B 1,589,989

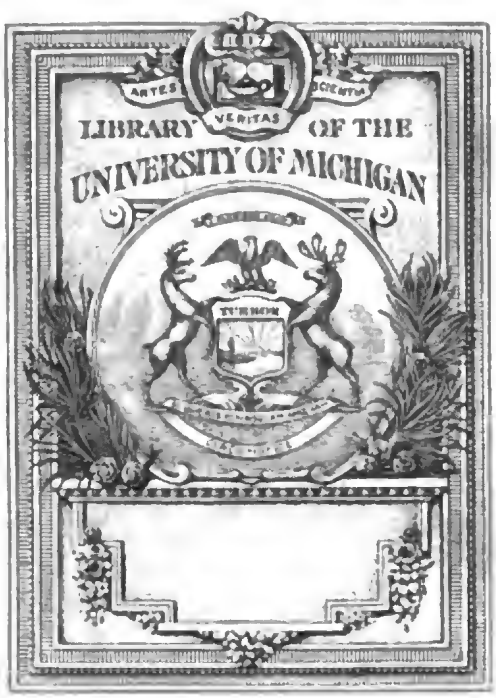

Digitized by Google

Z
2225
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

ODENSE KATHEDRALSKOLES BIBLIOTEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

Digitized by Google

Digitized by Google

der suete 10-5-48 64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Der Schaden Josephs und seine Heilung*, oder vertraute Worte an Priester und Leviten, Staatsgelehrte und Cult-Minister, Freunde und Feinde des christlichen Offenbarungsglaubens, *vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen gewidmet.* Von *Fabritius*, Canonicus und Bibliothekar. Mit *Genehmigung* (!) des Bischöfl. Speyerischen Generalvicariats. 1821. 95 S. 8.

Der zu Bruchsal im Ruhestande lebende Vf. scheint die Zeit benutzen zu wollen. *Vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen* widmet Er — was?

Wörtliche Proben mögen es zeigen. Ein Glück ist's, dass dergleichen vertraute Aerzte des Schadens Joseph so frühe die Arcana ihrer Schule verrathen. Mephistopheles im Faust, welchen der Vf. gern citirt, wusste besser die Hörnchen zu verbergen, dass sie nicht zu früh hervorstachen.

Nach S. 56 sind *katholische Bischöfe und protestantische Kirchen-Ephoren* schon Amts- und Berufshalber *geborne Curatoren der Akademieen und Aufseher aller hohen und niedern Schulen und Lehranstalten.*

„Dieses Recht," meint der Hr. Canonicus S. 57, „dürfen sich *die katholischen Bischöfe in Deutschland* um so weniger *rauben* lassen, da es von unversöhnlichen, raub- und blutgierigen Feinden des (so gut vereinbaren?) Königthums und Priesterthums *planmässig* darauf angelegt sey, die Erziehung der christlichen, besonders der katholischen Jugend, mit gänzlicher Ausschliessung geistlicher Lehrer und kirchlicher Aufsicht, an sich zu bringen; damit edlere Jünglinge sich hinfort nicht mehr dem Priesterstande widmen, die frecheren und ausgelasseneren aber, nachdem man sie zuvor ganz antichristisirt und *dekatholicisiret* hat, zu kühnen Rebellen in Kirche und Staat erzogen werden." — Weiss denn aber der Vf. nicht, dass den Protestanten nie eingefallen ist, ihren geistlichen Stand von den Schulen zu entfernen? Gerade diesen Stand, wie er unter den Evangelischen sich bildet, benutzen alle Regierungen am meisten für den allgemeinen Unterricht. Und dass derselbe in allem, was dem Christen und dem Bürger nöthig ist, den Schulanstalten nachstehe, welche vor wenigen Jahren noch ganz unter Bischöfen standen, oder anderswo noch darunter stehen, wird sogar Hr. *F.* nicht behaupten wollen.

Auf eben dieser Blattseite meint der Vf.: „die neueren Pädagogen treiben den Teufel aus durch Beelzebub." Und den Schaden Josephs, durch welche Salbe aus Gilead sucht der Vf. an ihm eine Wunderkur zu machen? Wer für Universitäten ein Lehraufseher auch nur der theologischen Facultät von Amts- und Berufswegen seyn sollte, müsste ein solcher nicht wenigstens erweisen können, dass er jedenfalls auch selbst zum Professor der Theologie tüchtig und geschickt wäre? Würden wohl die meisten Bischöfe, wie Deutschland sie ehedem kennen lernte, von Professoren einer theologischen Universität bey nicht geschlossenen Thüren examinirt, sich auf diese Weise zu Lehraufsicht über eine Universität legitimirt haben? Auch neuerdings zwar (s. Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Grundzüge des Vereins deutscher Bundesstaaten zu Frankfurt, abgedruckt in den neuesten „Grundlagen der deutschkatholischen Kirchen-Verfassung." Stuttgart 1821. S. 364 u. 386) setzt die röm. Curie viel auf den sogenannten kanonischen Process, wodurch die *Tüchtigkeit* der Bischöfe, Weihbischöfe u. s. w. erwiesen werden solle. Nach den älteren Beyspielen aber muss dabey professormässige Gelehrsamkeit in der Theologie nicht unentbehrlich gewesen seyn. Und vermag man dann doch gut zu beaufsichtigen, was man nicht auch allenfalls selbst zu leisten verstände? *„Geborne* Lehraufseher"? wie lässt sich dieser sich selbst widersprechende Begriff in unserer Zeit auch nur aussprechen? Wohl erinnert S. 56, dass Huetius, Bossuet, Fenelon u. s. w. doch gewiss die höchste akademische Würde (das Cancellariat und das Recht, einen Procanzler zu substituiren) zu bekleiden und das Studienwesen zu dirigiren fähig und würdig gewesen wären. Warum weiss denn aber der Vf. solcher Namen nur so wenige? Warum holt er sie aus der Ferne? Warum bedarf er, um auch nur drey zu nennen, selbst des, von der römischen Oberaufsichtstelle übel vermerkten Fenelons? Ist dies nicht eben so bedenklich, als wenn man, wo von Heiligen unter den Bischöfen die Rede ist, immer nur den heiligen Boromäus nennen hört? Rec. weiss aus eigner Erfahrung, wie viel der einzige *Franz Ludwig* auch für und durch die Würzburger Universität gethan hat. Von wie vielen andern aber ist ähnliches zu rühmen? zu einer Zeit, wo neubischöfliche Abwarnungen erlassen werden, nicht durch wohlfeile Bibelausgaben rationalistisch zu werden. S. Sophronizon. II. Bandes 3tes Heft. S. 22.

Digitized by Google

Nicht einmal aber würde, so dünkt es den Hn. Canonicus S. 59, der Schaden Josephs auf Universitäten dadurch gehoben seyn, dass die Bischöfe *geborne* Universitäts-Oberaufseher und Cancellarii wären. „*Besser*," sagt er, „besser wäre es immer, wenn die Bischöfe christliche Jünglinge, *noch ehe sie auf Lyceen und höheren Lehranstalten verdorben würden, aus* den *untern Klassen*, oder aus der Rhetorik, wegnähmen, sie in Seminarien (vor allen Fortschritten des menschlichen Geistes und der Wissenschaften wohl verwahrt) vollends ausstudiren, und unter einer zwar strengen, aber doch liebreichen Vateraufsicht zu ihrem geistlichen Berufe und zu einem (nach P. Busenbaums Casuistik?) gottseligen Leben vorbereiten liefsen. Da indefs die theologischen Facultäten nun einmal vorhanden und unsere studirenden Jünglinge gezwungen sind, die gefährliche Laufbahn auf Universitäten durchzumachen;" so mufs nun eben der Schaden Josephs durch andere erprobte Mittel, welche ungefähr die vorgeschlagene Erziehung gläubiger Priester ohne alle akademische Studien, wie einst in Kapuzinerklöstern, oder wie jetzt in den Seminarien und Missionsanstalten Frankreichs, ersetzen könnten, palliativ behandelt werden.

„Man berufe daher," ruft S. 55, auf hohe Schulen solche Männer zu Professoren, die in der *Lehre vom Kreuze* durch Kenntnisse und Erfahrung am gründlichsten, und durch Uebung am frömmsten geworden sind. Man räume den Kirchenaufsehern wieder jene Gewalt ein, die ihnen nach göttlichen und positiven Staats- und Kirchengesetzen zukommt (und die Geister mönchisch und curialistisch zu verkrüppeln, aber dadurch zur *„Vera obedientia,"* nur nicht gerade gegen die Landesobrigkeiten, abzurichten einst Wunder that). „Vortreffliche Ideen und Vorschläge," fährt der weltkluge Vf. fort, „für das protestantische Kirchenwesen hat Hr. Kirchenrath *Schwarz*, Dr. und Professor der Theologie in Heidelberg, angegeben in seinem zweyten Heft, betitelt: *die Kirche in dieser Zeit!* Sie enthalten manche Winke, die *auch von Katholiken* (sogar) vortheilhaft benutzt werden können."

Unübertrefflich aber ist das letzte Arcanum aus der Seelenkurart des Vfs. Es sollten nach S. 59 die christlichen (?) Bischöfe und Kirchen-Sprengen wenigstens dafür sorgen, dafs auf unsern Universitäten ein *besonderer Lehrstuhl für die Askese* errichtet, und diese wichtige *Sparte* einem Manne anvertrauet würde, der *Materialien* zu einem geistreichen Vorlesebuch über die Askese, *verbunden mit geistlichen Uebungen*, wie sie sich häufig in den Schriften eines Fenelon, Bourdaloue und *älterer Kirchenväter* finden lassen, zu benutzen wüfste." Wer da weifs, was die sogenannten „Meditationen" in den echtbischöflichen Seminarien und in Klöstern waren, der begreift die edle Methode, junge Leute frühzeitig nichts denkend und in leeren Phantasien hinbrütend zu machen.

Uebrigens versteht der Vf. auch den Parteylosen vorzustellen. Selbst *Luther* soll S. 63 des Hn. Canonicus Gewährsmann werden, wenn's nur gegen die hohen Schulen zu gehen scheint. „Auch wenn unsere Jünglinge auf Schulen und Universitäten wirklich auf gutem Wege sind, wenn ihr Herz am sehnlichsten nach Gott verlangt, so werden sie," so verleumdet dieser Vf. Deutschlands Lehranstalten, „von Verräthern aus der Schule des *Lügenvaters* von der rechten Bahn abgelockt und in Labyrinthe geführt, wo Gott nicht ist. Gott schuf die Menschen aufrichtig, aber durch Künste und Wissenschaften (!!) werden sie verdorben! Und *schon Luther* nannte die *hohen Schulen Synagogen des Satans* und *Pflanzschulen* des Antichrists. Die *Brotpfaffen* und Neuerer haben längst schon die zweyte Bitte vergessen: *Dein Reich komme!*"

Nichts gewisser, als das Letztere. Aber will uns denn der unvorsichtige schmeichelnde Vf. vergessen machen, gegen welche hohe Schulen Luther eiferte? Waren es nicht gerade nur solche, wie sie der Hr. Canonicus jetzt wieder zur Hinterthür hereinführen möchte? Unter welcher Oberaufsicht standen damals die Universitäten und Seminarien, als sie die Ebenbilder der *Obscurorum Virorum* hervorbrachten, deren scholastisch-gelehrte Ungelehrsamkeit jene „Geschmäckler," wie Hr. *F.* dieses Stichwort liebt, die nicht unter bischöflicher Aufsicht denkend gewordenen Erasmus, Reuchlin, Melanchthon u. s. w. durch kritisch-philologische und biblische Alterthumskunde und statt der Legenden durch Geschichtwahrheit auf den Lehrstühlen ersetzten, nachdem Luther, eben so grofs in der Ausreinigung der scholastischen Philosophie als der Theologie, durch unabläfsiges Empfehlen und Einführen klassischer Studien und durch Feuereifer gegen allen Formelglauben die Stätte der Geschmacklosen leer gemacht hatte. Ist es denn aber nicht auch so etwas aus der Schule des Lügenvaters, wenn man, rechnend auf so vieler andächtiger Leser leidige Unwifsenheit, sogar die Geschichte verdreht und Luthers heiliges Schelten gegen die *vor* dem Protestantismus unter erz- und bischöflichen Ober- und Unteraufsichten wissenschaftlich und sittlich in Haupt und Gliedern verdorbenen und verkehrten Schulen auf diejenige, welche durch ihn und seine Lehrart verbessert sind, schleichend überträgt!

Eben so schleichend ist eine andere Stelle. „Zwar gehört," sagt S. 56, „das Recht: „Akademieen zu stiften und mit Privilegien zu begaben, *zu den höheren Regalien* christlicher Souveräne; aber die Bischöfe bekamen doch schon früherhin von jenen das Recht, Doctoren, Licentiaten und Magister in den höheren Disciplinen zu ernennen, und übten überall als *Kanzler* der hohen Schulen das Recht aus, die Prokanzler zu erwählen, die in ihrem Namen akademische Würden ertheilen konnten." Will hier der Vf. die Fürsten vergessen machen, dafs man ihnen ehedem das Recht, Universitäten zu stiften, nur wie eine von dem päpstlichen Stuhl.

Digitized by Google

Stuhl abhängige Vergünstigung zum Dotiren in jedem einzelnen Fall erst ertheilte und daher auch die Ertheilung der akademischen Würden nur aus Erlaubniss von Rom, nicht als Regale, gültig seyn sollte. Die Regentenrechte über die Universitäten erkennt der Vf. an und verkennt scheinbar die Zeit, wo man es zu Rom für Sacrilegium erklärt hätte, von dem Regale allein zu sprechen und nicht von der apostolischen Machtvollkommenheit, hoher Schulen Stiftung und Einrichtung wie aus göttlichem Rechte erst zu erlauben. Ueber diese *reservatio mentalis* hofft der Vf. wohl Absolution, wenn nur das höhere Interesse erreicht werden könnte, über die durch ein Regale gestifteten hohen Schulen angeborne Bischofsrechte, als etwas, das sich die neuen *Bischöfe Deutschlands nicht rauben lassen* dürften, den Regenten und nachsichtigen Staatsberathern glaublich zu machen.

So lange aber dieser *Raub* nicht zurückgegeben, so lange nicht alles *Geistige* wieder von der erprobten Pflege der hohen hierarchischen *Geistlichkeit* abhängt, ist dem Vf. „*Gottlosigkeit* der hervorstechendste Charakter unsers ruchlosen Zeitalters" (S. 53). „vielleicht des *ruchlosesten unter allen*, welche die Geschichte aufzuweisen hat." Wir geben hierüber aus ihm eine eigentliche Kraftstelle: „Aus Hass gegen Gott und alle göttliche Offenbarung erfand man den sogenannten *Rationalismus*, oder vielmehr man taufte so *den Unglauben* um. Der *Rationalismus* ohne allen haltbaren Grund artete bald aus in *Naturalismus*; dann ging er über in *Spinozismus*, in den rohern *Pantheismus*, *Hylozoismus*, und verdünstete zuletzt im Schmelztiegel der *Schelling*schen Naturphilosophie vor unsern Augen in *Nihilismus*, wodurch dann nothwendig der schändlichste *Brutalismus* und die *roheste Barbarey* entstehen muss, die sich selbst zerstören und den Arm der rächenden Allmacht zur Vertilgung auffodern muss. Die beschränkte Menschenvernunft, die sich weigert, sich den Vorschriften der *höchsten Vernunft*, die nie irren noch trügen kann, zu unterwerfen, ist das Princip der *Zerstörung*, *nicht der Auferbauung! Bayle dict. art. Acosta, rem. G. et art. Manick.*" Die dem Vf. höchste Vernunft aber, wo wäre sie, als in der kirchlichen Infallibilität, deren Sprecher und Stellvertreter die hierarchische Aristokratie seyn und wieder werden soll. „Denn ohne diese" — ruft S. 84 — „wird Christus, der Fürst, von seinem Volke getödtet, und dass dann, wenn erst einmal *die grosse Veste der Christusregierung* (die Papokratie?) eingestürzt ist, auch die schwächeren Schanzen der *Fürstenregierungen* nachstürzen würden, das versteht sich von selbst; denn auch hier gilt das Sprichwort: geschieht das am grünen Holz, was wird erst *am dürren* geschehen?" Am dürren? Diess sind also unsere Fürstenregierungen?? — *F.* fährt fort: „Dass auch diesen letzten Effect — der von den *Christusfeinden* in Frankreich und in einem grossen nordischen Reiche wohl berechnet war, in letzterm aber nicht ganz zum Ausbruch kam, obgleich Tag und Stunde schon bestimmt waren, den Herrn Christus öffentlich von allen Kanzeln zu prostituiren, und dadurch das Signal zum allgemeinen Aufruhr zu geben — dass auch diesen letzten Effect niemand hindern werde, davon haben wir die gewisseste Versicherung darin, dass die Feinde des Christen- und Königthums noch immer ruhig fortwirken können, ohne sich durch scheinbare Gegenanstalten von schwachen Regierungen stören zu lassen." Ob zu den Umstürzungen in Frankreich Feindschaft gegen Jesus Christus, oder vielmehr der gereizteste Widerwille gegen geistliche und weltliche Aristokratie Hauptursache war, weiss jedermann zu beurtheilen. Was aber der Vf. wie eine baare bekannte Wahrheit von Aufruhr gegen Christenthum und Staatsregierung in einem grossen nordischen Reiche hinzuschreiben wagt, ist noch weit mehr ein Fabricat aus der Schule des Lügenvaters. Nur wissen dergleichen Pfennigschriftsteller, dass bey ihrem vornehmen und gemeinen Pöbel dennoch so dreist hingeworfene Unwahrheiten einen trockenen Schwamm, der sie wie Funken auffasst, finden. Für dergleichen — jetzt endlich schon abgenutzte — Tiraden sind dann selbst die einfältigsten Mährchen — wie einst den französischen Convertiten die Busfertigkeit und das Testament *Voltaire's* — dem Vf. und Seinesgleichen nicht allzu mährchenhaft, wie S. 73 die klägliche Jeremiade zeigt: „*Friedrich der Grosse* äusserte in seinen letzten Tagen, er wollte gern eine seiner glorreichsten Schlachten dahin geben, wenn unter seinem Volke noch die *alte* Gottes*furcht* herrschte, und der Unglaube nicht so tief eingewurzelt wäre! Die Folgezeit rechtfertigte," sagt Hr. *F.*, „seine traurigen Ahndungen, und der Umstand, dass in einem grossen Reiche, worin das Kreuz des Erlösers auf das frechste gelästert wurde — eben dasselbe das glorreichste Triumph- Ehren- und Denkzeichen des geretteten Vaterlandes werden musste, ist eine nachdrückliche Warnung von oben: *discite justitiam moniti et non temnere divos!*" Allerdings war das Kreuz, als Zeichen nicht der Knechtschaft, sondern der Erlösung durch Gott und Vaterlandsliebe, das Rettungszeichen dieses Reichs; aber sehr gegen die damals allzu eilfertig bekannt gemachten Wünsche der Mönchsfreunde, welche eine alte Weissagung, dass Preussens Untergang auf jene Zeit und dann sofort die Wiederherstellung aller Klöster nächstens bevorstehe, mit lästernden Anmerkungen begleitet ins Publikum warfen, unter dem Titel; *Hermann von Lehnin*, der durch die alte und neueste (!) Geschichte bewährte Prophet des Hauses Brandenburg, bearbeitet durch einen *Geschichtsfreund* in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807. Frankf. und Leipzig (Bamberg?) 1808. XXVIII u. 179 S. 8. Der Bearbeiter dieses sich zu früh verrathenden Skandals war ein Geschichtsfreund von gleicher Fabrik mit Hn. *Fabritius*, welcher gegen alle, die nicht unter das Kreuz wie ein Zeichen der Knechtschaft kriechen,

Digitized by Google

chen, nichts geringeres, als eine allgemeine Hugenotten-Verfolgung erwecken möchte.

„Dagegen würde," meint S. 85 nach dem bekannten terroristischen Systeme der exclusiven Alleingültigkeit, „jetzt nur noch *der Widerstand aller vereinten Christenfürsten* (will sagen: die Verpflanzung der Inquisitoren aus Spanien nach Deutschland) jenen *Hauptsturm* (gegen Scepter und Hirtenstäbe zugleich) vielleicht abschlagen können; wofür aber Naturalisten, Deisten und unsere neologische Doctoren," sagt der Vf. seufzend, „ebenwohl allerseits gute Ruhe haben werden. Für den Einzelnen bleibt jetzt, wo der Gährungsstoff schon in allen Landen ausgegossen ist, (alle Warnungen sind vergebens) nichts übrig als der Rath: *wer in Judäa ist, der fliehe auf die Berge.*" Der Vf. flöhe wohl eher, wenn Rom zu denominiren hätte, in eine neu dotirte gute Pfründe, wo man sodann den Sturm gemüthlich abwarten möchte. Ist doch an einem Canonicus H., welcher ohne Vollmacht sich dreist als einen Geschäftsträger der deutsch-katholischen Kirche zu zeigen gewagt hat, das Beyspiel geworden, dass man auf solche Weise den göttlichen Beruf in ein Domkapitel gleichsam ertrotzen könne; wobey verglichen zu werden verdient: „*Bcherzigung* bey der Ausführung des abgeschlossenen Concordats zwischen Sr. K. Maj. von Baiern und Sr. P. H. Pius VII, damit — die höhere und niedere *Geistlichkeit* veranlasst werde, die Würde des Amtes *mit der Würde des Privatcharakters* in Uebereinstimmung zu bringen. Von einem Priester. Landshut, bey Thoman. 1821.

Auf einem Fabricat, welches sich doch durch die angeführten wörtlichen Auszüge und Tendenzen auch für die Geistesarmen unserer mystificirten Zeit hinreichend charakterisirt, den Titel einer sonst auch durch verständige Verlagsauswahl geachteten Buchhandlung zu lesen, wird jeden wundern. Noch mehr, dass dieselbe am Ende eine sogenannte christlich-religiöse Zeitschrift unter dem einschläfernden Titel: „Herr, bleibe bey uns; es wird Abend! Als Winke, Warnungen und Tröstungen für einsame Wanderer auf ihrer *Heimreise* nach dem Vaterhause," ebenfalls als ein Fabricat des Vfs. ankündigen lassen mochte. Möchten sie doch heimziehen, solche Heymathlose, welche eigentlich jenseits der Berge zu Hause sind. Ueber uns werden sie doch nicht den Abend, noch weniger die Nacht zu bringen vermögen. Am Ende ist es auch gut, dass sich der Schaden Josephs durch Hülfe eines hoffentlich nicht kranken Verlegers offenbaren konnte. Man kennt diesen Schaden jetzt vermittelst der Forthülfe zur Publicität — durch sich selbst, und damit mag's genug seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Von dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, welches in jeder Hinsicht als landwirthschaftliche Hoch- und Musterschule den gesegnetsten Fortgang hat, wurde kurz vor der Aernte eine allgemeine Einladung an die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft erlassen, sich an einem bestimmten Tage zu einer Beredung über landwirthschaftliche Gegenstände zu Hohenheim einzufinden. Es fand sich eine zahlreiche Versammlung ein, die Unterhaltung war eben so interessant als belebt, und es lassen sich von dieser jährlich zu wiederholenden Veranstaltung die ersprieslichsten Folgen für die schon an sich auf keinem niedrigen Grade stehende landwirthschaftliche Cultur Würtembergs erwarten. — Die reichhaltigen Vorträge des Instituts für Land- und Forstbau begannen mit dem 1sten November. — Nach der Idee des Königs soll mit dem Institute zu Hohenheim auch eine Armenschule wie in Hofwyl verbunden, und dazu ein Theil des leerstehenden ehemals berühmten Hohenheimer Schlosses verwandt werden. — In Stuttgart aber wird mit beträchtlichen Aufopferungen von Seiten des Monarchen zu den dazu erfolgten Bewilligungen der Landstände eine Thierarztschule eröffnet, in welcher innerhalb eines Jahres in allen zur praktischen Thierarzneykunde erfoderlichen Gegenständen unentgeldlicher Unterricht ertheilt werden soll. Die Anstalt ist nicht sowohl auf Bildung gelehrter Thierärzte berechnet, als vielmehr für junge Männer aus dem Bürgerstande, für Schmiede, Fleischer, Schäfer und Landwirthe, die, wenn sie bey der Prüfung das Nöthige erlernt zu haben sich ausweisen, als öffentliche Thierärzte, nicht mit Jahrgehalt, sondern mit der Berechtigung zur Ausübung ihrer Kunst von Staatswegen, erklärt werden sollen. Es kann ein jeder, der den gewöhnlichen Schulunterricht erhalten und das 20ste Jahr zurückgelegt hat, auch die erforderliche Körperstärke und die nöthigen Hülfsmittel für die Kosten eines einjährigen Aufenthaltes in Stuttgart besitzt, an dieser Anstalt Theil nehmen. Die Lehrer sind zum Theil bereits angestellt und das nöthige Lokal ist seiner Vollendung nahe. Durch diese wohlthätige Anstalt wird hoffentlich allen verderblichen Pfuschereyen in Behandlung erkrankter Thiere, einem wesentlichen Verderb der Viehzucht, ein Ende gemacht und also einem höchst dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Ueber die ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Verbrecher mittelſt des Pönitentiarſyſtems* als den einzigen zuläſſigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmäſsigkeit der früheren Straftheorieen, namentlich der Abſchreckungstheorie in ihrer praktiſchen Anwendung. Frey nach dem Engliſchen bearbeitet von *Ernſt Spangenberg*, groſsbrit. Hof- und Canzleyrathe in der Juſtizcanzley zu Celle. 1821. XVIII u. 187 S. 8.

Zu allen Zeiten hat die Idee der Beſſerung der Verbrecher die trefflichſten Gelehrten und achtungswürdige Staatsmänner beſchäftigt, und der Glaube an die Möglichkeit der Ausführung gehört ſelbſt zu den edelſten Zeugniſſen von der Trefflichkeit des Gemüthes derjenigen, welche die Ausführung verſuchten. Es kann daher auch nicht ſchwer ſeyn in den Schriften der Alten und in den Geſetzen viele Stellen zu finden, welche den Zweck der Strafe in die Beſſerung ſetzen, ohne daſs man deswegen daraus beweiſen dürfte, daſs die alten Geſetzgebungen den Zweck der Beſſerung durchgeführt haben. In Deutſchland fanden die oft in neuerer Zeit gemachten Anpreiſungen der Beſſerungstheorie oft weniger Eingang, weil theils die Lobredner in einer Maſſe ſchöner Worte ſich gefielen, und die menſchliche Natur nach Belieben ſich conſtruirend, von Behauptungen ausgingen, gegen deren Wahrheit ſich bald der geſunde Menſchenverſtand erklärte, ſo wie die Erfahrung laut den oft ſehr abenteuerlichen ohne alle Kenntniſs des Lebens gemachten Vorſchlägen widerſprach, theils weil es an praktiſchen Verſuchen in Deutſchland fehlte, an welchen die Ausführbarkeit der Beſſerung beobachtet werden konnte. Am meiſten gewann die Beſſerungstheorie in England und Nordamerika Anhänger, und wenn auch in Bezug auf den letzteren Staat Männer, welche längere Zeit und unparteyiſch beobachteten, nicht immer das günſtigſte Zeugniſs des Erfolgs gaben, ſo lauteten doch die meiſten Nachrichten günſtig für das Syſtem. In England hatte Kloward den Anſtoſs gegeben, und wenn auch der Staat nicht für das neue Syſtem zu gewinnen war, ſo war doch in die Nation einmal der Funke gefallen, der über kurz oder lange doch einmal zünden muſste. Beſonders waren es in neuerer Zeit drey Schriftſteller in England, die mit ſiegender Beredſamkeit ihren Landsleuten die Nothwendigkeit der Verbeſſerung des bisherigen Syſtems und die Ausführbarkeit des Beſſerungsſyſtems darſtellten, nämlich *S. Romilly*, beſonders in den *observations on the criminal law*, *Burton* in ſeinem *inquiry wether crime and miſery* etc. und *W. Roscoe* in ſeiner 1819 in London erſchienenen Schrift: *observations ou penal jurisprudence and the reformation of criminals with an appendix, containing the lateſt reports of the ſtate Priſons on Penitentiaries of Philadelphia, New-York and Maſſachuſetts.* Beſonders merkwürdig ſind die der Schrift beygefügten officiellen Berichte und Aktenſtücke über den Zuſtand der Gefängniſſe in Pennſylvania in New York, Milbank u. a. Schon eine Ueberſetzung dieſer Schrift wäre ſehr verdienſtlich geweſen, noch mehr aber iſt es eine freye Bearbeitung der Schrift, welche auf eine zweckmäſsige Abkürzung und auf treue Auszüge aus dem engliſchen Original beſonders in Anſehung originneller Bemerkungen *Roscoe's* und hiſtoriſcher Nachrichten ſich beſchränkt, zugleich aber alle neueren Schriften von *Burton*, *Romilly*, *Montagu* und *Bentham* eben ſo wie die darauf bezüglichen deutſchen Arbeiten benutzt, das zerſtreute in ein Ganzes verarbeitet, und die Anwendung auf Deutſchland und unſeren Zuſtand macht. Unternahm eine ſolche Bearbeitung noch ein Mann, der gründlich theoretiſch gebildet, zugleich als Praktiker mit Erfahrung richtiger Beobachtungsgabe und dem nur durch Praxis zu erwerbenden ſicheren Takte geſchmückt, das Brauchbare von dem Aufserweſentlichen zu ſcheiden, ſeine eigenen Erfahrungen mittheilen wollte, ſo muſste die Arbeit den ungetheilten Dank des Publicums verdienen. — Die vorliegende Arbeit vereinigt alle eben geſchilderten Vorzüge, und liefert in wenigen Bogen ein zweyfaches Werk, die Mittheilung des engliſchen Werks in treuen Auszügen, und die eigenen Anſichten und Erfahrungen des hochverehrten Vfs. Die Schrift zerfällt in to kleine Abtheilungen. In der erſten, *über den Grund und Zweck der Strafen*, greift der Vf. (nach dem Vorbilde des Originals) die Meinung einiger engliſchen Schriftſteller (z. B. *Bentham*, *Montagu*) an, welche den Grund des Strafrechts in dem Abſcheu und Unwillen ſuchen, welchen ein begangenes Verbrechen in dem Gemüthe Aller errege, nur Wohlwollen und das Gefühl, welches das allgemeine Beſte des Menſchen zu befördern ſucht, ſoll die Richtſchnur unſerer Handlungen ſeyn, (S. 23) ſo lange der Glaube an die Wirkſamkeit harter Strafgeſetze vorherrſcht, iſt es nicht möglich, die peinliche Rechtspflege zu verbeſſern (S. 27.) Die Betrach-

Digitized by Google

trachtung der Verbrechen in Bezug auf ihre Beſtrafung iſt einſeitig, und nicht das Ideal der Geſetzgebung, nur wenn durch Strafen eine wohlthätige Aenderung in Bezug auf die Perſon des Beſtraften, oder in Bezug auf die Geſellſchaft beabſichtigt wird, iſt die Strafe gerecht, daher kann Strafe nur als Mittel, den Verbrecher zu beſſern, und die Geſellſchaft vor weiteren Verbrechen ſicher zu ſtellen, zuläſſig ſeyn (S. 29.); nur durch weiſe Befolgung vernünftiger Grundſätze, durch Entfernung alles deſſen, was zur Begehung von Verbrechen verleiten kann, durch Vertilgung des Hanges zu denſelben, und dadurch daſs wir an der Wohlfahrt des Verbrechers ſelbſt ein aufrichtiges Intereſſe nehmen, und ihn zu überzeugen ſuchen, daſs die Uebel welche wir ihm zufügen, die unabwendbaren Folgen ſeines Verbrechens ſind, können wir wohlthätige Folgen der Strafen erwarten. (S. 32.) Dazu ſoll das Pönitentiarſyſtem führen. II. *Ueber Abſchreckung von Verbrechen durch gegebene Beyſpiele.* (S. 32.) Die harten Strafdrohungen wirken nichts; wünſchenswerther iſt es die Veranlaſſung zu Verbrechen zu vermeiden und die Möglichkeit der Entdeckung derſelben zu vergröſsern. Der Hang zu Verbrechen muſs getödtet, und durch moraliſche Beſſerung muſs den Verbrechen vorgebeugt werden. (S. 35.) Harte Strafen ſind nicht blos nicht ſichernd, ſie ſind ſelbſt durch ihre Wirkung auf den Charakter des Volkes nachtheilig. (S. 38.) III. *Ueber die Verhütung der Verbrechen.* (S. 40.) Hierzu führt am beſten die frühe Wirkſamkeit auf das jugendliche Gemüth, dem moraliſche Geſinnungen eingeflöſst werden, die Erweckung des Gefühls für Ehre und Schaam, Entfernung aller Veranlaſſungen zur Verübung der Verbrechen. Trefflich iſt was der Vf. (S. 43—53) über dieſe Veranlaſſungen, und ihren Zuſammenhang mit den Verbrechen bemerkt. IV. *Ueber die Todesſtrafe.* (S. 54.) Todesſtrafe kann unter keinen Umſtänden gerechtfertigt werden. (S. 54.) Der Vorſchlag mancher Schriftſteller, den Mörder in einen ſolchen Zuſtand zu verſetzen, welcher ihn von der einen Seite an der Wiederholung eines ähnlichen Verbrechens verhindert, auf der anderen ihn dauernd demüthigt und erniedrigt, hat viel für ſich. (S. 57.) Die Todesſtrafe auf Verletzungen des Eigenthums zu ſetzen, läſst ſich nie rechtfertigen. (S. 59.) (Sehr gut iſt was der Vf. (S. 62.) über das Nebeneinanderſtellen von zwey ganz verſchiedenen Verbrechen, die mit der nämlichen Strafe belegt werden, ſagt.) Sehr richtig wird (S. 65.) gezeigt, daſs gerade in der Unanwendbarkeit der beſtehenden Strafgeſetze ein Hauptgrund der Vermehrung der Verbrechen in neuerer Zeit liegt. Der Vf giebt (S. 66.) aus ſeiner eigenen Erfahrung intereſſante Beyſpiele zur Beſtätigung an. — Der Vorſchlag ein der Natur des Verbrechens gemäſses Strafmaaſs ſo feſtzuſetzen, daſs jedes einzelne Verbrechen mit einer eigenen verhältniſsmäſsigen, aber beſtimmten Strafe bedroht werde, läſst ſich recht gut hören, aber nicht ſo leicht ausführen. (S. 67.) V. *Ueber Körperliche Züchtigung und Gefängniſſe.* Die erſte Strafart iſt durchaus verwerflich. (S. 70.) Auch der Zuſtand der Gefängniſſe iſt noch tadelnswerth. (S. 75.) Der Mangel gehöriger Abſonderung der Verbrecher, der Mangel des Rechts des Staats dem Gefangenen körperliche Schmerzen zuzufügen, ihn der geſunden Nahrung, der reinen Luft zu berauben, der faſt noch allgemeine Zuſtand der Gefängniſſe, in welchen der Verbrecher ſeine Geſundheit eben ſo verliert, als der Reſt ſeiner Moralität noch zerſtört wird, fodert dringend Verbeſſerung. (Nicht kraftig genug kann die Schilderung ſeyn, um den elenden Zuſtand ſo vieler unſerer Gefängniſſe vor die Seele der Geſetzgeber zu ſtellen, und endlich aus ihrem Schlummer ſie zu erwecken. Was (S. 75—80) geſagt wird, verdient allgemeine Beherzigung. (VI. *Ueber einige Vorſchläge zur Verbeſſerung der Strafgeſetze, welche in neuerer Zeit gemacht worden ſind* (S. 81.) Man war in neuerer Zeit allgemein über zwey Grundſätze überein gekommen, 1) daſs die Strafe dem Verbrechen angemeſſen ſeyn müſſe, und 2) daſs dieſelbe auch, wenn rechtliche Ueberführung des Verbrechers vorhanden ſey, unabbittlich an ihm zu vollziehen ſey. Die Ausführung iſt aber nicht ſo leicht ſo wie ſelbſt gegen die Grundſätze viel einzuwenden iſt, (S. 84.) weil vorzüglich dieſs Syſtem auf die Folgen der Strafe auf jeden Verbrecher gar keine Rückſicht nimmt, weil wir, indem wir uns ein Urtheil über moraliſche Schändlichkeit anmaaſsen, ein Etwas unternehmen, das über unſere Kräfte geht, und nur auf Willkür beruht, weil eigentlich nur das Individuum, nicht das Verbrechen beſtraft werden darf, dabey aber der Charakter des Individuums berückſichtigt werden muſs, weil daher die Sitte, gegen Alle dieſelbe Strafe zuzufügen, eine Art von rohem Empirismus iſt (S. 90.) welcher für gewiſſe Verbrechen ein gewiſſes Specificum zu haben behauptet, und daſſelbe ohne Rückſicht auf den Zuſtand des Körpers anwendet. Der Grundſatz unbedingter Vollziehung der Strafe iſt ſelbſt anmaaſslich, weil er eine Infallibilität bey Entwerfung der Scale der Verbrechen und Strafen vorausſetzt. VII. *Urſprung und gegenwärtige Beſchaffenheit der Pönitentiarien oder Buſs- und Beſſerungsanſtalten in Amerika.* (S. 94.) In der neuen Welt entſtand ein dem gewöhnlichen europäiſchen Strafſyſteme ganz entgegengeſetztes Syſtem der peinlichen Rechtspflege, welches klein und dürftig in ſeinem Beginnen, in der Folge mehr ausgebildet, endlich in ſeiner gröſsten Ausdehnung in Wirkſamkeit geſetzt wurde; die Aufgabe des Syſtems beruhte in dem aufrichtigen und ernſtlichen Willen, die reine und einfache Lehre des Chriſtenthums zur Verbeſſerung und Regulirung aller menſchlichen Einrichtungen anzuwenden. (S. 95.) Auch die Pennſylvaniſche Geſetzgebung iſt verſchiedene Stufen durchgegangen, das Geſetzbuch von 1786 kannte noch die Todesſtrafen, und öffentliche Auspeitſchung. Auf Veranlaſſung des *Benj. Rush* 1787 bildete ſich eine Geſellſchaft die den Zweck hatte, die Lage der Gefangenen in den

Digitized by Google

den öffentlichen Gefängnissen zu erleichtern, *Bradford* wirkte noch thätiger fort, und 1790 wurde zu Philadelphia das *penitentiary* errichtet und unter Oberaufsicht einer eigenen Comité gesetzt, aus 12 Personen bestehend mit der Pflicht, das Gefängniss zu visitiren und genau Aufsicht zu halten. Schon 1791 erstattete die Comité einen sehr günstigen Bericht über die bereits bewirkte Verbesserung der Verbrecher; auf *Eddy's* Antrag wurde ein ähnliches Gefängniss in Neu York errichtet; 1796 wurde die neue Strafgesetzgebung eingeführt, in welcher körperliche Züchtigung, Confiscation des ganzen Vermögens, und Todesstrafe (mit Ausnahme bey Mord und Landesverrath) abgeschafft wurden; auch in mehreren Theilen von Nordamerika entstanden allmählig Staatsgefängnisse nach dem Muster von Philadelphia. Im J. 1817 wurden von Commissarien die Gefängnisse strenge untersucht, die Untersuchung zeigte allerdings viele Missbräuche auf, und man bemerkte (S. 108.) dass die Verschlimmerung zunächst dadurch veranlasst wurde, dass die uneigennützige Sorgfalt, welche von den ersten Gründern auf die Pflege verwendet worden, in der Folge nachgelassen hat. Auch im Mangel an Lokale, in der dadurch erschwerten Absonderung der Verbrecher von einander, und besonders in dem unvernünftigen Verfahren, dass Verbrecher die schon aus der Anstalt gebessert entlassen waren, später zum zweyten und dritten Male in das Institut aufgenommen wurden, lagen Ursachen der Verschlechterung. Die Wiederaufnahme solcher rückfälligen Verbrecher lässt sich nie vertheidigen (S. 111.) bey einem solchen Institute muss besonders die Dauer des Gefängnisses und die Häufigkeit der Strafe sehr abgekürzt werden; das Institut muss sich auch darauf beschränken, nur diejenigen bessern zu wollen, deren Besserung aus vernünftigen Gründen erwartet werden darf. (S. 114.) Einen Grund des Verfalls der Anstalten fand die Commission noch in der zu häufigen Ausübung der Begnadigung; der Vf. S. 115 zeigt aber dass Begnadigung nie ausgeschlossen werden dürfe, dass sie aber mit grosser Vorsicht auszuüben sey. Der Vf. zieht die Schlüsse (S. 119.) dass der unerfreuliche Zustand der Amerikanischen Besserungsinstitute nicht als unvermeidliche Folge des Besserungssystems erscheine, sondern äusserwesentlichen Umständen und Zufällen zuzuschreiben ist. VIII. *Ueber die Besserungsanstalten auf dem europäischen Continent.* (S. 120.) Der Vf. giebt zuerst die Resultate der von Howard gesammelten Erfahrungen an, und zählt dann andere Nachrichten über europäische Strafanstalten auf, in welchen die Verbrecher beschäftigt werden, vorzüglich (S. 131.) aus den Berichten *Bennet's* 1814. 15. über die Pariser Gefängnisse. IX. *Ueber die Besserungsanstalten in England.* (S. 138.) Schon *Howard* hatte in England die Errichtung solcher Anstalten in Antrag gebracht, Missverständnisse zwischen *Howard* und den ernannten Miscommissarien brachten jedoch die Sache nicht zur Ausführung; 1810 brachte *Romilly* die Sache zur Sprache, leider ging auch diesmal (wie in den besten Sachen in England aus Furcht, dass die Neuerung das alte ehrwürdige Gebäude erschüttere, und zu anderen unberechenbaren Neuerungen führe) der Antrag nicht durch, aber Privatpersonen wurden für die Sache begeistert, und es entstanden Privatanstalten dieser Art, die auf Besserung berechnet waren; bekanntlich bestand in England die Sitte sich der Verbrecher durch Absendung nach Neu-Süd-Wales zu entledigen; empörende Missbräuche hatten sich auch dabey eingeschlichen, die Regierung traf nun andere Anstalten zur Aufnahme der Verbrecher z. B. in Woolwich, Sheerness und Portsmouth. Die Berichte über ihren Zustand lauteten günstig. (S. 145.) Mehrere Anstalten dieser Art entstanden allmählig, (S. 150.) höchst lohnend waren die unseren Lesern wohl schon bekannten Bemühungen der *Mistress Fry*. X. *Bemerkungen über die Einrichtung einer wahren Pönitentiary.* (S. 157.) Nur Personen, die durch ihre Verbrechen eine gesetzliche Strafe verwirkt haben, bey denen man billiger und vernünftiger Weise erwarten darf, dass sie der beabsichtigten Besserung nicht unfähig seyn werden, gehören in die Pönitentiary (S. 158.) dagegen nie die auf Lebenszeit oder lange Zeit verurtheilten Verbrecher. Jeder Züchtling muss eine abgesonderte Zelle zum Schlafen haben, dagegen müssen gemeinschaftliche Arbeitssäle da seyn, in welchen die Züchtlinge besonders zur freywilligen Arbeit aufzumuntern sind; es bedarf keiner Abänderung der bestehenden Strafgesetzgebung, sondern nur einer Autorisation der Justizbehörden, diejenigen Verbrecher welche bisher mit körperlicher Züchtigung, mit kurzem Gefängnisse bestraft wurden, auf so lange Zeit in das Besserungshaus zu senden, als zu ihrer wahrhaften Besserung vernünftiger Weise hinlänglich seyn dürfte. (S. 164.) Die Comité muss strenge Aufsicht haben, aber nicht Anordnungen von oben herab; oder die Polizeygewalt, sondern nur der Gemeinsinn und die Tugenden der Mitglieder bürgerlicher Gesellschaft müssen die Wirksamkeit solcher Anstalten begründen (S. 168.) Vorzüglich muss der Geist der Arbeitsamkeit erweckt werden; der Ertrag der Arbeit soll nach den nöthigen Abzügen (S. 172.) zu dem eigenen Vortheile des Züchtlings verwendet werden. Besserung des Verbrechers muss der Beweggrund, Gegenstand und Zweck aller in den Anstalten herrschenden Thätigkeit seyn. (S. 180.) — Es bedarf wohl nach den bisherigen Auszügen, nicht erst einer Anpreisung einer Schrift, die einen der interessantesten Gegenstände zur Sprache gebracht, und durch viele geistreiche praktische Bemerkungen und Vorschläge das Nachdenken im höchsten Grade erweckt. Leider hat auch im Kriminalrecht, wie in den meisten Fächern des Wissens die Sitte, die Armuth an empirischen Kenntnissen, den Mangel richtiger Würdigung der Verhältnisse des Lebens durch einen Schwall von schönen Worten zu bedecken, durch Berufungen auf dunkle Gefühle sich zu helfen, und die

Digitized by Google

die Welt *a priori* zu conſtruiren, nicht ſelten den Fortſchritten der Wiſſenſchaft geſchadet, namentlich hat die Art, wie man die Beſſerungstheorie häufig deducirte, und die Foderungen welche man aufſtellte, z. B. der Vorſchlag, daſs man in katholiſchen Staaten die aufgehobenen Klöſter zu Beſſerungsanſtalten benutzen ſollte, den Nachtheil hervorgebracht, daſs Staatsmänner, welche ohnehin gerne die Vorſchläge der Schriftſteller in das Reich gutmüthiger Träume und Schwärmereyen, welche die Welt nicht verſtänden, verweiſen, für das was richtig verſtanden, dem Beſſerungsſyſteme zum Grunde liegt, ſich nicht intereſſirten, daher wir in Deutſchland keinen durchgeführten vollſtändigen Verſuch von Pönitentiaranſtalten aufzeigen können, ungeachtet es an einzelnen Anſtalten, die Aehnlichkeit damit haben, nicht fehlt. Gerade diejenigen welche auch in ihrer Anpreiſung der Beſſerungstheorie am meiſten die Sitte alle Verbrecher über einen Leiſten zu ſchlagen, und keine Rückſicht auf das Individuum zu nehmen, tadelten, waren ſelbſt in den nämlichen Fehler gefallen, ſie ſprachen von der Seelenkrankheit des Verbrechers, von ſeiner Sehnſucht nach Strafe als Heilungsmittel der inneren Zerrüttung, bauten auf dieſe Vorausſetzung ihre Foderungen, und vergaſsen, daſs von 100 Verbrechern kaum einer gefunden wird, auf welchen das Bild dieſer Sehnſucht paſst. Andere Kriminaliſten legten den Anhängern der Beſſerungstheorie willkürlich Vorſtellungen unter, die dieſer Theorie nicht zum Grunde lagen, machten die Theorie lächerlich, indem ſie dieſelbe auf die Spitze ſtellten, und überſahen den allerdings richtigen Punct, welcher der Beſſerungstheorie zum Grunde liegt. Wenn man die Klagen trefflicher Schriftſteller, und gerade auch der neueren engliſchen Juriſten lieſt, ſo möchte man glauben, daſs alles Unheil, welches unſere beſtehende Strafgeſetzgebung verbreitet, alle Gebrechen derſelben z. B. die Härte der Strafen, das Unpaſſende mancher Strafarten z. B. der körperlichen Züchtigung, die Häufigkeit der Todesſtrafen nur daraus herſtammen, daſs man nicht als Zweck der Strafen die Beſſerung aufgeſtellt und darnach die Geſetzgebung durchgeführt habe, man ſollte glauben, daſs allem Uebel auf einmal abgeholfen werden könnte, ſobald man ſich nur entſchlieſsen könnte, die Beſſerungstheorie praktiſch einzuführen. Es kann nicht geleugnet werden, daſs unſere Strafgeſetzgebungen (wir erſuchen unſere Leſer bey dem Studium der engliſchen Schriftſteller nicht zu vergeſſen, daſs die Klagen der letzteren auf die engliſche Geſetzgebung ſich beziehen, welche ihrer Ehrwürdigkeit ungeachtet, die empörendſten Gebrechen enthält, ſo daſs man nur mit groſser Vorſicht die Klagen der Engländer auch auf unſere Geſetzgebungen beziehen darf) groſse Mängel haben, und einer Reform bedürfen, insbeſondere betreffen die Klagen mit Recht die zur Mode gewordene Starrheit der Vorſchriften, mit welchen jeder Fall mit einer gleichen Strafe belegt wird, das Streben, alles richterliche Ermeſſen zu verbannen, und abſolut beſtimmte Strafgeſetze einzuführen, vorzüglich die Verkehrtheit des Straſſyſtems welches alle Strafen nur auf *Furcht* gründet, nur die gemeinſte Seite der menſchlichen Natur, die rein ſinnliche hervorhebt, darauf ihre Strafanſicht baut, und die edlere Seite der Menſchennatur völlig unbeachtet läſst, daher auch die edleren Hebel gar nicht in Bewegung ſetzt, vorzüglich auf Ehre und Bürgerthum nicht wirkt. Gerechter Tadel trifft nicht weniger die empörenden Gefängniſsanſtalten in Deutſchland, die darin ausgeſprochene Verhöhnung aller Menſchenrechte, die langſame Marter und planmäſsige Untergrabung der Geſundheit, wie die Vernichtung des Reſts beſſerer Keime im Gefangenen. Wenn die Freunde der Beſſerungstheorie auch gar kein Verdienſt hätten, ſo wäre es doch ſchon dieſs, daſs ſie kräftig die Schändlichkeit unſerer Gefängniſſe ſchildern, und ihre Verbeſſerung fodern.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der ehemalige Privat-Secretär der verſtorbenen Königin *Katharina*, Hr. *Reichenecker*, hat die erledigte Stelle eines Secretärs bey dem Königl. Studienrathe erhalten.

Der um die Abſchlieſsung des Concordats mit der römiſchen Kurie hochverdiente bisherige Vice-Präſident des Ober-Regierungs-Collegiums, Staatsrath, Freyherr *v. Schmitz Grollenburg*, welcher mit dem Badenſchen Geſandten Hn. *v. Türkheim* vor einigen Jahren in Angelegenheiten des Concordats in Rom war, und vorzüglich die Arbeiten der dazu in Frankfurt thätig geweſenen Commiſſion leitete, iſt gegenwärtig auſserordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Königl. Baierſchen Hofe.

Der Hr. Repetent M. *Schmid* d. jüng. iſt zum auſserordentlichen Profeſſor der evangeliſchen Theologie an der Univerſität Tübingen, und der proviſoriſch bey der neuen Anſtalt der Officierszöglinge in Ludwigsburg angeſtellt geweſene Repetent Hr. *Speidel* definitiv zum Profeſſor an dieſer Anſtalt ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems* — Frey nach dem Engl. bearbeitet von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nicht weniger verdient noch Tadel das in neuerer Zeit durch die Deduction von der Selbstständigkeit des Rechts zur Mode gewordene Losreissen der Strafgesetzgebung von allem Zusammenhange, in welchem sie nothwendig mit allen sittlichen und religiösen Anstalten eben so wie mit allen Zweigen der Gesetzgebung stehen muss. — Allerdings hat die Ansicht, welche die Besserungstheorie der Strafe und ihrer Beziehung auf die Menschennatur wie auf den Staat zum Grunde legt, glücklich die Klippen der entgegengesetzten Systeme vermieden, und spricht selbst durch die Heiligkeit der Aufgabe, durch das würdige Erfassen der Menschennatur jeden Freund der Menschheit an, es kömmt nur darauf an, dass man ihr nicht eine *Wunderkraft* zuschreibe, und die Sache wieder auf die Spitze stellt. So möchte es kaum zu vertheidigen seyn, wenn man den Zweck der Besserung als den einzig zulässigen Zweck der Strafe aufstellt; gerade die Mehrzahl der Verbrecher wäre dann gar kein Gegenstand der Strafgerechtigkeit mehr, weil der Besserungsversuch bey ihnen völlig fruchtlos ist. Kann man nicht die Todesstrafen aus der Reihe der Strafen verbannen, (gewöhnlich schwärzt man sie durch eine Hinterthür wieder ein, nachdem man sie mit aller möglichen Feyerlichkeit von vorne verbannt hat) so kann nicht die Besserung als einziger Strafzweck aufgestellt werden; wir müssen daher zwey Fragen unterscheiden: 1) soll das *ganze* Strafsystem *nur allein* auf Besserung berechnet und darnach jede Strafe eingerichtet werden? 2) soll bey den Strafeinrichtungen auch das in der Natur der Strafe liegende Merkmal, dass sie Besserungsübel ist, hervorgehoben, und von der Strafgesetzgebung zweckmässig nach dem Bedürfnisse gebraucht werden? Wir verneinen durchaus die erste, und bejahen die zweyte Frage; ihre Bejahung aber führt uns zu weiteren Fragen, und zwar: 1) müssen alle Gefängnisse nur allein nach dem Zwecke der Besserung eingerichtet seyn? 2) müssen in der ganzen Reihe der Strafanstalten auch besondere Anstalten vorhanden seyn, welche nur auf die Besserung der Verbrecher (auf die Art der nordamerikanischen Pönitentiary) berechnet sind? 3) müssen wenigstens nicht alle Strafanstalten, den *Versuch* der Besserung machen, und die moralische Verschlechterung der Verbrecher nach allen Kräften zu verhindern suchen? Während wir die erste dieser Fragen verneinen zu müssen glauben, bejahen wir gerne die zweyte und dritte. Es käme jetzt nur darauf an, die Pönitentiary in das ganze Strafsystem gehörig einzupassen, und hier ist der Hauptpunkt der, anzugeben, welche Verbrecher in diese Anstalt zu bringen seyen? Wir setzen in Consequenz der Bejahung der dritten Frage voraus, dass zwar in allen Strafanstalten, auch denjenigen, welche die schwersten Verbrecher in sich aufnehmen muss, der Besserungsversuch gemacht, aber in den Anstalten der eben genannten Art nur so gemacht werden, dass der weiteren Demoralisirung vorgebeugt und dem Verbrecher Gelegenheit zur Besserung gegeben wird; daher muss auch bey den auf lebenslang verurtheilten Verbrechern für gehörige Absonderung der Sträflinge, für eine zweckmässige Arbeit, für Religionsunterricht gesorgt werden. Nie darf die Einrichtung des Strafhauses auf den von Zuchthauscommissarien nur zu oft geäusserten Grundsatz gebaut werden, dass an dem Verbrecher doch nichts mehr zu verderben sey. Bey der Frage, wer in die Pönitentiary gehöre, lässt die gewöhnlich gegebene Antwort: alle diejenigen, von welchen *vernünftiger Weise* die Besserung zu erwarten ist, sehr viele Zweifel zurück. Zugeben lässt sich hier leicht, dass *rückfällige* Verbrecher nicht mehr in die Anstalt gehören, obwohl vielleicht für sie eine erhöhetere Art versucht werden könnte, aber bey welchen lässt sich *vernünftiger Weise* Besserung erwarten, bey welchen nicht? Die Art des Verbrechens müsste hiebey den Ausschlag geben, und gewiss, wenn man auf die *Quellen*, woraus die verschiedenen Verbrechen kommen, Rücksicht nimmt, kann eine gewisse Scheidung gemacht werden; Verbrechen, die nur aus Leichtsinn, aus Mangel an Gelegenheit, sich gehörig zu ernähren stammen, begründen immer die Hoffnung der Besserung; eben so ist es der Fall bey denjenigen, welche die Erzeugnisse einer raschen momentanen Aufwallung, eines Affectes sind, welcher gerade dadurch, dass der Unglückliche zu dem verbrecherischen Erguss fortgerissen worden ist, am leichtesten geheilt wird, z. B. bey dem Todschläger. Wie steht es aber bey Verbrechen, die ihren Grund in einer überwiegenden, gewöhnlich selbst körperlich begründeten Sinnlichkeit haben, z. B. bey dem Nothzüchtiger? Hier ist gewöhnlich eine radicale Besserung vergeblich. Wie ist es mit den Verbrechern zu

Digitized by Google

zu halten, die durch eine angeborne Stumpfheit des Geiſtes verleitet, durch ſchlechte Erziehung und Beyſpiele fortgezogen, in den höchſten Zuſtand moraliſcher Entwürdigung, Rohheit und Gleichgültigkeit gegen jeden höheren Eindruck gekommen ſind, aber doch nur geringere Verbrechen z. B. kleine Diebſtähle, Betrügereyen und dergl. verüben. Die Geringfügigkeit des Vergehens qualificirte ſie zur Pönitentiary, aber kann, wenn man die menſchliche Natur kennt, bey ſolchen Verbrechern, beſonders wenn ſie ſchon im höheren Alter als Verbrecher eingezogen werden, auf Beſſerung gerechnet werden? Verpeſtend und unaufhaltſam das Gift weiter in der Anſtalt verbreitend wirken ſelbſt ſolche Verbrecher auf andere. Wohin gehören endlich ſo viele Verbrecher, deren Verbrechen in Verletzungen politiſcher Einrichtungen beſtehen, oder beſtraft werden müſſen, weil politiſche Gründe es anrathen, ohne daſs das Verbrechen aus einem verdorbenen Gemüthe ſtammt? Wohin gehört z. B. der wegen Nichtanzeige eines Verbrechens Beſtrafte? oder derjenige, welcher ſich dem Gerechtsdiener widerſetzt hat? Soll für die Einführung der Pönitentiary in Deutſchland etwas Erhebliches gethan werden, ſo muſs vor allen ein wiſſenſchaftlicher Verſuch gemacht werden, genau zu bezeichnen, welche Verbrecher in die Pönitentiary gehören oder nicht. Vielleicht ſchien es nach der Meinung Einiger am leichteſten, wenn die Beſtimmung von dem Ermeſſen des Gerichts abhängig gemacht würde; allein wir könnten davon kein Heil erwarten. So lange vorerſt die geheime Unterſuchungsmethode fortdauert, ſo lange die Richter nur auf die an ſie eingeſendeten Acten ohne Kenntniſs des Angeklagten verurtheilen, könnte von der Ausführung dieſes Vorſchlags gar keine Rede ſeyn, weil die Acten zur richtigen Würdigung des Verbrechers nie hinreichen; aber auch ſelbſt bey öffentlicher Rechtspflege möchten die Gerichte nicht die competenten Behörden zur Beurtheilung der Beſſerungsfähigkeit ſeyn, weil theils die bloſse kurze öffentliche Schlufsverhandlung nicht hinreicht, um den Verbrecher ganz kennen zu lernen, ſo daſs über die Beſſerungsfähigkeit mit Sicherheit geurtheilt werden könnte, theils weil überhaupt der Juriſt nicht immer der rechte Mann iſt dieſen zarten Punkt zu beurtheilen. Wäre man aber auch über die Frage glücklich weg, welche Verbrecher aufzunehmen ſeyen, ſo wäre damit noch nicht alles gewonnen. Soll Pönitentiary wirken, ſo muſs die Behandlung in der Anſtalt genau dem Individuo, dem verübten Verbrechen, dem Charakter des Verbrechers, ſeiner Bildungsſtufe angepaſst werden; wer ſoll nun dieſe Einrichtung beurtheilen? Der Director der Pönitentiary müſste ausgezeichneter Seelenarzt ſeyn, wo werden wir dieſe Aerzte finden? Am wichtigſten wird auch noch die Frage: wer ſoll beurtheilen, daſs die Heilung des Seelenkranken gelungen, daſs ſeine Beſſerung vollendet iſt, daſs er daher entlaſſen werden darf? Hier beginnt die gröſste Schwierigkeit; die Heucheley und Verſtellung von der wahren Beſſerung, die nicht äuſserlich zu erkennen, ſondern auf welche nur zu ſchlieſsen iſt, richtig zu trennen; dem Aufſeher der Anſtalt kann es auf keinen Fall überlaſſen werden, dieſs zu beurtheilen, aber auch eine Comitté unterliegt zu ſehr der Täuſchung. Rec. ſchlieſst daher mit dem Wunſche, daſs alle dieſe Schwierigkeiten wohl erwogen werden möchten, ehe ein Experiment übereilt gemacht wird, welches ſo gut es auch gemeint ſeyn mag, vielleicht mehr ſchadet, als nützt.

PARIS, b. Néve: *Hiſtoire du droit Romain, ſuivie de l'hiſtoire de Cujas.* Par M. *Berriat-Saint-Prix*, Profeſſeur de Procédure civile, et de Droit criminel, à la Faculté de Droit de Paris. 1821. 620 S. gr. 8.

Der Vf. hatte ſchon im Jahre 1803 zu Grenoble eine *Hiſtoire du droit* herausgegeben, welche ſich über das Römiſche, das vor der Revolution gültig geweſene (*droit français ancien*), das während derſelben entſtandene (*droit intermédiaire*), und das jetzt gültige franzöſiſche Recht (*droit nouveau*) verbreitete. Dieſe erſcheint gegenwärtig durchaus umgearbeitet, und erweitert; und zwar in dieſem Theile, die Geſchichte des römiſchen Rechts, während die eben bezeichnete Geſchichte des franzöſiſchen Rechts, demnächſt in drey Abtheilungen, nach den oben angedeuteten Perioden erſcheinen ſoll. Der vorliegende Theil zerfällt in *zwey* ziemlich gleiche Hälften, von denen die *erſte* die *Hiſtoire du droit Romain*, die *zweyte* die *Hiſtoire de Cujas* enthält.

Was die *erſte* Hälfte, oder die Geſchichte des römiſchen Rechts anbetrifft, ſo läſst ſich derſelben zwar ihr Nutzen für Frankreich nicht abſprechen, beſonders in Bezug auf den ſo tief geſunkenen Zuſtand der Kenntniſs des römiſchen Rechts, und ſeiner Geſchichte, der denn wieder bey allen franzöſiſchen Schriftſtellern über das Recht, namentlich bey *Desquiron* u. a. ſo drollige und lächerliche Mifsverſtändniſſe und Schnitzer aller Art veranlaſst hat; für Deutſchland aber kommt dieſe Abhandlung um ein volles viertel Jahrhundert zu ſpät. Zwar hat es der Vf. an Fleiſse im Zuſammentragen, und an Genauigkeit bey Darſtellung des zuſammengetragenen Stoffs nicht fehlen laſſen; auch hat er die meiſten der in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Werke deutſcher Juriſten benutzt, und *Cujas* Werke ganz vorzüglich zu dieſem Zwecke ausgezogen; ſo daſs er auch bey weitem vor dem letzten franzöſiſchen Schriftſteller über dieſen Gegenſtand, *Terraſſon* ſehr vortheilhaft ſich auszeichnet, nichts deſto weniger aber erhalten wir in ſeinem Buche nichts anders, als eine Darſtellung der äuſsern Geſchichte des römiſchen Rechts nach den Anſichten, die *vor Hugo* und *v. Savigny* im Umlaufe waren, die doch gerade durch die Verdienſte dieſer ſcharfſinnigen und höchverdienten Männer, an ſo vielen Stellen berichtigt, erweitert und ergänzt worden ſind. Freylich bemerkt

der

Digitized by Google

der Vf. ausdrücklich: *Nous regrettons de n'avoir pu consulter, excepté pour quelques fragmens, que nous nous sommes fait traduire, deux ouvrages modernes publiés en allemand par deux savans professeurs, MM. Hugo de Goettingue, et Savigny de Berlin;* aber durch diese bloſse Entſchuldigung iſt jener Uebelſtand nicht gehoben. Das Werk ſelbſt iſt in *fünf* Abſchnitte getheilt: I. Section, *des diverses parties ou sources du droit romain.* Hier wird in ſechs Capiteln, kurz von den Geſetzen im eigentlichen Sinne (den königlichen, dem XII Tafelngeſetz, und den Volksgeſetzen, den Senatsbeſchlüſſen und kaiſerlichen Conſtitutionen) von den *Legis Actionibus*, den Edicten, den *Responsis prudentum*, Entſcheidungen der Pontifen, und den *Moeurs et Usages* gehandelt, auch werden demſelben zwey — jedoch dürftige — Anhänge, *des titres des lois*, und *des noms des Romains et de leurs princes* beygefügt. Die Section II. *des auteurs du droit*, handelt von den Kaiſern und den Rechtsgelehrten, aus denen der Stoff für das *Corpus juris* genommen iſt, in *zwey* Kapiteln; wobey denn auch der neuaufgefundene *Gajus* S. 165, jedoch nur obenhin, berührt wird. Secton III. *Du corps du droit Romain*, ſpricht in *ſechs* Kapiteln, von der Verfertigung deſſelben, dem Codex, den Pandecten, den Inſtitutionen, den Novellen und Authentiken, endlich von den gewöhnlichen Anhängen der gedruckten Ausgaben des *Corpus juris.* Alles dürftig genug. Section IV. *Observations diverses sur le droit Romain*; und zwar im *erſten* Kapitel, von den Schickſalen des *Corpus juris* im Orient (wo denn auch Theophilus und die Baſiliken erwähnt werden) und im Occident, wo zugleich von dem *Breviarium Alaricianum*, und der Auffindung der Florentiner Handſchrift die Rede iſt. Daß in dieſem Kapitel nur die ältern Anſichten vorgetragen werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Wichtiger iſt Chap. II., *de l'usage et de l'autorité du droit romain, principalement en France*, denn es enthält eine juriſtiſche Statiſtik von Frankreich in Bezug auf den Unterſchied zwiſchen den *pays du droit écrit*, und *pays du droit coutumier*; entwickelt dieſen Unterſchied hiſtoriſch und dogmatiſch, und entfernt manche frühere Miſsverſtändniſſe. Unbedeutend ſind dagegen wieder die folgenden Kapitel III. über die Handſchriften des *Corpus juris*, namentlich über die Florentiniſche, die als Quelle aller übrigen Pandectenhandſchriften auch von dem Vf. betrachtet wird; Kap. IV. von den Ausgaben deſſelben; Kap. V. von den Mängeln und Vorzügen deſſelben; Kap. VI. von den verſchiedenen Schulen der Interpreten, den Gloſſatoren, Accurſianern, Bartoliſten, Cujacianern und Ramiſten; Kap. VII. endlich von der Citirart des *Corpus juris.* Den Beſchluſs machen in der Section V. Tabellen, nämlich Chap I. *Tableau des Empereurs romains jusqu'à Juſtinian, avec l'indication du nombre de leurs lois qu'on a inserées dans le Code.* Chap. II. *Tableau des jurisconſultes romains, et indication des âges de la jurisprudence*, nämlich zuerſt, *des âges de la jurisprudence*; dann *tableau chronologique des jurisconſultes romains, avec l'indication du nombre des lois du digeſte qu'on a extraites de leurs ouvrages, et de celui des citations qu'en font les lois non extraites.* Chap. III. *Tableau du nombre des titres et des lois de chaque livre du Code.* Chap. IV. *Nombre des lois et de déciſions du digeſte.* Chap. V. *Table chronologique des novelles.*

Sehr wichtig iſt dagegen die *zweyte* Hälfte dieſes Werks, nämlich die *Hiſtoire de Jacques Cujas.* Bey Ausarbeitung derſelben hat der Vf. nicht nur alle frühere Lebensbeſchreibungen dieſes groſsen Mannes, ſelbſt auch die treffliche von *Hugo* in deſſen civiliſtiſchem Magazine, benutzt, ſondern es ſtand ihm auch ein Apparat von handſchriftlichen Quellen zu Gebote, wie derſelbe kaum je einem Literator zu Gebote ſtand. Nach einem kurzen Abriſſe des Leben des *Cujas*, folgen zahlreiche *Eclairciſſements* über einzelne Punkte ſeines Lebens; und gerade dieſe ſind es, welche auf handſchriftlichen Quellen beruhend, dieſem Buche einen ganz eigenthümlichen Werth geben. Sehr zu wünſchen wäre es, wenn der geiſtreichſte Lebensbeſchreiber des *Cujas, Hugo* mit Rückſicht auf dieſe neue Quelle, einen vermehrten Abdruck der von ihm gelieferten Abhandlung über *Cujas*, und zwar als ein ſelbſtſtändiges Werk beſorgte. Gewiſs würde er ſich ein ſehr groſses Verdienſt um dieſen ihm ſo ähnlichen Gelehrten erwerben; denn wenn gleich *v. Savigny* in ſeiner Geſchichte des röm. Rechts, auch des *Cujas* nach Würden gedenken wird, ſo iſt dennoch zu befürchten, daſs er dem Zwecke jenes Werks gemäſs, von einer *vollſtändigen* Beſchreibung ſeines Lebens und Wirkens, abſtrahiren wird.

Arolsen, b. Speyer: *Verſuch eines Handbuchs für die Ober-Juſtiz- und Ober-Polizey-Beamten, auch Rechtsbeyſtände*, beſonders der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont, enthaltend Inſtructionen für die Ortsbeamten, Gerichts- und Ortsdiener, auch mehrere ſonſtige Inſtructionen und Eidesformulare, ſo wie die mit Zuſätzen und Erläuterungen verſehene Waldeckſche Landordnung und einige andre einſchlägige Verordnungen, von Dr. *Friedrich Varnhagen*, fürſtl. Waldeck'ſchem Juſtizrathe. 1821. XVI und 240 S. 8.

Wenn man unter einem Handbuche ein ſolches verſteht, das nützlich iſt, zur Hand zu haben; ſo mag das gegenwärtige dieſen Namen führen. Was man ſonſt darunter verſteht, das iſt es nicht, wie der Inhalt deſſelben ſogleich ergeben wird. In Frankreich iſt, wenigſtens in der Finanzpartie, die ſehr zweckmäſsige Einrichtung getroffen worden, daſs jeder der eigentlich adminiſtrirenden Beamten eine ganz vollſtändige gedruckte Dienſtinſtruction erhält, für welche ſo oft abändernde Beſtimmungen ergehen, Cartons gedruckt und eingeklebt werden. Es wäre zu wünſchen, daſs dieſe Einrichtung ganz all-

Digitized by Google

allgemein würde; dafs mithin jeder Officiant, vom höchſten bis zum unterſten ſeine gemeſſene und ausführliche Inſtruction in Händen hätte; dafs dieſs in allen Verwaltungszweigen, ganz beſonders aber im Polizeyfache, ebenfalls geſchähe; und dafs es, in dieſer Ausdehnung, überall nachgeahmt würde. Die Polizeyofficianten ſind durchgehends am ſchlimmſten daran, da es ihnen gegenwärtig faſt unmöglich iſt, alle ihre Obliegenheiten kennen zu lernen, und von allen Geſetzen und Verordnungen Kenntnifs zu erlangen, die ſie befolgen ſollen. Vorzüglich gilt dieſs die unteren Polizeybeamten, da ihnen die Mittel und die Gelegenheit faſt ganz abgehen, ſich zu unterrichten. Was liegt nicht einem Dorfſchulzen zu thun ob, wenn er alle ſeine Pflichten erfüllen will! und wie viele davon ſind den meiſten ganz unbekannt! Es iſt gar nichts ſo leichtes, eine gute, vollſtändige und richtige Dienſt-Inſtruction für einen Dorfſchulzen anzufertigen. Die meiſten Polizeyverordnungen, wenn ſie einmal publicirt ſind, verſinken in den Staub der Archive; dieſs iſt einer der Hauptgründe, warum es mit der Polizey, beſonders auf dem Lande ſchlecht beſtellt ſeyn mufs. Auch im Fürſtenthume Waldeck fehlt es nicht an guten Polizeyverordnungen; aber viele der wichtigſten ſind ganz unbekannt, und eine Sammlung derſelben iſt nicht vorhanden. Der Vf. wünſcht den daraus unvermeidlich entſpringenden Uebeln einigermaafsen abzuhelfen, dafs er in der *erſten* Abtheilung ſeiner Schrift eine Sammlung von Dienſt-Inſtructionen für untere Polizeybeamten mit Einſchlufs der Dienſteide, und in der *zweyten* Abtheilung einige wichtige, bisher ungedruckte, Polizeygeſetze liefert, auch bey dieſen letztern zugleich die in ſpäteren Vorſchriften enthaltenen Abänderungen anzeigt. Dieſe Geſetze ſind die Waldeck'ſche Landordnung von 1581, das Edict vom 17ten März 1644 über die gerichtliche Verlautbarung der Verträge, und das Redintegrationsedict vom 16ten May 1732. Vorzüglich das erſtere Geſetz iſt ſchon rückſichtlich der Zeit merkwürdig, indem es eine allgemeine Polizeyordnung iſt, die ſehr viel Löbliches enthält. So iſt z. B. in §. 18 jedem Staatsbürger noch zur Pflicht gemacht, eine gute Büchſe, 1 Pf. Pulver und 20 Kugeln jederzeit im Hauſe zu haben, hingegen verboten, in Wirthshäuſer bewaffnet zu gehen. In §. 40 iſt allen Gemeinden im Lande eine Gränzbeziehung an dem nämlichen Tage anbefohlen. Die Dienſt-Inſtructionen ſind für einen Dorfrichter, Hebamme, Gerichtsdiener, Gefangenwärter, Landreiter, Wirthſchaftsaufſeher und Vormund. Die beiden letztern ſind officiell und blofs abgedruckt; die übrigen vom Vf. entworfen, und zwar zweckmäfsig und rühmlich. Doch ſind ſie noch nicht vollſtändig genug. So fehlen in der Schulzen-Inſtruction die Hazardſpiele, das Schieſsen, Tabackrauchen und mehrere andre Dinge, woran doch in der Landreiterinſtruction gedacht iſt. Den Gefangenwärtern iſt wegen der Verpflegung und Behandlung der Gefangnen nichts geſagt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

In der Verſammlung der *Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* zu *Göttingen* am 7ten Sept. v. J. hielt Hr. Hofr. *Bouterweck* eine Vorleſung über die *Alexandriniſche und Neuplatoniſche Philoſophie* (*Philoſophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recenſio accuratior.*)

II. Todesfälle.

Am 30ſten Sept. v. J. ſtarb zu Dresden der Schauſpieler und Porträtmaler *Geyer*, Vf. mehrerer Schauſpiele, im 43ſten Jahre ſeines Alters.

Am 6ten Oct. ſtarb zu Upſala der Profeſſor *A. J. Retzius*, Ritter des Nordſtern-Ordens, alt 80 Jahre.

Am 10ten November ſtarb in Gotha der berühmte Tonkünſtler und Herzogl. Kapellmeiſter, Dr. *Andreas Romberg*, im 54ſten Lebensjahre. Er war 1767 den 27ſten April zu Vechte im Münſterſchen geboren. Sein Vater *Gerh. Heinrich Romberg*, und *Anton Romberg*, Vater des berühmten Violoncelliſten und Königl. Preufs. Kapellmeiſters *Bernhard Romberg*, waren Brüder. Beide Vettern liefsen ſich ſchon im 7ten Jahre, jener auf der Violine, dieſer auf dem Violoncell, mit Beyfall hören. Beide machten 1784 ihre erſte Reiſe nach Paris; wurden 1790 vom damaligen Kurfürſten von Cöln bey ſeiner Kammermuſik in Bonn angeſtellt, von da ſie, nach ausgebrochener franzöſ. Revolution, nach Hamburg gingen, 1796 eine gemeinſchaftliche Reiſe nach Italien machten, und 1797 nach Hamburg zurückkamen, wo ſich *Andreas* beſonders auf Compoſitionen legte. 1799 trennten ſich beide Vettern zum erſtenmale, kamen aber 1800 in Paris wieder zuſammen, wo ſie die Oper Mendoza für das Theater Feydeau komponirten. Bald nachher vermählte ſich *Andreas* (1801), liefs ſich häuslich in Hamburg nieder, gab Privat-Unterricht in der Muſik, und beſchäftigte ſich mit Ausarbeitung muſikaliſcher Werke, welche ſich auf 150 belaufen. Die Univerſität Kiel ſchickte ihm 1809 das Doctordiplom der freyen Künſte zu. 1815 berief ihn der Herzog von Gotha, an *Spohr's* Stelle als Kapellmeiſter nach Gotha. Er hinterläfst eine Wittwe und 10 Kinder, für welche an der Errichtung eines Erziehungsfonds gearbeitet wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Campère: *Recueil de Mémoires de Chirurgie* par le Baron *D. J. Larrey*, Chirurgien en Chef de l'hopital de la garde royale, l'un des anciens inſpecteurs généraux du ſervice de ſanté militaire, premier chirurgien de la grande armée en Ruſſie, en Saxe et en France, membre honoraire du conſeil de ſanté des armées, commandeur de l'ordre royal de la légion d'honneur, chevalier de l'ordre impérial de la Couronne de fer, membre de l'Inſtitut d'Egypte de l'Academie royale de Médecine, et de pluſieurs Societés académiques, nationales et étrangères. 1821. XIV u. 318 S. 8. m. 4 Kpft.

Die deutſchen Aerzte werden begierig nach dieſem neueſten Werke des berühmteſten aller franzöſiſchen Chirurgen greifen, eines Mannes, der eben durch ſeine Schriften im Auslande ſich einen Namen zu verſchaffen gewuſst hat, den man bey einer längern Anweſenheit in Paris, wo man die Schriften nach der Perſönlichkeit ihres Vfs. richtiger zu würdigen weiſs, zu ſeiner Verwunderung ſehr ſchwinden ſieht, wie ſo manchen andern Nimbus, den man in der Nähe kennen lernt! Eben aber, weil man dennoch in Deutſchland mit geſpannteſtem Intereſſe ſich nach einem neuen „*Recueil de Mémoires*" von *Larrey* umſehen wird, freut ſich Rec., der Erſte zu ſeyn, der von dieſem ſo eben in Paris erſchienenen Buche deutſchen Aerzten Nachricht geben wird. Es enthält des Schätzbaren Mancherley, und für einen Andern als den Rec. würde es deſſen vielleicht noch mehr enthalten. Wer aber den Baron *Larrey* kennt, wie wir ihn kennen, der weiſs, wie vorſichtig man in der Annahme ſeiner Behauptungen und Erfahrungen ſeyn muſs, die nicht immer auf ſtrenge und unparteyiſche Wahrheit begründet ſind, ſondern nur zu oft durch das falſche Licht der Eitelkeit von der einen, der oberflächlichen Diagnoſe von der andern Seite geblendet werden, und den Leſer, der hier *in verba magiſtri* ſchwört, gewaltig täuſchen.

Das vorliegende Buch enthält fünf Memoiren, über den Gebrauch der Moxa, über die Wunden der Eingeweide, über den Schenkelhalsbruch, über den Sitz und die Wirkungen des Heimwehes, und über die Eigenthümlichkeiten der Iris, wobey man freylich nicht recht einſieht, wie die beiden Letzteren in eine Sammlung *chirurgiſcher* Memoiren gehören; zwey derſelben, jenes über die Inteſtinal-Wunden und die Abhandlung über den Schenkelhalsbruch ſind ſchon anderweitig gedruckt erſchienen. Doch nimmt die Abhandlung *über den Gebrauch der Moxa* die Hälfte des ganzen Buches ein, und ſie iſt in ſo fern die intereſſanteſte, als *L.* darüber vielleicht reichere Erfahrungen als irgend ein andrer Wundarzt geſammelt hat, da wohl Niemand einen ſo faſt verſchwenderiſchen Gebrauch von dieſem Heilmittel gemacht, als unſer Vf.

L's Moxa hat meiſt einen Zoll Länge und verhältniſsmäſsige Dicke; ſie wird in einen Metallring geſetzt, der ſie mittelſt eines Stils auf der Haut feſthält; auf die gebrannte Stelle tröpfelt *L.* ſogleich cauſtiſches Ammonium, um eine zu tiefe Entzündung und Eiterung zu verhüten, und den verurſachten Schmerz zu lindern. In der Aufzählung der Krankheiten nun, in denen das Mittel nützlich iſt, beginnt er mit den Krankheiten des Sehorgans. Es iſt nach dem Vf. indicirt beym beginnenden grauen Staar, und bey der Schwäche oder Paralyſe der Sehnerven. Man ſetzt hier die Moxa auf den Maxillar- oder Frontal-Nerven, mehr oder weniger häufig wiederholt, je nach dem Grad und der Intenſität der Krankheit, und unterſtützt ihre Wirkungen durch Räucherungen, Augenwaſſer, Calomel, Electricität u. ſ. w. Bey Subjecten, die den Geruch, bey Andern, die den Geſchmack verloren hatten, hat der Vf. keinen Nutzen von der Moxa geſehen. Dagegen heilt ſie die Taubheit, wenn dieſe die Wirkung einer „*Cauſe ſédative et ſtupéfiante*" iſt, wie der Kälte oder der feuchten Luft. Wirkſam und heilend (?) ſoll die Moxa ſeyn im *tic douloureux*, wofür Hr *L.* drey Fälle anführt, ſo wie in andern „paralytiſchen Affectionen des Muskular-Syſtems," z. B. der Hemiplegie, der Paralyſe der Glieder nach Schuſswunden u. ſ. w. In den chroniſchen Kopfkrankheiten, wie in der idiopathiſchen Epilepſie, der Gehirnwaſſerſucht, dem chroniſchen Kopfſchmerz, muſs die Moxa rund um die Baſis *cranii* aufgeſetzt werden. Eine für den Vortheil dieſer Methode angeführte Krankengeſchichte charakteriſirt zu ſehr den merkwürdigen Vf., als daſs wir ſie nicht unſern Leſern ſehr intereſſant glauben müſsten. Ein junger Trompeter war vom Pferde und auf den Kopf geſtürzt, und litt nun ſchon ſeit zwey Jahren an heftigen epileptiſchen Zufällen, die zuweilen zwey Mal im Tage wiederkehrten. Der Schädel hatte ſich ſo verbildet, daſs der Hut des Kranken ihm um ſechs Linien zu enge geworden war. Die Augen waren ſehr ſtark hervorgetreten und faſt unbeweglich, das Geſicht blaſs, der

Digitized by Google

Puls klein und langſam, das Athmen beſchwerlich, die Extremitäten faſt immer kalt, alle ſenſitiven und geiſtigen Thätigkeiten ſehr gehindert. Nach einem ſtarken Aderlaſs wurden allmählig funfzehn Moxen auf die beſchriebene Art rund um den Kopf geſetzt und eine Behandlung eingeleitet, die wir ſogleich kennen lernen werden. Nach dem zehnten Monate ſoll der Kranke „vollkommen geheilt" geweſen ſeyn; was aber höchſt merkwürdig ſcheint, es wird erzählt, daſs der Schädel wieder auf ſeinen früheren Umfang zurückgegangen ſey, ſo daſs der Hut wieder paſste. (??) Hier hätten die Moxen nun allerdings viel, ſehr viel geleiſtet; der Vf. ſetzt aber ſelbſt hinzu, wie er glaube, daſs ihre Wirkung ſehr unterſtützt worden ſey durch jene Oeffnung der *Jugularvene*, Anwendung mehrerer Schröpfköpfe an Nacken und Schläfen, Eis auf den Kopf, geſchärfte Fuſsbäder, Calomel und Campher in ſtarken Doſen, Chinaextract, Opium, Salzſäure, Nitrum und Valerianaextract — — — (S. 43); ein buntes Gemiſch von Medicamenten, wie man es freylich *Larrey* täglich verordnen hören kann, das aber den Glauben an das Wunder der Moxa wenigſtens in dieſem ſpeciellen Falle in etwas ſchwächen muſs! Der Vf. erzählt noch einige ähnliche Krankheitsfälle. Er lobt ferner ſeine Moxa im Aſthma, in veralteten Bruſtcatarrhen, und ganz vorzüglich in der Lungenſchwindſucht, in welcher, wie Rec. auch mündlich von *L.* oft gehört hat, kein Mittel ſo viel leiſten ſoll, als dieſs. Fünf Krankengeſchichten. Er verſichert, daſs die ſcirrhöſe Degeneration des Pylorus ſelbſt dann ſchon, wenn die Nahrungsmittel ſchwer durchgingen und wieder ausgebrochen wurden, bey mehreren Subjecten der wiederholten Anwendung der Moxa auf's Epigaſtrium gewichen ſey (S. 68). Eben ſo iſt die Moxa ein vortreffliches Mittel in den Verhärtungen der Leber, der Milz, und bey mehreren Frauen, die ein Uterusleiden hatten, das den anfangenden Scirrhus verkündete, hat der Vf. es mit dem beſten Erfolge angewandt. In der Rhachitis iſt es unſtreitig das allervorzüglichſte Mittel; man kann es hier in allen Epochen der Krankheit, am beſten aber im Anfange anwenden, nur muſs man die Spitzen der Dornfortſätze der Wirbel vermeiden, weil ſonſt durch die Entblöſsung Caries entſteht, hingegen die Moxen dem Verlaufe der hintern Zweige der Vertebral-Nerven nach anſetzen. Im *Pottſchen* Buckel (*conſomption dorſale, mal vertébral, courbure de l'épine*) iſt die Moxa „*impéricuſement*" angezeigt; der Vf. ſagt, daſs er ſeit dreyſsig Jahren zahlreiche Unterſuchungen über dieſs Uebel angeſtellt habe: es beſteht nach ihm in einer Entzündung der organiſchen Gefäſse (giebt es auch unorganiſche?) des fibro-cartilaginöſen und knochigten Gewebes des Vertebral-Apparates oder der knochigten Theile am übrigen Skelett überhaupt (S. 79); er benennt es daher nach ſeinem Sitze bald *Rachialgie*, bald *Sacro-coxalgie*, bald *Sternalgie, coſtalgie, ſcapulalgie, ſemoro-coxalgie* u. ſ. w. Unter Rachialgie verſteht der Vf. alſo jenes rheumatiſche oder ſcrophulöſe Leiden in der Wirbelſäule, welches eine ſchleichende Entzündung in den Wirbeln zuwege bringt; er nennt es eine „*véritable phthiſie*," und vergleicht es auch ſchon früher einmal mit der Lungenſchwindſucht, Rec. ſieht nicht ein, mit welchem Rechte? Moxen ſind dem Vf. hier noch weit vorzüglicher als *Pott's* Glüheiſen, was er durch neun Beobachtungen belegt, wo in einem Falle die Zahl der Moxen ſogar bis auf dreyſsig gebracht wurde. Wenn jenes rheumatiſche Leiden ferner auf die *Symphyſis ſacro-iliaca* wirkt, ſo entſteht eine *Sacro-coxalgie*, eine graduelle Disjunction beider Knochen, und deshalb eine Luxation; wirkt die Urſache auf die Articulation des Schenkels mit dem Hüftbein, ſo entſteht die *Femoro-coxalgie*, die nothwendig erblich iſt, wenn ſie das Reſultat einer ſcrophulöſen Dyscraſie iſt. (??) Auffallend iſt, daſs *L.* in der Coxalgie keine Luxation annimmt, wenn nicht eine mechaniſche Urſache wirkte (S. 126). Er hat *Ruſt's* Glüheiſen, das er aus mündlicher Erzählung kannte, mit Erfolg angewandt, giebt aber doch ſeinen Moxen den Vorzug, mit denen man allenfalls das Glüheiſen noch verbinden könnte, wenn es der Kranke erträgt. In der letzten Periode verzweifelt auch *L.* Mit acht hieher gehörigen Beobachtungen beſchlieſst der Vf. dieſe Lobrede der Moxa, worin, wie Rec. dem ſachverſtändigen Leſer wohl nicht hinzuſetzen darf, wie gewöhnlich bey Hn. *L.*, das Lob etwas ſtark aufgetragen iſt.

Mit dem gröſsten Intereſſe aber haben wir das folgende Memoire: *über das Heimweh*, geleſen, ein noch ſo wenig genau gekannter Gegenſtand, mit dem *L.* in der That mehr als jeder Andere vertraut ſeyn muſs, da er ſeit einer groſsen Reihe von Jahren mit vielen Soldaten in die entlegenſten Welttheile gewandert iſt, wo jene Krankheit ſich oft genug gezeigt haben muſs, und da er überdieſs Wundarzt bey der Königlichen Garde in Paris iſt, worunter ſich bekanntlich ſo viele Schweizer befinden. Hr. *L.* beſtätigt die Erfahrung, daſs gerade dieſe, die Bewohner des Breisgau und kalter und feuchter Gegenden, wie Hollands, der Noſtalgie am meiſten ausgeſetzt ſeyen. Beſonders zeigte ſie ſich in dem unglücklichen Feldzuge in Rufsland, während auf dem fremden Boden in der alten Welt der Vf. ſie bey keinem einzigen Individuum wahrgenommen haben will. Sie zeigt ſich vorzüglich auch bey ſehr hohem Barometerſtande (wo ja aber alle Krankheiten des Gehirns ſo vorzugsweiſe vorkommen; Rec.) Man bemerkt zuerſt einen Zuſtand von Exaltation des Gehirns. Der Kranke ſieht lachende Gegenden, ſeine Verwandte reich gekleidet, aber der Arzt ſeinerſeits findet an ihm Hitze am Kopfe, erhöhten Puls, geröthete Augen, unſtäten Blick, raſche Sprache, Verſtopfung und verſchiedene Schmerzen. Auf dieſe Pyrexie folgt ein Zuſtand von Niedergeſchlagenheit; die gaſtriſchen Organe leiden, es entwickelt ſich ein gaſtriſches Fieber, und in der dritten

Pe-

Digitized by Google

Periode der Krankheit ist eine reine Asthenie nicht zu verkennen. Der Kranke seufzt, weint, hat Abscheu vor der Nahrung, besonders auch vor reinem Wasser, was einen hydrophobischen Anstrich giebt, und wenn seine Hand noch nicht gelähmt ist, und ein atactisch-fauligtes Fieber nicht dem Leben ein Ende macht, so endet er es durch Selbstmord. Bey der Section findet man die Oberfläche des Gehirns in offenbar entzündlichem Zustande, besonders die *Arachnoïdea*, serös-eitrig-lymphatische Flüssigkeiten ausgeschwitzt, die Gehirnsubstanz erweicht, die Gefäse mit schwarzem Blute angefüllt, und Lungen, Herz und Därme analog beschaffen. Vier sehr interessante Krankheitsfälle beweisen diese Behauptungen. Ungewohnter Aufenthalt in feucht-kalten Klimaten, Sclaverey, Gefängnis, Müssiggang, *Abusus veneris* und Onanie, hoher Barometerstand, sind die gewöhnlichsten Veranlassungen zu dem Heimweh. (Die Leser erinnern sich, dass sonst in Frankreich der Schweizer Kuhreigen zu singen unter den Schweizern der Garde bey Todesstrafe verboten war, weil diese Melodie so mächtig auf die Erzeugung des Heimwehes wirkte.) Um der Krankheit unter den Soldaten vorzubeugen, räth *L.* Beschäftigung und Zerstreuung, durch Unterricht, gymnastische Uebungen, Musik. Ist sie ausgebrochen, so muss im ersten Stadio die Pyrexie durch Aderlässe, Blutegel, kalte Umschläge u. s. w. bekämpft werden; in der zweyten Periode des *Collapsus* empfiehlt *L.* den Gebrauch der *Stomachica*, trockene alcalinische Frictionen, *Moxen* um die Basis Cranii; fliegende Vesicatore, möglichste Veränderung des Klima's. In der dritten Periode vermag die Kunst wenig; eine psychische Behandlung des Kranken ist dann die Hauptsache. Zwey Beobachtungen, wo das Heimweh nach Kopfverletzung entstanden war. — In einem Anhange erzählt der Vf. vier Krankengeschichten von tief eindringenden Gehirnwunden, bey denen die Intelligenz mehr oder weniger ungestört blieb, und aus welchen Fällen er den Schluss zieht: „dass die tief eindringenden Verletzungen des Gehirns eben so gut heilbar sind, als die oberflächlichen" (S. 222).

In der folgenden Abhandlung stellt Hr. *L.* es als etwas Eigenthümliches auf, (!) dass die Bewegung der Iris nicht von der *Retina*, sondern vielmehr von ihrem eigenen Gewebe und ihren Ciliarnerven abhänge. Zu dem Räthsel dieser Bewegung giebt er folgende Erklärung: die Iris ist ein gemischtes Organ, von dem ein Theil in gewissen Gattungen und bis auf einen gewissen Punkt dem Willen unterworfen ist, während ein anderer Theil ohne Herrschaft des Willens seine Bewegungen macht. Dasselbe findet in der Urinblase Statt. Nun geschieht die Erweiterung der Pupille durch das Falten der biegsamen, zickzackartig disponirten Arterien, die sich auf den Anreiz der Nerven des Augenganglii mit Blut anfüllen; die Verengerung der Pupille aber hängt von der Blutanfüllung der Arterien des kleinen Ciliarkreises ab, der *wie das Scheur einer Geldbörse* wirkt, und welche Blutanhäufung von den langen Ciliarnerven abzuhängen scheint.

Das Memoire „über die Wunden der Eingeweide" ist unbedeutend. Ueber die Schusswunden in den Därmen beruft sich der Vf. auf das, was er in seinen „Feldzügen darüber gesagt hat, welche er nicht müde wird, auf jeder Seite zu citiren; für Stichwunden zieht er unter allen Methoden die Kürschnernath vor. Eben so findet Rec. in der letzten Abhandlung „über den Schenkelhalsbruch, mit einigen Gedanken über die Bildung des *Callus* im Allgemeinen" nichts Wichtiges hervor zu heben. *L.* äussert auch hier seine Meinung, die Rec. oft von ihm gehört hat, dass die Wiedervereinigung der getrennten Knochen nur durch die dem Knochen eigenthümlichen Gefäse vor sich ginge, nicht aber durch das Periosteum oder durch eine ausgeschwitzte Intermediar-Substanz veranlasst würde.

Von den gut gezeichneten Kupfern können die Leser Nr. 1 und 2 im *Dictionn. des Sciences médicales*, Artikel: *Moxa*, finden. Das dritte zeigt das an seiner Basis verletzte Gehirn aus einer der Krankengeschichten des Buches; das vierte stellt einige injicirte Gefäse vor, und ist nicht bedeutend.

Leipzig, b. Elbert: Dissertatio inaug. med. *de Colocynthide ejusque praesertim in hydrope usu.* Quam — praeside *Ch. Gotth. Eschenbach* — die XXIV. mens. augusti a. c. 1821 publice defendit auctor *Joannes Carolus Theophilus Hiller* Dresdensis medicinae Baccalaureus. 32 S. 4.

Der erste §. dieser Inauguralschrift beschäftigt sich mit der Etymologie des Wortes *Colocynthis*, womit bekanntlich in der Pharmacie der wilde Kürbis (*Cucumis Colocynthis L.*) bezeichnet wird, so wie mit der eigentlichen Geschichte dieser Pflanze. Die drey folgenden tragen die botanischen Kennzeichen derselben nach *Tournefort* und *Linnée* vor, mit Angabe der Synonymie, der Benennungen in französischer, italienischer, spanischer und deutscher Sprache und der besten Abbildungen. Französisch heisst die Pflanze nicht *Coloquint*, sondern *Coloquinte*, was am Ende nur ein Druckfehler seyn mag. Auch nennt man sie in Frankreich, wo sie nach *Bodard* „*naturalisée et cultivée*" ist, *Concombre coloquinte* und *Concombre amer*). Unter den Abbildungen hat es uns gefreuet, die *Storia delle piante forastiere. Milano* 1794 angeführt zu finden, da dieses Werk es wohl verdient, in Deutschland bekannter zu werden; doch wird es mit Unrecht *Fr. Bordiga* zugeschrieben. Von ihm rühren nur die Kupfer her; der treffliche Text hat den gelehrten Grafen *Luigi Castiglione* zum Verfasser. Bey der Erwähnung des Vaterlandes hätten wir eine nähere Würdigung der Ansicht von *Willdenow* in den *Spec. plant. IV, p.* 611 erwartet. Bekanntlich wird nicht die ganze Pflanze in der Medicin gebraucht, sondern nur die äusserst wirksame Frucht, deren chemische und pharmaceutische Eigenschaften mehrere §§. nach bewährten Schrift-

Digitized by Google

Schriftstellern erläutern. Der wichtigere Theil des Ganzen ist wohl der therapeutische, wo, mit Benutzung der Vorgänger, der ehemalige und jetzige Gebrauch des wilden Kürbis in namhaft gemachten Krankheiten, vornehmlich aber in der Wassersucht, dargestellt wird. In dieser letzten Beziehung sind zwey Fälle umständlich beschrieben, die Hr. *Hiller* unter der Leitung seiner Lehrer *Clarus* und *Puchelt* zu beobachten Gelegenheit fand, und die allein die trefflichen Dienste des Coloquinten-Decocts bey der Heilung der Wassersucht unwiderleglich darthun würden, bedürfte es überall erst noch eines solchen Beweises. Wäre es die Absicht des Vfs., seine interessante Schrift auch in andern Beziehungen dereinst zu erweitern, so möchten wir ihm die Benutzung nachstehender Werke empfehlen, die ihm vielleicht nicht zur Hand gewesen sind, als: *Beckmann's Waarenkunde.* I. S. 138—144. *Nocca Instituzioni di Botanica pratica.* Pavia 1809. III, p. 133, und *Bodard Cours de Botanique comparée.* Paris 1810. I, p. 160, *Locuillart-d'Avrigny. Principes de Botanique médicale.* Paris 1821. p. 266. kennt *Cucumis Colocynthis* nur als ein „*purgatif anti-vermineux;*" *Targioni-Tozzetti* erzählt dagegen in seinen *Istituzioni botaniche.* Firenze 1813. III, p. 314, dass in Italien die Apotheker die Frucht des wilden Kürbis nur auf Recepte verabfolgen lassen dürfen, als „*molto drastico e pericoloso.*"

Dresden, b. Hilscher: *Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich August Klose. Erstes* Heft. 1821. VII u. 216 S. 8.

Niemals ist in der medicinischen Literatur bey uns die Sucht nach dem Auslande gröfser gewesen, als jetzt, und das scheinbar so lebendige, rege literarisch-ärztliche Treiben zeigt sich eben nur als ein mattes Scheinleben, wenn man es genauer betrachtet, wenn man sich von Büchertiteln, von dickleibigen Messcatalogen, mit einem Worte, von der Masse nicht blenden läfst. Man sehe vor Allen nur unsere jetzigen Journale! Geben sie nicht (fast ohne Ausnahme) zu zwey Drittheilen nur wieder, was Franzosen und Engländer, auch wohl Italiener mittheilten? Die Journale jener erstern Nationen werden wahrlich fast ganz in die unsrigen übertragen, dazu kommen dann noch weitschweifige Uebersetzungen und sog. Auszüge aus französischen und englischen Originalwerken in jenen unseren Journalen aus Werken, die einige Wochen darauf vollständig übersetzt, gleichsam zum zweyten Male deutsch reproducirt erscheinen; es existirt ein eigenes (in sich sehr brauchbares) Magazin für die *ausländische* medicinische Literatur, ferner die bekannte „Sammlung auserlesener Abhandlungen, eine „chirurgische Handbibliothek" der Ausländer; von allen diesen Uebersetzungen und Auszügen geben dann endlich die medicinisch-kritischen Blätter wieder Auszüge — und so entsteht ein *Wiederkäuen in infinitum*, was den betrüben mufs, der den Gang der medicinischen Wissenschaft in Deutschland näher ins Auge fafst, und dem dann die augenblickliche Armuth nicht entgehen wird, die gezwungen ist, so offenkundig bey den Nachbaren zu betteln, obgleich doch wahrlich wir Mittel genug besitzen, durch eigne Production uns geltend zu machen.

Rec. freut sich, bey der vorliegenden Schrift eine längst gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben, sich über diefs literarische Unwesen des Augenblickes in Deutschland einmal kräftig aussprechen zu können; die Bessern sind gewifs seiner Meinung. Mit Erwartung griffen wir nach dieser „Sammlung," aber sieh da! ein Blick auf den Inhalt reichte hin, uns zu enttäuschen. Wir setzen diesen Inhalt hieher. *Ueber Iritis* von *B. Travers*, aus den *Surgical Essays* von *Cooper* und *Travers;* (auch in der oben bezeichneten „chirurgischen Handbibliothek zu finden!) *über die sog. Nuages voltigeans* von *Demours; über einige Krankheiten des Ohres* von *Montfalcon* und *Saissy*, aus dem *Dictionnaire des Sciences médicales*, und endlich *über eine im Auge kürzlich entdeckte Haut*, von *Jacob*, aus den *Philos. transactions.* Der Leser sieht nun, in wie fern diese Schrift in jene oben bezeichnete Kategorie gehört, und Rec. für sein Theil wird sich hüten, in den gerügten Fehler zu verfallen, und von diesen Uebersetzungen eine kritische Analyse zu geben, deren Originale, wie ihm, seinen Lesern bekannt sind. Der Vf. will fernere Hefte herausgeben; wir können und wollen ihn daran nicht hindern; uns aber mufs er unser Urtheil über eine solche Schriftstellerey lassen. Die Literatur wird dadurch ein ungeheurer, unübersehbarer Schwall, in dem auch das Beste nachher mit untergehen mufs, und es ist die Pflicht der Kritik, das Interesse dieses Bessern wahrzunehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10ten Nov. v. J. starb zu Gotha der berühmte Kapellmeister *Andr. Romberg*, auch als Componist bekannt. Er war zu Münster 1769 geboren.

Am 15ten Nov. starb zu Heidelberg der geh. Justizr. und Prof. der Rechte *Joh. Kasp. Gensler*, nach seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und seinem Charakter gleich sehr geschätzt. Er war am 14ten Sept. 1767 geboren. (Vgl. *Meusel's* gel. Deutschl. im 19ten J. 5ter B.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10ten November v. J. feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* ihren Jahrestag. Die Vorlesung des Hn. Hofr. *Tychsen* handelte *de numo Athenarum tetradrachmo antiquissimo in Biblioth. univers. regia adservato.* Hierauf erstattete Hr. Ob. Med. Rath *Blumenbach* den gewöhnlichen Jahrsbericht. Aus diesem Folgendes. Das zu Michaelis wechselnde jährige Directorium war vom Hn. Hofr. *Ofiander* in der phys. Klasse auf Hn. Hofr. *Mayer* in der mathematischen übergegangen. Durch den Tod verlor die Societät in Jahresfrist von Ihren *Ehrenmitgliedern* den (namentlich durch die patriotische Stiftung seiner reichen Ungerschen Bibliothek hochverdienten) Grafen *Franz Széchenyi* (*de Sávári Felsö Videk*), K. K. Kämmerer und geh. Rath zu Oedenburg; von *auswärtigen Mitgliedern* drey verdienstvolle vormalige Professoren zu Göttingen, den geh. Just. R. *Feder*, Königl. Biblioth. zu Hannover; den Ruff. Kaiserl. Collegienrath *Buhle*, Prof. der Philos. an dem Carolinum zu Braunschweig, und den Ruff. Kais. Staatsrath *J. Petr. Frank* zu Wien; ausserdem den Baron *Corvisart* zu Paris; von *Correspondenten* den Dr. *J. Abr. Albers*, Stadtphysicus zu Bremen; den Dr. *Ruhkopf*, Director des Lyceums zu Hannover, und den Dr. *Böckmann*, Prof. der Physik zu Karlsruhe. — Aufgenommen wurden: zum Mitgl. der phys. Klasse *Sir W. Knighton*, Baron, Leibarzt des Königs; zu Corresp. die Herren *G. Maria Raymond*, Prof. und Präfect am Königl. Collegium zu Chambery; *F. S. Voigt*, Grosherzogl. S. Weimarscher Hofr. und Dir. des botanischen Gartens zu Jena; *B. C. v. Spilcker*, Fürstl. Waldeck. geh. Rath u. Hofgerichtspräs., und Dr. *And. Halliday*, Hausarzt des Herzogs v. Clarence; — und zum Assessor Hr. Dr. *G. F. W. Meyer*, Landes-Oekonomie-Rath u. Physiograph.

Nun zu den *Preisfragen*. Für den vorjährigen *November* war die Hauptaufgabe der *physischen* Klasse: »*Die gründlichste und umfassendste Untersuchung über die Veränderung der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen läßt, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bey Erforschung der Erdrevolutionen, die ausser dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann.*« Unter den drey Concurrenzschriften erhielt den Preis die des Hn. geh. Assistenzraths *Ph. E. A. v. Hoff*.

Auf die *ökonomische* Preisfrage: »*Eine gründliche Nachweisung der Veränderung, welche der Flachs bey den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem blos mechanischen Wege erleidet; nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Verarbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses*« war keine Antwort eingegangen.

Dagegen erhielt die Societät zwey Beantwortungen der *ausserordentlichen* durch einen auswärtigen Freund der Wissenschaften veranlafsten Preisfrage: »*Eine auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in so fern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, zu geben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte gewesen sind, zu zeigen*« von Hn. *v. Wersebe*, Königl. Grofsbrit. Hannov. Landdrost, Landrath und Hofgerichtsassessor, Erbherrn zu Meienburg im Bremischen, und Hn. Dr. *J. L. A. Dedekind* aus Holzminden im Braunschweigischen, der sich jetzt seiner Studien wegen in Göttingen aufhält, wovon zwar der ersten der Preis zuerkannt, die zweyte aber, an und für sich betrachtet, deffelben gleichfalls werth befunden wurde.

Für den November dieses Jahres wird von der *mathemat.* Klasse die Preisfrage über die *eigenen Bewegungen der Fixsterne*, von der *historisch-philologischen* Klasse über die *Aegypter* wiederholt.

Die neue Aufgabe der *physischen* Klasse für den November 1824 ist meist wörtlich die nämliche, die gerade vor 70 Jahren von *Haller* aufgegeben, damals aber nicht genügend beantwortet wurde, in den letzten Jahrzehnten aber von neuem sehr vielseitig zur Sprache gekommen: *Von der Entstehung des wahren weiblichen Eyes bey den Säugethieren: ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem so, zu welcher Zeit es dann aus demselben heraustrete? und wozu die Bläschen des Eyerstocks diesem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeschäfte nützen?*

Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von *funfzig Ducaten*, und der Termin der Einsendung der letzte September genannter Jahre.

Von den *ökonomischen* Preisfragen ist die von den *Gewerben des Oberharzes neben den bergmännischen* für den Jul. 1822 mit Verdoppelung des Preises (wie schon im J. 1820) wiederholt; für den Nov. 1822 ist

Digitized by Google

aufgegeben: *Die auf eine kritiſche Zuſammenſtellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Verſuche und Beobachtungen gegründete Nachweiſung des noch immer nicht gehörig erörterten Einfluſſes, den das Gypſen (ſogen. Duxen) auf den Klee und einige andere ökonomiſche Gewächſe äufsert, um dadurch ein rationelles Verfahren bey der Anwendung deſſelben zu begründen.* — Für den Jul. 1823 iſt aufgegeben: *Eine genaue, nach der bekannten Schübler'ſchen Methode durchgeführte Unterſuchung der phyſikaliſchen Beſchaffenheiten der verſchiedenen Bodenarten irgend einer Gegend, verbunden mit einer Darſtellung des Verhaltens der wichtigſten ökonom. Gewächſe auf denſelben, hinſichtlich ihres Gedeihens im Allgemeinen und des Durchſchnitts-Ertrags der Aernten im Beſondern*; für den Nov. deſſ. J. (1823) wird die Frage über die *Benutzung der Talkerden zur Verfertigung ſehr feuerfeſter Schmelzgefäſse* wiederholt. — Der gewöhnliche Preis beſteht in 12 Ducaten; der ſpäteſte Termin der portofreyen Einſendung iſt Ausgang des Mays und Septembers. (Das Ausführlichere ſ. in den Gött. gel. Anz. 1821. Nr. 190—91. vgl. A. L. Z. 1821. Nr. 17.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. F. Gleditſch in Leipzig iſt erſchienen und an ſämmtliche Subſcribenten verſendet worden:

Allgemeine
Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte
in alphabetiſcher Folge
von genannten Schriftſtellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Erſch und *J. G. Gruber.*
Siebenter Theil.
Mit Kupfern und Karten.
B bis *Barzelletten.*

Dieſer Theil, welcher gegen 1300 Artikel enthält, zeichnet ſich durch folgende noch nirgends mit gleicher Umſicht, Sacheinrichtung und Berückſichtigung des Neueſten im Gebiete der Wiſſenſchaften und Künſte bearbeiteten Gegenſtände aus:

B als Sprachlaut, Schriftzeichen, Abkürzung u. ſ. w. von *Grotefend* und *Weber*;
Baak von *Braubach*;
Babrias von *Jacobs*;
Babylon von *Geſenius* und *Buhle*;
Bach von *C. M. v. Weber*;
Backen, Backpolizey u. ſ. w. von *Schreger, Leger* und *v. Boſſe*;
Bad von *Ritter* und *Leger, Schreger* und *Wiedemann*;
Baden (Grofsherzogthum u. ſ. w.) von *Deuber, Leger, Schreger, Haſſe* und *Meyer v. Knonau*;
Bagdad von *v. Hammer*;
Baiern von *Feſsmaier, Mittermaier, Delius* und *Erſch*;
Bakchylides von *Paſſow*;
Balde von *Mohnicke*;
Balggeſchwulſt von *Seiler*;
Ball von *Schütz* und *Roller*;
Ballade von *Bouterweck*;
Ballet von *Schütz*;
Ballſpiel von *Ritter*;
Balſam von *Ritter* und *Schreger*;
Bamberg von *Jäck*;
Bank von *v. Boſſe*;
Bann von *v. Arnoldi* und *Mittermaier*;
Barden von *Braun*;
Bargilden von *v. Arnoldi*;
Barmekiden von *Koſegarten*;
Barnabiten von *G. C. Petri*;
Barocco von *Grotefend*;
Barometer von *Ritter*;
Baron von *Mittermaier*;
Barſchalk von *v. Arnoldi*;
Bart von *Leonhardi* und *G. C. Petri*;
Bartholomäusnacht von *v. Rottek*;

und vieler wiſſenſchaftlicher, biographiſch-topographiſcher Artikel von den ausgezeichneteſten Schriftſtellern, welche aus den *erſten* Theilen des Werks ſchon hinlänglich bekannt ſind, und zu deren Aufführung der Raum fehlt.

An dem 8ten Theile wird mit Eifer gedruckt, und erſcheint ſolcher zu Anfang dieſes Jahrs.

Der Subſcriptions-Preis dieſer erſten acht Theile iſt auf weifs Druckpapier cartonirt 30 Rthlr. Sächſ.
auf grofs Velinpapier — 40 — —

Schwarze, Dr. *G. W.*, *pharmakologiſche Tabellen*, oder *ſyſtematiſche Arzneymittellehre in tabellariſcher Form.* Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Phyſici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademiſcher Vorleſungen entworfen. *Zweyter* Band. *Erſter* Abſchnitt. Fol. 1822. 4 Rthlr.

Die gütige Aufnahme, die das Publicum dem *erſten* Bande zu Theil werden liefs, berechtigt dieſen *zweyten* zu gleicher Hoffnung. So unermüdet fleifsig der Herr Verfaſſer ſich auch mit dieſen, die harzigen, nar-

Digitized by Google

narkotiſchen, geiſtigen, ſäurehaltigen und alkaliſchen Arzneymittel enthaltenden Abſchnitte beſchäftigte: ſo war es doch bey der groſsen Reichhaltigkeit der Materien nicht möglich, ſeine Vollendung früher zu bewirken, und die Beſitzer des *erſten* Bandes werden es nicht ungern ſehen, dafs ihnen wenigſtens der bey weitem gröſsere Theil des *zweyten* Bandes zur Benutzung übergeben wird, mit der Verſicherung, dafs der *zweyte* Abſchnitt des *zweyten* Bandes ſpäteſtens zur nächſten Jubilatemeſſe erſcheint. Beide erſchienene Bände koſten zuſammen 7 Rthlr. 12 gr., und werden dem mediciniſchen Publicum nochmals angelegentlichſt empfohlen.

Leipzig, im November 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erſcheint ſo eben, und iſt in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Schmalz, E. A. W., Rettungen des Menſchenlebens. Eine *heilige Angelegenheit, zur allgemeinen Beherzigung!* oder neueſter, allgemein verſtändlicher Unterricht über die *Wiedererweckung und Herſtellung der Scheintodten*, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Perſonen; namentlich: der Ertrunkenen, Erfrornen, Erhängten, Betäubten, Erſtickten, vom Blitz Getroffenen, von einer Höhe Geſtürzten, Vergifteten, Verblutenden, Verbrannten, heftig Erſchreckten, Betrunkenen, Ohnmächtigen, vom Schlage Getroffenen, beym Verſchlingen, bey den Zufällen neugeborner Kinder u. ſ. w. Aus den beſten gröſseren Werken zuſammengeſtellt, beſonders für den Bürger und Landmann, dann aber auch zum Gebrauch in Volksſchulen bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

Deſſen kurzgefaſste deutliche Anweiſung zu einem geſetzlichen und zweckmäſsigen Verhalten bey Proceſſen, bürgerlichen Streitigkeiten und ſonſtigen Rechtsangelegenheiten. Nach den Vorſchriften der Geſetzlichen gemeinverſtändlich bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

Neue Werke und Schriften,
welche im Jahre 1821 im Verlage der Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau erſchienen ſind:

Breslauer Burſchenlieder. Neu gewählt und vermehrt. 8. Sauber gebunden. Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Das eben genannte Commersbuch zeichnet ſich unter allen bisher erſchienenen einerſeits durch die umſichtige und treffliche Auswahl der beſten vorhandenen alten und neuen Lieder, die hier, wie ſonſt nirgends, ſich zuſammengeſtellt finden, als auch andrerſeits durch das ſaubere und gefällige Aeuſsere aus, womit es von der Verlagshandlung ausgeſtattet worden: ſo dafs es nicht blofs der geſammten ſtudierenden Jugend, ſondern auch allen denen, die im gereifteren Mannesalter ſich noch der heitern akademiſchen Jahre gern und froh erinnern, als geſelliger Begleiter, ſo wie als anſprechendes Denk- und Erinnerungsbuch auf alle Weiſe zu empfehlen iſt.

Elsner, Dr. *H. F., Paulus Apoſtolus et Jeſaias Propheta* inter ſe comparati. Specimen critico hiſtoricum *primum* et *alterum*. 4. 1819. 1821. 10 gr.

Glocker, Dr. *E. F., Grundriſs der Mineralogie.* Für Univerſitäten und höhere Gymnaſialklaſſen. Nebſt einem *Anhange:* ein *Verzeichniſs aller bis jetzt in Schleſien aufgefundenen Foſſilien* enthaltend. gr. 8. 32 Bogen ſtark. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſer Grundriſs, zunächſt für die Zuhörer des Verfaſſers beſtimmt, iſt jedem Kenner und Freunde der Mineralogie wegen der eigenthümlichen, den Fortſchritten der Wiſſenſchaft angemeſſenen Behandlungsweiſe zu empfehlen. Er umfaſst die *geſammte* Mineralogie (Oryktognoſie und Geognoſie) in einer gedrängten und doch zugleich vollſtändigen Ueberſicht. Die Foſſilien ſind nach *natürlichen Familien* geordnet, und, ſtatt, wie es bisher gewöhnlich war, mit langen Beſchreibungen, gröſstentheils mit *kurzen* und *ſtreng bezeichneten Charakteriſtiken* verſehen. Insbeſondere iſt auf die *ſchleſiſchen* Foſſilien Rückſicht genommen, und zwar nicht allein im Anhange, welcher ein Verzeichniſs derſelben enthält, ſondern auch bey den Familien ſelbſt. Mehrere *ganz neue* Foſſilien ſind aufgeführt, die erſt ſeit einigen Jahren, zum Theil vom Verf. ſelbſt, in Schleſien entdeckt worden ſind. Ein Vorzug dieſer Schrift beſteht auch noch darin, dafs die Einleitung und der allgemeine Theil des Oryktognoſie, welcher, gleichſam der Schlüſſel zum Ganzen, zugleich die *Kennzeichenlehre* in ſich begreift, gründlicher abgehandelt, und die darin vorkommenden Begriffe ſchärfer beſtimmt ſind, als es gewöhnlich zu geſchehen pflegt.

Herber, Dr. *C. J., Sileſiae Sacrae Originis.* Adnexae ſunt Tabulae Chronologicae in Annales hiſtoriae dioeceſanae. 8 maj. Charta impreſſ. 20 gr. Charta membran. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Zweck dieſer Schrift geht dahin, zwey in der neueren Zeit über die Einführung des Chriſtenthums in Schleſien in Anregung gebrachte Fragen auf eine bündige und achtvolle Weiſe zu beantworten. Nachdem der Verfaſſer auf den Grund der vorhandenen Nachrichten die Geſchichte der Bekehrung Schleſiens vorgetragen, beſchäftigt er ſich mit den intereſſanten Unterſuchungen: Den urſprünglichen biſchöflichen Sitz in Schleſien auszumitteln, ſo wie die jüngſt wieder erhobenen Zweifel: »ob in Schleſien urſprünglich der griechiſche, oder lateiniſche Ritus eingeführt worden und herrſchend war?« — zu löſen, und ſeine feſte und entſcheidende Anſicht hierüber auszuſprechen. Da der Verfaſſer von S. 46 — 150. eine tabellariſche Ueberſicht der geſammten Geſchichte des ſchleſiſchen Bis-

Digitized by Google

Bisthums vom J. 965 an bis zur Organisirung der neuesten Verhältnisse der kathol. Kirche in den preuss. Staaten durch die päpstl. Bulle vom 16ten Julius 1821 beygefügt hat: so wird dadurch vorläufig, bis zur Erscheinung eines gröfseren Werks, einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine wünschenswerthe und genügende Weise abgeholfen, und es darf sicher erwartet werden, dafs die kathol. Geistlichkeit vorliegendes Werk freundlich aufnehmen, und demselben gern in ihrer Bücherssammlung eine würdige Stelle gönnen wird.

Hoffmann, E. T. A., Prinzessin Brambilla. Ein Capriccio nach *Jakob Callot.* Mit 8 Kupfern nach *Callot'schen* Original-Blättern. 8. Cartonnirt 2 Rthlr. 6 gr.

Jaeckel, Dr. *C. G. L., de motu sanguinis commentatio.* 8 maj. 6 gr.

Dr. Martin Luther, wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532. Mit einem Vorworte und einigen Beylagen herausgegeben von Dr. *L. A. W. Hennicke.* gr. 8. Geheftet 6 gr.

Mücke, M. *H., Thiergruppen* für junge Zeichner, oder Anleitung zum Thierzeichnen. 2tes Heft. Quer-Folio. 1 Rthlr.

Schubarth, K. E., Ideen über Homer und sein Zeitalter. 8. Weifs Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr. Schweizer Papier 2 Rthlr.

Diese unter fünf Numern gebrachte Arbeit zerfällt in *zwey* Haupttheile. Hiervon hat der *erste*, welcher die Numern 1—4 befafst, zur Absicht, der Betrachtung Homerischer Poesie einen freyen Standpunkt vorzubereiten. Im *zweyten* Theile beginnt unter Numer 5 die eigentliche Auseinandersetzung, rein auf Homerische Poesie bezüglich. Drey Unterrubriken, welche wieder mehrere Eintheilungen begreifen, haben folgende Ueberschriften: I. *Umschreibung Homerischer Zustände.* II. *Ueber Richtung, Zweck und Vaterland Homerischer Poesie.* III. *Widersprüche* und *Zweifel neuerer Kritik gegen die Einheit* und *Ganzheit der Homerischen Epen.* — Hierauf folgt eine *Uebersicht der Epochen Griechischer Geschichte.* Zusätze und Anmerkungen vertreten die Stelle von Excursen.

Schulz, Dav., Dr. und Prof., *Ueber die Parabel vom Verwalter im Lukas.* 8. 14 gr.

Staff, H. von (Major im Königl. Preufs. Generalstabe), *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren 1808 bis 1814.* Mit 1 Karte von *Katalonien* und 2 Plänen von *Gerona* und *Tortosa.* gr. 8. Engl. Druckpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Durch den Besitz der besten vorhandenen Materialien und die Beyträge vieler Officiere, welche auf beiden Seiten an diesem Kampfe Theil genommen, ist der Herr Verfasser, mehr noch als durch eigene Gegenwart, in den Stand gesetzt worden, diesen interessanten Theil der neuesten Geschichte der Volkskriege vollständig zu bearbeiten. Unter allen Schriften, welche über Spanien erschienen sind, ist bis jetzt noch keine, welche das Benehmen der Spanier in ihrem Befreyungskriege genau und ins Einzelne gehend darstellte. Und doch läfst sich, bey der grofsen Schwierigkeit der Geschichtserzählung eines so sehr vereinzelnten Krieges, wie eben der Spanische, nur eine Darstellung nach den einzelnen Provinzen und der innern Landesgestaltung mit Deutlichkeit durchführen. Bey einer solchen Behandlung tritt aber *Katalonien,* als selbstständiges Ganzes, vorzugsweise hervor, und gewinnt für uns noch durch die Theilnahme deutscher Krieger, für und wider dieses rüstige Volk, ein besonderes Interesse.

Die beygegebene Special-Karte von *Katalonien* ist vortrefflich in Kupfer gestochen von *K. Kolbe* in *Berlin,* und die *Pläne* sind in nicht minder trefflichem Steindruck von der berühmten *Zellerschen lithographischen* Anstalt in *München* besorgt worden.

Steffens, H., Schriften. Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr. Velinpapier 4 Rthlr. 8 gr.

— — *Anthropologie.* 2 Bände. gr. 8. 1822. Weifs Druckpap. 4 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 6 Rthlr.

Wellauer, Dr., *de Thesmophoriis.* 8. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Da durch eine mehrmonatliche Gesundheitsreise die Vollendung meines Handwörterbuchs der griech. Sprache verzögert worden ist, so halte ich es für meine Pflicht, den Besitzern des *ersten* Bandes, und denen, die der Vollendung des ganzen Werkes mit so vieler Ungeduld entgegensehen, mit dieser Nachricht wiederholt die Versicherung zu geben, dafs fortwährend alles aufgeboten werden wird, die Erscheinung des *zweyten* Bandes zu beschleunigen, *in so weit dieſs ohne Nachtheil für den innern Werth der Arbeit möglich seyn wird.* Für diejenigen, die mit den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens unbekannt sind, und die darauf schon verwandte Zeit für zu lang halten sollten, bemerke ich nur, dafs die Schuld davon einzig auf meiner Seite ist, und ihren Grund lediglich in der Natur der Arbeit selbst hat; der Verleger dagegen hat vom Anfang an nichts versäumt was an ihm lag, Raschheit und Sorgfalt des Drucks zu verbinden, und er wird dabey bis zur Beendigung des Ganzen beharren und fernere Bestellungen, die ihm in portofreyen Briefen directe zukommen, prompt und billigst vollziehen. Denen, die das aufzuwendende Maafs von Zeit und Kraft zu würdigen wissen, genüge das Versprechen, dafs der *zweyte* Band — wenn nicht vorher unmöglich zu berechnende Hinderungen dazwischen treten — in merklich kürzerer Zeit, als der *erste,* ausgearbeitet und im Drucke vollendet werden wird.

Breslau, im Decbr. 1821. Dr. *Fr. Passow.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PHILOSOPHIE.

ERFURT, in der Keyser. Buchh.: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die Metaphysik*, zum Drucke befördert von dem Herausgeber der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, nebst einer *Einleitung*, welche eine *kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant* enthält. 1821. LXIV u. 343 S. 8.

Rec. ist überzeugt, dass sich der Herausgeber nicht getäuscht hat, wenn er die Hoffnung äussert, dass auch jetzt noch mehrere Denker das hier anzuzeigende Werk werden willkommen heissen; denn so vornehm man auch hier und da auf Kant herabblicken mag, sein Andenken hat sich doch zu tief in unsere philosophische Cultur eingegraben, als dass etwas von ihm das gelehrte Publicum gleichgültig lassen könnte. Noch immer ist Kant der Mann, welcher, unmittelbar oder mittelbar, gewiss am meisten beygetragen hat zu dem Lichte, welches das gegenwärtige wissenschaftliche Leben charakterisirt und erhellt. Oder welcher von den bessern Denkern dieses Zeitalters hat nicht an Kant, sey es als Freund oder Feind seine Kräfte versucht, geweckt und gestärkt? Wer sollte also, wenn er nicht etwa bereits in einer Höhe schwebt, wo er die Werke Anderer in verächtlicher Geringfügigkeit unter sich erblickt, oder, gehüllt in einen mystischen Schleyer, dem wissenschaftlichen Streben abgestorben ist, wer sollte nicht mit Vergnügen die Ankündigung des vorliegenden Werks vernommen haben, um Kant selbst über die Wissenschaft sprechen zu hören, an deren Grundlegung er so ausgezeichneten und erfolgreichen Fleiss verwendet hat? Auch darin stimmen wir ganz der Ueberzeugung des Herausg. bey, dass dieses Buch Vieles in sich enthält, wovon die Wissenschaft Gewinn ziehen kann und wird. Denn wenn es auch im Allgemeinen etwas Verschiedenes ist, die Ansichten eines Lehrers über die Gegenstände einer Wissenschaft aus blossen Collegienheften und aus einem von ihm selbst zum Drucke ausgearbeiteten Werke kennen zu lernen, und wenn auch gegenwärtige Schrift selbst einzelne Seiten darbieten mag, welche die Spuren ihres Ursprungs an sich tragen; so ermangelt sie doch keineswegs treffender, lehrreicher und anregender Stellen, die um so mehr die Klarheit der Ansicht befördern, als man hier nichts von jenem verwickelten Periodenbau der Kantischen wissenschaftlichen Werke antrifft, der gewiss Manchem die Lectüre derselben erschwert, wo nicht ganz verleidet hat. Dass man übrigens auch hier überall es mit Kant selbst zu thun habe, ist keinem Zweifel unterworfen; denn dies bezeugt nicht allein der in dem Werke wehende Kantische Geist, sondern es vereinigen sich auch mehrere günstige Umstände, welche die Authentie des Ganzen verbürgen und zugleich die Mängel eines solchen Ursprungs weniger fühlbar machen. Nach dem Bericht des Herausg., der schon bey Gelegenheit der Herausgabe der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen sattsam beurkundet hat, ist das Werk die Summe dreymaliger, in zwey verschiedenen Heften aufgezeichneter Vorlesungen, welche Kant in den Jahren 1788 — 1790 über die Metaphysik gehalten hat, und der Herausg. seinerseits hat sich für die Benutzung seine Materialien zu solchen Grundsätzen bekannt, wonach allein verfahren werden durfte, wenn die Kantische Ansicht in ihrer Reinheit und Vollständigkeit, so weit dies jetzt noch möglich ist, wirklich hervortreten sollte. Er hat sich bey steter Vergleichung der einzelnen Hefte überall streng an den vorgefundenen Ideengang und Ausdruck gehalten, ohne sich darin irgend eine eigenmächtige Veränderung zu erlauben. Gewiss, die beste Art, wie man nicht allein die Kantische Ansicht, sondern auch die Kantische Methode beym mündlichen Vortrage erkennen kann, welches letztere noch ein besonderer Zweck des Herausg. war, und auch wirklich noch eine besondere Seite des Werthes dieser Vorlesungen ausmacht.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zur Anzeige des Inhalts selbst. Er zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in zwey Theile, in eine von dem Herausg. ausgearbeitete, kurze Uebersicht über die wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant, und in die eigentlichen Kantischen Vorträge. Der erste Theil ist bestimmt, den Leser das Verhältniss erkennen zu lassen, in welchem die Kantische Lehre überhaupt und die mitgetheilten Vorträge insbesondere zu den Fortschritten und Veränderungen der Metaphysik seit Kant stehn, und wir finden von S. XVII bis LXIV., mit steter Hinsicht auf die Hauptaufgabe der Metaphysik eine kurze Charakteristik des Kriticismus von Kant, des Beckischen und Fichtischen Idealismus, der Identitätslehre mit Andeutung ihrer Zweige, des rationalen Realismus von Bardili, des Synthetismus von Krug, der Jacobischen Glaubensphilosophie und des Skepticismus mit einer Angabe des Gesammtresultates der

Digitized by Google

der Veränderungen und Fortſchritte der Metaphyſik ſeit Kant, deren Grundgedanken wir in der Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften von Politz weiter durchgeführt leſen, und dieſs alles iſt, wenn auch kurz, doch auf eine Art dargeſtellt, daſs auch dem Uneingeweihten der Gang des menſchlichen Geiſtes bey dem Streben nach höherer Gewiſsheit in unſerer vielbewegten Zeit erkennbar wird, und daſs es ſichtbar iſt, wie ein geiſtvoller Geſchichtſchreiber die oft von ihren Urhebern ſelbſt nur zu künſtlich umhüllten Ideen ans Licht ziehen kann, und dem höhern Fluge des menſchlichen Geiſtes auch für denjenigen, welcher nicht Philoſoph von Profeſſion iſt, eine intereſſante Seite abzugewinnen vermag. Wir müſſen daher dieſe Zugabe aus völliger Ueberzeugung für eine ſehr nützliche und ſchätzbare Zierde des Ganzen erklären.

Anlangend die Kantiſchen Vorträge ſelbſt; ſo finden wir zuerſt in der Einleitung (S. 1—16) die Beſtimmung des Begriffs und der Aufgabe der Philoſophie und des Philoſophirens nebſt einem Abriſſe der Geſchichte der Philoſophie. Letztere hat indeſs der Herausg. ſelbſt ſchon für unzureichend erklärt, was auch die Seitenzahl (S. 8 — 16) zu erkennen giebt. Kant erklärt ſich darin für die Anſicht derjenigen, welche die eigentliche Philoſophie mit den Griechen beginnen laſſen, und kann in den Phantaſieen des Orients z. B. der Zoroaſtriſchen Lehre keine Spur von eigentlicher Philoſophie entdecken. Er führt hierauf kürzlich die bedeutendſten Philoſophen alter und neuerer Zeit an, und erwartet eine gründliche philoſophiſche Erkenntniſs zuletzt von der kritiſchen Methode; ahndete aber damals (1788) wohl nicht, daſs ihm nach wenigen Jahren in einigen ſeiner Nachfolger der Orientalismus ſelbſt das Verdammungsurtheil ſprechen würde, und daſs ſeinen eignen Sprößlingen jenes Phantaſiren mit etwas occidentaliſcher Form verſetzt, beſſer behagen würde, als das kritiſche Forſchen und Sichten.

S. 17—19 ſind, unter dem Titel *prolegomena*, die nähern Beſtimmungen der Metaphyſik ſelbſt und ihrer Theile gegeben. Die *Metaphyſik* wird erklärt als die Philoſophie über die Natur in ſofern ſie von den Principien *a priori* abhängt, im Gegenſatze von der *Phyſik*, welche eine Philoſophie über die Natur genannt wird, in ſofern ſie von den Principien der Erfahrung abhängt. Ihre Theile ſind die Ontologie, Kosmologie, Pſychologie und Theologie. Die *Ontologie* iſt die reine Elementarlehre aller unſerer Erkenntniſſe *a priori*, oder ſie enthält den Inbegriff aller unſerer reinen Begriffe, die wir *a priori* von den Dingen haben können. Die *Kosmologie* iſt die Weltbetrachtung durch reine Vernunft und zerfällt, in Angemeſſenheit zu den beiden Theilen der Welt, nämlich der körperlichen und der Seelen-Welt in zwey Theile, in die rationale Körperlehre und rationale Seelenlehre. Die *Phyſica empirica* und *Pſychologia empirica*, ſagt Kant, gehören eigentlich gar nicht in die Metaphyſik, letztere müſſen wir jedoch ebenfalls hier mit abhandeln, weil (wie ſpäterhin in der Pſychologie S. 125 noch ausführlicher bemerkt wird,) ihr Umfang noch nicht ſo groſs iſt, um eine beſondere Wiſſenſchaft zu bilden. Doch hatte Kant nicht allein die Idee einer, von der Metaphyſik abgeſonderten, empiriſchen Pſychologie, ſondern verkündigt auch ſehr beſtimmt im Voraus den ſelbſtſtändigen Anbau derſelben.

Wenn Rec. bisher in dem Werke ſelbſt keine Schwierigkeiten aufgeſtoſsen ſind, um über den Inhalt deſſelben Bericht zu erſtatten; ſo findet er es nicht ſo leicht, wenn es darauf ankommt, dieſes Geſchäft auch für die einzelnen Theile fortzuſetzen, in welchen die metaphyſiſchen Begriffe und Lehren ſelbſt abgehandelt ſind. Die Grundanſichten Kants über die Realität der menſchlichen Erkenntniſs überhaupt und der aprioriſchen Begriffe insbeſondere, die auch hier überall unterliegen, ſind zu bekannt, als daſs das Publicum darüber neuer Belehrung bedürfte, im Einzelnen aber giebt es ſo viele treffende und beſonders auch für die kritiſche Philoſophie berichtigende Erklärungen, aber auch nicht wenig abgeriſſene, der nähern Beſtimmung bedürftige Sätze, daſs der Raum dieſer Blätter weder die vollſtändige Heraushebung des Bemerkenswerthen, noch die ſpecielle Angabe des Mangelhaften geſtatten würde. Unſere Anzeige wird ſich deshalb nur auf die einzelnen Rubriken beſchränken mit kurzen Andeutungen über dasjenige, was uns bey der Lectüre derſelben beſonders bemerkenswerth geſchienen hat.

In der *Ontologie* oder der allgemeinen Weſenlehre wird gehandelt (S. 20—80) vom Möglichen und Unmöglichen; von den ſynthetiſchen und analytiſchen Urtheilen; vom Grunde; von dem *principio rationis ſufficientis*; vom Weſen; vom Daſeyn; von der Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit; vom Nothwendigen und Zufälligen; vom Veränderlichen und Unveränderlichen; vom Realen und Negativen; vom Singulären und Univerſellen; von den Gröſsen; vom Grade der Möglichkeit; von Subſtanz und Accidenz; von der Kraft; vom Zuſtande; vom Einfachen und Zuſammengeſetzten; von Raum und Zeit; vom Endlichen und Unendlichen; von der Einerleyheit und Verſchiedenheit; von der Urſache und Wirkung; von der Materie und Form; von der transcendentalen Philoſophie und von der Idee und dem Ideale. Daſs man für die Anordnung dieſer Materien hie und da einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang und in ihrer Darſtellung eine genauere Verknüpfung wünſchen möchte, eben ſo daſs nicht über alles gleich befriedigend entſchieden iſt, dürfte wohl Kant ſelbſt, wenn er noch lebte, nicht abſtreiten; aber unſer allgemeines Urtheil hinſichtlich des Werthes dieſer Vorleſungen wird nicht weniger der Unbefangene auch hier beſtätigt ſehen. Rec. wenigſtens hat manchen wichtigen Begriff ſchärfer beſtimmt gefunden, als in der ältern Metaphyſik, und richtiger beurtheilt geſehn, als hie und da in der neuern Philoſophie geſchieht. Beſonders angeſprochen hat ihn, was Kant über das Verhältniſs des Sa-

Digitized by Google

Satzes vom Widerſpruche und der Identität, vom *principio rationis ſufficientis*, vom Nothwendigen und Zufälligen, von der Urſache und Wirkung ſagt, und er zweifelt nicht, daſs die Wiſſenſchaft gewinnen wird, wenn man in dieſen und mehrern nahe liegenden Puncten die Kantiſchen Beſtimmungen beherzigen wollte. Nicht weniger lehrreich und anregend für denjenigen, welcher Klarheit der Begriffe liebt, iſt die Kosmologie (S. 80 — 124) worin gehandelt wird vom Begriffe der Welt; *de progreſſu et regreſſu in infinitum;* vom Schickſale und Zufalle; *de ſaltu et lege continuitatis;* von den Theilen des Univerſums; von der Geneſis der Körper; von der Natur der Körper; von der Vollkommenheit der Welt; vom Commercio der Subſtanzen; vom Natürlichen und Uebernatürlichen, und von den Wundern. — Dem Urtheile des Herausg., nämlich daſs die Kosmologie und Pſychologie verhältniſsmäſsig mit mehr Eigenthümlichkeit und Geiſt behandelt worden ſey, als die Ontologie, als worin ſich Kant noch zu ſehr an die bis dahin gangbaren, ziemlich ſchwerfälligen ſcholaſtiſchen Formen gehalten habe, kann Rec. zwar nicht widerſprechen; denn allerdings findet ſich hier manches Eigenthümliche, ſelbſt im Verhältniſſe zu den anderwärts von Kant niedergelegten Urtheilen. Was man aber als etwas Charakteriſches des ganzen Werkes aufſtellen kann, nämlich daſs es den Uebergangs-Punct ausmacht von der ältern zur neuern Metaphyſik, was auch Kant ſelbſt in der Reihe der Philoſophen iſt, dieſs findet ſich auch im gegenwärtigen Theile. Die ältere Form iſt noch ſichtbar, aber gemildert, und eben ſo iſt auch die Grundanſicht der neuern kritiſchen Philoſophie ſichtbar, aber noch nicht ganz durch gebildet. Und daher finden wir auch hier neben vielem trefflich Gedachtem Manches, wofür man noch etwas mehr wünſchen möchte. Der Begriff der Welt iſt ſchön entwickelt, auch dasjenige, was Kant von dem Commercio der Subſtanzen lehrt, enthält recht viel Gutes in ſich, vor allem aber iſt Rec. angezogen worden von der (S. 86) höchſt klaren Darſtellung des weſentlichen Unterſchiedes zwiſchen dem unendlichen Regreſſus in der Cauſelreihe und dem Gedanken, daſs dieſe Reihe keine erſte Urſache habe, und daſs alſo der *regreſſus* ins unendliche keineswegs der Annahme einer erſten Urſache widerſtreite.

Wenn man in den bisher bemerkten Abſchnitten zuweilen auf Stellen ſtöſst, wo die anderwärts aufgeſtellten Anſichten Kants etwas modificirt erſcheinen, und zwar nach Rec. Dafürhalten nicht zum Nachtheile der Wahrheit; ſo trifft man dagegen in der Pſychologie, namentlich in dem rationalen Theile auſser dieſem auf Sätze, wo man die an Kant gewohnte Strenge der Beweisführung und Lehre vermiſst. In den einleitenden Begriffen, wo Kant ſeine ſchon oben angeführte Anſicht über die Trennung der *empiriſchen* von der *rationalen* Pſychologie ſehr klar darlegt, giebt er auch zugleich eine Nachweiſung von dem Grunde und Urſprunge des Begriffs von der Seele und vom Ich, und ſpricht ſich darüber S. 133 ſo aus: Der Begriff vom Ich drückt aus: 1) die Subſtanzialität, 2) die Simplicität, 3) die Immaterialität. — „Subſtanz iſt das erſte Subject aller inhärirenden Accidenzen. Es iſt dieſes Ich aber ein abſolutes Subject, dem alle Accidenzen und Prädikate zukommen können, und was gar kein Prädikat von einem andern Dinge ſeyn kann. Alſo drückt das Ich das Subſtanziale aus; denn dasjenige *ſubſtratum*, was allen Accidenzen inhäriret, iſt das *ſubſtantiale*. Dieſes iſt der einzige Fall, wo wir die Subſtanz unmittelbar anſchauen können. Wir können von keinem Dinge das *Subſtratum* und das erſte Subject anſchauen; aber in mir ſchaue ich die Subſtanz unmittelbar an. Es drückt alſo dieſes Ich nicht allein die Subſtanz, ſondern auch das *Subſtantiale* ſelbſt aus. Ja was noch mehr iſt, den Begriff, den wir überhaupt von allen Subſtanzen haben, haben wir von dieſem Ich entlehnt. Dieſes iſt der urſprüngliche Begriff der Subſtanz." — Man ſieht hieraus, daſs unſerm Kant das Unmittelbare des Selbſtbewuſstſeyns und der Ueberzeugung von unſerm realen Seyn, ſo wie der Einfluſs deſſelben auf die Annahme der Subſtanzialität der äuſsern Dinge, welches viele neuere Philoſophen, und wie uns ſcheint, mit Recht annehmen, nicht unbekannt geweſen iſt, wenn er es hätte in ſeiner Erkenntniſstheorie verfolgen wollen.

Was nun zuerſt die empiriſche Pſychologie betrifft, worin von der allgemeinen Eintheilung der geiſtigen Vermögen; vom ſinnlichen Erkenntniſsvermögen im Einzelnen; von der Vorſtellung der Sinne ſelbſt; vom obern Erkenntniſsvermögen; vom Vermögen der Luſt und Unluſt; vom Begehrungsvermögen und vom Commercio der Seele mit dem Körper gehandelt wird; ſo muſs ſie hier freylich, nach dem Umfange dieſer Wiſſenſchaft in gegenwärtiger Zeit gemeſſen, nur als ein kurzer Abriſs erſcheinen: indeſs wird man doch nicht bloſs im Allgemeinen, ſondern auch im Einzelnen mehrere treffende Bemerkungen darin finden. Zu jenem rechnet Rec., was Kant über die Eigenthümlichkeit des Gefühlsvermögen ſagt, und von deſſen Verhältniſſe zum Erkenntniſsvermögen, und wenn auch im Beſondern dieſes Verhältniſs noch lange nicht erſchöpfend und ganz beſtimmt charakteriſirt ſeyn möchte; ſo dürften doch die gegebenen Bemerkungen geeignet ſeyn, die Gefühle nicht ſo ſchlechthin für dunkle Vorſtellungen zu erklären, oder ſie in dem Gebiete der Philoſophie unbeachtet zu laſſen. Auch das, was Kant über das Streben, alle geiſtigen Erſcheinungen auf eine Grundkraft zurückzuführen, über die Vermögen der ſinnlichen Erkenntniſskraft, ſo wie über das Beſtrebungsvermögen hier lehrt, iſt gewiſs der Beachtung nicht unwerth.

Weniger aber haben Rec. die eigentlichen metaphyſiſchen Lehren über die Seele befriedigt. Kant handelt hier S. 196 von der Seele, dieſelbe abſolut betrachtet; von der Seele in Vergleichung mit andern

Digitized by Google

dern Dingen; und von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode. Die Seele, wird hier gelehrt, hat ſchon vor der Geburt gelebt, und zwar in einem rein geiſtigen Leben (S. 232), durch die Geburt iſt ſie gleichſam in einen Kerker verſchloſſen worden (S. 237) und der Tod iſt nichts anders, als der Uebergang zu einem freyern Leben (Ebendaſelbſt). Der Unterſchied zwiſchen dieſer und jener Welt iſt der Unterſchied des Lebens des menſchlichen Geiſtes *in* und *auſser* dem Körper. Nach dem Tode treten die guten Geiſter mit einander in Gemeinſchaft, und die Böſen mit den böſen, jenes iſt der Himmel, dieſes die Hölle, wobey aber an kein räumliches Verhältniſs zu denken iſt. — Wenn hier Kant, nach Rec. Anſicht, den Metaphyſiker etwas hat gehen laſſen; ſo werden dieſe ſeine Aeuſserungen vielleicht Andern, die, wie Kant ſelbſt ſagt, um ſo mehr von etwas erzählen, je weniger man davon weiſs, gerade recht zuſagen, und Rec. kann beſonders auch dieſen die Lectüre dieſes Werks anempfehlen, da Kant nicht allein der Schwierigkeit apodictiſcher Entſcheidung und objectiver Lehre über ſolche Gegenſtände ſich bewuſst bleibt, ſondern auch ernſtlich darauf dringt, bey der Ausbildung einer Anſicht darüber das Sittliche im Bewuſstſeyn nicht aus den Augen zu laſſen, oder daſſelbe zu verunreinigen.

Auf die meiſten der hier berührten Puncte hat bereits der Herausg. in der Vorrede aufmerkſam gemacht, und ſo wie wir bisher ſeine Bemerkungen beſtätigt gefunden haben, ſo müſſen wir ſeinem Urtheile auch in Anſehung des letzten Theils der Metaphyſik, der *rationalen Theologie* beyſtimmen, nämlich daſs dieſer Theil für denjenigen, der bereits Kants Syſtem kennt, vielleicht nichts Neues enthalten wird, aber doch intereſſant abgehandelt ſey, und finden dieſes Letztere beſonders hinſichtlich des zweyten Theils richtig. Denn wenn auch dasjenige, was Kant im erſten Theile der rationalen Theologie, welche er die *reine* nennt, und worin er die transcendentale Theologie, die Phyſico-Theologie und die Moraltheologie abhandelt, anderwärts von ihm mit gröſserer Vollkommenheit geſagt ſeyn möchte; ſo enthält doch der zweyte Theil oder die *angewandte* rationale Theologie, worin von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung und dem letzten Zwecke der Welt geredet wird, nicht allein anſprechende, ſondern auch beherzigungswerthe Stellen, und wir glauben zu dieſer Zeit unſere Anzeige nicht beſſer beſchlieſsen zu können, als wenn wir daraus einige Stellen herſetzen, worin Kant ſein Urtheil über die neuerlich ſo keck gefoderte Entäuſserung der Vernunft in Sachen der Religion niedergelegt hat. Schon in der Ontologie S. 79, wo er von der Idee und dem Ideale handelt, finden wir eine hierher gehörende Stelle. Er ſagt daſelbſt: „Es giebt Erkenntniſſe *a priori*, wodurch die Gegenſtände erſt möglich ſind; die Erkenntniſs *a priori*, durch welche der Gegenſtand möglich iſt, iſt die Idee. Ein Urbild iſt eigentlich ein Gegenſtand der Anſchauung, ſofern er der Grund der Nachahmung iſt. *Allein um etwas als ein Urbild anzuſehn, müſſen wir vorher eine Idee haben, wornach wir das Urbild erkennen können, um es dafür zu halten;* denn ſonſt könnten wir ja nicht das Urbild erkennen, und es von dem falſchen unterſcheiden. Haben wir aber eine Idee z. B. von der höchſten Moralität, und wird uns ein Gegenſtand der Anſchauung gegeben, wird uns jemand vorgeſtellt als ein ſolcher, der mit der Idee congruirt; ſo können wir ſagen: dieſs iſt das Urbild, dem folget nach! Haben wir keine Idee, ſo können wir kein Urbild annehmen, ſelbſt wenn es vom Himmel kommt. Ich muſs eine Idee haben (und die Vernunft muſs mitwirken) um das Urbild in *concreto* zu finden. — An dieſe Stelle, die gewiſs einem jeden nicht überſpannten Kopfe ſo wahr iſt, wie das Licht des Tags, ſchlieſst ſich unter andern folgende S. 333: „*Der Gebrauch der Vernunft iſt nicht unſer Vorwitz, ſondern unſere Pflicht, ja der Zweck der Schöpfung ſelbſt. Es iſt keine Demuth, ſondern Vermeſſenheit* (Verachtung des Geſchenks Gottes), *den Gebrauch der Vernunft aufzugeben.* Es iſt aber auch Vermeſſenheit, aus den Schranken unſerer Vernunft zu gehn, und Gott *unmittelbar* etwas zuzuſchreiben; ob es gleich anfänglich immer *demüthig zu ſeyn ſcheint*, wenn man Gott alles unmittelbar zuſchreibt. Die Urſache iſt, weil es ein Beruf unſerer Vernunft iſt, in den Urſachen der Welt nach Regeln und Ordnung zu forſchen. Verlaſſen wir dieſen Beruf, und ſchieben alles ſogleich dem unmittelbaren Willen Gottes zu, ſo iſt das vermeſſen gehandelt. *Wir können uns von dem Gebrauche der Vernunft nicht dispenſiren; denn alsdann vereiteln wir den Zweck der Schöpfung der Vernunft. Können wir nicht weiter urtheilen, ſo iſt es beſſer, wir ſchweigen; das iſt wahre Demuth.* — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Von dem täglichen Rathe des Standes Luzern iſt die durch Entlaſſung des Hn. Dr. *Troxler* erledigte Profeſſur der Philoſophie an dem dortigen Lyceum dem zeitherigen Lehrer der Rhetorik, Hn. *Melchior Kaufmann*, Vf. der Schrift: „die Rangordnung der himmliſchen Geiſter nach einer vermeintlichen Schrift des Areopagiten Dionyſius dargeſtellt, (Luzern 1821.) übertragen worden."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Wittich: *Sammlung architektonischer Entwürfe* von *Schinkel*, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde; bearbeitet und herausgegeben von *Schinkel* und *Berger*. *Erstes* Heft 1819. *Zweytes* Heft 1821. in Royal-Querfolio. Jedes Heft mit 6 Kupfertafeln und einem Bogen Erklärung. Ladenpreis: das Heft 3 Rthlr.)

Hr. Buch- und Kunsthändler *Wittich* zu Berlin, dessen reiche Gallerie von Costüme- und Decorations-Kupferwerken, wir kürzlich in unserer A. L. Z. (1821. Erg. Bl. Nr. 110) mit gebührendem Lobe angezeigt haben, fährt durch diese Unternehmung rühmlichst fort, sich um die bildende und scenische Kunst unsres Vaterlandes verdient zu machen. Allen Kennern und Freunden dieser Künste muss es höchst schätzbar seyn, in dem vorliegenden Werke eine *vollständige Sammlung* der architektonischen Entwürfe eines der genialsten und vielseitigsten Meister der Architektur und Theatermalerey, der als Schöpfer des *neuen Berliner Schauspielhauses* sich und seiner Kunst erst in unsern Tagen wieder ein so glänzendes Denkmal gesetzt hat, in treuen Abbildungen zu erhalten. Auch erscheint diese Sammlung, laut der Ankündigung in dem vom Verleger beygefügten Prospectus, ausdrücklich: „in Folge häufiger Aufforderungen von Freunden der Baukunst und angehenden Baukünstlern." Schon im vorjährigen Berlinischen Taschenkalender erregte ein geistreicher Arzt und Dichter Berlins, der dem Apoll, als dem Gott der Heilkunst und Dichtkunst, in *beiden* Tempeln sich zum Priester gewidmet hat, Hr. Geheime Rath *Koreff*, (in einem lesenswerthen und geschmackvoll geschriebenen Aufsatz über das neue Theatergebäude,) von diesem Werke die schönsten Hoffnungen, die nun hier auf das Erfreulichste in Erfüllung zu gehen begonnen haben. Die Herausgeber wählten zu dessen Ausführung mit Recht die einfache Bearbeitung in *Umrissen*, um die Anschaffung des Werks zu erleichtern, und weil sie für den Zweck und die Gegenstände desselben vollkommen hinreicht. Diese Umrisse sind jedoch so sorgfältig, theils von unserm grosen Architekten selbst, theils von den HHn. *Berger* und *Otto*, gezeichnet; so sauber und richtig von den wackern Kupferstechern *Berger*, *Susemil* und *Normand dem Sohn* in grosem Querfolioformat gestochen und die Abdrücke mit der kraftigsten Schwärze auf dem feinsten und weisesten Schweizer Velinpapier so ungemein schön gerathen, dass diese Sammlung ein wahres Prachtwerk genannt werden kann, welches wegen der Wohlfeilheit seines Preises zugleich den Vorzug der möglichsten Gemeinnützigkeit hat. Sein innerer Kunstwerth aber ist um so bedeutender, als der Unternehmer nicht blos die zur wirklichen Ausführung gediehenen, sondern auch die *un*ausgeführt gebliebenen Entwürfe des berühmten Meisters darin aufgenommen hat. Von allen schönen Künsten ist die *schöne Baukunst* unstreitig diejenige, in welcher, wegen der ausserordentlichen Kostbarkeit der *Mittel* und Schwierigkeit der äussern Verhältnisse überhaupt, durch die sie leider beschränkt wird, gerade die *wenigsten Ideen* der Künstler zur *Verwirklichung* gelangen, und so läuft neben der *sichtbar* gewordnen Geschichte der Baukunst noch eine *unsichtbare* hin, in deren Dunkel unläugbar ein grosser Reichthum der erhabensten architektonischen Compositionen, die nie zur Erscheinung gekommen sind, auf immer verborgen ruht. Auf diese lässt sich daher vollkommen anwenden, was *Schiller* von den Kunstbildungen des *mimischen* Künstlers sagt:

> Hier stirbt der Zauber mit dem Künstler ab,
> Und seinen Ruhm bewahrt kein dauernd Werk.

Welcher grosse Gewinn für die Geschichte der Architektur würde es also seyn, wenn wir von den *nicht* realisirten, und deshalb für die Nachwelt verloren gegangenen Entwürfen der grösten Baukünstler *aller* Zeiten, ähnliche Abbildungen wie die gegenwärtigen besässen. Aber auch die *ausgeführten* Werke dieser Kunst, so colossal und dauerhaft sie immer construirt seyn mögen, sind leider der Vergänglichkeit unterworfen, wie namentlich der Brand des vorigen Schauspielhauses zu Berlin, aus dessen Asche sich jetzt (dem Phönix gleich, verjüngt und verschönert) das gegenwärtige erhoben, in unsrer neuesten Zeit erst wieder, an einem Gebäude, das für Jahrhunderte gegründet zu seyn schien, und nicht volle zwey Jahrzehende bestand, gezeigt hat. Was also den eigentlich *poetischen* Theil der Baukunst (denn Dichtung liegt *jeder* schönen Kunst zum Grunde), d. h. die *Ideen* und *Erfindungen* eines Architekten betrifft, so sind für diese, selbst in Hinsicht auf die *vollendeten* Werke desselben, doch nur der Grabstichel des Kupferstechers und das Aetzwasser des Radirers und Steindruckers — gleich dem Spi-

Digitized by Google

ritus, als der eigentlichen *Aqua vitae*, für die Präparate des Anatomen — die wahren Lebenserhalterinnen (wie sie es aus eben dem Grunde, für *alle* bildende Kunst, und die Buch- und Notendruckerey für die Poesie und Musik sind), indem durch sie allein die Darstellung der *Idee* einer architektonischen Construction bis in das Unendliche vervielfältigt werden kann. Mithin ist es gewiss höchst wünschenswerth, dass immer mehr für solche abbildliche Darstellung sowohl ausgeführter als bloss Entwurf gebliebener architektonischer Ideen, die sich durch Grösse, Schönheit und Eigenthümlichkeit auszeichnen, geleistet werden möge.

In diesen Heften werden nun vor dem gesammten kunstrichterlichen Publikum unsres Vaterlandes die Schöpfungen eines Architekten ausgestellt, den wir als einen wahrhaft *deutschen* Künstler, welcher alle die vorherrschenden Charakterzüge germanischer Art und Kunst: die Verbindung des Genies mit dem Fleisse, der Tiefe des Gemüths mit der Gründlichkeit des Wissens, und der Freyheit der Phantasie mit der Besonnenheit des Urtheils, auf das Ausgezeichnetste in seinen Werken vereinigt, mit gerechtem Stolze den *unsrigen* nennen. Hr. Geheime Oberbaurath Ritter *Schinkel* zu Berlin erfüllt in vorzüglichem Grade die Anfoderung, die der alte römische Gesetzgeber der Baukunst an einen vollendeten *Meister* derselben macht: „*Architectum ingeniosum esse oportet et ad disciplinam docilem: neque enim ingenium sine disciplina, aut disciplina sine ingenio, perfectum artificem potest efficere.*" — Der Reichthum und die Eigenthümlichkeit seiner Erfindungskraft, die Genialität und Leichtigkeit seiner Combination, die Reife und der Scharfsinn seiner an der vielfältigsten Erfahrung geprüften Urtheilskraft, seine wahrhaft dichterische Imagination, sein Geschmack in der Anordnung, seine Sicherheit in der Ausführung und endlich der grosse Umfang seiner *wissenschaftlichen* Bildung hinsichtlich seiner reichen Studien und Kenntnisse, nicht bloss im Gebiete der Baukunst, sondern auch aller übrigen schönen Künste, insonderheit der Skulptur, Malerey, Poesie, Akustik, und theatralischen Scenerie, so wie der Mathematik, Physik, Mechanik und allgemeinen Kunst- und Sittengeschichte, erheben ihn zum ersten Range unter den Architekten. Zugleich aber bewährt er in seinen Leistungen auch jene hohe, ächt weltbürgerliche *Universalität des Geistes*, die frey von jedem befangenden Vorurtheil eines einseitigen Schul- oder Nationalgeschmacks, gegenwärtig den grossen Charakter und Vorzug *aller* deutschen Kunst und Wissenschaft bildet. Nicht *einer* Schule, nicht *einem* Stil, Geschmack oder System ist das Streben seines schöpferischen Genies zugewendet, sondern mit einem wahrhaft kosmopolitischen Encyklopädismus in der Kunst, umfasst er als ein mächtiger freyer Herrscher das *ganze* gewaltige Reich der Architektur *aller* Zeiten und Völker, mit den Idealen der antiken wie der romantischen gleich vertraut, und die schöne lebensheitere Sinnlichkeit eines griechischen Künstlers mit dem tiefsinnigen Gemüthe der Meister unserer altdeutschen Kunst in seinem Geiste vermählend. So, auf der Höhe *seines* Zeitalters stehend, die Grösse und Herrlichkeit vergangener Kunstwelten im Busen tragend, stellt sich dieser Meister in den vorliegenden Blättern seinen Zeitgenossen dar.

Das *erste* Heft enthält: 1) die perspectivische Ansicht eines frühern Entwurfs zum *neuen Wachtgebäude* in Berlin. Der Plan desselben ist, hinsichtlich der innern Anlage, ganz dem später zur Ausführung gewählten gleich. Die äussere Form aber ist einfacher und trägt auch offenbar mehr den militärischen Charakter. Besonders dieser Beziehung angemessen sind die beiden mit Trophäen gekrönten Eckthürme und die über den viereckigten Pfeilern des Portikus angebrachten Köpfe von Kriegern. Das Ganze ist ungemein würdig gedacht, voll Ausdrucks edler Simplicität und charakteristischer Tüchtigkeit. — 2) Die perspectivische Ansicht des *ausgeführten neuen Wachtgebäudes*. Sinnig und bedeutungsvoll in dem Charakter eines römischen Castrum gedacht, mit vier Eckthürmen, die einen innern Hof einfassen, und einem Portikus an der vordern Seite, der nicht auf Pfeilern, sondern 10 freyen Säulen ruht. Der Giebel ist mit trefflichen anpassenden Skulpturen, einer Victoria, eines Kampfes, der Ueberwältigung und Trauer um einen gefallenen Helden, und der Friess mit Victorien geziert, die über jeder Säule statt der Triglyphen den Steinbalken andeuten. Zu beiden Seiten der Hauptfaçade stehen die colossalen Marmorstatuen der Generale *Scharnhorst* und *Bülow*, welche Se. Maj. der König durch den Professor *Rauch* arbeiten lässt, und die binnen zwey Jahren errichtet werden sollen. Dieses imposante Gebäude, das im J. 1817 begonnen und 1818 vollendet wurde, ist in seiner äussern Form ungleich eleganter und reicher geschmückt, als der frühere Entwurf, aber auch im Ganzen eines viel grandiosern Charakters, und die Stimmen aller Kenner haben längst darüber entschieden, dass Berlin dadurch eine seiner herrlichsten architektonischen Verschönerungen mehr erhalten hat. — 3) Die Abbildung der daran befindlichen, schon erwähnten, *Skulpturen*, der Friess-Verzierungen und Basreliefs im Giebelfelde. — 4) Die *geometrische Ansicht* dieses Gebäudes, nebst dem *Grundriss* und den einzelnen Theilen seiner Architektur. — 5) Die perspectivische Ansicht eines Entwurfes zum neuen *Ausbau* des *Rathhauses in Berlin*, welcher wegen der Baufälligkeit des alten Thurms und des darunter befindlichen Gewölbes, so wie der grossen Verengerung, welche die Königsstrasse durch den Vorsprung dieses Gebäudes leidet, seit 1817 in Anregung gebracht worden ist. Hier war dem Künstler also nicht vergönnt, von Grund aus neu zu schaffen, und seine Freyheit noch überdiess durch die bey dem Project gemachte Bedingung: möglichst wenig von dem

Digitized by Google

dem alten Gebäude niederzureifsen, bedeutend beschränkt. Um so bewundernswerther ist die sinnreiche Erfindungsgabe und Benutzung des Vorhandenen, womit sein Genie blofs durch die Veränderung der Mitte, die Aufführung eines völlig neu scheinenden Gebäudes, das mit seinen zwey kurzen viereckigen Seitenthürmen, worin die Stadtuhren angebracht werden sollen, höchst charakteristisch, einen ehrwürdig soliden, alterthümlichen und zwar Burgartigen Stil erhalten hat, zu entwerfen vermochte, der vielen überaus zweckmäfsigen *innern* Einrichtungen hier nicht zu erwähnen. — 6) Der Entwurf zu einem öffentlichen Brunnen als *Monument* der Ereignisse in den Jahren 1813, 1814 und 1815, wozu der Auftrag gleich nach dem Kriege des J. 1814 durch eine Corporation von Ständen gegeben, dessen Idee späterhin aber so allgemein aufgefafst wurde, dafs auch das J. 1815, in welchem der Krieg unerwartet wieder begann und auf das glorreichste beendigt ward, mit in Beziehung gebracht werden konnte. „Um das Lebendige der Anlage zu erhöhen," sagt Hr. S. in der beygefügten Erklärung, „war der Gedanke: einen öffentlichen Brunnen mit einem stets ausströmenden Wasser damit zu verbinden, wozu die Wasserkunst des Schlosses und dessen Höhe für einen grofsen Wasserbehälter benutzt werden sollte. Deshalb war das Monument vor dem Schlofsportal, der breiten Strafse gegenüber, auf der Mitte des Schlofsplatzes gedacht, wo es zugleich hinreichend umschlofsen war, um durch zu grofse Weiten nicht den Charakter der Colossalität zu verlieren. Die Sculpturen in Bronze gegossen, ruhten auf einem Fufse von Granit, aus welcher letztern Masse auch die Wasserbecken gearbeitet seyn sollten. In der Mitte thront in colossaler Gröfse ein Genius Preufsens, dargestellt mit aufgehobenem Schwerte, als stets wachsam für die Erhaltung seines Kriegsruhms. Am Fufse des Thrones liegen in vier Gruppen: die Wissenschaft und die Kriegskunst, die Religion und die schöne Kunst, das Gesetz und die Freyheit, der Ackerbau und Handel. Zwischen je zweyen dieser Figuren stürzt das Wasser aus Delphinen hervor und theilt dadurch das darunter befindliche grofse, mit Basreliefs versehene Podium in vier Theile. Auf diesem ist vorgestellt: der Aufruf zum Kampfe, der Kampf selbst, die siegreiche Heimkehr, und die Früchte des Sieges im Frieden. Ueber der Mitte eines jeden dieser vier Theile steht zwischen den erwähnten Gruppen ein kleiner Genius mit einer Inschrift in Beziehung des darunter befindlichen Gegenstandes. Eine Hauptinschrift läuft an den Gesimskronen über den Basreliefs um das Ganze." — Diese Idee eines Monuments, dessen baldigste Ausführung gewifs alle Kunst- und Vaterlandsfreunde des preufsischen Staats mit uns lebhaft wünschen werden, zeugt ganz vorzüglich von der wahrhaft dichterischen Phantasie dieses Künstlers, wie zugleich von seiner trefflichen Kenntnifs und Ansicht der Sculptur, die hier auf die genialste und würdigste Weise mit der Architektur in Verbindung gebracht worden ist. Nur würde Rec., der kein Freund von den längst schon allzuverbrauchten und, wie es im Wesen der Allegorie, als der Vorstellung *von* einer Vorstellung liegt, immer frostig bleibenden, allegorischen Personificationen ist, lieber wirklich *historische* Gegenstände aus dem grofsen Freyheitskampfe Preufsens, zu den Gruppen und Basreliefs vorgeschlagen haben, wodurch das Ganze statt des jetzigen trocknern *didaktischen* ein ungleich lebendigeres und ansprechenderes *episches* Interesse, wie es einem *Nationaldenkmal dieser Art* vorzüglich angemessen ist, erhalten würde. Doch auch so wird die Errichtung dieses Monuments sicher zu den prachtvollsten Zierden der Hauptstadt der preufsischen Monarchie gehören, und an Erhabenheit, Schönheit und Sinnigkeit die meisten andern Denkmäler dieser Gattung, namentlich die berühmten öffentlichen Brunnen zu Paris, weit übertreffen.

Das ganze *zweyte* Heft enthält nun in sechs Blättern den Grundrifs, die Profile, Ornamente, Sculpturen und äufsern Ansichten des *neuen Schauspielhauses* zu Berlin, wovon der kunstthätige Verleger auch noch eine gröfsere in *Aqua tinta* Manier ausgeführte perspectivische Abbildung hat erscheinen lassen. Gerade diese gröfste, glänzendste und kostspieligste Schöpfung *Schinkels* ist bekanntlich, sowohl noch vor (denn bereits als das Gebäude *gerichtet* ward, wurde es auch schon vom Urtheil des Berlinischen Publikums gerichtet), als nach ihrer Vollendung, von freylich gröfstentheils völlig unberufenen Stimmen, nicht nur mündlich, sondern auch in öffentlichen Blättern, namentlich in einem sehr unlautern und uneleganten Correspondenzartikel der Zeitung für die elegante Welt, am meisten bekrittelt worden. Dies ist nun zwar von jeher das allgemeine, mehrentheils durch den *Neid ihrer Kunstgenossen* veranlafste, Loos *aller* grofsen Künstler, und besonders in diesem Fach (man laufe nur die Geschichte der italienischen und französischen Baukunst durch) gewesen. Doch hat sich der jetzt in Deutschland leider herrschende, nicht nur keiner Begeisterung, sondern selbst nicht einmal gerechter Anerkennung mehr fähige, Geist des schnödesten *Indifferentismus*, dem *Nichts* mehr hehr und heilig genug ist, um es nicht mit hämischen Tadel zu beschmutzen (wie erst neuerlichst wieder die schaamlose Nichtswürdigkeit eines obscuren Skribblers, der sich erfrechte, beweisen zu wollen, „dafs gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre," gezeigt hat), in dem vorliegenden Fall ganz besonders auf eine die Indignation aller einsichtigen und unparteyischen Beurtheiler erregende Weise ausgesprochen. Einer der humansten und kunstliebendsten Monarchen, den die Geschichte unsres Vaterlandes kennt, schenkt aus seinem Schatz der Hauptstadt seines Reiches mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit zwey Millionen Thaler, um sie durch einen Tempel der Kunst zu verschönern, der unter der Leitung eines der geistvollsten Architekten und Mitwirkung einer reichen Anzahl der trefflichsten bil-

Digitized by Google

bildenden Künstler unsrer Nation in jeglicher Gattung der bildenden Kunst, aufsteigend, an Erhabenheit, Schönheit und Pracht seiner Vereinigung von Baukunst, Sculptur und Mahlerey zugleich, Alles was das gesammte Deutschland in *dieser* Art bisher aufzuweisen gehabt, weit übertrifft — und kaum steht dieses, wie durch den Zauber von Aladdin's Wunderlampe hervorgegangene Denkmal des Nationalgenies und Königlicher Huld, in seiner ganzen Hoheit und Herrlichkeit vollendet da; als es gleich einem alltäglichen Stadtereignifs zum Gegenstand der kleinlichsten Kritteley gemacht wird! — Wer gedächte hier nicht des *Schiller*schen Wortes: „es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen." Doch einen solchen Meister lohnt auch das Bewufstseyn: dafs, „wer den *Besten* seiner Zeit genug gethan, für alle Zeiten genug gethan hat. Vollkommen wahr sagt er: „Je einfacher die Aufgabe für die zunächst in die Augen fallenden äussern Formen bey einem sehr verwickelten Werke gelöst ist, um so weniger wird in der Regel vom grofsen Haufen der künstlerische Werth erkannt, der gerade hierin zu suchen ist." Das Gebäude sollte, höherer Bestimmung zufolge, nicht blofs das *Theater* mit der reichsten, selbst für die Oper geeigneten, Scenerie, den geräumigsten Werkstätten, Magazinen, Garderoben, Foyers, Ankleidezimmern, Probesälen, Vorhallen und getrennten bedeckten Eingängen für Fufsgänger und Fahrende, sondern auch zugleich eines der grofsartigsten und glänzendsten *Fest- und Concertlocale* mit den dazu gehörigen besondern Eingängen, Vestibülen, Vorsälen, Restaurationssälen, Küchen und Kellereyen, und noch überdem eine vollständige Wohnung für den Castellan, nebst feuersichern Räumen für Wasserhebemaschinen und Reservoirs für die Feuerungen, um die sämmtlichen grofsen Räume zu heitzen, enthalten. Zu alle dem aber, war ausdrücklich befohlen worden, die aus dem Brande des vorigen Schauspielhauses noch *übrig gebliebenen Mauern* zu benutzen, und der Platz des Gebäudes auch sonst noch durch örtliche Verhältnisse beschränkt. Uebersieht man nun dieses Verhältnifs der dem Künstler gemachten Anfoderungen zu dem gegebenen Raum, so mufs man in der That darüber erstaunen, wie sein, all diesen Schranken und Hindernissen überlegnes, Genie, dennoch ein so aufserordentlich mannigfaltig zusammengesetztes Werk, jeder dieser Foderungen vollständig genügend, nicht blofs ausführen, sondern ihm zugleich auch in seiner äufsern Form die hohe *Einheit* der edelsten griechischen Formen und Constructionsweisen, in deren Stil das Ganze bekanntlich durchgeführt ist, geben konnte. Des aufserordentlichen Reichthums der einzelnen poetischen Ideen, womit fast jeder der innern Räume belebt ist, wie der wahren Meisterstücke in Absicht der innern Oekonomie und Besiegung so zahlreicher als grofser *technischer* Schwierigkeiten hier noch nicht einmal zu gedenken. Wie ein siegender Feldherr hat er sein Terrain beherrscht, und die Residenz seines Königs mit einem wahrhaft majestätischen, in seiner Art einzigen *Pantheon der Musen* geschmückt, das nicht nur die erhabenste und prachtvollste aller architektonischen Zierden des an schönen Bauwerken so reichen *Berlins* ist und das alte abgebrannte *Langhanns*sche Theater, ein völlig verbautes Haus, weit hinter sich läfst, sondern mit dem sich selbst kein Kunsttempel irgend einer andern Stadt unsres Vaterlandes bis jetzt messen kann. Wenn nun aber nach *Friedrich Schlegels* bekanntem Ausspruch, die *Baukunst* eine *gefrorne Musik* ist, so darf es uns denn freylich eben darum auch nicht Wunder nehmen, wenn solche naserümpfende Schwachköpfe von Kunstrichtern, wie sie *Göthe* in seinem kleinen Dramolet, der *Kenner und Enthusiast*, nach dem Leben geschildert hat, an einer so gewaltigen musikalischen Eismasse *ihr* Gehirn — zu erfrieren Gefahr laufen. Der Vorwurf, den man besonders der unverhältnifsmäfsigen *Kleinheit* der *Bühne*, mit dem Einfall: „es sey doch auch ein Theaterchen in dem Hause," gemacht hat, macht ihm der Meister wahrscheinlich selbst. Allein die Weite des Proscениums war auf 36 Fufs *Allerhöchsten Ortes* festgestellt worden. Auch ist ja das Gebäude nichts weniger als ein blofses *Schauspielhaus*, daher man ihm, wie schon *Böttiger* im Cottaschen Kunstblatt Nr. 95 zweckmäfsigst vorgeschlagen hat, lieber den Namen eines *Odeon* hätte geben sollen, wodurch jener, eigentlich nur auf einen Mifsverstand beruhende Tadel sogleich beseitigt worden wäre. Die Construction der Pilaster, wie sie an den griechischen Monumenten, z. B. an dem des Trasyllos zu Athen, vorkommt, zog Hr. *S.* mit Recht den gewöhnlichen Fenstern vor, wodurch er auch noch ungleich mehr Licht für das seiner Tiefe wegen schwer zu beleuchtende Gebäude gewann. Die äufsern Ornamente des Gebäudes bestehen in reichen architektonischen Gliederungen und Sculpturen. Letztere krönen die verschiedenen Giebel und füllen ihre Felder, so wie sie auch noch die Wangen des Peristyls zieren sollen. Auf der 6ten Kupfertafel ist die, für einen Tempel der Melpomene überaus würdige, Ausfüllung des Giebelfeldes über den Peristyl angegeben: die Geschichte der *Niobe*, dieser *Mater dolorosa* des Alterthums, von *Tick*, meisterhaft nach der *Cokerell*schen Anordnung (über welche das zu früh geschlossene *Leipziger Kunstblatt* des Professor *Wendt* eine ausführliche Abhandlung vom Professor *Schütz* zu Halle enthält) und mit dem sinnigsten Studium der Antike modellirt.

Das folgende *dritte* Heft dieser unvergleichlichen Entwürfe wird die architektonischen Einzelnheiten des Gebäudes, nebst Nachrichten über den Gang des Baues, enthalten, welchen beiden alle Kunstfreunde gewifs mit dem lebhaftesten Verlangen entgegen sehen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Die neueſten Grundlagen der deutſchkatholiſchen Kirchenverfaſſung* in *Aktenſtücken und echten Notizen* von *dem Emſer Congreſs*, dem *Frankfurter Verein* und *der Preuſsiſchen Uebereinkunft*. 215 S. 8.

Allernächſtens wird die deutſchkatholiſche Kirche die *Wiederherſtellung* ihres *Episkopal-Syſtems* erhalten. Mögen die Episkopen der Landeskirchen immer wohl bemerken, wie daſſelbe, wenn es ſelbſtſtändig der Kirche und ihnen frommen ſoll, auf dem einheimiſchen Boden, nicht auf fremder Einmiſchung Grund faſſen muſs, wenn es in dieſer Zeit beſtehen will. Die meiſten proteſtantiſchen Staatsregierungen haben ſeit 4 Jahren durch Conferenzen ausdrücklich dafür vereinigter Geſandtſchaften zu Frankfurt a. M. die durchgedachteſten *Grundſätze entwerfen* laſſen, nach denen das biſchöfliche localiſirte Syſtem der Kirchenregierung mit den Bedürfniſſen der katholiſchen Kirche und der Staaten übereinkommen kann. Durch dieſes wird die beſtehende, aber in ihrem Kirchenregiment geſtörte kathol. Kirchengeſellſchaft eines jeden dieſer Staaten eine demſelben ſich anſchlieſsende, einheimiſche, eigene Landeskirche. Proteſtantiſche Regierungen bieten alles auf, damit beiderley Landeskirchen, als deutſche brüderlich neben einander rechtlich beſtehen können. Sie werden beſtehen, wenn ſie nicht unrechtliches ſelbſtſüchtig begehren und betreiben; während Spanien, Portugal, Braſilien u. ſ. w. noch in der chriſtlichen Gewiſſensfreyheit weit zurückſtehend, die Eine ausſchlieſsen zu dürfen meynen; wie wenn nicht eigenes ſelbſtthätiges Nachdenken zugleich neben der Erbſchaft des Nachdenkens der Vorzeit beſtehen und beides zugleich für das Beſte, was durch dieſe beiden Erkenntniſsmittel ſich ergiebt, fortwirken ſollte. Preuſsen vollzieht bereits die bekanntgemachten Grundlagen. Die meiſten übrigen proteſtantiſchen Bundesſtaaten haben auch ſchon die Dotationen beſtimmt, welche ſie einem Erzbisthum, mehreren Bisthümern und den Domkapiteln, als den geiſtlichen arbeitenden Räthen des Episkopats, zuſichern wollen. Schon iſt der Biſchof von Evara, Generalvicar in Würtemberg, von der päpſtlichen Oberaufſichtsbehörde ermächtigt, über dieſe Dotationen verificierend zu berichten. Dieſs iſt, nach öffentlichen Nachrichten, die letzte Förmlichkeit, auf welche die Vollziehung der Grundzüge folgt. Dieſe ſelbſt rechtfertigen ſich, ſobald ſie bekannt werden. Indeſs iſt es allgemeiner Wunſch, auf die Vollziehung ſelbſt durch Kenntniſſe von dem, was eigentlich das Biſchöfliche Syſtem der katholiſchen Kirche mit ſich bringt, vorbereitet zu ſeyn. Die Denkenden von beiden Kirchen richten ihre ganze Aufmerkſamkeit dahin. Beſonders wird die Geiſtlichkeit von beiden Theilen hier über ihre Pflichten, Rechte und Hoffnungen vielen Denkſtoff finden. Für dieſen Zweck findet man hier I. in Erinnerung gebracht den von den vormaligen viet deutſchen Erzbiſchöfen durch die *Emſer Punctation* mehr ins klare geſetzten Umfang der Erz- und Biſchöflichen Amtspflichten und Rechte. Die Punctation ſelbſt, das ſie an den Kaiſer begleitende erzbiſchöfliche Schreiben, nebſt zwey kaiſerlichen beyſtimmenden Antworten, Aktenſtücke, welche ſeit 1786 faſt bey der ganzen neueren Generation in Vergeſſenheit gekommen ſeyn mögen, geben hier eine durch ſo hohe katholiſche deutſcheinheimiſche Behörden gerechtfertigte, authentiſche Einleitung. II. Folgt als hiſtoriſche Einleitung eine gründliche, *kurze Geſchichte der Kirchenfreyheiten, welche den deutſchkatholiſchen Landeskirchen, beſonders nach den Concilien von Conſtanz und Baſel zukommen.* III. Die ſtaats- und kirchenrechtlichen *Grundzüge einer dem Zuſtand der deutſchen Bundesſtaaten angemeſſenen Verfaſſung des kathol. Kirchenregiments, wie man darüber ſeit 4 Jahren durch die Zuſammenkünfte zu Frankfurt* (wovon die letzte den 24. Januar 1821. die Arbeit geſchloſſen hatte) *übereingekommen iſt.* IV. Nachrichten über den *Fortgang des Geſchäfts.* V. *Noten der nach Rom Bevollmächtigten*, in Beziehung auf die unter Nr. VI. folgende Expoſition der ſich, oder vielmehr den im Mittelalter einmal pronunciirten und in dem Zeitdunkel ausgeübten Grundſätzen gleichbleibenden Anſprüche. VI. Die *Erklärung der Geſinnungen Sr. päpſtlichen Heiligkeit*, welche zeigt, dafs gegen die *Grundzüge* keine Einwendung aus der Kirchenlehre ſtatt findet, dafs ſie vielmehr die Verhältniſſe der Kirchengeſellſchaft zum Staat mit Liberalität und Zweckmäſsigkeit regulieren, der Kirche ſelbſt eine haltbare Ordnung, beſonders auch dem arbeitenden Diöceſan-Klerus verdiente Aufmunterungen zuſichern, und vornehmlich durch Diöceſan- und Generalſynoden der befeſtigten Kirchenverfaſſung Gelegenheit geben, ſich, wie es die Zeiten fordern mögen, zu localiſieren; wobey aber Se. Heiligkeit ſelbſt den päpſtlichen Einfluſs ſo viel wie möglich zu ſichern bemüht iſt. VII. Schlieſsen *authentiſche Nachrichten* ſowohl *über den Fortgang dieſer vom Frank-*

Digitized by Google

Frankfurter Verein proteſtantiſcher Bundesſtaaten geleiteten Unterhandlungen, als über das, was in ähnlichem Sinn in der Preuſsiſchen Monarchie bereits zur Ausführung gebracht wird. Alle dieſe theils officielle theils halb officielle Data werden als die Grundlage der erneuerten deutſchkatholiſchen Kirchenverfaſſung einen bleibenden Werth behalten. Da die Geſandtſchaften der 13 hierzu vereinbarten Bundesſtaaten im October wieder zuſammenkommen, um nach der neueſten Erklärung Sr. päpſtl. Heiligkeit die wichtige Angelegenheit zu Ende zu bringen, ſo iſt die Bekanntmachung der Vereinbarkeitspuncte als bleibender Documente, jetzt gerade ganz in den rechten Augenblick gefallen. Nur Eines möchte noch als Ergänzung zu wünſchen ſeyn. Auch die Acten des auf dem Conſtanzer und Baſsler Concil beruhenden Concordats ſind ſo ziemlich unbekannt geworden. Auch dieſe ſollten nicht der Geiſtlichkeit allein, ſondern auch den Staatsmännern aufs neue, mit beleuchtenden Notizen, vor Augen gelegt werden. Die hier gegebenen *Grundzüge* ſetzen ſie ausdrücklich voraus, ſo wie eben dieſelben ſich auch auf das, was in der Oeſterreichiſchen Monarchie über das Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche rechtlich iſt, namentlich beziehen.

Sehr wahrſcheinlich hat dem Herausgeber dieſer merkwürdigen Aktenſtücke nichts mehr leid gethan, als dafs er, nach der päpſtlichen Expoſition, nicht auch die darauf den Geſandten gegebene antwortende Inſtruction als belehrende Gegenrede bekannt machen konnte. Allzu auffallend iſt es freylich ſchon an ſich, wie ſehr die Expoſition das unabänderliche Feſthalten an den ſeit den Pſeudodecretalien gebildeten römiſchen Anſprüchen kund thut, alle ihre Principien (S. 342) für gleich-fundamental erklärt, den Namen *chriſt*-katholiſch (S. 344) ſich verbittet, doch nicht ſogleich dafür *römiſch*-katholiſch, ſondern nur überhaupt katholiſch zu ſetzen räthlich findet, vorzüglich den theologiſchen Studiencurs (S. 348) unter die Biſchöfe zu bringen ſucht (unter denen man doch keine Weſſenberg gerne ſehen möchte!) Ferner das Patronatrecht (S. 360) wie etwas, das die Kirche gebe, und proteſtantiſchen Erhaltern (dankvoll *nicht* geben könne, betrachten will, ungeachtet die Patronen, Stifter oder Erhalter von Kirchen, eben dieſen Theilen der Geſammtkirche erſt ihre Exiſtenz geben und möglich machen. Ueberdieſs iſt ſichtbar, wie man die von den Biſchöfen weg, nach Rom gezogenen Rechte (S. 374) immerhin, wie ein Richter in eigener Sache, ohne Berechtigung durch ein allgemein auch in der Kirchenverfaſſung angenommenes Concilium, ſich ſelbſt zuzuſprechen fortfährt, für die Kirche ein Strafrecht (S. 376) behauptet, überall kirchlich miſsfällige Bücher zu verbieten als ein von der Civilgewalt unabhängiges Recht (S. 379) vorläufig in Bewegung bringt, ja (S. 380) den Anſpruch, dafs Eheſachen vor die geiſtlichen Richter gehören, ſogar ſehr undogmatiſch, ein *Dogma* des katholiſchen Glaubens nennt, ſelbſt die Civilſachen der Geiſtlichen aber nicht ohne Einſchränkung (S. 380) vor die *Judices Laicos* kommen laſſen will u. dergl. m. Gegen ſolche laute Beweiſe unverbeſſerten Beharrens auf dem, was nur im Mittelalter gewonnen werden konnte, hätte es möglich ſeyn ſollen, ſogleich auch die Vindication der Regierungsrechte anfügen zu können, welche den nach Rom geſandten zugefertigt und dort ſehr denkwürdig gefunden worden iſt. Aber ſo weit geht noch immer die Scheu der Deutſchen vor Publicität, dafs zwar die Gegner der deutſchkatholiſchen Kirchenfreyheitsrechte das, was ihnen vortheilhaft war, ſelbſt durch den Conſtitutionel und die Nekkarzeitung bekannt werden laſſen konnten und man das in Deutſchland geheim gehaltene leichter von Rom unmittelbar erhielt, dafs hingegen das echtdeutſche, was für die deutſchen Regenten- und Kirchen-Rechte vortheilhaft ſprechen und beym Clerus und aufmerkſamen Layen belehrend hätte wirken können, unmittheilbar blieb, weil natürlich die Romaniſten auch dieſes mitzutheilen keinen Beruf hatten. Kaum waren hier die aus der Inſtruction gefloſſenen Noten gegen die Expoſition mittheilbar. So nachgiebig, wir wollen nicht ſagen ſchwach und ſcheu mochten etwa unſere Vorväter ſeyn, deren Schuld es bekanntlich iſt, dafs die wahren deutſchen Fürſten-Concordate, ſchon 1417 entſtanden, dennoch erſt 1763 u. 1776 das erſtemal öffentlich bekannt wurden und folglich die deutſchkatholiſche Kirche nach ihr unbekannten Hauptgeſetzen, deren nützlichſtes verhehlt werden konnte, ſich regieren laſſen muſste; worüber die ſehr klare ſchlichte Geſchichterzählung im II. Bd. des Graf-Lacheriſchen *Corpus Juris publ. germanici* (1784.) und mit der gröſsten Authenticität die *Sanctio Pragmatica Germanor. illuſtrata* von *Chr. W. Koch*, Argentorati. 4. 1789. ſelbſt den ſcheueſten Deutſchen die Augen öffnen könnte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutſchen Bundesſtaaten* oder *Sammlung der wichtigſten Urkunden, die zur Kenntniſs des allgemeinen deutſchen Bundesſtaatsrechts dienen.* Von 1800 bis 1821. *Erſter* Band. 1821. VI u. 154 S. 8.

Unter den verſchiedenen politiſchen Zuſtänden, die Deutſchland ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts durchlaufen hat, ſind mehrere Werke erſchienen, welche alle ſtaatsrechtlichen Acte, die darauf Bezug hatten, vollſtändig darſtellen. Sie enthalten gewöhnlich nebſt den Reſultaten auch die officiellen Verhandlungen, aus denen jene hervorgegangen; oder auch eine fortlaufende Reihe von Aufſätzen hiſtoriſchen politiſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts. Der ſtaatswiſſenſchaftliche Gelehrte, ſo wie der Staatsmann kann ſolcher Werke zum Nachſchlagen nicht entbehren. Aber für manche Perſonen ſind

ſie

Digitized by Google

sie zu kostbar und für jeden praktischen Geschäftsmann zum täglichen Gebrauch zu unbequem, da die wenigen Aktenstücke, auf die er häufiger zurückgehen muss, sich in vielen Bänden zerstreut finden.

Diese Rücksicht auf das Bedürfniss praktischer Geschäftsmänner, hat die Herausgeber (dem Vernehmen nach der Geheime Legationsrath *Groos* und der Geheime Referendar *Nebenius* in Karlsruhe) veranlasst, diese im ersten Bande vorliegende Sammlung von Urkunden zu veranstalten, welche den Besitzern des Klüberschen *Werks öffentliches Recht des deutschen Bundes* vorzüglich willkommen seyn wird. Uebrigens wird diese Sammlung mit Grävells *Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts* nicht in Mitbewerbung treten. Dies Werk enthält nämlich nicht die in dieser Sammlung gegebenen Friedensschlüsse und andere Urkunden, wie z. B. den Reichs-Deputationshauptschluss vom J. 1803, wohingegen es die Verhandlungen des Wiener Congresses, welche auf die Bildung des deutschen Bundes Bezug haben und die Verhandlungen am hohen Bundestage ausführlicher mittheilt. In Ansehung dieser letzteren wird sich diese Sammlung nur auf die allgemeinen wichtigeren beschränken.

Aus der folgenden kurzen Inhaltsanzeige werden unsre Leser ersehen, dass in Ansehung der Urkunden, die aus der Periode von Anfang dieses Jahrhunderts bis zur Gründung des deutschen Bundes herrühren, nicht nur diejenigen aufgenommen sind, worauf sich die Bundes-Acte bezog, sondern auch diejenigen, welche, wenn sie gleich nicht als Quelle des deutschen Bundesstaatsrechts angesehen werden können, doch in historischer Beziehung und wegen des Uebergangs in den neuen Zustand der Dinge, von Wichtigkeit sind.

Erste Abtheilung. I. Friedens-Tractat von *Lunéville* d. d. 9. Februar 1801 zwischen Deutschland und Frankreich; II. Friedens-Tractat von *Campo Formio* vom 17. Octbr. 1797 zwischen Oesterreich und Frankreich, auf welchen sich jener erstere bezieht; III. Reichs-Deputationshauptschluss vom 25. Februar 1803; IV. Reichsgutachten vom 24. März 1803; V. Kaiserliches Ratifications-Decret vom 27. April 1803. *Zweyte* Abtheilung. I. Friedensschluss von Presburg d. d. 26. Decbr. 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich; II. Conföderationsacte der rheinischen Bundesstaaten vom 12. Julius 1806. Derselben sind angehängt, 1) Note des französischen Geschäftsträgers der deutschen Reichsversammlung übergeben am 1. August 1806; 2) Erklärung der Gesandten mehrerer deutschen Höfe bey der deutschen Reichsversammlung übergeben am 1. August 1806; 3) Declaration Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich d. d. Wien 6. August. III. Friedensverträge zwischen Russland und Preussen auf der einen und Frankreich auf der andern Seite d. d. Tilsit 9. Julius 1807. IV. Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Oesterreich d. d. Wien 14. October 1809.

Der Druck an und für sich und die Correctheit desselben lässt nichts zu wünschen übrig; wir sehen daher mit Vergnügen dem folgenden Bande entgegen.

CHEMIE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Beyträge für die pharmaceutische und analytische Chemie* von *C. Witting*, Apotheker in Höxter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erstes* Heft. 1821. VIII u. 54 S. 8.

Der Vf. dieser Beyträge ist der chemischen Welt bereits durch mehrere Arbeiten, welche wir demselben verdanken, rühmlichst bekannt. Er arbeitet mit Liebe für einen einmal ergriffenen Gegenstand. Dieses erste Heft seiner Beyträge hat der Vf. seinem verdienstvollen Lehrer dem Hn. Geh. Rath und Professor Dr. *Hermbstädt* in Berlin gewidmet. Mit besonderer Vorliebe hat der Vf. in diesem Hefte die Schwefelweinsäuren abgehandelt, worüber derselbe schon früher in einigen Zeitschriften mehreres mitgetheilt hatte, wobey aber Rec. ungern eine hier so nöthige durchgreifende Reihe von Versuchen vermisste, welche zur Aufhelluug dieses Gegenstandes doch so nöthig waren. In diesen Heften nun will der Vf. alles was für die Schwefelweinsäuren, die Aetherarten u. s. w. Bezug hat, speciel erörtern. Wir rufen ihm ein fröhliches Glückauf entgegen auf diesen mühsamen Weg und bitten ihn im voraus mit möglichster Klarheit, Umsicht, ohne Abschweifungen und mit steter Berücksichtigung des Experiments darauf fort zu wandern.

I. Die Schwefelweinsäuren und ihre Verbindungen, mit Berücksichtigung der Weinsäuren und Schwefelwasserstoffsäuren im Allgemeinen. — Dem scharfsinnigen Naturforscher *Sertürner* war die Entdeckung der Schwefelweinsäuren vorbehalten, durch deren nähere Kenntniss auch die Bildung der Aetherarten mehr Licht erhalten wird. Es ist bekannt, dass *Sertürner* drey verschiedene Arten der Schwefelweinsäuren annimmt (vgl. *Gilberts* Annalen 1819. St. 9. und *Sertürners* kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementarattraction u. s. w.) Die Schwefelweinsäuren entstehen aus der unmittelbaren Berührung des wasserfreyen Alkohols und der concentrirten Schwefelsäure. Die Schwefelwasserstoffsäure hingegen setzt der Bildung der Schwefelweinsäure Hindernisse entgegen (Rec. erinnert hier an *Döbereiners* und *Brandes* Erfahrungen über die Wirkung der concentrirten und wasserhaltigen Schwefelsäure auf die Oxalsäure und findet es noch immer wahrscheinlich, dass die Aethererzeugung aus dem Alkohol durch gleichzeitige Wasserbildung mittelst der Schwefelsäure-Einwirkung bedingt sey und darin der Grund der Verschiedenheit in dem Verhalten der wasserarmen und wasserhaltigen Schwefelsäure liege). Auch hätte Rec. gewünscht der Vf. hätte auf *Vogels* Versuche in *Gilberts* Annalen mehr

Rück-

Digitized by Google

Rückſicht genommen in der Erläuterung dieſes Thema. Es verdient immer noch eines genauen Verſuchs um zu beweiſen daſs in den Schwefelweinſäuren, die Schwefelſäure ganz unverändert in ihrer Miſchung enthalten ſey, und erſt wenn dieſes evident bewieſen ſeyn wird, können wir ſagen, daſs dieſe neuen Säuern das Reſultat der heftigen Anziehung der conkreten Theile der Schwefelſäure und des Alkohols ſeyn. Gerade die Eigenſchaft mit denjenigen baſiſchen Oxyden lösliche Salze zu bilden, mit welchen die Schwefelſäure Niederſchläge hervorbringt, wäre eben ſo ſehr gegen als für die Meinung des Vfs. Nicht minder die intereſſanten Verſuche welche der Vf. S. 8 und 9 anführt. Wir hätten ſehr gewünſcht daſs derſelbe auf dieſem Wege der Erfahrung ſich gehalten hätte. Es zeigte ſich hier, daſs die Schwefelſäure nach ihrer Vermiſchung mit Alkohol ſehr an ihrer Acidität verloren hatte, ſo daſs ſie nach der Vermiſchung mit Alkohol (alſo als Schwefelweinſäure) eine geringere Menge irgend einer Baſe ſättigt, als zuvor. Dieſes würde ſie aber eben ſo beſtimmt thun müſſen, wenn ſie durch des Alkohols Einwirkung desoxydirt worden wäre (zu Hypoſchwefelſäure), wodurch ihr ſtöchiometriſches Miſchungsgewicht verringert worden wäre, womit zugleich auch die Aufnahme einer geringeren Menge eines baſiſchen Oxydes zur Neutraliſation bedingt ſeyn würde. Ohne uns ein beſtimmtes Urtheil in dieſer Sache erlauben zu wollen, wollten wir hierdurch blofs andeuten, daſs auf dem Wege des Experiments die Anſicht des Vfs. noch nicht ohne allen Zweifel von demſelben hier nachgewieſen ſey.

II. Specielle Erörterung der einzelnen Schwefelweinſäuren und ihre bis dahin am meiſten bekannten Verbindungen. Ueber Aethererzeugung, Schwefelwaſſerſäure, Schwefelölſäure und Weinſäuren anderen Urſprungs S. 15 — 43. Der Vf. beſchreibt zuerſt genau die Darſtellungsmethode der erſten Schwefelweinſäure und die dabey nöthigen Vorſichtsmaaſsregeln (bey genauer Befolgung derſelben wird man nie fehlen, wie Rec. aus Erfahrung weiſs) und dann die Eigenſchaften der Schwefelweinſäure ſelbſt, welche wir gerne noch ausführlicher und mit Berückſichtigung ihres Verhaltens gegen mehrere andere Körper hier erwähnt geſehen hätten. Es folgt dann eine Reihe ſchöner Verſuche, in welchen Hr. *W.* durch unmittelbare Deſtillation von Schwefelweinſäure und Alkohol wirklichen Aether erhielt; und eben ſo wenn er erſten ſchwefelweinſauren Kalk mit etwas Schwefelſäure und Alkohol einer Deſtillation unterwarf, wobey im Rückſtande auſser ſchwefelſauren Kalk ſich auch die zweyte Schwefelweinſäure befand. Der Vf. entwickelt dann die Theorie des ſcharfſinnigen *Sertürner's* die Aetherbildung betreffend und erwähnt noch der zweyten und dritten Schwefelweinſäure kurz, ſo wie der Schwefelölſäuren, und anderer Weinſäuren. Möchte der Vf. in den nächſten Heften ſeiner Beyträge dieſe einzelnen Säuren genau unterſuchen und ſie förmlich monographiſch bearbeiten.

III. *Das malachitgrüne Holz.* *Döbereiner* unterſuchte zuerſt genau die Entſtehung der grünen Farbe im faulenden Holze. Hr. *W.* hatte Gelegenheit dieſelbe ebenfalls zu beobachten und darüber ſchon früher eine Unterſuchung mitgetheilt (*Trommsdorff's* Journal III. Bd. 2. St.) Dieſes Holz rührte von der Buche (*fagus ſylvatica*) her. Nur bey den härteren Holzarten ſcheint ſich dieſer Grünſtoff zu bilden, bey den Nadel- und andern weicheren Holzarten hat man denſelben nicht bemerkt. Der Vf. beſchreibt denſelben phyſikaliſch und chemiſch, woraus deutlich hervorgeht, daſs derſelbe eine organiſch zuſammengeſetzte Subſtanz iſt, und deſſen Farbe keineswegs von einem Metalloxyde, Kupfer u. dergl. herrühre. Wir wünſchen ſehr daſs Hr. *W.* uns bald wieder mit einem neuen Hefte ſeiner Beyträge beſchenken möge. Wenn wir noch etwas tadeln wollten: ſo wären es die zuweilen vorkommenden Wiederholungen, und auch mitunter nicht gut gewählten Ausdrücke wie S. 18, wo es heiſst: Es haben ſich durch die zu ſehr erhöhete Temperatur die ſchlummernden Beſtandtheile der Schwefelweinſäure bewogen gefunden, näher ans Tageslicht zu treten u. ſ. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Tübingen, Hr. Dr. *Schmid*, wurde auf ſein Anſuchen in das Juſtiz-Departement verſetzt und zum Ober-Juſtiz-Aſſeſſor ernannt.

Der Unter-Bibliothekar und Privatlehrer Hr. Dr. *Roſſius* zu Tübingen iſt zum auſserordentlichen Prof. der Rechte an der dortigen Univerſität ernannt worden.

Der Repetent Hr. M. *Haug* zu Tübingen iſt an der dortigen Univerſität zum auſserordentlichen Prof. der Geſchichte ernannt worden.

Hr. Dr. der Philoſ. *Jakob Gerlach*, von Genf, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor der franzöſiſchen Sprache an der Univerſität Tübingen ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Samuel Teſchedik.

Am 27. December 1820 ſtarb der ehrwürdige Veteran der ungriſchen Oekonomen, *Samuel Teſchedik*, Prediger der evangel. ſlaviſchen Gemeinde A. C. zu Szarvas in der Békeſcher Geſpanſchaft, 79 Jahre alt, an Altersſchwäche. Er war im J. 1741 geboren. Er ſtand jener zahlreichen Gemeinde nicht nur als Seelſorger und Religionslehrer, ſondern auch als Freund und praktiſches Muſter, über 50 Jahre lang vor. Sein Wirkungskreis war aber auch viele Jahre hindurch ſehr groſs. Er hat ſich um Ungern durch die Gründung einer Induſtrie-Schule und eines ökonomiſchen Inſtituts zu Szarvas (des erſten in ſeiner Art in Ungern), welches in der Folge vom Kaiſer und König Franz für ein königl. Inſtitut erklärt und der Leitung Teſchedik's anvertraut wurde, aber im J. 1806 aus Mangel an hinlänglicher Unterſtützung einging, durch Einführung und Beförderung verſchiedener Cultur- und Induſtrie-Zweige, z. B. des Kleebaues, als populärer ökonomiſcher und pädagogiſcher Schriftſteller, als Ermunterer und durch ſein raſtloſes eigenes Beyſpiel ſehr verdient gemacht. Die Blüthe ſeines Alters fiel gerade in die Joſephiniſche Regierungsperiode. Dafs nicht alle Früchte ſeiner edlen Anſtrengungen zur Reife gelangten, dafs er zu wenig unterſtützt wurde, und dafs ſeinen gemeinnützigen Unternehmungen Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, hatte er mit vielen andern Männern von groſsem Unternehmungsgeiſt gemein. Die Anſtrengungen, mit welchen er öffentlich theils wegen ſeines hohen Alters, theils wegen mächtiger Hinderniſſe inne hielt, waren Anregungen für andere (z. B. den Grafen Georg Feſtetics, dem für ſein Georgikon das Szarwaſcher Inſtitut ein Muſter war, das er im Groſsen ausführte, wobey er auch Teſchedik um Rath fragte). Seine Monarchen, die Kaiſer und Könige Joſeph II, Leopold II. und Franz belobten und belohnten ihn. In Deutſchland, wo er ökonomiſche Reiſen machte, wurde er von Fürſten (z. B. dem Herzog von Sachſen-Gotha, Ernſt II.) und Gelehrten ausgezeichnet. Er war ein biederer, gerader Mann, ein gewiſſenhafter Seelſorger und Hausvater, ein eifriger, treuer und thätiger Vaterlandsfreund und Beförderer alles Guten, der mit Muth Vorurtheile bekämpfte, und gerade wegen ſeiner Gutmüthigkeit und Thätigkeit oft ſanguiniſche Hoffnungen hegte, die unter den gewöhnlichen Menſchen nicht erfüllt werden konnten. Er hinterliefs acht wohlerzogene Kinder, worunter fünf Söhne, die bereits in verſchiedenen Aemtern und Geſchäftskreiſen angeſtellt ſind, und mehrere Enkel. Er wurde in ſeinen Unternehmungen und ökonomiſchen Geſchäften von ſeinen zwey würdigen 1790 und 1820 verſtorbenen Gattinnen redlich unterſtützt. Einen ausführlichen Nekrolog von ihm und eine umſtändliche Würdigung ſeiner Verdienſte um die Landwirthſchaft in Ungern hat Dr. *Rumy* in *André's* Heſperus im J. 1821 mitgetheilt.

Seine im Druck erſchienenen Schriften ſind: 1) Der Landmann in Ungern, was er iſt und was er ſeyn könnte, nebſt einem Plane von einem regulirten Dorfe. ſ. l. 1784. 216 S. 8. Auch ſpäter unter dem Titel: Oekonomiſch-phyſikaliſch-ſtatiſtiſche Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuſtand des Landweſens in Ungern, beſonders in der Gegend an der Theifs, zur Aufklärung und Beruhigung der ſo nützlichen Klaſſe von Menſchen auf dem Lande, nebſt gemeinnützigen Vorſchlägen zur Landwirthſchaft, von einem Menſchenfreunde. ſ. l. 1787. 216 S. 8. (Von *Johann Könyi* ins Ungriſche überſetzt unter dem Titel: *A' Paraſzt Ember Magyar Orſzágban, mitſoda és mi lehetne.* Fünfkirchen 1786. 508 S. 8.) — 2) Nachricht von dem Anbau und der Benutzung des Luzerner Klees. ſ. l. et a. in 8. Fol. 4. Ungriſch: *A' Lóherének vetéſéről 's annak haſzn állatáſáról való rövid oktatás.* ſ. l. et a. in 8. Fol. 4. — 3) *Declarationes duae coram Incl. Commiſſione Regia die 9. et 10. Maii 1792 factae, atque ſcholarum oeconomicam Szarvaſienſem concernentes.* ſ. l. et a. 30 S. 8. — 4) An das ungriſche Publicum detaillirte Erklärung der Urſachen des Entſtehens und des Einſchlafens des erſten praktiſch-ökonomiſchen Induſtrial-Inſtituts zu Szarvas. ſ. l. 1798. 63 S. 8. — 5) Neuer Wieſen-Rectificationsplan u. ſ. w., entworfen im J. 1800. Ofen, mit königl. Univerſitäts-Schriften. 1802. 29 S. 8. Mit einem Kupfer. Ungriſch unter dem Titel: *Uj módja a' rétek igazitáſának* etc. Ofen, mit königl. Univerſ. Schriften. 1802. 39 S. 8. Mit 1 Kpfr. — 6) Verſchiedene ökonomiſche und andere Aufſätze in *Schedius* Zeitſchrift von und für Ungern (namentlich 1802. 2. Heft: Errichtung einer neuen praktiſch-ökonomiſchen Induſtrieſchule zu Szent-Miklós im Torontaler Komitate S. 263—260), *Lübeck's* patriotiſchem Wochenblatt für Ungern, 1804, und *Lubeck's* ungriſchen Miscellen, 1805 und 1807, in *André's* patriotiſchem Wochenblatt, ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen und Heſperus. —

Digitized by Google

7) *Am. Comenii Oratio de cultura ingeniorum 1650. Sárvos – Patakini dicta, recusa per Samuelem Teschedik.* Accesserunt nonnulla fragmenta ex rarissimo opere Comenii de pellenda e Scholis ignavia. Pesthini 1791. 47 S. 8.

Teschedik stand mit mehreren deutschen Oekonomen und patriotischen populären Schriftstellern, die er zum Theil persönlich kennen gelernt hatte, z. B. dem Pfarrer *Mayer* in Kupferzell, dem Rath *Becker* in Gotha, dem Wirthschaftsrath *André* und andern, so wie mit ungrischen Oekonomen, z. B. dem Grafen *Georg Festetics* in Keszthely, dem Professor und nachmaligen Güter-Präfecten *Johann v. Asbóth* zu Keszthely, dem Rector und nachmaligen Prediger *Skolka*, der früher Teschedik's Gehülfe in dem ökonomischen Institut zu Szarvas war, dem Dr. *Lubeck*, dem Dr. *Rumy*, während dieser Professor der Oekonomie zu Keszthely und später Gymnasial-Director zu Karlowitz war, und andern in lebhaften Briefwechsel. — Der Tod rief ihn gerade während seiner Amtsverrichtungen ab; am 21. December wurde er auf der Kanzel von einer solchen Schwäche überfallen, dass er den Gottesdienst abbrechen und ins Pfarrhaus getragen werden musste; seine Schwäche nahm von Tag zu Tag zu, am 27. December machte er vor Mittag Testament und starb nach Mittag. Am 29sten wurde er feyerlich beerdigt, und es wurden ihm drey Leichenreden gehalten, in slawischer, ungrischer und lateinischer Sprache.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. H. Reclam in Leipzig erscheint vom 1. Januar 1822 an:

Archiv für die homöopathische Heilkunst.
Herausgegeben
von einem Vereine deutscher Aerzte.
Erstes Heft.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist einer Seits, unbefangene leidenschaftlose Prüfung dieser häufig verkannten, nicht hinreichend gewürdigten Lehre, und Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche dieser Würdigung bis jetzt im Wege standen; anderer Seits wird hier das ärztliche Publicum auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden, welche der Wissenschaft und Kunst aus der Erkenntniss eines, bis jetzt noch unbeachteten, für die Heilung so wichtigen Naturgesetzes, welches die Basis dieser Lehre ist, erwachsen müssen. Sie wird einen Vereinigungspunkt für diejenigen bilden, welche *fine ira et studio* auf diesem Wege zur Beförderung der wahren Heilkunst beytragen und in diesem Sinne die Resultate ihres Forschens der ärztlichen Mitwelt bekannt machen wollen.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, gesammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep.*

Nr. XVII. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Ueber das Wasser der Ostsee, nach *Pfaff* und *Hermbstädt.* Schlangen und Blutegel in Ceylon, von *Davy.* Einige Bemerkungen über die Klapperschlange. Miscellen (4). — *Heilkunde:* Orthopädische Institute in Deutschland (zu Würzburg und Lübeck). Lähmung der einen Hälfte der Sehnervenhaut (*amaurosis dimidiata*), von *Larrey.* Miscellen (8). — Bibliographische Neuigkeiten (6).

Nr. XVIII. (einzeln 6 gGr.) *Naturkunde:* Die neueste Ausbeute Oesterreichischer Naturforscher in Brasilien. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber die Sedimente des Urins; mit *Abbildung der drey Hauptklassen von Sedimenten,* in 9 Farben-Abstufungen. Miscellen (2). — Bibliographische Neuigkeiten (3).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Nouveau
Dictionnaire de Poche
français – allemand et allemand – français.

Ouvrage complet, contenant I. Tous les mots usités, primitifs, derivés et composés, leur genre, leurs definitions et les différentes acceptions qu'ils ont au sens propre et au figuré. II. Toutes les Phrases nécessaires pour expliquer les mots. III. Les Gallicismes, Germanismes, Proverbes etc. IV. Les Termes propres des Sciences, des arts, des métiers et des Manufactures. V. Les noms d'hommes et des femmes, ceux des Pays, nations, villes, revières, montagnes etc. VI. Tous les mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues. VII. Table des Verbes irréguliers.

Précédé d'une Préface
par *M. A. Thibaut.*
Troisième Edition revue et corrigée.

Ohne im geringsten zu viel behaupten zu wollen, kann man dieses französische Wörterbuch, welches nur seiner Form und seiner gedrängten Druck-Einrichtung nach unter die *Dictionnaires de Poche* gezählt werden darf, allen grössern Wörterbüchern zur Vergleichung an die Seite stellen, und es wird selbst bey der strengsten Prüfung für ganz vollständig erkannt werden. Es enthält nicht, wie ähnliche Werke, eine Nomenclatur beider Sprachen, sondern, was der Titel besagt: alle Ableitungen, Zusammensetzungen und Bedeutungen im eigentlichen und bildlichen Sinne, alle gebräuchlichen Redensarten, Eigenheiten und Spruch-

Digitized by Google

Spruchwörter beider Sprachen, ferner einen grofsen Reichthum technifcher und Kunftwörter, alle neu aufgenommenen Worte u. f. w. Der fehr compendiöfe Druck, mit ausdrücklich dazu neu gefchnittenen Lettern, welcher deffen ungeachtet deutlich, fauber und fchwarz erfcheint, hat es möglich gemacht, auf 65 Bogen in Mittel-Octav für den billigen Preis von 2 Rthlr., auf feinerem Papier für 2 Rthlr. 12 gr., gebunden, einen Reichthum des Inhalts zu geben, den, wie gefagt, viel gröfsere Bücher diefer Art kaum enthalten.

So eben erfcheint, und ift durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Drey einfache Grundbegriffe der älteften und einzig echt gebliebenen Freymaurerey. Aus den kürzlich auf Cypern ausgegrabenen Ueberreften des Tempel-Ordens entnommen. Nebft einer heiligen Reliquie: *der Charakter des Maurerbundes*, und einem Schlufsgebet des Autors, worin der reine Endzweck des Ordens, in welchem alle Hieroglyphen fich auflöfen, endlich einmal deutlich ausgefprochen ift. Vom Grafen *C....nos*, echtem Maurer der höchften Grade und Maltheser-Ritter, bey feiner Rückkehr aus dem Morgenlande, allen Brüder Maurern und Kreuzfahrern von 1821 zum Wegweifer, dem Fürften v. Hohenlohe fo wie der Geiftlichkeit aller Confeffionen aber gewidmet, fie zu ihrem einigen Zwecke zurückzuführen, mit Beziehung auf Herrn Profeffor *Steffens* und fein Buch: *Caricaturen des Heiligften.* (In allegorifchem fauber ausgemaltem Umfchlage, worauf die bedeutfamften Hieroglyphen reinfter Freymaurerey.) Breslau, bey Reinhard Friedrich Schöne.

Der Verleger begnügt fich zu bemerken: dafs vorftehende, vielleicht nur allzu körnige kleine Schrift eines aus allen Logen ausgefchiedenen *hohen* Maurers die Verheifsungen ihres Titels *ganz* erfüllt. 12 gr.

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyfe in Bremen ift fo eben erfchienen und an alle gute Buchhandlungen Deutfchlands verfandt:

Deutfches Lefebuch. Eine Auswahl zweckmäfsiger Lefeftücke zur Uebung im richtigen und fchönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutfchen Sprache. Zunächft für die untern Klaffen der Bremer Vorfchule. 38 Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Haftings, Karl, M. Dr., Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen. Nebft einer auf Verfuche fich gründenden Unterfuchung über die Contractität der Blutgefäfse und die Natur der Entzündung. Aus dem Engl. überfetzt von Dr. *Gerh. von dem Bufch.* 32 Bogen in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Bärmann, G. N., Dolch und Maske. Ein Jahrgefchenk für die deutfche Bühne. *Erfte* Gabe. 21 Bogen in gr. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt:

Die Seeräuber auf Heiligland.
Die Schule der Männer.
Welcher ift mein Vetter?
Die Briefe.

Anzeige eines intereffanten Werks.

Die nächftens bey Murray in London erfcheinende Selbft-Biographie von Lord *Byron* werde ich von anerkannt geübter Hand beynahe frühzeitig mit dem Original in einer gefchmackvollen deutfchen Ueberfetzung liefern; welches ich, um Colliffionen zu vermeiden, dem literarifchen Publicum ergebenft anzeige.

Berlin, im Januar 1822.

Boicke, Königftr. Nr. 63.

In oder gleich nach der Oftermeffe 1822 wird eine *fiebente* Ausgabe von:

J. A. Bachii Hiftoria jurisprudentiae Romanae quatuor libris comprehenfa. Novis obfervationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann*

erfcheinen, deren Bearbeitung ich übernommen habe. Wenn gleich die wefentliche Geftalt diefes fchon wegen feiner klaffifchen Sprache noch jetzt und immer hochzuachtenden Werks auch in diefer Ausgabe fo wenig geändert werden wird, als diefes von meinem Vorgänger *Stockmann* gefchehen ift, fo find doch feit *Bach's* verdienftvollen Bemühungen, und felbft feit der letzten Stockmann'fchen Ausgabe fo bedeutende, und zum Theil ganz unerwartete Bereicherungen für die Gefchichte des Röm. Rechts aus vorher unbenutzten, oder neu entdeckten Quellen gewonnen worden, dafs ich im Gefühle der Schwierigkeiten diefer neuen Bearbeitung nur meinen eifrigften Wunfch verbürgen kann, dem Ganzen, fo weit es immer in meinen Kräften fteht, in dem Kreife von Gegenftänden, die es umfafst, eine dem gegenwärtigen Zuftande der Wiffenfchaft und der Literatur angemeffene Geftalt zu geben. Wer mich recht bald auf noch ungenutzte Quellen aufmerkfam machen, mir dergleichen noch ungedruckte, wenigftens im Auszuge, mittheilen, oder mich fonft durch Bemerkungen, die zur Verbeffernng des Werkes beytragen könnten, unterftützen wollte, wird fich ein Verdienft um das Buch und feine Freunde erwerben, und kann meiner aufrichtigften Dankbarkeit verfichert feyn, die ich auch öffentlich zu äufsern nicht unterlaffen werde.

Dr. *Karl Friedrich Chriftian Wenk*,
K. S. OHGR., Prof. des Natur- und Völkerrechtes.

Als Verleger füge ich nur noch hinzu, dafs ich bis zu der Erfcheinung diefer neuen Bearbeitung eines der

Digitized by Google

der geſuchteſten Compendien den Subſcriptionspreis auf ⅔ des nachherigen Ladenpreiſes beſtimme und um zeitige Einſendung der Beſtellungen höflichſt erſuche.

Leipzig, im December 1821.

Joh. Ambr. Barth.

III. Auctionen.

Vom 13ten März an ſoll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wiſſenſchaften verauctionirt werden, und iſt das Verzeichniſs für 2 gr. als Porto-Entſchädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magiſter Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Haſsmüller in Hamburg, Hrn. Vogler's Buch- und Kunſthandlung in Halberſtadt, Hrn. Antiquar Gſellius in Hannover zu bekommen.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Beachtungswerthe Anzeige.

Vielen wird es erfreulich ſeyn, zu erfahren, dafs die Bibelanſtalt in Erlangen, aus ſehr reinen Abſichten, das ſo treffliche Werk:

»*Das grofse bibliſche Erbauungsbuch*, herausgegeben von *Seiler*, *Rofenmüller*, *Velthuſen*, *Jacobi* u. a.«

zum Beſten der Kirchen und ihrer Vorſteher zu einem ſo äuſserſt billigen Preis giebt, dafs dadurch ein allgemein geäuſserter Wunſch erfüllt und jeder Kirche es möglich wird, in den Beſitz eines Exemplares dieſes Werkes zu gelangen.

Daſſelbe koſtete bisher in den Buchhandlungen 17 Rthlr., wird nun aber an Kirchen und ihre Vorſteher bis zur Mitte des Jahres 1822 um den äuſserſt billigen Preis von 5 Rthlr. 16 gr. verabfolgt, in ſo fern bis dahin die wenigen vollſtändigen Exemplare und einzelnen Theile, von denen ein jeder nur 8 gr. koſtet, reichen werden. Nach dieſer Zeit aber ſoll der Preis für den noch etwanigen Vorrath, oder für einen *neuen* zu veranſtaltenden unveränderten Abdruck wieder erhöht werden. Ein allgemeiner Titel und Inhalt des Werkes wird Vielen hier willkommen ſeyn:

Das grofse bibliſche Erbauungsbuch über das Alte und Neue Teſtament. Oder *erbauliche Betrachtungen und Predigten zum Vorleſen in Stadt- und Landkirchen und zur häuslichen Andacht beſtimmt.* Bearbeitet von *Rofenmüller*, *Velthuſen*, *Jacobi* u. a., und herausgegeben von Dr. *G. Fr. Seiler*. *Vierte* Auflage. (In 17 grofsen Bänden, von denen eine Ausgabe in grofs Octav und eine andere in Quart exiſtirt, beide aber im Preiſe von 5 Rthlr. 16 gr. gleich ſind.)

Inhalt.

Alten Teſtaments 1ſter Th. enthält das 1ſte Buch Moſes.
2ter Th. das 2te, 3te, 4te und 5te Buch Moſes.
3ter Th. die hiſtoriſchen Bücher von Joſua an bis zum 2ten Buch der Könige.
4ter Th. den 1ſten Band der Pſalmen.
5ter Th. den 2ten Band der Pſalmen.
6ter Th. die Sprichwörter und den Prediger Salomo.
7ter Th. die Propheten Jeſaias und Jeremias.
8ter Th. die Propheten Ezechiel bis Maleachi.
9ter Th. das Buch Hiob und Jeſus Sirach.
10ter Th. Eſra, Nehemia und die apocryphiſchen Bücher.

Neuen Teſtaments 1ſter Th. das Leben Jeſu nach der erſten Hälfte der drey Evangeliſten Matthäus, Marcus und Lucas.
2ter Th. die andere Hälfte dieſer drey Evangeliſten.
3ter Th. den Evangeliſten Johannes und die Leidensgeſchichte Jeſu Chriſti.
4ter Th. die Auferſtehungsgeſchichte Jeſu Chriſti nebſt der Apoſtelgeſchichte.
5ter Th. die Briefe Pauli an die Römer und den erſten an die Korinther.
6ter Th. den 2ten Brief Pauli an die Korinther und deſſen kleineren, bis zum 2ten Brief an die Theſſalonicher.
7ter und letzter Th. die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus, an die Ebräer, den Jakobus, Judas, Johannes und deſſen Offenbarung u. ſ. w.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Den Herren Subſcribenten auf das von mir angekündigte *Neue Lauſitziſche Magazin*, wie einem geehrten Publicum dient zur Nachricht, dafs das *erſte* Heft deſſelben, über 10 Bogen ſtark und mit einem Steindruck verſehen, nunmehr erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands für 8 gr. Subſcript. Preis zu haben iſt. Dieſer Preis dauert bis zur Erſcheinung des *zweyten* Heftes fort, wird aber auf den ganzen, aus 4 Heften beſtehenden, Band beym Empfang des *erſten* Heftes mit 1 Rthlr. 8 gr. entrichtet. Herr Buchhändler Joh. Ambr. Barth in Leipzig und Herr Zobel in Görlitz nehmen darauf Subſcription und Pränumeration an; Subſcribentenſammler erhalten auf 7 Exemplare das 8te frey. Nach Ablauf dieſes Termins wird das Heft 12 gr. koſten. Im Jahre 1822 werden nur 3 Stücke erſcheinen, dann aber, wenn das Unternehmen Unterſtützung findet, wie es gegenwärtig den Anſchein hat, jedes Quartal ein Heft von 8 Bogen ausgegeben werden.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

J. G. Neumann, Diac.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar. 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob*. 1821. *Zwey* Bände. XXXIV u. 1283 S. 8.

Die Schrift kündigt sich in der Vorrede ganz entgegengesetzt von der hochfahrenden Art an, womit so viele staatswirthschaftliche Schriftsteller als neue Begründer ihrer Wissenschaft prunkend auftreten. Sie begnügt sich, „ohne eben die allgemeine Theorie bis in ihre obersten einfachsten Elemente zu verfolgen, die Resultate derselben mit ihren Gründen darzustellen und Anweisung zu geben, wie diese Theorie in einer grosen Menge einzelner von einander verschiedener Fälle ausgeführt werden kann und muss." Hiebey hilft, dass der Vf. „länger als 20 Jahr mit der Theorie der Nationalökonomie und des Finanzwesens vertraut war, den Zustand der Staaten, worin er gelebt, beobachtet, die Methoden kennen gelernt hat, wie die Staatsgesetze entstehen, und bey mehreren Staatsoperationen mitzuwirken Gelegenheit gehabt hat." Die Schrift ist noch besonders durch den Versuch zeitgemäss, die *mittelbare Besteurung* wieder zu Ehren zu bringen, da die jetzige unmittelbare Besteurung in Deutschland die Vermögensvertheilung zu zerrütten droht, wenn die Wohlfeilheit der Lebensmittel sich hält; eine Frage, die bey ihrer Wichtigkeit der Hauptgegenstand der folgenden Anzeige seyn wird, nachdem wir vorher den Inhalt des Werkes, im Allgemeinen angegeben haben.

Die *Einleitung* fängt mit dem *Begriff* der Finanzwissenschaft an, giebt dann ihre (vielleicht zu) kurze *Geschichte* und *Bücherkunde*, worin *Hufeland* nicht erwähnt und *Harl* wiederhohlt gelobt wird. Es folgen die *leitenden Grundsätze:* die Gerechtigkeit verlangt, dass „keine Finanzmaasregel den allgemeinen Zweck der Staatsbürger zerstöre, und dass der eine nicht in einer grösern Proportion zu den Staatslasten beyzutragen gezwungen werde als der andre; und die Nationalökonomie gebietet die Schonung der Quellen des Wachsthums des Nationalvermögens und fodert die gröste Zweckmäsigkeit und Sparsamkeit in den Finanzanlagen." *Nähere Bestimmung des Inhalts der Finanzwissenschaft und Plan des Lehrbuchs.* Es handelt sich von den allgemeinen Grundsätzen, wonach das Finanzwesen eines jeden Staats beurtheilt und geprüft werden muss. *Erstes* Buch *Staats-Einnahme. Von den Mitteln, den Staatsaufwand zu befriedigen im Allgemeinen*, nämlich insofern sie fortdauern und nach bestimmten Gesetzen benutzt werden, also nicht von milden Gaben, noch von Requisitionen, sondern nur von Staatsgütern, Regalien und Abgaben in Natur und Geld, auch beyläufig von Staats-Kapitalen, welche selten vorkommen. Andere Schriftsteller; besonders *Ganilh*, setzen die *Dienstleistungen* den Sachmitteln entgegen, weil jene nur in einem verfallenen Zustande mit Frohnen gleichbedeutend sind, weil durch sie Staatsausgaben erspart werden, und namentlich in England durch die Selbstverwaltung der Gemeinen und Grafschaften, durch den Bürgerdienst wider Ruhestörer u. s. w. wirklich ein grosser Theil der innern Verwaltungskosten erspart ist, wonach man neuerdings auch in Deutschland strebt. Von den *Staatsgütern*. In der Untersuchung über die Domänen wird das reine Landeigenthum von den grundherrlichen Rechten über die Bauern und ihre Länderey getrennt, und wie von dem Vf. der Preisschrift über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern nicht anders zu erwarten, die Aufhebung oder Ablösung dieser Rechte vortheilhaft gehalten. „In dem Besitz der Domänengüter sofern sie mit jenen Vorzügen bekleidet sind, erhält der Staat ein Privatinteresse, welches dem öffentlichen Interesse, das er allein haben soll, widerstreitet. Das Letztere nämlich verlangt, alle Verhältnisse möglichst aufzuheben und abzuschaffen, welche der möglichst besten Benutzung des Bodens und der Vervollkommnung des Erwerbfleisses im Wege stehen; das Interesse des mit jenen Vorzügen begabten Domäneneigenthümers aber fodert solche Verhältnisse beyzubehalten, welche den Ackerbau der Bauern lähmen — da nun ein solches Interesse die Regierung stets antreiben wird, dergleichen Verhältnisse auch bey Privatgütern zu begünstigen und zu erhalten, so lange sie selbst Domänen besitzt, so wird sie stets in Gefahr bleiben, parteyisch zu urtheilen, wenn über Abschaffung oder Milderung solcher Verhältnisse entschieden werden soll." Die Gegner der Domänen werden hieraus folgern, dass die Domänen überhaupt veräusert werden müssen, weil grose Wirthschaften sich ohne Hülfe von Diensten, Zehnten und grosen Schäfereyen, also Weideberechtigungen nicht einträglich machen, oder das Land mit Tagelöhnern, d. h., so schlecht als möglich bevölkern; und weil kleine Wirthschaften sich selbst aufzehren, oder nach Ernährung des Inhabers einen rei-

Digitized by Google

nen Ertrag nicht übrig laſſen: alſo weil man entweder die gutsherrlichen Rechte bey den Staatsdomänen behalten, oder wenn jene unwirthlich ſind, auch dieſe aufgeben müſſe, deren Beſteurung ſodann ein neues Staats-Einkommen bilde. Der Veräuſserung der Domänen wird entgegengeſetzt, daſs eine gleichmäſsige Beſteurung noch nicht erfunden und bis dahin die mäſsigſte Steuer die beſte ſey, daſs ſie aber deſto geringer ſeyn könne, je höher ſich der Domänenertrag belaufe; daſs die Erhebung dieſes Ertrages eben ſo wenig Unzufriedenheit errege als das Einkommen eines jeden andern Landeigenthümers, und daſs die Verwendung des Domänenertrages zum Beſten des Landes als eine Wohlthat betrachtet werde, welches bey den Steuern nicht der Fall ſey. Doch verwandelt ſich dieſer groſse Vortheil in Aergerniſs, wo liederliche Domänenverwaltung und von baurenſtolzen und ungebildeten Pächtern ein Bojarenleben getrieben wird: kein Miſsbrauch fällt mehr in die Augen und iſt leichter auch von den Einfältigſten zu begreifen. Ueber die Benutzung der Domänen auch ihre Veranſchlagung wird ſehr ausführlich gehandelt, und gleich anfangs bemerkt, daſs „wohlwollende Regierungen längſt darauf Bedacht geweſen die Juſtiz- und Polizeyverwaltung von der Oekonomieverwaltung zu trennen; daſs es indeſſen ungemein ſchwer ſey, die Juſtiz- und Polizeypflege auf Grundſtücken, welche durch Frohner oder gar Leibeigene bewirthſchaftet werden, ſo zu organiſiren, daſs die Zwangsarbeiter nicht tyranniſirt und ihr Herr durch den Starrſinn und die Faulheit der Arbeiter nicht beeinträchtigt werde." Unter den Benutzungsarten der Domänen erhält zuletzt, wie bey *Leipziger*, *Rau*, und den Schriftſtellern, welche eigentlich für den Verkauf der Staatsdomänen ſtimmen, die Erbpacht den Vorzug, wenn davon die Gerichtsbarkeit, die Zinsgefälle, die Herrendienſte und die Bannrechte getrennt werden, und wenn ſie ſo viel Land zuſammen läſst, als Ein Wirth überſehen kann, inſofern nicht beſondere Umſtände das gröſsere Zuſammenſchlagen oder Zerſtückeln rathſam machen: z. B. jenes bey groſsen Wirthſchaftsgebäuden, dieſes bey volkreichen Ortſchaften. Unter den Gründen für eine ſolche Benutzung iſt nicht überſehen, daſs „eine Menge Perſonen von mittelmäſsigem Vermögen dadurch Gelegenheit erhalten, zu Landeigenthum zu gelangen;" und hierin der Hauptgrund zugleich angedeutet, nämlich daſs *gebildete Landwirthe* auf dieſem Wege in einer weit gröſseren und ſtetigeren Menge als durch das Pächter- und Verwalterweſen gewonnen werden, und daſs ſie einen trefflichen Bevölkerungsſtamm geben, weil ihre Kinder die Vortheile der ländlichen und ſtädtiſchen Erziehung vereinigen, und erſt auf dem väterlichen Gütchen in freyer Luft und Thätigkeit rüſtig aufwachſen, dann aber in verwandten Stadthäuſern tüchtig unterrichtet werden. Die verwandſchaftliche Hülfe in den Städten fehlt den Bauern; die man daher leicht reicher, aber ſchwer gebildeter machen kann, und aus denen auch, wie man ſieht, der gebildete Pachterſtand nicht hervorgegangen, ſondern zwiſchen welche und die Edelleute derſelbe aus den Städtern eingeſchoben iſt, doch ohne die Lücke zu füllen, welche bey uns zwiſchen den vornehmen Landherren und gemeinen Landarbeitern beſteht, und beſonders nun auf den Landtagen recht ſichtbar wird. Die Anzahl der Freyſaſſen iſt ſo gering, daſs man häufig unter ihnen Ständemitglieder wählen muſs, welche nur mühſam geſchriebenes leſen. *Staatswaldungen* ſollen noch weniger veräuſsert werden als die Domänen, weil ſich ihr künftiger Ertrag noch weniger berechnen läſst. Aber ſie ſollen vom Staate auch nicht verwaltet, ſondern nur in Aufſicht gehalten werden, weil „die Erfahrung allgemein lehrt, daſs Staaten in der Regel nie ſo gute Wirthe ſind als Privatperſonen." Der ſo bedingte Erfahrungsſatz ſcheint nicht völlige Beweiskraft zu haben, und als unbedingt iſt er den Phyſiocraten abgeleugnet. Gegen die Forſtverwaltung des Staats iſt ferner angeführt, „daſs die Staatswaldungen ſehr wohl unter ſolchen Bedingungen Privathänden zur Bewirthſchaftung anvertraut werden können, daſs *jedem Ruin und jeder nachtheiligen Benutzung der Wälder dadurch vorgebeugt werde.*" Dieſes ſetzt eine Forſtaufſicht voraus, welche die Hauungen, die Beſaamungen, die Anpflanzungen, ſelbſt die Forſtfrevel ſo genau vergewiſſern müſste, daſs ſie dem Staate nicht vielweniger koſten würde, als die Forſtverwaltung ſelbſt, und ſie könnte gar keine Forſtverbeſſerungen, nicht einmal die Herſtellung der Forſten bewirken, welche durch Sturm und Brand und Borkenkäfer verwüſtet werden, oder ſie müſste die Forſtinhaber zu der Koſtenbezahlung zwingen dürfen. Sie würde alſo keinen andern Erfolg haben, als ſie jetzt auf die Gemeineholzungen und gutsherrlichen Forſten hat. Die Gründe verweiſen ferner auf Verſuche, welche erſt gemacht werden ſollen, und die Forſtverwaltung des Staates, wider welche verſucht werden ſoll, iſt doch an ſich ſelbſt bereits ein geglückter Verſuch, wenn er auch hin und wieder miſsrathen iſt (*Hazzi's* Anſichten) und einen beſſern noch nicht ausſchlieſst. Es wird eine Erbverpachtung der Wälder vorgeſchlagen, „wenn ſie ſchon in eine forſtgerechte Ordnung gebracht und wenn ſich die Rente des Holzbodens der Rente der Wieſen und Aeker nähert." Es muſs hier genügen, dieſen Vorſchlag bloſs anzuzeigen, und nun läſst ſich die Frage noch berühren: ob die beiden Arten des Grundzinſes: der Forſtzins und der Ackerzins, unter einander ſich vergleichen laſſen? weil die Beantwortung die Verſchiedenartigkeit des Grund-Einkommens und der *Einkommenſteuer* nachweiſt. Es iſt gleich anfangs gründlich erörtert, daſs der Forſtzins die *reine Frucht des Eigenthumsrechts* ohne Vermiſchung eines Arbeitsertrages iſt. Der Ackerzins dagegen wird für die Benutzung des *Getreidebodens*, und für ſeine Ertragsfähigkeit bezahlt, er wird nicht wie der Forſtzins für das gegeben, was ſchon gewachſen iſt, oder *in einem fort wächſt*, ſondern was erſt durch die Arbeit des Zinsgebers wachſen ſoll, mit-

Digitized by Google

mittelst dieser aber jährlich seine *wiederkehrende Aernte* giebt; er muss also von dem Arbeits-Ertrage künstlich ausgeschieden werden, welches nicht mit Bestimmtheit geschehn kann, weil die Verarbeitung des Bodens als vermehrte Fruchtbarkeit darin von einem Jahre zu dem andern fortwirkt. Nimmt man daher den Forstzins und den Ackerzins als die Vergütung des natürlichen Ertrages an, so lassen sich beide doch nicht vollkommen vergleichen, weil jener bestimmter als dieser ist, und diese Vergleichung wird durch die Verschiedenartigkeit ihres Gegenstandes noch mehr behindert. Getreide ist ein unentbehrlicheres Bedürfniss als Holz, welches Stellvertreter zulässt, das Getreide erbt ein Menschenalter von dem Andern höchstens zu dem Bedarf eines Jahrs, Holz muss es für seine ganze Dauer, überdem Bau und Nutzholz für Kind und Kindeserben, wenn sie daran nicht Mangel haben sollen. Zum Getreidebau treibt es der Hunger, zur Holzzucht die Fürsorge für die Kinder. Von jenem hat es selbst Gewinn, von dieser trägt es die Kosten. Sein Getreidevorrath ist *binnen Jahresfrist* sammt und sonders *verkäuflich*, sein Holzvorrath ist und kann es nicht seyn. Der Getreidepreis hängt also von ganz andern Bedingungen ab, als der Holzpreis; jener lässt sich mit Wahrscheinlichkeit von der Vergangenheit auf die Zukunft berechnen, dieser entzieht sich der Berechnung, weil sich wohl staatswirthschaftliche Anschläge nach der gegebenen Bevölkerung und Waldfläche machen lassen, aber nicht auf Naturverwüstungen der Wälder, und auf Holzersparungen. Da nun die Preise des Getreides und Holzes von einander unabhängig sind, der Ackerzins und der Forstzins aber Theile jener Preise ausmachen, so scheint eine Vergleichung zwischen beiden sehr bedenklich zu seyn. Man sagt zwar der Holzpreis erreiche seine Schwebehöhe, wenn der Morgen denselben Ertrag gebe, gleichviel ob Eichen oder Weizen darauf stehn. Sein Eichenbestand giebt aber in England nach *Beeke's* Bemerkungen über die Einkommensteuer „den doppelten Ertrag und es fällt doch Niemanden ein, die Felder statt mit Weizen, mit Eicheln zu besäen. Er würde seinen Kindern auch einen schlechten Dienst thun, denn sie würden dreyhundert Jahr den Ertrag ihrer Felder entbehren, um ihn dann zu verdoppeln. Man sieht hieraus, ohne Waldwerthberechnungen zu Hülfe zu nehmen, welchen ungeheuren Unterschied es in der Werthberechnung macht, ob die Wälder von Altersher überkommen und in Stand erhalten, oder erst neu angelegt sind, wie der Werth der Wälder unvergleichbar grösser ist als der Preis des Holzes; und wie bey dem Forstwesen der Vortheil des Einzelnen mit dem Vortheil des Ganzen offenbar im Widerspruch ist, so dass mit der Smithschen Lehre von dem geläuterten Eigennutz nicht durchzukommen, sondern die Forstaufsicht des Staats erfoderlich ist, damit nicht soviel Forstland veräusert wird, bis das Weizenland weniger kostet, die Walddiebereyen zahllos werden, die Bauern ihre Obstbäume niederhauen und mehrere Gewerke stillstehen. Wenn nun die Erfahrung noch nicht entschieden hat, ob die blosse Staatsaufsicht die gute Forstwirthschaft sichere, so scheint die Untersuchung noch nicht geschlossen zu seyn, ob der Staat die Forstverwaltung aufgeben solle. Für *Berg-* und *Salzwerke* wird die Verpachtung am vortheilhaftesten gehalten, weil „der Staat dadurch eine äusserst kostbare verwickelte Administration und Berechnung los wird, weil er dabey seine Beamten um eine grosse Schaar vermindern und dadurch die productiven Bürgerklassen vermehren kann, weil er das Betriebs-Kapital gewinnt, welches für die Bergwirthschaft bestimmt ist, weil sein ganzes Regierungsgeschäft, insbesondere sein Finanzwesen vereinfacht wird." Diesen möglichst stark ausgedrückten Gründen sind doch noch einige Zweifel entgegengesetzt, welche unberührt geblieben, z. B. dass die Bergwerke sich theils auf die Lieferung der Waffen, theils auf die Benutzung der Forsten beziehen. So theure Sachen können nur überreiche Leute pachten, also werden Juden und Judengenossen pachten. *Finanzregalien* haben eine strenge Prüfung zu bestehen, und werden fast sämmtlich theils als ungerecht, theils als unwirthlich verworfen: „Nur da sollten *Gerichtssporteln* und billige *Taxen* von Regierungshandlungen bestehen, wo specielle Vortheile für den, der ihrer bedarf, entstehen. — Wenn dem Staate ein Dispositionsrecht über herrenlose Sache zukommt, so heisst dieses nur, dass man von ihm positive Gesetze erwarte, nach welchen dergleichen Dinge am besten in solche Verhältnisse übergehen sollen, dass von ihnen für das Ganze der gröfstmöglichste Nutzen zu hoffen ist. — Auf das *Regalrecht* an den *Waldungen*, die Privateigenthum sind, ein Finanzeinkommen gründen, widerspricht allen Begriffen von Gerechtigkeit. Schon die meisten polizeylichen Beschränkungen der freyen Benutzungen der Privatwälder beruhen auf sehr zweydeutigen Begriffen. — Das Recht der *Jagd* kann aus dem Wesen der Souveränitätsrechte nicht abgeleitet werden. Eben so wenig möchte es sich als eine bequeme und nützliche Quelle eines Staats-Einkommens qualificiren." — Ob die *öffentlichen Gewässer* dazu benutzt werden sollen, bleibt unentschieden mit der Bemerkung, dass eine unwirthschaftliche Benutzung sich noch eher bey unbeschränkter Gewalt, als bey ständischer Verfassung mit vertieften Steuerfreiheiten vermeiden lasse. Die Zweckmäfsigkeit des *Bergregals* erscheint bedenklich; und es wird unter andern die Richtigkeit des Schlusses geleugnet, dass man gut thue von Staatswegen Bergwerke zu betreiben, wenn unter dem Volke dazu das Geschick und Vermögen fehlt; weil alsdann der Betrieb anderer Gewerbe noch vortheilhafter als Bergwerke seyen, weil der Staat diese doch nicht anders als mit Steuergeldern anlege, welche besser in den Händen der Steuerpflichtigen bleiben und auf die vortheilhafteren Gewerbe verwandt werden, weil er ferner auch das Einkommen nicht entbehre, worauf er bey dem Bergwerk rechnen könne, da der gröfsere Gewerbgewinn den Betrag

leicht

Digitized by Google

leicht abgebe. „Wäre das Einkommen aus den Staatsgütern allein hinreichend, alle Staatszwecke zu erreichen, mithin auch die Strafsen und andere Communicationsmittel in gutem Stande zu erhalten; so wäre es Unrecht, noch besondre Abgaben für Strafsenunterhaltung u. f. w. aufzulegen — das *Münzregal* als Finanzquelle betrachtet, empfiehlt sich durchaus nicht; der Gewinn, wenn man ja Gewinn davon ziehen will, darf nur höchst mäfsig seyn, er wird am besten als blofse Abgabe gezogen und den Privatpersonen das Fabrikgeschäft unter der Oberaufsicht des Staats überlassen, aber vielleicht wird noch besser auf allen Gewinn aus dem Münzregal Verzicht geleistet." Die Gründe für Letzteres sind: Sicherheit vor zu vielem Gelde, Gewifsheit über den vollen Werth der Münzsorten, ihre Beliebtheit im Handel, Erleichterung des Verkehrs, daher dessen Vergröfserung und folglich seines Gewinns, wovon der Staat sich für den ausfallenden Schlagschatz reichlich entschädigen kann. Den Gegengründen wird erwiedert, dafs die Einschmelzung des Geldes und also Verlust der Prägekosten nicht zu fürchten ist, weil das Geld höher stehen wird, als die Gold- und Silberbarren, und diese statt dessen in das Ausland werden gesendet werden, dafs der Staat auch die Kosten der Anschaffung der edeln Metalle zur Prägung nicht trägt, weil die Metalle der Münzstätte von denen geliefert werden, welche Geld nöthig haben, und nur in dem Maafs des Bedarfs um die Zinsen von ihrer Baarschaft während der Prägezeit nicht zu verlieren; dafs auch von dem aufgegebenen Schlagschatz kein Nachtheil im Course mit dem Auslande zu befürchten ist, in welchem die einheimischen Waaren zwar durch den Schlagschatz vertheuert worden, aber nur zum Schaden der dortigen Verkäufer, die den Preis darnach herabsetzen müssen. Es scheint sich vielleicht noch einwenden zu lassen, dafs für den Münzlieferer durch die Prägezeit kein Zinsverlust entsteht, weil der empfangene Münzschein auf den Feingehalt der gelieferten Barren lautend sich in Zahlung abgeben läfst, also dafs der Münzlieferer, ohne Zinsverlust, auf Staatskosten sein grobhaltiges Silber durch die Scheidung auf der Münze, und durch die Beschickung nach dem Prägefufs, als feinhaltiges verwerthet, dafs folglich durch diese Staatskosten eine künstliche Preisverschiedenheit zwischen dem geprägten und dem Barrensilber zum Vortheil des Letzteren bewirkt wird. *Storch* behauptet zwar (*écon. pol.* 3. 89.), das geprägte Gold und Silber halte sodann gleichen Preis mit den Barren, oder stehe selbst etwas höher, wobey er sich auf den gewöhnlichen Verlust von ¾ Procent der Goldbarren gegen Guineen beruft. Er bemerkt aber in der Folge selbst, dafs gewöhnlich das englische Silbergeld in Verlust gegen die Barren ist, und er übersieht den Gewinn, worin die *grobhaltigen* Barren immer sind. Dieses Mifsverhältnifs bewirkt ferner, dafs der Staat das Barrensilber theurer einkaufen mufs, als er sein Silbergeld ausgiebt, wenn er als der gröfste Geldausgeber Prägungen auf eigene Rechnung nicht vermeiden kann, oder wenn er gar in Schulden geräth; und dafs der Wucher mittelst *Einschmelzungen* begünstigt wird, wenn man auch weder die Mehrzahlung ans Ausland noch im Innern Papiegeld hat. Die Leser werden besonderes Gefallen an dem Vortrage über das *Münzwesen* haben, er ist so recht aus Erfahrungen geschöpft, lichtvoll und lehrreich. Wenn der öffentlichen Verwaltung des *Postwesens* nicht das Wort geredet, sondern unter den Gegengründen angeführt wird, dafs bey freygegebenem Postwesen über Unrechtfertigkeiten, als Brieferbrechung u. f. w. weniger geklagt, und wegen Dienstnachläfsigkeiten mehr richterliche Hülfe gefunden werden würde, so scheint ein verwahrloster Staatszustand und eine trostlose Wirklichkeit dabey berücksichtigt zu seyn, obgleich wissenschaftlich der Staat als der Bewahrer des *öffentlichen Treuglaubens* gilt, und als solcher besonders drey Sachen gewähren mufs: Beurkundung der Rechtshandlungen der Bürger (Hypothekenbücher, Notoriats-Instrumente), Bürgschaft für den Gehalt seines Geldes, Sicherheit für die Postsachen. Je schlechter man sich übrigens einen Staatszustand denkt, desto nothwendiger müfste man ihm die Postverwaltung zusprechen, weil desto weniger die Staatsgelder und Briefschaften dritten Händen anvertraut werden könnten. Die Gründe dürfen wir bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen, aus welchen die *Krämereyen* mit Salz, Pulver, Gewürz, Taback, Brantewein, Getreide u. a. m. für die Staatsverwaltung verworfen werden; und so kommen wir denn zu den *Abgaben*.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Präsident des herzogl. Oldenburgischen Ob. Appellations-Gerichts, Hr. *v. Berg*, ist zum geh. Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Ministeriums ernannt worden.

Der bisherige aufserordentl. Professor Hr. Dr. *Ideler* ist zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät bey der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Hofr. *Fuchs* zu Jena, Prof. der Anatomie, ist von dem Grofsherz. von S. Weimar-Eisenach zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

NATURGESCHICHTE.

GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Die Petrefactenkunde*, auf ihrem jetzigen Standpunkte durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreiches der Vorwelt erläutert von *E. F.* Baron *von Schlotheim*, Herzogl. S Gothaischem Geheimerath und Kammerpräsident u. s. w. Mit XV Kpfrt. 1820. LXII u. 436 S. 8.

Wenn auch der Ausspruch Cuvier's im *discours préliminaire* seines köstlichen Werkes über Thierversteinerungen etwas übertrieben seyn mag: dass die Petrefacten allein erst einer Theorie der Erde Entstehung gegeben; so ist doch ihr hoher Werth für diese so unbezweifelt, dass man schon darum ihr Studium auf alle Weise gefördert wünschen muss. Allein sie haben nicht blos dem Geologen unserer Zeit, wie dem Theologen in früherer; auch dem blos systematisirenden Naturforscher haben sie genützt, der zwischen den Lücken unserer Schöpfung unter ihnen die Uebergangsglieder fand, und sie einzuschieben wusste.

Die Petrefacte verdienen zwar für die Geologie am meisten an Ort und Stelle in Augenschein genommen zu werden; doch ist eine systematische Sammlung derselben nicht minder von Wichtigkeit. Und sie ist wahrlich nicht ohne Last und Schleppen, nicht ohne tüchtiges Porto und manchen anderen Aufwand zusammenzubringen. Hierfür tröstet wieder ihre unverwüstliche Dauer, worin sie vielleicht allen andern Naturalien voransteht, und die Bequemlichkeit, dass sie fast keiner Verwahrungsmittel bedarf. Deshalb sie auch Jahrhunderte alte Cabinetsstücke aufnehmen kann, und wirklich besitzt.

Unter den vorzüglichsten Petrefactensammlungen Europa's zeichnet sich die des Hn. GR. *v. S.* sehr bedeutend aus. Es existiren zwar auch in vielen deutschen Städten welche, mehr oder minder reich, mit sehr interessanten Cabinetsstücken; allein theils fehlt ihnen die Mannigfaltigkeit aus den verschiedenen Gegenden, theils eine so genaue Angabe der Fundörter, des Gesteins, und Bestimmung der Species, wie sie bey Hr. *v. S.* statt hat; die Bemühungen unseres Vfs, die wir zum Theil aus dem v. Leonhard'schen Taschenbuche kennen, haben überhaupt hier manches neue Licht verbreitet.

Mit Vergnügen erwartet man daher sein systematisches Verzeichniss. Nur haben wir bey dem grossen Reichthum mit Verwunderung wahrgenommen, wie Manches ihm doch noch fehlt, was man hätte vermuthen sollen. Dagegen ist des Seltenen auch nicht wenig, und vorzüglich um deswillen würden uns manche noch ausführlichere Beschreibungen willkommen gewesen seyn. In der Einleitung entschuldigt sich Hr. GR. *v. S.*, dass die meisten Petrefacte wegen ihrer von den Thiertheilen der gegenwärtigen Schöpfung so abweichenden Formen ein eigenes System erfoderten. Rec. stimmt diesem vollkommen bey. Auch sind viele Pflanzen- und Muschelversteinerungen so unvollkommen zur gewöhnlichen Bestimmungsmethode geeignet, dass man sie lange Zeit nicht würde ordnen können, wenn man nicht einstweilen immer noch die alten Bezeichnungen: *Ammoniten*, *Mytuliten* u. s. w. für den ersten Gebrauch beybehalten, und sich mit blos anschaulicher Vergleichung begnügen wollte. Da die Lagerstätten und Gesteine, in welchen die Petrefacte angetroffen werden, für die Geognosie so wichtig sind, so ist auch hier überall Rücksicht darauf genommen, und manches Citat beygegeben worden. Zwar hat sich gezeigt, dass Petrefacte keineswegs gewissen Gesteinen, Lagern, Formationen oder Gegenden ausschliessend eigenthümlich sind, in der Strenge, wie selbst *Werner* noch glaubte; allein sie sind nun einmal halbe Mineralien, und ihr Fundort ist immer nicht ganz ohne Gesetzmässigkeit.

Die Uebersicht fängt mit *Zoolithen* an, bey welchen die *Anthropolithen* von den übrigen *Mammaliolithen* getrennt aufgezählt werden; dann folgen *Ornitholithen*, und auf diese, vor den *Amphibiolithen* schon, die *Ichthyolithen*. Der Grund hiervon ist nicht angemerkt. Hierauf *Entomolithen*, mit den Krebsen, und dann *Helmintholithen*, für die wir ein anderes Wort wünschten, da sie alle nachfolgenden Ordnungen bezeichnen sollen. Diese sind zuerst *Vermiculithen* (*Vermiculiten*), dann folgen die zahlreichen *Mollusciten* oder Conchylienversteinerungen. Bey diesen wieder die *drey* guten Abtheilungen: *Concameraciten*, *Cochliten* und *Conchiten*. Hierauf *Crustaciten*, welcher Name für die *Echiniten*, *Asteriaciten* und *Medusiten*, da er nicht mehr herrschend ist, besser mit *Radiariten* zu vertauschen wäre. Auch die letzte Ordnung, *Polypiten*, enthält zuerst *Zoophytolithen* (Ceratophyten) unterschieden von *Lithophyten*, welche letztern doch auch gleichen Begriff bezeichnen. Die *Phytolithen* sind ebenfalls mit den Endigungen — *lith* und — *typolith* unterschieden, als z. B. *Dendrolithen*, *Botanilithen* u. s. w. Diese Benennungen scheinen uns aber hier nicht so nothwendig wie jene bekannten der Thierversteinerungen,

Digitized by Google

gen, da ſie nur ein höchſt Allgemeines, nicht einmal ſyſtematiſches Merkmal bezeichnen.

Wir heben nunmehr einiges aus dem reichen Inhalte, mit unſeren Bemerkungen, aus. Von S. XLIII an beginnt eine geognoſtiſche Beſchreibung von *Köſtritz*, von woher dem Vf. *Säugthierknochen* aus dem Gyps und älteren Kalkſtein, und *Menſchenknochen* aus Klüften in demſelben, im Lehm, neſterweiſe, mit jenen Landthierknochen untermiſcht, zugekommen ſind. Ob dieſe, die ſich ſehr verändert, und von gleichem Grade der Verwitterung mit den dortigen Hirſchgeweihen finden, wirklichen Antediluvianern, oder wenigſtens früheren, untergegangenen Völkern angehören, oder nicht, läſst ſich nur durch ferneres Sammeln aller Beweiſe zur Gewiſsheit bringen. Unter den zahlreichen Fragmenten von Säugthierknochen finden wir auch eine Kinnlade des Sömmerring'ſchen *Ornithocephalus*, oder der Eidechſe, wie ſolches wohl richtiges ſeyn mag, aufgeführt. Drey Exemplare aus dem älteren Flötzkalk von Altorf, und andern, die aber nicht genauer bezeichnet werden, aus Muſchelflötzkalk der Gegend von Weimar. Von *Ornitholithen* einen merkwürdigen Flügelknochen im Kalktuff bey Meiſsen, und einen Fuſsröhrenknochen eines Sumpfvogels in den Braunkohlenlagern bey Kaltennordheim, alſo beide aus ſpäterer Zeit. Da auch aus dieſer die Ornitholithen ſo ſelten vorkommen, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, dafs ſie bey den Cataſtrophen der Vorwelt ſich durch Wegfliegen gerettet haben mögen, denn dafs ſie ſchon exiſtirten, ſehen wir. Und da ſie Wachteln, Sumpfvögeln u. ſ. w. angehört haben, ſo iſt, der Analogie nach aus den Säugthieren, zu vermuthet, dafs, wie bey dieſen Raubthierreſte früher erſcheinen, als ſolche aus den ſpäteren Ordnungen, auch Raubvögel u. a. bereits exiſtirt haben müſſen, und dafs die Hypotheſe ihres allgemeinen ſpäteren Auftretens nicht unbedingt angenommen zu werden braucht. Von *Fiſchen* iſt ein ſchöner, über zwey Fuſs langer, und 6 Zoll breiter, aus dem bituminöſen Mergelſchiefer des Gothaiſchen erwähnt, ein Salm oder Karpfen. Dann noch 306 Exemplare von einzelnen Knochen u. d. zumal fünftehalb Zoll lange Zähne des Haifiſches, deſſen Gröſse daraus Lacepede auf achtzig Fuſs Länge berechnet hat. — Bey dieſer Gelegenheit erwähnt Rec., dafs ihm kürzlich ein ſchönes Fiſchchen in Bernſtein eingeſchloſſen gezeigt wurde, welches höchſt wahrſcheinlich ein Kunſtproduct war, daher man ſich vor Täuſchung verwahren mufs. Bey den 5 Species *Trilobiten* iſt kein ausgeſtreckter angemerkt, die der Vf. wahrſcheinlich auch beſitzt. — Viele *Inſecten* im öninger Schiefer und Bernſtein. — Unter den *Vermiculiten* nur jene problematiſchen *Lumbriciten*, mit denen man hie und da noch Dinge zuſammenwirft, die wohl eher nur Spuren des ehemaligen Laufes ſolcher Thiere ſeyn mögen. — Acht und dreyſsig ſehr ſchön beſtimmte Species von *Ammoniten*, in zahlloſen Exemplaren. — Zwölf Species *Lenticuliten*, eben ſoviel *Patelliten*, auch mehrere *Cypräaciten*. Merkwürdig, dafs ſowohl ſie als die *Coniliten* ſo äuſserſt ſelten gefunden werden. Man ſollte vorausſetzen, dafs, da die Härte der Schale ihrer Erhaltung günſtig geweſen, und ihr Vaterland die heiſse Zone iſt, wo ſie zu Millionen noch jetzt friſch vorkommen, ihnen die Bedingungen ihrer Exiſtenz in der Vorwelt nicht gefehlt haben können. Sollten ſie etwa die Annahme beſtätigen, dafs die zuſammengedrängteſten Bildungen die ſpäteſten ſeyen, ſo wie die geſtreckten der Belemniten die älteſten? — Die *Muriciten* gröſstentheils von Weinheim und Stemberg im Meklenburgiſchen. Ein Exemplar (*M. pyraſtriformis*), ebenfalls dieſen Gegenden eigen, erhielt Hr. B. *v. S.* aus Zaberſche in Schleſien, und ſagt in der Anmerkung, dafs ihm die dortige Oberbergbehörde auf ſeine Anfrage berichtet, wie dieſe Verſteinerung in dortiger Gegend nicht aufzufinden, deshalb vielleicht ein Irrthum möglich ſey. Dieſer Fall erinnert an die Schwierigkeiten, mit denen der Petrefactenſammler zu kämpfen hat. Gar oft werden alte Petrefacte von unwiſſenden Erben verſchleudert, wandern von Beſitzer zu Beſitzer (man denke an das Schickſal der von *Sömmerring* beſchriebenen Ornithocephalus-Knochen) und endlich wohl gar auf Schutt und Landſtrafse geworfen, wo ſie der Sammler wieder findet, und ſich durch den Fundort irre führen läfst. Die 34 Species der hier angeführten *Muriciten* verdienten in mehrere Genera getheilt zu werden, da *Linné* zu viel hier zuſammengeworfen hat. — So verdienen auch die *Lepaditen* von den *Balaniten* getrennt zu werden. Die Sammlung enthält welche von Altorf, Jena, Amberg und aus Schweden. — *Oſkabrioniten* fehlen dem Vf., und ſind überhaupt noch problematiſch. — Der wunderſame *Calceolites ſandalinus*, bloſs im Uebergangskalkſtein der Eifel, iſt in 27 lehrreichen Exemplaren vorhanden, mit und ohne Deckel. Hr. B. *v. S.* zweifelt ob hier ſeine rechte Stelle. Uns ſcheint er den Gyphiten nahe zu ſtehn. — Hierauf *Pholaditen* u. a. — Unter den *Telliniten* einige in einem Kalkſtein vom *Oelberg* bey Jeruſalem, von *Seetzen* eingeſchickt. Hr. GR. *v. S.* findet ſie der *Cyclas cornea* ſehr ähnlich. — *Trigonellen* oder *Donaciten* in Unzahl aus dem Thüringiſchen. — *Venulithes islandicus*, merkwürdig. Das Original (*V. islandica Chemn.* t. 17.) findet ſich noch häufig an den Küſten von Island. Die verſteinten Exemplare ſind im Innern mit ſchönen Druſen rhomboidalen Kalkſpathes, die wiederum auf Quarzdruſen aufgewachſen, und mitunter auch mit Mehlgeolith ausgefüllt ſind, beſetzt. Ganz dieſelbe Muſchelart findet ſich auch in den aufgeſchwemmten vulkaniſchen Schichten bey Rom, mit gleichen ſchönen Kalkſpathdruſen verziert. Die Bemerkung, dafs vulkaniſche Einwirkung hierbey thätig geweſen ſey, iſt gewiſs nicht ohne Grund. Die italiäniſchen Muſchelverſteinerungen ſind überhaupt reich an Kalkſpath. Aber wunderbar genug, dafs ſich nun auch die nämliche Conchylie, mit gut erhaltener Schale, in der ſogenannten grauen Muſchelbank bey Coburg gefunden hat,

wo-

Digitized by Google

wozu die Sammlung ein Exemplar zur Vergleichung besitzt. — Ein *Arcacit* aus Aachen im neueren Sandstein. Die Schale ganz in Feuerstien versteint, die innere Seite mit anderen Muschelfragmenten, theils in Quarz versteint, besetzt. Also auch hier die zu Kiesel petrificirende Kraft des Sandsteines deutlich. — Ein *Ostracites Crista Galli*, etwas abweichend, westwärts der Pyramiden zu Sakara, von *Seetzen* überschickt. — 15 Exemplare des *brattenburger Pfennigs* bey Copenhagen, wo er jetzt nicht mehr gefunden werden soll. Es giebt mehrere Arten derselben; drey sind auf T. XXVIII abgebildet. — Interessante Bemerkungen bey den *Hysterolithen* und *Terebratuliten* von *T. communis* werden fünf Abarten genau unterschieden. Die Sammlung besitzt 65 Species *Terebratulites* und doch fehlen ihr noch 10. — Von *Gryphiten* 13 Species, worunter der *speluncarius* des Vfs von Glückesbrunn merkwürdig. Die Stacheln des *aculeatus* ereichen bey ausgewachsenen Exemplaren fast drey Zoll Länge und die Dicke einer Rabenfeder. — Den Beschluss machen *Pinniten*. — Die fossilen Conchylien der Umgegend von Paris und aus Italien sind hier nicht beschrieben. Der Vf. verweist dafür auf *Lamark* und *Brocchi*. Er besitzt 322 Species davon. — Hierauf die reichhaltigen *Echiniten*. Unter den *Pentacriniten* ein *Pentacrinus vulgaris* einige Stunden von Gotha gefunden, auf Muschelkalkstein, der mit den Guettard'schen *Encrinus Caput Medusae* die gröste Aehnlichkeit haben soll. Ueberhaupt sind die hier beschriebenen 14 Encriniten sehr interessant wegen den beygefügten Bemerkungen. — Hierauf die ebenfalls vom Hn. B. *v. S.* vielfach genauer bestimmten *Coralliolithen*, und als Anhang die noch nicht bequem einzuordnenden *Bitubuliten* Blumenbachs, ferner zwey *Tentaculiten*, *T. scalaris* aus Oberwindstädt und ein zweyter, *annulatus*, aus Gothland; endlich ein *Cornulites serpularius*, eben daher. Sämmtlich T. XXIX abgebildet. — Von den Versteinerungen des Pflanzenreiches zuerst *versteinerte Holzstücke*. Sie scheinen sämmtlich dem Sand ihre Umwandlung zu verdanken. Nichts sicheres lasse sich über die Species der Pflanze, zu denen sie gehören, ausmitteln. Von den *Blättern* gilt öfters ein Gleiches. Bey den *Palmaciten* u. a. bemerkt Rec, dass man noch nicht gehörig die kleinen erhabenen Punkte, die sich in der Mitte der rautenförmigen oder anders gestalteten Hauptnarben befinden, beachtet hat. Es sind *die Spuren der Spiralgefäfsbündel*. Nach ihnen könnte man vielleicht näher die Originale der Gewächse ausmitteln, und Rec. beschäftiget sich mit einer Sammlung hierzu. Auch Graf *Sternberg* hat sie noch nicht als solche berücksichtiget. Die ehemaligen *Equiseta* werden jetzt für *Casuarinae* erkannt, im Grunde stehen sich beide auch im Leben nicht fern. Rohre, Schilfe und Graser, auch Früchte nebst einer Blüthe *Anthotypolithes ranunculiformis* genannt, aus den Frankenbreger Erzlagern im Hessischen, machen den Beschluss. — Eine Bemerkung will Rec. noch hinzufügen, zu der ihm S. 399 Veranlassung gegeben. Man pflegt, wie auch unser Vf. gewisse Pflanzen – wahrscheinlich Schilfstämme, für durch den Druck der Gebirgsmasse mechanisch breit gedrückt zu erkennen. Allein es giebt so viele, naturgemäfs breite Stengel unter dem Monocotyledonen (z. B. *Avena planiculmis*, *Poa compressa*, *Acorus Calamus* etc.), dass es weit wahrscheinlicher ist, diese — z. B. die schönen grosen des plauischen Grundes, so wie die längsstreifigen *Calamites* von Manebach u. s. w.; seyen gleich in Leben *compressi* gewesen. Es giebt ja sogar breite *Cactus* die unten *caulis teres* haben u. s. w.

Die trefflich gestochenen Kupfer rühren zum Theil noch aus den Jahren 1804 und 1805 her, und der Hr. Vf. will sie als eine Fortsetzung seiner *Flore der Vorwelt*, welche damals erschien, angesehen wissen. Er numerirt sie deshalb auch von dieser fortlaufend, d. h. wir erhalten hier Tab. XV bis XXIX. Jene früheren waren zur Zeit ihrer Erscheinung nebst *Parkinson's organic remains* die wenigen guten neueren Abbildungen von *Phytolithen*. Wir haben seitdem mehrere interessante erhalten, sie machen indefs die gegenwärtigen keineswegs unentbehrlich. An der Reinheit, Kraft und Bestimmtheit erkennt man den unvergefslichen *Capieux*. Sie enthalten: T. XV. Stengel, Stämme und Rindenstücke mit den verschiedentlich gestalteten Blattnarben, wie sie doch mehr bey Palmen als bey *Cactus* erscheinen; doch treffen sie mit keinen von beiden genau. T. XX. Zeigt mehrere Querdurchschnitte der gestreiften Schilfarten, sämmtlich sehr regelmäfsig elliptisch, und unsere vorhin ausgesprochene Behauptung beweisend. T. XXII bis XXIV. *Lycopodiolithen*, worüber wohl kein Zweifel, dass sie diesem Geschlechte angehört haben mögen. T. XXVII. Fig. 2. Will uns, der Abbildung zufolge, doch nicht als Hülsenfrucht erscheinen, die *Araucariae* der südlichen Hemisphäre erinnern weit lebhafter an diese und ähnliche Gestalten, doch ist ohne Autopsie freylich nichts zu behaupten.

Rec. hätte bey diesem bedeutenden Werke gern noch einen tabellarischen Conspectus gewünscht, entweder alle bekannte Versteinerungen, in einer Art System, zum leichten Auffinden und Uebersicht, oder wenigstens die grofse Sammlung des Vfs befassend. Die Versteinerungen sind die *Antiken* der Naturgeschichte; und als solche müssen sie zunächst auch noch behandelt und über sie geurtheilt werden: allein eine tabellarische Subsumtion, und selbst eine andere, nach den Gebirgsarten, wird immer beytragen, sie noch genauer kennen zu lehren. Und wie es unstreitig mehr Gewinn giebt, stufenweise zu forschen, als sogleich den Gipfel zu erfliegen, so verehren wir auch Hr. B. *v. S.* darum, dass er das erste in seiner Art umfassende Compendium nicht compilatorisch, sondern blofs nach *seiner* Sammlung schrieb. Möchten mehrere reiche Besitzer ihm zweckmäfsig nachfolgen, damit zuletzt aus Allem ein Ganzes würde, das uns denn sicher noch Blicke in den Zustand

Digitized by Google

ſtand der Vorwelt thun läſst, die wir jetzt kaum ahnen. Mit inniger Hochachtung für des Vfs groſse Verdienſte legt Rec. die Feder nieder.

Jena, b. Schmid: *Muſci thuringici*, vivis exemplaribus exhibuerunt et illuſtraverunt *J. C. Zenker* et *F. D. Dietrich*. Faſc. I. 1821. 8 S. Text. (18 gr.)

Da bey der Naturforſchung alles auf Anſchauung ankommt, ſo iſt jedes Mittel, dieſelbe zu erleichtern, lobenswerth. Dieſs findet beſonders bey den niederen Cryptogamen Statt, welche nicht nur ſchwer in botaniſchen Gärten lebend zuvereinigen, ſondern auch wegen ihrer Kleinheit mühſam aufzuſuchen ſind, und doch den Vorzug vor andern Pflanzen beſitzen, in getrockneten Exemplaren faſt eben ſo gut als friſch zur Unterſuchung dienen zu können. Darum fanden ſich ſchon mehrmals Botaniker, wie *Ehrhart*, *Blandow*, *Crome*, *Funk*, *Mougeot-Neſtler*, *Flörke*, *Hoppe* und *Hornſchuch* u. ſ. w., welche ſich das Verdienſt um andere erwarben, dieſe meiſt unanſehnlichen Bewohner unſeres Vaterlandes zu ſammeln, und käuflich zu verbreiten. Es iſt daher nichts gegen den Verſuch einzuwenden, den zwey junge, gegenwärtig in Jena ſtudirende Botaniker gewagt haben, die Mooſe Thüringens, in Lieferungen zu 25 Stück, auf ſauberes Velinpapier, anzubieten. Der Werth der gelieferten Species iſt zwar ungleich, doch enthalten ſie manche intereſſante, z. B. 4 *Sphagnum*, worunter ein *Sph. praemorſum*, neu ſcheint. Sechs Octavſeiten Text enthalten, ohne weitere Citate, lauter eigenthümliche Definitionen der gelieferten Arten, und dieſes berechtiget uns zu der Anzeige dieſer Lieferungen in den gegenwärtigen Blättern. Sie ſind recht gut gerathen, nur fehlen manche nöthige Interpunctionen, auch ſteht bald *operculo* bald *operculis*. Bey *Funaria* würde es ſtatt *pedunculis arcuatis* beſſer *ſetis tortis* heiſsen. Bey *Orthotrichum* iſt: *capſulis ovatis ex pedunculo continuatis* nicht gut geſagt. Die Definition des *Sphagnum praemorſum nobis* lautet: *Caule erecto ſubramoſo; ramulis confertiſſimis ſubabbreviatis; fol. oblongis praemorſis concavis, ramulorum ſuperiorum patentibus.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28ſten Oct. v. J. ſtarb zu Gotha der Herzogl. Sächſ. geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *J. F. K. Grimm*, als gelehrter Arzt und Botaniker, wie auch als glücklicher Heilkünſtler berühmt, er war zu Eiſenach 1737 geboren.

Am 7ten Nov. ſtarb im 45ſten Jahre ſeines Lebens der Dr. *H. W. Seel*, Director der Muſterſchule in Frankfurt a. M. Er war erſt Hauslehrer in Elberfeld, darauf Lehrer an der Erziehungsanſtalt der Karoline Rudolphi, dann dritter Prediger in Dillenburg, und endlich, Anfangs Lehrer an der Muſterſchule, hernach Director derſelben. Die Stelle eines Directors der Muſterſchule bekleidete er 13 Jahre, und ſeiner umſichtigen, ſinnigen Leitung verdankt die Muſterſchule einen groſsen Theil ihres gegenwärtigen Flors. Seine Schulreden (Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1817) zeugen unverkennbar von ſeinen durch Erfahrung und Nachdenken gereiften Anſichten vom Schulweſen.

II. Beförderungen.

Der bisherige Rector des königl. Gymnaſiums zu Stuttgart, *Franz* (als Geſchichtſchreiber rühmlich bekannt) iſt auf ſeine Bitte mit Beybehaltung der Stelle eines Pädagogarchen, und mit Penſion, ſeines Amtes am Gymnaſium enthoben und ihm der Charakter und Rang nebſt dem Kreuze eines Prälaten verliehen worden. — Die Stelle eines Rectors am kögl. Gymnaſium erhielt der bisherige Senior an dieſer Anſtalt, Hr. Profeſſor *Cammerer*, vorzüglich als Mathematiker der gelehrten Welt bekannt. — Um die durch dieſe Veränderungen im Ober-Gymnaſium erledigten Lehrſtunden zu beſetzen, wurde der bisherige Repetent in Tübingen, Hr. *M. Klaiber*, proviſoriſch angeſtellt.

Hr. Profeſſor *Roth*, Lehrer am königl. Mittlern-Gymnaſium zu Stuttgart, hat einen Ruf nach Nürnberg erhalten und angenommen. Das Gymnaſium verliert an ihm einen der ausgezeichnetſten Lehrer.

Die erledigte Stelle eines erſten Stadtgeiſtlichen und General-Superintendenten von Heilbronn wurde dem bisherigen Hn. Decan *Märklin* in Neuenſtadt übertragen und ihm Titel und Kreuz eines Prälaten ertheilt.

Die erledigte Stelle eines Lehrer an der dritten Klaſſe des untern Gymnaſiums in Rottweil wurde dem daſigen katholiſchen Prieſter, Hn. *Keller*, mit dem Charakter eines Profeſſors, und die Stelle an der zweyten Klaſſe deſſelben Gymnaſiums dem Prieſter Hr *Hauber* mit dem Charakter eines Präceptors übertragen.

Hr. Präceptor *Moſer* zu Marbach hat das erledigte Diaconat Blaubeuren erhalten.

Hr. Vicar M. *Oſiander* wurde durch Wahl Präceptor an der lateiniſchen Schule zu Beſigheim.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

PESTH, b. Hartleben: *Conſtantinopolis und der Bosporos*, örtlich und geſchichtlich beſchrieben von *Joſ. von Hammer*. Mit 120 griechiſchen, lateiniſchen, arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Inſchriften, dem Plane der Stadt Conſtantinopel, und einer Karte des Bosporos. *Erſter* Band. XXVIII 626 u. LXXII S. *Zweyter* Band. 1822. 534 u. LXXIV S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Eine durchaus mit hiſtoriſchen Erinnerungen verwebte Schilderung einer Stadt wie Conſtantinopel muſs nothwendig ein intereſſantes Werk bilden. Der Vf., welcher ſelbſt geraume Zeit dort verweilte, und wegen ſeiner Kenntniſs der Sprache und der Literatur des Landes mit ſo unendlich gröſserem Nutzen, als ſo viele andere dort verweilen konnte und muſste, und auch ſeit der Zeit in fortwährendem geiſtigen Verkehr mit dem Orient geſtanden, hat ſein Werk mit groſsem Fleiſse ausgeführt, wie die zahlreichen Citate überall beweiſen. Auch die lange Reihe ſeiner Vorgänger in der Beſchreibung Conſtantinopels, die er in der Vorrede kurz charakteriſirt, hat er benutzt, und ſowohl die älteren Zuſtände der Stadt, als deren neueſte Beſchaffenheit dargeſtellt. In Hinſicht der letzteren hat er die Namen überall auch in der Urſprache mitgetheilt, wenn gleich nicht mit arabiſcher Schrift, und erklärt, ſo wie er es auch ſchon in dem früher erſchienenen Werke über die Stadt Bruſſa gethan. Belebter noch würde, unſerer Meinung nach, das Gemälde geworden ſeyn, wenn der Vf. uns noch mehr das in den beſchriebenen Palläſten, Gaſſen, Plätzen, Häfen und Dörfern waltende Leben geſchildert hätte, das verſchiedene Thun und Treiben der Menſchen, die jene Oerter füllen. Zwar haben auch hievon ſchon viele geſchrieben; aber von dem Vf. darf man gewiſs genaueres und zuverläſſigeres hierüber erwarten. Nur am Schluſſe des Werkes ſind kurze Bemerkungen über die Bevölkerung gegeben. Dem gröſseren Publikum muſs die Erſcheinung des Werkes in der jetzigen Zeit um ſo angenehmer ſeyn, als ſeit dem Aufſtande der Griechen die Zeitungs- und Pamphlet-Schreiber einer Partey, die nicht weiſs, wie ſie es anfangen ſoll, um eine Rolle zu ſpielen, und daher gierig nach jeder Unruhe hinblickt, hoffend, endlich einmal dabey im Trüben fiſchen zu können, über die Türkey oft die abſurdeſten Lügen aufzutiſchen befliſſen geweſen ſind, die ſich ſchon um vieles richtiger beurtheilen laſſen, wenn man ſich durch ein authentiſches Werk, wie das vorliegende, über den Schauplatz und die Umgebungen näher unterrichtet hat.

Des *erſten* Bandes *erſtes Hauptſtück* ſchildert die Lage und Umgebung der Stadt. Nachdem der Vf. ein Viertelhundert römiſche und griechiſche Autoren citirt hat, welche die Schönheiten Conſtantinopels preiſen, liefert er zwey von moslemiſchen Schriftſtellern entworfene Schilderungen derſelben: nämlich eine aus der berühmten türkiſchen Reichschronik *Tâdsch ettewarich*, d. i. Krone der Chroniken, von *Saad eddin*; welche, wiewohl die Türken eine herrliche Sammlung ihrer groſsen hiſtoriſchen Werke haben drucken laſſen, bis jetzt noch nicht durch die Preſſe vervielfältigt worden iſt, und eine andre aus dem Gedichte *Schehrengis* des *Jachja beg*. Der Vf. nennt hierauf die Meere, Inſeln, Felſen, Klippen, Flüſſe, Meerbuſen, Buchten, Häfen, Vorgebirge, Thäler, Wälder, die das jetzige Stambul umgürten. *Zweytes Hauptſtück*. Klima. Die Stadt erfreut ſich gemäſsigter Hitze und Kälte, und iſt für ſehr geſund zu halten, freylich mit Ausnahme der Peſt, die nach des Vfs. Anſicht aber nicht durch das Klima, ſondern nur durch vernachläſſigte mediciniſche Policey dort bedingt iſt. Am Johannisabend zünden auch die Griechen am Bosporos, wie die Bewohner Thüringens, Feuer auf ihren Hügeln und Bergen an. Nachdem in der Hälfte des Octobers die Regengüſſe aufgehört, folgt der heiterſte Herbſt bis zur Winterſonnenwende, und oft länger. Der Winter beginnt mit Anfange des Jahres, und dauert kaum ſechs Wochen, führt zwar Schneegeſtöber mit den thraciſchen Stürmen herbey, bringt jedoch ſelten bey Tage das Waſſer zum Frieren. Erdbeben finden nicht ſelten Statt, und der Vf. theilt die Beſchreibung des Ao. 1511 vorgefallenen aus *Saad eddin* mit, die mit dem Worte des Koran ſchlieſst: „Ein kleines Erdbeben iſt ein groſses Ding." *Drittes Hauptſtück*. Naturerzeugniſſe. Wildpret, Vögel, Fiſche, liefern dort reichen Stoff für das ſtatiſtiſche Bureau der Verfaſſer des *Almanac des Gourmands*. Die ſchönſten Bäume, welche Conſtantinopels Fluren zieren, ſind die mit ihrem breiten Laubdache erfriſchende Kühle gewährende Platane, und die ſtets himmelan ſtrebende Cypreſſe, die wegen dieſes ihres Baues dem Morgenländer das Bild der Freyheit und Entfeſſelung iſt, und deswegen die Ruheſtätte der von irdiſchen Banden Entfeſſelten ſchmückt. Saadi ſagt:

Sey wie Palmen fruchtbar, oder ſey
Doch nur wie Cypreſſen hoch und frey!

Digitized by Google

Denn die nährende Palme ist im Morgenlande der wohlthätige, Segen bringende Baum. Auch mit den mannichfaltigen Früchten, Blumen und Mineralien der Gegend macht uns der Vf. bekannt, und bemerkt zuletzt, dafs der türkische Reisebeschreiber *Ewlia*, nachdem er zwölf Minerale Constantinopels aufgezählt, als dreyzehntes Mineral *den Menschen* hinzufügt, welches inzwischen seinen guten Grund hat, indem der Koran sagt: „die Menschen sind Stufen, wie Stufen Goldes und Silbers." *Viertes Hauptstück.* Umfang und Eintheilung. Vorzüglich ausführlich wird hier von den Schicksalen der Stadtmauern, und den Belagerungen der Stadt gehandelt. Schon lange vor der Eroberung der Stadt durch die Türken gab es moslemische Bethäuser oder Moscheen in derselben, die den byzantinischen Kaisern aufgedrungen wurden durch den omajjadischen Chalifen Suleiman, durch den Seldschukiden Ertogrul, durch den Kurden Salaheddin, und den Osmanen Bajesid, zu dessen Zeiten die Türken auch schon ein eignes Quartier und moslemische Jurisdiction in der Stadt besafsen. Die 28 Thore werden der Reihe nach beschrieben. *Fünftes Hauptstück.* Plätze und Gassen, Tempel und Monumente, alte und neue Palläste. Nachdem der Vf. von den ältern byzantinischen Palläften gehandelt, verweilt er vorzüglich bey der Beschreibung des *Neuen Serai;* so weit Europäer in demselben zugelassen werden, besuchte er es selbst, bey einer Audienz des österreichischen Internuntius; über die übrigen Theile zog er mündliche Erkundigungen ein, und fand auch Nachrichten bey dem schon erwähnten türkischen Reisebeschreiber *Ewlia.* Ueber eine im *Neuen Serai* befindliche Bibliothek, in der griechische Handschriften sich befinden sollten, als Rest der Bücherfammlung der byzantinischen Kaiser, sind besonders von *Sevin, Toderini,* und ganz neuerlich von *Carlyle* viele Untersuchungen angestellt worden. Aber auch der letztere ist der Sache keinesweges eigentlich auf den Grund gekommen; denn wenn sich noch irgendwo jene griechischen Handschriften vorfinden, so sind sie gewifs nicht in der von *Carlyle* besichtigten Gartenbibliothek zu suchen, sondern in der im Innersten des *Harems* angelegten, Europäern unzugänglich gebliebenen Bibliothek, in welcher alle bis dorthin im Serai zerstreut gewesenen Bücher gesammelt und vereint wurden. Hr. *v. H.* erweiset dies aus einer Stelle des Geschichtschreibers *Raschid*, der ausführlich von der Stiftung dieser Bibliothek redet. Bey Gelegenheit des im Serai aufbewahrten angeblichen Mantel Mohammeds, den einst der arabische Dichter *Kaab ben zoheir* vom Propheten erhielt, für das auf ihn gedichtete Loblied, führt Hr. *v. H.* S. 251 die erste Zeile dieses Lobgedichtes also an:

Sieh, Soad *ist erschienen!* vor *Freud* ist verwirret das Herz mir.

Wir wissen nicht, wie der Vf. auf diese Uebersetzung gekommen ist, da der arabische Text gerade das Gegentheil besagt. Er lautet bekanntlich:

بانت سعاد فقلبي اليوم متبول

d. i.:

Es *schied* Soad; darum ist mein Herz heute *bekümmert!*

Das Verbum بان bedeutet aufser: *distitit, longinquus fuit,* freylich auch: *manifestus fuit;* allein dieser Bedeutung widerspricht der ganze folgende Zusammenhang, in welchem der Dichter immer über die Abwesenheit der Geliebten klagt, und der arabische Scholiast erklärt بانت auch durch فارقت, *abiit,* und متبول durch سقيم, *aeger, moerens;* siehe *Lette Caab ben zoheir Carmen panegyricum.* Lugd. 1748. p. 2. S. 242 bemerkt der Vf., dafs ein Stein vor dem Eingange der zweyten Pforte, im Serai, an welchem die zum Sultan sich begebenden Pascha's und Wesire vom Pferde steigen müssen, den Namen *Binek taschi* führe, und übersetzt ihn durch: „Vortheil der Reitschule;" unsres Wissens bedeuten jene türkischen Worte: بنك طاشي, nur: *Rofsstein,* welcher Sinn auch zu der Bestimmung des Steines vollkommen passt. *Sechstes Hauptstück.* Gebäude öffentlicher Anstalten, nämlich Moscheen, Kirchen, Synagogen, Krankenhäuser, Akademieen, Anstalten für öffentliche Erholung, Handel, Landesvertheidigung. Die Bibliotheken Constantinopels sind zahlreich, und zu den meisten derselben steht auch Christen der Zutritt frey. Sie sind mit fleifsigen Lesern gefüllt, die inzwischen, so bald die Stimme des Muezzin von den Minareten die Stunde des Gebetes verkündet, ihre Bücher verlassen, sich mit dem Gesichte gen Mekka wenden, und das Gebet verrichten, während einer der Aufseher der Bibliotkek die Stelle des Imam übernimmt; sie zeigen dabey eben so viel Gefühl für Andacht, als für Duldsamkeit gegen die anwesenden Christen, die nicht im geringsten beläftigt werden.

Zweyter Band. *Erstes* Hauptstück. Die Vorstädte. Der Vf. zählt deren vier und zwanzig, unter denen Chasskői, Galata, Pera, Topchana, die bedeutendsten sind. *Chasskői* ist von Juden bewohnt, die, obgleich der Verhöhnung der Christen und der Muslemen gleich Preis gegeben, in Constantinopel doch eine Art eigener Republik bilden, welche nach ihren eigenen Gesetzen durch ihre eigenen Obrigkeiten regiert wird. Diese letzteren bestehen aus den drey obersten Rabbinen, deren immer einer den andern ersetzt, und einem Rathe der *Siebner.* Das Recht wird durch zwey Gerichtsstühle, deren einer zu Balata, und der andere zu Chasskői seinen Sitz hat, gegen geringe Gebühren gesprochen. Die Finanzen, welche z. B. den Sold der Richter und Rabbinen, die Kosten der Schulen, die Unterstützung der Armen, zu gewähren haben, werden durch einen

Aus-

Digitized by Google

Ausschuss von *Fünfen* verwaltet. Ein anderer Ausschuss von *Vieren* unterhält die Verbindungen mit den Juden in Palästina. Die Policey und das Sittengericht werden durch *Censoren* gehandhabt, die mit Kerker und Stockschlägen belegen können. *Galata*, ehemals die Stadt der Genueser, welches von einem Manne Namens Galatius seinen Namen führen soll, hat den Umfang der Stadt Wien ohne die Vorstädte. Der Vf. liefert bey dessen Beschreibung eine ziemlich ausführliche Geschichte dieser genuesischen Niederlassung, um welche zwischen Genuesern, Venetianern, Pisanern und Griechen die blutigsten Kämpfe gefochten wurden. *Pera*, welches nur durch die Mauer von Galata getrennt ist, wird noch von den jetzt freylich ganz gräcisirten Nachkömmlingen jener mit Griechen stark gemischten Genueser bewohnt, und ist bekanntlich jetzt der Aufenthalt des europäischen Gesandtschaftspersonale. Die Peroten, oder Bewohner Pera's, verwalten seit langen Zeiten die untern Posten bey den Gesandtschaften, und dünken sich dabey sehr wichtig. Der Vf. schildert mit dem beredetsten Eifer den Dünkel, die Ueppigkeit und Verworfenheit der Peroten und Perotinnen, denen er in der That auch keinen Schatten von Gnade wiederfahren läfst. Ueber einen Hauptzeitvertreib der Peroten, den Tandur, drückt er sich also aus: „Der Tandur, d. i. Kohlenheerd, unter einen, von allen vier Seiten mit einem Tuche bedeckten Tisch gestellt, ist der eigentliche Brennpunkt aller perotischen Gesellschaft, die sich im Winter zur gakelnden Krähwinkeley versammelt. Dieser mit herabhängendem Tuch bedeckte Tisch steht gewöhnlich in der Ecke des Sopha's, so dafs die auf beiden Seiten des zusammenlaufenden Winkels Sitzenden die Füfse und den halben Unterleib gegen den Kohlenheerd hinstrecken, die Decke aber bis auf die Brust hinaufziehen, und gleichsam wie im Bette liegen, so dafs nur der an das Kiffen der Lehne gestützte Kopf sichtbar ist. Ist die Gesellschaft zahlreich, so werden auch von den andern zwey Seiten des Tandurs Stühle hingerückt, und die Gesellschaft streckt sich nun unter der Decke von allen vier Seiten die Füfse entgegen, die sich natürlich unwillkürlich und willkürlich begegnen, und unter dem Tische durch telegraphische Mimik sprechen. Diese unanständige Sitte gesellschaftlichen Vereins, und diese beständige Erhitzung des Unterleibes veranlafst so manche Schwächung und Krankheit — aber gegen Ofen und Kamin erheben Peroten und Perotinnen das heftigste Geschrey, und wie könnte man am Ofen und Kamin so göttlich faul, gleichsam im Bette liegen, wie könnte man dort wie beym Tandur mit Füfsen und Händen zugleich wohlberedt, und wie so bequem die Liebesbriefchen bestellen, die man mittelst einer perotisch-sinnreichen Erfindung in den Schuh steckt, und durch den Fufs der suchenden Hand des gegenüber sitzenden zumittelt." Die Peroten mögen sehen, wie sie den ihnen vom Vf. in Europa gemachten Ruf wieder los werden: inzwischen sollen sie sich um das, was es aufser Pera in der Welt giebt, blutwenig bekümmern. Da in Pera die Dragomane ihren Sitz haben, so schaltet der Vf. hier einen weitläufigen Exkurs über alle Arten Dragomane und Dolmetsche ein, mit welchem erstern Namen er die *bösen* Ueberfetzer bezeichnen will, während der letztere, da er ihn selbst führt, die *guten* bezeichnen soll. Dies kann man ihm gar nicht übel nehmen, wenn gleich weder die Etymologie, noch die Geschichte einen solchen Unterschied bestätigen möchten. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. S. 136, dafs der Anführer der bösen Geister, und der Morgenstern bey den Indern *Schukro* (richtiger *Sukra*, da der Name nur mit dem ersten *S* der sechsten Buchstabenklasse geschrieben wird, welches *Colebrooke* und *Wilkins* immer durch S bezeichnen) heifse, und dafs *hieraus* die arabische Benennung des Planeten Venus, *Sohre*, entstanden. Da aber das arabische Wort *Sohre* (nach den arabischen Philologen soll das *He* mit *Patcha* versehen werden; siehe *Kamus, edit. Calcutt.*) سهرة sich auf das leichteste und passendste durch *Splendor, candor* übersetzen läfst, indem man es von seiner ganz gewöhnlichen Wurzel *sahar* سهر ableitet, weswegen auch das fast ganz gleiche Wort *sohre* سهرة mit Dschesma über dem He, *splendor, albedo*, bedeutet, so halten wir es für höchst unwahrscheinlich, dafs dieses ganz arabisch gebildete Wort ein aus dem Sanskrit entlehntes, aus *Sukra* verstümmeltes sey; es wäre denn, dafs man auf eine, jetzt häufig angewendete, sogenannte höhere Etymologie provocirte, in der denn freylich alles für möglich erklärt wird. Das *zweyte* Hauptstück beschreibt das europäische Ufer des Bosporos, mit den darauf gelegenen Ortschaften, Schlöfsern und Lusthäusern, unter welchen letzteren sich vorzüglich das romantisch gelegene Beschiktasch auszeichnet, wo der Sultan den Sommer zuzubringen pflegt. Das *dritte* Hauptstück schildert die gegenüber gelegene asiatische Seite des Bosporos, und das *vierte* Skutari mit seinen Umgebungen, und die am asiatischen Ufer liegenden, nur von Griechen bewohnten *Prinzeninseln*, wohin die byzantinischen Kaiser verdächtige Grofse verbannten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Leipzig, im Mag. für Industrie u. Literatur: *J. Ch. Bailleul's* methodische *Anfangsgründe der Erdbeschreibung*, nach einer neuen Ordnung vorgetragen. *Aus dem Französischen übersetzt* von *E. F. Michaelis*. Mit einer Karte. 1821. XVI u. 237 S. gr. 8. (20 Gr.)

Das Original erschien zu Paris 1820 unter dem Titel: *Elemens methodiques de geographie disposés d'après un ordre nouveau*, und war ursprünglich nach p. III zum Unterricht der Tochter eines Freundes des Vfs. bestimmt. Da es ihm aber weder bequem,

Digitized by Google

quem, noch angenehm ſchien, aus einer Handſchrift Unterricht zu ertheilen, ſo übergab er die Schrift der Preſſe in der Hoffnung, daſs ſie von allgemeinem Nutzen ſeyn dürfte. Das Buch iſt nach dem auch in Deutſchland öfters, zuletzt von *Olshauſen*, befolgten Plan bearbeitet, daſs nachdem in einer Einleitung von Linien und Kreiſen, den Eintheilungen in Länder und Meere u. ſ. w. geſprochen worden, S. 27 f. die Inſeln, Halbinſeln, Erd- und Meerengen, Berge, Seen, Flüſſe, Vorgebirge, Meerbuſen und Buchten nach den einzelnen Erdtheilen zuſammengeſtellt werden; darauf folgt S. 130 bis zum Schluſs die politiſche Erdbeſchreibung in bunter und deſultoriſcher Ordnung, da die Länder Europa's in folgender Reihe vorgeführt werden: Schweden, England, Dänemark, Preuſsen, Oeſterreich, Niederlande, Frankreich (mit den franzöſiſchen Beſitzungen in Afrika, Aſien, Amerika, da doch bey andern Staaten, die auch auſser Europa Beſitzungen haben, dieſe übergangen werden), Spanien u. ſ. w. Bey den Provinzen Preuſsens, das er ſonderbar (S. 141) eine militäriſche Monarchie nennt, ſtellt er (S. 143) Schleſien zu den Beſitzungen auſserhalb Deutſchlands, da es doch bekanntlich nach der Erklärung des Königs von Preuſsen zu den deutſchen Provinzen gehört, und giebt ihm vier Kreiſe (was durchgängig Regierungsbezirke heiſsen ſoll), und führt auch den ſchon vor einigen Jahren aufgehobenen Reichenbachſchen auf. So fehlt bey der Provinz Pommern (S. 141) der Regierungsbezirk Stralſund, den der Vf. zu dem von ihm ſo genannten Kreis Stettin legt. Die Provinz Weſtphalen hat keinen Regierungsbezirk Hamm, wie S. 142 ſteht; dieſer hat vielmehr ſeinen Namen von der vom Vf. nicht angeführten Hauptſtadt Arnsberg. Die Provinz Cleve und Berg (ebendaſ.) hat nicht zwey, ſondern 3 Regierungsbezirke; denn der vom Vf. zur Provinz Niederrhein geſtellte Regierungsbezirk Cöln gehört zu der Provinz Cleve-Berg. Bey dem S. 152 auf 14 Zeilen abgefertigten Königreich Sachſen werden Pillnitz und Herrnhut zu den vornehmſten Städten des Landes gerechnet. In Aſien wird S. 192 das Königreich Perſien und Belutſchiſtan (lies Beludſchiſtan) genannt, und Kabuliſtan ganz übergangen. In Afrika figurirt neben dem *Königreich* von Algier (S. 206) der *Freyſtaat* von Tunis (S. 207) u. ſ. w. Bemerkt man nun noch, daſs auſser dem Namen keine Merkwürdigkeit der vom Vf. angeführten Orte, nicht einmal ihre Volksmenge angeführt wird, und daſs zahlloſe Druckfehler das Buch entſtellen (ſo ſtehen allein auf S. 32 Fuiſter ſtatt Falſter; Anhalt ſt. Anholt; Sezlt ſt. Sylt; Wiling ſt. Wieringen; Ulieland ſt. Vlieland; Weſtren ſt. Weſtern; Mulle ſt. Mull, von denen kein einziger in dem zwey Seiten groſsen Verzeichniſs der Druckfehler angeführt iſt), ſo kann man keinen Grund denken, warum Hr. *M.* das Buch in die deutſche Sprache überſetzte, in der man ſchon ungleich beſſere und auch wohlfeilere Lehrbücher der Erdkunde hat. Die von *Adolf Bergmann* geſtochene Weltkarte zeichnet ſich nicht durch Schönheit und Richtigkeit, ſondern nur durch Fehler aller Art aus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Sept. v. J. ſtarb zu Paris der berühmte Arzt Baron (Jean Nic.) *Corviſart*, vormaliger Leibarzt Napoleons — als Schriftſteller unter andern durch ſein Werk über Herzkrankheiten bekannt — im 60ſten J. ſ. A.

Am 27ſten Oct. ſtarb zu Jena der auſserordentl. Profeſſor der Theologie, Dr. *A. Keſtner*, Vf. der Agape, im 27ſten J. ſ. A.

Zu Bern ſtarb am 23ſten Nov. im 74ſten Jahre ſeines Lebens *David Müslin*, ſeit 1782 Pfarrer am Münſter daſelbſt. In ihm verliert die Schweiz einen ihrer vorzüglichſten Kanzelredner, freymüthig, wenn es die Verfechtung der Wahrheit galt, auch in den Tagen des läſtigſten Zwanges und Druckes, gedankenreich und gedrängt, kräftig in ſeiner Rede und *ſelbſt* durchdrungen von dem, was er Andern ſagte, für den ſeichten, kalten und kaltlaſſenden Amtsbruder in der Nähe und Ferne ein unerreichtes und unerreichbares Vorbild. Den Ruf als Prediger hat er — ein ſeltenes Loos — bis an das Ende ſeiner Tage zu behaupten gewuſst. Seine zwey letzten Schriften ſind: *Predigtentwürfe und Predigten vor Landgemeinden gehalten.* 1ſter Band. Bern 1821. gr. 8." — und „*Predigten.* 7ter Th. Auch unter dem Titel: *Neueſte Predigten.* Bern 1821. gr. 8."

II. Beförderungen.

Der bisherige Landesdeputirte Hr. *Chriſtoph Ernſt von Houwald*, als Dichter rühmlichſt bekannt, iſt Landesſyndicus zu Lübben geworden.

Der bisherige Superintendent zu Colditz, Hr. M. *Chriſtian Conſtantin Frenkel*, bekannt durch einige Predigten, iſt als geiſtlicher Oberamts-Regierungsrath nach Bautzen verſetzt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Conſtantinopolis und der Bosporos — — von Joſeph von Hammer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *fünfte* und letzte Hauptſtück endlich beſchäftigt ſich mit den Bewohnern Conſtantinopels, einem, wegen der mannigfaltigen, dort zuſammenſtrömenden Volksgattungen, ſehr reichhaltigen Gegenſtande, den der Vf. inzwiſchen ſehr kurz abgehandelt hat. Da von theils unwiſſenden, theils von der Vorliebe für die Griechen völlig geblendeten Scribenten uns in dieſer Zeit ſo viele lügenhafte Schilderungen des Charakters der Türken geliefert worden ſind, ſo wollen wir doch die Meinung des Vfs. über dieſes Volk, das er aus mehrjährigen lebendigem Umgange (denn ein Umgang ſolcher, die von der Sprache nichts verſtehen, iſt ein todter, und im Grunde ſo gut wie gar keiner) kennen lernte, anführen. Er erklärt die Türken für weder an *Verſtand*, noch an *Herzen* von der Natur verwahrloſet, für einfach, grade, mäſsig, dankbar, aber auch roh, ungeſchliffen, habſüchtig und träge, vereinend die guten Eigenſchaften des Nomaden mit den zweifelhaften Vorzügen halber Cultur, für im Ganzen gut, und nur in ſo weit ſchlecht, als ſie ſelbſt zur Regierung gehören, oder von derſelben verderbt worden ſind. Dieſe Schilderung hält Rec., der aus der Geſchichte, den Reiſebeſchreibern und der Literatur des Volkes, den Geiſt deſſelben auch etwas gründlicher kennen zu lernen bemüht geweſen iſt, für nicht im Geringſten geſchmeichelt. Die vielen Schreyer, die uns jetzt die Türken als lauter leibhaftige Satane, und die rohſten Barbaren, deren Gleichen es nicht gäbe, ſchildern wollen, vergeſſen, daſs, wenn die Türken ſich dem Aufſtande der Griechen widerſetzen, dieſes nicht nur ganz natürlich, ſondern für ſie ſogar Pflicht iſt, daſs, wenn Exceſſe dabey vorfallen, dieſe leider in ähnlichen Verhältniſſen nie ausbleiben, daſs dasjenige, was die Türken wirklich gethan (denn der abgeſchmackten, zehn Mal von unſern Zeitungsſchreibern wieder aufgewärmten Mährchen zu gedenken, halten wir für überflüſſig), kaum dem gleich kommt, was wir hocherleuchteten Europäer noch in den jüngſten Zeiten in Frankreich, Spanien und Südamerika, in Cadix und Palermo verübt haben, und was wir an Negern, Javanern, Malaien, Nordamerikanern noch täglich verüben, nicht zu gedenken deſſen, was wir noch eklatanteres hierin vor hundert, und vor fünfzig Jahren thaten, im *Namen Gottes* und auf *Befehl der Regierung*; man leſe *Craufurd hiſtory of the Indian Archipelagus*. Auch vergleiche man die Lage der Griechen im türkiſchen Reiche mit der der Leibeigenen Europa's in den Oſtſeeländern, wie ſie noch Rec. im nördlichen Deutſchland mit eigenen Augen geſehen; dann wird man wenigſtens geſtehen können, daſs die Türken nichts unerhörtes verüben. Man kann den Griechen alles Gute wünſchen, und alle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, ohne dem andern Theile ungegründetes aufzubürden; *Suum cuique*. Uebrigens glauben wir, daſs durch eine Vertreibung, oder wie andre ſich gar ausdrücken, Ausrottung der Türken der Flor jener Länder eben ſo wenig gefördert werden wird, als die Blüte Spaniens durch die Vertreibung der Araber erhöhet worden iſt. Geſchmack will der Vf. den Türken gänzlich abſprechen, geht aber darin, wenn wir z. B. ihre Literatur, ihre Gebäude anſehen, doch zu weit; auch ſpricht er ſelbſt an vielen andern Stellen mit groſser Theilnahme von mehreren türkiſchen Dichtern. Ueber die Griechen bemerkt der Vf., daſs ihr Charakter ein Gemiſch der glänzenden Eigenſchaften und dunkeln Schwächen ſey, wodurch ſie in den Tagen der Hellenen und der Byzantiner eine ſo bedeutſame Rolle geſpielt haben. Wer mit der byzantiniſchen Geſchichte etwas bekannt iſt, wird wiſſen, daſs die Griechen das, was ſie jetzt ſind, lange geweſen, ehe die Türken über ſie kamen. Kein Volk aber darf man ſchlechthin als verworfen verurtheilen; in allen ſchlummert der göttliche Funke, der unter günſtigen Umſtänden ſich entwickelt. Dieſs gilt auch von den Juden, denen der Vf. nur einige wegwerfende, aber nicht viel bedeutende Worte widmet. Treffender ſind die Araber charakteriſirt: „Meiſtens aus Aegypten gebürtig, machen dieſelben nur einen ſehr kleinen Theil der Bevölkerung aus, meiſtens Stallknechte, Laſtträger, Verkäufer von Ciſern und Sorbet. Durch ihre dünne, magere Figur, durch die Heftigkeit ihrer Bewegungen, durch die Lebendigkeit ihres Muskelſpiels vor allen übrigen Nationen des Morgenlandes auffallend als die lebhafteſte, beweglichſte, feurigſte, vortheilhaft ausgezeichnet, die unverkennbaren Söhne der Wüſte, deren Sprache wie der brennende Giftwind aus der Kehle haucht, und in ihren Saufelauten wie das Schwert ziſchend aus der Scheide daher fährt; (eine äuſserſt wahre Schilderung des Lautes, den der Buchſtabe ض hat) immer geſprächig und lermend, ſo daſs die gewöhnlichſte Unterredung ein ſteter Streit und Zank zu ſeyn ſcheint."

Digitized by Google

ſcheint." Wer Araber ſprechen gehört hat, wird hierein völlig einſtimmen. Der Vf. ſchlieſst mit einer, aus *Evlia* entlehnten Aufzählung der ſehr zahlreichen Zünfte, in welche die Bevölkerung Conſtantinopels eingetheilt wird, und die, bey dem Ausrücken der Fahne Mohammeds, einen feyerlichen Aufzug zu halten pflegen.

Jedem Bande iſt eine Anzahl der auf dem Titel erwähnten Inſchriften, im Originaltexte und in Ueberſetzung, beygegeben. Die griechiſchen ſind zum Theil ſehr verſtümmelt, daher auch die Ueberſetzung bey manchen zweifelhaft bleiben muſs. Am zahlreichſten ſind die türkiſchen und perſiſchen, welche Palläſte, Bibliotheken, Krankenhäuſer, Brunnen und Gräber zieren, und meiſtens die Denkungsart des Volkes lebhaft charakteriſiren. Wir bemerken hier einiges über die Inſchrift Nr. 1 im zweyten Bande. Sie iſt perſiſch, in Verſen abgefaſst, und ſteht auf dem Harem des Sommerpallaſtes von Kara Agatſch. Die vier letzten Zeilen derſelben lauten alſo.

از مینا نقشها دیوار وسقفش فصل دی
همچو صحن نبات باغ الوان اندر بهار
از فروغ افتاب شمسهٔ او ذره
دیدهٔ اعشی تواند دیدی در شهبار

Der Vf. überſetzt:

Von den Gemälden der Wand, vom Dache ſtrahlet der Frühl.
Jedem Glanze der Flur, farbig und Pflanzen geſchmücket.

Vor dem Glanz allhier iſt Sonnenſtäubchen die Sonne,
Und es erblindet das Aug' von dem Geflimmer des Lichts.

In die beiden letzten Zeilen hat der Vf. hier einen Sinn gelegt, den ſie, ſo weit unſere Kenntniſſe reichen, in keinen Fall haben können. Wir überſetzen die vier Zeilen wörtlich ſo:

1. Von dem Schmelze der Gemälde ſeiner Wand und ſeines Daches ſtrahlt die Jahrszeit des Aprils
2. Wie ein Pflanzenbeet des Blumengartens im Frühlinge.
3. Durch den Glanz der Sonne ſeiner Schildereyen vermag
4. das Auge des Blödſichtigen ein Stäubchen zu erblicken auf der Heerſtraſse.

Das Wort شمسه bedeutet, ſo wie نقش, ein Gemälde, eine Schilderey; اعشی iſt bekanntlich *Nyctalops*. Das Wort شهبار findet ſich bey *Meninski* nicht; es iſt aber zuſammengeſetzt aus شه König und بار Straſse, bezeichnet alſo die *via regia*, oder Heerſtraſse, eben ſo wie hiefür der ganz ähnlich gebildete Ausdruck شاهراه, *Königsweg*, gebräuchlich iſt. Die beiden Zeilen bilden einen einzigen Satz, deſſen Conſtruktion nicht unterbrochen iſt. Auch eine metriſche Ueberſetzung des berühmten arabiſchen Gedichtes *Borda*, welches den Propheten preiſet, iſt, jedoch ohne Text, dem Werke beygefügt, ſo wie ein ſchöner Plan der Stadt, und des Bosphorus.

Coblenz, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Alphabetiſches Ortſchaftsregiſter des preuſsiſchen Staats.* Nach den zuverläſſigſten Quellen bearbeitet von *Friedrich Wilhelm von Cölln*, Königl. Polizey-Sekretär. I. Band, enthaltend: Eintheilung des ganzen Staats, das Ortsregiſter der ſechs rheiniſchen Regierungsbezirke, und eine Dislocationskarte der Gensd'armerieabtheilungen in den Rheinprovinzen. 1821. X u. 396 S. 8.

Was das Buch ſeyn ſoll, ſagt der Titel, nämlich ein *alphabetiſches Ortſchaftsregiſter des preuſsiſchen Staates.* Nach der Vorrede (S. X) iſt es auf *drey* Bände berechnet, von welchen der vorliegende *erſte* die ſechs rheiniſchen Regierungsbezirke enthält, der *zweyte* Band *Weſtphalen* und *Sachſen* und der *dritte* Band *die ältern Provinzen* begreifen wird. Dieſe Anlage des Buches iſt für den Gebrauch deſſelben gewiſs ſehr beſchwerlich. Denn wer von den Leſern nicht ſchon weiſs, in welcher Provinz ein Ort liegt, welches bey einen groſsen Theile derſelben zu forchten ſteht, muſs ja alle drey Theile nach einander aufſchlagen. Um wie viel zweckmäſsiger iſt in dieſer Rückſicht das *vollſtändige topographiſche Wörterbuch des preuſsiſchen Staates* von *Rumpf* und das *neue topographiſch-ſtatiſtiſch-geographiſche Wörterbuch des preuſs. Staates* von *Mützell* eingerichtet, in welchen die alphabetiſche Ordnung der Oerter den ganzen preuſsiſchen Staat umfaſst. Ueberhaupt muſs wohl der Vf. dieſe beiden Werke, beſonders das letzte, nicht gekannt haben, ſonſt hätte er wohl das ſeinige nicht zu Tage gefördert, oder doch wenigſtens in der Vorrede (S. I) nicht Folgendes von dem ſeinigen geſagt: „ein ſolches Handbuch war bis jetzt jedem, und vorzüglich denen bey der öffentlichen Verwaltungs- und Sicherheitspflege Angeſtellten gewiſs ein lang gefühlter Mangel; denn faſt alle bisher erſchienenen Geographieen, *ſtatiſtiſch-topographiſchen Wörterbücher, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen*, gingen zu ſehr ins Detail der Beſchreibungen der Ortſchaften ein, *lieſsen die kleineren Orte und Höfe, einzelne Beſitzungen* u. ſ. w., wenn ſie nicht etwa beſonders merkwürdig waren, *ganz unbemerkt*, und erreichten dadurch bey einen weitläufigen und koſtſpieligen Arbeit dennoch nicht den eigentlichen Zweck eines guten Handbuchs." — Auch die kleinſten Oerter, ſogar einzelne Mühlen und Häuſer ſind in dem *neuen topo-*

Digitized by Google

topographisch – statistisch – geographischen Wörterbuche des preussischen Staates von *Mützel* genau aufgeführt worden, so dass also wenigstens dieses Werk von dem Tadel des Vfs. nicht getroffen wird.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Buches betrifft, so besteht es *erstlich* aus einer Uebersicht der Eintheilung des ganzen Staates. Diese ist *wörtlich* aus der *Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates*, welche der berühmte Direktor des statistischen Bureau, Hr. *Hoffmann*, herausgegeben hat, *abgeschrieben*, und der Vf. hat nichts weiter dabey gethan, als dass er das, was in jener Schrift zusammenhangend gedruckt ist, in Abtheilungen gebracht, und das *Paragraphenzeichen* (§.) darüber gesetzt hat. Rec. wählt zum Belege die erste beste Seite jener Uebersicht, also

Hoffmann S. 5:	*von Cölln* §. 6:
Dieser Landestheil ist auf der nächsten Landstrasse von *Heiligenstadt* über *Kassel* auf *Warburg* 7¼ Meilen von der Hauptmasse des Staates entfernt, und die angegebene Strasse geht blos durch kurhessisches Gebiet. Er gränzt gegen Süden an die baierschen, hessen-homburgischen, oldenburgischen und sachsen-koburgischen Länder auf dem linken Rheinufer von der Nahe oberhalb Kreuznach bis zum Einflusse der Blies in die Saar und von da bis an die Mosel unterhalb Sirk an das französische Reich.	Dieser Landestheil ist auf der nächsten Landstrasse von *Heiligenstadt* über *Kassel* auf *Warburg* 7¹ Meilen von der Hauptmasse des Staats entfernt, und die angegebene Strasse geht blos durch das kurhessische Gebiet. Er gränzt gegen Süden an die baierschen, hessen-homburgischen, oldenburgischen und sachsen-koburgischen Länder auf dem linken Rheinufer, von der Nahe oberhalb Kreuznach, bis zum Einflusse der Blies in die Saar, und von da bis an die Mosel, unterhalb Sirk, an das französische Reich.
S. 6:	§. 7:
In dem westlichen Ländertheile ist das kleine Amt Lipperode eingeschlossen, welches Lippe-Detmold gehört, das auch die Stadt Lippstadt gemeinschaftlich mit Preussen besitzt. Dagegen liegt die preussische Stadt *Lügde* durch die waldeckische Grafschaft Pyrmont und Detmoldisches Gebiet umschlossen, eine Meile von der Gränze. Besonders aber bilden die Stadt Wetzlar, das vormals nassauische Amt Atzbach, und die Aemter Braunfels, Greifenstein, und Hohensolms, den fürstlichen Häusern Solms-Braunfels und Solms-Lich unter preussischer Hoheit gehörig, einen von nassauischem, grosherzoglich hessischem, und auf einer kleinen Strecke auch kurhessischem Gebiete umschlossnen Landstrich, welcher abgesondert und auf der Strasse von Siegen über Dillenburg nach Wetzlar 5½ Meile von der Gränze entfernt liegt.	In dem westlichen Ländertheile ist das kleine Amt Lipperode eingeschlossen, welches Lippe-Detmold gehört, das auch die Stadt Lippstadt gemeinschaftlich mit Preussen besitzt. Dagegen liegt die preussische Stadt Lügde durch die waldeckische Grafschaft Pyrmont und Detmoldisches Gebiet umschlossen, eine Meile von der Gränze. Besonders aber bilden die Stadt Wetzlar, das vormals nassauische Amt Atzbach, und die Aemter Braunfels, Greifenstein, und Hohensolms, den fürstlichen Häusern Solms-Braunfels und Solms-Lich unter preussischer Hoheit gehörig, einen, von nassauischen grosherzoglich-hessischen, und auf einer kleinen Strecke auch kurhessischem Gebiete umschlossnen Landstrich, welcher abgesondert und auf der Strasse von Siegen über Dillenburg nach Wetzlar 5¼ Meile von der Gränze entfernt liegt.

Das heisst nicht Bücher schreiben, sondern Bücher abschreiben, wozu nichts weiter als gesunde Finger gehören.

Die *Oerter* sind unter *fünf* Rubriken gestellt. Die erste lautet: *Name der Oerter*; die zweyte: *Rang* (richtiger wohl: *Bezeichnung*); die dritte: *Regierungsbezirk*; die vierte: *Kreis*; die fünfte: *Bürgermeisterey*. Der Vf. hat kein Verdienst weiter dabey, als dass er die Oerter aus den Ortschaftsverzeichnissen der Regierungen entnommen, und sie in alphabetische Ordnung gebracht hat. Die Rubriken aber sind sehr mangelhaft, indem man weder *Häuser* noch *Einwohner* bemerkt.

Wenn die folgenden Bände nicht mehr Eigenthümliches als der gegenwärtige enthalten, so zweifelt Rec., dass das Buch eine günstige Aufnahme finden werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Meine Ausflucht nach Brasilien oder Reise von Berlin nach Rio de Janeiro und von dort zurück*; nebst einer ausführlichen *Beschreibung dieser Hauptstadt, des daselbst herrschenden Tones bey Hofe und unter dem Volke, und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brasilien versuchen wollen* von *Theodor v. Leithold*, Rittmeister im ehemal. Königl. Preuss. Husarenregimente von Ziethen, jetzt ausser Diensten. 1820. VIII u. 232 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, welcher wir einen kürzern Titel wünschten, gehörte unter die Zahl derjenigen, denen, wie er sagt, widrige Verhältnisse alle Aussichten raubten, nicht nur in seinem Vaterlande, sondern selbst in Europa seine Lage verbessern zu können und welcher, noch rüstig, deshalb den Entschluss fasste, es in einem andern Erdtheile zu versuchen. Brasilien schien ihm das Land, wo die Zweige seines Lebensbaumes wohl wieder blühen könnten, und so kam ihm im J. 1819 die Idee, dahin zu segeln. Ein, vom preussischen Staate bezognes, jährliches Wartegeld von fünfhundert Thalern vertauschte er mit Genehmigung des Königs gegen ein allgemeines Abfindungsquantum von dreytausend Thalern, liess die Hälfte davon seiner Frau und Kindern zurück, und begab sich mit einer neunzehnjährigen Tochter auf die Reise. Aber schon in Hamburg begegnet ihm das erste Misgeschick; denn indem er das Schiff besehen hat, in welchem die Fahrt über den Ocean vollbracht werden soll, gleitet unser armer *v. L.* beym Aussteigen aus dem Boot, fällt, und bricht das Bein. — Nach zwey schmerzlich hingebrachten Monaten war der Bruch geheilt und der Vf. ging am 1sten Aug. desselben Jahres auf dem

Digitized by Google

dem dänischen Dreymaster Sophia, Kapitän Doormann, unter Segel. Die ziemlich einförmige aber glückliche Fahrt dauerte bis zum 8ten Oct., wo das Schiff in den malerisch gelegenen Hafen von Rio de Janeiro einlief. Kaum waren die Quälereyen der Douane überstanden, so eilte unser Reisender seinen Schwager, auf den er die Hoffnungen des Gelingens seiner überseeischen Unternehmungen stützte, aufzusuchen. Dieß war Pinheiro de Ferreira, ein Portugiese von Geburt, in Diensten des Königs und bey diesem sehr beliebt. Der wackere Mann und dessen Gattin freuten sich von Herzen der Ankunft des so nahen Verwandten, und man that alles, um ihm nicht nur seine beschränkte Lage möglichst angenehm zu machen, sondern auch seinen Absichten allen Vorschub zu thun. Da aber zur Erfüllung derselben nicht nur der König eine besondere Gnadenbezeigung ertheilen, sondern auch die Minister mit für die Sache gewonnen werden mußten; so wird man leicht abnehmen können, daß unser Vf. völlige Zeit erhielt, sich mit der Stadt, der Gegend, der Lebensweise, den Sitten der Einwohner und des Hofes ziemlich bekannt zu machen. Die Erfahrungen, welche er davon gesammelt, sind in 25 Abschnitten dem Publikum hier vorgelegt, und enthalten in Summa die Weisung: „daß Jeder, der nach Brasilien mit leeren Händen kommt, dort keinesweges sein Glück machen wird. Daß nur der daselbst zur Wohlhabenheit gelangen kann, der bis zwölftausend Thaler mitbringt, um sich davon Land zu kaufen und eine Kaffeeplantage anzulegen, die jedoch die erste Aernte nur nach drey Jahren bringt. Daß endlich an einen gebildeten Umgang, oder eine glückliche Häuslichkeit — wenn dieß nicht mitgebracht wird — nicht zu denken sey, und nur die Natur, nicht aber die Menschen, dort ein blühendes farbenvolles Leben athmet."

Mit vielem Interesse haben wir jene Schilderungen gelesen, die durch die einfache, lebhafte und gefühlvolle Art, womit sie vorgetragen sind, gleichsam den Stempel der Wahrheit aufgedrückt erhielten, und allerdings sehr gegen die lockenden Darstellungen contrastiren, mit denen Hr. v. *Langsdorf* Europäer nach Brasilien einladet. Aber auch manches Abenteuer, manche andere Betrachtung, so wie Erzählungen der verschiedenartigsten Gattungen sind dem Werkchen auf ungezwungene Weise eingewebt. Wer mag z. B. nicht mit Theilnahme von S. 164 bis 170 den Besuch lesen, welchen Hr. v. L. den alten ehemaligen holländischen General-Hogendorp abstattet, welcher jetzt in den siebziger Jahren, ganz einsam, nur von einem Neger und einer Negerin bedient, entfernt von der Stadt auf einem Landhäuschen den Rest seiner Tage verlebt, nachdem er unter Buonaparte in allen Theilen Europa's Menschen geplagt und geplackt hatte und zuletzt noch als Gouverneur von Wilna in dem unrühmlichsten Andenken stand. Nach des Vfs. Beschreibung scheint er sich gebessert zu haben und im Unglück eine würdigere Rolle als im Glück zu spielen.

Trotz den Bemühungen des Schwagers von Hn. v. L., die diesem eine Audienz bey dem Könige verschafften, in der er seine Bittschrift überreichte und die Zusicherung erhielt, daß Se. Maj. darüber Rücksprache mit den Ministern nehmen wollten, kam doch keine Antwort, und da unser Reisende von vielen zuverlässigen Personen die Versicherung bekam, daß dieß Fremden immer und Einheimischen mehrentheils so gehe, faßte er den Entschluß, dieß Land der Bedrängniß, der Hitze und der langen Weile zu verlassen, und lieber arm im Vaterlande als in einem fremden Welttheile zu seyn. Wir müssen unserer Seits, bey aller Vorliebe für den Vf., auch gestehen, daß der Inhalt seines Gesuches zu den *starken* Bitten gehörte, deren Erfüllung beynahe so wahrscheinlich als der Gewinnst des großen Looses in der Lotterie sind. Es sollte nämlich der König einen Vorschuß von zwölftausend Thaler (preußischem Geldwerth) zu Anpflanzung einer Kaffeeplantage machen, und diese binnen zehn Jahren nach und nach zurück gezahlt erhalten.

So traf denn nun Hr. v. L. seine Anstalten zur Rückreise mit seiner Tochter, ließ sich auch von dem Königl. Preuß. Gesandten Grafen von *Flemming* ein Zeugniß mitgeben, daß die Schuld des Mißlingens seines Planes nicht an ihm gelegen, und ging mit zerstörten Hoffnungen (wenn? sagt er nicht) auf der Fortuna (!) wieder nach dem Continent zurück. Die Reise über den Ocean war zwar dieß Mal nicht so angenehm als früher, wozu allerdings die trüben Aussichten auf die noch ungewissere, als die bisherige, Zukunft eben so sehr das ihrige, als das pöbelhafte Benehmen des Kapitäns Klaus Hoop beytragen mochten, jedoch auch weit wohlfeiler. Am 9ten Jun. erreichte der Vf. Hamburg und kam am 13ten in Berlin wieder an.

Möchte doch dort dem Hn. v. L., wir wünschen es ihm aufrichtig, ein glücklicherer Stern leuchten!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranſtalten.

An dem *evangel. Lyceum A. C.* zu *Preſsburg* wurde das neue Schuljahr 1821 am 3ten September eröffnet. Der diesjährige Rector, *Samuel Zſigmondy*, Profeſſor der Philologie und der theoretiſchen Philoſophie, hielt an die reifere ſtudierende Jugend, in Gegenwart der Profeſſoren, eine paſſende lat. Rede: *de primariis vitiis Juventutis ſcholaſticae.* Am 12ten October wurde zum Andenken an die neueren verſtorbenen bedeutenden Wohlthäter des Lyceums, der Gräfin *Roth-Teleky*, die einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Profeſſoren und Stipendien für Studierende ſtiftete, des Predigers *Inſtitoris-Moſſóczy*, der eine eigene Profeſſur ſtiftete und ſeine anſehnliche Bibliothek dem Lyceum vermachte, des Hn. *v. Skaricza*, der einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Profeſſoren und ein Convict für unbemittelte Studierende ſtiftete, und des Hn. *v. Kuchmayer*, der dem Lyceum einen anſehnlichen Obſtgarten ſammt einem Stück Waldung vermachte, in dem Bibliotheksſaal des Lyceums eine Feyerlichkeit veranſtaltet. Ein Primaner hielt eine lateiniſche Rede: *de pietate in benefactores*, mehrere andere Primaner declamirten eigene Gedichte in lateiniſcher, deutſcher, magyariſcher und ſlawiſcher Sprache zu Ehren der verſtorbenen Wohlthäter, und der Rector ſchloſs mit zweckmäſsigen Ermahnungen an die reifere ſtudierende Jugend. Da ſeit mehreren Jahren in dieſem Lyceum die Oekonomie nicht vorgetragen wurde, ihr Vortrag aber theils wegen der Gemeinnützlichkeit dieſer Wiſſenſchaft, theils wegen der Conformität des Schulplans mit den königl. Lyceen und Akademieen in Ungern wünſchenswerth war, wurde derſelbe in dem neuen Schuljahre dem neu angeſtellten Subrector und Profeſſor der fünften Klaſſe, *Dr. Rumy*, für die der Philoſophie und Theologie Befliſſenen in auſserordentlichen Stunden überlaſſen, da derſelbe vormals (von 1813 bis 1816) die Oekonomie und Güterverwaltungslehre ſammt mehreren ökonomiſchen Hülfswiſſenſchaften in dem theoretiſch-praktiſchen ökonomiſchen Inſtitut Georgikon zu Keſzthely vorgetragen und auch einige ökonomiſche Werke im Druck herausgegeben hat. Die magyariſche Societät unter den Primanern leitet im laufenden Schuljahr Hr. *Papp*, bereits als magyariſcher Schriftſteller rühmlich bekannt, die deutſche Societät, wie bisher, Hr. *Schröer*, öffentl. Mädchenlehrer. Mit Vergnügen nahm der Patriot im verfloſſenen Schuljahre wahr, daſs die jungen Magnaten, die in dieſem Lyceum ſtudierten (zwey junge Grafen *Ráday*, ein Baron *Podmaniczky*, zwey Baronen *Pronay*), ſich in der magyariſchen Societät mit Eifer und gutem Erfolg auf die Ausbildung der Nationalſprache legten und mit gelungenen Arbeiten in Proſa und Verſen auftraten. Der junge Baron *Podmaniczky* lieſs einen ſehr gemüthlichen magyar. Roman drucken, den der deutſche Dichter *v. Gaal* in Wien (auch ein geborner Unger, der rühmlich bekannte Verfaſſer des Epos »die nordiſchen Gäſte« und des Theaters der Magyaren) ins Deutſche überſetzte.

II. Entdeckungen römiſcher Alterthümer in Ungern und Siebenbürgen.

Der für Gelehrſamkeit ſich ſehr intereſſirende und gegen Gelehrte ohne Unterſchied der Kirche ſehr gefällige römiſch-katholiſche Dechant und Pfarrer zu Peterwardein, *G. von E.*, Doctor der Theologie, hat während ſeines letzten Aufenthalts in den berühmten warmen Herkules-Bädern zu *Mehadia* von neu entdeckten römiſchen Alterthümern folgende Inſchriften copirt und ſeinem gelehrten Freunde, Hn. Dr. *Rumy*, vor Kurzem Gymnaſial-Director zu Karlowitz (bey Peterwardein), jetzt Subrector und Profeſſor des evangel. Lyceums zu Preſsburg, zur Bekanntmachung in gelehrten Blättern zuvorkommend mitgetheilt:

1.

HERCVLI
ET
VENERI
MAR. CVRIVS
PRO SALVTE
CVM SVIS.

2.

AESCVLAP.
ET HYGIAE
PRO SALVTE
IVNIAE CYRILLAE
QVOD A LONGA INFIRMITATE
VIRTVTE AQVARVM
NVMINIS SVI
REVOCAVERVNT
T. B. A. EIVS S. V. S. L. M.

Digitized by Google

3.

HERCVLI SANCTO
SIMONIVS IVLIANVS
V. C. PRAESES DACIARVM.

4.

DIS Ē NVMINIB.
AQVARVM
VLP. SECVNDINVS
MARIVS VALENS
POMPONIVS HAEMVS
VLCARIVS VALENS
LEGATI ROMAM AD CONSVLATVM
SEVERIANI C. V. MISSI
INCOLVMES REVERSI
EX VOTO.

5.

I. O. M. (Iovi Optimo Maximo)
AENTESTIVS CAIVS
PRO SALVTE
SVA Ē SVORVM.

6.

HERCVLI INVICTO
EPOMIVS. C. H. E. R.
PRAEF. COH. V. S.

In der magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* in Pesth 1821, 8. Heft, steht eine ausführliche Beschreibung der neu entdeckten römischen Alterthümer zu *Steinamänger* (*Sabaria*, *Szombathely*) vom Professor *Luttnicz*, aus der wir aus Mangel an Raum einen Auszug zu liefern uns enthalten, und daher römische Alterthumsforscher auf jene Zeitschrift verweisen.

Der Domherr und Abt *Hene* zu *Karlsburg* in Siebenbürgen beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Abzeichnung und Beschreibung der in der Gegend von Karlsburg gefundenen römischen und andern alten Säulen, Statuen, Inschriften u. s. w.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Taubstummen-Lehrer, Hr. *Alle* zu Gmünd im Würtembergischen, ist von Sr. Maj. dem Könige von Würtenberg, nachdem die Anschaffung seiner unlängst in einer *zweyten* Ausgabe erschienenen *Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen* u. s. w. *zu unterrichten*, allen Stadt- und Landschulen des Königreichs war befohlen worden, mit der goldenen Civil-Verdienst-Medaille beehrt worden. — Auch wurde in Auftrag des Königs von Baiern Maj. Hn. *Alle* durch den Gesandten am Würtemb. Hofe bekannt gemacht, dass dessen *Anleitung* durch die Baierschen Kreis-Intelligenzblätter soll bekannt gemacht und deren Gebrauch empfohlen werden.

Hr. Vicar M. *Firnhaber* in Hall wurde zum Praeceptor der lateinischen Lehranstalt daselbst ernannt.

Hr. M. *Bärlin* ist zum zweyten Hauptlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Eßlingen mit dem Charakter als Conrector ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Weftrumb, Dr. *A. H. L.*, *de Helminthibus acanthocephalis.* Commentatio hiftorico-anatomica adnexo recenfu animalium, in Mufeo Vindobonenfi circa helminthes diffectorum, et fingularum fpecierum harum in illis repertarum. Cum tribus tabulis aere incifis. Fol. Hanoverae, in bibliopolio aulico apud Helwing. 1821. 2 Rthlr. 20 gr.

Der Hr. Verfaffer wurde durch die reichen helminthologischen Schätze des Wiener Museums in den Stand gesetzt, alle schon bekannte Kratzer-Arten mit den Beschreibungen zu vergleichen und diese zu berichtigen; mehrere unbestimmte Species zu bestimmen und neue Arten zu beschreiben, kurz, eine genaue Definition aller Species zu geben, deren merkwürdigsten auf der ersten Kupfertafel abgebildet sind. Im *zweyten* Abschnitte ist durch Vergleichung des innern Bau's mehrerer mitunter der seltensten Arten eine genaue Anatomie und Physiologie dieser Thierchen gegeben und die Resultate davon auf der zweyten und dritten von der Meisterhand Mannsfelds in Wien gestochenen Kupfertafel deponirt. Als Anhang ist dem Werke ein gewiss jedem Naturforscher sehr willkommnes Verzeichniss aller bis jetzt im Kaiserl. Museo der Eingeweidewürmer halber secirter Thiere angehängt. Mit Recht darf dieses Werk zu den interessantesten literarischen Erscheinungen gezählt werden.

Von:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, *Anfangsgründe der Naturwiffenfchaft* in *zwey* Bänden gr. 8.

hat der *erfte* Band (à 3 Rthlr. 12 gr.) die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

In Zurückführung der Naturwissenschaft auf ihr wahres, von theosophirendem Mysticismus gereinigtes, Fun-

Fundament, und in Nachweisung von Uebergängen aus dem allgemeinsten Theoretischen zu den specielleren Ergebnissen der Beobachtung besteht der Hauptzweck dieses, sowohl der schon hinlänglich vorbereiteten Jugend, als den erfahrenern Bearbeitern naturwissenschaftlicher Fächer gewidmeten Werkes: welches sich nach einer, die umfassenderen Grundsätze enthaltenden, Einleitung im *ersten* Bande mit der sogenannten anorganischen, und im *zweyten* mit der vorzugsweise organischen und lebendigen Natur beschäftigt; in beiden aber auf die so wichtige und durchgreifende Lehre von den Imponderabilien unter beständigem Zuratheziehen der Thatsachen ganz vorzügliche Rücksicht nimmt. Durch den kleineren Druck des in den Anmerkungen enthaltenen Commentars wurde, ohne zu grosse Vertheuerung, hinlänglicher Raum zu Citaten und Erläuterungen gewonnen. Möchte dieß, von dem gelehrten Verfaßer mit Eifer und Gewissenhaftigkeit begonnene, und erst nach einer Vorbereitung von vielen Jahren ausgeführte, Unternehmen auch zur Annäherung der einander in diesen Gebieten oft so feindselig entgegentretenden Parteyen einiges beytragen!

Joh. Ambr. Barth.

In jeder guten Buchhandlung ist jetzt vorräthig:

Seelenlehre für Kinder von *Aug. Siebeck* (Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Leipzig). Mit schönem Titelkupfer. 8. Leipzig. Kollmann. 21 gr.

Die zahlreichen Besteller werden zugleich ersucht, ihre Exemplare in derjenigen Buchhandlung, wo sie subscribirten, für den Subscr. Preis von 16 gr. in Empfang zu nehmen.

Ballenstedt, J. G. J., die neue, oder *die jetzige Welt*. Ein Gegenstück zur *Urwelt*. 2ter Band. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Das Talent des Verfassers, die Resultate gelehrter Untersuchungen auf eine populäre und allgemein verständliche Weise vorzutragen, hat sich in diesem Buche auf eine herrliche Art bewährt. Ohne dass das Werk mit Gelehrsamkeit prunkt, ist es davon doch voll, und liefert so die vernünftigsten Ansichten über: 1) den Ursprung und die Gestaltung der neuen Welt aus der alten; 2) den Untergang des Paradieses und der Urwelt durch einen Kometen; 3) das Entstehen und den Wachsthum der Körper; 4) den Ursprung des Menschengeschlechts; 5) die Frage: ob es ein Urvolk auf der Erde gegeben; 6) den Werth der jüdischen Sagen aus dem Zeitalter der Welt; 7) das hohe Alter der ägyptischen Denkmäler; 8) die frühe Entdeckung der neuen Welt; 9) Amerika als ein neues Land; 10) die Meteorsteine; 11) die Meteormassen; 12) den Milch-, Blut-, Staub-, Salz- und Schwefelregen. Gewiss ist es, dass die durch dieses Werk verbreiteten Ideen zu den würdigsten Gegenständen menschlichen Nachdenkens gehören, dass sie Nahrung gewähren dem Verstande und Herzen, und dass sie den gefühlvollen Leser hinreissen zur Bewunderung und zu einer vernünftigen Anbetung des Schöpfers. Dr. K.

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erscheint so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgvesten und Ritterschlösser der preussischen Monarchie. Mit Kpfrn. *Erstes* Heft. 16 gr.

Bey mir ist erschienen:

Casper, Dr. *J. L.*, *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* 8 gr.

Die Salzburger medic. Zeitung, die Hufeland'sche Bibliothek, die Allgem. med. Annalen, das Leipziger Repertorium u. s. w. haben diese vollständige Monographie über eine seltne und wenig gekannte wichtige Krankheit auf das günstigste beurtheilt, und dem ärztlichen Publicum angelegentlichst empfohlen.

W. Engelmann in Leipzig.

Von der Preisschrift des Herrn *Gasparin: des maladies contagieuses des bêtes à laine*, welche 1821 in Lyon erschienen ist, wird in unserm Verlage baldigst eine Uebersetzung mit Anmerkungen von dem Herrn Regierungs- und Medicinalrath *Niemann* in Merseburg erscheinen.

Halle, den 13. Jan. 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Weftrumb, Dr. *J. F.* (K. Grosbr. Hannöv. Berg-Commissair), *über die Veredlung des gemeinen Kornbranntweins zu Weinbranntwein, Rumm und Arrak.* 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. 1821. 5 gr.

Der als Chemiker hoch berühmte, jetzt leider verstorbene Hr. Verf. dieser gewiss jedem Fabricanten höchst willkommenen technisch-chemischen Schrift legt in derselben die Resultate seiner vierzigjährigen Erfahrungen und praktischen Versuche über die Veredlung des Fruchtbranntweins dem Publicum vor. Wir sind fest überzeugt, dass diese Schrift den Fabricanten vielen Nutzen schaffen wird, halten es daher höchst überflüssig, zu deren Empfehlung noch mehreres anzuführen.

II.

Digitized by Google

II. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Der Unterzeichnete hatte an den *Recenſenten* von *Creuzer's* Mythologie und Symbolik in der *Jenaiſchen* A. L. Z., wegen eines in deſſen Beurtheilung vorkommenden, ganz ausgezeichnet humanen und äſthetiſchen Ausfalls in der bekannten Voſs'ſchen Manier gegen Erſteren, eine Auffoderung gerichtet, die in Nr. 202. S. 752. der *Liter. Anzeigen* der *Halliſchen* A. L. Z. ſich befindet. Darauf erfolgte von dem glorreichen Mann, Herrn *Johann Heinrich Voſs*, Hofrath u. ſ. w. zu Heidelberg, in dem *Intelligenzbl.* der *Jen.* A. L. Z. Nr. 67 u. 68. unter der Aufſchrift: »*Zwiſchenſpiel*« eine Erklärung *ſolcher* Art und Kunſt, die das Treffende der Schriftſtellen Sprichw. 27, 15. und Pſ. 52, 4. bey *ſolch* einem Benehmen beſonders lebhaft in Erinnerung bringt. Der glorreiche, deshalb ſo ſtreitluſtige und kampfgeübte Mann pflegt mit Citaten aus der Schrift ſonſt ſehr *prompt* bey der Hand zu ſeyn; wie ſeine Recenſion des Creuzerſchen Werks — *ſein* Gideon daſelbſt vor allen — klärlich dargethan: nun — darum hofft auch der Unterzeichnete, daſs die von ihm hier in Erinnerung gebrachten Citate von dem Herrn *J. H. Voſs* als gehührendes *Gegengeſchenk* gefälligſt aufgenommen werden dürften. Uebrigens bedauert Unterzeichneter bis jetzt noch keinen Augenblick, daſs er über das Creuzer'ſche, in ſo Vielem rühmenswerthe Werk nicht allein *anders gedacht*, als Herr *J. H. Voſs* (denn das *Empfinden* darüber bey kritiſirenden Anzeigen überläſst er, wie billig, nur *Ihm*, dem empfindungsreichen, und daher durchaus logiſchen Mann allein) — ſondern ſich auch in einer *ganz andern Art ausgeſprochen* hat, als diejenige geweſen, welche der bibelfeſte groſse Aeſthetiker mit der *Ihm* eigenen Logik, Feinheit und Humanität in *Seiner* Recenſion und Nachſchrift dazu der Welt — der klaſſiſchen und äſthetiſchen irgend? — zur Bewunderung und Schau wenigſtens aufgeſtellt hat; wobey *Ihm* wohl ohne Zweifel aus Horaz Satir. Bd. I. die *dritte*, und hier beſonders V. 19—20, vor allen aber V. 24—27. vorgeſchwebt haben mögen.

Der Recenſent
der Creuzer'ſchen Mythol. u. Symbol. I. u. II. Th. N. A.
in der Halliſchen A. L. Z. 1821.

Nachricht

über ein wichtiges, bald erſcheinendes engliſches Werk, die Geſchichte der geſammten Gartenkunſt betreffend.

Zu Anfang des Jahres 1821 erſchien in London von dem, durch mehrere Werke über naturgeſchichtliche Gegenſtände bekannten *John Claudius Loudon*, vieler naturhiſtoriſchen Societäten des In- und Auslandes Mitglied u. ſ. w., ein 120 Seiten ſtarker, mit kleiner Schrift in gr. 8. gedruckter »*Grundriſs zu einer allgemeinen Geſchichte der Gartenkunſt, nebſt einer Darſtellung von deren gegenwärtigem Zuſtande in allen jetzt bekannten Ländern der Erde*.« Der Verf. erſucht alle Freunde der Gartenkunſt, ihn mit Nachrichten darüber, jeglicher aus ſeiner Sphäre, zu unterſtützen. Höchſt anziehend und viel Gutes für ſein gröſseres, ſchon unter der Preſſe befindliches Werk verſprechend iſt das, was er ſchon in der *Outline for a General Hiſtory of Gardening* geſagt hat. Das gröſsere Werk, von welchem dieſer Grundriſs den Plan ertheilt, wird in *zwey* Büchern beſtehen und von Dr. *Sickler* ſogleich nach ſeiner Erſcheinung in einer deutſchen Ueberſetzung geliefert werden. Um dasjenige, was dieſes Werk zu liefern verſpricht, gehörig würdigen zu können, mögen hier folgende kurze Angaben dienen. Das *erſte* Buch wird die Geſchichte der Gartenkunſt unter allen ältern wie neueren Völkern enthalten. In *drey* Kapitel oder Hauptabſchnitte abgetheilt wird es in dem *erſten* den früheſten Urſprung der *geſammten* Gartenkunſt von dem zehnten Jahrh. v. Chr. bis zur Gründung des römiſchen Reichs, in dem *zweyten* die chronologiſche Geſchichte der Gartenkunſt vom ſechsten Jahrh. v. Chr. bis zum fünften Jahrh. nach Chr., und in dem *dritten* die chronologiſche Geſchichte der Gartenkunſt von dem fünften Jahrh. nach Chr. bis gegenwärtig, 1820, liefern. Hier wird auf alle Arten von Gärten, Pracht-, Blumen-, Küchen- und Obſtgärten u. ſ. w. bey allen Völkern der Erde, den Völkern Aſiens, als Indier, Perſer, Chineſen ſ., Afrika's, Amerika's, der Inſeln, durchgängig Rückſicht genommen werden. Das *zweyte* Buch wird eine Darſtellung der geſammten Gartenkunſt in ihrem gegenwärtigen Zuſtand und Vervollkommnung unter den mannichfachen politiſchen und geographiſchen Verhältniſſen gewähren, und hier viele höchſt anziehende, den allgemeinen Nutzen beabzweckende Gegenſtände und Vorſchläge zur Sprache bringen.

Geographiſche Anzeige.

Beſchreibung von erhaben gearbeiteten
oder
Relief-Erdkugeln und Landkarten
aus feiner und unzerbrechlicher Papiermaſſe, beſonders in hydrographiſcher und orographiſcher Beziehung, nebſt andern in dieſs Fach eingreifenden Gegenſtänden, zu haben bey dem Verfertiger *K. W. Kummer* in Berlin, letzte Straſse *Nr. 8.*
Deutſch und *Franzöſiſch.* 1822.

Dieſe Schrift, zu haben geheftet für 12 gr. Courant bey dem Verfaſſer und in Commiſſion bey den Gebrüdern Güdicke, dient zu Belehrung und nähern Kenntniſs der Kummer'ſchen Relief-Erdkugeln und Landkarten, über welche bereits ſehr günſtige Urtheile der Herren Profeſſoren *Zeune* und *Ritter* bekannt geworden ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz.* Ohne Vorrede. 1820. 240 S. 4. M. 34 Kupfertafeln. Fol. (20 Rthlr.)

Bey den zahlreichen einzelnen Beyträgen, sowohl in bildlichen Darstellungen als in besonderen Abhandlungen und kleineren Schriften gegeben, die wir während des letztverflossenen Jahrzehnts zu besserer Kenntnifs der ehrwürdigen Denkmaler der altdeutschen Baukunst erhalten, war dennoch bisher immer noch ein Gegenstand des Wunsches, dafs ein mit dem Einzelnen wie mit dem Ganzen der Baukunst innigst vertrauter, streng wissenschaftlicher Mann auch über diesen, uns besonders vor allem so wichtigen Theil derselben seine Belehrungen und Ansichten mittheilen möge. In dankbarer Schätzung alles dessen, was von so vielen warmen, geistreichen und thätigen Freunden der so überaus herrlichen Denkmäler der echt-altdeutschen Kunst unsrer grofsen Altvordern gesagt und gethan worden, unter denen wir hier besonders der aufmunternden Worte von Göthe nebst den trefflichen Leistungen von Moller erwähnen, blieb doch noch ein Werk zu erwarten, worin dieser ganze Gegenstand so würdig, wie ihm es gebührte, und mit der Ueberzeugung, welche nur die *tiefere* Einsicht in das Innere desselben zu gewähren vermag, behandelt werden mufste; in welchem richtige Werthschätzung, zu Verhütung aller schädlichen Ueberschätzung desselben, von einem anerkannten Meister und vieljährigen Kenner niedergelegt wäre. Mit wahrer Freude bekennt Rec., dafs die Erfüllung jenes Wunsches durch das vorliegende Werk, das den durch so viele nützliche und gründliche Schriften schon seit so langer Zeit mit Recht berühmten Mann, einen der ersten Vordermänner in gelehrter und umfassender Kenntnifs der gesammten Baukunst der Alten, zum Vf. hat, in der That auf das trefflichste gelungen sey. Alle von ihm in diesem Werke angestellte Untersuchungen tragen so durchaus das Gepräge der Gründlichkeit und tieferer, die Geschichte wie das wahre Wesen der darzustellenden Gegenstände kennender Einsicht, dafs wohl nur wenige Puncte darin spätere Berichtigung nöthig machen dürften. Das Ganze gewährt aber für den wahren Vaterlandsfreund gar viele Veranlassung, sich des grofsen Sinnes unsrer würdigen Altvordern mannichfach zu erfreuen, und bietet durch die schöne Darstellung zugleich eben so viel Unterhaltung als Belehrung.

Mit Recht hat der Vf. als einen der ältesten Zeugen von der Deutschen frühestem Ruhm in der Baukunst, in dem Motto die Worte des gegen die zweyte Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden *Wimpheling* aus dem Elsafs hervorgerufen, welche in dessen *Epitome Rerum Germanicarum* Kap. 67 des grofsen *Aencas Sylvius* Urtheil enthalten und also lauten: „*In Architectura Germani excellentissimi fiunt, quorum aedificia Aencas Sylvius mirari se potuisse scribit, non commentare. Sunt meo, inquit, judicio, Theutonici mirabiles Mathematici, omnesque gentes in Architectura superant. — Hoc homo Italus de Germanis testatur.*" Welch ein ehrenvolles Zeugnifs aus so früher Zeit, das hier gewifs an seinem rechten Platze steht! — Das Ganze ist in *drey* Abschnitte eingetheilt, denen eine Uebersicht vorangeht. In dieser Uebersicht sagt der Vf.: „Die allgemein verbreitete Liebe zu der altdeutschen Kunst mag diesen Blättern das Wort sprechen. Seit einer geraumen Reihe von Jahren ist sie uns der Gegenstand sorgfaltiger Untersuchung, und von ihrem hohen Werthe durchdrungen, wurde die Arbeit mit Liebe begonnen, mit Liebe ausgeführt. Wir folgen dabey der Geschichte und gründen sie auf die Bildung und den Geist der Zeit, in der diese Kunst nach und nach ihre Vollkommenheit erreichte, die Denkmale der Baukunst vor Augen habend, unsere Vorstellung und Meinung, die wir dem Urtheile der mehr Erfahrnen zur Prüfung unterwerfen, wohlwissend, dafs uns hierbey noch manches dunkel vorschwebt, was andern vielleicht deutlicher erscheint." Eine Art Einleitung, in welcher der Vf. der ersten Bedingungen aller Architektur flüchtig erwähnt, verbreitet sich über die Entstehung der altdeutschen Bauart, die er in die späteren Zeiten des Mittelalters setzt, indem die griechische Form sich noch bis in die ersten Zeiten desselben, wo die neugriechische Bauart die herrschende gewesen, erhalten. Das Mittelalter habe aber eine grofse Veränderung hervorgebracht; die Phantasie, die sich in ihm erhoben, habe, durch das Romantische belebt, leichte, freye Zusammensetzungen geschaffen, die keine so bestimmten Grenzen gefodert, wie bey den Griechen, wo der Verstand die Formen geordnet, die nicht überschritten werden durften. Indefs, fährt er fort, so sehr auch die Formen der deutschen Kunst von den griechischen abwichen, wären doch beide nach einerley Grundsätzen gebildet gewesen, da nur der Geist der Zeitalter die Eigenthümlichkeiten geschaffen. Indem nun Rec. daran zweifelt, dafs durch diese Entwickelung der Entstehungsgrund

Digitized by Google

der altdeutschen Baukunst hinlänglich dargethan worden, so ist ihm folgende Stelle S. 7. noch auffallender gewesen, wo der Vf. sagt: „Ein heiliges Geheimnifs wurden diese Gesetze (der Baukunst) von *jeher* nur den Eingeweihten mitgetheilt; denn sie waren und sind nicht für die Welt, und als *Geheimnifs* gingen sie von den *ältesten* cultivirten Völkern zu den Völkern des Mittelalters über, die sie in der Brüderschaft der Frey-Maurer bewahrten." Hier dürfte es doch wohl erlaubt seyn, bey einem Mann von solcher Wahrheitsliebe und Gelehrsamkeit, um die Vorlegung der kritisch bewährten und unzweifelhaften Nachrichten darüber, besonders was das von *jeher* und die *ältesten* Völker, anbetrifft, zu bitten. Soll von den Baukünstlern der Griechen und Römer, — von deren Geheimnissen, die nur im geheimen Bunde mitgetheilt worden, etwa nur die Rede seyn? Welcher alte bewährte Klassiker giebt davon Winke oder eine Kunde? — Wozu hätten aber Vitruv und vor ihm so viele Griechen schon durch ihre Schriften diese Gesetze — die doch Bundesgeheimnisse hätten bleiben müssen — bekannt gemacht?! Rec. mufs gestehen, dafs ihm diese Behauptung des ehrwürdigen Vfs. bis jetzt noch ganz unerklärbar geblieben ist. Als Einleitung, welche in die Ideen des Vfs. vollständig einführe, will er nach S. 9. den ganzen *ersten* Abschnitt angesehen wissen. Dargestellt wird hier zuförderst der Verfall der Baukunst in den letzten Jahren des römischen Reichs, dann, was ein Hauptzweck des Vfs. ist, die Kunst der Neugriechen, die nicht nur in Italien, auch während der Herrschaft der Gothen und Longobarden allgemein befolgt wurde, sondern die auch in andere Gegenden des Abendlandes, so wie in die Morgenländer sich verbreitet, die Kunst der Araber entstehen liefs und in Deutschland endlich den Grund zu einer eigenen Kunst legte, die hier ihre Vollkommenheit erreichte. Die hier vorkommenden Betrachtungen sind folgende: erstens, der Uebergang der römischen Baukunst aus den alten Zeiten in das Mittelalter, wo die Gothen, hier besonders Theodorichs Gebäude zu Ravenna, als der sogenannte altgothische Stil, gewissermaafsen den Wendepunct mit ausmachen, was Rec. aus eigener genauer Ansicht bestätigen mufs: aber dieser Stil, bemerkt der Vf. mit Recht, ist ja ein ganz anderer, als der späterhin den Namen „gothisch" ganz uneigentlich bekam. Er ist kein anderer als der der römischen Baukunst im Verfall. Dann folgen Betrachtungen über die neugriechische Baukunst, von welcher der Vf. sehr gegründet bemerkt, dafs durch sie der gänzliche Verlust der ältern Kunst verhütet und der Saame bewahrt ward, aus dem in spätern Zeiten das Schöne aufs neue empor keimen konnte. Besonders wichtig aber wird der Umstand, dafs hinfort Constantinopel selbst eine Schule der Baukunst ward, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des römischen Reichs, bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wo denn die Sophiecnkirche immer das Muster blieb, was auch die St. Markuskirche zu Venedig bezeugt. Als grofse Abweichung von der alten Bauart zeigt sich nämlich an der Sophiecnkirche zu Constantinopel, dafs ihre Kuppel, anstatt auf einer runden Mauer, auf vier in das Quadrat gestellten Pfeilern ruht. Aber auch nach den Morgenländern, zu den Arabern, trugen die Neugriechen ihre Bauart; sie erbauten daselbst die Moscheen; ferner nach Spanien, zu den Mauren. Indessen hat dem ungeachtet die arabische Baukunst, obgleich sie aus der neugriechischen entstand, viel eigenes, was sie ihren eigenen Baukünstlern verdankt; dasselbe ist auch der Fall mit den noch prachtvolleren maurischen Gebäuden in Spanien, worüber das genauere bey dem Vf. selbst nachzulesen ist. Dieselbe arabische Architektur wurde vom achten Jahrhundert an sogar bis nach Indien verpflanzt. Hatte sich aber der neugriechische Stil bey den Arabern zu einer eigenen Bauart erhoben, so erhielt er sich hingegen in Italien rein und unvermischt, so unter den Longobarden, wie unter den Gothen, und von da aus ging er, unter Karl dem Grofsen, nach Deutschland und Gallien über, wie auch, um dieselbe Zeit, nebst der christlichen Religion, nach England. Den *zweyten* Abschnitt eröffnet die wohl unbestrittene und allgemein angenommene Bemerkung, dafs im Mittelalter die Baukunst von dem Kirchenbau ausgegangen sey. Merkwürdig in vielerley Hinsicht sind die darauf folgenden Nachrichten über den ältesten Zustand der Baukunst bey den Deutschen, den Franken zumal und besonders über die ältesten Kirchen. So war der älteste Münster in Strasburg, den Clodwig im sechsten Jahrhundert anlegen liefs, aus Holz mit einem ungeheuern Dache. Ueberhaupt bestanden, nach dem von dem Vf. angeführten *Schad* die ältesten Kirchen nur ganz kümmerlich. Sie waren sehr finster, hatten nur ein einziges Fenster, und die Dunkelheit war so grofs, dafs am Eingang eine brennende Ampel auch des Tags angebracht war, damit die Menschen bey dem Ein- und Ausgehen sich nicht stiefsen. Von Bildern und Altartafeln darin wufste man nichts. Zwey kleine Altäre, gegen drey Schuh lang und zwey Schuh breit, waren zur Aufnahme des klein gebrockten Brots in einer Schaale des Sonntags bestimmt, und dabey stand ein Kelch von Glas oder von Zinn, aus dem man dem Volke den Wein communicirte. Der Prediger safs auf einem Stuhl gegen das Volk hingerichtet, und nirgends erblickte man irgend ein Gepränge. Nun erhub sich jedoch bald Karl der Grofse als ein wahrer Reformator des rohen Baustils in Kirchen wie in Palästen. Er soll so viel Kirchen erbaut haben, als, nach dem Ausspruche eines angeführten Schriftstellers, das Alphabet Buchstaben zählt. Unter diesen war besonders der Münster von Aachen eine der vorzüglichsten, da sie damals die Hauptkirche in den deutschen Landen war. Noch ist ebenfalls die gegen das Ende des achten Jahrhunderts erbaute Kapelle der heiligen Jungfrau zu Aachen, die sich ganz erhalten hat, wohl zu bemerken. Ueberdiefs legte auch Karl mehrere Pal-

Digitized by Google

läfte an, als zu Nymwegen, Trebur, Aachen und Ingelheim, die als die vorzüglichſten genannt werden. Unter ihnen war jedoch der zu Aachen der gröſste, der nicht bloſs die Wohnungen für den Kaiſer, deſſen Hofſtaat und andere Groſse enthielt, ſondern auch geräumige Säle zu Reichsverſammlungen und Gerichtsſitzungen, Säulengänge und Gallerieen in ſich faſste; an dem die Thore und Gitter aus Erz beſtanden; wo überall koſtbares Hausgeräthe glänzte; Säle und Zimmer mit Gemälden geſchmückt waren, die Karl's und ſeiner Krieger Thaten vorſtellten. Was Karl ſo trefflich begonnen, ward von ſeinen Nachfolgern, den Carolingern, weiter fortgeführt; beſonders von ſeinen erſten und nächſten. Unter ihnen zeichnete ſich beſonders Ludwig der Deutſche aus, der den Dom zu Regensburg anlegte und im Jahre 874 die Domkirche zu Frankfurt (a. M.) ſtiftete. Aber auch die Biſchöfe blieben nicht zurück; ſie verherrlichten ihre Klöſter durch ſchöne Gebäude. Der Biſchof Burkhard, ſelbſt ein in der Kunſt erfahrner Mann, gründete 741 den Dom zu Würzburg, der heilige Wilibald den Dom zu Eichſtädt, der Biſchof Conrad zu Conſtanz drey Kirchen; unter ihnen zeichnete der heilige Bernward, Lehrer des Kaiſers Otto III., Biſchof zu Hildesheim, ſelbſt als ein groſser Meiſter der Kunſt ſich ganz beſonders aus. Ihm gleich kam als Meiſter der Kunſt der berühmte Notker, Mönch von St. Gallen, der die neue Cathedralkirche, die Lorenzkirche, die Kirche des heiligen Kreuzes und des heiligen Johannes zu Lüttich ſelbſt erbaute. Leider ward die unter den Carolingern ſich emporringende Baukunſt nachher einige Zeit hindurch vernachläſſigt. Von Arnulph und Conrad dem Erſten ward wenig für die Kunſt gethan. Nur der glorreichen Periode unter den ſächſiſchen Kaiſern, die das groſse von Karl begonnene Werk der Cultur befeſtigten, kommt das Verdienſt zu, die Kunſt wiederum ganz vorzüglich begünſtigt zu haben. Unter Heinrich I. wurden nicht allein die Städte Deutſchlands vermehrt und durch innere wie äuſsere Einrichtungen zu wirklichen Städten erhoben, ſondern er gründete auch viele neue Bisthümer, wie die zu Quedlinburg, Merſeburg, Meiſsen, Zeitz, Havelburg, die von ſeinen nächſten Nachfolgern vollendet wurden. Von ihm ſtammt, aus dem Jahre 927 die Kirche der heil. Jungfrau, auf dem Horlunger Berge in der Nark Brandenburg; ferner, die erſte Domkirche zu Merſeburg, aus dem Jahre 930. Den Bau dieſer letztern ſetzte Otto I. fort und gründete 938 die ehemals ſo berühmte Jacobskirche zu Chemnitz. Otto II. lieſs, unter dem Biſchof Willigis, zu Mainz, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, den daſigen Dom nebſt mehreren anderen Kirchen gründen. Mit vorzüglicher Ausführlichkeit ſchildert nun hier der Vf. die von Heinrich I. gegründete, von Otto I. und Otto II. vollendete Kirche unſrer lieben Frauen zu Memleben in Thüringen, an der Unſtrut, da von ihr ſo beträchtliche Ueberreſte ſich erhalten haben, worauf Rec. beſonders aufmerkſam machen zu dürfen glaubt. Um dieſelbe Zeit begann auch der ſo höchſt merkwürdige Bau der deutſchen Ritterburgen, dieſer groſsen, wunderbaren Werke, die durch Kühnheit und Fertigkeit ſich auszeichneten, abgeſondert auf Bergen und Felſen eine eigene Welt bildeten und die Welt in den Thälern beherrſchten. Mit allem Recht nennt auch der Vf. ſie Nachbilder der ehemaligen von Druſus am Rhein, Mayn, der Weſer, der Elbe errichteten Caſtelle, von denen (man giebt deren Zahl gegen 50 an) die mehrſten nach den Eroberungen des Clodovaeus in die Hand der Franken kamen, die ſich damals ſchon wohnlich in dieſen Heidenveſten einrichteten. Späterhin, als fremde Völker in Deutſchland ſo häufig eindrangen, legte man ähnliche Gebäude überall an, unter denen die Frankenburgen durch ihre gut gewählte Lage, zweckmäſsige Einrichtung und groſse Feſtigkeit vor allen übrigen ſich auszeichneten. Auch dieſen Gebäuden iſt eine ausführliche, ſehr lehrreiche und anziehende Schilderung gewidmet. Nunmehr beginnt von S. 51 ein Haupttheil des vorliegenden Werks, worin der Vf. ſich bemüht, deutlich und beſtimmt zu erweiſen, daſs vom achten bis zum zwölften Jahrhundert die Baukunſt in Deutſchland neugriechiſch war. Die Gründe zu dieſem Erweiſe ſind, nach Rec. Dafürhalten, ſowohl aus der Geſchichte, als auch aus den aus dieſen Zeiten noch übrig gebliebenen Gebäuden in Deutſchland ſehr gut ausgeführt. Die zwey von ihm angeführten Schriftſteller ſind *Gobelinus Perſona*, in der Chronik, welcher beſtimmt angiebt, daſs eine Capelle zu Paderborn, nah bey der Hauptkirche, in der Mitte des eilften Jahrhunderts durch *griechiſche Werkmeiſter* erbaut worden ſey, und dann *Leutinger*. Dieſe Angaben werden übrigens auch dadurch noch wahrſcheinlicher, daſs ja bekanntermaaſsen in Deutſchland damals die griechiſche Sprache ſehr geliebt ward, indem ſelbſt die Ottonen ſie ſprachen und die Gemahlin Otto's II., die Theophania, eine griechiſche Princeſſin war, die Deutſchland mit der Kultur der Neugriechen vertraut machte. Die vorzügliche Schönheit dieſer neugriechiſchen, in Deutſchland aufgeſtellten Bauart ſetzt der Vf. in die Glätte der Bearbeitung, die genaue Verbindung der Quaderſteine der Mauern und in die ſcharfe Bearbeitung der Glieder. Eine eigene Erſcheinung aber in der Kunſt dieſer Zeiten waren die grotesken Zierathen, in ſonderbaren menſchlichen Figuren, wirklichen und erdichteten Thieren, verzerrten Larven, Drachen u. ſ. w. beſtehend, die mit Laubwerk abwechſelten. Sie kommen ſchon im eilften Jahrhundert vor und haben ſich bis in das dreyzehnte erhalten. Für nicht unwahrſcheinlich hält es der Vf. daſs dieſe Abenteuerlichkeiten ſymboliſche Beziehung hatten; waren ſie aber willkürliche Einfälle, ſo müſſe man, meint er, deren Entſchuldigung in den Sitten der damaligen Zeit, wo man an dergleichen Dingen gar beſondern Geſchmack fand, wohl finden können. Beyſpiele dieſer Art bietet noch der Dom zu Worms, der Dom zu Mainz, der Münſter zu Baſel, zu Straſsburg

Digitized by Google

burg u. f. f. dar. Mitunter brachten auch die Baukünstler im Kreise dieser so seltsamen Gebilde wahre Satiren auf Mönche und *schon damals* als abgeschmackt befundene kirchliche Gebräuche an. Unter diesen zeichnen sich besonders die Knäufe zweyer Pfeiler in dem Münster von Stralsburg aus; auf deren einem man *durch Thiere Exequien*, auf dem andern einen die *Messe lesenden Esel* vorgestellt erblickte, bis ein bigotter katholischer Steinmetz sie im Jahre 1635 herabhieb. Uebrigens verdient in Hinsicht auf besonders zierlich gearbeitete Säulenknäufe vorzüglich die Wartburg bey Eisenach vorzügliche Erwähnung. Als ein auszeichnender Charakter der Bauart dieser Zeit werden die *halbzirkelrunde Bogen* S. 5 f. angeführt, die theils unmittelbar auf dem Knaufe der Säulen, theils auf einem niedrigen Gesims stehen, womit der Knauf bedeckt ist. Nur *selten* finden sich in diesen Zeiten *Spitzbogen*, und zwar nur bey Eingängen. So sind dann Thüren und Fenster ebenfalls mit halbzirkelrunden Bogen geschlossen, doch haben die ersten eine gerade Bedeckung. Bey den Fenstern zeigt sich oft die Einrichtung, dass sie aus zwey Oefnungen bestehen, die durch eine Säule getrennt sind u. s. w. Eine ganz eigenthümliche Bedeckung war hier auch die, dass, jedoch mehr in Schlössern und Wohnhäusern, die obere Bedeckung aus zwey, drey, auch vier einwärts gebogenen Zirkelstücken zusammengesetzt ist. Die Grundform der ältesten Kirchen war verschieden; bald basilikenartig, bald auch rund, besonders bey den kleineren; bald achteckig, welche Form wegen ihrer symbolischen Bedeutung, vor allen die Taufkapellen erhielten. Die runden und achteckigen Kirchen waren mit Kuppeln bedeckt, die basilikenartigen, oder länglich viereckigen, erhielten ein Tonnen- oder Kreuzgewölbe, theils wurden sie gerad mit Holz eingedeckt. Die wichtigste Form der Kirchen von einigem Umfange war die des Kreuzes, und so finden sich auch in Deutschland Kirchen aus dem zehnten und eilften Jahrhundert in dieser Kreuzform, als deren Vorbilder schon die Kirche der Apostel zu Constantinopel, von Constantin d. Gr. erbaut, und die Sophieenkirche ebendaselbst, von Justinian, angenommen werden können. Wenn nun aber auch noch im eilften und zwölften Jahrhundert die neugriechische Bauart die herrschende war, so ward doch die nachmalige, völlig deutsche, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts immer häufiger angewandt. Zu den vorzüglichsten Eigenheiten der deutschen Bauart gehört der *Spitzbogen;* dieser, der früher schon entstanden war, ward nunmehr erst häufiger gebraucht. *Wo* er aber entstanden; *wer* oder *welches* Volk und welche Zeit dessen Urheber gewesen, dies finden wir auch noch von dem Vf. noch nicht völlig ausgemittelt, der alle bisherigen Vermuthungen darüber mit Recht für nicht hinlänglich haltbar erklärte. Er erscheint schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts; allein die Deutschen konnten ihn weder von den Neugriechen, noch von den Arabern, so wenig als von den Gothen entlehnt haben. Dass jedoch *der Spitzbogen* von dem Auslande für ein *deutsches Werk* anerkannt worden, bezeugen, nach des Vfs. Anführung, zwey Schriftsteller, der Engländer *Pownall*, und der Italiäner *Frisi*. Dieser Bogen verbreitete sich sehr bald durch Deutschland, wie in das Ausland. Schon im *zwölften* Jahrhundert kam er nach England, nach der Eroberung der Normannen, nach Gallien, sogar nach Italien, wie eine Abtey zu Subiaco, nach Seroux D'Agincourt, zu erkennen gebe (?). Auch die Araber nahmen ihn auf. Endlich aber ward er, im *dreyzehnten* Jahrhundert, als dem Charakter der herrschenden Bauart angemessen, wie der Vf. sagt, *allgemein* angenommen, und auch das Gewölbe nach spitzer Form gebildet. Um dieselbe Zeit, fährt der Vf. fort zu behaupten, sey nun auch die Epoche eingetreten, wo die gewöhnliche Bauart durch Einmischung des arabischen Stils eine Veränderung erlitten, und wo eine eigne Bauart entstanden sey, die er die gemischte genannt wissen will, weil mit dem neugriechischen und deutschen das arabische sich vereinte. Aus *dieser* Kunst wurden, nach ihm, die aus mehreren Zirkelstücken zusammengesetzten Bogen entlehnt, ferner die mit eingeblindeten Säulen besetzten Pfeiler, vorzüglich aber die würfelförmigen Knäufe der Säulen. Von dieser gemischten Bauart werden nun als Beyspiele angeführt und genau geschildert, der Münster zu Basel, von Heinrich II., die Pfarrkirche zu Gelnhausen, der Dom zu Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, die Kirchen St. Bernhard zu Würzburg, zu Frankenthal, Neumarktskirche zu Merseburg, zu Erfurt, zu Bürgelin bey Jena, zu Paulinzelle im Rudolstädtischen u. s. f. die Pallaste Kaiser Friedrich's I., Kloster Lorch, Kloster Altzelle bey Nossen, der Dom zu Breslau, der ganz vorzüglich merkwürdig ist; desgleichen die Kirchen zu Olmütz, St. Castor zu Coblenz, des heil. Martin zu Minden, der Dom zu Osnabrück in der Mitte des zwölften Jahrhunderts vollendet, die Stiftskirche zu Gandersheim, die Cathedrale zu Lüttich, der Dom zu Freysingen, der Dom zu Hamburg, der Dom zu Bremen, das Kloster Bergen bey Magdeburg, worüber das weitere in dem Werke selbst nachgelesen zu werden verdient. Als einen der thätigsten Beförderer der Kühnste unter den weltlichen Fürsten dieser Zeit rühmt der Vf. den grosen Heinrich den Löwen von Braunschweig. Von diesem stammen, nach seiner Rückkehr von Jerusalem, der Dom des heil. Blasius zu Braunschweig, die Domkirche zu Lübeck, der Dom zu Schwerin.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Durch die von dem Vf. angeführten Belege wird nun deutlich, dass die Deutschen eine geraume Zeit hindurch nach *zwey* verschiedenen Bauarten, der neugriechisch-arabischen, und nach derjenigen, in welcher die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils vorherrschten, gebaut haben. Allein eben so klar wird nun auch, wie das arabische schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts sich nach und nach verlor, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts vollends gar verschwand. „Nun — sagt der Vf. — gewannen die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils die Oberhand, und die jetzt herrschende Bauart bildete den Uebergang aus dem gemischten Stil in den deutschen. Betrachten wir die Kirchen, die jetzt entstanden, so fällt es in die Augen, dass im Ganzen das Trockene und Kalte des neugriechischen Stils herrscht, hingegen das Leichte, Emporstrebende des Deutschen, das Einnehmende, was Gemüth und Phantasie ergreift, vergebens gesucht wird. Aber neben dem ältern Stil zeigt sich der Anfang eines neuern. Dieser ist an *einzelnen* Theilen zu bemerken, wo hohe, schmächtige Säulen, schwächere Mauern, nebst den die Festigkeit bewirkenden Strebpfeilern, Spitzbogen und andere gothische Formen sich zeigen, so wie in den Zierrathen, die jetzt mehr Mannichfaltigkeit erhielten, als sonst, worin die Quelle des Reichthums verborgen liegt, der in der Folge die deutsche Kunst auszeichnet." Zu diesem Baustil rechnet nun der Vf. folgende Kirchen: die 1235 entstandene Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg; die Clara- und Jacobuskirche zu Nürnberg, nebst der Sebalduskirche daselbst, die jedoch erst 1317 ihre Vollendung erhielt; die grosse Stadtkirche zu Arnstadt, an der einige Theile neugriechisch sind, andere sich dem deutschen nähern, wie von den vorderen Thürmen der zur Linken und der Thurm am Chor ganz neugriechischen Stil zeigen; die vordere Seite des St. Stephan zu Wien; vor allem aber der Dom zu Naumburg, an welchem der Charakter derjenigen Bauart sich besonders deutlich darstellt, welche als Uebergang aus dem Neugriechischen in das Deutsche zu betrachten ist, wie der Vf. ausdrücklich und völlig richtig bemerkt.

Mit S. 99. beginnt der *dritte* Abschnitt des Werks, welcher der Geschichte wie der analysirenden Darstellung der rein-altdeutschen Bauart lediglich und allein gewidmet ist. Ihn eröffnet die Auseinandersetzung der Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst, gegen die der früheren Zeit. Den Grund der Entstehung der deutschen Kunst sucht und legt der Vf. in den während der zweyten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwachten *neuen* Geist, der *Romantische* genannt, der damals das Gemüth ergriff, auf das Leben selbst wirkte, zu Helden- und Ritterthaten entflammte, und, wie er den Dichter begeisterte, also auch der Phantasie des Baukünstlers einen höhern Schwung verlieh. Das Charakteristische der neugriechischen Baukunst war Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend; diesem gegenüber stellte sich nun die deutsche Baukunst durch höchsten Reichthum der Formen mit der anmuthigsten, bis in das Aetherische sich verlierenden Leichtigkeit. Die *Phantasie* trug den *Verstand* auf ihren Schwingen zu dem Himmel empor in allerhand Gestalten, und wurde hierdurch, alles *bloss* phantastische abwerfend, in ihrem kühnen, jedoch immer von dem Verstand wohl berechneten und geleiteten Emporstreben die Schöpferin eines Stils, *im deutschen Volke* und *aus dem deutschen Volke* unmittelbar hervorgehend, den keine Zeit, wie keines Volkes Phantasie vorher vielleicht nie geahnet, am wenigsten je einmal versucht hatte. „Alles Niedrige und Gedrückte, sagt der Vf. mit Recht, was an vielen Theilen der Kirchen im gemischten Stil noch statt fand, ward ganz vermieden, alles zog sich empor, alles erhob sich kühn und frey." Der Spitzbogen trat nun überall an des halbrunden Bogens Stelle, weil dieser zum Hochstrebenden nicht mehr passte. Die schlanke gothische Säule trat an die Stelle der einfachen, niedrigen, und diese schlanke Säule bekam nun auch eine ganz andere Form; aus vielen einzelnen bestehend, die neben und aus einander gleichsam emporgewachsen zu seyn schienen, gewährte sie das Bild einer im Augenblick ihrer anmuthigsten Entwickelung versteinten, reich producirenden Kraft; hierdurch Leben und Bewegung auch dem todten Gestein, mit Hülfe einer damit zugleich verbundenen symbolischen Bedeutung, ertheilend. Ueberall hier lebte ein Geist, der den Druck und die Fesseln der trägen Masse zu durchbrechen und sich aus ihnen zur Freyheit empor loszuwinden strebte. Auch die Würfel der alten Säule wurden verändert; sie wandelten zu Glockenformen

Digitized by Google

ſich um, bald glatt und ohne Schmuck, bald mit Laubwerk geſchmückt, in der unendlichſten Mannichfaltigkeit, der Bildner Geiſtesreichthum hinlänglich beurkundend; oft in einem und demſelben Gebäude; nur ſelten aber durch Thier- und Menſchengeſtalten daran entſtellt. An die Stelle der Tonnengewölbe, als viel zu einfach, ſetzte ferner die deutſche Kunſt die ſpitzen Kreuzgewölbe, deren Gurthogen ſich mannichfach durchkreuzten und die Decke mit rautenförmigen Feldern zierten. Dieſe Gurthogen erhoben ſich über den Säulen, welche den das Gewölbe tragenden Pfeilern zum Schmuck dienten; ſie waren oft den Säulen gleichgebildet und dienten als eine Fortſetzung derſelben. Eine gleiche Reform erfuhren die Glockenthürme der neugriechiſchen und gemiſchten Bauart. Sie wurden erhöht; die Stockwerke, durch Geſimſe angedeutet, verſchwanden an ihnen vor dem Auge, mit kleinen Thürmen und Spitzſäulen beſetzt, durchbrochen und mit groſsen, fenſterähnlichen Oeffnungen verſehen, erhoben ſie ſich leicht und frey, mit ungleich höherem und ſpitzer emporgeführtem Dache. In ſolcher Geſtalt machten die Thürme eine vorzügliche Zierde des Ganzen aus, gehörten als ein weſentlicher Prachttheil nothwendig zu ihnen. Einen gleichen Reichthum und gleiche Pracht enthüllte nun auch die deutſche Kunſt an den Haupteingängen der Kirchen, gerade das Entgegengeſetzte der neugriechiſchen Kirchen und ganz in Pindars, des Griechen Sinn, als er Olymp. 6. St. 1 ſagte: Χρυσίας ὑποστάσαντες εὐτειχεῖ προθύρῳ θαλάμου κίονας, ὡς ἅτε δαιτὸν μέγαρον πάξομεν. Der Vf. ſchildert ſie trefflich S. 103 alſo: „Bogen in Bogen geſtellt, tritt das Ganze hallenartig hervor. Die ſehr breiten, ſchräggeführten Seitenmauern ſind geſchmückt mit allem Reichthum der Kunſt. Bald in beſondern Abtheilungen, bald in künſtlichen Bilderblenden ſind Bildſäulen aufgeſtellt. Zarte Säulen tragen die durchbrochenen Decken der Bildſäulen, die oft in mehreren Reihen, bis in die Spitze des Bogens, der den Eingang deckt, über einander ſtehen, und auf zierlichem Fuſsgeſtell ruhn. Spitzſäulen krönen die Vorſprünge, Laubwerk und Blumenbüſchel ranken ſich an den Seiten der Spitzſäulen, Bogen und Bilderdecken hinauf. Häufig beſteht der Haupteingang aus zwey neben einander liegenden Oeffnungen, durch einen zierlichen Pfeiler getrennt, welchem die Bildſäule des Heiligen zum Schmuck dient, dem die Kirche geweiht iſt. Den äuſserſten Spitzbogen des Eingangs bekränzen Blätterbüſchel und oft erhebt ſich darüber ein hoher Giebel, reich an erhobener Arbeit und an Zierathen mancherley Art. Zunächſt den Seitenmauern des Einganges prangen geſpitzte Spitzſäulen, oder ſchlanke Säulen mit darauf ruhenden Statuen, die zart gearbeitete Decken über ſich haben. Zuweilen liegt zu jeder Seite des Haupteinganges eine kleinere Pforte, nicht minder reich geſchmückt, als jener. Und ſo wie der Haupteingang in das Schiff führt, ſo ſtoſsen die Nebenpforten auf die Abſeiten." Groſse Abänderungen fanden übrigens auch hierbey ſtatt, wie bey dem Münſter zu Freyburg, der Kirche Maria Stiegen zu Wien u. ſ. f. Wie aber die Gebäude ſelbſt, ſo erfuhren auch die Verzierungen groſse Umbildung. Zeichnete ſich nun hierdurch, wie in den Hauptformen, die deutſche Baukunſt von jeder vorhergehenden durchaus weſentlich aus, ſo gewährt beſonders die Kirche St. Anna zu Freyburg in Thüringen die beſte Gelegenheit, die Verſchiedenheit der Wirkung der neugriechiſchen und rein deutſchen Baukunſt zu bemerken, da beide Stilarten hier neben einander zu ſehen ſind; übrigens aber bieten gar viele Kirchen aus dem Mittelalter durch die langwierige Dauer ihrer Erbauung dieſelbe Gelegenheit zu wenigſtens ähnlichen Bemerkungen dar.

Von S. 110 verbreitet ſich der Vf. über die damalige Cultur in Deutſchland, die Dichtkunſt, Bildhauerkunſt, Malerey, Glasmalerey, Siegel, Baukunſt, worüber viele gute Bemerkungen vorkommen, bis S. 118, wo der hochberühmte *Erwin von Steinbach*, der den Münſter von Strafsburg im Jahre 1277 zu erbauen begann, als *der Meiſter* dargeſtellt wird, durch welchen die *deutſche* Baukunſt ihre *höchſte* Ausbildung erhielt. Darauf folgt eine genaue Darſtellung des Grundplans der Kirchen im echtdeutſchen Stil, nebſt lehrreichen Bemerkungen über die Bildung der Formen und Groſsen; die Symbolik der Formen, die Geheimnifshaltung der Grundſätze der deutſchen Baukunſt, die Kenntniſſe der damaligen deutſchen Baumeiſter, welchen eine Aufzählung und Schilderung der deutſchen, in dem groſsen altdeutſchen Stil erbauten Kirchen folgt, die wir hier nur kurz anführen wollen. Sie ſind: der Münſter zu Strafsburg, der Dom zu Cöln, St. Stephan zu Wien, der Münſter zu Freyburg, der Dom zu Meiſsen, der Dom zu Magdeburg, die Marienkirche zu Nürnberg, St. Lorenzkirche zu Nürnberg, der Münſter zu Ulm, der Dom zu Erfurt, St. Veit zu Prag, die Stadtkirche zu Collin, verſchiedene Gebäude Karls IV., Kirchen zu Oppenheim, Kapelle zu Frankenberg, St. Peter und Paul zu Liegnitz, Thurm der Stiftskirche zu Wetzlar, Cyriakskirche zu Duderſtadt, Stiftskirche zu Heiligenſtadt, Collegiatkirche zu Cleve, Collegiatkirche zu Xanten, Marienkirche zu Weiſsenfels, Marienkirche zu Zwickau, Marienkapelle zu Würzburg, Wenzelskirche zu Naumburg, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Kirche zu Landshut, Kirche der ſchönen Maria zu Ingolſtadt, Dom zu Regensburg, Kirche unſrer lieben Frau zu München, Georgenkirche zu Dünkelsbühl, Thurm der Elſabethkirche zu Breslau, Thurm der Domkirche zu Frankfurt a. M. Aufserdem ward von Deutſchland aus dieſe Bauart bald in alle übrige Länder von Europa verbreitet und überall die herrſchende, wie die Gebäude darnach in Frankreich (hier vorzüglich die Cathedrale zu Rheims), in Spanien (Cathedr. zu Burgos), in Portugal (Kirche zu Batalha), in England (Münſter zu York), in Holland (Cathedrale zu Antwerpen), in Schweden (Cathedrale zu Upſala) erweiſen und ſo überall den Ruhm altdeutſcher Art und Kunſt ver-

Digitized by Google

verkündigen. Hierauf folgt eine Vergleichung der Kirchen des Auslands mit denen in Deutschland, dann stehen Bemerkungen über die Baumeister des Mittelalters, über die Verbrüderungen derselben, über den Uebergang in die neuere Baukunst, deutsche Schriftzüge, ein Ueberrest deutscher Art und Kunst, nebst Anmerkungen und einer Beschreibung der das Werk begleitenden wohlgerathenen Kupferstiche. Den Beschluss machen Nachträge, von S. 219 bis 240 unter welchen dasjenige besonders wichtig ist, was der ehrwürdige Vf. zur endlichen Berichtigung von Hn. v. *Hammer's Mysterium Baphometis revelatum*, das früher schon durch Münter, Raynouard und Nell gründliche Widerlegung gefunden, auch von seiner Seite, aus der genauern Kenntniss der Baukunst des Mittelalters und der daran vorkommenden symbolischen Zeichen, beygetragen hat. — Bey der vollen Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieses herrlichen Werks, das durch seine musterhafte Darstellung und auf sorgfältiger Kritik beruhende Gründlichkeit einen neuen Beytrag zu wissenschaftlicher Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste unsrer grossen Vorzeit und unsres Nationalruhms liefert, wünscht Rec. nichts mehr, als dass es in recht vieler Hände kommen, die Vermögenderen zur Wiederbelebung der Baukunst unter uns ermuthigen und die Baukünstler zu gleich genialen Werken, wie die unsrer deutschen Altvordern es gewesen, befeuern möge. Alle Anerkennung verdient auch das Bemühen der wackern Verlagshandlung dieses Nationalwerk seiner, des Vfs. und ihrer selbst würdig auszustatten.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart u. Tübingen, im Verl. d. Cotta. Buchh. u. Paris, gedr. b. Didot: *Neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der ersten bis zur zweyten Kataraktе*, gezeichnet und vermessen im Jahre 1819, und als Fortsetzung des grossen französischen Werkes über Aegypten, herausgegeben von *F. C. Gau*, aus Köln. Erste Lieferung. 3 S. Text mit 5 Kupfertafeln gr. Fol.

Wir eilen, vorläufig unsern Lesern die Erscheinung eines Werkes anzuzeigen, welches sowohl wegen seiner innern Vortrefflichkeit als auch seiner äussern Schönheit seinem deutschen Vf. Ehre macht, und den Wissenschaften bedeutende Ausbeute verspricht.

Von Nubien haben wir in neuern Zeiten nur wenig zuverlässige Nachrichten erhalten. Das einzige was wir darüber besitzen, ist eine Beschreibung und Charte vom Capt. Light, einzelne interessante Bemerkungen von Burkhard über die Sitten und Sprache der Eingebornen. *G. Belzoni's narrative of the recent discoveries in — Egypt and Nubia* mit 44 Kupfert. in Fol. Lond. 1820. Letzterer beschäftigt sich indess hauptsächlich nur mit dem Innern der zweyten Pyramide, *Chephren* genannt, den prächtigen Gräbern der Könige in Theben, und dem grossen Tempel von Ipsambul bey der zweyten Cataracte des Nil in Nubien, und seine Parteylichkeit gegen die Franzosen, welche in seinem ganzen Werke durchleuchtet und mit Recht gerügt ist, macht neuere Untersuchungen nur um so wünschenswerther. — Grosse Lücken blieben hier auszufüllen. Hr. *Gau* aus Köln gebürtig, Zögling der *Académie de France* und jetzt Architekt in Köln, unternahm eine grosse und gefahrvolle Reise durch Aegypten und Nubien, um auf dem Wege, den die französischen Gelehrten bey der grossen Beschreibung von Aegypten betreten haben, weiter fortzuschreiten, und das kostbare Werk zu ergänzen.

Es erfodert keinen geringen Grad von Gelehrsamkeit, bey Untersuchungen der Alterthümer dasjenige nur zu *sehen*, was wichtig ist, geschweige denn alles genügend zu erklären. Der Vf. gehört nicht zu denen, die, in thörichter Eitelkeit befangen, alles, was dem Architekten und Antiquar obliegt, allein ausführen zu können vermeinen; er hat vielmehr seine genauen Zeichnungen von Alterthümern und Inschriften in die Hände unsers *Niebuhr*, niedergelegt, von welchem wir zum Theil schon gründliche Bearbeitungen derselben in seinem Werke betitelt: *Inscriptiones Nubienses, commentatio lecta in conventu academiae archaeologicae, VI Cal. Aug. MDCCCXX Romae* 1820 besitzen, zum Theil noch zu erwarten haben. — Hr. *Gau* studierte, um sich zu seinem grossen Unternehmen vorzubereiten, zuerst mit Sorgfalt die Alterthümer Ober- und Nieder-Aegyptens bis zu der ersten Cataracte; dann, mit der Aegyptischen Architektur hinlänglich vertraut, ging er den Nil hinauf bis zur zweyten Catarakte, und untersuchte die Ufer dieses Flusses. Auf diesem Wege mass und zeichnete er 21 Denkmäler des Alterthums, welche von dem höchsten Interesse sind. Man sieht in ihnen das Fortschreiten der Kunst, welche in Theben den höchsten Gipfel erreichte. Die entferntesten und wahrscheinlich ältesten Tempel sind ganz in Stein gehauen, dann folgen solche, die halb in den Felsen ausgearbeitet sind, und zuletzt in der Nähe der ersten Cataracte, diejenigen, welche ganz in der Ebene erbauet sind, wie es in Aegypten derselbe Fall ist.

Der Vf. liefert von diesen Monumente aber nicht nur die perspektivische Ansicht, sondern auch die Plane und Durchschnitte, so dass man sie von allen Seiten genau kennen lernen kann. Dazu kommen eine Menge sehr schöngezeichneter Basrelief's, mit Darstellungen von Gottheiten, menschlichen Figuren, Thieren, welche von auffallender Aehnlichkeit mit den Persepolitanischen sind, und Geräthen aller Art. Diese werden einst ein schönes Licht auf die Religion, Sitten und Gebräuche der alten Völker Nubiens werfen, wenn man sie hinlänglich untersucht und mit den Darstellungen anderer Gegenden verglichen haben wird. Inschriften, Griechische sowohl als Lateinische, hat er in Menge mit der grössten Genauigkeit abgezeichnet, und so allein mehr als hundert Griechische gesammelt.

Das

Digitized by Google

Das ganze Werk wird, nach einem im *Journal des Savans* gegebenen *Proſpectus* 60 Kupferta eln enthalten, von denen im erſten Hefte 5 erſchienen ſind. Das zweyte Heft wird aus 6 Kupfertafeln beſtehen und der eigentliche Text dazu wird erſt gegen Ende des ganzen Werks erſcheinen. Zwölf Lieferungen, von denen jede 4 — 6 Kupfer enthält, ſollten vom Auguſt an jedesmal in 6 wochentlichen Friſten herauskommen. Der Preis jedes Heftes iſt auf feinem Papiere 9 Fl. auf Velin-Papier 18 Fl.

Das erſte vor uns liegende Heft enthält auf den 5 Kupfertafeln 1) Eine Anſicht des Tempels zu Amadon, mit zwey Grundriſſen, und den dazu gehörigen Maafsſtäben in Metern und Rheiniſchen Fuſsen, ſehr ſchön von *Balard* geſtochen. 2) Den Durchſchnitt des Tempels zu Amadon nach der Länge und Breite von *Darmier* geſtochen. Dieſe beiden Tafeln ſind mit den Zahlen 48 und 49 bezeichnet. 3) Zwey Anſichten des Tempels von *Derri* der zum Theil in lebendigen Felſen ausgehauen iſt, dann folgen 4 u. 5) Kupfertafel (bezeichnet Taf. 14 u. 15) mit ſehr intereſſanten Basreliefs und Hieroglyphen, die zum Theil halberhoben, zum Theil halbvertieft in die Felſenwand eingehauen ſind. Bezeichnet Taf. 14 u. 15. — Zur Erläuterung iſt dieſen Kupfertafeln beygegeben 1) ein Bogen Erklärung der 48. und 49. Kupfertafel 2) ein Bogen zur Erklärung der 50. 51 und 52, (letztere beiden ſind noch nicht mit geliefert), und auf dieſem Blatte befindet ſich noch eine Anſicht der Wohnung des *Kaſchef* zu *Derri* am Ufer des vorbeyflieſsenden Nils.

Die Erklärung des Tempels zu *Amadon* der am linken Ufer des Nil halb im Sande vergraben liegt, iſt am ausführlichſten, doch lange nicht genügend. Burkhardt nennt dieſen Ort *Haſſava*, die Landleute, welche in der Nähe wohnten, nannten ihn aber dem Hn. *Gau Amadon;* ſonſt heiſst er auch wohl *Amada*. — An dieſem alten Tempel kann man drey verſchiedene Perioden der Erbauung deutlich unterſcheiden, nämlich die Alt-Aegyptiſche, die Griechiſch-Römiſche und die Chriſtliche, das Alt-Aegyptiſche Gebäude 75 Fuſs lang und 29 Fuſs breit von weiſsen Sandſtein-Quadern aufgeführt, iſt höchſt einfach und gewährt dem Auge einen angenehmen Eindruck ruhiger Gröſse und Feſtigkeit. Der Haupteingang deſſelben iſt an der Seite des Nil. Die Ueberreſte der Thür befinden ſich zwiſchen zwey nach ägyptiſcher Art, thurmähnlich aufgeführten Mauern. Durch dieſe gelangt man in eine Vorhalle aus 4 Reihen Pfeilern beſtehend, in deren äuſserſten Reihen die Zwiſchenräume zugemauert ſind. Die Pfeiler des Mittelganges welche die Decke des Portals tragen, ſind mit Hieroglyphen in halberhabener, die beiden Nebengänge mit Hieroglyphen in halbvertiefter Arbeit verziert. — Aus dieſer Vorhalle tritt man durch eine Thür mit ſtarkem Sturze in ein Veſtibul, welches ſein Licht nur durch die Thür erhält, und ohne alle Verzierung iſt, und dann kommt man in das *Sanctuarium* oder die mittlere Kammer, welche einige einer Gottheit *Opfer* bringende Figuren in halberhabener Arbeit enthält. Das Licht fällt in dieſe Kammer durch zwey kleine in der Decke angebrachte Oeffnungen — Aus Griechiſcher oder Römiſcher Zeit befinden ſich in der Vorhalle 4 den Doriſchen ähnliche Säulen, deren Oberfläche nach Art der Cannelirungen in 24 jedoch flache ſenkrechte Streifen getheilt iſt. An ihrer Stelle ſtanden vermuthlich früher Pfeiler, welche den übrigen ähnlich waren. Auch fand der Vf. in den Nebenkammern des *Sanctuarii* Spuren mit rother Farbe aufgeſchriebener Griechiſcher Buchſtaben. — Chriſtliche Zuſätze ſind eine runde Kuppel, mehrere gewölbte Kammern am Hintertheile des Gebäudes aus ungebrannten Ziegeln aufgeführt, und ein Aufwurf über die innern mit Hieroglyphen verzierten Wände des *Sanctuarii* mit ſchlecht gemahlten Bildern von Apoſteln und dergl., welche die Hieroglyphen zum Theil bedecken.

Die nähere Darſtellung der übrigen Kupfer verſparen wir bis auf die Zeit, wo der zu erwartende Text ſich weitläuftiger darüber verbreiten wird, und wünſchen unterdeſs dieſem ſo ſchönen als nützlichen Unternehmen den glücklichſten Fortgang.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Für das bevorſtehende Winterhalbjahr hat die *Univerſität zu Bern* für die Studirenden nachfolgende Preisfragen aufgegeben: Im *theologiſchen* Fache: Hiſtoriſche Erklärung der drey erſten Bücher Moſes und Vergleichung derſelben mit den Mythen der Völker der alten und neuen Welt, über die Schöpfung, die Erſchaffung des Menſchen und die Quellen des Böſen auf der Erde. — Im Fache der *Rechtswiſſenſchaft:* Worauf gründet ſich die verbindliche Kraft der Verträge? — Die dritte *mediciniſch-naturhiſtoriſche* Aufgabe betrifft die Verſchiedenheiten zwiſchen dem Leben der Pflanzen und der Thiere mit vorzüglicher Berückſichtigung der beiderſeitigen Arten der Senſibilität und Irritabilität. — Die vierte *philologiſch-philoſophiſche* Frage hat zum Gegenſtand den Unterſchied der Philoſophie und der Dichtkunſt nach beiderſeitigem Urſprung, Zweck und Wirkungen. —

Als erſter Preis iſt eine goldene Schaumünze von vier Louisd'or, für das Acceſſit eine von wenigſtens zwey Ducaten ausgeſetzt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Hamann's Schriften*, herausgegeben von *Friedrich Roth*. 1821. *Erster* Theil. XVIII u. 518 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 518 S. 8.

Eine Sammlung seiner Schriften, die gelegentlich *entstanden* und selten geworden waren, wie gegenwärtig uns vor Augen tritt, wollte schon Hamann selbst gegen das Ende seines Lebens veranstalten, nur ging es ihm, wie dem Tonkünstler, der für angegebene Grundaccorde die Uebergänge vergessen hat, er konnte nicht mehr alles Dunkle des früher Geschriebenen aufhellen. Von irgend einem andern Herausgeber war es noch weniger zu leisten, und dadurch ward *F. H. Jacobi* abgeschreckt, nach Hamann's Tode dieß Geschäft zu übernehmen. Erst in seinen letzten Jahren dachte *Jacobi* muthiger daran, und wollte mit Beyhülfe des jetzigen Herausgebers nach vollendeter Sammlung seiner eigenen Werke Hamann's Nachlass ordnen, was er nicht mehr erlebte. So hat sich denn Hr. *R.* jetzt allein dieser Arbeit unterzogen, wobey ihn das Glück auf eine seltene Weise begünstigte. Der handschriftliche Nachlass war geringe, aber Hamann's Freunde hatten sorgfältig dessen Briefe aufbewahrt, und überliessen sie bereitwillig der reicheren Ausstattung. Die Ausgabe wird daher statt der anfangs vermutheten *fünf* Bände, deren *acht* ausmachen. Was darin enthalten seyn soll, berichtet die Vorr. S. XII. des *ersten* Theils; Briefe und Druckschriften sind nach der Zeitfolge geordnet, und werden sich dadurch gegenseitig erläutern. Von vorliegenden beiden Bänden enthält der *erste* Hamann's Arbeiten und Briefe bis zum Ende des Jahres 1759; der andere seine Schriften von 1760 bis 1763. Wir finden im *ersten* Theile einen *staatswirthschaftlichen Aufsatz*, *biblische Betrachtungen*, *Brocken*, *Gedanken über seinen Lebenslauf und Briefe*; im *zweyten* Theile die *Sokratischen Denkwürdigkeiten*, *Wolken*, *Kreuzzüge des Philologen*, *Essais à la Montaigne*, *Schriftsteller und Kunstrichter*, *Leser und Kunstrichter*, *fünf Hirtenbriefe über das Schuldrama*, und *Hamburgische Nachrichten*.

Zuerst muss dem Leser gegenwärtiger Zeit auffallen, dass die ungemein zufällig entstandenen Gelegenheitsschriften Hamann's, voll Persönlichkeit und Oertlichkeit, voll Beziehungen auf gleichzeitige Erscheinungen und Erfahrungen, voll Anspielungen auf die Bücherwelt in der er lebte und gelebt hatte, — nach zwey Menschenaltern noch Werth besitzen und mannigfaltige Anregung der Gedanken und Belehrung gewähren. Das thun sie aber wirklich in reichem Maass, ungeachtet sie zur Zeit ihrer Entstehung mit Ungunst meistens aufgenommen wurden, und vielleicht kaum ihres Daseyns Gedächtniss gerettet hätten, wenn nicht *Herder* und *Jacobi* auf sie aufmerksam gemacht. Sie stehn nämlich mit der Richtung ihres Jahrhunderts in Kampf, über dessen Unerfreulichkeit Hamann selber sich mit den Worten tröstet: „Man überwindet leicht das doppelte Herzeleid, von seinen Zeitverwandten nicht verstanden und dafür gemisshandelt zu werden, durch den Geschmack an den Kräften einer besseren Nachwelt." Diese Nachwelt ist gekommen, und vielleicht darf ein Schriftsteller am sichersten auf sie zählen, der von seiner Mitwelt am meisten angefeindet, und falsch beurtheilt wird.

Gedanken und Grundsätze der Menschen sind einem Wechsel unterthan, der oft das Entgegengesetzte von demjenigen, was kurz vorher gewesen, hervorruft. Eine gleichlautende Fibel der Erkenntniss für alle Jahrzehnde ist noch nicht gefunden, und das Buchstabiren der Wissenschaft sucht sich stets neue Anfangspunkte und frische Methoden. Es geräth dadurch zum Theil auf die alten Wege, und findet Bundesgenossen unter den Entschlafnen. Selbst in der Kunstbestrebung erscheint ein Aehnliches, das Vergessene wird hervorgezogen und gewürdigt, das Gepriesenste in Schatten gestellt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nehmen Philosophie und Religion die Richtung, von dem Positiven sich loszusagen, aus vernünftigem Nachdenken allein die Wahrheit zu ergründen und in Lehrgebäuden zu entwickeln; in unsern Tagen wendet man sich dem Positiven wieder entgegen, und sucht darin eine Haltung deren Mangel die blosse Vernunftspeculation inne wird! Hamann steht mit seiner Ueberzeugung für das Positive und einen damit verbundenen Glauben, findet deswegen mehr Anklang bey den Jetztlebenden; als bey den Stimmführern seiner Tage. Letztere sagen ihm vor in Göttingischen Anzeigen und Literaturbriefen, er sey mit der gelehrten Welt unzufrieden, wolle seine Galle ausschütten, witzig seyn, werde ungeachtet seiner Geniefunken durch die Begierde nach Originalität, einer der tadelhaftesten Schriftsteller u. s. w. Voll Geistesüberlegenheit sind die Anmerkungen, welche Hamann diesen Aeusserungen beyfügt, und wobey er sogar die Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit nicht verschmäht, sicher aber sind seine Re-

Digitized by Google

censenten dadurch nicht anderes Sinnes worden. Selbst die höchste Gabe des Schriftstellers und die entschiedenste ihm inwohnende Wahrheit und Kraft müssen erst ans Kreuz geschlagen werden, bevor sie zur Auferstehung gelangen.

Ganz unstreitig sonach sind die Fülle und Anmuth echter Gelehrsamkeit, die Kraft des Verstandes, der Reichthum des Witzes in den Hamannschen Schriften für unsere Zeiten erwünscht, und was dem Herausgeber das Gröfste zu seyn scheint, der Gradsinn, die Offenheit, Aufrichtigkeit, Freyheit von Eitelkeit und Schein; — eben so sehr aber die eigenthümliche Ueberzeugung des Autors, das positive Christenthum desselben, als eine unsern Zeitgenossen nicht gleichgültige Sache. Wir können lernen von der Freyheit des Mannes mit und in seinem Glauben. Dieser Glaube, wenn er einem ungläubigen Geschlechte wiederkehrt, enthält leicht die Gestalt eines einengenden Zwanges: denn aus Furcht ihn zu verlieren, dämmt und pfählt man ihn ein nach Grundsätzen menschlicher Baukunst, die, sobald sie auf das vollständigste durchgeführt werden, sich sogar vor der Bibel fürchten, und daher diese, die Urquelle des Christenglaubens, selber verdämmen. Ein solches Bemühen ist nicht weniger das Werk unbefugter Anmafsung der menschlichen Vernunft, als die Geringschätzung der Bibel von Seiten des Unglaubens. Gleichweit entfernt von dem einen, wie von dem andern Menschenwerk sehn wir Hamann das lautere Wort der Schrift und deren reiche Offenbarung ins Licht stellen, vertheidigen, anwenden, mit der mannigfaltigsten Gedankengestaltung sich stets wieder vorführen. In den biblischen Betrachtungen des *ersten* Theiles sagt er: „Jede biblische Geschichte ist ein Weissagung, die durch alle Jahrhunderte, und in der Seele jedes Menschen erfüllt wird. Jede Geschichte trägt das Ebenbild des Menschen, einen *Leib*, der Erde und Asche und nichtig ist, den sinnlichen Buchstaben; aber auch eine *Seele*, den Hauch Gottes, das Leben und das Licht, das im Dunkeln scheint und von der Dunkelheit nicht begriffen werden kann.... Gott hat sich dem Menschen offenbart in der Natur und in seinem Wort. Man hat die Aehnlichkeiten und Beziehungen dieser beiden Offenbarungen noch nicht so weit aus einander gesetzt und so deutlich erklärt, noch auf diese Harmonie gedrungen, worin eine gesunde Philosophie sich ein weites Feld öffnen könnte. Beide Offenbarungen müssen auf eine gleiche Art in unzähligen Fällen gegen die gröfsten Einwürfe gerettet werden, beide Offenbarungen erklären, unterstützen sich einander, und können sich nicht widersprechen, so sehr es auch die Auslegungen thun mögen, die unsre Vernunft darüber macht.... Die Naturkunde und Geschichte sind die zwey Pfeiler, auf welchen die wahre Religion beruht. Der Unglaube und der Aberglaube gründe sich auf eine seichte Physik und eine seichte Historie." (S. 55.)

In ganz eigenthümlicher Art war denn Hamann zu seiner Ueberzeugung gelangt, was wir in dem jetzt zuerst erscheinenden, von eigner Hand aufgesetzten vielfach merkwürdigen Lebenslauf erfahren. Der Schulunterricht und die Universitätsjahre in Königsberg (H. war dort 1730 geboren) hatten die rege Wifsbegierde des Jünglings mit einer Menge von Wörtern und Sachen überschüttet, die ihm wie ein Labyrinth vorkamen, von dem er weder Aus- noch Eingang und Spur erkennen konnte. Er schweifte umher in den Vorhöfen der Wissenschaften ohne sich einem bestimmten Fache ganz zu widmen, er wollte lieber ein Märtyrer denn ein Taglöhner der Musen seyn. In die Verhältnisse eines Hauslehrers, welche er wählt, weifs er sich nicht zu finden und wechselt mehreremale seinen Platz. Mifstrauen gegen sich selbst und gegen Andre ist davon die Folge. Eine Verbindung mit dem Hause Berens zu Riga macht ihm eine Reise nach Holland und England möglich, und scheint ihm den Kaufmannstand als künftigen Beruf anzuweisen. Sein unstätes, planloses und ausschweifendes Leben in London vergröfsert seinen Kummer und verleidet ihm Leben und Bücher. In dem Getümmel seiner Leidenschaften bittet er Gott um einen Freund, einen weisen, redlichen, dessen Bild er nicht mehr kannnte, der ihm den Schlüssel zu seinem Herzen geben konnte. Er findet diesen Freund in seinem Herzen selbst, macht wiederum den Anfang die Bibel zu lesen, welches zwar früher schon geschehen, aber jetzt mit ganz neuem Erfolge geschah, mit einem Troste nämlich, dessen Quelle er sich selbst nicht zuschreiben kann, und den kein Mensch im Stande ist, so überschwenglich seinem Nächsten einzuflöfsen. Nach dieser Aufrichtung seiner selbst kehrt er nach Riga zurück, verläfst den Kaufmannstand, lebt in Königsberg, anfangs bey seinem Vater, dann als Schreiber bey der Accisedirection, endlich als Packhofverwalter. (Gest. 1788 auf einer Reise zu seinen Freunden in Münster und Düsseldorf.) Viele Menschen kamen gewifs auf ähnliche Art zur hohen Werthschätzung des Inhalts der heiligen Schrift, und haben an sich die Wahrheit erfahren: „Der Christ allein ist ein lebender Mensch; weil er in Gott und mit Gott lebt, bewegt und da ist, ja für Gott." Ueberhaupt wird das Christenthum nie ganz fruchtbar werden für Herz und Verstand, wenn nicht das Leben selbst ihm seine Bewährung ertheilt, welche kein Unterricht geben, keine Redegewalt einflöfsen kann. Ohne Religion war Hamann nie von Jugend auf, aber die ganze Wirkung derselben auf sein Gemüth, die Durchdringung seines Dichtens und Trachtens offenbart sich erst auf die angedeutete Weise.

Voll von einer solchen Zuversicht sind alle Briefe, und Nichts hält eine Vergleichung aus mit dem dadurch gewonnenen Gut. Philosophie und Wissenschaft und Kunst dünken ihm dagegen geringe, und er achtet es heilsam, sie in ihren Anmafsungen zu demüthigen. „Wenn die Poeten die Kunst besitzen, Lügen wahrscheinlich zu machen, so ist es vielleicht ein Vorrecht der Philosophen, der Wahrheit ihre Glaubwürdigkeit zu entziehen, oder sie selbst unwahr-

Digitized by Google

wahrſcheinlich zu machen. Sie erfüllen ihr groſses Verſprechen, unſre Augen aufzuthun, mit verbotnen Früchten, die unklug machen." (S. 280.) „Wenn der natürliche Menſch fünf Sinne hat, ſo iſt der Chriſt ein Inſtrument von zehn Saiten, und ohne Leidenſchaften einem klingenden Erz ähnlicher als einem neuen Menſchen. Kein beſſer Schwert Goliaths; ſo braucht der Chriſt die Ironie, um den Teufel damit zu züchtigen." (S. 393.) „Schwung, Witz und all das Zeug ſind entzückende Dinge, und ſehr willkommene Vorzüge, wenn wir die erſte die beſte Leiche oder Schönheit zu beſingen haben; wenn Witz, Schwung und all das Zeug aber zu höheren Gegenſtänden gebraucht wird, und zu mehr als Theaterfabeln; ſo iſt es eine vernünftige Raſerey und eine extatiſche Selbſtliebe — ein excentriſcher Stolz. Wie ich mit Wörtern ſpiele, ſo giebt es Leute, die mit Begriffen ſpielen." (S. 403.) „Ein Laye und Ungläubiger kann meine Schreibart nicht anders als für Unſinn erklären, weil ich mit mancherley Zungen mich ausdrücke und die Sprache der Sophiſten, der Wortſpiele, der Creter und Araber, Weiſsen und Mohren und Creolen rede." (S. 467.) „Der Unglaube an Chriſtum macht unſre Herzen kalt, verwirrt alle Begriffe unſrer Vernunft, unterdeſſen wir, ich weiſs nicht was für ein gutes Herz in unſerm Buſen und eine vernünftige Denkart in unſern Handlungen träumen. Worin beſteht denn dieſs Alles? Bloſs in der Uebereinſtimmung mit anderen Menſchen, die auch ſo reden, ſo urtheilen, ſo handeln, wie wir, und in deren Geſellſchaft wir ſchreyen: hier iſt des Herrn Tempel!" (S. 490.) „Es giebt Beweiſe von Wahrheiten, die ſo wenig taugen, als die Anwendung, die man von den Wahrheiten ſelbſt machen kann; ja man kann den Beweis eines Satzes glauben, ohne dem Satze ſelbſt Beyfall zu geben. . . ." „Laſst uns nicht die Wahrheit der Dinge nach der Gemächlichkeit uns ſelbige vorſtellen zu können, ſchätzen. Es giebt Handlungen einer höheren Ordnung, für die keine Gleichung durch die Elemente (Satzungen) dieſer Welt herausgebracht werden kann. Eben das Göttliche, das die Wunder der Natur und die Originalwerke der Kunſt zu *Zeichen* macht, unterſcheidet die Sitten und Thaten berufner Heiligen. Nicht nur das Ende, ſondern der ganze Wandel eines Chriſten iſt das Meiſterſtück des unbekannten Genies, das Himmel und Erde für den einzigen Schöpfer, Mittler und Selbſthalter erkennt und erkennen wird in verklärter Menſchengeſtalt." (Th. 2. S. 159.)

Ganz abgeſehen von der Neigung, welche den Leſer etwa zum chriſtlichen Glauben Hamann's hinzieht, und dieſen dadurch als einen vorzüglichen Zeugen der Wahrheit achtet; oder einer Abneigung, welche von dem Judenthum, der Vernunft oder irgend einer andern Anſicht keinen rechten Uebergang zur ſtarkorthodoxen Denkweiſe des Mannes findet; — ſo iſt im Gebiete der Religion und Philoſophie allerley Oppoſition nützlich, und es verdienen diejenigen Dank, welche für dieſelbe auftreten, und ſich mit den miniſteriellen Lehren ihrer Gegenwart entzweyen, um ſich mit einer Nachwelt zu tröſten oder nicht zu tröſten. Dieſe Behauptung ſtreitet freylich gegen das Vorurtheil andrer, welche durch ihr jüngſtes Compendium vollkommen Frieden eingeleitet zu haben meynen, nämlich daſs fortan jeder ſtimme wie ſie, und ſtraft die Hoffnungen derjenigen, welche überhaupt in Einförmigkeit der Lehre das höchſte Gut unſers Geſchlechtes ſuchen, wird aber durch das Zeugniſs der Geſchichte zu vielfach beſtätigt, als daſs man ihr ganz entgehen könnte. Ertheilt die Oppoſition im verfaſſungsmäſsigen Staate dieſem Leben und Bewegung, ſo geſchieht das Gleiche im Gebiet der Wiſſenſchaft. Mit jeder Einförmigkeit wird die Kraft des Geiſtes gelähmt und jenes Ringen aufgehoben, welches gleich einer leiblichen Gymnaſtik volle Entwickelung des zeitlichen Daſeyns herbeyführt. Wäre alſo Hamann auch nicht in andern Beziehungen ſchätzbar, ſo verdiente er doch Dank als Wortführer einer Oppoſition ſeiner Zeit, welche zwar auch von andern Freunden und Bekennern orthodoxer Theologie unternommen worden, jedoch weniger eigenthümlich, weniger mit ſolchem Feuer, das Rhapſodien in kabbaliſtiſcher Proſe hervorbringt, und eine Wurfſchaufel in die Hand nehmen läſst, um die Tenne heiliger Literatur zu fegen. (S. Th. 2. S. 255.) Kein Wunder darum, wenn Männer wie *Herder* und *Jacobi*, welche in andrer Art zur Oppoſitionſeite gehörten, an Hamann's Eifer und Zorn Freude fanden.

Ob man H. zu den klaſſiſchen Schriftſtellern zählen könne, läſst ſich — wie der Herausgeber bemerkt — wegen ſeiner Derbheit, Dunkelheit, und wegen mancher Sprachfehler, in Zweifel ſtellen. Iſt das Klaſſiſche in einem Zurathehalten des Beſitzes und einer geregelten Oekonomie zu ſuchen, ſo erſcheint H. freylich als Verſchwender; kommt es hauptſächlich auf Reichthum des Beſitzes an, ſo hat H. den ſeinigen gewieſen und ihn nicht erſchöpft. Er ſelber machte mit ſeinem Wurfſtil, — welchen Ausdruck er irgendwo braucht — keinen Anſpruch auf klaſſiſche Vollendung; doch iſt zu bewundern, welche Reinheit und Friſche des Vortrags ſchon in ſeinen früheſten Briefen und in den Gedanken über ſeinen Lebenslauf herrſchen, wovon die damaligen Zeiten wenig Aehnliches aufzuweiſen haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Ueber Krankheits-Anlagen der Menſchen.* Von Dr. *Fidelis Schen*, Ordinarius des Prämonſtratenſer Stiftes Tepl, und ſtiftlichen Brunnenarzt zu Marienbad in Böhmen. *Erſter* Theil. 1821. X u. 187 S. 8.

Rec. hat dieſe Schrift mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit durchgeleſen: denn von vorn herein verkündete ſich ihm der Vf. als einen geiſtreichen, denkenden Kopf, und dergleichen thun uns wahrlich Noth in dem Felde der allgemeinen Pathologie. Auch

geht

Digitized by Google

geht wohl eine und dieselbe Grundidee, die wir sogleich angeben werden, durch das ganze Buch, aber dennoch fehlt ihm ein gewisser logischer Faden, welcher Mangel es denn auch sehr erschwert, dem Vf. gehörig zu folgen. Hr. S. hat nämlich durch die vielen mit „Etwas über", „noch etwas über" u. s. w. überschriebenen Kapitel zu oft sein eigentliches Thema willkürlich zerrissen, wie dem Leser folgende Uebersicht der Haupt-Abhandlungen beweist: Eintheilung der Krankheitsanlagen. Wirkungsart der in Krankheitsanlage versetzten Theile auf den übrigen Körper. Anstalten der Natur, um der schädlichen Tendenz der Krankheitsanlagen Einhalt zu thun. Welche Organe sind besonders der Sitz von Krankheitsanlagen. Wie wird das in K. A. begriffene Organ erkannt. Wichtigkeit der Lehre über K. A. Betrachtung der K. A. in ihrer nothwendigen Succession und Coexistenz. Meine Meinung über Entwicklungskrankheiten; der Keuchhusten; die fieberhaften Ausschläge; etwas über Metastasen; der körperliche Schmerz; über die Pubertät. Die Saamen-Absonderung. Fieber. Von der Erkenntniss der Anlage zu sogenannten Constitutions-Krankheiten. Etwas über Atrophie. Noch etwas über die Neigung gewisser Menschen zu freywilligen Abscessen.

Aus den Gesetzen des Organismus fliesst nothwendig, wie Hr. S. darzuthun sich bemüht, eine gewisse relative Präponderanz einzelner Systeme und Organe gegen Andere, welche zu Zeiten hervortritt. In diesen relativ vorherrschenden Organen und Systemen müssen wir die Krankheitsanlagen setzen, und die Krankheiten der Menschen, wie der Thiere, müssen von dem relativ hervorgehobenen, sich entweder durch einen höhern Grad von Reizbarkeit und Empfindlichkeit, oder durch lebhaftere Entwickelung, kräftigere Reaction, grösern Säftezufluss auszeichnenden Organe oder Systeme ausgehen, und bey der Reconvalescenz, bey dem Tode, in demselben enden. Man muss im Organismus eine äussere, niedrige Haupt-Sphäre annehmen, womit er mit der übrigen Natur zusammenhängt, und eine innere und höhere, die ihm ein eigenthümliches, selbstständiges Leben, die ihm seine Spontaneität sichert. Die Organe dieser Sphäre sind Gefäss- und Nervensysteme, die der äussern: lymphatisches System mit den äussern und innern Haut-Partieen. Im Menschen beruht der Grund seiner höhern Selbstständigkeit auf der besonder Entwicklung jener innern Sphäre, was ihm, so zu sagen, eine Gesundheits-Anlage mittheilt — (wie so? Nach dem Vf. müsste gerade in dieser höhern Entwicklung die Krankheits-Anlage bedingt seyn?) — Die abhängige Seite des Menschen beruht in der Präponderanz des Lymphsystems und der Häute. In dieser letzteren muss daher vorzüglich der Sitz der Krankheits-Anlagen gesucht werden. Die Lebenskraft hebt aus der Reihe der Theile immer zuerst diejenigen heraus, auf welche sie gleichsam, als auf einer festen Grundlage, sich die Stütze für das fernere Werk vorbereitet. Durch dieselben Organe und Systeme aber, durch welche die Lebenskraft aufbauend vorwärts ging, geht auch ihr Rückschritt zum Grabe, so dass das zuletzt entwickelte Organ auch wieder das nächste zum Rücktritt ist, u. s. w. Die Succession und die Coexistenz der Krankheits-Anlagen beobachten genau diesen Entwicklungsgang. Sie beginnen in niedern mehr der Vegetation dienenden Organen und Systemen und enden auch wieder in denselben. (Sehr wahr, aber nur das Gehirn mit seiner Anlage zum *Hydrocephalus* von der einen, wie zum *Marasmus senilis* von der andern Seite, wo doch nach neuern Erfahrungen das Hirn besonders leidet, spricht gegen den Vf.) Geistreich ist die auf jene Bemerkung gebaute Aeusserung des Vfs: „mit der Frage: *„wie alt bist du?"* will der Arzt die ihm vorschwebende Idee der Krankheits-Anlage berichtigt wissen." Entwicklungs-Krankheiten sind nach Hn. S. nicht nothwendige Bedingungen zur Entwicklung des Organismus. Wenn das jedesmal vorherrschende Organ besonders zu Krankheiten geneigt ist, so ist es auch sehr klar, dass gewisse Krankheiten gern mit jenen sogenannten Entwicklungs-Perioden zusammentreffen, wodurch aber diese nur einen innern Grund zur leichtern Entstehung von Krankheiten hergeben, durchaus keine nothwendigen Bedingungen zu ihrer Erzeugung. Fieber ist nichts anders, als ein krankhaft erhöhter Reactions-Zustand der innern Factoren, unter Vermittlung der Lebenskraft, zur Austreibung des krankhaften Reizes, und zur Herstellung des Gleichgewichtes. Eine bis zum Entzündungsgrade gesteigerte Affection der Häute ist als Grundlage des Fiebers anzusehen. Die Metastase ist das zusammengesetzte Product aus dem Ueberschuss der Lebenskraft mit den störenden Ursachen.

Dies ist aus dem theoretischen Theile der Schrift das Wesentliche. Der Leser sieht, dass alle diese Ideen nicht eigentlich neu, dass sie aber vernunftgemäss sind, wie denn der Vf. sich bestrebt hat, sie in klarem Zusammenhange vorzutragen. Der praktische, in den Theoretischen verwebte Theil der Schrift, der noch mehr Bekanntes enthält, zeigt den Vf. als einen ruhigen, besonnenen Praktiker. Hr. S. schreibt fliessend, oft einnehmend und geistvoll. Den *Schmerz* nennt er den Wächter unsrer körperlichen Existenz; das *Zahnen* den grellen Ausdruck einer raschern Knochenbildung im Körper u. dgl. m. Unbegreiflich aber ist es uns, wie ein gebildeter Mann schreiben kann: *Hypocratisch* (!!), *Scyrrhus*, *Syslirung*, *Lychen* u. s. w.

Druck und Papier sind so gut, als sie Wiener Officinen zu geben pflegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.

Die Errichtung dieſes den groſsen Reformator würdig ehrenden, eben ſo trefflich gedachten, als kunſtreich und glücklich ausgeführten Denkmals iſt für Kunſt und Literatur ſo wichtig, daſs wir uns verpflichtet halten, derſelben auch in dieſen Blättern ehrenvoll zu gedenken und die verſchiedenen, durch dieſelbe veranlaſsten Schriften, welche bis jetzt zu unſerer Kenntniſs gekommen ſind, unſern Leſern anzuzeigen. Wir beginnen mit folgender:

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Doctor Martin Luthers Denkmal zu Wittenberg, und die Feyer zur Einweihung deſſelben*, am 31ſten Oct. 1821, beſchrieben von *F. B. Weſtermeier*, Doct. d. h. Schr., Conſiſtorialr., Generalſup. und erſtem Domprediger zu Magdeburg. Mit einer Abbildung des Denkmals in Steindruck. 1821. 15 S. 8. (4 gGr.)

Dieſe Schrift enthält in gedrängter Kürze eine intereſſante Zuſammenſtellung des Hiſtoriſchen über den Gegenſtand, welches der Vf. als Augenzeuge, nämlich als Einer der Deputirten des Königl. Conſiſtoriums zu Magdeburg zu der beſchriebenen Feyer, mitgetheilt hat. Die erſte Anregung zur Errichtung eines Denkmals für Luther gab ſchon im J. 1801 der unter dem Namen der Mansfeldiſchen Geſellſchaft beſtehende Verein von Gelehrten und Geſchäftsmännern, unter denen die noch lebenden Hr. Oberhüttenmeiſter *Schwarz* im Mansfeldiſchen und Hr. Paſtor *Schnee* im Magdeburgiſchen als rühmlichſt thätige Beförderer der Sache beſonders genannt zu werden verdient hätten. Die durch die Thätigkeit jener Geſellſchaft zuſammen gebrachten Beyträge, welche ſich an 30,000 Rthlr. beliefen und in der Magdeburger Bank zinsbar niedergelegt waren, wurden unter der franzöſiſch-weſtphäliſchen Herrſchaft auf ein Drittheil des wahren Betrages herabgeſetzt. Allein nach glücklich erkämpften Frieden hat Se. Maj., der König von Preuſsen, nicht nur jenes Geraubte wieder erſetzt, ſondern mit Königlicher Freygebigkeit demſelben noch ſo viel hinzugefügt, daſs die Errichtung des Denkmals, deren Koſtenbetrag an 80,000 Rthlr. geſchätzt wird, ohne anderweitige Beyträge von Privatperſonen, hat zu Stande kommen können. Ueber das Denkmal ſelbſt, zu welchem der König eigenhändig an dem dritten Jubelfeſte der Reformation auf dem geräumigen Marktplatze vor dem Rathhauſe zu Wittenberg den Grundſtein gelegt hatte, und welches durch die der Schrift beygefügte Abbildung, bis auf die Geſichtszüge Luthers, ſehr ähnlich dargeſtellt iſt, ſagt der Vf. folgendes: „Ueber drey Stufen erhebt ſich ein hohes Fuſsgeſtell von vaterländiſchem röthlichen Granit, ſo herrlich geſchliffen, daſs es an Glätte und Glanz den ſchönſten carrariſchen Marmor noch übertrifft, und verfertigt vom Steinmetzmeiſter *Wimmel*. Auf dieſer bewundernswürdigen Grundlage ſteht eine ſehr kunſtreiche, aber doch einfach und edel geformte, mit Arabesken verzierte, Bedachung, auf vier Stützen, welche ſich in hohe über die Bedachung hinausgehende Spitzen enden. Unter dieſem Schutzdache ſteht Luther im Chorrock, in ganzer Figur, zwar koloſſal, jedoch ſo, daſs er dem Auge nur in Lebensgröſse erſcheint. In der linken Hand hält er die aufgeſchlagene Bibel, und mit der rechten zeigt er auf ſie hin, als auf das Grundbuch unſerer göttlichen Religion, welches er zuerſt ſeiner ihm dankbaren Nation in einer lesbaren Sprache überlieferte, und, mit Hülfe der kurz vor ſeinem ſegensvollen Wirken erfundenen Buchdruckerey, bis in die Hütten des Volks verbreitete. Die Schirmdachſtützen und die acht Spitzen ſind von gegoſſenem Eiſen und ſchwarz, die Figur des Reformators, mit dem ähnlichen Geſicht und dem ſchönen Faltenwerk des Chorrocks, iſt von Bronze. Auf den Seiten des Fuſsgeſtells ſtehen mit aufgelegten bronzenen altdeutſchen Buchſtaben folgende vier Inſchriften: auf der Vorderſeite: Glaubt an das Evangelium. S. Marc. 1, 15. Rechts: Iſts Gottes Werk, ſo wirds beſtehn, iſts Menſchenwerk, wirds untergehn. Luther. Links: Eine veſte Burg iſt unſer Gott. Luther. Nach dem Rathhauſe zu, auf einer an dieſer Seite angebrachten Tafel: Von dem Mansfeldſchen Verein für Luthers Denkmal durch geſammelte Beyträge gegründet und durch König Friedrich Wilhelm errichtet. Das Denkmal iſt von dem berühmten Director *Schadow* ſehr ſchön entworfen und von der Königl. Fabrik in Berlin vortrefflich ausgeführt, und unter Leitung des Oberbaudirectors, Regierungsraths *Trieſt*, in Wittenberg aufgeſtellt." Die von dem Vf. gegebene Beſchreibung der Feyerlichkeiten zur Einweihung des Denkmals, welcher unter andern zahlreichen Deputationen der angeſehenſten Behörden als Abgeordnete der vereinigten Halle und Wittenbergiſchen Friedrichsuniverſität die Herren Canzler Dr. *Niemeyer*

Digitized by Google

meyer und Prof. *Gruber* beywohnten, kann hier, da sie ohnehin durch die öffentlichen Blätter bekannt genug geworden ist, des Raumes wegen nicht weiter mitgetheilt werden; wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass die Feyer, welcher der Vf. den Charakter einer religiösen Gemüthlichkeit beylegt, im Ganzen sehr zweckmäfsig angeordnet gewesen.

Weit umständlicher, aber in einer oft schleppenden und zum Theil fehlerhaften Schreibart, verbreitet sich über jene Feyer:

2) Wittenberg, b. d. Vf.: *Kurze Beschreibung der feyerlichen Einweihung von Dr. Martin Luther's Denkmal* von *Johann Maafs*, Candidaten des Predigtamts. 1822. 45 S. 8.

In der voraufgeschickten Einleitung läfst sich der Vf. unter andern mit leichter Redseligkeit auch über die Union zwar beyfällig vernehmen, doch fügt er hinzu: „freylich kann man es den hiesigen Bürgern nicht so übel nehmen, dass sie nicht im geringsten auch im äufserlichen von Luther abweichen wollen, da sie glauben, dass ja von hier die Reformation ausgegangen, und es wird immer schwer halten, ehe sie zu einer andern Erkenntnifs kommen. Es kann dieses nicht anders geschehen, als dass sie *in der Folge* von ihren Predigern über diese Sachen genau unterrichtet würden." — Hier macht der Vf. seinen Mitbürgern und deren Geistlichen, die ja wohl eine vorurtheilsfreye Belehrung über die Union nicht erst der Folgezeit aufsparen werden, ein schlechtes Compliment, als wenn sie noch gegenwärtig sich auf der niedern Stufe christlicher Gesinnung und Wissenschaft befänden, welche insbesondere die Geschichte des 17ten Jahrh. ihren Vorgängern anweiset. Wie ungeschickt der Vf. sich ausdrückt, erhellt z. B. auch aus dem folgenden: „Des Königs Absicht ist ja auch, keinen zu dieser Vereinigung zu zwingen, es ist nur sein herzlicher Wunsch, dass man dieses (das Zwingen? oder das Vereinigen?) thun möchte." (S. 11). Der dann folgenden Beschreibung der sämmtlichen Einweihungsfeyerlichkeiten ist eine Nachricht von der Statt gefundenen Illumination und der dabey angebrachten, zum Theil sehr geschmacklosen Inschriften, so wie eine interessantere Notiz von dem zugleich in Wittenberg gefeyerten Erinnerungsfest ehemaliger Wittenberger Studirenden beygefügt; auch sind die bey jener Feyer abgesungenen und zu diesem Zweck passend veränderten akademischen Lieder mit abgedruckt. Zuletzt erwähnt der Vf. des feyerlichen Schulactus, welcher, so wie alljährlich, seit dem Jubelfeste der Reformation, auch dies Mal am 1sten Nov. zur Feyer des Reformationsfestes Statt gefunden, und zu welchem der gelehrte und verdiente Rector des dortigen Lyceums, Hr. Dr. *Friedemann* in folgendem gehaltreichen Programm eingeladen hatte:

3) Wittenberg, b. Zimmermann: *De summa Christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice.* Scr. atque annua solemnia sacrorum per Lutherum emendatorum in Lyceo Witt. publ. cel. indixit *Fridericus Traugott. Friedemann*, phil. D. artt. libb. M., Lycei Witt. Rector, soc. Lat. Duc. Jen. sod. honor. Officii potius, quam dicendi, studio hanc operam suscepimus. *Cic.* 1821. 29 S. 4.

Der Vf., bisher durch Leistungen im philologischen und pädagogischen Fache rühmlichst bekannt, fürchtet mit Unrecht, bey Bearbeitung des gewählten Gegenstandes in einem ihm fremden Gebiet zu erscheinen (*ne delphinus in sylvis deprehendar, et male acceptus ad crepidam remittar*). Da gründliche philologische, historische und philosophische Bildung, die wahre Basis aller theologischen Wissenschaft ist, so kann diese nur gewinnen, wenn Gelehrte jenes Faches sich auch mit Behandlung theologischer Gegenstände befassen, besonders wenn sie dabey von einer so vorurtheilsfreyen ausgebreiteten Bekanntschaft mit der theologischen Literatur geleitet werden, als die vorliegende Abhandlung eine solche beurkundet. Ueberdiefs mufste auch die Veranlassung zu dem Programm die Wahl eines theologischen Gegenstandes bey dem Vf. rechtfertigen, den er um so mehr lateinisch (und zwar in solchem Latein, als man gegenwärtig nicht gar häufig in theologischen Abhandlungen findet) bearbeiten zu müssen glaubte, *ne forte imberbes pueri atque alii homines indocti expertesque omnium philosophiae rudimentorum offendi possent* etc. Der gesammte Inhalt des Programms, der bey einer andern Anordnung vielleicht eine bequemere Uebersicht dargeboten haben würde, ist bestimmt, zu zeigen, wie die durch Vernunft geleitete Auffassung der christlichen Lehre am sichersten zur Vereinigung der getrennten protestantischen Religionsparteyen führe. Bey der mit Recht voraufgeschickten Erörterung des Ausdrucks Vernunft bemerkt der Vf. sehr wahr, dass die Vieldeutigkeit desselben eben so wenig der Realität des dadurch bezeichneten Gegenstandes Eintrag thue, als die Vieldeutigkeit der göttliche Dinge bezeichnenden Ausdrücke die Nichtigkeit dieser darthun könnte. Nach mehreren beygebrachten Aeufserungen der Klassiker erklärt der Vf. die Vernunft im Sinne derselben für *imaginem divinitatis, vitae certissimam rectricem, virtutis effectricem, vel potius, ubi in summo perfectionis gradu posita fuerit, virtutem ipsam;* woraus hervorgeht, dass die Alten Vernunft mehr von ihrer praktischen Seite auffafsten, als das Vermögen der Idee des Sittlich-Guten und der Realisirung dieser, doch zugleich schon mit Hinsicht auf die Gottheit als die Idee des voll-

Digitized by Google

vollkommenſten Wollens und Wiſſens. Von neueren Schriftſtellern theilt der Vf. nur Eine Erklärung über Vernunft ausführlicher mit, als die ihn am meiſten befriedigende, nämlich die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene, welche ſich darauf zurückführen läſst, daſs Vernunft ſey die Quelle der Ideen und Principien, in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht, woraus ſich dann ebenfalls die nothwendige Verbindung der Moralität und Religioſität, als der höchſten Blüte des menſchlichen Geiſtes bey vollkommner Vernunftentwicklung ableiten laſſen würde. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, daſs in dieſer Erklärung formale und materiale Vernunft, oder Verſtand und Reflexionsvermögen und Vernunft im engern Sinne des Worts, als Vermögen der Erhebung über das Endliche, insbeſondere zu dem höchſten Realprincipe, nicht genau geſchieden ſind, und daſs der Vf. ſelbſt unter Vernunft überhaupt die Thätigkeit des geſammten obern Erkenntniſsvermögens, und zwar nicht unrichtig nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, zu verſtehen ſcheint, bemerken wir nur, daſs im folgenden diejenigen, welche den Gebrauch dieſer Vernunft, an den der Menſch doch von Gott ſelbſt in allen Verhältniſſen des Lebens gewieſen iſt, in religiöſer Hinſicht verwerflich halten, eben ſo treffend als nachdrücklich zurecht gewieſen werden. Beyläufig wird auch das Vorurtheil derjenigen mit Recht getadelt, welche alle Philologie dadurch herabſetzen, daſs ſie das Studium derſelben als einen Weg zur Irreligioſität anſehn, und den Religionsunterricht in gelehrten Schulen nur modegläubigen Frömmlern übergeben wiſſen wollen. So wie die Reformation nur durch wiſſenſchaftliche Vernunftentwicklung gedeihen konnte, ſo können auch nur durch dieſe die Früchte derſelben erhalten und gefördert werden; beſonders wenn ſie mit Eintracht gepflegt werden. In dem, was der Vf. hierauf über die Beförderung der Union ſagt, zeigt er zunächſt, wie die Gegner derſelben, welche die Union als einen Abfall von Luther betrachten, entweder einen verwerflichen Vernunfthaſs, oder Mangel an Bekanntſchaft mit Luthers Schriften verrathen, und völlig entfremdet ſind vom Geiſte Luthers; von welchem ſehr paſſend die merkwürdigen Worte beygebracht werden (L's Werke. B. XXI. S. 1103): „Es wird mit der Zeit wohl ſelbſt fallen, was unrecht iſt, wenn die Herzen zuvor wohl und recht gelehrt und unterrichtet werden." Ueberdieſs war Luther ſelbſt ſehr weit davon entfernt, ſich für unfehlbar zu halten; wie dann die ſeit dreyhundert Jahren fortgeſchrittene Menſchheit nothwendig zu manchen richtigern Anſichten gelangen muſste, als dieſs für Luther zu ſeiner Zeit möglich war, deſſen Lob ſelbſt darin ſo ausgezeichnet erſcheint, daſs man auch ſeine Fehler ſagen kann, ohne daſs er groſs zu ſeyn aufhört. Nachdem gezeigt iſt, wie Verſchiedenheit in Dogmen, wenn dieſe bey den Mitgliedern beider getrennten Confeſſionen noch Statt finden ſollte, kein unüberſteigliches Hinderniſs der äuſsern Vereinigung derſelben abgeben könne, und wie zur Förderung derſelben beſonders durch zweckmäſsigen Jugendunterricht zu wirken ſey, äuſsert der Vf. mit Recht, wie ſehr er gegen die zu beſorgenden „*indocilium contentum, tardorum improbationem, adverſariorum ſeveritatem, tenebrionum denique invidiam*" ſich geſtärkt und aufgerichtet fühle durch den Hinblick auf die groſsartige, über kleinliches Dogmen- und Sectenweſen erhabene Geſinnung des Königs, welche ſich ganz beſonders auch durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmales beurkundet hat. Der Vf. giebt ſodann die Nachricht, daſs er ſelbſt eine ausführliche geſchichtliche Darſtellung des Denkmals, nach den artiſtiſchen Schilderungen der trefflichen Künſtler, welche daſſelbe zu Stande gebracht haben, begleitet mit mehreren Zeichnungen, und mit einer Beſchreibung der verſchiedenen andern Denkmäler der Reformation in Wittenberg, demnächſt erſcheinen laſſen werde; und daſs der Ertrag dieſes Werks, deſſen Beſorgung durch ſehr liberale Unterſtützung von Seiten Sr. Exc. des Hn. Miniſters Frhn. *von Altenſtein* gefördert wird, zu einer milden Stiftung für bedürftige Schüler des dortigen Lyceums, unter dem Namen; *Lutherſtift des Lyceums zu Wittenberg*, beſtimmt ſey. Möge dem wohlthätigen Unternehmen des Vfs. der Erfolg aufs reichlichſte entſprechen. Den Beſchluſs des Programms macht die Ankündigung des von Seiten des Lyceums veranſtalteten feyerlichen Rede-Actus und eine von einem Schüler deſſelben, Namens *Jungwirth*, verfaſste Ode zu Ehren Luthers, welche von jenem ſehr vortheilhafte Erwartungen erregt.

4) Wittenberg, b. Wideburg: *Ueber das Heil der Kirche und deſſen Förderung.* Gedanken und Wünſche, auf Veranlaſſung des zum nächſten Reformationsfeſte zu Wittenberg aufzuſtellenden Denkmals, mitgetheilt von Dr. *Karl Ludwig Nitzſch*, Königl. Pr. Generalſup. und Prof., auch erſtem Director des Predigerſeminars zu Wittenb., Ritter des rothen Adlerord. 3ter Kl. Angehängt ſind zwey Predigten über *Trennung* und *Vereinigung* chriſtl. Confeſſionen. 1821. 77 S. 8.

Auch der ehrwürdige Vf. dieſer Schrift nahm von der Errichtung des Luther beſtimmten Denkmals Veranlaſſung, manche, zum Theil ſchon in frühern Schriften von demſelben angedeutete, Anſichten über Religion und Kirchenweſen hier nieder zu legen, welche um ſo mehr Achtung verdienen, da ſie ſich dem Vf., als einem ſiebenzigjährigen Veteran, wie er ſich ſelbſt als ſolchen ankündigt, bey vielfältiger Prüfung bewährt gezeigt haben. Der Vf. beginnt mit der Bemerkung, daſs die chriſtliche Kirche, als eine zwangloſe Bildungsanſtalt, menſchlichen Händen zur Verwaltung und Fortpflanzung anvertraut, ungeachtet ihres göttlichen Urſprungs, der hier indeſs nicht näher beſtimmt wird, die ihrem groſsen

Zwe-

Digitized by Google

Zwecke angemeſſene Geſtalt und Würde nach und nach verlieren und der Herſteller und Heilande unter den Menſchen ſelbſt bedürftig werden konnte, und ſucht dann zu zeigen, wie insbeſondere die *Lehre* und die *Verfaſſung* der Kirche geſtaltet ſeyn ſollten, um wahre Quellen des Heils für die Kirche zu ſeyn. In Beziehung auf die Lehre hält der Vf. „eine vollkommnere Glaubensfreyheit, wie ſie der Gottſeligkeit beſonders in unſern Tagen zuträglich ſeyn müſſe," für höchſt wünſchenswerth, und letzt dieſe darein, „daſs man ſich nach und nach, ſey es auch nur ſtillſchweigend, vereinigt, alles, was nicht das Wahrheitsgefühl jedes Wohlgeſinnten, auch des ungelehrteſten, anzuſprechen und ſich ihm dadurch zu beglaubigen vermag, als minder weſentlich aus dem allgemeinen evangeliſchen Kirchenglauben zu entfernen,' und dem eigenen freyen Urtheile und Gebrauche jedes einzelnen Chriſten zu überlaſſen" (S. 11). So ſehr Rec. geneigt iſt, mit dem Vf. eine Veredlung und Vereinfachung des zum Theil veralteten Kirchenglaubens zu wünſchen, wobey indeſs keineswegs Entfernung alles Poſitiven, ſondern nur Läuterung und Berichtigung deſſelben zu beabſichtigen wäre, ſo glaubt er jene doch nicht von Aeuſserungen des ſubjectiven *Gefühls* jedes Einzelnen erwarten zu dürfen, da nach dem Princip des Proteſtantismus jede Berichtigung und Vervollkommnung des chriſtlichen Religionsglaubens auf eine berichtigte Anſicht von dem Inhalt der heil. Schrift geſtützt ſeyn muſs und Berufung dabey auf das ohnehin ſehr ſchwankende unſichere Gefühl Einzelner leicht dem Myſticismus und der Schwärmerey nur noch mehr, als bereits der Fall iſt, Vorſchub thun könnte. Wenn der Vf. hinzuſetzt: „Zum Weſentlichen würde denn das gehören, was mit der geoffenbarten Gottſeligkeitslehre, und mit der Göttlichkeit der Offenbarung und ihres Vermittlers in unzertrennbarer Verbindung ſteht," ſo ſcheint dadurch jenes Weſentliche noch gar nicht hinreichend beſtimmt zu ſeyn; denn bekanntlich haben ja auch die Vertheidiger des alten Kirchenglaubens den einzelnen ſcholaſtiſchen Beſtimmungen ihres Syſtems einen ſolchen Charakter beygelegt. Nachdem der Vf. überzeugend dargethan hat, wie ſehr eine erweiterte Glaubensfreyheit für die Kirche ſelbſt zuträglich und wie die Kirche verpflichtet ſey, eine ſolche zu fördern, zeigt er eben ſo wahr, wie jene zwar auf eine ſchonende Weiſe und ohne Einführung eines neuen Symbols, aber vorzüglich durch die öffentliche Empfehlung des Unionsritus bey der evangeliſchen Abendmahlsfeyer, wobey die Deutung des bibliſchen Buchſtabens, der hier Alle vereinigt, jedem Chriſten freygelaſſen bleibt, realiſirt werden könne, in wie fern durch dieſen Ritus die jedem Chriſten zukommende Glaubensfreyheit aufs beſte veranſchaulicht werde. „Es iſt nicht unwahrſcheinlich," fügt der Vf. hinzu, „daſs unſer Luther dieſen Unionsritus auf einen ſolchen Anlaſs am Ende ſelbſt würde genehmigt haben. Seiner Auslegung wurde durch ihn nicht widerſprochen, und er hätte wohl Bedenken getragen, die ihm theuern eigenen Worte des Heilandes hier zu verſchmähen" (S. 21). Wenn der Vf. aber hiebey zugleich die ſchon öfter gemachte Bemerkung beybringt, Luther ſey bey der Kirchenverbeſſerung in eben dem Maaſse einem frommen Gefühle gefolgt, als die ſchweizeriſchen Reformatoren der Leitung eines kalten Verſtandes, ſo möchte bey einer genauen unbefangenen Prüfung der Reformationsgeſchichte jene Aeuſserung wohl ſehr zu modificiren ſeyn, ja ſie möchte ſich ſelbſt in Beziehung auf manche einzelne Gegenſtände in umgekehrtem Verhältniſſe rechtfertigen laſſen. Ausführlicher verbreitet ſich der Vf. im Folgenden über die Art der Kirchenverfaſſung, welche ihm am meiſten eine freye Theilnahme am Kirchenverein zu begünſtigen ſcheint, und ſetzt ſie im Allgemeinen, mit Beſchränkung der presbyterianiſchen Verfaſſung, in eine Verbindung der collegialiſchen mit der territorialiſchen, wobey neben Synoden, als reinkirchlichen, d. i. nur moraliſch wirkſamen Behörden, auch die kirchlichen Staatsbehörden, Kircheninſpectionen, Conſiſtorien, Miniſterium, als nothwendig betrachtet werden. Da der Raum nicht geſtattet, in alles einzelne Beachtenswerthe, was der Vf. zur Vertheidigung ſeiner Anſicht beybringt, hier einzugehen, ſo bemerken wir nur, daſs er auch auf manche von der Berliner und der Weſtphäliſchen Provinzialſynode des Jahres 1819 in Druck erſchienene Vorſchläge, wiewohl meiſtens nicht billigend, Rückſicht nimmt, und daſs auch er eine Vereinfachung und Beſchleunigung des bisherigen Geſchäftsganges in geiſtlichen Angelegenheiten dringend empfiehlt. Doch ſcheint er einerſeits von den Synoden zu viel erwarten, da ja gerade ehmals durch ſolche bloſs aus Geiſtlichen beſtehende Vereine der Grund zu der Hierarchie und Geiſtesbeſchränkung gelegt iſt, unter welchen noch gegenwärtig zum Theil die Menſchheit ſeufzt, und da auch die neueren einſeitig gebildeten proteſtantiſchen Synoden zu keinen erfreulichen Reſultaten geführt haben. Auf der andern Seite aber ſcheinen manche Aeuſserungen des Vfs. eine zu groſse Abhängigkeit der evang. Kirchen vom Staate zu empfehlen; welche um ſo drückender erſcheinen würde, nachdem die katholiſche Kirche in Deutſchland ſo groſse Vorrechte und Begünſtigungen, ſelbſt zum Theil vor den proteſtantiſchen voraus, ſich zu verſchaffen gewuſst hat. Ueberhaupt vermiſst man hier ungern eine durchgreifende Würdigung der Repräſentativ-Verfaſſung der Kirche, wie ſie neuerlich von mehreren Seiten als allein den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Kirche entſprechend dargeſtellt iſt, unbeſchadet der Rechte des weltlichen Oberbiſchofs. Die der Schrift angehängten, bereits im J. 1818 gehaltenen zwey Predigten, von denen die letztere mit eindringlicher Klarheit die Union der lutheriſchen und reformirten Kirchen empfiehlt, ſind ganz des geachteten Vfs. würdig.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.

(*Beschluss von Num.* 18.)

5) Wittenberg, b. Rühener: *Rede bey der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmale*, am Reformationsfeste 1821 auf dem Markte zu Wittenberg gehalten und auf höhere Veranlassung, nebst einer ihr verwandten *Altarrede*, zum Drucke befördert von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, Generalsuperint. 1821. 16 S. 8. (4 gGr.)

Die hier mitgetheilte Weihrede, allerdings ein Casualvortrag seltner Art, wurde vor dem noch verhüllten Denkmale unter freyem Himmel gehalten, nach dem Gesange des Liedes: Ein' feste Burg ist unser Gott u. s. w. und in Gegenwart zahlreicher auswärtiger und einheimischer, in besondere Schranken, welche einen Halbkreis bildeten, vertheilter Zuhörer. Der Redner geht sehr zweckmäßig von dem Gedanken aus, dass je leichter die Bewunderung, welche wir beym Anblick eines Denkmals fühlen, sich zur Andacht erheben und in Andacht übergehen kann, desto wohlthätiger die Errichtung des Denkmals ist und um desto mehr Alle, für welche sie geschehen ist, zur Dankbarkeit verpflichten muss; besonders wenn das Verdienst des Mannes, den wir geehrt sehen, aus Gewissenhaftigkeit und Religion hervorging, und durch Förderung der wahren Religion erworben wurde. Es wird sodann darauf hingewirkt, durch Erregung frommer Dankgefühle in Beziehung auf Gott und auf die menschlichen Werkzeuge, deren er sich bediente, eine würdige Weihe des Denkmals in den Gemüthern der Zuhörer zu veranlassen. So heißt es unter anderm sehr treffend S. 9: „Nicht nur als Einwohner Wittenbergs, auch als Mitglieder der evangelischen Kirche sind wir Gott Dank schuldig. Dieses Denkmal ist errichtet zum Andenken Luthers und zugleich zum Andenken der *Vereinigung beider evangelischen Kirchen*, d. h. zum Andenken dessen, was die Reformation vollenden und rechtfertigen, was die evangelische Kirche, der römischen gegenüber, von allen Vorwürfen befreyen, und die Kraft des göttlichen Wortes, uns zur Beförderung der Gottseligkeit innerlich und äußerlich in eine freye Verbindung zu setzen, beweisen muss: zum Andenken des an so vielen Orten bereits erfolgten und an den übrigen von Gottes Geiste zu hoffenden Zusammentretens beider Kirchen. Sie waren ehedem überall getrennt, haben sich aber nun einander freundlich genähert; ja zum Theil selbst schon vereinigt. Auch daran muss uns dieses Denkmal, da es von Mitgliedern beider Kirchen herrührt, erinnern." — Nach Endigung der Rede wurde das Denkmal plötzlich enthüllt, worauf dann nach einer kleinen, mit sanfter Musik begleiteten, Pause ein passendes Gebet und Gesang die religiöse Weihe beschloss. Auch die hier mit abgedruckte *Altarrede*, welche Sonntags darauf an die neuen Mitglieder des Seminars zum Behuf ihrer Verpflichtung vor ihrer Communion gehalten wurde, nimmt zweckmäßige Rücksicht auf die feyerliche Einweihung des Denkmals und empfiehlt insbesondere Luthers gewissenhafte Amtstreue zur Nacheiferung; wobey indess die Anknüpfung des Vortrages an irgend eine passende Bibelstelle vermisst wird, welches auch bey der erstern Rede der Fall ist. Da der Vf, als erster Director des Seminars, sich überall so vorurtheilsfrey für die Beförderung der Union erklärt, so muss es nicht wenig befremden, dass bey der Communion der Seminaristen nicht wenigstens der Unionsritus angewandt wird. Wenn die angehenden Geistlichen selbst noch fortwährend in den äußern Fesseln sectirischer Vorurtheile geflissentlich erhalten werden, wie kann man dann von dem Volke, denen sie mit ihrem Beyspiele vorleuchten sollen, Besseres erwarten? Wie wahr ist nicht auch in dieser Beziehung gesagt Matth. 5, 13: „Wo das Salz dumm wird (oder bleibt), womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze."

6) *Ebendas.*, b. Zimmermann: *Predigt am Reformationsfeste den 31sten Oct.* 1821, *als am Tage der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmal*, gehalten in der Pfarrk. zu St. Marien in Wittenb. von Dr. *Heinrich Leonhard Heubner*, Director und Ephorus des Königl. Predigerseminariums, und zweytem Diaconus zu Wittenberg. 1821. 40 S. 8. (4 gGr.)

Diese meistens in einer kraftvollen, eindringlichen Sprache abgefasste Predigt fodert sehr ausführlich dazu auf, *Luthern als die Ehre und den Segen Wittenbergs* zu betrachten. Der Text ist aus Ps. 84, 1—8 entlehnt. Doch ist es sehr auffallend, dass der gelehrte Vf. gerade die von Luther ganz falsch übersetzten Worte des 7ten und 8ten Verses seinem Vortrage zum Grunde gelegt hat, da doch leicht eine richtiger übersetzte Stelle des A. oder N. T. hätte zum Text gewählt werden können. Auch ist von den beiden angegebenen Haupttheilen: 1) „warum wir Luthern den Segen Wittenbergs nennen können; und 2) welche Verpflichtungen für uns dieß enthält,"

hält," der letztere, am ausführlichsten abgehandelte, im Thema nicht ausgedrückt. In dem ersten Theile wird gezeigt, wie Luther der Stadt W. zum leiblichen und geistigen Segen geworden sey, und in Beziehung auf den ersten, der durch die Aufhebung der Universität sehr vermindert scheinen könnte, bemerkt, dass mit dieser *viel gefahrvolles und verführerisches* (sollte sie nicht vielmehr einen in aller Hinsicht bildenden und bessernden Einfluss auf ihre Umgebungen geäussert haben können?) entfernt worden; dagegen aber wird hingewiesen auf „die *stille* Pflanzschule, die an die Stelle jener Anstalt *gefahrlos* unter Gottes segnendem Schutze getreten sey." Den geistigen Segen Luthers setzt der Vf. vorzüglich darein, dass er Christum den Gekreuzigten, oder die Versöhnungstheorie, gepredigt und jenen allein habe gepredigt wissen wollen. Dies wird durch einzelne Aeusserungen aus Luthers Werken bewiesen, wie: „Die h. Schrift dringet vielmehr auf den Sohn, als auf den Vater; denn die ganze Schrift (?) ist um des Sohnes willen geschrieben; darum sind auch im A. T. (?) mehr Sprüche oder Zeugnisse vom Sohne, als vom Vater;" und: — „An dem Christo fahe deine Kunst und Studiren an, da lass sie auch bleiben und haften, und wo dich deine eigene Gedanken und Vernunft, oder sonst jemand, anders führt und weiset, so *thue nur die Augen zu*, und sprich: Ich soll und will von keinem andern Gott wissen, denn in meinem Herrn Christo." Worauf der Vf. hinzusetzt: „Wer Christum so predigt, wer so eine Gemeinde hinführt zum Kreuze Christi, und ihr diesen Lebensquell eröffnet, der von jenem Baum ausströmt (eine Quelle von dem Kreuze, einem Baume ausströmend?), der ist fürwahr ein göttlicher Segen für eine Stadt!" So sehr auch jene einseitigen und irrigen Aeusserungen Luthers in Beziehung auf seine Zeit und Wissenschaft Entschuldigung verdienen, so sollte doch gegenwärtig Luthers Verdienst aus einem höhern Standpunkte, nicht nach seinem oft noch sehr fehlerhaft ausgesprochenen Buchstaben, sondern nach seinem Geist, gewürdigt und dabey nicht übersehen werden, dass nach Jesu eigener Erklärung nicht das Herr – Herrsagen, sondern treue Vollbringung des Willens Gottes den echten Nachfolger Jesu charakterisirt, und dass der Weg zu ewigem Heile in geistig wahrer Verehrung des allein wahren Gottes und Anerkennung Jesu, als seines Gesandten, zu suchen sey. Nur zu oft vergisst man, dass, der Geschichte zufolge, eine einseitige Genugthuungslehre, die Christus selbst nirgends gelehrt hat, das Schiboleth aller Frömmler und sittlichunkräftigen Schwärmer, zu dem grössten Nachtheil in sittlich-religiöser Hinsicht geführt hat. Die Verpflichtungen, welche der zweyte Theil der Predigt entwickelt, sind dankbarfrommes Andenken an Luther, Festhalten an Luthers Glauben und christlichem Wandel. In Beziehung auf das zweyte wird abermals Luthers Glaube an die Sündenversöhnung, so wie an das Wort Gottes, als der alte (?) Christenglaube, der sich nicht ändern könne, hervorgehoben und dann hinzugesetzt: „Wenn Luther heute wiederkäme, so würde er keinen andern Glauben predigen" (S. 30) Obgleich diese Behauptung durch eine lange Stelle aus Luthers Bekenntniss vom Abendmahl vom J. 1528 belegt wird, so lässt sich doch nicht denken, dass ein so grosser Geist, wenn er erleuchtet durch gründliche wissenschaftliche Bildung der neuern Zeit jetzt aufträte, alle Irrthümer und Vorurtheile seines Zeitalters, von denen er sich noch nicht loszumachen vermochte, aufs neue verfechten würde, am wenigsten wohl die hier, wo es darauf ankam, Luthers wahres Verdienst zu charakterisiren, sehr zur Unzeit berührte Abendmahlslehre. Noch auffallender aber ist die S. 32 ausgesprochene Behauptung: Wer nicht *gleiches* Glaubens, *gleiches* Sinnes (mit Luther) ist, kann ihn nicht ehren und lieben!" Wie? sollte der Christ, dem so oft durch seine Religionslehre zugerufen wird: Richte nicht! sollte dieser nicht auch Andersdenkende ehren und lieben können, wenn grosse Verdienste sie auszeichnen, da er ja sogar den Feind zu lieben verpflichtet ist? Und kann ein solcher nur Ehre und Liebe gegen Luther hegen, wenn er dessen gesammten Religionsglauben, also auch z. B. alle seine abergläubischen Vorstellungen von Teufel, Dämonen, Gespenstern, blindgläubig in sich aufnimmt? In der letzten Unterabtheilung fodert der Vf. mit vielem Nachdruck seine Zuhörer auf, als die älteste evangelische Gemeinde andern vorzuleuchten. „Werdet," sagt er unter andern, mit Beziehung auf Matth. 5, 14. 16, „werdet ein wahres *Wittenberg*, ein weiser (weiser) fernleuchtender Berg (nach S. 19 hatte Luther selbst Wittenberg *eine rechte kothige Stadt* genannt), werdet eine Stadt Gottes, ein Zion, wo man den wahren Gott findet, eine Gemeinde, die ihm in Gerechtigkeit und Heiligkeit dient. Das Denkmal, das ihr hinführo erblickt, erinnere euch alle, in solcher christlicher Rechtschaffenheit zu wandeln, wie Luther wandelte; es flösse euch Scheu ein, den Platz, die Stadt, die dadurch verherrlicht ist, mit Sündengräueln zu beflecken; es lehre euch Recht und Gerechtigkeit; es predige euch täglich Treue, Ehrlichkeit und Gottesfurcht!" (S. 37). Die Predigt beschliesst ein sieben neunzeilige Strophen langes Lied aus dem *Jauerschen* Gesangbuche, welches ein durchgehends an Jesum gerichtetes Gebet enthält, wiewohl Jesus nie zu sich selbst, sondern zu Gott, als seinem und aller Vater, gebetet und auch seine Jünger nur so beten gelehrt hat. Um den liturgischen und ästhetischen Geschmack des Vfs., welcher bey dem Director eines Prediger-Seminariums in unsern Tagen doppelt auffallend erscheint, noch näher zu bezeichnen, theilen wir hier die letzte Strophe des Schlussgebetes mit:

Ach *Jesu!* ach wir bitten dich
In deinem *Jesu*namen:
Erhör, erhör uns gnädiglich,
Sprich *Jesu*, Ja und Amen!
Willt du uns *Jesus* seyn,
So sind wir *Jesus* dein,
So halt dein *Jesu*wort,
Und lass uns hier und dort
Darüber jubiliren!

Digitized by Google

Wel-

Welchen Mangel an Bildung, oder welche Verbildung mufs der Vf. bey ſeinen Zuhörern vorausſetzen, wenn er ſie durch ſolches Vorbeten noch erbauen zu können meint. Schwerlich hat Luther jemals ſo gebetet.

Beym Schluſſe dieſer Anzeige iſt uns noch folgende Schrift zugekommen:

7) Stettin, b. Struck: *Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbige auch in Ewigkeit!* Ein evangeliſcher Herzenserguſs zur Nachfeyer des in Wittenberg errichteten Standbildes Luthers geſchrieben von *A. L. Bultzer*, Diac. an St. Jac. in Stettin. 1821. 24 S. 4.

welche eigentlich als eine gegen Hn. Rector *Friedemann* und deſſen unter Nr. 3 angezeigtes Programm gerichtete Schmähſchrift einem andern Forum anheim fallen ſollte, als dem unſrigen, und im doppelten Sinn unter aller Kritik iſt. Da ſie indeſs ein auffallendes Beyſpiel iſt, von den verderblichen Früchten des unſaubern ſectiriſchen und zelotiſchen Geiſtes, der zum groſsen Nachtheil aller gründlichen Religionswiſſenſchaft und echt ſittlich-religiöſer Erleuchtung hin und wieder im Finſtern ſein Weſen treibt, und welcher, furchtbar mahnend an die Zeiten der *Calove* und Conſorten, ſelbſt aus dem, gewiſs zu ganz andern Zwecken, mit Königlicher Munificenz errichteten Predigerſeminarium zu Wittenberg ausgeht; ſo halten wir es um ſo mehr für Pflicht, unſere Leſer mit dem Inhalt derſelben etwas näher bekannt zu machen. Der junge Zelot, der hier zum erſten Mal als Schriftſteller auftritt, nachdem derſelbe, dem Vernehmen nach, kurz vorher das Seminar zu Wittenberg verlaſſen hat, ſcheint viel zu früh aus dem Stande eines Lernenden zu dem Amte eines chriſtlichen Lehrers übergegangen zu ſeyn, da er einen auffallenden Mangel an klaren Begriffen, gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung, und, was bey einem chriſtlichen Lehrer eben ſo unerläſslich iſt, an chriſtlicher Liebe verräth. Denn dieſe, wie der Apoſtel Paulus ſie bezeichnet (1 Kor. 13, 4. 5), blähet ſich nicht, ſtellt ſich nicht ungeberdig, trachtet nicht nach Schaden, wie ſich der Vf. deſſen ſchuldig macht. Nur einiges, ſo weit der Raum hier geſtattet, möge aus dem ſaubern Producte, welches der ins beſondere betheiligte Hr. R. *Friedemann* wohl ſchwerlich einer Widerlegung werth achten dürfte, da ſein Ruf als echt chriſtlich geſinnter trefflicher Lehrer und als ausgezeichneter Gelehrter begründet genug iſt, hier beygebracht werden. Die Schrift, welche *„den Freunden des Herrn in Wittenberg"* dedicirt iſt, beginnt mit dem bekannten Verslein: „Breit aus die Flüglein beide, O Jeſu, meine Freude, Und nimm die Küchlein ein! Will Satan uns verſchlingen" u. ſ. f., und bricht dann in rohen Eifer aus gegen die von Hn. *Fr.* in ſeinem Programm behauptete Uebereinſtimmung der chriſtlichen Religionslehre und der menſchlichen Vernunft und gegen die in jener Hinſicht von demſelben empfohlene Union der lutheriſchen und der reformirten Kirche, welche Union der Vf. „eine leere, kalte nennt, die das Chriſtliche verdrängt und Heidniſches (!) an deſſen Stelle ſetzt," und die von Hn. *Fr.* empfohlen werde, „weil er der Kirche Chriſti gar zu abhold ſey" (S. 6). In ſeinem blinden Eifer bemerkte der Vf. wahrſcheinlich ſelbſt nicht, wie er durch ſolche Aeuſserungen zugleich alle übrigen zahlreichen, erhabenen und ehrwürdigen Beſchützer und Beförderer des echt chriſtlichen Werks der Union ſchmähte und für Freunde des Heidenthums und Feinde des Chriſtenthums erklärte, insbeſondere ſeinen bisherigen ehrwürdigen Vorgeſetzten, den Hn. Gen. Sup. Dr. *Nitzſch* ſelbſt, der ſich in den unter Nr. 4 und 5 angezeigten Schriften ſo würdig als wahr für die Beförderung der Union ausſpricht. Noch weniger aber begreift man, wie der Vf. ſolche und ähnliche ſchmähſüchtige Ausfälle gegen die Beförderer der Union ſich erlauben konnte, da ja an deren Spitze in dem preuſsiſchen Staate S. Maj. der König ſelbſt ſteht. Sehr naiv bemerkt der Vf. im Folgenden, dafs eine ſo gelehrte Schrift, wie die des Hn. *Fr.*, eigentlich eben ſo gelehrt widerlegt werden ſolle, dafs „er aber von dieſem *Schellengeläute* (!) nicht viel halte," was freylich wohl, ſo wie der an mehreren Stellen bemerkte Mangel an richtigem Verſtändniſs des Programms ſeine guten Gründe haben mag. Warum ſchwieg dann aber der Vf. nicht ganz, wenn er ſich zu ſchwach fühlte, einem Gelehrten mit Gelehrſamkeit zu begegnen? und warum ſucht er das nach ſeinem Wahn in dem lateiniſchen Programm enthaltene, doch nur für Gelehrte nachtheilige, Gift in einer deutſchen Schrift auch ſolchen, die gar kein wiſſenſchaftliches Urtheil darüber zu fällen im Stande ſind, zugänglich zu machen, und dieſe durch ſein zelotiſches Gewäſch zu fanatiſiren? Ziemt es einem chriſtlichen Lehrer, der ja vor Andern ſeinen Glauben durch ſeine Werke bewähren ſoll, Männer, deren Schriften er nach den hier gegebenen Beweiſen nicht einmal richtig verſteht, vor dem groſsen Haufen mit dem Namen von Atheiſten, Heiden, Freigeiſtern, Feinden des Chriſtenthums zu ſchmähen, um ſo ihrem guten Ruf und ihrer wahrhaft chriſtlichen Wirkſamkeit den verderblichſten Nachtheil zu bereiten? Doch wir kehren zu der Schrift ſelbſt zurück. Gleich bey Beantwortung der erſten von dem Vf. aufgeſtellten Frage: „Iſt eine Uebereinſtimmung der chriſtlichen Lehre und der menſchlichen Vernunft wirklich vorhanden?" (S. 7), zeigt der Vf., wie unrichtig er Hn. *Fr's* Meinung aufgefaſst habe. In dem Programm war nämlich bemerkt, dafs *von den Alten, quorum definitionibus parum accuratis lubenter ignoſcimus*, die Vernunft für eine *imago divinitatis* (etwas Gottähnliches) u. ſ. f. erklärt ſey, dafs aber die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene Definition *vorzuziehen* ſey. Hievon nimmt nun der Vf. Veranlaſſung, dem Hn. R. *Fr.* Verwirrung der Begriffe und Unwiſſenheit vorzuwerfen, da *er* ſelbſt, Hr. *Fr.*, die Vernunft für das Bild Gottes erkläre, das ja längſt durch die Sünde verloren ſey (1 Moſ. 3), alſo weder das menſchliche Leben regieren, noch Tugend wirken könne, ſondern nur *„ein ſtolzes, ſelbſtgefälliges,* un-

Digitized by Google

unbändiges Heidenleben, das dem Baal und Aſtharoth nachhängt" (S. 8). Im Folgenden erklärt der Vf. die Vernunft zwar ſelbſt für „das Vermögen, die Stimme Gottes (alſo doch wohl auch das von Gott ſelbſt dem Menſchen ins Herz geſchriebene Geſetz Röm. 2, 15), und auch die Stimme des Teufels zu vernehmen und zu *unterſcheiden*," und dennoch nennt er ſie gleich darauf „*ein windiges Ding, einen umgeſtürzten Dagon ohne Haupt und Glieder, ein echtes Philiſterthum (ſic), Pfaffentrug, Hierarchie, die Inquiſition iſt und wird!*" (S. 10). Ja er wirft Hn. *Fr.* vor, dafs dieſer ſelbſt gern Inquiſitor werden möchte, wozu aber auch in dem Programm mit keiner Sylbe in der angeführten Stelle Veranlaſſung gegeben iſt. Ohne die hier wirklich auffallende Verwirrung der Begriffe bey dem Vf. weiter zu rügen, wollen wir auf die allgemein bekannte hiſtoriſche Wahrheit hinweiſen, dafs nur Vernunfthaſſer und blindgläubige Zeloten, aber niemals wahre Freunde eines vernunftmäſsigen Chriſthums als verfolgungsſüchtig und als Inquiſitoren gegen Andersdenkende aufgetreten ſind. Hierauf ſucht der Vf. zu zeigen, wie das Chriſtenthum weder mit ſeiner Vernunft, was man allerdings nicht bezweifeln wird, noch auch mit irgend eines Menſchen Vernunft übereinſtimme (S. 11), wodurch er daſſelbe geradezu für vernunftlos oder für vernunftwidrig erklärt. Nach einer ſolchen Behauptung könnten wir uns ſchon der Mühe überheben, noch ein Wort über den Vf. weiter zu verlieren. Indeſs ſey noch folgendes bemerkt: Wie leicht der Vernunfthaſs bey Proteſtanten mit dem Papismus ſich befreundet, zeigt die Aeuſserung: dafs, um den Streit über die Abendmahlslehre unter Lutheranern und Reformirten zu ſchlichten, es immer noch beſſer ſcheine, „wir wenden uns an den Papſt in Rom, als an die erſte beſte ſogenannte Vernunft oder an eine Chimäre (!), wie jene Uebereinſtimmung (nämlich der chriſtlichen Lehre mit der Vernunft") (S. 13). Statt deſſen will der Vf. indeſs nur durch allgemeine Annahme der lutheriſchen Deutung der Abendmahlslehre eine Vereinigung zu Stande gebracht ſehen, wobey er auffallende Unwiſſenheit in Erklärung der hieher gehörenden neuteſtamentlichen Stellen an den Tag legt und alle Andersdenkenden, beſonders die von ihm ſogenannten Vernunftknechte, ſchmäht. Bey der Behauptung, dafs durch Vernunft keine Einheit und Feſtigkeit in das religiöſe Leben kommen könne, weil jeder eine andere Vernunft habe, dafs man ſich vielmehr an Chriſto halten müſſe, beweiſt er abermals ſeine Unkunde der Religionsgeſchichte, da ja wohl nicht leicht ein Gegenſtand der chriſtlichen Religionslehre zu allen Zeiten mit weniger Einheit und Feſtigkeit aufgefaſst iſt, als der Begriff von Chriſto, und der Vf. ſelbſt nirgends angiebt, welcher Chriſtusbegriff ihm der allein wahre und feſte ſey, ob der Ebioniti ſche, Alexandriniſche, Gnoſtiſche, Sabellianiſche, Arianiſche, Athanaſianiſche, Photinianiſche —. Doch wer zählt alle hierüber jemals laut gewordenen Abweichungen? Wahrſcheinlich ekelt es unſere Leſer eben ſo ſehr, wie uns, noch weiter dem Vf. durch die aus zum Theil miſsverſtandenen Aeuſserungen des Programms, ſo wie der Bibel ſelbſt entlehnten Verunglimpfungen aller Freunde eines vernunftmäſsigen Chriſtenthums und der Union zu folgen. Wir ſchlieſsen daher mit dem Wunſche, dafs Hr. *B.*, ſtatt abermals ſo unreife Früchte ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit und ſo ſchmähſüchtige Erzeugniſſe einer fanatiſchen Verblendung ins Publikum zu bringen, erſt ſeine vermeinten Gegner recht verſtehen lerne und ſich die wahrhaft chriſtliche Geſinnung und Wiſſenſchaft zu eigen zu machen ſuche, welche zu würdiger und geſchickter Widerlegung Andersdenkender erfoderlich iſt.

Auch folgendes, durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmals veranlaſste, übrigens höchſt unbedeutende ſchriftſtelleriſche Product möge zur Vervollſtändigung unſrer Anzeige hier noch erwähnt werden:

8) Sondershausen, b. Voigt: Dr. *Martin Luthers zwey erbauliche Schriften: 1. von dem Harniſch und den Waffen der Chriſten; 2. von der ſeligen Hoffnung wahrer Chriſten*, am Tage der Errichtung ſeines Denkmals herausgegeben von M. *Karl Auguſt Breyther*, Collab. des Lyceums (wo?) 1821. 76 u. 12 S. 8.

Der Herausgeber ſagt zwar ſelbſt in einer kurzen Vorrede, dafs diejenigen, deren Sinn engherzig iſt, an ſeinem Unternehmen dieſes und jenes auszuſetzen und zu erinnern finden würden. Allein auch auf die Gefahr, unter jene Engherzigen gezählt zu werden, mufs Rec. ehrlich bekennen, dafs er nicht einſieht, wie Hr. *Br.* auf den Einfall gerathen konnte, von den vielen trefflichen Werken Luthers dieſe an ſich unbedeutenden in den Jahren 1532 und 31 von Luther gehaltenen Predigten wieder abdrucken zu laſſen, da ſie wohl nicht geeignet ſind, einem denkenden Religionsfreund unſerer Tage viel Erbauung zu gewähren. Denn ſchwerlich möchte ein ſolcher mit dem Herausgeber an den vielerley Geſtalten, in denen der Teufel hier ſein Unweſen treibt (er kommt ſogar einmal als *ein heller ſchneeweiſser Teufel* zum Vorſchein) und an dem *Strohharniſch der Vernunft*, den er wie ein Baumblatt wegblaſet, Geſchmack finden wollen. Wenn übrigens der Vf. andeutet, Luthers Denkmal ſey mit dazu beſtimmt, die Evangeliſchen zu Luthers Bekenntniſs zurückzuführen, ſo irrt er gar ſehr, da der erhabene Gründer jenes Denkmals ſich keinesweges ſo engherzig, ſondern in echt chriſtlichem Sinne darüber ausgeſprochen hat. Ein Anhang enthält eine Beſchreibung des Luthers-Brunnens bey Wittenberg, von welchem eine wohlgerathene Abbildung nach einer Zeichnung des Dr. *Sprengel*, jetzt Prof. der Medicin zu Greifswald, beygefügt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Grundlinien einer Theorie des Beweiſes im Civilproceſs*, nach gemeinem in Deutſchland geltendem Rechte, in Hinſicht auf das preuſsiſche allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung, ſo wie die im Groſsherzogthum Niederrhein beſtehende Geſetzgebung, nebſt einer *Einleitung über das Princip und den Organismus der Rechtswiſſenſchaft*, von *Karl Chriſtian Collmann*. 1822. 8.

„Sobald die ſinnliche, intellectuelle und ſittliche Cultur der Menſchheit," ſagt der Vf. in der Einleitung, „ſo hoch geſtiegen iſt, daſs ihr Streit aufhört, wird ihr Zwang verabſchiedet, in den Momenten, wo die Verfaſſungen und das Verhältniſs der Staaten ihre höchſte Vollkommenheit erhalten, alſo in den Momenten ihres höchſten Lebens wird der Augenblick ihres Todes ſeyn." (*Woltmann.*) „Wer dieſe Anſicht verfolgt," folgert der Vf. weiter, „wird ſich überzeugen, daſs alles *materiale* Recht einen und denſelben Urſprung hat, daſs die Verbindlichkeit der Verträge nicht weniger poſitives Recht iſt, wie irgend eine dem Anſehein nach auf bloſser Willkür beruhende Beſtimmung. Es wird ihm klar werden wie der Staat ſo wenig auf Privatverträge, wie auf die Idee eines allgemeinen Vertrages, ſo wenig auf beabſichtigte Sicherung eines formalen Rechts, wie lediglich auf eine reale Sittlichkeit gebaut werden kann, daſs vielmehr der Staat als eine vorübergehende Form, jener höhern Natur nicht weniger etwas lebendiges iſt, wie dieſe ſelbſt und jede der verſuchten Erklärungsarten, als eine eigenthümliche nothwendige Anſchauungsweiſe ſelbſt in ihr fällt. Das wird aber einſtweilen als ein negativer Beweis für die Richtigkeit dieſer Anſicht gelten. Ein Syſtem, was alle bisherigen Syſteme in ſich aufnimmt, und ſo mit vereinigt kann nicht unrichtig ſeyn, in der Natur der einſeitigen Richtung liegt es ja, daſs ſie, je conſequenter ſie verfolgt wird, den Gegenſatz immer ſchärfer bildet.

Das Princip für die Gültigkeit des beſtehenden Rechts wäre hiernach gefunden: es liegt in jener Einheit der innern und äuſsern Welt.

Die nach dieſen Principien zu bildende Rechtswiſſenſchaft zerfällt nach dem Vf. in *zwey* Theile, indem ſie entweder das beſtehende oder das zu bildende Recht zum Gegenſtande hat. Die erſtere nennt er „*Judicialie*" und verſteht darunter die *aus gegebenen Verhältniſſen* zu abſtrahirende Theorie des Rechts, d. h. die Wiſſenſchaft aus den vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen das rechtliche Inſtitut als ein organiſches Gebilde zu entwickeln und darzuſtellen, unbekümmert ob es zu einer höhern oder niedern Stufe organiſcher Bildung gehört. Die andern nennt er Legislatur und verſteht darunter die Wiſſenſchaft: Grundſätze für das Handeln der ſichtbaren Macht (des Staats, die unſichtbare Macht iſt die Kirche) aufzuſtellen, inſofern dieſelbe als geſetzgebende Gewalt ſich ausſpricht, dieſe hat nach dem Vf.: 1) die Regeln aufzuſtellen, nach welchen das verlorene Gleichmaafs wieder herzuſtellen iſt, und 2) den Maafsſtab anzugeben, nach welchem ſich im einzelnen Falle die Frage mit Sicherheit beantworten läſst, ob und in wie ferne das Wohl der Nation, eine Abänderung oder Vervollſtändigung der bisherigen Geſetzgebung erfodert. Der Vf. hält deshalb dafür, daſs nur auf die ſpeculative Geſchichte die Rechtswiſſenſchaft begründet werden könne; zur Aufſtellung einer Philoſophie der ſpeculativen Geſchichte, als eines Syſtems, hält er es noch nicht Zeit, wohl aber glaubt er die Judicialie und Legislatur in ihren allgemeinſten Grundriſſen bald zu liefern im Stande zu ſeyn, und legt als Probe davon die gegenwärtigen Grundlinien einer Theorie des Beweiſes im Civilproceſs als einen Theil der von ihm zu erwartenden Judicialie uns vor.

Der Vf. wünſcht die ſorgfältigſte Prüfung dieſer ſeiner Anſicht der Rechtswiſſenſchaft; Rec. hält es deshalb für Pflicht, alle denkende Rechtsgelehrte auf ſelbige aufmerkſam zu machen. Rec. theilt zwar die Anſicht des Vfs nicht, aber er giebt ihm mit Vergnügen das Zeugniſs, daſs er den von ihm bearbeiteten Gegenſtand vollſtändig und in einer faſslichern Sprache als man nach ſeiner Einleitung erwarten konnte, vorgetragen hat. Wenn der Vf. bey einer *zweyten* Auflage denſelben nochmals bearbeitet: ſo wird er, wenn er die von ihm angeführten römiſchen Geſetzſtellen aus dem römiſchen Verfahren vor Gericht erläutert, nach des Rec. Dafürhalten neue Gründe zur Unterſtützung der auch von ihm angenommenen von *Specht* aufgeſtellten Regel: *afferenti contra praeſumtionem incumbit probatio* finden. — Bey der Vergleichung des Beweisverfahrens nach dem gemeinen deutſchen Proceſſe mit dem Beweisverfahren nach dem preuſsiſchen und franzöſiſchen Proceſſe hat der Vf. den Rec. am wenigſten befriedigt. Rec. hat nach allen drey Verfahrungsweiſen und unter jeder mehrere Jahre richterliche Functionen ausgeübt, und glaubt in Beziehung auf das Praktiſche derſelben ſich hier

Digitized by Google

hier äufsern zu müssen. Er zieht die Verhandlungsweise, wenn in den Processschriften sogleich die Beweismittel angegeben, und die schriftlichen beygefügt werden, der Untersuchungsweise vor, besonders wenn eine Sporteltaxe nach dem Betrage des Gegenstandes des Streites die Gebühren der Anwälte bestimmt. Nach geschlossenem Schriftwechsel würde er aber jedesmal die Regulirung des *Status causae et controversiae* und das Beweisverfahren, so wie die preufsische Gerichtsordnung es anordnet, eintreten lassen. Die Vorzüge desselben sind nach des Rec. Dafürhalten einleuchtend: 1) das Interlocut auf Beweis, die vielen Erkenntnisse über die Erheblichkeit der Beweisartikel, und der Fragstücke über die Zulässigkeit der Zeugen, welche, da der Process vor deren Rechtskraft nicht definitiv entschieden werden kann, denselben Jahre lang verzögern, fallen weg; 2) die Appellation führt den Process bis zur Litiscontestation zurück. Die Parteyen sind im Stande, wenn sie bey dem höhern Richter sich eines andern Anwaltes bedienen, die Fehler des Erstern wieder gut zu machen. Wie mancher Process geht nicht verloren, weil der Richter der frühern Instanz, der Partey einen Beweis auferlegt hat, den sie nicht führen kann, aber auch nicht zu führen braucht, blofs deshalb weil der Anwalt der Partey das Erkenntnifs, was ihn auflegte, aus Mangel an Umsicht rechtskräftig werden liefs.

Der Grund, welchen der Vf. gegen das Decret aufstellt, welches nach der preufs. Processordnung die Beweisaufnahme regulirt, ist nur scheinbar. Er sagt: dafs der Richter sich alsdann schon in der Lage befände, in welcher der Richter in dem gemeinen Processe in dem Falle ist, in welchem ein mittelbarer Gegenbeweis geführt wird, nämlich jenseit der Grenze des Juristischen, wo ihn keine gesetzliche Vorschriften mehr leiten, sondern seine eigene Beurtheilungskraft ihn helfen kann.

Rec. will dem Vf. diesen Grund in seinem vollen Umfange einräumen; aber es folgt aus demselben weiter nichts, als dafs der preufsische Richter dem Verlangen der Partey gemäfs den Beweis über die von ihr vorgetragenen Thatsachen, durch welche der mittelbare Gegenbeweis geführt werden soll, wird aufnehmen lassen, wenn sie ihm nur einigermaafsen erheblich scheinen. Hält nun der erkennende Richter die angeführten Thatsachen, über welche der Beweis aufgenommen ist, für einflufslos: so sind die nicht sehr bedeutenden Kosten der Schaden, welchen die Partey leidet, weil der instruirende Richter dem Verlangen derselben gemäfs die Beweisaufnahme der vom erkennenden Richter für unerheblich erachteten Thatsachen verfügt hat.

Wie unbedeutend ist dieser mögliche Nachtheil gegen den Nachtheil, welchen die Parteyen bey dem Interlocut über den Beweis und dem Verfahren über die Beweisaufnahme nach gemeinem deutschem Processe erleiden können und nur zu häufig erleiden.

Bey der Beurtheilung des Verfahrens über die Beweisaufnahme nach der französischen Processform wäre eine historische Entwickelung derselben nothwendig gewesen. Der Vf. würde dann gefunden haben, dafs das kanonische Recht, auf welches sich unser gemeiner deutscher Process gründet, in Frankreich nie eingeführt war, und dafs das dortige processualische Verfahren noch die Spuren des römischen durch deutsche Sitten modificirten Ursprungs trägt. Wäre er dann auf den Ursprung alles gerichtlichen Verfahrens zurückgegangen, so würde ihm die Entwickelung des menschlichen Geistes bey complicirten Institutionen klar geworden seyn, und er wäre dann auf eine andere Weise auch zu dem jetzt gefundenen Resultate gekommen, dafs die französische Processform in Ansehung der von ihr gegebenen Vorschriften über den Beweis noch auf einer der ersten Stufe steht. Mangel an Consequenz hätte er ihr dann in einem minder ausgedehnten Maafse vorgeworfen. Rec. deutet hier nur mit wenigen Worten die Grundlinien der Theorie des Beweises im französischen Civilprocefs und deren Ursprung an. Im Stande der Natur ist ein Beweis nicht denkbar. Es giebt nur Ueberzeugung. Bey der ersten Einrichtung des gerichtlichen Verfahrens im Staate verlangen die Richter diese in Ansehung der Thatsache, auf den Grund derer sie jemanden verurtheilen sollen. Das französische Recht giebt dem Richter die Anweisung, dafs eine öffentliche Urkunde oder anerkannte Privaturkunde Ueberzeugung bewirke, überläfst aber, sobald diese nicht vorhanden sind, die Entscheidung seiner Einsicht und seinem Gewissen. Die Grundregeln dieser Verfahrungsweise finden auch in England Anwendung. Das Factische des Processes, so weit es nicht durch öffentliche oder anerkannte Privaturkunden dargethan wird, beurtheilen die Geschwornen, auch in Civilprocessen. Wer hiernach den Art. 1353 des F. B. G. B. beurtheilt, wird in demselben eine grofse Consequenz finden. Der Richter in Frankreich vertritt bey Beurtheilung des Factischen im Processe, in so weit es nicht durch Urkunden aufgeklärt wird, die Stelle des englischen Geschwornen. Hiernach bleibt nur noch die von dem Vf. gerügte Inconsequenz des Art. 1356. Die Nachtheile derselben werden aber dadurch, dafs in Ansehung der Verträge, sobald sie die Summe von 150 Franken übersteigen, in so fern nicht der Anfang eines schriftlichen Beweises vorhanden ist, kein Zeugenbeweis Statt findet, minder fühlbar. Es kömmt auf den Eid an, und wenn z. B. Paul gewissenlos ist, so schwört er eben so gut, dafs ich ihm nicht 1000 Franken geliehen habe, als er jetzt schwört, dafs er mir die geliehenen 1000 Franken bezahlt habe. —

Rec. stellt dem Vf., ehe derselbe die angekündigten gröfsern Werke ausarbeitet, eine nochmalige sorgfältige Prüfung der ersten Grundsätze, nach welchen sie ausgearbeitet werden sollen, anheim. Er zweifelt, dafs sie je werden angenommen werden: denn er zweifelt an ihrer Richtigkeit. Ein Werk, in welchem die Lehren über jedes rechtliche Geschäft nach dem Wesen desselben, abstrahirt von aller positiven Gesetzgebung, entwickelt, und dann die

Digitized by Google

die vorhandenen Gesetze nach dem im Gefolge dieser Entwickelung aufgefundenen Grundsatze beurtheilt würden, würde Rec. wenigstens dem vom Vf. angekündigten vorziehn. Bey der Ausarbeitung der Theorie des Beweises einer rein positiven Rechtslehre sind die aus den Grundsätzen des Vfs zu ziehenden Folgerungen minder bemerkbar, als wenn er selbige auf Rechtsgeschäfte anwendet, die auch ausser dem Staate denkbar sind. Rec. wird sich nie überzeugen, dass die Wissenschaft durch die vom Vf. aufgestellten ersten Grundsätze fortgeschritten sey.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Handbuch für die Geschwornen bey den Kriminal-Gerichten oder Assisen-Höfen.* Von *Theodor Johann Joseph Lenzen*, Rathe des königl. preuss. Appell.-Gerichts der Rhein-Provinzen. 1821. VI und 131 S. 8. (16 gr.)

Je weniger das Gesetz selbst den Geschwornen zumuthet, dass sie Gesetzkenntniss besitzen, desto wichtiger ist es, dass sie wenigstens diejenigen gesetzlichen Vorschriften, die ihretwegen in den Gesetzbüchern zerstreut enthalten sind, kennen lernen, und von ihrem Berufe, ihrem Verhältnisse, ihren Pflichten und Befugnissen vollständig unterrichtet werden. Dieses zu bewerkstelligen ist der Zweck dieses Handbuches, der eben so verdienstlich, als die Ausführung im Ganzen lobenswerth ist. Der Vf. hat die, die Ernennung und Verrichtungen der Geschwornen betreffenden, Gesetzstellen wörtlich ausgezogen, geordnet und mit Erläuterungen begleitet, die er meistentheils, wegen der ihnen anklebenden Autorität, von *Bourguignon*, *Delaporte*, *Paillict* und *Carnot* entlehnt hat. Der Vf. hält sich streng an seinen Gegenstand, und an das Positive des zu erklärenden Instituts, ohne auf Untersuchungen und Betrachtungen über die philosophische oder historische Begründung desselben einzugehen. Dies ist ganz richtig, da es nur darum zu thun ist, den Geschwornen, wie sie einmal nach dem Gesetze in Wirksamkeit treten müssen, einen sicheren Katechismus in die Hand zu geben. Doch würde, auf Veranlassung des Art. 342. im §. 157, noch tiefer in die Natur des Berufes des Geschwornen einzugehen gewesen seyn, um die klare Erkenntniss des Verhältnisses des Angeklagten zur bürgerlichen Gesellschaft, so wie des Verhältnisses der letzteren zu den Gerichtshöfen überhaupt, und besonders zu jedem Geschwornen, zu entwickeln. Nur dadurch können diese letzteren auf den Standpunkt gehoben werden, aus welchem sie den ganzen Umkreis ihrer Pflichten, besonders aber die Nothwendigkeit völliger Unparteylichkeit, zu übersehen vermögen. Es wäre diese Betrachtung um so dringender gewesen, da der beyläufig vorkommende Ausdruck: „der Angeklagte müsse vor der Verurtheilung wie ein Unschuldiger im Kampfe mit dem Unglücke betrachtet werden," eine sehr schiefe und verderbliche Ansicht giebt, und die ohnehin Statt findende Neigung der, im Staatsrechte meistens unkundigen, Geschwornen, die Partie des Angeklagten gegen die Gesammtheit zu nehmen, zur Ungebühr nährt. Ein gerechter Richter muss gar kein Vorurtheil haben, deshalb Nichts voraussetzen, weder die Schuld noch die Unschuld des Angeklagten, sondern Alles von der Verhandlung des Processes erwarten. Je weniger Erklärungen und Erläuterungen über einen Gegenstand zu geben beabsichtiget wird, desto unerlässlicher ist es, davon eine durchaus richtige und bestimmte Definition aufzustellen. Diejenige aber, welche von der Jury, gleich auf der ersten Seite gegeben worden ist, taugt ganz und gar nicht. Sie soll „das jedem Staatsbürger durch die Staatsverfassung gesicherte Recht seyn, von seinen Standesgenossen, d. h. von Mitbürgern gerichtet zu werden, deren Amt keine längere Dauer als die Sitzung hat, wozu sie berufen werden, und die unmittelbar nach solcher Sitzung in ihre gewöhnliche Klasse zurücktreten, ohne eine richterliche Macht zu behalten." Einmal ist die Jury kein Recht, sondern eine Staatseinrichtung, Institut; ausserdem ist hier nicht die Natur, sondern nur die Zusammensetzung derselben beschrieben; und drittens passt diese Erklärung auf alle Militär- und Specialgerichte eben so gut, als auf die Jury. Gleich unrichtig ist die eben daselbst gegebene Definition von Staatsverfassung, als dem Inbegriffe „der in einem Staate bestehenden Grundgesetze der Staatsverwaltung, solche mögen auf Urverträgen, auf das Herkommen oder auf Anordnungen der gesetzgebenden Gewalt beruhen." Unrichtig ist endlich die Ableitung der Geschwornen von den germanischen Schöffen, die zwar auch *jurati* hiessen, deren Zahl aber bey den alten Deutschen, besonders den Franken und Sachsen, keineswegs auf 12 bestimmt war, wie §. 66 versichert. Unrichtige Vorstellungen laufen ohnehin schon genug in der Welt herum; und da sie die Quelle alles Haders, aller Anfeindungen und alles Unrechts sind; so sollten sie wenigstens in einem Handbuche vermieden worden seyn, wodurch die Gerechtigkeit gefördert werden, und das in die Hände der Ununterrichteten kommen soll.

Diese wenigen Ausstellungen ausgenommen, erfüllt das Buch völlig seine Bestimmung. Mit Recht hat der Vf. überall dahin gearbeitet, den Geschwornen eine würdige und erhabene Ansicht von ihrem Berufe, folglich auch von dem Institute selbst zu geben, das wesentlich in ihrer Amtsverrichtung besteht. Was einmal zur gesetzlichen Ordnung in einem Lande gehört, muss bey der Ausführung immer mit Ehrfurcht behandelt und bey den Ausführenden in der höchsten Achtung erhalten werden, damit es in der Praxis die möglichste Vollkommenheit erlange, die ihm in der Theorie vielleicht abgeht. Ein ganz Anderes ist es, wenn man aus abstracten Gesichtspunkten den Gehalt eines Institutes erwägt. Je mehr da das auf falschen Grundsätzen Beruhende, in der Ausführung Inconsequente und im Erfolge Widersprechende zergliedert und beleuchtet wird, desto mehr müssen dessen Mängel und Verkehrt-

Digitized by Google

kehrtheiten natürlich ins Auge fallen. So mufs denn auch unvermeidlich die vorliegende Ausführung, je treuer, eindringender und deutlicher sie ist, um so mehr die Blöfsen eines Institutes aufdecken, dessen äufserer Schein wohl zu blenden und einzunehmen angethan ist. So mufs in §. 10 ganz offen zugestanden werden, dafs es durchaus kein Erkennungsmittel gebe, ob das Urtheil der Geschwornen durch die Ueberlegungen ihres Verstandes, an welchen sie doch der Art. 342 ausdrücklich verweiset, hervorbracht, oder durch Täuschung, Vorurtheile und Leidenschaften erzeugt worden sey. Letztere möglichst zu entfernen, darauf ist zwar bey der Einrichtung des Gerichts Bedacht genommen, im übrigen aber die hieraus erwachsende Vermuthung zur Gewifsheit erhoben worden. Selbst die wirkliche Anwesenheit eines Geschwornen, von welchem die gesetzliche Präsumtion der Parteylichkeit gilt, schadet jener Gewifsheit nicht, wie der Vf. §. 40 ausführt (zu dessen Vereinbarung mit §. 5. Nr. 1. für diejenigen, für welche das Buch bestimmt ist, noch Einiges hinzuzufügen gewesen seyn möchte.) Man darf nur den §. 7 mit dem §. 66, und wieder den §. 67 mit dem §. 204 vergleichen, um die auffallenden Inconsequenzen zu ersehen, auf welche diese Anstalt führt. Eben dies ist der Fall bey einer Vergleichung des §. 170 und 171. Es ist ganz offenbar nur eine Verbergung der Unvollkommenheit der Jury, dafs ihr die Beantwortung der Hauptfragen, aus denen das Urtheil über die Verschuldung zusammengesetzt ist, nicht einzeln abgefragt wird, weil dann die Widersprüche in ihren Antworten allzusichtbar werden würden, mithin die Cassationen ihrer Ausprüche, wie in dem S. 116 erzählten Beyspiele, gar zu häufig vorkommen müfsten, als dafs die Anstalt dabey in Ansehn bleiben könnte. Uebrigens ist es auch nicht einmal gegründet, dafs in der Behauptung der Schuld schon die Erklärung über die Absicht eingeschlossen sey. Nur die Erklärung über die Freyheit und Zurechenbarkeit ist darin nothwendig enthalten; nicht die Bestimmung des Grades der Verschuldung. Wenn das Gesetz einen Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* macht, wie es mufs: so ist es nicht genügend zu wissen, dafs Jemand an einem Verbrechen schuld sey, sondern man mufs auch noch den Grad der Absichtlichkeit dabey bestimmen. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit aber ist das S. 67 und 87 unumwunden abgelegte Geständnifs: dafs die Amtsverrichtung des Assisenpräsidenten, nicht minder der Jury, nicht blofs nahe an Willkür gränze, sondern ihrer Natur nach eine grofse Willkür in sich enthalten müsse. Wer da weifs, was Willkür in der Rechtspflege, ja in der Staatsverwaltung überhaupt, für eine Bedeutung hat, der wird hieran vollkommen genug haben.

Landshut, b. Storno: *Ueber Unrecht in Ansehung der Ehre*, von *Peter Kammerer*, der Philosophie und beider Rechte Doctor. 1821. 55 S. 8.

Nachdem der Vf. gezeigt hat, dafs die Ausdrücke, Injurie, Ehrenverletzung, Ehrenkränkung dem Begriff, den sie bezeichnen sollen, nicht entsprechen und sich für den Ausdruck Unrecht in Ansehung der Ehre bestimmt hat, behandelt er seinen Gegenstand nach allgemeinen Grundsätzen, ohne Rücksicht auf ein specielles Rechtssystem. — Zuförderst wird das Wesen (oder, wie der Vf. sich ausdrückt, die Wesenheit) der Ehre bestimmt und gezeigt, dafs das Unrecht in Ansehung der Ehre ein Gegenstand der peinlichen Gerichtsbarkeit sey; hiernächst werden die Erfoderniffe des Thatbestandes des Unrechts in Ansehung der Ehre erörtert, nämlich: 1) eine äufsere Handlung; 2) die Aeufserung einer Anschuldigung, welche den Angeschuldigten als der gegenwärtigen Achtung des Staates unwürdig erklärt; 3) ein Unrecht in der Anschuldigung; 4) eine gewisse Person, gegen welche die Wahrheit der Anschuldigung denkbar ist; 5) eine Person, welche im Schutz des Staats steht; 6) der *animus injuriandi*. — Die Ansichten des Vfs, nach welchen sich die Zahl der Verbrechen in Ansehung der Ehre bedeutend mindern würde, sind mit Consequenz durchgeführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Des Königs Majestät haben die zeitherigen aufserordentl. Professoren, Hn. Dr. *Drumann* und Hn. Dr. *Voigt* zu Königsberg, zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, und zwar erstern besonders für das Fach der alten, letztern für das Fach der mittlern und neuern Geschichte und der betreffenden Hülfswissenschaften; und den zeitherigen aufserordentl. Professor bey der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Hahn*, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät dieser Universität zu ernennen geruhet.

Die philosophische Facultät der Universität zu Berlin hat dem Hn. geh. Kabinetsrath *Kopp* zu Mannheim als Anerkenntnifs seiner grofsen Verdienste um die Geschichte, Diplomatik und alte Schriftkunde die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Crevot: *Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde cérébrale et spinale; ou histoire théorique et pratique de l'Arachnitis*, ouvrage fait conjointement par *Parent-Duchatelet*, Doct. en Médec. de la Faculté de Paris; Cheval. de la Légion d'Honneur, Membre correspondant de l'Académie des Sciences etc. et *L. Martinet*, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris etc. 1821. XXXVII und 612 S. gr. 8.

In Beziehung auf die Diagnose gehört diese Schrift zu den wichtigsten, welche über die Entzündung der serösen Hirnhaut oder der *Arachnoidea* erschienen sind. Die Vff. hatten die seltene Gelegenheit gegen zweyhundert Kranke dieser Art selbst zu beobachten, wurden noch durch Mittheilungen von andern Aerzten unterstützt und haben auch mehrere der vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand benutzt, in welchen sie für ihren Zweck lehrreiche Beobachtungen fanden. Ihre eigenen Beobachtungen machten sie vorzüglich in dem *Hotel-Dieu* unter Leitung des Hn. *Récamier*, dann auch in dem *Hospice des enfans* unter der Direction der Hn. *Nysten* und *Judelot*. Mehrere Fälle wurden ihnen von den Hn. *Récamier*, *Deslandes*, *Pavet*, *Legouais*, *Thibaut*, *Tavernier* und *l'Herminier* mitgetheilt. Die Schrift ist als der *erste* Theil eines gröfseren Werkes anzusehen, in welchem die Vff. die Krankheiten der Hirnhäute und der Hirnmasse vollständig abzuhandeln gedenken; ihre Classification der Krankheiten dieser Gebilde stellt zwar die Entzündung der *Arachnoidea* nicht oben an, sie haben aber diese Krankheit deswegen herausgehoben, weil sie häufig vorkommt, gefährlich und schwer zu erkennen ist, weil über dieselbe bis jetzt noch nicht das wünschenswerthe Licht verbreitet werden konnte, und vorzüglich weil ihre genauere Kenntnifs zur Erläuterung anderer Hirnleiden sehr behülflich ist. Uebrigens stellen die Vff. für diese Gebilde folgende Hauptabtheilungen der Krankheiten auf: I. Für eine jede der drey Hirnhäute: 1) Congestion; 2) Exhalation, seröse und blutige; 3) Hämorrhagien; 4) Entzündungen; 5) organische Affectionen. II. Für die Hirnmasse des grofsen und kleinen Gehirns; so wie des Rückenmarks: 1) Congestion; 2) Hämorrhagien; 3) Entzündung; 4) organische Fehler; 5) Erschütterungen, 6) *Neurosen*, mit Ausschlufs der Seelenstörungen. — Das vor uns liegende Werk ist in *vier* Kapitel getheilt, von denen das *erste* für die Anatomie und Physiologie der *Arachnoidea*, das *zweyte* und *dritte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Gehirns und das *vierte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Rückenmarks bestimmt ist, deren Inhalt wir nun genauer durchgehen wollen. *Erstes* Kap. *Anatomie und Physiologie der Arachnoidea des Gehirns und des Rückenmarks.* Eine kurze Beschreibung der serösen Haut des Gehirns und Rückenmarks macht den Anfang; sie bedeckt nicht blofs die Oberfläche des Gehirns, sondern dringt auch in die Höhlen ein, ist aber hier so dünn, dafs man sie im gesunden Zustande durch die gewöhnliche anatomische Untersuchungsweise nicht erkennen kann, der pathologische Zustand läfst aber keinen Zweifel übrig, dafs sie auch im Innern der Hirnhöhlen die einzelnen Erhabenheiten und Vertiefungen bedeckt. Sie überzieht auch die innere Fläche der harten Hirnhaut, und giebt dieser die ihr eigenthümliche Glätte, sie verhält sich zu ihr, wie die seröse Platte des Herzbeutels zu der sehnigtfaserigen. Um mit Bestimmtheit zu erkennen, ob sie entzündet ist, mufs man sie da untersuchen, wo sie frey von der an ihr liegenden Gefäfshaut (*pia mater*) von einer Erhabenheit der Hirnmasse zu der anderen hingeht, vorzüglich an dem Anfange des Rückenmarks, in der Gegend der Furchen zwischen den mittleren Theilen des kleinen Gehirns, hinter der *Protuberantia annularis* des Gehirns. — Es verhält sich diese Haut im gesunden und kranken Zustande wie alle andere seröse Häute, und hat auch dieselbe Bestimmung. Im gesunden Zustande ist sie unempfindlich, entzündet kann sie aber sehr empfindlich werden. Dieselben Ursachen, welche in anderen serösen Häuten Entzündung veranlassen, bewirken dieses auch in der *Arachnoidea* und die Eigenthümlichkeiten den Verlauf dieser Krankheit in serösen Häuten, auch ist bey dieser Haut nicht zu verkennen, die eigene serös-eyweifsstoffige Mischung, die weifsliche Farbe des Eiters, die Neigung zu Verwachsungen mit benachbarten Theilen. *Zweytes* Kap. *Geschichte der Entzündung der Arachnoidea des Gehirns.* In den beiden nun folgenden Kapiteln wird die *Arachnitis* auf doppelte Weise betrachtet, zuerst im allgemeinen, und dann wieder insbesondere, wodurch mehrere Wiederholungen herbeygeführt werden und der Vortrag ohne wesentlichen Nutzen weitläuftig ausgedehnt wird. Hundert und vierzig meistentheils eigene Beobachtungen erläutern und bestätigen die Lehren über den Verlauf, die Ursachen u. s. w., nur wenige Beobachtungen sind von anderen Schriftstellern, von *Morgagni*, *Delandes* und einigen andern

Digitized by Google

entlehnt; hatte die Krankheit einen tödtlichen Ausgang, so ist der Sectionsbericht jedes Mal beygefügt. Endlich findet man die Hauptresultate der Untersuchungen in 12 vergleichenden Tabellen zur leichtern Uebersicht zusammengestellt, so dass von den Vff. Alles geschehen ist, um eine so vollständige Monographie zu liefern, als es die Schwierigkeit des Gegenstandes nur gestattet. — Ein jedes Kapitel enthält mehrere Artikel als Unterabtheilungen. Der *erste* Art. dieses Kapitels enthält *die Beschreibung der Arachnitis im Allgemeinen.* Die *Ursachen* machen den Anfang; diese sind bey den Kranken, welche in Spitäler gebracht werden, nicht selten schwer zu ergründen. Diejenigen, welche direct auf das Gehirn einwirken, kommen am häufigsten vor; von 116 Kranken waren bey 54 die Ursachen unbekannt; 21 wurden von der Krankheit nach erlittenen Kopferschütterungen ergriffen; bey 17 hatten indirect wirkende Ursachen Statt gefunden; 10 hatten traurige Gemüthsaffecten erduldet; bey 6 Kranken fanden unterdrückte Ausflüsse oder Metastasen Statt; die Insolation, welche auf dem Lande gewiss öfters zu dieser Krankheit Veranlassung giebt, kam in den Spitälern nur zweymal vor; einmal war die *Arachnitis* mit der *Hydrophobie* verbunden. — Von 116 Kranken waren 88 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts. Die meisten von jener Anzahl Kranken standen in dem Alter von 15 bis 30 Jahren, nämlich 44; 38 zwischen 31 und 60 Jahren; 29 zwischen dem 1sten und 15ten Jahre; 3 zwischen 61 und 80 Jahren. — Die *Dauer* der Krankheit haben die Vff. sehr verschieden gefunden, nach der Heftigkeit der der Entzündung und der Verschiedenheit der Verhältnisse unter denen sie sich entwickelt. Die meisten Fälle haben sich zwischen den 7ten und 11ten Tag entschieden, mehrere hielten bis zu dem 17ten, einige bis zu dem 31sten Tag an. — Den Verlauf der Krankheit theilen die Vff. in drey Perioden; die erste Periode, oder die Periode der Reizung zeichnet sich vorzüglich durch einen anhaltenden, fixen, beschränkten, tiefsitzenden Kopfschmerz aus, das einzige nie mangelnde pathognomonische Zeichen, es gesellt sich oft ein sympathisches Erbrechen und ein deutlich fieberhafter Zustand hinzu. Diese Periode dauert bald nur einige Stunden, bald aber auch 3 bis 4 Tage. Die zweyte Periode, oder die Periode der Gegenwirkung; die Entzündung ist vollkommen ausgebildet, Krämpfe, Convulsionen, Delirien in manchfachen Abwechselungen gesellen sich zu den früheren Erscheinungen, doch ist der Kopfschmerz nicht so beständig, wie in der ersten Periode. Dieser Zeitraum dauert von 3 bis 7 ja bis 14 Tage. Die dritte Periode charakterisirt den *Collapsus*, sie dauert nur kurze Zeit, von einigen Stunden bis zu drey und vier Tagen. Lähmungen der Muskeln, Schwinden der Sinne, und comatöser Zustand ist diesem Stadio eigen. Hat die Krankheit einen sehr raschen Verlauf, so sind die einzelnen Perioden nicht zu unterscheiden, die Zufälle der ersten und zweyten erscheinen gleichzeitig und schnell folgt das *Coma*. In anderen Fällen nimmt aber die Krankheit einen sehr langsamen Verlauf, und die Zufälle sind so schwach, dass man sie lange Zeit verkennt, besonders wenn die von der *Arachnitis* Ergriffenen, schon früher kränklich waren, so dass man die Symptome des Eintritts der *Arachnitis* mit dem früheren krankhaften Zustand verwechseln kann. Man hält den Kopfschmerz für das gewöhnliche Leiden und so schleicht sich die Entzündung bis zu einer Höhe hinauf, aus welcher plötzlich die heftigsten Symptome hervorbrechen und keine Hülfe mehr möglich ist. Mit Recht verweilen daher die Vff. länger bey der Erläuterung der Zufälle des *Stadii invasionis* und fügen noch sechs Beobachtungen bey, welche den regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verlauf an bestimmten Fällen zeigen. Den meisten Werth als Zeichen hat der Kopfschmerz, besonders wenn er mit Heftigkeit schnell befällt, nach diesem Zufall folgen die Seelenstörungen, Delirien, die nach den Gewohnheiten und der Constitution der Kranken sehr verschieden sind. 2. Art. *Pathologische Anatomie.* Die Veränderungen der Organisation, welche man bey denjenigen findet, die an der *Arachnitis* gestorben sind, lassen sich unter *fünf* Abtheilungen bringen: einfache Röthe der *Arachnoid.*; Verdickung, Vermehrung der Dichtheit und Verlust der Durchsichtigkeit; eiterartige, oder gallertartige Ausschwitzung auf der Oberfläche des Gehirns; Bildung falscher Häute; Ergiefsungen von Serum. Eine vergleichende Tabelle stellt in Hinsicht des Leichenbefundes aus 117 Beobachtungen folgende Resultate auf: bey 91 Kranken hatte sich die Entzündung über die Convexität beider Hämisphären verbreitet; bey 26 war sie auf die eine Hämisphäre allein beschränkt. Bey 56 K. hatte sie sich auch über die Grundfläche des Gehirns erstreckt; bey 19 über das kleine Gehirn; bey 14 über die Seitenventrikeln; bey 9 über die *Protuberantia annularis*; bey 56 K. waren Ergiefsungen in einen oder in beiden Ventrikeln erfolgt; bey 14 K. fand man die Ergiefsung auf der Oberfläche des Gehirns. In 48 Fällen hatte die Entzündung krankhafte Veränderungen der Hirnmasse zur Folge, als Erweichung u. s. w., in fast zwey Drittheilen der Fälle hatte sich Eiterung gebildet. 3. Art. *Pathologische Physiologie*, oder Erläuterung der Symptome der *Arachnitis* in Hinsicht ihres nothwendigen oder zufälligen, nur in der individuellen Beschaffenheit des Kranken gegründeten Zusammenhanges mit der Krankheit und Versuch einer Erklärung, wie diese Zufälle durch den krankhaften Zustand der *Arachnoidea* allein, oder erst durch krankhafte Veränderungen anderer benachbarten Theile, die im Verlaufe der *Arachnitis* mit afficirt worden sind, durch Ergiefsung oder Eiterung hervorgebracht werden. Die Vff. versuchen vorzüglich zu bestimmen, welche Erscheinungen der Entzündung der *Arachnoidea* auf der Oberfläche, welche der Entzündung dieser Haut auf der *Basis* oder in den Ventrikeln des Gehirns eigenthümlich sind, doch gestehen sie selbst, dass noch wiederholte Beobachtungen erfodert

Digitized by Google

dert werden, um mit mehr Sicherheit beſtimmen zu können, welchen inneren krankhaften Zuſtand, die äuſseren Erſcheinungen andeuten. Das Auge gehört zu den Organen, welche ſehr wichtige Zeichen gewähren; vorzüglich häufig bemerkt man Contraction oder Dilatation der Pupillen des einen oder beider Augen, Rotation des Augapfels und Schielen. Das *Coma* wurde am häufigſten bey Kindern bemerkt, und dann, wenn die *Arachnoidea* auf der *Baſis* des Gehirns entzündet war. Die Delirien ſind, wie es ſcheint, mit der Entzündung jener Haut auf der Oberfläche des Gehirns verbunden; die *Hemiplegie* wird dann am häufigſten bemerkt, wenn die *Arachnitis* durch eine äuſsere Urſache erregt worden iſt. Sie befällt immer die entgegengeſetzte Seite von der Stelle, wo die Ergieſsung ſich gebildet hat, ſie iſt aber keine nothwendige Folge derſelben. Die Convulſionen äuſsern ſich gewöhnlich auf derſelben Seite, auf welcher die Entzündung ihren Sitz hat. Das Erbrechen gehört auch zu den Symptomen, welche oft vorkommen, beſonders in der erſten Periode, die Vff. haben daſſelbe bey jedem Sitze der Entzündung, mit und ohne Ergieſsung beobachtet. 4. Art. *Behandlung.* Die kräftigſte allgemeine und örtliche antiphlogiſtiſche Behandlung wird empfohlen. Allgemeine und örtliche Blutentleerungen, Fuſsbäder, Sinapismen, Blaſenpflaſter, Purgiermittel, kalte Umſchläge und kalte Begieſsungen. Bey den Letztern verweilen die Vff. länger und beſtimmen die Zeit, die Periode und die Art der Anwendung näher, doch haben wir hier nur einen Rathſchlag gefunden, der in deutſchen Schriften über dieſen Gegenſtand noch nicht mitgetheilt worden iſt. Man ſoll nämlich nach der Begieſsung die Bruſthöhle des Kranken mit gröſster Vorſicht, mittelſt der *Sthétoſcope* des Hn. *Laënnec*, unterſuchen, und wenn die Reſpiration nur im Geringſten geſtört oder die Organe derſelben verletzt ſeyn ſollten, die Begieſsungen nicht wiederholen. Sehr zweckmäſsige diätetiſche Vorſchriften für die Periode der Convaleſcenz beſchlieſsen dieſes Kapitel. *Drittes* Kap. *Klinik der Arachnitis des Gehirns.* Eine genauere Erörterung mehrerer Erſcheinungen und Verhältniſſe bey der *Arachnitis*, die in die allgemeinere Geſchichte derſelben gar nicht aufgenommen oder doch nur kurz berührt werden konnten. 1. Art. Dieſer Artikel iſt wieder in *drey* Abſchnitte getheilt, in dem *erſten* beſchäftigen ſich die Vff. mit den *Urſachen dieſer Krankheit.* Da die *Arachnitis* meiſtens mit dem Tode endigt, wenn ſie das zweyte Stadium erreicht hat, in der erſten Periode aber noch mehr Hoffnung zu Heilung iſt: ſo muſs es für den Arzt von höchſter Wichtigkeit ſeyn, dieſelbe in ihrer Entſtehung ſchon zu erkennen, oder auch wo möglich durch Entfernung der Urſache abzuhalten. Dazu gehört aber eine vollſtändige Kenntniſs der Urſachen; durch mehrere Fälle wird die Entwickelung der *Arachnitis* nach der Einwirkung der Urſachen, die wir oben ſchon angeführt haben, erläutert, und auch noch manche wichtige diagnoſtiſche Bemerkung in den *Epicriſen* zu den Beobachtungen mitgetheilt. In dem *zweyten Abſchnitte* beſchäftigen ſich die Vff. damit, *Symptome* aufzuſuchen, um den Sitz der *Arachnitis* zu erkennen, ob ſie nämlich die *Convexität*, oder die *Baſis* des Gehirns, oder die Ventrikel befallen hat oder über das ganze Gehirn verbreitet iſt. Man kann das praktiſche Talent, die ſcharfſichtige und ſorgfältige Beobachtung in der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes nicht verkennen, doch zweifeln wir, daſs es den Vff. gelungen iſt, ihren Zweck ganz zu erreichen und hinlänglich beſtimmte Symptome aufzufinden, aus welchen man in jedem Fall mit Zuverläſſigkeit vorausſagen kann, in welcher Gegend des Gehirns die *Arachnitis* ihren Sitz hat. Die Vff. ſagen auch ſelbſt, daſs man durch die von ihnen angegebenen Symptome nur in den meiſten Fällen, die *Arachnitis* der *Convexität* von der *Arachnitis* der *Baſis* des Gehirns wird unterſcheiden können, und daſs man kein zuverläſſiges Zeichen hat auf die *Arachnitis* der Ventrikeln von der *Arachnitis* der *Baſis* des Gehirns zu unterſcheiden. In dem *dritten Abſchnitte* prüfen die Vff. mehrere *Symptome noch ſorgfältiger* in Beziehung auf ihre Wichtigkeit zur Erkenntniſs der Krankheit, und lehren die Aeuſserung jener Zufälle, beſonders diejenigen, welche in den Bewegungsorganen erſcheinen, durch die Mittheilung von Beobachtungen noch genauer kennen. — In den beiden nun folgenden Artikeln werden die Complicationen der *Arachnitis* betrachtet. 2. Art. *Complicationen mit Krankheiten, die nicht im Gehirne ihren Sitz haben.* Hieher gehören *Phlegmaſien*, die nach der Frequenz der Complication mit *Arachnitis* in folgende Ordnung geſtellt werden können: *Gaſtritis, Enteritis, Peripneumonie, Pleureſie* und *Peritonitis*. Zwey Mal haben die Vff. die Complication mit allgemeiner Entzündung aller ſeröſen Häute, ſo wie mit dem ganzen Synovial-Syſteme, und mit verſchiedenen Hautausſchlägen, beobachtet. 3. Art. *Complicationen der Arachnitis mit Krankheiten des Gehirns.* Ergieſsungen auf der äuſseren Fläche der harten Hirnhaut, Entzündung dieſer Haut, Apoplexie, Erweichung der Hirnmaſſe, Gehirnentzündung, Geſchwülſte auſserhalb der *Arachnoidea*, in der Gehirnmaſſe ſelbſt, und einige Veränderungen des Rückenmarks. Die Zufälle, welche ſich bey ſolchen Complicationen zeigen, werden durch mehrere, zum Theil recht intereſſante Krankheitsgeſchichten bemerklich gemacht. 4. Art. *Verſchiedene Formen der Arachnitis des Gehirns.* *a) Intermittirende Form.* Sehr wichtig und beachtungswerth ſind die ſechs Fälle, welche beweiſen, daſs die *Arachnitis* unter der Maske des ein-, drey- und viertägigen Wechſelfiebers erſcheinen kann; ſchon manchmal mag wohl dieſe Krankheit als pernicióſes Wechſelfieber behandelt worden ſeyn, wie dieſes auch in einem der hier mitgetheilten Beobachtungen der Fall war. — *b)* Die *Arachnitis lenta* kam nur ſelten vor und ob es eine *Arachnitis chronica* gebe oder nicht, wagen die Vff. nicht zu entſcheiden, und hoffen, daſs Andere dieſe Lücke aus-

Digitized by Google

ausfüllen werden, welche sie, aus Mangel an Gelegenheit über diesen Gegenstand selbst zu beobachten, in ihrer Geschichte der *Arachnitis* übrig zu lassen genöthigt wurden. Doch glauben sie behaupten zu können, dass diese Art des Ausganges der *Arachnitis* sehr selten seyn müsse; auch müsse man sich hüten bey Leichenöffnungen, die krankhaften Veränderungen der *Arachnoidea*, welchen nach geheilten Entzündungen dieser Haut zurückgeblieben sind, für Spuren chronischer Entzündung zu halten. Der *vierte* Artikel enthält *sechszehn Fälle von geheilter Arachnitis*. Zwölf von diesen Fällen sprechen für den Nutzen der reichlichen Blutentleerungen, vier ausserdem noch für die Zweckmäfsigkeit der kalten Begiefsungen, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse angewendet. *Viertes* Kap. *Entzündung der Arachnoidea des Rückenmarks.* Die Vff. hatten noch keine Gelegenheit diese Entzündung allein zu beobachten, immer war sie mit *Arachnitis* des Gehirns ursprünglich oder im Verlaufe der Krankheit verbunden. Durch Vergleichung der Fälle, in welchen diese beiden Ausbreitungen der *Arachnoidea* entzündet waren, mit denjenigen, in welchen sich die *Arachnitis* auf das Gehirn beschränkte, hat sich ergeben, dass krampfhafte Zusammenziehungen der Muskeln des Rückens von dem schwächsten Grad bis zum heftigsten *Opisthotonus*, und nach diesem heftiger, fixer Schmerz im Rückgrate, welcher plötzlich befallen hat, als die zuverlässigeren pathognomonischen Zeichen angesehen werden können. Die Vff. stimmen den Schriftstellern nicht bey, welche bey dem *Tetanus* stets eine Entzündung des Rückenmarks voraussetzen und führen auch zwey Fälle von *Tetanus* an, in welchen die *Arachnoidea* bey der Leichenöffnung keine Spur von Entzündung zeigte. Eine Krankheitsgeschichte, von einer rheumatischen Affection des Kopfes und Rückens, welche mit der *Arachnitis* des Rückenmarks Aehnlichkeit hatte, beschliefst dieses lehrreiche Werk.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisse.

Zur Beantwortung der Preisfrage des Hrn. *Nicolaus von Jankovics* in Pesth: »*auf welche Weise auch die Edelleute in Ungern zur Deckung der Staatsbedürfnisse beytragen*« (die 1819. Nr. 166. mitgetheilt wurde und aus derselben in mehrere französische Journale überging), für deren Lösung ein ansehnlicher ritterlicher Preis (ein ausgezeichnetes Pferd, ein Damascener-Schwert, ein Ring u. s. w.) ausgesetzt war, gingen nur zwey Abhandlungen ein, von welchen die eine (von einem hoffnungsvollen jungen Grafen *T.* verfasste) sich allerdings sehr auszeichnet, jedoch die schwierige staatswissenschaftliche Aufgabe nicht vollkommen löst. Der Preisausteller konnte daher den Preis nicht ertheilen, und gedenkt nächstens eine andere interessante Preisfrage aufzugeben.

In dem Bericht über die *Marczibányische* und *Teleky'sche Preisertheilung* in *Pesth* in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 232. hat sich S. 125 u. 126. zweymal der Schreibfehler *Joseph Teleky* anstatt *Ladislaus Teleky* eingeschlichen, welchen wir zu verbessern bitten. Der im J. 1821 leider verstorbene Graf *Ladislaus Teleky* ertheilte Preise und gab neue Preisfragen auf, und sein Sohn Graf *Joseph Teleky* erhielt zwey *Marczibányische* Preise, wie S. 127. richtig berichtet wird. S. 127. steht der Druckfehler *Heyek* statt *Regék*. Uebrigens sind vor Kurzem sämmtliche Preisschriften im Druck erschienen.

II. Todesfall.

Am 16. Oct. v. J. starb in Moskau der durch seine Werke über die russische Sprache sehr verdiente Staatsrath und Ritter *von Heym*. Zu Braunschweig 1759 geboren, studirte er in Helmstädt und Göttingen die Rechte, Statistik und Alterthumskunde, ward dann in Göttingen Bibliothekar der Universitätsbibliothek, kam nach Russland 1779, ward 1781 von der Moskauer Universität als Lector der deutschen Sprache und Alterthümer, und als Unterbibliothekar angestellt, wurde viermal zum Rector erwählt, und endlich 1819 mit der vollen Pension von 2000 Rubeln entlassen. *Heym's* ausserordentliches Sprachgenie war den Moskauer Stadtverwesern so willkommen, dass sie ihn jedesmal ersuchten, Dolmetscher zu seyn, sobald orientalische Beamte mit Aufträgen an den russ. Hof durch Moskau gingen.

III. Ehrenbezeigungen.

Ihro Maj. Alexander I. von Russland u. s. w. haben den Herausgeber des deutschen Ehrentempels, Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis hoher Zufriedenheit eine kostbare goldene Dose allergnädigst zu übersenden geruht.

Hr. Dr. *F. G. Dietrich* zu Eisenach ist von der kaiserlichen pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Trautwein: *Geſchichte der Ioniſchen Philoſophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter.* 1821. VII und 323 S. 8.

Alle Unterſuchungen über gewiſſe Perioden der Geſchichte der Philoſophie haben ſtets ein Verdienſtliches, weil ſie genauere Auffaſſung der vorhandenen Nachrichten herbeyführen, die Syſteme unter neuen Geſichtspunkten erläutern und dadurch ihr eigenthümliches Weſen und ihre Hauptrichtung immer kenntlicher machen. Der Vf. wählte zu ſeinem Gegenſtande die Naturſpeculation des ioniſchen Alterthums, worüber ihm eine von ſeinen Vorgängern abweichende Anſicht entſtanden war, die ihn dazu vermochte, ſich der mühſamen Durchſicht des ganzen Gebietes zu unterziehen. Wenn die bloſs äuſserliche Anſicht der Ionier in ihnen Nichts ſieht, als das Suchen nach einem chemiſchen Urſtoffe, aus welchen alles zuſammengeſetzt ſey, ſo lehrt eine genauere Betrachtung, daſs ihnen vielmehr eine dynamiſche Erforſchung des Weſens der Natur vorgeſchwebt, zu deren Bedeutſamkeit auch neuere Syſteme zurückkehren, und weswegen die Anfänge des griechiſchen Philoſophirens auf eine höhere Achtung Anſpruch machen können, als ſie bey Manchen gefunden haben mögen. Der Vf. wählt zur Aufhellung einen andern Weg, als den wohl ſonſt betretenen; er will nämlich nicht aus den philoſophiſchen Elementen in mythiſcher und dichteriſcher Form die ſpätere Entwickelung der ioniſchen Lehre herleiten, welches hieſse, aus dem Bewuſstloſeren nach Licht zu haſchen für das Bewuſstere (S. 3.), ſondern er will vielmehr in der ſpätern ioniſchen Philoſophie das zu erkennen ſuchen, wornach *Thales* und die Früheren auf einer niedern Stufe des wiſſenſchaftlichen Bewuſstſeyns ſtrebten; er will der geſchichtlichen Entwickelung gemäſs das Frühere nach den gefundenen Angaben darſtellen, diejenige Deutung ihm gebend, welche aus der Geſchichte der nachfolgenden Zeiten ſich aufdrängt. Uns ſcheinen beide Wege hiſtoriſch nicht unangemeſſen, denn jeder Philoſoph hat ſein *Vor* und ſein *Nach*, wo nun dieſer Doppelſpiegel die wahre Geſtalt ſeines Thuns und Vollbringens uns am beſten vor Augen ſtellt.

Thales baute ſeine Lehre auf eine Analogie des Weltalls mit organiſchen Weſen, mit Pflanzen, Thieren und den himmliſchen Körpern, welche er ſich als der Nahrung bedürftige groſse Thiere vorgeſtellt zu haben ſcheint. Nahrung und Erzeugung aus einem Samen ſind die beiden Punkte, von denen die Analogie ausgeht, und daher iſt die Naturanſicht des *Thales* eine dynamiſche. Er legte auch lebloſen Dingen eine Seele bey, das Urweſen, das Waſſer, dachte er ſich als einen von Leben befruchteten Keim, aus welchem allmählich die Welt in ihrem verſchiedenartigen Daſeyn hervorgewachſen ſey, auch in ihren ſtarrſten Theilen noch Leben bewahrend. *Hippon*, den man mit Unrecht zu den Pythagoräern zählt, tritt dem *Thales* nahe, das Feuchte als Urweſen aufſtellend, und dem feuchten Samen eine urſprüngliche Seele als Grund ſeiner lebendigen Entwickelung beylegend. Bey *Anaximenes* herrſcht dieſelbe Naturbetrachtung, wenn gleich die Form, unter welcher ihm das Leben der Welt erſcheint, Luft genannt wird. Dieſe Form iſt ſchon eine veredelte; das Athmen der Luft erinnert ſchon an die geiſtigen Thätigkeiten des Menſchen und wird mit der geiſtigen Einheit deſſelben verglichen, dann auch als Element fällt Luft weniger in die Sinne als Waſſer. Doch iſt hierin noch nicht der ſpätere Gegenſatz zwiſchen Körper und Geiſt entwickelt, wohl aber derjenige des Unendlichen und Endlichen, weil die Luft an ſich unendlich, aber in Rückſicht auf ihre verſchiedene Eigenſchaften, in denen das Weſen und die Verſchiedenheit der einzelnen Dinge beſteht, endlich heiſst. Die Veränderung der Dinge geſchieht durch die ewige Bewegung der Luft, Verdünnung und Verdichtung ſind die Mittel ihrer Verwandlung. Daſs die Welt auch wieder in Luft zurückkehre, iſt muthmaſslich eine ſpätere dem *Anaximenes* beygelegte Meinung. *Diogenes* von Apollonia ſuchte ſich die Einheit, welche den Urgrund aller Dinge enthalten ſollte, und wonach die ioniſchen Philoſophen geforſcht, in ihrem nothwendigen Seyn abzuleiten, und behauptete, wenn nicht Alles aus Einem wäre, ſo würde nicht wechſelweiſe Thun und Leiden unter den Dingen ſeyn. Luft galt ihm wie ſeinem Vorgänger, als Urweſen, aber nicht mehr unter dem Bilde des niedern Pflanzen- und Thierlebens, ſondern unter demjenigen des menſchlichen verſtändigen Lebens. Auch herrſchte nach ihm in der Welt eine Verſtandeskraft des Urweſens. Da im *Diogenes* die Form der ioniſchen Philoſophie zum höchſten Gipfel gelangt war, ſo kann es nicht befremden, daſs ſie mit ihm endete.

Heraklitus fand bey keinem ſeiner Vorgänger, deren Meinungen er vernommen hatte, das philoſophiſche Wiſſen: denn auf der einen Seite gaben ſie allein den Sinnen Glauben oder lernten von Andern Geſchehenes; auf der anderen Seite fand er eine

Digitized by Google

gänzliche Ungebundenheit, ein Verwerfen der sinnlichen Erkenntnifs und Geschichte, dagegen ein Sprechen von göttlichen Dingen nach eigner willkürlicher Meinung. Der Gedanke, welcher die Gestaltung der ganzen Heraklit'schen Denkreihe bildete, war, dafs Alles in der Welt in einem ewigen stetigen Werden begriffen sey. Es scheint wunderbar, wie er zugleich lehren konnte, das alle Dinge eine Verwandlung des Feuers sind. Beide Sätze lassen sich dadurch vereinen, dafs man annimmt, *Heraklit* habe den ersten auf das Gebiet der Erscheinung eingeschränkt, den zweyten auf das ewige in sich einige Wesen der Welt bezogen. Weil das Feuer unter allen erscheinenden Dingen die leichteste ungehemmteste Bewegung darstellt, so erschien es ihm als Bild und Grund des ewigen Wechsels. Durch Verdichtung und Verdünnung liefs er die Verschiedenheit der Dinge nickt entstehen. Er drückte sich hierüber auf die mannigfaltigste Weise in Bildern aus, und scheint keines derselben festgehalten zu haben. Dahin gehört auch der bildliche Ausdruck, alles entstehe durch Streit, und der Krieg sey Vater aller Dinge. Ein in der obersten Ursache ruhendes Verhängnifs erscheint als das Verhältnifs, welches die Dinge aus den entgegengesetzten Richtungen bildet, als Ursache ihrer Harmonie, worauf sich der Ausdruck bezieht: die Weltbildung sey ein Spiel des Zeus. Wie er das besondre in den Erscheinungen der Natur ordnete, darüber sind uns nur sehr unvollständige Nachrichten geblieben. Vielleicht mochte er auch sich weniger in das Einzelne einlassen, da seine Naturansicht überall in das Grofse und Allgemeine geht. Seine Lehre von der Weltverbrennung bezeichnet nicht ein Aufhören der Bewegung und des Vielen, sondern die Rückkehr zu der vollkommensten Bewegung. Mit der Vorstellung von der Seele als einer der höchsten Bewegung, welche im Feuer ist, Theilhaftigen, stimmt ebenfalls überein, dafs man nach Heraklit'scher Lehre alles, was zur Stufe des Feuers gehört, ein verständiges oder vernünftiges nennt, woher denn das die Welt Unfassende als der vorzüglichste Sitz der Seele betrachtet werden mufste. Die menschliche Seele besteht und dauert fort in einem beständigen Ab- und Zuströmen des lebendigen und vernünftigen Feuers, welches nach einem nothwendigen Gesetze, wie alles, geschieht. Ist in mehreren Stellen der Heraklit'schen Bruchstücke vom gemeinsamen Verstande die Rede, so darf man wohl nicht anstehen, dies auf das allgemeine Bewufstseyn der Welt zu beziehen, woran jeder Mensch, aber unvollkommen, Theil hat. Was sich in Heraklit'schen Aussprüchen auf den dialectischen Theil der Philosophie beziehen läfst, ist ursprünglich auf dem Boden der Physik gewachsen, und mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit läfst sich muthmafsen, dafs solche rein dialectische Fragen, wie über das Verhältnifs der sinnlichen zur vernünftigen Erkenntnifs, dem *Heraklit* nie eingefallen sind. Wir müssen daher auch, um uns seine Vorstellung von der erkennenden Seele deutlich zu machen, seine Physik zum Maafsstabe gebrauchen. Wenn er von Einigen als Ethiker betrachtet wurde, verschmolz gewifs seine Ethik mit der Physik in Eins. Bey den Griechen, ehe ihre Verfassungen sanken, war die sittliche Betrachtung vorzüglich auf das öffentliche Leben und die Einrichtung des Staats gerichtet. Daher finden wir bey *Heraklit* die Verehrung des Gesetzes als ein vorzügliches Moment hervorgehoben, und alle menschlichen Gesetze, sagte er, würden genährt von dem einen göttlichen, welches so viel vermag, als es will, und allen genug thut, und alle überwindet. So ist es auch die beste Deutung der Zufriedenheit, welche *Heraklit* den Menschen empfohlen haben soll, dafs man sie auf jene nothwendige Fügung des Schicksals, welcher niemand sich entziehen kann, bezieht und von ihr ableitet. Auch bey ihm steht, so wie bey den Joniern, die Betrachtung des Lebens an der Spitze seiner philosophischen Lehre, und in irgend einem Bilde wird sodann diese von allen festgehalten. Seine Verschiedenheit von ihnen besteht darin, dafs er in der Natur des Lebens nicht blofs schlechthin eine Bewegung annahm, sondern geradezu das Wesen desselben als reine und ewige Bewegung bestimmte, denn auch ist bey ihm das gänzliche Hingeben des Einzelnen an das Allgemeine. Finden wir ihn nun auf der einen Seite jenen Philosophen entgegenstehend, so finden wir doch auf der andern eine vollkommnere Ausbildung der jenen Joniern zum Grunde liegender Anschauungen, und dürfen ihn mit Recht als den Gipfel dieser Reihe betrachten.

Anaximander, welcher gewöhnlich als Schüler oder Freund des *Thales* aufgeführt wird, folgt einer verschiednen Richtung in der Philosophie, was an der Verbindung beider Männer zweifeln läfst. *Anaximander* forschte nach einem Urwesen, was allen Dingen zum Grunde liege und aus welchem Alles entstanden, und nannte es das Unendliche. Diese ursprüngliche Einheit enthielt nach dem Vermögen Vieles und Mannichfaltiges, und die ewige Bewegung des Unendlichen ist der Grund der Ausscheidung endlicher und besondrer Dinge. Diese Ausscheidung dessen, was ursprünglich schon im Unendlichen liegt, erinnert keineswegs an ein lebendiges Seyn, sondern zeigt deutlich die Hinneigung zu einer mechanischen Betrachtung der Natur. Letztere findet sich bey ihm noch nicht in der späteren Reinheit, aber wird doch kenntlich in seiner Meinung vom Entstehen der Thiere und Menschen. Er dachte sich zwar in seinem übernatürlichen Begriffe des Unendlichen eine höhere Einheit, aber betrachtete das Natürliche als mechanisch entstanden. Erst hundert Jahre später finden wir eine Fortsetzung dieser Denkart, welche von ihm zuerst philosophisch ausgesprochen wurde, in *Anaxagoras*. Sein Werk von der Natur fing an mit der Schilderung eines Urzustandes, in welchem alle Dinge zusammen waren, unendlich, sowohl der Menge, als der Kleinheit nach, gemischt unter einander Feuchtes und Trocknes u. s. w., welche Theile des Urzustandes er Homoio-

Digitized by Google

moiomerien ſoll genannt haben. Vom *Anaximander* unterſcheidet er ſich wenig, auſser darin, daſs er unendlich kleine Theilchen annahm, aus welchen er die Nichtunterſcheidbarkeit der Eigenſchaften des Urzuſtandes ableitete. Sagte er, alles ſey in Allem, ſo bezeichnet dieſs wohl den Gedanken von einer allgemeinen Einwirkung aller Dinge auf einander, welche das Band der Theile des Ganzen iſt. Statt der ewigen Bewegung des Unendlichen lehrte er deſſen Unbeweglichkeit, nahm aber ein Bewegendes an, und nannte dieſs den Geiſt! Dieſer erſcheint im Gegenſatz gegen die Homoiomerien als rein und ungemiſcht, einfach, allein für ſich ſelbſt ſeyend und an keinem Dinge Theil habend, von der gröſseſten Kraft und handelnd nach ſelbſtſtändiger Macht. Nach dieſen Eigenſchaften war der Geiſt des *Anaxagoras* bloſs eine Naturkraft, bewegende Urſache im Gegenſatz gegen den bewegten Stoff, allein er iſt ihm auch das Erkennende, vernünftig mit Bewuſstſeyn nach Zwecken Ordnende. Die Liebe zur Betrachtung der Ordnung in der Welt, welche er vorzüglich in ſeinen Aſtronomiſchen Unterſuchungen finden mochte, ſcheint ihn von der Anaximandriſchen Lehre abgezogen und dem Diogenes von Apollonia näher geführt zu haben. Ihm ſchwebte vor ein Werkmeiſter der Welt, daſs er aber hiemit auch die Vorſtellung von einem nach ſittlichen Begriffen handelnden Weſen verbunden habe, dieſs läſst ſich nicht mit Gewiſsheit behaupten, doch trennte er das Geiſtige vom Körperlichen im Begriffe. Seine Lehre iſt Dualismus, und zwar iſt dieſer um ſo härter, je weniger dem einen Grundweſen Macht über das Andre gegeben iſt, und darum iſt nach dem Urtheil des Vfs in der Anaxagoriſchen Naturlehre ein unſeliges Schweben zwiſchen der mechaniſchen und dynamiſchen Betrachtungsweiſe nicht zu verkennen.

Mit dem *Archelaus*, der nur in einzelnen Anſichten von der Lehre des *Anaxagoras* abwich, und über den eine groſse Dunkelheit herrſcht, ſchloſs man den Kreis der joniſchen Schule, um an ſeinen vermeynten Schüler *Sokrates* die attiſche Philoſophie anzuknüpfen. Es ſind jedoch noch einige andre ältere Philoſophen, welche ſich überwiegend mit Phyſik beſchäftigten und von welchen es zweifelhaft ſcheinen möchte, ob ſie nicht mit der joniſchen Schule in Verbindung ſtanden. *Empedokles* hat in manchen Lehren Aehnlichkeit mit dem *Anaxagoras*, doch erfodern äuſsere und innere Merkmale, ihn als Ausbilder der eleatiſchen Phyſik zu betrachten. Auch die Atomiſtiker *Leucipp* und *Demokrit* verdienen Erwähnung, deren Meinungen ſchwer von einander getrennt werden können. *Demokrit* gehört dem Stamme nach den Joniern an, wie durch ſeine überwiegende Neigung zur Phyſik, aber wir können in ſeinem Charakter und in ſeiner Philoſophie nur ſophiſtiſche Verderbniſs erkennen, und müſſen ihn zu der Periode des Uebergangs in die attiſche Philoſophie rechnen.

Was zur Ueberſicht des Inhalts aus vorliegender Schrift angeführt worden, iſt in ihr ſelbſt mit vielem Scharfſinn und ſorgfältiger Vergleichung der verwirrten und auch widerſprechenden Angaben der alten Schriftſteller entwickelt. Unſtreitig erwächſt daraus zum Theil eine andre Folge der joniſchen Schule, als von den ſpätern Alten gewöhnlich angegeben wird, zum Theil eine andre Würdigung der einzelnen Lehren, z. B. derjenigen des *Anaxagoras*, welchem man vielleicht zu viel Lob dadurch ertheilte, daſs man ihn als den erſten Philoſophen anſah, welcher von einem geiſtigen und vernünftigen Gotte etwas wuſste. Mit Dank wird jeder Freund der Geſchichte der Philoſophie die Bemühungen des Vfs anerkennen.

NATURGESCHICHTE.

Dresden, Steindruck von K. Meinhold: *Hülfsblätter zum Studium der Botanik*, beſonders für Anfänger, nach der Natur gezeichnet von *Moritz Tettelbach* und herausgeg. von *Traugott* und *Jacob Seidel* in Dresden, O. J. *Erſte* und *zweyte* Lieferung. 8.

Verſtehen wir den eigentlichen Sinn der auf einem Quartblatt abgedruckten Ankündigung — denn ein eigentlicher Text begleitet dieſe ſogenannten Hülfsblätter nicht — ſo wollen die Herren Gebrüder *Seidel* dem botaniſchen Studium durch eine Sammlung richtiger und deutlicher Pflanzen-Umriſſe förderlich ſeyn. Sie ſollen nach der Natur gezeichnete Pflanzen enthalten, von denen ſie vollkommene Exemplare haben, aus kleinen Lieferungen von 12 loſen Octavblättern beſtehen, und eine jede derſelben nicht mehr als 6 gr. Conventionsgeld koſten. Da nun vollends einzelne Blätter für einen Groſchen das Stück abgelaſſen werden: ſo muſs man geſtehen, daſs das ganze Unternehmen von Seiten der Wohlfeilheit nichts zu wünſchen übrig läſst. Der eigentliche Geſichtspunkt von dem ausgegangen wird, iſt der, daſs eine bloſs wörtliche Beſchreibung einer Pflanze niemals den Anfänger zur Gewiſsheit gelangen läſst, zu welcher *Species* die Pflanze gehöre, die er gerade vor ſich hat. Eine ſolche Gewiſsheit könne er nur durch richtig gezeichnete Abbildungen, welche den *Habitum*, die gewöhnliche (?) Gröſse einer Pflanze und das Verhältniſs ihrer Theile zu einander der Natur getreu darſtellen, erlangen. Wir halten dieſe Schluſsfolge für unrichtig, ſo ſehr vieljährige Pflanzenunterſuchungen uns den hohen Werth des *Habitus* kennen gelehrt haben. Auch ſteht die Abſicht zunächſt auf neue und ſeltenere Pflanzen Rückſicht zu nehmen, mit dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke dieſe Blätter „*beſonders für Anfänger*" zu beſtimmen, im Widerſpruche, da die eigentlichen Anfänger ſchwerlich mit der Unterſuchung neuer und ſeltener Gewächſe ihre botaniſche Studien beginnen. Doch gerade dieſe Auswahl erhöhet in unſeren Augen den Werth dieſer niedlichen Sammlung; denn wer würde ſich wohl entſchlieſsen nur Abbildungen von ſolchen Pflanzen zu kaufen, von denen ſchon

Digitized by Google

ſchon eine Menge anderer Darſtellungen vorhanden iſt? Die gelieferten Umriſſe empfehlen ſich durch ihre Reinheit und dadurch vorzüglich, daſs ſie, obgleich oft nur einzelne Zweige geliefert werden, den *Habitus* trefflich ausdrücken. Abgebildet ſind in dieſen beiden *erſten* Lieferungen *Achimenes coccinea R. Brown (Cyrilla pulchella l'Herit.), Dracocephalum Moldavica L., Menzieſia polifolia Juſſ. (Andromeda Daboecia L.); Erica margaritacea Thunb.; Erica racemoſa Ait., Gloxinia ſpecioſa Ker., Jasminum azoricum L., Jasminium officinale L., Jasminium Sambae L., Lotus jacobaeus L., Pentapetes phoenicea L., Piper pellucidum L., Allamanda cathartica L., Amaryllis aurea l'Herit., Correa alba Andr., C. virens Vent., Dracocephalum canescens L., Erica herbacea L. (E. carnea Scop.), Jasminum triumphans nov. ſpec.* deren Diagnoſe hier hätte gegeben werden ſollen, *Mirabilis Jalapa L., Roſeda odorata L., Rhodora canadenſis L., Viola odorata L. ſemperflorens.* Es ſcheint als hätten die Herausgeber nur an die Schwierigkeiten gedacht, mit denen man bey Beſtimmung der Art (*Species*) zu kämpfen hat. Voran geht bekanntlich der durch unſere Bücher unvermeidlich gewordene Kampf mit den Kennzeichen der Gattung (*Genus*). Wir erinnern nur daran, um ſie zu vermögen, durch eben ſo getreue Analyſen der generiſchen Charaktere, für welche auf jedem Blatte ein mehr als hinreichender Raum vorhanden iſt, den Werth ihrer Sammlung noch zu erhöhen. Auch hätten wir bey jeder Pflanze gern das Vaterland derſelben angegeben gefunden. Dieſs iſt gerade für den Anfänger ſehr wichtig in Rückſicht deſſen, was geographiſcher *Habitus* genannt werden kann. Endlich empfehlen wir eine gröſsere Sorgfalt bey den Namen, damit nicht ſo arge Verſtöſse gegen die botaniſche Rechtſchreibung als *Dracocephalum moldavica* und *Lotus Jacobaeus*, ferner vorkommen mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Am 15. Nov. v. J. hielt die *Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* zu *Görlitz* ihre jährige Hauptverſammlung. — Unter andern Gegenſtänden wurde beſonders über zwey eingegangene Abhandlungen auf die im Jahre 1820 mit verdoppeltem Preiſe aufgegebene Preisfrage, *die alten Denkmäler der Baukunſt und Malerey in Görlitz* betreffend, debattirt und auf das Gutachten des Ausſchuſſes befunden: »daſs keine von beiden Schriften eine völlige Löſung der Aufgabe erreicht habe, jede aber die Aufbewahrung im geſellſchaftlichen Archive verdiene, damit ſie bey einer mit Zeichnungen belegten mühſamern Bearbeitung der Aufgabe benutzt werden könnten.« Indem dieſer Beſchluſs der Geſellſchaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Herren Verfaſſer der beiden Abhandlungen, wovon die 40 Quartblätter enthaltende das Motto hat: *mihi quidem nulli ſatis eruditi videntur, quibus noſtra ignota ſunt*; die andre aber, 87 Quartſeiten ſtarke, mit dem franzöſ. Denkſpruche: *Le but de toute architecture eſt l'imiter la nature* etc., verſehen iſt, erſucht, ſich dem Secretär zu nennen und mit ihm über ihre Abfaſſung an die Geſellſchaft in Unterhandlung zu treten. — Es wurden hierauf, der Petri'ſchen Stiftung gemäſs, zwey neue Preisaufgaben aufgegeben, nämlich eine *hiſtoriſche* auf das Jahr 1821 und eine *ſchönwiſſenſchaftliche* auf das Jahr 1822. Zur *hiſtoriſchen* erwählte man folgende, den gegenwärtigen Zeitumſtänden angemeſſene: *Wie iſt das Oberlauſitziſche Landvolk in die Verhältniſſe zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?* und zu der aus den *ſchönen Wiſſenſchaften* entlehnte beſtimmte man: *Eine mit Zeichnungen verſehene genaue Beſchreibung der in den übrigen Sechsſtädten, auſser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Bau- und bildenden Künſte aus dem 15ten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebſt Beurtheilung derſelben in Rückſicht der Kunſt, auch Angabe der wichtigſten darauf Bezug habender geſchichtlichen Momente.* Als Termin des Einganges der hiſtoriſchen Preisſchriften ſetzte man den 30. Sept., und für letztere den 31. Dec. 1822 feſt. Es werden daher alle die, welche hierbey concurriren wollen, erſucht, ihre mit einem Sinnſpruche verſehenen Abhandlungen, nebſt einem verſiegelten, den Namen des Verfaſſers enthaltenden Zettel, auf welchem derſelbe Sinnſpruch ſteht, bis zu dieſem Zeitpunkte: unter der Adreſſe: *An die Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz*, einzuſenden. Für die beſte einer jeden dieſer Abhandlungen iſt ein Preis von *Funfzig Thalern* beſtimmt.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

II. Ehrenbezeigungen.

Den Orden der Würtembergiſchen Krone haben nebſt mehrern Königl. Staatsdienern erhalten: der Director des kathol. Kirchenraths, Hr. *v. Camerer*; der Obertribunalrath, Hr. *Bolley* (Oberamtsrichter zu Waiblingen, in den landſtändiſchen Angelegenheiten beſonders bekannt geworden), und der verdiente Director des landwirthſchaftlichen Inſtituts zu Hohenheim, Hr. *Schwerz*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Die dasige *königl. ungrische Universität* feyerte am 25. Junius v. J. ihr jährliches Stiftungsfest. Der diesjährige Rector, Doctor und Professor *Matthias Vuchetich*, zeigte in einer lateinischen Rede aus der Geschichte, welche Vortheile aus der Cultur der Wissenschaften für die Völker entsprungen sind, und schloss mit Ermahnungen an die studierende Jugend. Der Kaiser und König Franz hat Hn. *Stephan v. Vrana*, Doctor der Theologie, Graner Domherrn u. s. w., vormals Professor der Theologie an der Pesther Universität und zuletzt Director des Pázmányschen Seminariums in Wien, zum Director der theologischen Facultät ernannt. Er trat sein Amt am 6. May v. J. an. Der Decan der theolog. Facultät, Graf *Aloys Batthyány*, Dr. der Theologie und Pesther Seminariums, bewillkommte ihn mit einer lateinischen Rede, die der neue Director beantwortete. Am 17. May stellte der königl. Rath, *Andreas v. Pfisterer*, Präses und Director der medicinischen Facultät, derselben den neu ernannten ordentl. Professor der Thierheilkunde und Director des veterinarischen Instituts an der Pesther Universität, *Roman Brunkala*, bisher Adjuncten des Professors der Thierheilkunde, vor. *Brunkala* (ein geborner Böhme, der sich die ihm ganz fremde magyarische Sprache durch angestrengten Fleiss, als er Professor der veterinarischen Wissenschaften in dem Georgicon zu Keszthely war, aneignete) hielt dabey mit vielem Beyfall eine Rede in der magyar. Nationalsprache. Am 23. August wurde in dem Universitätssaal eine Gedächtnissfeyer des verstorbenen berühmten ungrischen Botanikers, Dr. *Paul Kitaibel*, Professors der Botanik und Director des Pesther botanischen Universitätsgartens, bekannt durch sein botanisches Werk: *Plantae rariores Regni Hungariae* (Wien 1802 ff. *Fol.*), dessen hinterlassene, von seiner Wittwe für das ungrische National-Museum angekaufte Schriften einen Schatz von mineralogischen, geognostischen und botanischen Reisebemerkungen und die chemischen Analysen der ungrischen Mineralwasser enthalten, begangen. Die Lobrede auf *Kitaibel* hielt der königl. Rath, Dr. *Andreas v. Pfisterer*, Director und Präses der medicinischen Facultät. Er zeigte, dass *Kitaibel* die Botanik mit drey neuen Gattungen und 300 neuen Arten bereicherte, eine neue Eidechsen-Art entdeckte, mehrere Fischgattungen des Platten-Sees (*Balaton*) und der Donau näher bestimmte, und sich auch in der Mineralogie und Chemie bleibende Verdienste erwarb. Zu Ende August erhielt *Johann Luczenbacher* die juridische Doctorwürde. Die philosophische Facultät hat den verdienten ausserordentlichen Professor der deutschen Literatur, *Andreas v. Haliczky*, zum Doctor der Philosophie ernannt und unter ihre Collegen aufgenommen. Das neue Schuljahr 182$\frac{1}{2}$ begann am 5. November. Der Director der theolog. Facultät, Dr. *Stephan v. Vrana*, Graner Domherr u. s. w., hielt in der Universitätskirche das Hochamt, und darauf im grossen Universitätssaal Dr. *Karl Böhm*, Professor der medicinischen Polizey und der *Medicina forensis*, eine lateinische Rede über die Kraft der Seele bey der Heilung körperlicher Krankheiten.

II. Vermischte Nachrichten.

Wider die in Würtemberg gewöhnliche Art Bandwurm, den *Kürbis*- oder *Kettenwurm* (*taenia solium*), bey dem alles darauf ankommt, dass der Kopf mit abgehe, hat das Königl. Medicinal-Collegium im Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt folgendes Mittel bekannt gemacht, das sich zwar nicht als ein untrügliches Specificum bewährt habe, aber doch von den bisher bekannten Mitteln sich dadurch vortheilhaft auszeichne, dass es nicht nur von schneller und sehr bedeutender Wirksamkeit, für die Patienten in Hinsicht auf Geschmack und Diät weniger lästig, wohlfeil und überall leicht und echt zu haben, sondern auch in seinen Nebenwirkungen auf die Gesundheit der Kranken gefahrloser sey. — I. »Von der männlichen Farrenkrautwurzel (*Rad. filicis maris*), welche sammt den Blattansätzen im Frühjahre gesammelt, klein geschnitten und vorsichtig getrocknet wird, aber nicht über ein Jahr lang aufbewahrt seyn darf, werden 2 Loth mit drey Schoppen (1$\frac{1}{2}$ Quart) Wasser in einem bedeckten Topfe eine Stunde lang gekocht. Dem heissen Absude wird ein Quint zerschnittene, nicht alte Kellerhals- (Seidelbast-) Rinde (*cort. mezerei*) zugesetzt, und nach etwa 10—12 Minuten wird die Flüssigkeit durch ein Tuch geseiht, worauf derselben ein halbes Loth (für stärkere Personen 3 Quint) fein gepulverte Farrenkrautwurzel zugemischt wird. Dieser ganze Absud wird, nachdem der Kranke am Abend zuvor blos eine sehr fette Wassersuppe genossen hat, den Morgen nüchtern, wo möglich auf einmal, oder wenn dies nicht wohl angeht, auf zwey-, höchstens drey-

Digitized by Google

dreymal in Zwiſchenzeiten von einer Stunde genommen, worauf ſich der Kranke ſtarke Bewegung in freyer Luft machen muſs. — II. Wenn nach 3—4 Stunden das Aufſtoſsen und die unangenehmen Empfindungen, welche das Mittel im Magen erregt, aufgehört haben, ſo nimmt der Kranke ein Pulver aus 10 Gran Calomel und 10 Gran friſch bereitetem Eiſen-Vitriol (bey Kindern und Schwachen von jedem nur 4 Gran). Sollte dieſes hinweggebrochen werden, ſo iſt die Gabe zu wiederholen. Bis zum Abgange des Wurms, welcher gewöhnlich noch am Abend deſſelben Tages erfolgt, darf keine Speiſe genoſſen werden. Geht der Wurm nicht an demſelben Tage ab, ſo wird am Abend wiederum eine fette Waſſerſuppe, am nächſten Morgen aber nüchtern ein Pulver aus 40 Gran Rhabarber und eben ſo viel Jalappenwurzel (bey Kindern und ſchwächlichen Erwachſenen nur 15—20 Gran von jedem) genommen.« — Dieſes Mittel, bisher ein Geheimniſs, wurde von dem Beſitzer gegen eine mäſsige Belohnung zur öffentlichen Bekanntmachung überlaſſen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, geſammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep*.

Nr. XIX. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Schädliche Einwirkung blofs krautartiger Nahrungsmittel auf den menſchlichen Körper. Treibholz im Achafalaya-fluſſe. Temperatur des nördlichen atlantiſchen Oceans und der darauf ruhenden Atmoſphäre zwiſchen 50° 2′ und 20° 24′ n. Br. Miscellen (6). — *Heilkunde:* Ueber eine wenig bekannte Feuchtigkeit des Auges und die Krankheiten, welche aus Abnormität derſelben entſtehen. Unterſuchungen über das eſſigſaure Bley. Damascirter Stahl zu chirurgiſchen Inſtrumenten. Medicinalweſen im Staate New-York in Nordamerika. Atrophie als Folge äuſserer Verletzung. Miscellen (9). — Bibliographiſche Neuigkeiten (4).

Den 8. Jan. 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Schreiblehre
mit
Wand- und Hand-Vorſchriften
für
deutſche Schulen.
Von
Ignaz Demeter,
Pfarrer zu Sasbach bey Achern, Decan, der in Paris errichteten Unterrichts-Geſellſchaft, auch des landwirthſchaftlichen Vereins zu Ettlingen correſpondirendem Mitgliede.

Vorſchriften nach der bildenden Methode ſind für deutſche Elementarſchulen dringendes Bedürfniſs. Von *einer* Seite dürften auch die vorzüglichſten dieſer Art nicht ganz ihrem Zwecke entſprechen. Den Meiſten fehlen die zur gymnaſtiſchen Entwickelung der ſchreibenden und zeichnenden Hand nöthigen Vorbereitungstabellen. Eben ſo ſtreben ſie zu ängſtlich nach der höhern Schreibekunſt, welche in den engen Kreis einer deutſchen Schule nicht gehört, und ihr zu hoher Preis hindert ihre Vertheilung unter ſämmtliche Schreibeſchüler. Sie bleiben nur eine Wohlthat für etliche vermögliche Kinder und für Privat-Inſtructionen. Von der *andern* Seite genügt der bisher übliche Schreibunterricht nicht. Die Vorzeichnung der Buchſtaben an die ſchwarze Tafel, ohne dem Schreiber eine Vorſchrift vorzulegen, entfernt zu weit vom Ziele. Die Foderung an den Lehrer, daſs er jedem Schüler ſeine Vorſchrift ſchreibe, iſt eben ſo unbillig und unmethodiſch, als unausführbar. Dem Schreiber gar keine Vorſchrift zu geben, wie es leider in den meiſten Schulen geſchieht, iſt eine unverzeihliche Sünde gegen das Grundgeſetz der Anſchauung, ohne welche ſich ein guter Unterricht nicht einmal denken läſst, und iſt der Tod der Uebungen, ohne welche man einen geſegneten Erfolg umſonſt erwartet. Eine unbefangene Beurtheilung der Grundſätze, welche die *gedruckte Schreiblehre* ausſpricht, und ein methodiſches Auge auf die Vorſchriften unſers allgemein geſchätzten Badiſchen Pädagogen werden ſowohl die gerügten Mängel gehoben, als auch die Hauptwünſche für dieſen Lehrgegenſtand befriedigt finden. Die Erwartung des Lehrers wird durch die mitverflochtenen Uebungen im Rechtſchreiben und in Verfertigung der brauchbarſten Scheine übertroffen.

Unterzeichnete Kunſt- und Buchhandlung ſcheuete weder Koſten noch Mühe, ſämmtliche Vorſchriften durch Pünktlichkeit und Eleganz auszuzeichnen, und bietet ſie deſſen ungeachtet um den möglichſt wohlfeilſten Preis an.

Der Preis der fünf Wand-Vorſchriften iſt:
1 Fl. 30 Kr. *netto.*
— der zwölf Hand-Vorſchriften: — „ 18 „ —
— der Schreiblehre . . . — „ 12 „ —

Jenen Schulfreunden, welche um die Verbreitung derſelben bemüht ſind, wird ein anſehnlicher Rabatt zugeſichert.

Freyburg im Breisgau, im Julius 1821.
Herder'ſche Kunſt- und Buchhandlung.

Bey

Digitized by Google

Bey W. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Systems des chirurgischen Verbandes, philosophisch bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Karl Caspari*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter manchen Verbesserungen, welche die Verbandlehre bedurfte, war unstreitig eine systematische Bearbeitung eine der vorzüglichsten. Der Verfasser hat sich bemüht, sie ihr zu geben, und das Handbuch sowohl zum öffentlichen als auch für den Privatunterricht gelehrter und nicht gelehrter Anfänger in der Chirurgie brauchbar zu machen. Die darin befolgte Ordnung ist neu und das Einzelne mit möglichster Deutlichkeit vorgetragen, dagegen jede Ueberfüllung vermieden.

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist Katholicismus?

veranlasst durch den ungenannten katholischen Geistlichen in seiner Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten und seinen Vorwortsprecher Dr. *Leander van Ess*, und beantwortet

von

L. A. Nelleſſen;

Pfarrer z. h. Nicolaus in Aachen.

Preis 16 Groschen oder 1 Fl. 12 Kr.

Im Verlage der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brüning, J. A., zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie, ein Fragment. 8. Geh. 10 gr.

Dyckhoff, A. F., Gebetbuch für katholische Christen. 5te Auflage. 8. Geh. Druckpapier 10 gr. Schreibpap. 16 gr.

König, J., geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen. 8. Geh. 10 gr.

Müller, A. W., Geschichte des Hauses Brandenburg, von seinem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit. 4 Geh. 6 gr.

Dessen allgemeine Uebersicht des Hauses Brandenburg (ein Auszug aus der Geschichte d. H. Brandenburg). Fol. Tab. 3 gr.

III. Auctionen.

Vom 13ten März an soll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften verauctionirt werden, und ist das Verzeichniss für 2 gr. als Porto-Entschädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magister Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Hafsmüller in Hamburg, Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt, Hrn. Antiquar Gsellius in Hannover zu bekommen.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von mehrern Seiten, auch öffentlich (vgl. *Bertholdt's* Krit. Journal der neuesten theol. Lit. Bd. XI. S. 368.) ist uns der Wunsch geäusert worden, dass nachstehendes bey uns verlegte Werk:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Ac. Hal. Edit. 3. 1819. XIV u. 504 S. gr. 8.,

um unbemittelten Theologen die Anschaffung desselben zu erleichtern, für einen geringern Preis als bisher zu bekommen seyn möchte. Da nun der Werth dieses Werks, welches nicht nur *eine getreue Darstellung des ältern dogmatischen Systems nach den symbolischen Büchern*, sondern zugleich ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes *rationalistisches System der Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte* und *ausgewählter Literatur*, enthält, in so vielen öffentlichen Beurtheilungen anerkannt und die Benutzung desselben bey dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Wissenschaften dringend empfohlen ist: so haben wir um so mehr jenem Wunsche nachgeben zu müssen geglaubt, und daher den bisherigen Ladenpreis desselben von 2 Rthlr. 6 gr. auf 1 Rthlr. 12 gr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für ein Exempl. auf Schreibpapier herabzusetzen beschlossen, so dass es künftig in allen Buchhandlungen für diesen Preis zu haben seyn wird.

Halle, im Jan. 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Bemerkung über eine Recension meiner Urgesetzlehre

in Nr. 186. des Octoberheftes der Jenaischen Literatur-Zeitung vom J. 1821.

Wiewohl zu Streitigkeiten mit Recensenten, unter denen leider die *Meister der Deutschen Wissenschaft* immer seltener werden, wenig aufgelegt, finde ich mich dennoch zu einer Gegenbemerkung gegen die hier genannte Recension meiner Urgesetzlehre dringend aufgefodert, weil dieselbe eine Fälschung enthält und hierin

Digitized by Google

hierin zugleich theils einen *frechen Angriff* auf meine wiſſenſchaftliche Thätigkeit, theils einen *hinterliſtigen Betrug* gegen die Leſer der Jenaiſchen Literatur-Zeitung, beſonders gegen alle diejenigen enthält, welche ihr Urtheil über den Werth eines Buches, ohne daſſelbe jemals ſelbſt angeſehen zu haben, bloſs aus einer Recenſion entlehnen.

Das Verfahren jenes, mit *F. E. B.* unterzeichneten Recenſenten iſt nämlich folgendes. Er beginnt mit den Worten: »Eine Darſtellung der Metaphyſik in der weiteren Kantiſchen Bedeutung, welche die Anſichten der Fries'ſchen Philoſophie in einer klaren Ueberſicht vor Augen ſtellen will« — und ſucht hierdurch die Leſer möglichſt ſchnell und ſicher (— ja ſchon durch das erſte Wort! —) mit einem Vorurtheil gegen das Buch zu erfüllen, je nachdem ſie eben jenen genannten Syſtemen der Philoſophie günſtig oder ungünſtig ſeyen. Ein bekannter *ſophiſtiſcher Kunſtgriff!* deſſen Anwendung gleich durch die nächſt folgenden Worte und den ganzen Fortgang der Recenſion beſtätigt wird. Jene Abſicht, die Kantiſche und Fries'ſche Metaphyſik in klarer Ueberſicht darſtellen zu wollen, ſchiebt nämlich nur der ehrliche Herr Recenſent mir unter; ich ſelbſt habe ein ſolches Vorhaben nirgends behauptet, und niemals gehabt. Wenn aber der ungenannte Recenſent, indem er, wie es ſcheint, die philoſophiſchen Syſteme von Kant und Fries zur Zielſcheibe ſeiner kritiſchen Polemik gemacht hat, damit zugleich auch meine Anſichten zu treffen meynt, ſo irrt er gar ſehr; oder ſollte er etwa die Abſicht und den Wunſch hegen, meine Anſichten feindlich anzugreifen, ſo müſste er ſich ſchon die Mühe geben, meine Schriften erſt zu leſen. Der Herr Recenſent macht es ſich nämlich — der Würde der älteren deutſchen Kritik zum Hohne! — gar ſehr bequem, indem er allen, möglicher Weiſe eintretenden Fragen und Foderungen der Leſer möglichſt ſchnell (— ſchon auf den erſten Zeilen —) durch den ſcharfſinnigen Schluſs vorzubeugen ſucht: »Giebt dieſe Darſtellung der Metaphyſik uns *alſo* auch wenig Neues« u. ſ. w. Daher kann denn der ehrliche Herr Recenſent, ſeiner Recenſenten-Ehre unbeſchadet, ſchon gleich die (— etwa auch Kantiſche oder Fries'ſche Benennung? — doch der Name thut ja wohl nichts zur Sache! —) Benennung »*Urgeſetzlehre*« ganz umgehen, und ſich ſelbſt und ſeinen geneigten Leſern alle Mühe einer Prüfung erſparen; natürlich noch vielmehr kann er *den der ganzen Schrift zum Grunde gelegten Begriff* der Philoſophie überhaupt und der Metaphyſik umgehen! Und wahrhaftig, von dieſer in jeder Recenſion zu fodernden Auskunft über die einer Schrift zum Grunde liegende Idee findet ſich in dieſer Recenſion auch keine Spur. Auf dieſelbe ehrliche Weiſe wird ferner das ganze Buch behandelt, indem der Recenſent nicht einmal eine vollſtändige Inhaltsanzeige giebt, geſchweige denn eine Prüfung und Beurtheilung der Hauptſätze unternimmt. Er bemerkt über den Inhalt im Allgemeinen, daſs derſelbe ohne Zuſammenhang ſey; er behauptet dieſs wieder nur, ohne es zu beweiſen; ſo daſs da freylich noch der Zweifel übrig bleibt, ob wirklich kein Zuſammenhang vorhanden ſey, oder ob der Herr Recenſent denſelben nur nicht gefaſst hatte. Bey einer Metaphyſik kommt es denn doch wohl, ähnlich wie bey der Mathematik, mehr auf die Sätze ſelbſt, als auf eine breite Ausführung an, welche mehr zur Ueberredung als zur wiſſenſchaftlichen Belehrung dient; auch iſt Metaphyſik keine Wiſſenſchaft für Anfänger. Nachdem denn nun mein Buch von mehr als fünfhundert Seiten, auf zwey und einer halben Seite kritiſch dargeſtellt ſeyn ſoll, zieht ſich der Herr Recenſent, da er zum *zweyten* und *dritten* Theile des Buches kommt, welcher von der *Ethik*, *Religionsphiloſophie* und *Aeſthetik* handelt, und wo er freylich die Unbequemlichkeit gehabt hätte, noch mehrere bedeutende Abweichungen nicht allein von dem Kantiſchen und Fries'ſchen, ſondern auch von anderen Syſtemen erwähnen oder gar beurtheilen zu müſſen — ſchnellfüſsig genug aus der Affaire, mit der gehaltvollen Bemerkung, daſs der Raum der Blätter (— *difficile eſt ſatiram non facere!* —) die weitere Ausführung nicht geſtatte. (— Richtiger wäre vielleicht der Grund, daſs Herr Recenſent *F. E. B. in derſelben Stunde noch drey oder vier dergleichen Recenſionen fertig machen* wollte? —) Iſt nun dieſer Aufſatz eine Recenſion, da in demſelben weder eine Anzeige des Inhaltes des Buchs, noch eine Beurtheilung des zum Grunde gelegten Begriffes der behandelten Wiſſenſchaft, geſchweige denn der übrigen Sätze enthalten iſt? — da nicht einmal das mir von dem Recenſenten zugedachte Lob, daſs meine Urgeſetzlehre das erſte völlig deutſche Lehrbuch über die Metaphyſik ſey, kann ich annehmen, weil es eine Unwahrheit enthält, und von der *Unbekanntſchaft des Herrn Recenſenten mit der Geſchichte der Philoſophie* zeugt. Wie viel Werth es mir alſo haben könne, daſs mir der gütige Recenſent nach einer ſo ehrlichen Behandlung noch Scharfſinn und Gemüth nachrühmt, wie viel Werth es mir überhaupt haben könne, von einem ſolchen Recenſenten recenſirt zu werden, das werden die Leſer dieſer Blätter zu beurtheilen wiſſen.

Calker.

Bey W. Zirges, Buchhändler in Leipzig, ſind nunmehr 11 Verzeichniſſe von aus Frankreich erhaltenen Werken aus allen Zweigen der Literatur *gratis* zu bekommen. Die weitern Fortſetzungen werden möglichſt ſchnell folgen, und ſchon ein Blick in dieſelben wird die Liebhaber der franzöſiſchen Lectüre — denen ich mich hiermit auf's Neue beſtens empfohlen haben will — überzeugen, daſs die Preiſe weit billiger geſtellt ſind, als man ſie bisher in Deutſchland hatte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Allgemeiner deutscher Theateralmanach*, für das Jahr 1822. Herausgegeben von *August Klingemann*. 1821. VIII u. 495 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist in dem Gange unsrer *dramaturgischen Literatur* eine auffallende Erscheinung, dass das Interesse des Publicums dafür, sich in eben dem Grade vermindert hat, in welchem unsre *dramatische Poesie und Kunst* selbst, an Intension und Umfang fortgeschritten und, besonders seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, der *Aufwand* unsrer Regierungen für die *deutschen Theater* (denn für französische und italiänische Bühnen in Deutschland, fand er, bis zur Verschwendung, an den Höfen zu Berlin, Dresden, Wien u. a. schon früher statt,) vergrösert worden ist. So bestand der zu Gotha bey *Ettinger* vom Jahr 1775 bis 800 erschienene *Theaterkalender*, den der noch lebende gründliche Kenner unsrer vaterländischen Theatergeschichte, Hr. Legationsrath *Reichardt*, zugleich in Verbindung mit noch einem besondern *Theaterjournal*, in eben dem Verlag, daselbst herausgab, ungeachtet seines, in Verhältniss zu der *jetzt* üblichen Ausstattung unsrer Taschenbücher sehr unscheinbaren Aeusern, volle 25 Jahre lang, ohne alle Unterbrechung. Dieses ausgezeichnete Glück aber machte er, vornehmlich in seinen *frühern* Jahrgängen, zu einer Zeit, wo unsre meisten deutschen Schauspielhäuser, selbst das damalige Berliner, noch enge, dumpfe und düstre Gebäude, die Orchester dieser Theater kaum den vierten Theil so stark als gegenwärtig besetzt, die Scenerieen aller Art wahrhaft armselig, und die *Costumes* der Schauspieler nicht minder ärmlich, oder, besonders in Hinsicht auf das, (bey den damals allgemein auf unsren Bühnen herrschenden Uebersetzungen französischer Tragödien, gleichwohl häufig vorkommende) *antike Costume*, wirklich fratzenhaft lächerlich waren, wie man in eben jenem Theaterkalender an den darin befindlichen Abbildungen einer *Seyler* als Medea, einer *Brandes* als Ariadne u. a. m. mit unförmlichen Poschen und hochaufgethürmten Coeur-Frisuren, noch gegenwärtig zu wahrer Belustigung sehen kann. Denn das *echte* antike Costume hat erst die Frau *Meyer* jetzige *Hendel-Schütz* (s. diesen und den Art. *Costume* im Conversations-Lexicon) bekanntlich das Verdienst gehabt, auf der Berliner Bühne, wie *Talma* auf der Pariser, einzuführen. — Und jetzt, wo der Luxus unsrer Bühnen, in allen diesen Beziehungen auf das Höchste gestiegen ist; die Haupt- und selbst mehrere Provinzialstädte Deutschlands mit den herrlichsten Schauspielhäusern prangen, die mit den reichsten Orchestern, kunstvollsten Maschinerieen, glänzendster Beleuchtung und den prächtigsten Dekorationen und Garderoben ausgestattet sind; jetzt werden, ungeachtet der allgemeinen Liebhaberey für Taschenbücher, gerade nur die *Theateralmanache* so wenig von unsrer Lesewelt unterstützt, dass selbst der an äusern Schmuck und innern Gehalt so reich begabte des verewigten *Iffland* (s. A. L. Z. 1807. Nr. 62 — 63. 1809. 95 und 123, und 1810. 350 — 351.) aus Mangel an hinreichendem Absatz, nur eine dreyjährige Dauer erlangen konnte. Noch weniger Glück machten die Theateralmanache von *Schmidt*, *Lembert*, (der mit dem vorigen Jahr einen neuen begonnen hat, s. A. L. Z. 1821. Nr. 169.) u. a. m. Eben dieses Missverhältniss stellt sich aber auch in Bezug auf Theaterjournale, Theaterzeitungen und dramaturgische Schriften überhaupt dar, an denen jene frühere Zeit, wo *Lessing's* Dramaturgie und *Engel's* Mimik, zwey in ihrer Art noch immer unübertroffne Werke, erschienen, viel reicher war als es die gegenwärtige ist, in der sogar das treffliche, geist- und sachreiche Berliner *dramaturgische Wochenblatt* des Prof. *Lewezow* (s. Ergänzungsbl. der A. L. Z. 1820. Nr. 125.) leider schon mit dem zweyten Jahrgange wieder hat aufhören müssen. Zum Theil erklärt sich nun diese befremdende Erscheinung wohl aus dem Umstand, dass wir seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, eine Menge *allgemeiner* Unterhaltungsblätter, wie die Zeitung für die elegante Welt, der Freymüthige, das Morgenblatt, der Gesellschafter, die Originalien, Abendzeitung u. s. w. erhalten haben, die sämmtlich auch zahlreiche *Theaterkritiken* und andre dramaturgische Aufsätze enthalten. Allein gerade *diese* Artikel findet doch nur der weit kleinste Theil der Leser jetzt noch anziehend, und so lässt sich nicht läugnen, dass, wie mangelhaft in jener frühern Zeit der *äussere* Zustand unsers Bühnenwesens auch noch war, dennoch damals eine ungleich allgemeinere und innigere *Liebe* des Publicums für das Theater statt fand, als in unsern Tagen, wo es mehr als ein Gegenstand des blossen Zeitvertreibes und flacher Schaulust betrachtet wird. Diess beweisst sich auch häufig aus eben dem *Reichardtschen* Theaterkalender, der als ein reichhaltiges Archiv für die frühere Geschichte unsrer Bühne noch immer sehr schätzbar bleibt. Aus den zahlreichen Lob- und Dankgedichten an damals beliebte Schauspieler und

Digitized by Google

und Schauspielerinnen, die er enthält, wie aus den Beschreibungen der rührendsten, von allgemeiner Trauer des Publicums begleiteten Todtenfeyern, die den gestorbenen solcher Lieblinge, wie einer *Charlotte Ackermann*, *Minna Brandes* u. a. m. damals noch zu Theil wurden, und mehrern andern erzählenden Aufsätzen desselben, geht deutlich hervor, dafs die *Anhänglichkeit* des Publicums an die *Schauspieler*, wie der eigentliche *Genufs* am *Schauspiel* dazumal weit gröfser war; ja dafs, ungeachtet des damaligen, im Allgemeinen weit vorurtheilsvollern Zeitgeistes, der Schauspielerstand in seinen Socialverhältnissen zu den übrigen Klassen der Gesellschaft, viel weniger von den Vorurtheilen die in dieser Hinsicht auf ihn lasten, zu leiden hatte als gegenwärtig, wo es sogar in dem aufgeklärten Berlin recht ansehnliche Gesellschaftsvereine giebt, zu deren ersten Statuten es gehört, keinen Schauspieler darin aufzunehmen. Indessen war auch damals, eben weil man unsern heutigen äufsern Theaterprunk noch nicht kannte, der *Schauspieler*, wie es stets und überall seyn sollte, die Hauptsache, der dadurch in gleichem Grade zur eignen Aufmerksamkeit auf sich selbst verpflichtet wurde, als er der fast ausschliefsliche Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publicums war, die jetzt auch, und nur zu oft *mehr* noch als jener, der Theatermahler und Schneider in Anspruch nehmen. Die Schauspielkunst selbst gewann hierbey bedeutend, da es lediglich darauf ankam, dafs die *Leute* und nicht die *Kleider* trefflich spielten, und so konnte man denn z. B. das gar beschränkte kleine Gotha'sche Hoftheater unter einem *Eckhof* und *Böhk*, und das alte enge Berliner Schauspielhaus unter *Fleck*, ein wirkliches *Bethlehem der Kunst* nennen, in das der Heiland derselben seinen Einzug gehalten hatte. Gegenwärtig aber, wo die Pracht und Ueppigkeit der sogenannten *Dehors* der Bühnen, so wie zugleich unsre dramatische Kunst, Poesie und Musik auf das Höchste gesteigert worden ist, und wir mithin auch in *dieser* Hinsicht das Aeufserste erreicht haben, (man vergleiche z. B. nur eine ehemalige Aufführung einer *Hillerschen* Oper mit der jetzigen, wirklich über allen Ausdruck prachtvollen Berliner Darstellung der Olympia von Spontini!) ist denn freylich eben dadurch jede leidige Geist des allgemeinen *Indifferentismus*, der unser Zeitalter charakterisirt, und zunächst wohl das Ergebnifs unsrer Erfahrungen all des Aufserordentlichen, Ungeheuern, und Wunderbaren, ist, was wir seit dem Anfang der französischen Revolutionen der Politik, Kunst, Religion und Literatur in solcher Maafse erlebt haben, dafs wir uns endlich fast über *Nichts* mehr noch zu wundern vermögen, — auch über „die Bretter die die Welt *bedeuten*" gekommen. Auch in Betracht unsres *Theaterwesens* also können wir, wenn jene genügsame, *gute alte* Zeit, wo uns noch eine Oper wie der Aerndtekranz ergötzte und ein *Ifflandsches* Familien-Gemälde bis zur tiefsten Rührung hinrifs; wo wir uns noch an einer *Gellertschen* Fabel erbauten, und an einem Liede wie „Blühe liebes Veilchen" vergnügten, eine wahrhaft *kindlich* gemüthliche zu nennen war; unsre *gegenwärtige* begeisterungslose Zeit dagegen, die, je höhere Anforderungen sie erfüllt, nur desto überspanntere erzeugt, füglich einem übersättigten Greise vergleichen, der, weil er Alles im Leben genofs, zuletzt, wie weiland der — weise — Salomo, Alles für eitel und nichtig erkannt hat.

Unter solchen *Zeitumständen*, welche die *Zeitgenossen*, wie gegen so Vieles, auch gegen dramaturgische Beschäftigungen *gleichgültig* gemacht haben, können wir denn leider auch dem vorliegenden *neuen* Theateralmanach des Hn. *Klingemann* wenig Glück mehr, als die letzten seiner Vorgänger gefunden haben, versprechen, obschon wir ihm die lebhafteste Theilnahme aller Freunde unsrer vaterländischen Bühne, aus einem doppelten Grunde auf das Innigste wünschen. Denn einmal ist unsre Literatur an wahrhaft *kunstwissenschaftlichen* Werken in *diesem* Fach, gegenwärtig, wie gesagt, fast völlig verarmt, (ein vollständiges systematisches Werk über die gesammte Dramaturgie, die Theorie und Geschichte der Mimischen Künste überhaupt umfassend, vom Prof. *Schütz* zu Halle, wird die *Ersch-Gruber*sche allgemeine Encyclopädie, die aber, wie es in der Natur eines *solchen* National-Werks liegt, freylich nicht mit der leichtfüfsigen Behendigkeit eines Conversations-Lexicons vorschreiten kann, enthalten,) und dann ist der Herausgeber *dieses* Almanachs ein Mann, der seine ganze Geistesthätigkeit ausschliefslich der Bühne widmet, als dramatischer Dichter und Kunstrichter schon manches Gute geleistet, und endlich selbst als Schauspieldirektor jetzt an der Spitze einer Bühnenleitung steht, folglich seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen, bereits auf eine dreyfache Weise beurkundet hat. Auch erklärt er in seiner Einleitung zu diesem ersten Jahrgange seines Theateralmanachs ausdrücklich, dafs er die Kunst darin „aus einem *höhern* Standpuncte als den jetzt von der Kritik *gewöhnlich* genommenen" betrachten werde, und abgerechnet die *drey dramatischen Versuche*, die dieser Einleitung folgen und insgesammt als höchst *mittelmäfsig*, von einer solchen *höhern* Ansicht freylich nichts spüren lassen, sondern im Gegentheil mit der Anfoderung die der Herausgeber weiterhin an ein Repertoire von blofs *klassischen* Stücken macht, im schneidendsten Widerspruch stehen, läfst es sich nach dem übrigen Inhalt nicht leugnen, dafs es ihm mit der Erfüllung dieses Versprechens *Ernst* ist. Nur hat er sie für jetzt noch offenbar mehr in einer, freylich immer auch sehr heilsamen, Wiederholung fremder, schon bekannter, als Mittheilung eigner und neuer Ideen, gesucht. So enthält gleich der erste Aufsatz *über das Repertoire* die trefflichsten und beherzigungswerthesten Ansichten, die aber schon in einer Abhandlung über die *Pflichten einer Theaterdirection in Betreff der Theaterrepertoirs* vom Prof. *Schütz* im Berliner dramaturgischen Wochenblatt des Prof. *Le-*

Digitized by Google

Levezow, 1815 aufgeſtellt worden ſind. Der zweyte über den verſchiednen *Stil in den Theatraliſchen Darſtellungen* berührt hauptſächlich den Gegenſatz der franzöſiſchen und deutſchen Schauſpielkunſt, der bereits von eben jenem Vf. in ſeinen Briefen über die Pariſer Theater, im *Geſellſchafter* des Prof. *Gubitz* 1820, viel tiefer eingehend, behandelt worden iſt. Der *dritte*, *über das Beyfallklatſchen* von *Böttiger* nebſt einem Anhang dazu vom Herausgeber, hat ein Thema zum Gegenſtand, das ſchon all zu oft, (ſchon im *Reichardtſchen* Kalender zu Mehrerenmalen ja von Hn. *Klingemann* ſelbſt bereits im Leipziger Kunſtblatt u. ſ. w.) zur Sprache gebracht worden iſt, als daſs ſich darüber im Weſentlichen noch etwas *Neues* ſagen lieſse, und der Inhalt des vierten Aufſatzes über die *Wichtigkeit* des *Studiums der Sculptur für den Schauſpieler*, iſt längſt bey der, dieſe Wichtigkeit in ihr vollſtes Licht ſetzenden, Erſcheinung der Mimiſch-plaſtiſchen Darſtellungen der in dieſem Studium ſo ausgezeichneten Künſtlerin *Hendel-Schütz*, von mehrern der einſichtsvollſten Kunſtrichter und Kenner der Antike, (leider nur ohne den *rechten* Erfolg für unſre Schauſpielkunſt!) erörtert worden. Die *Bemerkungen über* Theatermalerey, von *Beuther*, enthalten die Ideen eines Meiſters dieſer Kunſt, die aber in der Hauptſache auch ſchon von *Catel* u. a. ausgeſprochen, und im neuen Schauſpielhauſe zu Königsberg zum Theil bereits realiſirt worden ſind. Der letzte Aufſatz über *Eſslair* iſt mehr Lobrede als eine tiefeindringende Charakteriſtik. In dem beygefügten Bildniſs des Künſtlers haben wir die Aehnlichkeit eben ſo wenig *ſprechend* gefunden. Was nun noch folgt, ſind drey ſchon aus öffentlichen Blättern bekannte *Theaternotizen*, (über *Unzelmanns* theatraliſches Jubiläum, die *Einweihung* des neuen Berliner Schauſpielhauſes, und den Tod des Schauſpieldirectors *Fabricius*,) und das gewöhnliche *Verzeichniſs der deutſchen Theater und ihrer Mitglieder*, ſelbſt der Friſeurs und Zettelträger, das, obſchon es nichts weniger als vollſtändig iſt, volle 180 Seiten einnimmt, und dadurch dieſen 33 Bogen ſtarken Almanach zum corpulenteſten aller ſeiner zahlreichen Brüder gemacht hat. Hoffentlich wird ihn Hn. *Klingemann* dieſen Ballaſt im künftigen Jahrgang nicht von Neuem mitſchleppen, ſondern blofs die wichtigſten bis dahin vorgefallnen Veränderungen in dem Perſonalbeſtand dieſer Bühnen, anzeigen laſſen.

Pesth, gedr. mit v. Trattner. Schr.: *Poetiſche Erſtlinge*. Von *M. G. Saphir*. 1821. 164 S. 8.

Rec. hat unter dieſen Gedichten kein einziges gefunden, das in irgend einer Hinſicht vollendet genannt werden könnte; aber auch faſt keines, das nicht Spuren von wirklichem Talent, von Phantaſie und Anlage zur leichten Verſification zeigte. Unverkennbar iſt des ohne Zweifel noch jungen Vfs. innerer Trieb zum Dichten, aber noch fehlt es ſeinen Gedanken durchaus an Klarheit und Abrundung, und der Ausdruck iſt ganz formlos, ja unförmlich. Schon die „Zueignung an die Leſer," welche dieſe Sammlung eröffnet, reicht ziemlich hin, des Vfs. Poeſie zu charakteriſiren. Sie beginnt:

Nicht eitle Ruhmſucht hat mich *angezogen*,
Euch *darzuthun*, was Phöbus mir gereicht;
Des Herzens Drang hat *innig* mich *bewogen*,
Die Luſt, die gerne ſich in Tönen zeigt u. ſ. w.

Wie proſaiſch! — die zweyte Stanze lautet:

Nur was in früher Jugend ich *gerungen*, (?)
Wand ſich von ſelbſt aus übervoller Bruſt.
Tief im Gemüth iſt jedes Wort *bedungen*.
Des Dichtens Kunſt bin ich mir kaum bewuſst;
Iſt Zartes, Schönes manchmal mir gelungen,
So war's des Augenblickes *frohbewegte* Luſt:
Und war's zu Scherz, und Spiel, zu Thränen, Klagen,
Es war *gefühlt*, ich habe nichts zu wagen.

Bedingen, im Particip *bedungen*, heiſst: um den Lohn für etwas mit Jemand einig werden. Der Vf. wollte ſagen *bedingt*. (Eben ſo unrichtig ſteht *bedungen* S. 37.) — daſs der Vf. *des Dichtens Kunſt* (richtiger: *der Kunſt des Dichtens*) ſich *kaum bewuſst* iſt, iſt gerade der Hauptvorwurf, den man ſeiner Poeſie machen muſs. Er ſollte ſich beſtreben, zum Bewuſstſeyn ſeiner Kunſt zu gelangen. — Nach dem Verſe „*So war's*" u. ſ. w. (der übrigens ein ſechsfüſsiger iſt) wird ſich Hr. *S.* hinzugedacht haben: „*deren Darſtellung mir gelang*, oder: *die es gelingen machte*;" — auf jeden Fall eine ſehr harte, unſtatthafte Ellipſe. Genau genommen müſste man ergänzen „*die mir gelang*," was keinen Sinn giebt. Was wir aber zu dem vorletzten Verſe „und war's zu Scherz" u. ſ. w. hinzu denken ſollen, um einen Sinn hineinzubringen, können wir nicht ausfindig machen. — Iſt mithin dieſe Stanze durchgängig zu tadeln, ſo ſind dagegen die beiden letzten Stanzen dieſes Gedichtes, dem Gedanken, ja — wenige Härten und unpoetiſche Worte abgerechnet — auch dem Ausdruck nach, gar nicht übel. Man urtheile ſelbſt:

Und ſollt' ich nicht im Liede *es* verkünden,
Was mit Gewalt das Herz erfüllt und *bricht* (?)
Mit allem Erdenglück mich abzufinden,
Gab mir Apoll blofs Leier und Gedicht;

So gönnt das *Biſchen Muſik* doch dem Blinden;
Es iſt ihm ja der Augen goldnes Licht;
Und ob ſein Spiel nicht immer euch ergötze,
So denkt: es iſt das (*der*) letzte ſeiner Schätze u. ſ. w.

Nicht zu duldende Härten findet man auf jeder Seite, z. B. gleich S. 3. reimt der Vf. *Gnad'* auf *Pfad; Sünd'* auf *Kind*, und erlaubt ſich die auch grammatiſch ganz unrichtige Zuſammenziehung von du *ſchlieſſeſt es* in *ſchlieſſt's*. S. 31 heiſst es: „In's *geblendet' Aug'* ſie dringen." — Von richtiger Proſodie hat der Vf. keine Ahnung. Er miſst S. 7 „den Schnee auf der *Eiskoppe; arbeitet;* S. 49 die mir ihr Bild *vermahlt;* S. 80 Luſt *oder* Pein. Daſs die

die Verse S. 37 Hexameter seyn sollen, ist kaum zu erkennen. — Auch Sprachfehler sind nicht selten, so z. B. S. 49 *umschlung* st. *umschlang*. Und was heifst (S. 18) „der Buten athmet *ringer*?" — Genug der Beyspiele aus einer Anzahl, die wir anführen könnten.

Wie der Sprache, so fehlt es auch den Bildern an Correctheit. Phantasie kann man Hn. S. nicht absprechen; aber sie mufs gewaltig gezügelt werden, wenn er nicht ferner unsinnigen Bombast produciren will, wie wir ihn hier nur zu oft finden. Man sehe nur z. B. das Gedicht (S. 34) *Zauber des Gesanges*, woraus wir zum Belege ein paar Strophen hersetzen. Die erste lautet:

Ida, Ida, *Morgenrothsgetümmel* (!)
Tanzt dahin durch meines Lebens Himmel,
Wenn auf Deines Sanges Silberstimmen
— ⏑ ⏑
Akkorde schwimmen.

Die vierte:

Aus des Lebens *Räthselthal* zu flüchten,
Mich in (im) *Sphärenstrahlensee* (!) (*Sphären* —) zu lichten
Wähn' ich, loben deine *Sonnenpsalter*
Gott den Erhalter!

S. 45 heifst es in der „Grabschrift (!) eines Tonkünstlers:"

Des Lebens Nacht, des Daseyns *Schwefelbrodem* (!!)
Liegt unter dir in tiefer dunkler Nebelkluft,
Es schwelgt dein *lastbefreyter* reiner Odem
Im *Aetherbad* aus Sternenklang und Himmelduft u. s. w.

Hier und da will der Vf. launig seyn, fällt aber dann leicht ins Gemeine und Plumpe. — Unter den *Epigrammen* (S. 112 ff.) finden sich einzelne gute Gedanken; zum Theil aber sind sie blofse fade Wortspiele. Höchst widrig, wie jeder Spott über körperliche Mifsgestalt waren dem Rec. die Epigramme (S. 115 ff.) betitelt: Rubinenstacheln, auf Trims grofse, lange und rothe Nase.

Von S. 125 bis zu Ende folgt unter dem gesuchten Titel „*Papillotten*" eine ganze Reihe von längeren und kürzeren Aphorismen in Prosa, bey denen uns oft *Göthe's* neuerlich ausgesprochenes Wort einfiel: „Es giebt nichts Gemeines, was, fratzenhaft ausgedrückt, nicht humoristisch aussähe." Dabey wollen wir jedoch keineswegs leugnen, dafs mitunter gute Gedanken vorkommen; allein eben um dieser willen rathen wir dem Vf. wohlmeinend von der Nachahmung des Jean Paul'schen Stiles ab, den er doch nicht zu erreichen vermag, indem, was bey jenem grofsen Humoristen unwillkürlich aus seinem unerschöpflichen Geiste hervorquillt, hier durch beständiges Haschen nach bizarren Bildern und Antithesen mühsam erkünstelt ist; eine solche künstlich erzwungene Manier aber unmöglich gefallen kann. Am besten sind noch einige der kürzeren Aphorismen, in denen der Vf. seine Gedanken enger zusammenfafste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Wegscheider* war von der Theologischen Facultät folgende Preisaufgabe bekannt gemacht worden: *Doceatur, quibus argumentis tum e N. T. libris ff., tum e philosophia petendis, studium consociandi ecclesias Lutheranas et Reformatas recte commendetur, adjuncta periculorum diffidia inter has ecclesias componendi in Germania hucusque factorum historia.* Den *ersten* Preis erhielt Hr. *L. H. A. Steinhart* aus der Altmark, den *zweyten* Preis Hr. *G. W. H. Curtius* aus Pommern. Von fünf andern eingegangenen Abhandlungen wurden zwey, deren Vf. sind Hr. *Fr. W. Böttticher* aus dem Hohensteinischen und Hr. *Frz. W. Vorbrodt* aus dem Magdeburgischen, einer besondern Auszeichnung durch eine Gratification würdig befunden. Unter den eingelieferten Predigten wurde der von Hn. *J. Gottl. Burkmann* aus Schlesien verfafsten der *erste*, der von Hn. *F. W. Böttticher* der *zweyte* Preis zuerkannt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Gracter*, Königl. Würtemb. Pädagogarch und Rektor des Gymnasiums zu Ulm, bekannt durch seine Verdienste um deutsche Alterthumskunde und altdeutsche Sprache, ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau auf Antrag der historisch geographischen Sektion zum Ehren-Mitgliede aufgenommen worden, so wie auch der Prof. Hr. *H. Beesenmeyer* zu Ulm. Letzterer gab kürzlich heraus: Literar-Geschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther, mit einer Vorrede von Dr. W. M. L. de Wette.

Der zeitherige Privatdocent der Rechte auf der Universität zu Jena Hr. Dr. *J. W. v. Schröter* hat eine aufserordentl. Prof. der Rechte erhalten.

Hr. Dr. *K. Göttling*, Sohn des verst. Chemikers, seit 1819 Director der Schule zu Neuwied, ist als aufserordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Jena angestellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagsh.: *Entwurf eines Policey-Geſetzbuchs* u. ſ. w. nebſt einer *Policey-Gerichtsordnung* von Dr. *J. P. Harl*, Kön. Baierſchem ordentl. Profeſſor der Kameral-Wiſſ. auf der Univerſität Erlangen u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Rationelle Beyträge zur Reform der Geſetzgebung. Erſter Band. 1822. 658 S. 8. auſser Vorrede und Inhalt C S.

Dieſelbe praktiſche Anſicht, die ausgebreitete Beleſenheit, der warme Eifer für die Beförderung des Gemeinwohls, welche die bisherigen Schriften des Vfs. charakteriſiren, findet ſich auch in der vorliegenden Schrift. Bekanntlich hat Hr. *H.* ſchon im J. 1808 ein vollſtändiges Handbuch der Policeywiſſenſchaft herausgegeben, das ſowohl wegen der richtigen Darſtellung der Theorie, und wegen der beygebrachten geſchichtlichen und literariſchen Erörterungen, als wegen der vielen praktiſchen Anwendungen Beyfall gefunden hat. Der vorliegende Entwurf zu einem Policeygeſetzbuche kann nun als die Ausführung und praktiſche Anwendung jener Theorie angeſehen werden. Da es die Natur der Policeygeſetze mehr als die aller andern erfodert, daſs ſie auf ein beſonderes Land oder Volk eingeſchränkt werden, indem es zwar allgemeine Grundſätze für die Policeygeſetzgebung, aber keine, oder doch wenig allgemeine Policeyregeln giebt; ſo iſt in dieſem Entwurfe vorzüglich Deutſchland berückſichtiget worden. Die Vorſchläge ſind gröſstentheils aus den ſchon vorhandenen Verordnungen der verſchiedenen Staaten genommen, ſo daſs die in Deutſchland exiſtirenden Policeygeſetze nach der Einheit eines wiſſenſchaftlichen Princips kritiſch gerichtet, und mit den nöthigen Modificationen zu einem harmoniſchen Ganzen ausgebildet ſind. Was der Vf. geleiſtet, wird ſich aus einer kurzen Inhaltsanzeige am beſten ergeben.

Er giebt zuerſt *die Principien der Policeygeſetzgebung im Allgemeinen* an, und ſetzt den Zweck der Policey in die Erhaltung oder Wiederherſtellung der öffentlichen und Privat-Sicherheit im Innern des Staats (S. 4). Sie hat daher alle der Sicherheit des Ganzen oder der einzelnen drohende Gefahren und Uebel zu verhüten und abzuwenden, und den Schutz des perſönlichen und dinglichen Rechts Aller — zu garantiren. — Dieſer allgemeine Grundſatz würde wohl vor Miſsverſtand und falſchen Anwendungen mehr geſichert worden ſeyn, wenn er dadurch beſchränkt worden wäre, daſs jene Sicherheit nur in ſolchen Fällen Gegenſtand der Policeyvorſorge wird: 1) wo Privatkräfte nicht allein ſchon hinreichend ſind, jene Zwecke beſſer und leichter zu befördern, als die Policey; 2) wo die Mittel, welche die Policey hiezu anwendet, nicht etwa ein gröſseres Uebel ſind, als das, was ſie wegſchaffen will, und 3) wo der Aufwand der Kraft mit dem daraus hervorgehenden Reſultate in richtigem Verhältniſſe ſteht. — Indeſſen hat der Vf. in der Ausführung dieſe Schranken meiſtentheils gut beobachtet. — Insbeſondere wird auf eine genaue Abſonderung der Policey von den übrigen Verwaltungszweigen gedrungen und ihr ſowohl eine eigne Geſetzgebung als eine eigne Verwaltungsbehörde angewieſen.

Die Lehre von den Policeyſtrafen iſt (S. 32 — 54) ſehr zweckmäſsig und gründlich abgehandelt. Die Geſetzesvorſchläge ſelbſt folgen ſodann in nachſtehender Ordnung:

I. der öffentlichen Sicherheits-Policey;
II. der Privat-Sicherheits-Policey:
  1) der perſönlichen;
  2) der dinglichen.

Zur perſönlichen wird die Sicherheit des Lebens, der Freyheit und der Ehre, zur dinglichen die Sacheigenthums-Sicherheit im engeren und im weiteren Sinne gerechnet.

Die dieſen Begriffen ſubordinirten Geſetze werden meiſtens aus den wirklichen Policeygeſetzen beſtehender Staaten aufgeführt und auf dieſe Art, als in das Syſtem des Vfs. paſſend, gebilligt. — Manche der dadurch gebildeten Grundſätze ſcheinen uns indeſſen zu weit greifend und ſelbſt mit den vom Vf. angenommenen Principien unverträglich. So ſagt er S. 65: „Das erſte Augenmerk der öffentlichen Sicherheits-Policey muſs auf alle im Staate entweder bereits beſtehende oder entſtehende *Geſellſchaften* gerichtet werden," und der Staat ſoll keine Geſellſchaft dulden, wenn nicht die Verträglichkeit ihres Zweckes mit dem Staatszwecke nachgewieſen iſt, keine darf etwas bekannt machen ohne Vorwiſſen der Policey u. ſ. w. (S. 66). Da nun der Vf. ſelbſt nur äuſsere (und doch wohl widergeſetzliche und ſchädliche) Handlungen der Policey unterwirft; ſo dürfte dieſem Grundſatze gemäſs wohl ihr Einfluſs nicht eher wirkſam werden dürfen, als wo ſich wirkliche Geſetzwidrigkeit oder Gefahr äuſsert. Nun iſt ja aber die Exiſtenz einer Geſellſchaft, ſelbſt

Digitized by Google

einer *geheimen*, an sich noch gar nichts Gefährliches oder Schädliches. Weshalb soll denn also eine jede Gesellschaft ihre Zwecke, ihre Bekanntmachungen u. s. w. dem Staate mittheilen und nur unter steter Aufsicht und Controlle der Policey handeln? Mich dünkt, die Policey solle dieses nicht eher fodern, als bis sich gegründeter Verdacht der Gefährlichkeit und illegalen Wirksamkeit einer solchen Gesellschaft durch äufsere Handlungen offenbart hat.

Eben so ist wohl auch gegen die vom Vf. empfohlne Paspolicey, um die Fremden zu controlliren (S. 69), Manches zu sagen. Beachtung verdächtiger Fremden ist freylich Gegenstand der Policey. Ob es aber hiezu nothwendig sey, hunderttausend unschuldige und ehrliche Reisende vom Kopf bis Fufs abzumahlen, sie vor's Policeybüreau zu stellen, sie zu messen u. s. w., damit nicht *Ein* gefährlicher Mensch sich einschleiche, verdiente wohl genauere Ueberlegung, besonders da sich zeigt, dafs je gefährlicher der Mensch ist, der Böses gegen den Staat im Sinne hat, desto leichter er sich untadelhafte Pässe zu verschaffen und allen Nachforschungen der Policey Trotz zu bieten weifs. Ein aufrichtiges Bekenntnifs der Policeybehörden, wie viel Gefahr sie durch ein strenges Paswesen vom Lande abgehalten haben, würde einen interessanten Aufschlufs über das Verhältnifs der Mittel zum Zwecke geben. Eben so wenig möchten wir das aus des Ho. *von Globig's* Schriften aufgenommene Verbot für die Unterthanen, in feindliche Länder ohne obrigkeitliche Erlaubnifs zu reisen, und gar die Aufsicht über alle auswärtige Correspondenz der Unterthanen in Kriegszeiten, in einen Policeycodex aufnehmen, da ersteres nur die unschuldigen Reisenden belästigen, die Reisen der Verräther aber gewifs nicht hindern wird, das letztere aber etwas Unmögliches ist, selbst wenn man heimliche Brieferbrechung und Spionenwesen, beides unmoralische Mittel, dazu anwendet. Was aber ohne Unmoralität nicht ausführbar ist, oder wozu die Policey Riesenkräfte anwenden mufs, und dadurch doch nur winzige Zwecke erreicht, das soll sie gar nicht thun, und lieber das Schädliche geschehen lassen, was ohne solche Mittel nicht abzuwenden ist. — Die Mittel, dem Mangel und der Hungersnoth zu wehren, werden vom Vf. richtig in der Freyheit des Verkehrs gefunden.

Ungern hat Rec. das barbarische Gesetz des ehemaligen Königreichs Westphalen (S. 123) aufgenommen gesehen, wonach jede Gemeinde für den Schaden civiliter haften soll, der in ihrem Bezirk durch Diebstahl, Raub oder Mord geschehen, und welches der Vf. dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs die Gemeinde hiedurch werde bewogen werden, keinem Verbrecher Aufenthalt oder Hehl zu gestatten. Aber hat denn die Gemeinde dieses in ihrer Gewalt, wenn nicht die Policeyanstalt ihre alleinige Sache ist? — Also nur die Policey, oder wer diese organisirt hat, sollte für dergleichen Schäden verantwortlich gemacht werden. Die Gemeinde zu strafen, die keine Mittel hat, mit Kraft dem Verbrechen entgegen zu wirken, ist offenbare Ungerechtigkeit.

S. 145 beginnt die Privatsicherheits-Policey, welche mit grofser Ausführlichkeit und Genauigkeit bearbeitet ist. Ob die Policey das menschliche Leben auch gegen die eigne Person sichern solle oder auch nur könne, scheint wohl mehr verneinend als bejahend entschieden werden zu müssen, und die Gesetze gegen den Selbstmord, die hier nach dem österreichschen Gesetzbuche aufgenommen worden (S. 147), scheinen daher mit dem Begriffe einer richtigen Policey-Gesetzgebung nicht zusammen zu stimmen. Eben so mögen gefährliche Badeörter wohl bezeichnet und vor ihnen gewarnt, sichere Stellen zum Baden eingerichtet und angewiesen, sonst aber nach dem Sprichworte *volenti non fit injuria* es jedem überlassen werden, was er mit sich selbst machen will, wenn er nur nicht andern Scandal giebt. Gleicher Maafsen würde wohl auch die Policey ihre Vorsorge zu weit treiben, wenn sie dafür sorgen wollte, dafs Niemand neugebaute Häuser zu früh beziehe (S. 149. Nr. 18) oder beym Neubau feuchte Baumaterialien anwende. Dergleichen liegt dem Privatinteresse so nahe, dafs jeder dadurch angetrieben wird, am besten für sich selbst zu sorgen; auch ist es unmöglich, dafs der Staat sich um so einzelnes bekümmern könne. Dergleichen Gesetze bleiben also ohne Ausführung. Sollten dergleichen Dinge der Policey obliegen; so könnte man auch von ihr verlangen, wie es denn wirklich in einem Lehrbuche der Policey steht, dafs sie dahin sehen solle, dafs sich die Leute im Schlafe bedecken, und sich nicht zu leicht kleiden, damit sie sich nicht verkälten. Diese Unschicklichkeiten werden nur vermieden, wenn man die Policey auf das beschränkt, was öffentlich ist, was von isolirten Privatkräften nicht erwartet werden kann, und wozu die Policey auch wirklich hinreichende und gerechte Mittel in ihrer Gewalt hat. — Die Verordnungen gegen Viehseuchen (S. 288 ff.) dürften wohl zur dinglichen Policey gezogen werden müssen.

Dafs die Freyheit nur so weit den Schutz der Policey geniefsen dürfe, als sie innerhalb der Gränzen des Rechts bleibt, ist S. 353 ff. gut ausgeführt. Die Aufrechterhaltung des Staatszweckes gehört ohne Zweifel unter den Begriff des Rechts, welches durch keine freye Handlung verletzt werden darf. Indessen kann doch die Aufgabe der Policey nicht seyn, alles zu hindern, was diesem Zwecke schaden könnte. Denn dieses steht theils gar nicht in ihrer Gewalt, theils kann es bisweilen zwar geschehen, aber durch Mittel, die dem Staatszwecke viel stärkern Abbruch thun, als das, was die Policey durch ihre Einmischung hindert. Dieses Raisonnement findet insbesondere Anwendung auf die Censur, welche der Vf. S. 362 in Schutz nimmt. — Dafs Niemand durch seine Schriften die öffentliche Ruhe absichtlich stören, Religion und Sittlichkeit

nicht

Digitized by Google

nicht höhnen, und Niemanden beleidigen solle, ist freylich allgemeines Gesetz, und wer dagegen fehlt, wird strafbällig. Aber da der Staat nicht verlangt, dafs jemand ihm alle Reden, die er halten will, vorher mittheile; weshalb verlangt er, dafs ihm die gedruckten Reden vorher mitgetheilt werden, damit nichts Widergesetzliches darin vorkomme? Diesem Verlangen steht entgegen: 1) dafs der Staat hier durch keinen richterlichen Spruch, sondern ganz *willkürlich* durch einen Censor nach dessen blofs subjectiven Ansichten entscheiden läfst, ob eine Rede etwas Widergesetzliches enthalte. Es erfolgt also eine Rechtsentscheidung ohne alle richterliche Form. Denn was gegen den Staatszweck, gegen Religion und Sitten sey, darüber giebt es fast so viele Meinungen, als es Individuen giebt. Bey einerley Censurgesetzen wird in München etwas für druckfähig gehalten, was in Wien und Petersburg gestrichen wird. Was in Leipzig und Dresden die Censur passirt ist, wird dennoch oft in Berlin confiscirt, und selbst was der Berliner Censor streicht, läfst ein Hallischer, der eben so pflichtmäfsig und gesetzlich zu handeln glaubt, passiren. Ist es wohl gut, ein Instrument zu gebrauchen, das im Gebrauche so unsicher ist, dafs sich dessen Wirkung schlechterdings nicht bestimmen läfst? 2) Der Aufwand der Mittel steht mit der Wirkung in gar keinem Verhältnisse. Was würde man zu einer richterlichen Untersuchung sagen, die eine Million Menschen der Visitation und Durchsuchung unterwürfe, um den Thäter einer kleinen Injurie oder sonst einer Uebelthat ausfindig zu machen? Was ist es aber anders, wenn verordnet wird, dafs zehntausend Manuscripte durchgelesen werden sollen, um aufzufinden, ob sich nicht *ein* Buch, *ein* Bogen, *ein* Blatt, *eine* Zeile, *ein* Wort darunter finde, das der Staat nicht gern ins Publikum kommen lassen will. Belohnt diese Wirkung die Mühe einer so grofsen Zurüstung? Verlohnt es sich der Mühe, tausend Censoren in Thätigkeit zu setzen und zu besolden, damit eine Scharteke nicht gedruckt werde? Und werden strenge Untersuchungen und Bestrafungen widergesetzlicher Autoren nicht mit weniger Mitteln die Erscheinung gesetzwidriger Reden besser und wohlfeiler verhindern? Endlich 3) ist die Frage, ob die Censur nicht weit mehr Gutes unterdrückt, als sie Böses hindert? — ob sie nicht den freysinnigen und redlich denkenden Mann von der Schriftstellerey abhält, weil er nicht Lust hat, sein Manuscript einem oft unbärtigen oder an Einsicht tief unter ihm stehenden Censor zu unterwerfen, oder weil er überhaupt sich unter keine Vormundschaft beugen will? ob nicht ein Censor Schriften unterdrückt, die den Staatszweck eher fördern als ihm Abbruch thun? — Dafs alle nähere Vorschriften und Instructionen gegen Willkür nicht helfen, wird dem Vf. bald einleuchten, wenn er auch nur seine eigenen Schriften mit den allgemeinen Censurgesetzen, die er vorschlägt, zusammenhält. So gilt es ihm (S. 367) für einen Mifsbrauch der Presse, *wenn man die bestehende Verfassung angreift.* Gehört aber nicht die militärische Regierung, der Feudal-Adel, die absolute Hierarchie u. s. w., zu der Verfassung vieler Staaten? hat sie nicht zur Verfassung vieler gehört, die sich jetzt besserer Constitutionen erfreuen? und ist nicht dieses Bessere durch den Tadel des früheren Schlechteren zu Stande gekommen? Wenn er ferner diejenigen Schriften unterdrückt wissen will, welche (S. 367) die Religionswahrheiten leugnen; so erwäge er nur, was aus der Philosophie und Theologie werden soll, wenn nichts von dem, was in manchen Staaten für Religionswahrheit gilt, geleugnet werden soll, und wie dieser Satz mit dem schönen Motto besteht, womit der Vf. selbst seine Abhandlung schliefst: *opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.* — Ist alle Macht des Staats im Stande, eine Meinung, die nicht wahr ist, zu erhalten, und soll sie es thun? Und vermögen alle Sophisten etwas gegen das Wahre? — Fort also mit einem Mittel, das eben so zweckwidrig als unzureichend ist.

Noch bedenklicher als die vorgeschlagenen Censurgesetze selbst scheinen dem Rec. einige der Mittel, welche der Vf. vorschlägt, um ihre Wirkung zu sichern. So heifst es S. 369: „Jede Druckschrift, die ohne Namen des Verfassers, Verlegers oder Druckers, oder ohne Angabe des Druckjahres oder Ortes erscheint, wird als *Pasquill* angesehen." — Aber wenn die Schrift nun kein Pasquill ist, wenn es eine Algebra, eine Astronomie, eine Logarithmentabelle ist, und der Vf. nun gern anonym bleiben, und aus unschuldigen Ursachen den Ursprung seiner Schrift verbergen will? Es wird also ein solches Gesetz gar viele Einschränkungen bedürfen, wenn es nicht die Freyheit mehr als es nöthig ist, einengen und Tausende beschränken soll, um den Ausschweifungen einiger wenigen entgegen zu wirken.

Auch das Princip der dinglichen Sicherheits-Policey (S. 481) wird in der Anwendung sicherer werden, wenn es durch die oben angegebenen Umstände genauer bestimmt und eingeschränkt wird. Bey dieser Art der Policey wird insbesondere oft der Punkt nicht beachtet, ob das Policeymittel nicht mehr schade, als das Uebel, das man dadurch verhüten will. Dem Rec. sind Fälle bekannt, wo eine streng gezogene Quarantaine zwar *vielleicht* den Eingang verpesteter Menschen oder Sachen verhinderte, die aber den ganzen Verkehr unterbrach, und den Armen dadurch ihr Brot nahm, so dafs dadurch mehr Menschen vor Jammer und Elend umkamen, als wenn man der Pest freyen Lauf gelassen hätte; Rec. macht Hn. *H.* keinesweges den Vorwurf, dafs er in der Ausführung dergleichen fehlerhafte Vorschläge gethan; vielmehr sind darin jene Grenzen sehr gut beobachtet, aber für die Wissenschaft ist die genaue Bestimmung der Principien nothwendig. Was für Modificationen einige vom Vf. aufgenommene Vorschläge auch in Ansehung der dinglichen Privatsicherheits-Policey erleiden möchten, wenn

gefähr-

Digitized by Google

ſchärfer auf die angeführten Bedingungen geachtet worden wäre, wird ſein Scharfſinn leicht finden und bey einer künftigen Ausgabe, welche dieſe nützliche Schrift hoffentlich erleben wird, verbeſſern können.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Möſchner u. Jasper: *Der Kropf nach ſeiner Urſache, Verhütung und Heilung.* Aus dem natürlichen Verhältniſſe des Schilddrüſen-Organs dargeſtellt von *Nikolaus Theodor Mühlibach*, der Heilk. Dr. und ausübendem Arzte in Wien. 1822. IV u. 63 S. 8.

Der Vf. hatte lange Gelegenheit, den Kropf in ſeiner eigentlichen Heimath, bey den nördlichen Bewohnern der Alpengebirge zu beobachten. Rec. kann indeſs nicht ſagen, daſs Hr. *M.* durch Bekanntmachung ſeiner Erfahrungen die Wiſſenſchaft ſehr bereichert habe. Wir hatten erſt vor, das Unhaltbare und ſich Widerſprechende in der kleinen Schrift näher ins Licht zu ſetzen, bemerkten aber bald, daſs dann unſere Recenſion an Stärke die kleine Schrift übertreffen würde, und begnügen uns daher mit einem kurzen Auszuge. I. *Die Schilddrüſe.* Das bekannte anatomiſch-phyſiologiſche Verhalten derſelben, meiſt nach *Sömmerring*. II. *Nähere Unterſuchung über das phyſiologiſche Verhältniſs der Schilddrüſe zum thieriſchen Leben.* Der Vf. huldigt hier *Schmidtmüller's* Meinung, als durch unwiderlegbare Thatſachen zur Gewiſsheit erhoben, welches jedoch Rec. nicht ganz zugeben kann. Der Vf. ſpricht in zwey Unterabtheilungen *über das Verhältniſs der Schilddrüſe zu dem Proceſſe der Vegetation überhaupt, und zu den Geſchlechtsorganen insbeſondere* und über das Verhältniſs der Schilddrüſe zum *thieriſch-electriſchen Proceſſe.* Auf dieſe Unterſuchungen der natürlichen Verhältniſſe dieſes Organs ſoll nun der folgende praktiſche Theil gegründet ſeyn; indeſs ſind hier eine ſolche Menge falſch verſtandener oder angewandter Thatſachen, unerwieſener Hypotheſen und Widerſprüche gehäuft, daſs man von dieſem Grundſteine ſchon auf das folgende Gebäude ſchlieſsen kann. Hr. *M.* ſchlieſst dieſen Abſchnitt mit dem Glauben: „durch die ſich in jeder Hinſicht rechtfertigende Annahme eines, dem Schilddrüſen-Gebilde eigenen Electricitäts-Proceſſes hinlänglichen *Stoff zur Erklärung (ſic!)* aller dieſem Körper beygelegten Functionen geliefert zu haben," welcher Annahme Rec. indeſs nicht beytreten kann, ſo lange ſie ihm nicht durch gründliche Beweiſe documentirt wird. III. *Der Kropf;* iſt dem Vf. „eine chroniſche Krankheit der Schilddrüſe, bey welcher die Subſtanz dieſes Organes in einem durch luxurirende Vegetation bewirkten, unverhältniſsmäſsig groſsen Umfange erſcheint." Hiedurch unterſcheidet er den Kropf von der entzündeten Schilddrüſe. Sollte aber dem Kropfe des Vfs. nicht immer eine chroniſche Entzündung zum Grunde liegen? Die von ihm ſelbſt aufgeſtellten Ergebniſſe der Leichenöffnungen ſcheinen wenigſtens dafür zu ſprechen. IV. *Die Urſachen des Kropfes.* Der einzige Abſchnitt, welcher dem Rec. Genüge geleiſtet hat, iſt der von den prädisponirenden Urſachen *des* Kropfes. Er enthält zwar eigentlich nichts Neues, ſtellt aber das Bekannte paſſend zuſammen mit einigen treffenden Bemerkungen dazu. Der Vf. zeigt erſt die groſse natürliche Diſpoſition der Schilddrüſe zum Kropfe, dann führt er die durch die Körperconſtitution herbeygeführten Diſpoſitionen auf, als Scropheln, *ſchlaffe Fiber*, phlegmatiſche Natur, der weibliche Körper u. ſ. w. Fette Nahrungsmittel, äuſsere Schädlichkeiten, heftige Anſtrengung beym Athmen prädiſponiren ebenfalls zum Kropf. Der Vf. kommt nun zu den endemiſchen Urſachen, und zeigt, wie der Kropf bey den am Fuſse der Nordſeite der Hochgebirge wohnenden Menſchen zu Hauſe ſey, nicht aber auf der Spitze und bey den ſüdlichen Bewohnern der Gebirge. Dieſs müſſe ſeine localen Urſachen haben; er führt Beyſpiele an, wo die Urſach beſtimmt im Waſſer lag, und zeigt, daſs man keinen Grund habe, dieſe Potenz, ſo wie die Atmoſphäre als hier einflufsreich deshalb zu verwerfen, weil einzelne Dörfer, ſelbſt Häuſer in jenen Gegenden verſchont bleiben. Auch auf die verſchiedenen electriſchen Verhältniſſe der Atmoſphäre im Gebirge macht der Vf. aufmerkſam, und widerlegt *Formey*, der in ſeiner Schrift über den Kropf dergleichen nicht annimmt. *Die nächſte und unmittelbare Urſache des Kropfes.* Hier artet Hr. *M.* leider! wieder in Hypotheſen aus! Die nächſte Urſache liegt in electriſchen Strömungen; die Schilddrüſe wird iſolirend; dieſs ſoll ſich aus ihrer Natur und *Function* (??) ergeben, und aus der Beſchaffenheit der Heilmittel des Kropfes (?) V. *Verhütung und Heilung des Kropfes.* Poſitive Polarität, erhöhte Oxydation und Contraction der Drüſe iſt das Weſen des Kropfes. Daher zur Heilung negative Polarität, Desoxydation und Expanſion (!) Die Angabe der Mittel iſt die gewöhnliche. Das Kröpfeheilen der Könige von Frankreich beruhte nach dem Vf in der Electricität.

Die Sprache des Vfs. iſt oft fehlerhaft, z. B. ſchreibt er: „ohne reinem Metalle" —!—.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN u. NORDHAUSEN, b. Voigt: *Mungo Park's zweyte Reise im Innern von Afrika nebst einer Nachricht von seinem Leben.* Aus dem Englischen übersetzt von *F. C. A. Büttner.* 1821. VIII u. 328 S. 8. Mit einer Karte und fünf Abbildungen in Steindruck.

Wem es noch erinnerlich ist, mit welcher lebhaften Theilnahme die zwey deutschen Uebersetzungen aufgenommen wurden, die von Mungo Park's *erster* Reise erschienen, dem muss es billig wundern, dass von der *zweyten* bisher keine Uebertragung veranstaltet wurde. Rec. glaubt die Ursachen dieser Verzögerung in den verhängnisschweren Zeiten zu finden, die seit dem J. 1805 — als der kühne Reisende das grosse Wagstück wiederholte — über Deutschland gezogen sind. Deshalb verdient der Uebersetzer dieser zweyten Reise unsere Erkenntlichkeit um so mehr, dass er das Aufgeschobene nicht als aufgehoben betrachtete, und dabey die Rücksicht genommen hat, der Verdeutschung den neuesten und besten Urtext zum Grunde zu legen, der bey John Murray zu London in 2 Octavbänden unter dem Titel herauskam:

Travels in the interior districts of Afrika: performed in the Years 1795, 1796 *and* 1797, *with an account of a subsequent mission in that country* 1805. *By Mungo Park, Surgeon, to which is added an account of the life of Mr. Park. A new edition.*

Die vorliegende Uebersetzung enthält drey Abschnitte. I) Nachrichten aus *M. P's* Leben, in so fern es in Bezug mit seiner Reise steht; eine Denkschrift desselben mit beygefügten Waaren-, Kleider- und Munitions-Verzeichnissen und kurzem Entwurf, wie er die Absichten der Regierung auszuführen gedenkt, sämmtlich an Lord Camden, ersten Staatssecretär, gerichtet; zehn Briefen an denselben Lord, an Sir Joseph Banks, Eduard Cooke und seine Gattin u. s. w. II) *M. P's* Reisetagebuch bis zu seiner Einschiffung auf dem Niger. III) Die vereinten Tagebücher *Isaako's* und *Amadi Fatouma's*, die Nachrichten von dem Tode *M. P's* betreffend.

Der Uebersetzer hat aus I. dasjenige weggelassen, was mit dem Hauptgegenstand in keiner nahen Berührung steht und nur den Engländer interessiren konnte; bey III., welche ursprünglich arabisch verfasst waren, hat er sich gleichfalls die Abkürzungen geringfügiger, weitschweifiger und nicht zur Sache gehöriger Dinge erlaubt; dagegen II. nach seinem ganzen Inhalte und nur mit Beseitigung ausführlicher Berechnungen der geographischen Längen und Breiten mitgetheilt. Die beygefügte Karte ist zwar in kleinerm Maasstabe als die des Originals, doch gross genug, die ungeheure Wanderung des *M. P.*, von seinem Eintritte in das unbekannte irdische bis in das eben so unbekannte überirdische Land, mit Deutlichkeit betrachten zu können. Die Steindrücke, welche besser seyn könnten, stellen als Titelkupfer *M. P.* im Porträt, den Lauf des Gambia, ein Gold waschendes Negerweib, eine Negerbrücke und den Lauf des Nigers vor, so weit er erforscht worden. Der Druck ist gut, das Papier und übrige Ausstattung wäre anständiger zu wünschen.

Die Lebensbeschreibung ist in einem fliessenden Stile und mit Wärme erzählt, und wir können dem Manne, welchen sie darstellt, unsere Bewunderung und Theilnahme nicht versagen. Wir erblicken in ihm das erkohrne Werkzeug einer höhern Macht; denn kaum von der ersten, mit namenlosen Leiden verknüpften Reise zurückgekehrt, treibt ihn ein innerer gewaltiger Geist, eine grenzenlose Sehnsucht mit rastlosen Wünschen in jene unwirthbaren Wüsteneyen, zum geheimnissvoll strömenden Niger zurück. In einer anständigen, friedlichen Lage im Vaterlande, geachtet und geliebt von den Ersten des Reichs, inniger Freund dreyer trefflichen Männer, glücklicher Gatte und Vater, Sohn und Bruder, findet er sich nicht befriedigt! Während er oftmals im Schlafe laut aufschreit und entsetzt emporfährt, weil er sich noch Gefangener im Lager der Mauren zu Benaum in Ali's Zelte träumt, findet in derselben Zeit ihn sein genauer und theilnehmendster Freund, der allen Lesern bekannte berühmte *Walter Scott*, als er ihn in der Heymath besucht, an den Ufern des Jarrow sitzen, beschäftigt, grosse Steine in den Fluss zu werfen und die davon aufsteigenden Blasen ängstlich beobachtend. Auf die Frage über diesen sonderbaren Zeitvertreib, giebt er die bedeutungsvolle Antwort: „diess war die Art, wie ich die Tiefe der Flüsse in Afrika beobachtete, ehe ich es wagte, durch sie zu gehen, indem ich nach der Zeit, welche die Luftblasen zum Aufsteigen brauchten, urtheilte, ob es sicher geschehen könne." Und als späterhin, da seine Absichten zur zweyten Reise bekannt wurden, ihm einer seiner nächsten Verwandten die Unbedachtsamkeit vorhielt, sich nochmals so ausserordentlichen Gefahren auszusetzen, ja viel-

Digitized by Google

vielleicht noch fürchterlicheren entgegen zu gehen, entgegnete er ruhig: dafs wenige unrühmliche Winter ſeiner ländlich-ärztlichen Praxis zu Peebles ein eben ſo grofses Wagnifs für ihn und gleich lebenskürzend ſey als die Reiſe, die er vorhabe. — Uebrigens hatte *Park* das Zeugnifs für ſich, in allen Verhältniſſen des Privatlebens ein höchſt muſterhafter Menſch zu ſeyn, und wir finden den ſicherſten Beweis dafür in der warmen Anhänglichkeit ſeiner Freunde und der zärtlich herzlichen Erinnerung aller einzelnen Familienglieder an ihn. Dieſe beſtand aus drey Söhnen und einer Tochter nebſt ſeiner Gattin; ſeiner Mutter, vier Brüdern und drey Schweſtern, welche, mit Ausnahme eines Bruders, alle noch am Leben ſind. Daher fühlte er auch ſein Herz nicht ſtark genug, den Abſchied zu ertragen, und da er Alles in Ordnung gebracht und im Fall ſeines Todes das Geſchick der Seinigen durch die Regierung geſichert wuſste, verliefs er ſie unter dem Vorwande, noch Geſchäfte in Edinburg abzumachen und von da bald zurückzukehren. Von dort aber nahm er ſchriftlich Abſchied. — In jener Nacht der Abreiſe blieb er zu Asteheil bey *Walter Scott* und dieſer geleitete ihn noch früh über die trennenden Gebirge. Beide Freunde waren im lebhafteſten Geſpräch bis dahin gekommen, wo ſie von einander ſcheiden wollten. Ein kleiner Graben ſchnitt ſie vom Wege ab, und indem ſie d'rüber ritten, ſtrauchelte *Park's* Pferd und fiel beynah. „Ich fürchte, Mungo," ſagte Hr. *Scott*, „dafs dieſs von übler Vorbedeutung ſey," worauf jener lächelnd erwiederte: „Ueble Vorbedeutungen folgen nur denen, die auf ſie merken." Und einen förmlichen Abſchied fürchtend, ritt er mit dieſen Worten ſchnell davon.

Der grofse Zweck von *M. P's* jetziger Reiſe beſtand darin: den Lauf des Nigers, ſo weit es nur möglich war, zu verfolgen; mit den anwohnenden Völkern Handels- oder doch ſonſt freundſchaftliche Verbindungen anzuknüpfen, und den Rückweg nach den Umſtänden auf Tripoli oder Kairo, oder einen ganz neuen gegen den atlantiſchen Ocean anzutreten. Die Hauptſache bey dieſer Expedition blieb aber immer der Lauf des Nigers oder Joliba, wie ihn die Afrikaner nennen. Ueber den Ausfluſs dieſes Stromes herrſchte ein grofses Dunkel. „Gewöhnlich," wird S. 63 ſehr wahr geſagt, „ſind die Quellen grofser Flüſſe der Gegenſtand gemeiner oder wiſſenſchaftlicher Wifsbegierde, aber dem Niger iſt es eigen, wegen ſeines Ausganges anziehend zu ſeyn." Bey der erſten Reiſe hatte *P.* ihn zwar geſehen und ein Stück des Laufes erforſcht, aber dieſs war nur im Verhältniſs des Ganzen eine Kleinigkeit geweſen. Bisher hatte er und Alle dafür gehalten, dafs derſelbe jenſeits des Königreichs Hauſſa ſich entweder mit dem Nil vereinigte oder in die See ergöſſe. Allein Major *Rennel*, dieſer berühmte Geograph, behauptete jetzt auf einmal und ſchrieb deshalb für *P.* eine beſondere Abhandlung, dafs ſeine Gewäſſer in der Gegend Wangara und Ghanna in einen grofsen See endigten und dort in der Sonnenhitze verdunſteten. Hierüber konnte ſich unſer Reiſender aber nicht mit ihm vereinigen, jedoch wurde dadurch ſein Nachdenken noch mehr angeregt und er beſonders durch einen vormaligen afrikaniſchen Handelsmann Maxwell auf die Idee gebracht, dafs der Niger und Congo ein und derſelbe Fluſs wäre. Hierauf gründete er vorzüglich das Gelingen des Unternehmens, und die im vorliegenden Werke dafür angegebenen Urſachen, die zu entwickeln hier zu weitführend ſeyn dürften, hatten auch die gröſste Wahrſcheinlichkeit für ſich.

Wir wollen jetzt einen Blick auf ſeinen Reiſeplan, dann auf die Reiſe ſelbſt und zuletzt auf die Nachrichten werfen, welche über das Mifslingen jener und *P's* Ende, beglaubigt nach England gekommen ſind.

M. P. wollte, als ſich am nächſten, ſeinen Schwager Anderſon, einen Wundarzt, und einen gewiſſen Scott, Zeichner, mitnehmen; auf St. Jago landen, Eſel und Maulthiere einkaufen, nach der brittiſchen Niederlaſſung Govee beym Gambia ſich begeben, dort von der Beſatzung 30 europäiſche Soldaten, 6 Zimmerleute und 15 — 20 Neger unter vortheilhaften Bedingungen als Freywillige anwerben und mit dem Allen und mit Waaren zu Geſchenken und zum Tauſch, ſo wie den nöthigſten Theilen zu Erbauung zweyer Fahrzeuge den Gambia 500 (engliſche) Meilen hinauf ins Reich Wulli ſegeln. Von dort wollte er nach einiger Erholung die Reiſe nach dem Niger zu Lande durch die Königreiche Bonda, Kaſchaaga, Faladu und Bombarra fortſetzen und bey der Ankunft an dem geheimnifsvollen Fluſs die Freundſchaft des Königs von Bambarro zu gewinnen ſuchen. Unterdeſſen ſollten die beiden Boote in Stand geſetzt, die Laſtthiere ſollten verſchenkt und gegen Lebensmittel vertauſcht und die Fahrt auf dem Strome bis Sego fortgeſetzt werden. Dort ſucht man den Schutz des Königs Manſong bis Dſchinnih, wo die Kenntnifs des Reiſenden von dem Niger aufhört. Auf der fernern Fahrt wären die Königreiche Hauſa, Nyffe und Kaſchna zu paſſiren, um in das Land Wangara zu gelangen. Sollte dort, 1400 Meilen vom Einſchiffungsort, der Fluſs endigen, ſo würde ſich zwar die Karawane in der gefährlichſten Lage befinden, allein *P.* ſeine ferneren Entſchlüſſe durch die Entfernung von der Küſte, den Charakter der Völker und andern nicht vorher zu beſtimmenden Ereigniſſen leiten laſſen. Er hielt es für gleich unmöglich, auf dem Niger weſt- oder nordwärts zurückzukehren, und für äuſserſt gefährlich, durch Abyſſinien zu reiſen, der einzig mögliche Weg ſchien ihm dann der nach dem Meerbuſen von Guinea zu ſeyn. Sollte dagegen der Strom eine ſüdliche Richtung nehmen, oder glücklicher Weiſe der Congo ſeyn, ſo wollte *P.* es für Pflicht anſehn, ihn bis zum Ausfluſs zu verfolgen, dann mit ſeinen Truppen und Negern am Bord eines Sklavenſchiffes gehen,

Digitized by Google

gehen, und über St. Helena oder Westindien zurückkehren.

Leider wurde die Abfahrt um sieben volle Monate von Seiten der Regierung verzögert, obwohl *P.* alles mögliche dafür that und besonders vor der später eintretenden Regenzeit ernstlich warnte. Endlich am 30sten Januar 1805 gingen sie auf dem Crescendo unter Segel.

Bis nach Pilania, einem Orte, von welchem zehn Jahre zuvor *P.* die erste Reise in das Innere Afrika's angetreten, ging alles ziemlich gut und ungefähr so, als es der Reiseplan voraussetzte; allein hier zeigten sich die ersten Schwierigkeiten. Man mufste dort sechs Tage bleiben (ein sehr verdrieslicher Aufenthalt), um noch mehrere Lastthiere zu kaufen. Am 4ten May desselben Jahres setzte sich die Karawane weiter in Marsch. Isaako, ein geborner Afrikaner, war Dollmetscher und Führer und bis zur Einschiffung auf dem Niger, als wie weiter Bescheid wufste, gemiethet. Jetzt aber trat die so gefürchtete Regenzeit ein. Die Hitze ward unerträglich und änderte auf einmal durch plötzliche Gewitter, Orkane und Regengüsse ab, die des Tages mehrmals sich einstellten. Wenn nun die Sonne scheitelrecht die Köpfe der armen Europäer sengte, der Schweifs ihnen am ganzen Körper herabflofs, ihre Lungen glühende Luft einsogen, so trat geschwind ein schneidender kältender Sturm mit einem Regenguss ein, der sie ganz durchnäfste. Diese oftmals wechselnde Temperatur brachte die schädlichsten Wirkungen hervor. Von nun an wurden Fieber, Ruhr und Wahnsinn die schauderhaften Gefährten des Zuges und stritten heftiger noch als die sie verfolgenden Löwen und Wölfe. Nach allen diesen grausamen Leiden erreichte *Park* am 19ten Augusf 1805 bey Bambaku den Niger. Von 40 Europäern waren nur noch 11 am Leben, und von diesen *Park*, Anderson, Scott und Lieutenant Martyn krank. Scott starb, noch ehe er den Niger erblickte. Der zu Sego residirende König wollte *P.* nicht sehen, weil er Zauberey fürchtete, gab aber zum Bau der Kähne einige alte schlechte her, und genehmigte die Fahrt durch seinen Staat. Deshalb begab sich die Karavane nach Sansanding an die Ufer des Flusses, und verweilte hier zwey Monate, in denen *P.* bedeutenden Handel mit europäischen Waaren gegen Kauris trieb (nach *Blumenbach Cypraea moneta*), die dort als Münze gelten und wo er eines Tages allein auf dem dortigen öffentlichen Markte 25,765 Stück einnahm. Der Aufenthalt und die Beschreibung des Handels u. s. w. zu Sansanding ist unstreitig der anziehendste Theil von dem Tagebuch unsers Helden. Allein er vergafs darüber nicht, in eigner Person mit noch Einem Soldaten einen Kahn zu zimmern und auszurüsten, dem er den prächtig tönenden Namen „Sr. Maj. Schooner Joliba" gab. Dieser war 40 Fufs lang, 6 Fufs breit, hatte flachen Boden und ging beladen nur 1 Fufs tief im Wasser, um jedes mögliche Stranden zu vermeiden. Aber welche traurige Aussichten zeigten sich selbst den kühnen Blicken des unerschrocknen Mannes. Jetzt lebten von allen Europäern, ausser ihm, der Lieutenant Martyn und drey Soldaten, von denen Einer wahnsinnig war. Er selbst fühlte sich sehr schwach und hatte nur kürzlich mit heroischen Mitteln sich eine heftige Ruhr kurirt. Als sein Freund und Schwager starb, schien sein Gemüth am tiefsten ergriffen. „Noch keine Begebenheit," sagt er in seinem Tagebuche, „auf der ganzen Reise trübte nur im geringsten meine Seele, bis ich Anderson in das Grab senkte; jetzt fühle ich mich zum zweyten Male einsam und verlassen in den Wüsten Afrika's." Am 16ten Nov. legte *P.* die letzte Hand an sein Tagebuch, das er, so wie die Briefe in die Heimath, Isaako übergab, welcher alles zurück zum Senegal an den Gouverneur für die weitere Beförderung brachte. Allein keine Klage in so grausamer Lage entfährt seiner Feder, überall sucht er heiter, zufrieden, hoffnungsvoll zu scheinen und nur dem Lord Camden theilt er sich offen, aber mit der edelsten Selbstverleugnung mit. Sein Schreiben athmet die Ruhe, und die Resignation eines wahrhaft grofsen Mannes, vereint mit der unglaublichsten Entschlossenheit: „Mein geliebter Freund Hr. Anderson und auch Hr. Scott, sagt er darin, sind beide todt; sollten aber auch alle Europäer, die mit mir sind, sterben, und wäre ich selbst halb todt, so würde ich doch ausharren; gelänge mir es nicht, das Ziel meiner Reise zu erreichen, so stürbe ich zuletzt auf dem Niger." Leider waren diese heroischen Worte zugleich prophetische.

Am 19ten Nov. ging *P.* auf dem Niger unter Segel, nachdem er als Dollmetscher bis ins Land Haussa den, ihm von Isaako empfohlnen Amadi Fatouma an Bord genommen, und — mit dieser Anzeige endigt sein Tagebuch und alle ferneren unmittelbaren Nachrichten von ihm.

Längere Zeit hörte man nichts mehr von der Expedition, bis im J. 1806 afrikanische, aus dem Innern kommende Kaufleute in den brittischen Niederlassungen am Gambia erzählten, *Park* sey ermordet worden. Auf diese Nachricht gab die englische Regierung dem Gouverneur vom Senegal Befehl, eine schickliche Person auf Nachforschungen zu senden, und dieser war so glücklich, Isaako dazu zu vermögen. — Isaako verliefs im Januar 1810 den Senegal und kehrte dahin den 1sten Sept. 1811 zurück. Er übergab dem Gouverneur sein und das, auf Bezug der Nachforschungen geführte Tagebuch Amadi Fatouma's, beide in arabischer Sprache, so wie das Wehrgehäng *Mungo Parks*. Das eigentliche Resultat war folgendes. Isaako kam bis hinter Sansanding nach Modina, wo er erfuhr, dafs sich daselbst Amadi Fatouma befände, den er *P.* als Führer in das Land Haussa empfohlen. Er liefs ihn holen. Als derselbe Isaako erblickte, fing er an zu weinen und rief: „sie sind Alle todt!" und theilte dann die traurige Begebenheit auf folgende Art mit: Die Reise ging über Selli, Dschinnih, Sibby, Rackbarra, Tom-

Digitized by Google

Tombuctu, Gouromo, bey der Reſidenz des Königs Gotoijege vorbey, Carmaſſo und Gourmon bis nach Hauſſa ganz leidlich von Statten, obgleich ein Weiſser geſtorben war und oft bis zu 60 Kanots ſie angegriffen hatten, aber immer beſiegt worden waren. Jetzt gab *P.* an Amadi Fatouma den Auftrag, Lebensmittel einzukaufen, und Geſchenke dem König ſowohl als deſſen Häuptlinge zu überreichen. Dieſs geſchah, während *P.* vor Anker lag, zwar pünktlich, jedoch nahm der Häuptling die Geſchenke für ſeinen König mit in Empfang und befragte den Dollmetſcher, wenn *P.* wieder zu kommen gedächte, welches dieſer mit „niemals" beantworten liefs. Dieſe unglückliche Antwort ward *P's* Tod; denn der Häuptling, ſicher, daſs ſein Betrug nun nicht entdeckt werde, behielt die Geſchenke ſämmtlich für ſich und verleugnete, irgend etwas für den König empfangen zu haben. Dieſer gerieth in heftigen Zorn, liefs A. Fatouma, der hier von *P.* zurückgelaſſen und abgelohnt worden, als einen Mitbetrüger in Feſſeln ſchlagen und ſchickte eilfertig viele Soldaten nach dem Dorfe Bouſſa, an welchem *P.*, der, ohne von Etwas zu wiſſen, weiter geſchifft war, vorbey muſste. Bey gedachtem Dorfe liegt eine Felſenkette queer über den Fluſs und liefs nur, wie einen Thorweg, eine einzige Oeffnung, durch die das Waſſer, zumal zur Flutzeit, ſich reiſsend drängte. Als *P's* Kahn dort ankam, hatten die Feinde den Platz über der Oeffnung ſehr ſtark beſetzt, allein deſſen ungeachtet fuhr *P.* muthig drauf los. Piken, Pfeile, Lanzen, Steine wurden herabgeworfen; die im Boote vertheidigten ſich tapfer, aber zwey Neger fielen und als ſie noch eine Zeitlang fort heftig gefeuert hatten und unfähig waren, das Boot durchzuſteuern, ergriff *Park* einen Weiſsen, und ſprang mit ihm in den Fluſs. Martyn that desgleichen. Beide ertranken im Strom, während ſie zu entkommen ſuchten. Die Mauren bemächtigten ſich nun des Kahns, fanden aber nichts als einen noch lebenden Sklaven und *P's* Wehrgehäng, das ſie ihrem Könige auslieferten, der ſich daraus einen Pferdegurt machen liefs. Sämmtliche Effekten waren, Behufs bequemerer Vertheidigung, über Bord geworfen worden. A. Fatouma erfuhr dieſs in ſeiner Gefangenſchaft, aus der er nach drey Monaten befreyt wurde.

Als Isaako erſah, daſs dieſe Erzählung mit der gröſsten Aufrichtigkeit von einem ihm bekannten redlichen Manne dargelegt und auf ſeinen Eid verſichert wurde, gab er demſelben den Auftrag, ſie aufs Genaueſte niederzuſchreiben; er aber hielt für das Gemeſſenſte, nicht weiter zu gehen, allein ſich das Wehrgehäng zu verſchaffen. Deshalb kehrte er bis Sansanding um, ſchickte aber zuvor Einen aus dem Volke Poule nach Yaour ab, wo jener König ſich aufhielt. Nach 4 Monaten kam der Bote zurück und brachte den Gurt, den ein beſtochenes Sclavenmädchen geſtohlen hatte, und nun machte er ſich auf den Rückweg, wo er, wie geſagt, den September 1811 wieder am Senegal eintraf.

Betrachten wir nun noch die beſondern Umſtände, welche das Miſslingen der Unternehmung und den Tod des trefflichen *Park's* bewirkten; ſo müſſen wir ſie billiger Weiſe darin finden: daſs die engliſche Regierung die Abreiſe um ſieben Monate verzögerte und hiedurch die Expedition in die entſetzliche Regenzeit fallen liefs, und dann in unſers Helden unglückſelige Antwort an den fragenden Häuptling, ob er wiederkehre? „nein, ich kehre niemals wieder!" Beide Umſtände aber ſind zufällig und gehören zu jenen Ereigniſſen, welche künftig ſehr gut zu vermeiden ſeyn dürften. Uns ſcheint gerade aus *P's* zweyter Reiſe das wahrſcheinliche Gelingen einer neuen Expedition hervorzugehen, wenn dieſelbe von einem eben ſo tüchtigen und unternehmenden Naturforſcher in der guten Jahreszeit ausgeführt würde, und wenigſtens 150 europäiſche Soldaten, die ausgeſucht, freywillig ſeyn und durch bedeutende Verſprechungen dafür gewonnen werden müſsten, den Zug geleiteten. Zehn bis zwölf erfahrene Matroſen, eben ſo viele Zimmerleute und mehrere Neger als Dollmetſcher und Führer wären ebenfalls unumgänglich nöthig. Wir geben zu, daſs dieſs aus einem groſsen Beutel gewirthſchaftet hieſse, allein der der engliſchen Regierung iſt dieſs möglich, und kleine Unternehmungen opfern nur Menſchen auf, bewirken nichts Ganzes und koſten zuſammen noch mehr. Hier aber würde man ſich überall Durchgang verſchaffen können, da ja ſelbſt *M. P.* mit nur noch einigen Weiſsen ſich oft täglich 60 Kanots, alſo wenigſtens 300 Mann, abwehrte; auch iſt bekannt, daſs nicht weit hinter Tombuctu das Gebiet der Mauren, alſo der feindſeligſten Völker aufhört. Ueber dieſen Gegenſtand haben ſich bereits in England ſehr unterrichtete Männer vernehmen laſſen, wo der Reiſeplan des Generalmajor *v. Gordon*, der afrikaniſchen Geſellſchaft übergeben, wohl die vorzüglichſte Berückſichtigung verdiente; auch wurde wirklich eine doppelte Expedition, die erſte nach dem Niger, die andere nach dem Congo ausgeſendet, jene aber iſt verunglückt und von der letztern hat man nichts weiter gehört.

Wir endigen mit dem Bemerken, daſs die Ueberſetzung durchgängig gleich gehalten iſt und die beygefügten Noten des Ueberſetzers vertraute Bekanntſchaft mit ſeinem Gegenſtande beurkunden. Einzelne Worte hätte Rec. anders, und beſonders ſtatt des Wortes „Ausgang" immer lieber „Ausfluſs" gewünſcht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Reimer: *Heinrich von Kleist's hinterlaſſene Schriften* herausgegeben von *L. Tieck*. 1821. LXXVIII u. 290 S. 8.

„Nur ſelten zeigt die Natur die grauſame Laune, daſs ſich Talent, Neigung, Widerſpruch und Charakter ſo miſchen und ſtreitend verwirren, daſs das irdiſche Daſeyn ſelbſt ſich zerſtört, aber unter dieſen Seltenen fodern wenige ſo unſer Mitleid, unſre Achtung und Theilnahme auf, wie *Heinrich Kleiſt.*" Dieſe Worte des trefflichen Herausgebers (S. XXIV.) ſtellt Rec., der ſie mit voller Ueberzeugung unterſchreibt, wohl nicht unpaſſend an die Spitze ſeiner Beurtheilung; denn ſie bezeichnen kurz und richtig die ſeltſame Miſchung ſtreitender Elemente, die das Gemüth des unglücklichen Dichters ausmachte, deſſen merkwürdige Productionen vor uns liegen, und nehmen zugleich die Aufmerkſamkeit und Anerkennung des Publicums in Anſpruch, deren der Dichter in ſeinem Leben unverdienter Weiſe ſich ſo wenig zu erfreuen hatte. Vor allem alſo unſeren Dank dem ſelbſt als Dichter nach Verdienſt unter uns gefeyerten Herausgeber, der ſich nicht damit begnügt hat, dieſen Nachlaſs bekannt zu machen, ſondern durch ſeine gehaltreiche Vorrede zur richtigen Würdigung des Charakters und der Werke des Dichters einen ſehr ſchätzenswerthen Beytrag geliefert hat.

Hr. *T.* bedauert, über die Lebensumſtände des Vfs. nur wenige Nachrichten mittheilen zu können, da er ihn ſelbſt nicht viel gekannt habe, und es ihm nicht gelungen ſey, etwas Genaueres darüber zu erfahren. Jedoch geben die auf wenigen Seiten mitgetheilten Notizen, wo nicht ein vollſtändiges Bild, doch eine ziemlich bezeichnende Skizze von des Vfs. Leben, das, ganz ſeinem Gemüthe entſprechend, unſtät, ohne Haltung und ohne Ziel erſcheint, bis ein frühzeitiger freywilliger Tod es endete. — Heinrich von Kleiſt ward im Jahre 1776 (777?) zu Frankfurt a. d. O. geboren, widmete ſich anfangs dem Militärſtande, nahm aber bald ſeinen Abſchied, um (von 1799 — 1800) in ſeiner Vaterſtadt zu ſtudiren. Früh entwickelte ſich Anlage zur Muſik in ihm. Wie ſehr er dieſe Kunſt liebte, die ihm vielleicht eben Bedürfniſs war, um den heftigen inneren Kampf zu beſchwichtigen, das zeigt am beſten ſeine eigene Aeſserung in einem der von Hn. *T.* hier mitgetheilten Briefe. „Ich betrachte dieſe Kunſt," ſagt er (S. XIX), als die Wurzel, oder vielmehr, um mich ſchulgerecht auszudrücken, als die algebraiſche Formel aller übrigen, und — habe von meiner früheſten Jugend an alles Allgemeine, was ich über die Dichtkunſt gedacht habe, auf Töne bezogen. Ich glaube, daſs im Generalbaſs die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Dichtkunſt enthalten ſind." Zu verwundern iſt es, daſs dieſe Anſicht auf die Form ſeiner Dichtungen nicht gröſseren Einfluſs geäuſsert hat; ſein Versbau iſt energiſch, ja überkräftig, und inſofern volltönend; allein er ſcheint allen ſanfteren Wohllaut zu verſchmähen, und iſt rhythmiſch oft ſehr hart, worauf wir unten zurückkommen werden. — Nach vollendeten Studien ward Kleiſt in Berlin im Departement des Miniſters von *Struenſee* angeſtellt. Unzufrieden mit ſeiner Lage wünſcht er eine Reiſe zu machen, und begiebt ſich mit einem Auftrag in Fabrik-Angelegenheiten nach Paris, wo er ein Jahr verweilt. Er ſcheint ſich aber bald von allem beſtimmten Geſchäft losgemacht zu haben, und wir finden ihn zunächſt in der Schweiz, wo er am Thunerſee lebend mit poetiſchen Arbeiten ſich beſchäftigt; aber ſchon jetzt in einer ſo melancholiſchen Stimmung, daſs er nach Beendigung einer dort angefangenen Tragödie, *Robert Guiskard*, von welcher nur ein in dieſer Sammlung abgedrucktes Fragment ſich erhalten hat, zu ſterben wünſchte. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland (1802) lebte er anfangs in Weimar, „wo *Wieland* den jungen Dichter mit väterlichem Wohlwollen aufnahm." Darauf ging er nach Dresden, und von da abermals durch die Schweiz nach Paris, wo die Verſtimmung ſeines Gemüthes ſo überhand nahm, daſs er in der Verzweiflung an ſich und der Welt alle ſeine Papiere, ſein Trauerſpiel Robert Guiskard zum drittenmal verbrannte. Auf ſeiner Rückreiſe ins Vaterland lag er in Mainz ſechs Monate an einer ſchweren Krankheit danieder. Bald nach ſeiner Ankunft in Berlin, wo er wieder im Finanzdepartement arbeitete, brach der Preuſsiſche Krieg aus; er flüchtete nach der Schlacht bey Jena nach Königsberg, wo er ſich bey ſeinem lebhaften Patriotismus, der ſich hart auf jeder Seite ſeiner Gedichte ausſpricht, höchſt unglücklich fühlte, und in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte. Noch während des Krieges begab er ſich nach Berlin zurück, wurde aber hier den franzöſiſchen Behörden verdächtig und nach Frankreich geſchickt, wo er ein halbes Jahr in *Joux* und dann in *Chalons* gefangen ſaſs. Nach wiedererlangter Freyheit begab er ſich nach Dresden, dichtete hier fleiſsig, und ſchrieb, von glühendem Haſs gegen die Unterdrücker ſeines Vaterlandes entflammt,

Digitized by Google

flammt, ſein Drama, die *Hermannsſchlacht*, welches in dieſer Sammlung zum erſtenmal im Druck erſcheint. Als im Jahre 1805 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, ging er nach Prag, um dort als Schriftſteller für die gute Sache zu wirken, muſste jedoch abermals eine langwierige Krankheit beſtehen. In Berlin wohin er nach dem Friedensſchluſſe zurückreiſete, verbeſſerte und vollendete er neben andern unbedeutenden Arbeiten ſeine Erzählungen, und dichtete den *Prinzen von Homburg*, ohne Zweifel ſein reifeſtes und vollendetſtes Werk. Hier trat denn im Jahre 1811 die letzte Scene ſeines traurigen Schickſals ein, welche durch unrichtige Darſtellung zu einer völlig ungegründeten romantiſchen Novelle umgeſtaltet iſt, „keine Leidenſchaft der Liebe" (heiſst es S. XXVI), kein Drang der Verhältniſſe, keine Verzweiflung des Herzens trieben ihn in ſein freywillig erwähltes Grab. Seit vielen Jahren hatte ſich ein kalter Lebensüberdruſs in ſeiner Seele feſtgeſetzt; er hatte ſein Vaterland, ja Deutſchland, und mit dieſen höchſten Gütern ſich ſelbſt aufgegeben. Eine Frau, die an einem ſchrecklichen und unheilbaren Uebel krankte, das ihr einen ſchmerzhaften Tod unvermeidlich herbeyführte, läſst ſich in trüber Stunde ein Wort, ja einen Schwur von ihm geben; ihr einen Dienſt zu leiſten; ſobald ſie ihn fodern würde. Er verſpricht ſich der Freundin, und ſie begehrt den Tod von ihm u. ſ. w. — Er hielt Wort, und ſo gab dieſs ſchreckliche Verſprechen ihm zugleich die Veranlaſſung, ſich ſelbſt eines Lebens zu entledigen, das ihm längſt zur Laſt war.

Wird durch dieſen kurzen Ueberblick des unſtäten Lebens unſeres Dichters ſeine Gemüthszerrüttung, die ſehr früh in ihm entſtand, und bis zu ſeinem unglücklichen Tode faſt beſtändig im Steigen begriffen war, ſchon ſichtbar genug: ſo tritt dieſelbe noch deutlicher aus den ſehr intereſſanten Bruchſtücken einer Correſpondenz hervor, die Hr. *T.* von S. XI bis XXI mittheilt Die Briefe ſind aus ſeiner Gefangenſchaft in Frankreich geſchrieben, und enthalten neben einzelnen geiſtreichen Bemerkungen beſonders über die Kunſt, gröſstentheils nur troſt- und hoffnungsloſe, durch das ſchwarze Glas der Melancholie gefärbte Lebens-Anſichten. Rec. kann nicht umhin, einiges daraus abzuſchreiben. S. XIV. „Ach es iſt ein ermüdender Zuſtand dieſes Leben, recht wie Sie ſagten, eine Fatigue. Erfahrungen rings, daſs man eine Ewigkeit brauchte, um ſie zu würdigen, und, kaum wahrgenommen, ſchon wieder von anderen verdrängt, die eben ſo unbegriffen verſchwinden." — S. XV. „Erfindung iſt es überall, was ein Werk der Kunſt ausmacht; denn nicht das, was dem Sinn dargeſtellt iſt, ſondern das, was das Gemüth durch dieſe Wahrnehmung erregt, iſt das Kunſtwerk." — Merkwürdig ſind folgende Aeuſserungen: S. XVI. „Wenn man es recht unterſucht, ſo ſind zuletzt die Frauen an dem ganzen Verfall unſrer Bühne ſchuld, und ſie ſoliten entweder gar nicht ins Schauſpiel gehen, oder es müſsten eigene Bühnen für ſie, abgeſondert von den Männern, errichtet werden. Ihre Anfoderungen an Sittlichkeit und Moral vernichten das ganze Weſen des Drama, und niemals hätte ſich das Weſen der griechiſchen Bühne entwickelt, wenn ſie nicht ganz davon ausgeſchloſſen geweſen wären;" und S. XXI. „Das Urtheil der Menſchen hat mich bisher viel zu ſehr beherrſcht; beſonders das Käthchen von Heilbron iſt voll Spuren davon. — Ich will mich von dem Gedanken ganz durchdringen, daſs wenn ein Werk nur recht frey aus dem Schooſs des menſchlichen Gemüthes hervorgeht, daſſelbe auch nothwendig darum der ganzen Menſchheit angehören müſſe." — So richtig beſonders dieſer letztere Satz an ſich iſt, ſo würde doch der Vf. bey hartnäckigem Beharren auf ſolchen Anſichten ſchwerlich noch viel für die theatraliſche Darſtellung Geeignetes geliefert haben, wozu ihn ſonſt ſein tiefes oft erſchütterndes Eindringen in das Innerſte des menſchlichen Gefühles und die auſserordentliche energiſche und plaſtiſche Kraft der äuſseren Darſtellung, die der verewigte *Solger* (S. LXXIV) mit Recht an ihm rühmt, beſonders fähig machte. Dieſs beurkundet vorzüglich ſein *Prinz von Homburg*, welches Schauſpiel bey guter Darſtellung auf der Bühne gewiſs ſeine Wirkung nicht verfehlen würde.

Treffliche Bemerkungen macht Hr. *T.* von S. XXII an über Kleiſt's Charakter, und knüpft daran geiſtreiche allgemeine Betrachtungen. Aus allem erhellt deutlich, daſs das Gemüth des Dichters nicht mit ſich einig war, daſs er weder in der Wirklichkeit, noch in der Kunſt das Glück und die Beruhigung finden konnte, die beym Schaffen unerläſslich, die um die Beſchwerden und Freuden des Lebens zu tragen, nicht zu entbehren ſind. — Er konnte im Leben die Stelle nicht finden, die ihm zuſagte, und die Phantaſie vermochte ihm den Verluſt der Wirklichkeit auf keine Weiſe zu erſetzen. — In ſeinen Arbeiten war er gewiſſenhaft ängſtlich; ſie rückten nicht ſchnell vor, er änderte oft, und arbeitete wieder um. Er ſelbſt war am ſchwerſten zu befriedigen." — Seine düſtere Gemüthsſtimmung ſpricht ſich jedoch in ſeinen poetiſchen Erzeugniſſen keineswegs als ſchwächliche ſentimentale Reſignation aus, keinem deutſchen Dichter vielleicht iſt alle Sentimentalität ſo fremd, wie ihm. Vielmehr zeigt ſich jene Verſtimmung als ein mannhaftes Ringen gegen das äuſserlich und innerlich ihn Beengende, wodurch er, bey der kräftigſten, anſchaulichſten Geſtaltung ſeiner Phantaſiegebilde und bey aller Liebe für Wahrheit und Natur, oft beide zu überſpringen, und ein Nichtiges, Unnatürliches an ihre Stelle zu ſetzen verleitet wird. Aus der grellen Disharmonie ſeines ganzen Weſens erklärt ſich auch die einem verwöhnten Geſchmack oft kaum erträgliche Härte ſeiner übrigens ganz originellen Diction in Wahl und Stellung der Worte, wie im Versbau. Er iſt in beſtändigem Kampfe gegen alles Weiche, dem Gefühl ſich Anſchmeichelnde, und ergreift, ſelbſt wo ſich dieſes leicht und natürlicher darbot, wie es ſcheint, abſichtlich, das Rauhkräftige und Harte.

Man

Digitized by Google

Man könnte, ohne seinem unleugbar ausgezeichneten Talente zu nahe zu treten, in gewissem Sinne auf ihn die Worte des Dichters anwenden: „die Grazien sind leider ausgeblieben;" und wer unfähig den Kern zu erreichen, an der Schale hängen zu bleiben gewohnt ist, den möchten diese Dichtungen schwerlich ansprechen. Wer aber eine männlich-kräftige, alles Schwankende und Unbestimmte vermeidende, durchaus eigenthümliche Sprache, auch, wenn sie mitunter die Grenzlinie des Schönen überschreiten sollte, zu schätzen weifs, — eine Sprache, die allen falschen Redeschmuck verschmäht, und lieber zu Provincialismen, ja hier und da zu gemeinen Ausdrücken greift, „um," wie Hr. *T.* (S. XLI) treffend sagt, „nur nicht in die vornehme Unbedeutendheit und scheinbare Anmuth und Würde zu verfallen:" der wird auch in dem oft rohen Gepräge so kräftiger Gestaltungen den merkwürdigen Geist des Dichters erkennen und ehren. „Kleist bleibt immer," wie Hr. *T.* (S. LXXIII) sehr richtig bemerkt, „wenn er auch nicht von der freyesten Höhe die Kunst übersah und beherrschte — auf eine Weise, die zu loben ist, ein *grofsartiger Manierist*.

Auf die kritischen Urtheile des Herausgebers, welche (von S. XXIX an) die Uebersicht der einzelnen Kleistischen Werke begleiten, kann Rec. hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Sie sind, wie sich erwarten läfst, durchgängig mit Geist und Einsicht geschrieben, und gewähren helle Blicke in die Eigenthümlichkeit des Dichters. Am ausführlichsten verbreitet sich Hr. *T.* über das erste in der That sehr merkwürdige Gedicht, die *Familie Schroffenstein*, beurtheilt denn kürzer die dramatischen Gedichte: der *zerbrochene Krug*, *Penthesilea*, das *Käthchen von Heilbronn* („welches Stück als Volksschauspiel immer unter uns leben wird,") die *Hermannsschlacht;* darauf die zum Theil vortrefflichen *Erzählungen* des Vfs., und endlich das letzte, hier zum erstenmal gedruckt erscheinende Werk des Dichters, den *Prinzen von Homburg*. Die Vorrede schliefst mit einem empfehlenden Urtheile des für die Wissenschaft und seine Freunde viel zu früh verstorbenen *Solger*, woraus wir schon oben einige Worte mitgetheilt haben.

Hat Rec. in dem Obigen ausführlich von dem Leben, dem Gemüthszustande und dem daraus entspringenden poetischen Charakter Heinrich von Kleist's im Allgemeinen gesprochen: so mufs er sich in der Beurtheilung des einzelnen Inhalts vorliegender Sammlung desto kürzer fassen, und sieht sich daher aufser Stande, sein ausgesprochenes Urtheil durch genaue Analyse der Stücke, oder Zusammenstellung hinlänglicher Beyspiele zu rechtfertigen.

Das schon öfter erwähnte, echt vaterländische Schauspiel, *Prinz Friedrich von Homburg*, ist in der That in vielem Betracht vortrefflich. Eine Aeufserung des grofsen Churfürsten, nach der Schlacht von Fehrbellin die Friedrich II. in seinen *Mémoires de Brandebourg* erzählt, nämlich: „man könne nach der Strenge den Prinzen v. Homburg (weil er vor erhaltener Ordre angegriffen hatte) vor ein Kriegsgericht stellen; doch sey es ferne von ihm, einen Mann, der so tapfer zum Siege mitgewirkt, auf diese Weise zu behandeln." — Diese Aeufserung bildet der Dichter so um, als wenn der Churfürst in der That den Prinzen von einem Kriegsgericht verurtheilen lassen, nachher aber begnadigt hätte, und auf dieser Voraussetzung beruht die Handlung des Stückes. Man sieht, dafs der Dichter die Geschichte (von welcher er auch darin sich entfernt, dafs er den Prinzen, der schon ein bejahrter Mann war, zum Jüngling macht) nicht wie sie vorlag, genommen, sondern durch eine eigenmächtige Annahme umgestaltet hat. Hätte er jenes gethan, so würde freylich dieser Gegenstand keine dramatische Behandlung zugelassen haben. Wie man aber auch über solche willkürliche Umbildungen denken mag — die Ausführung ist eines Meisters würdig, durchgängig gehalten, alles nur im Ganzen und durch das Ganze, nichts Gewaltsames und Willkürliches, man müfste denn die fast mährchenhafte Anfangs- und End-Scene so nennen, die jedoch nach dem Plane des Stückes wesentlich in das Ganze eingreift, und das lebendige Gemälde, wie mit einem schönen Rahmen einfafst. Die Charaktere, vor allen den des Churfürsten, in welchem Würde und Milde meisterhaft verschmolzen sind, hat der Dichter mit kräftigen Zügen lebendig gezeichnet. Der Charakter des Prinzen selbst bildet sich vor unsern Augen durch die Situationen; diese aber werden wiederum durch jenen begründet, so dafs, wie Solger (S. LXXVI) bemerkt, die Wechselwirkung, die Gleichung zwischen beiden Seiten vollkommen erreicht ist. Auf eine höchst originelle Weise, die hier nicht näher angezeigt werden kann, ist der Subordinations-Fehler des Prinzen motivirt. — Als der Prinz nach seiner Verhaftung, die ihm anfangs fast wie ein unzeitiger Scherz erscheint, von dem Ernst der Sache, und der Lebensgefahr, in welcher er schwebt, durch seinen Freund, den Prinzen von Hohenzollern überzeugt wird, bemächtigt sich seiner die Liebe zum Leben mit solcher Allgewalt, dafs er Alles, seine Ehre, seine Liebe, sein Vaterland, der Befriedigung dieses einen Triebes aufzuopfern bereit ist. Er redet (S. 63) die Churfürstin, die er um Verwendung anfleht, mit folgenden schönen Versen an:

Ach: auf dem Wege, der mich zu dir führte,
Sah ich das Grab beym Schein der Fackeln öffnen,
Das morgen mein Gebein empfangen soll.
Sieh, diese Augen, Tante, die dich anschaun,
Will man mit Nacht umschatten, diesen Busen
Mit mörderischen Kugeln mir durchbohren.
Bestellt sind auf dem Markte schon die Pensar,
Die auf das öde (?) Schauspiel niedergehn,
Und der die Zukunft auf des Lebens Gipfel
Heut, wie ein Feenreich, noch überschaut,
Liegt in zwey engen Brettern duftend morgen,
Und ein Gestein sagt dir von ihm: er war!

Churfürstin. Mein Sohn! Wenn's so des Himmels Wille ist,
Wirst du mit Muth dich und mit Fassung rüsten.

Der Prinz. O Gottes Welt, o Mutter, ist so schön!
Lafs mich nicht, sieh' ich, eh' die Stunde schlägt,

Zu

Zu jenen ſchwarzen Schatten niederſteigen!
Mag er doch ſonſt, wenn ich gefehlt, mich ſtrafen;
Warum die Kugel eben muſs es ſeyn?
Mag er mich meiner Aemter doch entſetzen,
Mit Caſſation, wenn's das Geſetz ſo will,
Mich aus dem Heer entfernen! Gott des Himmels!
Seit ich mein Grab ſah, will ich nichts, als leben,
Und frage nichts mehr, ob es rühmlich ſey.

und weiterhin (S. 64):

Ich gebe jeden Anſpruch auf an Glück.
Nataliens, das vergiſs nicht, ihm zu melden,
Begehr' ich gar nicht mehr, in meinem Buſen
Iſt alle Zärtlichkeit für ſie verlöſcht.
Frey iſt ſie, wie das Reh auf Haiden, wieder,
Mit Hand und Mund, als wär' ich nie geweſen.
Verſchenken kann ſie ſich, und wenn's Karl Guſtav,
Der Schweden König iſt, ſo lob' ich ſie.
Ich will auf meine Güter gehn am Rhein,
Da will ich bauen, will ich niederreiſsen,
Daſs mir der Schweiſs herabtrieft, ſäen, ärnten,
Als wär's für Weib und Kind, allein genieſsen,
Und wenn ich ärntete, von Neuem ſäen
Und ſo im Kreis herum das Leben jagen,
Bis es am Abend niederſinkt und ſtirbt.

Natalie ſelbſt, des Churfürſten Nichte, entſchlieſst ſich, für den tief Geſunkenen zu flehen; ſie wirkt ihm Gnade aus, doch unter der Bedingung, daſs der Prinz den Spruch für ungerecht erklären ſoll. Aber je tiefer dieſer vorher unter die Helden – ja die Menſchenwürde durch den reinthieriſchen Trieb der Selbſterhaltung ſich erniedrigt hat, deſto glorreicher erhebt er ſich nun in dem Erwachen ſeines Rechts- und Ehrgefühls. Alle Todesfurcht verſchwindet. Er erkennt ſich ſelbſt für ſchuldig, unterwirft ſich willig dem Urtheilsſpruch; und nun erſt, nachdem alle Fürbitten vergebens geweſen ſind, begnadigt ihn der Churfürſt aus freyer Bewegung. Vorzüglich ſchön iſt unter vielen anderen die Scene im 5ten Act., wo der brave Obriſt *Kottwitz* für den Prinzen ſich verwendet, woraus Rec. wenigſtens die Kraftworte des Churfürſten hieher zu ſetzen ſich nicht enthalten kann. Er ſagt:

Mit welchem Recht, du Thor, erhoffſt du das,
Wenn auf dem Schlachtenwagen, eigenmächtig
Mir in die Zügel jeder greifen darf?
Meinſt du', das Glück werd' immerdar, wie jüngſt,
Mit einem Kranz den Ungehorſam lohnen?
Den Sieg nicht mag ich, der, ein Kind des Zufalls,
Mir von der Bank fällt; das Geſetz will ich,
Die Mutter meiner Krone aufrecht halten,
Die ein Geſchlecht von Siegen mir erzeugt.

Eben ſo ſchön iſt Kottwitz's Antwort. — Doch wir müſſen hier abbrechen, um doch noch einiges von dem übrigen Inhalt des Buches zu ſagen.

Das Drama, die *Hermannsſchlacht*, behandelt in ſehr freyen Verſen den bekannten Stoff aus der vaterländiſchen Geſchichte ganz anders, als dieſs früher in den Klopſtock'ſchen Bardieten geſchehen war, in denen durchaus das Lyriſche vorwaltet. Hier iſt der Gegenſtand rein dramatiſch bearbeitet, und zu dem Ende konnte der Vf., der zugleich eine unverkennbare politiſche Tendenz damit verband, ſich nicht genau an das Koſtum der Zeit und der Verhältniſſe halten, zumal da dieſe Zeit hiſtoriſch ſo wenig bekannt iſt, und, um dramatiſches Intereſſe zu erregen, die damaligen Deutſchen nicht, wie man ſie gewöhnlich ſich denkt, als rohe Barbaren, gleich den Amerikaniſchen Wilden dargeſtellt werden durften. Doch ſcheint uns der Dichter darin hie und da zu weit zu gehen, wenn er z. B. Hermann im zweyten Act in einem *prächtigen Fürſtenzelt* auf dem *Throne* erſcheinen, oder ſeine deutſchen Helden und Heldinnen ihren Dienern *klingeln* läſst; oder wenn Hermann ſagt (S. 191):

Nun wär' ich fertig, wie ein Reiſender;
Cheruska wie es ſteht und liegt,
Kommt mir wie eingepackt in eine Kiſte vor.
Um einen *Wechſel* (!) könnt' ich es verkaufen.

und Thusnelda (S. 154):

Der *Sybarit*! Sieh da! mit ſeinen Polſtern!

und dergl. m. — Auch können die hie und da vorkommenden zu gemeinen Ausdrücke, ſo wie der oft ins Kindiſche und Alberne fallende Ton, in welchem Hermann und Thusnelda mit einander reden, nicht gebilligt werden, und einige zu grelle, widerwärtige Scenen tadelt Hr *T.* mit Recht. —

Das Fragment aus dem Trauerſpiele *Robert Guiskard, Herzog der Normänner*, iſt ſo ſchön geſchrieben, daſs man in der That bedauern muſs, daſs es nur Fragment geblieben. — Unter den kleineren Gedichten (von S. 207 an) findet ſich auch (S. 270 ff.) eine *Idylle*, der *Schrecken im Bade*, freylich, wie man erwarten wird, nicht im Geſsner'ſchen Ton, ſondern in dem mimiſch-kräftigen der antiken Idylle. — Die *Epigramme* enthalten neue geiſtreiche Gedanken, wiewohl gröſstentheils in ſehr roher, ſchlecht rhythmiſirter Form. — In den *lyriſchen Gedichten* widerſpricht dem Inhalte die zu groſse äuſsere Härte, die dagegen den patriotiſchen Gedichten wohl anſteht, ginge nur in dieſen nicht zuweilen der glühende Patriotismus in zu bitteren Franzoſenhaſs über, der ſich in greller, mitunter widriger Ausmalung von Mord- und Blutſcenen gefällt. — Der Druck des Buches iſt anſtändig, nur durch zu viele Fehler entſtellt.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Αἰσώπου μῦθοι. Aeſop's Fabeln. Für Schulen herausg. von J. D. *Büchling*; neu bearb. von G. F. W. *Groſse*. EB. 1, 8.

Almanach dramat. Spiele, ſ. A. v. *Kotzebue*.

Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1821. EB. 3, 24.

Auswahl neuer geiſtl. Lieder, als Anhang zum oſtfrieſiſchen Geſangbuche. EB. 3, 17.

B.

Bailleul's, J. Ch., methodiſche Anfangsgründe der Erdbeſchreibung nach einer neuen Ordnung. Aus dem Franz. von E. F. *Michaelis*. 12, 94.

Baltzer, A. L., Jeſus Chriſtus geſtern u. heute, u. derſelbige auch in Ewigkeit; zur Nachfeyer des in Wittenberg errichteten Denkmals Luthers. 19, 149.

Baumgarten, J. C. F., orthograph. Vorlegeblätter u. Uebungsſtücke in der Rechtſchreibung. 6e verm. Ausgabe. EB. 8, 64.

Berger, ſ. *Schinkel*.

Berriat-Saint-Prix, Hiſtoire du droit Romain, ſuivie de l'hiſtoire de Cujas. 3, 20.

Boni, O., Elogio dell' Abate Don Luigi Lanzi — EB. 3, 22.

Breyther, K. A., Dr. Mart. Luthers 2 erbaul. Schriften: Von dem Harniſch u. den Waffen der Chriſten und: Von der ſel. Hoffnung wahrer Chriſten — 19, 152.

Brukus, H. J., Warnung vor dem das Wort Gottes verfälſchenden Kieler Anhange des Schlesw. Holſtein. Geſangbuchs. EB. 5, 40.

Brumleu, J. H., Beichtreden, 1 u. 2r Th. EB. 2, 13.

Büchling, J. D., ſ. *Αἰσώπου μῦθοι*.

Bührlen, F. L., Erzählungen u. Miscellen. 2s Bdchn. EB. 7, 49.

Büttner, F. C. A., ſ. Mungo *Park's* zweyte Reiſe in Afrika.

C.

Collmann, K. Chr., Grundlinien einer Theorie des Beweiſes im Civilproceſs; nebſt Einleit. üb. das Princip u. den Organismus der Rechtswiſſenſch. 20, 153.

v. *Colln*, Fr. W., alphabet. Ortſchaftsregiſter des preuſs. Staats. 1r Bd. 13, 100.

Cotta, H., Anweiſung zum Waldbau. 3e verb. Aufl. EB. 2, 16.

D.

Dankwerts, J. A., Confirmationsreden. EB. 11, 86.

Danz's, W. A. F., Grundſätze des ordentl. Proceſſes; verm. u. umgearb. von N. Th. v. *Gönner*. 5e Ausg. EB. 6, 48.

Dietrich, F. D., ſ. J. C. *Zenker*.

Dräſeke, J. H. B., der Weg durch die Wüſte. Evangel. Cabinetſtück. Auch:

— — Gemälde aus der heil. Schrift. 1ſte Samml. EB. 11, 81.

E.

Eichſtädt, H. C. A., Exercitationes Antoninianae. Nr. 1 — 5. EB. 2, 9.

F.

Fabritius, der Schaden Joſephs u. ſeine Heilung; vorzügl. Deutſchlands künftigen Biſchöfen gewidmet. 1, 1.

Fauſt, Catéchisme de Santé; trad. de l'allemand par F. *Gallot*. EB. 11, 87.

v. *Feuerbach*, P. J. A., merkwürd. Criminal-Rechtsfälle. 2e verb. Aufl. EB. 11, 88.

Friedemann, F. Tr., de ſumme Chriſtianae doctrinae atque rationis humanae in rebus neceſſariis et immutabilibus conſenſione, optime diverſarum partium conciliatrice — 18, 140.

— — ſ. *Strabonis* Rerum Geographicarum libri XVII. Tom. VII.

G.

Gallot, F., ſ. *Fauſt*, Catéchisme de Santé.

Gau, F. C., neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der 1ſten bis zur 2ten Katarakte — 1ſte Liefr. 16, 125.

v. *Gönner*, N. Th., ſ. W. A. F. *Danz*.

Groos, GLR., ſ. Quellen des öffentl. Rechts d. deutſch. Bundesſtaaten.

Groſse, G. F. W., ſ. *Αἰσώπου μῦθοι*.

Grundlegen, die neueſten, der deutſch. kathol. Kirchenverfaſſung in Actenſtücken und echten Notizen von dem Emſer Congreſs, dem Frankf. Verein u. der Preuſs. Uebereinkunft. 8, 57.

Guizot, F., du Gouvernement de la France depuis la reſtauration et du Miniſtère actuel. 3me édit. revue et augm. EB. 6, 41.

H.

Digitized by Google

H.

v. *Haller's*, K. L., Schreiben an seine Familie zur Erklär. seiner Rückkehr in die kathol., apostol., röm. Kirche. Franz. u. Deutsch; mit Beleuchtungen von H. E. G. *Paulus*. EB. 1, 1.

— — Sendschreiben an seine Familie, betr. seinen Uebertritt zur kathol. Kirche; geprüft von Prof. *Krug*. EB. 1, 1.

Hamann's Schriften; herausg. von Fr. *Roth*. 1 u. 2r Th. 27, 169.

v. *Hammer*, Jos., Constantinopolis u. der Bosporos, örtlich u. geschichtl. beschrieben. 1 u. 2r Bd. 12, 89.

Harl, J. P., Entwurf eines Policeygesetzbuchs — nebst einer Policey-Gerichtsordnung; auch:

— — rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung. 1r Bd. 25, 193.

Heubner, H. L., Predigt am Reformat. Feste 1821, als am Tage der feyerl. Einweihung von Luthers Denkmal. 19, 146.

Heyse, J. C. A., kleine theoret. prakt. deutsche Grammatik. 2e verb. Ausg. EB. 3, 19.

Hiller, J. C. Th., Dissert. inaug. med. de Colocynthide eiusque praesertim in hydrope usu. 4, 30.

van Hogendorp, G. K., Bydragen tot de Huisbouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden. 3n Thls 2s St. u. 4 u. 5n Thls 1 u. 2s St. EB. 8, 57.

I.

v. *Jakob*, L. A., die Staatsfinanzwissenschaft theor. u. prakt. dargestellt. 2 Bde. 10, 73.

K.

Kammerer, P., über Unrecht in Ansehung der Ehre. 20, 160.

Kant's, Imm., Vorlesungen üb. die Metaphysik; nebst Einleit., eine Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant enth. 6, 41.

v. *Kleist's*, H., hinterlassne Schriften; herausg. von L. *Tieck*. 17, 209.

Klingemann, A., allgem. deutscher Theateralmanach für d. J. 1822. 24, 185.

Klose, Fr. A., Sammlung physiolog., patholog. u. therapeutischer Abhandlungen üb. die Sinne. 1s H. 4, 31.

v. *Kotzebue*, A., Almanach dramat. Spiele. 18r Jahrg.; fortgesetzt von andern. 19r u. 20r Jahrg. EB. 12, 95.

Krug, Prof., s. K. L. v. *Haller's* Sendschreiben an seine Familie —

L.

Langhansen's, Chr. E., Gedichte; nach dessen Tode herausg. von Ulr. v. *Schlippenbach*. EB. 1, 6.

Lanzi, L., Storia pittorica della Italia. Ediz. quarta. Tom. 1 — 6. EB. 3, 22.

Larrey, D. J., Recueil de Mémoires de Chirurgie. 4, 25.

v. *Leithold*, Th., meine Ausflucht nach Brasilien, od. Reise von Berlin nach Rio de Janeiro u. von dort zurück — 13, 102.

Lenzen, Th. J. Jos., Handbuch für die Geschwornen bey den Kriminal-Gerichten od. Assisen-Höfen. 20, 157.

Luther's erbaul. Schriften, s. K. A. *Breyther*.

M.

Maass, J., kurze Beschreib. der feyerl. Einweihung von Dr. Mart. *Luthers* Denkmal. 18, 139.

Martinet, L., s. *Parent-Duchatelet*.

Michaelis, E. F., s. J. Ch. *Bailleul*.

Morenas, J., seconde petition contre la traite des noirs — EB. 4, 32.

Mühlibach, N. Th., der Kropf nach seiner Ursache, Verhütung u. Heilung. 25, 199.

N.

Nebenius, GR., s. Quellen des öffentl. Rechts der deutschen Bundesstaaten.

Niemeyer, A. H., Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichts. 7te verb. Ausg. 1 — 3r Th. EB. 4, 25.

Nitzsch, K. L., üb. das Heil der Kirche u. dessen Förderung; nebst 2 Predigten üb. Trennung u. Vereinigung christl. Confessionen. 18, 141.

— — Rede bey der feyerl. Einweihung von Luthers Denkmale zu Wittenberg, nebst einer Altarrede. 19, 145.

O.

Otto's, J. G., Lexicon der Oberlausitz. Schriftsteller, s. J. D. *Schulze's* Supplementband zu dems.

P.

Parent-Duchatelet et L. *Martinet*, Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde cérébrale et spinale; ou hist. théor. et pratique de l'Arachnitis. 21, 161.

Park's, Mungo, zweyte Reise im Innern von Afrika, nebst Nachricht von seinem Leben; aus dem Engl. von F. C. A. *Büttner*. 26, 201.

Paulus, H. E. G., s. K. L. v. *Haller*.

Pommer, C., Nachricht von der Ulrichs-Schule in Aurich; nebst einer Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Schulgebäude — EB. 3, 18.

Q.

Quellen des öffentl. Rechts der deutschen Bundesstaaten, od. Samml. der wichtigsten Urkunden zur Kenntniss des allg. deutsch. Bundesstaatsrechts von 1800 bis 1821. 1r Bd. (Herausg. von *Groos* u. *Nebenius*.) 8, 60.

R.

Rassmann, Fr., poetische Schriften. Ausgabe letzter Hand, verb. u. verm. EB. 5, 40.

Ritter, H., Geschichte der Ionischen Philosophie. 22, 169.

Roth, Fr., s. *Hamann's* Schriften.

Rumpf, J. D. F. u. H. F. *Rumpf*, vollständiges topograph. Wörterbuch des Preuss. Staats. 3r Bd. S — Z. EB. 7, 55.

Digitized by Google

S.

Saphir, M. G., poetiſche Erſtlinge. 24, 189.
Schellenberg, J. Ph., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger. 3 Thle. 6te verm. Ausg. EB. 3, 24.
Scheu, F., über Krankheitsanlagen der Menſchen. 1r Th. 17, 134.
Schinkel u. *Berger*, Sammlung architektoniſcher Entwürfe. 1 u. 2s H. 7, 49.
v. *Schlippenbach*, Ulr., ſ. Ch. E. *Langhanſens* Gedichte.
v. *Schlotheim*, E. F., die Petrefactenkunde. 11, 81.
Schulze, J. D., Supplementband zu J. G. *Otto's* Lexicon der Oberlauſitz. Schriftſteller u. Künſtler. EB. 12, 89.
Seidel, Tr., u. Jac. *Seidel*, Hülfsblätter zum Studium der Botanik; gezeichnet nach der Natur von M. *Tettelbach*. 1 u. 2e Lieſr. 22, 174.
Spangenberg, E., üb. die ſittl. u. bürgerl. Beſſerung der Verbrecher mittelſt des Poenitentierſyſtems. Frey nach dem Engl. 2, 9.
Stieglitz, C. L., von altdeutſcher Baukunſt. 15, 113.
Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII; emendav. J. P. *Siebenkees* et C. H. *Tzſchucke*; curav. Fr. Tr. *Friedemann*. Tom. VII. Cont. Commentarium Is. *Caſauboni* in *Strabonem*. Tom. I. EB. 10, 73.

T.

Tettelbach, M., ſ. Tr. u. Jac. *Seidel*.
Tieck, L., ſ. H. v. *Kleiſt's* Schriften.
Toelken, E. H., Rede bey der Gedächtnifsfeyer Rafaels; zu Berlin 1820 von d. Akadd. der Künſte u. d. Geſanges u. dem Künſtlerverein begangen. EB. 7, 53.

U.

Ueber die ſittl. u. bürgerl. Beſſerung der Verbrecher, ſ. E. *Spangenberg*.

V.

Varnhagen, Fr., Verſuch eines Handbuchs für die Ober-Juſtiz- u. Ob. Polizey-Beamten, auch Rechtsbeyſtände — 3, 22.

W.

Weſtermeier, F. B., Dr. Mart. Luthers Denkmal zu Wittenberg, u. die Feyer zur Einweihung deſſ. 18, 137.
Witting, C., Beyträge für die pharmaceut. u. analyt. Chemie. 1s H. 8, 62.

Z.

Zenker, J. C. u. F. D. *Dietrich*, Muſci thuringici. Faſc. I. 11, 87.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 80.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Alle in Gmünd 14, 108. *Bärlin* in Eſslingen 14, 108. *Beeſenmeyer* in Ulm 24, 192. v. *Berg*, Präſident des herzgl. Oldenb. Ob. Appellat. Gerichts 10, 79. *Bolley* in Waiblingen 22, 176. v. *Camerer* in Stuttgart 22, 176. *Cammerer* in Stuttgart 11, 88. *Cloſſius* in Tübingen 8, 63. *Dietrich* in Eiſenach 21, 168. *Drumann* in Königsberg 20, 159. *Fimhaber* in Hall 14, 108. *Franz* in Stuttgart 11, 87. *Frenkel* in Colditz 12, 96. *Fuchs* in Jena 10, 80. *Gerlach* in Genf 8, 64. *Göttling* in Neuwied 24, 192. *Gräter* in Ulm 24, 192. *Hahn* in Königsberg 20, 160. *Hauber* in Rottweil 11, 88. *Haug* in Tübingen 8, 64. *Hennings* in Gotha 21, 168. v. *Houwald* in Lübben 12, 96. *Ideler* in Berlin 10, 80. *Kaufmann* in Lucern 6, 47. *Keller* in Rottweil 11, 88. *Klaiber* in Tübingen 11, 88. *Kopp* in Manheim 20, 160. *Märklin* in Neuenſtadt 11, 88. *Moſer* in Marbach 11, 88. *Oſiander* in Beſigheim 11, 88. *Reichenecker* in Ludwigsburg 2, 15. *Roth* in Stuttgart 11, 88. *Schmid*, Dr., in Tübingen 8, 63. *Schmid*, d. j., in Tübingen 2, 16. v. *Schmitz Grollenburg* in Stuttgart 2, 15. v. *Schröter* in Jena 24, 192. *Schwerz* in Hohenheim 22, 176. *Speidel* in Ludwigsburg 2, 16. *Voigt* in Königsberg 20, 159.

Todesfälle.

Corviſart in Paris 12, 95. *Genſsler* in Heidelberg 4, 32. *Geyer* in Dresden 3, 23. Grimm in Gotha 11, 87. v. *Heym* in Moskau 22, 168. *Keſtner* in Jena 12, 95. *Müslin* in Bern 12, 95. *Retzius* in Upſala 3, 23. *Romberg* in Gotha 3, 23. 4, 31. *Seel* in Frankfurt a. M. 11, 87. *Teſchedik* zu Szarvas in der Békeſcher Geſpanſchaft 9, 65.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Bern, Univerſit., Preisfragen von der theol., juriſt., medicin. u. philoſoph. Facultät für die Studirenden 16, 127. *Görlitz*, Ob. Lauſitz. Geſellſch. der Wiſſenſch., jährige Hauptverſamml., zwey eingegangne, die völlige Löſung der Preisaufgabe nicht erreichende, aber der Aufbewahrung im Archive werthe Abhandll., neue Preisfr. der *Petri*ſchen Stiftung gemäſs 22, 175. *Göttingen*, Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch., Verſamml. *Bouterwecks* Vorleſung 3, 23. — — Jahrestag-Feyer, *Tychſen's* Vorleſ.; Directoriums-Wechſel; durch den Tod in Jahresfriſt verlorne u. neu aufgenommne Mitglieder, Namensverz. beider; Preisfr. neue u. wiederholte, Preiserth. 5, 33. *Halle*, Univerſit., theolog. Facult., Preisfr. für Stud. unter *Wegſcheider's* Decanat, Preiserth. 24, 191. *Hohenheim*, landwirthſchaftl. Inſtitut, jährl. Verſammlung, Vorträge; damit zu verbindende Armenſchule 1, 7. *Ludwigsburg*, neue Anſtalt für Officierszöglinge 2, 16. *Peſth*, nicht des Preiſes würdig befundene zwey Beantw. der von *N. v. Jancovics* ausgeſetzten Preisfr.; Schreib- u. Druck-

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung in dem Bericht üb. die *Marczibányiſche* u. *Telekyſche* Preiserth. daſ. 21, 167. — Univerſit., jährl. Stiftungsfeſtfeyer, gehaltne Reden; Gedächtnifsfeyer des verſt. *Kitaibel*; Doctorpromott., neues Schuljahr 23, 177. *Preſsburg*, evangel. Lyceum A. C., Eröffnung des neuen Schuljahrs u. Feyer zum Andenken an die verſt. Wohlthäter deſſ.; Unterrichtsgegenſtände 14, 105. *Stuttgart*, daſ. zu errichtende Thierarztſchule, unentgeldlicher Unterricht, nähere Beſchreibung 1, 8.

Vermiſchte Nachrichten.

Bandwurm, ſ. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembergiſches. Entdeckungen röm. Alterthümer in Ungern u. Siebenbürgen, als zu Karlsburg, Mehadia, Steinamanger, Verzeichnifs entdeckter Inſchriften 14, 106. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembergiſches, von demſ. bekannt gemachtes Mittel gegen den Bandwurm 23, 178.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Wenk in Leipzig beſorgt eine 7te Ausgabe von *Bachii* hiſtoria jurisprudentiae romanae — obſervatt. auxit A. C. *Stockmann* 9, 70.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Barth in Leipzig 5, 36. 9, 70. 72. 14, 108. *Baiche* in Berlin 9, 70. *Coppenrath*, Buch- u. Kunſth. in Münſter 23, 181. *Engelmann* in Leipzig 14, 110. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 14, 112. *Gleditſch* in Leipzig 5, 35. 9, 68. *Helwing*, Hofbuchh. in Hannover 14, 107. 109, 110. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 14, 110. *Herder*, Buch- u. Kunſth. in Freyburg 23, 179. *Heyſe* in Bremen 9, 69. *Kollmann* in Leipzig 14, 109. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 9, 67. 23, 179. *Max* u. Comp. in Breslau 5, 37. *Mayer* in Aachen 23, 181. *Reclam* in Leipzig 9, 67. *Schöne* in Breslau 5, 37. 9, 69. 14, 110. *Zirges* in Leipzig 23, 181. *Zobel* in Görlitz 9, 72.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Magdeburg 9, 72. 23, 181. Bibelanſtalt in Erlangen, herabgeſetzter Preis des groſse bibl. Erbauungsbuch, herausg. von *Seiler*, *Roſenmüller* u. a. betr. 9, 71. *Calker's* Bemerkung üb. eine Recenſion ſeiner Urgeſetzlehre in der Jen. Lit. Zeitung 1821. 23, 182. Erklärung des Recenſ. der *Creuzer*. Mythol. u. Symbol. in der A. L. Z. 1821 gegen *Voſs* 14, 111. *Gebauer*. Buchh. in Halle, herabgeſetzter Preis von *Wegſcheider's* Inſtitutiones Theolog. Chriſt. Dogmaticae. Edit. tert. 23, 182. *Kummer* in Berlin, Beſchreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln u. Landkarten 14, 112. Nachricht üb. ein wichtiges bald erſcheinendes engl. Werk, die Geſchichte der geſammten Gartenkunſt betr. 14, 111. *Neumann's* in Görlitz 18 H. des neuen Lauſitz. Magazins iſt auf Subſcript. bereits erſchienen 9, 72. *Paſſow* in Breslau, wegen Erſcheinung des 2ten Bds ſeines Handwörterbuchs der griech. Sprache 5, 40. *Zirges* in Leipzig, gratis bey ihm zu habende Preisverzeichniſſe von franzöſiſchen durch ihn zu bekommenden Werken 23, 184.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STATISTIK.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Ueber die Verfaſſung von England und die hauptſächlichſten Veränderungen, welche ſie, dem Weſen und der Form nach, ſeit ihrem Urſprunge bis auf unſre Tage erlitten hat.* Mit einigen *Bemerkungen über die alte Verfaſſung von Frankreich.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *A.* Grafen *von Voſs.* 1821. XII u. 191 S. gr. 8. (12 gr.)

Dem Rec. iſt das franzöſiſche Original unbekannt; er kann daher von der Ueberſetzung nur ſagen, daſs ſie ſich ſo flieſsend lieſt, als wäre es keine Ueberſetzung. Nach der Vorrede nennt ſich der Vf. einen gebornen und erzogenen Engländer, der indeſſen lange Zeit in Frankreich gelebt habe. Er hat recht ſehr wohl gethan, ſich nicht zu nennen; denn er hat wenig Ehre von ſeinem Werke. Nicht daſs in demſelben Alles zu verwerfen wäre; vielmehr beweiſt derſelbe eine gute Kenntniſs von der neueſten Beſchaffenheit der Verfaſſung Englands und einen nicht ungeübten politiſchen Scharfblick; aber jene wird doch häufig geſtört durch eine grundfalſche Geſchichte der Entſtehung dieſer Verfaſſung; und dieſer verdunkelt durch eine groſse Einſeitigkeit und Befangenheit in gewiſſen Vorurtheilen. Der Vf. hat die Abſicht einige unrichtige Anſichten derjenigen Theoretiker zu berichtigen, welche die engliſche Verfaſſung zergliedert haben, ganz beſonders des berühmten *De Lolme.* Dieſer Mann hat das Weſen der engliſchen Verfaſſung in der glücklichen Verbindung der drey politiſchen Elemente der Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie geſetzt, welche bewirkt, daſs jederzeit eins dieſer Principe der Vermittler der beiden andren werde, und ſolchergeſtalt jedes nur in der Vereinigung mit den beiden andren wirkſam werden könne. Der Vf. hingegen will hiſtoriſch und politiſch zeigen, daſs die Ariſtokratie einzig und allein die Grundlage dieſer Verfaſſung ſey, und ſowohl die Monarchie als die Demokratie nur vermittelſt des Durchgangs durch die Ariſtokratie irgend einen Antheil daran haben können. Unter Ariſtokratie aber verſteht derſelbe den mit Grundbeſitz verſehenen Erbadel. Den Geiſt dieſer Ariſtokratie beſchreibt derſelbe alſo: „daſs er, frey von Hochmuth und Unterdrückung, der Bewahrer alter Gebräuche und Einrichtungen ſey, deren Nutzen die Erfahrung bewieſen habe; Widerwillen gegen alle politiſche Theorieen hege, die auf abſtracten Grundſätzen erbaut ſind, und gegen jede Veränderung, die nicht durchaus nothwendig iſt; die Ehrfurcht vor allen Namen bewahre, die ruhmvolle Erinnerungen erwecken, wie vor allen an Religion und Moral geknüpften Ueberlieferungen; das Verlangen in ſich trage, die von den Vätern überkommene Erbſchaft öffentlicher und häuslicher Tugenden ſeinen Kindern fleckenlos zu hinterlaſſen, oder, wenn man den Vortheil der Ahnen entbehrt, die edle Begierde, einen neuen Stamm zu gründen, um ihm mit ſeinem Vermögen das Erbtheil der Achtung zu hinterlaſſen, die man zu erlangen vermocht hat; der endlich den Staat wie eine Familie betrachten lehrt, in der die Verherrlichung eines ihrer Glieder mehr oder weniger auf alle andre hinüber ſtrahlt, und deren nachgeborne Söhne über die Geringfügigkeit ihres Erbtheiles tröſtet, weil ſie erwägen, daſs ihre Familie nur durch dieſe ungleiche Theilung der Güter fortdauert, und daſs ſie oft mehr Hülfsquellen in der Groſsmuth und brüderlichen Liebe der Erſtgebornen finden werden, als ihnen die gleiche Theilung gewährt haben würde." — Dieſen Geiſt, mit ſo würdigen Namen er ſich bedeckt und ſeine Blöſse darunter verſteckt, nennt Rec. einen böſen und abſcheulichen Geiſt der Heucheley, der Anmaaſsung und der Habſucht. Rec. bekennt ſich ganz und gar zu denjenigen Grundſätzen, welche der Ueberſetzer am Schluſſe ſeiner Vorrede aufführt, nach welchen „die Principien des Fortſchreitens und des Erhaltens in einem glücklichen Gleichgewichte ſtehen müſſen, ſo daſs der Staatsmann beide in ſein Inneres und in ſeine Thätigkeit aufnehmen muſs, um mit einer Hand zu entwickeln, was er kann, mit der andern aufzuhalten, was er ſoll." Um aber einzuſehen, was man ſoll und rechtlicher und moraliſcher Weiſe kann, muſs die Theorie der Moral und des Rechts erforſcht und darnach in abſtracto die Theorie der Politik aufgeführt und geregelt werden. Wer alſo alle Theorieen blind haſst, weil er nur das *in concreto* zu lieben vermag, iſt an Kopf und Herzen ein Schwächling, der nicht weiſs, was nothwendig iſt, und noch weniger eine künftige Nothwendigkeit vorher ſieht, welcher zuvorzukommen, ſie vorzubereiten und ſich darnach einzurichten, die ſchwere und groſse Aufgabe der Politik iſt. Gebräuche und Einrichtungen behält der Weiſe nur bey, wenn ſie ferner nützlich ſind, nicht weil ſie es, unter andren Umſtänden, waren. Die Ehrfurcht vor ruhmvollen Erinnerungen verleitet ihn nicht, demjenigen ein eigenes Verdienſt oder Werth beyzumeſſen, deſſen bloſser Name ſie hervorruft; noch wird ein ſolcher überlieferte Miſsbräuche darum heilig halten, weil ſie an Religion

Digitized by Google

gion und Moral ſträflicherweiſe geknüpft worden ſind. Den Nachgebornen ihr gutes Recht vorenthalten, und ſie auf die Groſsmuth des Begünſtigten verweiſen, nennt er mit dem verdienten Namen, und ſpottet derer, die ſo gern gnädig ſind, indem ſie ihrem ärmeren Bruder die Broſamen unter ihrem Tiſche aufzuleſen geſtatten. Tugenden, und die auf Tugend gegründete Achtung, können und dürfen nie das ausſchlieſsende Erbtheil von Familien werden, weil ſie das höchſte Gemeingut der Menſchheit ſind, woran ſich zu vergreifen eine Verleugnung der Tugend ſelbſt iſt. Wer den politiſchen Werth und Bedeutung des Adels in den Verdienſten der Ahnen ſucht, und ſich auf dieſe etwas zu Gute thut, der hat ſicher keine oder wenig eigene Verdienſte, und trägt auf jeden Fall ſeine Unwiſſenheit zur Schau. Wer aber den Staat zur Familie zu machen ſtrebt, verkehrt die Ordnung der Natur und beweiſt eine ſolche Unkunde von dem Weſen des Staats und ſeiner Einrichtungen, dafs er durch dieſe einzige Behauptung ſeine Unfähigkeit an den Tag legt, darüber ein Urtheil haben zu können. Wehe jedem Lande, deſſen Verfaſſung auf einem ſo kindiſchen, ſelbſtſüchtigen und ſchlechten Geiſte gegründet wäre!

Damit iſt das Urtheil über den Gehalt des vorliegenden Buches im allgemeinen ſchon entſchieden, dem nur eine gleich groſse Unkunde in der Geſchichte und Politik, oder gleiche Verſunkenheit in Vorurtheilen, einen wiſſenſchaftlichen Werth beylegen kann. Es ſollen aber auch die Beweiſe im Einzelnen dafür geliefert werden. Dafs bey allen germaniſchen Völkern die Könige mit den Vornehmſten ſich beriethen, die Entſcheidung aber in allen, den Zuſtand des Volks angehenden, Angelegenheiten den Volksverſammlungen zuſtand; dafs der königliche Rath von der *Wittenagemote* auch in England ſehr verſchieden war; dafs in dem erſtern die Mitglieder eine berathende, in der letztern eine berathſchlagende Stimme hatten; dafs jener aus den höchſten Beamten, Prälaten und denen zuſammengeſetzt war, welche der König dazu zu berufen für gut fand, in dieſer jeder angeſeſsne Freye zu erſcheinen berechtigt war; dafs die Wittenagemote unter den Normännern den Namen von Parliament annahm, weil in Frankreich die Volksverſammlungen dieſen Namen führten; dafs edel und frey, nämlich frey an Perſon und Grundbeſitz, in der alten Zeit gleichbedeutend geweſen ſind, und dafs *Baro* mit dem jetzigen Worte Bauer durchaus ein und daſſelbe Wort iſt, und nichts weiter heifst, als ein angeſeſsner freyer Staatsbürger — das Alles iſt nach dem Vf. unwahr, und das Gegentheil davon von ihm behauptet. Nach ihm hat Wilhelm der Eroberer alles Grundeigenthum in England neu vertheilt, anſtatt dafs die Geſchichte nur davon weifs, dafs er die confiscirten Güter zu Lehn gab, auch alle übrigen freyen Grundbeſitzer dahin brachte, ihm ihr Gut zu Lehen aufzutragen. Er verſichert, dafs die Armuth der normänniſchen Könige ſie abhängig von ihren Vaſallen gemacht habe. Erwerſichert, dafs den Königen das Recht der Geſetzgebung urſprünglich allein, den Ständen aber ein bloſses *votum consultativum* und eine Befugniſs zu Beſchwerdeführungen und Bitten, zugeſtanden habe, aus deren Verwilligung oder Verwerfung das königliche Veto mit der Zeit entſprungen ſey, das aber gegenwärtig auch ſchon zu den ſchlafenden Rechten gehöre, da alle für die Krone wichtigen Geſetzvorſchläge von den Miniſtern *ins* Parliament gebracht würden, und der Fall der Ausübung des Veto als der unmittelbare Vorgänger eines neuen Bürgerkrieges anzuſehen ſey. Weil unter Wilhelm alles freye Eigenthum Lehn geworden war, dadurch jedoch die ſtaatsbürgerlichen perſönlichen Rechte der unmittelbaren Vaſallen der Krone nicht verändert wurden: ſo ergab ſich daraus von ſelbſt, dafs alle Mitglieder des Parliaments zwar Kronvaſallen ſeyn mufsten, aber nicht als ſolche, ſondern als Barone im Parliamente ihren Platz einnahmen, daher auch dieſer Titel hier ſich als die allgemeine Benennug erhielt. Es folgte ferner, dafs ſobald mehrere Aftervaſalen und Hörige ſich und ihren Grundbeſitz von der Oberherrſchaft ihres Obereigenthümers frey gemacht hatten, ſie wegen ihrer nunmehrigen *Franche-tenures* auch zum Erſcheinen im Parliamente befugt waren, weil ſie wirkliche Edle (*Gentleman*) geworden waren. Der Vf. hingegen verſichert, dafs nur die Titularen und Ritter um ihres Titels und Ritterwürde willen, jedoch nur inſofern ſie vom Könige berufen worden, *ins* Parliament kommen durften, und dafs nur das Wahlrecht der Grafſchaftsdeputirten aus königlichen Gnaden auf die Freeholders ausgedehnt worden ſey. Durch die Vermiſchung dieſer ritterſchaftlichen Deputirten mit den Deputirten der Städte, ſoll ein Anſtrich von Nobleſſe auf alle Stände übertragen und der Begriff eines Bürgerlichen aus der Sprache erſt ganz verdrängt worden ſeyn. Die Kammer der Gemeinen ſoll daher auch ein völlig ariſtokratiſches Corps ſeyn, und nur erſt, als der gröfsere Reichthum der Städte Bürger aus ihrer Mitte in den Stand ſetzte, ſich zu Deputirten wählen zu laſſen, ſein demokratiſcher Geiſt ſich in dieſelbe mit eingeſchlichen haben. Die Folge der Erſcheinung dieſes demokratiſchen Principes waren auf der Stelle revolutionäre Umtriebe und bürgerliche Kriege. Seit der Revolution von 1688 iſt der Hof klüger geworden, indem gegenwärtig ſein Streben ſtets darauf gerichtet iſt, ſich die Stimmenmehrheit im Parliamente zu verſchaffen, welches er theils indirect bewerkſtelliget, durch die von vielen ihm ergebenen Pärs ernannten Deputirten der vermoderten Flecken, theils unmittelbar durch den Einfluſs der Miniſter auf die Wahlen, durch die Verleihung von Sinecuren und, wenn alle Stricke reiſsen, durch die Aufnahme der Oppoſitionspartey ins Miniſterium. Dadurch, dafs durch alle dieſe Mittel das Unterhaus wieder in die Abhängigkeit von der Krone und den Pärs gebracht worden, iſt das ariſtokratiſche Princip wieder zu der ihm gebührenden Herrſchaft

Digitized by Google

ſchaft gelangt, und die engliſche Verfaſſung dadurch gegenwärtig auf den höchſten Gipfel ihrer Vollkommenheit erhoben worden!! — In der Geſchichte von Frankreich iſt der Vf. eben ſo zu Hauſe, oder berichtet daraus wenigſtens in derſelben Art, wie nach dem bisherigen er mit England verfahren iſt. So z. B. ſoll auch das franzöſiſche Parliament von jeher nur aus dem fränkiſchen Adel und der Geiſtlichkeit zuſammengeſetzt geweſen ſeyn, auch nur eine berathende Stimme gehabt haben; und die Pärie in Frankreich ſoll eine Erfindung Philipp-Auguſts geweſen ſeyn. Die aus dem damaligen Staats- und Lehnrechte unmittelbar folgende Verwandlung des herzoglich und gräflich fränkiſchen Parliaments in die Reichsverſammlung des Königreichs nach der Krönung Hugo Capets, macht der Vf. zu einer beſondren Geſchicklichkeit dieſes Königes.

Es iſt arg, daſs die Scheu vor dem Publicum ſo ſehr gering iſt, um mit einer gränzenloſen Unverſchämtheit, die auf einen *Blakſtone* und *De Lolme* verächtlich herabſieht, ſolche Dinge in die Welt hinein zu ſchreiben. Wie indeſſen kein Buch ſo ſchlecht iſt, daſs daraus nicht etwas Brauchbares zu entnehmen wäre; ſo hat Rec. deſſen auch hier einiges Wenige gefunden, das er getreulich anzeigen will, damit dem Buche von allen Seiten ſein Recht wiederfahre. Eine richtige, *Meyers Eſprit* u. ſ. w. berichtigende, Bemerkung iſt es, das durch die Einführung der Stände (*Etats*) die Parliamente nicht gänzlich um ihre bisherige Rechte gebracht wurden, „vielmehr das Parliament zu Paris unter Ludwig XVI, obſchon ſeiner Form und Zuſammenſetzung nach vielfach verändert, in gerader Linie von dem Parliamente unter Hugo Capet abgeſtammt habe und ſein Recht der Gegenvorſtellungen nur noch ein Ueberbleibſel ſeiner alten Privilegien geweſen ſey. Treffend iſt der Vergleich, den der Vf. zwiſchen den engliſchen Grafſchaftsdeputirten im 14ten Jahrhunderte und den dermaligen ſchottländiſchen und irländiſchen Mitgliedern des Oberhauſes macht. Ziemlich richtig beſchreibt er den Eintritt der ſtädtiſchen Deputirten ins Parliament, obgleich er die Vaſallen-Eigenſchaft der Städte dabey aus den Augen verloren hat; aber beſonders iſt es wahr, daſs die Entſtehung der zweyten Kammer eine bloſse Zufälligkeit geweſen iſt, wobey kein Menſch geahndet hat, daſs man jemals darin eine groſse Klugheit und Staatskunſt finden werde. Sehr beachtungswerth iſt aus ſolchem Munde die Anerkennung der Wahrheit, „daſs zwey Kammern einer Nationalverſammlung, die aus ganz verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzt wären und verſchiedene Intereſſen zu verfolgen hätten, niemals in ihren politiſchen Anſichten übereinkommen können; und daſs dieſs keine der geringſten Urſachen iſt, weshalb die Generalſtaaten Frankreichs nie etwas Gutes bewirkt haben," und ſelbſt der jetzige Zuſtand Frankreichs kein kräftiges Gedeihen erlangen kann. „Zwey gleiche und entgegengeſetzte Kräfte, auf einen Gegenſtand in Wirkſamkeit geſetzt, ſind null, und geben ihn der Willkür einer dritten Kraft Preis, der keine von jenen ein Hinderniſs in den Weg legt. Sind es aber drey gleiche Kräfte, die in dreyfach verſchiedener Richtung an einem Gegenſtande zerren: ſo kann er ſich gar nicht bewegen." Daſs zur Erhaltung eines Erbadels, der ſich nicht als eine eigenthümliche Kaſte von der übrigen Bürgerſchaft trennen ſoll, die Primogenitur mit dem Erbrechte auf den erblichen Grundbeſitz höchſt nöthig ſey, giebt Rec. dem Vf. eben ſo bereitwillig zu, als daſs das Unterhaus von Groſsbritannien weit davon entfernt iſt, der Repräſentant des beweglichen Vermögens und des Gewerbes gegen das Oberhaus zu ſeyn, wo das unbewegliche Vermögen repräſentirt werde. Im Gegentheil hat im Unterhauſe der Grund und Boden immer mehr Vertheidiger gehabt, als das Gewerbe. Aber als den Repräſentanten alles Vermögens und aller allgemeinen perſönlichen Rechte kann man das Unterhaus füglich betrachten, wie das Oberhaus als den Repräſentanten des Herkommens, der Privilegien und der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe. Gewiſs iſt kein Geiſt für eine echte Politik verderblicher, als der Handelsgeiſt, der alles auf den Geldvortheil berechnet und den kleinlichſten Egoismuſs erzeugt. Endlich verdient es Lob, „daſs die Vorzüge der engliſchen Verfaſſung nicht einem beſondren politiſchen Tiefblicke der Nation zugeſchrieben, ſondern als das Reſultat der Umſtände angeſehen, vorzüglich aber der unveränderten Anhänglichkeit an dem Herkommen, und einem lebhaften Widerwillen gegen Neuerungen beygemeſſen werden." So ſind die urſprünglichen Inſtitutionen des Landes durch die Zeit entwickelt worden, und haben den Grad der Vollkommenheit erreicht, den die Umſtände geſtattet haben. „Aber die Nachahmer dieſer Verfaſſung werden in keinem Stücke etwas Taugliches hervorbringen, wenn ſie ſich begnügen, nur ihre äuſseren Züge nachzubilden. Um eine wahre Aehnlichkeit zu erreichen, müſſen ſie es dahin bringen, ihre kalten Nachbildungen mit demſelben Geiſte zu beleben, der das Original beſeelt." Und dieſer Geiſt iſt? — der Geiſt bürgerlicher Freyheit, der unverbrüchlichen Herrſchaft des Geſetzes.

ERDBESCHREIBUNG.

Münden, b. Fleiſchmann: *Reiſe eines Lehrers mit ſeinen Zöglingen aus Ifferten in einige romantiſche Gegenden der Schweiz.* Ein nützliches und unterhaltendes Leſebuch für die heranwachſende Jugend. *Erſtes* Bändchen. Mit (6) Steinabdrücken. 1821. VIII u. 272 S. 8.

Dieſes Leſebuch iſt in der That nützlich und unterhaltend, doch nicht bloſs, wie der Titel beſagt, für die heranwachſende Jugend oder gar nur, wie der ungenannte Vf. in der Vorrede meynt, für Knaben von 12 bis 16 Jahren, ſondern ſelbſt für Erwachſene. Dafür bürgen die S. VI. nachgewieſenen bewähr-

Digitized by Google

währten Quellen, der anziehende Vortrag, die abgehandelten Gegenstände selbst, endlich die eingestreuten, oft zwar fremdartigen, dennoch auf eine leichte ungezwungene Weise eingeflochtenen Erzählungen und Anekdoten, wie z. B. vom Professor Beringer, August dem Starken, dem Bauchredner Charles, dem vormaligen König von Schweden Gustav IV. u. dgl. m. Die Reise geht von *Iferten* über *Granson*, einen in der schweizerischen Kriegsgeschichte durch die erste schimpfliche Niederlage Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, klassisch gewordenen Ort, *Vaumarcus*, *Rochefort*, *le Locle*, *la Chaux de Fond*, *Neuchâtel*, *Arenches*, berühmt durch die Ueberreste des römischen *Aventicum*, *Murten*, wo des burgundischen Beinhauses erwähnt wird, und der kleinlichen von den Franzosen im J. 1798 daran genommenen Rache, *Bern* mit Nachrichten von dem Katzen-Raphael *Gottfried Mind*, das Fellenbergische *Hofwyl*, *Hindelbank* zum Langhansischen Grabmal von J. Aug. Nahl, *Thun* und *Amsoldingen* mit römischen Alterthümern. Bey jedem Ort, bey jeder Gegend sind die Merkwürdigkeiten, die wichtigsten Ereignisse, die Geschichte derselben auf eine höchst anziehende Art dargestellt. Wir wissen aber nicht, warum der Vf. *Arkon*, *Doux*, *Vaumarkus*, *Lokle*, *von Lauternau*, *J. J. Allemend* statt *Arcon*, *Doubs*, *Vaumarcus*, *le Locle*, *v. Laternau*, *Lallemand* schreibt. Durch die S. 245. getroffenen Abänderungen scheint uns das treffliche Wyss'sche Lied „*Schweizer Heimweh*" viel von seiner Eigenthümlichkeit verloren zu haben. Und nun noch ein Wort über die illuminirten Steindrücke. Sie vertheuern unnützer Weise und verunzieren, so schlecht sind sie, das sonst so empfehlungswerthe Buch, dessen versprochener Fortsetzung wir mit Freude entgegensehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30sten Nov. v. J. starb zu Leipzig der ausserordentl. Professor der Medicin, Dr. *Johann Friedrich August Eisfeld*, nach so eben angetretenem 54sten Lebensjahre. Er war zu Heldrungen am 24sten Nov. 1767 geboren, wo sein Vater Diaconus war; hatte aber das Unglück, frühzeitig beide Aeltern zu verlieren. Nachdem er die Stadtschule zu Heldrungen und die Rathsschule zu Naumburg besucht hatte, studierte er von 1790—1792 in Leipzig Theologie, und ward hierauf Hauslehrer bey dem Hn. Präsident von Trosky in Lübben. Im J. 1795 unterwarf er sich der Prüfung des Oberconsistorii, welche auch für ihn höchst vortheilhaft ausfiel. Inzwischen erwachte in ihm, da einige seiner Aeusserungen nicht für orthodox befunden wurden, die vormalige Neigung zur Arzneywissenschaft so stark, dass er sofort beschloss, sich derselben ausschliessend zu widmen: weshalb er sich zuerst nach Wittenberg, und, nach Verlauf eines halben Jahres, wiederum nach Leipzig wendete. Hier ward ihm das Glück zu Theil, dass er, unter Leitung des würdigen Hn. Dr. *Kapps*, sich zu einem praktischen Arzte ausbilden konnte: und er hat seit dem Jahre 1801 (in welchem er die medicinische Doctorwürde annahm) in Leipzig sehr viele und glückliche Kuren verrichtet. Im J. 1802 ward er auch zum ausserordentl. Professor der Medicin ernannt. Ein Verzeichniss seiner medicinischen Schriften und Aufsätze ist im 18ten Bande des gel. Deutschlands anzutreffen.

Am 4ten Dec. starb zu Brighton der als Redacteur des *Morning Chronicle* wohlbekannte Esq. *Jam. Parry*, im 65sten Jahre seines Alters.

In der ersten Hälfte des Dec. starb zu Kopenhagen der Etatsrath *Abr. Kall*, einer der Veteranen in der klassischen und dänischen Literatur.

Am 12ten Januar d. J. starb zu Breslau einer der vortrefflichsten und berühmtesten Philologen unsrer Zeit, *Joh. Gottlob Schneider*, ord. Prof. der alten Literatur, Oberbibliothekar bey der Königl. Univers. Bibliothek, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 72sten Jahre seines Alters. Er war am 18ten Jan. 1750 zu Colm unweit Wurzen geboren, und ehrte sein Vaterland, indem er auf mehrern seiner Werke sich statt aller andern Titel blofs *Saxo* nannte. Er studierte auf der Schulpforte, dann zu Leipzig und Göttingen, lebte dann eine Zeit lang zu Strafsburg in Umgange mit dem berühmten *Brunck*; wurde 1776 Professor der Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder, und ging bey der Vereinigung dieser Universität mit der zu Breslau 1811 dahin. Mit seiner grofsen Kenntnifs der alten Sprachen vereinigte er eine bey Philologen seltne Kenntnifs der Naturgeschichte, die ihm bey vielen Ausgaben trefflich zu Statten kam. Sein griechisch-deutsches Wörterbuch wird lange das Einzige seiner Art bleiben; jede Auflage desselben bewies seinen unermüdeten Fleifs, womit er für die Berichtigung und Vermehrung desselben sorgte.

Am 6ten Januar starb zu Quedlinburg Dr. *Joh. Aug. Hermes*, Fürstl. Quedlinb. Consistorialrath und Oberhofprediger der Prinzessin Albertine von Schweden, im 86sten Jahre. Geb. zu Magdeburg am 24sten Aug. 1736. Durch seine verdienstvolle Führung mehrerer Predigtämter und viele mit Beyfall aufgenommene homiletische und theologische Schriften rühmlichst bekannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland.* Von *Friedrich Rühs.* 1821. XII u. 338 S. gr. 8.

Bey den vielen Bearbeitungen und Ueberſetzungen der Germania des Tacitus, welche wir bereits beſitzen, könnte man dieſes letzte, leider unvollendet gebliebene, Werk des berühmten auf ſeiner Reiſe nach Italien verſtorbenen Vfs. für überflüſſig halten. Aber der Vf. wuſste dem oft behandeltem Gegenſtande einen neuen Geſichtspunkt abzugewinnen, welcher ſeiner Schrift ein ganz eigenes Intereſſe giebt.

Es iſt neuerdings der Verſuch gemacht worden, den Entwurf einer Verfaſſung, wie ſie künftig in Deutſchland beſtehen könnte, auf althiſtoriſchen Grundlagen aufzuführen. Man ging dabey von der Idee aus, daſs die Völker ſich wie die Natur ſelbſt, in ihren Hauptzügen gleich blieben, und daſs daher die Mittel, die ſie einſt groſs und blühend machten, auch jetzt noch dieſelbe Wirkung äuſsern müſsten. *Möſer*, der in ſeiner osnabrückſchen Geſchichte die Grundzüge jetziger Einrichtungen und Gebräuche aus den Schriftſtellern des Alterthums und dieſe aus jenen zu erklären verſuchte, dabey aber mit einer ungemeinen Leichtigkeit verfuhr, welche der Vf. gleich im Anfange ſeiner Schrift bitter tadelt, wurde um Rath gefragt; nicht die Quellen: und ſo entſtand ein Gebäude aus luftigen Hypotheſen oder ganz unrichtigen Schlüſſen aufgeführt, welches bey näherer Unterſuchung als völlig unhaltbar erſcheinen muſste.

Der Vf., der dieſe Behandlung unſerer frühern Geſchichte und die Anwendung derſelben auf die Verhältniſſe der Gegenwart mit Unmuth anſah, bemerkt ganz richtig das Fehlerhafte des bisherigen Verfahrens. „Von der Vorzeit," ſagt er, „müſſen wir lernen, aber es kann nur geſchehen, wenn wir ſie in ihrer Wahrheit und ihren wirklichen Verhältniſſen auffaſſen; alle menſchlichen gemeinſamen Einrichtungen ſind ihrer Natur nach nur für die Zeit, und es kommt daher vor allen darauf an, den wechſelſeitigen Einfluſs der Zeit und ihrer Ausbildung der menſchlichen Anordnungen gehörig einzuſehen; in dieſer Wechſelwirkung offenbart ſich, was man den Charakter, den Geiſt der Zeit nennen kann. — Wir müſſen die ewigen und feſten Wurzeln des bürgerlichen Vereins aufſuchen, aber wer kann verlangen, daſs der ausgewachſene Baum noch die Geſchmeidigkeit der Gerte haben ſoll? Leider ſcheint es durch den Unverſtand der einen und die Nichtswürdigkeit der andern dahin gekommen zu ſeyn, daſs Geſinnungen wahrhafter Freyheit und Gefühle für die Ehre und die dauerhafte Wohlfahrt des gemeinen deutſchen Vaterlandes verdächtig erſcheinen; wem ſie aber Sache des Herzens und der Ueberzeugung ſind, der wird ſich nicht ſcheuen, ſie unter allen Umſtänden zu bekennen. Auch mir iſt es nicht gegeben, in den groſsen Angelegenheiten des Rechts und der Freyheit kalt oder gleichgültig zu bleiben, ich habe daher keine Gelegenheit auſser Acht gelaſſen, um nicht bloſs der hiſtoriſchen, ſondern auch der politiſchen Wahrheit die Ehre zu geben: ich habe alle Veranlaſſung dieſer Art deſto lieber ergriffen, da die leidige Sophiſtik unſerer Tage bisweilen groſse Verkehrtheiten durch falſche Vorſtellungen aller Verhältniſſe zu rechtfertigen geſucht hat."

Wir haben dieſe Stelle aus der Vorrede ausgehoben, um zu zeigen, wie warm der Vf. das Studium des Alterthums unſeres Vaterlandes umfaſste, welchen Reiz der Neuheit er demſelben zu geben wuſste, und wie er für die Gegenwart zu arbeiten bemüht war, indem er die Vorzeit in ihren wahren Verhältniſſen darzuſtellen ſuchte: allein wir müſſen bemerken, daſs diejenigen ſich ſehr irren würden, welche aus dieſem Eingange ſchlieſſen möchten, daſs das ganze vorliegende Werk bloſs politiſche Räſonnements enthielte. Im Gegentheile finden ſich der bloſs hiſtoriſchen Unterſuchungen bey weitem mehr darin, und auch ſo hat der Vf. gezeigt, daſs er ſeine Wärme hinlänglich zu mäſsigen wuſste, um nicht die gründlichen Studien zu vernachläſſigen, welche nothwendig ſind, wenn man ſich eine klare Anſchauung der Verhältniſſe der Vorzeit erwerben will. Selbſt Reſultate aus dem Gegebenen für die Gegenwart zu ziehen, überläſst er gröſstentheils dem Leſer, welches nach unſerer Meinung auch der richtigſte Weg iſt, den ein Hiſtoriker einſchlagen kann und darf.

Ein anderer Beweggrund, der den Vf. zu dieſer Arbeit ermunterte, war die einſeitige Behandlung, die den germaniſchen Alterthümern zu Theil geworden iſt. Es ſchien ihm der Mühe werth zu ſeyn, einen Verſuch zu machen, alle germaniſchen Völker als eine urſprüngliche Einheit zu betrachten, ihre Sprachen, Geſetze, Sitten, ſo wie die verſchiedenen Denkmäler ihrer Geſchichte zu vergleichen und zur Erläuterung der älteſten über die alten Germanen vorhandenen Nachrichten zu benutzen.

Digitized by Google

Durch dieſe Verbindung der Urgeſchichte Germaniens mit der ſpätern Zeit hat der Vf. in den vorliegenden Bogen die dunkle Kluft zum Theil ausgefüllt, welche das Mittelalter von der frühern Zeit Deutſchlands bisher ſo ſehr trennte, daſs die Geſchichtsforſcher es nicht leicht wagten, ihren Fuſs hinüberzuſetzen, aus Furcht, ſich in endloſen Irrgewinden zu verlieren, oder ſchon in der dunkeln Periode des Ueberganges ſelbſt unterzugehen. Der Vf. hat ſich bemüht, die Keime der ſpäteren Bildungen in der Vorzeit zu enthüllen, und es iſt ihm gröſstentheils gelungen, die Fäden des Gewebes, welche das Subſtrat der ſpätern Geſchichte liefern, bis in die früheſten Zeiten zu verfolgen; doch iſt er keinesweges ſo anmaaſsend, nun ſchon alles für abgethan zu erklären, ſondern er fodert vielmehr andere zur weitern Verfolgung des von ihm betretenen Weges auf, wodurch ſich mit Gewiſsheit noch gröſsere Ausbeute erwarten laſſen. Auf dieſelbe Weiſe verfährt *Orelli* in ſeinen *ſymbolis criticis et philologicis in C. Corn. Taciti Germaniam*, welcher zu derſelben Zeit ſchrieb, aber dieſe ſchätzbaren Beyträge zur Erklärung des Tacitus ſchon 1819 herausgab, ſo daſs unſer Vf. ſie nicht mehr benutzen konnte.

Was die neumodiſche Art anbetrifft, „hiſtoriſche und alterthümliche Gegenſtände gleichſam wie in einem poetiſchen Rauſche zu behandeln, und ſelbſt das Einfachſte in einen dichten Nebel von Bildern und Redensarten einzuhüllen, durch die Vermiſchung aller Sprachen und Mythologieen ohne Sonderung der verſchiedenen Völkerſtämme und Berückſichtigung geſchichtlicher Umſtände ein unendliches Chaos hervorzubringen," erklärt der Vf. ſeinem ganzen Weſen fremd, und im Allgemeinen finden wir allerdings den ruhigen Weg der Kritik von dem Vf. beobachtet. Hiedurch hat er dem Studium der germaniſchen Alterthümer eine gröſsere Würde mitgetheilt, als ſie durch manche neuere Behandlungen, die in Spiele des Witzes und der Grübeley ausarteten, erhalten konnte, und es iſt zu hoffen, daſs eben dadurch mehrere unſerer beſſern Geſchichtsforſcher ſich angezogen fühlen werden, auch dieſe Studien nicht mehr als leere Tändeleyen zu verachten.

Die erſte Abſicht des Vfs. war, das Buch als Commentar zu einer kritiſchen Ausgabe des Tacitus lateiniſch zu ſchreiben, allein mehrere Umſtände bewogen ihn, dieſen Plan zu ändern, und durch eine deutſche Bearbeitung einem gröſsern Theile ſeiner Volksgenoſſen Nutzen zu ſchaffen. Statt des lateiniſchen Textes hat er eine Ueberſetzung gegeben, welche als eine Anweiſung für den Leſer dienen, den Zuſammenhang in den angeknüpften Erläuterungen und Unterſuchungen feſthalten, und des Vfs. Anſicht über das Verſtändniſs und den Sinn der Urſchrift enthalten ſollte. Die Rechtfertigung der von ihm vorgezogenen Lesarten verſchob er gröſstentheils bis ans Ende der Schrift, der als Anhang eine Abhandlung über den Werth der verſchiedenen Ausgaben und Ueberſetzungen folgen ſollte. Leider hat der frühzeitige Tod des Vfs. uns die Hoffnung benommen, dieſes Verſprechen erfüllt zu ſehen, wenn auch der ungenannte Herausgeber in einer Nachſchrift zu der Vorrede bemerkt, daſs ſich zu einer Fortſetzung des Werks noch manche Materialien unter dem Nachlaſſe des Vfs. vorfinden, denen wir einen tüchtigen Bearbeiter wünſchen. Da ſchon 1819 das Manuſcript dieſer erſten Abtheilung fertig und zur Cenſur eingereicht war, ſo ergiebt ſich daraus, daſs der Vf. die neuern, ſeitdem angeſtellten Unterſuchungen über die alte Geographie und Geſchichte Germaniens nicht benutzen konnte. Dieſe erſte Abtheilung ſollte, nach einer Note (zu S. 62) bis zum 28ſten Kapitel gehen, allein die Reiſe des Vfs. und ſein darauf erfolgter Tod hinderten die Ausführung, und ſo haben wir ſelbſt von dieſer erſten Abtheilung nur ein Bruchſtück erhalten.

Wir gehen jetzt zur nähern Charakteriſirung der Art und Weiſe, wie der Vf. ſeinen Gegenſtand behandelte, und was er geleiſtet hat, über.

In der Einleitung, welche die erſten 61 Seiten umfaſst, wird zuerſt der Nutzen, den das Studium der germaniſchen Alterthümer gewährt, auf eine beherzigungswerthe Weiſe dargeſtellt, ſo wie eine Ueberſicht deſſen, was dafür geleiſtet iſt, gegeben wird. Dann geht der Vf. zu den Quellen über, die uns Aufſchlüſſe über das germaniſche Alterthum verſprechen (S. 12—51), und dieſes führt ihn auf das Leben und die Schriften des Tacitus insonderheit (S. 51—61), deſſen Glaubwürdigkeit er, wenn auch nur in der Kürze, darſtellt, indem er die Mittel unterſucht, durch welche er zur Kenntniſs Germaniens gelangen konnte. Zu den Quellen rechnet der Vf. I. die Nachrichten und Angaben in den Schriftſtellern der Griechen und Römer (S. 12—41); II. die Natur, oder die natürliche Beſchaffenheit der Länder, welche uns feſte Punkte darbietet, um die Angaben der Alten zu prüfen (S. 42); III. die Sprache, welche uns oft überraſchende Aufſchlüſſe über die Verbindung der Völker liefert, wo alle andern Angaben uns verlaſſen; IV. die Sitten und Einrichtungen der ſpätern Zeit; V. die Vergleichung der Germanen mit andern Völkern, welche mit ihnen ungefähr auf einer Stufe der Entwicklung ſtehen; VI. die Denkmäler, und unter dieſen beſonders die römiſchen Monumente, welche ſich auf die Kriege mit den Germanen beziehen, wie die *columna Antoniana*, Sarkophage, auf denen ſich germaniſche Trachten finden u. dgl.

In Hinſicht des Tacitus iſt der Vf. der Meinung, daſs ſich auch nicht die leiſeſte Spur von ſeiner Anweſenheit in Germanien finde, ſondern daſs er zu ſeinem Ao 98 oder 99 nach Chriſtus geſchriebenen Werke über Germanien als Quelle theils die früheren Schriftſteller benutzte, theils die Nachrichten der Römer, die in Germanien geweſen waren, theils die der Germanen, welche ſich als Soldaten oder Gefangene in Rom und Italien aufhielten.

Nach

Digitized by Google

Nach der *Einleitung* beginnt unter fortlaufenden Seitenzahlen die Ueberſetzung der einzelnen Kapitel mit den darauf folgenden Commentaren, die immer das ganze Kapitel umfaſſen, und nicht durch Numern als Noten zu einzelnen Stellen des Textes bezeichnet ſind. Durch dieſe Behandlung hat der Vf. für eine angenehme ununterbrochene Lectüre geſorgt, und doch auch zugleich das wiſſenſchaftliche Intereſſe berückſichtigt, indem der aufmerkſame Gelehrte leicht die Stelle des Textes findet, zu der die verſchiedenen Theile des Commentars gehören.

Die Ueberſetzung iſt im Ganzen ſehr gelungen, und würde einen der erſten Plätze unter den Verdeutſchungen der Germania behaupten, wenn ſie vollendet wäre. Sie iſt in einer würdigen Sprache, die ſich, ohne unverſtändlich zu werden, genau an den Text des Autors hält, abgefaſst, und ſo wie die Erläuterungen ſo frey von dem lächerlichen Purismus der neuern Wortbildner, daſs nicht nur diejenigen ausländiſchen Ausdrücke, welche ſeit Jahrhunderten das Bürgerrecht in unſerer Sprache erhalten und für welche wir keine eben ſo bezeichnende an die Stelle zu ſetzen haben, unbedenklich gebraucht ſind, ſondern auch ſolche, die wir weniger billigen, weil man ſie recht gut durch deutſche Wörter erſetzen könnte. So glaubte der Vf. unſere Nationalehre durch den Gebrauch der Wörter Salinen, Ceremonie, Charakter, mythiſch, techniſch, Alliteration, Tiraden u. ſ. w. nicht gefährdet, und Rec. ſtimmt ihm hierin vollkommen bey, weil er der Ueberzeugung iſt, daſs die Nationalehre auf feſteren Füſsen ſteht, als daſs der Klang eines aus einer fremden Sprache entlehnten paſſenden Wortes ſie erſchüttern könnte.

Als eine Probe der Ueberſetzung möge die des erſten Kapitels hier folgen. „Ganz Germanien wird von Gallern, Rhätern und Pannoniern durch die Flüſſe Rhein und Donau von den Sarmaten und Dacern durch gegenſeitige Furcht und Gebirge getrennt. Das übrige umgiebt der Oceanus, der breite Buſen und unermeſsliche Inſeln umfaſst, wo in neuerer Zeit einige Völker und Könige bekannt geworden ſind, die der Krieg entdeckt hat (*quos bellum aperuit*). Der Rhein, der auf dem unzugänglichen und ſchroffen Gipfel der rhätiſchen Alpen entſpringt, vermiſcht ſich, in mäſsiger Biegung gegen den Niedergang gewandt, mit dem nördlichen Oceanus. Die Donau ergieſst ſich vom bequemen gemach erhöhten Rücken des Berges Abnoba (*mollі et clementer edito montis Abnobae jugo effuſus*, *Sprengel:* aus einem ſanften und allmählich ſich erhebenden Bergrücken des Abnoba hervorſtrömend), und beſucht mehrere Völker, bis ſie *mit* ſechs Ausgängen (*Sprengel:* in ſechs Ausflüſſen) ins pontiſche Meer ſtürzt, denn die ſiebente Mündung wird von Sümpfen erſchöpft (*hauritur. Sprengel:* verſchlungen).

Beſondere Mühe hat der Vf. ſich bey der Verdeutſchung der Völkernamen gegeben, um die deutſchen Endungen den lateiniſchen analog zu bilden, ſo daſs man aus der deutſchen Ueberſetzung auf die Urform ſchlieſsen könnte. Die Endung *es* und *ae* überträgt er in der Regel durch die deutſche Endſylbe *en*, wie Guttonen, Ingaevonen, Herminonen, Iſtävonen (S. 82), Sarmaten (S. 62), Kelten (S. 64); dagegen giebt er die Endung *i* in der Regel durch *er*, z. B. Galler (S. 62), Cherusker, Germaner (S. 83), Kenomaner (S. 93), Vandaler (S. 83), und nur diejenigen, welche ſich im Lateiniſchen auf *ii* endigen, bekommen die deutſche Endſylbe *ier*, z. B. Pannonier (S. 62) und Gambriaier. Der Verſuch, durch eine ſolche Gleichförmigkeit in der Nachbildung der Eigennamen, die Willkür zu verdrängen, welche es unmöglich macht, aus der Verdeutſchung auf die Urform zurück zu ſchlieſsen, iſt allerdings lobenswerth, nur bedauert Rec., daſs es wohl ſchwer ſeyn dürfte, auf dem vom Vf. betretenen Wege gänzlich durchzudringen. Der Vf. ſelbſt bleibt ſich in der Verdeutſchung nicht treu. So ſagt er Slaven (S. 93) und Catten (S. 82), ſtatt daſs er nach ſeiner Regel Slaver und Catter hätte ſagen müſſen, was freylich übel klingen würde. Auch müſste er Alemanner und Franker ſagen, wenn er Germaner für die gewöhnlichere Form Germanen gebrauchen wollte.

Die *Erläuterungen* des Vfs. ſind mehr antiquariſche Abhandlungen über Gegenſtände, wozu Tacitus in den 10 erſten Kapiteln der Germanen Veranlaſſung giebt, als Erklärungen der Germania ſelbſt. Daher kommt es, daſs die Nachrichten aller Schriftſteller des Alterthums über ähnliche Gegenſtände hier zuſammengeſtellt ſich finden, und ſelbſt die Nachrichten aus dem Mittelalter, welche Vergleichungspunkte darbieten, mit berückſichtigt ſind. Aus dieſem Grunde muſs man denn auch die Darſtellung Deutſchlands, wie ſie in den Erläuterungen erſcheint, nicht auf Tacitus Zeit allein beziehen, ſondern man muſs genau die Zeiten der benutzten Quellenſchriftſteller ſondern, damit man nicht in Anachronismen verfalle, wie ſie durch *Möſer* häufig veranlaſst ſind.

Die vorzüglichſten Gegenſtände, worüber ſich die Erläuterungen verbreiten, ſind zu Kap. I. Begränzung, Gränzvölker. Der Rhein, die Donau — vom Urſprunge bis zu den Mündungen. Kap. II. Herkunft der Germanen (nicht aus Indien). Ueber die Namen der Germanen und Deutſche (n) — letztere von *lingua theotisca* — die Volksſprache. Von der älteſten germaniſchen Dichtkunſt — die Germanen hatten keine abgeſonderte Dichterklaſſe, Barden, ſondern die Sänger gehörten zu allen Ständen. Die Inſtrumente waren die Harfe oder Zither, die ſchon Venantius Fortunatus Jornandes und die Geſetze der Variner kennen. Der Reim war ſehr frühzeitig bey den Deutſchen einheimiſch. Kap. III. Sage — Ulixes — Barrit. — Die Sage von der Anweſenheit des Hercules und Ulyſſes in Deutſchland war urſprünglich römiſch und vielleicht wenigen Deutſchen bekannt. Kap. IV. Phyſiologiſche Gründe für die Unvermiſchtheit der Germanen.

Ihre

Digitized by Google

ihre äufsere Bildung. — Wilde blaue Augen, goldgelbe Haare, ausgezeichnete Gröfse, vorzügliche Körperstärke bey Männern und Weibern, Mangel an Ausdauer, leichte Ertragung des Hungers und der Kälte; nicht des Durstes und der Hitze. Kap. V. Beschaffenheit des Landes. Erzeugnisse. — Menge der Wälder und Sümpfe. Das Klima war nicht kälter wie jetzt, und die Beschreibung der Römer davon ist übertrieben. Die Feldfrüchte Germaniens waren Hafer, Gerste, Rocken, wahrscheinlich auch Weizen und Buchweizen. Getreide kommt von *triticum*, Weizen, her. Hier, wie bey der folgenden Aufzählung der andern Feldfrüchte, der Bäume, der Säugethiere, Vögel, Fische, Insekten und der Produkte des Mineralreiches, fehlen die nöthigen Citate sehr, welche das frühe Vorkommen derselben in Germanien bestätigen. Ueber den Handel und die Umtauschungs-Mittel, Geld, Bigaten und Seeraten, verbreitet sich der Vf. am Ende der Erläuterungen zu diesem Kapitel. Kap. VI. Waffen und Kriegswesen. — Angriffswaffen waren: Keulen, Catejen, Hammer von Stein und Eisen (?), nachher Beile, die Fraazisca, Schleuder, Pfeil und Bogen, Speere oder Spiefse, Wurfspiefse, Gäsum oder Kefsa, Ger, Schwert, Spate, Sax. Vergiftete Waffen. Vertheidigungswaffen. Panzer und Beinbergen (κνημῖδες) kannten sie nach Agathias (II, 42) nicht. Später kamen erst die Brustbergen oder Brunjen auf. Helme trugen wenige. Schilder waren Ruthen-Geflechte, oder bemalte Bretter ohne Eisen und Leder, gewöhnlich in der Höhe eines Mannes. — Die Schlachtordnung war keilförmig. Kriegerische musikalische Instrumente waren: Hörner von Auerochsen, Trompeten, deren eine auf der Antoninischen Säule vorkommt (Trumba bey Tatian), und Pauken oder Baugen. Sie führten auf Karren mit 4 Rädern ihre Bedürfnisse mit sich. Diese dienten ihnen auch zur Deckung ihres Lagers. Frieden und Bündnisse wurden beschworen. Der Eid wurde auf dem Schwerte abgelegt. Um die Befehlshaber bekümmerten sich die Germanen bey den Rückzügen wenig. — Kap. VII. *Könige*, Herzoge, Gränzen ihrer Gewalt. Aufstellung nach Geschlechtern. Die Könige wurden aus bestimmten Geschlechtern gewählt. Die Cherusker holten deshalb den Italicus aus Rom, die Gothen wählten sie aus dem Geschlechte der Amaler und Balthen, die Baiern aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Sie mufsten sich durch Tapferkeit und andere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Herzoge waren in der Regel gewählte Befehlshaber kleinerer Haufen. Sie boten sich auch selbst an, und es folgte ihnen, wer wollte. Das Ansehn der Könige war sehr beschränkt. Die Burgunder setzten sie ab, wenn sie im Kriege unglücklich waren, die fränkischen Könige bekamen von der Beute nichts weiter, als was ihnen durch das Loos zufiel, und der Wille des Volks zwang sie, Kriege zu unternehmen, auch gegen ihren Willen. Kap. VIII. Kriegerischer Geist der Frauen. Wahrsagerinnen. — Auch in diesem Abschnitte vergleicht der Vf. das, was wir aus der frühern Geschichte von dem kriegerischen Geiste der Frauen und den Wahrsagerinnen wissen, mit der spätern Zeit, mit den Alrunnen des Jornandes und den Meerfrauen des Niebelungenliedes und der nordischen Sagen. Kap. IX. Religion der Germanen. Unter dieser Rubrik liefert der Vf. eine gehaltreiche Abhandlung über die religiösen Verhältnisse der Germanen, welche nach einer allgemeinen Einleitung, über die Ansichten älterer und neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand in drey Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt handelt von den Göttern der alten Germanen, der zweyte von den religiösen Begriffen und Vorstellungen derselben und der dritte vom Cultus der Germanen. Die Nachrichten, welche wir über die Götter der alten Germanen vom Cäsar und Tacitus erhalten haben, sucht der Vf. auf nordische Gottheiten zurückzuführen. Wodan oder Odin ist der *Mercurius Psychopompos* der Römer und Griechen, Thor ist der Kriegsgott des Tacitus, Freya, die Gemahlin Wodans, hält er für die Isis, welche bey den Sueven verehrt wurde. Der Name *Thuisco* scheint ihm aus Tyr entstanden zu seyn: er war der Kriegsgott der Germanen. Welche Gottheit unter dem Hercules des Tacitus (Ann. II, 12) zu verstehen sey, läfst er unentschieden, so wie er die Untersuchung über die Gottheit der Naharvalen, Alcis genannt, bis auf die Folge aufgespart hat. Das Weitere über die Verehrung der Felsen, Quellen und Brunnen u. s. w., so wie über die Feste und Opfer der Germanen, überlassen wir dem Leser in der Schrift selbst nachzusehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Das evangel. theol. Seminar zu Blaubeuren sandte vorigen Herbst seine Zöglinge nach einer im Ganzen sehr gut bestandenen Prüfung derselben durch die Professoren des Königl. Ober-Gymnasiums zu Stuttgart, in das Seminar zu Tübingen, und aufser diesen wurden in das letztere höchste Seminar noch 10 auf andern gelehrten Bildungsanstalten gebildete Jünglinge aufgenommen. — Das Seminar zu Blaubeuren erhielt dagegen wieder 40 Zöglinge von dem Alter von 14 Jahren zu einem vierjährigen Cursus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland.* Von *Friedrich Rühs* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. X. Vorbedeutungen und Erforſchung der Zukunft. Tacitus unterſcheidet zwiſchen Loſen und Vorzeichen. Jene waren eine eigentliche Befragung der Götter, dieſe eine freywillige Aeuſſerung derſelben. Die Art, durch Ruthen und Stäbe zu loſen, findet der Vf. ſchon bey den Scythen (*Herod.* IV, 67). Daſſelbe erzählt *Ammianus Marcellinus* (XXXI, 2.) von den Alanen. Ueber die bey Willinghauſen a. 1819 gefundenen ſeyn ſollenden Cattiſchen Runen, die auf mehrern Steinplatten alte Orakel dieſer Art bezeichnen ſollen, erklärt ſich der Vf. nicht, weil er wahrſcheinlich bey Vollendung ſeiner Schrift, ſo weit ſie jetzt erſchienen iſt, noch keine Nachricht davon hatte. Für Boten der Götter wurden beſonders Vögel gehalten, die Eule war den Germanen ein unglückbringender Vogel, der Rabe ihr eigentlich prophetiſcher Vogel. Auch er verkündigte den Tod, wenn er ſich auf Häuſer ſetzte, in denen jemand krank lag, und die Zufriedenheit Wodans, wenn er bey Opferungen erſchien. Der Kukuk kündigte die Lebensdauer an. Das Orakel durch Pferde findet ſich bey Perſern, Germanen und einigen ſlawiſchen Stämmen. Die isländiſchen Sagen beweiſen, daſs auch bey den nordiſchen Völkern dieſer Glaube an den prophetiſchen Geiſt der Pferde obwaltete. Noch jetzt ſind Spuren dieſes Glaubens im Norden übrig. Das Weiſſagen der Zukunft aus den Bewegungen und dem Geräuſche der Wellen findet ſich bey den Sueven (*Plut. Jul. Caeſ.* 19). Zum Schluſſe führt der Vf. noch den Traum als Mittel der Erforſchung der Zukunft an, und er erläutert dieſen Gebrauch aus den isländiſchen Sagen, in denen unzählige Beyſpiele vorkommen, wie durch den Traum die Geburt groſſer Männer, Unglücksfälle, Theurung, Kriege u. ſ. w. angezeigt wurden.

Aus dieſer Inhaltsanzeige werden unſere Leſer erſehen, daſs ſie, trotz des geringen Umfangs des Buchs, und obgleich es nur als Fragment uns zugekommen iſt, doch eine Menge für das Studium der deutſchen Alterthümer wichtige Belehrungen daraus ſchöpfen können.

Nun müſſen wir jedoch auch auf einiges aufmerkſam machen, worin wir mit dem Vf. weniger übereinſtimmen.

Es iſt dieſes vorzüglich die durch das ganze Buch ſichtbare Vorliebe des Vfs, alles aus dem Alt-Nordiſchen zu erklären, die wir nur deswegen natürlich finden, weil der Vf. ſich mit der Geſchichte Scandinaviens am meiſten beſchäftigt hat. Er iſt bey den Herleitungen aus den nordiſchen Sprachen ruhiger als diejenigen neuern Etymologen, welche „die Sprache, wie ſie im Himmel geſprochen wurde, ehe wir auf irgend eine Weiſe aus dem Sternenlande herabgefallen waren, wodurch der lichte heitere Götterweg für unſer Geſchlecht verloren ging", als die Urſprache betrachten, von welcher alle Etymologie ausgehen müſſe, er iſt gründlicher als *Anton*, weniger tändelnd als *Ammon* und *Bäumlein*, *Dumbeck* u. a., allein er iſt doch nicht ruhig genug, um nicht oft viel wahrſcheinlichere Ableitungen aus der deutſchen noch beſtehenden Sprache oder auch hiſtoriſch begründete Thatſachen dieſen Wortſpielereyen aufzuopfern. Er tadelt mit Recht Ableitungen, wie *Ambronen* von dem Ausrufe Dran-Bröder (bey *Eggelin de voc. Germaniae*, Bremae 1694), *Kelten* von Waldbrüder nach Grant und Owen, Gaeſaten von Gäſte und Geſellen nach Reiske und Anton; und den Einfall, daſs Barit aus Warlied entſtanden ſey, nennt er mit Recht zu nüchtern, um irgend einer Beachtung zu verdienen; allein er leitet letzteres ſelbſt aus den frieſiſchen *Buria*, *Buria*, ſchreyen, um Hülfe rufen her, und ſetzt damit das isländiſche *Bara*, die Welle, zuſammen. Den lateiniſchen Ausdruck *Framea*, für die ſcharfe ſpitzige *Haſta* der Germanen, leitet er von Ramen, treffen her, obgleich das ſonſt gewöhnliche Pfrieme, wegen der Geſtalt und des Zuſatzes des Tacitus *ipſorum vocabulo* viel treffender iſt, für welche ganz gewöhnliche Meinung ſich auch *Rüſſig* (Alterthümer d. Deutſchen S. 382) und *Sprengel* (in der neuen Ausgabe der Ueberſetzung des Tacitus) entſcheiden. Die Vergleichung einer ſo ſpitzen Waffe mit einer Pfrieme iſt keineswegs geſucht, und der Name *Framea* konnte eben ſo leicht in Pfrieme übergehen, als Cüraſs und Cüriſs im Mittelalter immer gleichbedeutend gebraucht wurde. Treffen dagegen konnte man auch mit jeder andern Waffe. — Aehnliche gezwungene Ableitungen des Vfs finden wir in Speer von *Dorra*; in *Alruna*, was eins ſeyn ſoll mit *Aurinia* von dem isländiſchen *Runi*, Freund; in *Rhein*, was nach ihm und andern bloſs

Digitized by Google

einen Fluſs bedeuten ſoll, obgleich die andern Flüſſe doch nicht alle Rhein heiſsen; aber vielmehr wundern wir uns noch, daſs er den *Bodenſee* (S. 73), ſtatt von der alten Burg *Potama*, von Botte im nordiſchen (?) Dialect, einem vom Lande eingeſchloſſenen Theil des Meeres, einer Bucht, herleitet. War denn der Bodenſee jemals ein Buſen des Meeres? *Potama, Potamus* oder *Bodama*, Deutſch *Bodmen*, lag nicht weit von *Coſtanz* an der nordweſtlichen Spitze des *Lacus Potanicus* oder Bodmen – Sees, wie aus mehrern im *Chron. Gottwic.* S. 504. angeführten Urkunden erhellt. Nun iſt aber nichts natürlicher, als daſs aus dieſem Bodmen – See der Boden – See wurde, beſonders als das alte *Caſtrum* ſeine Wichtigkeit verlor, und man nun nur noch auf den Klang des Wortes hörte, ohne an ſeine wahre Bedeutung zu denken.

Eben ſo wie der Vf. die Etyma der Ausdrücke, welche das alte Germanien betreffen, faſt alle bloſs in den nordiſchen Dialecten ſucht, ſo will er auch die Quelle aller religiöſen Begriffe, aller Sitten und Meinungen einzig nach dem Norden verſetzten. Schon lange hat die Indomania, ſo glänzend die Verſprechungen waren, welche die Engländer anfangs von ihren orientaliſchen Forſchungen machten, bey dem ruhigeren Theile der Gelehrten einen bedeutenden Stoſs bekommen, wie früher die Sucht, alles aus dem Celtiſchen, dem Italiſchen, dem Griechiſchen, dem Semitiſchen abzuleiten, fallen muſste, als man ſah, daſs die Gelehrten, die ſich ihr beſonderes Syſtem darauf erbaut hatten, ſich ſelbſt Unredlichkeiten erlaubten, um von ihren einmal angenommenen Meinungen nicht zurück zu gehen, und ihren Rang zu behaupten. Die Sache ging ganz natürlich zu. Jeder wollte das, was er als das Höchſte und Vorzüglichſte anerkannte und am gründlichſten erlernt hatte, mit dem Studio des alten Zuſtandes ſeines Vaterlandes verbinden. Daher muſste anfangs die Bibel alle Stammväter unſers germaniſchen Geſchlechtes liefern, dann, als die klaſſiſche Literatur emporblühte, hatten die trojaniſchen Helden das Glück Gründer unſerer meiſten Städte und Fürſtengeſchlechter zu ſeyn, darauf erleuchtete unſern finſtern Norden das helle Licht der Aegypter, und endlich lieferte die indiſche Weisheit reichen Stoff zu Vergleichungen in Hinſicht der Sprache, Sitten und religiöſer Cultur nicht nur der Griechen und Römer, ſondern auch der Britten, Celten und Germanen. Es iſt daher ſehr begreiflich, wie auch der Vf., der am meiſten in der nordiſchen Mythologie und Geſchichte bewandert iſt, dazu kommen konnte, alle andere Herleitungen verwerfend, nur in dem Norden die Anhaltungs-Punkte zu ſuchen, welche nach ſeiner Meinung die germaniſchen Alterthumsforſcher auf der einzig richtigen Bahn erhalten können. Er erkennt in der Einleitung S. 88—90 die groſse Aehnlichkeit freymüthig an, welche *Raſk* in ſeiner Preisſchrift über den Urſprung der nordiſchen Sprachen (Kopenhagen 1818) zwiſchen den indiſchen, perſiſchen und altnordiſchen fand, meynt aber, daſs dieſes nicht hinreiche, um eine gemeinſchaftliche Abſtammung anzunehmen, da ſonſt eine ſo groſse Verſchiedenheit in der äuſsern Bildung der indoſtaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften ſich finde. Höchſtens, ſagt er (S. 89), könne man einen urſprünglichen Mittelpunkt annehmen, von welchem unter ganz abweichenden Umſtänden und zu verſchiedenen Zeiten ſich einzelne Völkerſchaften entfernten und nach verſchiedenen Richtungen ausbreiteten. So wäre es nicht unwahrſcheinlich, daſs ſich von den Gebirgen des Caucaſus hinab nach Oſten und Weſten auswandernde Stämme hinabgezogen hätten, die ſich unter den Einwirkungen mannichfaltiger Art ganz eigenthümlich entwickelt und ausgebildet hätten. Wenn aber der Hr. Vf. auch nur dieſes annahm, was allerdings das Wahrſcheinlichſte iſt: ſo muſste doch bey den Sitten, Gebräuchen und Religionsformen auch auf die öſtlichen Völkerſchaften Rückſicht genommen werden, und die Unterſuchungen eines *Colebroke, Jone's, Paterſon's, Wilford's*, beſonders aber des Cap. *Mahony, Joinville, Buchanan* und *Warren Haſting's* auch der Deutſchen Gelehrten *v. Hammer, C. Ritter* und *Kannegieſser* hätten nicht unbeachtet bleiben müſſen, wie es in der wirklichen Ausführung geſchehen iſt. Hier hätte ſich die Kritik des Vfs im ſchönſten Lichte zeigen können, indem er gezeigt haben würde, was in den Religionsſyſtemen, Feſten und Gebräuchen, des Oſten und des Weſten, bloſs zufällige Aehnlichkeit, was aber auch aus jener „*gemeinſchaftlichen Quelle,*" die er ſelbſt annimmt, abzuleiten ſey. Eben ſo hätte er auch die Erklärungen aus griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern, die über Gallien und Thracien nähere Nachrichten gegeben haben, zur Vergleichung des galliſchen und thraciſchen mit den germaniſchen benutzen müſſen, wenn er (nach S. 41) die Mittheilungen der alten Schriftſteller wirklich als eine Hauptquelle für das germaniſche Alterthum betrachtete. Die Aehnlichkeit der Germanen und Gallier, in ihren Sitten und Gebräuchen, iſt zu bekannt, und wird zu einſtimmig von allen Schriftſtellern des Alterthums verſichert, als daſs wir an der Wahrheit dieſer Nachricht zweifeln können. Dazu kommt die Ueberſiedelung mancher galliſchen Stämme nach Germanien, mancher germaniſchen nach Gallien, welche *Adelung* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen (S. 31), *Schöpflin* in ſeinen *Vindiciis Celticis* und neuerlich *Barth* in ſeiner vortrefflichen Urgeſchichte von Deutſchland hinlänglich dargethan haben. — Auch dem bloſsen Bearbeiter des Tacitus konnte dieſes nicht unbekannt ſeyn, da ja Tacitus ſelbſt, die Bojer und Helvetier G. 28. galliſche Völker u. ſ. w. nennt, welche in Deutſchland ihre Sitze aufgeſchlagen hätten, indem er die Stelle ſo einleitet: *Validiores olim Gallorum res fuiſſe D. Julius tradit, eoque credibile eſt, etiam Gallos in Germaniam transgreſſos. Quantulum enim amnis obſtabat, quo minus, ut quaeque*

gens

Digitized by Google

gens evaluerat, occuparet permuretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas. Die Gothini saſsen noch zu Tacitus Zeit als galliſches Volk mitten unter den Deutſchen, und wurden nur in ſo fern zu den Germanen gerechnet, als ſie den Boden von *Germania magna* beſaſsen. Die vielen Städtenamen in Deutſchland, die ſich auf *dunum* endigen, und welche wir bey *Ptolemäus* finden, als: *Segodunum, Lugidunum, Eborodunum, Melioduunum, Tarodunum* u. ſ. w. laſſen ebenfalls keinen Zweifel übrig, daſs nicht wirklich galliſche Einwanderer den deutſchen Boden betreten haben. Eben ſo waren Pannonier in Deutſchland, die urſprünglich aus Thracien gekommen waren, und dort *Paeonier* genannt waren. Dieſes wurden die Oſer, deren Stellung bey den Gothinern und Buriern Tacitus bezeichnet (Germ. 43). Wenn nun auf der einen Seite eine ſolche Vermiſchung thraciſcher und galliſcher Stämme hiſtoriſch erwieſen, die Verbindung der alten germaniſchen Völkerſtämme mit dem Norden Scandinaviens aber nur darin begründet iſt, daſs die groſsen ſcandinaviſchen Inſeln (denn dafür hielt man Scandinavien damals) mit zu *Germania magna* als ein kleiner Anhang vom Ptolemäus gerechnet wurden, und manche jetzige und frühere Gebräuche, Meinungen und Geſetze, ſo wie die Sprache eine deutſche Abſtammung verrathen; wenn es aber aus Tacitus ſelbſt leicht erweislich iſt, daſs nicht einmal die germaniſchen Völkerſtämme auf dem feſten Lande ſelbſt ein gemeinſchaftliches Religionsſyſtem, noch auch völlig übereinſtimmende Sitten und Gebräuche hatten, ſo ſieht man leicht ein, daſs die *Zurückführung alles germaniſchen auf die ſpätern ſcandinaviſchen Sagen* ſehr leicht zu noch ſchädlichern Irrthümern verleiten kann, als bisher daraus entſtanden ſind, daſs man die einzig gleichzeitigen Schriftſteller, die Griechen und Römer darüber zu Rathe zog, und damit das verglich, was die ſcandinaviſchen und orientaliſchen uns zur nähern Vergleichung liefern. Hr. Prof. *Sprengel* iſt der Meinung, daſs die ſcandinaviſche Götterlehre, aus tibethaniſchen, griechiſchen und chriſtlichen Mythen zuſammengeſetzt den echten Germanen ganz fremd ſey (S. 96 ſeiner Ueberſetzung). Dieſes möchten wir nicht behaupten, aber mannichfache Modificationen der nordiſchen Götterlehre müſſen wir annehmen, wenn wir nicht einſeitig werden wollen. Jede Einſeitigkeit ſchadet, und nur geſunde Kritik, die ſich vor keinem Lichte fürchtet, welches die Flecken irgend eines Syſtems aufdecken könnte, kann hier zum glücklichen Ziele führen. Jetzt iſt es aber um ſo viel wichtiger, hier mit Ernſt ſolchen Einſeitigkeiten entgegen zu treten, je mehr Ausbeute von Alterthümern der germaniſche Boden zu liefern begonnen hat, je ernſtlicher ſich die Fürſten und oberſten Behörden ſelbſt für die Erhaltung der gefundenen Alterthümer intereſſiren, und auf dieſe Entdeckungen natürlich Unterſuchungen über die Bedeutung des Gefundenen folgen müſſen. Dieſe müſſen aber auch von richtigen Grundſätzen ausgehen. Wie viele Idole würden nicht zu „metallene Püppchen" herabſinken, wofür der Vf. (S. 287) ein in einem Teiche (nicht „Kloſtergraben") bey Himmelwitz gefundenes und von Hn. Prof. *Büſching* freylich etwas zu voreilig für einen Tyr ausgegebenes Idol erklärt, welchem ähnlich andere bey Trier und an andern Orten Deutſchlands gefunden ſind! Was würde aus *Gori's Muſeum Etruſcum*, was aus *Montfaucon's Ant. expl.* werden, wenn man überall ſo unkritiſch verfahren wollte? Solche vorſchnelle Urtheile kommen von der Vereinfachung des Syſtems her, welches derſelbe Fehler iſt, den der Vf. ſo bitter an Möſer tadelt.

Wir gehen jetzt noch zu einigen Bemerkungen über *beſondere* Stellen der Ueberſetzung ſowohl als der Erläuterungen über.

Die *Ueberſetzung*, welcher wir im Allgemeinen ſchon oben einen der ehrenvollſten Plätze unter den Verdeutſchungen des Tacitus einräumten, ohne geſonnen zu ſeyn, ihr dieſen Platz wieder zu nehmen, iſt an einigen Stellen weniger durchdacht, als die Sprengel'ſche. Dieſes iſt der Fall im *erſten* Kapitel, welches vorher mitgetheilt iſt, wo wir die Abweichungen der Sprengel'ſchen Ueberſetzung eingeklammert haben. Am Ende des *zweyten* Kapitels kommt die ſchwere Stelle des Tacitus über die Benennung des alten Germaniens: *Caeterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum* etc., vor, welche alle Ueberſetzer und Erklärer ſo ſehr gepeinigt hat. Der Vf. überſetzt ſie folgendermaaſsen: übrigens ſey das Wort (beſſer: die Benennung) Germanien neu und vor nicht langer Zeit hinzugefügt (welchem Lande denn?), weil die, welche zuerſt über den Rhein gingen (und) die Gallier vertrieben und nun Tungrer heiſsen, damals Germaner genannt wurden: der Name des Stammes, nicht des Volkes, ſey ſo nach und nach allgemein geworden, daſs zuerſt alle um der Furcht willen (*ob metum*) bald [darauf] von ſich ſelbſt mit dem vorgefundenen Namen Germanen genannt wurden. Die richtige Deutung dieſer Stelle iſt für die Herleitung des Namens der Germanen ſehr wichtig. Der Vf. nimmt, wie man ſchon aus der Ueberſetzung ſieht, mit allen frühern Erklärern an, daſs dieſe Stelle ſich auf das ganze alte Germanien, *Germania magna* des Ptol., *Omnis Germania* des Tacitus (Kap. 1.) beziehe, ja auch auf das ganze Volk der Germanen, welches früher keinen gemeinſchaftlichen Namen gehabt haben ſoll. Das *nuper* wird deshalb etwas weit ausgedehnt, indem nicht zu leugnen iſt, daſs Cäſar die Germanen ſchon recht gut kannte, allein die Stelle aus den *faſtis conſularibus* vom J. 531, wo ſchon die Germanen erwähnt werden, indem Marcus Marcellus in dem angeführten Jahre geſiegt haben ſoll, „*de* Gallis Insvbribvs et Germanis", dieſe Inſchrift nennt der Vf., der gewöhnlichen Erklärung obiger Stelle

Stelle des Tacitus zu Ehren, *offenbar* verdorben, und glaubt mit andern, dafs *Cenomanicis* oder *Gonomanicis* gelefen werden müffe. Dieles zu beweifen oder auch nur wahrfcheinlich zu machen, hätte der Vf. fich auf Varianten in den Editionen der *faſti Capit.* berufen müffen, was er aber nicht gethan hat, obwohl andere geradezu folche Varianten erfannen. Sowohl *Barthol. Martianus*, der zuerft zu Rom 1549 diefe wichtigen Denkmäler der alten Gefchichte herausgab, als auch *Jacob Strada* Ven. 1557. p. 204, der Vieles beffer las, haben deutlich den Namen der Germanen und fo auch die Ponciniſche Ausgabe, fo wie *Sigonius* in feinen *Comment. in Faſtos et Triumphos Romanorum*; Venet. 1556. Das *nuper additum vocabulum* kann fich alfo nicht auf die Germanen überhaupt beziehn; allein Tacitus fcheint dieſes auch gar nicht fagen zu wollen. Das eigentliche Germanien wurde nach Cäfar durch den Rhein von Gallien gefchieden, und nach Tacitus wird noch *Germania omnis* durch diefen Flufs gegen Gallien begrenzt. Ja felbft *Ptolemäus* hält noch diefelbe Grenze feiner *Germania magna* feft, und alles Land weftlich des Rheins ift ihm Gallia, das zunächft aber liegende *Gallia Belgica*. Doch waren deutfche Völker über den Rhein vorgedrungen, Condrufer, Eburonen, Cäräfer, Pämaner: *qui uno nomine Germani appellantur* (Caefar B. G. II, 4.), die Belgen felbft waren *orti ab Germanis* (Caef. ibid.), waren vor langer Zeit (*antiquitus*) über den Rhein gegangen und hatten fich am linken Ufer beffere Wohnfitze gefucht, und die Tenchterer oder Tungerer und Ufipeter hatten, von den Sueven bedrängt, unter dem Conf. des Cn. Pompejus und Marc. Craffus fich ebenfalls herübergezogen (Caef. B. G. IV, 1.), obgleich ein Theil von beiden nach Ptolemäus noch am rechten Ufer des Rheins wohnten. So war das weftliche Ufer des Rheins allmählig mit vielen Einwohnern germanifcher Nation bevölkert, und auch diejenigen, welche urfprünglich dem Römer keine Deutfche fchienen, nahmen doch die Benennung gern an. So fagt Tacitus *Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitioſi ſunt, tamquam per hanc gloriam nominis aſſimilitudine et inertia Gallorum ſeparentur.* Daher erhielt auch das linke Rheinufer unter Auguft den Namen *Germania ſuperior* und *inferior*, ohne beftimmte Ausdehnung in das innere Gallien, und ohne dafs nicht auch diefes Germanien mit zu *Gallia Belgica* gerechnet wäre. Darauf bezieht fich des Tacitus Stelle *caeterum* etc. *Uebrigens*, fagt er (das heifst, aufser dem eigentlichen Germanien, welches er vorher durch den Rhein und die Donau begrenzt hat), ift die Benennung Germanien neu und erft neuerdings (einem Theile von Gallien) beygelegt. Das Uebrige erklärt fich dann leichter. Dafs aber *Caeterum* auch in diefer Bedeutung bey Tacitus vorkomme, fieht man aus einer Stelle, die fogleich folgt: *Fuiſſe apud eos et Herculem memorant* etc. —. *Ceterum* (aufser diefem) *et Ulixem quidam opinantur* etc. Auch Cicero braucht es Fam. XIX. eben fo. *Maculam officio functam eſſe gaudeo, ejus Falernum mihi ſemper idoneum viſum eſt diverſorio: ſi modo tecti ſatis eſt ad comitatum noſtrum recipiendum. Ceterum* (was das Uebrige anbetrifft) *mihi locus non displicet.*

Im *dritten* Kapitel ift das *Fuiſſe apud eos et Herculem memorant* auch nicht ganz richtig durch: Sie gedenken, dafs u. f. w., gegeben. Es ift dieſes wie *dicunt, ajunt*, man fagt, oder einige fagen, worauf fchon das *eos* hinweift. Hier hat der Vf. die richtige Erklärung bey *Bredow* Tac. XLVIII, und *Paſſow* Tacitus p. 88. mit Unrecht unbeachtet gelaffen. Die Stelle geht offenbar auf die Römer, welche überall die Spuren alter griechifcher Heroen aufſuchten. Auch fpäter (Kap. 32.) fagt Tacitus *ſupereſſe adhuc Herculis columnas fama vulgavit*, und bey der Sage vom Ulixes: *Ulixem quidam opinantur*, welches fich ebenfalls auf Sagen bezieht, die fich nur in einem römifchen Kopfe ausbilden konnten. *Sprengel* überfetzt hier zwar auch: fie *erzählen* u. f. w.; allein er bemerkt (S. 95.) wenigftens, dafs der Römer offenbar dem Deutfchen hier feine Nationalbegriffe geliehen habe. Sehr gut ift der Schlufs des 4ten Kapitels überfetzt, welchen man gewöhnlich ganz mifsverftanden hat: Durch Himmel und Boden find fie gewohnt Durft und Hitze zu ertragen nicht, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen. *Laboris atque operum non eadem patientia: minimeque ſitim aeſtumque tolerare, frigora atque inediam coelo ſolove aſſueverunt.* Nur möchten wir doch folgende Aenderung vorfchlagen. Für Mühe und Anftrengung fehlt ihnen eine eben fo grofse Geduld (diefs geht auf das Vorhergehende); auch find fie keineswegs Hitze und Durft, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen durch Himmel und Boden gewöhnt. Diefe Erklärung ftimmt fowohl mit den Worten des Textes, als auch mit *Tacit. Hiſt.* II, 32 u. 93. und *Agathias* L. I. S. 31. ed. Par. und der Natur der Sache überein, indem einem nordifchen Volke drückende Hitze und brennender Durft fchwerer zu ertragen feyn mufste, als den an beides gewöhnten Römer und Südländer überhaupt. Die gröfsern Hörner der Kühe, welche Tacitus im 5ten Kapitel durch *honor aut gloria frontis* dichterifch umfchreibt, nennt der Vf. in der Ueberfetzung: die *Schönheit* und den *Ruhm* der Stirne. Wir möchten dafür lieber fagen: die Pracht und Zierde der Stirne. Es ift eigentlich eine Hendiadys: für die berühmte Zierde der Stirne. *Emmerling* meynt (in feiner *Comm. de locc. nonn. in Tac. Germ.* Lipf. 1808.), dafs Tacitus diefes *honor (eſt) aut gloria frontis* aus irgend einem Dichter entnommen habe. Diefes ift auch fehr wahrfcheinlich, und die gezierte Redensart defto leichter zu erklären.

(*Der Befchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland.* Von *Friedrich Rühs* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *ſechſten* Kapitel hätten wir das *Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur* lieber mit *Sprengel* durch *Schwerter* als durch Degen überſetzt geſehen, da die Degen erſt eine ſpätere Erfindung ſind, und bey den alten Germanen durch die *Framea* erſetzt wurden. In der Erläuterung (S. 210) nennt der Vf. dieſe Waffen auch ſelbſt Schwerter.

Wir brechen hier ab, um noch einiges über die Erläuterungen des Vfs zu bemerken.

Der Vf. iſt in dieſen oft zu flüchtig, oder drückt ſich wenigſtens nicht vorſichtig genug aus, um der Gefahr, miſsverſtanden zu werden, zu entgehen. Zu den Schriftſtellern, welche er als Quellen der germaniſchen alten Geographie anführt, rechnet er natürlich auch den Ptolemäus (die *Tabula Peuting.* läſst er ganz aus, obgleich ſie wenigſtens die Sitze mehrerer german. Völker beſtimmt). Von dieſem ſagt er: „Seine Erdbeſchreibung behauptete Jahrhunderte hindurch ein klaſſiſches Anſehen, und wurde daher ſehr häufig abgeſchrieben, auch ziemlich früh (was will dieſer Ausdruck ſagen?) ins Lateiniſche überſetzt: Es findet ſich bey ihm eine Menge von germaniſchen Orts- und Völkernamen, die man bey keinem andern gleichzeitigen Schriftſteller (er ſetzt den Pt. zu wenig genau in's *zweyte Jahrhundert*) findet, und von *denen* es in der That ſehr zweifelhaft iſt, ob *ſie* nicht von ſpätern Abſchreibern und Bearbeitern eingetragen ſind." Hieraus muſs ein Halbgelehrter ſchlieſsen, daſs der Vf. eine allgemein anerkannte Annahme der Gelehrten mittheile, nach welcher alle Ortsnamen im Ptol. ſo wie alle Völkernamen vielleicht von ſpätern Bearbeitern hätten eingetragen ſeyn können. Dieſes kann aber der Vf. gar nicht haben ſagen wollen, da ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, daſs ſchon *Marcianus Heracleota*, der den Norden Europa's vorzüglich ἐκ τῆς τοῦ Σεβαστοῦ Πτολεμαίου γεωγραφίας (S. 35 u. S. 2. *ed. Hudſ. Geog. Gr. Min.*) beſchreibt, ſchon genau ſo viele ἔθνη (68 an der Zahl) und πόλεις ἐπισήμους (94 an der Zahl) angiebt, wie wir in den beſten Ausgaben des Ptolemäus genannt finden. Es giebt zwar Ausgaben, in welchen mehrere neugebildete Städtenamen ſich finden, die aus Mangel an Kenntniſs der griechiſchen Sprache oder aus übelverſtandenen Patriotismus in den Text aufgenommen ſind, allein dieſe ſind leicht zu erkennen, und ſchon von *Bertius* nach Vergleichung des ſylburgiſchen und mehrerer palatiniſchen Codices ausgemerzt. So entſtand aus ΛΕΓΙΩΝ Α ΟΥΛΠΙΑ (*Legio XXX Ulpia*) bey *Vetera* in den Editionen des *Nicolaus Donis* und *Toſinus* eine neue Stadt, welche *N. D. Leguorum Luppia*, *Toſinus Leguorum Lulpia* nennt. Damit dieſe Stadt indeſs auch eine Polhöhe und geogr. Länge hätte: ſo erfand jener dafür die aſtron. Lage 27½°; 51½ ½°; dieſer 28½°; 51½ ½°. Eben ſo iſt die Stadt *Alma* aus Ulm mit beygefügten Graden 31; 47 und *Lanthzuta* aus Landshuth unter den Graden 33; 46½ ½ entſtanden. Wegen ſolcher Verwirrungen einzelner Editoren, alles was Ptolemäus uns liefert, wegwerfen zu wollen, oder wenigſtens durch übelgewählte Ausdrücke verdächtig zu machen, verdient ernſthaften Tadel. Darin müſſen wir aber völlig mit dem Vf. übereinſtimmen, daſs eine kritiſch berichtigte Ausgabe des Ptolemäus auch inſonderheit für Germanien immer noch ein groſses Bedürfniſs iſt. Auf dieſer Baſis, verbunden mit dem, was die übrigen römiſchen und griechiſchen Schriftſteller von Germanien mittheilen, muſs das Studium der Alterthümer Germaniens gegründet werden, wenn das Sammlen, Ausmeſſen und Beſchreiben der alten Urnen von dem Gelehrten nicht als leere Spielerey betrachtet werden ſoll. Aber freylich ſind dazu wenige geeignet, und diejenigen, welche dazu geeignet ſeyn ſollten, ſind vielleicht, wegen ihrer Verhältniſſe nicht im Stande, die nöthigen Reiſen zu unternehmen, um die zur Herausgabe des Ptolemäus nöthigen Codices und Editionen zu vergleichen, welche leider durch Deutſchland, Italien, Frankreich u. ſ. w. zerſtreut für den angeſtellten Gelehrten ſchwer zugänglich ſind. Auch hierauf möge der Staat, der Tauſende für Reiſen in entferntere Länder verwendet, ſo wie für Sammlung und Erhaltung fremder und einheimiſcher Alterthümer beſtimmt hat, ſein Augenmerk richten. Es iſt die nöthigſte Vorarbeit, ohne welche alle Beſtrebungen der Sammler von Alterthümern nur geringe Reſultate geben, oft ſogar mehr ſchaden als nutzen können. In Deutſchland haben ſich die wenigen Codices des Ptolemäus neuerdings wieder um einen vermindert, da der Ebner'ſche in Nürnberg mit einem groſsen Theile der Ebner'ſchen Bibliothek nach England verkauft iſt. Darum arbeite man, ſo lange es Tag iſt.

Nun mögen noch einige kürzere Bemerkungen über die Erläuterungen des Vfs folgen. S. 78 bey Erwähnung der Donaumündungen zu Tacitus G. 1. muſs

Digitized by Google

muſs *Kruſe de Iſtri oſtiis* verglichen werden, der die Namen die Zahl und Veränderungen der Mündungen richtiger darſtellt. *Nara Cuſtoma* muſs heiſsen: *Naracuſtoma* (*Plin.*) oder *Inaracium oſtium* (*Ptol.*), ναρηχος στόμα nach *Apoll. Rhod. Arg.* 4, 312. *Rhenoſtoma* iſt wahrſcheinlich nur verdruckt für *Sthenoſtoma*, welches indeſs bloſs *Amm. Marc.* 22, 8. kennt. S. 86. Die Ableitung der Völkernamen *Ingaevonen*, *Herminonen*, *Iſtaevonen* von Söhnen des Mannus, wofür die wirklich vorkommenden Namen Inge, Eiſtein und Hermann vorgeſchlagen ſind, nennt der Vf. durchaus ungermaniſch, und meynt die Endung müſste auf *ing* ſeyn, wie Ynglinger, Carlinger, Lothringer. Ohne in obige Ableitungen einzuſtimmen bemerken wir, daſs der Vf. hier wieder zu ſehr Scandinave iſt. Die Endung auf *onen* findet ſich ja auch in *Ambronen*, *Gothonen*, *Caluconen* und *Teutonen*. S. 87 ſteht *Chatrarer*, wahrſcheinlich verdruckt für Chattuaren. S. 171. Die *Inſulae fabariae* an der Nordſee – Küſte oder Bohnen – Inſeln (Plin. H. N. XVIII, 30) ſollen des Vfs Meinung nach nicht von wirklichen Bohnen, ſondern von einem andern Gewächſe der Nordſee – Küſte ihren Namen haben. Rec. ſtimmt damit überein. An Bohnen iſt auf dieſen Inſeln beſonders für die Zeit des Tacitus ſchwerlich zu denken, doch iſt die ganze Nordſee – Küſte voll von einer Pflanze, welche in ihren Blättern Aufwürfe bildet, die völlig wie Bohnen ausſehen. Sie ſetzt ſich überall an den Steinen an, welche zur Beſchützung der Deiche die Baſis derſelben bilden. *Linné* nennt ſie *Fucus ſiliquoſus*. Bey der Nachricht von den Kühen der alten Germanen (S. 176) hätte wohl die Benennung *cevae* (Keue), die wir ſchon im Plinius finden, mitgetheilt werden mögen. Die *Gantae* oder *Ganzae* des Plinius (S. 178) deren Daunen in Rom geſucht wurden, waren gewiſs keine wilden Gänſe, wie der Vf. annimmt. Sie waren *ja candidae*, und weiſs iſt keine einheimiſche wilde Gans, ſondern bloſs der *anſer hyperboreus* (*Anas hyperborea Linn.*), der ſich nur höchſt ſelten nach Deutſchland verliert. Daſs ſie von den Soldaten in dem eroberten Lande eingefangen wurden, iſt kein Beweis dafür, daſs ſie wild geweſen ſeyn ſollen. In den neuern Kriegen kommen Beyſpiele genug vor, daſs von den Soldaten mehr zahmes als wildes Geflügel eingefangen wurde. Die Vögel mit leuchtenden Flügeln, welche nach Plin. X, 27 in dem herzyniſchen Walde ſeyn ſollten, erklärt der Vf. entweder durch Johanniswürmchen, oder durch die ſcandinaviſche Sitte, in den Wäldern von Strecke zu Strecke faulendes Eichenholz zu legen, um den Weg nicht zu verfehlen, oder endlich durch einen an den Eichen wachſenden Schwamm, der im Dunkeln leuchten ſoll. Wahrſcheinlicher iſt dieſe Erzählung rein als Fabel zu betrachten, wie ſo viele aus der *geographia fabuloſa*, denen gar kein hiſtoriſches Factum zum Grunde liegt. An die ſogenannten Feuermänner, welche ſich in ſumpfigen Gegenden zuweilen zeigen ſollen, würden wir zuerſt denken, wenn ihre Exiſtenz nicht ſo höchſt problematiſch wäre. S. 186, wo der Vf. von den Eiſenmienen des alten Germaniens ſpricht, hat er, was uns ſehr wundert, gerade diejenigen vergeſſen, welche in *Germania magna* waren, nämlich: 1) die Eiſengruben der Gothiner (in Oberſchleſien) nach *Tacit. Germ.* 2) Die σιδηροφυχία unter den Quaden an der *Luna ſylva* (bey Ptolemäus). Der Vf. führt allein die Eiſengruben in Noricum an, und beweiſt bloſs aus der Nachricht des Tacitus: die Waffen der Deutſchen wären zum Theil mit Eiſen beſchlagen geweſen, daſs ſie *das Eiſen* wirklich gekannt hätten. S. 202. Bey Erwähnung der ſogenannten Streitäxte aus Stein bleibt der Vf. uns, wie alle übrigen Schriftſteller, welche die ſich in den alten Gräbern oft vorfindende ſteinernen hammerartigen Inſtrumente für Waffen der alten Germanen halten, die Beweiſe ſchuldig. Auch der beleſene *Röſſig* konnte kein Citat dafür liefern, ſo gern er dieſe Inſtrumente für Waffen erklären wollte. Ueber die Gleven, welche S. 206 erwähnt ſind, iſt *Stenzel* in ſeinem klaſſiſchen Werke: Verſuch einer Kriegsverfaſſung Deutſchlands, Berlin 1820 S. 102, weiter nachzuſehen. Ausgelaſſen ſind unter den Waffen die *Sauniae rectae* oder kleinen Lanzen und *Sauniae ſinuoſae*, ſo auch die *Romphaeae* oder *Rampiae* Spieſse und *Spiculatae*, bey denen das Eiſen eben ſo lang war als der Schaft. Bey den Schildern ſind die runden, bey den Rugiern und Lemoviern, und die ſchwarzen Schilder der Arier (Kap. 43) eben ſo die Schilder der Baſtarnen aus Baumrinde (*Val. Flacc.* VI. v. 97) nicht mit aufgeführt. Bey den Panzern hätten die *Loricae* erwähnt werden mögen, welche *Silius Italicus* L. V. bey den Bojern und *Amm. Marc.* XXVII, 12. bey den Quaden beſchreibt. Letztere beſtanden aus *laevigatis cornibus*, die wie Federn über einander auf Leinwand genäht waren. Faſt eben ſo ſchildert Pauſanias einen ſarmatiſchen Panzer, den er in einem Tempel des Aeſculap zu Athen aufgehängt fand. Dieſer Σαυρομάτικος θώραξ war aus den Bedeckungen der Pferdehufen in Blättchen wie Schuppen verfertigt, und von ſolcher bewundernswürdigen Kunſt, daſs Pauſanias urtheilt, die Sarmaten müſsten in techniſchen Künſten den Griechen nicht nachſtehen. Die *Salzquellen*, um welche die Hermunduren mit den Chatten ſtritten, ſetzt der Vf. (S. 109) ohne weitere Unterſuchung (mit *Wenk* II, 93) an die fränkiſche Saale. Götterbilder (S. 272) und Tempel (S. 313) geſteht der Vf. den Germanen zu, und dieſes mit Recht, da ſelbſt von Tacitus ihnen manche *ſigna* und *effigies* der Götter, die in Schlachten vorhergetragen oder auch zu Proceſſionen gebraucht wurden, zugeſchrieben werden, auch bey Einführung des Chriſtenthums überall die Tempel und Götzenbilder zerſtört wurden. „Natürlich aber ſagt er, gab es nicht eine ſolche Menge prächtiger Gebäude, herrlicher Statüen und Bildſäulen als in Griechenland und Rom jeden Winkel verherrlichten.“ Wenn indeſs der Vf. dieſe kleinern Götterbilder der Germanen mit vielen ſeiner Vorgänger nicht leugnen konnte oder wollte: ſo hätte er auch billig auf die an manchen Orten Deutſchlands gefundenen Idole

Digitized by Google

wenigstens einige Rückficht nehmen mögen, obgleich dieſe wohl ſchwerlich alle aus der nordiſchen Mythologie zu erklären waren. Warum es (nach S. 292) *„undenkbar"* ſey, daſs ſich auf den Orkneys-Inſeln die Erinnerung an eine Gottheit erhalten haben ſollte, „die ſelbſt im ganzen ſcandinaviſchen Norden untergegangen iſt," ſieht Rec. nicht ein. Es iſt hier wieder zu viel auf die alles enthaltende ſcandinaviſche Mythologie gebaut.

Dieſe Bemerkungen zu einem der vorzüglichſten Werke über unſere Alterthümer, das leider durch den zu frühen Tod des Vfs unvollendet geblieben iſt, werden zur Genüge zeigen, daſs Rec. nicht aus blinder Verehrung gegen den Geſchiedenen, das Lob ausſprach, welches er im Anfange ſeinem letzten Werke beylegte. Die Wiſſenſchaft muſs gerecht urtheilen, und ſelbſt das oft ſo zu beherzigende Sprichwort: *de mortuis nil niſi bene!* kann auf redliche Beurtheilungen ſchriftſtelleriſcher Erzeugniſſe keinen Einfluſs haben. Hoffentlich wird ſich ein tüchtiger Bearbeiter der nachgelaſſenen Papiere des Vfs über dieſen Gegenſtand finden, der durch Einklammerung deſſen, was er hinzuzuſetzen oder anders darzuſtellen für gut findet, die Frucht der nachgelaſſenen Arbeit noch vermehren wird. Auf jeden Fall aber wird dieſes ſchätzbare Bruchſtück andere Arbeiter zu einer ähnlichen Behandlung der germaniſchen Alterthümer auffodern, und ſo wird manches Samenkorn reichliche Früchte tragen, was die fleiſsige Hand des Vfs mühſam geſammlet und mit Sorgfalt ausgeſtreut hat.

Druck und Papier ſind vorzüglich gut, und dem Ruhme der Reimer'ſchen Buchhandlung vollkommen angemeſſen.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTENBURG, b. Hahn: *Romantiſche Darſtellungen* von *Johann Friedrich Schink.* 1822. 345 S. kl. 8.

Die *fünf* kleinen Romane, welche den Inhalt dieſes recht ſauber gedruckten Buches ausmachen, verdienen hinſichtlich des edlen reinen Sinnes und des warmen, nur nicht einfach genug geäuſserten, Gefühls für Religion, Tugend, Natur und Kunſt, das ſich in ihnen ausſpricht, vor den vielen frivolen Producten unſerer neueſten Roman-Literatur allerdings eine vortheilhafte Auszeichnung, und Rec. bedauert daher, daſs ſein Urtheil über den eigentlichen Kunſtwerth dieſer Dichtungen nicht eben ſo günſtig ausfallen kann. Es gebricht dem Vf. vor Allem an hinlänglicher Erfindungsgabe, welcher Mangel durch die mitunter wirklich unerträgliche Breite nur um ſo ſichtbarer wird. Denn dieſe Breite entſteht weniger durch Ausmalung der Handlung ins Detail, wodurch ſie Lebendigkeit und Anſchaulichkeit gewinnen könnte, als durch die weitläufige überfüllte Diction des Vfs, der ſich in ausführlichen Schilderungen von Charakteren, Gemüthszuſtänden, Situationen, Naturſcenen, ſo wie in übermäſsiger Anhäufung oft geſuchter Bilder und ſogenannter *Epitheta ornantia* gefällt. So heiſst es z. B. S. 108: „Nur ihre *echte, zarte, leiſe ſich anſchmiegende* Weiblichkeit, die wie ein *ſchöner* Maymorgen in einem *klaren, ſanft hinfluthenden* Strome, in ihren *milden* Augen ſchwamm, konnt' ihn durch Liebe beglücken." — S. 76: „Luna's magiſche Beleuchtung des kleinen Elyſiums in ſchönen *Frühlings-, Sommer-, Herbſt-* und *Winternächten*" u. dgl. m. — Durch den gerügten Hang zu Schilderungen, die, wie längſt anerkannt, der klaren Geſtaltung, welche einzig und allein in fortſchreitender Handlung lebendig hervortritt, nur nachtheilig ſind, und durch ſolche bilder- und blumenreiche Sprache erhält der einfachſte, aber bey angemeſſener Darſtellung gewiſs anziehende Stoff eine ungebürliche, höchſt ermüdende Ausdehnung. Charaktere ſollen ſich billig aus ihren Handlungen ergeben; hier aber werden ſie gewöhnlich gleich bey ihrem erſten Erſcheinen, und wiederholt neben dem Gang der Handlung, nach allen ihren körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften ausführlich beſchrieben. So wird dem Leſer beſtändig vorgegriffen, und die Thätigkeit ſeiner Einbildungskraft wird geſtört, indem auf das Bild, welches er von den handelnden Perſonen ſich ſelbſt zu entwerfen in Stand geſetzt ſeyn ſollte, der Vf. ſeinen Schmuck und ſeine Schminke trägt. Dazu kommt noch, daſs die Charaktere theils zu allgemein gehalten, theils, wo ſich eine ſchärfere Individualiſirung hervorthut, zu grell und einſeitig, ſchwarz gegen weiſs gemalt werden: auf der einen Seite ganz makelloſe Tugendhelden, auf der andern gemeine, elende Menſchen, ja verworfene Böſewichter.

Die Idee der erſten Erzählung, *der gefährliche Bund*, iſt kürzlich folgende: Zwey Liebende ſchlieſſen einen Bund für die Geiſterwelt, indem ſie miteinander verabreden, wer von ihnen zuerſt ſterbe, ſolle dem Andern, wenn es vergönnt ſey, erſcheinen, um ihm die Gewiſsheit der Fortdauer zu bringen. Verhältniſſe trennen ſie. *Melanie*, die eine gläubige Schwermerin iſt, kann den Gedanken nicht ertragen, daſs ihr Geliebter des beſeligten Glaubens an eine jenſeitige Welt entbehrt. Ihn deſſelben theilhaft zu machen, weiſs ſie ihm die ungegründete Nachricht von ihrem Tode zu hinterbringen, und ſucht ihn durch phantasmagoriſche Erſcheinungen von ihrer Fortdauer in jener Welt zu überzeugen; erregt aber dadurch nur das *Bedürfniſs* nach dem Glauben in ihrem Geliebten, der, wiewohl er ſie todt wähnt, dennoch von der Wirklichkeit jener Erſcheinungen ſich nicht überzeugen kann. Endlich findet er Melanie lebend wieder. Der Knoten löſ't ſich, und ein aufgeklärter Geiſtlicher, der Melanien das Strafbare ihres Verfahrens vorhält, befeſtigt durch Belehrung in dem nach Glauben Dürſtenden die Ueberzeugung der Fortdauer. — Das Unwahrſcheinliche in Melanien's Benehmen gegen ihren Geliebten, den ſie, wofern ſie ihn wirklich liebte, nicht durch die Nachricht ihres Todes erſchrecken und nicht durch Gaukelſpiel täuſchen konnte, fällt in die Augen; aber

auch

Digitized by Google

auch aufserdem finden sich manche Unwahrheiten in dieser Geschichte, die überhaupt keinesweges befriedigend ist.

In der zweyten Erzählung (S. 32 ff.), *Schuld und Reue*, stellt Hr. *Sch.* das Bild eines reuigen Bösewichts dar. Dessen schwarze Verderbtheit, mit vollendeter heuchlerischer Verstellung verbunden, nur Abscheu erregt, wodurch alles Interesse entfernt wird. Die furchtbare Busse, welcher dieses Ungeheuer sich freywillig unterwirft, tilgt nicht jenen Eindruck, sondern fügt nur Ekel und Widerwillen hinzu. Weder vollkommene moralische Musterbilder, noch verworfene Ungeheuer sollte der Romandichter darstellen wollen; sondern Menschen, die menschlich fühlen, menschlich fehlen und bereuen.

Die anziehendste Erzählung ist wohl ohne Zweifel die dritte, *Dichter-* und *Liebes-Zauber*, wiewohl auch hier viel zu tadeln ist, und namentlich das oben im Allgemeinen Gerügte nur zu häufig Anwendung findet. Ein junger geist- und gemüthvoller Dichter gewinnt durch seine Gedichte unbekannter Weise die Liebe einer vornehmen Dame, die, vermöge ihres feurigen Charakters, in einer poetischen Epistel ihre Liebe dem Dichter anträgt, und ihn, um nähere Bekanntschaft zu machen, zu sich einladet. Der Dichter folge diesem Rufe, verliebt sich aber unterweges in ein junges, durch natürliche Gracie und zarte Weiblichkeit ausgezeichnetes Mädchen. Von dem hohen Werthe jener Liebeswerberin durchdrungen, beschliefst er jedoch, seine Liebe ihr aufzuopfern; allein sie endeckt sein Geheimniss, und bringt dem liebenden Paar ihre Herzens-Empfindung zum Opfer, so schwer es ihr wird. — So wird denn jener sonderbare Liebes-Antrag, der, er geschehe, in welcher Form, und aus welchen Beweggründen er wolle, uns immer unweiblich und somit unnatürlich erscheint, freylich wieder gut gemacht. — *Strahlen*, der Dichter, wird wiederholt als ein wahrer Normal-Mensch geschildert. Doch erscheint er in seinem Benehmen nur allzu oft als ein recht pedantischer Poet. Denn wie kann man einen Menschen anders nennen, der ein liebenswürdiges Mädchen gleich bey der ersten zufälligen Begegnung mit wohlgesetzten Versen apostrophirt (S. 70, 71), der einem faden, unmoralischen Hofmann, welcher ihn zu einem entehrenden Auftrag mifsbrauchen wollte, nachdem er ihm derb die Wahrheit gesagt, zum Abschied noch ein Epigramm an den Hals wirft; ja sogar den Verweisungsbefehl eines Fürsten schriftlich (S. 146) mit folgenden — Versen beantwortet:

> Was mir ein Fürst gebeut, bin ich zu thun verbunden,
> Ich räume sein Gebiet, gehorsam wie ein Kind;
> Sehr huldreich gönnet er mir vier und zwanzig Stunden,
> Wozu kaum viere nöthig sind.

Die in dieser und der folgenden Erzählung häufig eingestreuten Gedichte sind überhaupt gröfstentheils sehr prosaisch. Strahlen und Sidonia rühmen zwar gegenseitig ihren „Feuergeist" und ihre „Flammenherzen"; allein Rec. findet nichts als Feuerworte: denn des Geredes von Feuer und Flammen, von Brand und Gluth ist kein Ende (man sehe nur S. 80 f. und S. 106.); trotz all' des Aufwandes von Brennstoff aber bleibt der Leser kalt.

IV. (S. 148). *Gefahr der Schwärmerey*. Fortsetzung des *Dichter-* und *Liebes-Zaubers;* so über alle Mafsen gedehnt, dafs Rec. es unmöglich über sich gewinnen konnte, diese Erzählung ganz durchzulesen. — *Sidonia* wird, bey der schwermüthigen Stimmung, in die ihre heldenmüthige Entsagung sie versetzt hat, theils durch den Drang ihres eigenen Gemüthes, theils durch die Machinationen eines verschmitzten Italieners, von poetischer und künstlerischer zu religiöser Schwärmerey hinübergeführt; von ihren Freunden aber endlich durch mancherley phantastische Mittel: Erscheinungen u. s. w. (zu deren Anwendung der Vf. besondere Neigung zeigt) geheilt, und der Welt und ihren früheren Verhältnissen zurückgegeben, worauf dann noch zum Schluss ihre glückliche Vermählung angedeutet wird.

V. (S. 305). *Der Fürstenpflegling*. Ein der Obhut einer edlen Fürstin anvertrautes Kind wird nach dreyzehnjähriger Trennung von ihrer Mutter wieder gefunden. Abermals ein überaus einfacher Stoff, der, ohne grofse Verwicklung der Begebenheiten, blofs durch die Darstellungsweise und Ausschmückung unverhältnifsmäfsig in die Länge gezogen ist. — Warum erscheint die Mutter so gespensterartig, und giebt sich nicht geradezu zu erkennen, da sie doch weifs, wo sie ihr Kind zu suchen hat? — Weil der Vf. auf solche spannende Geistererscheinungen recht eigentlich Jagd macht. Denn die „jahrelangen Leiden, die ihrer Phantasie einen romantischen Schwung gegeben hatten", reichen, bey so bewandten Umständen, nicht hin, jene sonderbare Weise ihrer Annäherung zu dem ersehnten Kinde glaublich zu machen.

Abgesehen von dem oben ausgesprochenen allgemeinen Tadel der Diction, ist übrigens die Sprache, grammatisch genommen, ziemlich correct. Fehler, wie: „sie beschworen ihren Seelsorger, *ihn*, kraft seines Priesteramtes, entweder zu verbannen, oder (*ihm*) zur Ruhe zu verhelfen" (S. 33); Härten, wie: „*mit das* Innerste des Hörenden zerschneidenden Tönen" (S. 37); „mit der überlegtesten *Schlau-* und *Feinheit*" (S. 198); „der Fürstin *Günst-* und *Liebling*", finden sich selten; häufiger unstatthafte Compositionen, wie: „die *Sichhingebung, Sichverlobung, Sichselbstentäufserung.*" Besonders liebt der Vf. mit der Vorsylbe *ent*, mitunter ganz verkehrt, zusammengesetzte Verba, wie (S. 151): „und erst jetzt *entwachten* (!) sie ihrer süfsen Trunkenheit." Adjectiva, die mit Substantiven zusammengesetzt sind, schreibt er fehlerhaft durchgängig mit grofsen Anfangsbuchstaben, z. B. *Thatenreich, Achtungvoll, Gränzenlos* u. dgl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Chasseriau: *Poesies de Marie de France, Poète Anglo-Normand du XIIIe siècle, ou recueil de Lais, Fables et autres productions de cette femme célèbre, publiées d'après les manuscrits de France et d'Angleterre etc. par B. de Roquefort, des Sociétés de Goettingue, des Antiquaires de France etc. 1820. II Vol. 582 u. 504 S. 8.*

Neben den Forschungen im Felde der alten Sprache und Literatur des südlichen Frankreichs, an deren Spitze der treffliche *Raynouard* steht, hat man endlich auch angefangen, die Werke der alten nordfranzösischen Dichter zu einem Gegenstande gelehrter Beschäftigung zu machen. Bekanntlich haben diese Gedichte früherhin nur einer frivolen Unterhaltung gedient, und man hat dasjenige, was einer solchen besonders zuzusagen schien, namentlich die grösstentheils schlüpfrigen *Contes* und *Fabliaux*, den *Roman de la Rose* und dergl. mehr, in modernen Ueberarbeitungen für den Geschmack des grossen Publicums zubereitet. Dem gelehrten *Abbé Gervais de la Rue*, Professor der Geschichte an der Akademie zu *Caen*, gehört das Verdienst, über die Periode dieser bekannten *Contes* und *Fabliaux* hinaus gegangen zu seyn, und die ältesten Spuren der nordfranzösischen Sprache und Poesie bis zu einer Ferne verfolgt zu haben, in der sie ihrer südlichen Schwester den Preis des höheren Alterthums streitig machen könnten. Wir erinnern nur an dessen *Recherches sur les ouvrages des Bardes de la Bretagne armoricaine dans le moyen âge. Caen* 1815. 8. und nicht weniger an die trefflichen Beyträge, welche die *Archaeologia (or miscellaneous tracts relating to antiquity)* seiner Feder verdankt. In einer Abhandlung, die im 13. Bande dieses Werkes abgedruckt ist, machte er auch auf die handschriftlichen Gedichte der *Marie de France* besonders aufmerksam, die jetzt *M. de Roquefort*, bekannt durch die Herausgabe eines *Glossaire de la Langue Romane*, welches aber kein Glossar der romanischen oder provenzalischen, sondern der alten nordfranzösischen Sprache ist, zum ersten Male echt und vollständig an's Licht gestellt hat. Ehe wir diese Ausgabe näher betrachten, wird es vorerst nöthig seyn, uns mit der Person der Dichterin bekannt zu machen, über deren Leben und Schriften die vorgesetzte *Notice*, ein Auszug aus der Abhandlung des *Abbé de la Rue*, uns Nachricht giebt.

Marie de France ist die erste ihres Geschlechts die französische Verse geschrieben hat, oder doch wenigstens, von der uns welche übrig geblieben sind. Leider berichten die Zeitgenossen wenig über sie, und was wir aus ihren eigenen Versen von ihrer Person und ihren Verhältnissen erfahren, ist ebenfalls sehr dürftig. Dass sie in Frankreich geboren ist, sagt ihr Beyname, aber die Provinz wird nirgends bezeichnet. Doch ist es wahrscheinlich, dass sie aus der Normandie oder Bretagne stamme. *Philipp August* bemächtigte sich der Normandie 1204, und eine grosse Anzahl normännischer Familien liess sich damals in England nieder, sey es aus Anhänglichkeit an der englischen Regierung, sey es wegen der mannichfachen verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche die Normandie und England verbanden. Um diese Zeit könnte auch *Marie* Frankreich verlassen und England zu ihrem Aufenthalte gewählt haben. Ohne diese Umstände möchte es schwer seyn, *Marie's* Geburtsland näher zu bestimmen. Ihre Sprache hat keine Aehnlichkeit mit den südlichen Dialekten Frankreichs, und nähert sich am meisten der Mundart der *Basse-Bretagne*. In der Epoche, von der wir sprechen, besass der Graf von *Bretagne* die Grafschaft *Richemont* in England, und hatte mehreren seiner Armorikanischen Unterthanen in dieser neuen Besitzung Lehnsgüter angewiesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass *Marie* zu einer dieser Familien gehörte; wenigstens zeigt sie sich wohlbewandert in der alten bretagnischen Sagengeschichte, und entlehnte aus dieser die meisten Gegenstände ihrer Gedichte. *Marie* berichtet uns selbst, dass sie die lateinische Sprache verstanden habe, und daher rührt wohl zumeist die ausgezeichnete Eleganz des Stiles dieser Dichterin, der mit grosser Lebhaftigkeit der Darstellung eine sichere Haltung und Präcision verbindet, Eigenschaften, die in jenem Zeitalter selten beysammen zu finden sind. Die ersten Gedichte, welche *Marie* geschrieben hat, sind *Lais*, oder Erzählungen von Liebesabenteuern und Heldenthaten, grösstentheils aus armorikanischen Sagen entlehnt, und in der Bretagne spielend. Einige dieser *Lais* finden sich in den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Paris, und von diesen Stücken hatte bereits *Le Grand d'Aussy* in seinen *Fabliaux* Auszüge gegeben z. B. von den *Lais de Gugemer, de Graalent* etc. den grössten Theil derselben bewahrt aber das *Museum Britannicum* in der *Harlejanischen* Sammlung, Manuscript Nr. 978. In dem Prolog zu den *Lais* sagt *Marie*, sie habe früherhin die Absicht ge-

Digitized by Google

habt, einige gute lateiniſche Gedichte in franzöſiſche Verſe zu überſetzen; da ſie aber geſehen, daſs ſchon viele andere Schriftſteller ſich ſolchen Arbeiten unterzogen hätten, ſo habe ſie gefürchtet, kein Intereſſe dadurch zu erwecken, und ziehe es daher vor, vaterländiſche Begebenheiten, die ſie erzählen gehört, zu beſingen. Alsdann wendet ſie ſich an einen Prinzen, deſſen Namen ſie nicht nennt, ihn aber als tapfer und liebenswürdig preiſt, und meldet, daſs ſie auf ſeinen Befehl ihre zerſtreuten *Lais* geſammelt habe und ihm übergebe. Der Herausgeber macht es ziemlich wahrſcheinlich, daſs *Heinrich III*, König von England, derjenige ſey, dem *Marie* ihre *Lais* gewidmet habe. Wenigſtens iſt es aus den Verſen des *Denys Pyramus* in der *Vie de St. Edmond*, wo er von *Marie*, als einer Zeitgenoſſin ſpricht, ſicher, daſs ſie unter dieſes Königs Regierung lebte. Es haben ſich in den angeführten Manuſcripten 14 *Lais* zuſammengefunden, von denen der *Abbé de la Rue* nur *ein* Stück der *Marie* abſpricht (*Lai de l'Eſpine.*) Niemand hat vor der angeführten Abhandlung des *Abbé de la Rue* dieſe *Lais* der *Marie*, als die ihrigen, erwähnt, obgleich *Le Grand d'Auſſy* vier derſelben, ohne die Dichterin zu nennen, in ſeinen *Fabliaux* auszugsweiſe mittheilt. Früher bekannt war das zweyte Werk der *Marie*, die *Fables, dit d'Yſopet*, wie ſie betitelt ſind. Von dieſen haben *Fauchet, Du Cange, Pasquier, Maſſieu, Le Grand d'Auſſy* und Andere geſprochen und Proben gegeben. Auch haben ſie ſich in zahlreicheren Exemplaren handſchriftlich erhalten. Auſser einem Manuſcripte, das aus Privatbeſitz von Frankreich nach London ging, und dem Herausgeber vor der Abſendung zum Kopiren überlaſſen wurde, befinden ſich drey Manuſcripte in dem *Muſeum Britannicum*, und die königliche Bibliothek zu *Paris* beſitzt eine Auswahl dieſer Fabeln in den abweichendſten Texten und Ueberarbeitungen. Sie ſind nach einer engliſchen Ueberſetzung der Aeſopiſchen Sammlung bearbeitet, und, wie der Schluſs ſagt, einem Grafen *Guillaume* oder *Williaume* zu Liebe in franzöſiſche Verſe gebracht.

Pur amur le cunte Williaume,
Le plus vaillant de ceſt royaume,
M'entremis de ceſt livre feire,
Et de l'angleiz en roman treire etc.

Le Grand d'Auſſy hat dieſen *Guillaume* für den *Comte de Dampierre* gehalten, welchem aber der Titel *Comte*, nach der Sitte des XIII. Jahrhunderts, nicht zukömmt. Der Herausgeber entſcheidet ſich für *Wilhelm II*, natürlichen Sohn *Heinrichs II.*, den *Richard Löwenherz* zum Grafen von *Salisbury* machte, und der wegen ſeiner Tapferkeit den Beynamen *Lang-Schwerdt* erhielt. Auf dieſen paſſen ſowohl die Zeit und die engliſche Form des Namens, als das Lob, das ihm *Marie* im Prolog ertheilt, wo er *Blume der Ritterſchaft, der Gelehrſamkeit und Höflichkeit* heiſst. (*Flourz de Chevalerie, d'anſeignement, de curteiſie.*) Er ſtarb 1226, und demnach müſste *Marie* ihre Fabeln vor dieſem Jahre vollendet haben.

Das letzte Gedicht der *Marie* iſt die Geſchichte vom *Fegefeuer des heiligen Patricius, le Purgatoire de S. Patrice*, aus dem Lateiniſchen überſetzt. *Le Grand d'Auſſy* hat es ſchon in ſeinen bearbeiteten *Fabliaux* mitgetheilt, und es erſcheint hier aus dem einzigen vollſtändigen Manuſcript der königlichen Bibliothek zu Paris abgedruckt.

Der erſte Band vorliegender Ausgabe enthält auſser der Notiz, die wir dem *Abbé de la Rue* verdanken, und von der wir vorſtehenden Auszug gegeben haben, eine andere über die *Lais*, die ſich etymologiſch und hiſtoriſch über dieſes Wort verbreitet, und dann die einzelnen Erzählungen flüchtig durchgeht, manchmal ihre Quelle, öfter nur die Manuſcripte, worin ſie ſich finden, und ſpätere Bearbeitungen nachweiſend. Dann folgt der *Text*, ohne alle Varianten, obgleich von mehreren *Lais* ſich zwey Manuſcripte angeführt finden. Auch wird nicht einmal bey ſolchen Stücken angeführt, ob das franzöſiſche oder engliſche Manuſcript dem Texte zu Grunde liegt, und ob Conjecturen aufgenommen ſind, welches nach einigen Aeuſserungen des Herausgebers ſehr zu fürchten iſt. Dem Texte gegenüber ſteht eine Ueberſetzung in *Proſa*, von der man doch wenigſtens Treue erwarten ſollte, ſo daſs ſie ein Hülfsmittel zum Verſtändniſs des alten Textes würde. Aber es iſt leider nur eine ganz moderne Paraphraſe, welche dem, der die Verſe nicht verſteht, keinen Begriff von der Poeſie der *Marie* geben kann, und dem, der ſich an den Text hält, die Schwierigkeit der Sprache um nichts erleichtert. Wir geben den Anfang des Prologs zur Probe:

Ki Deus ad doné en ſeience,
De parler la bone eloquence,
Ne ſ'en deit taiſir ne celer,
Ainz ſe deit volunters muſtrer.
Quant uns granz biens eſt mult oïz,
Dunc à per mesmes eſt-il fluriz;
E quant loez eſt de pluſurs,
Dunc ad eſpandues ſes flurs.

Cuſtume fut as Anſciens,
Ces le tesmoine Prescien,
Es livres que jadis feſeient,
Aſſez oſcurement diſeient,
Pur ceus Ki à venir eſteient
E Ki aprendre les deveient,
Ki pueſſent gloſſer la lettre,
E de lur ſen le ſurplus mettre,
Li Philoſophe le ſaveient
Et par eus mesmes entendeient,
Cum plus trespaſſerent le tens
E plus furent jutil de ſens,
E plus ſe ſavèrent garder,
De ceo Ki eſt a trespaſſer.
Ki de vice ſe volt defendre
Eſtudier deit è entendre,
E grevos ovres comencier,
Par ſe peut plus esloigner,
E de grant dolur délivrer.

Ceux à qui le ciel a départi le talent oratoire, loin de cacher leur ſcience, doivent au contraire révéler leur doctrine et la propager. L'homme qui publie les bons exemples, eſt alors bien digne d'eſtime; auſſi eſt-il loué de tous dès l'inſtant où il les met en pratique.

D'a-

Digitized by Google

D'après le témoignage de Priſcien, on voit qu'il étoit d'uſage parmi les écrivains de l'antiquité, de placer parfois dans leurs ouvrages des paſſages obſcurs, dans le deſſein d'embarraſſer ceux qui, par la ſuite, vouloient les étudier et les interpréter. C'eſt par cette raiſon que les philoſophes qui les entendent, parfaitement, parcequ'ils ont conſacré leur temps à cette etude, ſ'attachent à commenter et à expliquer ce qui pourroit paroître diffus. Les philoſophes ſavent ſe garantir de faire ce qui eſt mal, et ceux qui deſirent marcher ſur leurs traces, doivent étudier et ſ'inſtruire, ſe donner de la peine, pour en recueillir le fruit.

Im *zweyten* Theile, welcher die *Fabeln* und das *Fegefeyer des St. Patriz* enthält, hat der Herausg. ſich und ſeine Leſer dieſer unnützen Beylage überhoben, und an ihrer Statt Erklärungen der ſchwierigſten Stellen unter dem Texte gegeben. Dieſe genügen zum Verſtändniſs für den ungelehrten Leſer, der nur der neufranzöſiſchen Sprache ganz mächtig iſt, und ſich aus ungewöhnlicher Orthographie herauszufinden weiſs. Dem Texte liegt das Manuſcript zu Grunde, welches der Herausg. vor deſſen Ueberſendung an den Käufer nach London, zum Kopiren erhielt. (S. oben.) Wenn es wirklich aus dem 13. Jahrh. iſt, welches der Herausg. wahrſcheinlich zu machen vergeſſen hat, ſo hatte er freylich keine beſſere Grundlage wählen können. Die Varianten, welche zu dem Texte gegeben werden, ſind zahlreich, aber leider fehlt die Nachweiſung, aus welchem Manuſcripte eine jede hergenommen iſt. Von den beiden vorgeſetzten Notizen handelt die erſte beſonders über die engliſche Ueberſetzung der Aeſopiſchen Fabeln, welche der Bearbeitung der franzöſiſchen Dichterin als Original gedient hat, und in den Handſchriften einem Könige *Amez*, *Auvert*, *Auvres* und *Mires*, oder bey *Duchesne* einem *Alurez*, *Alvrez*, *Affrus*, *Henry* zugeſchrieben wird. Der Name *Alvrez* ſcheint auf *Alfred* hinzuweiſen, jedoch iſt es nicht wahrſcheinlich, dafs ſeine zahlreichen Biographen dieſe Arbeit mit Stillſchweigen übergangen hätten, wenn ſie von ihm herrührte. Mehr Anſprüche hat alſo wohl *Heinrich I.* auf dieſes Werk, ſollte ſich ſein Verdienſt auch nur auf Sammlung und Anordnung der Fabeln beſchränken. Sicherheit iſt jedoch keines Weges in allen dieſen Unterſuchungen auszumitteln. Die zweyte Notiz handelt von dem bekannten *Romulus*, der auf dem Titel mehrerer Fabelſammlungen mit ſehr variirender Schreibung genannt wird, und den auch *Marie* in ihrem Prolog erwähnt. Dieſe Abhandlung iſt aus *Schwabe's* Ausgabe des *Phaedrus* überſetzt. Eine dritte Notiz ſteht vor dem *Fegefeuer des St. Patriz*, und unterſucht den Urſprung und die Fortpflanzung dieſer irländiſchen Sage.

Aarau, b. Sauerländer: *Dramatiſche Bagatellen* von *Cäſar Max Heigel*. 1821. 227 S. 8.

Bey der Armuth unſrer vaterländiſchen Bühne grade an geiſtreichen „*Bagatellen*," greift der Theaterfreund neugierig und erwartungsvoll nach Allem, was ſich unter dieſer Firma ihm verkündet. In der That ſcheint jene Armuth, beſonders in den letzten Jahren, nach dem Tode des bey allen ſeinen Fehlern gewiſs ſehr talentvollen, ewig fruchtbaren *Kotzebue* den höchſten Grad erreicht zu haben. Aeſthetiſch-unſchöne Criminalgeſchichten, alberne Spuk-Fratzen, ſentimental-larmoyante, Jammer- und Elend-Stücke füllen für jetzt die ſogenannte tragiſche Seite unſrer Bühne aus, und das komiſche Fach wird bedient durch Lokalpoſſen *à la* „falſche *Catalani*" oder, was noch das Beſte durch wörtliche Ueberſetzungen franzöſiſcher Luſtſpiele und Vaudevilles, welche die Ueberſetzer dann gewöhnlich uns eben ſo vorſetzen, wie ſie auf den Boulevards in Paris gegeben werden; eine Unſchicklichkeit, die abermals einen kraſſen Beweis von der geiſtigen Armuth unſrer heutigen Dramatiker abgiebt. So ſind denn die Theateralmanache, die dramatiſchen Kalender, wie die Bühnenrepertoirs angefüllt mit Stücken und Stückchen „*aus dem Franzöſiſchen*," und ein Bändchen Theaterſtücke, wie das vorliegende, das dieſs Prädikat *nicht* an der Stirn trägt, iſt gegenwärtig ſchier eine Seltenheit.

Leider! iſt aber auch das Eigenthümliche das ganze Verdienſt dieſer kleinen Sammlung, und es kann dieſe Originalität der Phantaſie des Vfs. nicht viel gekoſtet haben. Alte verbrauchte Situationen, ganz unintereſſante Verknüpfungen, ein fader, durch keine Spur von Geiſtreichthum gewürzter Dialog, das ſind die nicht anlockenden Eigenſchaften dieſer „Bagatellen" von denen zwey: „*der Perückenſtock*" und „*der Bruder*" ſehr ominös mit „Ach! wie traurig — ach! wie fade!" anfangen. Das erſte dieſer Luſtſpiele haben Hr. *Holbein* und Mad. *Renner* auf mehreren deutſchen Bühnen durch lebendige Mimik und raſches Ineinanderſpiel ſo günſtig producirt, dafs man die Kleinigkeit einen Augenblick für nicht werthlos halten könnte, aber — ſie iſt auch das Beſte, was der Vf. hier bietet, und ſcheint die gröſste Höhe ſeines Talentes zu bezeichnen. Man wird dem Rec. nicht zumuthen, den Inhalt dieſer dramatiſchen Kleinigkeiten hier näher auszuzeichnen, nur ſchlieſslich eine Probe von den Alexandrinern, in denen das letzte Stück: „Civilverdienſt" geſchrieben iſt:

— Die Sonne mahlet ſchon mit Purpurſchein den See,
Bald iſt die Stunde nah, wo ich mein Liebchen ſeh' — (S. 214.)

— Als Menſch ſind Sie mir lieb, als Schwiegerſohn *fatal* (!) (S. 218.)

Brünn, b. Traſsler u. Leipzig, b. Hartmann: *Neujahrs-Büchlein für die Arbeits-Käſtchen holder Frauen und Jungfrauen* von *Fr. Hophtalmos*. 1822. 258 S. 12.

Die heitere fruchtbare Muſe des Vfs., der auch unter den hier angenommenen, mehrmalen ſchon von ihm in ähnlichen Fällen gebrauchten griechiſchen Namen nur wenigen Leſern ſchwer zu entziffern ſeyn wird, hat das gegenwärtige Taſchenbuch ganz

Digitized by Google

ganz allein mit eigenen Erzeugniſſen ausgeſtattet. Der nähere Zweck des Büchleins geht aus dem Titel hervor. Für Abwechſelung und Mannichfaltigkeit iſt durch die Einrichtung geſorgt. Man findet hier vorzüglich drey Rubriken: I. *Funfzig Nachbildungen petrarchiſcher Sonnette.* (Mehrere ſind in der dem Dichter eigenthümlichen ſtrengeren Form nachgebildet, unter denen wir Nr. 3. *Klage.* Nr. 4. *Bitte an den Liebesgott.* Nr. 7. *Sie* u. ſ. w. vorzüglich empfehlen; andere in freyeren, doch immer der Sonnettform ſich anſchlieſsenden; Verſchiedene aber auch reimlos, in Jamben, (S. 45 — 46) in alkaiſchem Sylbenmaaſse (S. 47. u. 52.) ja in Diſtichen (S. 55 — 57.) Hexametern (S. 48 — 51) und noch andern Metren.) II. Enthält *zweyhundert Liebes-Sinngedichte* und zwar in acht Büchern. (S. 73 bis 193.) Man wird die Gewandtheit, Leichtigkeit und Anmuth beym Gefälligen des oft eintretenden Scherzes in den meiſten nicht verkennen, und das mitunterlaufende minder bedeutende dem Beſſeren nachſehen. III. Enthält in drey Büchern *funfzig Räthſel.* (S. 203 bis 224.) Dreyſsig *Charaden.* (S. 227 — 242.) Sechs und dreyſsig *Logogryphen.* (S. 243 — 255) und auf den letzten Blättern die Auflöſung derſelben.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

Leipzig, b. Im. Müller: *Deutſche Vorſchriften zur Bildung einer ſchönen und deutlichen Kaufmannshand.* Für Handlungslehrlinge und Knaben die einſt die Handlung erlernen wollen. Geſchrieben und geſtochen von *Adolf Bergmann.* Ohne Jahrzahl. (O. M. 1821.) 30 Blätter qu. Octav. (15 gr.)

Die Schrift iſt urſprünglich ſächſiſch, gemildert durch Abänderung einiger Buchſtaben, namentlich des *ſ* und *ſ* mit ihren Zuſammenſetzungen, die in dem echtſächſiſchen Alphabet beſonders ſteif erſcheinen. Ohne derſelben ihr eigenthümliches *Verdienſt* abſprechen zu wollen, möchten wir ſie jedoch *als Kaufmannshand,* was ſie dem Titel nach ſeyn ſoll, am wenigſten empfehlen, da ihr das Leichte und Ungezwungene, das Schnellfördernde, was eine ſolche Hand vorzugsweiſe charakteriſiren muſs, durchaus fehlt. Uebrigens werden dieſe Vorſchriften, die dem Texte nach, aus kurzen geographiſchen und naturhiſtoriſchen Sätzen beſtehen, und die ſich auch durch ihre Wohlfeilheit empfehlen, beſonders in den ſächſiſchen Schulen wohl Freunde finden, und wir können Hn. *B.*, der Kalligraph und Kupferſtecher zugleich iſt, das Zeugniſs geben, *daſs* er ſeit der Herausgabe ſeiner „Vorſchriften für Stadt- und Landſchulen" (Allg. Lit. Zeit. 1817., Nr. 230.) in Schrift und Stich Fortſchritte gemacht hat; rathen ihm jedoch, in der Säuberung ſeiner Provinzialſchrift von allem barocken Weſen, nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben; aber auch der, wie es ſcheint, von *ihm* erfundenen Manier, den Fuſs des *d* und des letzten Grundſtrichs in *m, n* und *u* abzurunden, welche ihrer faſt gänzlichen Nutzloſigkeit wegen, um ſo weniger Beyfall finden dürfte, da ſie der Schrift ein nachläſſiges, ſtumpfes Anſehn giebt, zu entſagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 12. Decbr. 1821 ſtarb Dr. *Adalbert Bartholomä Kayſsler*, geb. am 24. Septbr. 1769 zu Landeck in der Grafſch. Glatz, ordentl. Prof. der Philoſophie an der Univerſität in Breslau, Director des dortigen reform. Friedrichsgymnaſiums und des pädagogiſchen Seminariums für gelehrte Schulen, welche beiden Anſtalten ſeiner Leitung eine Blüthe verdanken, wie ſie ſich deren nie zuvor zu erfreuen gehabt haben. Gleich ehrwürdig als tiefer philoſophiſcher Forſcher, als für ſeinen Beruf hoch begeiſterter Lehrer und als Mann von muſterhaft gutem Charakter wird er im Gedächtniſs aller Guten unvergänglich fortleben, und die Folgen ſeines ſegenvollen Wirkens werden ſich weit über die kurze Zeit ſeines irdiſchen Tagwerks hinaus erſtrecken. — Seine Schriften bis zum Jahre 1816 finden ſich am vollſtändigſten verzeichnet im Athenäum von *Günther* und *Wachsmuth*, Bd. 2, Hft. 2, S. 321. ff. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner theils in Programmen zerſtreuten, theils noch ungedruckten Schulſchriften und Schulreden mit ſeiner Lebensbeſchreibung wird durch ſeine Freunde, die Prof. *Rohovsky, Schaub* und *Paſſow* beſorgt werden, eine Sammlung ſeiner kleineren philoſophiſchen Abhandlungen ihr folgen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Cardinal *v. Beauſſet* iſt zum franz. Staatsminiſter und Mitglied des geheimen Raths ernannt worden.

Auf der Univerſität zu Würzburg ſind kürzlich die Hn. Doctoren und Privatdocenten *Geier* und *Cucumus* zu auſserordentlichen Profeſſoren in der juriſtiſchen Facultät, Hr. Dr. *Friedrich* zum auſserord. Prof. in der med. und Hr. Dr. *Berks* in der philoſoph. Facultät ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Bonn, in d. Büschler. Buchdr.: *Musterzug aller deutschen Mund-arten*, enthaltend Gedichte, prosaische Aufsätze und kleine Lustspiele in den verschiedenen Mund-arten aufgesetzt; und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Joh. Gottl. Radloff*, öffentl. Prof. in der philosoph. Facultät an der Königl. Preuss. Rhein-universität zu Bonn u. s. w. *Erster* Band. 1821. XX u. 364 S. 8.

Es ist unstreitig ein beyfallswürdiger Gedanke des verdienten Vfs., der seine gründliche Kenntniss der deutschen Dialekte schon durch ein früheres Werk, *die Sprachen der Germanen*, bewährt hat, „die seit den verflossenen zwey Jahrhunderten ursprünglich in den mancherley Mundarten verfassten einzelen (*einzelnen*) Gedichte, spottlauniger Aufsätze, Predigten, und kleinern Lustspiele, die, bald von ländlichen Natursängern geschaffen, bald von Gebildeten, meist bey besondern Anlässen verfasst, entweder nur als Gelegenheitsblätter im kleinen Zirkel der Freunde vertheilt, oder in grösere Werke zerstreut wurden," in eine Sammlung zu vereinigen, die nicht nur für den Sprachforscher, sondern für den Gebildeten überhaupt von grosem Interesse seyn muss. Wenn die Sprache der treueste Spiegel des Volks-Charakters ist; so gilt diess in weit höherem Grade von der unmittelbar aus dem Leben praktisch hervorgebildeten mundartlichen, als von der feinern Büchersprache, „die ihre Gestaltung zum grosen Theile theoretischer Absichtlichkeit verdankt. Erstere ist zwar, wie Hr. *R.* (S. IX) richtig bemerkt, nie so reich, vielgewandt und noch viel minder so ausgebildet, wie die letztere, die durch Anwendung auf den verschiedenartigsten Stoff und Gehalt, wonach sie selbst sich aufs mannichfaltigste gestalten muss, nothwendig eine gröfsere Gewandtheit, und durch philosophische Ausbildung mehr grammatische Bestimmtheit erlangt. Ist aber die mundartliche Sprache auf den engen Kreis von Gegenständen der Darstellung beschränkt, welcher der durch Einflüsse des Wohnortes und der Lebensweise bedingten Eigenthümlichkeit des jedesmaligen Volksstammes angemessen ist: so entschädigt sie für diesen geringeren Umfang reichlich durch die viel schärfer und entschiedener hervortretende Originalität und durch die ungleich frischere, lebendige Naturkraft, die in ihren Erzeugnissen nothwendig aus der innigsten Harmonie des Stoffes mit der Form entspringen muss. — Hieraus ergiebt sich aber auch, dass es keinesweges gleichgültig ist, ob ein solches dialektisches Erzeugniss wirklich reines Naturproduct, das aus dem Volke selbst hervorgegangen, oder ob es ein von einem Gebildeten herrührendes Kunstproduct ist. Für die Sprache an sich kann diess zwar gleichgültig seyn, wofern nur der Verfasser der Mundart, in welcher er schreibt, ganz mächtig ist; allein für die Erfassung des Volks-Charakters muss man beiderley Erzeugnisse wohl unterscheiden; denn nicht leicht wird ein Gebildeter sich so ganz in den Umkreis der Volks-Gesinnungen, Gefühle und Vorstellungen versetzen können, dass er denselben nicht mitunter überschritte. Wir wünschten daher, Hr. *R.* hätte jene beiden Gattungen schärfer gesondert, als er gethan hat. — Wie wichtig übrigens die Kenntniss der Mundarten insbesondere dem Sprachforscher ist, wie sie (S. X) „zur Erklärung sehr vieler, oft gänzlich erdunkelten Formen unserer Büchersprache, ja nicht selten mancher Denkmäler der Geschichte durchaus unentbehrlich ist, bedarf keines Beweises.

Die (nach S. X) seit einer langen Reihe von Jahren gesammelten Stücke sind nun also in vorliegendem, dem Königl. Preuss. Staatsminister, Freyherrn *Wilhelm von Humboldt* zugeeigneten Werke zusammengestellt, nach den Mundarten gereihet, und mit kurzen Erläuterungen begleitet, die theils die Geschichte und die Sitten der Volksstämme, theils die Sprach-Eigenheiten der einzelnen Mundarten betreffen. „Die meisten Stücke sind in der Mundart des Landvolkes, manche in jene (*r*) der Städter und nur wenige in dem hochdeutsch (*Hochd.*) der einzelnen Landschaften abgefasst." Bey einer dereinst zu erhoffenden vollständigeren Sammlung würden diese drey Modificationen jeder Mundart durchgängig zu berücksichtigen seyn, was jetzt aus Mangel an hinlänglichen Proben wohl noch nicht thunlich war. Auch ist in der That die Mundart des Landvolks die bezeichnendste, da in die städtischen Dialekte sich weit mehr aus der gebildeten Büchersprache einschleicht." — Von jeder Mundart sind zugleich (was wir höchlich billigen) die eigenen Sammlungen der in ihr verfasten Schriften (,) woraus hier zur Vervollständigung der Sprachproben nur Einzelnes entlehnt wurde, immer mit verzeichnet, so dass der Liebhaber und der Sprachfreund hiedurch eine ziemlich vollständige Uebersicht unseres ganzen mundartlichen Schriftenthums erhalten wird."

Digitized by Google

Hinſichtlich der ſchriftlichen Darſtellung der Dialekte entſteht eine eigene Schwierigkeit durch die faſt in allen vorkommenden ganz eigenthümlichen Laute, für welche die Schrift-Sprache keine Zeichen hat. Der Vf. entſchuldigt in der Nachſchrift (S. XIII) die Ungleichförmigkeit, die ſich in die Schreibart leider! eingeſchlichen hat, durch eine plötzliche und ſchwere Augenkrankheit, die ihn nöthigte, die Auswahl mancher Stücke Anderen Mindergeübten zu überlaſſen. Dieſer Umſtand hat denn auch wohl die groſse Menge von Druckfehlern veranlaſst, die dem Buche ſehr zum Nachtheil gereichen, und bey weitem nicht alle am Schluſſe berichtigt ſind. „Der Mangel an jenen Druckzeichen (,) welche der Vf. bereits in der ausführlichen Schreibungslehre der deutſchen Sprache vorgeſchlagen, machte überdieſs nothwendig, anſtatt ô und des ñ (?) ein latein. *o* und *n* anzuwenden, daher an eine noch genauere Bezeichnung der andern Zwiſchenlaute (,) beſonders aber des Tones und des Redeſanges nicht zu denken war." — Auſserdem finden ſich aber auch häufig, wiewohl nicht durchgängig, wo ſie ſtehen ſollten, accentuirte Vocale (nicht nur *à, é, è*, ſondern auch *í, ó, ô, ú*), deren Gattung nur gelegentlich angezeigt wird, was füglich zur Erleichterung des richtigen Ausſprechens ein für alle Mal am Anfang des Buches hätte geſchehen ſollen.

Nach dieſen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur nähern Anzeige des Inhalts in der von dem Vf. gewählten Ordnung.

I. *Deutſche Mundarten in Italien.* Voran (S. 1—6) Geſchichtliches und Literarhiſtoriſches über die zu Süd-Tyrol gehörigen ehemals ſogenannten *tredeci communi* bey Verona, und die vormals venetianiſchen *ſette commnni* bey Vicenza, deren Abſtammung von den, durch Marius nicht vernichteten, ſondern nur über die Gebirge zurückgedrängten *Kimbern* der Vf. nach dort beſtehenden Namen und hiſtoriſchen Zeugniſſen wahrſcheinlicher finden, als ihre von Anderen behauptete Abkunft von den *Allemannen* oder *Gothen*. Ihre Sprache läuft übrigens Gefahr, gänzlich auszuſterben, und iſt in den 13 Gemeinden ſchon ganz erloſchen. — (S. 7) *Eigenheiten dieſer Mundart*, die der baierſchen und tyroliſchen am nächſten kommt. (Ein ſinnverkehrender Druckfehler iſt S. 7: „das *B* zu Anfange verwandele ſich in *W*;" umgekehrt *W* in *B*, z. B. Baib, bait, für *Weib, weit*). Als Probe giebt Hr. *R.* (S. 9 ff.) *Friedrichs des Gr. Ode* auf die Wiederherſtellung der Akademie, überſetzt von dem Vicentiner *Giovanni Coſta*, von „*Fulda's* wörtlicher Verhochdeutſchung" begleitet; und (S. 23 ff.) „*andere Sprachproben dieſer Gemeinden*" (aus *Sternberg's* Reiſe durch Tyrol), nämlich einige geiſtliche Lieder aus verſchiedenen Zeiten (z. B. einen Oſtergeſang vom J. 1819), und zwey Gelegenheitsgedichte auf die Ankunft des Erzherzogs Johann von Oeſterreichs: welche Proben alle für Kenntniſs des Dialektes wichtig ſind, aber natürlich nicht geeignet den Volkscharakter darzuſtellen. — S. 34. *Mundart des Euganer Thales.* Gedicht auf die erſte Meſſe eines neugewählten Prieſters (aus *Hormayr's* Geſchichte Tyrols).

II. (S. 36) *Tyroliſche Mundarten.* Die allgemeine Verbreitung der Poeſie in dem an Naturwundern ſo reichen Tyrol iſt bekannt. „In den tyroliſchen und den baierſchen Alpen" (ſagt Hr. *R.* S. 37) „findet man eigentlich nur einen Dichter; die geſammte jugendliche Welt: der einſame Jäger, der Senne, die Sennerin beleben ſich ihre Einſamkeit auf den zauberiſch ſchönen Alpen durch ſelbſt erfundenen Geſang auf entfernte Freunde und Geliebte; oder ſie unterhalten ſich bey ihren Zuſammenkünften in den Thälern durch ſtegreifliche Scherz- und Spottgedichte. Dort dichtet und ſingt demnach das Volk ſelbſt, obwohl es hie und da faſt weder leſen noch ſchreiben kann. — Wer ſollte nicht von der unvergleichlichen Naivetät, die bald in inniger Zartheit, bald in derbem Uebermuth und ungeſuchtem Naturwitz in den hier mitgetheilten Liedern ſich kund giebt, angenehm ergriffen werden! Auch in dem rhythmiſchen Gang dieſer Lieder liegt ein eigener Reiz. — S. 38. *Volksſprache im Lehngerichte Kitzbühel* von *Karl Prugger von Pruggersheim* (aus dem Sammler für Geſchichte und Statiſtik von Tyrol); zuerſt Vorbemerkungen über die Eigenheiten dieſer Mundart; dann (S. 42) *Burgall, ein Zillerthaler Volkslied.* — S. 45. *Schnodahaggen. Unterinnthaliſche Volkslieder* mit Anmerkungen von *J. Stroiz. Schnodenhüpfl*, von *Schnoda*, niederſ. *Schnute*, minder hart als *Schnauze*, und *hüpfen*, „weil dieſe Stegreifsliedchen ſchnell über die Lippen hinſchlüpfen," heiſsen die kurzen Volkslieder, bald *erotiſchen*, bald *ſatiriſchen* Inhalts, letztere auch *Schnodahaggen* genannt von *haggeln, hakeln*, d. i. durch Neckereyen Zank ſuchen, zanken. Hr. *R.* giebt als Probe ein erotiſches und ein ſatiriſches Liedchen. — S. 53. ff. Einige andere Tyroler-Lieder: Almen-, Sennen-, Wildſchützenlied u. ſ. w., zum Theil allerliebſt; in denen aber die Schreibart von der früheren abweicht, und ſich mehr dem Hochdeutſchen nähert. — S. 63. *Zillenthaleriſches Gaſſengeher-Lied* (aus *Ludw. Hübner's* Beſchreibung des Erzſtiftes Salzburg). S. 64. *Prinzgauer Gaſſelreime.* Dieſe werden von den Burſchen an den Fenſtern der Schönen bey nächtlicher Weile halb declamirt und halb geſungen, auch gejodelt, ſo lange, bis das Mädchen in einem ähnlichen Reime antwortet. — S. 72. *Oberſteyermärkiſche Mundart.* Rekruten-Lied (aus *Denis's* Leſefrüchten, recht naiv. — S. 75. *Krainerиſche Mundart* um Laybach. Proſaiſche Proben (aufgeſetzt von Hn. *Simon von Pobcheim*, im J. 1809).

III. (S. 78) *Salzburgiſche Mundarten* (ohne alle einleitenden Bemerkungen). Längere und kürzere Lieder, theils auf das Hirten- und Jagdleben bezüglich, theils erotiſchen Inhalts, zum Theil recht drollig.

IV.

Digitized by Google

IV. (S. 94) *Bayrische* (warum nicht baiersche, wie der Vf. sonst schreibt?) *Mundart.* Die Aussprache ist, im Gegensatz der hochlauten, kräftig bestimmten und deutlichen Tyroler, stumpf, langsam und dem Nicht-Baiern oft unverständlich, weil sie theils die einzelnen Laute mehr mit dem Unterkiefer formt, theils auch zu viele Endlaute verschluckt, und die mehrsylbigen Stammwörter fast immer in einsylbige verwandelt. Andere Eigenheiten werden S. 94—97 noch besonders angeführt. S. 38. *Alpenlieder der Miesbacher* (aus *Gazzi's* statist. Aufschlüssen über Baiern), ungemein naiv. Eben so die *baiersehen Alpenlieder* nach d. K. *Rottmenner* S. 106 ff. — Unter den folgenden Liedern zeichnen wir aus Nr. 3 und 4 (S. 113 ff.); das übermüthige *„Kriegslied"* (S. 117); die *Gaff'lliedl* (S. 119 ff.), worunter das erste so lautet:

Aufs Gäffl bin i ganga,
Aufs Gäffl geh i nō: (noch)
Der Scherg will mi fanga:
Er hät mi nöt no
Wie soll ea mi denn fanga?
Bam (Beym) *Täg do geh i nöt,*
Bo da Nächt iff stockfinste
Dä sieht a mi nöt.

Das Lied des Verliebten (S. 125). — S. 134. *Baiersche Sprichwörter* (aus *Zaupser's* baier. Idiotikon; hier nach der mundartlichen Aussprache berichtigt), z. B. *Oan ung'rechtà Halla* (Heller) *frisst zéchen Thalà; Wer nie aufsikämmt, kimmt nie hóam* (heim); *Ehrli macht reich, obà langsäm geht's heär; A Prählà* (Prahler), *à schlechtà Zählà; Bett'st dir guet, so liegst guet* u. s. w. — S. 136. *Mundart zu Aichach.* Als Proben ein *Volkslied* für die Gegend des Stammhauses *Wittelsbach;* und ein (prosaisches) *Gespräch* zwischen zwey Bauern in der Gegend von Ober-Wittelsbach, zugleich als Vorschlag zu einem sprechenden Monument auf das alt-baiersche Stammhaus daselbst.

V. (S. 144) *Oesterreichische Mundart.* Die Mundart ist in den meisten Landschaften dieses Kaiserstaates sehr verschieden. In den Gebirgsgegenden zwischen Ungern und Oesterreich, durch Kärnthen und Krain, ähneln Aussprache, Wortformen und Gesänge den salzburgischen und tyrolschen; in Mähren aber der schlesischen, und im mittleren Lande der baiersehen Mundart. Doch unterscheidet sich diese letztere, im eigentlichen Oesterreich herrschende, in manchen Stücken von der baiersehen, worauf Hr. *R.* S. 145 aufmerksam macht. — Unter den Proben ist besonders merkwürdig (S. 153) das *„Wiegenlied,* welches der Prinz Pius den 29sten Febr. 1724 bey der Wirthschaft am Kaiserlichen Hofe, da Ihro Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, Wirth und Wirthin im Wirthshaus zum schwarzen Adler waren, abgesungen," betitelt: *Hàià Pupàià! Für das junge Wirthlein im schwarzen Adler.* — Sehr drollig sind auch die aus *Gerning's* Reise durch Oesterreich mitgetheilten Gedichte: „Evangelischer Bauerjunge in der katholischen Kirche;" und „Lustige Armuth." Ueberhaupt hat, wie das österreichsche Volk, so auch der Dialekt, schon in der Aussprache, unverkennbar komische Anlage. — S. 159. *Mundart der Schönhängster in Mähren* (benannt nach dem berühmten Passe *Schönhängst* an der böhmisch-mährischen Gränze). — S. 166. *Umgangssprache der Wiener.* Bruchstücke aus den (prosaischen) Briefen eines jungen Eipeldauers an seinen Hn. Vetter in Kakran; sehr launig. S. 171. *Mundart gemeiner Wiener.* Aus *Seume's* Spaziergang nach Syrakus; ein in der That merkwürdiges Gespräch. — S. 173. *Mundart des Traunviertels „zwischen* der Gränze von Steyermark *bis zum (und dem)* Traunfluss. Aus *Höfer's* Oesterreich. Idiotikon. — S. 175. *Mundart des Kuhländchen (s).* Aus *Meinert's* alten deutschen Volksliedern, und dem Musenalmanach von *Erichson.* — S. 183. *Gründner Siebenbürgische Sprichwörter und Redensarten.* S. 185. Ein Gedicht in der siebenbürgischen Mundart: *Af ä klein Kend.* — S. 186. *Ungerisches Deutsch;* („noch ein wenig schlechter, als ihr berühmtes Latein! Umendigungen und Abwandelungen mangeln entweder ganz, oder werden nur auf eine ganz gleichgängige Weise gemodelt." — Ihre Sprache ist nicht sowohl eine eigene Mundart, als vielmehr das gebrochene Deutsch eines nichtdeutschen Volkes). Als Probe ein Gedicht in Alexandrinern: „der grossmüthige Husar und der besiegte preussische Dragoner, eine poetische Unterredung. 1759."

VI (S. 194) *Oestliche mitteldeutsche Mundarten.* A. *Schlesische Mundart.* Die Mundart Niederschlesiens verschmilzt allmählich mit der Niedersächsischen, die Mundart Oberschlesiens aber mit der Oberdeutschen. Sie stimmen unter allen mit der Sächsischen noch am meisten überein. S. 195. *Mundart um Schweidnitz.* Ein Bauernlied. S. 197. *Mundart der Kräuter* (d. i. der Kraut- oder Kohl-Gärtner). Sie scheint näher mit der oberpfälzischen, als mit den übrigen schlesischen Mundarten zusammenzutreffen, woraus Hr. *R.* schliesst, dass diese Gärtner aus jener Gegend nach Schlesien eingewandert sind. S. 198. Ein *Lied* in dieser Mundart, das *Turnier* beschreibend, welches der Graf *von Hochberg* im J. 1800 auf der alten Burg *Fürstenstein* zur Feyer des ersten Besuchs veranstaltete, den der jetzt regierende König von Preussen in Schlesien machte. S. 201. *Schlesische Hirtenlieder* (aus der Berliner Monatsschrift. 1802). Einige andere längere Gedichte übergehen wir hier, der Kürze wegen. — S. 230. B. *Sächsische Mundart.* Was von Gedichten in dieser Mundart, deren Inhaber, wie der Vf. richtig bemerkt, „mehr zum Denken und Sinnen, als zum Dichten und Singen *beanlagt (!)* sind," sich vorfindet, ist meist von sogenannten Gebildeten verfasst. Die weltlichen, vom Volke wirklich gesungenen Scherz- und Spottliedchen heissen übrigens zum Unterschiede von den geistlichen: *Schämper-* oder *Schumper-Lieder,* „d. i. nach Einigen *Schönbarts-* oder Masken-*Lieder;* oder vielmehr Tanz- oder Geigenliedchen, von dem alten noch am Niederrhein gebräuchlichen Worte *schumpe* statt *geigen."* (Beide Ableitungen scheinen uns gleich unwahr-

Google

wahrſcheinlich). S. 231. *Mundart um Mitweyda und dem nachbarlichen* (*das nachbarliche* oder *an dem* u. ſ. w.) *Erzgebirge.* Unter den Proben iſt beſonders das erſte Lied: „*das Weibchen*" ſehr merkwürdig. S. 235. *Dresdner Mundart.* Ein Gedicht: *der Jahrmarkt.* S. 237. *Sächſiſch bey Freyberg. De reſenden Ferteofen.* S. 239. *Mundart des Landvolks um Altenburg* (das meiſt von den Wenden abſtammt). Ein langes gereimtes Bauerngeſpräch, und ein altenburgiſches Bauernlied, aus einem Jenaer Stammbuche vom J. 1711. S. 250. *Mundart zu Ronneburg.* Ein verſificirtes Bauerngeſpräch „bey dem verunglückten Auffteigen eines Luftballons." — S. 255. C. *Thüringeſche* (warum nicht — *iſche*) *Mundart.* S. 256. *Gemeine Mundart um Jena.* „Der Nachtbeſuch," recht drollig. S. 258. „Der Bauer in der Komödie zu Weimar," launig und treffend. Andere Stücke laſſen wir unerwähnt. — S. 273. D. *Mundart auf dem Harze.* Die Mundart der oberharziſchen Bergleute, deren Vorfahren ſchon in den älteſten Zeiten aus Franken gekommen waren, iſt, mitten unter ganz oder halb niederdeutſchen Nachbarinnen, noch immer die fränkiſche, nur aber als Gebirgsmundart vollmündiger, rauher und zugleich mit vielen niederdeutſchen Wörtern durchmiſcht. Einige in Clausthal gedruckte Gelegenheitsgedichte als Proben, unter denen beſonders das erſte ſich durch komiſche Naivetät auszeichnet. S. 291. *Käthchens Seufzer.* Lied im *hohenſteinſchen* Dialekte (der ein Mittelding zwiſchen niederſachſiſch und thüringiſch iſt). — S. 293. E. *Sächſiſch-Fränkiſch um Henneberg, Meiningen, Suhl* u. ſ. w., ein Verflöſs der fränkiſchen Mundart mit der thüringiſchen und der nachbarlich oberdeutſchen. S. 294. *Hennebergſche Mundart.* Ein Bauerngeſpräch in Verſen (aus *Reinwald's* Henneberg. Idiotikon. 1801), etwas plump. S. 298. *Meiningen.* Ein proſaiſches Bauerngeſpräch. S. 300. *Mundart bey Breitungen* im Meiningiſchen Unterlande. Zwey Lieder: „der Sonntagsmorgen," und „der Tabaksraucher;" erſteres nach *Hebel's* Allemanniſchen Gedichten (frey) überſetzt. Die Vergleichung iſt intereſſant.

VII. (S. 305) *Südliche* (*e*) *und weſtliche mitteldeutſche Mundarten*, oder *pfälziſch-fränkiſche Mundart.* „Die Mundart des nördlichen Frankens um Erlangen und Ansbach iſt ein Gemiſch der eigentlich fränkiſchen mit der thüringiſchen und ſächſiſchen; die des eigentlichen Frankens aber reicht (l. *weicht*) durch eigenthümliche Lautveränderungen beträchtlich ab." Die hauptſächlichſten Eigenheiten der letzteren zählt nun der Vf. auf, und fügt hinzu: „dieſe letztere Mundart beginnt um Wunſiedel, geht über Nürnberg, Fürth, Roth, Amberg, zweigt ſich von da theils über Hanau, Sachſenhauſen, bis gegen Mainz, durch den Weſterwald, wo ſie im Dillenburgiſchen durch einen Bergrücken von der weſtphäliſchen geſchieden wird; theils durch die Wetterau in einige Gegenden Heſſens." S. 307. *Mundarten im Bayreuthiſchen.* Die auffallende Verſchiedenheit der Spracharten nach der Verſchiedenheit der angränzenden Länder wird an einem Beyſpiele gezeigt. Dann folgen (S. 308 ff) Proben der *Mundart um Erlangen; Wunſiedler Mundart; Todaustreibungslied*, ehemals in *Nürnberg* von den Kindern zur Frühlingsfeyer geſungen (merkwürdig), und einige andere Stücke, zum Theil aus *Grübel's* Gedichten. — S. 327. *Oberpfälziſch* (Gegend um *Amberg*). S. 328. Der *Promotions-Aufzug in Fulda* (bey der Promotion eines Doctors der Medicin in platt-fuldaiſcher Sprache beſchrieben). — S. 332. *Mundart zu Werthheim.* Brief eines Bürgers (in Proſa). — S. 333. *Mundart zu Sachſenhauſen.* Ein langes, mitunter etwas plumpes, Geſpräch zwiſchen zwey Nachbarinnen (in Proſa), und ein *Faſtnachtsliedchen* der ärmeren Knaben zu Sachſenhauſen. — S. 343. *Landſprache um Mainz.* Ein Brief in Proſa. — S. 345. *Mundart der Stadt Hanau.* Ein verſificirtes Geſpräch (mitgetheilt von Hn. *Jakob Grimm*). — S. 347. *Mundart der Wetterau*, zwiſchen Gieſsen, (dem) Weſterwald und Frankfurt, und ſeitwärts über Wetzlar *in* (?) Naſſau zu. Brief eines Soldaten von den Reichstruppen aus dem ſiebenjähr. Kriege (in Verſen). Merkwürdig iſt hier, wie im Mainzer Dialekt die Verwandlung des *t* und *d* in *r*, z. B. *gure, wirrer, Hürre*, für: guter, wieder, Hüte. — S. 350. Ein, 11 Seiten einnehmendes merkwürdiges Bruchſtück „aus der zweyten Abhandlung (*Actus*) des Schauſpiels: *die huldreiche Verkündigung der heilbringenden Menſchwerdung* u. ſ. w. In anmuthiger Poeſie geſpielt, beſungen und vorgeſtellt durch *W. Rud. Karſten.* Frankf. 1668. Die Hirten *Juhim* und *Simmon* ſprechen im *Wetterauer* Dialekte, Maria und Joſeph das damalige Hochdeutſch. — Den Beſchluſs dieſes Bandes macht (S. 360) ein proſaiſches Geſpräch in der *Mundart zu Tauſenau bey Ems* (mitgetheilt vom Hn. Pfarrer *Kolb*).

Aus dieſer Ueberſicht des Inhaltes ergiebt ſich hinlänglich die Reichhaltigkeit des Buches. — Die unter dem Text befindlichen Erklärungen der ſchwierigeren Worte reichen für den der Mundarten Unkundigen bey weitem nicht überall aus. Oft erklären ſie leicht Verſtändliches, und laſſen wirkliche Schwierigkeiten unerörtert. Wir wünſchen daher, der Vf. möge dem 2ten Bande, dem wir mit Verlangen entgegen ſehen, ein Gloſſarium beyfügen, worin natürlich bey jedem Worte neben der Erklärung auch die Mundart, welcher es angehört, angedeutet werden müſste. — Auch die einleitenden Bemerkungen über die Eigenheiten der einzelnen Mundarten könnten hier und da vollſtändiger und genauer ſeyn. — Warum ſind die *Schweizer* Mundarten ganz ausgeſchloſſen, da doch die deutſchen Mundarten in Italien aufgenommen ſind, und ſie, nach der von Hn. *R.* befolgten Ordnung in dieſem Bande, etwa vor den Tyroler Dialekten ſtehen muſsten? Auch einige andere, namentlich die Ober-Rheiniſchen Mundarten, die Elſaſſer, Badeſchen, Würtembergiſchen, vermiſſen wir ungern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Theologiſch-exegetiſches Conſervatorium*, oder: Auswahl aufbewahrungswerther Aufſätze und zerſtreuter Anmerkungen über die alt- und neuteſtamentlichen Religionsurkunden, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. *H. E. G. Paulus*. — *Erſte* Lieferung. Eine Reihenfolge von *Erörterungen über den Urſprung der drey erſten kanoniſchen und mehrerer apokryphiſchen Evangelien.*

Auch unter dem beſondern Titel:

Dr. *H. E. G. Paulus über die Entſtehungsart der drey erſten kanoniſchen und mehrerer apokryphiſchen Evangelien.* 1822. X u. 198 S. gr. 8.

Der um die höhere Kritik des alten und neuen Teſtaments, beſonders des letzteren, hochverdiente Vf. führt durch dieſen Anfang einer hoffentlich recht bald fortzuſetzenden Sammlung den glücklichen Gedanken aus, Alles, was er über die ſchwierige Frage der Entſtehung unſerer drey erſten Evangelien zerſtreut, vornehmlich in Recenſionen der Schriften von mehreren Anſichten, und zur Aufſtellung ſeiner eigenen, geſagt hat, zuſammen zu ſtellen. Jene Recenſionen ſind aber eben nun durch Weglaſſung oder Abänderung deſſen, was ſich zunächſt bloſs auf jene Schriften bezog, zu Abhandlungen geworden, und Alles iſt bey durchgängiger Ueberarbeitung ſo umgeſtaltet, daſs es auch ohne die hinzugekommenen, bisher noch ungedruckten Abſchnitte, welche beſonders die Anſicht des Vfs. betreffen, für ein neues Werk gelten kann. Die Beurtheilungen und eigenen Aufſtellungen des Vfs. ſind zu ſcharfſinnig, als daſs daſſelbe nicht die Aufmerkſamkeit aller geübteren Freunde dieſer wichtigen Unterſuchung auf ſich richten müſste: aber beſonders auch der jüngere Theolog findet in dieſem für ſich beſtehenden Bändchen die meiſten weſentlichen Theile derſelben, bey einem zweckmäſsig angelegten Fortgange von dem einen zu dem andern, ſo erörtert, daſs es ihm als eine Ueberſicht derſelben dienen kann.

Der *erſte* Abſchnitt iſt die Prüfung der *Muthmaſsung, daſs die erſten drey Evangelien aus einem mannichfach bearbeiteten Ur-Evangelium entſtanden ſeyn möchten*, nach der merkwürdigen Recenſion von *Eichhorn's* Einleitung ins N. T. in dieſer A. L. Z. 1806. Nr. 127—132; wogegen damals *Ch. F. Weber's* neue Unterſuchungen über das Alter und Anſehen des Evangeliums der Hebräer nach *Eichhorn* u. ſ. w. erſchienen. Jene Recenſion hatte unmittelbar die Wirkung, dem Nachſprechen der Hypotheſe von einem hebräiſchen Urevangelium und ihrer weiteren Zerſplitterung in noch mehrerley gewagte Annahmen Einhalt zu thun; und gerade auch ſie erſcheint hier, ausgeſtattet mit Zuſätzen und näheren Beſtimmungen, und mit gerechter Anerkennung des verdienſtlichen Scharfſinns des Urhebers und Ausführers dieſer Hypotheſe. Es iſt bey dem Beweiſe geblieben, wie wenig die vielfache ſchriftliche Bearbeitung eines Ur-Evangeliums zur Erklärung jener Entſtehung und auch der der alten apokryphiſchen Evangelien nach den Hebräern und nach Marcion, zureiche. Nr. II und III. *Ob das Evangelium Juſtins des Märtyrers das Evangelium nach den Hebräern geweſen ſey?* und: *was war denn wohl das Evangelium Juſtins des Märt.?* (zuerſt in des Vfs 1784 gedruckten exegetiſch kritiſchen Abhandlungen,) verneinen erſtere Frage, und zeigen, wie auch die evangeliſchen Denkwürdigkeiten bey Juſtin ſchon auf eine Vereinigung des griechiſchen Matthäus- und Lucas-Evangeliums, und weder auf einem ſchriftlichen Urevangelium, noch auf dem nach den Hebräern beruhen; wobey von Dr. *Winer's* Antritts-Programm; *Juſtinum Mart. evangeliis canonicis uſum fuiſſe oſtenditur* [Leipz. 1819] kein Gebrauch gemacht iſt). Der Schluſs von Nr. III bahnt dem Vf. den Weg zu Nr. IV. *Nachweiſung der Entſtehung des Markus-Evangeliums aus den beiden des Matthäus und Lukas, und zwar aus dem griechiſchen Urtexte derſelben* (zuerſt im theolog. Journal 1795 über *Griesbachs* in der *Velthuſen-Künöl-Rupert*iſchen Sammlung wieder abgedrucktes Programm), vorläufig abgeſondert von der Frage über den Urſprung der Harmonieen und Disharmonieen in dieſen beiden. Nun behandeln dann die Hauptfrage ſelbſt Nr. V.: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium auf die Beſchaffenheit der drey erſten Evangelien angewendet, nebſt beſtimmter Erklärung ihrer Entſtehungsart und der Beurtheilung einer von Dr. Gratz gegebenen, ſcharfſinnigen Ableitung derſelben* (zuerſt in Nr. 17 18 der Heidelberger Jahrbücher 1812) wo nach der Schilderung der ſinnreichen Annahmen jenes Vfs. wiederum von der Entſtehung des Markus-Evangelium gehandelt wird; und Nr. VI.: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium ausführlicher hiſtoriſch begründet, nebſt weiteren Aufſchlüſſen über die Evangelien nach den Hebräern, Aegyptern, Korinthus Marcion, Juſtins d. Märt. Diadyon und Tatians*

Digitized by Google

tians Diateſſaron (zuerſt in dieſer A. L. Z. Nr. 105 u. 106. 1813), um zu zeigen: dafs ſich jenes Verhältnifs aus der natürlichen und auch hiſtoriſch erkennbaren Vorausſetzung einer mündlichen, in verſchiedene Ganze geordneten Diegeſe (evangeliſchen Erzählungs-Rhapſodie) und aus dem ur-chriſtlichen Inſtitute mündlicher Evangeliſten erklären laſſe, worauf Nr. VII. Reſultate und (gröſstentheils ungedruckte) *Bemerkungen über die Entſtehungsart und Verhältniſſe der drey erſten Evangelien* folgen in eilf Abtheilungen: 1) *Hauptidee zu ſynoptiſcher und doch chronologiſcher Betrachtung der Evangelien;* 2) *was läſst die Benennung: Evangelium, erwarten?* 3) *Können unſere drey erſten griechiſchen Evangelien ſpätere Compoſitionen aus einem ſchriftlichen aramäiſch-hebräiſchen Urevangelium ſeyn?* 4) *Spuren, dafs die uns bekannten älteſten apokryphiſchen Evangelien ſchon die kanoniſchen, und zwar den griechiſchen Text vorausſetzen.* 5) *Auch die Marſhiſche Ableitung der drey erſten Evangelien aus Einem Urevangelium löſt die Aufgabe nicht;* 6) *Nicht alle drey der erſten Evangeliſten haben auf gleiche Art aus einander geſchöpft.* 7) *Das Markus-Evangelium iſt auf viel andere Art aus Matthäus und Lukas geſchöpft, als Lukas aus Matthäus ſchöpfte;* 8) *Aus der Tradition entdeckt ſich wenig Hiſtoriſches von dem Urſprunge der Evangelien, wohl aber durch Vergleichung der Apoſtelgeſchichte mit dem Lukas-Evangelium;* 9) *Dafs das Matthäus-Evangelium früher als das von Lukas, alſo vor a. c. 59. 60 verfaſst war, ſtimmt mit mehreren innern Spuren zuſammen.* 10) *Das Verhältnifs des Matthäus- und Lukas-Evangeliums gegen einander iſt am eheſten aus dem vorhergehenden mündlichen Evangeliſiren, d. h. daraus zu erklären, dafs die genauer bekannten Partieen aus Jeſu Leben, wie wir ſie jetzt in den ſchriftlichen Evangelien vereint leſen, zuvor als Rhapſodieen, Apomnemoneumata, ſtückweiſe für die mündliche Belehrung redigirt und geordnet waren;* 11) *Anwendbarkeit der Anerkennung eines mündlichen Urevangeliums.* Dieſs Alles iſt in 58, durch dieſe Abtheilungen fortlaufende Paragraphen gefaſst. Kürzer, aber deshalb keinesweges unbedeutend, iſt die 5te; die 6te iſt faſt nur Uebergang; nicht eben viele Ausbeute giebt die 7te, aber Etwas davon gehörte allerdings gar ſehr zum Ganzen. Alle ſtehen übrigens in genauem Zuſammenhange, und der tiefblickende Vf. hat dabey, wie ſchon aus jenen Ueberſchriften ſichtbar iſt, manches, noch nicht ſo Behandelte zur Sprache gebracht, und von Neuem dazu beygetragen, den verwickelten Gegenſtand von allen Seiten zu betrachten. Beſonderes Gewicht wird auf Nr. V und VI und die damit zuſammenhängenden Paragraphen gelegt, und es iſt daher zunächſt und hauptſächlich noch davon hier (mit Rückſicht auf die verwandte Anzeige A. L. Z. Ergänz. Bl. 1821. Nr. 62. 63) zu handeln. Der Vf. erkennt in der Vorrede, wie Hr. Dr. *Gieſeler*, eben ſo klar als gelehrt, das Daſeyn urſprünglicher mündlicher Evangelien ausgeführt hat; und wurde eben dadurch wieder an ſeine frühern Verſuche erinnert, nach Beſeitigung anderer Hypotheſen, dieſes als das Wahrſcheinlichſte vorzutragen. Er hatte auch nicht blofs, wie Hr. Dr. *Eckermann*, *Herder*, aber mehr noch Hr. Dr. *Vogel* (im Journal für auserleſ. theol. Liter. Bd. I. S. 1), die mündliche Fortpflanzung der Erzählungen von Jeſu Leben und Wirken angedeutet; ſondern er hatte ſchon, mit ſeiner feſten Hand, beſtimmte Umriſſe ſeiner nunmehrigen Anſicht gegeben, dafs wir nicht in einem *ſchriftlichen*, ſondern in einem *mündlichen Urevangelium* (welches aber ſchwerlich als ein geſchloſſenes zu betrachten ſeyn wird) die Grundlage der drey erſten unſerer Kanons zu ſuchen haben. Unſer Vf. behält dabey überhaupt des Eigenthümlichen ſo Vieles, dafs ihm der Ruhm, nicht blofs der Begründung, ſondern auch der Ausführung einer ſolchen Anſicht nicht verkürzt werden darf. Es werden unter dieſer Vorausſetzung künftig wieder mancherley Anwendungen derſelben mit Scharfſinn aufgeſtellt werden, wenn ſich erſt mehrere Vertheidiger derſelben ausſprechen. Bey unſerm Vf. verbindet ſich dieſelbe mit den Annahmen, dafs von dieſen drey Evangelien wenigſtens Markus die beiden übrigen *ſchriftlich* vor ſich gehabt, und ſo behandelt habe, wie es *Griesbach* gezeigt hat; dafs nicht der Matthäus, als Ganzes, dem Lukas ſchriftlich vorgelegen haben könne, vgl. S. 106 und 128; dafs die Erzählungen von gewiſſen, an Vorfällen und Ausſprüchen Jeſu reichen Tagen beſonders angeordnete und fortgepflanzte Vorträge waren, vgl. S. 104 u. 170 (wovon in den *Pauluſ*ſchen Commentar unter etwas anderer Vorausſetzung gehandelt iſt;) dafs Lukas ſein Evangelium nicht ſpäter als J. 60 geſchrieben hat; (eben auf das γραψαι Luc. 1, 1—3 im Gegenſatz des ἀνατάξασθαι διηγησιν und dieſen Singular, iſt nachdrücklich hingewieſen). Ueber die frühe ſchriftliche Abfaſſung dieſer Evangelien ſteht unter andern auch Treffendes in der Bemerkung S. 142. „Die drey Evangelien haben keine Spur von ſpäter Redaction, keine Beziehung auf biſchöfliches Anſehen, wie die ſogenannten Briefe des Ignatius, nicht auf Gnoſtiker, Doketen, wie das Johannes-Evangelium, auch keine Anſpielungen auf ſpätere Ritus, z. B. den Paſchaſtreit. — Matthäus redet XXIII, 1. 2. nur von Zerſtörung des Tempels, nicht Jeruſalems — V, 14 von der Fortdauer des Opferns, wie ſich Paulus noch zu der Reinigung im Tempel bewegen liefs" u. ſ. w. Dabey kann recht eigentlich auch die zarte Haltung ins Auge gefaſst werden, mit welcher dieſe und andere neuteſtamentliche Schriften ſich in der Hingabe an Glauben und die innigſte Frömmigkeit bewegen, ohne in Ueberſpannung bedenklicher Myſtik, des Aberglaubens und der Enthaltungs-Moral zu gerathen, wovon die nächſten kirchlichen Schriften voll ſind. Die Darſtellung der ſtrengſten Gebote Jeſu hat von letzteren auch nicht einmal einen Anſtrich erhalten.

Was dieſe mündliche Grundlage der nachfolgenden Darſtellungen über Jeſu Leben betrifft: ſo iſt dabey nicht nothwendige Vorausſetzung: dafs

Digitized by Google

man sich, wie es S. 125 heifst, über einen gemeinschaftlichen Leitfaden oder Diegese *vereinigt* habe — was gewöhnlich wird, ist darum nicht Folge eigentlicher und förmlicher Festsetzung. Gegen die Vergleichung der Evangelisten mit den Homerischen Rhapsoden wird sich immerfort Manches sagen lassen, und sie dürfte wenigstens nur auf Einiges zu beschränken seyn. Der Vf. setzt in diesen Evangelisten fast ein kirchliches Amt, vgl. S. 105 u. 133, und stützt sich auf das ἔργον Εὐαγγελιστου. Dieſs ist ja aber nur in einer einzigen Stelle gesagt, und braucht nicht dieses auszudrücken; auch schreibt sich ja Paulus diese Art des Vortrags selbst zu, und die Apostel waren, wie es S. 166. §. 44 auch gesagt ist, in weiterem Sinne selbst Evangelisten. Aus den drey Stellen, wo Εὐαγγελιστης vorkommt, folgt schwerlich mehr, als dafs Lehrer, welche sich bey dem geschichtlichen Vortrage auszeichneten, vorzugsweise so genannt wurden. Wenn es S. 166. §. 45 heifst: „Es war sehr natürlich, dafs bald geschah, was Luk. 1, 1 — 3 andeutet, dafs nämlich *Viele*, welche man sodann als *mündliche* Εὐαγγελιστας *neben den Lehrern und Propheten*, in den Gemeinden benutzte (Eph. 4, 12) „„es unternahmen, eine Erzählung in Ordnung zu bringen:"" so beruht eben auf dem allgemeinen oder bestimmteren Bezug eines solchen Geschäfts die Anwendung, welche von jener Bemerkung gemacht werden kann. Dafs diese leicht eben jenes mündliche Urevangelium, worüber man sich vereinigt habe, auswendig behalten konnten, kann man leicht zugeben. „Die evangelischen Rhapsoden gewöhnten sich an die Hauptfolge der Begebenheiten. Aufserdem wird der, welcher eine Erzählung öfters wiederholt, *auffallende Ausdrücke gern beybehalten*, während er vor und nach denselben wieder *leicht* in Synonymen *variirt*, und nur den Sinn und die Gedankenfolge festhält. Gerade so finden wir denn auch die *Uebereinstimmung zwischen Matthäus und Lukas* im *Sinn*, in der *Gedankenreihe*, in *minder gewöhnlichen Ausdrücken*, während sie in unbedeutenderen Worten immer sofort wieder von einander abweichen, ohne dafs eine Absicht zu variiren ihnen zugeschrieben werden kann" (S 127). So scharfsinnig die Abwendung eines absichtlichen Variirens und die Beschränkung dieses Verhältnisses auf Matthäus und Lukas ist: so bleiben doch (auch aufser den, durch Hn. Dr. *Gratz's* auch scharfsinnige Ansicht von den, Beiden gemeinschaftlichen, Abschnitten) gar auffallende Beyspiele des Zusammentreffens und der Verschiedenheit. Und bey weitem schwieriger möchte es seyn, den 51sten §. S. 172 in seiner viel weitern Umfassung anzuwenden: „Ein solches *mündliches Evangelisiren* veranlafste, dafs manche einzelne Stellen, besonders auffallende Sätze, Proverbien, ungewöhnliche Phrasen, u. s. w. bey mehreren oder allen mündlichen Evangelisten (wie bey den homerischen Rhapsoden) wörtlich gleichlautend blieben, und doch die nächst angränzende Stellen, nur synonymisch, nicht wörtlich, harmoniren." Nach unsers Vfs. Voraussetzung ist ja aber nur das Verhältnifs des Matthäus und Lukas so zu erklären, da Markus nach Obigem beide schriftlich vor sich hatte. Zu dem Πολλοι in Luk. 1, 1 bedarf es doch wirklich nicht so vieler Annahmen von Rhapsoden, und dem Einflusse ihrer Art des Herfegens der evangelischen Geschichte.

Bey den vielen früheren Hypothesen über die Ursachen des Verhältnisses der drey ersten Evangelien ist meistens hauptsächlich darauf gesehen worden: dafs sie passten, d. i. zureichten, um die Erscheinungen dieses Verhältnisses zu erklären. Bey diesem Erklären kam es zu so mancherley Wendungen, dafs dieselben auszeichnenden Fälle sich für verschiedene Hypothesen anführen liefsen. Die *Thatsache* der wirklichen Entstehung der Evangelien wurde weniger hervorgehoben; oder vielmehr meistens mit dem Zutreffen jener Erklärungen schon gesetzt. Gleichwohl waren dann eben zur Thatsache selbst noch so viele Annahmen nöthig, und Umstände, z. B. das Daseyn so vieler Exemplare und Umgestaltungen eines schriftlichen Urevangeliums, vorauszusetzen, welche in jener Zeit und Lage der Gemeinden, wo gewifs mehr gesprochen als geschrieben wurde, ihre Härte haben. Ein viel näherer Weg ist: mit Ausschliefsung der Alleinherrschaft einer einzelnen von jenen Hypothesen, sich zu verständigen, wie die allgemein anerkannte und allen Hypothesen zum Grunde liegende Thatsache des wörtlichen Zusammentreffens und Abweichens dieser Evangelien wohl auf eine der Zeit gemäfse Weise entstehen gekonnt habe. Die neuesten Erörterungen über mündliche Fortpflanzung der evangelischen Geschichte gehen diesen Weg, und der würdige Vf. hat nicht nur das Verdienst, am bestimmtesten zuerst darauf geleitet zu haben, sondern auch in den, hier hinzugekommenen Bemerkungen liegt vieles Fördernde. Recht eigentlich ist dabey auch auf die S. 105 und 107 zusammengestellten Umstände zu achten: dafs Lukas, da er mit dem zu Cäsarea gefangenen Paulus so lange in der Gegend war, Act. XXI — XXVI, in Palästina Diegesen sammeln konnte; dafs gerade zu Cäsarea auch Philippus, der Evangelist war, bey dem sie dort (XXI, 8) einkehrten; dafs Markus in den zwey Jahren des Aufenthalts des Apostels Pauli zu Rom, an deren Ende die Apostelgeschichte, als der zweyte Theil des, demnach früher geschriebenen, Evangeliums von Lukas geendigt worden seyn mufs, weil sonst wenigstens ein Wort über die weiteren Schicksale des Apostels beygefügt seyn würde, ebenfalls zu diesem kam Kolofs. IV, 10. 14; Markus also schon daselbst mit Lukas Evangelium bekannt geworden seyn, und wenn er, der Palästinenser, das Evangelium des Matthäus zur Hand bekam, sich entschliefsen konnte, aus beiden zugleich für eine Art von Lesern, die mit jüdischen Dingen nicht bekannt waren, ein drittes Ganzes zu excerpiren.

Letztere Bemerkungen beziehen sich auf die schriftliche Aufzeichnung Der Einfluss der mündlichen Fortpflanzung der Vorträge der Geschichte Jesu

Digitized by Google

Jesu soll eben das Variiren begreiflich machen, während dem die Grundlage dieselbe blieb. Zu diesem Einflusse wird, wenn man mit dem Vf. mit Recht die Zeit der schriftlichen Abfassung nicht später setzt, kein langer Zeitraum gesteckt. Aber die schriftliche Auffassung dieser, sich so gestaltenden Vorträge muss daneben immer auch auf eine angemessene Weise gedacht werden. Bey Lukas erhellet, dass sein Evangelium durch schriftliche Abfassung das wurde, was es ist, auch aus der Einschiebung des grossen, für sich bestehenden Stückes (VIII, 51 — XVIII, 14), dessen stark hebraisirender Eingang es eben als ein solches ankündigt. In dem Zusammenstellen des Aehnlichen bey Matthäus liegt auch ein mehr die schriftliche, als die vorhergegangene mündliche, Fortpflanzung bezeichnender Plan. Wem es nun aber nicht zusagt, zur damaligen Zeit aus zwey Büchern auf solche Weise ein drittes entstehen zu sehen; wem nicht die Ansicht genügt, dass ein Verehrer der Geschichte Jesu, statt die Abschrift ihrer damals noch seltenen schriftlichen Darstellung zu fertigen, lieber aus zwey verschiedenen zusammenschrieb, was ihm in der einen und andern als das Vorzüglichere erschien: dem öffnet sich in dem Einflusse der mündlichen Vorträge der Vermittelungsweg: dass Markus selbst Evangelist war, dass er aus Matthäus und Lukas seine Vorträge entlehnt hatte, dass sowohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer, als auch nach seiner breiteren Erzählungsweise seine mündliche Darstellung wurde, was sie ist, und dass dies dann so schriftlich aufgefasst das zweyte Evangelium ward; sey es von ihm selbst, mit oder ohne wiederholte Einsicht jener Evangelien, oder von einem Andern niedergeschrieben.

S. 131 sind die Grundsätze chronologischer Bestimmungen in den Evangelien also angegeben: „Nur wo einer der Evangelisten eine Zeit *bestimmt* anzeigt, ist *dieses Datum festzuhalten*. Von diesem gehe man dann vorwärts und rückwärts so weit, als man die nächsten Erzählungen mit jener Zeitbestimmung zusammenhängend findet. Man erhält hiedurch kleinere Ganze, die chronologisch zusammengehören. Man findet auch wohl in den andern Evangelien einige Stücke, welche in ein so bestimmtes Partialganze einzureihen sind." — Doch dies wird hinreichen, um den Reichthum dieses Werks, dessen Nutzbarkeit noch durch die Ueberschriften der einzelnen Seiten, woraus man sogleich ihren Inhalt ersieht, erhöht wird, bemerklich zu machen. Nr. VIII sind: warnende Beyspiele von Uebertreibungen im Muthmassen. Nr. IX handelt von dem Nikodemus-Evangelium, Nr. X von einer ähnlichen Pariser lateinischen Handschrift nach der von dem tiefgelehrten *Silvestre de Sacy* gegebenen Nachricht, Nr. XI von der *Gnostischen Sophia* im brittischen Museum nach einem Briefe von Dr. *Woide*. Auch diese kürzeren Beyträge gehören zu dem Ganzen der Untersuchung. Möge der verdiente Vf., welcher in seiner unermüdeten gelehrten Thätigkeit tiefer theologischen Untersuchungen diesen neuen Platz geöffnet hat, an die angefangene Reihe bald die am Schlusse der Vorrede versprochenen „Erörterungen über Entstehungsart und Inhalt der Johanneischen Schriften, und über Ursprung und Inhalt mehrerer Theile des Alten Testaments" anschliessen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Kurzgefasste Geschichte aller christlichen Kirchen, ihren (r) Unterscheidungslehren und feyerlichen Gebräuche;* für den Bürger und Landmann von *Joh. Andr. Müller* (Pred. zu Appenrode in der Grafsch. Hohenstein). 1821. 35 S. 8.

Statt *Geschichte* sollte es auf dem Titel heissen: Kurzgefasste Darstellung der *Entstehung* u. s. w.: denn Geschichte selbst ist nicht in diesen Blättern. In denselben kommt es auf Deutlichkeit für die Leserklasse und auf Richtigkeit an. Jene ist in den Beschreibungen der Gebräuche da; aber nicht überall in den Angaben der Lehrsätze. Dem Landmann ist, dass die lutherische Kirche: *evangelische* Tugend, fodere (S. 21), der *absolute* Wille Gottes (S. 23) nicht verständlich. Bey der griechischen Kirche ist (S. 17) nicht wohl zusammengeordnet: „ausser der Abendmahlsfeyer haben die griechischen Christen noch fünf Gegenstände der Verehrung: Engel, Heilige, Reliquien" u. s. w. An der Richtigkeit mangelt Manches, z. B. dass *Zinzendorf* 1670 gestorben seyn soll, S. 26, wo auch ein Unterschied zwischen Zinsendorfianern und böhmisch-mährischen Brüdern gemacht ist. *Banabacus* statt *Baradacus*, 418 statt 428 bey Nestorius mögen Druckfehler seyn. Vieles könnte bestimmter aufgestellt seyn, z. B. dass die 7 Sacramente der griechischen Kirche nicht ganz dieselben wie in der römisch-katholischen sind. Dagegen ist von den *Sendemaniern* und *Schwedenborgianern* verhältnissmässig zu viel gesagt; von den Baptisten in England nicht einmal dieser Name. Gleichwohl haben sich gerade diese in der neuesten Zeit so verdient um die Verbreitung des Christenthums und der Bibel in Ostasien gemacht, von welchen herrlichen Anstalten nothwendig etwas hier gesagt seyn sollte. Es ist mehr frommer Wunsch als Thatsache: dass (S. 23) die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Königreiche Preussen zu Stande gekommen ist. Der herrliche Sinn des Königs dafür ist mit Recht erwähnt; aber fehlt es nicht daran: dass demselben noch zu viel Geistliche vom Pregel bis zur Elbe nicht folgen? — Uebrigens giebt dieses Büchlein doch eine nicht üble Uebersicht, und kann durch wiederholte aufmerksame Durchsicht recht zweckgemäss werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMM, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer.* 1821. 234 S. gr. 8.

Je mehr der Verkehr sich ausbreitet und vervielfältiget, desto gröfser mufs natürlich das Bedürfnifs des Credits werden. Der Credit aber beruht auf dem Vertrauen, mithin auf der Sicherheit, dafs die gemachte Schuld zur gehörigen Zeit werde getilgt werden. Zwey Mittel mufs es daher geben, den Credit zu unterstützen und ihm aufzuhelfen, einmal schnelle, wohlfeile und strenge Rechtshülfe gegen die Person des Schuldners, und zweytens dingliche Bestellung eines Gegenstandes, woran sich der Gläubiger zu erholen berechtiget wird. Im letzteren Falle kann dieser Gegenstand wieder entweder dem Gläubiger in die Hand gegeben, oder bey einem Dritten verwahrlich niedergelegt werden, oder endlich in den Händen des Schuldners bleiben. Das erste und zweyte hat den Nachtheil, dafs der Schuldner einen Gegenstand von gröfserem Werthe, als die gemachte Schuld, aus seinem Verkehre herausnehmen und entweder ganz nutzlos ruhen lassen, oder demjenigen, dem sie übergeben wird, die Verwaltung und Nutzung derselben überlassen mufs, was oft bedenklich ist, und häufig sowohl wegen der Verwaltung, als wegen der Compensation der Nutzungen mit den Zinsen der Schuld, zu Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten führt. Ganz vorzüglich mufs dieis bey Grundstücken vorkommen, welche fruchttragend sind. Allein dem Schuldner die verpfändeten Sachen zu belassen, kann nur dann dem Zwecke der Verpfändung genügen, wenn entweder die Gesetze dem Gläubiger ein dingliches Recht ohne Gränzen einräumen, welches er gegen jeden dritten Besitzer der Sachen geltend machen kann, wenn auch derselbe von dem Pfandnexus keine Kenntnifs hatte noch haben konnte; oder wenn Anstalten getroffen werden, durch welche die auf den Sachen haftenden dinglichen Rechte dergestalt erwiesen werden, dafs davon jeder Erwerber der ersteren unterrichtet wird oder doch sich unterrichten konnte. Dafs das erstere dem gegenseitigen Vertrauen, der Rechtssicherheit und dem Verkehre weit gröfseren Schaden bringen müsse, als aus der Beförderung der Sicherung der Gläubiger daraus Nutzen hervorgehen kann, springt in die Augen. Die Gesetzgebung darf also nur das zweyte Mittel ergreifen, das jedoch nur bey unbeweglichen Dingen anwendbar ist. Denn nur diese bestehen so offenkundig und so unverändert, dafs es möglich ist, ihren Besitz jederzeit zu verfolgen, und unmöglich, sie durch Veränderung des Besitzes dem Arme des Gläubigers, und des von ihm angegangnen Richters, zu entziehen. Hieraus ergiebt sich dafs Hypothekenrechte 1) nur auf unbewegliche Sachen oder Gerechtsame bestellt werden dürfen; 2) dafs dafür Anstalten getroffen werden müssen, wodurch Gewifsheit verschafft wird, einmal über die Befugnifs zu Verfügungen mit und über eine jede solche Sache, und zweytens über den ganzen sub- und objectivdinglichen Zustand derselben, d. h. über alle dingliche Rechte, welche die Sache sub- oder objectiv betreffen. Daraus erhellet dann zugleich die unerlafsliche Regel der Specialität aller dinglichen Rechte, und ihrer Verlautbarung in demjenigen Regifter, was darüber bey einer jeden für sich bestehenden Sache zu führen ist. Eben dieses Regifter gewährt denn also einem Jeden, der ein Interesse und Befugnifs hat, darnach zu fragen, jederzeit eine vollständige Uebersicht der ganzen dinglichen Beschaffenheit und Zustandes der betreffenden Sache; wobey jedoch zugleich Vorsehung zu treffen ist, dafs diese Anstalt nicht eine Gelegenheit zu unbefugten, neugierigen oder verderblichen Untersuchungen des Vermögenszustandes Andrer abgebe.

Dieis sind die wesentlichen Grundzüge einer guten Hypothekenordnung, welche der Vf. entwickelt hat, und deren wirkliche Annahme in der preufsischen Hypothekenordnung er anerkennt. Er giebt derselben das wohlverdiente Zeugnifs der Vollendung und der höchsten Zweckmäfsigkeit für einen Zustand des Grundbesitzes, wie er in den alten preufsischen Provinzen Statt findet, wo meistentheils geschlossene Güter besessen werden, und ein ganzer Complexus von einzelnen getrennten Grundstücken dennoch nur als ein rechtliches Ganzes behandelt wird, folglich nur eine einzige Hypothekentabelle erfodert und erhält. Allein für den Zustand des Grundbesitzes am Rheinufer, wo die Vertheilung der Grundstücke bereits aufserordentlich vorgeschritten ist, und immer weiter vorschreitet, hält der Vf., mit vielen andern Männern, das Verfahren, wie es diese Hypothekenordnung vorschreibt, für unausführbar, wenigstens für allzu kostspielig und weitläuftig. Indem er (S. 75) eine zweckmäfsige Uebersicht der Bodenvertheilung am Rhein auf-

Digitized by Google

aufstellt, beweist er durch Zahlen nicht nur den Kostenbetrag sondern, was noch mehr sagen will, auch den ungeheuren Arbeits- und Zeitaufwand, den dort eine Hypothekenregulirung nach Vorschrift der preufsischen Hypothekenordnung verursachen würde. Wenn z. B. in dem einzigen Dorfe *St. Cour*, das 928 Wohnhäuser hat, sich 6-560 einzelne Grundstücke finden, deren jedes mit dem andern in gar keiner Realverbindung steht, mithin sein eigenes Folium erhalten müfste; so ist allerdings die Frage sehr nah, wann soll dieses Hypothekenwesen berichtiget seyn? Aber die Antwort kann keine nahe Zeit enthalten, wenn nicht eine aufserordentliche Zahl von Arbeitern dafür angestellt wird. Diese Betrachtungen haben den Vf. vermocht, ausführliche Vorschläge darüber zu machen, wie das Hypothekenwesen in jenen Gegenden zu vereinfachen und abzukürzen sey, wobey derselbe hauptsächlich darauf bedacht gewesen ist, von der Kunst der Franzosen in Einrichtung tabellarischer Uebersichten, von welchen sie auch in ihrer Hypothekeneinrichtung Gebrauch gemacht haben, Nutzen zu ziehen. Zu dem Ende hat der Vf., nach einer kurzen Geschichte des Hypothekenrechtes, eine Vergleichung des preufsischen und französischen Hypothekenwesens, sowohl in materiellem als formellem Betrachte, vorgenommen, welche überall zu Gunsten der ersteren ausfällt, und besonders darin, dafs der Vf. von beiden die Hauptzüge aufzufinden und deutlich anzugeben verstanden hat, was nicht leicht ist, beweiset, wie er in den Geist beider Gesetzgebungen eingedrungen ist. Rec. hat dabey nur zwey Bemerkungen zu machen, welche nicht sowohl die Sache, als die gewählte Form der Darstellung in diesen beiden Puncten betreffen.

Wenn man genau sprechen will; so kennt das preufsische Recht gar keine stillschweigenden oder gesetzlichen Hypotheken, sondern nur gesetzliche Titel zum Hypothekenrechte, obgleich es selbst in diesen Ausdrücken wechselt. Denn es giebt gar keine wirkliche Hypothek, die im Concurse allemal in die dritte Klasse kommt und ein *jus separationis* in sich trägt, als in Folge der Eintragung ins Hypothekenbuch. Diese ist der einzige *Modus acquirendi*, des dinglichen Rechtes, vor dessen Hinzukommen nur Titel zum dinglichen Rechte bestehen. Der Titel zum Hypothekenrechte nun ist entweder conventionell oder legal, und dieser letztere entweder *legalis in specie, vel judicialis*, je nachdem das Gesetz ohne Weiteres dem Gläubiger die Befugnifs ertheilt, die Eintragung seines Titels ins Hypothekenbuch zu verlangen, oder erst eine richterliche Entscheidung darüber, ob der Fall, für welchen eine hypothekarische Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, auch vorhanden und der Schuldner also zu deren Beschaffung verbunden sey, vorausgehen mufs. Der legale Titel zum Pfandrechte enthält also für den Gläubiger die unmittelbare Befugnifs zur Bewirkung der Eintragung, dahingegen der judiciale Titel ihm nur die Befugnifs giebt, seinen Schuldner zur Eintragung anzuhalten. Der Art unterscheidet denn auch der Vf. die beiden Rechte, und zählt ganz richtig al Cautionsberechtigungen zum judicialen Pfandrechte. In Ansehung der eigentlich legalen Titel des Hypothekenrechtes aber giebt es einen Mifsverstand, wenn der Vf. (S. 22) sagt: „Endlich geben beide Gesetzgebungen dem Staate ein gesetzliches Pfandrecht u. s. w. Der Vf., der hier nur die französische und preufsische Hypothekenverfassung hat vergleichen wollen, beabsichtiget darzuthun, was nach dem preufsischen Rechte in den Fällen geschehen müsse, wo nach französischen Gesetzen ein stillschweigendes Pfandrecht statt findet. Das *Endlich* soll sich also nur auf die letztere Gesetzgebung beziehen, wobey doch noch die Steuerreste zu bedenken sind. So wie aber die Worte lauten, mufs man solche auf beide Gesetzgebungen zugleich beziehen, und dann wäre das *Endlich*, unrichtig, indem das preufsische Recht noch mancherley Titel einer stillschweigenden Hypothek enthält; z. B. des Fiskus und der Corporationen gegen ihre Mitcontrahenten, der letzteren von beiden gegen ihre Beamten, der Kinder gegen ihren Vater und resp. Stiefvater, Feuerkassengelder, Depositaldefecte, Gehalt des Gerichtspersonale, Kriegs- und Einquartierungslasten, Gelder zum Aufbau eines Gebäudes oder zum Inventarium eines Grundstückes vorgeschossen, und selbst das sogenannte *Pignus praetorium* in der Execution. Ferner sollte bey den Erfodernissen der Löschung von Hypotheken (S. 63) nicht blofs der Quittungsleistung, sondern auch der unvermeidlich nothwendigen Reproduction der eingetragenen Urkunden zur Tilgung des Eintragungsvermerkes gedacht seyn, wie weiterhin geschehen ist. (S. 109.)

Der Vorschlag des Vfs. geht in der Hauptsache dahin, statt der einzelnen Tabellen, welche in Preufsen jedem für sich bestehenden Grundstücke im Hypothekenbuche gewidmet werden müssen, eine Generaltabelle über alle in einem jeden Gerichtsbezirke vorhandenen Grundstücke anzulegen; auch in dieser nur das Daseyn der Veränderungen im Eigenthume oder der dinglichen Verhaftung der Grundstücke zu vermerken, nicht die Modificationen derselben und den ganzen Hauptinhalt der darüber ausgefertigten Urkunden; endlich die Sammlung und Aufbewahrung der Grundacten ganz zu ersparen. Dabey setzt jedoch der Vf. als unerlafsliche Bedingungen voraus, dafs der Hypothekentabelle ein Flurrifs zum Grunde gelegt; dafs die Rechtsbeständigkeit jeder vorzunehmenden Eintragung richterlich geprüft; und dafs insonderheit der Besitztitel des jedesmaligen, in der Hypothekentabelle zu benennenden, Grundbesitzers ganz aufser Zweifel gestellt werde, indem nur die von diesem getroffenen Verfügungen zur Eintragung geeignet sind, aber auch von jedem Vindicanten anerkannt werden müssen. Mit diesen beiden letzten Bedingungen ist Rec. vollkommen einverstanden; aufserdem kann das Hypothekenwesen keinen allgemei-

nen

Digitized by Google

nen Realcredit begründen, sondern nur den Realcredit unter den jedesmaligen Contrahenten, und auch diesen ohne hinreichende Sicherheit, zu deren Hervorbringung kostspielige Aufgebote zu Hülfe genommen werden müssen. Dass das Hypothekenregister, wo es neu eingerichtet wird, mit der Katasterrolle in Uebereinstimmung gebracht werde, hat mancherley Gutes, besonders in statistischer und administrativer Rücksicht. Für das Hypothekenwesen selbst hat solches keinen absehbaren Nutzen, weshalb auch Rec. die Aufnahme von Flurzeichnungen und Rissen bey der Anlegung von Hypothekenbüchern für ganz unnöthig, und es für vollkommen hinreichend hält, wenn dazu von der Ortspolizeybehörde ein Verzeichniss sämmtlicher Grundstücke eingefodert wird. Allerdings kann dabey der Fall vorkommen, dass einzelne Grundstücke übergangen werden; allein das schadet nichts, weil solches sogleich zur Sprache kommen muss, sobald eine Eintragung nothwendig wird. Der umgekehrte Fall hingegen, dass ein Grundstück doppelt ins Hypothekenbuch käme, ist gar nicht denkbar, weil die ersten Original-Erwerbungsurkunden zur ersten Eintragung producirt werden müssen und diese darauf registrirt wird, auch kein Grundbesitzer zweymal die Eintragungskosten bezahlen wird.

Die tabellarische Form ist ganz unstreitig ungemein zweckmäfsig, wo es darauf ankommt, entweder über einen bestehenden Zustand mehrerer gleichartiger Dinge eine leichte Uebersicht zu gewinnen, oder wo über ein laufendes Geschäft nach einer feststehenden Form periodische Rechenschaft abzulegen ist, wobey nicht das Wie, sondern nur das Was zu wissen verlangt wird. Wo aber das Wie, von dem gröfsten Einflusse ist, da erschweren Tabellen nur die Untersuchung, statt sie zu erleichtern. Am wenigsten taugen sie zur eigenen Verwaltung solcher Geschäfte, die fortlaufend sind, aber in Ansehung ihrer Vorfallenheit, so wie ihrer Abfertigung nicht an bestimmte Zeiten gebunden seyn können. Die Revision der Hypothekentabellen, welche der Vf. (S. 98) halbjährlich vornehmen lassen will, genügt nicht, den wahrscheinlich häufigen Unordnungen vorzubeugen, weil einmal diese Revisionen allein mehrere Räthe in jeder Provinz beschäftigen würden, wenn sie einigermaafsen genau vorgenommen werden sollen; und sodann weil jeder träge, leicht fertige und unordentliche Hypothekenbuchführer oder Richter, deren es immer geben wird, in eine solche Generaltabelle so viel Unordnung bringen würde, dass ohne eine gänzliche Umarbeitung die Ordnung wieder herstellen zu wollen, ein ganz vergebliches Beginnen seyn dürfte. Sodann vermag Rec. noch nicht die Zeitersparniss abzusehen, welche durch die in Vorschlag gebrachten Generaltabellen gewonnen werden möchte. Denn was die meiste Zeit erfodert und am schwierigsten ist, die materielle Prüfung der Anträge und Urkunden, das muss ja in beiden Fällen geschehen. Zwar will der Vf. dadurch das Geschäft abkürzen, dass nicht begründete Anträge mit dem kurzen Bescheide: „zurückzuweisen," zurückgegeben werden sollen. Dieses würde Rec. am meisten tadeln. Richterliche Verfügungen müssen nie in Machtsprüche ausarten; sie müssen allemal die Gründe, und in diesen ihre Rechtfertigung enthalten. Wenn der Richter dem Zurückgewiesenen, der Alles beschafft zu haben vermeint, nicht sagt, was noch ermangele, wie soll dieser erfahren, was er noch zu besorgen habe? Im andern Falle, wenn das Gesuch statthaft ist; so entwirft der preussische Richter einmal den Eintragungsvermerk, dessen Abschreibung ins Hypothekenbuch eine blosse Canzeleyarbeit ist. Nach dem Vorschlage des Vfs. hingegen muss der Hypothekenbuchführer die Materialien des zu registrirenden Geschäftes zuerst in die 14 Colonnen des Eingangs-Tagebuches, dann in die 15 Colonnen des Grundbuches, und endlich bey Besitzveränderungen noch in die 4 Colonnen des Namen-Registers eintragen. Dieses letztere fortzuführen und in Ordnung zu halten, ist bey einem Gerichtssprengel von 1000 und mehr Einsassen gar keine geringe Arbeit; und Rec. kann sich nicht einmal gut vorstellen, wie nach der projectirten Form die alphabetische Ordnung nur einigermaafsen erhalten werden könne. Hiervon abgesehen, ist bey der Ingrossation selbst kein Zeitgewinn gemacht worden. Solcher ergiebt sich aber allerdings bey dem Hypothekenscheine und den Grundacten. Denn statt des ersteren will der Vf. nur einen beglaubten Auszug aus dem Grundbuche, soweit solches das in Rede stehende Grundstück betrifft, hinter die eingetragenen Documente setzen lassen. Allein dieser leistet den Betheiligten und dem Publicum auch bey weitem nicht, was ihm der Hypothekenschein gewährt. Ein solcher soll und muss eine ganz genaue Darstellung des ganzen dinglichen Zustandes des betreffenden Grundstückes und der Beschaffenheit aller darin eingeschlossenen activen und passiven Rechte geben, und zwar in genauester Uebereinstimmung mit dem Hypothekenbuche selbst. Diese letztere gewährt zwar auch der Vorschlag des Vfs.; dahingegen erlaubt die tabellarische Form nicht die Angabe der Beschaffenheit der zu registrirenden Rechtsgeschäfte mit allen ihren Modificationen, so weit diese dinglicher Natur sind. Der Vf. hält zwar dafür, dass dieses nicht nöthig sey; dass es hinreiche, zu erfahren, dass gewisse dingliche Rechte existiren; und dass derjenige, dem daran gelegen sey, mehr davon zu wissen, die betreffenden Documente einsehen möge. Allein was ist denn dadurch für den Verkehr gewonnen? Aus einer eingetragenen Obligation mit angehängtem Hypothekenscheine ist im Preussischen Alles zu ersehen, was zur Beurtheilung der Real-Sicherheit dieser Post zu wissen nöthig ist. Nicht so der tabellarische Auszug. Fürs erste giebt derselbe über die subjectiv-dingliche Beschaffenheit des Grundstückes gar keine Nachricht. Ob dazu Pertinentien, Servituten oder andre Gerechtsame gehören oder zugebracht werden, ist aus der Tabelle nicht zu ersehen.

Ob

Digitized by Google

Ob der Besitztitel ein reines oder beschränktes oder widerrufliches Eigenthum gewährt, zeigt zwar die zehnte Colonne an; aber ohne Angabe der Art und Weise der Einschränkung, welches doch zur Beurtheilung der Dispositionsfähigkeit zu wissen unentbehrlich ist. Nicht einmal die Zeit der Entstehung der Rechtstitel ist zu ersehen, noch insonderheit bey den eigentlichen Hypothekenbelastungen die etwanigen Cessionen, der Zinsenbetrag, die Bedingungen, die Ablöslichkeit u. s. w. lauter Dinge, ohne welche nicht zu berechnen ist, wie viel jede eingetragene Post von der ganzen Realsicherheit verzehrt. Durch den §. 75 des Entwurfes ist in Betreff der Zinsen, ohne Angabe des Zinsfusses oder gar der Unverzinsbarkeit, die Sache nicht abgethan; und in Betreff der Cessionen braucht dem im Rechte bewanderten Vf. gegen seinen §. 80 nicht erst in Erinnerung gebracht zu werden, dass auch nach preussischem Rechte zum Bestande der Cessionen deren Eintragung keineswegs erfoderlich ist, dass aber Vortheile davon, und *respective* Nachtheile von deren Unterlassung, nach der Natur der Sache unzertrennlich sind, weshalb wenigstens die Möglichkeit dargeboten seyn muss, die geschehenen Cessionen vermerken zu lassen. Dem könnte nun zw dadurch abgeholfen werden, dass sowohl bey d 10. und 11. Colonne noch Unterabtheilungen für d Cessionen in die Tabelle gebracht, so wie auch c Colonne für die Löschungen ebenmäfsig verdoppe würde, damit deutlicher daraus zu ersehen wäre, c die Löschung sich auf die 10. oder 11. Colonne be ziehe. Allein das bisher Angeführte scheint der Rec. zu genügen, vielmehr ganz von dieser Generaltabelle abzustehen, und es vorzuziehen, jedem Grundstücke seine besondere Tabelle zu belassen, zumal aufserdem der Vermerk der Protestationen grosse Schwierigkeiten haben dürfte. Man muss entweder den Grundsatz: dass der Vorzug der Hypotheken sich nach dem Alter der Präsentation der Eintragungsgesuche richten müsse, ganz aufgeben, oder aber man ist die Protestationen zuzulassen genöthiget, weil in sehr vielen Fällen es unmöglich seyn kann, Alles sogleich herbeyzuschaffen, was zur vollständigen Substantiirung eines Eintragungsgesuches erfoderlich ist; (§. 82.) Die Bestellung eines dinglichen Rechtes, so wie die Erhaltung der Priorität, ist so gut Gegenstand eines Arrestschlages, wie jeder andre Bestandtheil des Eigenthumes.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Decbr. v. J. starb zu Leipzig der Oberhofgerichts-Rath und Senior der Juristenfacultät, Dr. *Jakob Friedrich Kees*, im 72. Jahre. Er war zu Leipzig den 23. August 1750 geboren; sein Vater, welcher gleichen Vornamen führte, war Stifts-Kammerrath zu Naumburg und Zeitz. Nachdem er sich auf der Leipziger Thomasschule ausgebildet hatte, studierte er seit 1768 auf der Leipziger Universität die Philosophie und die Rechte, und ward 1773 Auditor beym Oberhofgerichte zu Leipzig. Noch in demselben Jahre ging er nach Göttingen, wo er juristische Collegia hörte, ward nach seiner Rückkehr, Advocat und erlangte (1775) die Magister- und (1777) die juristische Doctorwürde. Im J. (1777) ward er bereits zum Supernumerar-Oberhofgerichts-Assessor, und nach zwey Jahren zum wirklichen Beysitzer dieses Spruchcollegiums ernannt. 1779 ward er Beysitzer des Consistoriums, welche Stelle er aber 1811 aufgab. Auch ward ihm nach einigen Jahren das Landesgerichts-Assessorat in der Nieder-Lausitz übertragen. Im J. 1796 ward er aufserordentl. Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, wo er 1801 als wirklicher Beysitzer, und 1819 als activer Senior einrückte. Das Verdienst des Verstorbenen bestand besonders darin, dass er angehende Juristen in der Kunst, aus Acten zu referiren, unterrichtete. Als Beysitzer mehrerer Spruchcollegien hatte er stets einen grofsen Vorrath von Acten bey sich, und fleifsige Arbeiter fanden hier volle Beschäftigung. Aber auch als Urthels-Verfasser war er unermüdet, und er wufste, selbst bey den verworrensten Gegenständen sich Licht zu verschaffen, und solche gründlich durch zu arbeiten. Endlich war er noch als juristischer Schriftsteller wirksam: abgerechnet seiner vielen Programme, Schriften für die untern Volksklassen über Recht und Unrecht lieferte er sein Handbuch des protestantischen Kirchenrechts (Leipz. 1791.) das bey den Sächsischen Gerichtshöfen noch immer in vollem Ansehen steht.

Am 28. Decbr. st. zu Gommern der dasige Superintendent *Johann Christian Tiemann*. Er war zu Dannigko bey Gommern im Januar 1752 geboren, wo sein Vater M. *Joh. Georg Tiemann* Pastor war. Nachdem er kurze Zeit seinem Vater adjungirt gewesen, ward er 1776 wirklicher Pastor, und später (1814) Superintend zu Gommern, welchen Posten er einige Jahr als Substitut verwaltet hatte. Seinen Schriften in Meusels Gel. Deutschl. ist noch beyzufügen: Gedanken, Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung des Schulwesens. Zerbst, 1805. 8. Auch war er im Jahre 1785 — 1796 ein thätiger Mitarbeiter an den Dresdner gelehrten Anzeigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMM, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preufs. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Selbst in Ansehung der Geldersparung scheint dem Rec. der Unterschied zwischen der preufsischen Anordnung der Hypothekenbücher und der vom Vf. vorgeschlagenen nur darin zu bestehen, dafs dort auf einmal angeschafft werden mufs, was für einen Zeitraum von *circa* hundert Jahren gebraucht wird, dagegen hier die Anschaffung der Bedürfnisse zu den erfoderlichen Supplementar-Tabellen sich nach dem Verbrauche richtet. Mit grofser Vorsicht und Ueberlegung hat der Vf. in seinem Plane die Fälle bedacht, (§. 93-98 und 100) wo Grundtheilungen vorkommen, oder wo die bey einigen Grundstücken häufiger vorkommenden Eintragungen den Raum in der Tabelle früher füllen, als bey andern. Dennoch mufs der Vf. selbst annehmen, dafs in *circa* 25 bis 40 Jahren die Generaltabellen ganz neu angelegt und umgeschrieben werden müssen, wobey die Veränderung der den Grundstücken von Anfang an gegebnen Numern (§. 101) unvermeidlich Unordnung herbeyführen würde, jedoch selbst vermieden werden kann. Diese immer wiederkehrende Arbeit darf nicht übersehen werden. Ein preufsisches Hypothekenbuch hingegen bedarf nie einer Umarbeitung. Wenn auf jedes Grundstück sechs Bogen im Hypothekenbuche, für die gröfseren, wobey viele Verschuldungen vorzukommen pflegen, etwa acht Bogen genommen, und dazu ein oder einige Supplementbände von der Stärke des sechsten Theiles des Ganzen angelegt werden, auf deren *Folium* in dem Hauptbuche hinzuweisen nicht mehr Schwierigkeiten machen kann, als in der Haupttabelle des Vfs. auf die Numern in den Supplementartabellen hinzuweisen; so reicht ein solches Hypothekenbuch wenigstens hundert Jahr. Alsdann müssen zwar neue Bücher angelegt werden; allein die Uebertragung in diese braucht nur bey jedem einzelne Grundstücke zu geschehen, wie eben die Gelegenheit zu neuen Eintragungen es mit sich bringt. Sieben Bogen starkes Papier zum Hypothekenbuche, mit Einschlufs der Druckkosten und des Beytrages zum Einbande kosten etwa 11 gr., dieses also ist die Ausgabe, welche jedem Grundbesitzer auf 100 Jahr zur Last fällt. Man hat im Preufsischen die Beyträge zu den Kosten der Anschaffung der neuen Hypothekenbücher in der Art vertheilt, dafs dazu

von jedem Gegenstande unter	100 Rthlr.	—	8 gr.
—	— —	200 Rthlr.	— 12 gr.
—	— —	600 Rthlr.	— 18 gr.
—	— —	1000 Rthlr.	— 24 gr.

und für jedes Tausend mehr noch 6 gr. erfodert worden sind. Der Vf. gesteht selbst, (S. 77) „dafs, so unbedeutend diese Auflage erscheine; so sey sie doch grofs genug gewesen, um daraus alle Unkosten zu bestreiten." Er will auch (S. 118) eben diesen Gebühren-Fufs ferner beybehalten wissen; mithin ist aus dem Kostenpuncte kein Vorwurf gegen die bestehende Einrichtung zu entnehmen.

Die Grundacten abzuschaffen giebt allerdings eine Ersparnifs an Copialien und an Schreibmaterialien; allein Rec. hält dafür, dafs eben diese für keinen nützlicheren Zweck verwendet werden können, als geschieht. Ganz einverstanden ist derselbe mit dem Vf. darin, dafs die Verträge über alle Veräufserungen von Immobilien nothwendigerweise vor dem Richter der Sache geschlossen, oder wenigstens verlautbart werden sollten. (S. 101.) Die Erleichterung, welche dem Verkehre dadurch vergönnt wird, wenn es erlaubt ist, diese Veräufserungsverträge vor jeder Behörde zu vollziehen, kann bey weitem nicht den Aufenthalt, die Prozesse und die Unsicherheit der Realrechte aufwiegen, welche durch Veräufserungsverträge häufig herbeygeführt werden müssen, bey deren Abschliefsung der dingliche Zustand der veräufserten Sache nicht vor Augen lag. Wenn dem aber so ist; so folgt von selbst, dafs nichts zweckmäfsiger seyn kann, als wenn der Richter der Sache zugleich der Hypothekenrichter ist. Eine Trennung dieser beiden Functionen zerreifst nur, was zusammengehört, und schafft unnöthige Arbeitswiederholungen. Was der Richter der Sache schon weifs, davon mufs sich der Hypothekenrichter erst wieder informiren. Ist hingegen jener zugleich dieser; so kommen von selbst alle vor ihm vorgenommenen Verhandlungen und Concepte zu den Grundacten. Dafs aber auch von allen übrigen Urkunden, wodurch der dingliche Zustand der Grundstücke bedingt und bestimmt wird, z. B. Testamente, Atteste über die Intestaterbfolge, Schuldverschreibungen u. s. w. beglaubte Abschriften zu den Grundacten gebracht werden, schafft den grofsen Nutzen, dafs solchergestalt alle Nachrichten über das ganze Rechtsverhältnifs eines jeden Grundstückes sich beysammen fin-

Digitized by Google

finden, hier im Zuſammenhange eingeſehen werden können, und nicht erſt mit vielen Koſten und Zeitaufwande, oft aus groſser Entfernung oder auch wohl gar nicht, von jedem Einzelnen, der ſie einzuſehen intereſſirt iſt, zuſammengebracht werden dürfen. Wenn aber die Summe aller ſolcher Intereſſenten ſich wohl am Ende mit der Zahl des Publicums ausgleichen möchte; ſo erhellet, wie groſs der Vortheil iſt, den die Grundacten dem Publicum verſchaffen.

Am allerwenigſten kann Rec. dafür ſtimmen, die Beglaubigung der Uebereinſtimmung der Hypothekenſcheine mit dem Hypothekenbuche durch Schöffen, ſtatt des verpflichteten Richters, bewerkſtelligen zu laſſen, (S. 87) welche ein bloſses Ehrenamt verwalten ſollen. Die dadurch zu machende Erſparniſs iſt ganz illuſoriſch; denn das heiſst nichts anderes, als der Geſammtheit der Unterthanen, ſtatt ihnen verhältniſsmäſsige Beyträge zur Miethung eines zuverläſſigen Arbeiters aufzufodern, dieſe Arbeit ſelbſt zu einer perſönlichen, ungleichen und für die Arbeiter und das Publicum gefährlichen Laſt zu machen. Da Zwangsarbeit allemal ſchlechter iſt, als Miethsarbeit; ſo muſs der Staat immer ſuchen, für jene dieſe zu erlangen. Wenn aber täglich nur drey Hypothekenſcheine zu atteſtiren ſind; ſo iſt die Mühe und die Gefahr derer, die zu Schöffen gewählt werden, viel zu groſs, als daſs ſie nicht, bloſs gezwungen, ſich zur Uebernahme dieſes Amtes verſtehen ſollten. Gleichwohl iſt die Zuverläſſigkeit bey ihnen nicht ſo groſs, als bey einem immer mit dieſen Arbeiten beſchäftigten und dadurch ſich im Solde des Staats erhaltenden Beamten. Hingegen wünſcht Rec., daſs dem Mandatsproceſſe bey allen hypothekariſchen Klagen, nach dem Vorſchlage des Vfs., (S. 117) der wohlverdiente Beyfall zu Theil werden möchte.

Wenn auch Rec. dem Vorſchlage des Vfs. in der Hauptſache nicht hat beytreten können; ſo iſt doch nicht bloſs im Einzelnen die Richtigkeit mehrerer Bemerkungen anzuerkennen, ſondern auch im Ganzen dem Vf. darin beyzuſtimmen, daſs eine Abkürzung des Verfahrens nach der preuſsiſchen Hypothekenordnung höchſt wünſchenswerth ſey. Von vielen Seiten her iſt ihr, der Krone der preuſsiſchen Geſetzgebung, der Vorwurf zu groſser Weitläuftigkeit gemacht worden. Beſonders hat man neuerlich in Baiern bey den Verhandlungen über die neue allgemeine Hypothekeneinrichtung die Sache vielſeitig erwogen; aber im Ganzen dennoch auf die Anordnungen der preuſsiſchen Hypothekenordnung zurückkommen müſſen. Ferner beweiſt die Erfahrung in Thüringen, deſſen Bevölkerung anſehnlich iſt, und wo es ebenfalls wenig geſchloſſene Güter, ſondern meiſtentheils walzende Grundſtücke giebt, daſs wenn nur ſonſt die Gerichte thätig ſeyn wollen, die Einführung des preuſsiſchen Hypothekenweſens keine übergroſsen Schwierigkeiten hat. Die wirklich unnöthigen Ingroſſationsbücher ſind dabey ſchon abgeſchafft. Auſserdem glaubt Rec., daſs noch folgende drey Rückſichten der Sache ſehr förderlich ſeyn dürften. I. Eile mit Weile! Es iſt überall nicht nothwendig, daſs das ganze Hypothekenweſen eines Gerichtsſprengels zu einer beſtimmten Zeit berichtiget ſey. Das Aufgebot bey einer neuen Einrichtung deſſelben iſt nothwendig, ſo wie, daſs das Geſetz einen peremtoriſchen Termin zu den Anmeldungen beſtimmt. Dann aber können die Eintragungen erfolgen, wie es die Geſchäfte und die Gelegenheit der Vorfälle mit ſich bringen. II. Es iſt nicht nöthig, daſs für jedes walzende Grundſtück eine eigene Hypothekentabelle angelegt wird. Man überlaſſe es dem freyen Belieben der Grundbeſitzer, ob und wieviel und welche Grundſtücke ſie auf ein Folium gebracht haben wollen. III. *Beneficia non obtruduntur!* Ein Hypothekenſchein gewährt den groſsen Nutzen, jeden Dritten von der ganzen dinglichen Beſchaffenheit eines eingetragenen Rechtes glaubhaft unterrichten zu können. Bey allen Rechten, die an ſich unübertragbar ſind, oder die der Erwerber nicht zu übertragen Willens iſt, fällt für ihn dieſer Nutzen weg. Es könnte alſo lediglich dem Antrage der Intereſſenten überlaſſen werden, ob ſie Hypothekenſcheine haben wollen, oder nicht.

Heidelberg, b. Engelmann: *Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten* verbunden mit *theoretiſchen Darſtellungen und Bemerkungen* von Dr. *J. C. Genſler*, Geheimen Juſtizrath und ordentlichem öffentlichen Lehrer zu Heidelberg. *Erſter* allgemeiner Theil. 1821. XXII u. 456 S. gr. 8.

Was die Schriften des vor kurzem verſtorbenen Vfs. im allgemeinen auszeichnet, erſchöpfende Gründlichkeit und möglichſte logiſche Beſtimmtheit des Vortrags, das iſt auch das Charakteriſtiſche dieſes Buchs. In der Vorrede erklärt ſich der Vf. mit wenigen gediegenen Worten über den hin und wieder, gewiſs nicht allgemein, laut gewordenen Wunſch der Einführung eines mündlichen Verfahrens, wie ſolches in dem franzöſiſchen Proceſs begründet iſt, und zeigt, wie der gemeine deutſche Proceſs aus ſeinen Grundprincipien verbeſſert, alles leiſte, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlichen Rechtspflege erfoderlich ſey. „Ueberhaupt, ſagt der Vf., bleibt es nur ein Traum, die Juſtizpflege in die Einfachheit der alten deutſchen Gerichte zurückführen zu wollen. Dazu gehört daſs alles, Handel und Gewerbe u. ſ. w. wieder ſo einfach werde, als es vormals war, und daſs man auch die Begriffe und Verſtandesbildung des Bürgers in die Schranken jener Zeit zurückführe u. ſ. w.

In Betreff des Buchs ſelbſt erklärt der Vf., daſs er dieſem erſten allgemeinen Theil ein Syſtem nicht habe zum Grunde legen auch nicht jede Kleinigkeit habe berühren wollen; daſs aber der zweyte ſpecielle Theil ſich mehr nach dem Gang des Proceſſes geregelt darſtellen werde, indem er hier die einzelnen Ab-

Digitized by Google

Abſchnitte des Rechtsganges verfolgen und in jedem Abſchnitt die einzelnen Handlungen der Parteyen und des Gerichts nach ihrer Reihefolge in Rückſicht auf die innere Form entwickeln werde.

Abſchnitt I. *Einleitung.* Begriff der Rechtspraxis; Eintheilung nach ihrem Object; Praxis des Privatrechts inſonderheit, Gerichtliche oder Civilproceſs-Praxis, auſsergerichtliche Rechtspraxis; Haupthandlungen der Civilproceſs-Praxis nach den thätigen Subjecten; Mündliches und ſchriftliches Verfahren vor Gericht; Oeffentliches nicht öffentliches oder geheimes Verfahren; Quellen der bürgerlichen Proceſspraxis; Vorkenntniſſe, Hülfsmittel, Methodologie. Abſchn. II. *Allgemeine Regeln für die Vorbereitung zu ſchriftlichen und mündlichen Verhandlungen in dem Civilproceſs.* Sammeln und Ordnen des factiſchen Stoffs, Extracte aus Civilproceſs-Acten; Gemeinſchaftliche Beſtandtheile aller Auszüge aus Acten; Benennung jener Beſtandtheile in dem Innern eines Acten-Auszugs, nämlich *A.* Geſchichts-Erzählung, *B.* Proceſsgeſchichte, *C.* Material der Sache ſelbſt inſonderheit der Streit und Entſcheidungspuncte. Verſchiedenheit der äuſseren Form der drey Auszugsarten, *A.* chronologiſcher Extract; *B.* Abſonderungs-Auszug — Künſtlicher oder methodiſcher Extract — Allgemeine Kunſtregeln für den Entwurf eines Abſonderungs-Auszuges; Einige mechaniſche Vortheile bey der Herſtellung eines Abſonderungsauszugs; *C.* Gemiſchte Extracte, allgemeine Regeln für jede Art der Acten-Extracte, *Status cauſae et controverſiae,* Sammlung des juriſtiſchen rechtswiſſenſchaftlichen Stoffs. Abſchn. III. *Allgemeine Regeln für den juriſtiſchen Vortrag in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten überhaupt.* Begriffe und allgemeine Eigenſchaften des Vortrags; *A.* Allgemeine Bemerkungen über den Stil überhaupt; *B.* Innere Qualitäten des Stils oder der Sprache eines juriſtiſchen Vortrags, nämlich grammatiſche und logiſche Vollkommenheit, Kürze, Vollſtändigkeit, Beſtimmtheit, Angemeſſenheit, Gleichförmigkeit, moraliſches, äſthetiſches und theoretiſches Intereſſe; Gleichzeitiges Zuſammentreffen des erzählenden, antwortenden, beſtimmenden und ausführenden Vortrags; Beylagen, Allegiren der Urkunden, Acten, Geſetze, Schriftſteller. Abſchn. IV. *Die hauptſächlichſten Gegenſtände und Arten der practiſchen Thätigkeit in dem Gebiet des Civilproceſſes ſowohl von Seiten der Gerichtsperſonen als der Parteyrechtsbeyſtände mit Rückſicht auf das Allgemeine der äuſsern Form und der innern Ordnung.* Perſönliches Benehmen des Richters, Aktuars und der Rechtsbeyſtände; Mündliche Vorträge auſser den Reden in ſpeciellem Sinn; Protocolle und Regiſtraturen; Acten oder General-Protocoll — *Rotulus actorum* — Acten-Verzeichniſs oder *Deſignatio actorum;* Mündliche Receſſe oder ſchriftliche ſtatt mündlicher; Urkunden und Atteſte des Gerichts der ſtreitanhängigen Sache im Lauf des Civilproceſſes; Vollmachten, Syndicate inſonderheit; *Actorium, ſubſtitutorium* oder Bevollmächtigung; Beurkundung eines Auftrags zur Rechtspflege — *Commiſſorium* — Auftrags-Schreiben — Deputationsbeglaubigung; Schriften oder Schreiben — Sätze; Aeuſsere Form der Schriften oder Schreiben von Seiten der Parteyen; Aeuſsere Form der Sätze der Parteyen; Aeuſsere Form der Schreiben des Gerichts; Beſtandtheile und innere Form der Parteyvorträge im Allgemeinen; Deductionen im engeren — im ſpeciellen Sinn; Reden im ſpeciellen Sinn — förmliche feyerliche Reden; Decrete in dem Gebiete des bürgerlichen Proceſſes nach derſelben äuſseren Formen und inneren Beſtandtheilen; Protocollen-Decrete; Reſcripte-Signaturen; Gründe der gerichtlichen Beſchlüſſe und Entſcheidungen; Juriſtiſches Gutachten — rechtliches Erachten — Rechtsbelehrung — *Reſponſum* — *Conſilium* — Fragurtheil; Relationen aus Civilacten *a*) nach ihrem Begriff im Allgemeinen, Referir- oder Vortragskunde, deren Begriff und Quellen, Vorbereitung des Referenten; *b*) Innere Hauptbeſtandtheile jeder Relation aus Civilacten; *c*) Eintheilung der Relationen aus Civilacten nach den verſchiedenen Vortragsarten; *A.* Chronologiſche Relation, deren Entwicklung überhaupt, inſonderheit von den ſogenannten *conſiderandis* in dem gutachtlichen Theil einer Relation; *B.* Relation nach der Abſonderungsweiſe — Separations-Methode; *C.* Gemiſchte Relationen, Gebrauch und Anwendung der verſchiedenen Referir-Arten nach der Actenlage; Zuſammengeſetzte Relationen; Correlationen im Gange des Civilproceſſes; Rubrik der ſchriftlichen Relationen — *Pracloquium* der mündlichen Vorträge. — Aeuſsere Scheidungen in dem Innern der erſteren; Stil der mündlichen und ſchriftlichen Referenten; Allegate; Berichte in dem Gebiete des Civilproceſſes.

Dieſe ſummariſche Inhaltsanzeige wird hinreichen, um den Leſer die Reichhaltigkeit des Buchs anzudeuten; Rec. bemerkt nur noch im Allgemeinen, daſs die einzelnen Gegenſtände mit zweckmäſsiger Ausführlichkeit unter jedesmaliger Berückſichtigung der einſchlagenden Literatur behandelt ſind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Arzt im Verhältniſſe zur Natur, zur Menſchheit und zur Kunſt.* Ein Verſuch von *L. Lebrecht,* der Heilk. Doctor und ausübendem Arzte in Mainz. 1821. X u. 107 S. 8.

Rec. hat an der vorliegenden Schrift wenig mehr auszuſetzen, als eben ihre Exiſtenz. Ihr Vf. nämlich äuſsert darin durchweg ganz beyfallswerthe, ja mitunter vortreffliche Grundſätze, nur verſtehen ſich dieſe bey allen Vernünftigen — und nur für dieſe ſchreibt man doch wohl! — ganz von ſelbſt! Es ſind moraliſch-philoſophiſche Aphorismen über das ärztliche Leben, die ſich Jeder ſelbſt abſtrahirt ha-

Digitized by Google

haben mufs. Dafs ihre Refultate leider, nicht überall angetroffen werden, ift ein Uebel, das freylich begründet genug ift, das aber durch die Expectoration der Beffern nicht geändert wird Nichts defto weniger mögen jüngere, noch weniger mit dem Leben und Wirken vertraute Aerzte die Abhandlung mit Nutzen durchlefen. Sie zerfällt in mehrere Abfchnitte, die folgende Ueberfchriften haben: Nothwendige Veränderung der Syfteme durch den Standpunct der Natur, und Mifsbrauch *derfelben*. (Der Natur oder der Syfteme?) Mifsbrauch verfchiedener Mittel. Von der Heilkraft der Natur. Von der Erfahrung in der Arzneykunde. Von der ärztlichen Diagnoftik. Von den verfchiedenen Verhältniffen des ältern zum jüngern Arzte. Von Vernachläffigung des ärztlichen Standpunctes von Seiten der Aerzte felbft. Vom Zutrauen. Der Arzt am Krankenbette. Verhalten des Arztes am Sterbebette.

Der Vf. ift meiftens dem werthvollen Artikel: *Médecin* (von *Fournier*) im *Dict. des Sc. médicales* fo genau gefolgt, dafs er an vielen Stellen blofs eine Ueberfetzung diefes Artikels liefert. An andern Orten ift er eigenthümlicher. Sehr mit Recht bemerkt er (die oft ausgefprochne Wahrheit,) dafs die Veränderung der Syfteme in der Medicin nicht immer im Eigenfinne der Erfinder, fondern meift in der Natur felbft begründet fey, die ihre Conftitution fo oft ändert. Sehr mit Recht eifert der Vf. gegen den Mifsbrauch neuempfohlener Mittel und Methoden, der antiphlogiftifchen, des Magnetismus, der Blaufäure, u. f. w. fehr mit Recht mahnt er der *vis medicatrix* auch ihr Recht zu gönnen, fehr mit Recht macht er mit *Fournier*, *Zimmermann* u. A. darauf aufmerkfam, dafs die Erfahrung nicht allein in den grauen Haaren ftecke u. f. w. — aber wer fagt fich diefe Sachen nicht täglich felbft? Befonders gefallen hat es Rec. dafs der Vf. mit aller Kraft feiner leider! nur fehr fchwachen Beredfamkeit (S. 73) den Standpunct vieler jetzigen Aerzte derb und wahr bezeichnet. Rec. meint, dafs hier das Uebel eine tief begründete Wurzel habe. Unfer Stand nämlich ift neuerlichft durch verfchiedene Urfachen, die eine unbefchränkte Concurrenz veranlafsten, mit einer Hefe von Menfchen überfchwemmt worden, die wohl unter Allem, wozu der Menfch berufen ift, zu Nichts weniger taugten, als die *Naturae miniftri* zu werden. Man befuche nur die berühmteften med. Akademieen des In- und Auslandes, man muftre die Reihen der Zuhörer, und man wird mit Erftaunen fehen, welch' grofser Theil in Mitten vieler trefflichen jungen Männer fich *auch* berufen fühlt zu dem wichtigften Wirkungskreife! Der Barbierftube, der vierten Klaffe einer Winkelfchule kaum entlaufen, fchreiben fie mit eifriger Gewiffenhaftigkeit die Weisheit des Lehrers in ein Heft, in das ein einziger hineingeworfener Blick die ganze Armfeligkeit des Schreibers verräth: ift dann die Zeit der Prüfungen gekommen, die der *praxis aurea* Thür und Thor öffnen foll, fo werden mit der unverfchämteften Zudringlichkeit die unerfchwinglichen Koften zufammengebettelt: der Doctorhut ift gewifs genug, denn wird er in A. abgefchlagen, wo man vielleicht den faubern Kandidaten kennt, fo gilt's ja nur eine Reife nach B. oder C. — Wie dann der Hr. Doctor fich weiter gerirt, um fich eine erträgliche Exiftenz zu fichern, wie er mit allen Kniffen, deren nur eine gemeine Seele fähig ift, die arme Fortuna zerrt, wie er den redlichen Collegen mit einem Pillenarcanum, einem Schönheits-Waffer für alte Jungfern, mit erborgtem Luxus u. f. w. zu Boden drückt — — wer fagt nicht hier von unfern erfahrnen Lefern: *quaeque ipfe miferrima vidi!*

Rec. freut fich, auch *diefe* Meinung hier einmal öffentlich ausfprechen zu können, bey Gelegenheit einer Schrift, deren Vf. felbft bey feinem alltäglichen Thema mehr genützt haben würde, wenn er die Sprache beffer in feiner Gewalt hätte, was doch bey räfonnirenden, philofophifchen Gegenftänden, wie der vorliegenden, befonders Noth thut. Wann endlich werden fo viele unfrer deutfchen wiffenfchaftlichen Schriftfteller anfangen, fich eines guten *Stils* zu befleifsigen? Wann werden fie nur erft wenigftens ein richtiges, nicht mit Provinzialismen und wirklichen Sprachfehlern vermifchtes *Deutfch* fchreiben? Hr. *L.* fchreibt u. A. „durch die *Jahren*," „fo *geben* es Krankheiten," „dafs es fo viel leiften foll, *wnfür* es angefehn wird," „der Tod fteht *neben dran*," u. f. w. Vom Stile nur folgende Probe: (S. 77.) „So *geben* es auch Afterärzte, welche ihre *eigene* (eigenen) Recepte nicht einmal lefen können, jedes Mittel blofs abbrevirt *dahin fchmieren*, *(fic!)* und läfst man fich von folchen ihr Verordnetes vorlefen, fo bekommt man einen Quark barbarifcher Abbreviaturen zugeworfen." —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der Anwefenheit des Königs von Grofsbritanien auf der Univerfität zu Göttingen find dem Hn. Ober-Med.-Rath *Blumenbach* als Senior der Univerfität, dem Hn. Conf. Rath *Pott*, als gegenwärtigem Prorector, dem Hn. Geh. Juftizrath *Meifter* als Ordinarius der Juriften-Facultät, dem erften das Commandeur-Kreuz und den beiden letzten Ritterkreuze des Guelphenordens verliehen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Ueber die Gifte in medicinisch-gerichtlicher und medicinisch-polizeylicher Hinsicht*, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger von Dr. *Peter Joseph Schneider*, Grosherzogl. Badischem Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau u. s. w. *Zweyte* sehr vermehrte und durchaus verbesserte Aufl. 1821. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die *erste* Aufl. dieses Buches erschien zu Würzburg, 1815, mit einer Vorrede von Dr. *Ruland* (XXVIII u. 194 S.) die vor uns liegende, sehr reich ausgestattete, kündigt sich schon durch ihr Volum (670 S.) als ein ganz anderes Buch an, und fodert uns zu einer umständlichen Anzeige auf, welche der ersten nicht zu Theil wurde. — Ehe wir an das Einzelne gehn, müssen wir dem Vf. bezeugen, dass er seine Aufgabe mit nicht gemeiner Geschicklichkeit gelöst hat. Liebe und Eifer für die Wissenschaft wehen durch das ganze Buch und auf jeder Seite spricht sich nicht nur die vertrauteste Bekanntschaft mit dem Gegenstande, sondern auch die vielseitigste medicinische Bildung überhaupt aus. Geistreich hat er alles, was in neuerer Zeit für die Toxicologie geschehen, aufgefasst, zusammengereiht und durch eigenthumliche Ansicht und Behandlung in ein Ganzes gebracht, welches uns mit hoher Achtung für des Vfs Individualität erfüllt. Unstreitig gehört sein Buch zu den erfreulichsten Erscheinungen der letzten Ostermesse im Gebiete unserer Kunst, welcher wir in allen ihren andern Zweigen ähnliche Bearbeitungen wünschen. Denn nur, wo geistige Klarheit das tiefe Eindringen in den Stoff begleitet, wo die Untersuchung mit Ernst und Strenge auf dem Boden der Erfahrung, doch im Wiederscheine der Idee geführt wird, und eine gewandte, lichtvolle Darstellung den Reichthum der Gegenstände entwickelt, wie es meistens hier geschehen, mögen wir hoffen, etwas Ersprieslsliches geleistet zu sehn. Es sey uns jetzt erlaubt, unser Urtheil zu rechtfertigen, und den würdigen Vf. auf einzelne Unvollkommenheiten aufmerksam zu machen, die sich bey einer wahrscheinlich bald zu erwartenden *dritten*, oder vielmehr *zweyten* Auflage leicht werden vermeiden lassen.

Die *Einleitung* eröffnet er mit einer *Geschichte der Vergiftungen*. Reich an schätzbaren Notizen, die von grosser Belesenheit zeugen, reich an Vergiftungsgeschichten bey allen Völkern, doch keine Geschichte der Vergiftungen! Eine solche scheint uns auch hier weniger an ihrer Stelle, als eine Geschichte der Toxicologie, und von dieser erhalten wir von §. 24 ab, eine wohlgerathene Skizze. Sehr reichhaltig ist die darauf folgende *Literatur*, welche von S. 30 bis 103 nicht weniger als 971 Numern zählt. Leider ist die Anordnung alphabetisch und gewährt daher wenig praktischen Nutzen. Stände der Namen des Schriftstellers oder das Hauptwort des Titels voran, so wüsste man sich zu helfen; diess ist jedoch nicht immer der Fall, sondern sehr häufig sind die Titel der Bücher und Aufsätze unter dem Anfangsbuchstaben der voranstehenden Präposition aufgeführt, z. B. *An einer Vergiftung mit Scheidewasser starb eine Frau* u. s. w. So enthält U 31 Numern von Schriften, deren Titel mit *Ueber* anfängt, wobey der Namen des Vfs erst hintennach steht. Passender, dünkt uns, wären dieselben bey den einzelnen Kapiteln angeführt worden, da sie hier gleichsam verloren sind. Auch wird im Verlaufe der Schrift mancher Autor als Gewährsmann genannt, der im Literatur-Verzeichnisse nicht angegeben oder nicht zu finden ist. Manche sind überdiess fehlerhaft oder unvollkommen bezeichnet, z. B. *Navier's* bekannte Schrift *sur les contrepoisons du sublimé corrosif, de l'arsénic* etc. 1777 u. v. a.

Den *Begriff eines Giftes* zu bestimmen, giebt sich unser Vf. grosse Mühe, ist aber, wie uns scheint, nicht glücklicher als die meisten seiner Vorgänger. Zu sagen, was ein Gift sey, ist entweder sehr leicht, wenn man dem in die Wissenschaft eingedrungnen Schlendrian folgen will, oder sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, sobald man, dem *Wesen* des Giftes nachforschend, einen Blick wirft in die Natur des thierischen Organismus und der Aufsendinge. Das Verhältniss derselben zu jenem ist so wandelbar, dass derselbe Stoff, den wir als Nahrungs- oder Arzneymittel schätzen, leicht zum Gifte werden kann, hingegen ein sogenanntes Gift sich unter den Händen des Arztes in ein treffliches Heilmittel verwandelt. Wir kennen in der Natur keine absolut giftige Substanz, kein Gift κατ' ἐξοχην; nur relativ kann ein Stoff zum Gifte werden, wie auch Hr. *S.* (S. 116.) mit einer Fülle von Beyspielen darthut. Was aber nur beziehungs- und bedingungsweise gültig, nicht an für sich erkennbar ist, gestattet keinen wissenschaftlichen Begriff, und daher mussten fast alle Definitionen eines Giftes so ungenügend und schwankend ausfallen. Man hat sich lediglich durch den Sprachgebrauch verführen lassen; Dinge in die Wissenschaft einzuschwärzen, die für sie nicht vor-

Digitized by Google

handen sind, und welche sie, zu deutlichem Bewufstseyn gelangt, wieder von sich weist. So verfährt heut zu Tage, oder sollte die Medicin mit den Giften verfahren, nämlich sie keinesweges als solche anerkennen, sondern nur Vergiftungen und schädliche Einwirkungen gelten lassen, wie sie auch von Stoffen hervorgebracht werden können, welche in keiner Giftlehre verzeichnet stehn. Wenn nun aber auch für die Medicin keine Toxicologie existirt, so mufs sie doch von der Gesundheitspolizey und Gesetzgebung gar sehr berücksichtigt werden; mögen diese dann aber nach ihren Zwecken den Begriff des Giftes bestimmen. Dies dünkt uns das rathsamste; wenigstens theilen wir keinesweges die Ansicht des Vfs, nach welcher durch jene Maafsregel ein Eingriff in die Rechte des Heilkünstlers geschehe, oder gar „die Wissenschaft auf eine sehr empfindliche Art rückwärts gebracht werden müfste." Wir glauben vielmehr, unsere Wissenschaft sey zu fest begründet und die Rechte ihrer Bekenner zu wohl verwahrt, als dafs ihr durch Exoteriker, denen sie freywillig die Begriffsbestimmung einer Sache überläfst, von welcher sie höhere Ansichten besitzt, etwas am Werthe geschmälert werden könne.

Um die gangbaren Definitionen des Giftes zu prüfen, theilt Hr. *S.* sie sehr richtig in drey Klassen, je nachdem dabey 1) die Quantität, oder 2) eine besondere chemische Wirkung, oder 3) eine eigenthümlich zerstöreude Kraft der Gifte berücksichtigt wurde. Von jeder Bestimmungsweise bringt er aus reicher Belesenheit viele Proben bey. Keine läfst er gelten. Dasjenige ein Gift zu nennen, was schon in kleiner Dosis schädlich einwirckt, scheint ihm verwerflich, da sich *in abstracto* ganz und gar keine kleinste Dosis festsetzen läfst, und überdiefs die Wirkung des Giftes relativ ist, also von Alter, Constitution, Geschlecht u. s. w. abhängt. Die Annahme einer rein chemischen oder mechanischen Wirkungsweise der Gifte im lebendigen Körper findet er unstatthaft, und eine eigenthümlich zerstörende Kraft mag er als eine *Qualitas occulta* nicht gelten lassen. Begierig sieht man daher der Definition entgegen, welche der Vf. aufstellt, und — findet sich auch durch sie nicht befriedigt — Gifte, sagt er, nennen wir solche für den lebenden thierischen Organismus differente Substanzen, deren Grundverhältnisse in einer solchen Beziehung zur Mischung des lebendigen thierischen Organismus stehen, dafs sie in oder an denselben gebracht einen vorher nicht existirenden anomalen Zustand hervorbringen, und die daher ohne sichtbare mechanische Wirkung Gesundheit und Leben beschädigen oder ganz zernichten. Uns scheint mit diesen Worten nur ein neuer Mantel über alle Schäden geworfen zu seyn. Denn haben nicht frühere Erklärer dasselbe, und nur in wenig abweichenden Ausdrücken gesagt? Ist nicht auch hier von chemischer Wirkung und einer feindseligen Kraft (*qualitas occulta*) die Rede? Freylich fehlt die Bestimmung: in kleiner Gabe, aber ungern vermissen wir sie; sie dünkt uns zur schulgerechten, herkömmlichen Definition eines Giftes unerlafslich. Auch die schulgerechteste läfst indessen immer noch viel zu wünschen übrig, aber, man stelle sich wie man wolle, eine genügendere wird man schwerlich zu Stande bringen. Zum Glücke ist auch wenig daran gelegen; für die Medicin hat sie aus oben angeführten Gründen keinen Werth, und die Rechtspflege mag sie sich gefallen lassen, oder, wenn sie es vermag, eine bessere aufstellen, was wir ihr herzlich gern gestatten.

Eintheilungsart der Gifte. Nachdem der Vf. mehrere Eintheilungsarten gemustert, und auch die von *Orfila* angenommene (welche jedoch von *Fodéré* entlehnt ist) „viel zu umständlich und unnöthig vervielfacht" befunden, stellt er seine eigene auf, welche sich zunächst auf die sinnlich wahrnehmbaren Wirkungen der Gifte bezieht. Die erste Klasse bilden die *scharfen* oder *ätzenden* Gifte (wodurch also zwey Klassen *Orfila's* zusammengezogen werden); die zweyte enthält die *betäubenden* und zerfällt wieder in *drey* Abtheilungen für die *rein-narkotischen, narkotisch-scharfen* und *Gasgifte*. Die dritte begreift die *austrocknenden, zusammenziehenden*, und die vierte die *Krankheitsgifte* (Contagien und Miasmen), welche letztere indessen blofs als Gegenstände medicinischer Polizey betrachten werden. Diese Eintheilung, die, wie man sieht, von der Orfilaschen nicht eben sehr abweicht, scheint uns verständig getroffen und dem praktischen Zweck des Vfs besonders angemessen

Auch der folgende Abschnitt: *Von der Wirksamkeit der Gifte im Allgemeinen* beweist die reichen Kenntnisse und die klaren Ansichten, welche der Vf. von Leben und Organismus hat, zur Gnüge. Ihm ist die Wirkung der Gifte, wie der Arzneykörper überhaupt, in erster Instanz eine dynamische, und die chemische nur ein Act der dynamischen und dieser unterthan. Mit Beredtsamkeit verwirft er die Annahme einer rein chemischen Wirkung, wie sie nur bey anorganischen Körpern Statt finden kann, und zeigt wie im Bereich des organischen Lebens die Gesetze blofs chemischer Wechselwirkung unstatthaft sind. Bey der Darstellung der Wirkungsart der von ihm aufgestellten Giftklassen vernehmen wir hin und wieder die Sprache der Schule, die sich im Munde des freysinnigen Vfs nicht wohl ausnimmt. Was soll es heifsen, wenn er z. B. behauptet, die unvollkommnen Metallkalke wirken deshalb am reinsten, weil in ihnen nur so viel Oxygen gebunden ist, dafs der Stickstoff der Metalle (!) aufgeschlossen ist und den lebenden Organismus chemisch und dynamisch afficiren kann? Warum sollen die metallischen Salze, sich vermöge des gröfseren Gehaltes an Sauerstoff mehr den kalischen Neutralsalzen nähernd, *unrein* wirken und *mithin* schon mehr die serösen Arterien afficiren? Auch die kalischen Neutralsalze sind ja nichts anderes als Metallsalze, nämlich Verbindungen von Metalloxyden mit Säuren. — Bey den scharfen thierischen Giften sucht Hr. *S.* in einer Note die Wirkung des Wuthgiftes auf das Herz und die grofse Aehnlichkeit der Symptome bey Hydrophobie und Carditis nachzuweisen; ob aber daraus

Digitized by Google

is auf die Identität beider Krankheitsformen zu schliefsen sey, möchte Rec., das Scharfsinnige jener Hypothese wohl anerkennend, bezweifeln. — Sehr lehrreich und ausführlich wird auch die Wirkungsweise der ansteckenden Gifte oder Ansteckungsstoffe vorgetragen.

Den *Grad der Tödtlichkeit* bey Vergiftungen zu bestimmen, ist keine ganz leichte Aufgabe, und auch Hr. *S.* schwankt bey Lösung derselben hin und her. Anfangs erklärt er sich zwar gegen die Meinung derjenigen, welche die Vergiftungen zu den Verletzungen zählen, und giebt der Ansicht *Henke's* den Vorzug, wonach Vergiftungen in der gerichtlichen Medicin nicht wie die Verletzungen eingetheilt, noch nach denselben Grundsätzen in Bezug auf ihre Lebalität beurtheilt werden dürfen, endlich aber neigt er sich wieder auf *Remer's* Seite, der neuerlichst gegen *Henke*, und nicht mit Unrecht, die Vergiftungen für Verletzungen erklärt wissen will. Hierauf finden wir die *Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen* verständig und bündig vorgetragen. Nachdem zuvor über das Wesen eines Gegengiftes gesprochen, wird die Behandlung der Vergifteten nach den drey Indicationen: das Gift schleunig aus dem Körper zu entfernen, oder es durch Einhüllung und Solirung vom Organischen zu trennen, und die nachtheiligen Zufälle und Folgen nach genossenem Gifte zu mindern, sehr ausführlich gelehrt. Eben so läfst auch die Symptomatologie nichts zu wünschen übrig. — Bey den Krankheitsformen, die mit einer Vergiftung verwechselt werden können, finden wir durch einen sonderbaren Irrthum *Cholera morbus* durch *Trommelsucht* übersetzt! .. Die Reihe der ätzenden Mineralgifte eröffnet Arsenik. In einer sieben Seiten langen Note wird *Jäger's* Ansicht über die Wirkung desselben mitgetheilt, wie denn überhaupt der Vf. seine Noten, um darin nicht sowohl eigene, als fremde Ansichten abzuhandeln, oft weit ausspinnt, auch sie nicht immer gehörigen Ortes anbringt. Zweckmäfsig wird die Vergiftung durch Arsenik-Wasserstoffgas gedacht, die bey *Orfila* fehlt; was aber die beiden zur therapeutischen Anwendung des Arseniks mitgetheilten Formeln hier sollen, sieht Rec. nicht ein. Ueberdiefs ist die zweyte mit Unrecht *Heckern* zugeschrieben; es ist die Vorschrift der bekannten *Fowler'schen* Solution. — Bey den Gegengiften der Queckfilberbereitungen vermissen wir das neulich von *Taddei* empfohlne Gliadin; doch findet es sich, wo man es nicht suchen sollte (wahrscheinlich jedoch weil Hr. *S.* es später kennen lernte), in einer der Vorrede beygegebnen Note. — Schwefelsaures und salzsaures Silber dürfen nicht zu den Giften gezählt werden, wie Hr. *S.* anzunehmen Willens ist. Beide, besonders letzteres, sind beynahe ganz unauflöslich, und auf dieser Eigenschaft gründet sich *Orfila's* Vorschlag, bey Vergiftungen durch Höllenstein das Küchensalz anzuwenden. — Wo von der Wirkung des Spiefsglanzes und *Magendie's* Versuchen die Rede ist, hätte wohl jenes merkwürdigen Einflusses, welchen das achte Nervenpaar bey der Antimonial-Vergiftung ausübt, Erwähnung geschehn können. Dafs übrigens nach den Versuchen von *Serulla's* (*Journ. de Pharm.* Sept. 1821.) alle Spiefsglanzpräparate mit Ausnahme des Brechweinsteins und Algarothpulvers wahrscheinlich arsenikhaltig sind, konnte dem Vf. noch nicht bekannt seyn. — Leid war es uns, gelegentlich Hn. *S.* auf einem faulen Pferde zu ertappen. Eine Iliade nach Homer zu schreiben ist schwer; wo also der Vf. (wie er sehr häufig gethan) ganze Strecken seines Buches aus *Orfila's* klassischem Werke *übersetzt* hat, mag die Kritik ein Auge zudrücken; wenn er aber aus einem so apokryphen Büchlein, wie *Wendt's* Hülfe bey Vergiftungen u. s. w. ganze §§. abschreibt (bey den Kupfergiften S. 266.), darf der Tadel nicht schweigen. — Dafs dem salzsauren Zinn von deutschen Aerzten wurmtreibende Kräfte beygeschrieben und dasselbe als *Anthelminticum* gebraucht worden, ist ein Irrthum — *Orfila's*, dessen sich unser Vf., zur Ehre seiner Landsleute und der Zinnfeile, nicht hätte gleichfalls schuldig machen sollen. Hätte er neben der Urschrift auch *Hermbstädt's* Uebersetzung vor Augen gehabt, so wäre er leicht eines Bessern belehrt worden. — Wenn bey der Vergiftung durch concentrirte Säuren Hr. *S.* mit *Orfila* die *verkalkte* Magnesie empfiehlt, so wird gewifs nicht jeder gleich an die *Magnesia calcinata* s. *usta* denken, die hier doch gemeynt ist; oder hatte er vielleicht *oxydirtes Magnium* im Sinne? In beiden Fällen ist Hr. *S.* zu tadeln: denn verkalkte Magnesie schmeckt nach einem Schnitzer, und oxydirtes Magnium nach Affectation; besser hätte er reine oder gebrannte Magnesia gesagt. — Ziemlich vollständig sind die scharfen Giftpflanzen nach Linnéischer Ordnung aufgezählt; Schade nur, dafs bey so vielen die Namen incorrect gedruckt sind. Künftig wird auch unter den Gegenmitteln die unlängst von *Drapiez* empfohlne Frucht der *Nhandiroba* (*Fevillaca cordifolia L.*), einer auf S. Domingo wachsenden Liane (*Liane comtre-poison*) zu erwähnen seyn. — Von dem aus den Blumen der *Azalea Pontica* gewonnenen Honig berichtet nicht *Gmelin*, sondern zuerst *Xenophon* (neuerlich durch *Jul. v. Klaproth* bestätigt), dafs er auf das zurückkehrende griechische Heer höchst nachtheilige Wirkungen geäufsert; eine Notiz, die der Vf. bereits S. 117. richtiger mitgetheilt hatte. — Kohlensaures Bley und Bleyweifs sind nicht verschieden, wie Hr. *S.* zu glauben scheint; höchstens machen die Verunreinigungen des Bleyweifses durch Gyps, Kreide u. dgl. einen kleinen Unterschied. Auch die Behandlung der Bleyvergiftung, wie sie nach feststehender Vorschrift im Pariser Charité-Hospitale ausgeübt wird (Hr. *S.* spricht schlechtweg von dem Hospitale zu Paris, als ob nur eines dort vorhanden wäre!), finden wir angegeben. Lustig nehmen sich im Deutschen die *purgirenden Malerklystiere* aus (*lavemens purgatifs des peintres*, wahrscheinlich in der Hospitalsprache abgekürzt, statt *dans la colique des peintres*).

So könnten wir noch mancherley Ausstellungen machen, aber genug für jetzt! Des Tüchtigen und Guten ist so viel, dafs wir hier, *ubi plura nitent*, durch

Digitized by Google

durch kleine Flecken, die obenein leicht auszumerzen sind, uns in unserer Hochachtung für den Vf. und seine Arbeit nicht stören lassen wollen. Wir hegen das feste Vertrauen zu seinem schönen Eifer für die Wissenschaft, er werde nicht nur unsere Bemerkungen wohlwollend aufnehmen, sondern überhaupt jede Gelegenheit benutzen, seinem schätzbaren Buche die Vollkommenheit zu verschaffen, zu welcher ihm wenig mehr fehlt. Edlere Geister bedürfen kaum einer geringen Anregung von aufsenher, um sich trefflicher und gediegner zu entfalten; mehr als in unseren aufmunternden Worten wird sie Hr. S. in sich selbst finden. Schliefslich empfehlen wir ihm noch, bey einer künftigen Auflage mehr Sorgfalt auf die Correctur zu wenden: denn ein Buch dieser Art darf am wenigsten durch so viele Druckfehler entstellt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Rücker: *Ueber freywillige Knechtschaft* und *Alleinherrschaft*; über *Bürger-*, *Ritter-* und *Mönchsthum*. Von *Joh. Benj. Erhard*, Doctor der Medicin. 1821. 163 S. 8.

Hr. Dr. *E.* ist dem philosophischen Publicum als Vf. der Schriften über das Recht des Volks zu einer Revolution, die Apologie des Teufels und mehrerer andrer geistreichen und interessanten Schriften, die theils in Journalen, theils besonders abgedruckt sind, hinreichend bekannt. Von den hier erscheinenden zwey Aufsätzen ist der erste schon im deutschen Merkur im Jahr 1793—94 erschienen und hier nur von Neuem abgedruckt. Eine Beurtheilung desselben würde also zu spät kommen. Der andere, über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum, erscheint hier zum ersten Male, und trägt den Charakter der übrigen politischen Schriften des Vfs deutlich an sich. Er erklärt sich darüber folgender Gestalt (Vorr. S. V.): „Meine äufsere Lage war nicht von der Art, dafs ich meiner Lieblingsbeschäftigung, der Theorie der Gesetzgebung mich widmen konnte; ich mufste in das wirkliche Leben als Arzt eintreten. Diese Beschäftigung erfodert meine ganze Zeit, und ich habe seit meinem Aufenthalte in Berlin nichts mehr der Publicität von dieser Art Untersuchungen (über Staat und Gesetzgebung) übergeben. Da der Geist aber ohne stumpf zu werden, sich nicht ununterbrochen mit gleichartigen Gegenständen beschäftigen kann, so dachte ich zur Erholung nach Gelegenheit der Zeitereignisse über meinen Lieblingsgegenstand nach, wie es wohl bey jedem denkenden Menschen, in welchem Fache er auch angestellt seyn mag, der Fall ist. Einige Resultate dieser Gedanken füge ich der Abhandlung über die Alleinherrschaft bey, sie betreffen das Bürgerthum, das Ritterthum und das Mönchsthum, wovon keines noch bisher, so viel ich weifs, als in der menschlichen Natur tief gegründet, dargestellt worden ist."

Jeder Stand, der sich in der menschlichen Gesellschaft nach und nach hervorthut und begründet, hat unstreitig sein besonderes Wesen, seine besondere Bestimmung, nach welchem die Ausbildung und Vollkommenheit desselben gemessen und die Idealität desselben beurtheilt werden mufs, und es ziemt den Philosophen, das Wesen und die Idealität jedes solchen Standes aufzusuchen, und das, was sich in der Wirklichkeit davon hervorthut, daran zu halten und damit zu vergleichen. Dieses hat der Vf. auf eine geistreiche Art hier ausgeführt.

Das *Bürgerthum* besteht nach ihm in der Beobachtung der bürgerlichen Gesetze und Einrichtungen, und wer geneigt ist, dieses freywillig zu thun, hat *Bürgersinn*, der zum *Patriotismus* wird, wenn der Bürger zur Erhaltung des Bürgerthums selbst mehr zu thun geneigt ist, als die Pflicht von ihm verlangt. Indessen enthält dieser Bürgersinn keine Triebfeder, die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern (?). Dazu gehört *Rittersinn*, der über Recht und Unrecht nach eignen Ideen ohne Rücksicht auf die bestehenden Einrichtungen und Entscheidungen urtheilt, ohne jedoch das übrige Bürgerthum in seinen guten Einrichtungen stören zu wollen. Die öffentliche Aeufserung dieses Sinnes von mehreren in Verbindung, nennt der Vf. *Ritterthum*. Endlich besteht der *Mönchssinn* (S. 144) in dem völligen Vorbehalt des Selbst (?) urtheils über Recht und Unrecht mit Entsagung aller Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht damit bestehen können und aller Einmischung in die Angelegenheiten des Bürgerthums. Rittersinn und Mönchssinn sorgen dafür, dafs das Bürgerthum nicht in der menschlichen Natur in *Spiefsbürgerey* ausarte, die eine Carricatur des Bürgersinnes ist, und die in einem Widerstreben gegen alle Veränderungen des Herkömmlichen besteht.

„Da der Mensch als moralisches Wesen nie Verzicht auf Selbsturtheil über Recht und Unrecht leisten kann, so mufs, wenn seine Ausspräche oder Gesinnungen darüber den Entscheidungen oder Anordnungen des Bürgerthums entgegen sind, er entweder auf äufseren Einflufs resigniren und seine innere Gesinnung rein halten, oder er mufs dagegen kämpfen, d. h. sich als Mönch oder als Ritter verhalten."

„Da das Bürgerthum seinem Ideale sich nur nach und nach nähern kann, so ist jeder Mensch oder moralisches Wesen oft in die Lage versetzt, Rittersinn oder Mönchssinn zu zeigen. Das Ideal des Bürgerthums ist erreicht, wenn es nie mit dem Rittersinne, *der das Rechte will*, in Streit kommen kann, und daher auch zur Bildung des Mönchssinnes keine Gelegenheit giebt."

Man wird schon aus diesen kleinen Proben sehn, wie der Vf. sich aus gemeinen Begriffen Ideale schafft, die nicht im wirklichen Leben, in einzelnen Massen, aber doch in der menschlichen Natur ihre Gegenstände finden. Manchen wird freylich dieses nur als ein Spiel mit Begriffen vorkommen und dem Rec. selbst hat dieses oft so geschienen. Indessen sind auch die Spiele geistreicher Köpfe unterhaltend und können lehrreich werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Im Laufe des Januars d. J. erſcheint bey Petri in Berlin und wird in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn:

Neues Muſeum des Witzes, der Laune und Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow, Jocoſus Fatalis, Haug, A. F. E. Langbein, K. Locuſta, K. Müchler, J. D. Symanski* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri.*

Erſter Band.

Mit Kupfern.

Das alte Gute erneut ſich in vorbemerkter Zeitſchrift, nach einer Unterbrechung von länger als einem Jahrzehend, um ſo zuverſichtlicher, die alte Gunſt des Publicums wieder zu erlangen, da die Herren Mitarbeiter und der Herausgeber Alles aufbieten werden, den Komus zu beflügeln und den Satir der Zeit und des Geſchmackes zu geeigneten Spenden zu bewegen.

Alle ſechs Wochen erſcheint ein Heft von ſechs Bogen; vier Hefte bilden einen Band, welcher 2 Rthlr. 8 gr. koſtet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in unſerm Verlage erſchienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Aiſchylos Tragödien. Mit einem Commentar von *Aug. Lafontaine. Erſter* Band. *Agamemnon.* gr. 8. 1822. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr., beſſeres Pap. 2 Rthlr. 12 gr.

Renger'ſche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Nachricht für Forſtbeſitzer, Forſtverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommiſſarien.

Folgende Schrift in Bezug auf die neue Gemeinheitstheilungs-Ordnung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen für 20 gr. zu haben:

Ueber Befreyung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, ſo wie über das dabey nöthige und zweckmäſsige Verfahren nach Vorſchrift und Anleitung der in den Preuſsiſchen Staaten deshalb erſchienenen Geſetze. Eine Hülfsſchrift bey Servitutablöſungen für Forſtbeſitzer, Forſtverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommiſſarien; von Dr. *W. Pfeil.* gr. 8. Züllichau u. Freyſtadt, in d. Darnmann'ſchen Buchhandlung.

Von eben demſelben Verfaſſer iſt ſo eben auch bey demſelben Verleger nachſtehende intereſſante Schrift erſchienen und broſchirt für 5 gr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des Forſtmannes für die Erhöhung des Nationalwohlſtandes und Volksglückes. Rede bey der feyerlichen Eröffnung der Königl. Forſt-Akademie zu Berlin gehalten durch den Oberforſtrath und Profeſſor Dr. *W. Pfeil.* 4to.

Bey Leopold Voſs in Leipzig ſind ſo eben erſchienen:

Conſtantinopel und die Dardanellen. Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung. Mit Anſichten, Planen und Karte. 2te Auflage. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber den Einfluſs der Aſtronomie auf die Cultur der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt, ſo wie auf die Ausbildung der intellectuellen und gemüthlichen Anlagen des Menſchen insbeſondere; von *J. A. L. Richter.* gr. 8. Geh. 4 gr.

Ueber das Weſen der menſchlichen Freyheit. Zur Erläuterung und Würdigung der Schellingiſchen Theorie, dieſe Lehre betreffend. 8. Preis 6 gr.

Zeitſchrift zur Beförderung der Humanität, in zwangloſen Heften. Herausgegeben von *Philipp Wänning. Erſten* Bandes *erſtes* Stück. gr. 8. Geh. 12 gr.

Folgende Werke ſind kürzlich in unſerm Verlage erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eichhorn, K. Fr., deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 1ſter, 2ter u. 3ter Bd. 3te verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

(Der Druck des 4ten und letzten Bandes iſt bereits angefangen.)

Digitized by Google

Furchau, Fr., Franz von Sickingen. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Geh. 16 gr.

Hausmann, Joh. Fr. L., Unterfuchungen über die Formen der leblofen Natur. 1fter Bd. Mit 16 Kupfert. gr. 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Heinroth, Dr. *J. A. G.*, Gefangs-Unterrichts-Methode für höhere und niedere Schulen. 1fter Theil, die Melodik. gr. 8. 12 gr.

Hemfen, J. T., Anaxagoras Clazomenius, five de vita ejus atque philofophia disquifitio hiftorico-philofophica. 8 maj. 8 gr.

Kolbe, C. F. L., Handbuch zum fittlich-religiöfen Jugend-Unterrichte über den Hannöverifchen Landes-Katechismus. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den Hannöverifchen Landes-Katechismus zum Gebrauch für Prediger und Confirmanden. 8. 2 gr.

Reiche, J. G., Rationis, qua *Fr. H. Jacobi* e libertatis notione dei exiftentiam evincit, expofitio et cenfura. Pars *prior* expofitionem exhibens. 8 maj. 6 gr.

Roft, Dr. *Val. Chr. Fr.*, die Griechifche Formenlehre für die untern Klaffen gelehrter Schulen. gr. 8. 12 gr.

— — Griechifche Grammatik. 2te durchaus neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Stromeyer, Fr., Unterfuchungen über die Mifchung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Subftanzen. 1fter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In der akademifchen Kunft-, Mufik- und Buchhandlung in Linz ift erfchienen, und bey A. G. Liebeskind in Leipzig, fo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lindermayr, M., Dichtungen in ob der ennfifchen Volksmundart. Von Verehrern feiner Mufe gefammlet. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Die Leichtigkeit, womit diefer geniale Dichter die Sitten des ob der ennfifchen Landvolkes fo treffend zeichnete, liefs weder ihn, noch feinen Zeitgenoffen ahnden, dafs ihn in einem nachgefolgten Zeitraume von vierzig Jahren niemand mehr in diefer Dichtungsart erreichen, und dafs er alfo in feiner Art zum Klaffiker (fo hat ihn felbft der unfterbliche *Denis* genannt) werden würde.

Linzer Kochbuch (das neue, geprüfte und bewährte) in *zehn* Abfchnitten. Enthält Kochregeln für Fleifch- und Feftage fehr deutlich und faflich befchrieben. Nebft einem Anhange in *zwey* Abfchnitten, worin ein allgemeiner Unterricht vom Kochen überhaupt, von der Ordnung, von der Reinlichkeit, von der Zierlichkeit im Anrichten, von dem Fleifch, von der Sparfamkeit, vom Tranfchiren und Vorlegen gründlich und ausführlich abgehandelt wird. Beygefügt find noch mehrere bequem eingerichtete Speifezettel, nebft einem vollftändigen alphabetifchen Regifter. Verfafst von *Maria Elif. Meixner. Fünfte* verbeffferte und mit 275 Speifen vermehrte Ausgabe. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 5 gr.

Nippel, F. X., von der Auslegung und Anwendung der Gefetze, oder Verfuch eines Commentars über die XX. 6 u. 7. des allgemeinen bürgerlichen Gefetzbuches. 8. Linz, 1822. 10 gr.

Wenzel, J. G., Andachtsbuch für Beter von Verftand und Gefühl. *Vierte* vermehrte und verbeffferte Ausgabe. Mit 11 Kupfern. 12. Linz, 1817. 1 Rthlr.

— — mit gröfserer Schrift. Mit 1 Kupfer. 8. Linz. 8 gr.

Chriftkatholifches Lehr- und Erbauungsbuch für das liebe Landvolk, oder Predigten auf alle Sonn- und Feftage des katholifchen Kirchenjahres, zunächft für das chriftliche Landvolk. Von einem Pfarrer der Linzer Diöcefe. Mit Genehmigung und Gutheifsung des hochwürdigen Linzerfchen Confiftoriums. 2 Thle. gr. 8. Linz, 1819. 2 Rthlr. 3 gr.

Meiner, Leitfaden zum erften Unterricht in der franzöfifchen Sprache. Oder: Ueberfetzung fämmtlicher Uebungsftücke der Meidinger'fchen Grammatik. Sowohl der Original-Edition, als der von *Lugino* und *Sanguin* umgearbeiteten Ausgaben. *Zweyte* unveränderte Original-Ausgabe. gr. 8. Linz, 1816. 1 Rthlr.

Link, A., Lehrbuch der reinen Mathematik, in einer leicht faflichen Darftellung für die Jugend, und diejenigen Liebhaber diefer Wiffenfchaft, welche fich durch Privatfleifs darin felbft unterrichten wollen. Zwey Thle. Mit 240 Holzftichen. gr. 8. Linz, 1805. 1806—1821. 2 Rthlr. 13 gr.

Orgelftücke (50 kleine) zur nützlichen Uebung für angehende Orgelfpieler, beftehen aus Präluden, Verfetten, und Cadenzen in den gewöhnlichen 8° Kirchen-Tönen. Ein Nachlafs von M. *Hayden*. 10 gr.

Reisder, J., Acht deutfche mit Introduction *Trios* et *Coda* für das Piano-Forte. 12 gr.

Nachricht für die Pränumeranten:

Von:

Bailey Fahrenkrüger's Wörterbuch der englifchen Sprache. In *zwey* Theilen. *Zwölfte* Auflage, gänzlich umgearbeitet von *Adolf Wagner*,

ift der *Erfte* Theil, *Englifch-Deutfch*, am 8ten December v. J. an alle Buchhandlungen und Pränumeranten verfandt worden; der *Zweyte* Theil: *Deutfch-Englifch*, ift unter der Preffe, und wird bis gegen Michaelis diefes Jahres im Druck vollendet und *frey* nachgeliefert werden.

Wie viel der Herausgeber in diefer neuen Bearbeitung wirklich geleiftet, wie fehr er fich bemüht, jeder billigen Foderung zu genügen, lehrt der erfte Augen-

Digitized by Google

augenſchein, und ſo wird der fortgeſetzte Gebrauch immer mehr bewähren: daſs dieſs Wörterbuch in dieſer wahrhaft erneuten Geſtalt keinem andern nachſteht, im Gegentheil vor allen vorhandenen bedeutende Vorzüge hat.

Druck, Papier und Correctheit ſind ausgezeichnet, und bezeugen mein Bemühen, auch an meinem Theile allen gerechten Wünſchen zu entſprechen, und mein Verſprechen, nach der früheren Ankündigung vom Februar 1821, endlich zu erfüllen.

Da aber eine Unternehmung dieſer Art auf keine Weiſe übereilt werden darf, ſo muſs die völlige Vollendung bis zu obigem Termin herausgeſchoben werden. Aus dieſem Grunde und um wiederholten Aufforderungen möglichſt zu genügen, will ich den Pränumerations-Termin noch bis *Ende März* gelten laſſen. Bis dahin alſo koſtet, doch nur bey *wirklicher Baarzahlung*, in *beiden* Theilen

1 Exempl. Schreibpap. Sächſ. 5 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 9 Fl. 36 Kr.

1 Exempl. weiſs Druckpap. Sächſ. 4 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 7 Fl. 48 Kr.

auch wird bis dahin dieſs ausgezeichnete Papier ausreichen; dann tritt der bedeutend höhere Ladenpreis und ein zwar gutes, aber etwas geringeres Druckpapier an die Stelle.

Jena, im Januar 1822.

Friedrich Frommann.

So eben ſind in der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen vorräthig:

In Sachen der *Rheinprovinzen* und in *eigener Angelegenheit*, von *J. Görres*. gr. 8. Geh. 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Welt und Zeit. Fünfter Theil. Oder *kalte Aufſchläge für die herrſchenden Kopfkrankheiten*, von *Jonathan Kurzrock*, penſionirtem Syndicus der ehemaligen freyen Reichsſtadt Aalen. (Motto: *Veritas exſtinguitur nunquam.* Dedicirt: dem groſsmächtigen Mehmet Ali Paſcha von Aegypten.) gr. 8. Geh. 3 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 18 gr.

III. Auctionen.

Den 1ſten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wiſſenſchaften ihren Anfang, und iſt das reichhaltige Verzeichniſs für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commiſſarius Hrn. Bratring, in Braunſchweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Albertiſchen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilſcher'ſchen Buchhandlung, in Halberſtadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunſthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Beſſer, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, ſo wie in allen Buchhandlungen.

Das Verzeichniſs der hinterlaſſenen Bücherſammlung Hrn. Dr. *A. C. Stockmann's*, ord. Prof. des Röm. Rechts u. ſ. w., welche nebſt einem Anhange von Büchern aus allen Wiſſenſchaften den 4ten März in Leipzig verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

An die Herren Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.

Vielleicht findet die verehrliche Redaction, zu einer im J. 1817 von mir herausgegebenen und im J. 1818 in dieſen Blättern angezeigten Schrift, auch den folgenden *Nachtrag* der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwürdig.

Ich hatte in jener Schrift, welche bey der *dritten Säcularfeyer der Reformation* zuerſt unter dem Titel: *Die Univerſität Halle nach ihrem Einfluſs auf gelehrte und praktiſche Theologie in ihrem erſten Jahrhundert*, und ſpäterhin etwas vermehrt vor der *Sammlung meiner akademiſchen Predigten* erſchien, unter andern der unglücklichen Streitigkeiten über die *Wolf'ſche Philoſophie* Erwähnung gethan. Es war mir auch nicht unbekannt, daſs *Friedrich Wilhelm I*, welcher den Philoſophen im J. 1723 aus Halle verwies, in ſpäteren Jahren eine günſtigere Meinung von ihm gefaſst und ihn zurückzurufen gewünſcht hatte. Unbekannt war mir aber eine *K. Kabinetsordre*, welche ein Zufall in meine Hände brachte. Indem ich in dem Nachlaſs meines Groſsvaters *Joh. Anaſtaſius Freylinghauſen* etwas andres aufſuchte, fand ich unerwartet das an ihn gerichtete Original derſelben. Eh ich dieſs noch nie gedruckte merkwürdige Actenſtück mittheile, nur Folgendes zur Erläuterung.

Obgleich durch *Wolf's* Entfernung beſonders der Wunſch ſeines heftigſten Gegners, des Dr. *J. J. Lange*, erfüllt ſchien, ſo ruhte dieſer Eiferer doch nicht, und alles, was nur einigermaſsen ſeinem theol. Syſtem entgegen war, oder nicht für ſo wichtig, als es *ihm* ſchien, von andern gehalten wurde, gab ihm zum Polemiſiren Anlaſs. Der ſanfte *Anton*, der zuvor auch gegen *Wolf* ſehr eingenommne, doch gemäſsigte *A. H. Franke*, waren tod. Die andern Mitglieder der Facultät, *J. H.* und *C. B. Michaelis*, trieben mehr die orientaliſchen Sprachen. Der jüngſte von allen, *S. J. Baumgarten*, lehrte ſchon nach einer mehr philoſophiſchen Methode. *Lange* glaubte vor den Riſs treten und jedem Aufſtreben eines philoſoph. Geiſtes ſich entgegenſtämmen zu müſſen. In der philoſoph. und theolog. Facultät ward hie-

Digitized by Google

hiedurch die vormalige Eintracht gestört, und selbst der von der Hallischen Schule sonst als die Hauptsache betrachtete Eifer für Frömmigkeit, schien bey den vielen Streitigkeiten über scholastische Fragen zu erkalten. *A. H. Franckens* Schwiegersohn und Nachfolger in der Direction des Waisenhauses, war Prediger an der Ulrichskirche, aber kein akademischer Lehrer, wiewohl ihn seine gründlichen Kenntnisse und sein ruhiger Geist, wenigstens im praktischen Fach, sehr geschickt dazu gemacht haben würden. Indess stand er von je her in enger Verbindung mit den akad. Theologen, und so war er auch dem Könige und dem damaligen Curator der Universität, Bar. v. *Cocceji*, bekannt. Durch ihn also hoffte man einen besseren Geist zurückzuführen. So ist nun folgendes von mir aufgefundne K. Kabinetsschreiben entstanden; welches, nach jener Zeit beurtheilt, dem Concipienten sowohl als dem Regenten, der es eigenhändig unterschrieb, alle Ehre macht. So sehr vereinigt sich darin Ernst und Milde, Achtung der Religion und Achtung der unveräusserlichen Rechte der Vernunft.

Würdiger, lieber, getreuer. Da Ich Euch von vielen Jahren her als einen rechtschaffnen Mann und erfahrnen Theologum kenne, so habe Ich nicht anstehen wollen, Euch hierdurch im Vertrauen zu eröffnen, wie Ich mit vieler Betrübniss bisher ersehen, dass nach Absterben des seel. Francken, es mit der theologischen Facultät in Halle dahin gekommen, dass an statt dieselbe ihre Zuhörer zu Gott führen, und ihnen zu einem rechtschaffnen thätigen Christenthum Anleitung geben sollen, selbige zum theil unter sich in Jalousie und Streit gerathen, zum theil aber ihre Zeit auf Streitigkeiten verwendet, wodurch weder die Ehre Gottes noch der Nutzen der Seelen befördert werden. Es werden Euch solche sonder Zweifel bereits mehr als zu wohl bekandt seyn; Ich aber besorge, dass wenn die bisher gedaurete Uneinigkeiten weiter gehen sollten, alsdann alles Gute dadurch gestöhret und der Nutzen, so durch des seel. Francken Arbeit und gute Anstalten gestifftet worden, aufhören, mithin der Kirche und dem wahren Christenthum ein unersetzlicher Schade zugefügt werden dürffte. Ihr werdet Mir also den gröfsten Dienst und Gefälligkeit von der Welt erweisen, wenn Ihr nach der Euch beywohnenden theologischen Prudenz Euch bestens bestrebet, die bisher allda in Mifsverständniss und Uneinigkeit gewesene Professores Theologiae zu reconciliiren, und sie dahin zu bringen, damit selbige mit Hintansetzung aller eigennützigen Passionen und Absichten in guter Einigkeit auf den Zweck, wohin Sie bestellt sind, arbeiten und das Heyl derer Menschen zu befördern suchen. Die wegen der Wolfischen Philosophie bisher gedaurete Streitigkeiten betreffend; So ist Meine Intention, so jederzeit als auch noch, diese, dass wenn selbige atheistisch ist, und wieder Gott und sein Wort gehet, solche in Meinen Landen nicht docirt werden soll. Wenn es aber wegen solcher nur auf Wortstreite und indifferente Sache ankommet, so werde Ich gerne sehen, wenn der Professor Lange sich moderiret, nicht so vindicatif in noch seine Streitigkeiten about poussiret. Ich pretendire nicht in dieser sehr duncklen Sache ein Richter zu seyn; wenn Mir aber doch fast jedermann saget, dass die Philosophie so lange die Welt stehet gewesen und es hier mehrentheils nur auf Wörter ankommt, so wird es Mir zu gnädigem Gefallen gereichen, wenn gedachter Pr. Lange sich darunter moderat bezeigen, und seine gute Talente auf erbaulichere und nützliche Sachen anwenden wird, weshalb Ihr mit denselben sprechen sollt, doch nicht sogleich, sondern wenn Ihr alles zuvor bey Euch selbst wohl und reiflich überleget haben werdet. Uebrigens mufs es bey der dortigen Theologischen Facultät bey der erbaulichen Lehr-Art, so wie der seel. Breithaupt und Francke solche gebrauchet haben bleiben, alsdenn es keiner philosophischen pointillen noch disputirens gebrauchen wird. Da Ich auch besorge, dass nach Eurem Absterben, so Gott doch noch lange verhüten wolle, die bisherigen guten Anstalten bey dem Waysenhause, auch sonsten überall leiden möchten; So sollet Ihr wohl erwegen und Mir Vorschläge thuen, wie und woher künftige Subjecta zu nehmen sind, wodurch das bisherige Gute erhalten und continuiret werden könne. Ich habe zwar zu Gott das Vertrauen, er werde vor das beste diese Anstalten selbst sorgen, es gehöret aber doch auch menschliche Vorsicht dazu, um geschickte Leute zu bekommen, wodurch alles in guter Ordnung erhalten werden könne, und will Ich Eure pflichtmäfsige Vorschläge erwarten. Ich bin übrigens

Euer wohlaffectionirter König
Wilhelm.

Wusterhausen,
d. 23. September 1736.

An den Pastor Freylinghausen.

Vergebens habe ich mich bemüht, *Freylinghausen's* Antwort aufzufinden. Er starb im J. 1736. *Baumgarten's* Ansehn wuchs mit jedem Jahr, indess *Lange*, wie er selbst klagte, allmählig alle Zuhörer verlor. Im J. 1744 ging auch dieser rüstige Kämpfer in das Reich des Friedens über.

Dr. *A. H. Niemeyer.*

Dr. *M. E. Bloch's* ökonomische Naturgeschichte der Fische; 3 Theile die Fische Deutschlands, und 3 Theile die ausländischen Fische enthaltend, mit 216 ausgemalten Kupfern in Fol., Berlin, 1782 — 1784, in Franzband gebunden und gut conservirt, erbietet sich der Unterzeichnete für 50 Rthlr. abzustehen. Der Ladenpreis ist 90 Rthlr.

Knippenberg, Prediger zu Bückeburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswiſſenſchaft im Grundriſſe.* Zum Gebrauch für ſeine Vorleſungen.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Philoſophie des Rechts. Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel.* 1821. XXVI u. 355 S. 8.

Es iſt über diejenige Art der Speculation, welcher Hr. *H.* angehört, bemerkt worden, daſs ſie in einem Hineintragen und Heraustragen in das Abſolute und aus dem Abſoluten beſtehe, daſs Erfahrung eigentlich die einzige Quelle desjenigen bleibe, was angeblich conſtruirt ſeyn ſoll, und daſs die einzelnen Erfahrungen mit dem urſprünglich Inhaltleeren, dem Abſoluten, leicht genug verbunden werden können, indem das Inhaltleere willkürlich modificirbar ſey, und immer als ein Poſtulat zur Erklärung gewiſſer Erſcheinungen auftrete. Gegner derſelben, z. B. *Jacobi*, haben behauptet, die abſolute ſubſtanzielle Vernunft — oder Natur, weil beide Ausdrücke in der höchſten Indifferenz des Abſoluten zuſammenfallen — ſey von ſich nicht wiſſend, unperſönlich; das *bewuſstlos* unmittelbar Werkthätige, das eben ſey der Geiſt, das Grundgöttliche, ein *Weder-Noch*, ein Zirkel, aus dem Alles werde, und woraus eine Zirkelſprache hervorgehe, deren Schlüſſel eben jenes *Weder-Noch* enthalte. Hr. *H.* ſelbſt erklärte in früheren Schriften: „die Speculation fodert in ihrer höchſten Syntheſe des Bewuſsten und Bewuſstloſen auch die Vernichtung des Bewuſstſeyns ſelbſt, und die Vernunft verſenkt damit ihr Reflectiren der abſoluten Identität und ihr Wiſſen und ſich ſelbſt in ihren eignen Abgrund." Aus dieſem Abgrunde nun muſs die Welt wohl wiederum hervorgehen, wenn überhaupt eine iſt, und ſie muſs hervorgehen wie ſie iſt, oder mit den Worten eines andern Anhängers der Naturphiloſophie: „Seyn aus Nichtſeyn herleiten, heiſst die Natur ſchaffen." Was nach letzterer Behauptung von der Natur gilt, gilt auch vom intelligenten Kreiſe des Menſchen, weil beide ſich nur als Reales und Ideales des urſprünglich Einen, Abſoluten, unterſcheiden.

Einen merkwürdigen Beytrag zur Beurtheilung der ganzen Lehre giebt das vorliegende Werk. Zwar dringt es allenthalben auf die Entwicklung des Gedankens und Begriffs, welche dem urſprünglich Unbeſtimmten, dem Abgrunde der Vernunft, ungünſtig zu ſeyn ſcheint; zwar verwirft es die unmittelbare Wahrnehmung und die zufällige Einbildung, es dringt auf die beſtimmte Unterſcheidung der Kreiſe des öffentlichen Lebens und ihrer Berechtigungen; jedoch dürfte mancher Leſer ſich ſagen, der alte Abgrund des Weder-Noch wolle wieder aufgähnen, und die bloſse Wahrnehmung deſſen, was die Empirie uns vorhält, nebſt einer daran geknüpften zufälligen Einbildung, entlehne ihre ſpeculative Farbe von jener erwähnten Zirkelſprache. Wenigſtens ſind manche Aeuſserungen des Vfs. dieſer Hypotheſe günſtig, wenn ſie nicht zugleich mehr als Hypotheſe wäre, indem ein denkendes Individuum ſelten den Kreis ſeiner früheren Speculationen verläſst, und dadurch — was bey einem Philoſophen beſonders hervortreten müſste — weit conſequenter iſt, als die Leute glauben. Angel und Princip, um welche die Welt ſich gedreht hat, ſind (nach Vorr. S. XIX): „Was vernünftig iſt, das iſt wirklich; und was wirklich iſt, das iſt vernünftig; in dieſer Ueberzeugung ſteht jedes unbefangene Bewuſstſeyn, wie die Philoſophie, und hievon geht dieſe eben ſo in Betrachtung des geiſtigen Univerſums aus, als des näturlichen".... Man dürfte für die beiden Sätze umſtellen und auslegend ſagen: was *wirklich* iſt, — d. h. was unmittelbar wahrgenommen wird, alſo das Empiriſche — das iſt *vernünftig* — d. h. als ein Beſtimmtes hervorgegangen aus dem Unbeſtimmten; und was *vernünftig* iſt — d. h. ein Unbeſtimmtes im Abgrunde der Vernunft — das iſt wirklich — d. h. in einer aus dem Unbeſtimmten gewordenen Beſtimmtheit — um jenen zu Anfange erwähnten Charakter dieſer Speculation wieder zu finden. Andere Ausſagen ſtreiten eben nicht dagegen. So wird S. VIII das allgemein Anerkannte und Geltende — d. h. das Wirkliche durch Empirie allgemein Wahrgenommene — als die Subſtanz des Rechten und Sittlichen angeſehen; die Vernunft, heiſst es S. IX, verwirklicht ſich im Elemente des Selbſtbewuſstſeyns — woraus zu ſchlieſsen, daſs ſie in ihrem eigenen Abgrunde vor der Verwirklichung bewuſstlos werkthätig, Bewegung ſeiner Thätigkeit (S. 349) ſey. Ferner: „Philoſophie iſt das Ergründen des Vernünftigen, eben damit das Erlaſſen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufſtellen eines Jenſeitigen" (S. XIX). — „Was das Individium betrifft, ſo iſt ohnehin jedes ein Sohn ſeiner Zeit; ſo iſt auch die Philoſophie, ihre Zeit in Gedanken erfaſst" (S. XXI). — „Um noch über das Belehren, wie die Welt ſeyn ſoll, ein Wort zu ſagen, ſo kommt dazu ohnehin die Philoſophie immer zu ſpät. Als der Gedanke der Welt erſcheint ſie erſt

Digitized by Google

in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceſs vollendet und ſich fertig gemacht hat (S. XXIV). — Die Rechtswiſſenſchaft, als ein Theil der Philoſophie, „hat daher die *Idee*, als welche die Vernunft eines Gegenſtandes iſt, aus dem Begriffe zu erkennen, oder, was daſſelbe iſt, der eigne immanenten Entwickelung der Sache ſelbſt zuzuſehen" (S. 4). Die letzten Worte huldigen deutlich genug dem Empirismus; denn was iſt dieſer anders, als ein Zuſehen deſſen, was geſchieht? Auch haben die Gegner der Identitätlehre gerade ein ſolches Zuſehen derſelben ihr mit der Anmaaſsung des angeblichen Schaffens der Gegenſtände zum Vorwurf gemacht. Unſer Vf. giebt das Letztere vielleicht nicht auf, und geſteht doch das Erſtere, dann aber ſollte er über den Empirismus nicht ſchmälen, ſo wenig wie über das hiſtoriſch-poſitive Auffaſſen der Rechtsbeſtimmungen des Hn. *Hugo* und ſeine Verſtandesconſequenz (S. 14), die wohl der logiſche Geiſt ſelbſt iſt, von welchem S. V geſagt wird, daſs auf ihm das Ganze, wie die Ausbildung der Glieder des vorliegenden Werks beruhe.

Rec. ſeines Theils iſt mit manchen der vorſtehenden Aeuſserungen ganz einverſtanden. Wirklich erhält jede philoſophiſche Lehre ihre Hauptrichtung durch die Zeit, in welcher ſie auftritt, Gegenſtand und Zweck werden ihr gegeben, und ſind eigentlich auſser ihr ſelbſt zu ſuchen. Was ſie macht, iſt ihre Begriffwelt für jenen Gegenſtand und Zweck, und darum verſchieden nach der individuellen Auffaſſung der letzteren. Nur iſt dabey zu bemerken, daſs die Richtung der Zeit ſelbſt durch geiſtige Aufgaben beſtimmt wird, welche nicht eben durch den Bildungsproceſs des Wirklichen vollendet und fertig gemacht heiſsen können, ſondern allemal ein Jenſeits ſetzen, wohin die Zeitbewegung gerichtet iſt, und wofür die Begriffe ihre Arbeit unternehmen. Von dieſer Seite iſt es nicht ein allgemein Anerkanntes und Geltendes, worauf das Denken einer Zeit ausgeht, ſondern etwas noch nicht genug Erkanntes und Geltendes, deſſen Wahrheit und Bedeutung gefunden werden ſoll. Das bloſse Zuſehen der Bewegung läſst nichts begreifen, ſondern nur das Faſſen des Ziels, welchem die Bewegung entgegenſtrebt, und aus welchem ſie Erklärbarkeit gewinnt. Hiemit beſchäftigt ſich die Philoſophie, iſt dadurch eine Wiſſenſchaft der Ideen, Vernunftwiſſenſchaft, erfaſst das Bleibende, Concentriſche verſchiedener Bewegungen. Groſse Ereigniſſe der Menſchengeſchichte verändern deswegen alle Mal die philoſophiſche Lehre, nämlich das Reich der Begriffe, in welchem dieſe erſcheint, das Mittel zum Zweck. Die Wahrheit über Recht, Sittlichkeit, Staat, d. h. das Centrum aller Lehren darüber kann deswegen nicht neu, ſondern ſehr alt heiſsen, aber die Begriffe darüber, mit denen und durch welche man die Wahrheit zu erkennen ſtrebt, wechſeln in den Jahrhunderten und Jahrzehnden. Wenn gegenwärtig die deutſche Philoſophie mancherley Nachrede und Gleichgültigkeit ſich zugezogen, ſo ſtammt dieſs aus ihrer veralteten Beſchaffenheit, aus ihrer Unangemeſſenheit für die Zeitbewegung; man will nicht mehr Begriffe für die Schule, ſondern für das Leben. Ehedem hat ſich der deutſche Geiſt bloſs für die Schule abgearbeitet, jetzt hat er öffentliche Zwecke ſeiner Thätigkeit, Staat und Kirche gefunden, und die dialektiſchen Kunſtwerke der Schule genügen ihm nicht mehr. Ob jemand ein neues Syſtem oder einen neuen Grundſatz deſſelben hervorklaube; er genieſst wenig Theilnahme unſerer Tage; man fragt, *wofür* und *wozu*, und beſtimmt hiernach den Werth der Unterſuchung.

Vielleicht deuten wir dadurch in unſerer Weiſe den Unterſchied, welchen Hr. *H.* zwiſchen einer concreten Allgemeinheit und einer abſtracten Allgemeinheit der Begriffe macht; jene nämlich zeigt Begriffe für das Leben, dieſe bildet Begriffe, welche mit dem Leben Nichts gemein haben. Auſserdem erſcheint jener Unterſchied wunderlich, denn jede Allgemeinheit iſt durch Abſtraction entſtanden, alſo abſtract, und ein unentbehrliches Mittel des Denkens. Doch liegt bey Hn. *H.* die Sache anders, nämlich das Concrete der Allgemeinheit bezeichnet ihm ein Hineinwachſen der Begriffe in das Wirkliche, eine Incarnation, welche das Weſen der Wahrheit ausmacht, wogegen die abſtracten Allgemeinheiten dergleichen nicht aufzuweiſen haben, ſondern nur in einem bloſsen ſubjectiven Meinen wurzeln. Dieſer Incarnation zuzuſehen, und in dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die immanente Subſtanz — (den Wiſchnu, der in allen Geſtaltungen hauſet) — zu erkennen, iſt Geſchäft der Philoſophie, und namentlich iſt die Staatswiſſenſchaft nichts Anderes, als der Verſuch, den Staat als ein in ſich Vernünftiges zu begreifen, und darzuſtellen. Nichts verkehrter daher, als wenn man von einer philoſophiſchen Schrift erwartet, daſs ſie einen Staat, wie er ſeyn ſoll, conſtruire; ſie iſt davon am entfernteſten, ſie will nicht belehren oder bekehren, ſondern angeben, wie der Staat, das ſittliche Univerſum, erkannt werden ſoll (vergl. S. XXI). In dieſem Sinne iſt „das, *was iſt*, die Vernunft," nämlich der Wiſchnu, die immanente Subſtanz, welche ſowohl im Realen der Natur, als im Idealen der Menſchengeſchichte (im Objectiven wie im Subjectiven) ſich verkörpert und verendlicht. Ueber die Mannichfaltigkeit der Incarnationen leſen wir am Ende der Schrift (S. 350 ff.) in Bezug auf den Staat folgende Angaben. Die *erſte* Incarnation iſt das orientaliſche Reich, eine in ſich ungetrennte ſubſtantielle Weltanſchauung, in der die weltliche Regierung Theokratie, der Herrſcher auch Hohenprieſter oder Gott iſt; in der Pracht dieſes Ganzen geht die individuelle Perſönlichkeit rechtlos unter, die äuſsere Natur iſt unmittelbar göttlich oder ein Schmuck des Gottes, und die Geſchichte der Wirklichkeit Poeſie. Die *zweyte* iſt das griechiſche Reich, welches jene ſubſtantielle Einheit des Endlichen und Unendlichen zur myſteriöſen Grundlage zurück

drängt,

Digitized by Google

drängt, die aus dem sich unterscheidenden Geiste zur individuellen Geistigkeit und in den Tag des Wissens herausgeboren, zur Schönheit und zur freyen und heitern Sittlichkeit gemäfsigt und verklärt ist. Die *dritte* ist das römische Reich, worin sich die Unterscheidung zur unendlichen Zerreifsung des sittlichen Lebens in die Extreme persönlichen privaten Selbstbewufstseyns und abstrakter Allgemeinheit vollbringt. Die Auflösung des Ganzen endigt sich in das allgemeine Unglück und den Tod des sittlichen Lebens, worin die Völkerindividualitäten in der Einheit eines Pantheons ersterben, alle Einzelne zu Privatpersonen und zu *gleichen* mit formellem Rechte, herabsinken. Die *vierte* ist das germanische Reich, wo der in sich zurückgedrängte Geist (Wischnu) aus diesem Verluste seiner selbst und seiner Welt und dem unendlichen Schmerz desselben sich in dem Extreme seiner absoluten Negativität erfafst, dem an und für sich seyenden Wendepunkt, die unendliche Positivität dieses seines Innern, das Princip der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die Versöhnung als der innerhalb des Selbstbewufstseyns und der Subjectivität erschienenen objectiven Wahrheit und Freyheit, welche dem nordischen Princip der germanischen Völker zu vollführen übertragen wird. — Vergleichen wir diese Angaben mit jener früheren Lehre vom eigenen Abgrunde der Vernunft, als dem höchsten der Speculation, so taucht die Vernunft — der Weltgeist — in jenen Incarnationen aus dem Abgrunde hervor, und diese werden Principien der Gestaltungen des Selbstbewufstseyns in dem Gange der Befreyung, wodurch er zu sich selbst kommt (S. 349). Leicht erinnert man sich hiebey der Cabbalistischen Philosophie und ihres Ensoph, des Realgrundes aller Gründe und Dinge. Aus diesem Ensoph entspringen vier Welten, deren eine, Briah, die geistigen Substanzen, jedoch in beschränkterer Vollkommenheit, als das unendliche Ensoph, begreift; nur dafs die Cabbalisten von einer Emanation reden, während dem Vorstehenden das Bild der Incarnation angemessener scheint. Sonst sprechen auch die Cabbalisten von der verdunkelten Gottheit, welche sehr vergleichbar wäre dem in sich zurückgedrängten Geiste unseres Vfs., welcher sich selbst und seine Welt verloren hat und im unendlichen Schmerz sich in dem Extreme seiner absoluten Negativität erfafst, ja es dürfte sich an beiderley Lehren der Ausspruch bestätigen: solche Philosophie sey nichts anders, als *unentwickelter*, oder *neu verworrener* Spinozismus.

Dafs in allen Incarnationen der *Hegel*schen Rechtswissenschaft dieselben Gegenstände hervortreten müssen, welche sonst schon in den Compendien behandelt wurden, ergiebt sich aus dem Vorstehenden schon von selbst, nur bedenke man zugleich, dafs Alles, was die früheren Bearbeiter des Naturrechts aufstellten — wenn es auch ganz mit Hn. *H.* übereinstimmt, — von ihm leicht genannt wird; denn er allein ist tief. So wird der Wille entwickelt als ein Uebergehen aus reiner unterschiedloser *Unbestimmtheit* zur Unterscheidung, *Bestimmung* und Setzen einer Bestimmtheit als eines Inhalts und Gegenstands, ja er ist die Einheit dieser beiden Momente (Incarnation). Die Freyheit des Willens ist nach der endlichen Seite Willkür. Der an und für sich seyende Wille hat den Willen selbst, als solchen, hiemit sich in seiner reinen Allgemeinheit zu seinem Gegenstande (S. 25. 29). „Nur in dieser Freyheit ist der Wille schlechthin *bey sich*, weil er sich auf nichts als auf sich selbst bezieht, so wie damit alles Verhältnifs der Abhängigkeit von etwas Anderem hinwegfällt. Er ist wahr, oder vielmehr die Wahrheit selbst, weil sein Bestimmen darin besteht, in seinem *Daseyn*, das ist, als sich gegenüberstehendes zu seyn, was sein Begriff ist, oder der reine Begriff die Anschauung seiner selbst zu seinem Zwecke und Realität hat" (S. 31). Von diesem Willen, der sich selbst will, und dessen Freyheit, als Idee, das *Recht* ist, auch zugleich die sittliche Substanz (Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat), kommt der Vf. auf den Satz: das Recht ist das unmittelbare Daseyn, welches sich die Freyheit auf unmittelbare Weise giebt: *a*) Besitz, welcher Eigenthum ist, *b*) Erhaltung des Rechts durch das Uebergehen des Eigenthums des einen in das des andern mit gemeinsamen Willen im Vertrag; *c*) der Wille ist als besonderer Wille von sich, als an und für sich seyendem verschieden und entgegengesetzt — Unrecht und Verbrechen (S. 44). — Wir befinden uns sonach durch das unmittelbare Geben der Freyheit auf dem gewöhnlichen Boden des Rechts für Civil- und Kriminalfälle, und müssen uns nur wundern, weswegen wir in logischen Spitzfindigkeiten so stark herumgeführt wurden, um dahin zu gelangen, weil doch auf unmittelbare Weise das Recht aus der Freyheit hervorgeht. Stehen wir einmal auf diesem Boden, dann treten uns bekannte Dinge entgegen, z. B. Persönlichkeit enthalte die Rechtsfähigkeit, was und wie viel jeder besitze, sey eine rechtliche Zufälligkeit (S. 54), Gewalt, welche das Recht als Recht verletzt, sey Verbrechen, die Sphäre des peinlichen Rechts u. s. w. (S. 39), und wir sind gewifs nicht gesonnen, dem Vf. hierin zu widersprechen. Gesetzt, es erhöben sich Zweifel gegen einzelne Bestimmungen, z. B. das Eigenthum erhalte den Charakter des *Privateigenthums*, und der platonische Staat enthalte das Unrecht gegen die Person, des Privateigenthums unfähig zu seyn, als allgemeines Princip (S. 51), da dürften die Speculationen von der immanenten Substanz uns schwerlich befriedigen. Den meisten Aeufserungen wird der Leser seinen Beyfall nicht versagen, wenn er die herkömmlichen Lehren des Naturrechts kennt, mit denen sie übereinstimmen, auch nachdem vom Rechte der Uebergang zur Moralität gemacht worden, welche Ordnung das System des *Vfs.* fodert, indem der Begriff der Freyheit sich zur Selbstbestimmung der Subjectivität fortbildet, — finden sich gute, obwohl nicht neue Bemerkungen. Pflicht ist: „Recht zu thun und für das Wohl, sein eignes Wohl und

Digitized by Google

und das Wohl in allgemeiner Beſtimmung, das Wohl Anderer, zu ſorgen" (S. 130). Bey der Gelegenheit wird der Formalismus der Pflichtenlehre, welcher durch die Kantſche Philoſophie beſonders ausgebildet, und ſchon von Andern angefochten worden, gleichfalls beſtritten. Gewiſſer iſt die Geſinnung, das, was an und für ſich gut iſt, zu wollen (S. 132). Sittlichkeit iſt die Idee der Freyheit, als das lebendige Gute, das in dem Selbſtbewuſstſeyn ſein Wiſſen, Wollen, und durch deſſen Handeln ſeine Wirklichkeit, ſo wie dieſes an dem ſittlichen Seyn ſeine an und für ſich ſeyende Grundlage und bewegenden Zweck hat (S. 156). Tugend iſt das Sittliche, in ſofern es ſich an dem individuellen, durch die Natur beſtimmten Charakter als ſolchen, reflectirt (S. 160). Ferner iſt auch keinem Zweifel unterworfen, daſs der Menſch über den beſchränkten Kreis der Befriedigung der Bedürfniſſe des Thiers hinausgehe, und zwar durch Vervielfältigung der Bedürfniſſe und Mittel, und dann durch Zerlegung und Unterſcheidung des concreten Bedürfniſſes in einzelne Theile und Seiten (S. 195). Wir können nicht alles Einzelne dieſer Art berühren, und wollen bloſs noch hervorheben, daſs der Vf. es für ſchimpflich hält, einer gebildeten Nation oder dem juriſtiſchen Stande in derſelben, die Fähigkeit abzuſprechen, ein Geſetzbuch zu machen (S. 210), und daſs er behauptet, ein Strafcodex gehöre vornehmlich ſeiner Zeit und dem Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft in ihr an (S. 217). Rec. wenigſtens findet dieſe Aeuſserungen ganz ſachgemäſs.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Bey der Königl. Cataſter-Commiſſion zu Stuttgart iſt eine Zeichnungs- und lithographiſche Unterrichts-Anſtalt errichtet worden. Die Gegenſtände des Unterrichts ſind: *Schönſchrift*, durch den Lithograph *Wenk*; *Planzeichnen*, durch Denſ.; *Anfangsgründe der Geometrie*, wozu nur die Zeit des Winters und einer der angeſtellten Trigonometer oder Ober-Geometer beſtimmt wird; *Freye Handzeichnung*, durch den beſonders in Landſchaften ausgezeichnet geſchickten Steinzeichner Hn. *Ekemann-Alleſſon*; *Lithographie nach ihren verſchiedenen Methoden*, als durch Graviren, chemiſche Tinte, Kreidemanier u. ſ. w., und zwar *a*) Geſchichte und Hülfskenntniſſe, durch Hn. *Ekemann-Alleſſon*; *b*) praktiſche Anwendung der Kreidemanier durch Denſ.; *c*) Graviren und mit chemiſcher Tinte, durch den Inſpector Hn. *Fleiſchmann*.

II. Todesfälle.

Im Oct. v. J. ſtarb zu Paris einer der berühmteſten Aerzte, Dr. *Dufour*, im 68ſten J. ſ. A.

In demſelben Monat ſtarb zu Warſchau der Propſt *Franz Zablocki*, der das unter Stanislaus Auguſt errichtete polniſche Nationaltheater mit guten Originalen und Ueberſetzungen verſorgte.

Am 4ten Dec. ſtarb zu Dresden der Grofsherzogl. Wegneriſche Geheime Rath, Johanniter-Ritter und Beſitzer des Rittergutes Leeskow, *Johann Friedrich* Graf *von Beuſt*, im 60ſten Lebensjahre. Er war zu Altenburg am 19ten April 1761 geboren, und hatte vom März 1781 bis Ende 1785 als Souslieuten. bey dem Kurſächſ. Carabinierregimente Graf Brühl gedient. Im J. 1795 und 1796 machte er als Sachſen-Gothaiſcher Rittmeiſter den Rhein-Feldzug mit, und lebte *ſodann*, als Sachſen-Wegneriſcher Kammerherr, zu Altenburg, wo er von 1797 — 1801 die Sächſiſchen Provinzialblätter herausgab. Späterhin begab er ſich nach Cottbus, und ſeit einigen Jahren privatiſirte er zu Dresden. Der Verewigte (deſſen jüngerer Bruder gegenwärtig Bundestagsgeſandter der Herzogl. Sächſ. Höfe iſt,) hatte viel Kenntniſſe, beſonders aber in der Sächſiſchen Geſchichte. Auch war er ein eben ſo feiner Hoffmann, als ein lebendiger und angenehmer Geſellſchafter. Zu ſeinen gröſstentheils ſtatiſtiſchen in *Meuſel's* gelehrten Deutſchland verzeichneten Schriften gehören noch: Kinder der Liebe deutſcher Fürſten. Lübben. 1811. 8. Altenburgs Kanzler. Dresden 1821. 4., wovon die erſte anonym, die zweyte aber bey Gelegenheit des Amtsjubiläums des achtungswürdigen Kanzlers *von Trützſchlers* erſchienen iſt. Uebrigens hat er zur Geſchichte und Statiſtik von Cottbus vieles geſammelt, was des Druckes nicht unwerth ſeyn dürfte, auch unter dem Namen *Friedrich Stube* in den literariſchen Merkur verſchiedene zur Sächſ. Geſchichte gehörige Aufſätze geliefert.

III. Beförderungen.

Hr. Ober-Hofrath Dr. *Kopp* in Hanau iſt zum Medicinal-Referenten bey der Regierung für die Provinz Hanau ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Königsberg, Hr. Dr. *Abegg*, iſt zum aufserordentl. Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät, und Hr. Dr. *Fr. Bopp* zu Aſchaffenburg zum aufserordentl. Profeſſor der allgemeinen Sprachenkunde und der oriental. Lit. in der philoſ. Facultät der Univerſität zu Berlin ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswiſſenſchaft im Grundriſſe* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Philoſophie des Rechts. Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wichtiger als dieſe vielfach durchgearbeiteten Gegenſtände ſind für unſere Zeit unſtreitig diejenigen, welche ſich zunächſt auf das öffentliche Recht beziehen. Hier darf man den Rechtslehrer unſrer Zeit erwarten, dieſs iſt das Rhodus, wo jeder ſich zeigen ſoll. Unſer Vf. giebt hierüber theils ſehr unbeſtimmte wenig entſcheidende Sätze, theils einige ſonderbare, obwohl nicht eben neue. Hn. *von Haller* tadelt er, daſs ſeine Darſtellung aller Gedanken ſich abzuthun gewuſst, und das Ganze ſo aus einem Stücke gedankenlos zu halten gewuſst hat, daſs es conſequent ſey, nämlich in der völligen Inconſequenz einer Gedankenloſigkeit, die ſich ohne Rückblick fortlaufen läſst und ſich in dem Gegentheil deſſen, was ſie ſo eben gebilligt, eben ſo gut zu Hauſe findet (S. 245). Dennoch möchte mancher Leſer ſolche Gedankenloſigkeit des Hn. *von Haller* mit verſchiedenen Gedanken des Hn. *Heg.* für ziemlich verwandt halten. Die Verwirklichung der Einheit des an ſich ſeyenden Allgemeinen mit der ſubjectiven Beſonderheit macht in Ausdehnung auf den ganzen Umfang der Beſonderheit, zunächſt als relativer Vereinigung, die Beſtimmung der Policey, und in beſchränkter aber concreter Totalität, die Corporation aus (S. 225). Die Policey wirkt Aufhebung der Zufälligkeiten im Syſtem der Bedürfniſſe und Rechtspflege, und die ungeſtörte Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, ſo daſs die Sicherung der Subſiſtenz und des Wohls der Einzelnen, daſs das beſondre Wohl als Recht behandelt und verwirklicht ſey (S. 226). Nach dieſer Angabe, welche dem durch Herkommen und Ausübung gebildeten Begriff der Policey hinreichend entſpricht, erhält ſie einen ſehr weiten Wirkungskreis, und könnte leicht Alles in Allem genannt werden. Der Vf. geſteht ſelbſt, die Beziehungen des äuſserlichen Daſeyns fielen in die Verſtandesunendlichkeit (S. 227), und es ſey daher keine Gränze an ſich vorhanden, was ſchädlich oder nicht ſchädlich, auch in Rückſicht auf Verbrechen, was verdächtig oder unverdächtig ſey, was zu verbieten und zu beaufſichtigen, oder mit Verboten, Beaufſichtigung und Verdacht, Nachfrage und Rechenſchaftgebung verſchont zu laſſen ſey. Ganz wahr, aber eben darum entſteht die Foderung an eine wiſſenſchaftliche Rechtslehre, tiefer den Gegenſtand zu durchdringen, und gewiſſe Gränzen der Willkür anzugeben, weil ſonſt das geſammte Recht der Bürger von der Policey verſchlungen zu werden Gefahr läuft. Wir haben uns vergebens bey dem Vf. darnach umgeſehen, und er ſcheint beynahe eine unendliche Policey ganz rechtmäſsig zu finden, vielleicht auch einen Policeyſtaat. Befriedigender wird von der Corporation gehandelt. Sie bringt das Arbeitweſen der bürgerlichen Geſellſchaft als Gemeinſames in der Genoſſenſchaft zur Exiſtenz (S. 236), gewährt dem Gliede derſelben Standesehre, um welche ſammt der Heiligkeit der Ehe, als zwey Momente, ſich die Desorganiſation der bürgerlichen Geſellſchaft dreht. Von Verfaſſung überhaupt heiſst es: ſie ſey die entwickelte und verwirklichte Vernünftigkeit im Beſondern, und ihre Inſtitutionen wären darum die feſte Baſis des Staats, ſo wie des Zutrauens und der Geſinnung der Individuen für denſelben, und die Grundſäulen der öffentlichen Freyheit, damit in ihnen ſelbſt *an ſich* die Vereinigung der Freyheit und Nothwendigkeit vorhanden iſt (S. 255). Patriotismus wird beſchrieben als die Geſinnung, welche im gewöhnlichen Zuſtande und Lebensverhältniſſe das Gemeinweſen für die ſubſtantielle Grundlage und Zweck zu wiſſen gewohnt iſt (S. 256). Für die vernünftige Verfaſſung hält der Vf. eine Theilung der Gewalten nothwendig, als das weſentliche Moment des *Unterſchiedes*, der *realen* Vernünftigkeit, aber eine abſolute Selbſtſtändigkeit derſelben gegen einander, ſo wie ihr Verhältniſs zu einander als gegenſeitige Beſchränkung, iſt eine falſche Beſtimmung des abſtracten Verſtandes. Nur die Selbſtbeſtimmung des Begriffs in ſich, nicht irgend andere Zwecke und Nützlichkeiten, iſt es, welche den abſoluten Urſprung der unterſcheidenden Gewalten enthält, und um derentwillen allein die Staatsorganiſation als das in ſich Vernünftige und das Abbild der ewigen Vernunft iſt (S. 275). Das Ganze der ſubſtantiellen Unterſchiede, der geſetzgebenden, der regierenden, der fürſtlichen Gewalt iſt die conſtitutionelle Monarchie (S. 277). Es iſt ſchlechthin weſentlich, daſs die Verfaſſung, obgleich in der Zeit hervorgegangen, *nicht als ein gemachtes* angeſehen werde; denn ſie iſt vielmehr das ſchlechthin an und für ſich ſeyende, das darum als das Göttliche und Beharrende, und als über der Sphäre deſſen

Digitized by Google

ſen, was gemacht wird, zu betrachten iſt. „Einem Volke eine, wenn auch ihrem Inhalte nach mehr oder weniger vernünftige Verfaſſung *a priori* geben zu wollen, — dieſer Einfall überſähe gerade das Moment, durch welches ſie mehr als ein Gedankending wäre. Jedes Volk hat deswegen die Verfaſſung, die ihm angemeſſen iſt, und für daſſelbe gehört". (S. 281). — Rec. theilt ganz mit dem Vf. die Ueberzeugung von Verwerflichkeit der Conſtitutionsmacherey, zumal im gewöhnlichen Sinne des *a priori*, aber das *deswegen* lautet ſonderbar, und es möchte die ſchlimme Neigung des Machens und deſſen Krankheit vielmehr ein Gegentheil beweiſen, und zu dem Gedanken führen, um in der Anſicht des Vfs. zu bleiben, daſs eine neue Incarnation bevorſtehe. Iſt doch nach S. 337 „das Volk, als Staat, der Geiſt in ſeiner ſubſtantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die abſolute Macht auf Erden."! — Von der Souveränetät leſen wir folgendes: „Die Souveränetät, zunächſt nur als der allgemeine Gedanke dieſer Idealität, exiſtirt nur als die ihrer ſelbſt gewiſſe Subjectivität und als die abſtracte, in ſofern grundloſe Selbſtbeſtimmung des Willens, in welcher das Letzte der Entſcheidung liegt. Es iſt dieſs das Individuelle des Staats als ſolches, der ſelbſt nur darin *Einer* iſt. Die Subjectivität aber iſt in Wahrheit nur als Subject, die Perſönlichkeit nur als Perſon, und in der zur reellen Vernünftigkeit gediehenen Verfaſſung, hat jedes der drey Momente des Begriffes ſeine *für ſich wirkliche* ausgeſonderte Geſtaltung. Dieſs abſolut entſcheidende Moment des Ganzen iſt daher nicht die Individualität überhaupt, ſondern Ein Individuum, der *Monarch*" (S. 285). Wenn es heiſst: „Geburt und Erbrecht machen den Grund der *Legitimität*, als Grund nicht eines bloſs poſitiven Rechts, ſondern zugleich in der Idee aus;" (S. 292) ſo ſcheint uns dieſer Grund ſehr empiriſch und zugleich ſchwach, da Geburt und Erbrecht ungleich feſter durch Legitimität geſtützt werden, und dann hinreichend gegen alles Räſonnement, wovor ſich der Vf. fürchtet, geſichert ſind. Ihm gehören inzwiſchen auch die Stände zur Idee (S. 311), und es iſt dabey allerdings ein Vorurtheil, als ob zu ihrer weſentlichen Stellung ein Gegenſatz gegen die Regierung gehöre. — Von der öffentlichen Meinung, wie bedeutſam ſie auch ſey, läſst ſich nicht behaupten: „ſie enthält in ſich die ewigen ſubſtantiellen Principien der Gerechtigkeit, den wahrhaften Inhalt und das Reſultat der ganzen Verfaſſung, Geſetzgebung und des allgemeinen Zuſtandes überhaupt in Form des *geſunden Menſchenverſtandes*" (S. 323). Kann nicht die öffentliche Meinung fehlgreifen, und hat ſie nicht oft fehlgegriffen? Dieſs geſteht der Vf. ſelbſt mit einem Spruch von Arioſto und Göthe, aber wie man die wahrhafte geſunde öffentliche Meinung von der krankhaften ſtets unterſcheide, oder ſie überhaupt auffinde, wird ſehr ungenügend abgefertigt. (S. 324). Ferner: „die Freyheit der öffentlichen Mittheilung, deren eines Mittel die Preſſe iſt, hat ihre directe Sicherung in den ihre Ausſchweifung theils verhindernden, theils beſtrafenden policeylichen und Rechtsgeſetzen und Anordnungen; die indirecte Sicherung aber in der Unſchädlichkeit, welche vornehmlich in der Vernünftigkeit der Verfaſſung, der Feſtigkeit der Regierung, dann auch in der Oeffentlichkeit der Ständeverſammlungen begründet iſt." (S. 325). Wie unbeſtimmt, und eben dadurch oberflächlich! Wenn, wie allerdings Erfahrung lehrt, „die Unbeſtimmbarkeit des Stoffes und der Form die Geſetze darüber diejenige Beſtimmtheit nicht erreichen läſst, welche vom Geſetz gefodert wird, und das Urtheil, indem Vergehen, Unrecht, Verletzung hier die beſonderſte *ſubjectiveſte* Geſtalt haben, gleichfalls zu einer ganz *ſubjectiven* Entſcheidung macht" (S. 326), ſo iſt ja gerade hierüber irgend eine Beſtimmtheit das Dringendſte und Nothwendigſte, wenn nicht Alles der Willkür überlaſſen bleiben ſoll, und es iſt die Pflicht der Rechtsphiloſophie, einer Beſtimmtheit entgegen zu arbeiten, zumal in der Wirklichkeit allerley dafür geſchehen iſt und in manchen Staaten ſeine Folgen offenbart. Sieht der Vf. demjenigen zu, was geſchieht, warum ſah er nicht auch dieſes? Ueberhaupt entdeckt ſich an manchen Stellen des Werks eine Scheu, gewiſſe Gegenſtände zu berühren, weswegen beliebig deutbare flache Allgemeinheiten vorgezogen werden. Sollten wir uns irren, der §. 331 ſey wegen der Neapolitaner ganz unbeſtimmt abgefaſst, oder der Vf. eifre im §. 337 gegen die Seichtigkeit der Vorſtellungen von Moral, um der diplomatiſchen Politik eine Verbeugung zu machen, daſs die moraliſchen Gebote kein Princip ihres Handelns und Benehmens zu ſeyn brauchen? Geſchickt ſind dergleichen Aeuſserungen dann allerdings, auch politiſch, aber ſind ſie darum tief, oder berechtigen ſie den Vf. zu Vorwürfen der Seichtigkeit, die er ſelbſt aus guten Gründen ſich zu Schulden kommen läſst?

Wir beſchlieſsen unſere Anzeige mit zwey Bemerkungen. Erſtlich iſt der Vortrag des Werkes ſehr ſchwerfällig und ermüdend, macht deswegen die Leſung deſſelben zu keiner geringen Pein. Zweytens erlaubt ſich der Vf. (Vorr. S. XI) eine ſtarke Anzüglichkeit gegen Hn. *Fries*, den er einen Heerführer der Seichtigkeit nennt, und zum Belege die Stelle einer Rede anführt: „in dem Volke, in welchem echter Gemeingeiſt herrſche, würde jedem Geſchäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würde jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienſtes ſich lebendige Geſellſchaften weihen, durch die heilige Kette der Freundſchaft unverbrüchlich vereinigt." Wir geben zu, daſs eine ins Schlimme deutende Auslegung dieſe Worte bedenklich finden könne, inzwiſchen verſtatten ſie doch eine unverfängliche, ſelbſt vom Vf. gebilligte, wenn er anders zu ſeinen oben angeführten Worten über die öffentliche Meinung (S. 323) ſteht. Iſt dieſe, im geſunden Sinne, nicht echter Gemeingeiſt?

Digitized by Google

geist? Warum nun gefliſſentlich die ſchlimme Auslegung wählen und die Worte verdächtigen? Hr. *Fries*, ſo viel wir wiſſen, hat kein glückliches Loos, und das Benehmen des Vfs. gegen ihn gleicht dem Hohne und abſichtlicher Kränkung eines ohnehin gebeugten Mannes. *Edel* iſt ein ſolches Betragen *nicht*, doch will Rec. den wahren Namen verſchweigen, und deſſen Wahl dem denkenden Leſer anheim ſtellen.

KRIEGSWISSENSCAFTEN.

1) Paris, b. Anſelin u. Pochard: *Journal des opérations de l'armée de Catologne en* 1808 *et* 1809, ſous le commandement du *General Gouvion St. Cyr.* Ou materiaux pour ſervir a l'hiſtoire de la guerre d' Copagne. Par le Maréchal *Gouvion St. Cyr.* 1821. VII u. 503 S. 8. Dazu ein Atlas von 14 Blatt in Royal Fol. und zwey kleine Blätter.

2) Breslau, in Comm. b. Max: *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren* 1808 *bis* 1814. Von *H. von Staff*, Major im Königl. Preuſs. Generalſtabe. Mit einer Karte u. zwey Planen. 1821. XVI u. 359 S. gr. 8.

Der Kampf in Katalonien iſt ſehr wichtig, nicht allein als Theil eines der merkwürdigſten Kriege neuerer Zeit, ſondern auch weil er Gelegenheit zur genauern Betrachtung des Volkskrieges gewährt, der hier durch das Terrän, die Sinnesart der Einwohner und künſtliche Befeſtigungen unterſtützt, wohl erhebliche Reſultate gewähren konnte. Das faſt gleichzeitige Erſcheinen zweyer Schriften über denſelben iſt deshalb als eine Gunſt des Zufalls zu betrachten, um ſo mehr, da jede derſelben von einem andern Standpunkte ausgeht, und ſie ſich ſo gegenſeitig ergänzen. *Gouvion St. Cyr* giebt zunächſt Rechenſchaft von den Bewegungen und Gefechten des unter ſeinem Befehl geſtellten Corps, und nimmt auf die Spanier nur in ſo fern Rückſicht, als deren Maafsregeln oder vielmehr das, was ihm davon bekannt war, auf ſeine Entſchlüſſe Einfluſs hatte; ſein Buch beſchränkt ſich auch im Weſentlichen auf die Zeit ſeines Commando's. Der deutſche Vf. will den ganzen Vertheidigungskrieg der *Katalonier* liefern, er muſs ſich alſo im Geiſte in deren Lager verſetzen, ein an ſich ziemlich ſchwieriges Unternehmen, bey welchem ihm indeſs mehrere ſpaniſche Quellen, ſo wie private Mittheilungen von jener Seite unterſtützten; für die Unternehmungen der Franzoſen hatte er theils die eigne Anſchauung, theils eine Menge, gedruckter und ungedruckter Nachrichten. Der franzöſiſche General ſchlüpft wohl bisweilen über ein unangenehmes Ereigniſs hinweg (wie der abgeſchlagene Gewaltangriff auf Gerona am 10ten Dec. 1808), oder ignorirt eine Bewegung des Feindes, die keinen Bezug auf ſein Corps hatte (wie Vives Marſch nach Arragonien im Januar 1809), aber im allgemeinen und beſonders was die Geſchichte der franzöſiſchen Armee betrifft, wird doch ſeine Darſtellung in dieſen Perioden der deutſchen Arbeit vorzuziehen ſeyn, deren Vf. noch nicht als Augenzeuge ſpricht, und bey dem ſich z. B. in der Belagerung von Roſas einige Angaben als offenbar unrichtig ergeben. Hr. *v. St.*, der, ſo viel Rec. bekannt iſt, damals in dem Herzogl. Weimarſchen Contingent diente, war Augenzeuge der Kriegsereigniſſe des Jahres 1810, in deſſen Anfang die Herzogl. Sächſ. Contingente Katalonien betraten und an deſſen Schluſſe ſie es faſt ganz aufgerieben wieder verlieſsen; die Belagerung von Gerona, welche nicht in dieſen Zeitraum fällt, bey welcher aber weſtphäliſche und bergiſche Truppen mitwirkten, iſt indeſs ebenfalls ſo dargeſtellt, daſs man die reichliche Mittheilung ausführlicher Notizen von Augenzeugen nicht verkennen kann.

Bey jedem kriegshiſtoriſchen Werke iſt wohl die Darſtellung des Augenzeugen der Bearbeitung aus andern Berichten vorzuziehen, vor allem aber bey den Nachrichten über einen Krieg, wie der in Katalonien. Eine Geſchichte deſſelben in letzterer Art bearbeitet, deren Vf. das Land und die Streitenden gar nicht ſah, iſt kaum denkbar. In dieſer Hinſicht war es nöthig, bey den Verhältniſſen der Vf. und den gegenſeitigen Beziehungen, welche ihre perſönliche Stellung begründet, ſo lange zu verweilen; der Leſer hat dadurch einen allgemeinen Maafsſtab für die Vergleichung beider Schriften erhalten, von deren Inhalt wir nun möglichſt gedrängte Rechenſchaft geben wollen.

I. Die *Einleitung* gewährt ganz kurz einen Ueberblick der Ereigniſſe in Katalonien im Laufe des J. 1808 bis zu dem Zeitpunkte, wo die Operationen *Gouvion St. Cyr's* beginnen (Nov. d. J.), welcher mit drey neuangekommenen Diviſionen dahin rückend, auch die unter Duhesme und Reille ſchon dort ſtehenden Truppen unter dem Namen 7tes Armeecorps unter ſeinen Befehl vereinigte. Das Corps kämpfte vom erſten Augenblick an mit allen Nachtheilen einer höchſt unvollkommenen Ausrüſtung. Von dem Inhalte der darauf folgenden zehn Kapitel können wir, um dieſe Anzeige nicht zu ſehr auszudehnen, nur die merkwürdigſten und folgereichſten Ereigniſſe ausheben. 1ſtes Kapitel. Belagerung und Eroberung von Roſas mit einem Plane. 2tes Kap. Entſatz von Barcelona, nachdem der ſpaniſche General Vives bey Cardeden geſchlagen worden. Das Treffen wird durch zwey Pläne erläutert, ein dritter dient zur Ueberſicht der Operationen um Gerona. 3tes Kap. Niederlage der ſpaniſchen Armee von Llobregat in dem von Molino del Rey benannten Treffen, deſſen verſchiedene Momente in zwey Plänen dargeſtellt werden. 4tes und 5tes Kap. G. Reding, der an Vives Stelle das Commando erhalten hat, rückt wieder vor, wird zum Rückmarſch gegen Tarragona genöthigt und bey dieſer Gelegenheit bey Valls geſchlagen, hiezu ein Plan. 6tes Kap. Marſch der Franzoſen nach Reus, 7tes K. nach Vich und zur Deckung der Belagerung von Gerona. Einnahme von Palamas, mit einem Plane. Belagerung von Gerona,

Digitized by Google

rona, abgeschlagener Sturm gegen die Breschе im Monjui. 8tes Kap. Belagerung von Gerona, Besetzung des von den Spaniern verlassenen Monjui. Der General Blake wirft ein grofses Convoy unter Garcia Condé hinein. 9tes Kap. Fortsetzung der Belagerung. Der Sturm auf die drey Breschen des Hauptwalls wird beschlossen. 10tes Kap. Der Sturm mifslingt gänzlich, und die Festung wird nur noch blokirt. *St. Cyr* geht nach Frankreich zurück, und sein längst ernannter Nachfolger im Commando, der Marschall Augereau, trifft ein; allgemeiner und ganz kurzer Ueberblick der nachher Statt gefundenen Operationen. Zur Belagerung von Gerona sind zwey Plane gegeben und eben so viel zu den Entsatzoperationen der Spanier. Der *Beschluss* beschäftigt sich mit den Fehlern, welche zunächst nach des Vfs. Ansicht von den spanischen Generalen begangen worden sind, er verbreitet sich ebenfalls über die Herbeyziehung der Bevölkerung zur Abwehr des Feindes und empfiehlt für Frankreich dringend Einrichtungen, welche diese Herbeyziehung vorbereiten. Eine Menge *pieces justificatives* sind angehängt, zum Theil wichtig, zum Theil interessant, zum Theil aber auch ganz entbehrlich. Ein grofses Blatt enthält eine Karte von Katalonien, die recht brauchbar ist, ein kleines enthält den gröfsten Theil von Spanien und ist ganz überflüssig.

Die Darstellung ist gedrängt, elegant und sehr gemäfsigt, die eingeflochtenen Bemerkungen sind meist sehr treffend, wir wollen nur die über Enthusiasmus und Ausdauer, über die Zweckwidrigkeit sogar anderer mobiler Colonnen, und die erwähnen, worin er über die nothwendige Beschränkung der Theilnahme des Volks am Kriege (für welche er in gewisser Beziehung allerdings stimmt) spricht; nur die Ueberschwenglichen werden hier die Stimme eines vielerfahrnen Kriegers verkennen.

II. An der Spitze findet sich eine kurze Abhandlung: *Ueber Nationalkrieg im Allgemeinen*, deren schöne Diction uns nicht dahin bringt, dem Vf. auch da beyzupflichten, wo er die *allgemeine* Anwendbarkeit und Zweckmäfsigkeit des sogenannten Nationalkrieges darthun will; der Grundsatz: *dafs der Mensch nie ganz durch den Boden bezwungen werden kann*, klingt zwar eben so schön als tröstlich, hält aber schwerlich (in dem Sinne, wie er hier genommen worden) in der Praxis die Probe. So wenig der Boden allein entscheidet, vielmehr auch Lebensweise und Charakter der Bewohner in Betracht zu ziehen ist, so entscheidet doch auch der gute Wille der letztern, wenn die Landesart sich dem Volkskriege versagt, keinesweges und führt nur zu nutzlosen Opfern oder viel zu theuer erkauften unwesentlichen Vortheilen. Es folgt dann eine sehr gelungene *Landesbeschreibung*, *Uebersicht des Angriffs und Vertheidigungsfähigkeit*, so wie die *Geschichte* und *Statistik* Kataloniens, wo nur einige Angaben aus dem letzten Kriege von 1793—95 nicht ganz richtig sind. Fünf Abschnitte führen die Geschichte des Kriegs von dessen Beginn bis zu der Eroberung von Tortosa am 1sten Jan. 1811, man sieht daraus, dafs — was auf dem Titel nicht bemerkt ist — noch ein zweyter Theil zu erwarten steht, welcher die zweyte freylich nicht ganz so interessante Hälfte des grofsen Trauerspiels enthalten wird. 1ster Abschnitt, umfafst den Zeitraum vom 1sten Febr. bis Ende Oct. 1808, und enthält so, was die Einleitung *St. Cyr's* nur im Umrisse gab, genauer und mit mehr Detail. 2ter Abschnitt umfafst den Feldzug *St. Cyr's* bis zum Anfang der Belagerung von Gerona im May 1809; hier finden sich mehrere schon oben angedeutete Abweichungen von der Darstellung des franz. Generals, deren einzelne Aufführung hier nicht thunlich ist. 3ter Abschn. Belagerung von Gerona bis zum Dec. 1809; eine der glänzendsten Partieen des ganzen Buches. 4ter Abschn. Von der Einnahme von Gerona bis zu der von Hostalrich und Lerida im May 1810; Augereau ging am Schlusse dieser Periode nach Frankreich zurück und M. Macdonald erhielt das Commando, späterhin auch Verstärkungen, da überdiefs das Corps von Suchet, welches bisher in Arragonien gestanden, mit unter seine Befehle gestellt ward und im untern Katalonien operirte, so wird der 5te Abschn. *sehr bedeutend*, da er die Eroberung von Mequinenza und Tortosa enthält, letzteres besonders ein Schlag, welcher den Katalonien unendlich nachtheilig war. Zu bemerken sind hier noch zwey Waffenthaten sowohl in militärischer Beziehung, als weil ausschliefslich deutsche Truppen dabey handelten, einmal des Gen. Schwarz Rückzug von Manresa, ein Unternehmen, zu dem eben so sehr ein recht entschlossener Führer, wie ganz zuverlässige Soldaten gehören, dann die Gefangennehmung derselben Brigade in der Gegend von la Bisbal, wozu ihre durch höhere Befehle motivirte zerstreute Aufstellung Gelegenheit gab, und welche Odonel später den Titel eines Grafen von la Bisbal verschaffte.

Genug um auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches sich ohnedies wohl Bahn brechen wird; die Darstellung ist nicht ganz von Sprachvernachläfsigungen frey, aber im allgemeinen ansprechend und klar, eine Menge Druckfehler machen sich besonders bey den Namen unangenehm. Die Uebersichtskarte von Katalonien ist zwar in einem mehr als drey Mal kleinerem Mafsstabe als die bey dem Werke von *St. Cyr*, in der Bezeichnung der Berg- und Wasserzüge aber markirter, wogegen ihm einige für das Detail der Bewegungen nothwendige Orte fehlen, die sich dort finden. Der eine Plan gehört zur Belagerung von Gerona und zeigt (auch von der verschiednen Zeichenmanier und dem kleinen Maafsstabe abgesehen) einige kleine Verschiedenheiten von dem bey *St. Cyr*, irren wir nicht, so ist er nach einem Blatte entworfen, das schon früher erschienen und den Manen des Gen. Morio gewidmet ist; der andere stellt die Belagerung von Tortosa nach Rogniat dar. Die Karte ist von *Kolbe* sehr schön gestochen, die beiden in Stein gravirten Plane zeigen, wie weit man es damit in München bereits gebracht hat, sie lafsen nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, b. Arnold: *Encyklopädie und Methodologie der praktischen Staatslehre*, nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt von dem Freyherrn *von Kronburg*. 1821. VIII u. 550 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wenn der Mann vom Fache bey dem regen und kräftigen Anbaue der *einzelnen* Staatswissenschaften in neuern Zeiten nicht ohne innige Theilnahme verweilt, und sich des männlichen Strebens ausgezeichneter Denker und Geschäftsmänner in der systematischen Gestaltung und Fortbildung dieser Wissenschaften freut; so darf er doch dabey sich es nicht verschweigen, dass, dieses Anbaues und dieser rüstigen Fortbildung ungeachtet, doch vorzüglich der *innere nothwendige Zusammenhang* zwischen den gesammten Staatswissenschaften noch viel zu wenig hervorgehoben und durch eine gleichmäfsige Behandlung Aller versinnlicht worden ist. Für *diesen* Zweck ist allerdings der Versuch einer *Encyclopädie* der gesammten Staatswissenschaften der angemessenste und entsprechendste. Gerade aber für diesen Zweck ist bisher *wenig* geschehen, wenn Rec. die in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete *»Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften«* vom Staatsrathe *von Jakob* hinwegdenkt. Denn selbst nach dieser Schrift blieb es verdienstlich, das gesammte Gebiet der Staatswissenschaften in einer andern Ordnung und Aufeinanderfolge, und nach einem andern innern Zusammenhange aufzuführen und darzustellen.

Dieſs hat denn auch der Vf. der vorliegenden Schrift versucht, der übrigens, so weit des Rec. Kenntniſs reicht, mit derselben zum erstenmale als Schriftsteller auftritt, und über dessen Persönlichkeit Rec. seinen Lesern nichts berichten kann, weil er weder dessen Wohnort noch Geschäftskreis kennt. Dieſs ist aber auch an sich nicht nöthig: denn Rec. ist gewohnt, sich an die Schrift, und nicht an den Vf. zu halten. Allein, dass der Vf. seine Schrift *ohne eine Zeile Vorwort* ins Publicum sendet, erschwert, durch seine eigene Schuld, die richtige Würdigung derselben. Denn eben in das Vorwort gehörte, nach des Rec. Ermessen, nothwendig die Andeutung dessen, was der Vf., nach dem Titel, *Andern verdankte*, und was er *als Ergänzung* beybrachte; dahin die Angabe des wissenschaftlichen Verhältnisses seines Werkes zu dessen Vorgängern, namentlich zu dem (nur bey einzelnen Wissenschaften beyläufig genannten) *v. Jakob*; und dahin die Motivirung *der* Grundsätze, nach welchen er sein Werk bearbeitete, und nach welchen er die Beurtheilung erwartete. Denn, ohne dem Vf. Unrecht thun *zu wollen*, wird doch Rec. in vielfacher Hinsicht sich Ausstellungen erlauben müssen, welchen der Vf. durch eine Vorrede im Einzelnen hätte vorbauen können, weil man dann den Gesichtspunkt nur hätte festhalten dürfen, aus welchem der Vf. genommen werden wollte. So aber steht vor dem Werke nichts als eine *Inhaltsanzeige*, welche die Rubriken der einzelnen Abschnitte und Theile enthält.

Rec. kann daher, bey der Beurtheilung der vorliegenden Schrift, nur *seiner* eigenen Ansicht folgen. Gern verweilt er zuerst bey der *Lichtseite* des Werkes; doch darf er auch die *Schattenseite* desselben nicht verschweigen. Aus der Erwähnung beider geht sein *allgemeines* Urtheil über das Werk hervor; die Würdigung des *Einzelnen* wir diesem folgen.

Zur *Lichtseite* des Werkes rechnet Rec. zunächst den im Ganzen vorherrschenden *strengrechtlichen Charakter* desselben. Der Vf. kennt keinen anderen *Zweck* des Staates, als die unbedingte Herrschaft des Rechts in demselben; er kennt keine andere *Grundlage* desselben, als den *Vertrag*, und namentlich den dreyfachen: Vereinigungs- Verfassungs- und Unterwerfungsvertrag; er lehrt die *Theilung* der Gewalten; er verzeichnet die Grundlinien einer *beschränkten Monarchie*, mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Regenten, mit der Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Staatsbeamten, und mit der Vertretung des Volkes durch freygewählte Repräsentanten in Angemessenhat zu einer zeitgemäfsen und volksthümlichen Verfassung; er fodert die Trennung der Justiz von der Polizey und Finanzverwaltung; er folgt in der Polizey und Finanzwissenschaft den bewährtesten Lehren der vorzüglichsten Schriftsteller; und namentlich hat er die Lehre von den *Staatsgeschäften* sehr ausführlich behandelt. Aufser diesen Vorzügen der Schrift erwähnt Rec., dass der Vf. das, was er giebt, im Ganzen geordnet, in natürlicher Folge, und meistens auch aus dem Standpunkte einer *encyclopädischen* Darstellung entwickelt. Man sieht, es ist ihm um Gründlichkeit und befriedigende Durchführung zu thun.

Neben dieser Lichtseite findet sich denn auch die *Schattenseite*. Obgleich der Vf. unter dem Texte seine Gewährsmänner nirgends anführt, und nur da, wo er die *Geschichte* der Wissenschaft behandelt, eine Masse von blofsen Namen nennt, aus welchen man nicht immer sogleich *die* herausfinden kann,

Digitized by Google

denen der Vf. zunächst sich angeschlossen hat: so erkennt doch der Mann vom Fache sogleich, dass der Vf. *das Meiste von Anderen entlehnte*, und dass für ihn selbst wenige eigene Zuthat übrig bleiben dürfte. Wenn er nun auch besonders *die* benutzt hat, welche, den Grundsätzen nach, gröfstentheils unter sich übereinstimmen: so tritt doch bisweilen ein Gegensatz von Behauptungen hervor, die sich wissenschaftlich nicht streng vereinigen lassen, eben weil der Vf. in einzelnen, an sich sehr verwandten, Lehren nicht blofs einem, sondern mehreren seiner Vorgänger folgt. — Weiter befremdet es, dass der Vf., der doch die *Kriegswissenschaften* in den Kreis der Staatslehre zieht, die sogenannten *Kameralwissenschaften* und alle aus den *Kreisen der Geschichte* zu den Staatswissenschaften gehörende Abschnitte und Disciplinen, ohne irgend eine Angabe des Grundes, völlig mit Stillschweigen übergeht. Rec. erinnert nur an die *Statistik* und an die *neuere und neueste Geschichte der europäischen Staaten*, welche, wenn auch nicht ausführlich dargestellt, doch nach ihrer Stellung und nach ihrem wesentlichen Verhältnisse, zu den übrigen Staatswissenschaften nicht völlig ausgeschlossen werden dürften. Dasselbe gilt von den *Kameralwissenschaften*. Es ist wahr, es würde *zu weit* führen, und den eigentlichen Standpunkt der Staatswissenschaften verrücken, wenn *das Detail* der Kameralwissenschaften, wie wohl noch einige Neuere gethan haben, in das Gebiet der Staatslehre aufgenommen würde; es mufs vielmehr bey denen, welche zu der letzteren übergehen, die Kenntnifs der Kameralwissenschaften vorausgesetzt werden; allein das *allgemeine* Verhältnifs der *Oekonomie*, der Gewerbs- und Handelskunde zu den Staatswissenschaften sollte doch in diesen kurz angedeutet, und darf nicht blofs als ein Anhang oder Einschiebsel der Staatswirthschaft behandelt werden. — Ferner rügt Rec., dass der Vf. überhaupt das *positive Recht* eingemischt und zu vieles aus dem Civilrechte, aus dem Lehns- und Kirchenrechte beygebracht hat. Wird nicht die Grenzlinie zwischen den Staatswissenschaften und den positiven Rechtsdisciplinen bestimmt festgehalten: so können die ersten nie in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer Reinheit, und nach ihrem nothwendigen Zusammenhange unter sich selbst erscheinen; — Weiter kann Rec. es nicht billigen, dass unter die Diplomatie das an sich selbstständige, und bereits wissenschaftlich durchgebildete, *praktische europäische Völkerrecht* gebracht, und das letztere *nicht besonders* aufgeführt, so wie der wichtige Unterschied zwischen Diplomatie und Diplomatik übergangen worden ist. — Eben so fehlt die wissenschaftliche Durchführung der *eigentlichen Politik*, nach ihrer Verschiedenheit vom philosophischen Staatsrechte und von allen übrigen Staatswissenschaften, obgleich das, was, nach richtigen Grundsätzen, zur Politik *als Einem in sich abgeschlossenen Ganzen* gehört, von dem Vf. an verschiedenen Orten, und namentlich in der *Staatsregierungswissenschaft* beygebracht worden ist, wodurch aber viele Wiederholungen (z. B. in der Administrationspolitik der Justiz, der Polizey, der Finanzen u. s. w.) unvermeidlich wurden, und doch die Politik selbst, als Wissenschaft, zu sehr vereinzelt und zerstückelt worden ist. — Nicht minder ist es fehlerhaft, dass die *Nationalökonomie* und *Staatswirthschaft nicht selbstständig* (besonders nach dem neuesten Anbaue derselben) gewürdigt, sondern *zur Finanzwissenschaft gezogen* worden sind, die doch von jenen beiden *abhängig* ist, und, bey allen besseren Schriftstellern, nur als das Resultat jener beiden Wissenschaften erscheint. — Endlich noch ein Wort über die beygebrachte sogenannte *Geschichte* und *Literatur* der behandelten Wissenschaften. Abgesehen davon, dass, bey aller Mannichfaltigkeit der mitgetheilten Notizen, eben diese Abschnitte des Werkes die schwächsten und unzureichendsten sind: so erhellt auch aus der ganzen Behandlung, dass der Vf. hier nicht immer den besseren Führern folgte, und dass besonders die Anführung der Namen in der Literatur höchst fehlerhaft ist. Mag immer davon Vieles auf die Schuld des Setzers und Correctors kommen: so scheint doch nicht Alles dadurch erklärt werden zu können, und wenigstens kommt der Mangel eines Druckfehlerverzeichnisses auf die Rechnung des Vfs. — Rec. will, aus den häufigen Zeichen, die er sich deshalb gemacht hat, nur einige Beyspiele als Belege ausheben. So wird (S. 38) der verstorbene Jenaische Philosoph K. Christ. Erh. Schmid — Schmidt geschrieben; S. 123 steht Kleinschrot; S. 125 Selchow st. Sulchow; S. 158 Lutz st. Lotz; S. 196 Rüdinger st. Rüdiger; S. 231 Schmaus st. Schmauss, Wenk st. Wenck; S. 233 Orpteda st. Ompteda, Kampts st. Kamptz; S. 362 Lambrecht st. Lamprecht, Niemau st. Niemann und unzählige andere. Manche Namen sind so entstellt, dass, ohne Berichtigung, der wahre Name für Nichtkenner der Literatur nicht ausgemittelt und errathen werden kann.

Was schliefslich den Stil des Vfs betrifft: so ist dieser so verschieden und ungleich, wie die stilistische Form der Männer, welche der Vf. wörtlich benutzte. Oft lesen sich mehrere Seiten, ja sogar Abschnitte, so behaglich fort, dass man durchaus am Ausdrucke keinen Anstofs nimmt; alles ist deutlich, klar, bestimmt, gediegen und im sorgfältig berechneten Periodenbau. Oft aber stöfst man auch auf matte, holperige Ausdrücke und Wendungen; auf Dunkelheiten und Schwerfälligkeiten, auf ungewöhnliche Längen des Periodenbaus; oft endlich auch auf ausländische Wörter und Wortbildungen, welche durchaus mit reindeutschen zu vertauschen sind; z. B. S. 41: *exemplificiren*; S. 64: *normiren* u. a.

Grobe Druckfehler sind (S. 73): »*Begleidung* (st. Bekleidung) öffentlicher Staatsämter," (S. 41): »*Gewandt*" (st. Gewand) u. a. Zu den verrenkten Perioden rechnet aber Rec. folgende: (S. 10) „Nur im Staate kann das Göttliche im Menschen hervortreten, sein Geist die Tiefen des Wissens erforschen, *sein Herz die Wunder der Natur schaffen*." — S. 26, wo der Vf. von dem Einflusse der Ehre (nach Montesquieu) in Monarchieen redet: „Dafs sich dieses

nur

Digitized by Google

nur in Monarchieen am ausgebildetſten denken läſst, iſt für ſich begreiflich, dort kann ſie *Wundergröſse* (?) oft hervorbringen; aber man vergeſſe dabey auch nicht *jene gigantiſch-eiſernen Kinder der gigantiſchen Roma*" u. a.

Indem Rec. ſich *zum Einzelnen* wendet, giebt er zuerſt den vom Vf. befolgten Plan, wo er bey der innern Aufeinanderfolge der einzelnen Staatswiſſenſchaften vieles zu erinnern hätte, was er aber gröſstentheils auf ſich beruhen laſſen will, weil ſelbſt die Männer vom Fache darüber noch nicht einverſtanden ſind.

Die *Einleitung* enthält die *allgemeine Ueberſicht der Objecte der Staatslehre und ihrer Theile.* — Der *erſte theoretiſche Theil der Staatslehre* zerfällt in *ſechs* Bücher: 1) Umriſs der *Staatsverfaſſungslehre* (Conſtitutionspolitik). 2) Allgemeiner Umriſs der *Rechtswiſſenſchaft* (Staatsjuſtizwiſſenſchaft überhaupt; ſpecielle Staatsjuſtizanſtalten für Civilrechtspflege, Criminalrechtspflege, Kirchenrecht, Lehnsrecht u. ſ. w.). 3) Allgemeiner Umriſs der *Polizey*. 4) Allgemeiner Umriſs der *Finanzwiſſenſchaft*. 5) Encyclopädiſcher Umriſs der *Diplomatie*. 6) Encyclopädiſcher Umriſs *der Vertheidigungsanſtalten des Staats.* — Der *zweyte* oder *angewandte Theil der Staatslehre* enthält *zwey* Bücher: 7) Allgemeiner Umriſs der *Staatsregierungswiſſenſchaft* (Begriff und Theile der Staatsregierung; Adminiſtrationspolitik in Bezug auf die Staatsverfaſſung, auf die Juſtizpflege, auf die Polizey, auf die Finanzen, auf die äuſsern Staatsverhältniſſe und auf die letzteren im friedlichen Zuſtande). 8) Allgemeiner Umriſs der *Staatsgeſchäftslehre* (allgemeine Begriffe und Theile derſelben; formale Beſchaffenheit der unmittelbaren Staatsgeſchäfte, Vorträge in Staatsgeſchäften und Geſchäftsſtil, Curialien, formale Beſchaffenheit der mittelbaren Staatsgeſchäfte, vom Expeditions- Kanzley- und Regiſtraturweſen). — Allen *acht* Büchern iſt die kurze *Geſchichte* und *Literatur* der abgehandelten Wiſſenſchaft beygegeben.

In Hinſicht auf dieſen Plan erinnert Rec., nach ſeiner individuellen Anſicht, daſs, wenn der Vf. die Kameralwiſſenſchaften, die Statiſtik und einige hiſtoriſche Diſciplinen nicht ſelbſtſtändig aufführen wollte, er doch dieſelben entweder als *Vorbereitungs*wiſſenſchaften, oder doch wenigſtens als *Hülfs*wiſſenſchaften nennen muſste; daſs der Ausdruck auf dem Titel „*praktiſche*" Staatslehre zur Ausführung nicht paſst, wo wirklich der ganze *erſte* — und dem Umfange nach, gröſsere — Theil die *theoretiſche* Staatslehre umſchlieſst; daſs die Aufnahme des *poſitiven* Rechts füglich den vorhandenen Encyclopädieen der poſitiven Rechtslehre hätte überlaſſen bleiben ſollen, ſo wie er ebenfalls die *Kriegswiſſenſchaften* (Tactik, Fortification, Artilleriewesen u. ſ. w.) als einen, den Staatswiſſenſchaften ganz fremdartigen, Gegenſtand betrachtet. In den Kreis der Staatswiſſenſchaften gehört bloſs die Lehre von der Organiſation der bewaffneten Macht im Staate (nach ſtehendem Heere, Landwehr, Landſturm; nach dem Verhältniſſe derſelben zur Bevölkerung; nach den Koſten derſelben in finanzieller Hinſicht u. ſ. w.), nicht aber der Vortrag der eigentlichen einzelnen Kriegswiſſenſchaften, für welchen Zweck die verſchiedenen Militärſchulen und Militärakademieen wirken müſſen.

Rec. hat ſchon oben bemerkt, daſs er mit dem Vf. einverſtanden iſt, in der Lehre von der Begründung des Staates durch Vertrag, in der Lehre von der Theilung der Gewalten, in der Lehre vom Zwange u. ſ. w. Allein gutheiſsen kann er es nicht, daſs der Vf. dabey *wörtlich* andere Schriftſteller benutzt hat, ohne dieſelben, bey den abgeſchriebenen Stellen, auch nur anzuführen. Wir müſſen dieſe Behauptung belegen, und wählen dazu einige Stellen, die der Vf. aus *Politz Staatslehre* (in 2 Theilen, Leipz. 1808) entlehnte, und unſere Leſer mögen ſelbſt urtheilen, ob dem Vf., beym Vorwurfe des Plagiats, Unrecht geſchieht.

Pölitz Staatslehre,
Th. 1. S. 75.

Die aus dem Rechtsbegriffe überhaupt hervorgehenden nothwendigen Bedingungen des rechtlichen Beyſammenſeyns der Menſchen heiſsen die *Urverträge* des Staats, weil die von der Vernunft *gebotene rechtliche Form* deſſelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realiſirt werden kann, indem durch ſie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung dieſes Zweckes, und die Art und Weiſe der Anwendung dieſer Mittel feſtgeſetzt werden. Dieſe Urverträge ſind der Vereinigungs-, der Verfaſſungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie ſind, als Vernunftideen, die höchſten Principien einer Geſetzgebung der Vernunft für das äuſsere Recht; gehen, als ſolche, unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moraliſcher Hinſicht hervor, und ſind die einzigen und höchſten Bedingungen der Zweckmäſsigkeit einer Verbindung von freyen Weſen, welche der Würde und der Beſtimmung moraliſcher Geſchöpfe angemeſſen iſt. Sie ſtammen alſo nicht aus der Erfahrung, ob ſie gleich auf die Realiſirung eines äuſseren Zweckes ſich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit exiſtirt, nur unter der Vorausſetzung, daſs er auf dieſe Verträge gegründet ſey, von der Vernunft als rechtmäſsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerſpricht, ein wahrer Staat ſeyn und die Prüfung der Vernunft anhalten kann.

v. Kronburg, S. 8.

— — Dieſes Geſetz heiſst der Urvertrag des Staates, weil man annimmt, daſs die von der Vernunft gebotene rechtliche Form deſſelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realiſirt werden kann, indem durch ſie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung dieſes Zweckes, und die Art und Weiſe der Anwendung dieſer Mittel feſtgeſetzt werden. Dieſe Urverträge ſind der Vereinigungs-, der Verfaſſungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie ſind als Vernunftideen die höchſten Principien einer Geſetzgebung der Vernunft für das äuſsere Recht; gehen als ſolche unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moraliſcher Hinſicht hervor, und ſind die einzigen und höchſten Bedingungen der Zweckmäſsigkeit einer Verbindung von freyen Weſen, welche der Würde und Beſtimmung moraliſcher Geſchöpfe angemeſſen iſt. — Sie ſtammen alſo nicht aus der Erfahrung, ob ſie gleich auf die Realiſirung eines äuſseren Zweckes ſich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit exiſtirt, nur unter der Vorausſetzung, daſs er auf dieſe Verträge gegründet ſey, von der Vernunft als rechtmäſsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerſpricht, ein wahrer Staat ſeyn und die Prüfung der Vernunft anhalten kann.

Pü-

Digitized by Google

Pölitz, Th. 1. S. 14.

Bey der Bestimmung des Zweckes des Staates ist es an sich gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft, nach ihrer Gesetzgebung, mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebotenen Zwack gegründet, und in Angemessenheit zu dem elben organisirt seyn soll. Nur dann kann sie ihm Gültigkeit nnd Würde vor ihrem Forum zugestehen. — Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des *Naturzustandes*, wis es gewöhnlich in der sogenannten *Metapolitik* versucht wurde, an den Eingang des Staatsrechts. Denn, wenn man unter Metapolitik einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über das Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit *vor* Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellschaft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultat, als dass er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie *Schlözer* von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem blofs empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wenn nicht die Vernunft nach ihrer praktischen Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts zu realisiren, geböte. —

v. Kronburg, S 9.

Bey der Bestimmung des Zweckes des Staates ist es an sich *völlig* gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht *gerade* auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft nach ihrer Gesetzgebung mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebothenen Zweck gegründet und in Angemessenheit zu denselben organisirt seyn soll. Nur dann kann sie ihm Gültigkeit und Würde vor ihrem Forum zugestehen.... Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des Naturzustandes, wie gewöhnlich in der sogenannten Metapolitik versucht wurde, an den Eingang der Staatslehre. Denn, wenn man unter Metapolitik einen Inbegriff von Erfahrungssatzen über das Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit vor Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellschaft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultat, als das er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie Schlötzer von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem blofs empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wenn nicht die Vernunft nach ihrer *praktischen* Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts *und die einzig wirksame Bildungsanstalt der Menschheit* zu realisiren geböthe.

Es kann an diesen ausführlichen Belegen genügen. Dass aber der Vf. die *Staatslehre* von *Pölitz* noch an vielen andern Stellen wörtlich abgeschrieben hat, leuchtet ein, wenn man *P.* S. 16 *Kr.* S. 11, *P.* S. 72 *Kr.* S. 11, *P.* S. 87. 88 *Kr.* S. 14, *P.* S. 136 *Kr.* S. 18, *P.* S. 151 ff. *Kr.* S. 20 (wo aber unter den Souveränitätsrechten *jus supremae* [nicht, wie bey *Kr.* steht, *primae*] *inspectionis* gelesen werden muss), *P.* S. 184 *Kr.* S. 23, *P.* S. 224 *Kr.* S. 58, *P.* S. 231 *Kr.* S. 59, *P.* S. 234 *Kr.* S. 62 vergleicht. — So wie aber der *erste* Theil von *Pölitz* Staatslehre von dem Vf. beym Staatsrechte benutzt ward: so auch der *zweyte* Theil bey der *Polizey* – und *Finanzwissenschaft*. Man vergleiche also den *zweyten* Theil jener Staatslehre S. 215 und *Kr.* S. 132, *P.* S. 218 *Kr.* S. 133, *P.* S. 221 *Kr.* S. 136, *P.* S. 222 *Kr.* S. 137, *P.* S. 83 *Kr.* S. 165, *P.* S. 167 *Kr.* S. 169. Bey der Darstellung des *Völkerrechts* geht der Vf. wieder zu dem *ersten* Theile der Staatslehre von *Pölitz* über. Man halte zusammen: *P.* Th. 1. S. 266 *Kr.* S. 203, *P.* S. 276 *Kr.* S. 204, *P.* S. 280 *Kr.* S. 207, *P.* S. 282 *Kr.* S. 209, *P.* S. 284 *Kr.* S. 209, *P.* S. 286 *Kr.* S. 212, *P.* S. 293 *Kr.* S. 217, *P.* S. 299 *Kr.* S. 223.

Wenn nun der Vf. auf *dieselbe* Weise in anderen Theilen seiner Encyclopädie, welche sich nicht in der Staatslehre von *Pölitz* dargestellt finden, — in dem positiven Rechte, in dem Eingange zur Diplomatie, in der Staatsregierungswissenschaft und in der Staatsgeschäftenlehre, — gleichfalls Andere, und namentlich *Ancillon*, *Liechtenstern*, *Behr* und *Bensen* zum Grunde gelegt und benutzt hat: so dürfte im Ganzen demselben nicht viel Eigenthümliches übrig bleiben, welches, nach dem Titel, als *Ergänzung* seiner Vorgänger gelten könnte. Wenigstens wird aus dem Beygebrachten erhellen, dass die Schrift des Vfs für den Mann vom Fache nichts Neues enthält, und dass sie selbst von dem Anfänger und Dilettanten in der Wissenschaft, wegen der Benutzung von Schriftstellern, die von verschiedenen Ansichten in Hauptlehren ausgehen, nur mit Vorsicht gebraucht werden kann. Ueberhaupt fehlt auf dem Titel (weil das Buch der Vorrede ermangelt) die Angabe, *für wen* denn eigentlich das Werk bestimmt sey. Für *Vorlesungen* eignet es sich durchaus nicht, weil es zu stark geworden ist, gröstentheils Compilation enthält, und man sich besonders auf die Angaben in der Geschichte und Literatur der einzelnen Wissenschaften nicht verlassen kann. Für den *wissenschaftlich gebildeten Gelehrten* und *Staatsmann* ist es zu oberflächlich, und zu wenig in sich verbunden. Es bleibt daher blofs die Klasse der *Geschäftsmänner* übrig, welche zunächst nach der *Uebersicht* über das Gebiet der Staatslehre fragt, ohne tief in das Detail einzudringen, und welche sich mit einer Zusammenstellung des Bewährten in jener Wissenschaft begnügt, ohne sich darum zu bekümmern, *wem* ursprünglich die aufgestellten Ideen angehören, ob auch alles erschöpft und ob namentlich die Geschichte und Literatur der Wissenschaft beglaubigt, vollständig und zuverläfig sey. Für diese Klasse der Leser erklärt denn Rec. auch das Werk für brauchbar, besonders weil die Staatsgeschäftenlehre, welche diese Leser am meisten anspricht, mit einer verhältnifsmäfsig grofsen Ausführlichkeit behandelt und faslich vorgetragen ist, und weil in der That, bey dem grofsen Reichthume unsrer staatswissenschaftlichen Literatur, es noch an einem Werke fehlt, welches *in einem mäfsigen Umfange* das ganze Gebiet der Staatswissenschaften in einer encyclopädischen Uebersicht umschlösse. Doch dürften, nach des Rec. Ueberzeugung, die *historischen* Theile der Staatswissenschaften nicht völlig davon ausgeschlossen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STATISTIK.

Leipzig, in Comm. b. Reclam: *Theoriae Statiſtices Particula I.* Theoria Statiſtices tanquam ſcientiae. Scripſit *Erneſtus Klotz*, Doctor Philoſophiae in Academia Lipſienſi privatus. 1821. VI u. 67 S. 8.

Es gehört in der That zu den befremdenden Erſcheinungen, daſs in dem letzten Jahrzehend die Statiſtik, beſonders aber die Theorie derſelben, ſo wenig angebaut worden iſt, während dieſelbe in den vorigen Decennien ſich eines fleiſsigen und zum Theil ſehr erfolgreichen Anbaues zu erfreuen hatte. Faſt ſcheint die Statiſtik gegenwärtig über der Geographie und Topographie vergeſſen zu werden, ob ſie gleich, im ſtrengen Sinne, einen ganz andern wiſſenſchaftlichen Kreis beſchreibt, als jene beiden Diſciplinen. Namentlich fehlt es, ſeit den durchgreifenden Veränderungen im europäiſchen Staatenſyſtem, welche eine Folge des Sturzes von Napoleons Weltreiche waren, ſogar an einem reinſtatiſtiſchen (von Geographie und Topographie verſchiedenen) befriedigenden und gleichmäſsig bearbeiteten Compendium, weil die neueſte Ausgabe des Lehrbuches von dem verewigten *Meuſel* ſelbſt gemäſsigte Foderungen nicht erfüllt, und noch weniger der erſchienene Anfang der *v. Liechtenſternſchen* Schrift den gerechten Anſprüchen der Statiſtiker genügt.

Unter dieſen Verhältniſſen heiſst Rec. den Vf. der vorliegenden Schrift auf einem Gebiete willkommen, das, in der Reihe der geſchichtlichen Wiſſenſchaften, eines fortgeſetzten Anbaues und der vollen Mannskraft bedarf, man mag dabey nun die wiſſenſchaftliche Haltung des Ganzen, die Grenzlinie zwiſchen Statiſtik und Erdkunde, die gleichmäſsige Behandlung der einzelnen Reiche und Staaten, ſo wie die, faſt mit jedem Zeitungsblatte nachzutragenden, neuen Notizen, Berichtigungen und Ergänzungen in Anſchlag bringen. Rec. weiſs aus Erfahrung, daſs nicht ſelten ſelbſt kleine Reiſen, oder Abhaltungen durch Amtsgeſchäfte und Kränklichkeit, in der Fortführung ſtatiſtiſcher Sammlungen weſentliche Lücken bereiten.

Entſchieden iſt eine gründliche *Theorie der Statiſtik* die erſte Bedingung der ſelbſtſtändigen wiſſenſchaftlichen Geſtaltung der Statiſtik. Man kann zuverſichtlich behaupten, daſs in die Statiſtik nicht bis jetzt ſo vieles Fremdartige aufgenommen und nicht ſo oft die Grenze zwiſchen ihr und der Erdkunde durchbrochen worden ſeyn würde, wenn die bereits früher verſuchte Theorie der Statiſtik vollendet worden wäre, namentlich wenn *Schlözer*, der Unſterbliche, ſeine *Theorie* beendigt hätte, die, einige Unvollkommenheiten abgerechnet, doch bis jetzt die gediegenſte Arbeit in dieſem Fache geblieben iſt.

Rec. billigt es daher ſehr, daſs der Vf., bevor er den Anbau der Wiſſenſchaft ſelbſt begann, in dieſer *Theorie* der Statiſtik die allgemeinen Grundſätze aufſtellt, auf welchen, nach ſeiner Anſicht und Ueberzeugung, die wiſſenſchaftliche Geſtaltung der Statiſtik beruht. Mag, wie es dem Rec. ſcheint, Einiges in dieſer Theorie mehr ſcharfſinnig als haltbar ſeyn; ſo iſt doch das Ganze *ein Schritt vorwärts* in der Theorie der Statiſtik, und zwar ein gelungener. Denn nicht nur, daſs der Vf. alle Arbeiten ſeiner Vormänner in dieſem Fache kannte, und theilweiſe benutzte, theilweiſe widerlegte und berichtigte; nicht nur, daſs in den Noten zu dem Texte eine weit ausgebreitete Beleſenheit und vollſtändige Literaturkenntniſs des Faches unverkennbar vorliegt; er hat auch in dieſer Schrift ſo viele Belege von Scharfſinn, eigner Forſchung und Sachkenntniſs gegeben, — beſonders in Hinſicht der Stellung der Statiſtik gegen die übrigen geſchichtlichen Wiſſenſchaften, gegen Politik, Nationalökonomie u. ſ. w., — und am Ende einen ſo umſchlieſsenden und reichhaltigen Plan für die wiſſenſchaftliche Durchführung der Statiſtik aufgeſtellt, daſs dieſe Schrift, aus allen dieſen Urſachen, die ſorgfältige Berückſichtigung der Kenner und Freunde der Wiſſenſchaft verdient, und der Vf. mit Recht aufzufodern iſt, nicht blofs dieſe ſeine Theorie recht bald zu beendigen, ſondern auch — mit wenigen Modificationen im Einzelnen — nach derſelben ein Syſtem der Statiſtik der europäiſchen Reiche und Staaten durchzuführen.

Der Vf. theilt die *Theorie* der Statiſtik in eine *Theoriam Scientiae, artis et doctrinae*, und liefert *hier* die erſte Abtheilung, die *Theoriam Scientiae*, welche, nach ihm, wieder in zwey Untertheile: *Criticam Statiſtices et Syſtematicam Statiſtices* zerfällt. (S. 9. „*Theoria Statiſtices tanquam ſcientiae continet perſcrutationem cum rerum ad Statiſticam pertinentium eamque efficientium, tum legum, ad quas res Statiſticae in certum ordinem redigi poſſunt; ex quo duo procedunt partes, quarum quae priori muneri ſatisfacit, critica nobis dicitur, quae ordinem juſtum docet, ſyſtematica appellatur.*")

In der *Kritik* der Statiſtik beginnt er mit dem Namen und der Definition derſelben. Er geht auf

Digitized by Google

Achenwalls Vorläufer zurück, würdigt die verfuchten Definitionen der Wiffenfchaft, behauptet mit Recht, dafs die Definition derfelben eine richtige Definition *vom Staate felbft* vorausfetzt, und ftellt dann (S 25) folgende Definition der Statiftik auf: „*eft fcientia, quae tradit res datas, ex quibus, quantum civitates fcopum fuum et internum et externum tempore manifeftato attigerint, folide cognofci poteft,*" worin er fich am meiften *Butte* nähert, und dann die gegebene Definition zu rechtfertigen und ausführlich zu beweifen fucht.

Mit fteter Berückfichtigung und Prüfung der hieher gehörenden Schriftfteller verbreitet der Vf. fich darauf über die Verfchiedenheit der Statiftik von dem philofophifchen Staatsrechte, von der Politik, von der allgemeinen Gefchichte, von der Staatengefchichte, von der Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems aus dem Standpuncte der Politik, von der Geographie, Topographie und Ethnographie. Den Befchlufs des erften Untertheils macht die Unterfuchung von dem Alter der Statiftik (S. 42.)

Der zweyte Untertheil, welcher das *Syftem* der Statiftik begründen foll, handelt zuerft: *de principiis Statifticis* (S. 47), welche er in *materielle* und *formelle* theilt. Nach einer fechsfachen Klaffification prüft der Vf. die Meinungen feiner Vorgänger darüber. Dann zeigt er, dafs eine befriedigende Statiftik gleichmäfsig das *innere* und das *äufsere* Staatsleben umfchliefsen müffe, doch fo, dafs das erfte vorangeht, weil es die Ankündigung des zweyten bedingt. (S. 59: „*Atque primum quidem de interno civitatis ftatu dicendum erit, tum de externo, quoniam omnis civitatum auctoritas apud alias res publicas femper nititur virium internarum copia, firmitate et robore, civium animis cultis patriaeque ftudiofis.*") Der Vf. führt die Darftellung des *innern* Staatslebens auf drey Begriffe zurück: *Grundmacht* (Land und Volk), *Recht* (Verfaffung und Verwaltung), und *Cultur* (phyfifche und geiftige, die letztere wieder in die äfthetifche, intellektuelle und fittliche getheilt). Eben fo fchildert er die Ankündigung des *letztern* Staatslebens nach drey Grundbegriffen: der *Macht* (nach dem Umfange und der Befchaffenheit des *Gebiets*, nach der Maffe und Befchaffenheit der *Bevölkerung*, und nach der politifchen *Rangordnung* des Staates, als Macht des erften, zweyten politifchen Ranges), des *Rechts* (nach den mit dem Auslande beftehenden und noch geltenden Friedensfchlüffen, Handelsverträgen und übrigen Verträgen), und der andern *auswärtigen Verhältniffe* (Bündniffe mit dem Auslande, Antheil an einem Staatenbunde, wie z. B. bey den deutfchen Staaten, Gefandtfchaften u. f. w.)

Unfere Lefer werden aus diefer Ueberficht des Inhalts, wobey freylich die reichhaltige und mit vollftändiger Literatur unterftützte Ausführung nur beyläufig erwähnt werden konnte, ermeffen, wie tief und gründlich der Vf. in feinen Gegenftand eingedrungen fey, und dafs, wenn gleich Rec. in einigen vielleicht zu weit getriebenen Begriffszergliederungen und Diftinctionen nicht mit dem Vf. übereinftimmt, derfelbe doch in einem bereits vielfach angebauten Felde faft durchgehends eine neue Bahn fich gebrochen und die von ihm aufgeftellte Anficht mit Scharffinn und Gelehrfamkeit durchgeführt hat.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in d. Braun. Buchh.: *Sämmtliche Reifen um die Welt von Magellan bis auf unfere Zeiten.* Nach dem Engliſchen des Hn. *Samuel Prior.* — *Erftes* und *zweytes* Bändchen, mit 1 Titelkpfr. 1822. LXXXIII u. 272 S. — *Zweyter* Th. 242 S kl. 8.

Der engliſche Herausgeber dieſer Reiſen, Kapitän *Prior*, vermiſste in der Literatur der Reiſebeſchreibungen eine vollſtändige Sammlung derjenigen, welche von den früheſten Zeiten an um die Erde gemacht worden, und kam dadurch auf den Gedanken dieſe ſelbſt, in bündiger Kürze aus den eignen Berichten der Weltumſegler dem Publikum vorzulegen. — Der Ueberſetzer glaubte dafs der deutſchen Leſewelt, beſonders der jugendlichen, ein Dienſt geſchähe, einen *Ueberblick* dieſer groſsen Seereiſen zu erhalten auf welche in vielen geographiſchen Schriften oftmals hingewieſen wird, die ihnen jedoch bisher entweder gar nicht oder nur in veralteten unlesbaren Ausgaben zu Geſicht kamen. Um aber dieſer Ueberſetzung einen noch ausgebreitetern Nutzen zu gewähren, wurden ihr geographiſche und nautiſche Erläuterungen beygefügt, die den Text erklären und berichtigen ſollen. — Das ganze Werkchen, wovon zur Zeit zwey Bändchen vorliegen, wird deren fünf bis ſechs ſtark werden.

Der *erſte* Theil enthält den Zeitraum der Umſchiffungen von 1519 bis 1686; der *zweyte* von 1708 bis 1744. — Den Anfang macht *Fernando Magalhaens* (*Magellan* gewöhnlich genannt) als erſter Weltumſegler, ihm folgen: *Francis Drake; Thomas Cavendish; Oliver van Noort; William Dampier* und *Cowley*. Des *zweyten* Theiles Reiſen machen aus: *Woodes Rogers; John Clyperton; Georg Shelvock; Joris Spielbergen; Jaques le Maire* und *William Cornelis Schouten; Jaques Hermite; Jacob Roggeween* und endlich *Anſon*. Man erkennt aus den Namen, dafs Engländer, Holländer und Franzoſen es waren, denen die Ehre gebührt zuerſt, mit ſo geringen Hülfsmitteln als der damalige Stand der Aſtronomie, der Phyſik, und der ſchwerfällige Bau der Schiffe erlaubte, das Wagſtück zu unternehmen in unbekannten Gewäſſern ſich einen Weg um die Erde zu bahnen. — Die Reiſen und Abenteuer der hier genannten Seemänner, ſind die eben ſo vieler Bucaniers oder Flibuſtiers; denn nicht ſowohl der edle Trieb neue Länder zu entdecken und ruhmwürdige Eroberungen in dem unermeſslichen Gebiete der Wiſſenſchaften zu machen; als vielmehr die Begier in fernen Meeren Beute an Geld und Waaren von anderen Nationen zu gewinnen, liefs Goldhungri-

Digitized by Google

ge Kaufleute zusammentreten, die Ausrüstungskosten vorschiessen, und gleich habsüchtige Schiffsleute sich den gröfsten Gefahren aussetzen. Diesen Letztern, welche in der Regel mit Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Treulosigkeit verbanden, wäre es weit angenehmer und bequemer gewesen, ihre schlechten Zwecke schon in denen Oceanen erreichen zu können, welche die Küsten ihrer heimathlichen Länder umspielten, allein hier war man zu sehr gegen sie auf der Hut, besonders aber fanden sich da die reichen Schätze nicht, denen sie so gierig nachstrebten.

Die Spanier, durch ihre Westindischen und Amerikanischen Besitzungen zu jener Zeit die reichste Nation der Welt, segelten mit Gold- und Silberbarren, oft auch schon gemünzten Dublanen aus dem neuen Welttheile den alten Häfen zu, während die überseeischen Vicekönige und Statthalter rastlos neue Reichthümer für sich und ihre Könige sammelten. Bey diesen also hofften die Flibustier mit Recht Schätze zu finden, und, gleichsam als Werkzeuge der Nemesis, vergalten sie den Nachkommen der Zeitgenossen eines *Cortez* und *Pizarro* einiger Maafse, was diese tausendfältig an den eben so unglücklichen als unschuldigen Amerikanern geübt hatten. Dennoch aber würde das Kreuzen der Bucaniers an den Ostküsten Amerikas, also in dem atlantischen Meere, für sie wenig ergiebig gewesen seyn, weil die spanischen Silberschiffe von der Westküste, bey *Panama* und *Acapulco*, den nächsten Weg nach Hause um das Vorgebirg der guten Hoffnung steuerten, hätten sie sich nicht in die Südsee gewagt. Diese Nothwendigkeit leuchtete ihnen ein, sie umschifften zuerst die äufserste Spitze von Südamerika, *Cap Horn* genannt, später aber die von *Magalhaen* entdeckte Strafse, welche zwischen Patagonien und dem Feuerlande, durch Riffe, kleine Inseln und Untiefen näher in die Südsee führt. Da nun ihre Schiffe von Europa's Westküsten ausgelaufen waren, die Nordsee und die atlantischen Gewässer durchfahren und hier die Linie passirt hatten, dann aber auf der Südsee, nach vollbrachten Räubereyen, in die Heimath kehrten; so kamen sie von Osten her zurück und hatten natürlich die ganze Erdkugel umschifft.

Hieraus wird es leicht einleuchten, dafs wer die vorliegenden Bändchen dieser nothgedrungnen Weltumsegler zur Hand nimmt, sich keine grofse Rechnung machen darf, darin Belehrungen über Gegenstände der Geographie, Geologie oder andern Naturwissenschaften zu erhalten, von denen überhaupt diese Seefahrer nur höchst unvollkommne Begriffe hatten; dafs aber Derjenige sich nicht getäuscht finden wird, den es interessirt den Menschen in gefährlichen Lagen zu beobachten und sich an Beyspielen unerschütterlichen Muthes, seltner Geistesgegenwart, hoher Thatkraft und Kühnheit sonder Gleichen zu ergetzen. Besonders hat darunter Rec. die Abenteuer von *Woodes Rogers* und *Anson* anziehend gefunden, wobey der menschenfreundliche und grofsmüthige Charakter des Letztern, eine ehrenvolle Ausnahme von dem seiner Genossen macht. Uns dünkt es zugleich lehrreich und auffallend, dafs alle diese Expeditionen, welche ungefähr den Zeitraum von 225 Jahren umschliefsen, und wo bald nur etliche Schiffe wie z. B. unter *Thomas Cavendish*; bald eine ganze Eskadre wie unter *Magalhaen*, auf Beute auslief, ein gleiches Gepräge ihrer Begegnisse im Allgemeinen tragen, das sich wie die Exposition eines theatralischen Themas in Folgendem angeben läfst: „Mit kühnem Muth und schwindelnden Hoffnungen stechen unsre Flibustier in die See, sie segeln mit mehr oder minderer Schnelligkeit bis zur Linie, dann kommen Vorfälle, als Stürme, unbedachtsame Angriffe auf zu überlegne Feinde u. s. w. die ihren Zustand trostlos machen; hierzu gesellt sich Meuterey unter den Schiffsvolk. Diese wird zufällig entdeckt, die Rädelsführer werden, wenn die Verschwörung viel Theilhaber hatte, allein durch Aussetzung auf das erste beste Eiland bestraft, den andern verziehen; sind es aber wenige, so werden diese sämmtlich sonder Gnade ersäuft oder gehenkt. Nun stellt sich wieder Ordnung ein, man hält Kriegsrath, es wird beschlossen irgendwo zu landen und das schadhafteste Schiff aufzuopfern, um es zur Ausbesserung der andern zu gebrauchen. Kaum ist dieis zur Noth geschehen, und man hat etwa durch Einwohner oder Gefangne von spanischen Schiffen gehört die bald aus den amerikanischen Häfen absegeln wollen, als die alte Raubsucht ungestümer als je auflodert, die kleine Eskadre die Anker lichtet und in die Südsee dringt. Ob nun wohl Sammelplätze angegeben wurden wo, wenn sich Schiffe getrennt haben, man sich wieder finden will, so wird diefs doch meistentheils vereitelt, und jedes handelt nach eigner Willkür. Zwar wird hierauf die eigentlich beabsichtigte Prise, durch nicht zu berechnende Umstände gewöhnlich verfehlt, aber dagegen auf andere reichbeladne Schiffe gestofsen die irgend einen Statthalter oder Bischof mit seinen Schätzen nach der alten Welt führen sollen. Jetzt beginnt, rücksichtslos auf Stärke und Uebermacht des Gegners, das Gefecht, welches fast jedesmal mit dem Sieg der Bucaniers endigte. Oft führt, kurz zuvor oder nachher, der Zufall die vermifsten Schiffe auch herbey, die ebenfalls nicht unthätig waren und manche Prise mitbringen. Ist dagegen die Beute zur See nicht reichhaltig genug gewesen; so wird eine geheime Landung unternommen, eine nicht zu weit vom Ufer entfernte Stadt wird angegriffen und erstürmt, was darin ist geplündert und den, in die Wälder geflüchteten Einwohnern durch die Drohung, Alles rein abzubrennen, noch eine namhafte Summe abgepresst. Während dieser Ereignisse aber bringen sie in Erfahrung dafs die Spanier von ihrer Gegenwart an den Küsten der Südsee unterrichtet sind und alsbald eine Flotte auslaufen wird, ihnen das Handwerk zu legen. Schleunig entschliefsen sie sich zur nächsten Heimkehr, finden aber auf der Rückreise fast jedesmal so viele Unglücksereignisse in den ungekannten Gewässern, oder durch plötzliches Erscheinen eines über-

Digitized by Google

überlegnen, noch mit frischen Kräften versehenen Geschwaders; dass nur Wenige von ihnen lebend und gesund, viel Wenigere aber mit Erfüllung jener Hoffnungen in den vaterländischen Hafen einlaufen, die sie beym Wegsegeln trunken machten. Sind sie glücklich gewesen, d. h. haben sie Schätze mitgebracht, so überhäuft man sie nun noch mit Auszeichnungen, kommen sie aber mit leeren Händen, so werden sie als ungeschickte Leute verachtet und sterben vor Gram und Armuth." — Mit Zuversicht können wir erwarten dass die folgenden Theile, nach der Natur der Sache, mehr in das Bereich der Wissenschaften eingreifen, und also eine noch gemeinnützigere Unterhaltung gewähren werden. Wir wünschen dabey dass der Uebersetzer sich mehr als bisher der undeutschen Worte wie z. B. S. 50, Z. 4. v. o. „intrikater Windungen" enthalten, und der Verleger in dem er mit Lieferung des Papiers und Druck so rühmlich fortfährt, doch bessere Titelkupfer als die jetzigen sind, liefern möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Alterthümer.

Das reiche Museum der Alterthümer des regierenden Hn. Grafen *Franz von Erbach* zu Erbach im Odenwalde, den Freunden des Alterthums und der Kunst hinlänglich bekannt, hat in der letztern Hälfte des verflossenen Jahres einen neuen höchst schätzbaren Zuwachs erhalten. Dieser besteht erstens, aus einer altägyptischen Mumie, mit dem innern wie mit dem äussern Sarge, in dem sie zur Zeit ihrer Ausgrabung liegend gefunden ward; zweytens, aus einer neun Fuss langen Papyrusrolle; drittens, aus einem nicht unbedeutenden Fragment von einer gleichfalls ägyptischen Papyrusrolle mit zwey völlig erhaltenen Columnen altägyptischer Schrift, den Zügen der Inschrift von Rosette durchgängig sehr entsprechend. Hr. *Damiani* aus Constanz, der sich in Handlungsgeschäften mehrere Jahre in Aegypten aufgehalten und dieses Land bereist hat, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, wusste diese Alterthümer an Ort und Stelle ihrer Auffindung sich zu erwerben, um damit das Museum seines erlauchten Freundes zu bereichern. Vorzüglich merkwürdig ist die Mumie selbst, nicht allein durch treffliche Balsamirung und ganz vollkommne Erhaltung, sondern auch durch den so äusserst selten vorkommenden, keineswegs durch Zufall oder Beschädigung entstandenen, *weitgeöffneten* Mund, wie dieser auch an der Breslauer Mumie sich gefunden, die *Gryphius* beschrieb und an einer dritten Mumie in Mailand zu sehen seyn soll; ferner auch durch die blau- und weissgestreiften Byssusbinden, die sie umhüllen. Gleich vorzüglich merkwürdig ist sodann der innere Sarg durch seine, in der schönsten Farbenpracht noch völlig ganz erhaltenen Hieroglyphengemälde, unter denen sich einige, bis jetzt noch unbekannte, hierdurch aber um so anziehendere Vorstellungen befinden. Er ruht in einem äusern von Sykomorusholz. Die neun Fuss lange Papyrusrolle ist mit gröfseren Hieroglyphen und Curfivhieroglyphen ganz angefullt. Unter ihnen sind mehrere, die zur Erklärung von dieser Art alter Monumente bedeutende Aufschlüsse gewähren. Dahin gehört unter andern eine vor dem Bilde des Osiris in der Handlung des Opferns mit dem Opfertische vor ihr dargestellte Menschenfigur, vor welcher der Name des Gottes der Apocalypse St. Johannis, A und Ω, *vollkommen lesbar und deutlich* in *phönizischer Schrift*, als aus des Opfernden Munde hervorgehend, zu lesen ist. Der erlauchte Besitzer dieser Alterthümer hat, durch Vermittelung des Hn. Hofrath und Oberbibliothekar *Vulpius* zu Weimar, dem C. R. Dr. *Sickler* in Hildburghausen die treuesten colorirten Abbildungen derselben und *Fac Simile* der Schrift mit dem Auftrage übersendet, sie öffentlich bekannt zu machen. Dem gemäfs wird von demselben in der nächsten Ostermesse eine Schrift unter dem Titel: „*Amenthes*" u. s. w. erscheinen, in welcher jene Abbildungen und Schriften treu lithographirt und zum Theil auch colorirt, mit den nöthigen Erklärungen versehen, mitgetheilt werden sollen.

II. Beförderungen.

Der bisherige Superintendent zu Freyberg, M. *Karl Christian Seltenreich*, welcher am 1. Decbr. 1821 in Leipzig die theologische Doctorwürde erhalten, ist zum K. Sächs. Oberconsistorialrathe und Superintendenten zu Dresden ernannt worden.

Der durch mehrere theologische und mineralogische Schriften vortheilhaft bekannte Pastor zu Wormstädt bey Wegmer, M. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, (geb. zu Eichelborn bey Wegmer den 14. März 1779) ist im Octobr. 1821 Superintendent zu Neustadt an der Orla geworden.

Der bisherige Pastor zu Döbeln, *August Friedrich Holst*, als Schriftsteller durch seine Beyträge zur häuslichen Erbauung, (Meifsen 1818 u. 1819 bekannt) ist Pfarrer zu St. Michael vor Chemnitz geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Skandinavien und Karl XIV. Johann.* Nordiſche Denkwürdigkeiten aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von Dr. *Karl Venturini.* 1821. Ir Theil. 372 S. IIr Theil. 435 S. 8.

Zwey Franzoſen, *Coupe de St. Donat* und *B. de Roquefort*, haben zuſammen *Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de Charles XIV. Jean Roi de Suede.* 1820 geſchrieben und dabey wohl einige hohe Hülfe gehabt, aber Rechtes und Schlechtes durcheinander gemengt, namentlich von den ſchwediſchen Staatsverhandlungen 181¾ mit Frankreich bald mehr, bald weniger als die Allgemeine Zeitung in der aufserord. Beylage 1 und 2 von 1814 gegeben, und über die Feldzüge von 181¾ die Schwediſche Feldzeitung geradezu ohne Weiteres abgeſchrieben. In den erwähnten Staatsverhandlungen kommen wohl bemerkenswerthe, doch nicht kunſtmäſsig gehaltene Briefe des damaligen Kronprinzen vor. Sind die gleichfalls erwähnten Mittheilungen an die Allg. Zeit. von einem Deutſchen gemacht; ſo hat der Deutſche dieſs Mal mehr Geſchmack gehabt, als die beiden Herren Franzoſen, denn er läſst das Schreiben hübſch weg, worin Napoleon „den gröſseren Theil von Europa commandirt, ſein Commando ſich aber doch nicht über Schweden erſtreckt," und worin Corialan nebſt den Volſciern citirt wird.

Zum Glück hat der geſchichtskundige *Venturini* das Ueberſetzen nicht aushalten können, ſondern anfangs durch Einſchaltungen nachgeholfen, dann aber der Hauptſache, der *Norwegiſchen Begebenheit*, Stoff und Artung, Verhältniſs und Beziehung mit freyer geübter Hand gezeichnet. Die Umſtände der Norweger, ihre Hülfsmittel und ihre Bedrängniſſe, ihre Hoffnungen und ihre Aengſte werden klarer und laſſen die Erfolgloſigkeit des damaligen Widerſtandes gegen Schweden, aber doch noch manches Andere vorausſehen. Die ſchwediſche Lage erſcheint auch in anderm Licht, da der blendende Wortſchleyer zuweilen ziemlich unzart auf die Seite geſchlagen wird. So iſt die franzöſiſche Arbeit auf gut deutſch umgeändert, und ſo wird ſie nun vielleicht eben darin am beſten gefallen, worin ſie miſsfällt. Sie ſchlieſst mit der norwegiſchen Verfaſſungsurkunde. „Halten aber die Freunde im Norden Wort, ſo erſcheint nach Jahresfriſt eine Darſtellung: Schweden und Norwegen unter dem Scepter einer fremden Dynaſtie, die freylich der ſchwediſchen Cenſurbehörden Billigung wohl ſchwerlich erhalten wird." Sie wird auch ohnedieſs dort wenig Abſatz erhalten, denn das Poſtgeld iſt dort ungeheuer und in ganz Norwegen auch nicht ein einziger Buchhändler.

Es ſoll nun noch einiges angeführt werden, damit die Leſer ſelbſt urtheilen können. Bey der 1812 geſetzlich ausgeſprochenen allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienſt iſt doch die alte Einrichtung geblieben, wonach die Landbeſitzer entweder einzeln oder rottenweiſe einen gerüſteten Mann ſtellen müſſen. „In unglücklichen Kriegen, wo die Mannſchaft oft erneuert werden muſs, kann manche Rotte und mancher Rüſthalter verarmen. Grundes genug, warum Karl Johann 1813 ſeine Schweden ſchonte. Das Gegentheil würde ihm die Zuneigung eines groſsen Theils der Nation entzogen haben." Im zweyten Abſchnitt S. 180 findet ſich hiezu die Erläuterung: in der Schlacht bey Leipzig wird der ſchwediſche Verluſt auf 310 Mann berechnet, der öſterreichiſche über 8000, der preuſsiſche beynahe auf 15,000 und der ruſſiſche über 20,000 Mann. In der Unterredung mit Moreau (S. 130) tadelt Bernadotte die Zweydeutigkeit, worin Moreau durch ſeine ruſſiſche Uniform für die Franzoſen erſcheinen muſste, wohl verdient allerdings, aber ſollte es wirklich geſagt ſeyn? und war die ſchwediſche Uniform ihnen minder anſtöſsig? Die Nachricht von Moreau's Tode mag wegen ihres Eindrucks auf die Soldaten in dem Schlachtberichte fehlen, die Lobrede auf den todtgeglaubten Ney könnte wohl auf den Lebenden mehr als auf die Soldaten berechnet geweſen ſeyn, da man weiſs, daſs eben damals Murat geheime Unterhandlungen mit den Verbündeten gehabt hat, und daſs Ney eben ſo wankelmüthig als tapfer geweſen iſt. In der Inſtruction an den General Roſen zur Erklärung an Hamburg über das Zurückziehen der ſchwediſchen Truppen kann es mit der Behauptung doch nicht Ernſt geweſen ſeyn, daſs „faſt niemals Truppen, die in den Gaſſen einer Stadt eingeklemmt ſind, ſie gegen Plünderung zu ſichern vermögen," da die Nutzloſigkeit der Verſchanzungen daraus folgen würde; und ſonderbar genug ſollen die Hamburger ſelbſt „ihre Schanzen und Bollwerke möglich verſtärken." Was mag vollends Blücher zu der Meinung geſagt haben, daſs „er ſich hätte nach Pommern durchſchlagen können, wenn er bey Lübeck das Treffen im freyen Felde lieferte." Ganz anders verhält es ſich mit dem Grunde, daſs die Schweden nicht mitwirken ſollen, „die Hamburger zu Vaſallen einer fremden Regierung zu machen."

Digitized by Google

chen." Schweden hatte ſich damals von Rufsland ſchon den Erwerb von Norwegen verheifsen laſſen. Dänemark wünſchte zu den Verbündeten zu treten, und es hätte wohl noch die ſchwediſche Hoffnung auf Norwegen vereiteln können, wenn Hamburg bis zur Ankunft der däniſchen Truppen gehalten und ihr Stützpunkt zur Kriegsführung geworden wäre.

Es wird räthſelhaft gefunden, dafs Davouſt ganz wider ſeine ſonſtige Art bey Hamburg ruhig ſtehen blieb, während die Franzoſen auf Berlin rückten, wobey ſeine Mitwirkung hätte entſcheidend werden können. Hierauf ſucht V. die Vermuthung zu begründen, dafs der Kronprinz von Schweden ſich gern nach dieſer Seite gewandt hätte, dafs er wider ſeinen Willen durch Blücher nach Sachſen gezogen wäre, und dafs er nach der Schlacht bey Leipzig durch Kaiſer Alexander die Abſicht erreichte, ſich ins Däniſche zu wenden. Die Verbündeten wären indeſs nun kälter gegen ihn geworden, und wenn Dänemark die Volksſtimmung benutzt und eine kräftige Vertheidigung ihm entgegengeſetzt hätte, ſo würde ſich der Verluſt von Norwegen noch haben vermeiden laſſen. In Norwegen „war die Idee von Nationalſelbſtſtändigkeit eben ſo wenig vom Volk ausgegangen, als dafs ſie das ganze Volk durchdrungen hätte. Norwegen bildete kein geſchloſſenes und organiſches Ganze. Dort war und iſt, was in Schweden der Adel, der Kaufmannsſtand von Chriſtiania, Chriſtianſand, Bergen und Drontheim. Unter dieſem Stande gab es viele Ausländer. Als dieſe Leute ſahen, dafs mit dem Kriege Ernſt werden ſollte, ſprangen ſie, um ihr Vermögen zu retten, zu der ſchwediſchen Partey über. Der Kern der Nation, die Landleute, welche die Schweden vom Grunde des Herzens haſsten, waren durch die Ausdehnung des Landes viel zu ſehr von einander getrennt, um für einen groſsen Zweck gemeinſchaftlich wirken zu können, obgleich der Nationalenthuſiasmus unter ihnen, beſonders in Thrändelag, gewaltig emporloderte. Bey dem allen würden die Schweden jedoch einen harten Kampf gehabt haben, hätte ein ausgezeichnet kühner, groſser Mann die Zügel des Regiments gefaſst, hätte er das Heer wie die Nation zu begeiſtern und in der Begeiſterung zu erhalten gewuſst, und wären nur nicht alle militäriſchen Vorkehrungen ſo ganz unleugbar erbärmliche Producte der Schwäche, der ängſtlichen Berechnung, der Feigheit und zum Theil des Verraths geweſen. — Der kluge Kronprinz von Schweden hatte ſchon lange vorher die der Vereinigung mit Schweden nicht abholde Partey in Norwegen durch bekannte Mittel gewonnen. Dieſe Partey paralyſirte alſo jede ſcheinbar energiſche Maafsregel der an ſich ſchwachen Regierung Chriſtian Friedrichs, und als vollends die zur Vertheidigung des Vaterlands zu des neuen Königs Fahnen ſtrömenden Normänner mit ſchwankenden Erklärungen aus Mangel an Allem, was ein Heer bildet, in ihre Heymath zurückgeſandt wurden, da hatte die ſchwediſche Partey gewonnenes Spiel. Inzwiſchen ward doch für Norwegen eine Verfaſſung errungen." So endigt die Erzählung, nachdem ſie Land und Leute geſchildert, und die Entwicklung der Begebenheit mit den Handelnden anſchaulich gemacht hat. Es mag daraus noch bemerkt werden, dafs in Norwegen die Winter milder, aber auch länger, und die Sommer unbeſtändiger und weniger heifs geworden ſind, woran die Verminderung der Wälder Schuld ſeyn ſoll. Die Norweger und Schweden treten ſich einander im Handel entgegen; wo und was die Einen verkaufen wollen, dort und das wollen auch die andern verkaufen, und eben ſo geht es bey dem Einkauf; dagegen verbindet die Norweger und Dänen das Bedürfnifs und die Gewohnheit, einander zu geben und zu nehmen. Ihre Kriege haben die Norweger gleichfalls wider die Schweden und mit den Dänen geführt. Sie ſind noch ſämmtlich bewehrt, und wiſſen mit dem Gewehr umzugehen. Herrendienſte kennen ſie nicht. — Und ſie ſcheinen ſehr beſtimmt zu wiſſen, was ſie wollen und nicht wollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Lauffer: *Erzählungen und Romanzen* von *Friedrich Krug von Nidda*. 1821. VI u. 307 S. kl. 8.

Mit Achtung für das unverkennbare Talent des rühmlich bekannten Vfs. legt Rec. dieſes Buch aus der Hand. Läſst ſich gleich im Einzelnen der Erfindung, wie der Ausführung und Darſtellung manches tadeln, ſo wird doch jeder unbefangene Leſer von dieſen Productionen ſich angezogen fühlen, und bekennen müſſen, dafs der Vf. eine nicht gemeine Erfindungsgabe mit Herrſchaft über die Sprache und geſchickter Handhabung derſelben zur poetiſchen, wie zur proſaiſchen Darſtellung verbindet. Vier proſaiſche und drey poetiſche Erzählungen in Romanzen wechſeln mit einander ab. Unter den proſaiſchen hat uns die erſte: *Stephan Waller oder das Schickſal*, bey weitem am meiſten befriedigt. Die Idee dieſer Erzählung ſpricht der Vf. ſelbſt deutlich aus. Er läſst ſie in einer Geſellſchaft erzählen, „die ſich in mancherley Geſpräch über Zufall und Beſtimmung, Freyheit und Willenskraft und andere philoſophiſche Fragen zum Theil gelangweilt, theils erſchöpft hatte," und zwar von einer Dame, die „ihre Anſicht über Wahl und Führung in dieſer Novelle ausſprechen will, welche, wenn auch nichts Hohes (?), Wunderbares, denn doch die Meinung unterſtützen dürfte: dafs manche Zuſammenſtellung (kein paſſendes Wort) menſchlichen Geſchicks ein fataliſtiſches Gepräge trage, wo nicht gar in einen ehrnen Ring gefaſst ſey, wo alle Freyheit des Willens untergehe." — Die Geſellſchaft findet am Schluſſe dieſs Warnbild ſchon geeignet, dem Fatalismus das Wort zu reden," und die Erzählerin wünſcht, dafs Begebenheiten wie dieſe „nicht ganz ohne

Digitized by Google

ohne Wirkung seyn und Starkgläubige und Hyper-Fataliſten auf die beſcheidene Meinung führen möge, daſs die ſo viel geprieſene Willensfreyheit, wenn auch nicht unmittelbar beſchränkt, denn doch *auf unerklärlichen Bedingungen ruhe*, und daſs es wohl gleiche Einſeitigkeit anzeigt, menſchliche Schwächen und Vergehen entweder nach ganz unbedingter Freyheit, oder im Gegentheil nur nach dem Rathſchluſs des Geſchicks und deſſen eiſerner Willkür abzuſchätzen. — In der That iſt es dem Vf. wohl gelungen, darzuthun, wie äuſsere Umſtände und unverſchuldete Ereigniſſe zuweilen den Gang eines ganzen Menſchenlebens beſtimmen und den Armen, der durch ſie faſt aller Willenskraft ſich beraubt ſieht, immer tiefer in den Abgrund hinabziehen, worin er ſeinen Untergang findet. Daſs ein ſolches Bild, ſo ſchreckend es ſeyn mag, der Wahrheit nicht ermangele, wird niemand leugnen können, der mit geſunden Sinnen ſich umſchaut; denn wie viele Beyſpiele ſolcher durch äuſsere Einflüſſe beſtimmter Lebensläufe wird einem jeden ſeine nächſte Umgebung zeigen, und wer wird nicht ſelbſt, wenn er aus der Gegenwart zurückblickt auf die Ausſichten und Plane ſeiner Vergangenheit, ſo vieles, wo nicht Alles, anders finden, als er es gewollt oder geahnet hat! — Auch dürfen wir, ohne an der Willensfreyheit zweifeln zu müſſen, an den Fatalismus in *dieſem Sinne* glauben; wie beides neben einander, oder vielmehr im Streite mit einander beſtehen kann, ohne daſs eines das andere aufhebt, iſt eine philoſophiſche Frage, deren Erörterung nicht hieher gehört. Nur der miſsverſteht die wahre Bedeutung der Schickſalsidee ganz und gar, der eine fabelhafte Geiſterwelt, oder äuſsere Zufälligkeiten, Naturerſcheinungen u. dergl. mit menſchlichen Schickſalen in Beziehung bringt, und darin verhängniſsvolle Vorbedeutungen erblickt, oder gar von lebloſen Werkzeugen, die erſt durch die Anwendung des mit freyem Willen handelnden Menſchen Bedeutung und Wirkung erhalten, Heil oder Untergang einzelner Menſchen, ja ganzer Geſchlechter abhängig macht; und das eben iſt der Hauptfehler unſerer neuen vielbeſprochenen Schickſalsdichter, daſs ſie, ſtatt das dunkel waltende Verhängniſs in den unabwendbaren Lebensereigniſſen ſelbſt nachzuweiſen, die groſsartige Schickſalsidee in das Gebiet des Aberglaubens und einer phantaſtiſchen Geſpenſter- und Geiſterwelt hinüber ſpielen. — Ganz frey hat auch unſer Vf. ſich von dieſem Fehler nicht erhalten. Dahin gehört die Begegnung des Wahnſinnigen (S. 12 ff.), der, von dem Vater verwundet, dem Kleinen einige Blutstropfen zuſprützt, die *feſt auf der Bruſt haften* und ſich nicht tilgen laſſen; ja ſelbſt der Name *Stephan*, der dem Kleinen beygelegt wird, weckt in der Mutter ängſtliche Beſorgniſſe. Sie ſagt S. 10: „Ihm, der jedes Haar auf unſerm Scheitel zählt, und ohne deſſen Zuthun kein Sperling auf die Erde fällt, ihm iſt *der Name eines Chriſtenmenſchen ganz gewiſs nicht fremd, noch weniger ſeine* (deſſen) *tiefre* (tiefere) *Bedeutung*." Welche Ueberſpannung! Um des Namens willen alſo ſollte Gott den Einen begünſtigen, den Andern zurückſetzen! — Wir wünſchten dergleichen Deutungen zufälliger Umſtände als böſer Omina um ſo mehr hinweg, da ſie glücklicher Weiſe auf den Gang der Geſchichte durchaus keinen weſentlichen Einfluſs haben, und nach Abſtreifung derſelben die Schickſalsidee nur um ſo wahrer und kräftiger ins Leben treten würde. — Auch in der Erzählung *Wiedervergeltung* finden ſich (S. 187 u. 231) ähnliche ſeltſam ominöſe Vorfälle. — Die zweyte proſaiſche Erzählung: *der goldene Schild, Mährchen-Sage* (?) hat uns weit weniger angeſprochen. Die gemeine Wirklichkeit tritt darin einer phantaſtiſchen Märchenwelt auf eine zu widerſprechende Weiſe gegenüber, ohne daſs dieſe beiden Seiten gehörig ausgeglichen ſind. Dem Ganzen fehlt es, bey einzelnen ſchönen Schilderungen, doch an Haltung und Abrundung zur Einheit, und vor allem an genügender Bedeutung. — Bedeutſamer iſt allerdings die ſchon genannte: *Wiedervergeltung*; *Erzählung aus der nächſten Vorzeit* (aus der Zeit des ruſſiſchen Feldzuges und des deutſchen Befreyungskrieges); doch iſt die Erfindung nicht neu und die Ausführung über das Erfodernis des Stoffes hinausgedehnt. — Die „*Züge aus dem Leben Bruno des Märtyrers, hiſtoriſche Legende*," ſind mit Recht *Züge* betitelt; denn ſie ſtehen einzeln und ohne Verbindung zu einem Ganzen da, und beſonders die erſteren Abſchnitte, welche Berichte von Bruno's Verdienſten um die Bekehrung der Preuſsen enthalten, finden wir, da ſie leer an ſpeciellen Begebenheiten ſind, doch mit zu groſser Breite vorgetragen. — Die proſaiſche Schreibart des Vfs. iſt zwar im Ganzen correct, doch nur in der erſten Erzählung faſt durchgängig gehalten, und ungekünſtelt. In den andern iſt mehr oder weniger Geſuchtes, namentlich in dem *goldenen Schilde* und der *hiſtoriſchen Legende* eine etwas alterthümelnde Sprache, die doch nicht gleichmäſsig durchgeführt, und oft, der Einfachheit des alten Legendenſtils ganz zuwider, geſchraubt und gekünſtelt iſt. Geſchraubtheit und Schwulſt der Diction treten aber in der Erzählung *Wiedervergeltung* am unangenehmſten und ſtörendſten hervor. So heiſst es z. B. S. 203 von der Mutter, daſs ſie „von einer friedlicheren Zeit oft Blumen der Erinnerung pflückte, die ſie zum Troſt des ſchwer geprüften Kindes auf die umdüſterte Gegenwart warf." S. 213: „Sie glich fortan nur einer vom Sturm gebrochenen Blume, die die *Flamme* des Lichts nicht mehr erträgt, am *ſinnigſten* (?) noch im Abendſchatten duftet," (Das Wort *ſinnig* iſt ein Lieblingsausdruck des Vfs., der oft, wie hier, auf eine *unſinnige* Weiſe vorkommt, z. B. S. 246.) In auffallendem Widerſpruch mit dieſem Erzählungstone ſtehen hie und da einzelne eingeſtreute fremde Ausdrücke, die leicht zu vermeiden waren, z. B. S. 22: „ein faſt unabſehliches *Precipice*;" S. 209: „Ihr ganzes Weſen war aufgelöſ't und in einem *Medium* von Wehmuth und Ergebung ſchwimmend": u. dgl. m. —

Ein

Digitized by Google

Ein bedeutender Fehler des Stils ist es auch, dafs der oratorische Rhythmus zuweilen in förmlichen poetischen Numerus ausartet, so dafs sich nicht selten ganze Perioden in eine Reihe jambischer Verse deutlich abtheilen lassen. Des Raumes wegen müssen wir uns versagen, dieſs durch Beyspiele zu belegen, und verweisen nur auf S. 224 und 237. Viele andere Stellen der Art werden sich dem Leser von selbst darbieten.

Von den drey poetischen Erzählungen, *das Rachgelübde, Spaniersage in Romanzen* (S. 77—104); *Heinrich der Eiserne, Heldensage in 12 Romanzen* (S. 145—180); *Waldina, Skizze in 8 Bildern* (S. 239—266), (die auch abgesondert unter dem Titel *Romanzen* erschienen sind), gefällt dem Rec. die letzte, eine schauerliche, aber recht bedeutsame Jägersage, am besten. Auch die erste ist, einigen hier und da vorkommenden Wortschwall abgerechnet, im Ganzen in dem einfachen Tone der spanischen Romanzen gut gehalten; die zweyte umfafst Heinrichs des Eisernen ganzes Heldenleben; die einzelnen Bilder sind zum Theil recht schön; doch fehlt das innere Band einer durchgehenden geistigen Idee, das sie zum Ganzen verknüpfte. — Die Versification ist sehr mannichfaltig und fast durchgängig fliefsend und wohlklingend. Doch finden sich prosodische Fehler, wie S. 174:

Verlieh's dem Schwesterſohne
Von Meklenburg, *Albrechts.*

und Härten, wie S. 176:

Der Kaiſer nahm *ihr'* Rede wohl in Acht;

S. 177:

Was ſoll der *ſteinern'* Roland eurer Stadt —
Die *eiſern'n* Roland an Herrn Heinrich hat?

Manche neugebildete Wörter, wie *ahnungszag* (S. 93); *weifsgehandet* (S. 98); *verſichtbaren* (S. 144 u. öfter); *vereinſamt* (S. 208); *lüſteentnervt* (S. 277), wollen uns nicht gefallen. — Druck und Papier sind gut. Warum ist aber zu den Romanzen so sehr kleine Schrift gewählt worden, die den Augen in der That wehe thut?

Den Beschlufs dieser Beurtheilung möge das Sonett machen, welches als *Vorwort* diese schätzbare Sammlung eröffnet:

Die Sichel rauſcht, die ehrnen Zungen ſchallen,
Rings im Gefilde wird die Aernte rege,
Doch nicht nur Weizen mäh'n der Senſe Schläge,
Wohl auch *gering're* Halme ſeh' ich fallen;

Dafs, wenn des Winters weifse Schleyer wallen,
Verſchüttet ruhn die blühenden Gehege,
Der Landmann Reich' und Arme damit pflege —:
Denn gleiche Koſt genügt und ziemt nicht Allen!

So ſamml' auch ich, bevor mein Tag ſich neigt,
Viel meiner *ausgeſtreuten* Sange*ſproſſen* (?)
Wie ſie der Hore Wechſelſpiel erzeugt (,)

Als Epheukranz für meine Zeitgenoſſen —
Für Freund und Feind, — dafs, eh' mein Hügel ſteigt,
Nicht Alle (alle) ſpurlos ſich ins Meer ergoſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Zur Feyer des Jahrestages Friedrichs II. versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 24sten Jan. zu einer öffentlichen Sitzung, welche Hr. *Tralles* als vorsitzender Secretär eröffnete. Dann las Hr. *W. von Humboldt*: Ueber das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwickelung. — Hr. *Hermbstädt* las vor: Chemische Zergliederung des Wassers aus dem todten Meer, des bituminösen Kalks und eines andern Fossils aus der Nachbarschaft, so wie des Wassers des Jordan.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Herzogl. S. Goth. Geh. Raths-Präsident, Kanzler und Obersteuerdirector zu Altenburg, Hr. *von Trützschler*, hat bey seinem vor kurzem gefeyerten 50jährigen Dienstjubiläum von dem Könige von Sachsen das Grofskreuz des Civilverdienstordens, und von dem Grofsherzog von S. Weimar das Grofskreuz des weifsen Falken erhalten.

Bey dem Krönungs- und Ordensfeste am 20sten Jan. zu Berlin erhielten den rothen Adlerorden dritter Klasse folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte: Hr. geh. Obermedicinalrath Dr. *Knape* zu Berlin, Hr. Prof. der Arzneywiss. Dr. *Sprengel* zu Halle, Hr. Consistorialrath *Zerrenner* zu Magdeburg; Hr. Prof. *Fischer*, Lehrer der Mathem. am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin; Hr. Prof. *Hüllmann* zu Bonn; Hr. Oberlandforstmeister *Hartig*; Hr. Reg. Rath *Just* zu Tennstedt bey Langensalze; Hr. Pred. *Steinkopf* zu London. Auch erhielten diesen Orden Hr. *Schadow*, Director der Akademie der Künste und Hr. Gen. Musikdirector *Spontini*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Auszug
aus dem fünften Jahresbericht der chirurgischen Klinik des Professors Dzondi im Jahre 1821.

Ungeachtet der dreymonatlichen Abwesenheit des Vorstehers des klinischen Instituts ist die Zahl der während dieses Jahres behandelten Kranken nicht geringer als im vergangenen, ja die Menge der Augenkranken weit beträchtlicher gewesen. Die merkwürdigern darunter sind folgende:

Unter den *Zellgewebsentzündungen* befand sich, ausser zwey über eine Hand grossen lymphatischen Geschwülsten des Rückens, welche durch Einspritzung des *Liquor hydr. nitrici* geheilt wurden, ein hartnäckiges von andern Aerzten schon behandeltes Geschwür der Nase, durch unterdrückte Menstruation entstanden, welches schon das *Septum* und den rechten Nasenflügel zerstört hatte. Selbst nach Herstellung der Menstruation konnte das Geschwür nur durch das cosmische Mittel geheilt werden. Der verlorne Nasenflügel ward aus der Wange hergestellt. Ein zehnjähriger Knabe litt an einem grossen Leberabscess, welcher sechs Zoll tief war und eine ausserordentliche Menge des übelriechendsten Eiters ergoss. Aus dem Ohre eines fünfjährigen Knaben, welcher an Gehirnerschütterung starb, floss während der zwey Tage, die er noch lebte, über drey Pfund wässrige Flüssigkeit. Der Quell und Kanal derselben fand sich bey der Section in der entzündeten Arachnoidea und dem geborstenen Felsenbein. Der Zwischenraum der Arachnoidea und *pia mater* war mit fester plastischer, von manchen fälschlich für Eiter gehaltner Lymphe angefüllt, trotz dem, dass örtliche Blutentziehungen geschahen und unausgesetzt kalte Umschläge gemacht worden waren. Skorische — sogenannte rheumatische Herzentzündung viermal. Sie durfte, wenn sie einfach war, nicht mit Blutlassen behandelt werden. Heftige Entzündung des Uterus mit einem Abscess in der Scheide von einem Falle entstanden. Der Krebs kam in allen Formen als Zellgewebs-, Drüsen-, Haut- und Knochenkrebs vor; nur gegen den ersten vermochte der Arsenik als *pulvis cosmic.* etwas. Das freywillige Hinken der Kinder — 8 Fälle kamen vor — wurde allemal mit vollständigem Erfolge durch Vesicatorien, Bäder und Krücken geheilt, weder das Glüheisen, noch die heissen Wasserdämpfe wurden mehr angewendet. Eine wiederholte Erfahrung bewies, dass die Verkürzung des Fusses nach dieser Krankheit nicht durch Ausweichen des Gelenkkopfes aus der Gelenkhöhle, sondern durch Atrophie desselben und des Halses entstand. Dieses noch nicht in den Schriften über Knochenkrankheiten abgehandelte Leiden der Knochen, welches mit Recht *Tabes ossium*, Knochenschwind, genannt werden kann, wurde auch unter andern Formen und an andern Gliedmassen gewöhnlich nach skorischen Störungen beobachtet. Die *Spina ventosa* war von dem Knochenleiden, welches in Auswüchsen der Oberfläche der Knochen besteht und *Os luxurians* benannt wurde, genau zu unterscheiden, und kam theils für sich, theils in Verbindung mit letztern mehrere Male vor, desgleichen auch das letztere Uebel allein für sich. Die chronische Anschwellung und Verhärtung der Tonsillen kam oft vor, sie war gewöhnlich Folge verkannter skorischer Entzündung der Faserhäute und der unzweckmässigen Behandlung derselben mit Blutegeln, gurgeln u. s. w. Die Lustseuche wurde in allen Formen gründlich durch die neue Methode geheilt. Wenn Missbrauch des Quecksilbers vorhergegangen war, musste längere Zeit eine Vorbereitungskur durch Bäder und grosse Gaben Eisen angewendet werden. Auch der Markschwamm kam im Auge und am Fusse wieder vor und war unheilbar. Der chronische hartnäckige Schleimfluss der Harnröhre hatte gewöhnlich eine Verengerung derselben in der Gegend des Blasenhalses zur Begleiterin und ist auch die Ursache. Sie wurde theils durch Aetzmittel, theils durch Sonden beseitigt.

Unter den organischen Störungen verdienen bemerkt zu werden: eine angeborne totale Verwachsung des *Penis* mit dem *Scroto*, welche mit hinlänglicher Hautsparung für erstern von letztern getrennt wurde; eine angeborne *Phimose*; *Ranula*, dreymal; mit dem besten Erfolge wurde durch Einstreichen einer schwachen Auflösung des *Kali caust.* nach der Operation die schnelle Verwachsung der Oeffnung verhindert, die Schliessung des Grundes aber befördert. *Spina bifida* zweymal, wurde mehrere Male punktirt ohne Nachtheil oder Vortheil, das Durchziehen eines dünnen Setons aber verursachte entzündliche Zufälle; mehrere Fäden des Rückenmarkes drangen aus der wiedernatürlichen Oeffnung heraus und verloren sich in den allgemeinen Hautbedeckungen; Nasenpolypen 6, Ohrenpolypen 2, erstere wurden nicht ausgerissen, sondern mit einer eigenen Schere abgeschnitten; Balg-

Digitized by Google

geschwülste 5, Fettgeschwülste 2, Hernien 16, eingeklemmte 2, Cirsocele 3, Hydrocele 2. Wegen eines fremden Körpers im Unterleibe wurde die Gastrotomie ohne Erfolg gemacht; das 11jährige Mädchen starb an Abzehrung, und bey der Section fand sich eine steatomatöse Niere, beynahe so grofs als zwey Menschenköpfe, welche den ganzen Unterleib ausfüllte; Nierenentzündung wegen Nierenstein 2, Geschwüre und Knochenleiden aller Art in Menge; unter den Fracturen ein Bruch beider Nasenknochen und des *Septi* etc.; Wunden des Gesichts und anderer Theile.

Unter den Operationen kamen, aufser den genannten und mehreren unbedeutenden vor: die Unterbindung der *Carotis communis*, wegen Markschwamm im Auge, ohne Erfolg; der *thyreoidea sup.*, wegen *Struma* mit glücklichem Erfolge, durch die andere Seite derselben wurde ein Haarseil gezogen, und es fand sich in der Mitte desselben ein grofser, mit grünlicher Flüssigkeit angefüllter *tumor cysticus*; die *Exstirpatio mammae* 3mal; tiefgreifender herpetischer Geschwüre 3, davon eins das untere Augenlied ganz und ein Theil des obern und der Bindehaut zerstört hatte; des Lippenkrebses 2; der skirrhösen Achseldrüsen 2; *Exostosis metacarpi*, der *Tonsillen* 3. Aufrichtung einer ganz eingesunkenen und verwachsenen Nase; Ausbesserung einer durch Eiterung zum Theil zerstörten Nase; Operationen der Hydrocele u. s. w.

Die gröfste Anzahl der Augenentzündungen bestand in skorischen (rheumatischen, und rheumatisch-katarrhalischen), insonderheit mit skrophulösen Typus, Geschwüren und Flecken der Hornhaut vergesellschaftet; nach Beseitigung der allgemeinen Ursachen leistete insonderheit die Blausäure (gtt. X—XV—XX ad 3ij) vortreffliche Dienste. Selbst zur Beseitigung von schwammigen Auswüchsen, welche nach wiederholtem Abschneiden wiedergekehrt waren. Häufig war die glanduläse Augenliederentzündung. Seltner die syphilitische. Bedeutende Verwundungen des Augapfels mit Erschütterung wurden einzig durch kalte Umschläge geheilt. Die Blennorrhoe des Thränensackes, ohne Verschliefsung des Nasenkanals, wurde durch örtliche erregende Mittel, die mit Verschliefsung durch Aufschneiden des Thränensacks und Einlegung des Ware'schen Zylinders gehoben, so auch die Thränenfistel. *Ektropium* von Verkürzung der äufsern Haut wurde durch Einschneidung derselben und die neue Granulationsmethode (vgl. *Dzondi* Beyträge I.) geheilt; das *Ektropium* von Entzündung der Bindehaut aber blofs durch Heftpflaster. Eine eigene Form hatten die Augenentzündungen aus unterdrückter Menstruation. Die eben so seltnen als merkwürdigen lymphatischen Aufschiefsungen im Glaskörper kamen dreymal vor, und konnten insonderheit bey erweiterter Pupille in der Tiefe des Auges, von der Peripherie her entstehend, sehr deutlich gesehen werden. Der Markschwamm im Auge kam zweymal bey Kindern von ganz gesunder Constitution vor, wurde exstirpt und war immer tödtlich. Die skrophulöse Lichtscheu wich immer dem *Extr. cicutae*. Die ägyptische Augenentzündung wurde zweymal, durch Ansteckung entstanden, beobachtet. Ein sehr grofses Staphylom der Choroidea durch die Sceration mit *Hydrops bulbi* durch falsche Behandlung entstanden. Die Amaurose behauptete ihre bekannte Hartnäckigkeit. Unter den Augenoperationen kamen vor: 21mal die Staaroperation, darunter zwey angeborne, zwey durch Extraction, vier durch Keratonyxis, die übrigen durch die Sclerationyxis, die Pupillenbildung 3mal, *per Iridodyalisin* und *Iridonectomiam*, 3mal die Paracentese des Auges, 1 *Symblepharon partiale*, 2 Colobomen, 4 Thränenfisteln, 4 Ektropia, 1 Entropium, 2 Exstirpationen des Auges, 1 Exstirp. des fungösen Auswuchses des Auges. Alle übrigen gewöhnlichen Augenleiden kamen in grofser Anzahl vor, die Summe der sämmtlichen Augenkrankheiten war in diesem Jahre 421. Hr. Prof. *Dzondi* hat auch in diesem Jahre dies von den Studierenden zahlreich besuchte klinische Institut auf eigene Kosten unterhalten, und es ist schon daraus ersichtlich, dafs es das Vertrauen des Publicums in einem hohen Grade geniefsen müsse, da es nun seit sechs Jahren ohne alle Unterstützung von Oben besteht. Es ist von dem Vorsteher dieses Instituts im verflossnen Jahre die lateinische Sprache in demselben eingeführt, und für das gegenwärtige ein Preis von 4 Friedrichsd'or für die beste Abhandlung über irgend eine Hauptentzündungsform in pathologischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht ausgesetzt worden.

Halle, im Januar 1822.

II. Nekrolog.

Christian Daniel Voss,

Doctor der Rechte, Gr. Herzogl. Weimarscher Rath, Professor der Philosophie und des Staatsrechts zu Halle.

Er war im J. 1761 zu *Querum* im *Braunschweigischen* geboren und der Sohn des dortigen gelehrten Superintendenten. Da dieser starb, kam er frühzeitig in Braunschweig auf die Katharinenschule, späterhin auf das Carolinum, wo er noch *Gärtner*, *Ebert*, *Eschenburg* hörte, und sich sodann, jedoch ohne besondere Neigung für die Wissenschaft, in Helmstädt der Theologie widmete. Nach geendigten Universitätsjahren, ward er in Braunschweig Lehrer am Waisenhause, dann Privat-Erzieher im Hause des Oberhofmeisters *von Preen*, in welcher Periode er die enge Freundschaft mit *Lafontaine* stiftete. Als der junge *von Preen* im J. 1787 dem *Hallischen Pädagogium* übergeben ward, folgte er diesem bald nach und erhielt eine ordentliche Lehrerstelle an der Anstalt; er verliefs sie nach sechs Jahren und trat als Privatdocent im Geschichtsfache auf, erhielt jedoch erst im J. 1808 eine *ordentliche Professur* der *Philosophie* und des *Staatsrechts*.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann schon in seinen Universitätsjahren, und, wie man aus dem vollständigen Verzeichnifs seiner Schriften bey *Meusel* ersehen kann, gehörte er unter die sehr fruchtbaren Autoren. In Braunschweig debutirte er mit einer gern gelese-

Digitized by Google

lesenen *Zeitung für die Jugend*. Mehr Sensation machte jedoch eine polemische Schrift gegen »*Campe's* Fragmente über einige noch unbenutzte Mittel der Industrie«, welche unter dem Titel: *Campe's Fragmenten-Geist*, 1787 erschien, und worin er besonders die in der damaligen Schule einiger Pädagogiker vorwaltende Idee, alles aufs *Praktische*, *Gemeinnützige* oder im Grunde *Oekonomische* zurückzubringen, z. B. den Prediger zugleich zum Volksarzt zu machen u. s. w., mit Ernst und Laune angriff, und darin die gründlichen Schulmänner des Landes, welchen die *Campischen*, *Trappischen* und *Stuvesschen* Schul-Reformen sehr anstöfsig waren, auf seiner Seite hatte. Desto mehr mifsfiel er dem damaligen *Herzog*, der sehr viel Heil von ihren Ideen hoffte. Gewifs verschlofs er sich dadurch, so wie durch einige sehr freye Aeufserungen über Prinzenerziehung, die er in die mit *Heinzelmann* gemeinschaftlich herausgegebenen *philosophischen Blicke* einrückte, den Weg zu aller Beförderung im Vaterlande.

Als *akademischer Lehrer* hielt er — periodisch nicht ohne Beyfall — Vorlesungen über neuere Geschichte und Staatswissenschaft. Doch war bey weitem der gröfste Theil seiner Zeit dem *Schreiben* gewidmet, was zwar, bey einer Anfangs sehr spärlichen Besoldung, zum Theil ökonomisches, aber gewifs auch in einer verbefserten Lage, geistiges Bedürfnifs für ihn war.

Die mehr ästhetische als streng historische Bearbeitung einer Periode aus der Geschichte der *Stuarte* (Historische Gemälde, 4 Bände) ging zum Theil aus seiner früheren Neigung zur schönen Literatur, der deutschen sowohl, als der englischen, hervor; namentlich zu *Shakspeare*, mit dem er sich auch noch in seinem letzten Lebensjahre, von Bewunderung dieses seltenen Geistes ergriffen, viel in seinen Mufsestunden beschäftigte. Doch ging er bald zu einer ernsteren Behandlung der Geschichte, z. B. in der Fortsetzung von *Stöver's* Schrift: *Unser Jahrhundert* (4—8ter Th.), dem Werk: *Ueber die Friedensschlüsse* u. m. a. über. Dann wendeten sich seine Studien mehr zur *Theorie* des *Staats*- und *Völkerrechts*, und es entstand das *Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft* nach *Schlözer* (5 Bde), desgleichen der Versuch über die *Erziehung für den Staat* (2 Bde). Weniger Glück machte eine periodische Schrift: der *Kosmopolit*. Ungleich verdienstlicher war dagegen das mit 1805 beginnende, 16 Jahr lang *monatlich* erscheinende Journal: *Die Zeiten*, welche als Repertorium einer grofsen Anzahl von wichtigen Actenstücken stets für den Historiker und Statistiker, auch neben andern ähnlichen Journalen schätzbar bleiben werden. Allerdings entgingen die *Vorworte* und die *Nachworte* des Herausgebers auch manchem Tadel nicht. In der *josephinischen* Zeit war er wegen freymüthiger Urtheile, namentlich über *Würtembergische* Angelegenheiten, sehr oft mit Verboten bedroht; andere Stimmen klagten ihn dagegen der Bequemung an den Zeitgeist an. Sie verziehen ihm so wenig als *Johannes von Müller*, als er, wie dieser, in der Periode, wo *Napoleon* den Gipfel der Macht erreicht hatte, behauptete: »dafs Gott das Schicksal der Welt in seine Hände gelegt habe,« diese und ähnliche Aeufserungen; weniger noch späterhin das Urtheil über den kühnen Schritt des Gen. *York*, den er — gern in Theorieen, wiewohl nicht immer consequent bleibend — ganz *staatsrechtlich*, als eine Verletzung des Gehorsams gegen seinen Monarchen beleuchtete. Indefs machten diese *Beurtheilungen*, ja selbst die Befürchtungen seiner Freunde in solchen Fällen wenig Eindruck auf ihn; denn es war eine seltene *Furchtlosigkeit* in seinem Charakter. Seine wahre Meinung und Ansicht der Menschen und der Begebenheiten zu unterdrücken, in bedenklichen Zeiten umher zu horchen, um Gunst zu buhlen, und in diesem Sinne den Politiker zu machen, der es mit Niemand, am wenigsten denen, welche eben Einfluss haben und förderlich seyn *konnten*, verderben will, — dieſs war seinem, in diesem Betracht sehr männlichem Charakter durchaus zuwider. Dafs dieſs zu einem oft zu sichern Selbstvertrauen, auch bey ihm ganz fremden Gegenständen führte, dafs daraus zuweilen ein anmafsender zurückstofsender Ton entstand, und eine Geneigtheit zum Widersprechen, dieſs kann den Psychologen nicht befremden. Auch hat manche dadurch veranlafste schmerzliche Erfahrung, die er hätte vermeiden können, sein Leben getrübt.

Als durch die Concurrenz mit vielen andern politischen Schriften der Absatz der *Zeiten* zu sehr abnahm, um ihre Fortsetzung zu wagen, ging bald auch *seine Zeit* zu Ende. Die Ausführung eines neuen Plans zu einer Zeitschrift, welche den neueren *Constitutionen* der europäischen Staaten gewidmet seyn sollte, unterbrach sein Tod, welcher durch eine ihn überfallende Lungenentzündung herbeygeführt, nach einem sehr kurzen Krankenlager am 27sten April 1821 erfolgte.

Prof. *Voss* besafs in keinem Fach Tiefe des Wissens und strenge Wissenschaftlichkeit. Aber er war ein vielseitig gebildeter Mann, von mannichfaltigen Kenntnissen, einem meist sehr richtigen, besonders ästhetischen Urtheil. Ohne Dichter, Musiker oder Zeichner zu seyn, hatte er ein reges poetisches Gefühl, war jedoch den neuesten Schulen abgeneigt; überhaupt aber voll Sinn für Grofses und Schönes in der Geschichte und in der Kunst jeder Art. Bey ganz freyen Vorträgen, wie er sie zuweilen als Schulmann hielt, war sein Anstand imponirend, seine Sprache blühend und kräftig, wie dieſs auch in manchen seiner Werke, wenn er besondern Fleifs auf sie wendete, nicht zu verkennen ist. Freysinnig hafste er alle Tyranney und Pedanterey, war jedoch eifersüchtig auf alte Rechte, namentlich die, welche in früheren Zeiten den Universitäten verliehen waren, deren ältere Verfassung, selbst die disciplinarische, ihre Mängel übersehend, er mit Vorliebe in Schutz nahm. Praktische Geschäftsführungen waren ihm stets fremd geblieben, daher ward sein Urtheil über das Ausführbare oft befangen.

Seine Sitten waren von jeher unbescholten. In vielem Betracht war er ein musterhafter Gatte und Vater, ein redlicher, ausdauernder, aber auch viel fodernder Freund; bey guter Laune ein angenehmer Gesellschafter; im Umgange, vorzüglich mit geistreichen Frauen, unterhaltend und von einer feinen Weltbildung,

Digitized by Google

dung, die er ſich in dem trefflichen *von Preen'ſchen* Hauſe (welches ihm ſtets ſehr ergeben blieb) und in der Nähe des Hofes erworben hatte.

Nicht immer iſt das Urtheil über ihn *ungerecht*, gewiſs aber oft *zu wenig gerecht* geweſen. Indeſs hat er ſich auch in ſeiner nächſten Umgebung ſtets der Achtung und Freundſchaft eines wenn auch kleinen Kreiſes achtungswürdiger Männer, ſo wie mehrerer auswärtigen Gelehrten zu erfreuen gehabt. Der Vf. dieſes Aufſatzes hat ſein Andenken durch eine, wie er glaubt, unparteyiſche Darſtellung ſeines wiſſenſchaftlichen Lebens und ſeiner Perſönlichkeit, mehr als durch flache Gemeinplätze und leere Lobſprüche zu ehren geglaubt. Der ſtets ſo freymüthige Mann, würde ſelbſt kein anderes als ein freymüthiges Urtheil über ſich verlangt haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem 1821 erſchienenen Werke:

Minéralogie appliquée aux arts etc. par *C. P. Brard.* 3 Vol. gr. in 8. Paris,

wird eine Ueberſetzung, beſorgt von einem ſachkundigen Manne, bald in unſerm Verlage erſcheinen.

Die Gebauer'ſche Buchhandlung in Halle.

Deutſche Sprachlehre.

Bey Leopold Voſs in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Kunſt, die Regeln der deutſchen Sprache geſchwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben. Nebſt einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel für den Schulunterricht. Von *Chriſtian Aug. Lebrecht Käſtner.* gr. 8. Preis 18 gr.

Von folgenden unſerer Verlagswerke ſind neue Auflagen erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Abrégé du voyage du jeune Anacharſis en Grèce dans le milieu du quatrième ſiècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé *Barthélemi.* Arrangé à l'uſage des ecoles par *Meynier.* Avec une carte de l'ancienne Grèce. *Quatrième* edition. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Geſenius, W., hebräiſche Grammatik. (Auch unter dem Titel: Hebräiſches Elementarbuch. 1ſter Th.) *Fünfte* Auflage. gr. 8. 1822. 21 gr.

Gilly, D., Handbuch der Landbaukunſt, vorzüglich in Rückſicht auf die Conſtruction der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude. Für angehende Baumeiſter und Oekonomen. Herausgeg. von *Friderici.* 3ter Theil in 2 Abtheilungen. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. 1822. Weiſses Druckpap. mit 25 illum. Kpfrn. 6 Rthlr. Ord. Druckp. mit 25 ſchwarzen Kpfrn. 4 Rthlr. 12 gr.

Meinert, F., Anfangsgründe der Feldmeſskunſt. 2te verm. u. verb. Aufl. Mit 6 ſchwarzen u. einer illum. Kupfert. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Renger'ſche Verlags-Buchhandlung in Halle.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Bey J. D. Meuſel u. Sohn in Coburg iſt ſo eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben:

V. Verzeichniſs gebundener Bücher, enthaltend die Bibliothek des zu Erlangen verſtorbenen geh. Hofraths *Meuſel* (24 Bogen ſtark, und 10.500 Bücher aus allen Zweigen der Literatur umfaſſend),

welche bey uns um beygeſetzte Preiſe zu haben ſind. Eben ſo geben wir mit dieſem das IV. Verzeichniſs unſerer antiquariſchen Bibliothek, enthaltend: Biographieen, Geſchichte, Heraldik, Reiſebeſchreibungen, Statiſtik, Länder- und Völkerkunde, politiſche und Zeitſchriften, *gratis* aus; und bemerken wir dabey nur noch, daſs das I—III. Verzeichniſs, welche juriſtiſch-, theologiſch-, philoſophiſch- und naturhiſtoriſchen Inhalts ſind, durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Eine Schmähſchrift ohne Cenſur.

Daſs die Schmähſchrift des Hn. *Hedenus*, welche durch das Journal meines Hn. Collegen *Gräfe* in Berlin debitirt werden ſollte, ohne Cenſur gedruckt iſt, erhellet aus nachſtehendem gütigem Schreiben:

Ew. W. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 16ten Dec. v. J. ergebenſt zu erwiedern, daſs das *Gräfe'ſche* Journal früher von dem geh. M. R. Hn. Dr. *von Koenen* cenſirt worden iſt, und jetzt von dem Prof. Hn. Dr. *Kluge* cenſirt wird. Der beſondere Abdruck des Aufſatzes: *Antwort auf die Reclamation des Hn. Prof. Weinhold zu Halle* von *Hedenus.* Berlin bey Reimer, 1822, iſt aber weder dem einen noch dem andern der genannten Cenſoren vorgelegt worden.

Berlin, den 21. Januar 1822.

Königl. wirkl. Geheimer Rath und Oberpräſident der Provinz Brandenburg
von Heydebreck.

An des Königl. Reg. Rathes
Hn. Dr. Weinhold
Wohlgeb.

Halle. *Weinhold.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel*, für das Jahr 1822. Mit drey Zeitblättern. XXVIII u. 225 S. kl. 8.

Der Vorwurf der, von *Kotzebue* in seinen deutschen Kleinstädtern so launig persiflirten, *Titulomanie*, den man uns Deutschen von Alters her gemacht, und leider noch immer zu machen hat, trifft nicht blofs unsere Personen, sondern auch unsere Bücher. Wie in jener Beziehung unsere *Adrefskalender*, so geben in dieser die Leipziger *Büchermefscatalogs* alljährig zahlreiche und nur zu oft die geschmacklosesten und lächerlichsten Beweise davon. Der verstorbene Buchhändler *Hemmerde* zu Halle war, als ein alter Praktikus, von dem grofsen Einfluss der *Titel* auf den Absatz der Bücher so überzeugt, dafs er sich sogar eine Sammlung anlockender Büchertitel für etwanigen Gebrauch anlegte. Auch der Herausgeber dieses Taschenbuchs scheint, wie die Frau Untersteuereinnehmerin Staar, auf „*ein feines Titelchen*" viel zu halten, denn der Titel: *ohne Titel*, ist hier wirklich ein blofs titulärer und kein Amtstitel, indem er mit dem Inhalt des Büchleins durchaus in keinem weitern Zusammenhang steht, als dafs darin mehrere selbstgefällige Späfse über diesen Einfall gemacht werden, der übrigens nicht einmal *neu* ist. Denn schon im J. 1746 erschien zu Hamburg bey *Bohn* eine Sammlung Gedichte, und noch im J. 1801 zu Braunschweig bey *Reichardt* und zugleich in Coburg bey *Ahl*, eine Schrift unter dem Titel: *Das Buch ohne Titel*. Ein Verleger, wie Hr. *Brockhaus*, hätte daher billig dieses verbrauchte Aushängeschild an seinem Hause nicht von Neuem aushängen sollen, auch wäre, wenn er denn einmal das grofse Klein-Heer unserer Taschenbücher noch mehr vergröfsern wollte, als er es durch seine *Urania* schon gethan, der einfache Titel: *Humoristisches Taschenbuch*, denn ein solches soll es seyn, zur Anlockung von Käufern gewifs eben so wirksam gewesen, da der wahre Humor jetzt in unsrer Literatur mehr als jemals eine *rara Avis* ist. Leider aber wird uns auch hier nur selten die *echte* Sorte dargeboten, dagegen viel *Gemeines, fratzenhaft ausgedrückt*, was, wie *Göthe* sagt, stets humoristisch — aussieht; und wie reichlich die mehreren, sämmtlich ungenannten, Mitarbeiter dieses Taschenbuchs ihren Lesern fast auf jeder Seite den Humor auch verkündigen, so hat er sich doch in *ihren* Federn meist in *Humor i. c.* Wasser aufgelöst, ja geht dieser Auflösungsprocefs in den folgenden Jahrgängen so fort, so haben wir zweifelsohne in einigen Jahren einer wirklichen Wassersnoth entgegen zu sehen, denn S. 20 wird ausdrücklich erklärt, dafs dieses Taschenbuch als ein *Buch ohne Ende* fortgesetzt werden soll. Den Anfang macht ein *Frachtbrief von P. Spiridion* an den Verleger, worin Ersterer, als Prior einer *fraternitas humoristica*, dem letztern, unter vielen Complimenten, die Uebersendung mehrerer Beyträge zu diesem Taschenbuch von jener humoristischen Brüderschaft, ankündigt. Hierauf sind, unter den Ueberschriften: *Vorrede, Ueber den Umschlag* und *Poetisches Indofso*, 16 Seiten mit den schon erwähnten Späfsen über den Titel und die auf dem Umschlag befindlichen Vignetten, angefüllt. Letztere stellen die Abbildung von ein Paar Taschen und einem Buche, was *Taschenbuch* bedeuten soll (nach Art der alten *Bunos*chen Bilderhistorie, worin z. B. *Ham* mit einem Hammer, *Sem* mit einer Reihe Semmeln, und *Japhet* als ein dicker Mann, denn er ist *ja fett*, abgebildet stehen,) nebst einer Brücke, deren Bogen das Wort *ohne* bilden, einem Hause, an dem *Titel* zu lesen ist, u. m. dergleichen kindische Spielereyen dar, über welche Rec., obschon er fürwahr Rainesweges ein Ἀγέλαστος ist, eben so wenig hat lachen können, als über die ermüdend breite Erklärung derselben in Prosa und Versen, worin zwar weidlich nach Witz gejagt, aber keiner eingeholt worden ist. Sogar schon längst bekannte Einfälle, als der Gegensatz von „Geheimen Rath und öffentlichen Unrath, geschmierten und anschmierenden Häuptern" u. dgl. m., haben die Vff. in ihrer eben so fruchtlosen als sichtbaren Anstrengung, einen *Lichtenberg*schen Commentar liefern zu wollen, hier wieder aufgetischt. Der, nun erst kommende, eigentliche Inhalt besteht in folgenden Aufsätzen und Gedichten: 1) *Eine Vorrede ohne Buch.* Viel gesuchter aber wenig gefundener Humor, über den jetzigen Zustand unserer Literatur. Der Vf. eifert besonders, und mitunter in wirklich unanständigen Ausdrücken, gegen die *Lichtscheu* der anonymen Recensenten, leidet aber selbst daran, indem er sich gleichfalls *nicht* genannt hat. Auf alle Andere unsrer gegenwärtigen kritischen Institute blickt er mit Hohn und Verachtung herab, aber: „im *Hermes* unter die Harpe genommen zu werden," nennt er „keine geringe Ehre," und den Herausgeber und Verleger desselben, Hn. *Brockhaus*, besingt er als einen Mann, auf den „der Musenchor mit Gnaden-

blick ſchaut, der täglich genauer der Muſen heiliges Spiel in Acht nimmt" u. ſ. w. 2) *Epiſtola de arte humoriſtica.* Eine poetiſche Epiſtel, in regelloſen jambiſchen Verſen, volle 40 Seiten lang, der dem verewigten *Thümmel* nachgeäfften Manier und dem geſchraubten Witz zufolge, höchſt wahrſcheinlich von dem bekannten *Spiritus aſper* (*Ferdinand Hempel*), der auch wohl der Vf. des vorhergehenden Aufſatzes iſt. Sie enthält eine humoriſtiſche Erklärung und Geſchichte des Humors, welche manche ganz launige und witzige Stelle hat, aber auch voll nichtsſagender Redſeligkeit iſt, die bey der ſchleppenden Länge des Ganzen um ſo widriger wird. Ueberhaupt hat dieſer Vf. es ganz beſonders zu beherzigen, daſs die Seele des Witzes — *Kürze* iſt. Der Hermes und das liter. Converſationsblatt werden hier wieder *beträchtlich* gelobt. 3) *Welche Verfaſſung iſt die beſte für ein Herzenskönigreich?* laut eines einleitenden *Vorwörtchens* von einem weiblichen Mitgliede der humoriſtiſchen Brüderſchaft, *Regina Spiridion.* „Ein Weib thut wenig, *plaudert viel,*" ſingt der Sprecher des weiſen Saraſtro in der Zauberflöte, und des Geplauders iſt hier allerdings genug. Aber auch die weiblichen *Thränen* fehlen nicht. Die Vfn. vergieſst ſie am Schluſſe über das Schickſal der Griechen. Doch „nicht Mitleid," ſondern „der Zorn" preſst ſie ihr aus, und ſie wünſcht ſich eine Thais zu ſeyn, welche die Fackel ins Serail ſchleudern könnte, „verſteht ſich," ſetzt ſie ſehr naiv hinzu, „daſs die armen Odalisken heraus, und nur der Padiſchah mit ſeinen Bluthunden und — *Hämlingen* noch darin wäre!" 4) *Sendſchreiben Dr. Eberhard's an alle Aerzte Europa's.* Eine ſchlechterdings witzig ſeyn ſollende, aber es unglücklicher Weiſe durchaus nicht ſeyn wollende, Satire auf die Apotheker. Das Langweiligſte im ganzen Taſchenbuche! 5) *Ueber die Erbfolge der Prinzeſſinnen in den Staaten des deutſchen Bundes,* iſt dagegen das Witzigſte deſſelben. Eine recht gut gelaunte ironiſche Apologie des weiblichen Regiments; voll derber, aber drolliger Einfälle, die in Wahrheit bedauern laſſen, daſs der Vf. ſein Thema nicht noch reicher ausgeführt hat. „Eine Regent*in,* ſagt er unter andern, wird nicht leicht mit der Staatscaroſſe umwerfen; weil ſie ſelten ermangeln wird, mit mehr als einem tüchtigen Kutſcher auszufahren." Auch zu Officiersſtellen, meint er, ſeyen die Frauen durch ihre Schnürleiber und Bauſchen an der Bruſt in unſerer Zeit gewiſs vorzüglich berufen, und ſogar das höchſte Pontificat würden ſie muſterhaft verwalten, denn eine *Päpſtin* würde das eigentliche *ſcrutinium* der *chaiſe percée* überflüſſig, das Erröthen ſchamhafter Kardinäle über das gutachtliche *habet* unnöthig, und den Kuſs des heiligen Pantoffels, beſonders für gute Ehemäuner, minder abſchreckend machen; ja ſelbſt der Schooſs der allein ſeligmachenden Kirche durch ſie am zweckmäſsigſten repräſentirt werden. Bey der letzten Bemerkung hätte ſich dieſer Mitarbeiter gleich auf ſeine königliche Kollegin, die humoriſtiſche Schweſter, *Regina Spiridion,* ihres energiſchen Haſſes gegen die Hämlinge wegen, berufen können. 6) *Ueber den Humor der Moral.* Auch ein leſenswerther und das rechte Maaſs haltender Aufſatz. Der Vf. humoriſirt darin beſonders auf eine nicht minder ergötzliche als heilſame Weiſe über die Juriſten in der Kirche und den Streit der Rationaliſten und Supernaturaliſten. 7) *Zeitbilder und Zeitverſe.* Griechenlands Befreyungskampf betreffend. Ein Paar dieſer Gedichte gehören zu den beſten der zahlreichen, die ſchon über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, wenn ſich nur die Freyheit der armen Hellenen auf bloſse *Verſs*füſse fuſsen lieſse! 8) *Reiſe ins Land der Philiſter.* Poetiſche Beſchreibung einer Reiſe nach Dresden, in 39 Geſängen. Wird wohl Dresdner, beſonders die mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen darin bezeichneten Mitglieder des dortigen Liederkreiſes, der vielen Lokalbeziehungen wegen, aber eben darum, auſserhalb Dresden gewiſs nur ſehr wenig Leſer unterhalten. Zudem iſt dieſes Gedicht wieder an leerem Geſchwätz und erzwungenem Witz gleich wie das Nr. 2, mit dem es vermuthlich *einen* Vf. hat, von ermüdender Länge. 9) *Philippika.* Ein Paar Blätter voll Schimpfworte über die Juden. 10) *Nachrede.* 11) *Rüſonnirender Catalog zur Rückſeite des Umſchlags,* worin die auf demſelben, auch von der Rückſeite, abgebildeten Silhouetten der *Fratres,* erklärt werden, und 12) *Schluſsſonett der humoriſtiſchen Brüderſchaft.* Dieſe drey letzten Stücke reihen ſich durch die darin mit den Haaren herbeygezogenen faden und platten Späſse würdig an die drey erſten, ſo daſs ſich das, was dieſe Erklärer S. XXVIII vom *Menſchen* geſagt haben, „er ſey am Anfang und Ende — Nichts," vollkommen auch auf dieſes menſchliche Product anwenden läſst, welches mit ganz beſonderm Recht den Titel eines Taſchenbuchs führt, da es nicht bloſs *für,* ſondern gröſstentheils auch *von* Taſchen (ſcil. *Plaudert*aſchen) geſchrieben iſt. Wir zweifeln deshalb, ob die Taſche des *Verlegers* ihre Rechnung dabey finden werde, obſchon er und ſeine Verlagsartikel darin mit vollen Backen gelobt worden ſind. Von dieſem Lobe, das ſich leider häufig auch im Hermes und literariſchen Converſationsblatt findet, haben wir oben ſchon ſtarke Proben mitgetheilt. Alle ſeine *fratres* aber übertrifft hierin der kriechende Prior *Spiridion,* der S. VII ſogar verſichert, daſs er das neueſte Verzeichniſs des *Brockhauſiſchen* Verlags mit — *Andacht* (!) geleſen habe.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopſtock's Nachlaſs.*

Nach dem zweyten Haupttitel:

Auswahl aus Klopſtock's nachgelaſſenem Briefwechſel und übrigen Papieren. Ein Denkmal

Digitized by Google

mal für seine Verehrer. *Erster* Theil. 1821. 316 S. kl. 8.

Diese Sammlung kann den Verehrern und Freunden des verewigten Dichters nicht anders als willkommen seyn und der Herausgeber derselben, Hr. *Clodius*, darf auf den Dank derselben gerechten Anspruch machen. Sie enthält zwar ausser Verschiedenem, was der zweyte Theil liefert, nicht sowohl viel eigene Geisteserzeugnisse *Klopstocks* — bekanntlich hat *Kl.* eine nicht unbedeutende Anzahl von Zeitpoesieen, in denen er, wie öffentliche Nachrichten uns wenigstens versicherten, den Gang der wichtigen Ereignisse eben so wie in einer Reihe von Oden, in der Göschenschen Ausgabe seiner Werke, noch weiter dichterisch verfolgte, vor seinem Tode verbrannt — als freundschaftliche und Familienbriefe mit andern Nachrichten, ihn und sein Leben und seine Schriften betreffend. Sie sind aber nicht nur einem künftigen Biographen des Dichters, sondern jedem Leser der unsterblichen Schriften *Klopstocks* von nicht geringem Interesse, da sie in vielen Einzelnen oft am besten die Stelle eines Commentars vertreten, worauf denn auch gröfstentheils der Herausgeber in der Einleitung glücklich hingewiesen hat, und dann empfehlen sie sich auch durch ihren Inhalt und durch den Geist, womit die meisten der hier mitgetheilten Briefe geschrieben sind, wenn schon die wenigsten von *Kl.* selbst sind, und auch diese blofs als Ergiefsungen eines zarten und tiefen liebedurchdrungenen Gemüthes ihren Werth haben. Wer kennt nicht die hinterlassenen Schriften von *Margaretha Klopstock* (vom Dichter selbst gesammelt und herausgegeben. Hamburg, bey Bohn 1759, und als eilfter Band aufgenommen in die Sammlung von *Klopstock's* Werken. Leipzig, bey G. J. Göschen 1815) und aus diesen den reinen Geist dieser ganz in Liebe lebenden Seele, so wie ihr trefflichgebildetes Talent. Die herrlichen Briefe, die dort schon von ihr mitgetheilt sind, beurkunden beides. *Kl.* versprach früher in der Einleitung zu dieser Ausgabe, mehrere in der Folge bekannt zu machen. Er hat diese Zusage nicht erfüllt. Hier erhalten wir derselben nicht wenige, nicht nur an ihn, sondern auch an Freundinnen, und Antworten von diesen, ja mehrere geistreiche an den berühmten *Richardson*, so wie Gegenschreiben von ihm, in Uebersetzungen und im Original. Auch Briefe von *Kl.* an *Young*, dessen religiöse gefühlvolle Poesieen in einer bestimmten Periode so entscheidend auf *Kl.* einwirkten, wenn der mehr geläuterte Geschmack des Deutschen schon dem oft schwülstigen Bildergereize des Britten, in den dieser sich nicht selten verlor, nimmer huldigen konnte, so dafs *Kl.* selbst einmal von *Young* sagte: „*Young's* Werke wären würdig gewesen, fehlerlos geschrieben zu seyn" — Doch wir thun besser, den Inhalt dessen, was die Leser hier finden, kurz anzugeben und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Das Ganze eröffnet sich mit einer ausführlichen Einleitung „*über Klopstock und die gegenwärtige Auswahl seiner nachgelassenen Papiere zum nähern Verständnifs derselben.*" Vom *Herausgeber*. (S. 1—98). Warm und kräftig werden *Kl's* grofse Verdienste um die deutsche Literatur hier gewürdigt und zum Theil wieder dem schnell vergefslichen vaterländischen Publikum ins Andenken zurückgerufen, auch ist manches Lehrreiche über den Zweck und die Einrichtung dieser Sammlung, so wie über *Kl's* Schriften selbst beygebracht. Nun folgen: I. *Beschreibung einer Luftfahrt auf dem Zürchersee mit Kl. d. 30sten Jun. 1750. Von Hirzel an Kleist; nebst Klopstock's Ode: der Zürchersee, und einer kurzen Beschreibung der Au im Zürchersee* (S. 99—128). Der *Hirzel*sche Brief, zwar etwas steif und in veralteter, den ehemaligen moralischen Wochenschriften, wie es scheint, abgelauschter Manier, auch mit dem umständlichsten Detail abgefafst, erweckt doch, wenn man sich nur recht hineinliest, ein angenehmes Interesse, eben auch durch das letzte; und wie er uns ein lebhaftes Bild entwirft von der frohen Schweizergesellschaft, die sich selbst und dem bewunderten Jüngling, dem Messiasdichter, ein Fest geben wollte im Genusse der herrlichen Seegegend, so liefert er durch seine anschauliche Umständlichkeit manche Züge zum noch klarern Verständnisse des kräftigen Gedichtes, das *Kl.* nach dieser Fahrt sang, so wie zum Charakter *Kl's* selbst. Es ist daher jenes Gedicht mit Recht beygedruckt. Auf einiges, was zum Theil auch andere *Klopstock*sche Gedichte angeht, hatte der Herausgeber schon in der Einleitung aufmerksam gemacht. *Hirzel* erzählt nämlich seinem Freunde *Kleist*, dafs *Kl.* unter mancherley Gesprächen, die während der Fahrt geführt wurden, auch von seiner allererstenLiebe, die er als Knabe zu einem jungen Mädchen gehegt, gesprochen, und es wird die Anmerkung gemacht, dafs eine der frühesten schönsten Oden *Kl's*: „*Im Frühlingsschatten fand ich sie*," ihre Entstehung dieser Liebe danke. Auch wird man Erläuterungen zu einigen der schönsten Stellen in der Messiade IV. und VI. Ges. in diesem Briefe finden. Eine Bemerkung, die wir in der *Clodius*schen Einleitung nicht finden, hat sich uns beym Lesen dieses Briefes und bey der Vergleichung desselben mit dem Gedichte aufgedrungen. Rec. sprach bey einer andern Veranlassung vor nicht gar langer Zeit in diesen Blättern von dem lyrischen, mit Unrecht, wie ihm dünkt, von geistreichen Kritikern angefochtenen Werth dieser empfindungsreichen Ode. Ein nicht geringes Verdienst derselben setzte er auch in das Naturmahlerische derselben, das aber mit kräftigen Zügen kühner Eile, wie oft in den plastischen Darstellungen Pindars, dem herrschenden Tone der begeisterten Empfindung, die das Vereinzelte eines froh durchlebten Tages in ein Ganzes zusammen zu drängen sucht, untergeordnet ist.

In dem *Hirzel*schen Briefe an *Kleist* finden wir *Hirzel*, den Anordner des Festes, und die Freunde und Freundinnen, meist damals alle von den malerischen

Digitized by Google

rischen Schönheiten des noch nicht lange erschienenen *Klopstockischen* Frühlings durchdrungen, so wie von dem Reize der herrlichen Gegend, nach welcher sie *Kl.* begleiteten, mit einer Art autochonischer Vorliebe, die gewiss hier am verzeihlichsten ist, erfüllt. Sie suchen den jungen Dichter auf die Merkwürdigkeiten derselben, so wie sich eine nach der andern entfaltete, recht in die Wette mit einander aufmerksam zu machen. Und siehe da! Sie waren, *Hirzel* wenigstens, ziemlich verwundert, als er in ihre sentimentalen Aufforderungen und Ausrufungen nicht so, wie sie es hofften, einzugehen schien, als er, gegen das Schöne der *todten* Natur umher zwar keineswegs gleichgültig, doch immer mehr von dem Reize der *lebendigen* um ihn, von dem Kreise der Gesellschaft der jungen Frauenzimmer vorzüglich gefesselt, diesem und überhaupt der Freude des Tages sich mehr hinzugeben schien. *Hirzel* bemerkt dieses an mehreren Orten, wenn er z. B. S. 108 erzählt, wie *Kl.* die indirecte Aufforderung eines der Frauenzimmer, die Schönheiten *„dieser glänzenden Wasserfläche und reizenden Landschaft"* zu schildern, mit den Worten abweist: *„die Natur übertreffe jedes Gemälde weit,"* und dann, wenn *Hirzel* S. 109 weiter sagt: *„Kl. rühmte die Schönheiten unsrer Gegenden; doch schien er weniger davon gerührt, als von der Mannichfaltigkeit der menschlichen Charaktere, die sein Scharfsinn auszuspähen verstand. Da lernte ich einsehen, warum Kl. die meisten Gleichnisse in seinem göttlichen Gedichte aus der Geisterwelt hernimmt. Nie sah ich jemand die Menschen aufmerksamer betrachten; er ging von einem zum andern, mehr die Mienen zu beobachten, als sich zu unterreden."* Und wieder S. 110: *„Kl. belauschte auf den Gesichtern unsrer Mädchen den Eindruck, den die Musik machte, er schien darnach bestimmen zu wollen, welche die zärtlichste wäre."* Wir lassen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Folgerungen in diesen Bemerkungen an ihren Ort gestellt, aber wir müssten uns sehr irren, wenn nicht sogleich die erste Strophe des herrlichen Gedichts, das seine empfindsamen Freunde wenige Tage hernach statt eines gehofften mehr beschreibenden von ihm erhielten, in allen diesen Vorgängen gegründet ist und ihre Beleuchtung in der vollen Wahrheit, die sie ausspricht, dadurch gewinnt.

Die II. Nr. enthält: *Familienbriefe zwischen Klopstock, Meta und ihren Schwestern, von 1752 bis 1766; und Auszüge aus Briefen nach Zürich, Kl. Tod betreffend* (S. 131 – 199). Sie leiden keinen Auszug. Wem der Dichter werth ist, werden diese Briefe, Stimmen und Töne edler liebender Herzen, vorzüglich *Meta's* Briefe, ein heiliges Vermächtniss seyn.

III. Diese letzte Numer giebt *Freundesbriefe* vom J. 1757 – 1801 (S. 199 – 310). Auch unter diesen zeichnen sich wieder die Briefe der edlen geistreichen *Meta* vorzüglich aus. Interessant wird man ihre Briefe an *Richardson* und die den Vf. des Grandisons ganz charakterisirende Antworten an sie finden. Auch *Klopstocks* freylich nur auf wenige Briefe sich erstreckender Briefwechsel mit *Young* ist anziehend. Unter den Briefen von jüngeren Freunden und Freundinnen und Verehrern des verewigten Dichters hat Rec. die von *Leopold Stolberg*, seiner ersten Gattin Agnes und einen Brief von den für die schöne Literatur zu früh verblühten *Hahn*, *Stolbergs*, *Höltys* und *Voſſens* Freund, mit der meisten Theilnahme gelesen.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Der seit dem 6ten Jan. 1814 in Berlin bestehende Künstlerverein feyerte am 19ten d. das achte Jahresfest seiner Stiftung. Diese ausgezeichnete und für die bildenden Künste so gemeinnützige Anstalt ist noch immer im Zunehmen. Sie zählt, unter Leitung dreyer Directoren (des ersten Vorstehers Hn. *Schadow*, des Schreibers Hn. *Pascal* und des Seckelmeisters Hn. *Wittich*), gegenwärtig 53 Mitglieder und hält jede Mittwoch eine Sitzung im Englischen Hause. Diese Zusammenkünfte sind Vorlesungen, Berichten, Mittheilungen, Correspondenz-Nachrichten, Beschreibungen und Vorlegungen von Kunstarbeiten gewidmet. Die diesjährige Feyerlichkeit wurde im Raphaelsaale der Königl. Akademie der Künste veranstaltet, und mit der Gegenwart der Königl. Prinzen, der Herzogin von Cumberland, mehrerer Staatsminister, Generale, hoher Standespersonen und eines zahlreichen kunstliebenden Publikums beehrt. Der erste Vorsteher, Dir. *Schadow*, eröffnete die Feyerlichkeit mit einer kurzen Anrede, auf welche der Justizrath *Troschel* (wegen Unpässlichkeit des Schreibers) eine schnelle Uebersicht der seit dem 9ten Jan. 1819 von den Mitgliedern des Vereins verhandelten Gegenstände folgen liess. Dann wurden *acht Vorstellungen* in der Ordnung gegeben, wie sie in einem zu diesem Behuf gedruckten und ausgetheilten Programm aufgeführt sind, auf deren nähere Beschreibung wir hier (des beschränkten Raumes wegen) blos verweisen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Coburg, b. Meusel u. Sohn: *J. A. Wendel's deutsche Grammatik für Schulen*, mit Hinsicht auf *Schottel, Adelung, Grimm, Radlof* und Andere. 1821. VI u. 150 S. 8.

2) Leipzig, in Comm. b. Cnobloch: *Unterricht in der deutschen Sprache, so weit er den richtigen Gebrauch der Genitive, Dative und Akkusative zu den Eigenschafts-, Verhältniss- und Zeitwörtern betrifft* u. s. w. nebst einem *Anhange* über die *Verhütung anderer grober Fehler*, welche häufig begangen werden. Zum Gebrauche für jeden deutschen Geschäftsmann und Jüngling, der sich in seiner Muttersprache zu belehren wünscht. 1821. XII u. 76 S. kl. 8.

1. Rec. hält es für seine Pflicht, Schulvorsteher und Lehrer vor der Einführung dieses Buches zu warnen. Dass es fast ganz aus anderen Grammatiken abgeschrieben ist (ausser den auf dem Titel genannten vorzüglich aus *Heyse's* und *Hahn's* brauchbaren Werken), würde er dem Vf. um so weniger zum Vorwurfe machen, da derselbe so aufrichtig ist, seine Quellen fast überall zu nennen. Allein wollte und konnte Hr. *W.* auch nicht Eigenes geben, was für den praktischen Zweck eines Schulbuches weniger wesentlich ist, so erwartet man doch, den vorgefundenen Stoff gehörig angeordnet und zu einem Ganzen verarbeitet, nicht aber, wie hier geschehen ist, aufs Gerathewohl bunt durch einander gewürfelt zu sehen. Das ganze Buch ist nichts, als eine Sammlung von Notizen und Excerpten aus anderen Büchern, die man zu eigenem Gebrauche machen, auch wohl als Material benutzen kann, die aber nicht, so wie sie da liegt, schon ein Buch, am wenigsten ein Lehrbuch für Schulen abgiebt. — Drollig genug fängt gleich die Vorrede so an: „da erst *jezt* das rechte Zeitalter der deutschen Grammatik gekommen zu seyn scheint, so wird man es nicht übel deuten, wenn ich auch (soll heissen: *auch ich*) der Jugend hiermit einen Vorschmack davon gebe" u. s. w. — Ja wohl! ein *Vorschmack!* aber ein sehr unschmackhafter und unverdaulicher. — An Erklärungen der allgemeinen grammat. Begriffe, z. B. der Redetheile, der Declination u. s. w. ist nicht zu denken, und wo etwas der Art gegeben ist, da ist es höchst unzureichend. So ist z. B. zur Erklärung der Steigerung (S. 18) weiter nichts gesagt, als: „die Steigerung der deutschen Sprache ist uns schon von Kindheit auf bekannt." Nun, da brauchte sie Hr. *W.* freylich nicht zu lehren. — Der Abschnitt von den Adverbien (S. 27) beginnt: „So wie es noch keine philosophische Sprachlehre giebt (die des Vfs. ist vermuthlich die erste), so sind auch die wenigsten Grammatiker Philosophen. Die Adverbia sollen eigentlich die Verba näher bestimmen" u. s. w. Wie hängen diese Sätze zusammen? Ist etwa vor Hn. *W.* noch kein Grammatiker Philosoph genug gewesen, um diese tiefe Wahrheit zu entdecken?! — Lächerlich ist des Vfs. Bestreben, Idiotismen und Provincialismen, besonders seiner Gegend, gegen das als grammatische Regel allgemein Anerkannte geltend zu machen in einer Grammatik für Schulen! So heisst es S. 2.: „Manche Wörter gehen nach 2 Declinationen, z. B. der Hirsch, Gen. des *Hirschen* (!) und des Hirsches;" S. 3. „dem Dativ mancher Wörter ein *e* anzuhängen, z. B. dem *Pferde* ist norddeutsch; wir Süddeutschen müssen unser Gefühl entscheiden lassen, wo wir es um des Wohllautes willen nachahmend anbringen sollen." (!) — S. 5 heisst es: „die Declination der *Nomina propria* zerfällt in die Nord- und Süd-Deutsche; wer gut schreiben will, muss das Auffallende beider vermeiden." (Da soll er also wohl solche Wörter gar nicht decliniren? Nicht doch! man höre weiter!) „der Norddeutsche declinirt z. B. Fritz, Fritzens, Fritzen, Fritzen, Abl. von dem Fritzen (!). Der Süddeutsche setzt hingegen den Artikel *der* durch alle Casus vor, und lässt das Wort *Fritz* unverändert. Um hier bey den gar zu provinciellen Declinationsarten auszuweichen, setze man ein Adjectivum und Pronomen vor, z. B. *dem guten Fritz*, unserem Fritz." (!!) — Mitten unter den grammatischen Bemerkungen über die Adjectiva liest man plötzlich den in einer Grammatik von diesem Umfange unstreitig ganz am rechten Orte angebrachten, sehr wichtigen Zweifel: „Es fragt sich auch, ob man das Adjectivum *göttlich* gebrauchen dürfe, das in *Göthe's* Leben vorkommt." — S. 85 heisst es gar von den Formen *gewunschen, gewunken*, sie seyen auch unter Gebildeten üblich. Dergleichen liesse sich fast auf jeder Seite nachweisen, die etwa ausgenommen, die ganz mit fremdem Gute angefüllt sind. Uebrigens unterlässt der Vf. nicht, wo er nicht ausschreibt, wenigstens andere Grammatiken zu citiren; wer aber diese besitzt, braucht Hn. *W's.* Machwerk nicht. Auch schreibt er hie und da lange Stellen aus *Schottel* ab, die ihm „merkwürdig" schienen (z. B. S. 49 über ganz veraltete Wörter, wie *icht, ichtwas, waser, wa-*

Digitized by Google

waſſerley) ohne alle Rückſicht, ob dergleichen auch für den erſten Unterricht paſst. Beſonders aber kritiſirt er gern Anderer Anſichten; ſo iſt faſt der ganze Abſchnitt über die Orthographie (von S. 106 an,) ein kritiſches Hin- und Herreden über die von *Hahn* aufgeſtellten Grundſätze der Rechtſchreibung, wodurch die Sache nicht gefördert, ſondern nur verwirrt wird. Von Uebungsaufgaben, die dem Buche wenigſtens einige praktiſche Brauchbarkeit geben könnten, iſt keine Spur.

2) In dem ungünſtigen Vorurtheil, welches Rec. gegen ſolche praktiſche Belehrungen über einzelne grammatiſche Schwierigkeiten hat, findet er durch die Prüfung dieſer Bogen ſich nur beſtärkt. Solches Herausgreifen von Einzelheiten aus dem grammatiſchen Syſteme begünſtigt nur das Begnügen mit oberflächlichen Anſichten, und iſt in der Regel mehr ein mechaniſches Abrichten, als ein den Geiſt zum Selbſtdenken anregendes Lehren. Es iſt nicht möglich, über grammatiſche Schwierigkeiten deutlichen und ausreichenden Aufſchluſs zu geben, wenn man ſich damit begnügt, unbegründete Regeln, und wären ſie auch durch noch ſo viele Beyſpiele erläutert, dem Gedächtniſs einzuprägen, ohne dem Verſtande zur Einſicht darüber zu verhelfen; eben ſo unmöglich, wie einem Blinden durch Vorſichtsregeln den Führer entbehrlich zu machen. Stecht ihm den Staar! und er wird keiner Regeln und keines Führers bedürfen. — Dazu kommt nun noch, daſs der ungenannte Vf. dieſes „Unterrichts" uns überhaupt keineswegs fähig ſcheint, deutſche Sprache zu lehren, da er ſelbſt darin noch des Lehrers bedürfte. Man leſe nur die Vorrede, um ſich zu überzeugen, wie ſehr es ihm an richtigem Ausdruck fehlt, wenn er auch eben keine Verſtöſse gegen den Gebrauch der Caſus macht (denn S. V. „die deutſche Sprache könne *ohne der lateiniſchen* gar nicht erlernt werden" wollen wir für einen Druckfehler halten.) — Die Vorrede klagt, daſs es „dem Geſchäftsmanne im gemeinen Leben (doch wohl nicht jedem?) und jedem Andern, der nicht höheren Schulunterricht erhalten hat, an *richtiger Schreibart unſerer Sprache* fehlt." (Hieſse wohl beſſer: *an richtigem Ausdruck in unſerer Sprache;* denn Schreibart iſt etwas anderes; und was iſt die *Schreibart der Sprache?*). „Wie viele unſerer deutſchen Jünglinge beſuchen nicht Schulen, und verlaſſen ſie, ohne darin erlernt zu haben, *ob* man in einem Briefe *dem* oder *den*, *der* oder *die*, *mir* oder *mich* u. ſ. w. ſchreiben müſſe." (Giebt es denn einen feſtſtehenden Gebrauch der Caſus für den Briefſtil, ſo daſs man etwa darin nur den Dativ, in anderen Aufſätzen den Accuſativ gebrauchen müſste? Es hat wohl heiſsen ſollen: *wo* man in einem Briefe u. ſ. w.) Der Vf. hofft nach S. VI., „dem Ungelehrten eine Anweiſung zu geben, wie er auf die *leichteſte* Art die deutſche Sprache richtig ſchreiben und ſprechen könne" (ſoll heiſsen: ſprechen, *lernen* könne). Die leichteſte Art iſt aber nicht immer die beſte. — Wie flach und bloſs auf dem Aeuſseren ruhend des Vfs. Lehrart iſt, möge ſeine Eintheilung und Erklärung der Zeitwörter (S. 10) beweiſen. Was das Verbum überhaupt ſey, erfährt man gar nicht, ſo wenig, wie oben die Caſus, auch nicht einmal durch die bekannten Fragen, und unten die Modi, Tempora u. ſ. w. erklärt werden. Den Anfang macht gleich die unrichtige Eintheilung in *thätige, leidende* (die *eine* Gattung ausmachen ſollten), *unthätige, zurückführende, unperſönliche.* Die *thätigen Zeitwörter* werden erklärt als ſolche, „die ohne Nachſetzung eines Gegenſtandes nicht gebraucht werden *können*" (?); die *leidenden* als ſolche, „deren zweytes Particip (was das ſey, muſs der Lernende errathen) mit *werden* conjugirt werden kann; ein ſolches heiſst eben darum, *weil ich es mit werden konjugiren kann, ein leidendes Zeitwort* (!!) u. ſ. w. — Wenn doch der Vf. erſt denken lernte, ehe er lehren will! — Die Lehre von der Rection der Adjective, Präpoſitionen und Verba iſt im Ganzen ziemlich richtig und vollſtändig dargeſtellt, oder vielmehr abgeſchrieben aus anderen Sprachlehren, namentlich *Heinſius*, was der Vf. bey der Rection der Verba, (S. 32) ſelbſt geſteht, und „nicht unzweckmäſsig" findet. — Das Obige wird hinreichen, die Unbrauchbarkeit dieſes Büchleins darzuthun, und Rec. räth dem Vf., ſo lange ſich derſelbe nicht an gründliches Selbſtdenken gewöhnt hat, von der Ausführung ſeines Vorhabens, ein vollſtändiges praktiſches grammatiſches Lehrbuch herauszugeben, (S. VII.), wohlmeinend ab, ſo ſehr er auch den guten Willen des Vfs. ehrt, der ſein Buch „gern unentgeldlich (?) liefern wollte, und nur die Belohnung in der Ueberzeugung zu finden wünſchte, Nutzen damit geſtiftet zu haben." Möge er ſich bey Zeiten überzeugen, daſs man durch ſolche, wenn auch noch ſo wohlgemeinte, Schriftſtellerey keinen Nutzen ſtiftet.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Praktiſche Sprachlehre*, oder Anweiſung, das Deutſche auf eine leichte Art richtig ſprechen und ſchreiben zu lernen. Mit zweckmäſsigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts für Schulen und zum Selbſtunterricht. Von *F. A. L. Matthäi*, Paſtor in Varloſen und Löwenhagen. 1821. VIII u. 360 S. kl. 8.

Neue Forſchungen und Unterſuchungen würde man in einer Sprachlehre, die ſich ſchon auf dem Titel und noch mehr in der Vorrede als eine praktiſche ankündigt, mit Unrecht ſuchen, man findet aber das Bekannte und Bewährte im Ganzen zweckmäſsig und faſslich vorgetragen, und mit einem anſehnlichen Vorrath praktiſcher Uebungen begleitet. Ein Theil dieſer Uebungsaufgaben ſchlieſst ſich an die zunächſt vorher abgehandelten grammatiſchen Regeln genau an, und enthält mitunter recht empfehlenswerthe Winke, die Unterrichts-Methode betreffend. Groſsentheils aber ſtehen die Aufgaben in gar keiner näheren Beziehung zu den Abſchnitten der Grammatik, denen ſie beygefügt ſind; ſo z. B. die

Digitized by Google

die S. 4 aufgegebenen Sylbenräthsel (worunter sich *Breihahn* unrichtig statt *Broihahn* findet); S. 11 ff. eine Reihe Fragen über wissenschaftliche Gegenstände, deren manche zu beantworten dem Vf. selbst schwer werden möchten, z. B. S. 15: „Wie geht es denn zu, dafs wir sehen? Wie können die Lichtstrahlen durch einen Körper kommen? Wodurch entstehen die Farben?" u. dergl. m. Eben so wenig findet Rec. die in grofser Anzahl gegebenen Themata zu schriftlichen Ausarbeitungen, welche, wenn gleich die meisten an sich nicht übel gewählt sind, doch in gar keinem Zusammenhang mit dem in der Grammatik Vorgetragenen stehen, hier an ihrem Orte; so z. B. S. 74 nach der Lehre vom Gebrauch des Komma: „Warum mufs man etwas lernen? Wenn du reich wärest, würdest du denn auch etwas lernen wollen? u. s. w. S. 90. Beschreibung der Geburtstagsfeyer deiner Mutter; S. 187. Erklärung von Sprichwörtern" u. dgl. m. Solche Aufgaben gehören in eine Methodik der Stilübungen, nicht in eine Sprachlehre. Doch auch abgesehen davon, möchte unter andern das Thema (S. 99) „Erzählung eines Streites (Veranlassung, Schimpfreden, Schläge, Schiedsrichter, Wache)" überhaupt für Kinder nicht passend seyn. — Auch die Anordnung des Ganzen kann Rec. mit Rücksicht auf den praktischen Zweck nicht ganz billigen. Das Buch zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von den Wörtern, ihrer Betonung und Rechtschreibung; der zweyte (von S. 91 an) ist überschrieben: Erklärung der 11 Klassen der Wörter (eine sehr ungenaue Bezeichnung für die Formenlehre); der dritte (von S. 273) behandelt unter dem Titel: „die Wortfügung oder Sammlung der wichtigsten Beobachtungen über den guten Sprachgebrauch" die Rection der Wörter, welche nach dem Vorgange einiger neuen praktischen Sprachlehren besser mit der Formenlehre so verbunden wäre, dafs bey jedem Redetheile zugleich seine Rection abgehandelt würde. Dadurch hätte der Vf. manche Wiederholungen und Zerstückelungen der Gegenstände vermieden; z. B. bey den Präpositionen, von denen nun nicht blofs S. 253 ff., sondern auch S. 295, 301, 329 die Rede ist, da doch gerade hier auf eine übersichtliche, vollständige Zusammenstellung der Regeln so viel ankommt. So wäre auch der Abschnitt vom Artikel (S. 138 ff.) passender dem Substantiv vorangestellt worden, zu dessen Declination der Artikel unentbehrlich ist; und aus demselben Grunde hätte die Conjugation der Hülfs-Verba, die hier den Beschlufs der Conjugation macht, vielmehr zuerst gelehrt werden sollen. — Eine zu grofse Vereinzelung findet sich nicht selten, besonders aber in der Lehre von der Interpunction. S. 63 ff. Man sollte vielmehr bemüht seyn, die mannichfaltigen Gebrauchsfälle auf allgemeine verstandesmäfsige Grundsätze zurückzuführen, damit die Sache nicht zum blofsen Gedächtnifswerk wird. — Sehr unzweckmäfsig findet Rec., dafs Hr. *M.* bey der Declination der Substantiva (S. 104 ff.) zuerst das achttheilige *Adelung'sche* Declinations-System aufstellt, und dann als einen „Versuch, die Declinations-Formen zu vereinfachen" die Eintheilung in drey Declinations-Formen nach *Heyse's* Grammatik folgen läfst. Fand er diese letztere ausreichend (wie sie es ohne Zweifel ist), so mufste er jene weglassen. Solche zwiefache Darstellung ein und desselben Gegenstandes gehört am wenigsten in ein Schulbuch, und kann nur verwirren. — Hie und da finden sich Widersprüche. So heifst es S. 2 unrichtig, dafs *tz* (in schät-zen, blit-zen) getrennt wird, und S. 85 wird das Gegentheil gelehrt. — S. 43 ist der Reis falsch mit einem *s*, S. 98 richtig mit *fs* geschrieben. — Unrichtig heifst es S. 44: „*g* klingt wie *k* in den Wörtern der *Rang*, er *rang*, *Gesang* u. s. w.; so wie in allen Hauptwörtern, die sich auf *ung* endigen. Diese provincielle Aussprache ist nicht die richtige. — Dafs es ein Irrthum ist, das *y* für keinen ursprünglich deutschen Buchstaben zu halten (S. 58) hat neuerlich *Radlof* in seiner Schreibungslehre hinlänglich dargethan. — Fesseln werden nicht *Bande* genannt (S. 97) sondern *Banden*. — *Handelnde* und *leidende* Zeitwörter werden auch hier (S. 157) irrig als zwey verschiedene Arten angesehen. — Orthographische Fehler sind *Stuffe*, wie der Vf. durchgängig für *Stufe* schreibt; *Klocken*, statt *Glocken*; *ficbter* statt *ficbenter*. Ein provincielles Wort ist (S. 36) der *Rohm*, für *Rahm* oder *Sahne*. — Der Ausdruck des Vfs. ist hin und wieder ungenau und nicht scharf genug bestimmt; seine Erklärungen oft ungenügend; so z. B. wenn S. 8 das Substantiv so erklärt wird: „Es bezeichnet Personen und Sachen. *Eigenschaften* und *Zustände*;" oder wenn es S. 15 von den Pronomen heifst: „sie seyen *erfunden*, um die Stelle der Hauptwörter zu vertreten." Dergleichen ist nicht erfunden worden, sondern entstanden. — S. 59 wird in der Rechtschreibung der grofsen Buchstaben gelehrt: „Mit einem grofsen Anfangsbuchstaben werden geschrieben die Wörter, welche *a*) eine Person anzeigen; *b*) ein Land, eine Stadt, einen Flufs oder Berg bezeichnen; *c*) die Thiere, Gewächse, Steine, Sachen, *Eigenschaften und andere Gegenstände*;" u. s. w. warum nicht geradezu: alle Hauptwörter? — S. 28 heifst es von dem Puncte: „Man setzt ihn, *sobald der Verstand aus ist.*" (Da müfsten manche Schriftsteller viele Puncte machen!) — Wir könnten leicht noch eine ganze Anzahl von Beyspielen solcher ungenauen Ausdrücke und ungründlichen Erklärungen aufstellen, wenn wir nicht die Ueberzeugung hegten, dafs Hr. *M.*, der sich in anderen Theilen seines Buches (z. B. S. 22 ff. in dem Abschnitte von dem Tone oder Accente) als einsichtig und nach Gründlichkeit strebend zeigt, bey nochmaliger Durchsicht seiner Arbeit dergleichen selbst finden, und in einer etwanigen neuen Auflage verbessern wird. Zu diesem Behufe machen wir ihn noch auf einige wesentliche Gegenstände aufmerksam, die wir vermissen. S. 51 in dem Abschnitte vom Substantivum dürfte die Eintheilung der Substantiva ihrem Begriffe nach in *abstracta*, *concreta* etc. nicht un-

Digitized by Google

berückſichtigt bleiben. S. 142 wird von der wichtigen Bedeutung der Ableitungs-Sylben der Adjectiva nichts geſagt, und doch werden S. 156 Uebungsaufgaben zur Vergleichung und Unterſcheidung in Wörtern wie *kindlich*, *kindiſch*, *geiſtig*, *geiſtlich* u. ſ. w. gegeben. — Ueber die Conjugation der trennbar und untrennbar zuſammengeſetzten Verba findet Rec. nichts. — Die Conſtructionslehre wird am Schluſs mit wenigen ungenügenden Bemerkungen über den Bau der Periode abgefertigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Marburg.

Der hieſige Conſiſtorialrath, Superintendent und Profeſſor Hr. Dr. *Juſti*, welcher einen ſehr ehrenvollen Ruf ins Ausland erhalten und abgelehnt hatte, hat von Sr. Königl. Hoh. dem *Churfürſten von Heſſen* eine anſehnliche Gehalts-Zulage erhalten, und iſt zugleich zum Mitgliede der hieſigen Churheſſiſchen *Regierung*, als Referent in Schulſachen, ernannt worden. Derſelbe iſt auch bey dem neuorganiſirten *Conſiſtorium* der Provinz Oberheſſen (wozu nunmehr auch die Grafſchaft *Ziegenhain* gehört) zum erſten Conſiſtorialrathe, der Profeſſor der Theologie Hr. K. R. Dr. *Beckhaus* zum zweyten, und der Prof. der Philoſophie und Ekkleſiaſt an der evang. lutheriſchen Pfarrkirche, Hr. Dr. *Creuzer*, zum dritten Conſiſtorialrathe ernannt worden. Auſser dem Hn. K. R. Dr. *Juſti*, haben auch die Hn. Profeſſoren, Ritter Dr. *Arnoldi*, Dr. *Börſch*, Dr. *Kuhne* und Dr. *Herold* Gehalts-Zulagen erhalten.

An die Stelle des zu Frankfurt a. M. verſtorbenen hieſigen Profeſſors der Medicin, Dr. *Lucä* iſt Hr. Prof. Dr. *Bartels* als ordentl. Prof. und Director des mediciniſch-kliniſchen Inſtituts, von *Breslau* hierher berufen worden, und hat ſein Lehramt bereits angetreten. Der von *Erlangen* hierher berufene Hr. Prof. Dr. *Alexander Lips* hat ſeine Stelle, als ordentl. Profeſſor der Staats- und National-Wirthſchafts-Lehre, gleichfalls ſchon angetreten. Auch der von *Heidelberg* hierher berufene auſserord. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Sylveſter Jordan* hat ſeine Vorleſungen bereits angefangen. An die Stelle des, am 6. Aug. hier verſtorbenen trefflichen Mineralogen, Dr. *Joh. Chriſtoph Ullmann*, Oberbergraths und ordentl. Profeſſors der Staatswirthſchaft, der Berg- und Hüttenkunde, iſt der bisherige Privatlehrer in *Heidelberg*, Hr. Dr. *Joh. Friedrich Heſſel*, als auſserordentl. Prof. der Philoſophie, der Mineralogie, der Berg- und Hüttenkunde, hierher berufen worden, und hat ſeine Stelle gleichfalls ſchon angetreten.

Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1821 folgende Statt: I. Die Juriſtenfacultät ertheilte 1) dem ehrwürdigen Greiſe Hn. *C. F. A. Ph. von Dalwigk*, Herz. Naſſ. Geh. Rath u. ſ. w., berühmt auch als Schriftſteller ein Ehrendiplom unter dem 10. Apr. d. J. 2) erlangte die juriſt. Doctor-Würde nach öffentlich vertheidigten Sätzen aus beiden Rechten, auch verſprochener und bereits nachgelieferter Diſſertation (*de uſu juramenti in cauſis criminalibus non admittendo*) Hr. *C. L. F. Hueſſel* aus Braunfels.

II. Von der mediciniſchen erhielten die Doctorwürde 1) Hr. *G. A. Eifer*, aus Frankfurt, welcher über Theſen diſputirte, und eine Abhandlung *de hydrope ventriculorum cerebralium* ausgab: 2) Hr. *Chr. H. W. E. T. Dömich*, aus Carlshafen. Die Inauguralſchrift deſſelben handelt: *de veſicae urinariae craſſitudine cum induratione:* 3) Hr. *C. F. Bohlmann*, aus Anhalt-Deſſau, nach vertheidigter Streitſchrift *de tetano equorum*, in der Thierarzneykunde; 4) Hr. *G. W. Rüde*, vormals Apotheker und Beyſitzer des Ober-Medicinal-Collegiums zu Caſſel, bekannt durch mehrere pharmaceutiſche Schriften, erhielt das Diplom als *Doctor Pharmaciae*; 5) Hr. *G. J. Poel* aus Mordrecht, wurde abweſend, zum *Doctor medicinae* creirt, nach dem er ſich früher ſchon auf die gewöhnliche Weiſe die Doctorwürde der Chirurgie erworben hatte; 6) Hr. *A. G. Adam*, aus Niederaula in Heſſen, nach vertheidigten Sätzen aus der Medicin und gelieferter Inauguraldiſſertation *de aquae frigidae in morbos nonnullos, praecipue contagioſos efficacia*; ſo wie 7) Hr. *W. C. Dallwig*, aus Wernswig in Heſſen, nach vertheidigter Streitſchrift (*pylori ſcirrhoſi caſus cum epicriſi*) und ihr angehängten Theſen.

III. Die philoſophiſche Doctorwürde erhielten: 1) Hr. *J. L. Elſter* von Helmſtädt, Lehrer am Gymnaſium zu Braunſchweig; 2) Hr. *Fr. Wigand*, aus Quedlinburg; 3) Hr. *H. Ch. Bang*, Pfarrer zu Geſelden in Oberheſſen; 4) Hr. *J. Rubino* aus Fritzlar, nach öffentlicher Vertheidigung von Streitſätzen und gelieferter Inauguralſchrift: *de Ephorum apud Lacedaemonios inſtituto*; 5) Hr. *H. A. Schink*, aus Saudhauſen in Thüringen, Conrector am Gymnaſium zu Rinteln; 6) Hr. *G. Ph. Schuppius*, Director und Profeſſor des Gymnaſiums zu Hanau; und 7) Hr. *Nath. Caeſar*, Director des Lyceums zu Caſſel.

Zu der Feyer des Geburtsfeſtes Sr. Königl. Hoh. des Churfürſten am 28. Julius lud Hr. Prof. *Wagner* durch ein Programm ein, betitelt: *quaedam de genio Romanorum, eumque die natali colendi ratione.*

Zu den Feyerlichkeiten des Prorectoratswechſels (welcher im Septbr. ſtatt hat) wurde von dem abgehenden Prorector, Hn. Hofr. *Wurzer* durch ein Programm eingeladen, dem eine „*brevis narratio de donis nonnullis, quae nuperis temporibus Chemiae debemus*" vorausgeſchickt war. Das Prorectorat übernahm Hr. Conſiſtorialrath *Beckhaus*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob.* — *Zwey* Bände.

(Fortsetzung der in N. 10 abgebrochenen Recension.)

Was nun die *Abgaben* betrifft, so werden die Leser sich überzeugen, dass die unmittelbaren Steuern den Grundsatz niederstossen, dem sie den Ursprung verdanken, dass sie der Geist des Rechts erzeugt hat, um die bestehende Vermögensvertheilung aufrecht zu erhalten, die Eigenthümer durch das Gesetz gleichmäfsiger Steuervertheilung vor Willkür zu beschirmen und der Steuergewalt feste, klare und offenkundige Ordnung zu geben, dafs sie aber die Vermögensvertheilung unaufhörlich zerrütten, die Eigenthümer plündern und sich selbst in den Abgrund hülfloser Verwirrung und blinder Willkür stürzen. Das ist zwar die Meinung des Vfs nicht, doch wird es sich aus der Schrift erweisen lassen.

»*Staatsabgaben* sind nichts anders als Antheile des *Privatvermögens*, die der Staat zur Ausführung seiner Zwecke verlangt. Vermögen nennen wir den Inbegriff aller nützlichen Dinge, welche ein Mensch eigenthümlich besitzt (seine Arbeitskraft und seine Sachen); *Stammvermögen*, wenn es zum Mittel bestimmt ist, anderes Vermögen zu erzeugen oder zu gewinnen, was aber erzeugt oder gewonnen wird, heifst *Ertrag*. Die Abgaben werden nothwendig *entweder* vom Stammvermögen, *oder* vom Ertrage bezahlt werden. Geschieht das Erstere so wird entweder die Production vermindert werden, oder es mufs derjenige Theil, welcher vom Kapital auf die Abgabe verwandt ist, von dem Ertrage ersetzt werden, damit dieselbe Ursache der Production fortbestehe. Werden die Abgaben von demjenigen Theile des Ertrages genommen, welcher zur Erhaltung des Stammvermögens bestimmt ist, so würde dadurch die Production vermindert, wenn das abgehende nicht durch den Theil ersetzt würde, der zur Erweiterung und Vervollkommnung des Genusses und zur Vermehrung des Stammvermögens bestimmt ist. Hieraus ist klar, dafs nur dann das Nationalvermögen in seinem bisherigen Zustande erhalten werden kann, wenn die Abgaben nicht von den zur Erhaltung des Stammvermögens nöthigen, sondern von den zu diesem Zweck nicht nöthigen Theilen des Ertrages bezahlt werden, und dafs der Staat nur sicher seyn kann, sein jährliches Einkommen, welches er durch Abgaben ziehen will, auf eine fortdauernde Art zu erhalten, wenn dasselbe aus dem *reinen Ertrage* des Stammvermögens bezahlt wird. (Es versteht sich, dafs der Ertrag mit berechnet wird, welchen die *Verwendung* der Steuern giebt. Wenn die Anwohner eines Weges zum Bau desselben besteuert werden, und schon im ersten Jahr nach vollendetem Bau den Steuerbetrag durch die verminderten Fuhrkosten und die Schonung von Geschirr und Pferden doppelt ersetzt haben, so vermehren sie durch eine so verwandte Steuerausgabe ihren Wirthschafts-Ertrag. Wenn sie dagegen zur Bezahlung eines müssigen Hin- und Herziehens von Soldaten besteuert werden, so ist ihr Steuerbetrag nicht blofs für sie, sondern auch für die allgemeine Haushaltsrechnung leere Ausgabe, und reiner Verlust.) Mit dem Begriff des Ertrages hängt der Begriff des *Einkommens* genau zusammen; es entsteht, wenn äufsere nützliche Dinge in Jemandes *Eigenthum* übergehen. (Ertrag ist ein rein staatswirthschaftlicher Begriff, Einkommen dagegen erklärt sich nur aus den Eigenthumsrechten, womit die Staatswirthschaft nicht vorsichtig genug umgehen kann; und sie hat dieselben auf das gröbste verletzt, gerade weil sie dieselben zu verletzen scheute.) Nichts leuchtet mehr hervor, als dafs dasjenige *reine Einkommen*, welches eine Wirkung des Stammvermögens ist, und aus reinem Ertrage besteht, eine *Abgabe* vertragen könne, und dafs dieses reine Einkommen ein zweckmäfsiger *Mafsstab* der Abgaben sey. Denn da der reine Ertrag vorausetzt, dafs schon alles in Abzug gebracht ist, was zur Erhaltung des Stammvermögens gehört (es entzieht sich aber genauer Berechnung, wie die Folge zeigen wird), so wird letzteres nie angegriffen, wenn die Abgabe blofs ein Theil des reinen Ertrags und des daraus gebildeten reinen Einkommens ist; (wenn?) da es auch Bestimmung des reinen Ertrags ist, dafs aus demselben sowohl die Lebensgenüsse erweitert als das Stammvermögen vermehrt werden sollen: so folgt, dafs alle Abgaben so anzulegen und zu vertheilen sind, dafs sie ein Jeder von seinem reinen Einkommen bezahlen könne, und dafs sie nur den möglichst kleinsten Theil des reinen Einkommens eines Jeden betragen. (Wie wird es mit der Besteurung derer, welche durch Verlust bey gewagten Unternehmen, wegen nachlässiger Wirthschaft oder Verschwendung, kein reines Einkommen haben?) Nur *Geldabgaben* sind geschickt, die Lasten unter die Staats-Einwohner gehörig zu vertheilen

Digitized by Google

len. *Dienſte* kann der Staat auflegen, wo ſie durchaus für Geld nicht zu kaufen und doch zur Erreichung der Staatszwecke unentbehrlich ſind. Straſſen- und Wegefrohnen ſind ſchon deshalb fehlerhaft, weil man ſie nur dem gemeinen Landmanne auflegt. Es müſsten die zur Wegeunterhaltung und Verbeſſerung nöthigen Arbeitstage unter alle vertheilt werden, die an dem Gebrauch der Wege direct oder indirect Theil nehmen; und wie ſollte dieſes geſchehn? Sie werden am beſten in Geldabgaben verwandelt. Vorſpann zu Staatsfuhren von den Pferdebeſitzern kann nur verlangt werden, im Nothfalle, zu den höchſten (?) marktüblichen Preiſen. Daſſelbe gilt von Chauſſeefuhren. Nur dann, wenn die Poſtfuhren durch freywillige Contracte verdungen werden, fängt die Gerechtigkeit in dieſem Punkt an. Die Vertheilung der *Militärdienſte* wird zwar gewöhnlich nicht als ein Gegenſtand des Finanzweſens angeſehen. Indeſſen iſt es offenbar, daſs dergleichen Dienſte aus dem *Vermögen* der Unterthanen bezahlt werden. (Jawohl, die Soldaten koſten überdieſs deſto mehr, jeweniger Geld ſie nach der Staatsrechnung koſten, und hat der Schatz nicht die ganze Ausgabe von ihrem Lebensunterhalt öffentlich, ſo hat das Land die noch gröſsere insgeheim. Ein kleines gutbezahltes, tüchtiges Heer zur Aufnahme der Landwehr bey Kriegsgefahr empfiehlt auch der Vf., wie ſich bey ſeiner Staats-Einſicht und Welterfahrung nicht anders erwarten lieſs.) Wo man in einer geſunden Staatswirthſchaft nur einigermaaſsen fortgeſchritten iſt, da hat man den Zehnten nach einem mehrjährigen Durchſchnitt in eine Geldabgabe verwandelt. Zinsgetreide gehört ſelten zu den Landesabgaben. Sein Preis kann wohl $\frac{1}{4}$ unter dem Preiſe des marktgängigen Getreides angenommen und darnach der Geldzins für die nächſten 20 bis 30 Jahre beſtimmt werden. Die Fouragelieferungen ſind ungerecht, wenn ſie die gemeinen Landleute allein treffen. Eine der gröſsten und drückendſten Reallaſten iſt die Einquartierung. Das Unterbringen der Armee, ihre Wohnung und Koſt iſt ein allgemeines Staatsbedürfniſs, alſo müſſen alle Staatsgenoſſen nach Proportion ihres Vermögens zur Befriedigung deſſelben beytragen. Begreiflich kann den in Garniſon ſtehenden Truppen leicht auf Staatskoſten Quartier verſchafft werden, alſo iſt es eine Ungerechtigkeit für die Hausbeſitzer, die Soldaten bey ihnen einzulegen. Die Einquartierung der beweglichen Truppen iſt freylich nothwendig, aber die Hausbeſitzer müſſen *vollſtändig* für die dadurch verurſachten Auslagen und Beſchwerden entſchädigt werden: nach dem *Preiſe*, für welchen die Einquartierung wenn ſie nicht zu überhäuft iſt, bey *freywilligen Quartiergebern* untergebracht werden kann. Der Staat würde dadurch einen recht deutlichen Begriff von den Unkoſten erhalten, welche das Hin- und Hermarſchiren der Truppen dem Lande verurſacht. Alle perſönliche Abgaben beruhen in ihrer Anlage auf keinem wiſſenſchaftlichen Finanzprincip. Der Beſitz oder das Vermögen allein iſt ein ſchlechtes Princip für die Regulirung der Abgaben, weil dabey ſtete Gefahr iſt, die Gleichheit zu verletzen, und man nicht weiſs, ob nicht das Stammvermögen das Capital und andere Erwerbsmittel dadurch vermindert werden. Wenn die Abgaben nach rohem oder gemiſchtem Einkommen geordnet ſind, ſo kann man niemals wiſſen, ob ſie aus dem Stammvermögen oder aus dem reinen Einkommen bezahlt werden. Eine allgemeine Productenſteuer, wie ſie Graf Soden vorſchlägt, würde eine allgemeine Auflage auf den rohen Ertrag ſeyn. Dagegen ſind folgende Bedenken: der Profit, welchen verſchiedene Producenten an Producten einerley Art und von einerley Preiſen haben, iſt ſehr verſchieden. Nun würde die Productenauflage nur nach den Preiſen beſtimmt, dagegen von dieſem Profite bezahlt werden müſſen; folglich das reine Einkommen der Producenten derſelben Art von Sachen ungleich treffen. Wie mühſam wird die Erhebung für den Staat und wie läſtig für die Unterthanen ſeyn. Nichts kann die Induſtrie erzeugen, wo nicht der Steuereinnehmer dahinter ſtände und ſich etwas ausbäte. Welche Liſten, welche Controlen, welche Unterſchleife, welche Strafen würde das Gefolge eines ſolchen Steuerſyſtems ſeyn! (Soden ſcheint erwiedern zu können: iſt der erſte Einwurf wider die Richtigkeit des Steuerplans beſeitigt, ſo hebt ſich der zweyte wegen ſeiner ſchwierigen Steuererhebung von ſelbſt, denn eine richtig angelegte Steuer muſs nothwendig leichter zu erheben ſeyn, als eine unrichtige. Aller Steuer-Ertrag iſt nothwendig ein Theil des Arbeits-Ertrages, das Arbeitsvermögen das eigentliche Steuervermögen; wenn daher von dem Arbeits-Ertrage eines Jeden $\frac{1}{10}$ als Steuerbeytrag genommen wird, ſo werden alle nach ihrem Steuervermögen gleichmäſsig beſteuert. Es kann ſeyn, daſs der gleiche Arbeits-Ertrag dem einen mehr, dem andern weniger Arbeit gekoſtet hat, über dieſe Ungleichheit iſt aber mit der Natur und nicht mit dem Steueramt zu rechten. Dagegen läſst ſich einwenden, daſs der Unterſatz und alſo der Schluſs unrichtig iſt, weil das Arbeitsvermögen nicht mehr das Steuervermögen ſeyn kann, wenn das Eigenthumsrecht zwiſchen das Arbeitsvermögen und den Arbeits-Ertrag tritt, und einen Theil des Letzteren dem Eigenthümer als reinen Zins zuwendet, und weil die Eigenthümer ſteuerfrey bleiben würden, wenn ſie den Arbeits-Ertrag nicht ſelbſt lieferten, und derſelbe in erſter Hand alſo bey ihren Schuldnern beſteuert würde, welche die Steuer nicht weiter auf die Zinsherren übertragen könnten, als um den nothwendigſten Lebensunterhalt noch zu haben.) Nennt man jedes reine Einkommen Rente, ſo gibt es A. *Grundrente*. Macht die Abgabe bloſs einen aliquoten Theil der natürlichen oder künſtlichen Rente aus, ſo wird ſie die Production nicht ſtören oder hindern (aber das *Eigenthum* entwerthen, und zu dem Betrage ihres Kapitalwerthes vernichten: das Gut, welches $\frac{1}{10}$ ſeines Ertrags als Steuer entrichtet, verliert $\frac{1}{10}$ ſeines Kaufwerthes, alſo der Gutsherr $\frac{1}{10}$ ſeines Eigenthums); die Luſt des Eigenthü-

Digitized by Google

thümers, seinen Boden von andern benutzen zu lassen, wird dadurch nicht gestört: denn diese Benutzung bleibt das einzige Mittel, ihm eine höhere Rente, als die Natur freywillig giebt, zu verschaffen. Unternehmer und Arbeiter verlieren nichts dabey, dafs dem Grundherrn von seiner Rente etwas abgenommen wird. Auch wird der Grundherr diese Abgabe ganz allein von seiner Rente bezahlen müssen, denn dadurch, dafs er eine Abgabe geben mufs, werden nicht weniger Aecker zur Benutzung angeboten, noch mehr Pachtlustige erzeugt werden, also bleibt der Preis derselbe, zu welchem der Grundherr seine Ländereyen anbringen kann. Dieselbe Bewandnifs hat es mit dem Preise der Producte, da durch eine mäfsige Auflage weder die Producte seines Bodens vermindert, noch die Consumenten vermehrt werden. Sobald aber der Staat die Rente zu sehr angreift, oder sie gar durch die Auflage verschlingt, fällt dieser stärkere Theil der Abgabe auf die Consumenten, und wird also für diese eine indirecte Steuer; sie würden so viel für die Producte bezahlen müssen, dafs nicht nur Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Unternehmergewinn erstattet, sondern auch *noch etwas* als Rente bezahlt werden könnte, da sie der Ackerproducte bedürften, und die Grundherren in ihrer Gewalt hätten, ihnen dieselben zu verweigern. (Woher diese Gewalt, da die Grundherren die Steuer bezahlen müssen, und zahlen sie nicht, ihre Güter verkauft werden? An Käufern wird es nicht fehlen, denn die Steuer hat nur das Vermögen der *alten Eigenthümer*, und nicht ihre Güter vernichtet, läfst sie darauf auch nichts als die Hoffnung zu kaufen übrig, durch neues Vermögen ein freyes Grundeinkommen neuzubilden, so reizt diese Hoffnung schon genug zum Kauf.) In der Praxis wird gewöhnlich das *ganze* Pachtgeld, was ein Gut giebt oder geben kann, als Grundrente betrachtet und als solche besteuert. Dieses kann auch ohne Nachtheil geschehn, *wenn* zugleich alle Capitalrenten und Unternehmungsprofite nach gleichem Maafsstabe besteuert werden. Sind sie aber entweder von der Abgabe ganz frey, oder mit geringern Abgaben belegt, so werden nach einer solchen Vermischung (der Grundrente mit dem Ertrage der sämmtlichen Wirthschaftsauslagen) sich anfangs die Kapitale von dem Landgewerbe zurückziehen, und die Grundherren nicht Lust haben, auf Wirthschaftsgebäude und überhaupt auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Güter viel zu verwendeu, da sich ihr Kapital auf andere Unternehmungen wenden kann, wo sein Gewinn von Abgaben frey ist. Indem nun hierdurch die Production vermindert wird, wird der Preis der ländlichen Producte steigen, und dadurch werden die Profite des Landmanns so in die Höhe gehen, dafs davon die Grundabgaben bezahlt werden können, ohne dafs der gewöhnliche Kapitalgewinn dem Grundherrn gekürzt wird. Da der höhere Preis der ländlichen Producte den Consumenteu zur Last fällt, so fällt auf sie zuletzt der Theil der Abgabe, welcher den Capitalgewinn des Grundherrn unter dem Deckmantel einer Grundsteuer angreift. Dabey leidet dennoch der Ackerbau immer. Denn der höhere Preis entsteht in diesem Fall nur dadurch, dafs weniger Ackerfrüchte angeboten werden, als bisher. (Gegen die Preiserhöhung läfst sich der schöne Beweis des Vfs wider die physiocratische Lehre, und zuletzt die alte und neue Erfahrung in der deutschen Landwirthschaft geltend machen; die Uebersteurung verkümmert den Landbau, hält aber die Getreidepreise niedrig, weil die Landleute verkaufen müssen, um die Steuern bezahlen zu können.) Die Bauergüter sind häufig mit Zehnten Diensten u. s. w. beschwert und aufserdem ist ihnen noch eine Grundsteuer aufgelegt. Berechnet man den Ertrag dieser Ländereyen und vertheilt denselben unter die Arbeiter, Wirthschaftsunternehmer und Grundherren nach richtigen Principien, so findet sich, dafs das, was dem Bauer als Guts-Eigenthümer zufällt, oft bey weitem nicht zureicht, um den Zehnten zu bezahlen und die Dienste u. s. w. zu vergüten, dafs daher auf sein Gut nach Principien der Gerechtigkeit gar keine Grundrentenabgabe fallen kann, weil er keine Rente zieht. Es ist also das, was ihm als Grundsteuer abgefodert wird eine Abgabe auf seinen Kapitalgewinn und seine Industrie. Da der reine Ertrag des Landes oder die Grundrente nur allein unter dem Schutz des Eigenthumsrechts entspringen und sich erhalten kann, so leuchtet die *Gerechtigkeit* einer Grundauflage ein. Sie bleibt aber nur *so lange gerecht*, als sie einen *nicht gröfsern* aliquoten Theil des reinen Ertrags ausmacht, als der *reine Gewinn* der *übrigen Gewerbe* und *Productionsarten* als Steuer abgeben mufs. Die Rente eines Grundstücks auszumitteln hat seine Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind (ohne in die Zukunft zu sehen?), wenn man nur dabey von dem praktischen Grundsatz (der Gerechtigkeit?) ausgeht, dafs es nicht auf mathematische Genauigkeit (in Rechnungssachen!), sondern auf möglichste Annäherung der Wahrheit ankommt. — Dafs die *Hausrente* im Allgemeinen ein Gegenstand der Besteurung sey, stimmt vollkommen mit der Gerechtigkeit überein. Denn der Hauseigenthümer geniefst dieses Einkommen, als ein Product des angewandten Kapitals unter dem Schutz des Staats, trägt also billiger Weise einen proportionirlichen Theil zu dessen Erhaltung u. s. w. bey. Sie gehört eigentlich zur Kapitalrentensteuer, indem der Miethzins nichts anders ist, als die Verzinsung des Kapitals, welches das Haus kostet. Die *Kapitalzinsrente* ist ein würdiger Gegenstand der Besteurung, denn eine Abgabe ist gerecht, sobald alle übrige Renten gleichfalls Abgaben geben, da die Zinsrente unter dem Schutz des Staats genossen wird; und sie ist den Grundsätzen der Nationalökonomie nicht entgegen, da sie das Kapital unangetastet läfst, dessen Vermehrung nicht hindert, und nur einen Theil von dem reinen Einkommen des Kapitals wegnimmt. Die Zinsen *aller* Kapitale müssen gleich besteuert seyn. Diese allgemeine Besteurung ist mit ungemein grofsen Schwierigkeiten verknüpft. Der Hauptgrundsatz wird immer seyn müssen, dabey

Digitized by Google

bey sehr gelinde zu verfahren (wird dann auch gegen andere Renten gleichmäfsig und gerecht verfahren?). Die *Industrierente* wird unter dem Schutz des Staats erzeugt und trägt also *billig* auch *etwas* (also nicht von Rechtswegen und nicht nach gleichem Maafs?) zur Unterhaltung desselben bey. Ist die Industrie die Wirkung persönlicher Eigenschaften, so werden in ihr diese besteuert; und die persönlichen Steuern sind früher verworfen; es scheint hierin nicht völlige Uebereinstimmung. Das eigentliche Bedenken ist aber wohl, dafs Grundwerth und Lebenswerth, Naturkräfte und Arbeitskräfte, Sacherwerb und Erwerbsfähigkeit, Gegenwart und Zukunft in eine Benennung und in dieselben Rechnungssätze gebracht werden, wenn man das bleibende Einkommen des Ackers und das vergängliche Einkommen der Arbeitshand ebenmäfsig besteuert, wenn man die Hausteuer mit der Grundsteuer dadurch einigermaafsen auszugleichen sucht, dafs man von dem Haus-Einkommen die Baukosten abrechnet, und wenn man dagegen bey der Arbeitsteuer diese Ausgleichung vergifst, obgleich das Leben während der Arbeit sich aufreibt, weit schneller vergeht als ein Haus, und sich nicht wie dieses wiederherstellt. Wo ist nun der Maafsstab für die *gleichmäfsige unmittelbare Besteurung* zu finden? und ist er nirgend zu finden, wo ihre Gerechtigkeit? Er ist nirgend zu finden, denn: es ist *ganz unmöglich* das reine Einkommen eines jeden genau oder auch *nur* der *Wahrheit* annähernd zu ergründen. Die *Schätzungen* desselben bleiben in Ansehung der verschiedenen Stammvermögen und Individuen *unsicher*. Dasselbe bleibt sich bey den allerwenigsten Individuen eine lange Zeit gleich und da die Steuer wenigstens für einige Zeit gelten mufs, so kann es schon deshalb nicht fehlen, dafs sie ungleich trifft. Will man in Individualitäten eindringen und das Einkommen jedes Individuum erklügeln: so folgen aus solchen Maafsregeln die unerträglichsten Plackereyen, das Volk wird mit Mifsmuth erfüllt, die Arbeit und Kosten solcher Inquisitionen häufen sich so, dafs sie die Vortheile zehnfach aufwiegen und doch nicht zum Zweck führen. Hält man sich an Classificationen, folgt den Regeln der Billigkeit bey den Schätzungen, so *entgeht* denselben ein *grofser Theil* des reinen Einkommens *unvermeidlich*. Eine weise Finanzpolitik kann zwischen diesen beiden Unvollkommenheiten keinen andern Weg finden, als die Einkommensteuer so zu ordnen, dafs sie Niemanden zu sehr angreift (wie soll sie das machen?), dafs sie Niemanden übersteuert, ob sie gleich viele nicht genug besteuert. Sie wird aber sodann auf ein Mittel bedacht seyn diese Ungleichheiten auszugleichen. Das beste Mittel, dieses zu erreichen, scheint eine verständig angeordnete *Consumtionssteuer* zu seyn." (Wenn man gleiche Gröfsen zu ungleichen fügt, so bleibt die Ungleichheit; und thut man nicht am besten den Weg völlig aufzugeben, worauf kein Fortkommen ist, und den andern allein zu gebrauchen, welchen man doch einschlagen mufs. Da die Wissenschaft den Maafsstab zur *gleichmäfsigen unmittelbaren* Besteurung alles Einkommens nicht zu geben vermag, da die Steuerverwaltung das grofse Einkommen von Geldzinsen nicht auffinden, und das Grundeinkommen nicht einmal richtig abschätzen kann, da die Einkommensteuer also den einen Theil der Eigenthümer freyläfst und den andern überlastet, da sie folglich den Grundsatzt umstöfst, durch welchen sie sich rechtfertigt: nach dem Maafs des Eigenthums den Kostenbeytrag für seinen Schutz zu nehmen, da sie vielmehr das Eigenthumsrecht verletzt, und die Grundsteuer überdiefs die Landgüter entwerthet, da die Steuergeschichte im Grofsen und Kleinen lehrt, dafs die unmittelbare Besteurung den Wohlstand der Länder, wenn nicht zerstört, doch niedergehalten hat, und das der gröfste Staatshaushalt aller Zeiten, der Englische, ohne dieselbe, glücklich geführt wird, auch die Aufhebung der unmittelbaren Besteurung selbst in einem deutschen Staate, in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen 1668 geglückt ist; sollte dieses Alles die Lehre nicht wissenschaftlich begründen, dafs die unmittelbare Besteurung nur eine Nothhülfe, die mittelbare Besteurung dagegen die ordentliche Hülfe sey? Die mittelbare Besteurung verletzt kein Eigenthumsrecht, weil sie mit ihm und mit dem Erwerbe gar nichts zu thun hat, sondern ihr Geschäft allein mit dem *Verbrauch* treibt. Sie darf den Verbrauch nicht unwirthschaftlich beschränken, den Absatz und Verkehr nicht stören, und ihre Hülfsmittel nicht verkümmern, sondern mufs vielmehr Handel und Wandel befördern. Die Besteurung des Verbrauchs vertheuert ihn allerdings, vermindert sie denselben aber nicht, erfolgt ihr Steuer-Ertrag davon nachhaltig, so giebt sie keinen Grund zu klagen, weil der Volkshaushalt in seinem Stande und Gange bleibt, weil die Verbraucher, die das Volk bilden, sich nicht beschweren können, dafs sie gleichmäfsig sammt und sonders besteuert werden, und weil die Erwerber sich nicht beschweren können, dafs als solche sie steuerfrey sind. Ihr Hauptwerth besteht darin, dafs sie wegen des Eigenthums nicht rechtet, und mit dem Einkommen des Ganzen und des Einzelnen nicht rechnet und nicht zählt. Wenn dieses richtig seyn sollte, so würde die Lehre des Vfs nicht immer damit übereinstimmen, immer aber mit den edelsten Absichten, und herzlicher Menschenfreundlichkeit.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft — — von Ludwig Heinrich von Jacob u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. begreift mit Recht unter den Verbrauchsteuern nicht blofs die Abgaben auf Waaren u. dergl., sondern auch auf öffentliche Sachen, von denen zum Theil schon unter den genannten Regalien gehandelt worden. Er rechtfertigt die Verbrauchssteuern dadurch, dafs sie nach dem Maafs des Verbrauchs den Staatsschutz vergüten, welcher einem Jeden seinen Verbrauch gewährt, und dafs sie so eingerichtet werden können, um nur das reine Einkommen und entbehrliche Gegenstände zu treffen. Er bemerkt über ihr ausgleichendes Verhältnifs zur Einkommensteuer, dafs sie das kleinere Einkommen unberührt lassen, in so fern sie den Verbrauch belasten, welchen sich nur der Reichere erlauben darf, und dafs sie z. B. ein richtig versteuertes Vermögen von 2500 Rthlrn. nicht berühren, und dagegen ein gleich versteuertes, aber 3500 Rthlr. betragendes Einkommen zur Nachzahlung bringen, wenn sie nur auf Gegenständen ruhen, welche man wohl bey einer Einnahme von 3500, aber nicht von 2500 Rthlrn. haben kann. Er hat nicht übersehen, dafs durch eine solche Verbrauchsteuer der in Nachtheil kommt, welcher 3500 einnimmt, und die volle Einkommensteuer davon entrichtet. „Dafür läfst sich keine Remedur finden, als dafs jeder dahin wirke, dafs das reine Einkommen eines jeden richtig in die Steuerrolle komme." (Der Eigennutz möchte wohl die entgegengesetzte Remedur vorziehen.) Nun wird auf alle Einkommensteuer von den Aermeren Verzicht geleistet, weil sie eben so schwer anzulegen als zu erheben ist, und ihr Ausfall durch *Verbrauchsteuern* auf die *nothwendigsten Lebensbedürfnisse* gedeckt, wenn selbst der gemeine Arbeiter nicht ein so beträchtliches reines Einkommen bezieht, dafs die Besteurung des entbehrlicheren Verbrauchs hinreichenden Ertrag giebt. Zu den Betrachtungen über die Wirkung der Verbrauchsteuern auf die Waarenpreise scheint noch die Rücksicht aufzunehmen, dafs die Preise der ersten Lebensbedürfnisse am meisten schwanken, dafs sie aber durch staatswirthschaftliche Mittel zur Stetigkeit gebracht werden können, und dafs in diesem Fall die Verbrauchsteuern gar nicht fühlbar sind. So kommt z. B. der gemeine Mann in Brotverlegenheit, wenn sein tägliches Brot, ohne Steuer, von 2 auf 6 Groschen im Preise steigt; er wird es dagegen ohne Verlegenheit zu dem ständigen Preise von 4 gGr. mit Inbegriff der Steuer bezahlen. Die Lehre von der Steuerübertragung erhält ihre wohlverdiente Zurechtweisung.

Von dem *aufserordentlichen Staatseinkommen* für Ausgaben, welche sich von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestreiten lassen. *Staatsschatz* aus den Ueberschüssen der Jahresrechnungen empfehlenswerth. Vortheile und Nachtheile der Sammlung eines Schatzes zu der Kostenbestreitung von ganzen Feldzügen; reiche Völker mit unbedingtem Kredit haben einen solchen Schatz nicht nöthig, dagegen ist er in Ländern ohne lebhaften Geldverkehr, und ohne befestigten Credit nützlich und nothwendig, wenn er bey guter Zeit und mit Vorsicht gesammelt wird. *Erhöhung* der *gewöhnlichen* Abgaben in Nothfällen scheint das natürlichste Mittel, wenn eine gleichmäfsige Besteurung besteht. *Neue Steuern* als schleunige Hülfsmittel erfodern zur Verhütung übereilter Vertheilung und ihres Unheils, dafs ihre Grundlage bey Zeiten vorbereitet ist. „Das beste Mittel, dazu zu gelangen, ist die Einführung einer Einkommensteuer in Friedenszeiten. Sollte der Staat auch nicht gerathen finden, einen grofsen Theil seiner Einnahme auf eine *Einkommensteuer* in *gewöhnlichen Zeiten* zu gründen, so wird er im *Kriege* doch seine *Zuflucht* zu ihr nehmen müssen." (Diese Unvermeidlichkeit im Kriege beweist die Steuergeschichte wie die Steuerwissenschaft, die Nützlichkeit der Einkommensteuer im Frieden wegen ihrer Hülfe für den Krieg scheint vielleicht noch zweifelhaft. Ohne Berufung auf die argwöhnischen Engländer, welche die Einkommensteuerverzeichnisse gleich nach dem Kriege verbrannten, also glaubten, dafs mit neuem Kriege sich auch neue Steuerverzeichnisse finden würden; so ändert eben der Krieg die Preise, also die Gewinnverhältnisse, folglich den Erwerb und das Einkommen; er ändert alles dieses verschieden, je nachdem er glücklich oder unglücklich, im eigenen oder fremden Lande geführt wird. Soll daher das Einkommen gleichmäfsig besteuert werden, so scheinen seine Abschätzungen aus der Friedenszeit zur Grundlage nicht geeignet, und eben so wenig, wenn auch nur das Vermögen zur Steuer gezogen werden soll, welches der Krieg unmittelbar gefährdet, weil es sich nicht verheimlichen läfst.) Der

Digitized by Google

Verkauf der *Staatsgüter* kann zur Zeit der Noth selten mit Vortheil unternommen werden; auch scheint er selbst in Friedenszeiten zur Endigung der Geldverlegenheit nicht rathsam, weil das Einkommen von Staatsgütern für den Staat das beste, die beste Steuer für das Volk immer eine Last ist, weil die Staatsgüter eben so gut als andere bewirthschaftet werden können, und das Volk auf das *lucrum cessans* keinen Rechtsanspruch hat (aber doch den grösten auf den öffentlichen Treuglauben, auf die gewissenhafte Zinszahlung von den Staatsschulden, auf deren Rückzahlung zur Verfallszeit?) „Daher kann der Verkauf der Staatsgüter vielleicht (?) rathsam werden, um allmählig Schulden zu tilgen." Von der Benutzung des *Staatscredits*. Die Untersuchung beschränkt sich blos auf Nothfälle, und schliesst daher alles das aus, was durch den öffentlichen Treuglauben zu Landesverbesserungen geschieht, sowohl mittelst der Gewährleistung für gemeinnützige Auslagen, als mittelst Anleihen zu Erwerbungen, Wegebauten u. s. w. Der Staat hat weit mehr verloren, als den blosen Geldcredit, wenn Juden und Judengenossen mit dem ihrigen aushelfen müssen! Es wird mit grosser Freymüthigkeit vor jeder Wortbrüchigkeit gewarnt, die schwere Lehre des so leichten Schuldenmachens gründlich entwickelt, namentlich vom Papiergelde bemerkt, dass nur so lange sein voller Werth sich erhalte, als Mittel vorhanden sind, es zu solchem Werth auszugeben, dass dazu manche künstliche Anstalt getroffen werden kann, dass aber alle scheitern, wenn der Staat die Kraft und den Willen nicht besitzt, jedes Stück Papiergeld zu seinem vollen Werth einzuwechseln, und dass Papiergeld die verderblichste Hülfe in der Noth ist. Anleihen mit unkündbaren Schuldscheinen, welche Zinsen tragen und durch eine Tilgungsanstalt wieder eingezogen werden, bleiben das rathsamste. Leider hat mit ihnen Verschwendungsgeist und Eroberungssucht ungeheuern Misbrauch getrieben, und „man muss fürchten, das System werde, wenn es so fortgeht, ein schreckliches Ende nehmen." Es wird damit geschlossen, dass „die Einnahmequellen von Requisitionen und Contributionen besiegter Völker, von Domänen und fortdauernden Kriegssteuern in den bezwungenen Ländern eben so wenig in die Finanzwissenschaft gehören, als die ungerechten Eingriffe in das Privatvermögen."

Zweyter Band. Von den *Staatsausgaben*, also von dem, was aus den Staatseinnahmen wird, und was das Volk mittelst der Staatseinnahmen erhält, die für dasselbe Ausgaben sind. Der Lehrvortrag darüber hält sich mit Ausnahme der Verwendung der Staatseinkünfte auf ein entwerthetes Papiergeld, und auf Ruhestands- und Wittwengehalte zu sehr im Allgemeinen, um sich zu Auszügen zu eignen. Der durchgeführte Hauptsatz ist, nichts Ueberflüssiges, aber was man hat, gut zu haben, und die Beamten gut zu bezahlen. Die Meinung: das Papiergeld sey eine Schuld des Staats und dessen Pflicht, dasselbe wieder zu seinem vollen Metallwerth zu erheben, scheint dem Vf. falsch, weil der Staat nicht weiss, welche Individuen durch das Papiergeld, und wie viel sie verloren haben, also mit ihnen nicht abrechnen kann. Wollte man sagen, dass er dem Publikum schuldig sey, so ist dieses nichts anders, als der Staat selbst. Schuldner und Gläubiger würden eine Person seyn, und sich also die Schuld aufheben. Da dieses aber nur dann der Fall seyn würde, wenn alle Einzelne in gleicher Proportion ihres Einkommens zu Bezahlung dieser Schuld beygetragen hätten, welches durchaus nicht der Fall ist, so erhellt die Nichtigkeit dieser Vorstellung. Man würde nimmermehr einen Ersatz der ganzen Nominalsumme des ausgelassenen Papiergeldes nach dem Pari mit dem Metallgelde als Entschädigung verlangen können, weil viel neues Papiergeld schon ursprünglich zu einem niedrigen Curse, und alle bey einem niedrigen Curse eingehenden Papiergelder auch wieder dazu aufgegeben sind (Besoldungen ausgenommen), weil auch das Publikum nicht die ganze Summe des empfangenen Papiergeldes zu *gleichem* Werthe ausgegeben, sondern es bey Abgabenzahlung zu höherem Werth angebracht hat, als bey Waarenankauf; weil also der Staat offenbar zu viel bezahlte, wenn er die ganze Summe des Papiergeldes zum Pari des Silbergeldes einwechselte. Sollten das nicht mehr Trostgründe seyn, wenn man nicht zahlen kann, wie bey *Rau*, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre 3. 418, als Beweisgründe wider die Herstellung des vollen Werthes von dem Papiergelde, wenn man es vermag? und würden sie nicht auch wider die Bezahlung der verbrieften Staatsschulden gelten? Stellt der Staat nicht durch den geringeren Werth den grösseren her, da für den Staatsschatz die Kosten der völligen Verwerthung des Papiergeldes nie so viel betragen können, als dessen Inhaber dadurch gewinnen? Und welche Folgen hätte noch überdiess ein so bewährter Treuglauben! Ohne weitern Zweifel spricht dagegen der Vf. den Tadel über das halbe Verfahren aus, ein Papiergeld durch seine Verminderung heben zu wollen, welches man nicht völlig verwerthen kann, weil dieses Verfahren sich auf die falsche Meinung gründet, dass man den geschehenen Schaden durch das entwerthete Papiergeld wieder gut machen könne, und weil es durch die Verminderung zur Seite des vermehrten Umlaufs von Silbergeld nicht steigen kann, da das Verhältniss bleibt, wenn 600 Millionen Papiergeld zu dem Werthe von 200 umlaufen, und 50 Millionen Silbergeld gegen eingezogene 200 Millionen Papiergeld neben den übrigen 400 in Umlauf kommen. „Das Geld, welches zur Hebung des Curses so angewendet wird, ist auf eine unnütze, ja selbst höchst schädliche Art verschwendet. Fixirung des Werths durch offene Kassen ist das wahre und einzige Mittel, das Unheil des Papiergeldes wegzuschaffen." Für die Rückstands- und Wittwengehalte geht der Vorschlag auf eine

Digitized by Google

eine Kaſſe, welche durch Beſoldungsabzüge ſich bildet.

Von der *Finanzverwaltung*. Die Domänenkammern ſollen „keine Finanzcollegia, ſondern *techniſche Vermittler* ſeyn, um die Befehle der Finanzcollegien auszuführen, und denſelben diejenigen Notizen zukommen laſſen, welche von ihnen gefodert werden, die Ausführung der Ideen der Finanzcollegien erleichtern und fördern helfen. Das übrige Verwaltungsgetriebe ſoll übergangen werden, um zur Anlage der *Grundſteuer* zu kommen, welche die Meinung noch mit neuen Beweismitteln unterſtützen wird, daſs die Grundſteuer ſelbſt nach dem Aufwande von Millionen auf ihre Richtigkeit doch ungleich ausfällt, alſo das Eigenthum verletzt, welches durch ſie vor Ueberlaſtung und willkürlichen Eingriffen bewahrt werden ſoll. Es zeigt ſich gleich bey der erſten Frage nach dem Flächeninhalt der Länderey, welche beſteuert werden ſoll. Der Vf. hält es für bedenklich, die Angabe der Steuerpflichtigen über den Flächeninhalt auf gutem Glauben anzunehmen; und auch nicht für zuverläſſig, wenn ſie nach Abſchätzungen gemacht wird. Es iſt nicht bemerkt, daſs man alsdann den Flächeninhalt nach der Einſaat ſchätzt, die Einſaat am Berge aber beträchtlicher iſt, als in der Ebene, auf Landſtücken von *derſelben Gröſſe*. Vermeſſungen ſollen aushelfen; ſie heben aber bis jetzt die Bedenken nicht, ſondern vermehren ſie noch. *Benzenberg* und baierſche Sachkundige behaupten, nur die Grundfläche brauche gemeſſen zu werden, weil auf der ſchiefen Fläche nicht mehr wachſe, als auf der waagerechten, da ſenkrecht jede Pflanze wachſe, da die Wurzeln aller Bäume von einem Berge bey ihrer Verlängerung ſenkrecht in die Ebene fallen würden, worauf der Berg ruht, und da folglich ſie nur den Raum auf der Bergfläche einnehmen können, welchen ſie auf der Grundfläche haben. *Liechtenſtern* und viele andere beſtreiten dieſe Behauptung von dem oberſten Satze an. Die Pflanzen wachſen nie vollkommen ſenkrecht, die Mooſe haben dazu nicht die mindeſte Neigung, und wenn ſich bey andern Pflanzen dieſe Neigung zeigt, ſo weicht ſie doch dem Geſetz, das Licht und die Sonne zu ſuchen. Dieſem Geſetz folgt die Wuchskraft auch dort, wo ſie am ſtärkſten iſt, in den Bäumen. Es können ſo viele Bäume neben einander wachſen, als ihre Köpfe an die Sonne dringen können. Dieſes geſchieht auf der gröſseren Fläche mehr als auf der kleineren, alſo mehr auf der Bergfläche als auf der Ebene, folglich muſs man die ſchiefe Fläche und nicht die Grundfläche zur Beſteurung meſſen und berechnen, oder man überſteuert den Beſitzer eines ebenen Grundſtücks von 4000 Morgen gegen den Beſitzer eines Berglandes mit einem Neigungswinkel von 20° und gleicher Grundfläche um mehr als 300 Morgen, welche die Bergfläche als Ueberſchuſs ergiebt. Will man nach dieſer Meinung die ſchiefen Flächen meſſen, ſo kommt eine neue Schwierigkeit, die Fluren, aber nicht die Länder laſſen ſich mit der Kette meſſen, die Bergflächen laſſen ſich nicht auf das Papier bringen, die Riſſe von den Feldmarken und die Landkarten ſind in einem unausgleichbaren Widerſtreit. Es iſt auch ſonſt noch Vieles zu bedenken. Wie man bey der Abſchätzung des Ertrages verfährt, und wie weit man ſich deſſen vergewiſſern kann, iſt unſern Leſern bekannt, und ihre Aufmerkſamkeit ſoll nur wegen des Unterſchieds in Anſpruch genommen werden, zwiſchen der Abſchätzung eines Gutes, welche der Pächter oder Käufer macht, und zwiſchen einer ausgleichenden Abſchätzung des verſchiedenen Ertrages aller Güter, welche für die Beſteurung gemacht wird, welche nicht auf den beſtimmten Ertrag jedes Gutes, ſondern auf ſeinen verhältniſsmäſsigen Ertrag nach allgemeinen Richtſätzen geht, welche das Maals von einer landüblichen Bewirthſchaftung nimmt, das doch erſt durch ſie gefunden werden müſste, und welche gar nicht vorſchreiten kann, ohne ſich in die Berechnungen des getheilten Landeigenthums zu verwickeln, ohne den Adel und die Bauern, die Zinsherren und die Zinspflichtigen zu entzweyen. Die *Hausſteuer* wird allerdings am bequemſten nach dem abgeſchätzten Miethzins aufgelegt, aber ſie trifft alsdann die Aermeren ſtärker als die Reichen, weil jene verhältniſsmäſsig theurer wohnen, als dieſe, ſie entwerthet die Häuſer, und erſchwert den Eigenthümern, darauf Schulden zu machen, alſo den ſtädtiſchen Erwerb. Es iſt die Gegenwirkung von den Einſchreibungen der Häuſer zu ihrem höchſten Werth bey der Brandverſicherung in Handelsſtädten, wodurch die Eigenthümer ihr Vermögen nicht ſowohl ſichern, als in den Augen der Gläubiger heben wollen. Die *verzinslichen* Darleihen ſollen auf folgende Weiſe zur Steuer gezogen werden. „Ein beſonderes Büreau wird eröffnet, wo alle auf *ein Jahr* und längere Zeit verliehene Capitale eingetragen werden müſſen — und kein auf Zinſen ausgeliehenes Capital darf eingeklagt werden, das nicht eingetragen iſt und *länger* als ein Jahr ausgeſtanden hat.“ Es erfodert in unſeren Zeiten ſchon die gewöhnliche Vorſicht, daſs die Gläubiger die Darleihen auf Friſten unter einem Jahr nach Wechſelrecht geben, und weiter befriſten oder nicht, je nachdem der Schuldner in ihrem Vertrauen bleibt oder nicht. Wird dieſes Verfahren nicht noch üblicher werden, um die Steuer zu umgehen? und wird man nicht, ſtatt die alten Wechſel zu verlängern, immer neue ſchreiben? Das Erſtere iſt dem Schuldner läſtig, weil er fortwährend in Ungewiſsheit über die Anleihe iſt, und weil er durch monatliche Zinszahlung mehr als durch jährliche giebt, wobey der Zinsbetrag das Jahr hindurch in ſeiner Nutzung bleibt. Das Letztere iſt den Gläubigern nachtheilig, weil die Umſchreibung der Wechſel ihr Alter verlöſcht, und alſo ihr Vorgangsrecht beym Gantweſen aufhebt. Wird die Beſteuerung ferner die gerichtlichen

Digitized by Google

chen Darleihen nicht vermindern, und eigentlich nur das Geldvermögen der Pfleglinge treffen, welches den Gerichten nicht verborgen bleiben darf? Zur *Gewerbsteuer* sollen die Abschätzungen durch die Gewerbsgenossen unter Leitung von Steuerbeamten nach vorgängiger Selbstschätzung der Steuerpflichtigen geschehen, und zuvor die Gewerbe nach ihrer Einträglichkeit in eine Stufenordnung gebracht werden. Dieses Verfahren ist das schonendste und schon deswegen am wenigsten ergiebig; nun hat es überdiefs keine gesetzliche Bestimmungen, um die Abschätzungen zu beurtheilen, und da die Besteurung sich nach der gemachten Stufenordnung unter den Gewerben richten muss, so scheint das zu Mittelsätzen zu führen, welche doch, wie die Steueransätze, nach der örtlichen Bevölkerung verworfen werden.

Von der Anordnung der *Consumtionssteuer*. Es ist unmöglich, alle Gegenstände des Verbrauchs zur Steuer zu ziehen, es lässt sich aber von einigen derselbe Betrag erhalten, welcher von allen berechnet wird. Es ist schon oben erwähnt, dass der Vf. das reine Einkommen dabey berücksichtigt, und er macht davon eine scharfsinnige Anwendung auf die Besteurung der Sachen, welche *geradezu* bey dem Verbraucher geschehen kann, als des Aufwandes in Wohnung, Hausgeräth, Kutschen, Schmuck. Der *indirecten* Verbrauchssteuer unterwirft er die inländischen Sachen, welche in den Mühlen und in Fabriken bereitet werden. Die Leser werden hiebey, wie bey der Steueranlage auf die ausländischen Waaren, grösere Ausführlichkeit wünschen, mit Bezug auf die neuerdings geöffneten Steuernachrichten und die Vorarbeiten eines *Cölln*, *Cramer* u. a. Sie werden es desto mehr wegen der trefflichen Bemerkungen über die preuss. Besteurung des Zuckers, des fremden Papiers und des inländischen Brantweins wünschen. „Als in Russland 1811—1815 die Einfuhr der fremden Tuch- und fast aller fremden Fabrikwaaren verboten war, fehlte es doch nie daran im Lande; es war blos der eine Unterschied gegen sonst, dass einige fremde Artikel etwas theurer bezahlt werden mussten, und auch dieses galt nicht einmal von allen Artikeln und von den gänzlich verbotenen am wenigsten. Denn die Contrebandiers nahmen weniger als der sonstige Zoll betrug." Man könnte hinzusetzen, die ehrlichen, anhanglosen Lübecker hatten den grösten Schaden davon.

Die *Steuerbefreyungen* werden in langer Prüfung abgefertigt. „Ein Contract liefse sich wohl als gültig denken, wenn er auf ein bestimmtes Steuerquantum (von dem Bauer für den Gutsherrn zu übernehmen) und mit Bewilligung des Staats abgeschlossen wäre. Nie aber kann ein Vertrag für verbindlich erkannt werden, in welchem die Uebernehmung aller möglichen künftigen Steuern bedungen ist. Aufserdem dass dergleichen Contracte nur Fictionen sind, darf ihnen der Staat keine Gültigkeit gestatten, weil sie der Steuerpflicht das Ansehen einer schimpflichen Beschwerde geben." Bey der Besteurung der Ausländer wird der Grundsatz geltend gemacht, dass ein Verfahren rechtswidrig sey, welches, allgemein befolgt, den Verkehr der Völker untereinander zerstören, und sie um die wesentlichsten ihrer Zwecke bringen würde. Von der Steuererhebung kann die Lehre nicht milder und schonender seyn, und das ist allerdings ein wesentlicher Vortheil, welcher durch die Verbindung der Einkommensteuern mit den Verbrauchsteuern bewirkt wird. Wenn die Verbrauchsteuern die einzigen seyn sollen, und schwer fallen müssen, so lässt sich Strenge und Schärfe bey der Steuererhebung nicht vermeiden. Von der *Selbstadministration* und *Verpachtung* der Steuern werden die Gründe und Gegengründe vernommen, und für jene die Steuern von bestimmten Ertrage, als Grundsteuer u. dgl., für diese aber die Steuern von ungewissem Ertrage, als Zölle, Accise und Stempelgebühren, geeigneter gehalten. Bey dem Stempelwesen dürfte entgegenstehen, dass die Verpachtung den wesentlichen, obgleich oft nicht beachteten Vortheil aufhebt, durch die Stempelverwaltung die Beurkundungen vor Gericht oder Notarien unter die genaueste Obhut zu stellen, wie z. B. durch das franz. *enregistrement* geschieht. Bey den Schwierigkeiten der Zollverpachtung bringt der Vf. zur Sprache, dass ein Zoll seinen Ertrag durch die Unbestechlichkeit des Beamten vermindern und durch dessen Bestechlichkeit vermehren könne. „In einem Grenzzolle fiel einmal die Einnahme von 2 Millionen auf eine halbe herab, indefs sie in dem benachbarten Zollamte um eine Million wuchs. Man setzte den Zolldirector, der die Einnahme so hatte sinken lassen, ab — und der andere wurde belohnt!!". Von der Erhaltung der genauen Uebersicht und der Vergleichung der Staatseinnahme und Staatsausgabe sind die Ansichten gröstentheils mit denen von *Kirschke* übereinstimmend, welche unsern Lesern schon angezeigt sind. „Die höchste controlirende Behörde muss aus Personen (Ständen oder Beamten?) bestehen, welche nicht nur die allgemeinen Principien der echten Staatswirthschaft und Verwaltung aufs vollkommenste inne haben, sondern auch das Reich selbst in allen Bestandtheilen und die Administrationsgeschäfte im gröstmöglichsten Detail kennen; fehlt ihnen diese oder jene Kenntnifs, so wird eine solche Controlle leicht mehr Verwirrung als Ordnung stiften.

Hiemit schliefst sich die Anzeige dieses Werks. Sie war ihre Freymüthigkeit seinem *Vf.*, ihre Ausführlichkeit unsern Lesern schuldig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preiſe.

Einladung
an die Freunde des göttlichen Wortes, vorzüglich an die Prediger.

Einer Geſellſchaft von Freunden des bibliſchen Offenbarungs-Glaubens bot ſich die Hoffnung dar, daſs der Segen von der gottgefälligen Fürſorge für möglichſte Verbreitung des göttlichen Wortes gar ſehr dadurch dürfte gefördert werden, wenn den Leſern deſſelben, und zwar namentlich auch den ſonſt weniger gebildeten und den erſt heranwachſenden Leſern deſſelben, eine zweckmäſsige

allgemeinfaſsliche Anleitung zur nähern Kenntniſs und zum erbaulichen Leſen der heiligen Schrift für Volk und Jugend

in die Hände gegeben werden könnte. Als Ziel, welches dieſe Anleitung ins Auge faſſen ſollte, dachten ſie ſich, daſs ſie das Verſtändniſs und die Wirkſamkeit der Betrachtung des göttlichen Worts unterſtützte, indem ſie theils *im Allgemeinen den Gang des Rathſchluſſes Gottes*, ſein Reich unter dem Menſchen-Geſchlechte zu gründen, zu ſichern, zu erweitern und endlich allen zugänglich zu machen, darſtellte, wie er von Anbeginn an durch alles Widerſtreben der Menſchen hiedurch ſich ſiegreich entwickelte; theils dann, ſo weit dieſs auf eine allgemein verſtändliche Weiſe und ohne Zwang geſchehen kann, auch *im Einzelnen* hervorſtellte, welchen Beytrag *jede Schrift* durch ihren Inhalt zur Einſicht in dieſen göttlichen Rathſchluſs in der Reihe der gottbeglaubigten Bücher gewährt, die entweder als Offenbarung, oder als Geſchichte der Offenbarung unſerer Bibel angehören. Es ergiebt ſich von ſelbſt, daſs dieſs um ſo anſchaulicher wird gemacht werden können mittelſt der erfoderlichen Nachrichten, welche über die *Perſon der Verfaſſer*, und die *Zeit* der Abfaſſung, ſo wie über den beſondern nächſten *Zweck* der verſchiedenen Bücher mitgetheilt werden. Es ſollte durch dieſe Schrift erleichtert werden, in den Büchern des A. und N. B. das Walten des göttlichen Geiſtes wahrzunehmen: was um ſo mehr der Fall ſeyn wird, je in die Augen fallender das *Planmäſsige* der je dem Bedürfniſſe der Menſchen aufs Weiſeſte ſich anbequemenden *Erziehungs-Weiſe Gottes* gezeigt wird. Ein den Meiſten fehlendes Licht wird dadurch über dieſe heiligen Urkunden unſeres Glaubens verbreitet werden, die um ſo gotteswürdiger erſcheinen, je mehr ſie aus dem Standpunkte, den jede einzunehmen beſtimmt war, aufgefaſst werden; und die Fruchtbarkeit der in jeder liegenden *allgemeinen religiöſen* und *ſittlichen Wahrheiten*, auf deren möglichſt gedrängte und deutliche Hervorhebung die gewünſchte Schrift zugleich vornehmlich zu ſehen hätte, wird dadurch nur erhöht werden.

Ausgehend von dieſer Ueberzeugung hat die genannte Geſellſchaft ſich entſchloſſen, zur Abfaſſung einer ſolchen — in Materie und Form wahrhaft gemeinfaſslichen — Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift hiemit öffentlich einzuladen, und einen Preis von

Ein hundert und funfzig Gulden (Rhein.)

für diejenige der ihr eingeſendeten Schriften auszuſetzen, welche ihr für den angegebenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarſte ſcheinen wird, und von dem Verfaſſer ihr will überlaſſen werden, um ſie dem Drucke zu übergeben.

Man wünſcht dann dieſer Einleitung noch den Plan zu ein paar Bibel-Curſen beygefügt, nach welchem namentlich in den Schulen erſt jüngern und dann vorgeſchrittenern Kindern je im Verlaufe von ein paar Jahren, durch eine Auswahl von Abſchnitten der Bibel ſelbſt Bekanntſchaft mit dem Haupt-Inhalte der Bibel und die Fähigkeit, ihren göttlichen Werth überhaupt, und dann die in jedem einzelnen Buche geöffnete Quelle der Erbauung zu ſchätzen, beygebracht würde.

Je mehr — unter Vermeidung jeder Polemik, welche hieher ganz und gar nicht paſſen würde — jedoch unter weiſer — mithin dem damit Unbekannten die Zweifel nicht erſt aufdeckender — Berückſichtigung des Bedürfniſſes unſerer Tage und der Gründe, welche für die entgegengeſetzte Anſicht geltend gemacht werden — die Echtheit und Göttlichkeit der bibliſchen Schriften als ſicher gegründet aus ihnen ſelbſt, etwa auch durch Vergleichung mit andern Religionsbüchern, nachgewieſen wird, um ſo mehr wird die Aufgabe als nach den Wünſchen der Geſellſchaft gelöſt erſcheinen. Eine Schrift, welche nicht von dem entſchiedenen Glauben an die Göttlichkeit der heil. Schrift ausginge, könnte bey der Zuerkennung des Preiſes gar nicht mit in Rechnung kommen.

Was den Umfang der Schrift betrifft: ſo kann darüber natürlich nichts vorgeſchrieben werden. Doch glaubt man, daſs die Foderungen, welche in ihr befriedigt werden ſollten, ſchwerlich in weniger als etwa

Digitized by Google

acht gedruckten Bogen dürften geleiftet werden, wogegen der Preis der Schrift nicht fo niedrig, als man wünfchen mufs, gehalten werden könnte, wenn die Schrift bey dem Drucke mehr als etwa 12 Bogen betragen follte.

Der fpäteſte Termin, bis zu welchem die concurrirenden Schriften eingelaufen ſeyn müſſen, iſt

Oſtern des Jahrs 1823.

Jede der einlaufenden Schriften wird durch einen Sinnſpruch bezeichnet, und den gleichen Sinnſpruch trägt ein mit einzuſendender verſiegelter Zettel, der den Namen des Verfaſſers enthält. Einzuſenden aber ſind die Schriften an den Unterzeichneten,

Dr. *Joh. Chriſtian Friedr. Steudel,*
ordentl. Profeſſor der Theologie.

Tübingen, im December 1821.

II. Neue periodiſche Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.

Nr. XX. *Naturkunde: Höbereiner's* Unterſuchungen der Mineralwäſſer. Aus dem Berichte über eine Reiſe in die Davisſtraſse 1820. Bereicherung der Entomologie in Ungern. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber den mediciniſchen Gebrauch der Moxa; nach *Larrey* (mit Abbildungen). Neue Behauptungen über die Krätze. Miscellen (7). — Bibliographiſche Neuigkeiten (4).

Nr. XXI. *Naturkunde:* Ueber die Flora der nördlichen Polarlande; nach *Grenilles.* Ueber die Reſpiration und Schwimmblaſe der Fiſche; nach *Humboldt.* Miscellen (4). — *Heilkunde:* Ueber die Wirkung des Klima's und über die Krankheiten in Ceylon; von Dr. *Davy.* Miscellen (10). — Bibliographiſche Neuigkeiten (7).

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hahn'ſchen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ſind erſchienen:

Ξενοφωντος τα Σωζομενα.

Xenophontis, quae exſtant. Ex librorum ſcriptorum fide et virorum doctorum conjecturis, denuo recenſuit et interpretatus eſt *Jo. Gottlob Schneider,* Saxo. VI Tomi. 8 maj. Lipſiae, in libraria Hahniana. 10 Rthlr. 12 gr.

T. I. de Cyri disciplina. Libri VIII. 2 Rthlr. 12 gr.

T. II. de Cyri expeditione, (*Anabaſi*) Commentarii. 1 Rthlr. 16 gr.

T. III. Hiſtoria Graeca. 1 Rthlr. 20 gr.

T. IV. Dictorum factorumque Socratis. Libri IV. 1 Rthlr.

T. V. Oeconomicus. Convivium. Hiero. Ageſilaus. 1 Rthlr.

T. VI. Opuscula politica, equeſtria et venatica. 2 Rthlr. 12 gr.

Kenner und Studirende des klaſſiſchen Alterthums erhalten hier das geläuterte Reſultat alles deſſen, was von Deutſchen und Ausländern zur Erklärung dieſes Schriftſtellers geleiſtet worden iſt. Alles, was zur Durchführung eines muſterhaft angelegten, viel umfaſſenden Planes, von Sachkundigen irgend gewünſcht werden könnte, iſt von dem, für ſeinen Zweck mit den berühmteſten Philologen Europa's in ſtetem Briefwechſel begriffen geweſenen Herausgeber geſchehen. Ueberall ſind zweckmäſsige Noten, ſo wie auch die gewählteſten erläuternden Abhandlungen eingeſchaltet. Der fortlaufende hiſtoriſche, auslegende und kritiſche Commentar des Herausgebers über alle gröſsere und kleinere Werke Xenophon's, kommt hinzu, um dieſer Ausgabe, wovon mehrere Theile ſchon neu aufgelegt ſind, auch für den Schulgebrauch den bleibendſten Werth zu geben, wozu der geringe Preis von 10½ Rthlr. für 214½ Bogen mit beytragen wird.

Folgendes Werk iſt ſo eben erſchienen und für den ſehr mäſsigen Preis von 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Leichtfaſsliche Darſtellung der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie nach einer ganz neuen Methode für Phyſiker, Architecten, Feldmeſſer, Ingenieurs und Technologen, und alle die es noch werden wollen, ſo wie auch für die *zweyte* mathematiſche Klaſſe der Gymnaſien, als erſten Curſus, und für Militär- und Baugewerkſchulen, bearbeitet von *K. F. J. Härtell.* Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. Züllichau u. Freyſtadt, in d. Darnmann'ſchen Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher
der Dieterich'ſchen Buchhandlung in Göttingen.

Ammon, F. A., ophthalmo paracenteſeos hiſtoria. 8 maj. 9 gr.

Blumenbach, J. F., Handbuch der Naturgeſchichte. 10te Ausgabe. 8. 2 Rthlr.

Emmert, J. H., the britiſh biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the moſt remarkable perſons of the britiſh nation from the year 36. before Chriſt to the year 1810. after Chriſt etc. 8. 3 Rthlr.

Grimm, W. C., über deutſche Runen. Mit 11 Kupfern. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Kobbe, P. v., Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. 1ſter Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lan-

Digitized by Google

Langenbeck, C. J. M., Abhandlung von den Leiſten- und Schenkelbrüchen, enthaltend die anatomiſche Beſchreibung und die Behandlung derſelben. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Martens, G. F., précis du droit des gens moderne de l'Europe, fondé ſur les traites et l'uſage. 3me Edition revue et augmentée. gr. en 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Reuſs, J. D., repertorium commentationum a ſocietatibus litterariis editarum. Tom. XVI. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Röpe, H., Glockentöne aus der Jugendzeit. 8. 8 gr.

Runde, J. F., Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Teſtamentum novum graece perpetua annotatione illuſtratum. Edit. Koppianae. Vol. X. P. II. complectens Apocalypſin Cap. XIII — fin. contin. *J. H. Heinrichs*. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Perthes und Beſſer in Hamburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Haus-Chronik, meinen Anverwandten und Freunden gewidmet. 8.

(Enthaltend: die Biographie des Etatsrath Profeſſor *Andreas Wilhelm Cramer* in Kiel.)

Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

An das ärztliche Publicum.

So eben iſt erſchienen:

Jahn, Dr. *Friedrich*, Klinik der chroniſchen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berückſichtigung der bewährteſten Schriftſteller ſyſtematiſch bearbeitet. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Vierter* Band, aus *zwey* Theilen beſtehend. gr. 8. Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Mit vorliegendem Bande iſt dieſes von dem ärztlichen Publicum mit ſo ungetheiltem Beyfall aufgenommene Werk geſchloſſen, und nun vollſtändig durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wie ſehr es den empfangenen Beyfall verdient, darüber haben ſich alle kritiſche Zeitſchriften genügend ausgeſprochen. Hier mögen nur noch einige Worte aus der in Nr. 18. des Repertoriums für Literatur von 1821 enthaltenen Recenſion Platz finden. Sie lauten: »*Herr Doktor Erhard hat ſich unſtreitig ein wahres Verdienſt durch die Fortſetzung dieſer von dem ſel. Jahn begonnenen Arbeit erworben, und die zahlreichen Verehrer jenes gediegenen Praktikers*« (*wem ſollte wohl ſeine Arzneymittellehre* *) *unbekannt ſeyn?*) »*haben alle Urſache ſich Glück zu wünſchen, daſs ſie in ſolche Hände kam: denn ganz in dem Geiſte, und mit dem Fleiſse des Begründers iſt ſie geliefert worden.*«

Keyſer'ſche Buchhandlung in Erfurt.

*) Von dieſer erſchien kürzlich die *vierte* vermehrte Auflage. 2 Theile. Preis 5 Rthlr.

Folgende Neuigkeiten und Fortſetzungen ſind ſo eben in unſerm Verlage erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

1) *Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen*, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, geſammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. 30ſter Band. Mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieſer Band enthält, und ſind auch beſonders zu haben: *a*) Bemerkungen auf einer Reiſe durch die vereinten Staaten von Nord-Amerika in den Jahren 1817 bis 1819, von *W. T. Harris*. Aus d. Engliſchen überſ. von Dr. *C. F. Leidenfroſt*. gr. 8. 1 Rthlr. — *b*) Geſchichte und Beſchreibung von Newfoundland und der Küſte von Labrador, von *C. A. Anſpach*. Aus d. Engl. Mit 2 Karten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

2) Dr. *M. Orfila*, Vorleſungen über gerichtliche Arzneykunde. Aus d. Franzöſ. überſ. von Dr. *Breslau*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

3) *J. G. Melos* Naturgeſchichte für Bürger- und Volksſchulen. Mit 132 Abbildungen. gr. 8. Mit ausgemalten Kupfern, 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. — Schwarz, 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, den 18. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Höchſt beachtenswerthe Schrift für Landwirthe.

v. *Hazzi* (Staatsrath) über den Dünger, zugleich aber auch über das Unweſen damit in Deutſchland u. ſ. w. 4. München 1821. bey Fleiſchmann. 36 Kr.

In der Hahn'ſchen Verlags-Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

M. Tullii Ciceronis de Natura Deorum libros tres ad fidem Codd. Mſſ. correctos, cum variorum lectionum delectu et notis, ex *Creuzeri* ſuaque editione ſelectis, in uſum literarum ſtudiorum edidit Dr. *Moſer*. 8 maj. Lipſiae, in libraria Hahniana. 1822. 18 gr.

Es fehlte noch eine Handausgabe der vielgeleſenen Bücher *de Natura Deorum*, bey deren Erklärung der rechte Mittelweg zwiſchen dem zu viel und zu wenig für diejenigen, welche ſich nicht gerade wegen ge-

lehrt-

Digitized by Google

lehrt – philologischer Studien mit den Klassikern beschäftigen, glücklich gehalten wäre.

Diesem Bedürfnisse hat der Herausgeber durch seine sorgfältige Revision des Textes, so wie durch den in bündiger Kürze ausgearbeiteten Commentar abgeholfen, wobey der äufserst billige Preis für 15½ Bogen, und ein schöner Druck die Vorzüge dieser Handausgabe noch erhöhen.

Geschichte der Medicin.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

Tafeln zur Geschichte der Medicin, nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Ludwig Choulant.* In Folio. 1 Rthlr. 20 gr.

Im Verlage des Verfassers (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buchner's, J. A., Geschichte von Baiern, aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. Regensburg 1820 u. 1821. 1stes Buch 1 Rthlr. 12 gr. 2tes Buch 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen Reisen auf der Teufels-Mauer. 8. Regensburg 1818 u. 1821. 1stes Heft 11 gr. 2tes Heft 13 gr.

IV. Auctionen.

Den 1sten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichnifs für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commissarius Hrn. Bratring, in Braunschweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Alberti'schen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilscher'schen Buchhandlung, in Halberstadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Besser, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, so wie in allen Buchhandlungen.

V. Vermischte Anzeigen.

Abgenöthigte Worte.

Nicht ohne Grund scheint der Hr. Rec. meiner Berichtigungen und Modalität in der Allgem. Lit. Zeitung 1821. Nr. 269 f. den Ton meiner Berichtigungen getadelt zu haben, da selbst der redliche Rec. in *Bengel's* Archiv für die Theologie Bd. 4. St. 2. S. 516 ff. solches that. Ich mufs es aber dem Urtheil anderer überlassen, ob der Verfasser der Berichtigungen die Schmähungen des Hall. Recensenten verdient, da andere Gelehrte (*Eichhorn, Stäudlin, Ant. Th. Hartmann, Paulus*, Bischof *Münter, Kanne*, der Rec. in den Wiener Jahrbb. der Lit. 1818. S. 239 ff. und der in *Bengel's* Archiv a. a. O. u. a.) so ganz anders über den Werth des Buches geurtheilt haben. Dafs aber der Hall. Rec. die gute Sache mit einem oriental. philolog. Seminar auf unsern Universitäten so wegwerfend mifshandelt hat, möchte Verkennung einer guten Sache überhaupt seyn nach dem Urtheil in *Ch. D. Beck's* Repertorium 1821. Nr. 14.

Rostock, am 12. Januar 1822.

E. A. Ph. Mahn.

Da Rec. in dieser Erklärung des Hn. *Mahn* keine Gründe zu widerlegen findet, so hält er jede Antwort für überflüssig, und weist seine gehässigen Vorwürfe und Andeutungen mit Verachtung zurück.

Der Recensent.

Einige Worte über die Recension des 3ten Theils meiner praktischen Glaubenslehre in Nr. 288. der Leipz. Lit. Zeit. 1821.

Der Rec. sagt am Schlusse seines Machwerks, dafs er nicht für *mich* geschrieben habe. Er hat's getroffen; aber den Grund nicht, der *wirklich* nur der ist, dafs so leidenschaftliche, vornehmthuende, nur behauptende, nichts beweisende Urtheile, wie das seinige, nicht für mich geschrieben seyn können. Daher denn auch nichts von mir gegen und an ihn. Aber dem Publicum, das seine Recension und nicht meine Glaubenslehre gelesen hat, will ich doch sagen, dafs es diese letztre doch lesen und studiren möge, um den Inhalt ganz anders zu finden, als Rec. ihn darstellt, und um sich mit mir zu überzeugen, dafs das Gewäsch desselben in jener Zeitung auch nicht die geringste Rücksicht verdiene. Wer, wie ich, zwischen zwey streitenden Parteyen, zwar nicht *in* der Mitte, aber doch mehr gegen die Mitte hin steht, hat sich von Beiden keines Beyfalls zu erfreuen. — Denn, dafs Rec. mein System für einseitigen *Rationalismus* erklärt, ist mir lächerlich, und zeigt zur Gnüge, wefs Geistes Kind er ist. — Wer nun aber *einem* Ammon (!) nicht Recht giebt, (wo er nicht Recht hat;) wer kein entschiedner *Supranaturalist* ist, und wer vollends gar *für die Union* schreibt — was der von den Anhängern des eben genannten (oder vielmehr: fogenannten) Systems, zumal in Sachsen, zu erwarten hat, das sieht er in dieser Recension mit Bedauern, um der Sache der *Wahrheit* willen, wie sie denn auch den *moralischen* Geist, den solche Sectirerey giebt, aufs neue hinlänglich beurkundet, und zugleich mit Bedauern für die Prediger erfüllt, die dem Verf. derselben, wie er sagt, ihre praktischen Arbeiten zur Prüfung (!!) übergeben müssen.

Quedlinburg, den 16. Jan. 1822.

Dr. *J. H. Fritsch*, Superintendent.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

REISEBESCHREIBUNGEN.

HALLE, im Verl. d. Waisenh.: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *A. H. Niemeyer.* *Zweyter* Band. 1821. XII u. 460 S. gr. 8.

Mit Rec. werden sich Viele freuen, dass dieser zweyte Band der Beobachtungen u. s. w. dem vielgelesenen ersten (s. A. L. Z. 1821. Nr. 104) so bald gefolgt, und hiedurch aufs neue die Bürgschaft für ein schnelles Fortrücken des ganzen Werkes gegeben ist. Möge dem würdigen Vf. die kräftige Gesundheit, deren er sich erfreut, noch viele Jahre verbleiben, und frohe Musse ihm hinlänglich zu Gebote stehen, um den Wünschen eines überaus zahlreichen Publikums, dessen Erwartung durch die theilweise Befriedigung stets von Neuem gereizt wird, immer so schnell und so schön zu entsprechen, — Der neue Band setzt die Beschreibung Englands fort und führt sie zum Schluss. In Hinsicht des geschilderten Stoffes ist er reicher als sein Vorgänger, und manche möchten deshalb ihm wohl den Vorzug geben; Rec. bekennt aber aufrichtig, dass, so schön der Vf. auch zu beschreiben versteht, ihn dennoch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht wegen abgekürzter oder ausgelassener Betrachtungen zu entschädigen vermag. Wenn dem vielseitigen Denker, dem gereiften Menschenkenner die Erinnerung aus einem nicht minder durch Wissenschaft als Politik bewegten Leben so reichhaltig zu Gebote steht, so fühlt man sich eben so zu dem Wunsche gedrungen, dass diese Erinnerung stets laut hervortrete, als man bey der passenden Gelegenheit ihre fehlende Stimme nur höchst ungern vermisst. Dem Vf., so meint Rec., hätte der äussere Stoff nur als eine Grundlage erscheinen sollen, an welche er bequem und zu einem schönen Ganzen vereint seine Anschten, Urtheile und Episoden knüpfen könne. *N.* steht in einem ganz andern Verhältnisse, als viele Reisebeschreiber. Wenn ein grosser Theil derselben, namentlich die Jüngeren, welche nur durch Vielgesehnhaben berechtigt sind, vor dem Publiko aufzutreten, durchaus Gegenstand an Gegenstand knüpfen müssen, um zu gefallen, indem ihre aufgedrungene Persönlichkeit leicht Widerwillen erregt, so ist es ja eben die Persönlichkeit, welche man an Männern, wie *N.*, liebt und aufsucht, um derenwillen man ihnen überall hinfolgt, und einzig ihre Gesellschaft suchend an jedem Orte mit ihnen sich wohlgefallt.

Diese Bemerkung haben wir zwar uns veranlasst gefunden, besonders wegen der Fortsetzung dieses Werkes auszusprechen; — denn laut der Vorrede zum ersten Theil soll die Geschichte der Deportation des Vfs. nach Frankreich und die unmittelbar vor und während des ersten französischen Kriegs freywillig gemachte Reise nach Holland zunächst folgen, — doch scheint sie uns auch in Bezug auf vorliegenden Theil nicht ohne Einfluss. Uns erscheint der erste Band mehr ein harmonisches Ganze aus unendlich Mannichfaltigem zwar kunstreich, doch dadurch wie aus einem Gusse schön geformt, dass sich durch dasselbe das Wesen des Vfs., wir meinen, sein milder Sinn, sein reifes Urtheil, sein lebendiges Gefühl, wie ein Faden ununterbrochen hinzieht; während der zweyte mehrere Abhandlungen gleichsam Mosaiken darbietet, deren jede einzelne zwar interessant ist, deren bunter Wechsel jedoch den Leser mitunter zum Ausruhen, nicht zum rastlosen Fortlesen einladet. — Doch indem wir Niemandes Urtheil vorgreifen, erlauben wir uns nur noch hinzuzufügen, dass wegen des Inhalts der eigentliche Gelehrte zwar die meiste Befriedigung finden, Niemand aber ohne mannichfache Belehrung und grosses Vergnügen von der Lesung zurückkehren wird.

Den Gesammtinhalt kann man bequem in fünf Rubriken bringen, obschon der Abwechslung wegen diese Anordnung im Buche nicht streng beobachtet ist. I. Schilderungen des Landes, der Gebäude, der öffentlichen Anstalten: *A.* in London. Die sechs Brücken über die Themse, die Squares, der St. James Park; das ostindische Haus mit seinem Museum und seiner Bibliothek, das Zollhaus, die Docken, die Bank, die Börse, das brittische Museum mit seinen unendlichen handschriftlichen und gedruckten Schätzen, mit der Hamiltonschen Vasensammlung und den Elginschen Denkmälern Griechenlands, die Kirchhöfe; *B.* ausserhalb London. Die Schule Eton, die Universitätsstädte Oxford und Cambridge mit ihren Prachtgebäuden, endlich Woodstock, Blenheim, Greenwich und Dulwich. II. Englische Sitten, Gebräuche, Unterhaltungen durch Kunst und ohne Kunst; von der Todtenbestattung an, welche zwar in Entreprise gegeben, doch feyerlich vollzogen wird, bis zum Theatergenuss, bey welchem der strenge, der sittliche Engländer die empörendste Unsittlichkeit übt oder duldet. Scenen von asiatischem Luxus wechseln ab mit Schilderungen der betriebsamsten Industrie; man sehe den prachtvollen Zug

Digitized by Google

der Hoffähigen zur Audienz beym Prinz Regenten (S. 22 folg.), und thue mit dem Vf. einen Blick in die Werkstätte der Journale und Zeitungen. Wenn die Begierde nach diesen den Engländer als solchen charakterisirt, so scheint derselbe aus seiner Rolle gefallen in den eben so lächerlichen als lästigen Routs; und kaum begreiflich wird man es finden, wie gerade in England Dinge, welche wir mit Recht ins Gebiet der Klatschereyen rechnen, öffentliche Blätter bis zur Ungebühr füllen; da ist des Breiteren zu lesen, wie Herren und Damen bey einem Schmause von Kopf bis zu Fuss gekleidet waren, welche Speisen, welche Getränke sie nach der Reihe mit und ohne Appetit zu sich genommen u. s. w. Der Vf. sah die Wunderwerke der ersten Stickerin Miss Linwood im schönsten Saale, und fühlte sich unheimlich im Panorama, das in schauervoller Anschaulichkeit die Nordpolexpedition darstellte. Die jährliche Kunstausstellung der Gemälde pflegt bey 8 Groschen Entree nie unter 18,000 Rthlr. einzubringen; welche für alte unvermögende Künstler, deren Familien u. s. w. bestimmt sind. Die Schilderung der Geschwornengerichte und des Vfs. Ansichten darüber lassen bedauern, dass derselbe nicht auch andere Institute der Art berücksichtigt hat. III. Züge aus dem Leben berühmter oder interessanter Menschen; des Lords *Montague*, *Hamiltons*, *Elgins*; Andenken an unsern Landsmann (den Hallenser) *Händel*, an den edlen *Penn* und die Schwärmerin Southcoote, Besuch bey den ehrwürdigen Greisen *Herschel* und *Banks*, wie beym Finanzminister (Kanzler der Schatzkammer) Vansittart, dem Menschenfreund Hn. Wilberforce, dem Präsidenten der Bibelgesellschaft, früher Generalgouverneur von Ostindien, Lord Teignmouth, dem Prinzen Leopold, dem Bischof Marsh u. v. A. Der IV. Abschnitt umfasst die Verhältnisse der Kirche, die religiöse Stimmung und die mannichfachen Parteyen, die sich allmählig gebildet haben oder fortwährend bilden; denn dass das englische Volk bis zum Extrem in dieser Hinsicht bildsam ist, lehrt die Geschichte der berüchtigten Joh. Southcoote und ihrer unsinnigen Anhänger, die man nicht zu hoch auf 150,000 angiebt (S. 101). Nachdem der Vf. die Gesellschaft der Quäker, deren Versammlungen er auch beywohnte, früher ausführlich geschildert, folgt unter der Rubrik: „Kirche und Religion," eine höchst lichtvolle und gedrungene Geschichte der hohen oder bischöflichen Kirche und eine Aufzählung aller ihrer Diener vom Primas des Reichs, dem Erzbischof von Canterbury an, der 17 (oder 20?) Bisthümer unter sich hat, bis zum armen Curaten hinab, der von den Launen seines Rector abhängig, alle Geschäfte meist allein besorgen muss und mit seinen knapp zugemessenen 240 Rthlr. jährlich kaum seine Nothdurft zu stillen vermag. Das Aeussere der Gotteshäuser ist durchaus einfach und würdig; für die Einförmigkeit des Gottesdienstes bringt der Vf. die triftigsten Gründe; freylich steht die Gefahr nahe oder bricht schon ein, dass ein todter Mechanismus aus ihm werde, besonders wenn das Ablesen der Predigten mehr und mehr einreisst, und die jungen Theologen stets begieriger nach schlechten Hülfsmitteln greifen, statt sich auf ihre Vorträge gehörig vorzubereiten. Unter den Dissenters oder Nonconformisten (deren Zahl sich jedoch stets mindert, da die hohe Kirche der irdischen Vortheile gar zu viele darbietet), welche allein in London 250 Versammlungsorte haben, sind besonders die Baptisten und Methodisten hervorgehoben. Für jede alte und neue Secte entstehen fortwährend Kirchen und Kapellen, so bald nur Geld genug da ist; und an Eifer dem Neuen nachzugehen, fehlt es keinesweges. Ueberhaupt der Engländer hängt fester an den religiösen Formen, als der Deutsche; — ob er aber die Religion auch mehr ins Leben einführt? „Das Sittenverderbniss wenigstens in einigen Klassen ist wirklich empörend;" und nur bey der einen Betrachtung bleibt man freudig stehen, dass der Geist der Liebe und Duldung in vollem Glanze strahlt, wo es gilt, die Segnungen der Christusreligion weiter zu verbreiten. Alle Secten sind in Hinsicht der „Missionsanstalten" vereint, und der Erfolg derselben zum Theil durch ausserordentliche Anstrengungen Einzelner herbeygeführt, übersteigt alle Erwartung. Der V. Abschnitt, nebst dem vorigen bey weitem der reichhaltigste, umfasst die gesammte Bildungsart und Bildungsstufe der englischen Nation. Wenn der vorige schon um deswillen vorzüglichen Werth hat, weil der Vf. ein eben so berühmter Theolog als gefeyerter Kanzelredner ist, wie werden nicht alle Verständigen mit Begierde diesen in die Hand nehmen, im Voraus überzeugt, dass einer der grössten Pädagogen nur das Gediegenste und Interessanteste ihnen darreichen werde. Männer vom Fach, das versteht sich von selbst, dürfen diesen Theil, der durch die Zeitumstände noch überdiess ein bedeutendes Interesse erhält, durchaus nicht ungelesen lassen. Von dem Elementarunterricht beginnend, der in England allerdings noch sehr vernachlässigt und durch die *Bell-Lancasterische* Methode sogar, deren ausführliche Schilderung S. 123 ff. steht, einer bedeutenden Verbesserung fähig ist, schreitet der Vf. allmählig fort, indem er die häusliche Erziehung, die Privatinstitute, gelehrte Schulen (*grammar schools*), namentlich Eton (wo man freylich nach altem Schuldespotismus oder Pedantismus nichts legitim zu sehen bekommt, als die Gebäude, die übel zugerichteten Auditorien, NB. wenn sie leer sind, nebst den Bänken, worauf die edle Jugend abgepeitscht wird), und endlich das Universitätsleben nebst den in Oxford und Cambridge befindlichen Anstalten eben so unterhaltend beschreibt, als gediegen beurtheilt. Nur mit Mühe enthalten wir uns, Manches auszuheben oder einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Das Resultat, welches der Vf. bey Vergleichung der englischen und deutschen Universitäten geht, springt in die Augen. Möchten die vielfachen Reformatoren unter uns es stets vor Augen haben. Aus ihm würde den Machthabern einleuchten, dass dergleichen Anstalten am

Digitized by Google

beſten ſich ſelbſt regieren, das Publikum würde mit Sehnſucht erkennen, wie weit dem jugendlichen Muthwillen Zügel angelegt werden kann, ohne dem höhern Freyheitsgefühl der Jünglinge zu ſchaden; die Univerſitätslehrer hingegen müſsten zwar zugeben, daſs zu groſser Wohlſtand vor Schlaffheit nicht ſichere, würden hingegen deſto kraftvoller behaupten, daſs durch Diſciplinargeſetze dem Fleiſse nicht aufzuhelfen ſey. Doch genug; — wer hätte auch Luſt, über Univerſitäten jetzt zu ſchreiben, da überall ſo viel an und mit ihnen gehandelt wird.

Ungern entdeckt man hierauf eine Lücke, die der Vf. gelaſſen hat zwiſchen der Univerſitätsbildung und dem Eintritt ins Amt oder ins praktiſche Leben; denn, wie bekannt, verhält es ſich hiemit ſo ganz Anders in England, als bey uns, daſs, um die Univerſitätsverfaſſung ganz zu begreifen, und den Zuſtand der Literatur gehörig zu beurtheilen, der engliſche Gebrauch, deſſen der Vf. nur obenhin erwähnt, vollſtändig ſcheint erkannt werden zu müſſen. — Das Studium der Philoſophie geht faſt ausſchlieſsend aufs Praktiſche; mit unſern neuen und neueſten Syſtemen iſt man unbekannt; denn „man liebt das Helldunkel nicht und das ganz Dunkle gilt für *Nonſenſe*." In der Theologie iſt an Reviſion des Syſtems gar keine Hand angelegt; die Exegeſe ſeit 50 Jahren unmerklich fortgeſchritten; wahrhaft ſchreibſelig aber ſind die aſcetiſchen und homiletiſchen Autoren. Rechtswiſſenſchaft erlaubt ihrer Natur nach in England kaum gelehrte Erweiterungen; deſto reicher iſt die mediciniſch-chirurgiſche Literatur und am glänzendſten ſind die Fortſchritte in den mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften. Auch das hiſtoriſch-geographiſche Feld erhält jährlich den vortrefflichſten Zuwachs; freylich geht das Beſtreben nach Vollſtändigkeit und Gründlichkeit oft in den läſtigſten Kleinigkeitsgeiſt über. Der literariſche Erfolg der philologiſchen Studien bleibt weit unter der Erwartung, doch wohl nicht aus dem Grunde, wie der Vf. unter andern vermuthet, weil die Engländer den ſogenannten feineren Theil derſelben, Kritik und Metrik, als Wortklauberey betrachteten. Wäre dieſs der Fall, ſo dürften einige der angeführten engliſchen Philologen die ärgſten Wortklauber ſeyn; und wir wollen gar nicht in Abrede ſtellen, daſs wenigſtens jetzt die Engländer dieſen Beynamen weit mehr verdienen, als die Deutſchen. Die Zahl der Romane ſteigt täglich und wird ins Unendliche ſteigen; denn „dieſs Fach iſt hauptſächlich in den Händen weiblicher Autoren." In der Dichtkunſt iſt *Shakeſpeare* und *Milton* klaſſiſch; und wenn neben dieſen einige glänzende Kometen alles Uebrige zu verdunkeln ſcheinen, werden doch andere verdiente Dichter bey weitem nicht ſo vergeſſen, wie dieſs bey uns mit den Werken der frühern Periode der Fall zu ſeyn ſcheint. Daneben fahren die Compilatoren fort, ihr Handwerk zu treiben; eine Encyclopädie erſcheint nach der andern und die periodiſchen Schriften ſchwellen an zu einer Sündfluth. Wenn man nun hiezu die Unzahl der Zeitungen und der politiſchen Flugſchriften rechnet, ſo kann man gewiſs nicht in Abrede ſtellen, daſs für den Stoff zum Leſen redlich geſorgt ſey.

Dem Buchhandel fehlt zwar eine Leipziger Meſſe, d. h. der rege Verkehr zwiſchen allen Buchhändlern des In- und Auslandes, und man fühlt, daſs der Hauptmarkt allein auf London beſchränkt iſt; doch wie groſsartig klingt nicht das Folgende: Ungeheure Summen werden auf literariſche Unternehmungen verwendet. Wenn bey uns die Klaſſiker ſich dem Taſchenformat bequemen, iſt dort ſplendides Folio und Quart für vielerley Werke an der Tagesordnung. Engliſche Ankündigungen und Cataloge haben das Anſehn von unſern (gut gerathenen) Dedicationsexemplaren; und was wir wohlfeile Ausgaben nennen, ekelt den Engländer an; ſo ſchlecht ſind bey ihm nicht die Volkslieder ausgeſtattet, die an den Straſsenecken ausgehökert werden. Daneben empfangen Lieblingsſchriftſteller Honorare, die unſerm Ohre faſt fabelhaft klingen, und wogegen die Ehrenſolde der Virgile u. ſ. w. zu Nichts verſchwinden. Binnen 20 Jahren erwarb *Walter Scott* 350,000 Rthlr. (nach Zeitungsnachrichten 600,000), *Thomas Moore* empfing für ſein Gedicht Lalla Rookh, das in einem Jahre freylich acht Ausgaben erlebte, 18,000 Rthlr. u. ſ. w. — Nimmt man dieſs Alles zuſammen und bedenkt dabey, wie ſo ſehr viel theurer als bey uns jedes Material in England iſt (ein Don Quixote in 4 Bänden mit Kupfern kann nicht unter 700, die Geſchichte *Humes* durch *Bowyer* nicht unter 800 Rthlr. verkauft werden), wie beträchtlich daneben die Koſten zu ſeyn pflegen, durch welche man die Bücher dem Publiko bekannt macht (bloſs die Erlaubniſs, die Anzeige, welche man auf eigene Koſten drucken muſs, einem andern Journale anzufügen, wird mit 5—6 Guineen erkauft), und fügt überdieſs noch die erfreuliche Wahrnehmung hinzu, daſs die älteren Autoren der Nation keinesweges vernachläſſigt werden, vielmehr immerfort und im ſtets beſſern Schmuck vor dem Publiko wieder erſcheinen, obſchon ihr Abſatz doch nicht eben reiſsend ſeyn kann, ſo ſtaunt man billig und fragt: welche glückliche Conjuncturen können den engliſchen Buchhändlern ſo viel Kraft verleihn und ſo viel Zutrauen einflöſsen? Der auch in dieſen Dingen kenntniſsreiche Vf. giebt folgende Erklärung: 1) Jeder nur etwas begüterte Mann betrachtet einen Büchervorrath wie ein nothwendiges Mobiliare, und faſt auf allen Landſitzen der Reichen findet man wirkliche Bibliotheken, in denen mancherley Prachtwerke prangen und wenigſtens die alten und neuen Klaſſiker nicht fehlen dürfen; 2) die Weltſtadt London, in welcher die Bekanntmachung neuer Bücher bequem und ſchnell geſchieht, geht mit einem herrlichen Beyſpiel voran (in einem Tage werden oft Tauſende von Exemplaren verkauft), und das Land huldigt dem Londner Geſchmacke unbedingt; 3) viele und angeſehene Buchhändler, oft 10 und darüber, vereinigen ſich zu gröſsern Unternehmungen, und indem ſie ſo mehr

wagen

Digitized by Google

wagen können, vervielfältigen sie zugleich durch vereinte Bemühung die Ankündigungen, und befördern gegenseitig den Absatz (bey uns macht wohl einer dem andern Contrespeculationen); 4) die Waare, welche nicht in Europa alsbald abgesetzt wird, findet den herrlichsten Markt selbst nach geraumer Zeit noch in den Colonieen; 5) das in Deutschland mehr und mehr einreifsende Bücheraustauschen und „Krebse zurückfenden," wovor der Verleger zu zittern pflegt, findet in England nicht Statt; wohl aber werden grofse Vorräthe, ganze Auflagen häufig unter Buchhändlern verauctionirt, und dann als neues Eigenthum mit neuem Eifer in Umlauf gesetzt. — Neben diesen Hauptgründen darf man nun freylich nicht vergessen, dafs der Wohlstand Britanniens überhaupt mit dem unsrigen sich kaum vergleichen läfst; man mufs ferner es ehrenwerth finden, dafs die Begüterten auch in literarischer Eleganz ihr Vermögen zeigen wollen (so druckt der Engländer unsere Werke aus Uebermuth um, während uns die Armuth nöthigt, mit den seinigen dieselbe Operation vorzunehmen, und so kauft ein englischer Weigel, Namens *Priestley*, alles, was bey uns oder in Holland anständig erschienen ist, zu jedem Preis und zu nicht geringem Schaden unserer Gelehrten auf, um es für immer auf seine Insel zu entführen); und endlich kann man wohl kaum verkennen, dafs die Lust, Bücher anzuschaffen und zu besitzen, viel weiter durch alle Stände verbreitet ist, als bey uns, wo manche Verleger ihren Absatz nur nach der Zahl der Leihbibliotheken oder Journalzirkel berechnen dürfen. Wenn aber wegen dieser Anstalten sich unsere Buchhändler am Ende noch Glück zu wünschen haben, mit welchen Empfindungen müssen dieselben den ungeheuren Absatz einzelner englischer Werke vernehmen. Aus vielen Beyspielen stehe das eine hier, dafs von dem religiösen Journale: *evangelical magazine*, jährlich 22,000 Exemplare verkauft werden.

In dem prachtvollen Lackingtonschen und in dem wohl noch gediegenern Longmanschen Buchladen, wo man, da die Bücher alle eingebunden sind, in grofse Bibliotheken sich versetzt sieht, kann man neben den seltensten Schätzen, als alten Drucken, *edd. princ.*, den literarischen Reichthum fast aller Nationen aufgestellt finden; nur die armen Deutschen gehen fast leer aus, wie denn überhaupt auch die eigentlichen deutschen Buchhändler dort im Ganzen wenig Geschäfte machen. Freylich dürfte es auch schwerlich gelingen, den Britten Lust für unsere Literatur einzuflöfsen, wenn man fortfährt, dieselbe durch Uebersetzung unsittlicher Komödien zu empfehlen, oder dem echten Engländer zumuthet, dafs er sich an die *Schiller*sche Behandlung der Maria Stuart gewöhne.

Um den Ueberblick der englischen Bildung zu vollenden, müssen wir noch den herrlichen Abschnitt über „Sitte und Kunst im englischen Theater" hieher rechnen. Er ist mit besonderem Feuer geschrieben und enthält neben einer so gerechten als scharfen Kritik sehr tiefe und allgemein beherzigungswerthe Ansichten. Dem Vf. ist es auch noch zu Theil worden, die einst so berühmte, jetzt freylich hochbejahrte Mifs Siddons in einer Privatgesellschaft zu Cambridge vorlesen zu hören.

Die wohlgerathenen Kupfer, welche dem Werke nicht wenig zur Zierde gereichen, stellen 1) die Kapelle des Königscollegiums in Cambridge; 2) die Johanne Southcoote und des erwarteten neuen Messias prachtvolle Krippe, 3) und 4) die sämmtlichen Trachten auf den englischen Universitäten (illuminirt), 5) und 6) indianische Götzen dar, wie sie in den englischen Missionsberichten abgebildet erscheinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 12ten Januar feyerte die Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin ihr fünf und zwanzigstes Stiftungsfest in einer sehr zahlreichen Gesellschaft von Mitgliedern und Gästen. Der vorjährige Director, Hr. Professor *Buttmann*, eröffnete die Feyer mit einigen einleitenden Worten; darauf las der Vice-Director, Hr. Prof. *Tölken*, eine Abhandlung über das verschiedene Verhältnifs der antiken und modernen Malerey zur Poesie, und der Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Zumpt*, einen Bericht über die gehaltenen Vorlesungen und über die Schicksale des Vereines im verflossenen Jahre. Der Tod hat demselben zwey achtungswerthe Männer, den Prof. *Schneider* und den Rath *Purgold*, entrissen, aber durch die Wahl von sieben neuen Mitgliedern ist die Gesellschaft bis nahe auf die festgesetzte Zahl von achtzig gestiegen.

II. Todesfälle.

Am 11ten Jan. wurde zu Neapel Pater *Onorati*, Professor der Oekonomie und Vf. mehrerer Schriften, auf seinem Zimmer ermordet.

Am 5ten Febr. starb zu München der berühmte dramatische Schriftsteller (Vf. des Otto v. Wittelsbach u. a. m.), *Joseph Maria v. Babo*, Mitglied der Königl. baierschen Akademie der Wissenschaften; er war zu Ehrenbreitstein am 14ten Januar 1756 geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Hirtenknabe*, dramatiſche Idylle, von *Adam Oehlenſchläger*. 1821. 8.

Dieſes Gedicht legt ein ſchönes Zeugniſs für Hn. Oehlenſchläger ab. Viele Dichter ſind in den neueſten Zeiten aufgeſtanden deren erſtes Erſcheinen, weil es glänzend und impoſant auf eine oder die andere Weiſe war, auch ihren ſpätern Hervorbringungen bey der einmal rege gewordenen Aufmerkſamkeit des Publicums, ein allgemeines Intereſſe ſicherte, obſchon wenn man die chronologiſche Ordnung ihrer Werke umſtellen könnte, deren Folgenreihe die ſchwachen Kräfte in einer auffallenden Progreſſion beurkundet, über die poetiſche Tüchtigkeit der Vff. gleich anfänglich ein richtiges und darum auch kaltes Urtheil gefällt worden ſeyn würde. *Exempla ſunt odioſa.* Darum aber iſt es eben höchſt erfreulich, auch in dieſem neueſten Werke des Hn. *Oehlenſchläger* reiches Gemüth bewährt zu finden, das die zerſtreuten Bilder des Lebens zu einem treuen Gemälde zu vereinigen weiſs, indem es die ewige Idee von dem Gotte in Natur und Menſchen innig und kräftig ausſpricht. *Reinald* welcher Gattin und Sohn und eine früh geraubte Schweſter beklagt, und in wiſſenſchaftlicher Naturforſchung Ruhe und Troſt dem lebensmüden Herzen ſucht, findet auf einer Alpenreiſe die verlorne Schweſter als die glückliche Gattin Werners, eines begüterten Schweizer-Landwirths wieder, und in *Babli*, deſſen Pflegetochter, welche Reinalden, als unbekannten Fremdling bey der Schweſter und dem Schwager gaſtfrey einführt, ein weibliches Weſen, deſſen unſchuldsvolle Liebenswürdigkeit mit Reinald den Bund glücklicher Liebe ſchlieſst. Wir glauben einige Stellen zu Beſtätigung des ausgeſprochenen Urtheils anführen zu müſſen. Kräftig und tief kündiget Reinalds Individualität ſich in folgenden Verſen an:

So jung von Jahren über Bord geworfen,
Lernt' ich auch früh ſchon gegen Wellen ſtreiten
Und bald ward dieſer Kampf mein beſter Troſt,
Die Freudeninſel der entſchwundenen Kindheit,
Schien mir der Rücken eines Ungeheuers,
Des Meers, mit Moos bewachſen — das verſchwand,
Als eben mit dem Boot ich ankern wollte.
Nein, dacht' ich, willſt du einen Heerd dir bauen,
Des Eckſtein, Grundſtein nichts erſchüttern ſoll,
Dann wähl' die Erde, feſt an ihrer Achſe,
Da biſt du ſicher erſt. Der kleinſte Staub
Verſtrebt nicht draus in's weite Meer des Raums;
Lieb' dir die Erde! nicht den Lenz — er ſchwindet,
Den Herbſt, den Sommer nicht, ſelbſt nicht den Winter!
Kaum zeigt ſich die Erſcheinung, ſo verweht ſie.
Hab' Alles lieb! — Da kam Geſundheit wieder,
Da wuchs das Herz mir gröſser. Chimboraſſo
Ward jetzt mein Vaterland; das heiſse Goa,
Selbſt Orinoko mit dem Krokodill
Beſucht' ich, wie die Schweiz mit ihren Quellen;
Den Wilden, kupferroth in Federſchmuck,
Kannt' ich ſo gut, wie Londons blonde Miſs,
Ich ging mit Zembla's weiſsen Bär in Fällen,
Und zog halb nackt in Senegal mit Negern,
Auf Tigerjagd. Ich unterſuchte hoch
Die Luft auf Felſen mit dem Barometer,
Und glitſchte mit dem gelben Steiger tief
In Erdenkeller. Kein Inſect im Baume
Kann Rind und Moos und Blätter fleiſsiger
Als ich wohl unterſuchen. Fliegen ſpieſst' ich
Auf Nadeln, trocknete den Königsadler,
Und breitet' ihm hinaus die mächtigen Flügel.
So kam ich endlich auf der flüchtigen Wand'rung
Nach dieſen Felſen. —

Eben ſo iſt *Fritz*, Werners Knabe, mit welchem Reinald die Babli zuſammen findet, als erſterer ſich eben anſchickt, an einem Felſenabgrund vorüber zu ſeinem Groſsvater über die Alpe zu gehen, (dieſer Beſuch wird zur Kataſtrophe des Gedichtes) ein Kind das der poetiſchen Paternität des Dichters alle Ehre macht. — Als Beleg heben wir folgende Stelle aus, der wir nur die Erläuterung vorausſchicken, daſs dem Knaben, vor deſſen Augen, der naturforſchende Reinald Schmetterlinge und Insecten für ſeine Sammlung tödtet, die kindiſche Luſt anwandelt ein Gleiches zu thun.

Fritz.

Und da fängt er ſich
Schon Schmetterlinge mit der Fliegenzange.
Das will ich auch mal thun. Sieh da, da ſteckt er
Ihn mit der Nadel feſt an ſeine Mütze.

Babli.

Nein, laſs das bleiben, das iſt Sünde.

Fritz.

Wenn's Sünde iſt, warum denn ſündigt er?
Darf man nicht ſünd'gen, eh' man groſs geworden?

Babli.

Das iſt was anders: er iſt ein Gelehrter!
Er thut es, ſagt er, um die Weisheit Gottes
Im Kleinen wie im Groſsen zu erkennen.

Fritz.

Wie darf er tödten dann, was Gott gemacht?

Babli.

Und ſchlachten wir nicht unſre Schaaf' und Ziegen?

Digitized by Google

Fritz.

Um sie zu essen, ja, sonst stürben wir:
Doch er will ja nicht Schmetterlinge essen.

Babli.

Frag' ihn ein andermal hübsch selbst, warum.
Jetzt mach' dich auf den Weg! Grofsvater wartet;
Und komm zu Mittag nicht zu spät zum Essen.

Fritz.

Das werd' ich nicht. Ade! Grüfs' Vater, Mutter!
Ich bringe Blumen aus Grofsvaters Garten;
Die kann man pflücken, das thut gar nicht weh,
Sie bluten, sterben nicht, — sie welken nur!

Babli.

Leb' wohl! Sey lustig! Doch nimm dich in Acht,
Und komm den Felsenschlund nicht gar zu nah.

Fritz.

Wie oft bin ich nicht dort vorbey gegangen?

Babli.

Du bist ein flinker Bube, kletterst gut.

Fritz.

Ja, wär' ich sonst wohl auch der Hirtenknabe?
Wir haben nicht Heerstrafsen hier, als Bauern,
Da mufs man klettern! Nun das lernt sich leicht.
Ob's der Maulesel ist, so weifs er ja
Den Berg hinab bedächtig hinzutreten
Ein Knab' ist doch wohl klüger, als ein Esel!

Bab.

Leb' wohl, herzlicher Bub'! Aus dir wird gewifs
Ein Mann einst werden.

Fritz.

Babli! Sieh die Sonne,
Wie schon sie steigt. Doch — da verbirgt sie sich.

Babli.

Sie wird nur von dem Felsenstück bedeckt,
Gleich kommt sie wieder.

Fritz.

Nun, so geh' ich denn
Und singe laut derweil mein Morgenlied.
Gott hört mich singen: Gott ist immer wo
Die Sonne scheint,

Babli.

Und auch im Finstern, Fritz.

Fritz.

Da ist er auch, und leuchtet als der Mond
Und als die Sterne.

Allein über die eigentliche Catastrophe des Gedichtes möchte es schwer seyn, eine gleich günstige Ansicht zu hegen, vielmehr der Ausspruch des Dichters davon zu gebrauchen seyn: „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt." An dem nämlichen Tage, wo Fritz den Grofsvater besuchen will, hat Werner an dem erwähnten Felsenabgrunde das alte morsche Geländer wegnehmen lassen, um es durch ein neues zu ersetzen. Die Mutter hört kaum welchen Weg ihr Kind genommen habe, als sie die Angst über den lebensgefährlichen Pfad ergreift. — Die leichtzerstreute Besorgnifs will sich aber rechtfertigen, als von einem einsiedlerischen Geistlichen, dem Beichtiger der Familie, in einem Korbe worin Werner ein gewohntes Geschenk von Blumen und Früchten zu erhalten glaubt, Fritzens todter Körper herein gebracht wird, welchen ein Hirt der sich in den Abgrund hinabliefs, ein dort hinein verlornes Liebespfand wieder zu holen, in der Tiefe gefunden hat. — Die Mutter, deren Zärtlichkeit es unglaublich ist, das geliebte Kind wirklich unwiederbringbar verloren zu haben, erfafst die kühne Hoffnung, Gottes Allmacht werde ihr auf wunderbare Weise den Todten wieder lebendig machen, und siehe da tritt begleitet von Reinald, dem Grofsvater und Hirten der rückkehrende Fritz mit einem Blumenstraufse in das Zimmer. Das Wunder löfst sich aber auf eine natürliche Weise, die indefs noch wunderbarer als ein Wunder ist. — Der Grofsvater des Knabens erkennt in der kleinen Leiche, einen ältern Bruder der noch als Kind in jene Tiefe hinabgestürzt ist, und in einem seltenen Bergsalz der Felsschlucht zur vortrefflichen bestconservirten Mumie geworden ist. So viel nun auch gethan worden ist, dieses alles und besonders den Irrthum der Aeltern als etwas mögliches darzustellen, so hat es damit doch nicht gelingen wollen, und Rec. darf wohl des nähern Beweises aus dem Stücke selbst sich überhoben achten, da wahrscheinlich jeder die Unmöglichkeit eine solche Aufgabe zu lösen, von selbst einsieht. Dem Dichter hier eine Unmöglichkeit vorauszugeben, ist abermals der Geistliche, welcher den ungeheuern Verlust mit den Trostgründen einer von der Nichtigkeit alles Irdischen durchdrungenen Religiosität ankündiget, und der Ausdruck von des Vaters und der Mutter Schmerze vortrefflich gehalten. Jener vermeintliche Verlust des Knabens ist zu dem Wendpuncte der Handlung gemacht, indem Reinald, der seinen Eintritt bey der wiedergefundenen Schwester und die erste Bekanntschaft mit Babli, von so entsetzlichen Mifsgeschicke begleitet und in dem Glücke der Familie auch sein eigues neugefundenes zerstört zu sehen glaubt, der nun fest überzeugt ist, alles Glück des Lebens solle ihm eine verbotene Frucht seyn, hinauseilte sich verzweiflungsvoll in denselben Abgrund zu stürzen, wovon ihn aber der Knabe noch zurückgehalten hat, der eben in diesem Augenblicke auf dem Heimwege Reinalden an dem Felsenabgrunde fand.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Zwickau u. Leipzig, b. d. Gebr. Schumann: *Candide* oder die beste Welt. Von *Fr. Arouet de Voltaire*. Neuverdeutscht von *Fl. Fr. Si-*

Digitized by Google

gis-

gismund. 1821. *Erſtes* Bändchen. XIV u. 138 S. *Zweytes* Bändchen. 124 S. 12.

Auch mit dem Haupt-Titel:

Taſchenbibliothek der ausländiſchen Klaſſiker in neuen Verdeutſchungen. Nr. 1 u. Nr. 2.

2) *Ebend.: Geſchichte Karls XII.* Königs von Schweden. Von *Voltaire.* Aus dem Franzöſiſchen von *M. A. N. Stein.* 1821. *Erſtes* Bändchen. Buch 1 — 2. 142 S. *Zweytes* Bändchen. Buch 3 — 5. 192 S. *Drittes* Bändchen. Buch 6 — 8. 176 S. 12. (Mit demſelben Haupt-Titel Nr. 4, 5, 6. — Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer roh 8 gr., in buntem Umſchlage 9 gr.)

1. Das mit dieſen Bändchen begonnene Unternehmen der Verlagshandlung, „in dem nämlichen Formate, der nämlichen Einrichtung und Auswahl, wie die von ihr beſorgten Taſchenausgaben der Klaſſiker Frankreichs, Italiens, Spaniens und Englands, auch eine Folge guter neuer Ueberſetzungen derſelben zu liefern," können wir im Allgemeinen nicht anders als billigen. Nur müſste dabey vor Allem eine zweckmäſsige Auswahl getroffen, und keine Schrift aufgenommen werden, von der wir ſchon gute Ueberſetzungen beſitzen — es ſey denn, daſs der neue Ueberſetzer ſich getraut, es ſeinen Vorgängern zuvorzuthun; — auch keine, die es nicht verdient durch Uebertragung einem gröſseren Publicum zugänglich gemacht zu werden. Dieſs Letztere ſcheint uns nun aber bey Nr. 1 der Fall zu ſeyn. Zu einer vollſtändig begründeten Würdigung des Originals iſt hier zwar nicht der Ort; doch kann Rec. nicht bergen, daſs er zweifelt, ob von einem ſo grell überladenen und zugleich ſo höchſt frivolen Gemälde menſchlichen Elendes und Verderbniſſes, zuſammengeſetzt aus Zügen, von denen ein reiner Sinn ſich mit Ekel abwendet, und durchwebt mit einem höchſt ſeichten, ja abgeſchmackten Geſpött über philoſophiſche Maximen, in ſofern ſie in Widerſpruch mit dem gemeinen Leben treten — ob, ſagen wir, von einem ſolchen Gemälde, wie es der Voltaireſche *Candide* in der That iſt, eine neue Uebertragung ins Deutſche zu wünſchen war, zumal da wir ſchon eine Nachbildung dieſes Romanes von *Mylius* (1795) beſitzen. — Abgeſehen davon, hat ſich Hr. *S.* im Ganzen als einen ziemlich gewandten Ueberſetzer gezeigt, der jedoch, weit entfernt, einzelne dem Gefühl anſtöſsige Miſslaute zu mildern, vielmehr hier und da den Ton des Originals durch gemeine Ausdrücke und niedrige Uebertreibungen noch herabgeſtimmt hat. So überſetzt er gleich Bd. I. S. 1. *ils riaient quand il fésait des contes:* ſie wollten *vor Lachen zerplatzen,* wenn er einfältiges Zeug erzählte. S. 48. *Ce juif s'attacha beaucoup à moi:* dieſer Jude hing an mir, *wie eine Klette;* und eben da *le juif:* der *Maufchel;* S. 49. *il me lorgna beaucoup:* er *lugte in einem weg* nach mir hin. Bd. II. S. 9. lauten die einfachen Worte des Originals *quand on eſt mal* in der Ueberſetzung: „wenn es einem auch noch ſo *kreuzhundeübel* geht" (!) S. 41. *je ſuis ſi raſſaſié de cette immenſité de détestables livres:* Ich bin der abſcheulichen Bücher ſo *dickefatt;* S. 82 wird *Milton* der plumpe Nachahmer der Griechen genannt, der *die Schöpfungsgeſchichte verſchuſtert* (*qui défigure la création*) u. dergl. m. — Stellenweiſ affectirt Hr. *S.* einen alterthümlichen Stil, der im Originale nicht zu finden iſt, und nur dann zu entſchuldigen war, wenn das Ganze in dieſem Tone gehalten wurde. So wird Bd. I. S 37. *comment Candide fut ſoſſé* überſetzt: wie *Candide* Streiche *auf das Hinterkaſtell bekommen thät;* S. 98. *Wesmaſſen* (*Comment*) *Candide* den Bruder ſeiner *Herzallerliebſten* (*de ſa chère Cunégonde*) tödtet. — Auch eigentliche Ueberſetzungsfehler finden ſich nicht ſelten, z. B Bd. I. S. 5. *car tout étant fait pour une fin, tout eſt néceſſairement fait pour la meilleure fin* iſt überſetzt: „denn *alles, was zu irgend einem Zwecke* geſchaffen worden iſt, dient nothwendig zum beſten Zwecke" ſtatt: denn *da alles zu einem Zwecke geſchaffen iſt,* ſo u. ſ. w. Hn. *S.* Ueberſetzung würde erfodern: *tout ce qui eſt fait* etc. Bd. II. S. 8. *Or, vous m'avouerez qu'on ne peut pas en uſer avec ſes parens d'une manière plus horrible:* „Nun werden Sie mir einräumen, daſs man *keinem ſeiner Anverwandten hundsfütſcher* (!!) mitſpielen kann, *als uns;*" muſs heiſsen: daſs man mit ſeinen Anverwandten nicht grauſamer umgehen kann. Ganz verfehlt iſt auch der Sinn des Originals Bd. II. S. 25, wo die Worte „*d'autres (provinces) où l'on eſt communément aſſez doux et aſſez bête* (im Gegenſatz der vorangegangenen: *quelques-unes où l'on eſt trop ruſé*) überſetzt werden: „wo man gemeiniglich *zuckerſüſs* und *ungeſchlacht und roh iſt, wie das liebe Vieh.*" Wie reimen ſich dieſe Eigenſchaften zuſammen? — und wo heiſst *bête* jemals *roh* und *ungeſchlacht?* — Die hinterliſtige Fuchs-Natur iſt hier der ſanften und einfältigen Schaafs-Natur entgegengeſetzt, und es muſste alſo ganz einfach heiſsen: „wo *man ziemlich ſanft und ziemlich einfältig iſt.* — Unrichtig ſchreibt Hr. *S.* immer *Barones* für Baroneſſe oder Baronin. — Die plumpen Deutſch ſeyn ſollenden Wörter oder vielmehr Buchſtaben: Compoſitionen, die *Voltaire* gebildet hatte, um einer Sprache zu ſpotten, die er für barbariſch und roh hielt, weil er ſie nicht kannte, hat Hr. *S.* durch eigene erſetzt, die zwar auch ſchwerfällig genug ſind, aber doch deutſcher klingen. So macht er aus *M. le baron de Thunder-ten-tronkh* einen Hn. Baron von *Kuhſchnappelshofen,* und die Stadt *Valdberghoff-trarbkdikdorff (!)* heiſst bey ihm *Hohenſtaphels gereith.* — Ungeachtet vieler Mängel im Einzelnen iſt die Ueberſetzung doch im Ganzen flieſsend geſchrieben, und verräth ein Ueberſetzer-Talent, das wir auf würdigere Gegenſtände angewendet zu ſehen wünſchten. Dem erſten Bändchen iſt eine kurze Biographie *Voltaire's* aus *Bouterweck's* Geſchichte der Poeſie gezogen, vorangeſtellt.

Digitized by Google

2. Weit verdienstlicher und zweckmäfsiger scheint uns die Uebersetzung von *Voltaire's* Geschichte Karls XII., die, wenn sie auch historisch nicht ganz zuverläfsig seyn sollte, doch durch Darstellung und Stil unleugbar ausgezeichnet ist. Hr. *St.* bemerkt im Vorbericht S. VII., dafs schon im J. 1734 eine Verdeutschung dieses Buches erschien, eine zweyte 1756 (und 1760) zu Frankfurt a. M., welche jedoch natürlich für unsere Zeit nicht mehr genügen. „Eine freye Nachbildung lieferte *Poffelt* im J. 1791, welche man wegen der *Nachhülfe in einigen Daten* rühmt." Warum hat unser Uebersetzer seinen Vorgänger denn nicht benutzt, und, wenn er auch im Texte selbst sich keine Veränderungen erlauben wollte, doch in Anmerkungen die Berichtigungen mitgetheilt? Wenn er weiter sagt: „die vorliegende Uebersetzung soll das Original treuer geben, als die bisherigen, und gebildeten Lesern das Original in dieser Hinsicht entbehrlich machen:" so müssen wir entgegnen, dafs, Fehler in den Daten ohne Berücksichtigung vorhandener Berichtigungen fortzupflanzen, doch wohl die Uebersetzertreue zu weit treiben heifst. — Uebrigens kann Rec. nach genauer Durchsicht des ersten Bändchens dieser Uebersetzung, mit dem Original zur Seite, derselben das Zeugnifs geben, dafs sie überall unverkennbare Spuren von Sprachgewandtheit und Sachkenntnifs ihres Vfs. an sich trägt. Ohne sich ängstlich an den Buchstaben zu binden, schliefst sich Hr. *St.* in Stil und Diction genau an *Voltaire* an, und hat den Ton seines Originals fast überall glücklich getroffen. Eigentliche Uebersetzungsfehler hat Rec. hier viel weniger gefunden, als in Nr. 1. Dahin rechnet er: S. 24. *il fut le médiateur de l'Europe dès qu'il commença à régner:* „und so *wurde* er *bey Anfang* seiner Regierung Europa's *Friedensstifter;*" S. 128 *tant les compagnies sont sujettes aux variations:* „so veränderlich ist *der grofse Haufe.*" Diese Bedeutung hat *compagnie* niemals. Es bezeichnet hier, wie auch aus dem Zusammenhange deutlich genug hervorgeht: Gerichts- oder Raths-Versammlungen. — Oefter finden sich den Sinn entstellende oder doch undeutlich machende Nachlässigkeiten, auch Verstöfse gegen die Sprachrichtigkeit; z. B. S. 9. Sie leben lange, wenn sie sich nicht durch unmäfsigen Genufs geistiger Getränke und des Weines schwächen, *den* die nördlichen Völker nur um so mehr zu lieben scheinen, da die Natur *sie* ihnen versagt hat; S. 32. trotz *der* Beredsamkeit und *den* Unterhandlungen des *Abbé Polignac*, trotz *der* grofsen Eigenschaften des Prinzen *Conti* u. s. w.; S. 56 ist *la perte de mes ennemis* durch „die *Vertilgung* meiner Feinde" zu stark übersetzt. Ungenau und undeutlich heifst es S. 89: „der König von Schweden hatte grofse Fahrzeuge von einer neuen Erfindung bauen lassen, deren Borde von ungewöhnlicher Höhe waren, und *die* man heraufziehen und wie Schiffbrücken herablassen konnte." Es mufste heifsen: deren Borde von ungewöhnlicher Höhe *und so eingerichtet* waren, dafs man sie u. s. w.; denn bey Hn. *St.* geht das *die* offenbar auf die Schiffe selbst; im Französischen aber heifst es: *dont les bords beaucoup plus hauts qu'à l'ordinaire pouvaient se lever et se baisser* etc. — S. 113. *les sénateurs, qui sont les palatins et les evêques restèrent dans Varsovie:* „die *Senatoren, Woiwoden* und *Bischofe* blieben in Warschau. — Hin und wieder vermissen wir in der Uebersetzung wesentliche Stellen des Originals; so fehlen S. 16 nach „beliegte (besser *schlug*) sie oft" die Worte: *les chassa tous deux de la Suède;* und S. 33 ist der Satz: *ju cour était la plus brillante de l'Europe après celle de Louis XIV.* ganz unübersetzt geblieben. — Ein Druckfehler ist wohl S. 9 *Zear* für *Czaar*, wie Hr. *St.* sonst überall richtig schreibt; S. 24. die Insel *Oefel* st. *Oesel*; S. 97. *Zueignung* für *Zuneigung* (*affections*). Unrichtig schreibt Hr. *St. Thoren* für *Thore* (Stadt), und warum *Alixiowitz* (S. 40 gar *Alixicwitz*) für *Alexiowitz?*

Schliefslich müssen wir noch bemerken, dafs die Titelkupfer, mit deren einem jedes Bändchen dieser Etuibibliothek geziert (?) ist, zum Theil doch zu schlecht sind. Konnte die Verlagshandlung, um den bey sehr sauberem Druck und Papier in der That mäfsigen Preis nicht zu erhöhen, keine besseren Kupfer liefern, so hätten sie lieber ganz wegbleiben sollen. Besonders das zum dritten Bändchen der Geschichte Karls XII. ist eine wahre Carricatur. Am erträglichsten ist noch *Voltaire's* Portrait vor dem ersten Bändchen der *Candide*. Eine sehr unanständige Scene aber stellt das Titelkupfer des zweyten Bändchens vor.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 31. Januar starb M. *Johann Christoph Maier*, Stadtpfarrer in Neuenbürg im Königreich Würtemberg, welche Stelle er im J. 1805 erhielt. Seine Schriften stehen im *Meusel* und *Gradmann*. Er hat sich vorzüglich durch eine mehrmals aufgelegte *Beschreibung von Venedig*, eine *Allgemeine Weltgeschichte* (4 Bände, Frankfurt 1793 — 99) und eine *Geschichte des französischen Revolutionskriegs* (7 Thle. Leipzig bey Barth 1804 — 1809) bekannt gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nicolai: Dr. *Juft. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menſchen* in phyſiologiſch-diätetiſcher und pathologiſch-therapeutiſcher Beziehung gröſstentheils nach eigenen Beobachtungen und Verſuchen dargeſtellt. Herausgegeben von Dr. *Fr. C. Nägele. Erſter* Band, welcher, als Einleitung, vorzüglich handelt von der Geburt in dynamiſcher Hinſicht, von den regelwidrigen Geburten aus dynamiſchen Urſachen und der dabey zu leiſtenden Hülfe, mit 4 Steindrucktafeln. 1820. LXIII u. 308 S. *Zweyter* Band. XL u. 578 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Schriften über geburtshülfliche Gegenſtände bekannte Vf., jetzt leider der Welt durch frühzeitigen Tod entriſſen, ſah ſein Lebensende lange voraus, und wollte in dem vorliegenden Werke der Welt noch die Frucht ſeines alleinigen Strebens hinterlaſſen, welches darauf gerichtet war, durch treue Beobachtung der Natur die Geburtshülfe auf einen höhern als den zu gewöhnlichen, faſt bloſs mechaniſchen Standpunkt zu ſtellen. Seine ganze praktiſche Laufbahn widmete er faſt ausſchlieſslich der Geburtshülfe und den zunächſt damit im Zuſammenhange ſtehenden Weiber- und Kinderkrankheiten. Mit ſeltener Beobachtungsgabe, Geduld, Beharrlichkeit, Unverdroſſenheit ging er überall zu Werke, mit frommem Sinne nur Wahrheit ſuchend; und warlich er hat ſie gefunden, davon zeugen manche ſeiner früheren Schriften, davon zeugt vorzüglich das vorliegende nachgelaſſene Werk, an welchem der Abgeſchiedene bis zum letzten Lebenshauche mit unabläſſigem Eifer gearbeitet hat, ſo daſs es ohne allen fremden Zuſatz erſcheinen konnte. Aus mehreren Andeutungen geht hervor, daſs der Vf. bey längerem Leben einiges ausführlicher würde behandelt haben, namentlich wollte er eine Umarbeitung ſeiner Schrift über die Nachgeburtszögerung beyfügen; daſs dieſs nicht geſchehen, iſt unſtreitig ein groſser Verluſt; aber die Nachwelt muſs es den Manen des unvergeſslichen Mannes danken, daſs er nur ſo vieler Anſtrengung noch gab, was ſie hier erhält und wo bis zu S. 457 des zweyten Bandes alles vom Vf. ſelbſt zum Drucke wieder durchgeſehen und überarbeitet iſt, wie er durch ein eigenhändiges Zeichen und eine Notiz, die er dem Manuſcripte vorſetzte, als er den Tod herannahen fühlte, ſelbſt beurkundet hat. Der fromme Vf. neigte überhaupt nicht hin zur Polemik, ſein Sinn war ſo ganz auf ſeine Kunſt gerichtet, ſo ganz von Liebe zu ihr erfüllt — er nannte ſie ſelbſt ſeine *vielgeliebte* — daſs jede Spur von Nebenabſicht bey ſeinen Behauptungen verſchwindet, und es zeigt ſich auch hier, wie wichtig der moraliſche Charakter für die Auffindung der Wahrheit in der Wiſſenſchaft ſey. Sein Hauptbeſtreben war *die herrliche Kunſt* (der Geburtshülfe) *mit der noch herrlicheren Natur in die engſte und innigſte Verbindung zu bringen*, und es iſt rührend, in der Vorrede des Herausgebers — der ſich wie billig ſonſt aller Zuſätze und Bemerkungen enthalten hat — ſo manche Aeuſserungen des trefflichen Mannes über ſeine Kunſt zu hören. Jenes Beſtreben iſt, wie das Werk ſelbſt zur Gnüge beurkundet, mit dem herrlichſten Erfolge gekrönt worden; kein wichtiger Punkt der geburtshülflichen Kunſt bleibt ohne Berichtigung und der Vf. zeigt, wie die meiſten ſchweren Geburten durch dynamiſche Mittel allein befördert werden können. Daſs es dabey nicht auf Groſsprahlerey abgeſehen iſt, wird jeder leicht einſehen, der den Vf. aus ſeinen vielen andern Schriften — von denen der Herausgeber ein Verzeichniſs beygefügt hat — einigermaaſsen kennt, der bedenkt, daſs der Vf. mit der Ueberzeugung ſeines baldigen Todes ſchrieb, und der weiſs, daſs der Vf. in einer volkreichen Stadt allgemeines Zutrauen und die ausgedehnteſte Praxis in ſeinem Fache beſaſs, welche ihm auch gerade ſo mannichfaltige Gelegenheit zu reicher und bewährter Erfahrung gab. Der Herausgeber des nachgelaſſenen Werks wurde in den letzten Jahren, welche der Vf. in ſeiner Nähe, vorzüglich zu Mannheim, zubrachte, ſein warmer Freund; ihn beauftragte der Scheidende ſelbſt mit der Herausgabe. Die biographiſchen Notizen, welche der Herausgeber beygefügt hat, und die Charakterſchilderung ſind ſehr dankenswerth und wir rathen, daſs niemand vor dem Leſen des Werks ſie überſchlage.

Das Werk beginnt mit einer *Erklärung, Warnung und Bitte* nur auf ſechs Seiten, welche den trefflichen Vf. gleich von einer höchſt achtenswerthen Seite zeigen; er giebt hier unter ſieben Numern die Art ſeines Verfahrens, ſowohl beym Beobachten, Unterſuchen, Verſuchen als beym Helfen ſelbſt, ganz allgemein an, und bittet eben ſo zu Werke zu gehen, wenn man von ſeinem Buche Nutzen haben, oder competent darüber urtheilen wolle. Es ſind goldne gediegene Worte, welche hier den Geburtshelfern ans Herz gelegt werden. Rec. wünſcht ſie allgemein beherzigt. Der ganze *erſte* Band handelt als *Einleitung* von den Abweichungen der Wehenkraft und deren dynamiſcher Behandlung. Der Vf. fand es mit vollem Rechte nothwendig und wichtig, die Natur, Geſtalt, Urſachen und Behandlung jener dyna-

Digitized by Google

dynamiſchen Krankheiten, woran die Gebärmutter ſo oft bey der Geburt zu leiden pflegt und wodurch der Geburtsact ſo häufig geſtört wird, in einem leicht zu überſchauenden, verſtändlichen Zuſammenhange darzuſtellen; denn er ſetzt die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes der Geburtshülfe in die Vernachläſſigung dynamiſcher Hülfsmittel, und wer vermöchte zu leugnen, daſs dem ſo ſey! Man leſe die beliebteſten Zeitſchriften, wovon iſt in der Geburtshülfe mehr die Rede, als von Zangengeburten, Wendungen, Perforationen, Kaiſerſchnitten? — als ob alles übrige nur unnütz ſey! — Die Abweichungen der Wehenkraft ſind jedoch häufiger begründet in Krankheiten des Körpers überhaupt, als in örtlich beſchränktem Leiden; dennoch unterſcheiden ſie ſich durch mehrere Eigenthümlichkeiten von andern Krankheiten: 1) durch ihre kurze Dauer, oder Flüchtigkeit, und die Zuverläſſigkeit, mit der ſie meiſtens zu heben ſind; 2) dadurch, daſs ſie ſich faſt alle gern und vollſtändig durch Schweiſs *kritiſiren* (dieſen Ausdruck möchte Rec. mit einem andern vertauſcht ſehen). Ueberhaupt hält der Vf. den Schweiſs bey der Geburt für ſo heilſam und ſo nothwendig, daſs er von deſſen Unterdrückung durch offene Geburtsſtühle die meiſten Leiden des Wochenbetts herleitet, beſonders die von der Milchabſonderung abhangenden; 3) iſt für die Prognoſe wichtig, daſs jede mechaniſche Verletzung der Gebärmutter deſto minder ſchädlich wirkt, je näher ſie dem erſten Zeitraume der Geburt fällt. Krankhafte Abweichung der Wehen beſteht entweder in zu groſſer, oder zu geringer, oder ganz mangelnder, oder unordentlicher Thätigkeit des Uterus; hienach handelt der Vf. in vier Klaſſen die Gebärmutterkrankheiten ab: I. *Hyperſthenie, Uebernehmung, Uebereilung, Ueberſtürzung der Gebärmutter.* Auſser der Schnelle, womit die heftigen Wehen aufeinander folgen, wird dieſe Abweichung beſonders bezeichnet durch ſtarke Congeſtionen nach Bruſt und Kopf und durch ſeltſam wechſelnde Gemuthsſtimmung. Der Vf. nimmt nach der Heftigkeit der Zufälle drey Grade an, von welchen der dritte mit wüthendem Schmerz, Bewuſstloſigkeit, allgemeinem Krampf und plötzlichem Hervorſtürzen des Kindes verbunden iſt. Die meiſten Kinder kommen dabey todt zur Welt. Die nächſte Urſache dieſer Abweichung liegt entweder in einem über die Norm verſtärkten Nervenimpuls, oder in krankhaft erhöhter Irritabilität der Bewegfaſern des Uterus ſelbſt. Gelegenheitsurſachen: zu weites Becken, wenig Fruchtwaſſer, harte Mutterpolypen, verhärtete Placenta, kurze Nabelſchnur, Verhärtung nahe gelegener Eingeweide, die den Uterus drücken, groſse und gefährliche Leiden anderer edler Theile, Angſt, Furcht. Auſser der ſpeciellen Berückſichtigung der jedesmaligen Urſache empfiehlt der Vf. beſonders eine Miſchung von Salpeter und Opium, bey Rigidität des Muttermundes ſtarke Aderläſſe bis zur Ohnmacht, Begieſſen der Beine und des Leibes mit eiskaltem Waſſer (dieſs ſcheint der Vf. nicht aus Erfahrung zu rathen); mit Recht aber wird groſse Vorſicht bey jedem mechaniſchen Verſuche, das Kind zurückzuhalten, empfohlen. Als dem häufigſten Falle widmet er der partiellen Verwachſung der Placenta noch beſondere Aufmerkſamkeit. Daſs übrigens Entzündung des Uterus die Geburt je beſchleunigen ſollte, daran zweifelt der Vf. Gelegentlich macht er auf die von Uebereilung, oder, wie er ſie etwas ſonderbar nennt, Ueberſtürzung der Gebärmutter in mediciniſch-gerichtlicher Hinſicht bey angeſchuldigtem Kindermorde aufmerkſam, und erklärt den Tod der ſo ſchnell Geborenen durch ſteten Druck der Gebärmutter auf Leber und andere wichtige Organe des Kindes. II. *Wehenſchwäche. Aſthenie der Wehen, Trägheit, Adynamie, Atonie der Gebärmutter.* Auch hier werden drey Grade angenommen, deren äuſserſter die *Ermüdung* des Uterus den Uebergang zur folgenden Klaſſe mache. Wichtiger für die Praxis iſt die Eintheilung nach den Quellen: urſprüngliche — zufällige — gemiſchte. Die erſte iſt oft ein Conſtitutionsfehler oder abhangend von zu wenig oder zu ſehr vorgerücktem Alter, die zufällige entſteht von gewiſſen krankhaften Zuſtänden des Körpers, oder des Uterus. Die geringern Grade des Uebels erfodern nur gehörig geregelte Diätetik, höhere hingegen ernſtliches mediciniſches Eingreifen, um die Geburtszange entbehrlich zu machen, welche hier ſo leicht gefährliche Folgen bringt. In praktiſcher Hinſicht unterſcheidet der Vf. bey der urſprünglichen Schwäche hier noch *reine* urſprüngliche und *Nachſchwäche*. Jene behandelt er mit China, Baldrian, Naphtha, Zimmttinctur; bey jener aber empfiehlt er den Borax als Specificum, und glaubt dadurch den Streit über deſſen wehenbefördernde Kraft zu ſchlichten, wenn er dieſen beſtimmten Fall als den einzigen aufſtellt, wo der Borax, aber auch vorzüglicher als jedes andere Mittel, wirke. In der Abhandlung über die zufällige Wehenſchwäche kommt der Vf. auf bisher wenig oder gar nicht beachtete Geburtshinderniſſe, die doch ſehr gewöhnlich, aber verkannt ſeyn mögen, weil es bisher noch immer an einer nur einigermaaſsen vollſtändigen Bearbeitung des mediciniſchen Theils der Geburtshülfe mangelte, durch deren Abhülfe der Vf. ſich ein bleibendes Verdienſt erworben hat. Die Abhandlung zerfällt in ſieben Abſchnitte, in deren jedem eine Krankheit des Uterus pathologiſch und therapeutiſch dargeſtellt wird. 1) *Rheumatism der Gebärmutter.* Schon in der Schrift über die Nachgeburtszögerung hat der Vf. dieſen Zuſtand abgehandelt. Das Hauptſymptom beſteht in Schmerzhaftigkeit des Uterus bey der Berührung auch auſser der Wehe und von Anfang bis zu Ende ſchmerzhafter Wehen, welche durch den Schmerz träge, kurz, oft ganz gehemmt werden. Auſser den gewöhnlichen Zeichen im Pulſe und Urin findet man, daſs ſchon mehrere Tage, ja Wochen vor der Geburt der Uterus an dieſer Schmerzhaftigkeit gelitten hat, welche Druck von Kleidung und Liegen im Bette beſchwerlich machte. Schweiſs iſt hier einzig heilſam und wird durch Opium und Brechwurz bey warmem Verhalten am beſten gefördert. Dieſer Zuſtand

Digitized by Google

ſtand iſt zu unterſcheiden von ähnlichen bloſs in den Bauchdecken Statt findenden, wo denn der Uterus bey Berührung auſser den Wehen ſchmerzlos, auch gar nicht atoniſch iſt. *Leroy's* (über den Schaamfugenſchnitt) Catarrh der Gebärmutter iſt dieſelbe Krankheit als des Vfs. Rheumatism und der Vf. tritt ihm daher die Ehre der Entdeckung ab, *Leroy* empfiehlt vorzüglich warme Tücher auf den Unterleib. 2) *Entzündungsanlage, Zündlichkeit oder Erethismus der Gebärmutter.* Gewöhnlich eine ganz örtliche, während der Geburt durch mechaniſche Gewalt oder erhitzende Arzneyen bewirkte Krankheit und an inflammatoriſcher Schmerzhaftigkeit des Bauchs, am Pulſe und dem Klopfen der Scheidenſchlagadern, auch an Erbrechen zu erkennen. Bey guter Behandlung bildet ſich das Uebel nie zu wirklicher Entzündung aus und dieſe Behandlung beſteht auſser der gewöhnlichen antiphlogiſtiſchen Methode in lauen Umſchlägen von Bilſenkraut. Wenn der Vf. den Gebrauch der Zange beym Rheumatism immer erſt nach gehobener Krankheit anräth, ſo wendet er dieſelbe im Gegentheile bey Entzündlichkeit wohl ſchon an, wenn nach einigen Stunden ſich keine Wehen einſtellen wollen, um durch Zuſammenziehen des Uterus der fernern Ausbildung der Krankheit zuvorzukommen; immer aber ſoll mediciniſche Behandlung vorangegangen ſeyn. 2) *Vollblütigkeit und Hämorrhoidalzuſtand der Gebärmutter.* Nächſt dem Rheumatismus die häufigſte Urſache der Wehenzögerung. Das Uebel iſt gewöhnlich allgemein begründet und wird örtlich beſonders aus dem warmen, dicken, wulſtigen, feſten Muttermunde, der Unruhe des Kindes und dem dumpfen Schmerz bey deſſen Bewegung erkannt. Wehen kurz und unergiebig mit dem Gefühle einer ganz eigenen ſchmerzhaften Dehnung und Spannung im Uterus. Oft hilft ſich hier die Natur durch ſtarken Schweiſs, oft muſs man durch Aderläſſe zu Hülfe kommen, die auch wohl nach 2 bis 3 Stunden zu wiederholen ſind. Der Hämorrhoidalzuſtand des Uterus beruhet mehr auf abnormer Gefäſsſtruktur, welchen Zuſtand man an der überhaupt vorherrſchenden Venoſität, an den fühlbaren Venenknoten des Muttergrundes, dem harten Stuhlgange u. ſ. w. erkennt. Oertliche Blutausleerungen leiſten oft den meiſten Nutzen. 4. *Hautwaſſerſucht und Volllymphigkeit der Gebärenden.* Der Vf. unterſcheidet zwey Arten des Anaſarka, das aſthenifche, durch Kühle und Schlaffheit kenntlich, und das ſtheniſche durch vermehrte Wärme, Spannung und Empfindlichkeit der Haut. Dieſe Volllymphigkeit beſchränkt ſich entweder auf die äuſsern Geburtstheile, oder verbreitet ſich über den ganzen Körper, und ſehr oft nimmt der Uterus ſelbſt Theil an derſelben, ſeltner das Ey durch zu viel Feuchtwaſſer. Mediciniſcher Hülfe bedarf das Uebel nur bey ſeinen höhern Graden und dann muſs dieſe ſogleich angewandt werden. Auf welchem Wege, durch Haut, Harnblaſe oder Darmkanal die Lymphe auszuführen ſey, lehren uns gewöhnlich die Bemühungen der Natur ſelbſt, und folgen wir dieſem Winke, ſo können wir auch dieſen Zuſtand ſchnell verbeſſern. Sehr oft herrſcht neben der ſtheniſchen Volllymphigkeit auch noch Plethora und iſt dann hier noch um ſo ernſtlicher zu behandeln. Bey Gelegenheit der Diagnoſe führt der Vf. noch eine Art der Bauchwaſſerſucht an, die im Anfange der Schwangerſchaft entſteht, gar nicht bedenklich iſt und gegen den vierten bis ſiebenten Monat wieder verſchwindet. Sehr bedenklich dagegen ſey eine Bauchwaſſerſucht, die ſich erſt in der Mitte oder gegen das Ende der Schwangerſchaft bildet. Rec. ſah öfter im Verlaufe der Schwangerſchaft Anaſarka entſtehen, welches in der Folge unglaublich ſchnell verſchwand und dann alle Mal die frühzeitige Geburt eines abgeſtorbenen Fötus zur Folge hatte. 5) *Convulſibilität, krankhafte Empfindlichkeit des Uterus, Hyſterie der Gebärenden.* Der Vf. verſteht hier einen Zuſtand, den er von den erſt weiter unten abgehandelten Convulſionen der Gebärenden ſtreng unterſcheidet; er vergleicht ihn mit dem Rheumatism des Uterus, wie bey dieſem die Muskelfaſern des Uterus krankhaft geſtimmt ſind, ſo ſollen es hier die Nerven ſeyn. Sehr junge ſenſible Conſtitutionen leiden gewöhnlich daran und an Puls, Urin, Gemüth u. ſ. w. zeigen ſich die gewöhnlichen Zeichen hyſteriſchen Krampfs. Ferner beſondere Empfindlichkeit der Scheide, dünner geſpannter Muttermund, nach Zeit und Stärke unregelmäſsige Wehen und bey mechaniſchem Reiz oft partieller oder allgemeiner Krampf des Uterus. Im höhern Grade des Uebels werden die Nerven des Uterus zu einem zweyten *ſenſorium commune*, es entſtehen ſonderbare Gemüthsſtimmungen und endlich zieht der Uterus Schenkel, Waden, Magen, oder gar den ganzen Körper in Mitleidenſchaft. Nach ſolchem allgemeinen Ausbruch hört der Zuſtand dann gewöhnlich auf oder geht in die leichtere Art der Convulſionen ſelbſt, nie aber in lebensgefährliche Zuckungen über. Caſtoreum und Schweiſsbeförderung, werden in den höhern Graden dieſes Uebels empfohlen. Eine groſse Empfindlichkeit und Schmerzhaftigkeit des Muttermundes ſcheint hieher zu gehören und weicht der örtlichen Anwendung von Opium und Hyoscyamus am erſten. 6) *Von den Blutflüſſen aus der Gebärmutter als zufälligen Urſachen ihrer Schwäche.* Blutentleerung, wie Ueberfüllung, kann die Thätigkeit ſchwächen, doch kann hier nur von Blutungen auf mechaniſche Veranlaſſung die Rede ſeyn, andere gehören zu beſondern Krankheiten, mit denen ſie abgehandelt werden. Der Vf. rechnet hieher auſser Trennung der Placenta, Berſten eines Venenknoten, Zerreiſsung der Scheide und Gebärmutter, partielles feſtes Anhangen der Placenta und *placenta praevia*, auch das Zerreiſsen der Nabelſchnur, letzteres kann aber nach unſrer Anſicht nur dem Kinde Gefahr bringen. Die Mutterkuchentrennung — wenn die Gewalt nicht zu heftig war — erfodert keine mechaniſche Hülfe, die andern Beſchleunigung der Entbindung, auſser der *placenta praevia*, welche zwar gewöhnlich auch zu den Anzeigen des ſogenannten *accouchement forcé* gerechnet, vom Vf. aber mit dem glück-

Digitized by Google

glücklichsten Erfolge ganz anders behandelt wird. Schon in seinen Beyträgen Heft III. S. 26 und im Hamburg. Magazin für Geburtshülfe. B. II. St. 2. S. 107 empfahl der Vf. seine Methode für diesen Fall dringend, man scheint sie leider nicht sehr beachtet zu haben, welches sie doch allerdings verdient. Sie ist folgende: Gleich bey den ersten wahren Wehen, oder auch bey einigermaafsen starkem Blutabgange um die Zeit der Geburt bringt er einen grofsen in Haferschleim getauchten, an seinem vordern ziemlich breiten Ende mit arabischem Gummi und etwas fein zerstofsenem Geigenharz dicht bestreuten Tampon weicher Leinwand in die Mutterscheide bis dicht an die schon gelöste Fläche der Placenta, und stopft dann die ganze Mutterscheide so stark mit Leinwand oder kleinen Schwämmen aus, als es ohne Beschwerden für die Person angeht. An die äufsern Geburtstheile wird ein dickes trocknes Tuch gelegt und dieſs mit gekreuzten Schenkeln, die Person etwas auf der linken Seite liegend, festgehalten. Dem früher oder später sich einstellenden Stuhlzwang ähnlichen Drange mufs die Gebärerin so kräftig und lange als möglich widerstehen. Er legt sich nach einiger Zeit von selbst; entsteht aber bey stärker gewordenen Wehen sehr beschwerliches Brennen der Mutterscheide, so nimmt er den Tampon heraus und vertauscht ihn, wenn die Theile zur Geburt noch nicht gehörig vorbereitet sind, mit einem kleinern. Als Contraindication wird angegeben bereits Statt gefundener grofser Blutverlust und ungewöhnliche Empfindlichkeit der Mutterscheide. Sehr wichtig ist es, die Hebammen zu dieser Methode anzuweisen, welche oft einen Geburtshelfer erst in mehreren Stunden haben können. 7. *Gemüthsbewegungen.* Wie oft diese — selbst angeregt durch die unverständigen Reden der rohen Hebammen — dem Fortgange der Geburt entgegenwirken, weifs jeder einigermaafsen beschäftigte Geburtshelfer aus unangenehmer Erfahrung. Der Wunsch des Vfs. so schön und wahr ausgesprochen: „den Gebärenden durch eine Art religiöser Behandlung Selbstvertrauen und höhere Kraft zu verschaffen, indem man sie selbst als eine Geheiligte, Gewürdigte, Leidende betrachtet, die einen Menschen gebären soll," wird leider vom grofsen Haufen der Geburtshelfer wohl wenig beachtet bleiben. III. *Ermüdung, Erschöpfung und Lähmung der Gebärmutter.* Streng genommen gehört diese Klasse der Gebärmutterkrankheiten zur vorigen, von der sie sich ja nur dem Grade nach unterscheidet. Aufser den dort schon aufgeführten Ursachen der Wehenschwäche kommen hier noch hinzu: präcipitirte Geburt, plötzliche Entleerung des Uterus durch übereilende Kunst. Die vom Vf. angenommenen drey Grade sind schon durch die Ueberschrift angedeutet. Die *Ermüdung* tritt gewöhnlich ein, ehe noch der Muttermund sich zurückgezogen hat, wird meistens schon durch Bettwärme, gehörige Ruhe und allgemeinen Schweifs gehoben; die Erschöpfung, wenn der Kopf schon im Einschneiden begriffen war, erfodert schon ernstliche Behandlung nach der jedesmaligen Ursache; sehr oft ist die Zange angezeigt. Die Lähmung endlich, gewöhnlich erst beym Nachgeburtsgeschäft, mit gefährlichem Blutsturz verbunden oder durch diesen veranlafst, in den verzweifeltsten Fällen Ausstopfen des Uterus. Allgemeiner reichlicher Schweifs sey das sicherste Zeichen vorübergegangener Gefahr, der Schweifs müsse um desto sorgfältiger unterhalten werden, je gröfser die Gefahr war, die Hemmung des Schweifses erzeuge oft Abscefs, Hirnentzündung, Schenkelschmerz. IV. *Von den Krämpfen in der Gebärmutter, oder den Krampfwehen.* Sie beobachten nicht den gewöhnlichen Contractionscyklus. Der Krampf kann seyn: tonisch, clonisch, partiell, allgemein, idiopathisch, symptomatisch, encephalotisch, wo der Ursprung im Hirne zu suchen ist, in diesem Falle geht er in Convulsionen über, so bald er sich auf die willkürlichen Muskeln verbreitet. Schmerz ist gar kein beständiges Zeichen der Krampfwehen. Unter allen hieher gehörigen Arten des Krampfs ist der Starrkrampf (allgemeiner tonischer Krampf) des Uterus am gefährlichsten für das Kind, die Strictur am gefährlichsten für die Mutter, weil bey Strictur der Uterus am leichtesten zerreifse. — Oft zeigt sich noch ein besonders schmerzhafter heftiger Starrkrampf in der Nachgeburtszeit, der diese sehr verlängert. Unter den fand der Vf. Opium und Castoreum für die meisten Fälle passend, die Naphthen am wenigsten; das Castoreum gebrauchte der Vf. nicht anders als in Verbindung mit *Nitrum,* das er oft auch dem Opium zusetzt; letzteres nennt er, gegen die Behauptung mancher Neueren, das *solamen parturientium.* Nur wo es frühzeitig drückende Schmerzen im Hinterhaupte erregt, mufs man von dessen Gebrauche abstehen und bey Plethora immer eine Aderlässe voranschicken. Oft findet man bey verkehrter Lage des Kindes den Uterus durch plumpe Wendungsversuche so zu Krampf gereizt, dafs man die Hand durchaus nicht durch den Muttermund bringen kann; hier helfen wiederholte kleine Aderlässe und die genannten *antispasmodica.* *Von den Convulsionen der Gebärenden und deren Zusammenhange mit den Krämpfen des Uterus.* Der Vf. unterscheidet zwey ganz verschiedene Arten derselben, die nie in einander übergehen sollen und der Bedeutsamkeit nach sehr von einander abweichen. 1. *Die leichten Convulsionen* finden sich bey zarten sensiblen Personen, entstehen ohne Vorläufer plötzlich in Begleitung schmerzhafter Wehen, afficiren das Hirn nicht schwer, so dafs das Bewufstseyn nicht gänzlich verschwindet, treten immer pünktlich mit dem Anfang der Wehe ein, ohne alle Congestion nach dem Kopfe, dauern selten über ein Paar Stunden, gehen selten in *sopor* über, sind mit weitläufigern gröfsern Bewegungen der Extremitäten verbunden und das Kind wird ungeachtet und während derselben geboren. Sie entstehen in der Mitte oder zu Ende der Geburt. Da sie keine grofse Gefahr drohen, so kann man fünf bis sechs Wehen abwarten, ob sie nicht von selbst sich verlieren.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nicolai: *Dr. Juſt. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menſchen — — von Dr. Pr. C. Nägele* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

1. *Die ſchweren Convulſionen* verſchonen keine Conſtitution und befallen gewöhnlich gleich zu Anfange der Geburt, kündigen ſich mehrere Stunden vorher durch periodiſchen ziehenden Präcordien-Schmerz an, dann entſteht ziemlich plötzlich quälender Kopfſchmerz, beſonders im Hinterkopfe, nach 1 bis 3 Stunden geht derſelbe in *ſopor* über, Bewuſstloſigkeit, Irrereden; dann plötzliches Aufrichten im Bette mit vor ſich hingreifenden Händen; ſchreckliches Oeffnen der Augen, die ruckweiſe nach der linken Seite rollen, auch der Kopf wird ruckweiſe links gedreht und nun beginnen die allgemeinen Convulſionen; nun dreht der Kopf ſich wieder zurück und es folgen gräſsliche krampfige Verzerrungen des Geſichts mit Auftreibungen, die Kreiſende ſieht einer Erdroſſelten ähnlich. Puls während des Anfalls nicht zu fühlen; Zuckungen kurz und ſtoſsend. Die innerliche Unterſuchung zeigt ſchon vor dem Eintritt der Zuckungen den Muttermund geöffnet, beym Eintritt der Wehe richtet die Kranke ſich auf, beym Aufhören ſtellen ſich erſt die allgemeinen Zuckungen ein; dabey verhält ſich nun während der Zuckungen der Uterus ganz ruhig, oder arbeitet regelmäſsig fort, ſeltener wird er mit partiellem oder allgemeinem heftigen Krampf (*tetanus uteri*) befallen. Die Prognoſe richtet ſich nach Häufigkeit und Dauer der Anfälle, letztere iſt von einer Minute bis zu mehreren Stunden, nach dem vorhandenen Starrkrampf, die Gefahr iſt für Mutter und Kind faſt immer gleich. Behandlung aufser dem Wegräumen aller Hinderniſſe durch Löſung der Kleidung, erhöhete Kopflage, friſche Luft, Entleerung des Magens und Darmkanals, Schützung der edlen Organe durch Hebung von Blutanhäufungen und erſt dann Opium und Valeriana innerlich und als Klyſtier; Bäder oder wenigſtens halbe und Fuſsbäder. Künſtliche Entbindung müſſe hier erſt vorgenommen werden, wenn der Uterus aus der Mitleidenheit trete, und nicht vor dem zweyten Geburtsſtadium. Die Kinder, welche durch Convulſionen der Mutter ſterben, haben eine ſteife ſtark gegen den Gaumen anliegende Zunge, die erſt einige Augenblicke nach der Geburt wieder weich wird, ohne dafs deshalb die Kinder wieder auflebten. Complicationen ſind am öfterſten Rheumatism und Vollblütigkeit, auch hier ſeyen immer Aderläſſe nebſt dynamiſchen Mitteln der Mechanik voranzuſenden. Die Frage, *ob durch dynamiſche Mittel gewiſſen Zögerungen der Geburt von mechaniſchen Urſachen vorgebeugt werden könne*, wird kurz und befriedigend dahin beantwortet, dafs, da manche ſchlechte Stellung des Kindes ihren Grund in ſchlechter Configuration der Gebärmutter habe, welche aus partiellem Krampfe entſtehe, Mittel, die den Krampf heben, auch die Geburt fördern.

Der *zweyte* Band hat auch noch eine Vorrede, worin der Vf. den Wunſch ausſpricht, ſein Buch möge ein recht vollſtändiges Bild geben von allen den Erſcheinungen und Vorgängen bey der normalen Geburt, mehrere geburtshülfliche Vorurtheile bekämpfen, welche aus der zu mechaniſchen Anſicht des Naturakts entſprungen ſind, wie z. B., dafs, zu einer Geburt gerufen, man nichts anders zu thun habe, als gleich zu mechaniſchen Mitteln zu greifen; ferner: dafs aufhörende Wehen nicht wiederkehren — dafs die Vorgänge der beiden erſten Geburtsſtadien für den Geburtshelfer gleichgültig ſeyen. Wer das Buch des Vfs. vorurtheilsfrey ſtudirt, wird ihm gewifs freudig einräumen, dafs es geeignet ſey, dieſs und bey weitem mehr zu leiſten. Dieſer ganze Band enthält zehn Hauptabtheilungen, deren jede in Regeln und Anmerkungen zerfallend für die leichte Ueberſicht ſehr paſſend geordnet iſt. I. *Erſcheinungen in den 24 oder 36 Stunden vor dem wirklichen Anfange der Geburt.* Wir heben nur aus: 12 bis 14 Stunden vorher und in den Augenblicken, wo der Bauch äuſserlich ſehr geſpannt erſcheint, zittert, bebt und bewegt ſich der Muttermund nach allen Richtungen, ohne ſich dabey im mindeſten zu öffnen. — Der Vf. ſah oft eine ſolche Menge falſchen Fruchtwaſſers mehrere Tage lang unabläſſig abflieſsen, dafs durchaus eine abnorme Secretion im Uterus Statt finden muſste (*catarrhus uteri*). Eben ſolchen Abfluſs beobachtete er in den erſten Tagen des Wochenbetts. — Der Vf. perforirte 22 Mal (man muſs bedenken, dafs er in Hamburg lebte, wo Rhachitis häufiger vorkommt als in Göttingen) und erlebte nur zwey Puerperalfieber; *Boer* hingegen ſah deren eine Menge (bekanntlich kommen ſie in groſsen Entbindungsanſtalten am häufigſten vor). *Ribke* ſah in Berlin ſo viele Dutzend Mutterpolypen als *Wigand* einzelne. II. *Aeuſserliche Geſtaltungen und Profile der Schwangern*, aus welchen man mit Wahrſcheinlichkeit auf die innere Beſchaffenheit des Beckens und der übrigen Geburtswege, ſo wie auf die Lage der Frucht ſchlieſsen kann. Hiezu Tab. I mit 6 Profilen, nämlich von einer wohlgebauten, einer mit Zwillingen gehenden, einer mit zu ſtarker Beckenneigung, mit einer *Conjugata* von 2½ bis 3 Zoll, ferner von 1 bis 1½

1¼ Zoll, endlich von einer mit abſolut zu kleinem Becken. Man vermiſst die Abbildung eines Profils bey zu geringer Beckenneigung. Der Vf. abſtrahirt mehrere Regeln, die aber im Werke ſelbſt nachgeſehen werden müſſen. — In allen Fällen der Perforation bey *conjugata* von 2 bis 3 Zoll fand der Vf. den Kopf aufſtehend, war die *conjugata* geringer, ſo lagen Schultern oder Steiſs vor. Ob dieſs immer ſo ſey, mögen wir nicht entſcheiden. Die Perforation verrichtet der Vf., nachdem er ſich durch genaues Unterſuchen und reifliche Erwägung von ihrer Nothwendigkeit überzeugt hat, *ſogleich* durch Anbohren eines Schädelknochens in deſſen Mitte, weil die Oeffnung in der Nähe der Näthe oder gar in der Nath ſelbſt ſich zu bald wieder ſchlieſst, auch bey des Vfs. Methode die ſcharfen Knochenränder nicht verletzen können. Dann überläſst er alles der Natur, letzteres iſt bekanntlich die engliſche Methode. Nach 10 bis 12 Stunden trete der Kopf gewöhnlich in den Beckeneingang, zuweilen werde er erſt 48 Stunden nach der Perforation ausgetrieben. Auf keinen Fall habe der Geburtshelfer vor dem Eintreten des Kopfes irgend einen vernünftigen Grund, activ, zumal mit der Zange zu wirken. Bequeme Lage, Stärkung, Einſpritzungen, die Scheide geſchmeidig zu erhalten, zuweilen wegen Härte des Muttermunds Aderläſſe, ſeyen behülflich. III. *Erſcheinungen am Bauche der Gebärenden.* Hiezu Taf. II. Fig. 7—14. Aus der Geſtalt des Bauches lehrt der Vf. hier das Stadium der Geburt kennen und ſonſt manche Prognoſe ſtellen. Als ſchlimmes Zeichen bemerkte er gröſsere, gelbes Waſſer enthaltende Blaſen am Bauche, denen Nachgeburtszögerung mit groſser Neigung zur Fäulniſs, *putrescentia uteri* folgte. Der Vf. erwähnt hier auch der Kolikſchmerzen, die oft zu Ende der Schwangerſchaft durch Erkältung entſtehen und, wenn ſie heftig werden, ſelbſt den Uterus zu partiellen Contractionen reizen; er räth ſie ernſtlich zu behandeln, weil ſie ſonſt wirklich die Geburt vor der Zeit herbeyführen und dabey falſche Lagen des Foetus begünſtigen; ſie kommen gewöhnlich bey Mehrgebärenden mit trockner Haut vor. IV. *Von den mittelſt der äuſserlichen und innerlichen Exploration an dem ſchon im Gebären begriffenen Uterus ſelbſt wahrnehmbaren Erſcheinungen, Bewegungen und anderweitigen ganz eigenthümlichen Verhältniſſen.* Hiezu Taf. II. Fig. 15 bis 22. Der wichtigſte Abſchnitt des ganzen Buchs. A. *Geſtalt des Uterus.* Je mehr länglich ey- oder birnförmig der Uterus iſt, deſto leichter die Geburt. Oft bildet ſich während der Geburt eine ſchlechte Configuration des Uterus aus, gewöhnlich ein Sack links nach unten, welches dann im vierten Stadium den Kopf lange aufhält, partieller Krampf iſt Urſache, und wird man zu ſpät gerufen, wo *anti-spasmodica* nicht mehr wirken können, ſo muſs man faſt immer die Zange gebrauchen. Den Grund vieler abnormen Lagen des Kindes ſucht der Vf. mit *Saxtorf* und *Boer* in urſprünglich abnormer Configuration des Uterus, daher oft bey gewiſſen Frauen immer dieſelbe abnorme Kindeslage u. ſ. w. Der Vf. unterſcheidet 1) *obliquitas uteri quoad figuram*, Retortengeſtalt, Verdrehung, Schiefheit des Uterus; er nimmt davon drey Arten an. 2. Sackförmige Erweiterungen, immer nur am untern Theile des Uterus; durch Nr. 1 entſtehen die verſchiedenen abnormen Kopflagen und Geſichtsgeburten, durch Nr. 2 vorzüglich Schulter- und Armgeburten; durch Complication von beiden Nrn. die übrigen falſchen Lagen. Rec. glaubt indeſſen, daſs oft auch die falſche Configuration nur Folge der falſchen Kindeslage iſt. Bey Nr. 1 helfe ſich die Natur meiſtens ſelbſt, bey Nr. 2 könne zuweilen durch äuſserliche Handgriffe noch geholfen werden. Bey den Complicationen aber könne man den Kopf nie im Beckeneingange fixiren und nur Wendung ſelbſt ſey anwendbar. Hiernach laſſen ſich die Fälle beſtimmen, wo man Wendung auf den Kopf vornehmen kann und wo nicht, worüber der Vf. noch beſondere Regeln giebt. B. *Gröſse des Uterus.* Je kleiner er iſt, deſto leichter die Geburt. C. *Lage des Uterus.* Gerade in der Richtung der obern Beckenaxe und feſt muſs er aufliegen. D. *Härte und Weichheit.* E. *Dicke der Gebärmutterwände.* Merkwürdig iſt, daſs der auffallend dünne Uterus heftiger arbeitet als der dickere, und um ſo leichter zerreiſst. F. *Temperatur der Gebärmutter.* G. *Schmerzhaftigkeit bey der Betaſtung.* H. *Erſcheinungen an der Gebärmutter, durch welche der Tod der Frucht ſich offenbart.* Das einzige für ſich allein hinlängliche Zeichen iſt die leichte von einem eigenthümlichen Raſſeln begleitete Verſchiebbarkeit der Fontanellen und Kopfnähte. — Sinnreich iſt die Art zu unterſuchen, ob das Herz noch im geringſten ſich bewege, indem man den Reflex des Lichts in einem auf der Herzgrube befindlichen Waſſertropfen beobachtet. I. *Auswendig am Uterus wahrnehmbare Merkmale und Erſcheinungen, aus welchen man auf die Art der Stellung oder Lage des Kindes ſchlieſsen kann.* Hier werden vier brauchbare Regeln gegeben. K. *Erſcheinungen am Uterus, nach welchen die Gröſse des Kindes zu beurtheilen iſt.* Nicht eben wichtig. L. *Von den Contractionen der Gebärmutter, oder den ſogenannten Wehen und den Bewegungs-Geſetzen, nach welchen dieſe im normalen Zuſtande erfolgen.* Gegen die allgemein angenommene Meinung behauptet hier der Vf., die Wehen fangen nicht *in fundo uteri*, ſondern im *orificio* an und gehen von dieſem auf jenen über; jede Wehe, die anders anfange, ſey abnorm. Die Wehe pflanzt ſich allmählig zum Muttergrunde fort, kehrt aber verſtärkt auf den Muttermund zurück, wird allgemein und jetzt erſt entſteht der wahre Wehenſchmerz. Die Auflöſung der Wehe beginnt wieder vom Muttermunde, und ſo fängt dieſer erſt an ſich zu erweitern, wenn die ſtärkſte Contraction des Grundes vorüber iſt. Alle dieſe Erſcheinungen bemerkt man aber nur bey Erſtgebärenden deutlich. Der Vf. hält dieſe vom Muttermunde ausgehenden Bewegungen, verbunden mit *Nägele's* Bemerkung des ungleichen Hebels, den Vorder- und Hinterkopf bilden, für geeignet, das Kinn des Kindes auf deſſen Bruſt zu ſtellen. Mit guten Gründen beſtreitet der Vf. das

Vor-

Vorurtheil, dafs aufhörende Wehen gleich künstliche Hülfe fodern; er versichert aus Erfahrung — und jeder nicht voreilige Geburtshelfer wird ihm beypflichten — dafs die Wehen nicht ein-, sondern zwey-, ja mehrmals während einer Geburt aufhören können und nach einiger Ruhe sicher wiederkehren. In einem Falle kehrten sie bey schon zwey Finger breit geöffnetem Muttermunde erst nach 14 Tagen wieder. Bey einem Geburtshelfer, der in der Privatpraxis solche Beobachtungen macht, sind dieselben doppelt verdienstlich, weil die gewöhnlichen Praktiker gerade da am wenigsten sich Zeit lassen, und wenn sie es thun, am meisten mit der Ungeduld der Kreisenden und ihrer unberufenen Rathgeberinnen zu schaffen bekommen. Der Vf. setzt folgende Regeln fest. 1) Blofs langsame Geburt wird für das Kind nicht gefährlich; 2) nur bey zu jungen oder zu alten Personen wartet man oft vergebens auf die Rückkehr der Wehen, eben so bey wahrhafter Krankheit, oder mechanischer Verletzung des Uterus; 3) so lange die Gebärende sich bey Wehennachlasse wohl befindet, kann man ohne Furcht warten; 4) jede auch sehr langsame natürliche Geburt ist heilsamer als die durch Kunst beschleunigte. Der Vf. bemerkt noch: im höchsten Grade der Wehe stehen Muttergrund und Muttermund einander gerade gegenüber, und in gleicher Richtung mit der Axe der obern Beckenöffnung. Je mehr Muttermund, Scheide und Damm geschwollen sind, desto leichter geht die Geburt. *Von den verschiedenen Arten der abnormen Wehen und deren Benennung.* M. *Von dem Muttermunde.* Bey abnormer Lage der Frucht ist der Muttermund der Erstgebärenden dem einer Mehrgebärenden ähnlicher. — Ein dicker glatter Muttermund, der sich wie die Oeffnung eines Mutterkranzes anfühlt, deutet auf Volllymphigkeit. — Ein trichterförmiger Muttermund mit zwey Absätzen ist der Begleiter von Frühgeburten bey Erstgebärenden. — Von dem tiefen Herabtreten des Muttermundes ins Becken liegt der Grund gewöhnlich in einer starken Verdrehung des Uterus. — Ein elliptischer Muttermund erfodert viele Wehen. — Sehr dicker, harter, trockner, derber Muttermund, von zurückgebliebenem Bildungsprocefs, erfodert Erweichung durch Einspritzung, Sitzbäder, Bähungen. — Grofse Schmerzhaftigkeit mufs gleichfalls ernstlich mit örtlichen Mitteln behandelt werden. — Immer schwillt der Uterus, ehe er den Kopf aus der Krönung läfst, wo er das nicht thut, schnürt er sich oft krampfhaft um den Hals zusammen. — Er läfst die Nachgeburt um so schneller durch, je langsamer der Körper des Kindes zur Welt kam. V. *Geburtsschleim.* Kommt theils aus dar Gebärmutter, so weit sich die Fruchtblase von deren innern Fläche getrennt hat, theils aus der Scheide. Dünner, eiterartiger, stark riechender Schleim zeugt von Rheumatism oder Vollblütigkeit. Gänzlichar Mangel von Entzündung, die auch rheumatisch seyn kann. Förmlicher Schleimfluss, Schleimsturz, erfodert die Zange gewöhnlich, da die Wehen ausbleiben. VI. *Von dem Fruchtwasser und der Fruchtblase.* Der mannigfaltige Nutzen wird zuerst unter einzelnen Numern angegeben, dann folgen Aphorismen von nicht geringem praktischen Werthe. In der Regel schone man der Fruchtblase möglichst lange, gesprengt werde sie aber bey lose stehendem Kopfe — kleinen Blutflüssen — Gefahr des Vorfallens einer Hand oder der Nabelschnur. VII. *Erscheinungen am vorankommenden Kindestheile.* 1) Normale Kopflage unterscheidet sich von Steifs- und Schulterlage unter andern auch dadurch, dafs der Scheidengrund, Muttermund, die Fruchtblase bey den letzteren schief stehen. Bey Steifsgeburt ist noch ein besonderes Drängen im Becken und empfindliches Stofsen des Kopfes gegen den Muttergrund und den Magen während der Schwangerschaft. Geburtszögerungen durch verhältnifsmäfsig zum guten Becken zu grofsen Kopf sind nach des Vfs. Erfahrung äufserst selten. Wegen der Unbestimmtheit der gewöhnlichen Eintheilung der Geburtsstadien nach der Oeffnung des Muttermundes und ihrer mindern praktischen Brauchbarkeit schlägt der Vf. eine Eintheilung vor, die sich blofs auf die Lage des vorankommenden Kindestheils gegen die festen Beckentheile gründet. 1) Vorbereitendes Stadium: der Kindestheil über der obern Beckenöffnung; 2) Kindestheil ins Becken eingetreten; 3) Kindestheil ganz im Becken; 4) Austritt und Durchschneiden; 5) Nachgeburt. — Im ersten Stad. tritt bey der gewöhnlichen Geburt nicht der Hinterkopf, sondern der Scheitel ein und steht eben so oft im Quer- als im schiefen Durchmesser; beide Fontanellen sind zu fühlen. Im zweyten Stad. entfernt sich das Kinn von der Brust und der Vorderkopf tritt tiefer herab als der Hinterkopf; das Gesicht in der Aushöhlung des Kreuzbeins rechts; der Hinterkopf bleibt über dem Schaambeine; nur die grofse Fontanelle ist fühlbar. Im dritten Stad. sind wieder beide Fontanellen fühlbar, indem nun der Hinterkopf erst herabkommt und der Kopf sich allmählig in den geraden Durchmesser dreht. Im vierten Stad. steht der Kopf ganz im geraden Durchmesser u. s. w. Bey der Steifsgeburt geht es gerade so, wenn man anstatt des Längendurchmessers des Kopfs den Querdurchmesser des Steifses setzt und anstatt des Hinterkopfs die linke Hinterbacke. S. 390 giebt der Vf. noch Aphorismen über die Kopfgeburt. Der häufigste Fall von allen Verbildungen des Beckens ist ein zu flaches Kreuzbein; dann steht die grofse Fontanelle in der Centrallinie des Beckens, anstatt dafs sie sonst 1 bis 1½ Zoll davon entfernt bleibt; solche Frauen sollen einen besonders langen Oberleib haben. Man mufs durch Gegenstemmen mit den Fingern den Vorderkopf in die Höhe schieben, damit der Kopf sich um seine Queraxe drehe und mehr vom Hinterkopfe herabkomme; auch wenn, wie oft, die Zange nöthig ist, mufs dieis noch zwischen den Zangenblättern geschehen; so bald aber der Kopf den Damm stark ausdehnt, mufs die Zange abgenommen und die Beendigung den nicht ausbleibenden Wehen überlassen werden, welches den Damm schützt, der sonst unvermeidlich tief zerreifst. In der Behandlung bey vorgefallener Hand- oder Nabelschnur weicht der Vf. von den meisten andern ab. Fällt zu Anfang der Geburt

Digitized by Google

burt irgend ein Theil und noch nicht weit vor, so legt man die Frau auf die entgegengesetzte Seite und schiebt den Kopf mit eingebrachtem Finger oder zwischengestopften Schwamm nach der Seite hin, wo der vorgefallene Theil zu fühlen ist. Will man den Nabelstrang mit eingebrachter ganzer Hand zurückschieben, so geschehe es über die Schaambeine hin, wo er weniger leicht wieder herabkommt. Im 2ten und 3ten Stad. lege man, wo das Vorgefallene schon tiefer liegt als der Kopf, sogleich die Zange an, und um die Hand eine Schlinge, die straff angezogen am Zangenschlosse befestigt werden muss. Nur bey grossem, hartem Kopfe soll man auf alle mögliche Weise den Kopf zurück zu bringen suchen. — Von den abnormen Kopflagen komme die mit dem Gesichte gegen die Schaambeine am häufigsten vor. Zur Verbesserung dieser Lage soll die Kreisende gleich anfangs auf die rechte Seite gelegt und der Bauch kurz vor und während der Wehen von der linken zur rechten Seite gestrichen und gehalten werden; ist es nur erst geglückt, den Kopf in den Queer-Durchmesser zu bringen, so thue die Natur leicht das Uebrige. — *Gesichtsgeburt* hat der Vf. nach Verhältniss nur selten gesehen. Dem Rec. kam sie auch unter seinen letzten 1350 Geburten nur zwey Mal vor. Bey der normalen Gesichtsgeburt stehe zuerst das Kinn etwas mehr nach hinten, die Stirn etwas mehr gegen eines der Schaambeine, zuletzt drehe das Kinn sich aber ganz nach vorn unter den Schaambogen; solche Geburten kann man immer dreist der Natur überlassen; werde aber bey der Entwickelung des Kopfs zuweilen der Hals stark gegen den Schaambogen gedrückt, so soll man ungesäumt die Zange anlegen. Abnorm wird die Gesichtsgeburt, wenn das Kinn sich nicht nach vorn drehen will. Dann soll man mit der ganzen Hand eingehen und dem Kinn wie man kann eine Seitenlage geben und es darin festhalten, bis einige Wehen es fixirt haben; ist das nicht möglich, muss gleich die Wendung gemacht werden; ganz im Anfange bey noch stehenden Wassern Seitenlage und Streichen des Bauchs nach der Seite hin, auf der die Frau liegt. Bey Einkeilung des Gesichts soll man den Kopf lüften und dann wenden, oder auch die Zange gebrauchen; ersteres nur, wenn der Kopf noch nicht tief herabgetreten ist. Auch das Einrichten des Kopfs in seine gewöhnliche Scheitellage verwirft der Vf. nicht, nur müsse dies nie während dem Liegen der Kreisenden auf dem Rücken geschehen, sondern so, dass sie auf die Kniee und Ellenbogen sich stütze oder eine Seitenlage annehme. — *Normale Fussgeburt.* Bey Fussgeburten, die man der Natur ganz allein überlässt, wird der Kopf sehr schnell geboren; nur muss aller Widerstand durch Friction des hervorkommenden Kindes am Bettzeuge vermieden und auf einem Geburtsstuhle das Kind so gestützt werden, dass sein Gewicht nicht die Geburt zur Unzeit beschleunige. — *Rücken-, Bauch-, Nacken-* u. s. w. *Geburten.* Der Ausdruck *Geburten* hätte wohl sollen heissen: *Lagen.* Sie erfodern Wendung durch äussere Handgriffe oder Einbringen der Hand in die Gebärmutter. Als merkwürdig wird gelegentlich angeführt, dass der Puls der Nabelschnur beym Absterben des Kindes während der Geburt, es entstehe wovon es wolle, alle Mal langsamer wird. Bey Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals entsteht oft *Erectio penis*, fühlt man also diese, so ist das Leben des Kindes immer sehr in Gefahr. Nach der Wendung soll man durchaus das Austreiben des Kindes mit den Füssen voran der Natur überlassen. — *Acephalus.* Durchaus nichts Erhebliches. — *Hydrocephalus.* Eben so wenig Erhebliches. VIII. *Erscheinungen an der Mutterscheide.* Dass sie bey der Geburt eine wirkliche Expulsivkraft äussere, dafür führt der Vf. zwölf Gründe auf. Ausser kräftigem Austreiben von Mutterkränzen, Tampons, Blutklumpen, Nachgeburt u. s. w. bemerkte er auch ein Zittern und Beben in der Scheide. Einige Frauen können auch den in der Scheide steckenden Kopf willkürlich vor- und rückwärts bewegen. Die Bauchpresse hängt nur von dem Eintritt des Kopfs in die Scheide, nicht vom Drücken des Kopfs auf den Mastdarm ab, denn wo der Kopf, vom Muttermunde noch bedeckt, auch noch so tief herabtritt, kommt die Bauchpresse noch nicht mit ins Spiel. IX. *Erscheinungen an den Schaamlippen, dem Damme und Mastdarme.* Zuweilen entstehen während des Durchschneidens Geschwülste der Schaamlippen von bedeutender Grösse, die aber die Geburt nicht hindern. Ueber Unterstützung des Damms äussert sich der Vf. jetzt sehr verschieden von seinen früheren Behauptungen und Rathschlägen; er fand nämlich alles Künsteln nutzlos. Freye Lage des Damms, Erweichung desselben oft durch warme Aufschläge, Verhinderung des zu starken Mitdrängens und zu starken Vorrücken des Kopfs werden angerathen, letzteres solle man aber durch unmittelbar an den Kopf gebrachte Finger zu hindern suchen. An dem Damm solle nur ein leiser Druck angebracht werden, welcher den Schmerz der Ausdehnung mindre; starkes Drücken ist schädlich. Auch bey der Entwickelung des nach der Wendung oder Fussgeburt zuletzt kommenden Kopfes verfährt man nach unsers Vfs. Behauptung ganz verkehrt, wenn man denselben stark aufwärts über den Damm heben will. Die Natur thut nichts dergleichen, wenn man sie ganz allein gewähren lässt. Die beiden Zeichnungen Fig. 39. 40 sollen den Unterschied deutlich machen und beweisen, dass wenn der Kopf nicht bogenförmig über den Damm herausgehoben werde, kleinere Durchmesser durchgehen als im entgegengesetzten Falle. Gegen die Sache an und für sich selbst hat Rec. nichts einzuwenden, aber die beiden hier gezeichneten Köpfe sind in ihren Dimensionen selbst zu sehr verschieden, als dass sie recht viel beweisen sollten. X. *Behandlung der Neugeborenen.* Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur mit Recht behauptet. Dann über den Scheintod, welcher Abschnitt aber unvollendet geblieben ist, da von vier Hauptursachen, welche Scheintod bewirken sollen, nur zwey näher bezeichnet sind, nämlich Lähmung des Hirns und Lähmung des Herzens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Den 10ten Junius 1820 erhielt die *juristische* Doctorwürde Hr. *Philipp Fuchs* aus Bingen, den 14ten d. M. wurde die *medicinische* an Hn. *Karl Theodor Weiss* aus Bensheim und Hn. *Albert Matthias Vering* aus Münster ertheilt; *dieselbe* Würde wurde den 20sten August dem Oberarzt, Hn. *Nic. Eduard Reininger* aus Heppenheim, verliehen. Den 17ten September wurde Hr. *Christian Sander* aus Nierstein Doctor der *Chirurgie* und *Entbindungswissenschaft*; den 19ten d. M. erlangte der Kön. Preussische Staabsarzt, Hr. *Georg Theodor Ernst Laun* aus Neunheiligen, die *medicinische* Doctorwürde. *Dieselbe* wurde ertheilt den 20sten October an Hn. *Johann Ludwig Wilhelm Müller* aus Linsenberg, den 21sten d. M. an Hn. *Joh. Wilh. Aug. Schubert* aus Pommern, den 3ten November an Hn. *Friedr. Christian Wernekink* aus Münster, den 10ten d. M. an Hn. *Karl Aug. Dav. Fest* aus Leipzig, den 17ten d. M. an Hn. *Karl Konr. Friedr. Wilh. Degenhard Simeon* aus Offenbach, den 30sten December an den Oberarzt Hn. *Karl Schäffer* aus Hirschhorn.

Die *philosophische* Doctorwürde erlangte den 26sten October Hr. *Joh. Wilh. Christian Gottfr. Renda* aus Weilburg, den 18ten November Hr. *Friedr. Schulz* aus Darmstadt, den 30sten d. M. Hr. *Friedr. Andr. Christian Grauff* aus Weilburg, den 21sten December Hr. *Georg Pressel* aus Hanau.

Die *juristische* Doctorwürde wurde verliehen den 6ten April 1821 an Hn. *Salamon Nathan Hamburger* aus Frankfurt, den 16ten Junius an Hn. *Jac. Dernburg* aus Mainz, den 27sten Oct. an Hn. *Joh. Adam Fritz* aus Lindenfels. Die *medicinische* erlangten den 9ten April der Unterarzt Hr. *Joh. Wilh. Dauth* aus Kirbach, den 30sten May Hr. *Peter Hauck* aus Dorndurchheim, den 23sten Jun. der Oberarzt und Geburtshelfer in Herzogenbusch, Hr. *Joh. Wilh. Goyarts*, den 27sten d. M. Hr. *Karl Ludw. Fritschler* aus Breidenbach, den 14ten August Hr. *Peter Joh. Willems* aus Breda, den 15ten September Hr. *Karl Büchner* aus Rheinheim, den 24sten d. M. Hr. *Gottlieb Friedrich Dahl* aus Halberstadt, den 25sten d. M. Hr. *Franz Daniel Kirnberger* aus Ottersheim, den 27sten Hr. *Georg Ludwig Karl Goeschel* aus Oberfemern, den 20sten October Hr. *Arnold Osthues*, Arzt zu Beckum im Fürstenthum Münster.

Die *philosophische* Doctorwürde wurde den 30sten Junius *honoris causa* ertheilt an den verdienten und vielfach bekannten Professor und Bibliothekar in Mainz, Hn. *Joh. Friedr. Franz Lehné* aus Gernsheim. *Dieselbe* Würde erlangte den 4ten Julius der Professor an dem Gymnasium zu Münster, Hr. *Joh. Bernh. Joseph König* aus Altenberg, den 6ten August Hr. *Abr. Alexander Wolff* aus Darmstadt, den 30sten August Hr. *Karl Breidenstein* aus Steinau.

Die jährlichen Einkünfte der Universität sind durch Beschlüsse des Landtags um jährliche 10,000 Fl. vermehrt worden.

Der Güte und dem wissenschaftlichen Eifer des Hn. Prof. Dr. *Zipser* zu Neusohl in Ungern, Ritter des Nordstern-Ordens, verdankt die hiesige Universität, wie so manche andere gelehrte Anstalt, eine vorzügliche Sammlung ungrischer Mineralien. Die Stufen sind von einer ansehnlichen Grösse, ausgesuchter Schönheit und hinsichtlich des geologischen Verhaltens von lehrreichem Inhalte. Diese Gabe wird mit dankbarer Erwähnung des Gebers gesondert von der Schaubschen und andern Mineralien-Sammlungen aufgestellt werden. — Auch der Hr. Bergmeister *Schmidt* in Westphalen hat in der neuesten Zeit ein nicht unbedeutendes Geschenk von Mineralien hieher gesandt.

Die nicht unbedeutende Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente ist in der neuern Zeit vermehrt, auch zur Gründung eines chemischen Apparats 300 Fl. jährlich bestimmt worden.

Im Februar d. J. ist der Ober-Appellationsrath *Arens* zum Kanzler der Universität, und später, mit Beybehaltung dieser Stelle, zum Director des Hofgerichtes ernannt und ihm der Titel eines wirklichen Geheimen Raths ertheilt worden.

Während dem Laufe dieses Jahres sind die beiden ältesten juristischen Professoren, die Geheimen Räthe *Mufäus* und *Büchner*, mit Tode abgegangen. In Gefolg hiervon haben der Hr. Geh. Rath und Kanzler *Arens* die erste, der Hr. Geh. Reg. Rath *von Lehr* die zweyte, der Hr. Prof. *Stickel* die dritte, der Hr. Prof. *Marezoll* die vierte juristische Professur erhalten.

Der Hr. Prof. Dr. *Stickel* ist zum beständigen Deputirten der Universität bey der hiesigen Polizeydeputation ernannt und ihm zugleich das Condirectorium übertragen worden.

Der Hr. Prof. und Professor Dr. *Vogt* ist auf sein Ansuchen von der letzten Stelle, mit Beybehaltung des dafür bezogenen Gehaltes, entbunden, das Professorat aber dem Hn. Dr. *Wernekink* verliehen worden.

Digitized by Google

An die Stelle des verſtorbenen Profeſſors und Pädagogiarchen *Schaumann* iſt der bisherige zweyte Pädagogiarch, Hr. Prof. *Rumpf*, zur erſten ernannt, das hierdurch erledigte Ephorat dagegen an den Hn. Prof. Dr. *Snell* vergeben worden.

Als Docenten ſind in dem letzten Jahre neu aufgetreten in der *medicinifchen* Facultät Hr. Profector *Wernekink* und Hr. Dr. *Weber*; in der *philoſophifchen*, die Herren Doctoren *Seebold*, *Dieffenbach*, *Umpfenbach*, *Schulz*; auch wird Hr. Dr. jur. *Fritz* zu lehren anfangen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Den Lefern meines Commentars über den Jeſaias empfehle ich eine Rec. deſſelben in Nr. 19. der Gütting. gel. Anzeigen dieſes Jahres, in welcher der Ueberſetzer der »hebräiſchen Propheten« ſeiner übeln Laune über die Fortſchritte in einer Wiſſenſchaft, in welcher er nun einmal vor einigen Jahrzehenden ſtehen geblieben, ein Denkmal geſetzt hat, dergleichen in einem Blatt, zu dem ein *Plank* d. ä. und d. j., ein *Heeren*, *Blumenbach* u. ſ. w. beyſteuern, freylich zu den Seltenheiten gehört. Leicht könnte ich mich tröſten, hätte der genievolle Mann mir auch noch die wenigen Eigenſchaften abgeſprochen, die er mir, wie zum Schein, übrig gelaſſen, und in noch leidenſchaftlicherem Tone meinem Buche Leidenſchaft und Anmaaſsung aufgebürdet, da ja zum Glücke Recenſion und Buch dem Urtheil des ſtimmfähigen Publicums vorliegen. Oder ſollte es Leidenſchaft genannt werden, daſs ich hier und da im Vorübergehen auf einige allzugroſse Miſsgriffe und Willkürlichkeiten des berühmten Mannes hinzudeuten (ſ. Th. 1. S. 70. 828. 906, zu 3, 17. 5, 4 und meine Rec. des *Kamûs* A. L. Z. 1820. Nr. 121 f.), auch ſeine Behauptungen zu prüfen, und ſelbſtſtändig meiner eignen Ueberzeugung zu folgen ſo vermeſſen geweſen bin? Wie oft wäre zu ähnlichen Rügen, wenn ſie geſucht worden, die Gelegenheit geweſen? Oder iſt es vielleicht Pflicht des Leidenſchaftsloſen, demüthig zu ſchweigen, und nachzubeten, wo der groſse Mann geſprochen, oder ſich verſprochen hat? Gern hätte ich Lehre angenommen, hätte nur der groſse Kritiker ſtatt nichts beweiſender Selbſtapologieen und der ihm geläufigen Diatriben, womit er ſich ſchon öfter Troſt zugeſprochen, daſs nämlich (ſeit dem neuen *Simonis?*) in der hebräiſchen Philologie kaum mehr etwas zu leiſten geweſen, und daſs zu eigentlicher Sprachforſchung Er ſelbſt der Muſse und Geduld zu wenig (des Geiſtes, wie zu verſtehen gegeben wird, zu viel) gehabt, an einigen inſtructiven Beyſpielen aus den »hebräiſchen Propheten« gezeigt, was *Geſchmack*, *Geiſt* und *Kraft* beym Ueberſetzen heiſse. Hätte ihn nur Eile und Eifer in den wenigen Kapiteln des Commentars, die er angeſehen, richtig leſen und den Verf. nicht ſtatt *Land der ſchwirrenden Fittige* 18, 1, wie in Ueberſetzung und Commentar ſteht, *Volk des Geklirres der Heere* ſchreiben laſſen, um die grundgelehrte Bemerkung anzubringen, daſs Heere nicht klirren, die doch nicht einmal richtig iſt, da wohl jeder Dichter vom Waffengeklirre der Heere reden kann. Doch hatte er auch auſser dem beſchränkten Raume der Blätter vermuthlich ſeine guten Urſachen, ſich nicht in Einzelnheiten einzulaſſen, da dergleichen eben ſo zeitraubend, als geduldig fleiſsigen Gegnern gegenüber gefährlich iſt. Wenigſtens hätte die einzige Stelle, die ein etwas gelehrteres Detail enthält, ſolche Beſorgniſs vollkommen rechtfertigen können, da der chaldäiſche Paraphraſt den Namen eines »tückiſchen«, welchen ihm der witzige Kritiker (S. 181) beylegt, an ihm vollkommen bewährt hat. Hierüber daher ein Wort.

Im Commentar (I. S. 67) war dem Rec. das miſsverſtandene Plagiat nachgewieſen worden, daſs er in ſeiner *Einleitung ins A. T.* (I. S. 451) die Behauptung, der chaldäiſche Paraphraſt habe den Meſſias aus Jeſ. 53. *wegüberſetzt*, ohne nur in die Paraphraſe zu ſehen, wie manches andere, aus *Carpzov's Critica ſacra* S. 462 genommen, und darauf friſchweg Hypotheſen gebauet habe; da doch die jüdiſch-meſſianiſche Deutung dieſes Kapitels (welche noch vor Kurzem *de Wette de morte Jeſu Chriſti expiatoria* S. 809 ſo gründlich beleuchtet hat), um ſo weniger zweifelhaft iſt, da der *Knecht Gottes* darin zwey Mal ausdrücklich מְשִׁיחָא genannt iſt und ihm viele Handlungen in Beziehung auf das Volk zugeſchrieben werden. Schnell genug aber iſt der gewandte Interpret aus der Verlegenheit, indem er — und das iſt mehr, als der Chaldäer gethan haben ſollte — ſelbſt aus dem Worte מְשִׁיחָא den *Meſſias wegüberſetzt*, und uns mit vornehmen Hohn belehrt, daſs dieſes Wort nichts anders, als *das jüdiſche Volk* bedeute. Wer ſehe denn nicht, daſs 53, 10 nach aller Sprachanologie zu erklären ſey: יֶחֱזוּן בְּמַלְכוּתְהוֹן מְשִׁיחֵיהוֹן durch יֶחֱזוּן בְּמַלְכוּתְהוֹן מְשִׁיחָא *ſie werden ſich freuen des Reiches, die ſie geweihete Diener Gottes ſind* (!!). Woher denn aber die neue Lehre, die nur Halbträumende nicht faſſen ſollen, daſs מְשִׁיחָא *das jüdiſche Volk* bedeute? Etwa aus dem Sprachgebrauche des Paraphraſten? oder der Art, wie man denſelben von jeher verſtanden? Das nun freylich nicht: denn beides bewies zu beſtimmt für die gewöhnliche Anſicht. Aber aus dem Hebräiſchen Hab. 3, 13, wo מָשִׁיחַ (König) im Parallelismus mit Volk ſteht, und dieſer Parallelismus in den »hebräiſchen Propheten«, und wirklich von einigen andern Interpreten ſo miſsverſtanden iſt, als ob מָשִׁיחַ (Rec. ſchreibt nach eigener Grammatik מְשִׁיחַ) auch *das Volk* bedeute. Sodann aus dem Zuſammenhange des Stücks. »Selbſt einen Halbträumenden müſſe die Bemerkung aus dem Schlafe wecken, daſs alle übrige Verſe auf das jüdiſche Volk gedeutet werden müſſen.« Wenn es nur nicht gleich Anfangs hieſse: *Siehe gedeihen wird mein Knecht, der Meſſias* .... כְּמָא דְסַבְּרִי לֵיהּ בֵּית יִשְׂרָאֵל תָּ *gleichwie ihn das Haus Iſrael lange Zeit erwartet hat* u.

Digitized by Google

u. f. w. und bald nachher immerfort der Name im Gegenfatz des Volkes gebraucht würde, fo dafs es heifst, es werde vor ihm aufwachfen (53, 2), er werde Fürbitte einlegen für deffen Vergehungen und durch feine Lehre ihm Frieden und Vergebung der Sünden bey Gott bewirken (V. 4—7. 11). Wer ift nun wohl das *jüdifche Volk*, welches das Haus Ifrael fo lange erwartet hat, und welches fo Grofses an ihm thun foll? Wo ift wohl die Sprachanalogie, oder auch nur Grammatik, welcher eine Erklärung, wie die obige, gemäfs wäre? — Da man vollkommen träumen müfste, um folche Künfte nicht zu durchfchauen, fo wird fich der Rec. fchwerlich von dem Verdachte reinigen, als fey er es felbft, welchen, um in dem felbftbeliebten Bilde zu reden, der tückifche Paraphraft nun fchon zum zweyten Mal zum Beften gehabt.

Es mag ein befchämendes Gefühl feyn, fich Mifsgriffe und Uebereilungen von einer Art nachgewiefen zu fehen, wie fie dem gewiffenhaften und in feinem Fache einheimifchen Gelehrten nur in den feltenften Fällen begegnen werden: aber der untrügliche Rec. mag es felbft entfcheiden, ob es nicht klüger gethan fey, dergleichen ftillfchweigend in feinem Exemplare zu verbeffern, als fich durch unbefonnene und leidenfchaftliche Vertheidigung neue Blöfsen zu geben.

Halle, den 13. Febr. 1822. D. *Gefenius.*

II. Neue periodifche Schriften.

In unferm Verlage find fo eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

1) *Chirurgifche Kupfertafeln.* Eine auserlefene Sammlung der nöthigften Abbildungen von äufserlich fichtbaren Krankheitsformen, anatomifchen Präparaten und Inftrumenten, und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktifche Chirurgen. 10tes Heft, in Umfchlag geheftet. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

2) *Deutfchland*, geognoftifch-geologifch dargeftellt und mit Karten und Durchfchnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitfchrift in freyen Heften, herausgegeben von *Ch. Keferftein*. 3tes Heft, 12½ Bogen Text, 2 colorirte Karten und 2 geognoftifche Zeichnungen, in Umfchlag geheftet. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 25. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

Bey allen löblichen Poftämtern und in allen foliden Buchhandlungen kann eine ausführlichere Anzeige und das Probeblatt der

Allgemeinen Kirchenzeitung

eingefehen werden, welche die Unterzeichneten vom Anfange Aprils d. J. an herausgeben werden. Nicht blofs Geiftliche, fondern überhaupt alle gebildete Chriften werden fich freuen, hier Alles zufammengeftellt zu finden, was die neueffe Gefchichte des Chriftenthums in jeder Hinficht und in allen Ländern irgend Merkwürdiges aufzuweifen hat, und die Oeffentlichkeit aller Thatfachen wird fich auch hier als das befte Schutzmittel gegen die Anfchläge der Finfternifs bewähren. Wir fchmeicheln uns daher mit der Hoffnung hinreichender Unterftützung, fowohl durch Abnahme (namentlich auch für Clubbs, Cafino's und andere Lefezirkel) als durch Mittheilung intereffanter Correfpondenznachrichten, welche man unter der Adreffe: *An die Redaction der allgemeinen Kirchenzeitung* zu *Darmftadt*, erbittet. Wöchentlich werden zwey Numern in gr. 4° geliefert, und ein Intelligenzblatt fteht gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 gr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ift auf 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 12 gr. Cour. beftimmt, wovon die Vorausbezahlung für das erfte Quartal mit 1 Fl. 30 Kr. oder 21 gr., fpäterhin aber nur halbjährlich angenommen wird. — Um die Stärke der Auflage darnach beftimmen zu können, bitten wir die Beftellungen möglichft bald bey Poftämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmftadt, im Jan. 1822.

Ernft Zimmermann, Hofprediger. — Karl Willi. Leske, Hofbuchhändler.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In unferm Verlage ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Luther's Schriften wider die Türken und deren unauslöfchlichen Hafs gegen die Chriften. Mit Vorwort und Anmerkungen von *G. B. Eifenfchmid.* 8. 12 gr.

Ronneburg, den 26. Januar 1822.

Literarifches Comptoir.

In der Hahn'fchen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ift erfchienen:

Q. Horatii Flacci Eclogae, cum felectis Scholiaftarum veterum et *Guilielmi Baxteri, Jo. M. Gesneri* et *Jo. Zeunii* annotationibus recognovit Dr. *F. H. Bothe*, editio repetita emendatior. 8 maj. Lipfiae, fumtibus librariae Hahnianae. 1822. 2 Rthlr.

Die Brauchbarkeit der fchon durch *Gesner* und *Zeune* emendirten Baxter'fchen Ausgabe des Horaz ift hinlänglich anerkannt. Herr Dr. *Bothe* hat in der neuen Bearbeitung genau den Fortfchritten fich angefchloffen, welche der Gefchmack der Lefer, wie das Studium und die Erklärung des Dichters in unferen Tagen gemacht haben; er hat das Bedürfnifs kurzer, aber fachreicher Anmerkungen noch forgfältiger, wie feine Vorgänger, im Auge behalten, alles Ueberflüffige weg-

Digitized by Google

gelaſſen, viel Schätzbares hinzugethan, um allenthalben den heutigen Standpunkt der Interpretation zu bezeichnen, ohne dabey den weſentlich eigenen Charakter der Baxter'ſchen Ausgabe zu verwiſchen. Der geringe Preis für 45 eng und ſchön gedruckte Bogen wird den Schulgebrauch dieſer Ausgabe ferner befördern. —

In unſerm Verlage iſt vor Kurzem erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich von Schiller's Leben. Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten; nebſt gedrängter Ueberſicht ſeiner poetiſchen Werke. Herausgegeben von *H. Döring.* Nebſt *Schiller's* Bildniſs von Schwerdgeburt geſtochen. 8. Elegant gedruckt und broſchirt. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Hier haben wir *Schiller's* Biographie, wie man ſie bisher noch entbehrte, in einer vortrefflichen genialen Schreibart und ganz den Foderungen gemäſs, welche *Göthe* an eine gute Biographie macht; welche dabey das Wahre vom Falſchen ſorgfältig geſchieden und ſehr viel Neues hinzu gebracht hat. Darum iſt ſie auch ſchon hier in Weimar mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen worden und wird ſich deſſen gewiſs auch überall zu erfreuen haben.

Weimar, den 6. Februar 1822.

Gebrüder Hoffmann.

In der Hahn'ſchen Verlags-Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

L. Annaei Flori Epitome Rerum Romanarum. Ad libros manuſcriptos recenſuit *Godof. Seebode.* Accedit diverſitas lectionis *Dukerianae.* 8 maj. Lipſiae, ſumtibus librariae Hahnianae. 1821. 10 gr.

Aus ſechszehn der vorzüglichſten, jetzt zum erſten Male verglichenen Handſchriften conſtituirt Hr. Dr. *Seebode* einen neuen, kritiſch bearbeiteten Text des *Florus;* die hinzugefügte chronologiſche Ueberſicht der Begebenheiten vertritt die Stelle eines geſchichtlichen Commentars. Correctheit und wohlfeiler Preis erhöhen die Brauchbarkeit dieſer, beſonders auch für Schulen beſtimmten 12 Bogen ſtarken Ausgabe.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und durch jede ſolide Buchhandlung zu haben:

Das menſchliche Weſen, und zwar das ſinnliche und ſinnige, als Seele, das verſtändige und vernünftige, als Geiſt, das ſittige und ſittliche, als Wille, dargeſtellt von *M. K. G. Kelle.* 8. 16 gr.

Welches Licht in die Erkenntniſs des menſchlichen Weſens durch richtige Auffaſſung des unendlichen Weſens komme, ſoll dieſes Werk in gedrängter Kürze beweiſen. — Die Erklärungen ſind alle neu, und werden ſich durch Kürze, Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Anwendbarkeit auf das Leben, wie wir hoffen, empfehlen.

Freyberg im königl. ſächſ. Erzgebirge, im Januar 1822.

Craz und Gerlach.

Spaniſches Leſebuch mit einem erklärenden Wortregiſter begleitet von *E. A. Schmid,* Verfaſſer des ſpaniſch-deutſchen Wörterbuchs. gr. 8. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Broſchirt. Preis 2 Rthlr. In allen Buchhandlungen zu haben.

Jetzt, da man ſich von neuem der ſpaniſchen Sprache befleiſsigt, iſt es nothwendig, dieſes anerkannte vorzüglichſte Hülfsbuch aufs neue in Erinnerung zu bringen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Das
allgemeine Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur

wird ununterbrochen fortgeſetzt und die beiden *erſten* Stücke ſind auch ſchon verſandt. Dafs dieſe literariſche Zeitſchrift völlig zeitgemäſs iſt, und bey dem jetzigen ſchnellen Fortſchreiten der Literatur einem groſsen Bedürfniſs abgeholfen hat, iſt anerkannt worden, indem ſie ſich eines bedeutenden Abſatzes zu erfreuen hat. Wer ſie noch nicht kennt, kann ſich von der Nützlichkeit derſelben durch die Einſicht des *erſten* Stücks, wovon die meiſten Buchhandlungen einige Exemplare zum Vorzeigen *gratis* erhielten, leicht überzeugen. Der Preis des Jahrgangs von 120 Bogen in 24 Numern in gr. 8. iſt 6 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, den 31. Januar 1822.

Karl Cnobloch.

Aus dem Verlage Herrn Ukerts in Gotha habe ich an mich gekauft:

Bridel, Sam. El. a, Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius inſtituta et muscologiae recentiorum accommodata, cum tab. II. aeneis. 4 maj. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Bridel, Sam. El. a, Muscologiae recentiorum ſupplementum, Pars IV., ſeu Mantiſſa generum ſpecierumque muscorum frondoſorum univerſa,

und empfehle dieſen Band allen Beſitzern der früher erſchienenen, ſo wie jedem Botanik Studirenden als ein auch für ſich beſtehendes Ganze. Die Ermäſsigung des Preiſes von 3 Rthlr. 12 gr. auf 2 Rthlr. wird dem Abſatze nur förderlich ſeyn können.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1822.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Annalen der proteftant. Kirche in Baiern, f. K. *Fuchs.*

Auswahl aus *Klopftock's* Nachlafs. Auch:

— aus *Klopftock's* nachgelaffenem Briefwechfel u. übrigen Papieren. 1r Th. (Herausg. von C. A. H. *Clodius.*) 45, 356.

B.

Baron, J., an Enquiry illuftrating the nature of tuberculated accretions of ferous membranes; and the origin of Tubercles and Tumours — EB. 16, 121.

Beccaria, des délits et des peines; traduction nouvelle et complète par P. J. S. *Dufey.* Suivie du commentaire de *Voltaire* et du discours de *Servan* — EB. 17, 131.

Becker, K. Fr., die Weltgefchichte. 10r Th. 3te Aufl. bearb. von J. G. *Woltmann.* EB. 14, 105.

Bergmann, A., deutfche Vorfchriften zur Bildung einer fchönen u. deutlichen Kaufmannshand. 32, 255.

Biographie des hommes vivants qui fe font fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Tom. V. EB. 14, 109.

Burger, J., Lehrbuch der Landwirthfchaft. 2r Bd. EB. 23, 177.

C.

Clodius, C. A. H., f. Auswahl aus *Klopftock's* Nachlafs.

Croquis de divers portraits de Voltaire, deffinés par *Hubert* et gravés par *Villerey.* EB. 20, 160.

D.

Dambmann, G., Ernft und Scherz. EB. 13, 103.

Danz's, W. A. Fr., Grundfätze des ordentlichen Proceffes, verm. u. umgearb. von N. Th. *v. Gönner.* 5e Ausg. EB. 21, 168.

v. Decker, C., Lefebuch für Unterofficiere u. Soldaten des Preufs. Heeres in u. aufser den Compagnie- u. Eskadrons-Schulen. 2e Aufl. 1r Th. EB. 14, 112.

Dufey, P. J. S., f. *Beccaria.*

v. Duve, A. E. E. L., Zeitfchrift für Gefetzgebung, Rechtswiff. u. Rechtspflege im Kgr. Hannover — 1n Bds 1s H. EB. 22, 172.

E.

Erhard, J. B., üb. freywill. Knechtfchaft und Alleinherrfch.; üb. Bürger-, Ritter- u. Mönchsthum. 37, 295.

F.

Fuchs, K., Annalen der proteftant. Kirche im Königr. Baiern; ein Beytrag zur neuern Kirchengefch. 1 u. 2s H. EB. 21, 161.

G.

Gensler, J. C., Anleitung zur gerichtl. Praxis in bürgerl. Rechtsftreitigkeiten, verbunden mit theoret. Darftellungen u. Bemerkk. 1r allg. Th. 36, 284.

v. Gönner, N. Th., f. W. A. F. *Danz.*

Gouvion St. Cyr, Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809. 40, 317.

v. Grolman, K., Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerl. Rechtsftreitigkeiten. 4te verb. Aufl. EB. 19, 152.

H.

Hegel, G. Fr. W., Grundlinien der Philofophie des Rechts — auch:

— — Naturrecht u. Staatswiffenfchaft im Grundriffe. 39, 305.

Heigel, C. M., dramatifche Bagatellen. 32, 253.

Heinrigs, J., allgemeine deutfche Schulvorfchriften für den zweyten Unterricht im Schönfchreiben. EB. 17, 132.

Hennig, berlinifche Schulvorfchriften. 1 u. 2s H. Englifche. EB. 17, 135.

Hefychii Milefii opuscula duo, I. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Conftantinopoleos — illuftr. J. C. *Orellius* — EB. 18, 137.

Hophtalmos, Fr., f. Neujahrsbüchlein.

Höft, J. K., Maerkvaerdigheder — Merkwürdigkeiten aus K. Friedrichs V. Leben und Regier. Däniich. EB. 24, 188.

— — Udfigt — Ueberficht der 5 erften Regier. Jahre K. Chriftians VII. Däniich. EB. 18, 142.

v. Hoyer, J. H., naues Magazin für Befeftigungskunft u. Artillerie. 2s H. EB. 21, 166.

Hubert, f. Croquis de portraits de Voltaire.

I.

v. Jacob, L. H., die Staatsfinanzwiffenfchaft theoret. u. prakt. dargeftellt — 2 Bde. 47, 369.

K.

v. Kalm, F. L., Poftille zum Vorlefen in Landkirchen u. zur häusl. Erbauung an allen Sonn- und Feyertagen üb. die Evangelien — EB. 15, 116.

Klopftock's Nachlafs f. Auswahl aus demf.

Digitized by Google

Klotz,

Klotz, E., Theoriae Statiſtices Particula I. Theoria Statiſtices tanquam Scientiae. 42, 329.
Kober, C. H., prakt. Handbuch bey dem Unterrichte in der Orthographie. EB. 13, 97.
Krancke, F., Lehrbuch des gemeinen Rechnens. 2r Th. EB. 16, 127.
v. Kronburg, Encyklopädie u. Methodologie der prakt. Staatslehre — 41, 321.
Krug v. Nidda, Fr., Erzählungen und Romanzen. 43, 340.

L.

Lebrecht, L., der Arzt im Verhältniſſe zur Natur, zur Menſchheit u. Kunſt. 36, 286.

M.

Magazin, neues, für Befeſtigungskunſt, ſ. J. H. *v. Hoyer*.
Marie de France, ſ. B *de Roquefort*.
Matthäi, F. A. L., praktiſche Sprachlehre od. Anweiſ. das Deutſche richtig ſprechen u. ſchreiben zu lernen. 46, 364.
Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutſche bürgerl. Proceſs in Vergleich. mit dem preuſs. u. franz. Civilverfahren — 2ter Beytrag. EB. 17, 129.
Mohr, R., das Wiſſenswürdigſte aus der Wortbildung der latein. Sprache. EB. 19, 151.
Müller, J. A., kurzgefaſste Geſchichte aller chriſtl. Kirchen, ihrer Unterſcheidungslehren u. feyerl. Gebräuche. 34, 272.

N.

Nägele, F. C., ſ. Juſt. H. *Wigand*.
Neigebauer, OLGR., üb. die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortſchreitenden Theilung des Grundvermögens. 35, 273.
Neujahrsbüchlein für die Arbeits Käſtchen holder Frauen u. Jungfrauen von Fr. *Hophtalmas* 32, 254.
Neumann, G. Fr., faſsliche u. vollſtänd. Anweiſung zur deutſchen Rechtſchreibekunſt. 1r u. 2r Th. Letztrer auch:
— — kleines Wörterbuch für die Rechtſchreibung. EB. 13, 97.
Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reiſen in u. auſser Deutſchland. 2r Bd. 50, 393.

O.

Oehlenſchläger, A., der Hirtenknabe; dramat. Idylle. 51, 401.
Orellius, J. C., ſ. *Heſychii* opuscula duo.
Ortloff, F., von den Handſchriften u. Ausgaben des Salliſchen Geſetzes — EB. 16, 126.

P.

Paulus, H. E. G., theologiſch-exegetiſches Conſervatorium. 1ſte Lieſr. Auch:
— — üb. die Entſtehungsart der drey erſten kanon. u. mehrerer apokryph. Evangelien 34, 265.
Poeſies de Marie de France ſ. B *de Roquefort*.
Prior, S., ſämmtl Reiſen um die Welt von Magellan bis auf unſere Zeiten. Nach dem Engl. 1r u. 2r Bdchn. 41, 331.

R.

Radloff, J. G., Muſterſaal aller deutſchen Mundarten. 1r Bd. 33, 257.
Rautenberg's, J. W., Denkblätter ſeiner Predigten. 1ſte Samml. EB. 15, 113.
Reiſe eines Lehrers mit ſeinen Zöglingen aus Ifferten in einige romant. Gegenden der Schweiz. 1r Bdchn. 28, 222.
Renard, A., deutſche Schulvorſchriften. EB. 17, 132.
Röhr, J. F., krit. Prediger-Bibliothek. 2r Bd. in 4 Heften. EB. 19, 149.
de Roquefort, B., Poeſies de Marie de France. II Vol. 32, 249.
Rühs, Fr., ausführl. Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus üb. Deutſchland. 29, 225.

S.

Scheintod, der, ſ. Joſ. *Taylor*.
Schink, J. F., romantiſche Darſtellungen. 31, 245.
v. Schmidt-Phiſeldeck, C. F., Europa u. America, od. die künftigen Verhältniſſe der civiliſirten Welt. 2te Aufl. mit Berichtigungen. EB. 18, 144.
Schmitt's, W. J., Bemerkungen u. Erfahrungen üb. die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtſchwangern. EB. 23, 183.
Schneider, P. Joſ., üb. die Gifte in medicin. gerichtl. u. medicin. polizeyl. Hinſicht. 2e verm. Aufl. 37, 289.
Sigismund, Fl. Fr., ſ. *v. Voltaire*, Candide.
Spangenberg, F., Samml. der Verordn u Ausſchreiben, welche für ſämmtl. Provinzen des Hannöv. Staats, mit Ausnahme einiger, ergangen ſind. 4r Th. 1e Abth. die J. 1800 bis 1811 enth. EB. 22, 172.
v. Staff, H., der Befreyungskrieg der Katalonier in den J. 1808 bis 1814. 40, 317.
Stang, C. F., die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens. EB. 13, 102.
Stein, M. A. N., ſ. *v. Voltaire*, Geſch. Karls XII.

T.

Taſchenbibliothek der ausländ. Klaſſiker. Nr. 1 u. 2. ſ. *v. Voltaire*, Candide.
— — — Nr. 4, 5, 6, ſ. *v. Voltaire*, Geſch. Karls XII.
Taſchenbuch ohne Titel, für das J. 1822. 45, 353.
— rheiniſches, f. d. J. 1815, 16, 18 u. 19, 20 u. 21. EB. 20, 153.
Taylor, Joſ., der Scheintod od die Gefahren des frühen Begrabens u. der Beerdigung in Kirchen — aus dem Engl. vom Vf. der Thanatologie. EB. 15, 119.
Troxler, Dr., philoſoph. Rechtslehre der Natur u. des Geſetzes, mit Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität u. Legitimität. EB. 19, 145.

U.

Ueber die Verfaſſung von England u. die Veränderungen, welche ſie erlitten hat; mit Bemerkk. üb. die alte

Digitized by Google

alte Verfaſſ. von Frankreich; aus dem Franz. von A. Grafen *v. Voſs*. 28, 217.

Ueberſicht des mündlich öffentl. Verfahrens in Civil- u. Criminal-Sachen; in Bezieh. auf *v. Drais* Schr.: Geſch. der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit — EB. 22, 175.

Unterricht in der deutſchen Sprache, ſo weit er den richtigen Gebrauch der Genitive, Dative u. Accuſative zu den Eigenſchafts-, Verhältniſs- u. Zeitwörtern betr. — 46, 361.

V.

Venturini, K., Skandinavien u. Karl XIV. Johann. Nordiſche Denkwürdigkeiten. 1 u. 2r Th. 43, 337.

Villeroy, ſ. Croquis de portraits de Voltaire.

v. Voltaire, F. A., Candide od die beſte Welt; neuverdeutſcht von Fl. Fr. *Sigismund*. 1 u. 2s Bdchn. Auch: Taſchenbibliothek der ausländ. Klaſſiker Nr. 1 u. 2. 51, 404.

v. Voltaire, F. A., Geſch. Karls XII. Königs v. Schweden; aus dem Franz. von M. A N. *Stein*. 1 — 3s Bdchn. Auch: Taſchenbibliothek der ausländ. Klaſſiker Nr. 4 — 6. 51, 405.

v. Voſs, A. Graf, ſ. Ueber die Verfaſſung von England.

W.

Wendel's, J. A., deutſche Grammatik für Schulen, mit Hinſicht auf *Schottel*, *Adelung* u. a. 46, 361.

Wiedemann, W. Jul., Samml. u. Erklärung derj. fremden Wörter, welche noch in der deutſch. Sprache, beſ. in Zeitungen u. Reiſebeſchr. vorkommen. 4e verb. Aufl. EB. 24, 192.

Wigand, Juſt. H., die Geburt des Menſchen in phyſiolog. diätet. u. patholog. therapeut. Hinſicht — herausg. von F. C. *Nägele*. 1 u. 2r Bd. 52, 409.

Woltmann, J. G., ſ. K. F. *Becker*, Weltgeſchichte.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 72.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Abegg in Königsberg 39, 312. *v. Beauſſet*, Cardinal 32, 256. *Berks* in Würzburg 32, 256. *Blumenbach* in Göttingen 36, 287. *Bopp* in Aſchaffenburg 39, 312. *Cucumus* in Würzburg 32, 256. *Fiſcher* in Berlin 43, 344. *Friedrich* in Würzburg 32, 256. *Geier* in Würzburg 32, 256. *Hartig*, Oberlandforſtmeiſter 43, 344. *Hofft* in Döbeln 41, 336. *Hüllmann* in Bonn 43, 344. *Juſt* zu Tennſtedt 43, 344. *Knape* in Berlin 43, 344. *Kopp* in Hanau 39, 312. *Meiſter* in Göttingen 36, 288. *Pott* in Göttingen 36, 288. *Schadow* in Berlin 43, 344. *Schwabe* in Wormſtädt 42, 336. *Seltenreich* in Freyberg 42, 336. *Spontini* in Berlin 43, 344. *Sprengel* in Halle 43, 344. *Steinkopf* in London 43, 344. *v. Trützſchler* in Altenburg 43, 343. *Zerrenner* in Magdeburg 43, 344.

Todesfälle.

v. Babo in München 50, 400. *v. Beuſt* in Dresden 39, 311. *Dufour* in Paris 39, 311. *Eisfeld* in Leipzig 28, 223. *Hermes* in Quedlinburg 28, 224. *Kall* in Kopenhagen 28, 224. *Kayſsler* in Breslau 32, 255. *Kees* in Leipzig 35, 279. *Maier* in Neuenbürg 51, 407. *Onorati* in Neapel 50, 400. *Parry* in Brigthon 28, 223. *Schneider* in Breslau 28, 224. *Tiemann* in Gommern 35, 280. *Voſs* in Halle 44, 348. *Zablocki* in Warſchau 39, 311.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akadem. d. Wiſſenſch., öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer Friedrichs II., *Hermbſtädt's*, *v. Humboldt's* u. *Tralles's* Vorleſ. 43, 343. — Humanitätsgeſellſch., 15ste Stiftungsfeſtfeyer, *Buttmann's*, *Tölken's* u. *Zumpt's* Vorleſ., durch den Tod verlorne u. Wahl 7 neuer Mitglieder 50, 399. *Berlin*, Künſtlerverein, achte Jahresfeſtfeyer ſeiner Stiftung, nähere Beſchreib., echt Vorſtellungen nach der im Progr. aufgeführten Ordnung; Zweck der wöchentl. Sitzung, Directoren u. Mitgliederzahl 45, 359. *Blaubeuren*, evangel. theolog. Seminar, ſandte ſeine Zöglinge nach beſtandener Prüfung in das Seminar zu Tübingen, 40 dagegen wieder erhaltene Zöglinge 29, 231. *Erbach im Odenwalde*, Muſeum der Alterthümer des Grafen *Franz v. Erbach*, nähere Beſchreibung des kürzlich erhaltenen Zuwachſes, beſtehend in einer altägypt. Mumie nebſt innerm u. äuſserm Sarge, Papyrusrollen; *Sickler* in Hildburghauſen wird die ihm davon überſandten Abbildungen in einer Schrift: *Amenthes*, mit Erklärungen u. treu lithographirt herausgegeben 42, 335. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Promotionen im J. 1820 u. 21, juriſt., medicin. u. philoſophiſche; Vermehrung der jährl. Einkünfte; von *Schmidt* u. *Zipſer* geſchenkte Mineralien; Vermehrung mathemat. u. phyſical. Inſtrumente; Ernennungen u. Amtserhöhungen, neu hinzugetretene Docenten 54, 425. *Halle*, Univerſit., *Dzondi's* chirurg. Klinik im J. 1821, Auszug aus dem 5ten Jahresbericht 44, 345. *Marburg*, Univerſit., Geburtsfeſtfeyer des Churfürſten, *Wagner's* Einlad. Progr., Prorectoratswechſel, *Wurzer's* Einlad. Progr.; Promotionen u. Diſſertatt. im J. 1821 bey der Juriſten-, medicin. u. philoſophiſchen Facultät; Profeſſoren mit Gehaltszulagen u. Amtserhöhungen; Verzeichniſs der kürzlich hieher berufenen u. bereits ihr Amt angetretenen 46, 367. *Stuttgart*, errichtete Zeichnungs- u. lithograph Unterrichts-Anſtalt bey der Kgl. Cataſter-Commiſſion 39, 311. *Tübingen*, Preisaufgabe einer Geſellſch. von Freunden des bibl. Offenbarungs-Glaubens 49, 385.

III.

Digitized by Google

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Buchner's Geſchichte von Baiern — und *Deſſen* Reiſen auf der Teufels-Mauer 49, 391. *Sickler* in Hildburghauſen, *Amenthes* 42, 336. *Zimmermann* in Darmſtadt, Probeblatt u. Anzeige der Allgem. Kirchenzeitung 54, 429.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buch, Kunſt- u. Muſikhandl. in Linz 38, 299. *Barth* in Leipzig 49, 391. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 54, 431. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau u. Freyſtadt 38, 297. 49, 388. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 49, 388. *Fleiſchmann* in München 49, 390. *Frommann* in Jena 38, 300. *Gebauer*. Buchh. in Halle 44, 351. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 49, 387. 390. 54, 430. 431. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 54, 431. 432. *Keyſer*. Buchh. in Erfurt 49, 389. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 49, 387. 390. 54, 429. *Leske* in Darmſtadt 54, 429. *Liebeskind* in Leipzig 38, 299. Literar. Comptoir in Ronneburg 54, 430. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 38, 301. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 49, 389. *Petri* in Berlin 38, 297. *Renger*. Buchh. in Halle 38, 297. 44, 351. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 38, 298. *Voſs*, L., in Leipzig 38, 298. 44, 351. 49, 391.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin 38, 301. 49, 391. — von Büchern in Leipzig, *Stockmannſche* 38, 302. *Barth* in Leipzig, herabgeſetzter Preis der aus *Ukert's* in Gotha Verlag an ſich gekauften Schr.: *a Bridel*, Muscologiae recent. ſupplementum, Pars IV. 54, 432. *Cnobloch* in Leipzig, das allgem. Repertorium der neueſten in- u. ausländ. Literatur wird ununterbrochen fortgeſetzt 54, 432. *Fritſch* in Quedlinburg, einige Worte üb. die Recenſ. des 3ten Theils ſeiner prakt. Glaubenslehre in der Leipz. Lit. Zeitung 1821. 49, 392. *Geſenius* in Halle, Antikritik gegen den Recenſ. ſeines Commentars üb. den Jeſaias in den Götting. gel Anzeigen 1822. 54, 427. *Knippenberg* in Bückeburg will *Bloch's* ökonom. Naturgeſch. der Fiſche 6 Thle für 50 Thlr. verkaufen 38, 304. *Mahn* in Roſtock, abgenöthigte Worte gegen den Recenſ. ſeiner Berichtigungen in der A. L. Z. 1821, nebſt Antwort des Recenſenten 49, 391. *Meuſel* u. Sohn in Coburg, Verzeichniſs gebundener Bücher mit beygeſetzten Preiſen, des verſt. *Meuſel's* Bibliothek enthaltend 44, 352. *Niemeyer* in Halle, wegen einer von ihm zufällig im Original aufgefundenen *Kabinetsordre Friedr. Wilhelms I* an *Freylinghauſen*, die damaligen Streitigkeiten üb. die *Wolfſche* Philoſophie betr. 38, 302. *Steudel* in Tübingen, Preisaufgabe einer Geſellſch. von Freunden des bibl. Offenbarungs-Glaubens an Freunde des göttl. Worts 49, 385. *Weinhold* in Halle, daſs *Hedenus's* Schmähſchrift ohne Cenſur gedruckt worden 44, 352.

Digitized by Google

Einige nothwendige Worte

über die

Anreden

an die erſten Stände des evangeliſchen Deutſchlands, ihren Cultus betreffend.

Von

Friedr. Joſeph Grulich,

Diaconus zu Torgau und Lehrer an dem Lyceum daſelbſt.

Neuſtadt und Ziegenrück, gedruckt und verlegt von Joh. Karl Gottfr. Wagner. 1821.

Wie ſehr auch der friedliebende Mann Verunglimpfungen, welche in die Reihe gewöhnlicher Klatſchereyen und dergleichen gehören, durch Stillſchweigen verachtet: ſo würde er doch dann durch ſein Stillſchweigen ein Unrecht an ſich ſelbſt und an der Sache des Guten begehen, wenn er Andere in anmaaſsender Selbſterhebung an dem, was ihm das Theuerſte iſt, frey und unverhohlen ihren verhöhnenden Witz üben, ja wenn er ſelbſt in öffentlicher Druckſchrift ſein geſammtes Streben, oder auch das Wirken ſeines ganzen Standes, geſchmäht, — d. h. durch unerwieſenen, herabwürdigenden Tadel als ſchlecht und verderblich dargeſtellt, — ſieht. Um ſo weniger darf er anſtehen, das Stillſchweigen zu brechen, wenn der Schmähende ſogar unter der Ankündigung, das Wohl der Chriſtenheit fördern zu wollen, auftritt. Und müſſen nicht Schmähungen, welche von einem Prediger kommen, denen, die glauben, daſs von dem Prediger nur Wahrheit geſagt werden könne, als Wahrheit gelten, ſobald von dem Geſchmähten nicht wenigſtens die Schmähungen öffentlich für Schmähungen erklärt und für die in einer Druckſchrift allgemein und ehrenrührig ausgeſprochenen Beſchuldigungen die Beweiſe gefodert werden?

Leſet die nachſtehende Anrede an die Gymnaſiallehrer des evangeliſchen Deutſchlands aus dem obbenannten Buche, Ihr Amtsbrüder nah und fern, die Ihr die Schrift ſelbſt, in welcher ſie enthalten iſt, nicht zu Geſichte bekommt, und ſehet Eure Thätigkeit, welcher Ihr die ganze Kraft Eures Lebens weihet, als das Verderbniſs der edelſten Jugend im evangeliſchen Deutſchlande geſchildert; leſet das Nachſtehende aus jenem Buche auch Ihr, die Ihr nicht Lehrer an Gymnaſien ſeyd, beſonders Ihr, die Ihr Söhne den Gymnaſiallehrern anvertrauet habt, und urtheilet, ob Ihr gegen die Gymnaſiallehrer des evangeliſchen Deutſchlands, wie in dem obgenannten Buche verſichert wird, wirklich die Anklage erheben müſſet, daſs ſie Euch ſchmählich betrügen, oder ob Ihr die Entrüſtung unſerer erwachſenern Schüler gerecht findet, welche ſie kund thaten, als ſie den nachſtehenden Abſchnitt des obgenannten Buches geleſen hatten, theils in Familien, theils ſpäter, auf meine offene Mittheilung des Buches an unſere erſte Klaſſe.

Sobald ich nämlich das obgenannte Buch kannte und hörte, daſs einige Schüler daſſelbe zum Theil geleſen hätten: ſo glaubt' ich kein Geheimniſs mit demſelben gegen die erwachſenern Schüler machen zu dürfen, da ich

nicht

Digitized by Google

nicht wünſchen konnte, daſs irgend ein Schüler glaubte, wir Lehrer wüſsten wohl die dort aufgeleckte Schande unſers Standes, wollten ſie aber verheimlichen, da wohl wahr ſeyn müſſe, was der Religionslehrer im Lyceum geſchrieben habe, der die Wahrhaftigkeit, als eine chriſtliche Haupttugend, in ſeinen Vorträgen ſelbſt empföhle. Das Buch wird, ſeit ſeinem Erſcheinen, zu Torgau in einer der Leihbibliotheken feil geboten, von denen nach dem Vf. des Buches (S. 179.) »ein ganzer Strom von Erbärmlichkeit und Verderbniſs über die Leſerinnen (er meynt wohl nicht *allein*?) ſich ergieſste, und es war daſſelbe ſchon mehrere Monate in Torgau geleſen worden; auch hatten wir Lehrer von den in ihm enthaltenen Schmähungen gegen die geſammten Gymnaſiallehrer des evangeliſchen Deutſchlands ſprechen gehört: allein wir hielten ſolche Schmähungen von einem unſerer Amtsgenoſſen nicht für möglich, und waren in unſerm Berufe zu beſchäftigt, um weitere Kenntniſs von der Sache zu nehmen.

Freylich fiel es uns auf, daſs unſer Amtsgenoſſe, der Herr Diaconus und Collaborator *Grulich*, der ſonſt mit ſeinen Schriftchen nicht zurückhaltend war, dieſe ſeine Schrift Keinem von uns mitgetheilt hatte. Vor ungefähr 6 Wochen aber ſah ich das Buch zufällig, und fand in demſelben wirklich die von Andern erwähnten Schmähungen.

Da dieſe nun von einem Manne, der in Torgau lebt, und zu unſerm Collegium gehört, öffentlich ausgeſprochen worden ſind, um ſo weniger darf ich, meines öffentlichen Wirkens und des Wirkens unſers ganzen Standes wegen, anſtehen, von Torgau aus eine Gegenerklärung erſcheinen zu laſſen.

Der erwähnte Abſchnitt ſteht in obgenannter Schrift von S. 94 bis 98, und iſt folgender:

„Mit einer gewiſſen Vertraulichkeit wende ich mich zu Euch, Ihr Vorſteher und Lehrer an den niedern Gelehrtenſchulen, da ich mich Eures Gleichen zu ſeyn rühme und freue. Die Beſchäftigung mit den Alterthumswiſſenſchaften hat unausſprechliche Reize, erfodert die allergenaueſte Ergründung und koſtet viel Zeit und Mühe. Sehr begreiflich alſo, wenn Ihr, nach einer ſchwerbelaſtenden Lehrwoche, jeden Sonn- und Feſttag ſegnet, der Euch, Euer Liebſtes, Muſse gewährt; wo Ihr aus des reichen Alterthums herrlichen Gaben eine beliebig ergreift, frei behandelt, und ungeſtört genieſst, bis ſie in Euch zu Saft und Blut geworden iſt. Nichts verzeiht Ihr Euch daher leichter, als das Unterlaſſen der öffentlichen Anbetung; das Glockengeläut iſt Euch ein ſo wildfremder Ton, wie des Trommeln der Wachtparade; nur, wenn die Reihe Euch trifft, kommt Ihr nothgedrungen ſo ſpät, und geht, ſobald wie möglich; leſet, um die Langeweile zu betrügen, in einem Buche, und die neugierigen Schüler bringen es endlich heraus, daſs Ihr in der Kirche den Horaz geleſen habt. Die alten Schulrectoren laſen wohl auch im Buche, weil doch einmal ein Buch und zwar ein altes des Schulmannes Sonne und Schild iſt, aber ſie hatten, wenigſtens ort und zeitgemäſser, eine Bibel in der Grundſprache bey der Hand, — um darnach Luthers Ueberſetzung und des Predigers Vortrag gehörig zu conferiren und zu emendiren. — Freilich! — immer eine Pedanterie! aber laſſen wir die Männer ruhen! Von ihrer Art möchte in kurzem nur wenig mehr übrig ſeyn. Euch Jüngere meine ich. Ihr wiſſet oft nicht, wo es Euch fehlt, ob Ihr wohl fühlet, daſs es Euch fehlet an Dankbarkeit, Liebe und Zutrauen bei Euern Anvertrauten. Ihr bemühet Euch durch finſtern Ernſt, der Eurer Jugend übel anſtehet, durch affectirte Strenge, die alle Herzen von Euch verſcheucht, durch verächtliches Herabſehen auf die fleiſsigen Sammler, die Euch in die Hände arbeiteten, durch bittern Tadel derer, die nicht von Eurer Schule ſind, durch immerwandelnde Verſuche, mit Euern Schülern das Höchſte in der todten Sprache und Kenntniſs zu erſpringen, zu erzwingen, was ſie nur deſto dünkelhafter macht, durch unabläſſiges Drängen und Treiben, Stopfen und Pfropfen bemühet Ihr Euch zu erlangen, was da fehlt, aber vergeblich! — Nun werdet Ihr voll Aergers, Miſsmuthes und unverſtändigen Eifers. Da fehlt es den Schülern an Verſtand und gutem Willen, da fehlt es an den Aeltern, da verſieht und verſäumt Inſpection und Regierung ihre Pflicht, da ſoll alles ſchuld ſeyn, nur Ihr nicht. Und Ihr ſeyd es doch! Zeiget Euern Schülern einen frommen Character, der allezeit zum Ernſt Sanftmuth, zur Strenge Menſchenfreundlichkeit miſchet, und Eure Jugend, die zwar leichtſinnig, aber bis zur Religionsverachtung noch nicht verdorben iſt, wird unwiderſtehliche Achtung fühlen müſſen; und nun erſt, wie Ihr es wünſchet, alles, was Ihr ihnen zu geben habt, willigſich aufnehmen. Begreift es doch, und glaubet, daſs, wenn Ihr auf dem Chor Euer Häuflein um Euch her verſammelt und Euer frommer Ernſt links und rechts ehrfurchtsvolle Stille gebietet, daſs dieſer Eindruck Euerm Anſehen wunderbar zu Hülfe komme, daſs das Bild des frommen Mannes die ganze Woche lang geheimniſsvoll wirkt, um auch dem gelehrten Manne herzliches Zutrauen zu gewinnen. Ihr dringet auf das Beſuchen der Lehrſtunden, mit unerlaſslichem Ernſt und eifert im Uebertretungsfalle, als ob das Heil der Welt dadurch gefährdet würde. Ich gebe es zu, ſo ſoll es ſeyn und ſolcher Eifer iſt nöthig und löblich! Aber wenn dann auch die jungen Leute mit etlichen tauſend Vocabeln weniger die Schule verlaſſen, ſo iſt ja doch der Schade für ſie ſelbſt und für die menſchliche Geſellſchaft höchſt unbedeutend, gegen das gräuliche Verderben, daſs ſie durch Euch — durch Euch den frommen Sinn verloren, die fromme Uebung verachten gelernt haben und nun mit unheiligem Gemüthe hineintaumeln in das freiere Leben und, von Gott verlaſſen, eine leichte Beute der Verführung werden. So macht Ihr den Ausſpruch eines ſehr ſprachgelehrten Mannes wörtlich wahr: „kein Studium tödtet und verkrüppelt mehr den ganzen innern Menſchen, als das Studium der alten Literatur, wenn es mit ganzem Eifer getrieben wird.“ Ja! Eure ächt heidniſche Claſſicität gereicht zum Grundverderben der edelſten Jugend: Ihr betrügt ſchmählich die Aeltern, welche Euch wahrlich nicht Ihre Söhne übergaben, daſs Ihr ſie zu Gelehrten bilden ſolltet, um jeden Preis und ſelbſt auf die Gefahr, daſs ihre Gottesfurcht darüber zu Grunde ginge; Euch müſſen Fürſt und Vaterland verklagen, daſs Ihr mit Euerm unerbaulichen Sinn und Leben pure Weltmenſchen herangezogen habt, die, wenn ihnen einſt Aemter vertrauet werden, der zuverläſſigen Treue, des uneigennützigen Eifers, der freudigen Thätigkeit in ihrem Berufe gänzlich ermangeln, weil Ihr den heiligen Boden der Gemüther in dem Alter verwildern lieſset, wo er einzig bebaut werden konnte. — Haltet Ihr Euch gegen dieſe Anklage gerechtfertigt, von dieſer Verſchuldung befreiet, dadurch, daſs Ihr wöchentlich zwei, oder drei Stunden Religionsunterricht ertheilt? — Dieſe wenige Stunden, wie werden ſie ſo gänzlich verſchlungen von der Formen- und Fabellehre, welche die ganze Woche aus-

Digitized by Google

ausfüllen? — Und Euer Unterricht, was kann er anders seyn, als kalte, todte Phrase, wenn Ihr so gar keine Wärme für das Heiligste im Busen tragt, und es Euch so anekelt, das Licht der Frömmigkeit leuchten zu lassen? —

Aber was habe ich gethan, dafs ich also mit dem Gelehrtenstande zu reden mich unterfing? Antwort! Wer für eine heilige Sache spricht, der darf ja kein noch so glänzendes und drohendes Menschansehn scheuen. Und, wenn es aufs Handeln ankommt, dann mufs ja auch der Allergelehrteste oft von seinem Weibe, oder von seinem Bedienten sich rathen und meistern lassen."

In diesem Abschnitte findet sich unter dem Vielen, was der Vf. sagt und herbeyzieht, keine Ausnahme, auch nicht die kleinste; wiewohl er sonst hin und wieder mit gutem Bedacht Ausnahmen aufstellt; alle Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands, von denen er die Meisten nicht einmal dem Namen nach kennt, geschweige dafs er deren Wirken beobachtet hätte, sind dem Herrn Diaconus und Collaborator *Grulich* »*Urheber* »*des gräulichen Verderbens, dafs ihre Schüler den frommen Sinn verlieren; sie sind ihm Leute, welche, bey ihrer* »*echt heidnischen Classicität* (was heifst das?) *die Aeltern schmählich betrügen, welche von Fürst und Vaterland* »*zu verklagen sind, dafs sie mit ihrem unerbaulichen Sinne und Leben pure Weltmenschen herangezogen haben, die,* »*wenn ihnen einst Aemter vertrauet werden, der zuverlässigen Treue, des uneigennützigen Eifers, der freudigen* »*Thätigkeit in ihrem Berufe gänzlich ermangeln*« u. s. w.

Doch begrüfst die jetzt *von den heidnisch-classischen Gymnasiallehrern herangezogenen puren Weltmenschen*, welche mit unheiligem Gemüthe hineingetaumelt sind in das freyere Leben und, von Gott verlassen (!!), »eine leichte Beute der Verführung werden«, *Ebenderselbige* S. 110. in folgenden Worten:

„Wie unbegreiflich und zweideutig, bedenklich sogar und gefährlich auch in der neuesten Zeit Euer Sinn und Streben Vielen erscheinen mochte; wie ängstlich und wohlmeinend man auch versuchte Euch als Irrende, oder Verführte und Schwärmende bald zurückzubitten in die Bahn des Gewohnten, bald zurückzuscheuchen in die Schranken der Willkür: dennoch mufs ja Einem Geiste am hellsten und lebendigsten vorschweben die Glanzwelt der Ideale, aus welcher das Bessere und das Beste hervorstrahlt und dessen Anschauen Euch begeistert. So will es des empor- und vorwärtsstrebenden Jünglings Natur, Beruf und Adel; dieis ist auch der wahren Wissenschaft eignes Wesen und herrliche Frucht. Darum aber darf Euch auch das Hergebrachte und Alltägliche nimmer ganz genügen; Ihr könnet Euch in herrische Willkür nicht schlechterdings fügen; eben deswegen kann es ferner nicht fehlen, weil Ihr nie aufhören dürfet und könnet an Euch selbst und an Euer Zeitalter Forderungen zu machen, welche weit über die Grenzen der bestehenden Mangelhaftigkeit hinausreichen, dafs Euer Betragen nicht zuweilen an die alten Ecken das Gemeinen etwas schrof und unsanft anstofsen sollte."

In einem ähnlichen, sich einschmeichelnden Tone redet der Hr. Diac. und Coll. *G.* die Fürsten des evangel. Deutschlands an, ganz kurz und lobend, und sich bescheidend. Sobald er sich aber nur einmal von den Fürsten getrennt hat, gewinnt seine Rede freyen Lauf und schüttet sich aus über Alle, die, nach seinem Ausdrucke, zu *den ersten Ständen des evangel. Deutschlands* gehören, und zwar von den ersten Ministern an. Fast alle aus diesen Ständen sind ihm »*unheilige, vom Weltgeiste beherrschte Leute, die es nur mit dem thierischen* »*Leben des Menschen zu thun haben wollen.*« Jeder Stand hat aber seine besondern Bezeichnungen dieser Art von dem (erfahrnen?) Manne erhalten. Dennoch wird, wie ich schon oben bemerkte, hie und da noch eine Ausnahme gemacht, die ich, so weit ich sie gefunden habe, aufführen will; nur nicht in Hinsicht auf Gymnasiallehrer, *von denen das Grundverderben der edelsten Jugend des evangelischen Deutschlands herrührt.*

Eine Ausnahme steht in der langen Anrede an die Staatsdiener S. 83 f.:

„Ihr aber Diener des Staates von niederer Ordnung, Geschäftsmänner, die Ihr des Landes Gefälle berechnet und beitreibt. Sey es, dafs Ihr, an regelmäfsigen Gang, pünktliche Ordnung und richtigen Abschluis der Geschäfte gewöhnt, diese Regelmäfsigkeit auch leicht in Euer Sonn- und Festtagsleben übertragt, oder, dafs Ihr durch Zahlen- und Tabellenarbeit gehemmt, von dem überklugen und übersattem Irrgeist der Zeit nichts aufnehmen könnet und es immer noch für das Sicherste achtet, bei der frommen Sitte der Väter zu bleiben, oder was es sonst seyn möge: unter Euch sahen wir noch die meisten, die Gott, wie Ihrem Könige mit Pünktlichkeit, nach Vorschrift dienen und in ihrem Kirchenstuhle so wenig, als in ihrem Schreibgitter fehlen, Euch bieten wir befriedigt die Hand. Wenn Ihr nun aber anfangt immer lauter zu klagen, dafs Euch stets gehäuftere Geschäfte zugemuthet, Eure Zeit und Freiheit mit jedem Quartal grausamer verkümmert werde; ob wohl beides oft nicht noth thäte und nichts nützte: dann sey es Gott geklagt! Er mag, dafern Eure Beschwerde gegründet ist, dreinsehen und richten, ob das eine humane, edle Staatswirthschaft sey, wo die Diener so unbarmherzig belastet und beschränkt werden, dafs es ihnen nicht mehr vergönnat bleibt, auch nur zum Himmel frei aufzuathmen. Vielleicht gehört dieses Uebel gleichfalls zu den grundverderblichen Folgen einer politischen Topfkukerei, die alles, alles ängstlich, mistrauisch durchwühlt und beriecht, damit ihr auch das Kleinste, ja das Verächtlichste nicht entgehe. — Sie lähmet jede freie Kraft — auch die edelste, für das Göttliche zu leben."

Vorher hatte er sich S. 73 f. so vernehmen lassen:

„Ihr vom höhern Range, die Ihr Eure unendlich verschlungene und ewig schwankende Staatswissenschaft, oder Kunst forschend und übend erlernt habt, was gilts? Ihr geht grofsentheils irre, und greifet fehl in dem letzten Grund, in dem höchsten Ziel Eures Berufes und Strebens; Wie? Ihr wisset vom Staate nichts Gröfseres zu sagen, als dafs r

eine

Digitized by Google

eine Maſchine ſey, zur ſicherſten Bewahrung und Verpflegung der thieriſchen Exiſtenz von etlichen Millionen Menſchen? Und der Staatsmann habe nichts Höheres zu beſorgen, als daſs nur die niedern Bedürfniſſe und Verhältniſſe des Lebens befriedigt werden und fortbeſtehen? Nein! ſchmählicher könnet Ihr die heilige Idee des Staats, als eines geſetzlichen Vereins von freien, vernünftigen Weſen zu einem ihrer Natur gemäſsen Zwecke, nicht verſtümmeln; ſchmählicher könnet Ihr Euern eignen erhabenen Beruf, als oberſte Staatsdiener, nicht herabwürdigen! Denn ſomit tretet Ihr, ohne Umſtände, in die Claſſe der gemeinſten Wächter und Hüter, die nur wacker aufſchen, klatſchen, pfeifen, hetzen und dreinſchlagen, daſs ihr liebes Vieh ſich nicht faul freſſe, oder vom Wolfe gefreſſen werde, ſondern wohlbehalten bleibe an Wolle und Fleiſch zu beliebigem Gebrauch. Nun ſeyd Ihr arme Sünder gegen den Weiſel im Bienenſtocke. Denn ſolche genau berechnete, zweckmäſsige Maſsregeln, und durchgehends pünktlich ausgeführte Anſtalten für Fortpflanzung, Ordnung, Sicherheit, Fleiſs, Gewinn, Vertheidigung wie hier, im Gefühl der gröſsten Menge zur höchſten Bewunderung, geltend zu machen und beſtehen zu laſſen, nein! das vermöget Ihr nicht, das werdet Ihr mit Euer Maſchinerie nie ins Werk ſetzen, wie ſtolz auch Euer Beſtreben ſey, der Welt ein Muſterreich aufzuſtellen."

Eine andere kleine Ausnahme wird unter »*den Staatsdienern vom mittlern Range*« gemacht S. 83 oben, ob er gleich vorher, S. 80, ſagt:

„Unter Euch aber herrſcht, ohne Zweifel, der Weltgeiſt, der es einzig mit dem mechaniſchen und thieriſchen Leben zu thun haben will, am gewaltigſten, und darum ſehen wir auch unter Euch die roheſten und gröbſten Verächter des Heiligen."

Von denſelben heiſst es S. 82. alſo:

„Ihr warnet und dräuet gegen Meineid und begreifet nicht, daſs jeder Schwörende Euer feierliches Reden und Thun bei Eidesleiſtungen für eine Rolle hält; ſo Ihr Euch anders noch den Zwang anthut, dieſe Rolle zu ſpielen und nicht vielmehr durch eine empörende Gleichgültigkeit in Euerm Betragen die ernſte Verhandlung zum Spott machet. Ihr begreifet nicht, daſs der Schwörende in der ungezweifelten Vorausſetzung, Ihr ſeyed in Abſicht auf Gottesverehrung mit ihm eines Sinnes, deſto frecher falſch ſchwört. Sehet da! die wahre verächtliche Geſtalt eines Beamten, der ſich als Gegner des Kirchenweſens darſtellt."

Eine Ausnahme der meiſten *Frauen*, unter welchen der Vf. auch die Seinige, ſich glücklich preiſend, ausnimmt, hat er in der Anrede »*an die Mütter und Frauen*« aufgeſtellt.

Obgleich ferner der Hr. Diac. und Collab. *Gr.* den Herren Predigern im evangeliſchen Deutſchlande von ſich ein Beyſpiel des Verfahrens (S. 186.) vorführt: ſo ſchmäht er doch dieſelben in ſeiner Anrede an ſie nicht, ſondern redet ſie S. 181. freundlich an:

„Lieben (ſoll heiſsen: Liebe) Brüder, ſchicket Euch in die Zeit! Denn es iſt auch für die Kirche und ihre Diener jetzt, wie ſonſt, eine böſe Zeit."

Und in dieſer ganzen Anrede an ſie ſpricht er gewöhnlich bloſs hypothetiſch; und wenn er auch S. 186. ſagt:

„Leider hegt die Kirche in ihrem Schooſse mit Seufzen ſolcher Diener nicht wenige, die den Verächtern zum willkommenen Beiſpiel gereichen (?) *für ihren böſen Leumund*;"

ſo geſellt ſich ſogleich zu dem letzten Ausdrucke: »*für ihren böſen Leumund*«, eine längere Entſchuldigung, ſo wie vorher S. 182. die Worte eines Andern dazu gebraucht werden, der da ſagt: *man fodere von den Predigern zu viel; ſie ſollten Halbgötter an Geſtalt, Sprache und Vortrag, ſie ſollten Engel ſeyn, jeder ein leibhaftiger Chriſtus — ihren Patronen Geſellſchafter zum luſtigen Zeitvertreib, ihren Schulmeiſtern hülfreiche Adjuncte* (?) u. ſ. w. Und der Vf. ſelbſt fügt hinzu:

„Solchen Forderungen nachgeben und ſuchen, wie man ihnen genügen möge, das heiſst: vor der Zeit kriechen, ſich von ihr unterjochen, miſshandeln laſſen!"

Eben ſo finden ſich in derſelben Anrede, deren letzter Theil an die Gymnaſiallehrer gerichtet iſt, Andeutungen von Ausnahmen unter den Univerſitätsgelehrten; und, nachdem der Vf. ſich beſonders an die Theologen gewendet hat, ſagt er S. 92:

„Da ſey auch Gott vor! daſs wir *ſchlechtweg*, wie Jener (der vielangefochtene Harms, nach S. 91.) Irr- und Wirrlehrer *ſchelten* ſollten alle, die dem blinden, trägen Altglauben tapfer widerſtehen" u. ſ. w.

Und S. 94, d. i. auf derſelben Seite, welche den Anfang deſſen enthält, was an die Gymnaſiallehrer gerichtet iſt, heiſst es:

„Viele ſehr Würdige wiſſen es längſt, daſs ſolcher Sinn und Wandel einem akademiſchen Theologen gebühre, ſie thun auch darnach, und ſind nicht allein gelehrt, ſondern auch fromm."

Der

Digitized by Google

Der Vf. weifs alfo recht gut Ausnahmen zu machen, wo er nur will. Nur in der Anrede »*an die Officiere*« läfst fich keine Ausnahme finden, ob ihnen gleich S. 147 f. eine glimpfliche Behandlung ihrer Garnifonprediger zum Lobe angerechnet wird, und ob er gleich, nicht weit vom Anfange der Anrede, fich fo äufsert:

„So blieben unfere Preufsen, feit 1806 von den Franzofen gefchlegen, dennoch die Ungebeugten, die Siegenden."

Uebrigens wird über die Officiere ausnahmelos gefprochen, wie S. 144:

„Ja! was noch mehr ift — wenn ein blindes Draufsgehn das Höchfte und Einzige feyn foll, was zum guten Geifte eines Kriegers gehört, müfst Ihr dann nicht wünfchen, die Kirche möchte Eure Leute und Euch dazu mit dem wilden Feuer einer abergläubifchen und fchwärmerifchen Religion begeiftern? Dann erft wäre etwas rechtes mit Euch anzufangen! Denn Religionsfanetismus erzeugt, wie bekannt, die fchonungslofefte, rafendfte Streitwuth."

Wie bitter und unwürdig der heiligen Sache ift diefe Ironie! S. 146. fteht fchlechtweg Folgendes:

„Es ift — wir fagen es mit voller Ueberzeugung — unfres Vaterlandes trefflichftes Gebot und Sitte, dafs unfre Söhne, ohne Ausnahme, auch lernen müffen Wehr und Waffe zu führen, damit zur Zeit der Noth an zuverläffigen und kräftigen Vertheidigern kein Mangel fey. Mir gab Gott drei, und *es würde meinem Herzen wehe thun, wenn nur einer auch in Friedenszeit und für* feine *ganze Lebenszeit fich dem Waffendienft widmen wollte (!?)*. Aber ich wünfche die Tage zu fehen, wo einer nach dem andern hingeht, wo er ein Jahr lang auch feinen Antheil von kriegerifchem Muth und Gefchicklichkeit hinnehmen und für feine vielfeitigere Tüchtigkeit etwas gewinnen kann."

Eine Andeutung von Ausnahme findet fich in der Anrede an die Aerzte S. 107:

„Und — möget Ihr meiner Einfalt fpotten! — werd' ich einft zum Tode krank, fo lefs ich den Stadt- und Landberühmten Practicus, dafern er ein erklärter Feind der Kirche und der Bibel ift, und wähle mir für meine letzten Tage, wenn ich ihn erreichen kann, einen treuen, frommen Mann."

In diefer ausgehobenen Stelle wird auch blofs hypothetifch gefagt: »*dafern er*« u. f. w., wiewohl es vorher, S. 104, fehr allgemein fo heifst:

„An dem Zutrauen Euerer Mitbürger ift Euch, wie billig, viel gelegen. Und, dafs der vorangehende Ruf von Eurer Gefchicklichkeit Euch vors erfte den Weg dazu bahnen müffe, wiffet Ihr. Ihr wiffet aber auch, dafs es aufserdem in den Verhältniffen des äufsern Lebens noch tauferlei Gelegenheiten, Hülfsmittel und Kunftgriffe giebt, um die Aufmerkfamkeit und Zuneigung des Publicums zu gewinnen. Und mit welcher verächtlichen Menfchendienerei buhlen gewöhnlich Eure jüngern Mitbrüder um Gunft; wie geifern die alten Practiker giftige Verläumdung, wenn ein neuer Ankömmling neben ihnen fein Haupt erhebt; welche niedrige Ränke übt Ihr unter und gegen einander, wenn es gilt, von einem guten Haufe zuerft gerufen zu werden; wie leidenfchaftlich benutzt Ihr die Gelegenheit, wenn man Euch nachher auch ruft, um erftlich Eure Empfindlichkeit auf eine kindifche Weife merken zu laffen und dann Euern Vorgänger auf das tiefte herabzuwürdigen! Solch Betragen foll Achtung, Zutrauen erwecken? Möchtet Ihr doch lieber thun, was ich Euch kurz anrathen will!"

Bey diefem Rathe giebt der Hr. Diac. und Collab. *Gr.* S. 106. auch eine Erzählung zum Beften, die er mit den Worten anfängt: »*Wir kannten ein Weib*« u. f. w. Das Weib kennt er aber jetzt noch, und zwar zumeift.

So wie nun der Vf. in der erwähnten Erzählung idealifirt, eben fo wufste er, »*mit einer gewiffen Vertraulichkeit*« fich an den ganzen Stand der Gymnafiallehrer des evangelifchen Deutfchlands wendend, aus Erdichtungen und Verunftaltungen, von demfelben ein Zerrbild, *fchlechtweg* und zum *Schelten*, zufammenzufetzen, nach welchem er die Gymnafiallehrer — als läfe er mit allfehendem Auge die Gefinnungen derer, die er nicht einmal dem Namen nach kennt — *als Leute von unerbaulichem Sinne und Leben und als Verderber der edelften Jugend den Fürften und dem Vaterlande zur Anklage aufftellt.*

Folgende Bemerkungen mögen, nebft einer Schulerklärung, hier noch Platz nehmen.

1) Der Herr Diac. und Collab. am Lyceum zu Torgau, *Grulich*, gab, auf fein Erbieten, feit dem J. 1814 bis 1820 den Religionsunterricht in den *obern Klaffen* der genannten Schule, ohne eigentlicher Lehrer der Anftalt zu feyn. Im Jahre 1820 ward er Collaborator, und von diefer Zeit an wurde ihm, aufser feinen übrigen Stunden, zumeift in Tertia, auch der Religionsunterricht in den untern Abtheilungen, neben Fortfetzung des den obern Klaffen gegebenen Religionsunterrichts, überlaffen. Kurz er ift feit 1820, als Collaborator, *Gymnafiallehrer*. Daher fagt er wahrfcheinlich im Eingange der Anrede an die *Gymnafiallehrer*: »*Mit einer gewiffen Vertraulichkeit wend' ich mich an Euch*« u. f. w. Sonft hat er, als Lehrer an einem Gymnafium, keine Erfah-

Digitized by Google

fahrungen gemacht. Denn vor seinem jetzigen Amte, als Diaconus, war er Pfarrer in einem Dorfe. Und er selbst sagt von sich selbst S. 161 f. in der Anrede an die Mütter und Frauen Folgendes:

„Nur so viel möge hier, als Empfehlung, oder auch als Entschuldigung vorangehen, dafs der Unbekannte, der es jetzt wünscht und wagt, Euch ans Herz zu reden und einen grofsen Entschlufs abzugewinnen, zehn Jahre lang mit mehr als zwanzig Töchtern edler Herkunft täglich umgeben war, und in dieser holden Umgebung nicht allein viel schöne Stunden gefeiert, sondern auch wohl gesehen hat, wie des weiblichen Gemüthes Art sey und was seine Zierde und Würde seyn solle."

Woher hat also der Mann die Züge seines Zerrbildes entlehnt?

2) Solche Erfahrungen, wie selbige der Herr Diac. und Collab. *Grulich* in seiner Schilderung der Gymnasiallehrer zum Grunde legt, müssen wohl in den Preufs. Landen, wo der Vf. schreibt, alle die Männer nicht gemacht haben, welche in den Regierungen, in den Consistorien und im Ministerium zu Berlin mit hoher Einsicht und Sachkenntnifs, in gutem Zutrauen auf die jetzt angestellten Gymnasiallehrer, die Gymnasialstudien so ausgezeichnet fördern, wie dieis bey uns ganz besonders auch geschieht.

3) Auch der allverehrte Herr Kanzler *Niemeyer*, dem der Vf. des obgenannten Buches dasselbe, wie er sagt, *aus treuer Hochachtung* gewidmet hat, dürfte aus seiner langen und vielfachen Erfahrung in dem Gymnasialwesen des evangelischen Deutschlands keine solchen Beyspiele kennen, welche einen christlichen Prediger zu so *schlechtweg* und allgemein ausgesprochener Schmähung des ganzen Standes der Gymnasiallehrer im evangelischen Deutschlande berechtigen möchten.

4) Der Herr Diac. und Collaborator *Grulich* verdankt zwar seine eigene Vorbereitung zur Universität keiner gelehrten Schule; — er selbst war nie Schüler eines Gymnasiums — was aber seine beiden älteren Söhne für die Universität lernten, verdanken sie zumeist dem Torgauer Lyceum, dessen Lehrer sehr viel Geduld mit selbigen gehabt haben.

5) In wiefern der Religionsunterricht des Herrn Diac. und Collab. *Grulich* im Torgauer Lyceum, nach seinem Ausdrucke, *keine kalte, todte Phrase ist, und in wiefern er, selbst Wärme für das Heiligste im Busen tragend, die jungen Leute für das Heiligste begeistert*, mögen künftig, Männer geworden, diejenigen urtheilen, welche an seinem Unterrichte Theil genommen haben, so wie die, welche ihn bey den öffentlichen Schulprüfungen in dieser Hinsicht hören, oder seinem Religionsunterrichte beywohnen wollen. Grofse Erwartungen mufs allerdings der bey Andern erregen, der so über alle Andere abspricht, und das nicht blofs als Prediger, sondern als Schullehrer und in Absicht auf die ganze äufsere Ankündigung des Lebens, der Gesinnungen nicht zu gedenken.

6) Weiter ist zu bemerken, dafs, nicht eben lange vor dem Drucke obgenannter Schrift, Einem meiner Amtsgenossen am Torg. Lyceum, in dessen *Abwesenheit*, und in *theilnehmender Anwesenheit* des Herrn Diac. und Collab. *Grulich*, der Vorwurf gemacht wurde, er habe während der Predigt, wie wohl bemerkt und besprochen worden sey, namentlich den *Horatius gelesen*. Dieis ist freylich ganz ungegründet, da derselbe in der Kirche wohl das Gesangbuch, aber nie den Horatius in Händen gehabt hat.

7) Ferner ist zu bemerken, dafs die Schüler des Torgauer Lyceums in der Kirche *auf dem Chore* ihre Sitze haben.

8) Endlich ist, mit Uebergehung von mehrerem Andern dergleichen, zu bemerken, dafs ich Unterzeichneter, von der Afraschule in Meifsen her daran gewöhnt (wo wir damaligen Secundaner und Primaner Einigen unserer Lehrer dieis nachthaten), aus einem sehr frommen Grunde in der Kirche immer den Grundtext nachgelesen habe.

Schliefslich erklär' ich nun — und dieser Erklärung wird auch jeder Andere meiner nahen und fernen Amtsbrüder beystimmen — alles von dem Herrn Diaconus und Collaborator *Grulich* in dem mitgetheilten Abschnitte seiner Anreden *gegen* die Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands Geschriebene für unbesonnene Lügen und Verunstaltungen, bis derselbe offene und auf wahrhafte Thatsachen, nicht auf Einbildungen und auf seynsollende Folgerungen, gegründete Beweise gegeben haben wird, dafs wenigstens die Hälfte der jetzt lebenden Gymnasiallehrer des evangelischen Deutschlands, *»besonders die Jüngeren«* (an die er sich besonders gewendet haben will), solche Leute sind, wie er sie schildert; ja er möge nur einen Einzigen nennen, welcher dergleichen *Gottlosigkeit* sich hat zu Schulden kommen lassen, wie er dem ganzen Stande der Gymnasial-

Digitized by Google

fiallehrer des evangelifchen Deutfchlands, *ohne alle Ausnahme und fchlechtweg*, in ehrenrühriger Willkür aufbürdet. Nennt er die Gymnafiallehrer, *deren echt heidnifche Clafficität zum Grundverderben der edelften Jugend gereicht, welche (Gymnafiallehrer) fchmählich die Aeltern betrügen*, u. f. w.: fo wird er, falls dergleichen wirklich (nicht blofs in feiner Einbildung) vorhanden find, dem deutfchen Volke, das in diefer Hinficht ihm fo übel berathen fcheint, wahrhaft nützen, ohne dafs er, auf Koften der Wahrheit, über den ganzen Stand feinen fchmähenden Witz ausläfst, indefs er durch fo grundlofes Herunterreifsen und Ausfchelten eines der redlich und vernünftig thätigften Stände dem gedeihlichen Wirken deffelben nur fchaden und fich felbft nur entehren kann, um fo mehr, da er fagt, *er freue und rühme fich, unfers Gleichen zu feyn.*

Torgau, den 31. Januar 1822.

G. W. Müller, Rector Lyc. Torg.

Halle, gedruckt in der Gebauerfchen Buchdruckerey.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anſelm* Ritter *von Feuerbach*, königl. baier. wirklichem Staatsrathe u. ſ. w. 1821. 440 S. gr. 8.

„Was unter einem unfreyen Volke die Gerechtigkeit heiſst, iſt mehr nicht, als eine dienſtwillige Magd der mit Gewalt gerüſteten Willkür, ſo wie die Freyheit ohne Gerechtigkeitsliebe nichts anderes iſt, als ein alles niedertretender, zuletzt ſich ſelbſt vernichtender Tyrann. — Wie die Gerechtigkeit, um frey zu ſeyn, einer freyen Staatsverfaſſung bedarf: ſo bedarf die freye Staatsverfaſſung, um ſicher zu beſtehen, der ſelbſtſtändigen Gerechtigkeit." Auf dieſem ſicheren Grunde ruht die Unterſuchung über die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit, und in deren Gefolge der Mündlichkeit der Gerichtspflege, welche der Vf. unternommen hat, und wobey er ſelbſt ſich dagegen verwahrt, daſs nicht dieſe Vertheidigung der Oeffentlichkeit, der er von jeher das Wort geredet habe (S. 415.), als eine Umänderung ſeiner Anſichten überhaupt, oder insbeſondre über das Geſchwornengericht, angeſehen werden möge. Denn die Beſchaffenheit des Gerichts ſey bey der Unterſuchung über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ganz bey Seite zu ſtellen, und am allerwenigſten aus jener eine Rechtfertigung der Jury zu entlehnen (S. 37.), über deren Werth er ſeine Meynung auf keine Weiſe geändert habe. Alle Verwaltungsformen, auch die der Juſtiz, müſſen nothwendiger Weiſe ſich mit und in der Zeit ändern. Sie müſſen, wenn ſie gedeihen ſollen, dem jedesmaligen Geiſte der Zeit und dem ganzen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft entſprechen (S. 3). Sie müſſen der Staatsverfaſſung angemeſſen ſeyn, indem dieſe unvermeidlich durch die Art der Verwaltung ſich wirkſam beweiſen muſs und nur dann ihre eigenthümlichen Früchte hervorbringen kann, inſoferne ſie alle übrige mitwirkende Staatsanſtalten ſich zu- und angebildet hat (S. 9). Bey einer Verfaſſung, durch welche das Volk, als am Staatsleben theilnehmendes Organ, zu ſtaatsrechtlicher Bedeutendheit gekommen iſt, darf daher die Gerechtigkeitspflege, welche ganz eigentlich für das Volk und für die Geſammtheit des gemeinen Weſens beſteht, am allerwenigſten vor den Augen des Volkes verborgen gehalten werden. Doch iſt hierbey nicht an diejenige Oeffentlichkeit zu denken, welche in der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung Statt findet. Ein Franzoſe, *Berenger*, hat bereits eingeſtanden, daſs die Formen der franzöſiſchen Staatseinrichtungen meiſtentheils darauf berechnet ſind, ein impoſantes Schauſpiel zu geben, und unter einem trügeriſchen Aeuſseren das Gegentheil von dem zu leiſten, was ſie zu beabzwecken ſcheinen (S. 13). Dadurch, daſs man eben dieſe Formen zum Muſter aufgeſtellt, oder ihre Untauglichkeit dargethan und ihre Blöſsen aufgedeckt hat, iſt von den mehreſten Schriftſtellern die Unterſuchung auf ein Einzelnes beſchränkt, aber dadurch gar Nichts im Allgemeinen ausgemacht worden. Abgeſehen von allen beſtehenden individuellen Formen will der Vf. alſo das Weſen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege erörtern, daraus die Bedingungen ihrer moraliſch-politiſchen Nothwendigkeit erkennen, und die oberſten Regeln für die Art und Weiſe der Ausführung auffinden. Daſs hierbey Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gänzlich von einander getrennt und in ganz beſondern Abtheilungen abgehandelt worden ſind, kann für die Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Unterſuchungen nicht anders, als ungemein günſtig ſeyn.

Zuerſt alſo von der *Oeffentlichkeit*, deren Begriffsbeſtimmung unentbehrlich iſt, um nicht in bloſse Wortſtreitigkeiten und in Zweydeutigkeiten zu gerathen. Unſre deutſche Gerichte, ohne weiteren Zuſatz, geheim zu ſchelten, iſt eine offenbare Ungerechtigkeit; nur in gewiſſen Beziehungen können ſie ſo genannt werden. Alle Oeffentlichkeit, bezogen auf die vor und von den Gerichten vorzunehmenden Handlungen, iſt aber nothwendiger Weiſe eine unmittelbare oder mittelbare (S. 25.), je nachdem die gerichtlichen Handlungen entweder ſelbſt ein Gegenſtand der eignen ſinnlichen Wahrnehmung Andrer, als der Gerichtsperſonen ſind, oder dieſe Anderen davon nur aus Zeugniſſen Kunde und Wiſſenſchaft erlangen können. Jene iſt daher durch die perſönliche Gegegenwart der Kenntniſsnehmenden bedingt, wo hingegen eben dieſelbe durch die letztere ausgeſchloſſen wird. Auf die Frage: welche von beiden die vortheilhafteſte ſey und den Vorzug verdiene? entſcheidet ſich der Vf. unbedingt für die erſtere, aus einem Grunde, der zum Theil eine *Petitio principii* enthält, zum Theil geradezu, nach des Rec. Urtheile, beſtritten werden muſs. Daſs die unmittelbare Erkenntniſs unſtreitig und allgemein der mittelbaren vorzuziehen ſey, iſt darum unrichtig, weil es hierbey lediglich auf die ſubjective Beſchaffenheit der Erkenntniſswerkzeuge und Erkenntniſsmittel ankommt. Wie ungemein wenig

Digitized by Google

würden die Menſchen überhaupt erkennen, wenn ſie dieſer Regel allgemeine Folge leiſten wollten! Ja es dürfte nicht ſchwer ſeyn, zu erweiſen, daſs in den allermeiſten Fällen die mittelbare Erkenntniſs weiter bringe, zuverläſſiger ſey, und beſonders da brauchbarer, als die unmittelbare, wo es nicht möglich iſt, den Statt findenden groſsen Unterſchied der Erkenntniſswerkzeuge derer zu beachten, welche unterrichtet werden ſollen. Uebrigens kommt es in dem vorliegenden Falle gar nicht auf den Werth ſinnlicher Erkenntniſs an. Die Gerechtigkeit iſt kein Gegenſtand ſinnlicher Anſchauung; die Ueberzeugung davon jedenfalls ein Product von Urtheilen und Schlüſſen. Die Frage alſo: wie kann dieſe Ueberzeugung allgemein hervorgebracht werden? iſt etwas ganz anderes. Subjectiv genommen, muſs man bey dieſer Frage immer an eine unmittelbare Erkenntniſs, aber keine ſinnliche, ſondern eine geiſtige, denken, weil jeder Einzelne ſeine Ueberzeugung nur vermöge ſeines eignen Urtheiles gewinnen kann; objectiv genommen, hingegen iſt die Erkenntniſs ſtets eine mittelbare, weil ſie aus der Zuſammenſtellung mehrerer Thatſachen und Vernunftgründe abgezogen werden muſs. Wer aber meynen ſollte, daſs die Ueberzeugung am leichteſten und ſicherſten dadurch hervorgebracht werden müſſe, wenn wenigſtens die factiſchen Vorausſetzungen, worauf ſie ſich gründet, zur unmittelbaren Anſchauung gebracht werden, der würde nicht bloſs die ſchon gemachte Erinnerung unbeachtet laſſen, daſs die Sicherheit der Wahrnehmung von dem Verhältniſſe der Mittel zu den Fähigkeiten des Wahrnehmenden abhängig iſt, ſondern auch die bekannte und völlig in der Mechanik, wie in der Politik, gegründete Regel überſehen, nach welcher der kürzeſte Weg nicht immer der ſicherſte, und der kürzeſte Hebel nicht der kräftigſte iſt. Meiſtentheils verfehlt derjenige in der Politik ſein Ziel ganz, der geradezu darauf losgeht; und der nächſte Erfolg menſchlicher Einrichtungen ſteht gemeinhin mit demjenigen im directen Widerſpruche, was die Wirkung ihrer fortdauernden und anhaltenden Beobachtung oder Befolgung iſt. Je mehr man darauf ausgeht, das Aeuſsere der Gerichtspflege den Augen Andrer bloſs zu legen, deſto mehr wird das Innere derſelben ihren Blicken ſich verbergen; je gröſserer Werth auf die äuſseren Formen gelegt werden wird, deſto gröſser wird der Unwerth des materiellen Innern werden; und je mehr man die Richter gewöhnen wird, den Formen zu genügen, deſto weniger werden ſie ihrem Berufe in der Hauptſache mit ganzem Herzen ergeben ſeyn. Dieſs iſt es, was gar nicht erwogen zu haben, der Rec. dem hochverehrten Vf. zum Vorwurfe macht. Dieſs iſt die Quelle alles des Widerſpruches, welchen Rec. dem *erſten* Abſchnitte des vorliegenden Werkes entgegen zu ſetzen hat, welcher aber nur einzelne Theile deſſelben, und nicht die Hauptſache betrifft, in welcher, ſo wie in den allermeiſten Theilen dem Vf. der Ruhm der gründlichſten und ſcharfſinnigſten Unterſuchung auf keine Weiſe ſtreitig zu machen iſt. Wenn derſelbe das Verlangen unſrer Zeit nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege aus dem Miſstrauen in die Gewiſſenhaftigkeit und Geſetzmäſsigkeit der Gerichtshöfe herleitet: ſo glaubt Rec., daſs eben dieſs nicht ſo ganz richtig ſey, beſonders aus dem Grunde, weil dieſs Verlangen ſelbſt da laut geworden iſt, wo man der richterlichen Pflichtmäſsigkeit das höchſte Vertrauen beweiſet. Weder die Gewiſſenhaftigkeit, als ein bloſs innerlicher Zuſtand, kann durch die Oeffentlichkeit zu Wege gebracht werden; noch ſcheint es dem Rec., daſs dieſe der Geſetzmäſsigkeit denjenigen Vorſchub thun werde, den ſie durch andre Einrichtungen erhalten kann und muſs. Das Verlangen nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege äuſsert ſich überall in der Vereinigung mit dem Verlangen nach der Jury. Beweis genug, daſs beide aus einer Quelle entſpringen, und aus derſelben, woher ſich überhaupt das Verlangen nach verfaſſungsmäſsiger Mitwirkung des Volkes zur Verbeſſerung des öffentlichen Zuſtandes ſchreibt. Die Abhängigkeit der Richter von der Regierung iſt es, was das Miſstrauen gegen die Juſtiz dermalen begründet. Solches wird überall ſchwinden, wo dieſe Abhängigkeit aufgehoben wird. Daſs die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege dem ſtrengen und gewiſſenhaften Richter zu einigem Schutze gegen höhere Gewalt gereichen könne (S. 171.), mag immerhin wahr ſeyn; aber eben ſo wahr iſt es, daſs wenn die Gewalt ſich nicht ſcheut vor dem Unrechte, ſie auch treuloſe Richter zu finden weiſs, wenn es in ihrer Macht ſteht, ſolche zu beſtellen, und daſs die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege durchaus kein Hinderniſs der abſcheulichſten Willkür in der Juſtizverwaltung iſt. Es bedarf keines Beweiſes dafür, da Griechenland und Rom, England unter den Stuarts, und Paris in der Revolution dazu die traurigen Belege geben. Unabhängigkeit der Juſtiz von jeder äuſseren Macht, dennoch in ſich ſelbſt ſo geſtaltet, daſs kein Richter ungeſtraft könne *litem ſuam facere*, und ſie nicht zum Deſpoten aller andren Staatsverwaltungszweige erwachſen könne, das iſt die zu löſende Aufgabe. Allerdings aber iſt dieſe Unabhängigkeit da noch nicht vorhanden, wo zwar die Richter wegen ihrer Pflichterfüllung nichts zu fürchten brauchen, aber doch abhängig ſind von der Regierung in Allem, was ihre Hoffnungen angeht, weil, wer auch nichts zu fürchten hat, doch durch die Erfüllung oder Verſagung ſeiner Hoffnungen geleitet werden kann (S. 172).

Wenn von einer Kenntniſsnahme von dem Verfahren der Gerichtshöfe die Rede iſt, ſo kann ſolche vernünftiger Weiſe nur auf diejenigen bezogen werden, welche dabey intereſſirt ſind, daſs es vor Gericht im Rechte zugehe. Die nächſte Beziehung aller Oeffentlichkeit muſs alſo auf die Parteyen ſelbſt gehen; für die übrigen Mitglieder des Volkes iſt nur eine mittelbare und eventuelle Beziehung vorhanden (S. 35). Rückſichtlich dieſer letzteren iſt ein vierfaches Verhältniſs des Volkes zu den Gerichtshöfen den-

Digitized by Google

denkbar, wodurch der Grund und Zweck der Oeffentlichkeit verſchieden beſtimmt wird. Denn entweder iſt das Volk ſelbſt, oder integrirende Theile deſſelben, der eigentliche Richter, oder nimmt wenigſtens thätigen Antheil an der Gerichtshegung, wenn gleich es nicht ſelbſthandelnd iſt (S. 40). In dieſem Falle iſt jeder Rechtsſpruch ein ſouverainer Act, daher hier Geſetzgebung und Rechtsverwaltung ganz zuſammenfallen, und zwiſchen Richtern und Zuſchauern kein Unterſchied Statt findet. In dieſem Zuſtande ſteht allemal der Einzelne, deſſen Sache verhandelt wird, wehrlos unter der Gewalt der Geſammtheit, in deren Gutbefinden die Gewährung oder Verſagung ſeines Rechtes ſteht, mithin der unbegränzte Deſpotismus herrſcht. Oder zweytens, das Volk iſt zwar die Quelle der Gerichtsbarkeit, zu deren Verwaltung jedoch Obrigkeiten beſtellt ſind. Alsdann iſt das Volk der Aufſeher und Vorgeſetzte der Juſtiz; dieſe mithin abhängig von der wandelbaren Laune des Volkes, welches unverantwortlich iſt. Die Selbſtſtändigkeit, Unabhängigkeit und Freyheit der Gerechtigkeit iſt hier gefährteder, als in der unumſchränkteſten Monarchie (S. 46). Oder drittens, das Volk iſt bloſser Zuſchauer der Gerichtsſitzungen, und dieſe bloſs ein Schauſpiel für ſeine Neugierde, oder Unterhaltung für ſeinen Müſsigang, wobey ſich aufzuhalten nicht der Mühe verlohnt. Oder endlich die Gerichtsbarkeit wird zwar unter der Autorität der Regierung verwaltet; das Volk aber hat verfaſſungsmäſsigen Antheil an dem Rechte der Beaufſichtigung der ganzen Staatsverwaltung und an der Geſetzgebung. In dieſem Falle ſind zwar die Gerichtshöfe in ihren Amtshandlungen unabhängig vom Volke; aber die Oeffentlichkeit derſelben iſt das Mittel, jeden im Volke in den Stand zu ſetzen, Miſsbräuche und Uebelſtände wahrzunehmen und auf dem geſetzlichen Wege zur Sprache zu bringen, ſo wie überhaupt darüber zu wachen, daſs nicht die Juſtiz in ein Werkzeug der Willkür und der Zerſtörung oder Untergrabung der Verfaſſung ſelbſt ausarte (S. 170). Unter dieſer Vorausſetzung hat alſo das Volk einen unbeſtreitbaren Anſpruch auf die Oeffentlichkeit der Juſtizverwaltung. Hiermit iſt Rec. völlig einverſtanden, jedoch mit dem Vorbehalte der Beſtimmung der Art und Weiſe dieſer Oeffentlichkeit. Betrachtet man ferner den Umfang derſelben, ſo iſt ſie entweder abſolut, oder ſie geht nur einige Gerichtshandlungen an, und betrifft im letzteren Falle entweder die Handlungen der Parteyen vor Gericht, oder die Handlungen des Gerichts ſelbſt. Wenn die letzteren, beſonders der Richterſpruch öffentlich ſeyn ſoll: ſo iſt dadurch zugleich die Oeffentlichkeit jener geboten, ohne welche er ein *relatum ſine referente* ſeyn würde, jedoch dergeſtalt, daſs nur die Hauptverhandlung öffentlich zu geſchehen braucht, nicht ſämmtliche vorbereitende Handlungen (S. 55). Dieſe Bemerkung erhält eine beſondere Wichtigkeit in Criminalſachen. Die Unterſcheidung der General- und Specialinquiſition iſt bey dieſen in der Sache ſelbſt gegründet, indem durch jene erſt der eigentliche Proceſs, welchen dieſe enthält, vorbereitet werden ſoll. Die vorbereitende Verfahren würde ſeinen Zweck verlieren, wenn es öffentlich ſeyn ſollte. Bey der Specialinquiſition hingegen kommt es darauf, ob von dem Richter ein bloſs ſubjectives Urtheil, oder ein Urtheil nach objectiven Gründen geſprochen werden ſoll, welches letztere immer einer Anfechtung und Berufung auf anderweitige Prüfung Raum giebt. Im erſteren Falle iſt ein bloſs mündliches Verfahren das offenbar entſprechendſte, im letztern hingegen die ſchriftliche Feſtſtellung alles deſſen, worauf das Urtheil gegründet werden ſoll, unerlaſslich (S. 58).

Da neuerdings bey der Empfehlung der franzöſiſchen Juſtizverfaſſung ſo häufig die Behauptung vorgekommen iſt, daſs ſie das altdeutſche Rechtsverfahren in ſein Vaterland zurückbringe, da doch zwiſchen beiden keine gröſsere Aehnlichkeit iſt, als zwiſchen dem Parlamente zu London und einem Palawer an der Küſte von Guinea (S. 14), und inſonderheit das Vorgeben einer Abſtammung der Geſchwornen von den germaniſchen Schöppen die gröſste Unwiſſenheit beurkundet (S. 38.): ſo hat der Vf. das ganze dritte Hauptſtück dem Nachweiſe der weſentlichen Verſchiedenheit der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bey den alten Germanen von der bey den Neufranzoſen, in Grund und Umfang, gewidmet, welcher hiſtoriſch treu und philoſophiſch ſcharf durchgeführt iſt. Bey den alten Deutſchen nahm das Volk und jeder Wehr in demſelben an den Gerichten Theil in der doppelten Eigenſchaft als Mitrichter und als Gerichtszeuge. Rec. macht hierbey nur allein die Bemerkung, daſs dieſs nur von der urſprünglichen Verfaſſung gilt, wo noch die Obrigkeiten nicht eine eigene Jurisdiction an ſich gebracht hatten, vermöge deren ſie, auch ohne Zuziehung und Zuſtimmung des Volkes, Gericht hegten. Hierauf bezieht ſich die (S. 75.) angeführte wichtige Stelle der Gloſſe zum Sachſenſpiegel B. III. A. 69, „wornach es der Sachſen abſonderliches, von den übrigen Stämmen abweichendes, Recht iſt, daſs ſie kein Richter allein verurtheilen darf, ſondern ſolches von der meiſten Meinung des Volkes bewilliget werden muſs.“ In Bayern aber konnte kein Unterſchied zwiſchen Schöppen und andren Anweſenden an der Schranne (Gerichts-Schranken) ſeyn, weil bey den Bayern und Allemannen den Grafen die *judices* beygegeben waren, um ihnen aus dem Geſetzbuche das Recht zu weiſen. Erſt im 15ten Jahrh. wurden auch dort Schöffen angeordnet, um das Finden des Urtheiles durch die Vorſprecher abzuſchaffen, wodurch das Recht gefährdet worden war (S. 121 und 129). Im Uebrigen wurde es dort gehalten, wie bey den übrigen deutſchen Völkern, wornach Einer, ſey es auf Befragen des Richters oder aus eigner Bewegung das Urtheil in Vorſchlag brachte, (fand) die übrigen Anweſenden ſolches entweder billigten (Folge) oder verwarfen (verſchlagen), und hiernach der Vorſitzende ſolches als definitives Recht ausſprach, das eigentliche Erkenntniſs fällte. Daher

Digitized by Google

her in den Erkenntnifsformeln: „Frage, Urtheil, Folge und Recht" unterfchieden werden, fo dafs letzteres gleichbedeutend ift mit unfrem heutigen: Erkenntnifs (S. 77).

(*Die Fortfetzung folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Magimel: *Aperçu fur les qualités et les connaiffances, que doit poffeder l'officier d'infanterie*, par *d'Esmond*, Capitaine d'Infanterie. 1821. 8.

Diefs Schriftchen foll nach der Vorrede den Zweck haben, die irrige Meinung zu befeitigen, als bedürfe es gar keines Studiums, um die Stelle eines Infanterie-Officieres zu verfehen. Der Vf theilt zu dem Ende feine Abhandlung in *drey* Theile und zeigt im *erften* das unumgänglich Nöthige Wiffen des Infanterie-Officiers; im *zweyten*, die für feine Waffe nöthige Inftruction, und im *dritten* deutet er auf das hin, was ihm zufälliger Weife von Nutzen feyn kann. Er nimmt dabey an, er habe einen Kriegs-Zögling vor fich, der alle Stellen bis zum Hauptmann (*incluf.*) durchzulaufen habe.

Dafs er unter den nothwendigften Kenntniffen des zum Officier beftimmten Jünglings fchon tiefe Menfchenkenntnifs verlangt, die jeden Untergebenen zu der richtigen Stelle zu verwenden, und nach feinen befonderen phyfifchen und moralifchen Eigenfchaften zu behandeln verfteht, fcheint Rec. etwas zu viel gefodert. Diefes Wiffen entwickelt und erwirbt fich erft durch längere Dienftzeit, wie die Erfahrung aller Zeiten beftätigt. Uebrigens ift das, was der Vf. in Abficht auf Vorkenntniffe von einem zum Militär beftimmten jungen Manne verlangt, beynahe in allen deutfchen Staaten mit viel fchärferen Grenzlinien als in feiner Schrift bezeichnet. Die militärifchen Schul-Anftalten in Preufsen, fo wie die kürzlich durch die neue Regierung in Würtemberg errichtete Kriegs-Schule dürften hierin als Mufter angeführt werden, infofern fie dem vorgefetzten Zweck vollkommen entfprechen. — S. 18 würdigt der Vf. Theorie und Erfahrung ziemlich richtig, doch fcheint er mehr für erftere fich zu entfcheiden. Dafs aber der praktifche Soldat, namentlich in der Infanterie, nicht grofse Vorzüge habe, wird niemand leugnen. S. 20 bis 23 giebt der Vf. ein abenteuerliches Beyfpiel, um zu beweifen, wie nöthig dem Officier militärifche Beredtfamkeit fey; dazu hätte es diefer gefuchten Weitfchweifigkeit nicht bedurft! — In Abficht auf Juftizwefen, und Criminal-Verhandlungen verlangt er vom Infanterie-Officier zu viel; um kleine Difciplinarvergehen, fo weit fie zur Straf-Befugnifs des Hauptmanns gehören, zu beftrafen, bedarf es keines Juriften, und über gröfsere Vergehen entfcheidet eine befondere aus mehreren Mitgliedern beftehende Commiffion unter Leitung eines militärifchen Rechtsgelehrten, des Auditors. In *zweyten* Theil handelt der Vf. die *nützlichen Kenntniffe* ab. Diefs ift ein weites Feld, und im Allgemeinen läfst fich behaupten, dafs alle Kenntniffe nützlich find. Auch hier läfst er, um den Nutzen mancher Kenntniffe zu zeigen, feinen jungen Officier fo mannichfache wunderbare Schickfale erleben, dafs diefer Theil einem kleinen für Kinder gefchriebenen Roman gleicht, und unwillkürlich an den *Robinfon Crufoe* erinnert. Diefer vielen Beyfpiele ungeachtet ift Rec. noch nicht ganz klar, was den Infanterie-Officier in militärifcher Hinficht tiefe Kenntniffe der Chemie und Phyfik nützen follen; oberflächliche Kenntniffe aber taugen, wie überall, fo gerade hier, gar nichts. Der *dritte* Theil handelt von den Kenntniffen, welche dem Officier zufalliger Weife nützlich werden können. Abermals ein weites Feld, das durch nichts begrenzt wird, wenn man die mannichfachen Schickfale erwägt, welche über den Militär verhängt werden können. Aftronomie, Sprachkentniffe, gymnaftifche Fertigkeiten, Befcheidenheit gegen das fchöne Gefchlecht und geographifche Kenntniffe nebft noch manchen andern, deren Anführung uns zu weit führen würden, find die Foderungen, welche der Vf. in buntem Gemifch an einen Officier macht, um ihn mit dem Titel eines *vollkommenen* Officiers belegen zu können. Mangel an Zufammenhang und Syftem find die geringften Fehler diefes Schriftchens. — Sie enthält weder Neues, noch Altes auf Neue Weife Beleuchtetes, und kann daher als die verunglückte Probe eines angehenden Schriftftellers im militärifchen Fache betrachtet werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2ten Januar ftarb zu München der dafige Gallerie-Director *Chriftian v. Mannlich*, Ritter des Ordens der baier. Krone, 84 Jahr alt.

Am 17ten Januar ftarb *Judas Thaddäus Aigler*, gewefener Reichsprälat in Roggenburg. Es ift eben derfelbe, der im 14ten Nachtrag S. 490. unter dem Namen *Eigler* vorkommt. Auch *Felder* nennt ihn fo; er hiefs aber *Aigler*. Wirklicher Reichsprälat wurde er am 6ten Auguft 1789, wie auch *Felder* hat, nicht erft 1809. Bey dem Leichenbegängniffe des Verehrten waren über 10,000 Perfonen zugegen.

Am 27ften Januar ftarb zu Erfurt Dr. *H. Schorch*, Profeffor an der vormaligen Univerfität dafelbft, ein für die Literatur fehr wirkfamer Gelehrter, im 45ften Jahre feines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dieser historischen Episode kehrt der Vf. zur Hauptsache zurück, indem er die Gründe ausführt, aus welchen er die (unmittelbare) Oeffentlichkeit der Gerichtspflege vertheidigen zu müssen glaubt. Nur Unwahrheit, Unrecht und alles Böse scheut das Licht; alles Rechte und Gute sucht es. „Nähme auch die Verborgenheit der Rechtspflege nichts von ihrem inneren Wesen, so wird sie ihr wenigstens viel oder alles in der Meinung schaden; bedürfte sie auch nicht der Oeffentlichkeit, um gerecht zu seyn, so bedürfte sie ihrer doch, um nicht, selbst wo sie nur gerecht ist, ungerecht zu scheinen" (S. 91). Es ist aber nicht gleichgültig, wie sie dem Volke erscheint, weil davon das Vertrauen des Volkes zu seiner Justiz abhängig ist. „Eine Gerechtigkeit, von welcher dieses Ungerechtigkeit fürchtet, ist nicht viel besser, als die offene Ungerechtigkeit selbst. Wenn die Gerechtigkeitspflege eine der stärksten Stützen des Staates ist, wie sie es ist; so wird dabey doch immer vorausgesetzt, dass sie auch wirklich als solche vom Volke angesehen und geachtet werde. — Nichts empört so sehr, als der Gedanke, das Heiligste könne gemissbraucht werden zum Schändlichsten, der Name der Gerechtigkeit zur Verübung von Missethaten." Auf keinen Fall hindert oder stört sie den Beruf und Zweck der Justiz. Diess letztere, denn alles Uebrige ist auch des Rec. Meinung, kann jedoch nur zugegeben werden von der mittelbaren Oeffentlichkeit, indem die unmittelbare auf mancherley Weise erschwerend, störend und selbst vernichtend eingreift, wie sich weiter finden wird. Der nächste Zweck der Justiz ist die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts der Betheiligten; allen Uebrigen steht nur die Möglichkeit bevor, eine gleiche Erfahrung mit jenen vor den Gerichtsschranken zu machen. Sind die von dem Richter vorzunehmenden Handlungen bestimmt, das Recht demjenigen zu gewähren, dem es zusteht; hat eben dieser um seines Rechtes willen selbst ein Recht auf jene Gerichtshandlungen; und ist dieses Recht also ein Zubehör von jenem: so gebührt dem Berechtigten auch die vollständige Kenntniss davon. Denn es wäre unsinnig, ein Recht zu statuiren, wovon der Berechtigte keine Wissenschaft haben dürfte (S. 97). Richter bleiben überdiess Menschen, und als solche nicht blofs dem Irrthume, sondern auch der Ungerechtigkeit ausgesetzt. Durch die Aufsicht höherer Staatsbehörden aus Acten und Tabellen kann dem nicht vorgebeugt werden, weil die Gerichte vermittelst dieser Acten und Tabellen Zeugen in eigner Sache sind. Von den Tabellen giebt Rec. diess unbedenklich zu; nicht so von den Acten. Diese sind fehlerhaft eingerichtet, wenn dieser Vorwurf sie trifft, indem sie so eingerichtet werden können und sollen, dass sie nur entweder die eigenen Anerkenntnisse und Erklärungen der handelnden Personen, sey es der Richter oder der Parteyen und Zeugen, oder aber die unparteyische Beglaubigung des von diesen Geschehenen durch andre Personen, enthalten müssen. Dass hierzu entweder Gerichtsschöppen oder vereidete Protocollführer unentbehrlich sind, giebt Rec. gern zu; auch dass die letzteren keine Sicherheit gewähren, wenn sie vom dirigirenden Richter abhängig, und ihm untergeben sind, und dass um deswillen deren freye Wahl durch das Volk und eine selbstständige Stellung für sie höchst wünschenswerth sey. Mehr aber ist nicht einzuräumen; am wenigsten, dass Schöppen, welche der Reihe nach aus den Gerichtseingesessnen genommen würden, für welche diese Dingpflichtigkeit, bey der täglich ununterbrochenen Thätigkeit unserer Gerichtshöfe, eine sehr drückende Last werden müsste, und welche zu ihrem vorgesetzten Richter in grösserem Abhängigkeitsverhältnisse stehen würden, als ein irremovibler Protokollführer, diesem vorzuziehen wären. Dass aber das eigene Interesse den sorgsamsten Wächter bestellt, und deshalb alle gerichtliche Acte unter die Controlle der Parteyen am zuverlässigsten gestellt werden, ist eine nicht zu bestreitende Maxime; mithin müssen auch alle Gerichtshandlungen den Parteyen offen vorliegen. Um genauer in die Sache einzugehen sind jene insgesammt in drey Klassen einzutheilen, in die leitenden, beglaubigenden, und entscheidenden. Von den blofs leitenden versteht es sich, dass sie keiner Oeffentlichkeit bedürfen; umgekehrt von den beglaubigenden (S. 104), dafern nicht die blofse Rechtsvermuthung für die Legalität des Richters in eine unumstösliche und gefährliche Fiction umgewandelt werden soll. Hierbey scheint dem Rec., dass der Vf. die Stellung des Richters und der Interessenten verkehrt angenommen habe. In dem Begriffe der Beglaubigung oder Beurkundung durch den Richter liegt

Digitized by Google

liegt schon, dass die Handlung des letzteren nur eine accessorische sey, vorausetzend eine Vollbringung oder Erklärung dessen vor dem Richter, was dieser beglaubigen soll. In dieser Handlung oder Erklärung liegt die verbindliche Kraft für den, der sie vorgenommen hat, und worüber der Richter nur ein beweisendes Zeugniss giebt. Es ist also nur dafür zu sorgen, dass dieses Zeugniss mit dem genau übereinstimme, was geschehen ist, und dass die Partey in den Stand gesetzt werde, jede Abweichung zu bemerken und zu erinnern. Dafür aber scheint vollkommen gesorgt zu seyn, wenn die Protocolle in Gegenwart der Parteyen laut dictirt, und diesen sodann zur eignen Durchsicht vorgelegt werden, wenn jede Erinnerung derselben nachträglich registrirt werden muss, und die Gültigkeit des Protocolles erst durch die Unterschrift der Interessenten, oder durch deren vor Zeugen abgelegtes Geständniss, dass sie gegen das Protocoll nichts zu erinnern haben, bewerkstelliget wird. Bey den Zeugenverhören indessen reicht diese Vorsicht allerdings noch nicht hin, jedes Misstrauen und jedes Unrecht zu verhüten, weil die Fassung der Fragen und die Protocollirung der Antworten einem argwöhnischen Richter vielen Spielraum gewährt, und die Unterschrift der Zeugen für die Parteyen nicht dieselbe verbindende Kraft hat, als ihre eigene. Keineswegs aber ist hieraus schon mit dem Vf. eine Nothwendigkeit der Gegenwart der Parteyen selbst bey den Zeugenverhören zu folgern. Dass diese Gegenwart jedem Zeugen, der für eine Partey unangenehme Dinge zu sagen hat, lästig seyn muss, liegt in dem menschlichen Gefühle; ob aber dieses Gefühl oder die Vorstellung von der Pflicht unverrückter Wahrhaftigkeit, am wirksamsten in jedem Individuum seyn werde, selbst bis zu dem Grade, dass auch die mancherley Modificationen der Zeugenaussage dadurch nicht verändert werden, ist auf keine Weise allgemein zu bestimmen, weil diess von dem subjectiven Organismus und Charakter der Zeugen und von ihren individuellen Verhältnissen zu den Parteyen abhängt. Es ist also nur da Sicherheit, dass der Pflicht der Wahrhaftigkeit nachgelebt werden werde, wenn alle entgegenwirkende Vorstellungen möglichst vermieden, mithin wenn die Zeugen nicht in Gegenwart der Parteyen vernommen werden. Wohl aber muss die Vernehmung in Gegenwart anderer unbetheiligter Personen erfolgen, durch welche die Uebereinstimmung der Protocolle mit der Vernehmung, so wie selbst die völlige Freyheit der Zeugen während derselben, beurkundet wird. Hierzu aber eignen sich vornehmlich die Rechtsanwalde der Parteyen, welche ein Interesse haben, die gröfste Aufmerksamkeit zu beweisen, und gleichwohl die Unbefangenheit der Zeugen nicht stören können. Aufserdem muss jeder Partey, nach vollbrachter Zeugenvernehmung der Antrag auf gerichtliche Confrontirung mit den Zeugen offen stehen. Wenn der Vf. sich auf *Blackstones* Urtheil darüber beruft (S. 109), dass die Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen der Wahrheit förderlich sey, so wird wohl jeder praktische Richter, der dieses Geschäft selbst öfter besorgt hat, ihm das Gegentheil versichern, wie denn auch *Sir Richard Philipps* in seinem Werke von der Macht und den Obliegenheiten der Geschwornen offenherzig bekennt, dass die Zeugenaussagen vor der Jury häufig nicht die Wahrheit an den Tag bringen. Was nun endlich die richterliche Entscheidung anlangt; so giebt der Vf. zu, dass hierbey, wenn das Gericht aus einem einzigen Richter besteht, keine Oeffentlichkeit weiter statt finden könne, als die Ausfertigung des Erkenntnisses mit seinen Gründen, indem der eigentliche Act der Formirung des Urtheiles in der Seele des Richters äusserlich unwahrnehmbar sey (S. 110). Desto mehr dringt er auf Oeffentlichkeit bey der Urtheilsfällung von collegialischen Gerichten. Um diess zu erweisen, unterscheidet er die einzelnen Acte bey der Urtheilsfassung, nämlich den Vortrag des Actenauszuges, die Proposition des Erkenntnisses, die Beratschlagung, die Abstimmung und die Fassung des Erkenntnisses. Eine der ersten Bedingungen für die Sicherheit des Rechts ist ganz unstreitig die Gewissheit, dass alle zu einem Erkenntnisse mitwirkende Personen von allem und jedem getreulich unterrichtet werden, was durch den Process über die Sache ausgemittelt worden ist. Dass durch den blossen, den Parteyen unbekannt bleibenden Vortrag der Referenten eine solche Gewissheit nicht beschafft werde, liegt am Tage, folglich auch das Bedürfniss der Beschaffung dieser Art von Oeffentlichkeit. Nur folgt hieraus noch nicht gerade die persönliche Anwesenheit der Parteyen oder deren Sachwalter beym Vortrage, da auch auf andre Weise hinlängliche Vorkehrung getroffen werden kann, dass der Vortrag vollständig und wahr sey. Die Begehung eigentlicher *Fatalium*, das heisst hier, die Versicherung des Referenten, dass etwas geschehen oder nicht geschehen sey, wovon das Gegentheil gethan oder nicht gethan worden ist, darf bey keinem Menschen, am wenigsten bey einem Richtercollegium vermuthet werden, wo ein jedes Mitglied der gesetzliche Controleur des andern ist. Eben deswegen erachtet Rec. auch die Besorgniss für übertrieben, dass bey der Stimmenberechnung und Beschlussziehung Unrichtigkeiten begangen werden möchten, besonders in verwickelten Sachen, in denen die Auffiellung der Streitpuncte oft schwierig ist (S. 117). Wenn sonst ein gehöriges Verhältniss zwischen dem Präsidenten und den Räthen eines Collegii Statt findet, so dass jener *Primus inter pares* ist und diese nicht Subalternen des ersteren; so wird jeder Rath schon von selbst darauf halten, dass sein *Votum* diejenige Wirkung äussere, die ihm zukommt, und dass also bey der Simmenzählung dasselbe gehörig berechnet werde. Dass in den preussischen Collegien keine Conferenzprotocolle geführt werden, mag um so weniger schaden, da nicht blos Präsenz-Listen geführt werden müssen, sondern alle Erkenntnisse von den sämmtlichen abstimmenden Mitgliedern unterschrieben

Digitized by Google

ben werden. Dafs in den Sessionen Freyheit der Meinung und der Stimmen, Ernst und Würde zu Hause sey, das mufs durch die ganze Organisation des Gerichtswesens, und besonders durch den Sinn der Richter und die ihnen einzuflöfsende Selbstachtung und Ehrfurcht vor dem Rechte, bewerkstelliget werden. Die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen bewirkt solches schwerlich, weil sie immer nur das Aeufsere, nicht das Innere zu beobachten vermag. Je mehr aber die Aufmerksamkeit auf jenes gezogen wird, desto mehr wird sie von diesem abgezogen. Anstatt dafs die Würde und Feyerlichkeit der Gerichtsverwaltung durch deren Oeffentlichkeit erhoben werden soll, werden vielmehr beide dadurch nach wenigen Jahren ganz vernichtet. Das Allgemeine wird nur zu leicht das Gemeine. Das Publicum mufs bald gleichgültig die Gerichtssäle leer stehen lassen, wie der Vf. selbst erkennt und zugiebt; und diese Gleichgültigkeit theilt sich demnächst um so mehr den Richtern mit, je gröfseren Werth sie und das Gesetz auf die Form der Oeffentlichkeit gelegt haben. Aeufsere Ceremonien und Formen können allenfalls eine gewisse Gemüthsstimmung erregen; aber bey öfterer Wiederholung werden sie ein bedeutungsloses Spiel, wie das hochnothpeinliche Halsgericht. Wo die Vernunft durch deutliche Vorstellungen und Schlüsse das Werk vollbringen soll, müssen alle äufsere Formen störend wirken. Es ist unmöglich, dafs ein Richter mit der Ruhe und Ungestörtheit in der öffentlichen Sitzung vor allem Volke sein Urtheil fasse, als in der stillen Sitzung, in welcher Alles entfernt ist, was seine Aufmerksamkeit abziehen kann. Die Gerechtigkeitspflege wird also an Ernst und Würde gewinnen, wenn man sie möglichst von äufseren Formen entbindet und besonders alles Schauspielartige entfernt; dahingegen sie in die Nothwendigkeit versetzt, das Materielle ihrer Verrichtungen, das eigentliche Werk ihrer Thätigkeit, allemal mit objectiven Gründen zu belegen, und dasselbe solchergestalt dem prüfenden Blicke derer auszustellen, denen ein competentes Urtheil zusteht. Dann wird eben dieses Urtheil auch die öffentliche Meinung leiten und bestimmen; und die Richter des Landes werden im Stande seyn, eine gute Meinung von sich zu erwecken und zu erhalten, indem sie sich befleifsigen, objectives Recht zu üben. Auch verfällt der Vf. in einen offenbaren Widerspruch, indem er eines Theiles die Richter durch die Scheu vor dem Urtheile des Publicums bewegen will, ihr Amt gehörig zu verwalten; und dann doch wieder selbst ausführt, dafs der Richter über dem Urtheile des Volkes stehen und sich durch dessen Meinung nicht bestimmen lassen dürfe. Ist aber dieles wohl zu erwarten, wenn die Richter vor den Augen des Volkes handeln sollen? Es giebt nur das Dilemma: entweder das Urtheil und die Achtung des Volkes sind dem Richter gleichgültig, oder nicht. Im ersteren Falle ist die Oeffentlichkeit offenbar überflüssig; im letztern aber ist entweder die rechtliche Ansicht des Richters und des Volkes übereinstimmend oder entgegengesetzt. Ist jenes, so ist die Anwesenheit des Volkes wiederum überflüssig; ist aber dieses, so arbeiten in dem Richter das Bestreben nach Gerechtigkeit und nach dem Beyfalle des Volkes einander entgegen, mithin ist diese Oeffentlichkeit gefährlich. Eben dieses findet volle Anwendung, wenn die Oeffentlichkeit selbst nur auf die Anwesenheit der Parteyen beschränkt würde. Es klingt wohl erhaben, wenn man sagt (S. 132): „wer sich scheue, sein Urtheil öffentlich auszusprechen, der scheue sich Richter zu seyn, und sein Amt gewissenhaft zu verwalten;" aber es ist hierdurch doch noch nichts bewiesen, einmal weil die Oeffentlichkeit kein wesentliches Merkmal des Richteramtes ist, und noch erst ausgemacht werden soll, ob sie nützlich oder schädlich ist, zweytens aber auch, weil nicht sowohl davon die Rede ist, ob die Richter gefliffentlich Unrecht thun werden, sondern was sie dahin bringen kann, es zu thun, ohne es selbst zu wissen. Sehr wahr behauptet der Vf. (S. 137) selbst, dafs weit weniger willkürliches, als unwillkürliches Unrecht in der Welt verübt warde. Dieis letztere entsteht, wenn entweder die Ueberlegung des Richters durch äufsere Eindrücke gestört wird, oder wenn dunkele Vorstellungen in der Seele erweckt werden, welche sich in ihre Schlufsreihen eindrängen, ohne dafs sie es gewahr wird, eben weil sie dunkel sind. Dieis aber geschieht vorzüglich, wenn Affecte erregt, oder Vorstellungen erweckt werden, die eine Beziehung auf das denkende Subject haben. Wer möchte wohl in Abrede stellen, dafs das Eine wie das Andere nicht leicht durch die Anwesenheit der Parteyen bey der Fassung des Urtheiles und der Abstimmung eines jeden Richters veranlafst werden könne? Folglich erheischt die unparteyische Rechtspflege die Entfernung der Parteyen bey diesem Geschäfte. Nur in einer republikanischen Verfassung, wo Alle einander gleich sind, Jeder zu seiner Zeit der Richter des Andern werden kann, daher Keiner den Andern zu scheuen und zu fürchten Ursache hat, und eben daher eine allgemeine Ehrfurcht vor dem Rechte unter dem Volke verbreitet ist, weil jeder bedenken mufs: heute mir, morgen dir! — nur da mag öffentliche Abstimmung keine Gefahr haben. Sobald aber die bürgerlichen Verhältnisse im Staate eine grofse Verschiedenheit des Ansehns und der Macht geben; sobald die Richter nicht mehr sicher sind, von den Parteyen darum angefeindet zu werden, weil sie ihnen nicht Recht gegeben haben; sobald die Rechtswissenschaft bis zu dem Grade der Ausbildung gelangt ist, dafs es oft schwierig ist, dem Rechtsverständigen das wirkliche Recht gegen die Meinung des ersten Anscheines darzuthun, geschweige denn den Unwissenden: da kann die öffentliche Abstimmung nur das Mittel zur allmählichen Demoralisirung der Richter und zur Einführung der Parteylichkeit in die Gerichtshöfe abgeben. Zeugnifs hierüber giebt die Geschichte Roms. Aus dieser Ursache nennt *Cicero* die Stimmtäfelchen in den *judi-*

Digitized by Google

diciis publicis die *vindices tacitae libertatis*, so sehr er die Zeiten und die Sitten anklagt, welche diese Einrichtung nothwendig gemacht haben. Dies scheint der Vf. übersehen zu haben. Denn Alles was er (S. 140) anführt, bezieht sich nur auf dies letztere, wie daraus erhellet, dass in diesen Klagen zwischen den *judiciis publicis* und *privatis* gar kein Unterschied gemacht worden ist, bey welchen letztern doch die mündliche öffentliche Abstimmung immer im Gange geblieben war. Auch die alten Deutschen erkannten schon diese Nothwendigkeit. Nur da, wo das Recht ganz klar war, stimmten sie öffentlich ab; sobald hingegen die Schöppen eine Berathschlagung nöthig fanden, stimmten sie auch unter sich im Geheim ab und verkündeten nur den gefassten Beschluss (S. 129). Ihr schlichter Sinn fühlte, dass mit der Berathung die Abstimmung unmittelbar verknüpft seyn müsse. Der Vf. giebt ebenfalls zu, dass die Berathschlagung der Mitglieder eines Collegii nothwendig geheim seyn müsse, um der Ungestörtheit der Ueberlegung willen und zur Erhaltung der Würde und des Ansehns der Rechtspflege, welche durch die öffentlichen Discussionen der Richter geschwächt werden würde (S. 127). Wird und muss aber dieses nicht ebenfalls der Erfolg der öffentlichen Abstimmungen seyn, wenn der Unkundige daraus sich doch weiter nichts abnehmen kann, als wie ungewiss und zweifelhaft oft das Recht ist und wie sich diejenigen geradezu widersprechen, deren Zuverlässigkeit im Rechte doch gewiss seyn soll und deren Einfluss auf die Entscheidung wirklich gleich gross ist? Der Vf. stützt seine Behauptung vornämlich auf den Satz: „Ein Richtercollegium richtet, indem dessen Glieder stimmen." Dies ist unrichtig! Wäre das Urtheil jedes einzelnen Mitgliedes wirklich ein verbindliches Erkenntniss; so würde ja darauf Anwendung finden, was der Vf. von den Rechtssprüchen der einzeln stehenden Richter anerkannt hat, dass dabey keine Oeffentlichkeit anwendbar sey. Das Urtheil eines Jeden ist das unmittelbare Resultat der Berathschlagung und seiner dadurch motivirten Ueberlegung. Auch jedes Mitglied eines Collegiums muss bereits in seiner Seele das Urtheil gesprochen haben, bevor er seine Stimme giebt. Wenn diese ohne Gründe gegeben wird, so ist nicht die allermindeste Gewissheit der Uebereinstimmung des Ausspruches mit dem inneren Urtheile vorhanden. Werden aber Gründe angegeben; so folgt selbst daraus doch nur, dass dadurch das ausgesprochene *Votum* scheinbar gerechtfertiget werde, keineswegs dass es dadurch vor der Seele des *Votanten* gerechtfertiget sey. Was sollte wohl, nur den Zeit- und Arbeitsaufwand berechnet, aus der Justiz werden, wenn jedes Mitglied, um seine Stimme vor den anwesenden Parteyen oder dem Publicum zu rechtfertigen, in allen zweifelhaften oder verwickelten Sachen, von denen doch hier nur die Rede seyn kann, die Gründe seines *Voti* ausarbeiten und deduciren sollte! Die Bequemlichkeit würde darin den grössten Antrieb finden, durch ein gemächliches *Accedo* sich alle Mühe zu ersparen; der Ehrgeiz, die Eitelkeit oder die Gleisnerey hingegen angetrieben werden, eine Meinung zu vertheidigen, welche derjenigen oft ganz entgegen ist, zu der man sich in stiller Gewissenhaftigkeit bekannt haben würde. Aber nicht die Aussprüche der einzelnen Mitglieder sind eben so viele Erkenntnisse. Dies ergiebt sich schon daraus, dass jeder Votant sein *Votum* zurücknehmen und ändern kann, wenn er durch das *Votum* eines Collegen noch eines Besseren belehrt wird. Dies geschieht wohl in stillen Gerichtssitzungen; nie würde es öffentlich geschehen. Die einzelnen Stimmen sind nur das Mittel zur Eruirung des Uebergewichts derjenigen Gründe und Ansichten, durch welche das Urtheil des gesammten Collegii, als einer moralischen Person bestimmt und entschieden werden soll. „Was im Namen der Gerechtigkeit mit Rechtsgewalt gebietet, ist der Gesammtwille des, als solchen unsichtbaren, juridischen Ganzen. Nur insofern eine jede Abstimmung, wie der Vf. (S. 131 und 366) richtig bemerkt, sich in der Mehrheit befindet, hat sie rechtlichen Beistand und Wirkung." Die in der Minorität befindlichen Meinungen werden eben dadurch entkräftet und vernichtet, sind rechtlich so gut, als nicht vorhanden, mithin auch durchaus kein Recht oder Rechtsgrund denkbar, sie bekannt werden zu lassen, oder deren Bekanntmachung zu begehren. Nur wodurch das streitige Recht der Parteyen wirklich afficirt wird, das darf ihnen nicht vorenthalten werden. Das Publicum aber hat in allen Civilsachen nur ein mittelbares Interesse an den vorkommenden Rechtsverhandlungen, nämlich dasjenige, sich zu überzeugen, dass Jedweder unparteyische Justiz zu gewärtigen habe. Mithin ist auch kein Rechtsgrund vorhanden, demselben unmittelbare Rechenschaft zu geben. Nach der Meinung des Vfs. soll dies dennoch darum nothwendig seyn, damit, wenn zwischen Richter und Parteyen Streit über die Nichtbeobachtung äusserer Rechtshandlungen und Formen entsteht, unbetheiligte Zeugen darüber, was wirklich geschehen ist, vorhanden wären, weshalb denn auch die von den Parteyen mitgebrachten Zeugen doch immer als Repräsentanten des Volkes anzusehen wären (S. 161). Wenn aber, wie nicht blos möglich ist, sondern auch nothwendig, die Einrichtung aller gerichtlichen Acte in der Art gesetzlich angeordnet wird, dass sie in sich selbst die vollständige Verbürgung der Gesetzmäfsigkeit tragen, soweit diese äufserlich darstellbar und erkennbar ist; so fällt dieser Grund ganz von selbst weg. In den Strafsachen hingegen hat jeder Bürger nicht blos dieses mittelbare Interesse, sondern er ist Mitbetheiligter, weil er ein Theil der Gesammtheit ist, deren Frieden gestört wurde, und welche deshalb Klägers Stelle einnimmt. Es hat also ein Jeder bey jeder Sache das Interesse: „dass der Schuldige schuldig, der Unschuldige unschuldig befunden warde" (S. 169).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Aufserdem ist es von der höchsten Wichtigkeit, dafs in der Vorstellung des Volkes Verbrechen und Verurtheilung immer in unzertrennlicher Verbindung erhalten werde. „Werden die Erkenntnisse bey verschlossenen Thüren gefällt, und nur die Strafen öffentlich vollzogen; so sieht das Volk nur die Strafe, nicht das Verbrechen" (S. 418). Welche Arten von Affecten und Vorstellungen jene erwecken möge, sicher erfüllt sie nicht den wahren Zweck, um dessentwillen sie vollzogen wird. Noch mehr, in sehr vielen Fällen ist gerade die öffentliche Verhandlung schmutziger Unternehmungen die einzige empfindliche Strafe für den Thäter; ohne diese Oeffentlichkeit haben Reichthum und Macht ein grofses abscheuliches Privilegium zu vielen Verfündigungen an ihren Mitbürgern. „Wo die Ehre nicht schon vor der Gerichtssitzung verwirkt war, geht sie durch die Oeffentlichkeit der Sitzung nicht verloren. Dient diese Oeffentlichkeit dazu, den Stachel der Schaam zu schärfen; desto besser! dann ist sie ein neues kräftiges Mittel zur Erweckung und Erhaltung der Ehrbarkeit und Redlichkeit, deren wir gar sehr bedürfen, wenn es mit uns besser werden soll" (S. 188). Umgekehrt ist der Staat dem unschuldig Angeklagten diese öffentliche Genugthuung schuldig. Denn da bey einer guten Justizeinrichtung jede Anklage schon die gerichtliche Anerkennung dringenden Verdachts voraussetzt; da hierdurch die Ehre des Angeschuldigten unvermeidlich angegriffen wird; da die blofse richterliche Freysprechung noch keinen Beweis der Unschuld abgiebt; und da die Anerkennung der Unschuld so öffentlich seyn mufs, als die Anschuldigung: so mufs die Gelegenheit zu dieser Ueberzeugung aller Mitbürger von der Unschuld des Angeklagten dargeboten werden. Wenn endlich ein Volk vermöge seiner Constitution Theilnehmer der Hoheitsrechte des Staates, und über die Aufrechthaltung seiner Constitution selbst zu wachen befugt ist; so versteht sich von selbst, dafs die Justizverwaltung vor ihm nicht verborgen gehalten werden dürfe. Diefs sind die wichtigen Gründe, welche für eine Veröffentlichung der Justizpflege sprechen. Ganz nichtig hingegen ist das Verlangen, dadurch eine unmittelbare Controlle der Justizverwaltung durch das Volk zu beschaffen (S. 148). Ein tauglicher Controlleur mufs vor allen Dingen der Sache kundig seyn, die er controlliren soll. In einem Zeitalter, wo die bürgerlichen Verhältnisse auf das feinste ausgesponnen sind, ist es unmöglich, dafs das Volk der Rechte kundig seyn soll. Es ist ein widersinniges Beginnen, das Recht wieder herunterziehen zu wollen in den Kreis der Volksbegriffe. Das Recht eines Landes macht sich nicht nach Belieben; es entwickelt sich aus dem Leben des Volkes, schmiegt sich seinem ganzen Verkehre an und erhebt sich mit der Ausbildung der Wissenschaft (S. 152). Es ist nur tauglich, insofern es dem geistigen und bürgerlichen Zustande angemessen ist. Ohne die Rechtswissenschaft zu vernichten und die Völker wieder um tausend Jahr zu verjüngen, ist es vergeblich, das Recht so zu vereinfachen, dafs das Volk es anzuwenden im Stande wäre. „Um nicht unwürdig auf ihrem Platze zu sitzen, müssen Richter unsres Jahrhunderts durch Wissenschaften und Kenntnisse, welche nicht im gewöhnlichen Kreise der Volkserfahrung liegen, allzusehr ausgezeichnet über dem Volke stehen, um in demselben ihres Gleichen, als Censoren, finden zu können." Um deswillen kann und darf denn auch das Urtheil und die Meinung des Volks den Richter zu Nichts bestimmen (S. 157). „Unbekümmert um die Meinung des Volkes, wie des Fürsten, soll der Richter nur Gott fürchten, und sein Gewissen wahren. Eine Justiz, welche immer recht sorgfältig ihre Seegel nach den Winden der öffentlichen Meinung richtete, würde den Beyfall der Menge mit dem Opfer ihrer ganzen Würde und — weil Justiz ohne Gerechtigkeit undenkbar ist — ihres eigenen Daseyns bezahlen" Eben darum soll, nach des Rec. Meinung, die Justiz nie vor das Tribunal des Volks gestellt seyn; eben darum soll keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Oeffentlichkeit eingeführt werden. Die Nothwendigkeit dieser letzteren folgt unwiderleglich aus der Ausführung des Vfs.; nicht die der ersteren, wogegen vielmehr ein Theil seiner eigenen Gründe spricht. Indessen hat er selbst, vorausgesetzt dafs diese dennoch angemessen gefunden würde, dieselbe im letzten Hauptstücke zweckmäfsig beschränkt. Zwar will er, was zu loben ist, keine Ausnahmen von derselben aus blofser Willkür oder Convenienz zugeben; weil wenn sie zur guten Justizpflege dienfam ist, sie staatsrechtlicher Natur ist, und alle Privatinteressen der Bürgerpflicht nachgesetzt werden müs-

Digitized by Google

müſſen. Aber nur die Männer, welche im vollen Beſitzthume des Bürgerrechtes des Staates ſich befinden, ſollen das Vorrecht haben, in den Gerichtsſälen Platz zu nehmen, und eben in dieſem Vorrechte zugleich einen Reiz finden, davon Gebrauch zu machen. Durch dieſe Entfernung der Weiber und der Jugend wird zugleich dem Einwande begegnet, daſs die Verhandlung mancher Sachen der Sittlichkeit ſchädlich werden möchte. „Für achtbare Ehrenmänner, die aufserhalb den Gerichtsſchranken ſtehen, iſt eben ſo wenig Gefahr zu beſorgen, als für die achtbaren Ehrenmänner, die bey ſolchen Verhandlungen innerhalb der Gerichtsſchranken auf Richterſtühlen ſitzen." Auch will der Vf. es in Civilſachen dem Belieben des Publicums und der Parteyen anheimſtellen, den Gerichtsſaal mit Zeugen zu füllen (S. 180); in den Kriminalſachen aber ſoll das Geſetz eine gewiſſe Anzahl nothwendiger Zeugen beſtimmen und zu dem Ende die Dingpflichtigkeit nach einem Turnus wieder einführen. Rec. befürchtet daſs eben dieſer Zwang, verbunden mit der nicht unbedeutenden Laſt für den erwerbfleiſsigen Bürger, dieſe Schöppenbarkeit binnen kurzem wieder dahin bringen werde, wozu ſie in Deutſchland ſchon einmal gebracht worden iſt, dahin, daſs der Name eines Arimannen, einſt der höchſte Ehrentitel des freyen Deutſchen, zur Bezeichnung der unterſten Volksklaſſe diene. Eine traurigere Rolle und ein unnützeres Daſeyn, als die Gerichtsſchöppen in den Ländern führen, in denen ſie beybehalten worden ſind, iſt nicht zu erdenken. Nur wenn die Schöppen aus dem Volke nicht bloſs unthätige Zeugen, ſondern theilnehmende Mitrichter ſind, wird ihre Stellung Bedeutung haben, und dieſe Bedeutung ihr hinreichendes Anſehn verleihen. Die Parallele der Geſchichte von Deutſchland und England erweiſt, was aus den Volksbeyſitzern wird, je nachdem ſie bloſs zu Zeugen dienen ſollen, oder an dem Richteramte Theil nehmen. Dieſe Theilnahme braucht nicht von der Art zu ſeyn, daſs dadurch die Juſtiz eine Volksadminiſtration wird; ſondern ſie kann ſich auf eine Mitwirkung des Volkes bey der Juſtizverwaltung beſchränken, und ſolchergeſtalt auch in dieſem Zweige der Thätigkeit des Staatslebens organiſches Leben durch die Wechſelwirkung des poſitiven und negativen Poles der Staatskraft, oder wenn man lieber will, des irritabilen und ſenſibilen Principes im Staatskörper, hervorbringen.

Auch die *zweyte* Abtheilung des Werkes, welche ſich mit der *Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens* beſchäftiget, beginnt mit einer Feſtſtellung des Begriffes derſelben, was um ſo mehr zu loben iſt, da derſelbe höchſt ſchwankend geweſen iſt. Mit Recht ſtellt der Vf. das *Criterium* in die Art und Weiſe der Mittheilung zwiſchen den Parteyen und dem Richter, und zwar dem erkennenden Richter. Denn wenn gleich Rec. nicht zugeben kann, daſs die Rechtsentſcheidung der Endzweck der Juſtiz ſey, welches vielmehr die Rechtsgewährung iſt, für welche jene ſelbſt nur als Mittel zum Zwecke dient; ſo iſt es doch richtig, daſs die Proceſsinſtruction wiederum ſich nur als Mittel zum Zwecke der Entſcheidung des Rechtsſtreites verhält." Mündlich iſt daher dasjenige Rechtsverfahren, wobey die Mittheilungen zwiſchen dem erkennenden Richter und den Parteyen vom Munde zum Ohre gehen; ſchriftlich hingegen, ſobald die Mittheilung der Kenntniſſe oder Nachrichten dabey durch eine Urkunde vermittelt wird. „Im erſteren Falle beruht alſo auch die Entſcheidung lediglich auf dem Geſprochenen; dahingegen im letzteren Falle ſie ausſchlieſslich auf die Acten gegründet ſeyn muſs. Beide Arten von Verfahren können in aller Reinheit beſtehen, oder auch mit einander auf mannichfache Weiſe verbunden und vermiſcht werden." Das altdeutſche Gerichtsverfahren gehörte zu dem rein mündlichen (S. 211). Es iſt aber völlig grundlos zu behaupten, daſs daſſelbe von dem römiſchen oder canoniſchen Rechte verdrängt worden ſey. Denn es hat ſich daſſelbe bis ins 16. Jahrhundert erhalten (S. 220), wo dieſe fremden Rechte längſt recipirt waren. Die Römer ſelbſt kannten nur den mündlichen Proceſs. Theils das Bedürfniſs gründlicherer Rechtsausführungen, als im mündlichen Vortrage zu machen ſind, theils der Einfluſs des Beyſpieles deſſen, was beym Reichskammergerichte geſchah, haben auch in Deutſchland nach langem Kampfe dem ſchriftlichen Proceſſe den allgemeinen Sieg über den mündlichen, ohne alles Zuthun der Staatsgewalt, verſchafft.

Wenn es ſich aber darum fragt, welche von beiden Verfahrungsarten überhaupt, der Natur der Sache nach, den Vorzug verdiene; ſo hält der Vf. dafür, daſs alle Vortheile und Nachtheile, welche die eine oder die andre Art mit ſich führe, ſich gegenſeitig ausgleichen dürften, daſs man ſich aber für das mündliche Verfahren aus dem alleinigen Grunde entſcheiden müſſe: „weil keinem Rechtsſuchenden benommen ſeyn dürfe, als Partey vor dem Richter ſelbſt aufzutreten und von eben denſelben Richtern, welche über ihn urtheilen ſollen, unmittelbar ſelbſt gehört zu werden" (S. 296). Dieſes Argument hat der Vf. als ein Axiom aufgeſtellt, welches keines Beweiſes weiter bedürfe, überſehend, daſs es durchaus eine *Petitio principii* enthält, indem das, was den Gegenſtand der Unterſuchung hauptſächlich ausmacht, zum Entſcheidungsgrunde gemacht worden iſt. Das angeführte Argument zerfällt nämlich in zwey Sätze: 1) jeder Partey muſs unbenommen ſeyn, ſelbſt vor Gericht zu erſcheinen, und 2) die Mittheilungen zwiſchen den Parteyen und dem erkennenden Richter müſſen unmittelbar vor ſich gehen. Der erſte Satz iſt bloſs permiſſiv, der letzte kategoriſch; jener enthält eine negative, dieſer eine poſitive Regel; jener iſt richtig, dieſer, ſoviel Rec. einſieht, unrichtig. Vollkommen richtig ſagt der Vf. (S. 371) daſs aus dem Rechte des Eigenthumes, der freyen Diſpoſition über ein Recht, auch die Befugniſs der willkürlichen Beſtimmung hervorgehe, ſolches entweder ſelbſt vor Gericht zu verfolgen und zu vertheidigen, oder ſolches den Händen, dem Munde

und

Digitized by Google

und dem Kopfe eines Andren anzuvertrauen. Wie daher diejenige Gerichtsordnung tadelnswerth ist, welche die Unterthanen zwingt, ihre Rechtsangelegenheiten Advocaten zu übergeben, obgleich sie theils zu sich selbst, theils zu dem Richter das Vertrauen haben, auch ohne Rechtsbeystand ihre Rechtsnothdurft wahrzunehmen; eben so fehlerhaft ist eine Gerichtsordnung, welche entweder den Unterthanen Schwierigkeiten macht, sich durch Anwälde vor Gericht vertreten zu lassen, oder diesen die Freyheit raubt, in den ihnen anvertrauten Sachen ihrer Clienten sich zu gebaren, als wären es ihre eigenen. Ganz besonders macht der mündliche Process es nothwendig, die Rechtsanwalde in Thätigkeit zu setzen, weil die Gabe des mündlichen Ausdruckes so sehr verschieden vertheilt ist. Dazu aber ist nöthig, dass die Advocaten Männer von freyer Selbstständigkeit sind, und nicht unter der Disciplin eben des Gerichtes stehen, das sie controliren sollen. Nur allein die Gesetze haben Schuld, wenn der Advocatenstand nicht das Vertrauen rechtfertiget, und der Ehre würdig sich zeigt, die ihm gebühren. Gegen diese im 9. Hauptstücke enthaltene Ausführung ist nichts einzuwenden. Desto mehr ist gegen den Erweis des zweyten der oben getheilten Sätze zu erinnern. Es ist in zwiefacher Hinsicht, dass der Vf. hierbey durch seine, offenbar bereits vorgefasste, Meinung sich von dem Gange einer regelrechten Untersuchung hat ableiten lassen, welche zu einem ganz entgegengesetzten Resultate hätte führen dürfen. Denn zuerst will er aus der Erörterung des absoluten Werthes beider Arten von Mittheilungen zu einem Schlusse kommen, da doch keine derselben einen absoluten Werth, Vortheil oder Nachtheil haben kann, indem jede Mittheilung nur Mittel für irgend einen Zweck ist, folglich die Form derselben nur einen relativen Werth in Bezug auf eben diesen Zweck haben kann. Zweytens hat der Vf. den Gang der Untersuchung umgekehrt, indem er das, was das Ergebniss seyn sollte, zuerst festgestellt hat, und alsdann erst dessen Verbindung und Rückwirkung auf das, wodurch jenes bedingt und wovon es abhängig ist, erörtert. Geht man daher des Vfs. Darstellung von hinten durch, so hält es nicht schwer, ihn aus sich selbst in der Hauptsache zu widerlegen, wenn gleich dabey das Anerkenntniss nicht zurückgehalten werden kann, dass der gröfste Theil der einzelnen Ausführungen, worauf der Vf. gebracht worden ist, viel Schönes und Wahres enthalte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber Armen-Kolonien* von *F. D. Lawätz*, Königl Dänischem Conferenzrath u. s. w. 1821. 48 S. 8.

Nach einer kurzen Andeutung der Ansichten des Vfs. über die Ursachen der Verarmung, den Nachtheil der Armensteuern u. s. w. kömmt er (S. 11) auf die Armen-Kolonien, wodurch man neuerlich in England und auch in dem Vaterlande des Vfs. die Noth der Armen zu steuern gesucht hat. Die an sich sehr löbliche Idee besteht darin, dass dürftige Familien auf dem Lande mit kleinen Stücken Land in Kolonisten-Häusern angesiedelt und hier ihnen Anweisung zum Landbau und andern ihnen nützlichen Beschäftigungen gegeben werden solle. Der Nutzen solcher Anstalten ist wohl klar genug. Die Möglichkeit der Ausführung sucht der Vf. in dieser Schrift zu erweisen. Er führt für sich die Auctoritäten von *Justi*, *Reswitz*, *Rochow*, *Nostitz*, *Heinse*, *Niemann*, *Soden*, *v. Halem*, *Escher*, *van den Bosch*, und in England *Fullarton*, *Sinclair*, *Wilberforce*, *Colquhoun* und *Owens* an, die sämmtlich in der Errichtung von landwirthschaftlichen Armen-Colonien das Hauptheilmittel für die Verbesserung des Armenwesens suchen. Um nun die Anwendung dieses Mittels näher zu zeigen, schildert der Vf. eine solche Colonie nach seiner Idee im Detail, giebt den Kostenanschlag, den Weg, den Fonds herbeyzuschaffen und die Art ihn zurückzuzahlen an. Er setzt eine Anzahl von 20 Colonistenfamilien voraus: Die Materialien dazu hat er in der Schweiz, in Ungarn, Sachsen, Holland, im Hessischen (der Herrschaft Völkershausen, im Holsteinschen Amte Trittom, in Schleswig, wo dergleichen Versuche schon gemacht sind, gesammelt. Alle seine Vorschläge sind daher auf schon vorhandene Erfahrungen gebaut. Besonders zweckmäfsig scheinen ihm die in Holland schon errichteten 6 — 7 Armen-Colonien, welche der Hauptnoth, nämlich dem Verderben der heranwachsenden Jugend der Armen am trefflichsten entgegen arbeiten.

Die Grundzüge der Armen-Colonien bestehen nach dem Vf. in folgenden: 1) dass nur einheimische Dürftige, die keine Beschäftigung haben und auch keine so bald erwarten können, darin aufgenommen werden; 2) ihnen soll Haus und Land, Kleidung, Kühe, Acker- und Hausgeräthschaft angewiesen, und mit der Zeit nach erprobtem gutem Betragen in Erbpacht gegeben werden; 3) Ueber das Unterkommen der erwachsenen Kinder, die im älterlichen Hause nicht mehr nützen können, berathschlagt der Vorstand der Colonie mit den Aeltern und schafft ihnen eine nützliche Bestimmung; 4) Grund und Boden werden von dem Landesfürsten, Communen u. s. w. geschenkt; sie geniefsen eine bestimmte Zeit Abgaben-Freyheit, nach deren Ablauf die Familie dafür haftet u. s. w. 5) Der Anfangs benöthigte Dünger, Feurungsmaterial wird ihnen gleichfalls nachgewiesen; 6) Die Colonisten werden nach ihrer Arbeitsfähigkeit eingetheilt, und ihre Arbeiten darnach bestimmt. Im Erd- und Gartenbau wird ihnen der gehörige Unterricht ertheilt so wie auch im Spinnen, Weben, und in der Erlernung einiger Handwerke. 7) Den intellectuellen und moralischen Unterricht der Jugend besorgt ein Schulmeister; 8) die Colonisten sind sämmtlich uniformirt, und ihre Knöpfe sind mit ihren Hausnumern bezeichnet; 9) die Colonie ist eingehegt und

Digitized by Google

und kein Coloniſt darf ohne Erlaubniſs des Aufſehers, herausgehen; 10) Ueber Ordnung und Fleiſs herrſcht die ſtrengſte Aufſicht und Disciplin. Die übrigen Puncte beſtimmen die Strafen, Inſtanzen der Obrigkeit, und andere Ordnungsregeln.

Auſser den, den Coloniſten zukommenden Feldern wird noch ein gemeinſames Feld zum Beſten der geſammten Colonie erfodert für den Aufſeher, die Schule, die Kranken u. ſ. w. zu deſſen Bearbeitung jeder Familienvater 3 Tage in der Woche gegen Gutſchreibung des Tagelohns (in ſeinem beſonderen Buche) zu arbeiten verpflichtet iſt, und ſich dadurch eine wöchentliche Abtragung ſeiner Schuld für das empfangene Vermögen verſchafft.

Für dieſe 20 Familien à 5 Perſonen alſo 100 Köpfe möchte (S. 25) ein Raum bisher unbenutzt gebliebenen Bodens von 400 Tonnen oder à 240 Qu. Ruthen 96,000 Qu. Ruthen erfoderlich ſeyn (533 Magdeb. Morgen). Jedoch wird dieſe Zahl nach Beſchaffenheit des Bodens bald vergröſsert bald verkleinert werden müſſen. Für jede Familie rechnet der Vf. eine Tonne zum Gemüſegarten und ſechs Tonnen zum Kartoffel- und Landbau alſo zuſammen etwa 16 Magdeb. Morgen. Hierzu acht Tonnen für den Oberaufſeher, acht Tonnen für den Schullehrer und 244 Tonnen zu dem gemeinſchaftlichen Felde. — Zur Wohnung ſoll jede Familie ein kleines Haus von 15 Fuſs in Qu. erhalten, worin unten eine Stube und oben zwey Kammern ſind. Hinter dem Hauſe kommt eine hölzerne Scheuer von 30 Fuſs Länge und 25 Fuſs Breite. Der Gemüſegarten kommt unmittelbar neben dem Hauſe, das übrige Land in möglichſter Nähe des Hauſes. In der Mitte der Colonie umgeben von den Häuſern der Coloniſten werden drey gröſsere Häuſer erbauet. Eins für den Oberaufſeher, der die Bücher führt, für Ordnung und Reinlichkeit ſorgt und die Arbeiter zum Feldbau unterrichtet und anhält. Ein zweytes für den Schullehrer, der zugleich für die Fabrik- und Handarbeit zu ſorgen hat. Und endlich ein drittes Haus zu den öffentlichen Verſammlungen und zur Aufſtellung der Weberſtühle.

Die Koſten ſchlägt der Vf. für das Etabliſſement zu 800 Rthlr. (S. H. Courant-Thaler) an, den ganzen Aufwand für die Colonie zu 18000 Rthlr. (S. 27.) Dieſe will er theils durch Actien, theils durch freywillige Subſcriptionen und einige andere Mittel, die weniger wirkſam ſeyn dürften (S. 29) zuſammenbringen. Abbezahlt ſoll die Summe werden theils durch die Pachtgelder der Coloniſten à 25 Rthlr. jährlich, deren Entrichtung nach Ablauf von zwey Freyjahren angehen ſoll; theils durch Abrechnung des auf dem Gemeindefelde verdienten Tagelohnes, theils durch den Ertrag des gemeinſchaftlichen Feldes und den Ueberſchuſs des Gewinnes aus den Fabricaten und des damit zu verbindenden Obſtbaues, der Bienenzucht u. ſ. w.

Dieſen Plan rechtfertigt der Vf. gegen die möglichen Einwürfe (S. 30 u. ſ. w.), und empfiehlt ihn mit Wärme zur Ausführung. Im Holſteinſchen hat er ſchon das Vergnügen einen Verſuch dieſer Art praktiſch entſtehen zu ſehen. Kein Wohlwollender wird die Schrift des Vfs. ohne ihm Dank und Beyfall zu zollen, aus der Hand legen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Novbr. v. J. ſtarb zu Peſaro der Prälat *Paolo Vergani*, Vf. von Schriften über das Duell, die Todesſtrafen und die Gefahren der Verbreitung liberaler Ideen.

In demſelben Monat ſt. der chemiſche und pharmaceutiſche Schriftſteller *Karl Ludw. Cadet de Gaſſicourt* zu Paris, wo er 1769 geboren wurde.

Am 27. Decbr. ſt. zu St. Gallen der daſige Antiſtes und erſte Pfarrer *G. Kaſp. Scherer*, geb. daſ. 1757.

II. Ehrenbezeigungen.

Am 5. Jan. d. J. feyerte der als Gelehrter und als Menſch gleich rühmlichſt ausgezeichnete Hr. Hofrath und Prof. *Hellwig*, gegenwärtig Lehrer der Naturgeſchichte und Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunſchweig, bey noch ungeſchwächten Geiſteskräften und ununterbrochner Berufsthätigkeit, ſein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Unter den vielen Achtungsbezeigungen, welche dem Jubelgreiſe an dieſem Tage von Seiten ſeiner Collegen, ſeiner zahlreichen vormaligen und gegenwärtigen Zuhörer, von nahen und fernen Freunden und Angehörigen zu Theil wurden, verdient beſonders ein Belobungsſchreiben von der Herzogl. Braunſchw. Regierung, verbunden mit der Zuſicherung einer jährlichen Beſoldungszulage von 200 Rthlr., ausgezeichnet zu werden, in welchem die mannichfaltigen Verdienſte des Jubelgreiſes aufs ruhmvollſte anerkannt ſind.

Hr. Dr. *W. Struve*, Prof. der Aſtronomie zu Dorpat, iſt von der kaiſ. Akademie der Wiſſenſch. zu St. Petersburg zu ihrem Correſpondenten gewählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die erste Präjudicialfrage ist die, ob eine zweckmäfsige Justizverfassung Richtercollegien oder blofs einzelne Richter erheische? Der Vf., und mit ihm Rec., beantwortet diese Frage ohne Einschränkung zu Gunsten der collegialischen Verfassung. Mit noch mehreren Beyspielen, als schon *Montesquieu* gethan hat, thut er historisch dar, dafs die einzelnen Magistrate stets die Verwaltungsorgane des Despotismus gewesen sind, hingegen Collegien überall unter gesetzmäfsigen Regierungsformen bestanden haben (S. 357). Ganz besonders aber fodert die Justizverwaltung die collegialische Einrichtung, weil ihr Zweck die Gewährung des Rechts selbst ist. Hieraus folgt, dafs nicht die subjective Meinung vom Rechte, sondern das Recht selbst, so weit es den Menschen in der Zeit objectiv erkennbar ist, den Richterspruch bestimmen solle. Wenn aber nur ein einziger Richter ist; so ist dessen Rechtsspruch immer identisch mit seinem subjectiven Willen, und es giebt kein Mittel, beide von einander zu trennen. Denn wenn durch den Willen das Urtheil einmal festgestellt ist, finden sich Gründe für ein jedes. In einem Collegio hingegen müssen die Gründe vor Fassung des Urtheiles vorgebracht werden, und zwar nur die objectiven, und von diesen alle, welche jedes Mitglied geltend zu machen hat. Es ist daher nicht nur die Gewifsheit, dafs die Sachen nicht blofs einseitig betrachtet werden, sondern auch eine grofse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs, welchen Antheil auch die Subjectivität jedes Einzelnen an seiner Abstimmung haben möge, diese doch nicht zugleich für die übrigen Collegen bestimmend, vielmehr der Gesammtbeschlufs die Frucht der Neutralisirung aller Subjectivität und der freyen Thätigkeit der reinen Objectivität seyn werde (S. 368). Wenn denn also für eine Justizverwaltung Richtercollegien unentbehrlich sind; so darf dagegen die Unbequemlichkeit, dafs auch die unbedeutendsten Gegenstände collegialisch verhandelt werden sollen, nicht aufkommen. Zwischen einem Richter, der im Namen des Staats das objective Recht gewähren soll, und einem Schiedsrichter, dessen subjectivem Ausspruche die Parteyen ihr Recht freywillig unterwerfen, ist ein wesentlicher Unterschied. Es wäre aber allerdings höchst rathsam, dafs die Gesetzgebung nicht nur die Compromisse auf alle Weise begünstige; sondern dafs auch öffentlich beglaubigte Schiedsrichter aufgestellt würden, welche einen grofsen Theil der Functionen der englischen Friedensrichter und der *arbiter* der Römer vereinigen könnten (S. 411). Aufserdem kann die Gesetzgebung leicht verhüten, dafs wegen klarer oder unbedeutender Gegenstände es zu keinen förmlichen Processen kommt, theils durch Gestattung sofortiger Hülfsvollstreckung aller feststehenden laufenden Gefälle und Leistungen, so wie aller aus guarantigiirten Urkunden entspringenden Foderungen, theils durch Erleichterung der Aufhebung aller Eigenthumsbeschränkungen und Gemeinheiten. Bey den dennoch entstehenden Processen kann aber die Gröfse des Gegenstandes auf die Verhandlungsart keinen zu rechtfertigenden Einfluss haben, weil auch eine geringe Summe für einen Unbemittelten, ja unter manchen Verhältnissen selbst für den Reichsten, von hohem Werthe seyn kann. Nur auf die Kosten, nicht auf das Verfahren, darf der Werth des streitigen Gegenstandes von Einfluss seyn. „Was die Masse des Volkes im allerweitesten Umfange berührt, in dessen innerstes Leben auf das tiefste eingreift, daher auf die Zufriedenheit und das Wohlseyn Aller am entschiedensten einwirkt, sind gerade die Händel des alltäglichen Lebens" (S. 406). Die Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied von wichtig und unwichtig; sie mufs dieselbe seyn im Kleinen, wie im Grofsen. Die Nothwendigkeit der collegialischen Einrichtung der Gerichtshöfe vorausgesetzt, entsteht die zweyte Vorfrage: ob eine mündliche Mittheilung zwischen dem Richter und den Parteyen zur Rechtspflege allein hinreiche, oder ob, wenn sie gewählt wird, damit ein schriftliches Verfahren zugleich verbunden werden müsse? Auch hier kann die bejahende Antwort keinem Zweifel unterliegen, weil die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit der mündlichen Rede es unmöglich macht, alle durch die Instruction des Processes constatirte und das Erkenntnifs bestimmende Momente der Verhandlungen so dauernd und so unveränderlich zu erhalten, als gleichwohl die Ueberlegung und Untersuchung nothwendig macht, durch welche, was Recht in der Sache sey, erkannt werden soll. Diese Fixirung eben jener Momente ist aber aus einem dreyfachen Grunde nöthig. Dann erstens kann ohne, das Recht entziehende, Uebereilung den Parteyen nicht angesonnen werden, auf Alles gefafst zu seyn und Alles in Bereitschaft zu halten, wo-

Digitized by Google

durch sie ihre Sache zu vertheidigen vermögen. Es müssen also Fristen gegeben, die einzelnen Processhandlungen in mehreren Terminen vorgenommen, und das Verfahren unterbrochen werden. Wenn dieses endlich zur Entscheidung reif ist; so muss dem erkennenden Richter Alles wieder gegenwärtig seyn, was von Anfang an in der Sache geschehen und zwar gerade so, wie es geschehen ist. Dazu ist dessen Fixirung durch die Schrift unentbehrlich (S. 305). Es kann ferner der erkennende Richter nur dann ein richtiges Erkenntniss in der Sache fällen, wenn er die Angaben der Parteyen sowohl unter sich, als mit der Beweisführung, als endlich mit den Gesetzen, insgesammt einzeln vergleichen und prüfen kann. Dazu ist eine mehrmalige Vorstellung derselben, so wie die Unveränderlichkeit derselben erfoderlich. Die Möglichkeit der ersteren und die Gewissheit der letzteren ist durch nichts gesichert, ja bey allen nicht ganz einfachen Rechtshändeln sogar höchst unwahrscheinlich, wenn, was in flüchtiger Rede vorgebracht worden, blos im Gedächtnisse der Zuhörenden bewahrt werden soll (S. 273). Es ist dies um so weniger zu erwarten, da das Interesse beider Parteyen und ihrer Anwälde sie bewegt, die Sache einseitig und für sich möglichst günstig darzustellen, folglich die Erkenntniss der Wahrheit zu erschweren, wodurch die Richter verwirrt werden (S. 276). Dem Allen kann nur durch schriftliche Fixirung des Vorgekommenen abgeholfen werden, so dass es, so oft als nöthig, immer wieder nachgesehen werden kann. Endlich wenn durch die Justiz das objective Recht gewährt werden soll, muss jedes richterliche Erkenntniss einer anderweitigen Prüfung ausgesetzt seyn, damit die Fehler, welche sich etwa in den Schlussfolgen, deren letzte Conclusion die Entscheidung gegeben hat, eingeschlichen haben, von demjenigen, der dadurch verletzt worden ist, gerügt, und dieser Vorwurf einer anderweiten gerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden könne. Wenn denn nicht alle Momente, durch welche die erste Entscheidung bewirkt worden ist, wieder vorgenommen und in Erwägung gezogen werden können (S. 312); so ist die eben angegebene Prüfung desselben durchaus unmöglich, sondern das Verfahren vor dem zweyten Richter ist ein von dem ersten ganz verschiedener Process über denselben Gegenstand vor einem höheren Gerichtshofe zwar, aber abermals in erster Instanz. Die Wiederholung der Beweisaufnahme insonderheit vor diesem höhern Richter ist entweder ganz unmöglich, oder doch unzweckmäfsig, und muss deshalb schon in erster Instanz durch schriftliche Redaction fixirt werden. Es thut auch nichts, dass solchergestalt der Richter nicht den Akt der Beweisaufnahme mit seinen eignen Sinnen beobachten kann. „Nur Geschworne erkennen nach dem Eindrucke sinnlicher Anschauung; Richter hingegen, welche das Recht objectiv gewähren sollen, urtheilen blos auf das Ergebniss der geführten Verhandlungen. Die Verhandlungen selbst, Alles, was nur darauf hingeht, den Inhalt derselben zu gewinnen, das Verborgene erst ans Licht zu ziehen, das Ergebniss herbey zu führen, hat als solches auf das zu fassende Erkenntniss keinen Einfluss, also auch kein unmittelbares Interesse für die zum Urtheilen versammelten Richter, die, wenn sie insgesammt alle dem beywohnen sollten, eine kostbare Zeit unnöthig verschwenden würden" (S. 318). Rec., der in dieser Stelle nur statt: Beweisführung, gesetzt hat: Verhandlungen, meint, dass sie allein hinreicht, die Aufgabe zu entscheiden und das Endurtheil des Vfs. zu widerlegen. Denn schwerlich möchte zu bestreiten seyn, dass, was in zweyter Instanz wesentlich für die Urtheilsfindung sey, es nicht auch in erster Instanz seyn sollte; so wie, dass das, was hier von den Verhandlungen bey der Beweisaufnahme vortrefflich ausgeführt ist, nicht auch in gleicher Maafse Anwendung finden sollte auf die Verhandlungen mit und zwischen den Parteyen. Im Gegentheil ist ja schon im ersten Abschnitte vorgekommen, dass, wenn überhaupt eigne Anhörung der Vorträge für die Richter erfoderlich wäre, noch eher davon bey den Vorträgen der Parteyen, als der Zeugen, abgegangen werden könnte. Es ist aber überall kein Grund, dass der erkennende Richter die Vorträge dieser oder jener mit eigenen Ohren höre, so bald ihm das Ergebniss derselben auf zuverlässige Weise anderweitig vorgelegt, und er davon unterrichtet werden kann. Nunmehr also ist blos die Frage: ob solches zu beschaffen ist, und welche von beiden Verfahrungsarten hiernach den Vorzug verdiene?

Bevor die Antwort hierauf gegeben wird, hält Rec. für dienlich, der Ausführung des Vfs. weiter zu folgen, indem eben daraus sich jene von selbst ergeben wird. Wenn aus den drey angeführten Rücksichten die schriftliche Fixirung der durch die Processinstruction zu ermittelnden Momente für die Entscheidung unerlasslich ist; so bleiben nur drey Wege offen. Entweder die Processinstruction ist blos schriftlich zu führen, oder aber das mündlich Vorgetragene muss zugleich schriftlich zu den Akten gebracht werden; oder endlich es muss der mündlichen Hauptverhandlung eine schriftliche Vorverhandlung vorangehen. Das erstere ist nicht thunlich, weil alsdann die sämmtlichen Akten von sämmtlichen Mitgliedern des erkennenden Gerichts durchgelesen werden müssten, um sich davon zu unterrichten, indem die blosse Vorlesung für sie mit dem blos mündlichen Vortrage von gleicher Bedeutung seyn würde. Das zweyte würde nichts anders heissen, als die Instruction des Processes verdoppeln. Es bleibt also nur das letzte übrig, dessen Unentbehrlichkeit man auch in Frankreich bey dem *Code de Procedure* eingesehen hat (S. 300). In Ansehung der Form dieses Vorverfahrens bleibt nur noch zu erörtern übrig, ob es besser sey, solches lediglich den Parteyen zu überlassen, oder es durch den Richter zu leiten, und im letzteren Falle, ob dem Richter die materielle, oder blos formelle Leitung anzuvertrauen sey? Da es nothwendig ist, jeden

Theil

Digitized by Google

Theil anzuhalten zur pünktlichen Befolgung des von der Procesordnung vorgeschriebenen Ganges des Verfahrens, da es zur juridischen Gewifsheit gebracht werden mufs, in wie fern die eine oder die andere Partey ihre Obliegenheiten erfüllt oder sich verabsäumt habe, und da die an alle andere Personen zu erlassenden Verfügungen doch unter der Autorität des Gerichts ausgehen müssen; so ist es offenbar am einfachsten, dafs dem Richter die Leitung des Verfahrens überwiesen werde. Da ferner die mündigen Staatseinwohner nicht bevormundet zu werden brauchen, sondern ihnen die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame selbst überlassen werden kann und mufs; so folgt, dafs ihnen das Materielle der Processinstruction zu überantworten, und der Schriftenwechsel die natürlichste Processform ist (S. 333). Doch dürfen die Parteyen diese ihre Freyheit nicht mifsbrauchen, sey es zur Verzögerung der Rechtspflege, sey es zu deren Umgehung durch Verdunkelung der Bewandnifs der Sache. Die Procesordnung mufs daher nicht blofs die Zahl und Fristen der Satzschriften nach Bewandnifs der Sachen bestimmen; sondern der Richter auch nach deren Eingang sie zusammenstellen, daraus einen vollständigen *statum causae et controversiae* ausziehen (S. 302 und 343), und aus demselben anordnen, worüber noch weitere Aufklärung und Erklärungen erfoderlich sind. Diese Operation des preufsischen Processes ist es, welche demselben einen überaus grofsen Vorzug giebt und zu den heilsamsten gehört, die ersonnen werden können. Darin aber geht, nach dem Vf., dieser Proces zu weit, dafs er auch für Civilprocesse den Untersuchungsproces eingeführt hat und überhaupt auf dem Principe einer vom Richter über die Parteyen zu führenden Curatel ausgeht. Von dem scharfsinnigen Vf. hätte Rec. diese, in ihrem Ungrunde schon von *Klein* längst widerlegte, Behauptung nicht erwartet. Nicht auf einer Curatel beruht dieser Proces, sondern auf dem einfachen Principe, dafs der Zweck einer jeden Processinstruction kein andrer seyn könne, als die wahre Bewandnifs der Sache auszumitteln; dafs dasjenige Verfahren das angemessenste für diesen Zweck sey, wodurch derselbe am zuverlässigsten und kürzesten erreicht werden kann; dafs eben dieses durch persönliche Vernehmung der Parteyen und allenfalls deren Gegeneinanderstellung zu bewerkstelligen sey; und dafs die Parteyen verbunden sind, dem Richter auf Befragen alle Auskunft zu geben, weil kein Theil eine Befugnifs haben kann, durch Zurückhaltung der Wahrheit oder Verdrehungen seinen Gegner um sein Recht zu bringen. Dieses letztere ist es, worauf die richterliche Vernehmung hingeht, keineswegs darauf, die Wahrnehmung des eignen Rechtes eines jeden Theiles zu bevormunden. Vielmehr ist jeder Theil seines eigenen Rechtes vollständiger Herr und kann davon so viel vergeben, als er will. Wenn aber der Richter gewahr wird, dafs eine Partey aus Unkunde der Rechte sich absichtlosen Schaden zuzieht, dann darf und soll er *ex nobili officio* sie auf die Folgen des Beginnens und die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen, ohne weiter ihren Entschlufs zu bestimmen. Wo ist hier eine Spur von einer Curatel, und mit welcher Richterpflicht oder Berufe wäre dieses *nobile officium* unverträglich? Dennoch giebt Rec. dem Vf. gern zu, dafs die preufsische Gerichtsordnung darin zu weit gegangen ist, den Schriftenwechsel ganz abzuschaffen, da man der Freyheit gewähren und sie nur dann erst beschränken soll, wenn sie gemifsbraucht wird. Für ein weit gröfseres Uebel würde es jedoch Rec. halten, wenn durch Wiedereinführung des Schriftwechsels den Unterthanen die Möglichkeit benommen würde, sich freywillig und vertrauensvoll zum Richter zu begeben, und ihre Erklärung ihm mündlich zu Protokoll zu geben. Für die Advokaten möge es daher Gesetz seyn, dafs sie ihre Anbringen schriftlich einreichen. Wer aber keinen Advokaten zu brauchen vermeint, in dessen Belieben mufs es stehen, den Richter mündlich oder schriftlich anzutreten. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dafs aus dem schriftlichen Vorverfahren alle Rechsausführungen wegbleiben sollen. Dafs Ermittelung des Thatbestandes und Rechtsausführung möglichst getrennt werden, ist allerdings gut. Immer aber ist dieses nicht möglich. Oft hängen beide so unzertrennlich zusammen, dafs die wahre Bewandnifs oder die Erheblichkeit eines Thatumstandes ohne Rechtsausführung gar nicht darzustellen ist. Wenn aber auch diese von der Ausmittelung des Thatbestandes zu trennen ist; so folgt doch daraus nicht, dafs sie der Schrift nicht bedürfe. Die Instruction des Processes hat es eben sowohl mit der Bewandnifs des Rechtspunktes, als der Thatfrage zu thun. Beide können einfach und klar, beide dunkel und verwickelt seyn. Es ist aber noch leichter, eine weitläufige Thatsache mündlich darzustellen, und auf mündlichen Vortrag nicht nur im Gedächtnisse festzuhalten, sondern auch in allen Theilen in Ueberlegung zu nehmen, als eine schwierige Rechtsausführung, zumal hiebey das Festhalten der in Bezug genommenen Gesetze und deren Vergleichung und Erwägung vorausgesetzt werden mufs. Für die Parteyen, die einer Rechtsausführung bedürfen, ist deshalb deren schriftliche Einreichung zu den Akten ebenfalls Bedürfnifs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Pavia, b. Bizzoni: *Sull' etnia del Perineo*, Memoria di *Antonio Scarpa*, Professore emerito, e Direttore della Facoltà medica della J. R. Università di Pavia, Cavaliere dal R. Ordine della corona di Feno, Socio della R. Acad. delle Scienze di Parigi, di London, di Berlino etc. 1821. 32 S. kl. Fol. mit 5 Kpftr.

Der würdige Vf. übergiebt in dieser Schrift den Wundärzten einen sehr lehrreichen Nachtrag zu sei-

nem

Digitized by Google

nem Meiſterwerke über die Brüche und einen erfreulichen Beweis, daſs, wenn er ſich gleich von den Geſchäften des akademiſchen Lehrers zurückgezogen hat, er doch noch ferner ein trefflicher Lehrer für die Aerzte ſeines Vaterlandes und des Auslandes bleiben will. Die Beobachtung und die Gelegenheit zur Zergliederung eines Mittelfleiſchbruches, bey einem 59jährigen Schmied, gab die Veranlaſſung zu der Ausarbeitung dieſer Abhandlung, in welcher wir die erſte durch Zergliederung und die Natur treue Abbildungen erläuterte Beſchreibung jener Bruchart finden. Es ſind nun alle Zweifel über die Exiſtenz des Mittelfleiſchbruchs bey dem Manne beſeitigt. Was den Mittelfleiſchbruch bey dem weiblichen Geſchlechte anbetrifft, ſo ſtimmt Rec. dem Vf. aus eigner Erfahrung darin vollkommen bey, daſs ein wahrer Mittelfleiſchbruch, ohne daſs die Theile zugleich einen Theil der Mutterſcheide und der groſsen Schammlefzen hervordrängen, nicht vorkommt, und daſs die Bruchart, welche *Aſtley Cooper* Schaambruch (*pudendal hernia*) genannt hat, bey den Frauen, die Stelle des Mittelfleiſchbruches bey den Männern einnimmt. — Bey der Zergliederung des Mittelfleiſchbruchs, welche *Scarpa* zu machen Gelegenheit hatte, wurde bemerkt, daſs der Bruchſackhals nicht ſo, wie es *Sabatier, Richter* und die meiſten übrigen Schriftſteller annehmen, hoch oben in der Beckenhöhle liegt, ſondern daſs er faſt ganz aus derſelben hervorgedrängt wird. Es hatte jener Bruch die Gröſse eines Hühnereyes und lag zwiſchen dem rechten Rande der Afteröffnung, den Sitzbeinſäcken und der Spitze des Steiſsbeines. Die Muskelfaſern des Aufhebemuskels des Maſtdarmes bedecken ihn und über demſelben folgt ſogleich der von dem Bauchfelle gebildete Bruchſak, dieſer enthielt eine Schlinge des Hüftdarmes. Mehrere Jahre wurde derſelbe durch ein Bruchband zurückgehalten, welches *Sc.* für den Kranken hatte fertigen laſſen. Dieſes beſtand aus einer kreisrunden Feder, die um den Leib befeſtigt wurde, und einer halben kreisförmigen Feder, welche hinter dem Heiligenbeine ſich hinabkrümmte und mittelſt einer Pelotte auf den Bruch drückte. Einige Jahre lang trug der Kranke das Bruchband anhaltend, dann wurde er aber nachläſſig und der Bruch klemmte ſich ein, konnte jedoch nach dem Gebrauche von Klyſtiren und Fomentationen wieder zurückgebracht werden. Die Erholung erfolgte langſam und nicht vollkommen, der Kranke verfiel in ein hektiſches Fieber, an welchem er bald ſtarb. Der Bruch war durch eine Anſtrengung bey auseinander geſpreitzten Schenkeln entſtanden, und konnte ſich bey dieſem Manne leicht bilden, da alle Durchmeſſer des Ausganges des kleinen Beckens gröſser waren, als ſie bey dem männlichen Geſchlechte zu ſeyn pflegen, und dem Baue des weiblichen Beckens gleich kommen.

Die Entfernung des einen Sitzbeinhökers von dem andern betrug 4 Zoll, da ſie gewöhnlich beym Manne nur 3 Zoll und 2 Linien beträgt; die Entfernung von der Spitze des Steiſsbeines bis unter dem Schaambeinbogen betrug 4 Zoll 6 Linien, wie bey dem gut gebauten weiblichen Becken, in dem normalen männlichen Becken iſt ſie nur 3 Zoll. Mittelfleiſchbrüche ſind ſelten, auſser dem Fall, welchen *Sc.* beſchrieben hat, finden wir nur noch zwey vollkommen beſtätigte Fälle von Mittelfleiſchbrüchen im männlichen Geſchlechte aufgezeichnet, den einen von *Chandenon* (in *Le Blanc Precis d'oper. de chirurg. T. II.* p. 244), den andern von *Pipelet* (*Mem. de l'Acad. R. de Chirurg. T. IV.*). In jenem Fall enthielt der Bruch auch eine Darmſchlinge, in dieſen die Harnblaſe. — Bey Frauen hat *Sc.* zwey Mal den Schaambruch, welchen man ſonſt Mittelfleiſchbruch genannt hat, beobachtet, und fügt die Beſchreibung dieſer Fälle, nebſt noch einigen von andern Schriftſtellern mitgetheilten bey. Auf fünf Kupfertafeln iſt der Mittelfleiſchbruch von aufsen noch mit der Haut bedeckt, und zergliedert in verſchiedenen Anſichten und natürlichen Gröſsen dargeſtellt. Von *Anderloni* ſind die Zeichnungen; die Arbeiten dieſes Künſtlers ſind hinlänglich bekannt, alles, was er zu *Sc.'s* Werken geliefert hat, gehört zu den vollkommenſten anatomiſchen Abbildungen, die wir beſitzen.

Wir finden in dem allgemeinen Anzeiger der Deutſchen bereits angekündigt, daſs Dr. *Seiler* dieſe Abhandlung in einem Nachtrag zu ſeiner Ueberſetzung von *Scarpa's* Werk über die Brüche aufgenommen hat; da die Kupferſtiche, welche zu dieſem Werke gehören, gut gearbeitet ſind und mit Recht Beyfall erhalten haben, ſo können *wir hoffen*, auch von dieſer Abhandlung eine dem Original würdige Bearbeitung zu erhalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der Superintendent und Oberprediger zu Burg bey Magdeburg, Hr. *Blühdorn*, als Philolog und Kanzelredner längſt rühmlichſt bekannt, iſt von dem Herzoge von Anhalt-Deſſau zum Conſiſtorialrathe und Superintendenten, auch erſten Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi in Zerbſt, berufen worden, hat dieſen Ruf angenommen und wird Oſtern dahin abgehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach alle dem steht, durch die Ausführung des Vfs., so viel fest: dass Alles, was zur Instruction des Processes gehört, schriftlich zu den Akten gebracht; dass aber nächstdem der ganze Inhalt dieser Akten dem versammelten Gerichtshofe mündlich vorgetragen werden muss. Die Frage kann nun nur noch die seyn, ob dieser mündliche Vortrag von den Parteyen oder deren Sachwaltern selbst, oder von einem unparteyischen und gewissenhaften Dritten geschehen solle? Der Vf. stimmt, wie gesagt, für das erstere, weil nur auf diesem Wege der ganze Gerichtshof unmittelbar von den Betheiligten dasjenige erfahren könne, womit sie ihr Recht zu vertheidigen streben. Ob indessen unmittelbar oder mittelbar der Richter davon unterrichtet werde, was er wissen soll und muss, das scheint an sich etwas ganz gleichgültiges zu seyn. Nur darauf kann es ankommen, dass er solches auf dem zuverlässigsten, demnächst auf dem übersichtlichsten, und zuletzt auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege erfahre, gleichviel ob dieser der unmittelbare oder ein mittelbarer ist. Um sich hierüber bestimmen zu können, muss man sich daran erinnern, dass die Güte jeder Art von Mittheilung eine relative ist, und von ihrer Zweckmäfsigkeit abhängt. Es muss folglich die Zweckmäfsigkeit der Form des Vortrages nach allen drey Dimensionen, unter welchen sie für die Rechtspflege Einfluss und Bedeutung hat, der intensiven, extensiven und protensiven, untersucht und ausgemacht werden. In intensiver Hinsicht fragt es sich also: ob es für die Rechtspflege besser sey, wenn lediglich zu dem Verstande, oder auch zu den Gefühlen und Neigungen gesprochen wird? Hier kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, indem der Rechtsspruch lediglich eine Operation der höheren Seelenkräfte seyn soll, und jedwede Anregung der untern Seelenkräfte nur auf jene störend wirken kann. Es muss also der Vortrag dessen, der gar kein Interesse hat, auf andere Weise, als zum Verstande zu sprechen, offenbar den Vorzug vor dem Vortrage derjenigen haben, welche durch ihr Interesse gereizt werden, auf alle Weise das richterliche Urtheil für sich zu gewinnen, und zu dem Ende alle Redekünste in Bewegung zu setzen. Wenn der Vf. dieses Uebel darum für gering halten will, weil die gerichtlichen Händel meistentheils solche Gegenstände betreffen, wobey rednerischer Pathos übel angebracht seyn würde (S. 266); so ist doch hier einmal nicht blofs von einigen, sondern von allen Processen, nicht von einigen, sondern von allen Redekünsten die Rede. Das Pathetische ist nicht die einzige Form der Beredtsamkeit; es giebt deren viele andere, welche auch vor Gericht von gutem Erfolge sind, und wobey die Redenden gar häufig nur den Zweck, nicht die Rechtmäfsigkeit der Mittel, in Betrachtung ziehen werden. Der Vf. erinnere sich nur an das, was Quinctilian zu den Geschicklichkeiten eines gerichtlichen Redners rechnet, so wie an den Geruch, in welchem die Fürsprecher bey unsern Altvordern gestanden haben (S. 309). Wer in französischen Gerichtshöfen das Plaidoyiren mit angehört hat, wird keinen Augenblick in Abrede stellen, wie weit der Gebrauch der Beredtsamkeit dabey getrieben wird. Dass geübte Richter sich nicht dadurch bestechen lassen würden (S. 271), ist nicht anzunehmen, weil die Kunst der Sachwalter mit der Uebung der Richter in gleicher Progression steigen wird; weil auch die geübtesten Richter Menschen bleiben, welche sinnlichen Eindrücken nicht unzugänglich sind; und weil endlich nicht alle Richter geübt seyn können. Die Redefreyheit der Parteyen etwa abhängig zu machen von dem Gutbefinden des Gerichtspräsidenten, und diesem die Macht einzuräumen, Stillschweigen zu gebieten, hiefse die Justiz abhängig machen von der Willkür, weil jedes Gesetz, das keine Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte anzugeben vermag, nur der Willkür ein gesetzliches Ansehen verleiht. Auch würde dieis wenig fruchten, da nur selten davon Gebrauch gemacht werden könnte, und die Advokaten solches zu vermeiden und zu umgehen leicht Mittel finden. Wenn die Ueberredung der Richter für die Justizpflege gefährlich ist, wenn also der Möglichkeit der Ueberredung vorgebeugt werden muss, und der nüchterne Vortrag der Momente für die Entscheidung der zweckmäfsigste ist; so folgt, dass der Vortrag eines Referenten vor dem eignen Vortrag der Parteyen den Vorzug verdiene. Aufser diesem positiven Nachtheile des eignen Vortrages der Parteyen, entsteht daraus noch ein negativer, der nicht minder erheblich ist. Wenn nämlich diese selbst vortragen; so muss natürlich jeder Theil für seine Sache sprechen. Das Gericht mufs also die einseitigen Vorbringen beider Theile anhören,

Digitized by Google

ren, welche nicht beſorgt ſind, den Richtern die Wahrheit zu enthüllen, ſondern die Sache auf jeder Seite ſo vorzuſtellen, wie es jedem Theile am vortheilhafteſten erſcheint. Die Richter müſſen alſo ſämmtlich ſich während dieſer Vorträge den *Statum cauſae et controverſiae* ſelbſt formiren, wobey der Fall leicht vorkommen kann, daſs ein jeder von ihnen einen ganz andern *Statum* ſich gebildet habe, als die übrigen, und welches überhaupt auf der Stelle zu thun, nicht nur viele Aufmerkſamkeit und Geſchicklichkeit erfodert, ſondern auch bey allen einigermaaſsen verwickelten Sachen ins Unmögliche fällt. Um dieſer Schwierigkeit abzuhelfen, muſs denn, wie auch in der franzöſiſchen Proceſsordnung geſchehen iſt (S. 281), eine ſorgfältige Abſonderung aller Theile, Punkte und Vorgänge im ganzen Proceſſe vorgenommen werden, ſo daſs daraus eben ſo viele einzelne Proceſſe entſtehen, durch deren ſucceſſive Verhandlung die Entſcheidung der Hauptſache unendlich verzögert und vertheuert wird. Aber ſelbſt hievon abgeſehen, ſpringt es in die Augen, daſs nur dann die Urtheile der einzelnen Mitglieder eines Collegii mit einander verglichen werden können, und daraus eine Summe, ein Geſammturtheil gebildet werden mag, wenn ſie auf gleicher Vorſtellung von den Streitpunkten und der Bewandniſs der Sache beruhen. Um, daſs dem alſo ſey, wenigſtens in Etwas zu bewirken, muſs der Präſident, nach beendigtem Vortrage der Parteyen, daraus den *Statum cauſae et controverſiae* aus dem Stegereife machen, und dem Collegium vortragen. Dieſer *Status* iſt denn alſo eigentlich die Grundlage des Erkenntniſſes, und ſomit der Vortrag der Parteyen wiederum nur eine Vorhandlung, wodurch der Vortrag eines Referenten keineswegs entbehrlich gemacht wird. Aber eben dieſe aus dem Stegereif gemachte Relation verdient wenig Vertrauen, weil, wenn ſie auch in den Hauptpunkten der Wahrheit wohl treu bleiben muſs, ſie doch in allen Nebenbeſtimmungen, welche gleichwohl für das Erkenntniſs von Wichtigkeit ſeyn können, auf keinem ſicheren Grunde beruht, und weil, was die Anordnung des Vortrages zur Bewirkung der Ueberſichtlichkeit des Inhaltes anlangt, dazu keine Zeit der Ueberlegung vergönnt iſt. Daſs folglich eine, ohne alle äuſsere Störung und mit reiflicher Ueberlegung aus den Akten ausgezogene Relation, in welcher der *Status cauſae et controverſiae* möglichſt einfach und entkleidet von allem, was nicht zur Sache gehört oder nur zu deren Entſtellung vergeblich verſucht wurde, aufgeſtellt iſt, eine gröſsere Gewiſsheit der Uebereinſtimmung deſſen, was durch die Inſtruction ausgemittelt worden, mit eben dieſem Auszuge, und eine bey weitem gröſsere Ueberſichtlichkeit gewähre, als die Vorträge der Parteyen nebſt deren Zuſammenſtellung durch den Präſidenten, liegt klar am Tage. Dafür, daſs dieſe Relation den Akten treu gemäſs ſey, iſt auf mancherley Weiſe zu ſorgen, nicht bloſs durch die Beſtellung zweyer Referenten, die einander controlliren, ſondern hauptſächlich dadurch, daſs ein von den Parteyen genehmigter *Status cauſae et controverſiae* zum Grunde gelegt werde, daſs die Referenten für jede Aktenwidrigkeit in ihrem, dem Erkenntniſſe einzuverleibenden, Vortrage perſönlich verhaftet ſind, oder dadurch, daſs die Parteyen bey der Verleſung des Aktenauszuges gegenwärtig und befugt ſind, jede bemerkte Unrichtigkeit zu rügen. Daſs derjenige *Status cauſae*, auf welchen das Erkenntniſs gegründet worden, einen weſentlichen Beſtandtheil deſſelben ausmache; daſs dieſes deshalb mangelhaft ſey, wenn er darin fehlt; daſs es eine Täuſchung ſey, wenn man denſelben nach gefälltem Erkenntniſſe erſt entwerfen läſst, wie bey den *qualités* in Frankreich; und daſs ſonach die Fertigung deſſelben zu den unerlaſslichen richterlichen Arbeiten gerechnet werden müſſe: alles dieſes bedarf keines Beweiſes, zumal in Betreff der Beurtheilung der gegen das ergangene Erkenntniſs zuläſſigen Rechtsmittel. Eben ſo wenig iſt zu beſtreiten, daſs wenn die Beſchaffenheit des Rechtspunktes ein tieferes Eingehen in die Ausführungen der Parteyen und eine gelehrte und umſtändliche Unterſuchung der rechtlichen Zweifels- und Entſcheidungsgründe erheiſcht, ſolche an die Darſtellung der factiſchen Bewandniſs angeknüpft und damit verbunden werden muſs. Erſpart können folglich dieſe Arbeiten nicht werden; ſie ſind nöthig, gleichviel ob die Parteyen plaidoyiren oder nicht. Es iſt folglich irrig, zu behaupten, daſs der mündliche Vortrag der Parteyen den Proceſs beſchleunige (S. 237). An und für ſich käme darauf nicht einmal ſehr viel an; denn der erſte Anſpruch an eine gute Proceſsordnung iſt, daſs ſie die Verwirklichung des Rechts mit ſich bringe, und dann kommt erſt die Zeit in Betrachtung. Allein durch den mündlichen Vortrag der Parteyen wird gar nichts erſpart; die ganze Inſtruction im Vorverfahren und die Relation durch ein Mitglied des Gerichts ſind nichts deſto weniger nothwendig; und der mündliche Vortrag der Parteyen iſt eine Zugabe obenein.

In extenſiver Beziehung hängt die Form des Vortrages davon ab, ob die Identität des inſtruirenden und erkennenden Richters nöthig oder nützlich ſey, oder beide zweckmäſsiger getrennt werden? (S. 234). Da das Erkenntniſs nicht auf die ſämmtlichen Erklärungen, Vorgänge und Verhandlungen der Inſtruction, ſondern nur allein auf das Ergebniſs derſelben zu gründen iſt; ſo muſs die Proceſsordnung auch nur dafür ſorgen, daſs die erkennenden Richter von dieſem Ergebniſſe zuverläſſige Kenntniſs erhalten; keineswegs braucht die ganze Inſtruction ſelbſt in ihrer Gegenwart zu geſchehen. Vielmehr würde dieſs höchſt ſchädlich ſeyn. Denn erſtens würde eine koſtbare Zeit vergeudet werden, wenn, wozu nur die Gegenwart eines Richters erfoderlich iſt, in Gegenwart Aller vorgenommen werden ſollte. Die Nothwendigkeit der Inſtruction vor dem erkennenden Richter, folglich auch das mündliche Verfahren überhaupt, zieht ferner das Dilemma nach ſich, entweder die Gerichtsſprengel ſo zu ver-

Digitized by Google

verkleinern, dafs das Land mit kleinen Richtercollegien wie befpickt feyn würde, oder eine wandernde Juftiz einzuführen, wie fie in den meiften Ländern wirklich Statt gefunden hat, wo der mündliche Procefs eingeführt gewefen ift (S. 253). Das Uebel des einen wie des andern braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, ift aber unvermeidlich, weil entgegengefetzten Falles wieder entweder eine drückende Rechtsungleichheit zwifchen den den Gerichtshöfen nahe oder entfernt wohnenden Landeseinwohnern eingeführt werden würde, oder man, wenn man dem perfönlichen Erfcheinen die Vertretung durch Bevollmächtigte fubftituiren wollte, wiederum den Grundfatz der Unmittelbarkeit der Mittheilung zwifchen Richter und Partey aufgeben müfste. Denn der Bevollmächtigte ftände dann zwifchen beiden, der nicht einmal fo controllirt werden kann, wie der Richter, wenn feine mündlichen Vorträge nicht dem entfprechen, was er nach dem Auftrage feines Machtgebers fprechen follte. Hiergegen wendet nun zwar der Vf. ein, dafs die Advokaten ein Intereffe dabey haben, in den ihnen aufgetragenen Sachen obzufiegen, und eben diefes Intereffe dafür Gewähr leifte, dafs fie die Rechte ihrer Mandanten beftens wahrnehmen würden. Diefs ift jedoch nur richtig, wenn der unmittelbare Gewinn von dem Verlufte eines Rechtshandels nicht den unmittelbaren und mittelbaren Gewinn beym Obfiegen überfteigt. Ferner fcheint dem Rec. Pflichtgefühl und wahre Ehrliebe ein noch zuverläffigerer Gewährsmann zu feyn, als der Eigennutz. Ueberhaupt aber ift es ein Uebelftand, wenn die Landeseinwohner gedrungen find, fich den Advokaten in die Hände zu geben, und deren Benutzung nicht ihrem freyen Ermeffen anheim geftellt bleibt. Der letzte und wichtigfte Grund für die Trennung des inftruirenden und erkennenden Richters aber liegt darin, dafs der Ausfpruch diefes letztern auf nichts, als auf das Ergebnifs der Inftruction und die Vorfchriften der Gefetze gegründet feyn foll; dafs aber die Anwefenheit der Parteyen hiebey finnliche Eindrücke verurfacht, von denen Niemand, felbft die Richter nicht, wiffen, wie fie die freye Thätigkeit der Vernunft ftören oder gar fich unterwerfen. Wenn die Parteyen das Erkenntnifs durch ihre Vorträge felbft motiviren follen; fo ift es höchft nöthig, dem Mufter des Areopagus zu folgen, wo nicht nur alle Sinne, aufser dem Ohre, verfchloffen wurden, fondern auch ein eigener Herold darüber wachte, dafs die Parteyen durchaus nichts, als die nackten Thatumftände, anführen durften. Wer nicht das Dafeyn der Antipathie und Sympathie ableugnen will, mag auch nicht beftreiten, dafs nicht felten durch den blofsen Anblick von Perfonen Eindrücke empfangen werden, welche das Urtheil über diefe Perfonen beftimmen. Mehr noch vermag die Art und Weife ihres angenehmen oder unangenehmen Benehmens während der Inftruction des Proceffes zu thun. Endlich werden durch die Anwefenheit der Parteyen die Vorftellungen der Richter von allen perfönlichen Beziehungen zu den Parteyen oder ihrer Sache dergeftalt finnlich verftärkt, dafs dadurch die Gerechtigkeit in grofse Gefahr gefetzt wird.

In protenfiver Beziehung ift die Wirkung der Form des Vortrages auf die Entfcheidung der einzelnen Rechtshändel zu unterfcheiden von der Wirkung auf den Charakter der Juftiz überhaupt. Was das erftere betrifft; fo ift ganz klar, dafs wenn das fchriftliche Vorverfahren darum unerlafslich ift, um die Identität aller Momente für die Entfcheidung zu fixiren, auch darüber Gewifsheit befchafft werden mufs, dafs nur diefe und keine andern Momente unmittelbar vor der Entfcheidung vorgetragen werden. Hieraus folgt, dafs entweder der mündliche Vortrag der Parteyen nur eine blofse Wiederholung des Inhalts des Vorverfahrens feyn mufs, oder aber dafs die Richter ihr Urtheil nicht auf den mündlichen Vortrag, fondern auf den Inhalt der Akten gründen müffen. In beiden Fällen ift der mündliche Vortrag der Parteyen nicht blofs ganz unnütz, und durchaus nichts weiter, als ein für die Juftizverwaltung bedeutungslofes Schaufpiel; fondern es ift auch in dem einen, wie in dem andern Falle der Procefs feinem Wefen nach fchriftlich. Denn das ift ja eben das Merkmal des fchriftlichen Verfahrens, dafs die Entfcheidung auf den aktenmäfsigen Inhalt gebaut wird. In beiden Fällen mufs überdiefs der Inhalt der Akten entweder zur Kenntnifs aller Mitglieder des Gerichts durch eignes Lefen derfelben, oder durch den Vortrag zuverläffiger Referenten, gebracht werden, deren Berichte mehr Glauben beygemeffen werden mufs, als dem Vortrage der Parteyen, welche deshalb beffer fchweigen. Bey einer Juftizverwaltung, wo eben diefs verabfäumt wird, wo den Richtern das mühfame Aktenlefen und Referiren erfpart wird, ift freylich das Richteramt bequemer und gemächlicher. Von der nachgelafsnen Befugnifs, folches zu thun, wo es etwa für gut befunden wird, Gebrauch zu machen, hindert ebenfalls die Bequemlichkeit. Die Menfchen thun nicht leicht mehr, als fie müffen. *Experientia docet!* Aber die Menfchen find auch wieder die Gefchöpfe ihrer eignen Gewohnheiten. Wo die Richter gewöhnt werden an gründliche Arbeiten und an mühfame Erforfchung des objectiven Rechtes, da wird die Juftizverwaltung nur Rechtsfprüche zu Richterfprüchen machen. Wo aber die Richter fich gewöhnen, aus dem Stegreife oberflächliche Entfcheidungen zu fällen und ihr Urtheil auszufprechen, ohne es gründlich zu prüfen, da mufs die Subjectivität unter dem Mantel der Juftiz die Richterfprüche zu Rechtsfprüchen ftempeln.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Herborn, b. Krieger: *Kurzgefafste Schreibungslehre der deutfchen Sprache.* Von *Fr. Schmitthenner,* Prorector an dem Herzogl. Naffauifchen Pädagogium in Dillenburg. 1821. 48 S. 8.

Auf drey Bogen giebt der Vf. einen kurzen Abrifs nicht nur der Schreibungs-, fondern auch der Spre-

Digitized by Google

Sprechungslehre, alſo überhaupt der Elementarlehre, oder, wie er ſie nennt, „Elementenlehre" der deutſchen Sprache Seine Darſtellung dieſes Gegenſtandes zeichnet ſich durch Kürze und Beſtimmtheit des Ausdrucks und durch ſichtbares Streben nach Gründlichkeit vortheilhaft aus. Mit Recht aber werden manche Lehrer wünſchen, der Vf. wäre durch eine gröſsere Anzahl von Beyſpielen und durch Uebungsaufgaben, wie man deren in ähnlichen Lehrbüchern findet, mehr auf das Praktiſche bedacht geweſen, hätte auch dann das Büchlein einen etwas gröſseren Umfang erhalten. — Da, wie der Vf. im Vorbericht bemerkt, „dieſe Bogen eigentlich einen Theil der von ihm bearbeiteten, gegenwärtig unter der Preſſe befindlichen, deutſchen Sprachlehre für Schulen und zum Selbſtunterrichte enthalten;" ſo iſt eine kurze *Einleitung* vorausgeſchickt, welche die Grundbegriffe über das Weſen der Sprache überhaupt hier und da in etwas ſchwierigem, für den erſten Anfänger wohl kaum ganz verſtändlichem Ausdruck, enthält. Beſonders ſcheint uns Hr. *Sch.* hier *Ton-* und *Schriftſprache* zu ſehr von einander zu ſondern, wenn er beide (S. 3) für „ihrem Begriffe nach unabhängig von einander" erklärt, und ihre Entſtehung als gleichzeitig anzuſehen ſcheint. In allen jetzt lebenden Sprachen iſt die Schriftſprache durchaus von der Tonſprache abhängig. Die Schriftſprache durch *Bild* und *Sinnbild* kommt hier gar nicht mehr in Betracht, zumal da ſie, weit entfernt, die Entſtehung einer Buchſtabenſchrift zu fördern, derſelben vielmehr im Wege ſtehen muſste. — Daſs *ens* die Wurzel von *ſentire*, ὄν von *νέω* iſt (S. 1), müſſen wir ſehr bezweifeln. — Das *q* (ſollte heiſsen: *qu*) lautet im Deutſchen nicht ganz wie *kw* (S. 4). Die abgeſonderten Laute von *kw* ſind in *qu* mehr in einander verflöſst. — S. 13 ſteht *winzeln* ſtatt des richtigen *winſeln*. — Das Hauptſtück: *Von dem Tone der Wörter*, hat Rec. am wenigſten befriedigt. Es heiſst hier: „Um die Hauptidee eines Wortes herauszuheben, bedient ſich die deutſche Sprache des *Worttons*" u. ſ. w. Der Wortton iſt aber *in allen Sprachen* weſentlich das *Band der einzelnen Sylben* zu einem Ganzen, und nur dadurch, daſs er im Deutſchen (abweichend von den meiſten andern Sprachen) in der Regel auf die Wurzelſylbe fällt, bezeichnet er zugleich den weſentlichen Beſtandtheil des Wortes, welche Bezeichnung aber keineswegs ſeine Grundbeſtimmung ausmacht. — Dem Vf. eigenthümlich, wenigſtens, ſo viel uns bekannt, in deutſchen Grammatiken noch nicht ſo beſtimmt ausgeſprochen iſt der, in andern Sprachen längſt anerkannte Grundſatz (S. 16): „daſs die Mitlaute gern einen von einerley Art, die weichen einen weichen, die harten einen harten vor ſich haben." — Gegen die Regeln über die Schreibung fremder Wörter (S. 17. meiſt nach *Radlof*, doch mit einigen zu billigenden Einſchränkungen) lieſse ſich noch manches einwenden. — Mit *Radlof* unterſcheidet unſer Vf. (S. 21) richtig das deutſche *y* von dem griechiſchen, will aber das erſtere ganz aus der Sprache verbannen. — S. 23 wird *leſchen* für *löſchen* („nach *Voſs?*"); ferner *Minze* für Münze (*mentha*) geſchrieben — beides gegen die richtige Ausſprache. — Der Plural von *Moos*, *Boot* heiſst *Mooſe*, *Boote*, nicht *Moſser*, *Böte*, wie Hr. *Sch.* S. 28 ſchreibt. — *Diſs* für *dieſs* oder *dies* können wir in keinem Falle billigen. — Auf den noch immer nicht durchgängig beobachteten Unterſchied zwiſchen *wohl* und *wol* wird S. 28 ſehr treffend aufmerkſam gemacht. — Die *Radlof*ſche Eintheilung der Interpunctionszeichen in *Satzton-* und *Satztheilzeichen*, die der Vf. befolgt, läſst ſich nicht ganz durchführen, da erſtere (? und !) auch die Theilung, letztere auch den Ton bezeichnen helfen. — Ein Anhang (S. 42) handelt: Von den Abkürzungen im Schreiben; ein zweyter (S. 44) enthält ein Verzeichniſs gleich- und ähnlich lautender Wörter von verſchiedener Bedeutung und Schreibform, worunter die *Bluth* (für Blüthe) nur provinciell iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *E.* Freyherr *v. Houwald* auf Saſſendorf in der Niederlauſitz, als Theaterdichter bekannt, hat durch die Wahl der Landſtände der Niederlauſitz das Amt des Land-Syndicus erhalten.

Der als Dichter bekannte Hr. Amtsaſſeſſor *Blumenhagen* zu Reinhauſen hat von der philoſoph. Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erhalten.

Der durch ſeine Reiſe nach Surinam und Aegypten bekannte Graf *v. Sack*, und der Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen an der Univerſität zu Breslau (früher zu Berlin), Hr. Dr. *Bernſtein*, haben in dieſen Tagen von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, ein jeder, eine ſehr ſchwere und äuſserſt kunſtreich gearbeitete goldne Medaille, als Anerkenntniſs ihrer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, erhalten. Dieſe Medaillen enthalten auf der einen Seite das Bild des Königs der Niederlande; auf der andern, die eine: *Auguſto Sackio, libero baroni, pro oblato munere literario, Rex;* die andere, in einem Kranze von Eichenlaub: *Georgio Henrico Bernſteinio, viro ſolertiſſimo etc. Rex.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber den ägypt. Thierkreis von Tentyra.

In dem Kunstblatt Nr. 103, den 24. Dec. 1821, wird bey Erwähnung der Hypothese des Pater *Goczobut* über den Zeitpunkt, in welchem der, vor Kurzem erst nach Frankreich gebrachte, Thierkreis von Tentyra (*Tentyris, Denderah*) verfertigt ward, gefragt:

»*Wer entscheidet nun, ob die Hypothese, von welcher der Pater ausgeht, die richtige ist?*«

Da ich sehe, dass man ebendaselbst meiner kleinen Einladungs – und Schulschrift von 1820 über den ägypt. Thierkreis gedacht hat, so finde ich mich hierdurch veranlasst, an diesem Orte sowohl einige Berichtigungen dazu nachzutragen, als auch in Hinsicht auf die aufgeworfene Frage, und auf diesen so hochmerkwürdigen Gegenstand aus dem höchsten Alterthum überhaupt selbst einige meiner Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen. Doch bitte ich, diese keineswegs so aufzunehmen, als wären sie in der Absicht gerade, entscheiden zu wollen, gegeben worden.

Nach dem *Journ. des Debats* vom 1. Dec. 1821 gab nämlich Pater *Goczobut*, Astronom zu Wilna, im J. 1805 zu Wien eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: »Untersuchungen über das Alter des Thierkreises von Tentyris oder Denderah u. s. w.« Hierin sagte er, dem Berichterstatter zufolge: »Wenn man von der Hypothese ausgeht, dass die *Hand*, welche sich in der *Mitte* des Zeichens des *Krebses* auf dem von Hn. *Denon* gezeichneten Thierkreise von Denderah befindet, *dazu* bestimmt ist, *den Solstitialpunkt auf der Ekliptik zu der Zeit, wo derselbe zu Denderah verfertigt ward, anzuzeigen*, so würde zwischen dem *Stand* des Solstitiums *jener* Zeit und dem der *heutigen nur* ein Unterschied von 34 Graden seyn, welche der Solstitialpunkt in retrograder Bewegung, d. h. von Osten nach Westen, von der *Mitte* der Constellation des Krebses bis zum vollen 24sten Grade der Zwillinge durchlaufen haben müsste. Da nun dieser Punkt ungefähr in 71 Jahren einen Grad durchläuft, so bedurfte er 2435 Jahre, um deren 34 zu durchlaufen. Dies ist dann die Altersepoche des Zodiakus von Denderah, eine Epoche, welche *nur* 633 Jahre *über* die christliche Zeitrechnung hinaufgeht.«

»Wenn man nun ferner die Copie des von Hn. *Denon* in Aegypten gezeichneten Zodiakus mit denen vergleicht, welche der Astronom *Bayer* von den älteren gemacht, und in seiner *Uranographie* mitgetheilt hat, so ist offenbar, dass in *diesen nämlichen Copieen alter Thierkreise* der Solstitialpunkt sich damals ungefähr in der Mitte des Krebses befand, während derselbe Uranograph *Bayer denselben* für die Zeit der Herausgabe seines Werks im J. 1603 neben den Stern *M.* der Zwillinge gesetzt hat: denn der Längenunterschied dieser beiden Sterne des Krebses und der Zwillinge beträgt etwa 30 Grad 26 Minuten; also ist der *Unterschied zwischen* den *beiden Orten* des *Solstitiums* 3 Grad (vorausgesetzt, dass in seinem *alten* Stand das Solstitium schon den Stern *V.* des Krebses *um einige Minuten* in Grad überschritten hatte, und dass es in dem *neuen* wenigstens noch 20 Minuten zu durchlaufen hatte, um an den Stern *M.* der Zwillinge zu gelangen).«

»Diese 30 Grade, wenn man sie in Zeit verwandelt, etwa 71 Jahre auf einen Grad gerechnet, geben nur 2149 Jahre für die Altersepoche des Thierkreises von Denderah, *zu der Zeit*, wo *Bayer* die *ältesten*, unter welchen *dieser* mitbegriffen war, copirt hatte. Fügt man die *seitdem* verlaufenen *zwey* Jahrhunderte hinzu, so haben wir nur 2349 Jahre für dieselbe Epoche, welche nur 546 Jahre über die christliche Zeitrechnung zurückgeht, d. h. 16 Jahre vor die Rückkehr der Juden aus dem Babylonischen Exil fällt, in die Zeit des Solon, Pythagoras u. s. w., und 218 Jahre nach der Gründung Roms.«

»Diese Berechnungen sind einfach und können durch alle, welche nur die Elemente der Astronomie kennen, bestätigt werden.«

Ging also der Astronom von Wilna von der Hypothese der *Hand*, als eines *Merkzeichens* des Solstitiums in der Mitte der Constellation des Krebses aus, so lässt sich, nach meinen Ansichten von der Hieroglyphik und der heiligen, derselben zum Grund liegenden, Tempelsprache der alten Aegypter, dieselbe folgendermaafsen unterstützen:

Zuerst bemerke ich, dass in der mir eben vorliegenden deutschen Nachbildung *) nach der französischen

*) Vgl. *Denon* Pl. 132. und *Böttiger* Archäol. der Malerey, 1. Th. S. 41. Besonders aber in *Descript. de l'Egypte Antiqq.* Vol. II. *Appendice* Nr. 2. die Abhandlung: *Description des Monumens astronomiques decouverts en Egypte*, par MM. *Jollois* et *Devilliers*, §. 5, wo von dem Thierkreis vom *Portieus* des Tempels von Denderah, nicht von dem kreisförmigen Zodiakus aus dem Angebäude, die Rede ist. Der letztere ist wahrscheinlich der nach Paris gebrachte; wenigstens nach der im Kunstblatte mitgetheilten Beschreibung zu schliefsen.

Digitized by Google

fischen Copie des ägypt. Thierkreises die erwähnte *Hand* sich allerdings innerhalb des Zeichens des Krebses befindet, dass ich aber zweytens *ihr zunächst* und ebenfalls innerhalb desselben Zeichens, gegen die Zwillinge hinwärts, auf erwähnter Abbildung, noch folgende, hier wohl zu beachtende Hieroglyphen finde. Diese sind: *a*) ein grosser *Kreis* oder *Diskus*; *b*) eine sehr *hohe*, aus vielen kleineren Pyramiden aufgethürmte *Pyramide*, auf deren Spitze der Kreis ruht; *c*) ein mit *Widderohren* versehener männlicher *Kopf*, den grösten Theil an oder vor der Pyramide einnehmend, mit einer königlichen heiligen Herrscherbinde geschmückt; *d*) ein, die Basis der Pyramide tragendes, *Doppelthor*, oder eine orientalische *Pforte*.

Diese hier bemerkte Hieroglyphen stehen eben sowohl *unter einander* selbst, als auch *zu* der nahen *Hand* unfehlbar in nächstem Verhältnis. Dafür scheint wenigstens ihre *Zusammenstellung* in *einer* und *derselben* Constellation zu sprechen.

Ich beginne mit der Deutung der Hieroglyphe der *Hand*. Der Astronom von Wilna nahm sie für ein, noch jetzt in Druckschriften gebräuchliches *Merkzeichen*, wodurch zur Erhöhung der Aufmerksamkeit eingeladen wird. Von dieser Annahme oder Hypothese ging seine astronomische, übrigens wohl möglichst zuverlässige Berechnung aus. *Diese Hand* nehme ich nun nicht als ein blosses Merkzeichen, sondern, da sie sich ja hier *mitten* unter *wirklichen* altägyptischen *Hieroglyphen* befindet, vielmehr für eine *wirkliche Hieroglyphe*, die auch sonst auf anderen Monumenten ägypt. Hieroglyphik vorkommt. Und meinen Ansichten darüber zufolge schreibt die *Hand* das in mehreren semit. Dial. anzutreffende hebr. Wort *Jád* zwar »Hand«, aber auch »Ort, Platz« [1]). Demnach schreibt auch *hier* die Hieroglyphe der *Hand* das Wort der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Ort, Platz.*«

Unstreitig fragt sich nun: *Wessen* Ort, oder *wessen* Platz? — Die Antwort darauf muss und wird sich im Verfolge der Hieroglyphenschrift, d. i. in den zunächst stehenden Hieroglyphen, finden lassen.

Hier zeigt sich zuförderst der schon erwähnte *Kreis* oder *Diskus*. Welches Wort schreibt aber diese Hieroglyphe? — Wie schon aus Clemens v. Al. hinlänglich bekannt ist, kein *anderes*, als die »*Sonne*«, den »*Sonnenkreis*« (Ἥλιος) [2]), theils wegen seiner sphärischen Gestalt, theils wegen seines *Kreisens* um die Erde nach alter Vorstellungsart; weshalb er, der *Kreis*, das heil. Wort »*Thor*« schrieb [3]).

Demnach schreiben die Hieroglyphen »Hand« und »Kreis«, neben einander gestellt, nach meiner Deutung: *Ort*, oder *Platz* der *Sonne*, oder des *Sonnenkreises*. —

Die fernere Frage betrifft nun sicher, dem Gedankengange zufolge, das Umstands- oder Zustandsverhältnis der Sonne an diesem Platze. — Auch hierauf ergiebt sich die bestimmte Antwort ganz zunächst.

Es zeigt sich nämlich zweytens die durch den Kreis hierogl. geschriebene *Sonne* auf der *Spitze* einer *Pyramide*, die aus 99 aufwärts mit ihren Spitzen gerichteten und 88 abwärts gerichteten *kleineren* Pyramiden emporgethürmt ist.

Durch *diese* Stellung des *Sonnenkreises* auf der *Pyramidenspitze* oder *Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) wird aber das Zustandsverhältnis desselben klar und deutlich genug ausgedrückt und sonach durch die Hieroglyphen »*Hand, Kreis, Spitze*« geschrieben: »*Ort der Sonne in ihrer höchsten Höhe, in ihrem Culminationspunkte.*« Beweiset aber für diese Deutung schon die Stellung des Sonnenkreises auf der Pyramide *Spitze*, so wird sie noch vollkommen erhärtet durch das *Haupt* oder den *Kopf* mit den *Widderohren* an der Pyramide.

Diese Hieroglyphe, der *Kopf* an und für sich, schreibt hier zuerst das in dem grösten Theile der semitischen Dialecte anzutreffende hebr. Wort aus der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Rósch*«, das zwar den »Kopf«, aber auch die »*oberste Spitze, Höhe, Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) bedeutet [4]). In dieser Bedeutung findet man in der Hieroglyphik der Aegypter das blosse Menschenhaupt sehr häufig; in dem mittleren und schmaleren Streifen des vorliegenden ägypt. Thierkreises wenigstens 7, und in dem äussersten gegen 6 Mal, wo es die Culminationspunkte der Hauptgestirne bezeichnet. Allein ausserdem ist es noch durch die Bezeichnung mit den Widderohren hier als dasjenige des *Sonnenwiddergottes*, des *El-Jupiter Hammon* angegeben, der durch die heilige *Herrscherbinde* als einer der grosen *Elim* (Mächtige) = *Elim* (Widder), als *Aeljon* und *Hypsistos* »der *Höchste*« auf das bestimmteste hieroglyphisch bezeichnet worden ist [5]).

Wären sonach die bisherigen Deutungen hinlänglich durch Erweise belegt, so frägt sich nunmehr: *was* be-

---

1) יָד „Ort, Platz." Vgl. 4 Mos. 2, 17. Jos. 8, 20. u. f. an m. O.

2) Clemens Alex. Stromat. V. p. 558. Ἥλιον οὖν γράψαι βουλομένου ΚΥΚΛΟΝ ποιοῦσι.

3) חוֹר „Ringsum gehende Reihe, Umkreis," von dem Zeitw. חוּר, arab. „herumgehen." Vgl. Esth. 2, 12. 15. Hohesl. 1, 10. 12. Durch Paronomasie = חוֹר „Rind," das daher, als *Sonnenstier*, im ägypt. Zodiakus ebenfalls mit dem *Sonnenkreise über* dem Haupte als Hieroglyphe des heil. Wortes „*Sonnenkreis*" erscheint und diese, auf Paronomasie gegründete Deutung deutlich erweist. Uebrigens liegt dieselbe Bedeutung den Hieroglyphen der Sonnen und Mondstiere oder Rinder, *Apit*, *Mneuis* u. s. f. zum Grunde.

4) ראש „das Oberste, die Spitze, der Gipfel." Vgl. Hiob 22, 12. von *Gestirnen* gebraucht. 1 König. 7, 19. 1 Mos. 11, 4. u. a. and. O.

5) אילים „Widder" = אילים (Mächtigste, Vornehmste, Herrschende). Vgl. 2 Mos. 25, 5. und 2 Mos. 15, 15. 2 König. 24, 15. Ezech. 17, 13 u. ff. Vermittelst der hier *offen verliegenden* und *unabläugbaren Paronomasie* ward entweder das *ganze* Widderbild, oder der *Widderkopf*, oder wurden die *Widderhörner* und die *Widderohren* Hieroglyphen, als Schriftworte, zu Bezeichnung der Worte „*Mächtiger, Herrscher, Gott*" u. s. f. daher dann *Jupiter Ammon* (Hammon) = *El Hammon* „der Widdergott."

Digitized by Google

bedeutet die Hieroglyphe der *Pyramide; welches Wort* ſchreibt ſie; *was* ſollen die übrigen 187 kleineren Pyramiden an der gröſseren ſchreiben? — [6]).

Nach meiner Anſicht ſtammt das Wort *Pyramis* (Πυραμις), das wir von den Griechen und Römern in dieſer Form erhalten, aus dem, in dem gröſsten Theile der ſemit. Dialecte befindlichen Stammworte *Pâràm,* welches »ein *Stück*, einen *Theil* von einem Ganzen *losreiſsen*, *trennen*, *ſpalten*« bedeutet, woher dann das chald. Wort *Pirĕmâ* »ein *Stück*, *Theil*, *der losgeriſſen iſt*«, woraus augenſcheinlich das griechiſche *Pyramis* entſtand [7]). Steht nun die am *höchſten* herrſchende *Sonne auf* einer *Pyramide*, ſo wird durch die letztere das Wort: »ein *Theil*« der *Zeit* des *ganzen Jahres*, geſchrieben; der Theil des *Ganzen* vom *Jahre*, wo ſie hoch und mächtig iſt. Und *wie viel Zeittheile* (Tage) ſie gebraucht, um zu dieſer Herrſchaft emporzuſteigen, wie auch, *wie viel Zeittheile* (Tage) erfoderlich geweſen, um bis zum Ende ihrer Herrſchaft wieder herabzuſteigen, dieſs wird durch die kleineren, auf *eilf* Reihen vertheilten Pyramiden, von denen 99 ihre Spitzen nach *oben* und 88 dieſelben nach *unten* hin richten, zuſammengenommen 187 an der *ganzen* Fläche (ſo dafs ſie alle nur Theile oder Stücke — Piramim — eines Ganzen ſind) hieroglyphiſch geſchrieben.

Fragen wir aber nunmehr, wie lange die Herrſchaft der Sonne, als Wärme und Lichtprincip, über die Kälte, beſonders über das Dunkel dauere, die Zeit nämlich, in welcher die Länge der Tage oder des Tageslichtes die Länge der Nächte oder des Dunkels überwiegt? — Wir erhalten darauf zur Antwort: Von der Tag- und Nachtgleiche im Frühling bis zu ebenderſelben im Herbſte; oder von dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, bis zu deren Eintritt in das Zeichen der Wage. — Dieſen Zeittheil, als Halbtheil (*Minutum*) des *ganzen* Jahres, ſchreibt demnach, als heiliges Schriftwort, die *Pirâmâ* = Πυραμις, oder die groſse Pyramide, auf welcher der Sonnenkreis ruht [8]).

Wäre dieſs jedoch vielleicht nicht bloſs Conjectur und durch etymologiſche Deutung herbeygeführte oder erzwungene Annahme? — Nach meiner Ueberzeugung und Anſicht keineswegs: denn die *vollſtändigſte Bewährung* dieſer Erklärung trägt die groſse Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden an oder auf ſich ſelbſt.

Befragen wir hier uns nur bey dem *gewöhnlichen Kalender*, über die *Zahl* der zwiſchen dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders und in das der Wage verflieſsenden vollen Tage! Er berichtet, dafs von dem *zwanzigſten* März an, bis zum *ein und zwanzigſten* Junius 10 Uhr 15 Min. Nachm. volle 94 Tage, und ferner dafs von dem *ein und zwanzigſten* Junius an, bis zum *drey und zwanzigſten* September volle 93 Tage verflieſsen. Dieſe beiden Zahlen zuſammengenommen geben als Summe 187 *volle Tage*; demnach der Summe der 187 kleineren Pyramiden oder Zeittheile *völlig* entſprechend.

So beſtätigt dann, durch *genaueſtes Zuſammentreffen dieſer beiden Summen* (der kleineren Pyramiden und der Kalendertage) der Kalender der Gegenwart den Kalender der altägyptiſchen Vorzeit; er erweiſt durch dieſes Zuſammentreffen die wahre Bedeutung der Pyramidenhieroglyphe, als eines Theils von einem gröſseren *Zeitganzen*, beſonders auf die groſsen Monumente Aegyptens, Cheops, Chephren u. ſ. w. bezogen, welche groſse Zeitepochen oder kalendariſche Abſchnitte nach aſtronomiſchen Berechnungen dargeſtellt haben mögen; und ſomit gewährt er auch meinen Anſichten von Aegyptens Hieroglyphik eine nicht unbedeutende Bewährung. In welchem Zuſammenhange die bisher erklärten, in dem Zeichen des Krebſes ſtehenden Hieroglyphen unter einander mit der Sonne, als im Solſtitialpunkt befindlich, ſtehen, glaube ich alſo bisher hinreichend dargethan zu haben. Dafs die Sonne in dieſem Zeichen herrſche, bewährte der Kopf des Widdergottes; dafs ſie in demſelben am höchſten ſtehe, bewährte der Sonnenkreis auf der Pyramide Spitze; dafs die Zahl der Tage während ihrer Herrſchaft 187 ſey, bewährten die 187 kleineren Pyramiden, in voller Uebereinſtimmung mit unſerem Kalender, der die Probberechnung dazu mit *derſelben* Zahl von 187 Tagen zwiſchen dem 20ſten März und dem 24ſten September geliefert hat.

Uebrig bleibt mir jetzt noch die Deutung der letzten der oben angeführten Hieroglyphen, d. i. die des *Doppelthors*, oder der *Doppelpforte*.

Sehr bemerkenswerth iſt die Stellung, die demſelben hier gegeben ward! Es bildet die *Baſis*, die *Grundlage* der ganzen Pyramide, wie alles deſſen, was an und auf ihr zu ſchauen iſt. Was ſollte es bedeuten, oder vielmehr ſchreiben? —

Nach meinen Anſichten ſchrieb dieſe, auch ſonſt nicht ſeltene Hieroglyphe des Thor's das in mehreren ſemit. Dialecten vorkommende hebr. Wort »*Schaar*« [9]). Die-

---

6) Es befinden ſich auf *jeder* der *eilf* Reihen *neun* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *oben*, und *acht* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *unten* zu gerichtet.

7) פִּירְמָא, nach *Caſtelli in voc.* „*minutum*" ein Stück, ein Theil vom Ganzen, Biſſen u. ſ. w. von פָּרַם im Hebr., wie auch in and. Dialecten „ſpalten, zerreiſsen, losreiſsen, zertheilen."

8) Nicht ſelten trifft man auf den Monumenten Aegyptens die Hieroglyphe der Pyramide bey Darbringungen und Opfern als Bezeichnung der *Portio ſacra*, oder eines Theils der ganzen Habe; z. B. auf der ausgeſtreckten Hand *vor* einem *Tempel* in der Inſchrift von Roſette Rech. III. am Anfange, rechts; ferner auf der ausgeſtreckten Hand *über* der *Seraphſchlange* in der Prieſter oder Königsweihe von der Porticus zu Philae, Rang II, links; ferner auf der Bemb. Iſistafel in der Einfaſſung oben, rechts, wo ſelbſt der Apispriester dem *Sonnenſtier* in der *linken* Hand eine *Pyramide*, in der rechten ein *Gefäſs* knieend darreicht u. ſ. an and. O.

9) שַׁעַר, in derſelbigen Schreibart „*Thor*" und „*Maafs*," vom Stammw. שָׁעַר „*ſchätzen, überrechnen, taxiren.*" Vgl. 1 Moſ. 26, 12. Sprüchw. 25, 7. Vgl. ferner das chald. Zeitw. שְׁעַר „meſſen" *Caſtelli in voc.* In den Tho-

Digitized by Google

Dieſes Wort heiſst zwar »Thore, aber auch *Maafs, Ausgleichung, Ueberrechnung*«. Da nun die Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden auf dem Thore ruht: ſo ſchrieb die Hieroglyphik hiermit die Worte: »Auf dem Maafs oder der Ueberrechnung beruht die Vertheilung der Tage, während welcher die Sonne am höchſten ſteht und herrſcht«; im Ganzen: »Auf Berechnung beruht die Eintheilung der Zeit« oder der Kalender, wie wir ſagen würden.

Faſſen wir endlich alle bisher einzeln erklärte Hieroglyphen zuſammen, ſo würden ſie, in unſere Schreibart überſetzt, folgenden Sinn liefern:

»*Hier, in der Mitte des Zeichens des Krebſes, iſt der Ort* (Hand) *der Sonne in ihrem Culminationspunkte oder Sommerſolſtitium* (Kreis auf der Pyramide Spitze), *zu dem ſie innerhalb 187 Zeittheilen oder Tagen* (187 kleinere, auf- und abwärts gerichtete Pyramiden) *empor und von dem ſie wieder abwärts ſteigt, was den gröſseren Halbtheil des Jahres* (groſse Pyramide) *ganz ausfüllt* (Kopf des Widdergottes), *beruhend auf Maafs* (Thor) *und Ueberrechnung.*«

So viel für jetzt an dieſem Orte über die in jedem Betracht ſo ſehr beachtungswerthe Stelle in dem altägyptiſchen Thierkreiſe! Ob die Hypotheſe des Aſtronomen von Wilna, der durch ſeine aſtronomiſchen, darauf gegründeten Berechnungen einige frühere phantaſtiſche Annahmen Anderer beſchränken wollte, hierdurch einen haltbaren Grund gefunden, will ich gern denen zur Entſcheidung überlaſſen, die ein Gegebenes nicht ſowohl nur zu tadeln und wohl gar zu beſpötteln verſtehen, ſondern die vielmehr über dergleichen dunkle und ſchwierige Punkte der höheren Alterthumskunde das *Beſte*, das *wahrhaft Belehrende* und *Aufhellende ſelbſt* mitzutheilen vermögen. Denn was ich gab und über Aehnliches künftig noch geben werde, reiche ich nur unter der Vorausſetzung: *Salvo meliore!*

Hildburghauſen, den 20. Januar 1822.

Dr. *Sickler.*

Thoren der Orientalen befanden ſich die Marktplätze und Gerichtsplätze, wo denn vor allen Dingen geſchätzt, überrechnet, berechnet und gemeſſen ward; daher ihre Benennung „Schaar." Vgl. darüber *Geſenius* hebr. Wörterb. *in voc.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das *erſte* Stück des *Journals für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode*, 1822, iſt erſchienen und verſendet. Inhalt: I. Der Pirat, ein neuer Roman von *Walter Scott*. II. Ueberſicht neuer Muſikalien. III. Neue deutſche Literatur. IV. Sittenſchilderung aus Frankreich. V. Wagen durch Dampf getrieben (mit Abbildung). VI. Modebericht aus Berlin und drey Abbildungen Pariſer und Wiener Moden.

Weimar, den 31. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Bibel-Geſchichte für die Jugend, d. i. die hiſtoriſchen Bücher der heiligen Schrift alten Teſtaments, durchaus nach Dr. *Martin Luther's* Ueberſetzung für die erſte Leſung abgekürzt von *J. S. Vater*. 8. 8 gr.

Nicht einen Bibel-Auszug, ſondern die hiſtoriſchen Bücher des alten Teſtaments ſelbſt, und zwar durchaus nach *Luther's* Ueberſetzung, ohne daſs auch nur Ein Wort hinzugefügt iſt, aber mit Weglaſſung deſſen, was dem früheſten Jugendalter weniger angemeſſen iſt, liefert dieſer Verſuch eines wahren Bibel-Freundes, um alle Hinderniſſe ihrer Leſung von Jugend an hinwegzuräumen. Der Name des würdigen Herausgebers bürgt für die Beſonnenheit und Umſicht der Ausführung, und auch unſerer Seits iſt nichts unterlaſſen worden, was dem ſo verdienſtvollen Unternehmen Eingang im Publicum verſchaffen könnte, indem wir 20 enggedruckte Bogen für 8 gr. geben.

Halle, im März 1822.

Gebauer'ſche Buchhandlung.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Zu Verhütung möglicher Colliſionen mache ich die Anzeige, daſs von dem *Corpore juris Cambialis*, deſſen Herausgabe Dr. *J. G. Siegel*, geweſener Profeſſor in Leipzig, im Jahre 1742 in *zwey* Bänden in Folio angefangen, und wovon der vormalige Profeſſor zu Frankfurt an der Oder, Dr. *Joh. Ludw. Uhl*, im Jahre 1786 die *vierte* Fortſetzung geliefert hat, in kurzer Zeit die *fünfte* Fortſetzung von Dr. *Joh. Friedr. Melch. Kapff*, Ober-Juſtizrath zu Tübingen, in meinem Verlage wird herausgegeben werden.

Tübingen, den 4. Febr. 1822.

Heinrich Laupp.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan.* I. *Frankreich.* 2 Theile. 1ster Th. 327 S. 2ter Th. 322 S. 8.

Lady Morgan, geborene *Miss Owenson*, gehört unstreitig zu den merkwürdigsten weiblichen Charakteren unsrer Zeit, und, was ihre schriftstellerischen Verdienste betrifft, so scheint es uns, dafs sie wenigstens mehr *Aufmerksamkeit* verdienen, als ihnen bey Gelegenheit der Beurtheilung ihrer Reisen hier und da in deutschen Blättern zu Theil geworden ist. Eine Schriftstellerin, deren Arbeiten das gebildete Publicum von vier Nationen, wir meynen, aufser ihrem Vaterlande, Deutschland, Frankreich und Nordamerika, unterhalten (ihre Romane und Reisen sind in das Deutsche und Französische übersetzt, und in Amerika werden ihre Schriften nachgedruckt), eine solche Schriftstellerin kann zwar vielen und grofsen Fehlern und Mängeln unterliegen; es kann gerade die falsche aber neue Richtung ihres Geistes seyn, welche sie dem grofsen Lesepublicum anziehend macht; aber in keinem Falle darf die Kritik sie als unbedeutend übersehn oder verächtlich abfertigen; im schlimmsten Falle am wenigsten.

Die Laufbahn der *Lady Morgan* begann unter Mühseligkeiten, Sorgen und Anstrengungen, denen wohl ein männlicher Geist hätte unterliegen mögen. Ihr Vater hatte sein grofses Vermögen durch Leidenschaft für das Theater vergeudet. Verarmt zog er mit seiner Tochter in Irland umher, und in Verlegenheiten und Bedrängnissen entwickelte sich der kräftige, regsame Geist des Kindes. Sie schrieb ihren ersten Roman in früher Jugend, um Brod zu verdienen, die folgenden, namentlich *The wild Irish girl*, zwar in besseren Umständen, aber ohne die Welt und die Menschen von einer andern Seite zu kennen, als von der, welche die wüsten, armen Küstengegenden ihres Vaterlandes ihr gezeigt hatten. Ein schwer gedrücktes Volk, ein tyrannischer Adel, der von den Früchten des Schweifses seiner Untergebenen schwelgte, war das erste gesellschaftliche Verhältnifs, das sich ihren Blicken darbot, und in ihren Religionsunterricht mischten sich die rohsten Bilder von Aberglauben und Intoleranz, die *factisch* vor ihr standen, während die reine Lehre nach fernen *Idealen* hinwies. Was Wunder, wenn in diesen Verhältnissen manche von den zartesten und schönsten Keimen der weiblichen Natur in der Seele der *Lady Morgan* erdrückt wurden? Aber das Kräftige rang sich in Kampf und Streit empor: Scharfsinn, Witz, Unternehmungsgeist, Kritik, revolutionärer Freyheitssinn, skeptische Religionsphilosophie bilden die Hauptzüge des Charakters der *Lady Morgan*. Alle ruhen auf der Basis rechtlicher Gesinnung, die selbst in polemischer Leidenschaftlichkeit durchblickt; und eine Fülle der verschiedenartigsten Kenntnisse und Erfahrungen unterstützen die Urtheile und Ansichten dieser Frau über Gegenstände, die allerdings aufser dem Bereich weiblicher Conversation und Literatur liegen. Dahin gehört namentlich das *Politisiren* der *Lady*, das man jedoch, da es consequent ist und nicht ohne historische Grundlagen auftritt, kein *Kannegiefsern* nennen darf, wie es wohl von ihren Gegnern in England geschieht, die ihr in diesem Bezug den Spottnamen *Blaustrumpf* (*Blue Stocking*) gegeben haben. Für die schnelle und scharfe Beobachtungsgabe der *Lady Morgan* zeugt besonders der Umstand, dafs sie, deren erste Schriften von aller Welterfahrung und Menschenkenntnifs entblöfst waren, sehr bald nach ihrer Einführung in die Cirkel des höheren, geselligen Lebens sich im Stande fühlte, die Charaktere ihrer Romane so treu nach *diesem* Leben zu copiren, dafs man die Originale derselben in *Dublin* und *London* nachweist. Namentlich ist dieis der Fall in ihrem neuesten Roman *Florence Macarthy*. Diese Eigenschaft dürfte wohl ein gutes Vorurtheil für unsre *Reisende* geben, und wenn es wahr ist, dafs die Frauen überhaupt in den geselligen Kreisen feineren und schärferen Beobachtungsgeist zeigen, als die Männer, denen diese Kreise gewöhnlich zu kleinlich vorkommen, so gebührt unter den *Reisenden*, welche den Zustand der Gesellschaft und Sitte der höheren Klassen schildern, der *Lady Morgan* gewifs ein ausgezeichneter Platz. Besonders aber ist *Frankreich*, das Land der Geselligkeit und feinen Lebensitte, das reichste und angemessenste Feld für eine so feine Beobachterin, und wir wollen es auch nicht tadeln, dafs ihr Buch, welches den Titel *Frankreich* trägt, dem Inhalte nach sich beynahe allein auf *Paris* beschränkt. Ja, wir hätten es noch lieber gesehn, wenn die wenigen Naturschilderungen und ländlichen Scenen aus dem Buche weggeblieben wären, und die Reisende uns ausschliefslich in dem Kreise herumgeführt hätte, wo sie wahrhaft zu Hause ist, und heller, als ein Mann, sieht, wir meynen, in dem Kreise des Pariser geselligen Lebens.

Lady Morgan machte ihre Reise *durch Frankreich*, oder genauer gesprochen, *nach Paris*, bald nach der zweyten Wiedereinführung der *Bourbons*, in

Digitized by Google

in Begleitung ihres Gemahls, des *Sir Charles Morgan*, mit dem sie seit 1811 verheirathet ist. Er war früher praktischer Arzt in *London*, hat sich aber seit seiner Verbindung in *Dublin* niedergelassen, wo sein Haus zu einem Mittelpunkte der gebildetsten Gesellschaft dieser Hauptstadt geworden ist. Stand, Bildung und literarischer Ruf öffneten der *Lady Morgan* die glänzendsten und anziehendsten Kreise der Pariser Gesellschaft, und es gelang ihr das Audienzzimmer des *Königs*, wie die stille Klause *Gregoire's* zu betreten. Aus den Sälen einer ultraroyalistischen Prinzessin sehen wir sie in die engeren Zimmer eilen, worin liberale Spottvögel sie mit Volksliedern auf den König, seine Familie und seine Günstlinge unterhalten. Die Discretion und Delicatesse, mit der die Reisende uns in diese verschiedenen Kreise hineinblicken läfst, ohne irgend eine Person zu compromittiren, ist eben so fein als rechtlich; überall hat sie es nur mit den Parteyen zu thun, deren politische Grundsätze so mächtigen Einfluss auf das gesellige Leben üben, dass es in Paris *royalistische, ultraroyalistische* und *liberale* oder *constitutionelle Gesellschaften* giebt; und sie freut sich, angenehme und edle Persönlichkeiten von Individuen selbst aus der Partey hervorzuheben, die ihren liberalen Gesinnungen verhafst seyn mufs.

Noch müssen wir einer *Tugend* der *Lady Morgan* erwähnen, die ihr freylich von ihren meisten Landsleuten als *Untugend* verwiesen wird, und es in andern Beziehungen auch seyn kann, die aber einer *Reisebeschreiberin* sehr hoch angerechnet werden mufs, wir meynen ihre *Entäufserung von englischer Nationalität.* Obschon im Allgemeinen nicht geleugnet werden soll, dafs *Nationalität* in der Fremde, wie in der Heimath, behauptet und in Ehren gehalten zu werden verdient, so scheint uns doch die *englische* zu egoistisch und für Fremdes zu verschlossen und versteckt, als dafs sie einem Reisenden zur Empfehlung und zu eigenem Vortheile gereichen könnte. Wer weifs es nicht, wie die meisten englischen Reisenden alles Gute und Schöne, was das Ausland ihnen darbietet, mit englischer Elle messen, und immer bereit sind mit ihren Vergleichungen: *wie in alt England, wie in London;* und wie sie oftmals selbst unter den Ruinen von Rom und Athen nach ihrem einheimischen *Comfort* seufzen? Von dieser Untugend ist unsre Reisende frey: sie weifs sich in Paris unter den Parisern wohl zu finden und zu fügen, und verschont die Schwächen ihrer reisenden Landsleute in Frankreich eben so wenig, als die Politik des englischen Kabinets, dem sie die Wiedereinsetzung der Bourbons und die Begünstigung ihrer antiliberalen, über die Zeit der Revolution zurückschreitenden Einrichtungen und Verfügungen nicht verzeihen kann. Nicht ganz so frey weifs sich die *Lady* von allen kleinen Verwöhnungen und Schwächen ihres Geschlechts zu halten, so unweiblich auch in vielem Betracht ihr Charakter erscheint. Namentlich ist sie nicht selten geschwätzig, aber ihre Geschwätzigkeit selbst ist lebhaft und nicht ermüdend; sie wiederholt gern ihre Lieblingsmaximen, besonders die politischen, und legt auf sie einen grofsen Nachdruck. Dahin gehört vor Allem ihre überspannte Meinung von dem Einflusse der französischen Revolution, den sie in den unbedeutendsten Kleinigkeiten, wie in den wichtigsten Einrichtungen und Formen der Gesellschaft nachweisen möchte, ohne die geringste Rücksicht auf andere Einwirkungen zu nehmen. Weibliche Eitelkeit wird wohl auch zuweilen sichtbar, namentlich in der wohlgefälligen Aufzählung der Ehren und Auszeichnungen, die ihr von den gelehrtesten, gebildetsten und vornehmsten Herren und Damen der Hauptstadt zu Theil geworden sind. Die *Honneurs* von der letzten Klasse hätte nun die *Lady*, bey ihrer Liberalität, nicht gar zu arg hervorheben sollen, wenn sie in ihrem Charakter eben so consequent seyn wollte, wie in ihren Räsonnements.

Die Darstellung der *Lady Morgan* in ihrer Reise ist natürlich und lebhaft, und selten stofsen wir in Ausmahlungen ihrer Bilder auf solche Züge, die uns verdächtig vorkommen und auf Effecterhöhung berechnet scheinen. Die Erzählung, die grofsentheils aus Anekdoten und einzelnen, glücklich zusammengestellten Momenten gebildet ist, wird oft durch Räsonnements unterbrochen, in denen die *Lady* ihre religiösen und politischen Meinungen, ihre Lebensansichten und ihre Urtheile über Literatur und Kunst auseinander setzt. Die Digressionen in das Gebiet der bildenden Kunst sind glücker Weise die seltensten und kürzesten, und dennoch ist fast jeder Schritt, den die *Lady* auf diesem Felde macht, ein Fehltritt. Denn hier ist sie ganz fremd und unvorbereitet und schwankt, von unsichern Gefühlen geleitet, durch die Museen und Gallerieen hin. Wir verweisen nur auf S. 321 des *ersten* Bandes, wo man kaum seinen Augen trauen möchte.

Die Reisebeschreibung zerfällt in *acht* Kapitel. Das *erste, das Landvolk*, überschrieben, handelt zuerst von dem traurigen Zustande dieser Klasse vor der Revolution, von den Bedrückungen, mit denen das Feudalsystem den Landbauer in Armuth und Knechtschaft niederhielt, und von den geistlichen mit dem Adel vereint wirkenden Bestrebungen. Dagegen bildet der durch die grofse Umwälzung hervorgegangene und im Wesentlichsten noch herrschende Zustand des französischen Landvolks einen angenehmen Contrast. Das Bild, welches die *Lady* hier entwirft, ist jedoch fast nur aus Zügen gebildet, welche die Nachbarschaft von Paris ihr darbot; der entfernteren Provinzen wird kaum gedacht. Die beiden folgenden Kapitel geben ein allgemeines Gemälde von den Formen der französischen *Sitte* und *Gesellschaft.* Die Reisende geht wiederum in die alten Königszeiten zurück, um einen contrastirenden Hintergrund für das freundliche Bild des jetzigen geselligen Lebens in *Frankreich*, und namentlich in *Paris*, zu haben. Besonders glücklich vertheidigt sie ihr Geschlecht in Frankreich gegen den Vorwurf der Sittenlosigkeit und Unhäuslichkeit, den

man

man ihm hervorgebrachter Weise im Auslande zu machen pflegt, und sie schont dabey ihres eigenen Vaterlandes nicht, wenn es darauf ankommt, Frankreich von ungerechten Anschuldigungen der Engländer zu reinigen. Das *vierte* Kapitel malt das Bild der französischen *Gesellschaft* in Bezug auf *Paris* genauer aus. Es handelt von den Einrichtungen der Pariser Tafel, von den *Petits Soupers*, dem Frühstück *à la fourchette*, den *Soirées*, den gröfsern *Réunions*, und dem *Bal paré*. Das *fünfte* Kapitel, in dem die *Lady* uns durch die Strafsen, Plätze und Boulevards von Paris führt, Palläste und Gärten besucht, Kunstkabinette und Gallerieen beschaut, ist uns wenig anziehend gewesen, weil es gar zu vielerley enthält, von dem die *Lady* nicht viel versteht und über das wir besser berichtet sind. Das *sechste* Kapitel, das den *zweyten* Theil beginnt, läfst sich aus der höheren Gesellschaft in den Kreis des Volks von Paris herab, beschreibt die Strafsenbevölkerung, spricht von der Industrie, lobt die Bescheidenheit der Bettler und die Höflichkeit der gemeinsten Klasse, und schliefslich begleitet sie eine ehrbare Bürgerfamilie auf ihren Sontagsvergnügungen nach den Gärten der Tuilerien, in den Salon des Speisewirths und in einen Tanzsaal der elyseischen Felder. Das *siebente* Kapitel beschäftigt sich mit dem französischem *Theater*, dem die *Lady* wenig Geschmack abgewonnen hat. Es enthält manche interessante Beobachtungen, und besonders ergetzt uns die Beschreibung der Gelegenheitsstücke auf die königliche Familie, die bey der Vermählung des *Herzogs von Berry* in den verschiedenen Theatern der Hauptstadt gegeben wurden.

Das letzte Kapitel, mit der Ueberschrift: *Berühmte und literarische Charaktere*, scheint uns das reichhaltigste und anziehendste beider Bände zu seyn. In der Einleitung giebt die *Lady* eine kurze, aber treffende Skizze von dem Ursprunge, Fortgange und jetzigen Zustande der Akademie, oder wie sie jetzt heifst, des *Institut Royal de France*. Alsdann beschreibt sie eine grofse Sitzung dieser Gesellschaft und porträtirt einige Mitglieder. Von *Talleyrand* heifst es S. 93: „Das Gesicht dieses Mannes war ruhig und still, wie die schlafende Kindheit, seine gefalteten und geschlossenen Augen schienen nicht dem Platz anzugehören, welchen er einnahm. »*Cependant*« erwiederte mein Cicerone auf eine Bemerkung dieser Art: *c'est Mr. Talleyrand, mais jamais visage ne fut moins baromètre.*" — Auf derselben Seite stellt die *Lady* den berühmten *Chateaubriand* mit scharfen Zügen dar: „Ich war äufserst begierig, den Namen eines Mannes zu wissen, der gleich den Hexen im Macbeth, der Erde nicht zu gehören schien und doch darauf war. — Er safs über den Akademikern, ausgezeichnet durch einen blauen und silbernen Anzug, bedeckt, wie ich glaubte, mit *kaiserlichen Bienen*, welches aber, wie sich erwies, *königliche Lilien* waren; doch noch merkwürdiger erschien er durch ein Ansehn moralischer Abstraction, und obwohl sich die Ferngläser vieler Damen auf ihn richteten, sichtlich in sich selbst verschlossen und achtlos. — „Ach," sagte mein Berichterstatter, „dieses ist in der That eine merkwürdige Person. Es ist der letzte der *Kreuzfahrer* und edlen Pilgrime von Europa; der einsame und unerreichte Nachfolger der *Coucy's*, *Nesles*, *Chatillons* und *Montforts*. Nachdem er den Weg durch das Mittelmeer gemacht, und *Sparta*, *Rhodus* und *Jerusalem*, *Alexandrien* und *Cairo*, *Carthago* und *Cordova* und *Granada* und *Madrid* besucht und zuletzt den *Ebro* begrüfst hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, mit den Trophäen seiner Frömmigkeit und den Zeugnissen jenes nützlichen Forschungsgeistes, der Männer antreibt, andre Nationen zum Wohl und Vortheil ihrer eigenen zu besuchen. Nach seinen eigenen Worten brachte er von *Sparta*, *Argos* und *Korinth* ein Dutzend Kiesel, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem *Jordan*, eine Viole mit Wasser aus dem todten Meer und etwas Schilfrohr von den Ufern des *Nils* mit zurück! Aufser diesen Schätzen, welche ohne Zweifel eine neue Klasse in den französischen Museen bilden werden, hat er uns selbst gesagt: »*Je tâcherai d'elever en silence un monument à ma patrie.*« Höchst wahrscheinlich beschäftigt er sich jetzt mit diesem *Gebäude*, welches, wie man glaubt, die Gestalt der *Politik* annehmen wird; denn der Philosoph der *Wüste* bestrebt sich jetzt, der Philosoph der *Tuilerien* zu seyn." Die Personen, zu deren Biographie und Charakteristik unsre *Lady*, gröfstentheils aus eigener persönlicher Bekanntschaft, dankenswerthe Beyträge liefert, sind: *Abbe Morellet*, *der Herzog von Brancas*, *Suard*, *Lally Tollendal*, *La Fayette*, vielleicht der gröfste und reinste Charakter, den Frankreich's Geschichte seit der Revolution aufzuweisen hat, *Ginguené*, *Gregoire*, *Le Mercier*, *Volney*, *Segur*, *Denon*, *der Herzog von Levis*, *Chateaubriand*, *Pastoret*, *A. Pastoret*, *Pigault le Brun*, *Picard* und die Frau *von Stael*, *von Genlis*, *von Souza*, *von Villette*.

Der Anhang, der aus der Feder des Gemahls der Reisenden geflossen ist, scheint uns unbedeutend und gewährt doch auch keine Unterhaltung, wie selbst das leichteste Geplauder der Dame. Den Abschnitt *über das französische Medicinalwesen* vermögen wir nicht zu würdigen.

Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen und genau. Nur in wenigen Stellen vermifsten wir Eleganz und Leichtigkeit, die in einer auf Unterhaltung Anspruch machenden Reisebeschreibung gefodert werden dürfen.

St. Gallen, gedr. b. Brentano: *Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von *Franz Weidmann*, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. 1821. 154 S. 8.

Hätte Hr. *W.* dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Wohllöblichen katholischen Administrationsrathes des Kantons St. Gallen, denen diese Reiseansichten als Denkmal der Erkenntlichkeit

Digitized by Google

keit für empfangene Unterſtützung gewidmet ſind, das *Manuſcript* ſeines Tagebuches überreicht, um ihnen Rechenſchaft zu geben, wie er ſeine Zeit in Italien angewendet, was und wie er geſehen, und wie weit ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen, ſein Geſchmack und ſein Beobachtungsgeiſt das klaſſiſche Land durchdrungen: ſo würden dieſe Herren, nach Abzug einiger unnützen und gewöhnlich ſchief gehenden Declamationen, für den kurzen Aufenthalt mit den Beobachtungen und Bemerkungen ihres Schützlings gewiſs nicht unzufrieden geweſen ſeyn. Aber, was ſoll dieſes Büchlein dem Publicum? Wer ſoll es leſen? Soll es unterhalten? Soll es belehren? Declamatoriſche Beſchreibungen und Betrachtungen ſcheinen das Erſtere zu beabſichtigen; lateiniſche Inſchriften und Verſe machen es wieder zweifelhaft. Der Vf. ſagt ſelbſt in der Vorrede: „Dieſe Bogen enthalten blos die *perſönlichen* Anſichten und Empfindungen des Vfs auf ſeiner Wanderung durch die heſperiſchen Gärten Italiens nach den groſsen Denkmälern der Heldenvorwelt an der Tiber.“ Dagegen läſst ſich nun an und für ſich nichts einwenden, und eine *geiſtreiche Perſönlichkeit* mag ſich immerhin auch über die *bekannten* Gegenſtände der Natur, Kunſt und Antiquität ausſprechen, welche Italien dem Fremdling darbietet. Aber nicht Jeder, der einige ſchönklingende Phraſen über Ruinen und Gemälde in Bereitſchaft hat, ſoll über ſeine Gefühle und Entzückungen in Italien ein Buch drucken laſſen. Schon die Vorrede giebt eine Probe von der Darſtellungsweiſe des Reiſenden. „Auf den Schwingen einer regen Phantaſie, heiſst es darin, glaubte der Vf. ſich oft *nach* den Sphären der Feenwelt gehoben, wo ihm die Erſtgeborne des Himmels, die Natur, in höherer Verklärung erſchien. Ganz Laye auf dem unermeſslichen Gebiete der Theorieen für bildende Künſte, hielt er ſich nur an ſein eigenes Gefühl, nach welchem er die gefeyerteſten Erzeugniſſe der Kunſt würdigte und in der Glorie höchſter Vollendung erblickte; aber er konnte ſich über das Groſse und Erhabene des echten Kunſtſtils keine ſchulgerechte Rechenſchaft geben; ihm genügte, in *ſtiller* Wonne ſeines Buſens ſo manche ſelige Stunde zu feyern.“

Hätte ſich nur Hr. *W.* an dieſer *ſtillen* Wonne genügen laſſen! Eine nachſichtsvolle Beurtheilung, welche er heiſcht, können wir nur ſeinen Beſtrebungen und Geſinnungen gewähren, in denen wir jugendliche Regſamkeit, Wiſsbegierde und Wärme für das Gute und Schöne nicht verkennen. Aber in der Beurtheilung ſeines Buches haben wir es nicht allein mit *ihm* zu thun, ſondern mit der immer noch nicht abnehmenden Schaar von italiäniſchen Flugreiſenden, die nach ihrer Heimkehr das Allergewöhnlichſte und Allbekannteſte mit gewöhnlichen und bekannten Zierathen und Anhängſeln perſönlicher Gefühle und Urtheile ausſtaffiren — und eine *neue Reiſebeſchreibung* liefern. Möchte man doch endlich, ſtatt ſolcher oberflächlichen Durchflüge, anfangen, Italien, und beſonders den unteren Theil, nach einzelnen wiſſenſchaftlichen Richtungen genau zu erforſchen, Jeder nach ſeinem Fache und Berufe. Möchten *Mineralogen*, wie z. B. Hr. *von Charpentier*, Italien fernerhin nicht *antiquariſch – hiſtoriſch – artiſtiſch – mineralogiſch* u. ſ. w., ſondern blos *mineralogiſch* beſchreiben. Möchte der Hr. *von Odeleben* ſeine *Beyträge* auf *einen* Band beſchränkt haben, ſo dafs ſie nur *mineralogiſche* enthielten. Möchten *Oekonomen* beobachten, wie *Lullin de Chateauvieux*, Antiquare, wie *Barthelemy* und *Millin* — und wer in *Italien* nichts findet, worüber zu ſprechen ſeines Amtes iſt, der laſſe ſeinen Vorwitz.

Ueber den Inhalt der vorliegenden Reiſe iſt wenig zu ſagen. Sie beginnt den zweyten des Herbſtmonats 1819 und nimmt die gewöhnliche Straſse über *Mailand*, *Parma*, *Modena*, *Bologna* und *Florenz* nach *Rom*, und der Rückweg geht in Galopp über *Terni*, *Loretto*, *Ancona* u. ſ. w. wieder nach *Mailand*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Am 4ten Januar feyerte die Geſellſchaft für deutſche Sprache zu Berlin das Feſt ihrer Stiftung im Saale des Engliſchen Hauſes. Der vorjährige Ordner, Hr. Prof. *Ribbeck* eröffnete die Verſammlung mit einer Ueberſicht des vorjährigen Wirkens der Geſellſchaft, wobey er eines hingeſchiedenen Mitgliedes, des trefflichen *Ludwig Purgold* gedachte. Hierauf las Hr. Prof. *Hartung* über die verſchiedenen Benennungen der Frauen in verſchiedenen Jahrhunderten, vorzüglich nach brandenburgiſchen Urkunden; dann Hr. Pred. *Piſchon* über einige ungewiſſe Gauen in ſaliſchen Geſetze; demnächſt trug Hr. Prof. *Gieſebrecht* ein Gedicht »Hellas« im Nibelungenmaafse vor; zuletzt ſprach der zum dieſsjährigen Ordner erwählte Hr. Prof. *Zeune* über die verſchiedenen Deutungen des Nibelungenliedes.

Berichtigung.

In der Rec. des Taſchenbuchs ohne Titel A. L. Z. Nr. 45 iſt S. 356. Z. 16 von oben ſtatt *in 59 Geſängen*, zu leſen: *in 3 Geſängen.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

GOTHA, in der Hennings'schen Buchh.: *Deutscher Ehren-Tempel.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *W. Hennings*, Herzogl. Sachs. Geheimen Legations-Rath. *Erster* Band. 1821. XVI u. 144 S. 4. *Zweyter* Band. 1821. 152 S. 4. *Dritter* Band. 1822. 130 S. 4. Mit 17 in Kupfer gestochenen Porträts von *Wieland, Schiller, Herder, Thümmel*, der Herzogin *Anna Amalia* von Weimar, *Friedrich II, Joseph II, Blücher, Klopstock, Mozart, Löffler, Moses Mendelssohn, Gellert*, Graf *F. L. Stollberg, Friedr. Wilh.* Herzog von Braunschweig, *Musäus* und *Lukas Cranach.*

„Der erhabene Eifer (heifst es Bd. II. p. 144.), welcher uns unter den Deutschen der jüngsten Zeit von so vielen Seiten entgegen kommt, er zeigt sich auch da in voller Thätigkeit, Würde und Kraft, wo die heilige Obliegenheit ruft, den Verdiensten derer, die unter unserm Volke ausgezeichnet wirken und wirkten, mit dankbarer Ehrfurcht ihre Kronen zu reichen, und ihr Andenken in einem freundlichen Tempel der Ehre und des Ruhmes, mahnend der Nachwelt aufzubewahren. In Wahrheit ein Eifer, dessen volksthümliches Gedeihen unschätzbar ist, und, wenn er nur nicht gehindert wird, die schönsten Erfolge herbeyführen kann."

Das ist recht gut und schön gesagt, und in sofern auch zu loben, als der Vf. dadurch an den Tag legt, dafs *er* von der Anerkennung und Achtung seiner Landsleute, für alles Hohe und Herrliche, was in Deutschland erstrebt und geleistet worden, eine so gute Meinung hat; indefs mufs Rec. leider bekennen, dafs *seine* Ansicht von der Sache gerade die entgegengesetzte ist; und er achtet es für sehr leicht dieselbe durch Gründe und Thatsachen hinreichend zu unterstützen.

Der so oft aus einander, mitunter auch *gegen* einander, strebenden *politischen* Interessen der 39 Staaten und Stätchen des lieben deutschredenden Volkes, wollen wir gar nicht einmal gedenken. In dieser Hinsicht war Deutschlands Name nur ein collectiver Ausdruck für eine Menge einzelner gröfserer oder kleinerer Staaten. Schon *Wieland* redete daher in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Briefe *Cicero's*, die Deutschen nicht als seine Landsleute, sondern nur als seine *Sprachgenossen* an, und in der That kennt der Deutsche (*als solcher*, nicht als Preufse, Sachse oder Oestreicher) keinen andern Mitbürger, als den Weltbürger.

Bey diesem Mangel an *politischer* Einheit sollte man nun erwarten, werde im Reiche der Ideen, in der literarischen Republik, volksthümlicher Sinn, echter Patriotismus um so häufiger angetroffen werden; indefs findet sich in älterer und neuerer Zeit gar manches Ereignifs, was dieser Erwartung nur allzuschneidend widerspricht. Wer wird nicht selbst bey dem Leben *Klopstock's* darüber seufzen, dafs so mancher fromme Wunsch seiner Zeit eben ein frommer Wunsch geblieben, bis auf diesen Tag; und schrieb doch *Schiller* selbst, im Jahre 1789 über seinen Aufenthalt in Weimar: „Ich denke wenigstens hier *endlich* einmal ein *Vaterland* wieder zu erhalten." Erinnern wir uns ferner an die Männer, die zu ihrer Zeit an der Spitze der Nation standen, und die Bahn brechend, auch um uns selbst sich nicht geringes Verdienst erwarben; wie steht es um ihr Andenken *bey der Nation?* — Der Dichter soll vor allen andern in der Brust, im Gemüthe seines Volkes wohnen; aber wie viele von denen, die zu den Gebildeten gerechnet werden, kennen denn noch die *Martin Opitz, Hagedorn, Utz, Cramer, Haller, Gellert*, — selbst *Klopstock?!* — Sie sind berühmt, doch leider unbekannt.

Und wie steht es nun gar in der neuesten Gegenwart um die Heroen unsrer Poesie? Der Vorschlag wegen eines Denkmals für *Göthe* in seiner Vaterstadt ist wahrlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden; ja ein gewisser *Fischer* hat sich nicht entblödet in einer besondern Schrift darüber („*Göthe's* Denkmal" Leipz., bey Kollmann, 1821. 8.) sogar beweisen zu wollen, dafs gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre, und während der ungenannte Vf. der bekannten Fortsetzung vom *Wilhelm Meister, Göthe'n* für einen *poetischen Geistesläugner* erklärt, verurtheilt ein Andrer (in der Schrift »*Klopstock* und *Schiller*« Ellwangen, b. Ritter, 1821. 8.) die Gedichte *Schiller's* als „schamlos, schmutzig und sittenlos" zur tiefsten Verdammnifs!!

Um so rühmlicher aber nur ist daher das Unternehmen des Hn. Geheimen Legations-Raths *Hennings*, sich an die Spitze mehrerer Gelehrten stellend, ein Werk ins Daseyn zu rufen, wie dieser Ehrentempel der Deutschen ist. Möge sein Verdienst auch von der Nation anerkannt werden, wie es bereits von den ersten Fürsten Deutschlands, die in der vorgesetzten Subscriptionsliste unter den Beförderern des Werkes aufmunternd voran treten, ge-

Digitized by Google

ſchehen iſt, und deren Einer, der König von *Baiern*, den Herausgeber dafür bereits mit der groſsen goldnen Ehrenmedaille belohnt hat. Auch der Kaiſer von Rufsland hat ihm die Ueberſendung dieſes Ehrentempels mit dem Geſchenk einer werthvollen goldnen Doſe erwiedert.

Ueber die innere Einrichtung des Werkes findet ſich (denn die kurze Vorrede enthält nur eine *allgemeine*) weiter keine beſondere Andeutung, auſser folgende Stelle in *Wieland's* Leben (Bd. 1. S. 2.). „Unſere Abſicht kann es nicht ſeyn, zu allererſt und viel Neues, noch Niemanden bekanntes über ihn berichten zu wollen, oder uns in weitläuftige Unterſuchungen über ihn und ſeine Schriften einzulaſſen. Wir begnügen uns vielmehr aus ſeinem Leben das Merkwürdigſte kurz und gedrängt zuſammen zu ſtellen, um durch allgemeinere Verbreitung des Wichtigſten, was hier und da über ihn geſagt iſt, zur Kenntnifs ſeines Bildungsganges und zur Anerkennung ſeines hohen Verdienſtes (einen) nicht unzweckmäſsigen Beytrag zu liefern." In dieſem Sinne iſt das Werk durchgängig gearbeitet. Der Maafsſtab der eigentlichen Biographie iſt alſo an dieſe Schilderungen nicht zu legen, eben ſo wenig als an einen Schattenrifs die Anfoderungen gemacht werden, zu welchen der Porträtmaler uns berechtigt. Aber die hier gegebenen Umriſſe ſind mit ſo treffender Charakteriſtik gezeichnet, dafs ſie beſonders da, wo uns ausführlichere Schilderungen noch fehlen, von entſchiedenem Werthe ſind.

Wieland's Bild ſteht würdig das Werk beginnend, als das Erſte in der Reihe dieſer Darſtellungen. Dann folgen *Schiller*, *Herder*, *Thümmel*, und die Herzogin von Weimar *Anna Amalia*, die mit Recht den deutſchen Genien, die ſie liebend und pflegend im Leben um ſich verſammelte, auch hier an die Seite geſtellt iſt. — Im *zweyten* Bande folgen: *Friedrich II*, *Joſeph II*, *Blücher*, *Klopſtock*, *Mozart* und *Löffler*, und im *dritten*: *Moſes Mendelsſohn*, *Gellert*, *F. Leop.* Graf zu *Stollberg* (gegen welchen in Abſicht ſeiner Religionsveränderung, wohl etwas zu einſeitig, die Partey von *Voſs* genommen iſt) *Friedrich Wilhelm* Herzog von Braunſchweig, *Muſäus* und *Lukas Cranach*. Jeder dieſer Charakteriſtiken iſt ein ungemein ähnliches und von *Steinla* meiſterhaft in Kupfer geſtochnes Bildnifs des Geſchilderten beygefügt; auch Druck und Papier ſind ſo ſchön, dafs die typographiſche Ausſtattung wie der innere Gehalt, der Würde des Zwecks und Titels dieſes wahrhaften Nationalwerks völlig angemeſſen iſt.

Ueber jede einzelne Schilderung eine genauere Betrachtung anzuſtellen, fehlt es uns hier an Raum, würde auch zum Theil unzweckmäſsig ſeyn; denn das Werk ſoll ſelbſt in die Hände jedes Mannes kommen, dem nur die Werke und Thaten dieſer Heroen in Wiſſenſchaft, Kunſt und Staat irgend noch am Herzen liegen. Vielleicht aber könnte auch mancher Zögernde durch eine mitgetheilte Probe für die Sache gewonnen werden, und ſo geben wir hier von vielem andern Vortrefflichen und Anziehenden folgendes Urtheil über *Schiller* als Hiſtoriker: „Seine hiſtoriſchen Schriften dieſer Zeit (in der Periode von 1782—89) tragen die Zeichen eines nach ſicherer Geſtaltung und Vollendung ſtrebenden Geiſtes. Schon die Geſchichte der merkwürdigſten Rebellionen und Verſchwörungen, wurde von denen, welche unterhaltende Belehrung ſuchten, mit Beyfall aufgenommen, und da er oben (eben) keine anziehenden Gegenſtände gewählt hatte, ſo war das daran erregte Intereſſe faſt einzig ſeiner Kunſt beyzumeſſen. Doch weit mehr überraſchte er das Publicum mit der Geſchichte des Abfalls der Niederlande, welche unter den damaligen hiſtoriſchen Producten auf einen hohen Rang gerechten Anſpruch machen konnte. An Sammlerfleifs, hiſtoriſcher Forſchung und Kritik mochte er von Manchen übertroffen werden, wiewohl auch er die Quellen mit vielem Eifer ſtudirte; aber rückſichtlich der *hiſtoriſchen Kunſt* in der Wahl und Anordnung, in der (oft wirklich *dramatiſch*—) lebendigen und in einander greifenden Darſtellung der Begebenheiten, mit immer nehmender Rückſicht auf den Haupt- und Mittelpunkt des zu Erzählenden, wiſſen wir aus jener Zeit kein hiſtoriſches Werk zu nennen, welches dem Schiller'ſchen gleich gekommen wäre. Dadurch, und durch lebhafte Charakteriſtik der handelnden Perſonen und durch die Fülle des Ausdrucks, zog er Liebhaber und Kenner gleichmäſsig an. Schon die Einleitung führt den Leſer tief in die ganze Scene hinein, und macht ihn leicht mit allem Nöthigen bekannt. Oft werden auch die kleinſten Handlungen zur Aufklärung der Sache klug benutzt, und die politiſchen und pſychologiſchen Betrachtungen ſind ſo geſchickt in die Geſchichte eingeflochten, dafs ſie mit ihr Eins zu ſeyn ſcheinen und den Leſer, der nie aus dem unausgeſetzt fortſchreitenden Gange der Begebenheiten herausgezogen wird, nur noch tiefer in das Triebwerk und Gewebe menſchlicher Neigungen und Handlungen hinein ſchauen laſſen. *Schiller* legte damit einen Beweis vor die Augen der Gelehrten, dafs der Geſchichtſchreiber mit ſeinem Fleifse auch ein reiches Gemüth, auch das Studium der Philoſophie und der Kunſt durchaus verbinden müſſe, dafs er ohne dieſe den Gang des Lebens weder lebendig auffaſſen, noch anſprechend zeichnen könne. Und wenn in der Gegenwart diejenigen etwas Verdienſtliches thun, welche zum fleifsigen Sammeln, zum gründlichen Prüfen und treuen Aufbewahren der Maſſe hiſtoriſcher Thatſachen antreiben, damit die Geſchichte nicht durch willkürliches Räſonniren, durch luftiges Hypotheſenbauen, durch einſeitiges Zuſammenſtellen und äſthetiſches Geſchwätz verderbt werde: ſo hat *Schiller* in jener Zeit entſchiedene Verdienſte um dieſe Wiſſenſchaft dadurch ſich erworben, dafs er ſich der vorhandenen Maſſe mit Kraft und mit Kühnheit bemächtigte, ſie mit eignem Geiſte und Gemüthe durchdrang, das Vereinzelte zum lichtvollen Ganzen umſchuf, es zur klaren Anſicht bildete, und ihm eine eben ſo wahre und treue, als

als schöne und reizende Form gab (S. 55 u. 56.)." — Verehrer des Dichters werden sich mit uns dieses gerechten, vielseitigen und eindringenden Urtheils, wie es leider nicht zu allen Zeiten über *Schiller's historische* Muse gefällt worden, freuen.

Ungern aber haben wir, in dieser sonst bey aller Gedrängtheit doch so gehaltreichen Schilderung *Schiller's*, eine ausführlichere Nachricht über seine so höchst merkwürdige spätere gänzliche *Zurückziehung* dieses philosophischen Dichters, von aller, ihm früher so lieb gewordenen, Beschäftigung mit der metaphysischen Kunsttheorie, vermisst. Um so mehr hätte wenigstens das in dieser Hinsicht sehr wichtige eigenhändige Schreiben von ihm, welches im 2ten Jahrgang des neuen Leipziger Frauenzimmer-Almanachs vom Hn. Prof. *Schütz* zum erstenmal öffentlich bekannt gemacht wurde, hier wenigstens zum Theil verdient mitgetheilt zu werden.

Verhältnissmässig am wenigsten gelungen ist die Schilderung *Friedrichs des Grossen*. Freylich erkennt man ohne Mühe diesen Herrscher in jedem, auch dem allerschlechtesten Gemälde und wird für ihn interessirt; wie er aber in den meisten Abbildungen nur im Soldatenrock mit Hut und Stock und Degen dargestellt wird, so ist er auch hier fast ausschliesslich nur als Feldherr abgeschildert, während der Mensch, Regent, Philosoph und Dichter meist ganz unberührt bleibt. — Bey weitem anziehender ist das Leben *Josephs II*, von demselben Vf.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten aus der Lebensbeschreibung *Herder's*, das, was hier dem Einzelnen gilt, auf das *Ganze* beziehend (Bd. 1. S. 72 u. 73.): „Das Streben der Männer, welche so viel zur Bildung und Verherrlichung Deutschlands beytrugen, aufs neue in frisches Andenken zu bringen, kann nicht anders als wohlthätig seyn. Jünglingen, und überhaupt allen, die nach dem Edlen verlangen, möge die Betrachtung der gewaltigen und vielseitig ausgebildeten Geister zur Aufmunterung und Stärkung dienen, und eine Einladung werden, nähere Bekanntschaft zu machen mit den Werken derer, die eine Zierde unsres Vaterlandes sind!"

Köln, b. Bachem: *Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein* vom Jahre 1813 — 1819, von *Neigebauer*, Verfasser der Schilderung der Provinz Limousin und der Darstellung des französischen Kassenwesens. Mit einer Vorrede vom Geh. Hofr. Dr. *Luden*. 1821. 345 S. 8.

Mit Sachkenntniss und Gründlichkeit findet man in dieser Schrift die Geschichte der provisorischen Verwaltungen der Rheinländer vom ersten Anfange ihrer Besitznahme bis zum Jahre 1819 beschrieben. Der Vf. redet als Augenzeuge und hat seine Behauptungen sämmtlich mit den gehörigen Documenten und Actenstücken versehen, so dass sein Werk einen wichtigen Theil der neuen Geschichte erhalten und künftigen Geschichtschreibern dieser Zeit zum Hülfsmittel dienen wird. Am vertrautesten scheint der Vf. mit der preussischen Verwaltung zu seyn und über diese verbreitet er sich daher auch am ausführlichsten. Vor allen leuchtet die Generalverwaltung des jetzigen Oberpräsidenten *Sack* in Stettin hervor und man kann deren Geschichte nicht lesen, ohne die grosse Thätigkeit und Ordnung des Mannes zu bewundern, zumal, wenn man zugleich die Wirkung bemerkt, dass er bey allen den Opfern und Anstrengungen die er den Einwohnern zumuthen musste, deren Liebe und Achtung in einem so hohen Grade mit sich nahm. Man wird einen Begriff von der Wichtigkeit der hier abgehandelten Gegenstände durch die blosse Uebersicht der Rubriken erhalten, welche folgende sind:

Erster Abschnitt. Einleitung der Centralverwaltung der verbündeten Mächte. Hier wird beschrieben, wie der Minister Stein zum Chef der Centralverwaltung erwählt, wie er in der kurzen Zeit bis zum 9. Nov. 1815 dem General Thielemann 15,000 Mann Linien-Truppen ablieferte, 20,000 Mann Landwehr und 20,000 Mann Reserve bereit hatte. Ueber die Ideen dieses Ministers, wie die Centralverwaltung gestaltet werden, und zu welchem Zwecke sie dienen sollte, und wie diese Ideen durch die Ereignisse im Süden vereitelt wurden, wird nichts gesagt, sondern nur bemerkt, wie sich die verschiedenen deutschen Staaten zur Herbeyschaffung gemeinschaftlicher Hülfe thätig bewiesen haben, und die Centralverwaltung sich in Frankfurt u. s. w. concentrirte. — *Zweyter* Abschnitt. Anordnung der verschiedenen General-Gouvernements am Rhein. — Es wurden nämlich deren drey, am Nieder-, Mittel- und Ober-Rhein bestellt, deren jedes etwa ein Million Einwohner enthielt. — *Dritter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements *Berg* bis zu seiner Vereinigung mit dem General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein. Die Geschichte dieser Verwaltung zerfällt in vier Perioden, unter *Justus Gruner* bis zum 18. Februar 1814; unter dem Prinzen von *Solms-Lych* bis zum 1. July 1814; wieder unter *Gruner* bis zum 15. Juny 1815; unter *Sack* bis zur definitiven Organisation der Verwaltungsbehörden im April 1816. — *Vierter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Mittel-Rhein bis zu seiner Vereinigung mit dem des Nieder-Rheins. — *Fünfter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Nieder-Rhein bis zu seiner grössten Ausdehnung durch die Vereinigung mit dem des Mittel-Rheins, des Grossherzogthums Berg und der königl. preussischen nassauischen Länder unter dem Namen der *preussischen Rheinprovinzen*, dessen Geschichte wieder in drey Perioden getheilt wird (S. 64 — 146.), der bey weitem ausführlichste und interessanteste Theil dieser Geschichte. — *Sechster* Abschnitt. Kayserlich-österreichsche und königlich-bayersche Verwaltung am Mittel-Rhein. — *Siebenter* Abschnitt. Verwaltung der Stadt und des Gebiets von Maynz vom 16. Juny 1814 bis zur endlichen Besitznahme durch Hessen-Darmstadt. — *Achter* Abschnitt. Besitznahme und Ver-

Digitized by Google

Verwaltung der durch den Pariſer Frieden von 1815 am Preuſsen abgetretenen Theile des Moſel-Departements. *Neunter* Abſchnitt. Grenzberichtigungen am Rhein. *Zehnter* Abſchnitt. Liquidation der Privatforderungen an Frankreich. *Eilfter* Abſchnitt. Geſchichte der Organiſation der inneren Verwaltung in den verſchiedenen Staatsgebieten am Rhein. *Zwölfter* Abſchnitt. Zuſtand des Landes und Stimmung der Bewohner vor, während, und nach dieſen proviſoriſchen Verwaltungen.

Auszüge laſſen ſich aus der Schrift nicht geben, da ſie lauter Facta enthält, die in einem gedrängten Vortrage, wohlgeordnet neben einander geſtellt ſind. Am verwickeltſten erſcheinen die Grenzberichtigungen, und das Liquidationsgeſchäft, wobey bekanntlich Preuſsen, auch wegen ſeiner dabey angewandten Genauigkeit und Ehrlichkeit zuletzt zu kurz kam. Die Liquidation ergab, daſs in den königl. preuſsiſchen Rheinprovinzen von Privatperſonen und Gemeinden von Frankreich gefodert wurden 64,850,448 Fr. 43 Cent. Die Liquidations-Commiſſion zu Aachen war bey dieſem Geſchäfte von dem Grundſatze ausgegangen, nur conventionsmäſsig begründete und höchſtens zweifelhafte Foderungen aufzunehmen und bey der franzöſiſchen Liquidations-Commiſſion anzumelden, um dem franzöſiſchen Gouvernement das Anerkenntniſs der höchſten Legalität abzunöthigen, und auf ſolchem, der Ehre der deutſchen Nation würdigem Wege die vorgebrachten rechtmäſsigen Foderungen deſto kräftiger verfolgen, die etwanigen Einwendungen mit deſto gröſserem Nachdruck zurückweiſen und auf conventionsmäſsige Befriedigung der Intereſſenten beſtehen zu können. — Von dieſer Anſicht ausgehend verwarf die Liquidations-Commiſſion zu Aachen alle in die Augen fallenden unrechtmäſsigen oder auch unerweislichen Foderungen, die ſich auf die groſse Summe von 9,433,068 Fr. beliefen. In dieſem Geiſte iſt aber von den andern Mächten nicht überall verfahren worden, vielmehr hat man, ohne die Legalität der Foderungen zu beachten, nur geſucht, die zu fodernden Summen zu vergröſsern, um nöthigenfalls deſto mehr nachlaſſen zu können. Um ſo mehr muſste die kräftige Note des preuſsiſchen Gouvernements auf den Antrag des Herzogs von Richelieu, wegen Behandlung einer Averſional-Zahlung, für die von Frankreich, in Gemäſsheit des Pariſer Friedens von 1815, zu vergütenden Privatforderungen der Unterthanen, in den abgetretenen Provinzen, die Bewohner des Rheins erfreuen. Doch die Freude dauerte nicht lange, andere Mächte unterſtützten die Franzoſen hierbey, und die Abfindung der zu entſchädigenden Unterthanen, mit nur einem Theile des Ganzen, ward durchgeſetzt. Nun ward die oben erwähnte rechtliche Abſicht verderblich. Denn da die Averſional-Summe nach Maaſsgabe der angemeldeten Foderungen unter die verſchiedenen Staaten vertheilt wurde: ſo muſste natürlich Preuſsen, wo die Anmeldungs-Summen nicht unnöthig vergröſsert worden waren, am meiſten zu kurz kommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Boſelli: *Schattenriſſe der naturgemäſsen, geſetzlichen und gebräuchlichen Verhältniſſe der beiderley Geſchlechter zu einander, aus der Zeit und Vorzeit.* Bey Gelegenheit des von einer Ständeverſammlung Deutſchlands aufgenommenen Napoleoniſchen Geſetzes der Vaterſchaft der Unehlichen. 1821. 84 S. 8.

Unſere Leſer werden von der Schrift genug wiſſen, wenn ſie folgendes vernehmen: „durchwandle Deutſchland mit dem Kennerauge. Aus einem Lande ſchöner Menſchenraſſen kommſt du in ein anderes zweydeutiger Geſtalten, wiederum in ein anderes widriger zurückſtoſsender Figuren; dann in ein anderes monſtröſer Weſen, halb Thier halb Menſchen. Die Einen gefällig gekleidet, die Andern geſchmacklos, die Dritten widerlich unrein, die Vierten um ihre Scheuslichkeit durch den Anzug noch ſcheuslicher zu machen. Frage nicht, wo du biſt, das Aeuſsere ſagt es dir: in einem rein proteſtantiſchen — gemiſchten — katholiſchen — erzkatholiſchen Lande.“ — Indeſs möchte von dem Urtheil über die Schrift das Urtheil über den Vf. doch verſchieden, und dieſer ein junger Mann ſeyn, welcher viel geleſen und verarbeitet hat, aber noch nicht ins Klare gekommen iſt, weil ſeine Einbildungskraft der Urtheilskraft vorgreift, und raſchweg geſtaltet, wo dieſe erſt läutern und zurichten ſollte. Das iſt der gewöhnliche *Jugendfehler* der beſſern Köpfe, worauf das Gleichgewicht der Kräfte und gediegene Verſtandeswerke zu folgen pflegen.

Da die Schrift gerade von ihrem Anlaſs, von der abgeſchafften Klage wider den Vater unehlicher Kinder am wenigſten enthält, ſo läſst ſich davon hier nicht handeln, und es ſoll nur erwähnt werden, daſs in einem Lande die unehelichen Geburten ſich zu vermindern ſcheinen, ſeit die Klage wider den Vater von Neuem zugelaſſen worden; doch folgt aus dieſer Verminderung unehelicher Geburten nicht unbedingt die Verminderung der Liederlichkeit, da möglich wäre, daſs die Unnatürlichkeiten dabey zugenommen hätten. Will man dieſe nicht wie Ariſtoteles empfehlen, der aber, wohl zu merken, eine edle und eine unedle Menſchengattung annahm, ſo fragt ſich, ob ein Klagrecht wegen unehlicher Kinder beſonders dann zuträglich ſey, wenn, wie jetzt, aus Furcht vor Uebervölkerung, die Ehen unter den gemeinen Leuten durch mancherley geſetzliche Beſtimmungen beſchränkt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. C. vom Bruck u. Leiden, b. S. u. J. Luchtmans: *Lycurgi Oratio in Leocratem.* Emendavit *C. F. H.* 1821. 68 S. 8. (12 gr.)

2) Jena, b. Cröcker: *Lycurgi Oratio in Leocratem,* ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recens. *Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

Binnen sechs Monaten erschienen drey Ausgaben dieses Attischen Redners; ein Zusammentreffen, welches auf den Werth des Schriftstellers und auf die Nothwendigkeit einer verbesserten Bearbeitung schliesen läfst. Und in der That gehört Lykurgus Rede wider Leokrates nicht nur wegen ihres Inhalts, — Empfehlung einer echten Liebe zum Vaterlande, — sondern vorzüglich wegen ihrer anmuthigen Form zu den schätzbarsten Ueberresten aus dem Alterthume; aber eben so nöthig war es, dafs vieles zur Verbesserung und Erläuterung des Textes gethan werden mufste, bevor man ohne Anstofs zu finden und mit eigner Belehrung diefs herrliche Kunstwerk des Alterthums betrachten konnte. Was in dieser Beziehung der *erste* dieser Bearbeiter des *Lycurgus*, Hr. Dr. *Becker*, lediglich mit Benutzung aller vorhandenen Ausgaben, geleistet, ist in unsrer A. L. Z. 1821. Nr. 179 bemerkt; dagegen jetzt von den *beiden andern* schnell auf jene folgenden Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden soll.

Der Herausgeber der *ersten* ist Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn. Keine Vorrede belehrt über ihren Zweck; und nur in einer Bemerkung am Schlufs der Anzeige der von *Reiske's* Ausgabe abweichenden Lesearten (S. 68) wird kürzlich angedeutet, der Herausgeber habe im Texte die bisher gewöhnliche Interpunction durchaus geändert; einige Stellen nach Mss. verbessert, andere nach eignem Urtheil, wenn sie verstümmelt oder verderbt waren, ergänzt oder geheilt, doch aber im letzten Falle, um die Conjectur von den Lesearten der Codd. zu unterscheiden, dieselbe stets durch Zeichen vom Texte geschieden. Auf solche Weise sey von ihm die lückenhafte Stelle S. 150 R. ausgezeichnet ergänzt; doch die Ergänzung nicht in den Text gefügt, sondern unten bemerkt: *ubi necesse erat separari a textu et infra poni instauratam sententiam tali periculo.* — Uebrigens werde er den Grund der veränderten Interpunction, wie die Quellen und Gründe seiner Verbesserungen im Texte in einer vollständigen Ausgabe des Redners, die bald folgen sollte, darlegen; diese möge bis dahin zu Vorlesungen gebraucht werden.

Nach diesen Angaben beschränken wir uns auf Beurtheilung des jetzt gegebenen. Die Veränderung der Interpunction im Text bezieht sich vorzüglich auf Verlängerung der Sätze durch verminderten Gebrauch der die Sätze theilenden Zwischenzeichen, welche allerdings seit *Hauptmann* zu häufig gebraucht, nicht nur dem oratorischen Numerus nachtheilig waren, sondern selbst zuweilen Irrungen in der Erklärung veranlassen konnten. Aehnlich ist die von Hr. *Heinr.* gewählte Interpunction der, welche H. *Stephanus* in seiner Ausgabe der Gr. Redner einführte, und insofern sehr zu billigen, wenn nicht dabey die Deutlichkeit leidet. Diefs scheint uns z. B. gleich S. 136. R. der Fall zu seyn. Hier theilen die Ausg. den langen Satz durch ein Kolon. Hr. *Heinr.* dagegen wählte das Komma, und nun laufen die nächsten sechs Zeilen ohne alle Interpunction fort, da doch mindestens nach βουλευομένους jenes Zeichen wiederholt werden mufste. — Obgleich Hr. *H.* die Codd. welche er verglichen, nicht genannt hat: so sehn wir doch aus Hn. *Of.* Vorrede S. X. dafs es das treffliche Bresl. Mss. war, welches *Passow* in *Symbolis crit. in scriptores Graecos et Rom. e codd. Manuscr. Vratislaviensibus depromptis* 1820 beschrieben; hiernächst die *Var. lect.*, welche bey einer in *Hamburg* befindlichen *Aldina* aus einem *Venet. Cod.* eingetragen war. In wiefern aus beiden Verbesserungen des Textes geflossen sind, läfst sich schon gegenwärtig nach Erscheinung der *Osann.* Ausgabe nachweisen; von welcher wir jetzt einige mittheilen. S. 136. R. (S. 5, 7. H.) ergänzten richtig die Mss. τὸν πρ. S. 139. R. (S. 6, 24.) für ἐπ' αμφ. — ὑπ' αμφ aus *Cod. Hamb.* S. 152. R. (S. 13, 3.) ἐκ γειτόνων, *e vicinia, ex adversum* oder *prope,* wie es Hr. *Of.* richtig erklärt, statt des verderbten ἐς γ. aus dem *Hamb. C.* — Dagegen duldete der H. S. 153. R. (S. 13, 7.) das fehlerhafte Συπεταιῶνα, was auch *cod. Vr.* hat, statt Συπεταιῶνα, vorgeschlagen von *Taylor* nach einer Inschr., gegenwärtig von *Boeckh* und *Osann* (S. 158.) durch 2 andere Inschriften bestätigt, wiewohl keine Handschr. des *Lyc.* diese Verbesserung hatte. — S. 154. R. (S. 13, 25.) ist aus *Vr.* und *Hamb.* sprachrichtig dem Worte Ἀρένας, ὁ hinzugefügt. — S. 159. R. (S. 15, 29.) verbesserte R. die verderbte Stelle: ὁ γὰρ τὸν πάντων (ἰσχυρότατον) ἁλ. welchem Hn. *Becker,* hinweisend auf ähnliche Stellen der Redner, folgte. Jetzt geben *cod. Vr.* und *Hamb.* das fehlende Wort richtiger: τῶν πάντων συνει-

Digitized by Google

συνειδότων, wie es Hr. *Oſann* aufnahm. Dagegen behält Hr. *H.* jenes τὸν, welches von *Steph.* herrührt bey, und ſchreibt: ὁ γὰρ τὸν τῶν (πάντων) συνειδότων ἕλ. Uns ſcheint es, angemeſſener dem Sinn der Stelle: „*denn wer den Beweis durch Mitwiſſende verhindert, geſteht ſtillſchweigend zu, die Anklage ſey wahr.*" — S. 168. R. (S. 19, 16.) für μάλιστ' ἄν dieſs von *Cod. Vrat.* dargebotene: μάλιστα δ' ἄν. S. *Oſann.* — S. 172. R. (20, 20.) τάφρων für τάφων, *Tayl.* Conjectur, beſtätigt durch Codd. — S. 182. R. (26, 12.) das bisher fehlerhafte Ἑλλὴν. ἡγεμονίας verbeſſert durch εὐδαιμονίας. — Mit Recht entſchloſs ſich dagegen Hr. *Heinr.* in der ſichtbar verderbten Stelle S. 91. R. (31, 16.) da die Mss. Nichts beſſeres darboten, zur Aufnahme der *Weſſelingiſchen* Conjectur: τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου u. ſ. w. Jeder beſonnene Leſer wird die Nothwendigkeit dieſer Verbeſſerung anerkennen müſſen, wenn er nicht gefliſſentlich überſehn will, daſs *Lycurg* in dieſer Stelle die Eidesformel vor Augen hatte, welche der junge Staatsbürger in Athen ablegen muſste; gegen welchen Eid aber *Leokrates* ſeiner Anſicht nach in allen Stücken in ſeinem bürgerlichen Leben gehandelt hatte. Was ſollen in ſolchem Zuſammenhange die matten Worte der auch von *Oſann* vertheidigten *Vulg.* „*mit welchem gröſsern Verrath konnte er das Vaterland verrathen?*" — Sollte wirklich ein attiſcher Redner, d. h. ein Muſter im richtigen Denken und präciſer Darſtellung des Gedachten, ſich ſelbſt ſolche Flachheit verſtattet haben? Wäre *Weſſeling's* Conjectur nur durch Einen Cod. beſtätigt: wie würde man eilen ſie zu vertheidigen? — S. 210. R. (41, 1.) zog der H. der ſchwierigen *vulg.* ἐπαινῶν die Conject. *Corey's* vor: καὶ τῶν Ὁμήρου παρέσχεσθαι ἐπῶν, welche durch die gleich darauf von *Lycurg* wiederholten auf die obigen bezüglichen Worte: τούτων τῶν ἐπῶν, beſtätigt wird. Hr. *Oſann* hält dagegen jenes Wort für eine Gloſſe. Ein Abſchreiber habe die Notiz ἔπαινος (*Lob des Homer,*) an den Rand geſetzt. So ſey daſſelbe, wie in andern Stellen alter Schriftſteller, in den Text übergegangen. — S. 216. R. (45, 15.) nahm der *H.* die Conj. *Taylor's* παλαιοῖς für πολεμίοις in den Text auf, und erliegt mithin demſelben ſcharfen Tadel, den deshalb Hr. *Of.* über *Schulz* und *Becker* ausſpricht. Der letztere indeſſen vertheidigte und erläuterte in ſeiner Anmerk. S. 187. die alte Leſeart. — S. 218. R. (45, 30.) tilgt Hr. *H.* nach *Cod. Vr.* μὴ vor τετάφθαι, unbezweifelt richtig! Irrig bezogen bisher die Ausleger die Worte auf das Volksdecret, nach welchem jeder Verräther des Vaterlandes *nicht* auf Attiſchem Gebiet begraben *werden ſolle;* nicht, wie es geſchehn muſste, auf den vorliegenden Fall. Indeſſen auch bey jener Vorausſetzung muſste ja nothwendig τετάφθαι anſtöſsig erſcheinen! — S. 220. R. (47, 16.) iſt vor Ἱππάρχου der fehlende Artikel ὁ aus *Cod. Vr.* ergänzt. — Die verderbte Stelle S. 224. R. (50, 16.) ſtellt der H. nach den Mss. alſo her: ἄν τις αἴσθηται μόνον μέλλοντας τούτων τι ποιεῖν αὐτοὺς ἀποκτείνειν συνώμοσαν.

Da bey der folgenden Beurtheilung der Ausgabe von *Oſann* noch einzelne Stellen angegeben werden müſſen, wo, gleich jenem Gelehrten, auch Hr. *H.* aus *Handſchr.* den Text verbeſſerte: ſo wollen wir zur Anzeige der Stellen, die der H. durch Conjectur geheilt oder ergänzt, oder als unecht bezeichnet hat, übergehn. Um von den letzten zu beginnen: ſo ſondert er S. 6. μὴ παρέχ. συγνώμην, ferner S. 7, 28. μηδὲ ἐν — ἀξίαν und S. 8, 12. ὡς μήτε — ἀξίαν nach den Erinnerungen von *Taylor* und *Wolf* als Gloſſen von dem Texte ab. In S. 9, 25—27. in welcher Stelle *Becker* nur die Worte ἄνευ τοῦ λόγου bezweifelte, ſchlieſst er ſogar den ganzen Satz als unecht ein. — S. 10, 28. mit *Schulz* das Wort εἰς. — Der verderbten Stelle S. 14, 22. wo ſchon *Taylor* den Fehler anzeigte, hilft Hr. *H.* vortrefflich auf, theils durch Zuſatz des *fehlenden* Wortes, theils durch Scheidung des zur Verbeſſerung der Stelle *ſpäter hinzugefügten,* indem er lieſst: καὶ οἱ μὲς πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν * ἱδρυσάμενοι * (ὁμώνυμον αὐτῇ) τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας. Gleich darauf ſchlieſst er, νομίμων πατρώων verbindend, das dazwiſchen ſtehende οὔτε als unecht ein. — Weniger können wir ihm beypflichten, wenn er S. 18, 24. τῶν ἱερέων verwirft. Die Concinnität des Satzes ſcheint es zu fodern. Eben ſo S. 22, 15. wo er den Satz: συνετάφη — ἐλευθερίᾳ aus dem Texte weiſet. Wir ſehen den Grund nicht. Ganz im Tone des Panegyriſten hebt der Gedanke: mit den Leibern dieſer Männer iſt die Freyheit der andern Hellen zu Grabe beſtattet — den vorhergehenden: „ganz Hellas verſank in Knechtſchaft." — Wir erwähnen noch Einer Stelle, welche Hr. *Heinr.,* und zwar nach damaliger Beſchaffenheit des Textes mit Recht, für eingeſchaltet hielt; wo er aber gewiſs ſelbſt gegenwärtig nach Anſicht der Leſeart, welche Hr. *Oſann* im *Cod. Brit. A.* fand, ſein damaliges Urtheil zurücknehmen wird. Dieſe Stelle S. 228. R. (52, 20.) lautete vorhin ſo: (εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τιμωρίαν, οὐδεμίαν γὰρ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον,) εἰδότες γὰρ u. ſ. w. Jetzt iſt ſie vortrefflich ſo hergeſtellt: τίς παρὰ τὸ συμφ. τ. πόλ. φιλοψυχήσει, εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τὴν τιμωρίαν; οὐδεμίαν γὰρ δεῖ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον· εἰδότες γὰρ u. ſ. w. Das fehlende δεῖ gab *Cod. A.* und τὴν *Cod. Vr.* Vollkommen bündig ſchlieſst nun nach gegenwärtiger Verbeſſerung des Textes der Redner alſo: „wer wird wider den Vortheil des Staats ſein Leben ſichern wollen, der die über ſeinem Haupte ſchwebende Strafe kennt? denn keine andere Strafe muſs es für den Feigen geben, als der Tod. Weiſs man nun, daſs zwiſchen zwey gewiſs bevorſtehenden Gefahren Eine zu wählen iſt: die Wahl wird ſicherlich weit eher die Gefahren vom Feinde, als die von den Geſetzen und Mitbürgern zu erwartende Strafe treffen." —

Mehrere Stellen unſrer Rede, die auch Hr. *Of.* nicht durch Hülfe der Handſchr. ergänzen oder verbeſſern konnte, hat Hr. Prof. *Heinrich* wieder herzuſtellen verſucht. Zu erſtern gehört S. 150. R., wo

Digitized by Google

wo alle Ausleger jene Hülfe erwarteten. Bis jetzt vergebens; auch die Brittiſchen Codd. gewährten bey dieſem wahrſcheinlich ſehr alten Verſehn der Abſchreiber keine Hülfe. Deſto beyfallswürdiger iſt der Verſuch die beiden fehlenden Ideen nach μεγάλα . . . und καὶ . . . aufzuſuchen, und ſie ſo, wie wohl der Redner ſie ausgeſprochen haben möchte, darzuſtellen. Dieſs geſchieht auf folgende Weiſe: ὡς καὶ μεγάλα τὴν πόλιν κοινῇ πᾶσαν ἠδίκηκε, καὶ ἰδίᾳ πολλοῖς βλάβους ἄξιος εἴη τ. π. μ. αὐτοῖς. — Wir fügen ſogleich die zweyte dieſer ähnlichen, ſehr verderbte Stelle hinzu: S. 192. R. (32, 10.) ὃν ἄξιόν ἐστιν, ἃ ὁμῶς ἰσχνῶς ἐστιν ἐν τοῖς γεγρ. u. ſ. w. Hr. *H.* ſchlieſst ſich hier nahe an *Reiske* an, indem er verbeſſert: ὃν ἄξ. ἐστιν * ἀκοῦσαι * ὁμῶς, * καίπερ * ἰσχνῶς ἐστιν ἐν τοῖς γ. u. ſ. w. hierdurch würde folgender Sinn gewonnen: demnach verdient er (der Eid) *gehört* zu werden, obgleich aus der Schrift ſelbſt ſchon deutlich genug (ſo faſſen wir nämlich die Bedeutung des Wortes ἰσχνῶς mit *Wyttenbach Eclog. hiſt.* p. 418.) ihre Tugend *erſehen* wird. Dieſer Gegenſatz ſcheint uns vom Redner nicht beabſichtigt zu ſeyn. Doch bis jetzt trifft noch keine der vorgeſchlagenen Verbeſſerungen das Ziel; auch die Britt. Codd. leiſten keine Hülfe. — S. 166. R. (19, 9.) nahm der H. wie *Schulz* mit vollem Recht Anſtoſs an der Verbindung ὁρᾶν δ' ἦν — — ἀναξίως — — ὁρωμένας. Unter den bisher vorgeſchlagenen Verbeſſerungen iſt die in den Text aufgenommene Conjectur des Hn. P. *H.* ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλ. ὀδυρομένας die paſſendſte und leichteſte, wiewohl keine Handſchr. ſie beſtätigt. Gleich darauf nimmt Hr. *H.* die Leſeart des *Suidas* ἐπὶ γήρως αὐτῷ περιφθειρομένους ferner ταῖς ἡλικίαις und τὴν πόλιν in den Text auf, wie Hr. *Becker* gethan. Beſtätigt wird dieſe Leſeart auch durch *Isocr. Archid.* S. 763. *Lang.* ἐνίας δ' αὐτῶν ἐν ῥάκεσι περιφθειρομένας. — Noch erwähnen wir des S. 215. R. (44, 20.) zugefügten οὐκ vor ὁμοίως, welches Hr. *Ofann* verwirft. Der Redner wolle (meint dieſer) nur das Glück des über die Feinde erfochtenen Sieges andeuten, welches bey den Lacedämoniern daſſelbe wie bey den Athenern geweſen ſey! —

Wir brechen hier unſre Bemerkungen ab. Das Angeführte wird hinreichend ſeyn den kritiſchen Scharfſinn und die Gelehrſamkeit des berühmten Bearbeiters dieſer Rede darzuthun. Wird einſt der Commentar zu dieſer neuen Recenſ. des Lycurgus erſcheinen: ſo glauben wir zwar, daſs Hr. Prof. *Heinrich* wohl einige Aenderungen im Texte zurücknehmen dürfte, aber dagegen auch manche von ſeinem Nachfolger in Anſpruch genommene Verbeſſerung ſiegreich zu rechtfertigen wiſſen werde.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

OLDENBURG: *Ueber eine Stelle des Tacitus*, zur Ankündigung der Abſchiedsreden, am 7., und der öffentlichen Schulprüfung, am 9. April von Dr. *F. R. Ricklefs*, des Oldenburg. Gymnaſ. Rector. 1821. 18 S. 4.

Als der würdige Vf. am Ende des Jahres 1820 des Tacitus unſterbliche Geſchichtsbücher von neuem mit ſeinen Schülern zu leſen begann, ergriff ihn ſtärker, als je vorher, die gewiſs zu jeder Zeit höchſt merkwürdige Stelle B. I, c. 1. wo der groſse Geſchichtſchreiber ſagte: „Wenn mein Leben ſo lange ausreicht, habe ich mir des vergötterten Nerva Regierung und Trajans Herrſchaft als einen reichhaltigeren und ſorgloſeren Stoff für mein hohes Alter vorbehalten, *bey dem ſeltenen Glück der Zeiten, worin man denken darf, was man will, und ſagen, was man denkt.*" Sie gab ihm Veranlaſſung, über das hinlänglich bekannte Majeſtätsgeſetz, über deſſen grauenvolle Handhabung unter den erſten römiſchen Kaiſern, die entſetzlichen Wirkungen deſſelben auf den Staat, die Sicherheit und Ruhe jedes Einzelnen, die Moralität des Zeitalters und die Fürſten ſelbſt, ſehr lichte, durchaus wahre und überall mit den nöthigen Beweiſen belegte Bemerkungen zu machen. Nachdem der Vf. zuförderſt den reinen Wahrheitsſinn des römiſchen Hiſtorikers, gröſstentheils nach Hegewiſch, gehörig gewürdigt und gezeigt, wie wahr und wie gerecht das Lob ſey, welches er dem Nerva, der es ſich zu ſeinem *erſten* Regierungsgeſchäfte gemacht, *alle Anklagen wegen angeblicher Majeſtätsverbrechen niederzuſchlagen*, und dem Trajan ertheilt, wird von ihm die Entſtehung des römiſchen Majeſtätsgeſetzes erörtert. Mit Recht führt der Vf. hier zuerſt die drey wichtigen Stellen aus Cic. de Or. II, 39; in Piſ. 21; und Tac. Ann. I, 72 auf, aus denen ſich ergiebt, *was* eigentlich ein Majeſtätsverbrechen bey den Römern geweſen und *wofür* es urſprünglich gegolten habe. Nach ihnen konnte früher ein Majeſtätsverbrechen nur begangen werden, wenn jemand, vornehmlich ein *öffentlicher Beamter*, etwas that, was der Würde und Gröſse des Staates entgegen war. Noch Auguſtus bezog das Majeſtätsverbrechen auf den *Staat*, aber doch zugleich ſchon mit *auf ſeine Perſon*, als des Staates Oberhaupt (Inſtitt. L. IV. Tit. XVIII, 3.) und dehnte es ſchon auf *Schriften* aus, die Beleidigungen *angeſehener Perſonen* enthielten. Nur Tiber erſt, der unverſöhnliche Menſchenfeind, der ſchroffe und verſchloſſene Deſpot, bezog es *lediglich* auf die Perſon des Fürſten (Tac. l. c.) und liefs es auf die empörendſte Weiſe in Ausführung bringen (Suet. Tib. 56. 58. Tac. Ann. II, 27 — 32. 32. 34. 50. III, 19. u. 23. 38. 49 — 51. IV, 18. u. 34. 35. 68. VI, 9. 10. 29. 36. 39. Dio Caſſius LVII, 21. 22. LXII, 19. u. ſ. w., wo die Beyſpiele dazu in Menge vorliegen.) Der tolle Caligula liefs ſogar das Majeſtätsgeſetz in *Erz* graben (Dio Caſſ. LIX, 16.) und *wie* er es ausführen liefs, darüber vergleiche man Suet. Cal. 27. ff. Was ſolcher Deſpotenwahnſinn zu heiligen verſucht, das ward nun unter dem blutgierigen Narren Nero durchweg in Vollziehung geſetzt. Der Vf. erwähnt hier natürlich nicht der aus der Verſchwörung gegen ihn

Digitized by Google

ihn erfolgten Hinrichtungen XV, 48. ff. u. XVI, 14, 15. in Tacit. Ann., da, wie er mit Recht bemerkt, „*solchem Verbrechen Strafe gebührt*;" sondern nur solcher Beyspiele, welche das Schauderhafte eines solchen Gesetzes ausser allen Zweifel setzen (Sueton. Nero, 37. Tac. Ann. XVI, 17, 21. 48 u. 49.) unter denen auch das von Annaeus Mella, Bruder des Seneca, vorkommt, der durch die Beschuldigung des Majestätsverbrechens zu sterben genöthigt wurde, *weil er reich war*. Noch mörderischer und allgemeiner ward das Majestätsgesetz in Ausführung gebracht unter dem Wütherich Domitian (Suet. Domit. 10. 20. Plin. Ep. III, 4. 11. IV, 22. IX, 13. Dio Cass. LXVII, 2. u. f. f.), wo die glaubwürdigen Nachrichten darüber zu finden sind. Was war nun das Majestätsgesetz durch diese Unholde unter den römischen Herrschern geworden? — Wie Tacitus Ann. II, 67. sagt: „*Vinclum et Necessitas silendi!*" Ein Zwangsmittel, vor dem alles verstummen mufste. Denn das war die verhafste Seite dieses Gesetzes, dafs es auf die argloseften Handlungen ausgedehnt, und als Mittel gebraucht ward, diejenigen, deren Talent und Freymuth man fürchtete, aus dem Wege zu räumen, wie der Vf. gegründet bemerkt, und, wie Rec. hinzufügt, dafs es der stets fertige und giftgetränkte Dolch in der Hand ruchloser Verführer sonst guter Fürsten ward, wodurch sie dessen, wie des ganzen Staates Wohlfahrt zu ihrem Privatvortheil zu vernichten wufsten. Man vernehme, was der Vf. über die Folgen, die dieses *so* gestellte und *so* gehandhabte Majestätsgesetz für Volk und die Fürsten selbst gehabt, angeführt hat. — Zuerst, Verschlechterung des ganzen Volkscharakters. Selbst die unbescholtensten Männer mufsten vor der verworfenen Klasse der Angeber und Ankläger sich demüthigen und ihr den Hof machen (Plin. Ep 1, 5.) Kein Herr war mehr sicher im Kreise seiner Familie, denn seine Freygelassenen und Sklaven konnten durch Angebereyen als falsche Zeugen sich empor schwingen und bereichern (Tacitus Ann. III, 36. IV, 33.) Selbst Söhne konnten unter ihm ihre Väter zum Blutgerüst führen (Tacit. IV, 28. ff.) Zweytens, allgemeines Mifstrauen, die Auflösung aller Bande des geselligen Lebens; wo jeder Bürger vor dem andern zitterte, (Tac. Ann. IV, 6) Drittens, der daraus entstehende Hafs gegen alle guten Gesetze, wie Tacit. Hist. 1, 77. sagt: „*cujus tum odio etiam bonae leges peribant.*" Viertens, Unterdrückung der Künste und Wissenschaften, die man durch die Anwendung dieses furchtbaren Gesetzes auf die Gedankenäufserung machte. Wer mit der römischen Geschichte und zugleich mit der römischen Literatur nur etwas bekannt ist, der weifs, wie jämmerlich erstarb, was in den letzten Zeiten des Freystaates, besonders aber *vor* der Aufstellung des Majestätsgesetzes durch Tiber erst aufzublühen begonnen; denn ewig gilt, was Tacit. im Agricola 3 gesagt: „Mit den Geistestalenten und Studien geht es aber, wie mit dem menschlichen Körper. So wie dieser langsam heranwächst, schnell erstirbt; so *unterdrückt* man auch jene *weit leichter*, als man sie wieder belebt; — und die Heilmittel wirken immer *weit langsamer*, als die *Uebel*." Fünftens endlich, der schmähliche Untergang der Fürsten selbst. Das Majestätsgesetz, bemerkt der Vf. am Schlusse seiner gehaltvollen kleinen Schrift, half den römischen Herrschern nichts und stellte keinen derselben sicher. Wozu hatte es gedient? Die Römer sittlich wie bürgerlich erniedrigt. Dennoch starben alle die, welche es am eifrigsten in Ausführung gebracht, eines gewaltsamen Todes. Man denke hier vor allen an Nero und an Domitian; und wer könnte dabey je vergessen, dafs die Geschichte, besonders wenn sie in dem ruhigen und würdigen Ton, wie in der vorliegenden kleinen Schrift geschehen, uns vor die Augen geführt wird, immerfort die treueste Lehrerin aller Menschen und Zeiten bleibe!

ERDBESCHREIBUNG.

Erfurt, b. Uckermann: *Der Globus.* Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landkarten. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Streit*, Königl. Preufs. Hauptmann und Artillerie-Officier vom Platz der Festung Erfurt u. s. w. und *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greufen. *Erster* Band. *Erstes* Heft. Mit einer Weltkarte. 1821. IV, 47 u. 4 S. 4.

Die *Vff.* wollen in dieser neuen Zeitschrift eine Erdbeschreibung in einzelnen, einander folgenden Heften liefern, und von dem Allgemeinen zu dem Besondern fortschreiten. Dieser Plan stimmt demnach mit dem der neuesten Länder- und Völkerkunde überein, von der vor Kurzem der 21ste Band erschienen ist. Zugleich wollen sie aber auch in einem sogenannten Zugabeblatt Nachrichten von den neuern geographischen und statistischen Werken, Reisebeschreibungen und Landkarten, statistische Neuigkeiten und Miscellen und so ungefähr das liefern, was die allgemeinen geographischen Ephemeriden bezwecken, aus denen auch die meisten Urtheile mit eigenen Worten mitgetheilt werden. Das erste Heft enthält dasjenige, was man in allen grösern und kleinern Geographien unter dem Namen mathematische, physikalische und politische Geographie als Einleitung findet, jedoch ohne die Literatur, die für den Umfang eines solchen Werks, das sehr viele Hefte enthalten mufs, wenn es sich über die ganze Erde verbreiten soll, unumgänglich nothwendig scheint. Wir haben eben nichts Unrichtiges, aber auch nichts Neues gefunden, und wollen daher erst die Erscheinung der folgenden Hefte erwarten, ehe wir unser Urtheil über das nach diesem Anfang überflüssig scheinende Werk aussprechen. Die beygefügte Weltkarte nach Mercators Projection gezeichnet von dem durch viele treffliche Karten bekannten Hn. *Streit* verräth den Anfänger in der Steinschrift; sie ist von Hn. *Uckermann* mit der Feder auf Stein gezeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Lycurgi Oratio in Leocratem*, ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recensuit *Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein günstiges Vorurtheil für die Ausgabe des Hn. Prof. *Osann* erregen schon die in der Vorrede mitgetheilten Nachweisungen über die neuen Hülfsmittel, welche dem Herausgeber zu Gebote standen. Es sind dieselben, welche Hr. *Becker praef. VIII.* nannte, aber nicht benutzen konnte; nämlich die beiden im Brittischen Museo befindlichen Codd., einst *Karl Bürney* gehörend, jetzt vom Staat für die Bibliothek des Museums erkauft. Hiernächst die Breslauer Handschrift, und die *Var. lect.*, welche einer in Hamburg befindlichen *Aldina* der Redner beygeschrieben ist. Die beiden Brittischen Codd. verglich Hr. *Osann* selbst bey seinem Aufenthalte in London, wozu Hr. *Schlichtegroll*, damals bey dieser Bibliothek angestellt, ihm die Erlaubniss auswirkte. Der erste dieser Codd. (*A.*), von *Eduard Clarke* und *Cripps* nach England gebracht, aus dem XIII. Jahrh., auf gröstem Format und Pergament geschrieben, enthält ausser der Rede des Lycurgus den *Lesbonax*, *Herodes*, *Isaeus*, *Gorgias*, *Andocides*, *Dinarchus*, *Antiphon* und *Alcidamas*. Der zweyte, (*B.*) etwa aus dem XIV. *sacc.* auf Papier gleichfalls in gröstem Format, enthält ausser denselben Rednern zugleich *Harpocration's* Lexicon der Redner; aber von einer andern Hand geschrieben. — Die vollständige Collation der Breslauer Handschrift, auf deren Werth schon *Passow* in *Symbolis crit.* u. s. w. aufmerksam gemacht, erhielt Hr. *Os.* von Hn. Prof. *Schaub* in Breslau, und zugleich einige Bemerkungen dieses Gelehrten zu unserm Redner. — Endlich theilte ihm Hr. Dr. *Gurlitt* die auf den Rand der Aldin. Ausgabe von 1513 geschriebenen *Varr. ex libro veteri Veneto* mit: doch bedauert der Herausg. in Hinsicht letzterer, (S. XVII.) dass in dem Hamburgischen Exemplar nur an einzelnen Stellen der Rede die Lesart des *cod. Veneti* bemerkt sey. Uebrigens zog er alle gedruckte Ausgaben zu Rathe; selbst die neueste kam ihm noch vor dem Abdruck der seinigen zu: (S. VIII.) nicht aber die Recens. von *Heinrich* (S. IX.) Jedoch fügt er dessen Abweichungen im Text von dem seinigen S. XIX — XXIII. seiner Vorrede bey, damit diejenigen, welche sich seiner Ausgabe bedienen, jene nicht vermissen möchten (S. X.) Dass bey solchen Hülfsmitteln Ausgezeichnetes für die Wiederherstellung mancher verderbten Stelle des Redners geleistet werden konnte, ist zu erwarten; und wenn diese Erwartungen auch je zuweilen getäuscht werden sollten, so liegt dies in der Natur der Sache, nicht an dem Herausg., der mit Umsicht und Gelehrsamkeit seinen Schriftsteller behandelte, und dessen Werk fast überall zu der Vollkommenheit gehoben, zu welcher dasselbe nach dem Gebrauch dieser neuen Hülfsmittel gegenwärtig gebracht werden kann. — Der Rede selbst setzte Hr. *Os. Lycurgi Vita e Pseudo-Plutarchi vitis X Orator.* nach der *Huttenschen* Ausgabe vor, mit einigen wenigen aber treffenden Verbesserungen S. 1 — 14. Dann folgt der Inhalt der Rede, welcher S. 16. aus *Cod A.* um einige Zeilen vermehrt wird. Die S. 135. R. von *Heinr.* veränderte Stellung des Wortes πάλιν nach μεγάροις, scheint sich durch die Mss. nicht zu bestätigen. — Der Rede selbst (S. 17 — 158) folgen ein *index nominum* und *Graecitatis Lycurgeae*, S. 159 — 176. —

Zunächst verdienen die etwanigen Aufschlüsse, welche die jetzt zuerst verglichenen Handschriften über anerkannt verderbte Stellen der Rede gegeben, Berücksichtigung. Bey einigen versagen sie, wie der H. selbst S. 34 u. S. 80. beklagt, alle Hülfe; die wir auch nun wohl vergeblich von andern etwa noch vorhandenen Mss. des Redners erwarten dürften, insofern diese Fehler sehr früh sich eingeschlichen haben müssen. Dagegen geben sie wieder an andern Orten ganz unerwartet die trefflichsten Aufschlüsse; bestätigen auch wohl hier und da die Conjecturen der bisherigen Bearbeiter der Rede, oder ergänzen manche Stelle durch Hinzufügung einzelner Worte, die das Ganze aufhellen. Aber unwahr ist es und Täuschung, wenn in öffentlichen Blättern gesagt wurde: die Brittischen Handschriften enthielten diese Rede des Lycurgus mit so vielen Zusätzen, dass sie um die Hälfte stärker sey als in den bisherigen Ausgaben; eine Behauptung, die ohnehin den Sachverständigen nicht irre leiten konnte. Zu den Stellen der ersten Art gehören S. 147. 150. R. wo Hr. *Os.* S. 34. mit Recht das aus τὴν entstandene μὲν mit *Cod. Vr.* u. *B.* tilgt. Wenn er indessen gleich darauf ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεὶς εἰς τὴν πενταετηρίδα μετ. u. s. w. letzteres nach 3 Codd., ersteres nach eigner Muthmafsung verbessert; so kann hierdurch die Stelle noch keinesweges für berichtigt gelten. — Eben so wenig gewann die schon oben angeführte Stelle S. 192. R. (S. 80.) wo alle Mss. die Lesart der Aldina haben, und woraus mit Recht ge-

Digitized by Google

gefolgert wird: *vetustissimum hic latere vitium*; weshalb auch Hr. *Osann* die fehlerhafte *vulg.* wieder drucken liefs. Wir sehen übrigens nicht ein, weshalb derselbe hier die *lectio ed. Melanth. omni fide carentem* nennt, da er doch an andern Orten diese Ausgabe berücksichtigt. Glaubt er, dafs dieser Gelehrte keine Handschr. bey seiner Ausgabe benutzte, und will mithin dessen Verbesserung der sinnlosen Stelle blofs als Conjectur betrachtet wissen: so pflichten wir ihm vollkommen bey; fragen doch aber auch, welche andre Verbesserung wohl dieser vorgezogen zu werden verdiene? — Andere Stellen, welche Hr. *Os.* selbst der künftigen Berichtigung überläfst, sind S. 131. *Os.* 138. 142. 149.

Dagegen bezeugen den Werth dieser Bearbeitung mehrere auf immer wieder hergestellte Stellen; einzelne aus den Handschriften geflossene, den Text berichtigende oder vervollständigende Sätze, so wie die Bestätigungen der Vermuthungen der vorigen Herausgeber durch die aufgefundenen Lesearten; letzteres besonders zu beachten als Beweis, dafs die Kritik der alten Schriftsteller auf festen haltbaren Gründen beruhe, was man so oft zu bezweifeln geneigt war. Wir wollen durch einige Beyspiele das obige Urtheil erweisen. — S. 138. R. τὴν δημ. sprachrichtig aus Codd. Eben so S. 144. τὴν Ῥόδον. *C. Vrat.* S. 151. ist μὴ vor ἀμνημονεῖν nach Cod. 4. für immer getilgt. S. 152 einstimmig alle Codd. ἐκ γειτόνων. S. 159. συνειδότων *Vr.* u. *B.* — S. 219. R. 126. *Os.* wo früher gelesen wurde: Μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὑμῖν οὕτω πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν ψηφίζεσθε, und wo zwar *Becker* das jetzt von allen Mss. bestätigte ψηφίζεσθαι aufnahm, aber immer gezwungen μὴ δῆτα mit ὑμῖν in Verbindung setzte, weil er in οὕτω keinen Anstofs fand — heifst es jetzt, wie wahrscheinlich der Redner geschrieben, also: μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί. ὑμῖν οὗτοι πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι. — Eben so glücklich wird S. 234 R. der durch die Structur der Rede so schwierige Satz: ἐχρῆν — οἶμαι, *cui restituendo*, wie Hr. *Os.* sagt, *nullum V. D. ingenium par fuit, una voce, veluti uno ictu* geheilt. Statt οἶμαι lesen *cod. B.* u. *Vrat.* εἶναι, eine Verbesserung eben so leicht als zuverläfsig. — Wir übergehen andre der Art, und wenden uns zu den Stellen, die durch die in der Handschr. befindlichen Zusätze wieder hergestellt sind. — S. 174. R. ist von τὰς ψυχὰς — — τῆς πόλεως αὐτῶν ἀνάλωσαν aus *Cod. A. B.* u. *Vr.* in den Text gerückt; ein Satz, welchen zwar bereits Hr. *Becker* nach *Muretus V. L.* 17, 6. aufnahm, doch mit dem Zusatze τῆς πόλεως und des fehlerhaften ἀνήλωσαν statt des Atticismus ἀνάλωσαν, den die codd. darbieten und Hr. *Osann* vertheidigt. — Noch bedeutender aber ist folgende Ergänzung einer im *Cod.* des *Aldus* mit höchster Flüchtigkeit niedergeschriebenen Stelle, die, wie Hr. *Os.* selbst bemerkt, ohne Handschr. gar nicht zu ihrer wahren Gestalt zurückzuführen war. S. 197. R. 88. *Os.* hiefs es: ὑπὲρ ἧς γὰρ οὕτω σφόδρα ἐσπουδάζον, δικαίως ταύτην καὶ τεθνεῶτες ἐκληρονόμουν. ἀλλὰ Λεωκράτης, οὐδὲ τεθνεώς u. s. w. Sie erhält ihr volles Licht und die erwarteten Gegensätze; *theils* durch Einrückung des Wortes ζῶντες vor οὕτω nach der trefflichen Vermuthung *Lobeck's ad Phrynich.* S. 129. *theils* durch die aus *Cod. A.* u. *B.* entlehnten Worte οὔτε ζῶν nach Λεωκράτης. — Eben so werth der Aufnahme in den Text scheinen uns die im *Cod. A.* gefundenen Worte ἐκείνοις μὲν S. 215. R. (121. *Os.*) wo der Redner bemerkt, dafs zur Verherrlichung der Tapferkeit, welche Athener und Spartaner in den Perserkriegen bewiesen, Beiden Denkmäler gesetzt, deren Inschriften ihre Grofsthaten rühmend preisen. Die zugefügten Worte verweisen auf das Denkmal der Lacedämonier; dagegen die folgenden, welche sich bereits in den Ausgaben finden, τοῖς δὲ ἡμετέροις προγόνοις auf das den Athenern nach dem Kampfe bey Marathon errichtete Denkmal. Wir glauben *Lycurgus* habe wirklich so gesprochen, und finden nun zugleich die Bedeutung der vorhergehenden dunkeln von vielen, auch von Hn. *Os.* bezweifelten Worte: ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου in solcher Verbindung klar dastehn. „An dem Orte, wo sie des Lebens Grenze fanden, erblickt man das Zeugnifs ihrer Tapferkeit — für *jene*, zu Thermopylä; für *diese* unsre Vorfahren zu Marathon." Wir finden nämlich in dem poetischen Ausdruck ὅρια τοῦ βίου, wofür allerdings andere Schriftsteller auch τέρμα τοῦ β. gebrauchen, nichts befremdliches. Unsers Redners Ausdruck steigert sich ja oft über die Grenze dessen, was die Kunst dem Redner verstattete, wovon selbst diese ganze Stelle sprechender Beweis ist, wie einige andere in unsrer Rede; ein Fehler, weshalb *Lycurgus* selbst schon von alten Kunstrichtern in Anspruch genommen wurde. — — Wir führen noch einige Beyspiele von Conjecturen früherer Bearbeiter dieser Rede an, welche durch die gegenwärtige Bestätigung der Handschr. künftig eine bleibende Stelle im Texte erhalten werden. Von Hn. *Stephanus:* S. 143. R. διδομένη δωρεά. S. 139. R. καθιστάναι bestätigt durch alle Handschr. — Von *Taylor*, S. 140. δημοσίους für δημίους hat *Cod. B.* u. *Vr.* S. 202. τῷ στρατοπέδῳ für τῷ στρατοπέδῳ bestätigt durch alle Mss. — S. 230. καιροὶ für καιρῷ. Jenes lesen alle Codd. — Von *Reiske*, S. 139. ὑπ' ἀμφ. für ἐπ' ἀμφ. S. 156. Das allen Auslegern anstöfsige Ἕλλαδα nach *Cod. A. B.* u. *Vr.* verwandelt in Λευκάδα. In den *VV.* aus Euripides S. 205. πολίστης statt πολίτης, welches R. vorschlug, aufgenommen aus *Cod. A. B.* und die Gültigkeit dieses bisher bezweifelten Wortes auch aus dieser Stelle dargethan.

Fragen wir nun weiter, wie der Herausg. nach den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln die neue Recens. des Textes gestaltete: so müssen wir zuvor hierüber dessen eigne Erklärung (*praef.* p. XVI.) hören. Selten habe er, heifst es dort, nach dem Gebrauch dieser vortrefflichen Handschr., die eine Menge von Fehlern tilgen, zu fremden oder eigenen Conjecturen seine Zuflucht genommen; diese nur selten in den Text gerückt, und selbst offenbare Fehler der nicht minder gewissen Conjectur vorgezogen, indem er lieber zu furchtsam als zu verwe-

gen

Digitized by Google

gen scheinen wolle. Diese an sich durchaus zu billigenden Ansichten begründet Hr. *Of.* im vorliegenden Falle durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschr., durch den Gedanken, dass auch der beste Schriftsteller zuweilen nachlässiger arbeite, endlich aber auch, dass die Regeln der Sprache bey weitem noch nicht so sicher bestimmt wären, dass Alles, was diesen Gesetzen widerspreche, als verderbt verbessert werden müsse. „Denn von Tage zu Tage, fährt er fort, werden wir belehrt, dass einige Sprachregeln, die aus der Natur der Sprache mit Sicherheit bestimmt zu seyn scheinen, bey genauerer Untersuchung in Nichts versinken, oder doch von Schriftstellern so wenig gewissenhaft beobachtet werden, dass der Kritiker, der die Fehler gegen jene Vorschriften in einer Schrift rügen wollte, die ersten Grundsätze seiner Kunst verleugnen würde." Es ist hier nicht der Ort diese Ansichten zu rechtfertigen oder zu bestreiten: doch wird sich es aus einigen Beyspielen ihrer Anwendung zeigen, welchen Einfluss sie auf die Berichtigung fehlerhafter Stellen in unserm Redner haben mussten. Denn eben nach dieser Ansicht behält z. B. Hr. *Of.* S. 212. R. das offenbar verschriebene ὅταν — ἐκστρατευομένοις εἶσι bey, *Beckerus ἦσι, idem Schaubio praecipiente, de suo dedit, quod si unus Mss. meorum praeberet statim recepissem, nunc satis sciisse ratus, si vitium notarem.* Er erkennt doch also mit *Hermann ad Viger.* S. 792. den Solöcismus im Gebrauch des ὅταν mit dem Indicativ an, den bey guten Schriftstellern die Abschreiber tausendmal herbeyführten. Wie? sollte hier die Uebereinstimmung der Mss. mehr gelten? Sollte sie beweisen, dass ein Attischer Redner sich wirklich diesen durchaus sprachwidrigen Gebrauch verstattete? Aehnliches bestimmte *Heinrich* ἦσι zu verbessern. Uns scheint es, dass entweder eine von beiden Aenderungen die Aufnahme in den Text verdiene; oder dass man ὅτε statt ὅταν schreiben müsse. — Eben so wenig liess sich der H. S. 145. R. bestimmen *Taylor* zu folgen, welcher für ἀπαγγελίαν, ein Wort, dessen Bedeutung hier ganz unpassend ist, das richtige ἀπαγγελίαν, *den Bericht, den er dort zu unserm Nachtheile erstattete* und vorschlug; ungeachtet es Hn. *Of.* nicht unbekannt seyn konnte, was *Wesseling ad Diodor. IV.* p. 445. über die häufige Verwechselung beider Wörter bemerkt, eben so wenig als der genaue Unterschied, den *Wyttenbach ad Plutarch* S. 380. zwischen der Bedeutung beider feststellt. — Dennoch sagt er: *nos hujus generis scrupulos, etiam ubi offendimus, invitis Mss. violenta manu non statim expedimus.* — S. 199. tadelt der H. Hn. *Becker* mit Recht, dass er statt εἰ τἄρτα — φαίνονται, Hr. *Stephani* Conjectur φαινῶνται aufnahm; indem bey Attischen Schriftstellern (nach *Hermann ad Viger.* p. 831.) der Conjunctiv bey εἰ fehlerhaft ist. Dennoch fügt er hinzu: *nam etsi dubia de particula εἰ c. conjunctivo recte juncta in diem tolli videntur — tamen multum abest, ut ei, qui bono scriptori conjunctivum talem de suo intrudat, auctor suasorque esse velim.* Da nun alle Mss. das fehlerhafte φαίνονται wiederholen: so behält er es im Texte, ob er gleich den Optativ vorziehn würde. S. indessen über εἰ mit dem Conjunct. *Bekkeri Anecdota I.* p. 144., welche Stelle neue Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlassen dürfte, und diese wünschenswerth macht.

Zweifelhafter könnte man dagegen mit Hn. *Of.* werden über die von *Becker* und *Heinrich*, zum Theil nach *Fr. A. Wolf's* Andeutungen, bemerkten und vom Texte gesonderten Zusätze fremder Hand; da die bezeichneten Stellen sich auch in den verglichenen Handschr. finden. Sollen indessen diese Glossen ferner geduldet werden: so wird es gegenwärtig, wie uns dünkt, dringende Obliegenheit eines künftigen Herausgebers z. B. bey S. 136. μὴ παρέχ. γνώμην die geleugnete Sprachrichtigkeit des Ausdrucks nachzuweisen; bey S. 140, wo *Wolf ad Lept.* S. 345. aus Gründen, (deren Gewicht von den beiden letzten Editoren des *Lycurgus* anerkannt wurde,) die bezeichneten Worte μηδὲ — ἄξιον als unecht tilgte, jene Gründe zu widerlegen. Das zurückweisende Urtheil Hn. *Of.* S. 22. „*Spuria haec esse pronuntiat Wolfius — cui si in aliis, in his haud assentior.*" kann in solchem Falle nimmer genügen. Ueberhaupt scheinen die Handschriften bey solchen sehr alten Fehlern weniger Berücksichtigung zu verdienen: der Kritik steht hier das Recht zu, das Fehlerhafte nachzuweisen, das Verdächtige mit Gründen anzuklagen und nach Befinden der Umstände, wie in obigen Fällen, durch ein Zeichen das Unechte von dem Echten zu sondern. Rec. glaubt, dass der Herausg. selbst diese Ansichten theilen werde, wenn er ihn hier an sein eignes Verfahren bey einigen andern Stellen unserer Rede erinnert. S. 195. R. befindet sich in *allen* Handschr. und *Ausgaben* nach den Worten βασιλέα τῶν Ἀθηναίων der Name Κόδρου hinzugefügt. Mit den treffendsten Gründen weiset der H. das Verdächtige und Fehlerhafte des Wortes nach, und, nicht zufrieden es vom Texte abzusondern, tilgt er es sogleich gänzlich als eine die Worte des Redners häfslich verunstaltende Glosse, obgleich die Handschr. sein Urtheil nicht begünstigen. Indem wir dieses Verfahren vollkommen billigen, müssen wir zugleich allen jüngern Lesern diese Anmerkung Hn. *Of.* zum sorgfältigsten Studium empfehlen, da sie Muster ist für solche Untersuchungen, und die Verbesserung selbst den glücklichsten und sichersten der gröfsten Kritiker an die Seite gestellt zu werden verdient; wie sie zugleich auch uns mit hoher Achtung gegen den kritischen Scharfsinn ihres Urhebers erfüllt hat. — Mit gleichem Rechte tilgt auch der Herausg. S. 218. R. nach ἐψηφίσαντο δέ das Wort τινες, ohne Zustimmung der Handschriften; ein Wort, das die vorigen Herausg. zwar als unecht bezeichneten, doch aber nicht zu tilgen wagten. Dagegen scheint es uns wieder aus zu grofser Vorliebe für seine Handsch. S. 161. R durch Vertilgung der dort fehlenden Worte τοὺς οἰκέτας den Text gerade in den Zustand versetzt zu haben, in welchem er ihn, nach seiner Anmerkung zu schliefsen,

Digitized by Google

sen, mit Beybehaltung jener Worte finden will. Der Redner frägt: „Wen konnte man unmöglich durch Beredtsamkeit und redneriſche Künſte täuſchen? — *Die Hausgenoſſen.* — — Wen konnte man durch Reden beſchwichtigen, und das beugſame Gemüth durch Thränen zum Mitleid ſtimmen?" — *Die Richter.* Ohne jene Worte, die Hr. *Oſ.* wirklich im Texte getilgt, hat die Stelle gar keinen Zuſammenhang, und die *Vulg.* würde aus dem Mss. des *Aldus* in den Text genommen werden müſſen, wäre dieſs nicht von allen bisherigen Editoren ſchon geſchehen. — Eben ſo bedenklich ſcheint uns S. 178. R. die aus der Handſchr. entnommene Verbeſſerung ἀλλὰ μόνος für ἄλλα μόνοι.

Auſser dieſen Verdienſten, die ſich der gelehrte Herausg. um *Berichtigung* des Textes erworben, hat er zugleich durch ſeine *Erklärungen* mancher Stelle noch mehr Licht gegeben. Hinweiſend auf die frühern Bearbeiter der Rede, ergänzt er manches z. B. S. 72. 87. 90. u. ſ. f.; beſtreitet aber auch manche bisherige Erklärung ſchwieriger Stellen, z. B. S. 181. R. wo er die Leſeart *Cod. A. B.* εὐτυχίαν in Schutz nimmt; und zu zeigen bemüht iſt, daſs die Ausleger bey Vertheidigung von ἀτυχίαν ſich geirrt, weil der Redner vom Zuſtande einer Stadt, die zerſtört werden *ſolle*, nicht von der bereits *zerſtörten* Stadt rede, und deshalb ſolchen Zuſtand mit dem eines Verſtorbenen vergleiche. Wir überlaſſen Andern die Entſcheidung über die Erklärung dieſer, wie mancher andern Stelle unſeres Redners, die auch nach den bisherigen Bearbeitungen noch immer den Scharfſinn der Gelehrten in Anſpruch nehmen werden. Gern hätten wir übrigens noch einiges über die Behandlung der dieſe Rede ſchmückenden zwey herrlichen poetiſchen Fragmente aus Euripides und Tyrtäus mitgetheilt; allein wir müſsten fürchten die Grenzen einer Rec. zu überſchreiten. Deshalb können wir es uns nur noch verſtatten auf einige ſchätzbare Bemerkungen Hn. *Oſann's* aufmerkſam zu machen; z. B. S. 31. *Oſ.* über πυλὶς, den Namen eines gewiſſen Thores in Athen, das gegen das Meer hin lag; über μετέχειν mit dem Accuſativ in der Bedeutung *theilnehmen;* (S. 35.) über die Accentuation des Imperativus λαβέ; (S. 40.) über πάτριος und πατρῷος (S. 155.) und die Schreibart des Wortes καδίσκος ſtatt der üblichen καδδίσκος. Gleiche Beachtung verdienen die von Hn. *Oſ.* während ſeines Aufenthalts in Paris aus den Papieren *Fourmonts* abgeſchriebene und S. 28. mitgetheilte Deſcription, welche *Tayl.* Anmerkung zu dieſer Stelle ergänzt; wie die S. 158. aus *Dubois Catalogue d'antiquités Grecques* etc. entnommene Inſchrift, wodurch die Leſeart Ἐυπετειῶν beſtätigt wird.

Möchten nun dieſe drey Ausgaben des *Lycurgus*, deren jede ihren eigenthümlichen Werth hat, dazu beytragen, öffentliche Vorträge zur Erklärung dieſes Redners auf Academieen und in den höhern Klaſſen der Gymnaſien häufiger als bisher zu veranlaſſen. An reichen Stoff zu belehrender Prüfung des von den Herausgebern geleiſteten, an mannichfaltiger Veranlaſſung zu neuen Unterſuchungen über das noch Unentſchiedene in Kritik und Erklärung, wird es dem einſichtsvollen Lehrer gerade bey der Interpretation dieſes Schriftſtellers am wenigſten fehlen; und vielfache Anregung des eignen Nachdenkens und Schärfung der Urtheilskraft ſowohl, als Erwerbung gründlicher Sprachkenntniſſe bey den Zuhörern, ſichrer Gewinn ſolches Unterrichts werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Januar ſtarb zu Schleuſingen der daſige Rector und Prof. am Gymnaſio M. *Albrecht Georg Walch* im 85. Lebensjahre. Er war 1736 zu Schleuſingen geboren, wo ſein Vater, M. *Georg Ernſt Walch*, das Rectorat bekleidete. Nach vollendeten Studien, (zu Schleuſingen und Jena) ward er 1761 Magiſter und noch in demſelben Jahre dritter Lehrer am Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt, wo er binnen kurzer Zeit (1764) zum Conrector und (1769) zum Rector und Prof. der Philoſophie und Mathematik aufrückte. Im October 1811 feyerte er ſein 50jähr. Jubelfeſt als Lehrer am Gymnaſio, und im Julius 1819 (wo er eben ſo lange das Rectorat verwaltet hatte,) ward dieſe Feyerlichkeit wiederholt. Bey dieſer Gelegenheit ward ihm von dem König von Preuſsen das Ritterkreuz des rothen Adlerordens dritter Klaſſe ſo wie vom Könige von Sachſen die groſse goldne Verdienſt-Medaille zugetheilt. Als Schulmann hat er ſich um die Bildung mehrerer achtbarer Gelehrten ein nicht geringes Verdienſt erworben; aber auch als Gelehrter gebührt ihm eine achtbare Stelle. Selbſt ſeine Programmen haben für Schleuſingen ein Lokal-Intereſſe, weil er die Geſchichte ſeines Gymnaſiums und des daſigen Oberaufſeheramts darin beſchrieben hat. In das Sachſen-Coburg-Meiningiſche gemeinnützige Taſchenbuch, Jahrg. 1802 u. 1804 hat er zuletzt noch verſchiedene Aufſätze geliefert. Mit ihm iſt eine geachtete Familie völlig ausgeſtorben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Dem mir von mehreren Seiten geäufsertem Wunsche zu entsprechen, zugleich auch meiner bisher bestandenen Lehr-Anstalt eine gröfsere Ausdehnung zu verschaffen, zeige ich hiermit an, dafs in dem halben Jahre von Ostern bis Michaelis d. J. folgende, dem angehenden Militär besonders wichtige, Wissenschaften von mir vorgetragen und gelehrt werden:

1) Praktisches Feldmessen und Aufnehmen, der schiefen Flächen sowohl als der Ebenen, ersteres nach *Lehmanns* Theorie der Beleuchtung schiefer Flächen. Wöchentlich 2 Mal.
2) Praktisches Aufnehmen nach dem Augenmaafse, auf jedes Terrain angewandt. Wöchentlich 2 Nachmittage.
3) Planzeichnen nach *Lehmann*, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden; jedoch jedesfalls *so*, dafs jeder die Woche *wenigstens* 2 Lectionen bekommt.
4) Die Lehre vom Terrain, im Allgemeinen sowohl als auch ganz besonders in Beziehung auf Truppenstellung und Lagerkunst. Wöchentlich 2 Mal.
5) Praktische Anleitung zur Auswahl und Beurtheilung der Truppenstellung auf dem Terrain, Wöchentlich 1 Mal.
6) Geometrie, Algebra, Arithmetik und Trigonometrie, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden.
7) Militär. Correspondenz und Entwurf von Dispositionen zu Truppenstellungen, Reconnaissancen und Fouragirungen auf dem Terrain angewandt; in deutscher, englischer und französischer Sprache. Wöchentlich 2 Mal.

Der Lehr-Cursus für das Winterhalbe-Jahr, wird durch eine, demnächst zu erfolgende, Bekanntmachung angezeigt werden.

Rücksichtlich derjenigen jungen Leute, welche zugleich die hiesige Schule besuchen wollen, werde ich auch für die Folge (eben so wie solches bisher von mir geschehen ist) die Einrichtung treffen, dafs in Ansehung des Unterrichts von 3 bis 7 die öffentlichen Lehrstunden der Schule nicht gestöhrt werden, und auch *ad* 1 bis 3 möglichst Sorge tragen, dafs dadurch der öffentliche Unterricht nicht leide.

Aufser dem hier angezeigten Lehr-Cursus findet der angehende Militär sowohl, als jeder, sich einer andren Wissenschaft widmende junge Mann, hieselbst Gelegenheit sich durch Privat-Unterricht in jedem Zweige des Wissens auszubilden und zu unterrichten.

In Aefehung der anzuschaffenden Bücher und Materialien, mit Ausnahme eines Reifszeuges und Tuschkastens, wird von mir auch ferner die, bisher eingeführte, Maxime, bestehen, „alles für den Lernenden möglichst wohlfeil und billig einzurichten, um selbigen möglichst aller kostspieligen Anschaffungen von Büchern u. s. w. zu überheben."

Bückeburg, im Februar 1822.

von Düring, Hauptmann,
Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Ueber das Lyceum zu Torgau.

Das Lyceum zu Torgau hat sich seit einigen Jahren einer besondren Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Preufsen und aller hohen Behörden des Unterrichtswesens im Herzogthum Sachsen zu erfreuen, wie aus Nachstehendem weiter ersichtlich ist. Nach den Störungen des Krieges, wo das Torgauer Lyceum sogar sein eignes Gebäude für ein Militärhospital den 20sten Febr. 1813 hatte räumen müssen, bedurfte es auch einer höhern Unterstützung und Fürsorge, wenn die Anstalt neues Leben gewinnen sollte. Im Herbste des Jahres 1818 ward die Schule wieder in ihr altes Gebäude zurückgebracht; doch ist dasselbe so baufällig, dafs keine Reparatur ausreicht, und dabey unangemessen für die jetzigen Bedürfnisse. Auch ist in den anstofsenden Gebäuden ein Theil des Militärhospitals geblieben.

Es war aber nicht das Nachtheiligste für das Lyceum, dafs dessen Sitz während der Kriegsunruhen und nach denselben in mehrerern Privatwohnungen hintereinander wechselte, bis es wieder in sein altes Gebäude gewiesen wurde; sondern die Unterbrechung des Unterrichts während der Belagerung Torgau's für die meisten Schüler desselben, und die ganz ungewöhnlich häufigen Vacanzen der Lehrerstellen überwogen an nachtheiligem Einflusse das Erstere bey weitem. So fehlte schon im Spätjahre 1813 der Subrector; im Jahre 1814 war, nach dem Versterben des Conrectors und nach dem Weggange des Hn. Rector *Benedict*

Digitized by Google

dict nach Annaberg, eine Zeitlang kein Lehrer an dem Lyceum, *aufser dem Cantor*. Seit dem 8. May 1814 war nur ein *Conrector* und ein *Subrector* wieder angestellt; und erst seit dem 22. April 1815 hatte das Lyceum (aber nach einer neuen Vacanz des Subrectorats) seine sonst gewöhnlichen Lehrer alle; nämlich: den *Rector*, *Conrector*, *Subrector*, *Cantor*. Schon im Jahre 1816 trat vom 28. Jun. bis 13. Jan. 1817 wieder eine Vacanz des Subrectorats ein. Im Jahre 1819 starb den 29. May der Cantor, und seine Stelle wurde erst den 6. May 1820 von dem jetzigen Cantor *Breyer* angetreten. Im Jahre 1819 ging den 13. Aug. der damalige Rector *Lindemann* nach Meifsen an die dortige Fürstenschule. Am 6. März 1820 ward der damalige Conrector *G. W. Müller* in das Rectorat eingewiesen; am 2. May 1820 in das Conrectorat der damalige Subrector *Fried. Müller*; und das Subrectorat trat der damalige Candidat des Predigt- und Schulamtes *Moritz Hefter* den 17. Julius an.

Durch die hohe Fürsorge des Königl. Preufs. Minifteriums der Geiftl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ward eine Collaboratorftelle mit 300 Rthlr. Gehalt errichtet, und der hiefige Hr. Diac. *Grulich* den 10. April 1820 in dieselbe eingewiesen. Durch die Errichtung der Collaboratorftelle wurden zugleich dem Lyceum diejenigen Stunden erfetzt, welche dadurch verloren gegangen waren, dafs, nach der neuen Befetzung des Cantorats, der Cantor in der Bürgerfchule einen Theil der Stunden erhielt, welche er fonft alle am Lyceum gegeben hatte. Indefs litt die Anftalt immer noch, befonders an der geringen Befoldung der Hauptlehrer; welches auch eine Haupturfache der häufig eintretenden Vacanzen war. Da beftimmte — nach vorausgegangener Einleitung von Seiten Einer Hochlöblichen Königl. Regierung zu Merfeburg, Eines Hochwürdigen Confiftoriums zu Magdeburg, und Eines Hohen Miniftériums, fo wie auf Allerunterthänigfte Vorftellung der Lehrer an Se. Majeftät den König felbft — die Gnade Sr. Majeftät, dafs vom 1. July 1820 an folgende jährliche Gehaltszulagen für die nachbenannten Lehrer aus Königl. Preufs. Kaffen, als ein Theil ihrer Befoldung, ausgezahlt werden follten:

1) dem Rector 258 Rthlr. 3 gr.;
2) dem Conrector 287 Rthlr. 11 gr.;
3) dem Subrector 269 Rthlr. 14 gr. 3 pf.;
4) dem Cantor 169 Rthlr. 21 gr. 3 pf.

Hierauf wurde eine bedeutende Lücke des bisherigen Schulunterrichts am Lyceum ergänzt, als Ein Hohes Königl. Miniftérium, mittelft Refcripts vom 15. November 1820 an Ein Hochwürdiges Conftftorium zu Magdeburg, eine neue *Lehrerftelle für Mathematik und Naturwiffenfchaften* mit einem Gehalte von 450 Rthlr. gründete. Diefe Stelle ward den Hn. Dr. *Joh. Aug. Grunert* aus Halle verliehen und von demfelben zu Oftern 1821 angetreten. Bald fuchte auch Ein Hohes Königl. Miniftérium dem Mangel eines phyfikalifch-mathematifchen Apparats abzuhelfen, indem Hochdaffelbe für 343 Rthlr. einen folchen in Berlin arbeiten liefs, deffen Empfang die Anftalt fo eben erwartet. Früher waren 200 Rthlr. für Anfchaffung eines Apparats von der Königl. Regierung zu Merfeburg ausgefetzt worden, und diefe Summe wies hierauf die Königl. Regierung zur Vermehrung unferer Schulbibliothek zum Neujahr 1822 an: fo dafs die Bibliothek, welche bisher, freylich nach ungleichmäfsig angelegter Sammlung von den älteften Zeiten her, ungefähr 4000 Bände befafs (worunter eine vom Hn. Rector *Benedict* benutzte Handfchrift der *Epp. Cic. ad Diverff.*, auf Pergament fehr deutlich geschrieben, fich befindet), einen anfehnlichen Zuwachs erhält. Und nun ift auch zuverläffige Hoffnung vorhanden, ein zweckmäfsiges Schulhaus mit Lehrerwohnungen und Wohnungen für Schüler durch einen Neubau zu erhalten, nachdem Se. Excellenz der Chef des Miniftériums der Geiftl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Freyherr *von Altenftein*, unfere Anftalt kurz vor Michaelis 1821 mit feiner Gegenwart beglückt und felbft die grofse Baufälligkeit und das Unpaffende des bisherigen Schulhaufes in Augenfchein genommen hat. Denn auf Hochdeffelben Anordnung werden nun alle Anftalten zu einem baldigen Neubau getroffen, für welchen, da das Gebäude feinen vorhandenen Räumen nach zugleich für die männliche und weibliche Schuljugend Torgaus bisher beftimmt gewefen ift, und diefer Beftimmung gemäfs neu gebaut werden mufs, auch die Torgauer Bürgerfchaft, in Betrachtung der Nothwendigkeit zu bauen, zureichende Anftrengungen zu machen bereit ift. Durch die Hoffnung auf eine weit beffere Zukunft wird die Zeit des Baues, während welcher die Anftalt wieder in Privatwohnungen untergebracht werden mufs, weniger drückend erfcheinen.

Torgau, im Febr. 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Keffelring'fchen Hofbuchhandlung zu Hildburghaufen ift erfchienen:

Anaftafia, oder Griechenland in der Knechtfchaft unter den Osmanen feit der Schlacht bey Kafowa 1389 und im Befreyungs-Kampf feit 1821. Eine Zeitfchrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. 3tes Heft. 8. 1822. 16 gr.

F. W. Lomler, Jefus Chriftus, oder Predigten auf alle Sonn- und Feftage des ganzen Jahres über neu-

Digitized by Google

neugeordnete evangelische Texte. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn. 8tes Heft. 8. 1822. 6 gr.

Mit diesem 8ten Heft ist der Jahrgang vollendet, der nun im Ganzen 2 Rthlr. kostet.

Bey P. M. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungswörterbuch, oder *Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen* u. s. w.; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüse u. s. w.; zur Verfertigung des Eingemachten; zur Zubereitung des Kaffee's und anderer Getränke; zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke u. s. w.; zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes u. s. w.; zur Vertilgung der schädlichen Insecten; zum Aufbewahren der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften u. s. w. 1ster Th. Geheftet 1 Rthlr. Der 2te und letzte Th. wird in Kurzem erscheinen.

Euler, M., *Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge*, oder *Anleitung zur Belehrung über mercantilische Gegenstände. Zweyte*, umgearbeitete und verbesserte Auflage, von Dr. *Th. Friedleben*. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben:

Greve, E. W., Hand- und Lehrbuch der Buchbinde- und Futteralmache-Kunst. In Briefen an einen jungen Kunstverwandten. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *S. F. Hermbstädt*. 1ster Band. Die Buchbindekunst. Mit dem Bildnisse des Verfassers, eine Tabelle und 4 Zeichnungen in Steindruck. 2 Rthlr. 20 gr.

Berlin, im Febr. 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Ankündigung einer

Musterſammlung aus deutſchen Claſſikern geordnet
nach den Bedürfniſſen
unterer, mittlerer und oberer Klaſſen der verſchiedenen Schulanſtalten Deutſchlands in drey Curſus geſtellt
und herausgegeben
von
mehreren *Lehrern* der *Leipziger Bürgerſchule*.
Zum Behuf derſelben.

Dieſe Muſterſammlung tritt den bereits für gleichen Zweck herausgegebenen Sammlungen nicht in den Weg, weil ſie *ſtreng* nach den Bedürfniſſen der angedeuteten Klaſſen geordnet iſt, und eine Stufenfolge zu realiſiren ſtrebt, welche die Herausgeber bey den bereits vorhandenen vermiſsten. Jeder Curſus erſcheint noch unter einem beſondern Titel; der *erſte* Curſus wird dieſe Oſtermeſſe herauskommen, ihm werden die beiden andern ſogleich folgen: denn eine dreyjährige gemeinſchaftliche Thätigkeit hat die Herausgeber in den Stand geſetzt, das Ganze ſchnell zu vollenden.

Leipzig, im März 1822. C. H. Reclam.

Nachricht

für Lehrer an Gymnaſien, Schulen und Schullehrer-Seminarien.

Folgende nützliche Bücher ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn's theoretiſch-praktiſches Handbuch der deutſchen Sprache für Schulen, herausgegeben von Dr. *K. F. A. Brohm*. *Dritte* durchaus verbeſſerte Aufl. 8. Züllichau, Darnmann. 14 gr.

Lange, Fr., der Rechenlehrer, nach der verbeſſerten Lehrart in der Elementarſchule. gr. 8. Ebendaſelbſt. 1 Rthlr. 4 gr.

Spieker, Dr. *E. W.*, Geſangbuch für Schulen. *Zweyte* ſehr vermehrte Aufl. 8. Ebendaſelbſt. 5 gr.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auer's, H., chriſtkatholiſcher Katechismus für die untern Klaſſen der Schuljugend. 3te verb. Auflage. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illuſtrium opera quae ſuperſunt, mit Anmerkungen von *Jacob Brand*. 4te verb. Auflage. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Neueſte Einrichtung des katholiſchen Kirchenweſens in den königl. preuſsiſchen Staaten, oder päpſtliche Bulle vom 16. Jul. 1821 und königl. Sanction derſelben, mit einer Einleitung geſchichtlichen und erläuternden Inhalts. gr. 8. Geheftet 12 gr. oder 54 Kr.

Haenle, L. H., Materialien zu deutſchen Stilübungen und feyerlichen Reden. 1ſter Theil. 2te viel vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Hauff, Carl, nova rectarum parallelarum Theoria, edit. altera ſupplementis aucta. gr. 4. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Köhler's, Gregor, Anleitung für Seelſorger in dem Beichtſtuhle. 5te neu bearbeitete Auflage von *Jak. Brand*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marx,

Digitized by Google

Marx, Lothar Franz, katholiſches Gebetbuch für erwachſene Chriſten, auch zum beſondern Gebrauch für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit Kupfern. gr. 8. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr., und auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeſchichten heiliger Dienſtboten, ein Geſchenk für junge Chriſten. 12. 6 gr. oder 27 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeſchichten heiliger Handwerker, nebſt einem Anhange kurzer Morgen-, Abend-, Meſs-, Beicht- und Communion-, auch anderer Gebete. 12. 8 gr. oder 36 Kr.

Meſs- und Veſpergeſänge, auserleſene, in dreyſtimmigen Melodieen. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Viſcher, C. G., Lautentöne, eine Sammlung lyriſcher Gedichte. gr. 12. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

II. Neue Landkarten.

Die in dieſen Blättern (A. L. Z. 1821. Nr. 326.) erwähnte vollſtändigere *Anzeige einer neuen Ausgabe meines hiſtoriſchen Atlaſſes mit bedeutend verbeſſerten und verſchönerten Karten* iſt jetzt an die Buchhandlungen verſandt worden. Ich führe hier in der Kürze Folgendes daraus an:

Diejenigen Beſitzer der *erſten* und *zweyten* Ausgabe dieſes Werks, welche mir die alten Karten *vor dem 1. Auguſt d. J.* zurückſenden, erhalten jedes Blatt von den neuen Karten auf ſehr gutem *ordinären Papier* für 5 gr., und auf *Holländiſchem Papier* für 6 gr. Nachſchuſs.

Wer alſo bloſs die 12 erſten Karten verlangt, bezahlt für dieſelben nur noch

auf ordinärem Papier 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.;
auf Holländiſchem 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Allein dieſe 12 Karten werden nicht vereinzelt.

Wer alle 17 Karten beſtellt, zahlt

auf ordin. Papier 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr.;
auf Holländ. 4 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 39 Kr.

Auch bin ich erbötig, denen, welche die neue Ausgabe der *Tabellen* einzutauſchen wünſchen, jedes von den bisherigen 4 Heften für 20 gr. zu überlaſſen. Die 3 erſten Hefte betragen dann 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr., und alle 4 Hefte 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl. Für die Beſitzer der *zweyten* Ausgabe (von A. 1817.) bemerke ich hierbey, daſs das *erſte* und *vierte* Heft jetzt einige neue Verbeſſerungen erhalten haben, das *zweyte* und *dritte* aber unverändert geblieben ſind. Ich bin deshalb erbötig, ihnen die beiden verbeſſerten Hefte *einzeln* zu überlaſſen.

Die portofreye Zurücklieferung der alten Karten und Tabellen mit gleichzeitiger Ueberſendung des Geldes iſt, wie jeder leicht erachten kann, eine für mich *durchaus nothwendige Bedingung*. Ob die zurückkommenden Blätter noch unbeſchädigt ſind, oder nicht, iſt gleichgültig. Wenn aber *einzelne Karten gänzlich fehlen*, muſs ich mir, um allerley Weitläufigkeiten vorzubeugen, für jedes Blatt 12 gr. erbitten.

Sämmtliche Buchhandlungen werden bereitwillig ſeyn, die Ueberſendung der Exemplare und des Geldes zu vermitteln; doch kann jeder ſich auch an mich ſelbſt wenden. Die neue Ausgabe erſcheint unfehlbar in der nächſten Oſtermeſſe.

Ich bitte nun jeden, der von dieſen Anerbietungen Gebrauch zu machen gedenkt, recht *beſtimmt* anzuzeigen, *welche Karten* und *Tabellen* er verlangt, und auf *welchem Papier* die Karten ſeyn ſollen.

Um übrigens bey dieſer Gelegenheit auch denen, die das Werk noch gar nicht beſitzen, die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, erbiete ich mich, ihnen daſſelbe bis zu *Ende der dieſsjährigen Oſtermeſſe* für den alten Pränumerationspreis von 12 Rthlrn. zu überlaſſen. — Nur muſs ich noch hinzuſetzen, daſs ich in Rückſicht auf allerley Verhältniſſe die hier feſtgeſetzten Termine in keinem Falle überſchreiten kann.

Leipzig, den 10. März 1822.

Chriſtian Kruſe,
Herzogl. Holſtein-Oldenb. Hofrath, und Profeſſor der hiſt. Hülfswiſſenſchaften.

III. Vermiſchte Anzeigen.

J. H. Bohte in London zeigt ſeinen Handlungsfreunden hiermit an: daſs er die nächſte Oſtermeſſe mit einem anſehnlichen und ausgeſuchten Sortiment des Neueſten ſowohl, als ältern guten Werken der engliſchen Literatur, perſönlich beſuchen wird.

Sein Verlags- und Sortiments-Verzeichniſs wird um dieſe Zeit durch die Herren Steinacker und Wagner in Leipzig zu beziehen ſeyn.

Zu verkaufen
bey dem Antiquar Feuerſtake in Braunſchweig.

Bruckmanni hiſt. Naturalis Lapidis *του ασβεστου*. Brunsvigae 1727. in 4to auf unverbrennliches Papier gedruckt, es ſind nur 7 Exempl. in der Welt. 20 Rthlr. *Homer's* Werke von *Voſs*. Altona 1793. 4 Bände. 4to. Velinp. 20 Rthlr. *Caylus* Recueil d'antiquités Egyptien, Etrusques, Grecques et Romaines avec des Explicat. et fig. Paris 1752. 7 Vol. 4to. 25 Rthlr. *Quintiliani* opera c. n. variorum, ex recenſ. *Pet. Burmanni*. Lugd. Bat. 1720. 4 Vol. gr. 4to. 20 Rthlr. Les Vies des Hommes illuſtres de Plutarque par *Dacier*. Amſt. 1735. 9 Vol. 4to. 8 Rthlr. *Althameri* Comment. in Taciti Germaniam. 1536. 2 Rthlr. *Baillet* jugemens des ſavans. Paris 1722. 8 Vol. 4to. 5 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscov to Conſtantinople in the years 1817, 1818. By William Macmichael*, M. D. F. R. S. one of Dr. *Radcliff's* travelling fellows from the univerſity of Oxford. 1819. 272 S. 4. (mit vielen Kupfern). (12 Rthlr.)

Hr. *M.* reiſte in Geſellſchaft des Hn. *Legh*, der bereits als ein vorzüglicher Reiſebeſchreiber bekannt iſt, von Moskau aus, wohin beide als Ueberbringer von Depeſchen an den engliſchen Geſandten, Lord Cathcart, gekommen waren, nach Conſtantinopel. Von hier aus reiſte Hr. *Legh* allein nach Syrien. Die Bemerkungen, welche er auf dieſer Reiſe machte, theilt er ſeinen früheren Reiſegefährten mit, und dieſer giebt ſie uns hier in einem vierten Kapitel dieſer Reiſebeſchreibung, während er in den drey erſten die Reiſe von Moskau nach Conſtantinopel erzählt. Das Buch enthält alſo mehr als der Titel beſagt. Wenn gleich Hr. *M.* nicht zu den Reiſenden gehört, die ganz neue Thatſachen und tiefer geſchöpfte Beobachtungen mittheilen — was man ſchon darum nicht erwarten kann, weil ſeine Reiſe durch die erwähnten Gegenden und Orte nur ein Durchflug war — wenn gleich ſeine Art zu erzählen hin und wieder bis ins Breite hinein umſtändlich erſcheinen dürfte, ſo weiſs er doch im Ganzen auf eine angenehme Weiſe zu unterhalten, und verräth in ſeinen Urtheilen Einſicht mit Wohlwollen. Ein beſonderes Intereſſe erhalten aber ſeine Bemerkungen dadurch, daſs ſie Länder betreffen, auf welche, in unſern Tagen, der Blick eines jeden, dem die Angelegenheiten des menſchlichen Geſchlechs nicht ganz fremd ſind, gerichtet iſt.

Das *erſte* Kapitel handelt von *Moskau*, giebt allgemeine Bemerkungen über Rufsland, und führt über Tula, Orel, Kiew, und durch die Ukraine bis an den Pruth. In Moskau, wo unſere Reiſenden am 4ten December 1817 ankamen, fanden ſie trotz des Eifers, mit dem man an dem Wiederaufbau gearbeitet hatte, noch viele Spuren der Zerſtörung. Viele Paläſte lagen noch in Trümmern und ihre ehemaligen Beſitzer ſchienen keine Luſt zu haben, ſie wieder aufzubauen. — Ueber den Brand von Moskau herrſcht, wie unſer Vf. ſagt, in ſo fern ein Dunkel, als die Ruſſen die Ehre dieſer That, als einer heroiſchen, ablehnen, und als man doch die Grauſamkeit derſelben ſchwerlich den Franzoſen beymeſſen könne, in deren Intereſſe es ja gelegen habe, Moskau und ſeine Vorräthe zu erhalten. Merkwürdig genug iſt indeſſen die neuliche Erklärung des Grafen Roſtopſchin im *British Monitor* (vom 28ſten Oct. des Jahres 1821. vgl. Leipz. L. Z. Int. Bl. Nr. 314), worin er allerdings von ſeiner „Ausführung des Plans, die Stadt zu verbrennen," redet.

Die allgemeinen Bemerkungen unſers Vfs. beſtätigen, was freylich längſt bekannt iſt, daſs die Leibeigenen — deren der Graf Scheremetew, der reichſte Edelmann in Rufsland, 120,000 beſitzt — einen groſsen Theil der Bevölkerung von Moskau und Petersburg ausmachen, wo ſie, mit Bewilligung ihrer Herren und gegen eine beſtimmte Abgabe an dieſelben (*Obruc*), allerley Geſchäfte treiben. Die Angabe, welche unſere Reiſenden hörten, daſs das ruſſiſche Militär ſich auf 800,000 Mann belaufe, von denen 600,000 wirklich auf den Beinen ſeyen, hält der Vf. für ſehr übertrieben. Die ruſſiſchen Militärſpitäler rühmt der Vf. als ſehr gut eingerichtet. Seine allgemeinen Bemerkungen ſchlieſst er mit der Notiz, daſs von der Toleranz, welche die ruſſiſche Regierung gegen alle religiöſen Parteyen übe, bloſs die Raskolniken ausgeſchloſſen ſeyen; während ſeines Aufenthalts in Moskau wurde einer von dieſer Secte, der, wie dieſe Leute nicht ſelten thun, ſein Kind entmannt hatte, nach Siberien verwieſen. — *Tula*, wo viele Deutſche und Engländer ſich niedergelaſſen, nennt unſer Vf. in Rückſicht auf ſeine Fabriken, beſonders ſeine Gewehrfabriken, das Birmingham oder Sheffield, Kiew aber, die Hauptſtadt in Klein-Rufsland, nennt er das Mekka der Ruſſen, weil dieſe Stadt wegen ihrer Kirchen und Klöſter von vielen Anhängern des griechiſchen Cultus beſucht wird. In Klein-Rufsland fand der Vf. mehr Cultur und Civiliſation als in vielen andern Theilen des ruſſiſchen Reichs. Die Bewohner erſchienen ihm auch ihrem Aeuſsern nach als ein vorzüglicherer Menſchenſchlag; ſie tragen keine langen Bärte, wie die meiſten Ruſſen, ſondern gewöhnlich nur Zwickelbärte, und es iſt dort reinlicher und ſchon mehr Luxus herrſchend. (Bekanntlich wird dieſer Theil Rufslands meiſt von Koſaken bewohnt, die ſich ſelbſt Tſcherkaſſen nennen.) Obgleich es in dem eigentlichen Rufsland weniger Juden giebt — nur in einzelnen Städten, z. B. in Kiew, iſt ihre Zahl beträchtlich — und obgleich man, wie der Vf. mit einzelnen Beyſpielen belegt, nicht eben ſonderlich mit ihnen verfährt, ſo werden doch auch hier die Wirthshäuſer meiſt von Leuten dieſer Nation gehal-

Digitized by Google

halten. Vermöge einer übel gewählten Finanzoperation der Regierung haben ſie auch das Regale des Branntweinbrennens in Pacht, und werden Beförderer des ohnehin unter dem Volk herrſchenden Laſters der Trunkenheit. In mehreren Städten und Dörfern, in denen es Juden gab, fand unſer Vf. Stricke an Stangen befeſtigt und quer über die Straſsen von einem Hauſe zum andern gezogen. So lange ſie aufgezogen ſind, dürfen die Juden Verkehr mit ihren Nachbaren haben, werden ſie aber heruntergelaſſen, ſo darf der Jude, wenn er ausgeht, nichts bey ſich tragen, auch nicht einmal Schnupftabacksdoſe oder Schnupftuch. Der jüdiſche Wirth in Boguslaw, einer Stadt in der Ukraine, behauptete, dafs dieſe Sitte ihren Grund im Talmud habe. Die zum Theil reichen Juden der genannten Stadt führen das in der Gegend aufgekaufte Getreide auf Schlitten mit kleinen Ochſen beſpannt nach Odeſſa. Dubofari, die letzte Stadt am linken Ufer des Dnieſter, machte ſonſt die Grenze gegen die Moldau, jetzt macht ſie bekanntlich der Pruth. Indeſſen gilt doch auch der Lauf des Dnieſter noch für eine innere Linie, und deshalb muſs, wer aus der Moldau nach Rufsland kommt, zwey Mal Quarantaine halten, deren Dauer ſich nach den ungewiſſen, gewöhnlich ſehr ungenauen Nachrichten beſtimmt, die man von Conſtantinopel hat. In Dubofari vernahmen die Reiſenden von ihrem Wirth — einem Deutſchen — manche nicht eben günſtige Nachrichten über den Zuſtand der deutſchen Colonieen in der Statthalterſchaft Cherſon und dem Strich Landes von da bis Odeſſa, von denen die meiſten aus den öſterreichiſchen Staaten waren.

Schon bey dem Eintritt in die Moldau, in deren ruſſiſchen Antheil ſchon türkiſche Münze curſirt, machten die Zigeuner ſich bemerkbar. Unſer Vf. meint, dafs ihre Zahl in der Moldau der Zahl der übrigen eingebornen Landleute gleich komme. Ueber ihre Abkunft bringt er das Bekannte in einer nicht unintereſſanten Zuſammenſtellung bey. Unter den Aehnlichkeiten, die ſie mit den niedrigſten Kaſten der Hindus haben ſollen, werden unter andern auch angeführt ihre Vorliebe für rothe Kleidung, ihr Gebrauch des ſteinernen Amboſses bey ihrer Schmiedearbeit und wollüſtige Tänze ihrer Weiber. In der Moldau ſind ſie Leibeigene der Bojaren, heifsen Bojaresken und erhalten von ihrem Herrn die Erlaubnifs, gegen eine beſtimmte Abgabe, im Lande umher zu ziehen und allerley Künſte zu treiben. Ein Familienhaupt zahlt jährlich 18 Piaſter; ſie reiſen mit Sack und Pack in Haufen zu 50 bis 60 Zelten. Andere haben feſte Wohnungen und ſind Zimmerleute, Maurer, Schneider, Schuhmacher. Dieſe, heifst es, ſprechen die in den beiden Fürſtenthümern, der Moldau und Wallachey, herrſchende Sprache, das Wallachiſche, während jene umherſtreifenden ihren eigenen Jargon bilden, der nach der Meinung Einiger auf einen indiſchen Urſprung hindeutet.

Das *zweyte* Kapitel handelt von dem unter türkiſcher Herrſchaft gebliebenen Theil der *Moldau* und von der *Wallachey*. Der letzte ruſſiſche Adler ſteht auf dem linken Ufer des Pruth gerade an der Stelle, wo Katharina I. Peter den Grofsen vom Verderben rettete. Wegen des überwiegenden Einfluſſes, den Rufsland von jeher in den beiden Fürſtenthümern ausgeübt, trat bis hieher der griechiſche Cultus daſelbſt mit mehr Sicherheit und Gepränge auf, als in den andern Theilen des türkiſchen Reichs. So haben die griechiſchen Chriſten in der Moldau und Wallachey Glockengeläute, was ſie in Conſtantinopel nicht haben. — Die moldauiſchen Bojaren (Edelleute) gelten für reich; einige ſchätzt man auf 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Sie verzehren ihr Geld meiſt in der Hauptſtadt, und haben eine wahre Spielwuth. Whiſt, Faro und ein wenig Franzöſiſch macht ihre ganze Bildung aus. Sie reiten gern *a la Turque* und affectiren ſonſt gern türkiſche Sitten und Manieren. Da die Neigung zum Spiel ſo grofs iſt, dafs der Aga (erſte Polizeybeamte) nicht ſelten ſelbſt Bank hält, ſo fehlt es nicht an Abenteurern und Glücksrittern.

Am 12ten Jan. 1818 hatten unſere Reiſenden Audienz bey dem Hoſpodar der Moldau, der an dem Tage mehrere Bojaren zu den höchſten Staatswürden beförderte. Wie es hieſs, hatte der Grofs-Poſtelnik oder erſte Miniſter des Fürſten, ein Grieche, an dieſem Morgen 100,000 Piaſter für die Aemter, welche vertheilt wurden, bekommen. In der Moldau und Wallachey werden alle Stellen, ſowohl die bedeutenderen (deren Inhaber aufser dem Privilegium, einen Bart zu tragen, auch noch das Recht haben, eine beſtimmte Zahl von Bauern, *Scotelniks*, nämlich vierzig oder achtzig, abgabenfrey *zu beſitzen*), als auch die geringern verkauft und durch und durch herrſcht das Syſtem der niedrigſten Beſtechung. Den Hoſpodaren koſtet ihre Würde gewöhnlich 3 bis 4 Millionen Piaſter, die ſie an den Grofs-Vezier oder an den Reis-Effendi zahlen müſſen. Jährlich haben ſie aber noch bedeutende Summen in den Schatz des Grofsherrn zu ſchicken, und beträchtliche Geſchenke an ihre Freunde im Divan zu machen. Nur durch Beſtechung und Intrigue können ſie ſich auf ihrem gefährlichen Poſten halten. Ehe ſie Hoſpodaren, oder, wie ſie ſich nennen, Woywoden werden, müſſen ſie Dragomanen der Pforte geweſen ſeyn, wozu aufser der Kenntnifs der griechiſchen noch die der türkiſchen, der franzöſiſchen und der italieniſchen Sprache erfodert wird. Früher konnten ſie jeden Augenblick abgeſetzt werden, und von Conſtantinopel aus wurde dergleichen Wechſel oft beliebt, denn dabey gewannen die Mitglieder des Divan. Das arme Volk aber wurde immer neuen Bedrückungen Preis gegeben. Deshalb beſtand Rufsland bey dem Frieden von 1812 darauf, dafs der Hoſpodar wenigſtens ſieben Jahre lang in ſeiner Würde bleiben ſolle. Doch türkiſcher Geiz und türkiſche Grauſamkeit kehren ſich an dergleichen Stipulationen nicht und bekannt iſt,

Digitized by Google

ist, dass der letzte Hospodar der Moldau, Fürst Alexander Callimachi, wahrscheinlich um einem Ungewitter, das ihn von Constantinopel aus bedrohete, zu entgehn, sich im J. 1818 in die österreichischen Staaten flüchtete. Die Hinrichtung derselben geschieht nicht selten heimlich, und mit empörender Falschheit und Hinterlist. Für das Peinliche und Unsichere in ihrer Lage suchen die Hospodaren sich durch die empörendste Raubsucht und durch den härtesten Druck des armen Landmanns zu entschädigen. In den übrigen Theilen des ottomanischen Reichs ist das Kopfgeld (*Charadsh*) auf 12 Piaster jährlich für jeden Rayah männlichen Geschlechtes festgesetzt, allein in den beiden Fürstenthümern hat dasselbe gar kein bestimmtes Maass, und diejenigen, welche die Steuern beytreiben, begehen die schändlichsten Grausamkeiten gegen den armen Landmann. Man peitscht ihn, zündet Holz an, um ihn durch den erstickenden Rauch zu quälen, und gestattet sich jede Art von Barbarey, um ihn zu zwingen, dass er angebe, wo sein Geld versteckt sey. Seines Viehes und seiner Haabe beraubt geht der arme Bauer von einem Dorfe zum andern, ob er vielleicht einen mildern Ipravnik finde, nicht selten wandert er auch ganz aus, und vergisst nicht, im Fall er aus dem fremden Lande zurückkehrt, sich naturalisiren zu lassen und sich unter den Schutz eines fremden Consuls zu stellen. Daher ist die Bevölkerung gering, und obwohl das Land sehr fruchtbar, obwohl namentlich die Wallachey die wahre Kornkammer für Constantinopel ist, so fehlt es doch an Arbeitern. Uebrigens hat der Despotismus alles so eingeschüchtert, dass bis dahin die beiden Fürstenthümer ohne alle militärische Gewalt im Zaume gehalten wurden; denn die Garde der Hospodaren beträgt nur 20 Mann.

In Bucharest, welches in einer tiefen und sumpfigen Gegend liegt, und deshalb ungesund ist, fanden unsere Reisenden die Lebensweise so wie in Jassy. Wie hier treiben die Bojaren das Spiel mit Leidenschaft, und wie in der Hauptstadt der Moldau besteht das grösste öffentliche Vergnügen darin, dass man Nachmittags in einer Reihe von Wagen auf den Strassen spazieren fährt. In einem öffentlichen Gebäude „der Club" genannt wurden von herumziehenden Deutschen theatralische Vorstellungen gegeben, die unser Vf. mit denen vergleicht, die auf dem Theater Astley gegeben werden, und deren derbe Späße von den Bojaren, ja auch von der Fürstin und ihren Töchtern belacht wurden. Bey dieser Gelegenheit sahen unsere Reisenden einen grossen Theil der vornehmen Bewohner der Stadt. Der Anzug der Männer war ganz orientalisch, der Anzug der Frauenzimmer, welche mit untergeschlagenen Beinen auf den Sopha's sassen, war halb morgenländisch, halb französisch. Der Hospodar der Wallachey, bey dem unsere Reisenden gleichfalls Audienz hatten, schien mehr türkisches Wesen zu affectiren, als der von der Moldau. Er galt für thätig und einsichtsvoll. Dem Vf. wurde versichert, dass derselbe während des Congresses in Wien eine geheime Correspondenz mit einem der Secretäre einer bedeutenden Person unterhalten und dafür monatlich 1000 Dukaten gezahlt habe. Die Audienzen bey beiden Hospodaren hatten etwas Türkisches in ihrem Anstrich In Bucharest zeigte sich die Dienerschaft auf eine höchst unanständige Weise begierig nach Geschenken; bey der Audienz in Jassy wurden unsern Reisenden die Pelze von einem Manne abgenommen, der nach seinem sonderbaren Anzuge und nach den Grimassen und Fratzen zu urtheilen, die er machte, eine Art von Hofnarr war. —

Drittes Kap. Bulgarien und Servien bilden das alte Mösien. Die Bewohner von beiden, die Bulgaren und Servier, die auch den gemeinschaftlichen Namen Serbiani führen, sprechen slavonisch. Denn obwohl die erstern ein tatarisches Volk sind, das im 5ten Jahrh. von den Ufern der Wolga hereingewandert ist, so haben sie doch die Sprache ihrer neuen Landsleute angenommen, und von der, welche sie früher geredet, nur einige Worte beybehalten. An den Landstrassen in Bulgarien fanden unsere Vf. häufig Springbrunnen mit Versen aus dem Koran beschrieben. In dem Dorfe Cresto lagen die beiden Kirchhöfe, der christliche und der muhamedanische, einander gegenüber; die Grabsteine auf dem einen waren mit dem Kreuz, die auf dem andern mit dem Turban bezeichnet.

Die hier lebenden Zigeuner sind dem Namen nach Muhamedaner; sie werden aber von den Türken als Rayah's behandelt; man fodert die Kopfsteuer von ihnen, die man sonst den Renegaten erlässt. Das Melden der Reisenden in den oft menschenleeren Dörfern geschah durch ein gellendes Geschrey, welches der Surugee auf einem Hügel erhob. So bald sie auf türkischen Boden kamen, war eins der Hauptgerichte die bekannte beliebte saure Milch *Yaourt*, von deren Zubereitung man wie von einem Geheimniss spricht.

Am 31sten Jan. gingen die Reisenden über den Mariza, den Hebrus der Alten, und kamen nach *Adrianopel*, den Sitz des Pascha. Die auf 90 000 Seelen geschätzte Bevölkerung besteht einem Drittheile nach aus Türken; die andern sind Griechen, Juden und Armenier. Einen schönen Anblick gewährt die schöne Moschee Selims mit ihren vier Minarets. Die Reisenden bestiegen die höchste Gallerie des einen auf einer Wendeltreppe von 377 Stufen. Auch durften sie, jedoch unbeschuhet, in die Moschee selbst gehen. Der Boden war mit Teppichen belegt. Von der Decke herab hingen mehrere Lampen und Strausseneyer; an einigen Stellen, die wie Kapellen aussahen, lasen oder beteten andächtige Türken; an der einen Seite des Gebäudes stand ein Pult oder eine Kanzel. In der Mitte war ein Springbrunnen mit kreisförmiger Einfassung und man foderte die Reisenden auf, von dem heiligen Wasser zu trinken. Als der Vf., dem die Menge der Fenster auffiel, anfing, sie zu zählen, erklärte ihm sein Führer plötzlich, dass es Zeit sey, sich zu ent-

Digitized by Google

entfernen. Der französische Gesandte, welcher zugegen war, äufserte, dafs es in den Augen der Türken für eine böse Vorbedeutung gelten würde, wenn man einem Christen eine solche Zählung gestattete. Indessen habe er sie doch einmal angestellt und gefunden, dafs die Zahl der Fenster 999 betrage. Mehrere Knaben, deren Geschäft es unstreitig ist, die Moschee rein zu erhalten, foderten mit Ungestüm ein Backshisch oder Geschenk. Der berühmte Bazar des Ali, dessen schon die Lady *Montagne* erwähnt, ist einer der gröfsesten in der Welt. Er ist über 300 Schritte lang. — In den meisten Oertern Rumeliens sind die Fenster von Oelpapier gemacht; nur in der einen Ecke jedes Fensters ist ein kleines dreyeckiges Stückchen Glas angebracht, um durchsehen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Lebensansichten.* Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 1821. XXVIII u. 331 S. 8.

„Wer mit Andern fertig werden will, mufs mit sich fertig seyn," sagt die Vorrede (S. X). Eine gute Regel, aber wer ist mit sich selbst fertig? Der Vf., welcher uns in Aphorismen seine Gedanken mittheilt, besitzt religiöse Ueberzeugung, was denn überall wohl als das beste Mittel des Fertigwerdens anerkannt seyn mag, nur in der Art und Weise, wie dieses geschieht, beruht die Schwierigkeit. Wir lesen auf der ersten Seite: „der Freyheit Anfang ist, dafs wir uns ihrer begeben." Was sollen wir mit diesem Grundsatz anfangen? Pfaffen und schlaue Herrscher über das Gewissen haben stets so gesprochen, und wenn wirklich das sich Begeben der Freyheit ihr Anfang wäre, so müfste von derselben in der Welt keine Rede mehr seyn und sie hätte sich durch ihren eignen Anfang zerstört. Unser frommer Vf. scheint einer Ansicht hingegeben, welche bey manchen religiösen Gemüthern unserer Zeit sich findet, und dem Papstthum herrlich vorarbeitet, ungeachtet sie protestantisch zu seyn behauptet. „Die heiligen Schriften sind uns nicht dazu verliehen, dafs wir sie auslegen, sondern dafs wir ihnen nachleben" (S. 16). Wie so? Ist denn letzteres möglich ohne Auslegung? Und was soll dem Menschen ein Buch, wenn er nicht seine Verstandeskräfte daran üben darf, um mit seinen eignen Gedanken fertig zu werden? „Die Welt schreitet nicht vor, sondern rückwärts" (S. 18). O um den Krabsgang! wiewohl im Sinne des Vfs. die Wiedergeburt zum Guten darunter verstanden seyn soll. Sie ist aber, ungeachtet des auf Vergangenheit sich beziehenden Bildes, dennoch ein Vorwärtsschreiten. Lesen wir nun gar getadelt, dafs man ohne Zwischenstufen gerade auf Gott selbst zugehe, und dafs man doch schon bey weltlichen Fürsten, wenn man bey ihnen etwas nachsuche, sich um die Gunst derer, die vorzüglich in Gnaden bey dem Fürsten stehen, der Höflinge und Unterbeamten, bewerbe (S. 23), so kann ein Mitglied der römischen Propaganda nichts Zweckmäfsigeres ersinnen, denn gerade darin besteht der Hofdienst des Papstthums, dafs man sich um Gott wenig bekümmert, aber wohl um Priester, Heilige, und die Mutter Maria.

Abgesehen von diesem Verkehrten — einer Geisteskrankheit unserer Tage, welche das Fertigseyn des Vfs. mit sich selbst in Zweifel stellt — finden sich in der vorliegenden Schrift ganz erbauliche und auch wahre Gedanken. „Vernunft und Glaube dürfen einander nicht feindlich entgegenstehen, wenn das Herz Friede finden soll" (S. 52). Gewifs; aber zu ihrem Frieden führt nicht die blofse Unterwerfung, oder die Regel: „Es steht uns in Glaubenssachen keine Wahl frey, wir müssen Alles oder Nichts glauben" (S. 61). Arme Vernunft, ein solcher Friede ist dir schlimmer, als der Krieg! — Aus dem Leben des *Joh. Valentin Andreä* († 1654) wird S. 303 fg. nach der erschienenen Biographie dieses Mannes ein Auszug gegeben. Gerade aber, wenn seine protestantische Tüchtigkeit den Leser erfreut, tritt das unfeste, modern mystische Wesen desto deutlicher hervor in seiner Schwäche. *Menschen* dieser Art verdienen stets unsere Achtung wegen des frommen Sinnes, der sie beherrscht, nur ihre Lebensansichten dürften schwerlich Andern zum Muster dienen, oder gar Jünglingen, die selbst noch nicht zu urtheilen wissen, unbedingt empfohlen werden. Man nehme einmal folgenden Satz des Vfs. — welcher, so bald das Richtige in ihm hervorgehoben werden sollte, einer *ausführlichen* Abhandlung bedürfte — ob er *nicht* eine lebhafte Phantasie zu seltsamen Abwegen führen kann? „Der Wahrheit stehen drey Wege zu uns offen: die Sinne, der Traum, der Glaube. Was wir für wahr halten, ist entweder eine Frucht der Erfahrung, der Vorstellungen, die im Traume an der Seele vorüberziehen, oder das Werk höherer Offenbarungen. Gott spricht durch die Sinne zu dem Menschen, im Traum, oder ohne anderweitige Vermittlung, geradezu" (S. 174).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscov to Constantinople in the years* 1817, 1818. By *William Macmichael* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In *Constantinopel* hielten sich unsere Reisende zwey Monat auf. Fast kein Tag verging ohne Feuersbrunst. Den nackenden Körper eines Enthaupteten — den man noch im Tode durch die Lage, die man dem Haupte gab, als einen Rayah beschimpfte — sahen sie drey Tage lang auf der Strasse liegend, und von einigen Janitscharen gegen die Angriffe der Hunde bewacht. Die Verwandten, hiess es, mussten tausend Piaster zahlen für die Erlaubniss, den Todten zu begraben; sonst wäre er ins Meer geworfen.

Zuletzt bestreitet der Vf. noch die Meinungen und Behauptungen seines Landsmannes, des Dr. *Maclean*, der in seinem Werke: *Results of an Investigation respecting Epidemic and Pestilencial Diseases, including Researches in the Levant concerning the Plague*, und *Suggestions for the Prevention and Mitigation of Epidemic and Pestilencial Diseases, comprehending the abolition of Quarantines*, die Quarantaineanstalten für unnütz oder gar für schädlich erklärt. *Maclean* behauptet unter andern, dass die Quarantaineanstalten die Sterblichkeit vermehrten, weil sie die Leute nöthigten, sich fortwährend dem Einflusse der verpesteten Atmosphäre auszusetzen, und weil sie die Herbeyschaffung der Subsistenzmittel erschwere, durch Mangel aber die Pest gar sehr befördert werde. Ein reicher Eingeborner bekomme selten, ein Engländer fast nie die Pest in der Levante. Dagegen nun bemerkt unser Vf. mit Recht, dass nicht eine andere Atmosphäre, nicht eine reichere Diät den Reichen schütze, sondern allein der Umstand, dass er sich absondere und jede Berührung mit Kranken vermeide. — Wenn *Maclean* behauptet, dass vielleicht keine Krankheit, die Pocken und Masern ausgenommen, ja dass keine Epidemie durch Contagium fortgepflanzt werde und dass der Typhus so wenig anstecke, als das Podagra oder die Wassersucht, so sind diess kühne und gewagte Behauptungen, die sich schwerlich in den Augen derer, welche sich verständiger Weise an die Aussprüche der Erfahrung halten, rechtfertigen lassen; wenn aber *Maclean* alle Quarantaineanstalten verwirft und meint, dass es die türkische Regierung, die nichts der Art kenne und habe, hierin am besten treffe, so ist diess eine Behauptung, die man sich nur aus der Sucht nach Paradoxieen erklären kann, und die, wie unser Vf. ausführlich zeigt, aller Erfahrung ins Angesicht schlägt. Mit Recht erinnert dieser, dass in der Levante und in den Ländern an der afrikanischen Küste, wo gar keine Vorsichtsmaasregeln getroffen, oder, wie in einigen Theilen des türkischen Reichs, nur unvollkommen ausgeführt werden, die Pest nicht aufhört, während in Gegenden, wo Lazarethe existiren, dieselbe sich entweder niemals zeigt, oder als Folge der verletzten Quarantainegesetze nachgewiesen werden kann. In Marseille habe seit der grossen Seuche von 1720 die Pest zwey Mal unter den Personen, welche Quarantaine halten, gewüthet, ohne in die Stadt einzudringen, die blos durch einige hohe Mauern vom Sitze der Krankheit getrennt war. — Uebrigens zeigt der Vf., dass es in der Levante, in Griechenland und in Aegypten nicht ganz an allen Sicherheitsanstalten gegen die Pest fehle, ein Beweis, dass selbst die Türken die Absonderung für zweckmässig halten.

Fragt man: weshalb denn aber in Constantinopel gar keine Maasregeln der Sicherheit getroffen werden, so bemerkt der Vf., dass die grosse Volksmenge der Stadt und ihre erbärmliche Polizey der Ausführung im Wege stehen, fügt aber noch hinzu, dass, nach *Maclean's* Angabe, der Hauptgrund darin liege, dass die Pest zu einer Quelle des Gewinnes für die türkische Regierung werde. Der Sultan nämlich ert einen grossen Theil des Eigenthums seiner Unterthanen; und sind alle Glieder einer Familie von der Pest hinweggerafft, so gehört ihm das ganze Vermögen. Die Pest von 1813 soll dem Schatze des Grossherrn grosse Summen eingebracht haben. Die Behauptung *Maclean's*, dass die Quarantaineanstalten dem Handel ungünstig und darum verwerflich seyen, wird nicht so zurückgewiesen, wie es Rec. thun würde, der sie geradezu seltsam und beschränkt findet; was aber die Befürchtung des mehr erwähnten Arztes betrifft, dass bey einem länger dauernden Frieden aller levantische Handel sich nach Frankreich ziehen werde, so erklärt der Vf., dass wenn diess geschähe, es gewiss nicht etwa davon herrühre, dass die französische Quarantaine weniger streng sey. Gerade in Marseille, dem einzigen Hafen für Schiffe, die aus der Levante kommen, werde mit grosser Strenge über den Quarantainegesetzen gehalten.

Maclean (erzählt der Vf. weiter) widmete sich der Heilung der Pestkranken, welche in das grie-

Digitized by Google

chiſche Hoſpital aufgenommen wurden, das nahe bey dem Schloſſe der ſieben Thürme liegt, und dem Nordweſtwinde, welcher gewöhnlich in der Peſtzeit — der Zeit des Herbſtes — wehet, ausgeſetzt iſt. Der Reiſeffendi lobte ſeine Menſchlichkeit, allein ſicher rechnete die türkiſche Regierung darauf, daſs ſein Bemühen fruchtlos und ihm ſelbſt verderblich ſeyn würde. Am 15ten Aug. 1815 ging *Maclean* in das Hoſpital. Der griechiſche Prieſter und der *Grammatikè* ſtanden in Verdacht, den Tod einiger Kranken befördert zu haben, um beweiſen zu können, daſs die Peſt nicht zu heilen ſey. Um *Maclean* in Miſscredit zu bringen, ſchickte man ihm die allergefährlichſten Kranken. Am 20ſten Aug. wurde er ſelbſt, jedoch nur leicht, von der Krankheit ergriffen, und da er vorher behauptet hatte, die Peſt ſey ein Uebel, von welchem, wenn die Leidenden nur vor dem dritten Tage gemeldet worden, unter fünfen vier geheilt würden, ſo erklärt er ſie in ſeinem Tagebuch unter dem 20ſten Aug. für eine Krankheit, die in zehn Fällen neun Mal tödtlich ablaufe. — Schon am zweyten Tage wünſchte er das Hoſpital zu verlaſſen, und war ſehr ärgerlich darüber, daſs der erſte Dragoman der engliſchen Geſandtſchaft nicht lieber eine Luſtpartie hatte aufgeben, als ihm ein Quartier in Pera verſchaffen wollen. — Als der Grieche, welcher ihm als Dollmetſcher im Hoſpital beygegeben war, und den er als einen *täglichen* und *augenſcheinlichen Beweis* anführt, daſs die Peſt keine anſteckende Krankheit ſey, erfuhr, daſs ſein Herr von dem Uebel ergriffen ſey, vernahm er, der boshafte Menſch, nach *Maclean's* Ausdruck, die Nachricht mit einem komiſchen Gemiſch von *Schreck* und *Freude* und hielt ſich, da er vorher zudringlich geweſen, mehr in *beſcheidner Entfernung*. — Rec. braucht wohl nicht aufmerkſam darauf zu machen, wie der Vf. durch dieſe aus *Maclean's* Werken ſelbſt entlehnten Data den ſonderbaren Behauptungen derſelben zu begegnen ſucht.

Das *vierte* Kapitel enthält, wie oben bemerkt, die *Leghſche* Reiſe nach Syrien. Sie hat ein beſonders wichtiges Intereſſe dadurch, daſs dieſer Reiſende die beynahe ganz unbetretenen Gebiete des alten Idumäa, namentlich die ſeit *Seetzen* öfter genannten Ruinen von Wady Muſa d. i. des alten Petra beſucht hat. Eben dieſelben Gegenden waren zwar kurz zuvor auch von *Burkhardt* beſucht worden, aber ſeine Beſchreibung derſelben iſt, obgleich in engliſchen Catalogen angekündigt, doch noch nicht im Druck erſchienen. — Hr. *L.* kam am 2ten April in Jaffa an, und zwey Tage ſpäter in dem nur 14 Stunden entfernten Jeruſalem. Er fand dort die beiden Capitäne *Irby* und *Mangles*, und Hn. *Banks* vor, die ſchon einen vergeblichen Verſuch gemacht hatten, nach Wady Muſa vorzudringen. Sie hatten jenſeit des Jordan einen Contract mit dem mächtigen Stamme der Beni Sakar geſchloſſen, der ſich anheiſchig gemacht, ſie für 1500 Piaſter dorthin zu geleiten, aber ſie um das Geld betrogen hatte. Sie hatten aber dennoch ihren Plan nicht aufgegeben, und Hr. *Legh* geſellte ſich mit Vergnügen zu ihnen. *Banks*, der ſchon längſt auf dieſe Reiſe gedacht, hatte in Conſtantinopel um die Bemerkung dieſer Orte in dem für ihn aufgeſtellten Firmane angeſucht, aber anfangs zur Antwort erhalten, daſs Karrak und Wady Muſa gar nicht dem Groſsherrn gehöre, und war endlich an den Paſcha von Damascus, von dieſem an den Gouverneur von Jeruſalem, von dieſem an den von Jaffa verwieſen worden, von denen allen aber wenig oder nichts zu erlangen war. Während eines monatlichen Aufenthalts in Jeruſalem ſahen ſie dort die gewöhnliche Farce mit dem heiligen Feuer an, begleiteten die Pilger an den Jordan, und machten von da, aus der Gegend von Jericho, einen Abſtecher nach dem todten See. Sie fanden das nördliche Ende deſſelben mit hohen, ſehr ſteilen Felſen umgeben, die ſo weit nach Süden fortliefen, als das Auge reichen wollte. Von Jeruſalem aus traten ſie am 6ten May gegen Abend ihre Reiſe nach Petra an, im Coſtüm arabiſcher Beduinen, und unter den arabiſchen Namen Abdallah, Haſſan, Halil, und Osmân (ſo hieſs Hr. *L.*); mit ihnen noch fünf Leute zur Bedienung und als Dollmetſcher. Sie übernachteten in Bethlehem, und kamen am 7ten nach Hebron (خليل الرحمان). Von dem alten Tekóa, wo einſt der Prophet Amos ſeine Heerden weidete, fanden ſie einige Ruinen groſser Gebäude auf einer kleinen Anhöhe, von der man den todten See ſehen konnte. Die Gegend iſt dort lachender, als bey Jeruſalem, und die Seiten der Hügel zum Theil mit der Stacheleiche, Arbutus und Kiefern bedeckt. Ueber dem vorgeblichen Grabe Abrahams zu Khalil iſt eine Moſchee von ſolcher Heiligkeit erbaut, daſs die Reiſenden, ſelbſt in ihrem morgenländiſchen Aufzuge, nicht eingelaſſen wurden. Mit dem Scheikh von Hebron wurden ſie nach langen Unterhandlungen dahin einig, daſs er ihnen für 150 Piaſter und eine Taſchenuhr ein Empfehlungsſchreiben an den Gouverneur von Karrak, Scheikh *Juſſuf Angelie*, gab, und ſie zu dem Stamme der Yellah's geleiten hieſs, wo ſie für neue Bezahlung fünf Boten bis Karrak erhielten. Sie kamen hier über mehrere Hügel von Kalkſtein mit vielen Kieſel- und Flintenſteinen auf dem Gipfel bedeckt. Auch fanden ſie hier den Sodoms-Apfel (*doom-apple*). Palmen ſahen ſie äuſserſt wenig in der Nähe des todten Meeres, ſelbſt bey Jericho (der alten *Palmen*ſtadt) vielleicht kaum ein Dutzend, aber viele umgeſtürzte Stämme derſelben, die mit dem Seeſalz überzogen und dadurch erhalten waren. Gegen das ſüdliche Ende des todten Meeres zogen ſie am Fuſse eines Bergrückens hin, deſſen Seiten zuweilen aus purem Salzfelſen gebildet, wovon Stücken heruntergerollt waren, oder anderswo wie Stalactiten (Salzſäulen, dergleichen Loths Weib war!) herabhingen (S. 205). Nahe bey dem Flüſschen, welches ſüdlich in den todten See einſtrömt (hier *Nahr el Hoſſan* oder *Horſe river*, alſo

Digitized by Google

نهر الحصبا, bey *Seetzen Wady el Höfsa*, wohl durch ein Verfehen), fanden fie Gerfte und Weizen gebaut, und die Eingebornen (am 11ten May) mit ihrer Aerndte und dem Dreſchen beſchäftigt. Der dortige ganz ſchwarzbraune arabiſche Stamm hiefs *Goharnee's*. Auf der Oſtſeite des todten Meeres war wiederum der Fufs des Gebirges mit grofsen Stücken Porphyr, Granat und Baſalt angefüllt. Gegen Karrak zu ging es ſehr bergan, und die feſte Stadt ſelbſt liegt auf einer ſehr ſteilen Höhe, wo ein Flüfschen entſpringt (*Wady Karrak* bey *Seetzen*), welches in das todte Meer fällt. Der Flecken war ärmlich, aber auf Ruinen ehemals bedeutender Gebäude erbaut. Selbſt die einzige Moſchee des Ortes lag in Trümmern, eben ſo eine griechiſche Kirche. Dafs man Jeruſalem von da ſehen könne, wie *Seetzen* erzählt, beſtätigt auch der Vf. Unter dem neugierig herzuſtrömenden Volke war auch ein alter griechiſcher Prieſter, der ſich noch der Anweſenheit von *Seetzen's* und auch *Burkhardts* erinnerte. Scheikh Yuſſuf, ein ehrwürdiger ſechzigjähriger Mann, der aber wenige Tage zuvor ein zwölfjähriges Mädchen geheirathet, nahm die Reiſenden beſſer auf, als irgend jemand zuvor, und ſie wurden einig, dafs er ſie ſelbſt für eine Bezahlung von 400 Piaſtern nach Wady Muſa begleiten ſollte, welche Reiſe am 17ten May angetreten wurde. Einige Stunden von da wurden ſie von einem Sohne des Scheikh, Ibrahim, mit einem in Milch gekochten Schaafe (2 Moſ. 23, 19) bewirthet. Eine Tagereiſe weiter begleitete ſie noch ein zweyter Scheikh, Selim, für eine neue Summe von 150 Piaſtern. Der Weg ging jetzt direct ſüdlich und ſie paſſirten am 19ten mehrere Ruinen, anſcheinend römiſche, worauf ſie in das Thal Ellafar kamen, welches mit grofsen Maſſen vulcaniſcher Felſen bedeckt war. Von einer andern hochgelegenen römiſchen Ruine konnte man die Straſse nach Mecca in der Entfernung ſehen. Am 20ſten kamen ſie in Schubek an (الشوبك *Abulf. Syria.* S. 88), einem ſehr feſten Orte, aber ebenfalls gröſstentheils in Ruinen. Die Gegend war fruchtbar, beſonders an ſchönen Feigen. Hier fanden nun die Reiſenden ihren furchtbarſten Feind vor an dem Scheikh von Wady Muſa, Abu Seitûn, der gerade zu Schubek war, und bey dem Bart des Propheten ſchwor, dafs die Ungläubigen ſein Land nicht betreten ſollten. Allein der Scheikh von Schubek, Ebn Raſchid, ein ſehr entſchloſſener Mann, der ſich den Paſcha von Aegypten, von welchem die Reiſenden einen Firman hatten, zu verpflichten wünſchte, ſetzte ſich eben ſo feſt darauf, ihren Plan zu fördern, und begleitete ſie mit einiger Mannſchaft. Beynahe wäre es zu einem Kampfe der beiden vielleicht früher ſchon erbitterten Scheikh's gekommen, da Abu Zeitun auf wiederholtes Bitten ſagen liefs, dafs ſie weder ſein Land betreten, noch ſein Waſſer trinken ſollten (4 Moſ. 20, 17. 18), und ihre Firmane für von Juden fabricirt erklärte; ſchon hatte Ebn Raſchid eine Verſtärkung von 400 Mann an ſich gezogen, als der feindliche Scheikh endlich nachgab. Schon während dieſer Verhandlungen ſtanden ſie im Angeſicht des Berges *Hor* (הר, jetzt جبل نبي هعارون, Berg des Propheten Aharon), deſſen ſchroffer Gipfel ſich hoch über die andern Berge erhob, und unter ihm ſahen ſie von fern die ſchwarzen ſchaurigen Klippen von Petra. Am fernſten Horizont erſchien der Berg Sinai, der drey Tagereiſen entfernt ſeyn ſollte, ſo wie man die Entfernung von der Südſpitze des todten Meeres nur auf 1½ Tagereiſen angab. Am 26ſten kamen ſie in dem elenden Dorfe Wady Mûſa an, wo die Ruinen angehen. Sie kamen nun durch einen ſehr engen, nur 8—15 Fufs weiten Paſs, von beiden Seiten mit ungeheuer hohen Felſenwänden umgeben, deren (hie und da wohl 500 Fufs hohe) Gipfel ſich berührten, und dann faſt das Tageslicht hemmten. An mehreren Orten waren Niſchen in die Seiten der Felſen gehauen, in denen vielleicht Statuen geſtanden hatten. Als ſie etwa zwey engliſche Meilen darin fortgegangen waren, kamen ſie an die prächtige Façade eines Tempels, welcher ganz aus dem Felſen gehauen war, und deſſen Portico mit zwey majeſtätiſchen Säulengängen daher wunderbar erhalten war. Einer beflügelten Statue der Victorie nach zu urtheilen, mufste er dieſer Göttin geweiht geweſen ſeyn. Oben auf dem Gipfel befand ſich eine Vaſe, ebenfalls aus dem Felſen gehauen, von welcher die Eingebornen glaubten, dafs Pharao darin grofse Schätze verborgen gehabt habe, und wovon der ganze Tempel und dieſe Ruinen den Namen *Hasna Pharaun* (Schatzkammer des Pharao) erhalten haben. Die Reiſenden fanden Spuren von Schüſſen daran, da die Araber auf dieſe Weiſe das ſonſt nicht wohl erreichbare Gefäfs zu erlangen getrachtet hatten. Die innern Zimmer des Tempels in den Felſenhöhlen waren verhältnifsmäfsig eng und klein. Etwa 300 Ellen weiter in dem engen Paſs kamen ſie an ein Amphitheater von 33 Stufen, von denen aber, wie bey ſo vielen ähnlichen Ruinen, das Proſcenium in Ruinen lag. Hierauf eröffnete ſich ein weiter Platz, rings, ausgenommen in Nordweſten, mit Felſenwohnungen eingeſchloſſen, deren Eingänge auf das mannichfaltigſte, geſchmackvollſte und reichſte mit allen anderen Arten architectoniſcher Zierathen geſchmückt waren. Das bedeutendſte Pallaſtähnliche Gebäude befand ſich zur Linken. Dafs von einem der Reiſenden, Hn. *Banks*, ein ausführliches Werk über dieſe Alterthümer zu erwarten, iſt ſchon oben bemerkt worden. Wie trefflich iſt aber ſchon durch dieſe Beſchreibung beſtätigt und erläutert, was die Griechen von Πέτρα, die Araber von Errakim (الرقيم) ſo übereinſtimmend erzählen!

S. *Diod. Sic. Strabo* XVI, 4. §. 21. *Relandi Palaeſtina.* S. 926 ff. und *Abulfeda* in *Schultens ind. geogr.* und *vit. Salad. v. Errakimum.* Zugleich erſieht man die Benennung des Namens *Pharaun* bey *See-*

Digitized by Google

Seetzen, über welchen ſchon manche leere Vermuthungen vorgetragen worden. Eine Strecke ſüdweſtlich von dieſen Ruinen kamen ſie an den Fuſs des Berges *Hor*, welchen zu erſteigen etwa 1½ Stunden nöthig waren. Sie fanden dort einen faſt 90jährigen Einſiedler, der ſchon die Hälfte ſeiner Tage dort bey dem Grabmale Aharons zugebracht hatte, welches dort in einem kleinen Gebäude mit einer Kuppel gezeigt wird. Es iſt von Stein, etwa 8 Fuſs hoch, mit Roſenkränzen und andern kleinen Weihgeſchenken der Pilger umhangen, und in der Nähe zeigt der Alte einen Stein von wunderbarer Heilkraft, auf dem der Prophet geſeſſen haben ſolle. Von dort hatten ſie nun eine ſehr ausgebreitete Ausſicht: im Süden eine groſse Bergkette, in welcher der Sinai ſehr klar zu unterſcheiden war; weſtwärts eine grenzenloſe Wüſte, öſtlich und nördlich die dunkeln ſchroffen Klippen, die ſie verlaſſen hatten. Auf dem Rückwege badeten ſie in den heiſsen Bädern, Bäder Salomos genannt, an der Südſeite des Thales Elaſſar, wo ſie von den Arabern mit geröſteten Aehren (קָלִי, קָלוֹת 1 Sam. 17, 17. 28) bewirthet wurden. In Karrak verſchaffte ſich Hr. *L.* noch einige genauere Notizen über die Sitten der Araber, wovon er noch einiges mittheilt. Die Würde eines Scheikh iſt in der Regel erblich, aber erbt nicht nothwendig auf den älteſten Sohn, weshalb Streitigkeiten unter den Söhnen über die Nachfolge nicht ſelten ſind. Ein Scheikh hat gewöhnlich drey bis vier Weiber, und aufserdem noch einige ſchwarze ägyptiſche Sclavinnen. Der Tribut, welchen ein Stamm ſeinem Scheikh bezahlt, beſteht in dem je zehnten Stück Schaaf- und Ziegenvieh, welches geboren wird, dem je zwanzigſten Kameele, und einem Antheil an der Beute. Die Gegend von Karrak iſt ſehr fruchtbar an Weizen und Gerſte, welche letztere gerauft, nicht gemäht, wird; das Geärntete wird in die Roſte gebracht, und erſt dort durch Stiere und Pferde ausgetreten. Den Zunder zu ihren Flinten nehmen ſie von dem Inwendigen der Frucht des Oſchar-Pflanze (welche *Seetzen* für die Sodoms-Aepfel hält). Die gemeinen Beduinen beten ſelten, tragen aber faſt alle kleine Papierſtücken, die von reiſenden Derwiſchen mit Formeln beſchrieben ſind, als Amulete am Halſe. Wenn ſie ſich beym Gebete mit dem Angeſicht gegen Mecca wenden, leiden ſie in der Regel nicht, daſs ein Ungläubiger ſich in der Richtung nach Mecca vor ihnen befinde, und legen dann ein Schwert oder etwas dergleichen zwiſchen ſich und dieſen, was aber Scheikh Juſſuff aus Achtung gegen ſeine engländiſchen Gäſte unterliefs. Am 5ten Jun. verlieſsen die Reiſenden Karrak, und kamen durch eine ſchöne, mit üppigem Getreide bewachſene Flur in zwey Stunden nach Rabba, dem alten Rabbath-Moab. Sie fanden dort auf einer Höhe zwey zerſtörte römiſche Tempel, 1½ Meilen von Rabbah zu *Bart-el-Carn* (*Seetzen: Bêt el Kerm*), ein ſchönes groſses Gebäude, welches an die Ruinen von Wady Muſa mahnte. Von den Höhen dieſer Gegend hatten ſie die mannichfaltigſten Ausſichten auf das todte Meer, und über daſſelbe hinaus nach Jericho und Jeruſalem, und da ſie die ganze Länge des See's überſehen konnten, überzeugten ſie ſich, daſs die Länge deſſelben, wenn man ſie auf 75—80 engliſche Meilen angebe, ſehr überſchätzt ſey, und nicht die Zahl von 40 überſteigen könne. (*Joſephus* giebt die Länge auf 580 Stadien, d. i. 72 engliſchen Meilen, auf den Karten gewöhnlich ungefähr 11 deutſche oder 55 engliſche Meilen.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Allgemeines Kriegswörterbuch* für Officiere aller Waffen. Von *H. F. Rumpf*, K. Pr. Lieutenant u. ſ. w. Mit einem Vorwort von *G. J. von Hoyer*, K. Pr. Generalmajor u. ſ. w. *Erſter* Band. *A* bis *K*. Mit XIV Steintafeln in Bogengröſse und 281 Abbildungen. 1821. XX u. 518 S. gr. 8.

In dieſem Werke ſind die beſten Schriften aus den verſchiedenen Fächern der Kriegswiſſenſchaften benutzt, möglichſte Vollſtändigkeit iſt erreicht und vorherrſchende Klarheit der Begriffe unverkennbar. Der Vf. hat mit groſsem Fleiſse und ſo gearbeitet, daſs man wohl ſieht, er ſchrieb *nicht bloſs* ab, ſondern verarbeitete ſeine Materialien mit Ueberlegung; über die Anordnung wie Abfaſſung einiger Artikel möchten allerdings Ausſtellungen möglich ſeyn; indeſs dieſs iſt bey einer Arbeit dieſer Art unvermeidlich, und man kann ſich im allgemeinen mit dem Vorredner einverſtanden erklären, daſs der Vf. ſeinem Ziele ſehr nahe gekommen. Solche einzelne Ausſtellungen hier mitzutheilen, ſcheint uns nicht nöthig, da der Raum dieſer Blätter doch nicht geſtatten würde, Alles aufzunehmen. Uebrigens ſähen wir das Buch doch lieber in den Händen von Civilperſonen, die ſich vorkommenden Falls über einen ihnen fremden Ausdruck aufklären wollen, als in denen junger Militärs; für jene iſt noch die Bemerkung vielleicht intereſſant, daſs auch auf die Ausdrücke beym Marineweſen Rückſicht genommen iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Murray: *Journey from Moscov to Constantinople in the years* 1817, 1818. By *William Macmichael* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 8ten Jun. kamen unsere Reisenden über den Fluss Arnon. Als sein jetziger Name wird hier *Mosit* angegeben, was aber Druckfehler oder sonstiges Versehen ist für *Mudscheb* (موجب). Sie bemerkten dort mehrere römische Meilensteine, Spuren eines Strafsendamms und eines Brückenbogens über den Arnon. Ueber eine mit Rasen bedeckte Plane kamen sie nach Dibân (das Dibon, Dimon der Bibel), wo sie viel von dem Wüstenwinde Khamsin zu dulden hatten. Sie gingen am Fuse des *Nebo* vorbey durch eine schöne Getreideebene und hatten rechts die Ruinen von Maein (ehemals Baal Meon). Es wird demjenigen, welcher sich für die Topographie jener Gegend interessirt, viel Vergnügen machen, die *Seetzen*sche Karte des Ostjordanlandes zu vergleichen, für deren Richtigkeit diese von der entgegengesetzten Richtung und auf andern Wegen angestellte Reise ein wahrer Prüfstein ist. Auch bey Maein sind heisse Quellen. Sollte die grosse Zahl derselben nebst dem gediegenen Schwefel, der dort gefunden wird, nicht für eine vulkanische Entstehung des todten See's beweisen? Von Maein liessen sie sich 4 Stunden südwestlich nach dem heissen Bade führen, welches für Kallirhöe gehalten wird; etwa zwey Stunden vom todten See. Es besteht aus einem sehr heissen, reichlichen, stark mit Schwefel geschwängerten Strom in einem sehr engen Thale. Von Medeba kamen sie zu den beträchtlichen christlichen Ruinen von *Um-erassas*, die, von *Seetzen Um-el-orsds* genannt und ungewiss angegeben, aber hieher gehören (wahrscheinlich doch أم الرصاص *mater plumbi*, vielleicht von Bleygruben benannt); und von da nach Hesbon, jetzt Hüsbân. Auf dem Wege nach Salt kamen sie nach Arrag-el-Emir, etwa 4 Stunden von da, woselbst die Ruinen eines grossen Gebäudes von ungeheuern, oft 12 Fus langen Steinen. Umher waren Spuren von hängenden Gärten, grosse Keller in Felsen gehauen, und Figuren von allerhand Thieren, die in Relief ausgehauen waren. Die Ruinen von Ammân werden hier kürzer beschrieben, als bey *Seetzen;* aber nicht weniger Aufhebens, als jener, machen unsere Reisenden von Dscherrâsch, die sie an Schönheit und Pracht über die von Palmyra setzen. „Eine grosse Colonnade erstreckt sich vom östlichen Thore zu dem westlichen, bestehend aus Marmorsäulen von korinthischer Ordnung und sich endigend in einen Halbzirkel von 60 Säulen jonischer Ordnung. Am westlichen Ende steht ein Theater mit wohlerhaltenem Proscenium. Jene erste Colonnade wird von einer andern durchschnitten, die sich von Nord nach Süd erstreckt. Aufserdem sind zwey prächtige Amphitheater von Marmor, drey andere Tempel und die Ruinen einiger Palläste, alles mit griechischen Inschriften, zu bemerken. Alles aus der Blütenzeit der römischen Architektur, vermuthlich aus der Zeit des Marcus Aurelius Antoninus." So urtheilte auch *Seetzen*, und damit stimmt es zusammen, dass es in der Bibel noch nicht, und erst bey spätern Schriftstellern genannt wird. (S. die von *Seetzen* gewünschten Nachrichten ziemlich vollständig in *Relandi Palaestina* S. 826.) Von da ging es durch eine sehr malerische Gegend nach dem Jordan zu; in dem sehr hohen Grase (man erinnere sich an die fetten *Stiere Basans* der Bibel) sollten, so sagte man, giftige Schlangen lauern (S. 248) Bey Bisan gingen sie über den Jordan, dann über Tiberias, den Berg Tabor und Nazareth nach St. Acre, wovon Hr *L.*, der überhaupt nun sehr kurz wird, nichts Denkwürdiges berichtet. An der Stelle des alten Tyrus ein kleines Fischerdörfchen Sûr, dessen Vorsteher (مسلّم) Hn. *L.*, der sich in Acre von seinen Reisegefährten getrennt hatte, in seinem Hause bewirthete. Ueber Sayda (Sidon), dann durch eine üppige Gegend voller Maulbeerbäume, Oliven, Wein, Feigen, die an den Hügeln terrassenförmig gepflanzt waren, nach Deir el Kammar, dem Sitz des Emir der Druzen. Dieser, ein Funfziger von sehr feinen Sitten, in einem niedlichen Pallaste wohnend, gab den Reisenden nach guter Bewirthung sogleich eine Audienz, wobey er viel Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten zeigte, sich nach Sir Sidney Smith und Bonaparte angelegentlich erkundigte. Was ferner von Balbec, Palmyra, Hamath und Aleppo erzählt ist, von wo Hr. *L.* über den Taurus und Constantinopel zurückkehrte, kann, da die Reise dorthin ein blosser Durchflug war, nicht sehr in Betracht kommen.

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aarau, gedr. b. Beck: *Fürſt und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre.* Von Dr. *Troxler.* 142 S. 8. *Zweyte* Ausg. von gleicher Seitenzahl.

Es ſind zwey Schriften, die wir hier von britanniſchem Grunde und aus lateiniſchem Gewande in ein Kern-Deutſches und auf deutſchen, allernächſt auf ſchweizeriſchen Boden verpflanzt ſehen. Die eine iſt ein Dialog von *Buchanan*, zwiſchen ihm und ſeinem Freunde *Metellan*, *De jure regni apud Scotos*, im Jahr Chr. 1576, in ſtürmiſchen Zeiten geſchrieben. Die andere, die von *Milton*, zufolge einer Auffoderung des Staatsrathes von England, als Widerlegung von *Salmaſius* 1649 erſchienenes *Defenſio regia pro Carolo I. ad Carolum II.*, verfaſste *Defenſio pro populo Anglicano, contra Claudium anonymum, vulgo Salmaſium.* Die Grundſätze, welche in beiden Stücken aus der Vorwelt in unſere Tage hinüber getragen ſich ausſprechen, ſind nichts weniger als neu. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daſs dieſelben unſerm Zeitalter nach und nach ganz geläufig und in mehr als einem Welttheile gangbar geworden. Hartnäckiger Widerſtand hat den Eifer, womit ſie verfochten werden, hier und da zu einer beſorglichen Höhe geſteigert. Es ſind keine andern Grundſätze, als die des, wie der Vf. es nennt, *wahren*, d. h. beſchränkten Königthums, der Volksrechte und der geſetzlichen Freyheit, im Gegenſatze mit den Lehren von der abſoluten Gewalt und von Wiedereinführung der Feudal-Ariſtokratie, von Vernichtung alles wahrhaften conſtitutionellen und repräſentativen Lebens." Die neue und wiederholte Ausſtellung dieſer letztern, die beharrlichen Widerſtrebungen gegen das, was dem Vf. als das Gerechtere und Beſſere vorkommt, ſind es, die ihn zur Darſtellung des erſtern bewogen haben. Es müſſe, meint Hr. *Tr.*, wenn es *Hallern* erlaubt geweſen, die Doctrinen von *Salmaſius* und *Mackenzie* zu erneuern, hinwieder auch geſtattet ſeyn, die Lehren von *Buchanan* und *Milton* aufzufriſchen. Das Materielle dieſer Darſtellung gehört dem Weſentlichen nach der Vergangenheit an. Form, Zuſchnitt, Verbindung der Theile u. ſ. w. kommen auf Rechnung des deutſchen Bearbeiters. Wir ſagen *Bearbeiters*: denn Hr. *Tr.* erklärt ſelbſt ſeine Schrift als *nach Buchanan* und *Milton* abgefaſst, deutet alſo von freyen Stücken darauf hin, daſs er nicht ſowohl als Ueberſetzer denn als ein Schriftſteller angeſehen ſeyn wolle, der ſeinem Werke durch eigenes Zuthun eine ſelbſt beliebige, von der urſprünglichen verſchiedene Form verſchafft habe. (Daſs ihn auch die Regierung ſeines Cantons für etwas Mehreres und Gefährlicheres als einen bloſs ſchlichten, um den Gehalt des Uebertragenen ſich wenig oder gar nichts kümmernden Ueberſetzer angeſehn, wird ſich im Verfolg zeigen.) Was nämlich das Geſpräch des *Buchanan* betreffe, ſo ſey er, wie er S. 12 meldet, im Falle geweſen, Vieles wegzulaſſen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müſſen. Ueber Manches ſey die Zeit gegangen, viele Beweiſe gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freyheit mehr Gewicht legen. Manches ſey gar zu breit und gedehnt geweſen. Immerhin glaube er den eigentlichen Kern glücklich, wiewohl nicht ohne groſse Mühe, der etwas obſoleten Schale enthoben zu haben. *Miltons* Schrift zu überſetzen, hat den Vf. die ihm überaus merkwürdige Erſcheinung bewogen, daſs der berühmte Britte das Königsthum, weit entfernt, daſſelbe abſchaffen zu wollen, in ſeiner wahren Legitimität aufſtellt und dabey, wie es ihm ſcheinen will, unübertrefflich ſchön einerſeits die Ausſchweifungen des Herrſcherthums bezeichnet, anderer Seits die unbeſtreitbaren Rechte des Volkes ins Licht ſetzt. Auch in der Bearbeitung dieſes Aufſatzes hat er nicht bloſs alles das weggelaſſen, was auf Karl I. und ſeine unglücklichen Schickſale Bezug hat, ſondern er hat auch getrachtet, allem demjenigen fremd zu bleiben, was bloſs im Geiſt einer vergangenen Zeit oder dem Lande, wo er lebt, ganz fremder Oertlichkeit, oft auch wohl bloſs polemiſch oder dogmatiſch gedacht und geſagt iſt. Und ſo blieb ſein Beſtreben unausgeſetzt darauf gerichtet, die allgemeinen Grundſätze über Volksrechte und, wie er in ſeiner Kraftſprache ſich ausdrückt, die geiſtvollen Widerlegungen des politiſchen Haupt-Solöcismus der abſoluten Gewalt heraus zu heben, und das Ganze ſeinen Leſern neuerdings als *ein*, wenn auch ungleich näher zuſammen gehendes Ganzes vor Augen zu legen.

In die Würdigung der in Hn. *Troxlers* Schrift verfochtenen Grundſätze näher einzugehen, iſt hier aus begreiflichen Gründen der Ort nicht. Das aber hat Rec. ſcheinen wollen, daſs es eben darum, weil jene Grundſätze, wie ſchon bemerkt worden, keineswegs neu ſind, wenn auch nicht geradehin überflüſſig, doch auch nicht eigentliche Noth geweſen ſey, die erlauchten Geiſter früherer Zeiten herbey zu rufen, daſs ſie Zeugen ſeyen unſerer eigenen ſpäteren Verwirrung. Wenn ſie aber auch herbeygerufen werden muſsten, hätte der Vf. ſie nicht lieber in ihrer eignen Sprache, als in der unſern ſollen ſprechen laſſen? Nicht Allen frommt Alles zu wiſſen; nicht Alles gehört vor Jedermanns Forum; nicht jeder Magen verträgt gleich ſtarke Speiſe. Gewiſſe Derbheiten der Darſtellung in einer allgemein verſtändlichen Sprache ausgeſprochen, dienen, mag auch das Geſagte noch ſo gründlich und wahr ſeyn, nicht ſelten bloſs dazu, auf der einen Seite reizbare oder bereits erhitzte Gemüther noch mehr zu entzünden, auf der andern aber die Empfindlichkeit und daſs Miſstrauen zu ſteigern, ohne daſs durch das eine oder andere die Sache des Rechts und der Wahrheit gefördert wird. Es möchte daher auch in der Politik nicht undienlich ſeyn, — was namentlich in unſern, für die Theologie ebenfalls ſehr krie-

Digitized by Google

kriegerischen und fehdereichen Tagen auch für diese Wissenschaft sehr wünschbar seyn dürfte — die Erörterung gewisser Gegenstände ausschliefslich wieder der Gelehrten-Sprache zu vindiciren. Wissenschaftlich gebildete Jünglinge — und das wollen ja zu unserer Zeit die jungen Leute meist wieder seyn — fänden sich dadurch von der Berathung nicht ausgeschlossen, und von aufgeklärten Regenten und Staatsmännern liefse sich allerdings voraussetzen, dafs sie, was jene Sprache betrifft, ebenfalls zu den Eingeweihten gehörten. Eine zweyte Bemerkung, zu der sich Rec. durch das Lesen der *Troxler*schen Schrift veranlafst fand, ist diese: Wir schätzen und ehren den Lehrer der Jugend, welcher der Anfechtungen seiner Gegner und die Verunglimpfungen Andersdenkender nicht achtend, beharrlich und mit klaren Worten das ausspricht, was er für Wahrheit und Recht hält, und wollen ihm unser Bedauern und Mitleid auch dann keineswegs versagt haben, wenn er durch unüberlegten und übertriebenen Eifer sich selbst zu Schaden bringt. Aber noch ungleich mehr achten und lieben wir *den* Führer der aufstrebenden Geschlechter, der, zumal wenn er in einem Lande, wie die vor so vielen Theilen unsers Erdbodens neuerdings beglückte und gesegnete Schweiz, lebt, das Oel von der Flamme fern haltend, die Glut des leicht aufzuregenden Jünglings, statt sie anzufachen, vielmehr zu kühlen sucht; der diesen lehrt, dafs er in bescheidner Verehrung einer höhern Anordnung des Ganges der Welt und der Zeiten, vor allen Dingen das Werk seiner eigenen sittlichen und geistigen Bildung zu fördern habe, dafs sein Toben in das Rad des Schicksals nicht einzugreifen vermöge, und dafs, bevor er sich um andere Dinge bekümmern soll, es ihm obliege, sich in moralischer sowohl als wissenschaftlicher Hinsicht zu einer Höhe empor zu schwingen, die dem Vaterlande, wie sich auch die Politik und die Regierungsformen in und um dasselbe gestalten möchten, Nutzen und Heil bringen kann und ihm selbst die Ruhe seines Gewissens sichert.

Und nun noch mit Wenigem das Geschichtliche dieser Schrift. Sie sollte erst in der *Gefsner*schen Verlagshandlung in *Zürich* erscheinen; hier hatte sie die dem Vernehmen nach sehr liberale Censur passirt und Hr. *Tr.* das *Imprimatur* in der Tasche. Die Vorrede war bereits abgedruckt, als von der Censurkammer durch einen Specialbefehl die Fortsetzung des Druckes untersagt ward. Nun wandte der Vf. sich nach *Aarau*, wo unter dem Schutze der dortigen Presfreyheit die Arbeit ohne fernere Einsprache zum Ziele gelangte, und unter der Firma: *F. J. Beck*, dort ausgegeben wurde. In kurzem aber erregte die Erscheinung der Schrift bey einem Theile der Regierung zu *Luzern* grofses Bedenken, und eine aus Mitgliedern des dortigen Staats- und Erziehungsrathes bestehende Commission wurde mit Abfassung eines Gutachtens über die Frage beauftragt, ob der Prof. der Philosophie, Hr. Dr. *Troxler*, durch Herausgabe der Schrift: „*Fürst und Volk*" u. s. w., sich seiner am Lyceum bekleideten Stelle unwürdig erwiesen habe? Nachdem diese Frage bejahend war beantwortet worden, so wurde Hr. *Tr.* unterm 17ten September, ohne weiters, durch den täglichen Rath, mit 25 gegen 8 Stimmen, seiner Stelle eines Professors der Philosophie und allgemeinen Geschichte an der dortigen Central-Lehranstalt, zu welcher ihn eben diese Regierung im Aug. 1819 berufen hatte, entsetzt, und die Schrift, was späterhin auch in *Bern* geschehen ist, verboten. Es hatte nämlich die Regierung, wie die Entlassungsakte besagt, gefunden, „dafs die Lehren und Grundsätze, welche durch jene Schrift ans Licht gefördert und geltend gemacht werden, von solcher Art seyen, dafs Sie, im Gefühle der Pflichten, die Ihr in Bezug auf äufsere sowohl als innere Verhältnisse des Kantons obliegen, sich nicht bewogen finden könne, dem Hn. Dr. *Troxler*, als Herausgeber jener Schrift, ihr Zutrauen rücksichtlich auf jene Lehrstelle fernerhin zu schenken." Eine von dem Entsetzten eingereichte etwas trotzige Vorstellung, worin hauptsächlich über „Verurtheilen, ohne gehört zu haben," über „falsche Anklagen und Verläumdungen" geklagt wird, blieb ohne Erfolg. Es wurde darüber zur Tagesordnung geschritten, und einzig von Seiten der Regierung der Polizeyrath angewiesen, dem Recurrenten über seine Zuschrift ihr Mifsfallen in verwarnenden Ausdrücken zu bezeugen.

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über diese so entgegengesetzten Denk- und Handelsweisen unter so nahen Nachbaren in der Zwey- und Zwanziger-Republik und über die Ungleichheit der Ansichten von Freyheit, von dem, was das Gemeinwohl erfodern oder gestatten möge u. s. w., und schliefsen mit dem Wunsche, dafs wenigstens keine andere als wahrhaft vaterländische Rücksichten auf die Fällung des erwähnten Strafurtheils mögen eingewirkt haben.

In der *zweyten* Ausgabe haben nur folgende Veränderungen Statt gefunden, dafs S. 49—50 der lateinische Originaltext zweyer Stellen aus *Buchanan's* Gespräch hinzugekommen, dagegen aber das Nachwort S. 140 weggelassen ist, worin Hr. Dr. *Tr.* sich wegen des verspäteten Drucks seiner Arbeit und der darin eingeschlichenen Druckfehler entschuldigt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Hardy Vaux's, eines zwey Mal nach Botany Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens.* Aus dem Englischen. 1821. *Erster* Theil. 324 S. *Zweyter* Theil. 322 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat vergeblich sein Denkvermögen angestrengt, um den Theil des Publikums zu finden, welchem die Lectüre dieser Schrift Vergnügen oder Nutzen gewähren möchte. Ein junger Mensch von Talent und Bildung, der aus blofsem Hange zum Geldverthun erst Betrüger, dann förmlicher Dieb wird,

Digitized by Google

wird, zehn Mal gerettet und in günstige Lagen versetzt, diese immer wieder verläßt, um aufs neue sein ehrloses Gewerbe zu treiben, den eine siebenjährige Verbannung nach Botany Bay so wenig bessert, daſs er nachher nur immer dreuſter stiehlt, bis ihn denn endlich lebenswierige Verbannung als wohlverdienter Lohn wird; ein Mensch, der so ehrlos ist, dieſs Alles ziemlich harmlos zu erzählen und so frech oft von einem Fatum zu sprechen — *der* kann wohl nirgend Theilnahme, nur Verachtung finden. Um ein Leben zu führen, wie das hier geschilderte, wird ein Grad von Leichtsinn und Charakterschwäche erfodert, wie er sich hoffentlich wenigstens bey uns nicht sehr oft findet.

Das einzige in dem Buche, was vielleicht Einige interessiren könnte, ist die mit lebendiger Anschaulichkeit geschilderte Art des englischen Kriminalverfahrens, mit welchem der Vf. durch verschiedene Vorfälle genau bekannt zu werden Gelegenheit hatte; der deutsche Jurist wird dabey den Kopf schütteln eben so sehr über die unverhältnifsmäſsige Härte mancher Strafbestimmungen, als über das Formenwesen in dem Verfahren, welches den Hn. *Vaux* einige Mal sehr begünstigte und manchen Verbrecher ungestraft durchschlüpfen läſst. Eben so bekommt man durch die Abenteuer unsers Helden eben keinen glänzenden Begriff von der Londoner Polizey.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Während des Jahres 1821 sind bis jetzt, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Schreger*, nach bestandenen Tentamen- und Facultäts-Examen, und nach eingereichter und öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation, folgende Candidaten zu Doctoren bey der medicinischen Facultät creirt worden:

Den 15ten Febr. zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Johann Pausch* aus Böhmen; Dissert. inaug. *Quaestiones medico-chirurgicas cont.* 2 Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Hr. *Johann Valentin Deegen* a. d. Halberstädtischen; Diss. inaug. *de polypis cordis.* 2½ Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Friedr. Heinr. Gries* aus Halberstadt; Diss. inaug. *de efficacia Veratrii in corp. anim.* 3 Bog. 8. — Den 4ten April zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Johann Gottfried Weineck* aus Neusulze im Altenburg.; Diss. inaug. *de Gangraena senili.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Friedr. Mampe* aus Pommern; Diss. inaug. *de partus humani mechanismo.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Georg Schütte* a. Bremen; Diss. inaug. *de Voluulo.* 3 Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Aug. Schirlitz* a. Rofsleben im Thüring.; Diss. inaug. *de Brucio.* 2½ Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Joh. Friedr. Ferdinand Schlegtendal* a. Dortmund; Diss. inaug. *de Otitide.* 3 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Georg Bruno Gerhardt Castendyk* a. Bremen; Diss. inaug. *de usu medico Cadmii.* 2 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Franz Barth* a. Grofsenhain im Königr. Sachsen; Diss. inaug. *de glandularum mesaraicarum inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 18ten Apr. zum Dr. d. Med. und Chir. Hr. *Wilhelm Eduard Wislicenus* a. Eilenburg; Diss. inaug. *de Crisium natura.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Gottfr. Georg Creutzwieser* a. Preufsen; Diss. inaug. *de variis tentaminibus nosologicis.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Adolph Pachur* a. Pommern; Diss. inaug. *de affinitatibus medicaminum naturalibus.* 3 Bog. 8. — Den 12ten Jul. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Anton Arend Henschel* a. Polen; Diss. inaug. *de Arsenico albo, praecipue de liquore aluminis arsenicoso.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Ernst Frasch* a. Langensalze in Thüringen; Diss. inaug. *de abscessibus lymphaticis.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Thalwitzer* a. Wittenberg; Diss. inaug. *de morbis unguium.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Joh. Valentin Baumgarten* a. Aschersleben; Diss. inaug. *de induratione textus cellulosi.* 2½ Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Heinr. Schlötel* a. Hamburg; Diss. inaug. *de delirio tremente.* 2½ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. der Medic. Hr. *Joh. Karl Schrader* a. Alsleben; Diss. inaug. *de Electro-magnetismo.* 2½ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Eduard Otto Dann* a. Königsberg in Pr.; Diss. inaug. *de ophthalmia arthritica et rheumatica.* 3 Bog. 8. — Den 12 Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Wilh. Sauer* a. Polen; Diss. inaug. *de perforatione capitis foetus in partu difficili.* 3 Bog. 8. — Den 2ten Oct. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Christian Gollner* a. Freyburg a. d. Unstr.; Diss. inaug. *de inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Oct. zum Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshülfe Hr. *Theod. Prosch* a. Düsseldorf; Diss. inaug. *de physiologiae morborum ratione ad diversas vitae periodos.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Joh. Karl Theod. Ludw. Barth* a. dem Jülichschen; Diss. inaug. *de rabie canina.* 2½ Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Karl Anton Garganico* a. Schlesien; Diss. inaug. *de febre gastrica.* 2 Bog. 8. — Den 5ten Dec. Hr. *Simon Salomo Flatau* a. Preufsen; Diss. inaug. *de Psora herpetica.* 2 Bog. 8. — Den 8ten Dec. Hr. *Joh. Aug. Walter* a. Rheinpreufsen; Diss. inaug. *de variis cordis affectibus.* 2 Bog. 8.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.

Nr. XXII. *Naturkunde:* Von den Folgen der angebornen Taubheit auf Geiſt und Charakter, nach *Itard.* Miscellen (6). — *Heilkunde:* Die Beobachtung eigenthümlich giftiger Würſte betreffend. Einige Bemerkungen über die Peſt. Ein Landarzt in Canada und ſein Krankenbeſuch. Miscellen (3). — Bibliographiſche Neuigkeiten (4).

Nr. XXIII. (des 2ten Bandes 1ſtes Stück). *Naturkunde:* Ueber die Apuaniſchen Alpen und die Marmorbrüche bey Carrara. *Schweigger's* Verein zur Beförderung naturwiſſenſchaftlicher Reiſen. Anatomiſche Unterſuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Der Menſch unter der Thurmglocke. Miscellen (5). — *Heilkunde: Bernt's* neuer Vorſchlag zur hydroſtatiſchen Lungenprobe (mit Abbildung), Modificationen der Arterien-Unterbindung bey der Operation des Aneurysma. Miscellen (4). — Bibliographiſche Neuigkeiten (4).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, ſo wie zum Selbſtunterricht, von *L. G. Blanc,* Dompred. zu Halle. 1ſter Theil. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Die Abſicht des Verfaſſers bey Ausarbeitung dieſes Handbuchs war, ein Hülfsmittel zu reichen, welches in gedrängter Kürze Alles dasjenige gewährte, was man ſonſt mühſam aus einer Menge von Büchern zuſammen ſuchen müſste, deren Anſchaffung und Gebrauch nicht einmal immer zu Gebote ſtehet. Zu gleicher Zeit wollte er Perſonen aus den gebildeten Ständen, Frauen ſowohl als Männern eine Gelegenheit darbieten, auf eine leichte und angenehme Weiſe dem ſo gewöhnlichen Mangel an Länder- und Völkerkunde abzuhelfen.

Ob und wie weit ſeine Abſicht gelungen iſt, darüber ziemt es uns nicht zu entſcheiden, aber verſichern können wir, daſs der Verfaſſer mit Fleiſs und Liebe an dem Buche gearbeitet hat und ihm ſchon von mehrern Seiten her, beſonders von Erziehern, rühmliche Aufmunterung zur Fortſetzung zu Theil geworden iſt, weil die Bearbeitung dem Zweck völlig entſpreche.

Das Ganze wird aus 4 Bänden von ungefähr gleicher Stärke beſtehen, die ſchnell auf einander folgen werden. Guter correcter Druck und weiſses Papier zeichnen das Buch aus.

Halle, im März 1822.

Hemmerde und Schwetſchke.

Für Apotheker.

Erſchienen und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1822. 43ſter Jahrgang, herausgegeben von Dr. *J. B. Trommsdorff.* Taſchenformat. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 12 gr.

Das chemiſch-pharmaceutiſche Publicum hat bereits entſchieden, daſs dieſer ſein allbekannter Liebling dieſesmal, da er zum 43ſten Male an das Licht tritt, von ſeinem jetzigen berühmten Herausgeber vorzüglich ausgeſtattet worden ſey.

Tübingen, bey Heinrich Laupp iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religionsphiloſophie. 2ter Theil. *Myſticismus,* von *C. A. Eſchenmayer,* Profeſſor in Tübingen. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr.

Inhalt: Einleitung. — Pſychiſches Fundament des Myſticismus: *A.* Univerſalleben der Seele. *B.* Individualleben der Seele. — Schema der Functionen der Seele: *A.* Immanente Functionen. *B.* Tranſcendente Functionen. — Darſtellung der fünf urſprünglichen Gebiete des Univerſums. — Das Gebiet des Heiligen und der Sünde. — Das Reich der Natur: *A.* Phyſiſche Ordnung. *B.* Organiſche Ordnung. — Das Reich der Freyheit: I. Immanentes Gebiet. II. Tranſcendentes Gebiet: *A.* Beziehung der Menſchheit zum Weltplan. *B.* Beziehung der Menſchheit zum Heiligen, insbeſondere zur Gerechtigkeit und Gnade Got-

Digitized by Google

Gottes. *C.* Beziehung des einzelnen freyen Menschen zur Gerechtigkeit und Gnade Gottes. *D.* Beziehungen des Menschen zu den höhern Wesen im Reiche der Freyheit. — Uebernatur. — Unnatur. — Vergleichung. — Wunder. — Weissagungen. — Zauber. — Vergleichung. — Unechter Mysticismus. — Besondere Richtungen des Mysticismus: I. Natur-Mysticismus. II. Apokalyptische Schwärmerey. II. Ideale Mystik. — Schwedenborg. — Anmerkung. — Jacob Böhm. — Anmerkung. — Darstellung der Urwahrheiten des Evangeliums.

Byron's Doge von Venedig.

In unserm Verlage erschienen so eben, als Theile unserer Taschenausgaben, und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

The Doge of Venice. Tragedy by Lord *Byron.* 2 Vol. with 2 cuts in 16mo. (Broschirt 18 gr.)

und:

Der Doge von Venedig. Trauerspiel des *Lord Byron.* Uebersetzt von *Theodor Hell.* 2 Bdchen in Sedez. Mit 2 Kpfrn. (Pr. brosch. 18 gr.).

Das *erstere* ist der erste, correcte Abdruck des Originals, das *zweyte* die *erste deutsche Uebersetzung*, die — der Nahme des Uebersetzers bürgt dafür — eine zweyte wohl überflüssig machen dürfte. Correctheit, Schönheit des Papiers und Drucks und dabey ein so geringer Preis werden diese Editionen allen Freunden und Verehrern *Byron's* besonders empfehlen.

Zwickau, im Febr. 1822.

Gebr. Schumann.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Capitels- und SedisVacanzMünzen und Medaillen der deutschen Erz- Hoch- und unmittelbaren Reichs-Stifter, gesammelt und beschrieben von Dr. *K. F. Zepernick*, OberLandesGerichtsRathe u. s. w. Mit XVI Kpfrt. Halle, 1822. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Die Freunde der neuern deutschen Münzkunde erhalten nicht etwa ein trocknes Verzeichniss von den Münzen, welche die DomCapitel haben schlagen lassen, sondern der Verfasser hat diese Münzen als eine eigne Gattung und als ein Ganzes behandelt. In dem 1sten Abschn. des Buchs sind allgemeine Bemerkungen über diese Münzen mitgetheilt, ihre verschiedene Arten und deren Merkmale bestimmt, und aus der Geschichte das Alter und die Veränderungen derselben festgestellt; im 2ten Abschn. sind die vorhandenen Capitels- und SedisVacanzMünzen aus jedem Stifte, in dem dergleichen erschienen, chronologisch aufgeführt und beschrieben. Der Numismatiker wird das Buch gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, das sich überdiess durch Eleganz im Druck und die genauen und gut ausgeführten Kupferstiche vortheilhaft auszeichnet.

Halle, im März 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Ankündigung
einer lateinischen Ausgabe von
Just. Arnemann's praktischer und chirurgischer Arzneymittellehre.

Haud mediocri me affecit gaudio bibliopolarum amicorum nuntius, latinam librorum *J. Arnemann* pharmacologicorum iterum atque iterum a me editorum expeti expostularique editionem. Cui ne defuisse videar desiderio, precibus amicis cedens, istos libros latine vertendos, et, quibus egent, emendationibus et illustrationibus ornandos in me suscepi.

L. A. Kraus, Dr. Medic. et Philos. leg.

Schon lange wurden wir durch mehrseitige Aufforderungen veranlasst, unsern vieljährigen Gönner und Freund, den Hn. Dr. *Kraus* um eine lateinische Ausgabe der Arnemann'schen Handbücher der Arzneymittellehre zu ersuchen. Wir hatten um so mehr Grund, einen guten Erfolg des Unternehmens zu erwarten, da das Publicum die letzte Ausgabe jener Handbücher aus seinen bessernden Händen so ausgezeichnet gut aufgenommen hat, und da wir überzeugt seyn konnten, dass ein Mann, wie er, nur eine freye, reiche, durchaus lateinisch gedachte Uebersetzung, nicht ein mit Hülfe des Lexicons gefertigtes Schulexercitium, wie man jetzt nur zu häufig gedruckt sieht, geben würde. Da es uns jetzt gelungen ist, den Hn. Dr. *Kraus* für unser Unternehmen zu stimmen, so werden wir zunächst die praktische Arzneymittellehre unter dem Titel:

J. Arnemann Pharmacologia practica. Latine edidit, emendavit et auxit *L. A. Kraus*,

erscheinen lassen, und ersuchen unsere Handelsfreunde, ihren Bedarf uns sobald als möglich anzugeben, um darnach die Stärke der Auflage einrichten zu können.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhöck und Ruprecht.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Mannert, K. (Hofr. u. Prof. in Landshut), *Geographie der Griechen und Römer. Zweyter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. *Britannia.* Mit einer Karte. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 1 Rthlr.

Durch vieljähriges umfassendes Studium der Quellen und Forschungen, über alte Geographie überhaupt, ist es dem berühmten Verfasser gelungen in der fortwäh-

Digitized by Google

währenden sorgfältigen Umarbeitung seines klassischen Werks viele reichhaltige Entdeckungen und scharfsinnige Ansichten darzulegen, welche auch diese Abtheilung zu einer wahren Bereicherung der Literatur erheben. Die Schätze der Göttingischen Bibliothek boten manche Ausbeute dar, besonders aus kostbaren, in Deutschland seltenen Werken der Engländer, deren liberal verstattete Benutzung den Leistungen des Verfassers ein klassisches Interesse giebt.

Bey Justus Perthes in Gotha erscheint in Kurzem eine vom Hofrath Dr. *K. F. Burdach* zu Königsberg bearbeitete, mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Uebersetzung von:

Histoire des moeurs et de l'instinct des animaux par *Virey*. Paris 1822. II Vol. 8.

Moritz v. Kotzebue's Reise nach *Persien* mit der Russisch-Kaiserl. Gesandschaft im Jahre 1817. Mit 9 ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 2 Rthlr. 21 gr. (In allen Buchhandlungen zu haben.)

Bey dem jetzigen Kriege der Perser gegen die Pforte ist es nützlich und nöthig auf diese Reise aufmerksam zu machen. Sie bereichert die Kenntniss dieses Reichs und seiner Bewohner mit vielem Neuen und Interessanten, sie lehrt uns den Thronerben *Abas Mirza* kennen und erzählt sehr viel Schätzenswerthes und Anziehendes von ihm u. s. w.

So eben ist bey A. Wienbrack in Leipzig erschienen:

Kleiner Lesefchüler,
oder
Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch
von
Johann Friedrich Adolph Krug,
Director an der Friedrich August Schule in Dresden.
gr. 8. Preis 3 gr.

Schulen, die 25 und mehr Exemplare direct von mir beziehen, erhalten solche für 2¼ gr. das Exemplar.

Dieses Büchelchen ist eine ganz umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des *hochdeutschen Syllabir-, Lese- und Sprachbuches* des würdigen Hn. Verfassers, das *fünf* Auflagen erlebt hat, und in vielen Schulen des In- und Auslandes mit Nutzen gebraucht wird. Ich glaube zur Empfehlung dieses vortrefflichen Unterrichtsmittels für den ersten Anfang in der Lesekunst, welches durch die beygefügten Denksprüche zugleich als ein kunstloser Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen sehr leicht benutzt werden kann, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass berühmte Pädagogen, die es im Manuscript sahen, ihm den ungetheiltesten Beyfall schenkten, und bereits Bestellungen darauf machten. Da das Papier gut, der Druck schön und der Preis wohlfeil ist: so schmeichle ich mir meinerseits zur allgemeinen Einführung dieses schätzbaren Lehrbüchleins kräftigst beygetragen zu haben.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen, von *K. H. Krause*. 4 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 15 gr.

Methodisches Handbuch der deutschen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben, von *K. H. Krause*. 3 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 2 Rthlr.

Wie dieses Werk bereits in der *ersten* Auflage beurtheilt, aufgenommen und benutzt worden, davon ist das schnelle Vergreifen derselben ein redender Beweis. Mit erhöhtem Fleifs und Eifer, und begeistert für den heiligen Zweck der Menschenbildung ist der würdige Verfasser an die Bearbeitung der *zweyten* Auflage gegangen und übergiebt nun solche gänzlich umgearbeitet in einer höhern Vollkommenheit dem Publicum mit der festen Zuversicht sein redliches Streben anerkannt und belohnt zu sehen. Auch wir hoffen dasselbe und bemerken nur noch, dass, um die Einführung des Buches in Schulen zu erleichtern, jeder Theil einzeln zu haben ist, und zwar kostet:

Des Lehrbuchs 1ster Theil 3 gr. 2ter, 3ter und 4ter ein jeder 4 gr.

Des Handbuchs 1ster Theil 14 gr. 2ter 18 gr. 3ter 16 gr.

Halle, im März 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey Immanuel Müller, Buchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Allgemeines literarisches Sach-Register.
Erste Abtheilung.
(Literatur des Jahres 1821.)

Ein nach den *Materien*, von denen die Bücher handeln, alphabetisch geordneter Catalog. Mit Weglassung aller der Titel, die in keine sachliche Ordnung gebracht werden konnten. Geheftet. 6 gr.

Der Herausgeber hatte keine andere Absicht, als diese, Bücherfreunden die im Augenblicke des Bedarfs nothwendige Beantwortung der Frage: „*Ob eine neue Schrift über einen gewünschten Gegenstand vorhanden sey?*" zu erleichtern.

Nach der Einrichtung dieses Catalogs braucht man keineswegs den *Titel* eines Buches zu wissen. Wünscht man z. B. eine Beschreibung von Copenhagen zu haben, so sucht man in der alphabetischen Ordnung unter

Digitized by Google

ter „*Copenhagen.*" Die über Griechenland erschienenen neuen Werke sind ebenfalls im Alphabet unter „*Griechenland*" zu finden.

Dass der Plan neu, und nicht mit den systematisch geordneten Bücherverzeichnissen zu verwechseln ist, ersieht der Bücherfreund schon bey flüchtiger Durchsicht des Catalogs, den der Verleger allen Buchhandlungen zugesandt hat.

Bey C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schildener, Dr. *K.*, Beyträge zur Kenntniss des germanischen Rechts. 1stes Heft. gr. 8. 12 gr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Medicorum graecorum opera, quae exstant. Editionem curavit Dr. *C. G. Kühn.* Vol. III. contin. *Claud. Galeni* Tom. III. 8 maj. 5 Rthlr.

Der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. für das Alphabet bleibt noch bis Ende May offen, und die Herren Pränumeranten sollen dem 4ten Bande, welcher längstens im Julius erscheint, vorgedruckt werden.

Leipzig, den 15. Februar 1822.

Karl Cnobloch.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, welche mir Männer, deren Urtheil ich zu vertrauen pflege, über meine frühern Uebersetzungen Ciceronischer Reden geäufsert, habe ich mich entschlossen, auch die übrigen, noch nicht von mir übersetzten, Reden des Cicero gleichfalls zu verdeutschen. Je weniger diese bisher ins Deutsche übertragen sind, um desto verdienstlicher dürfte dieses Unternehmen scheinen, da es schwer zu bestimmen ist, welche Reden Cicero's die vorzüglicheren sind, und alle gewifs auf Uebertragung gerechte Ansprüche haben. Was ich etwa als Uebersetzer zu leisten vermöge, wird man aus meinen frühern Versuchen beurtheilen können, und dass ich seit der Zeit, da diese erschienen, nicht verlernt, sondern mehr gelernt habe, wird man mir zutrauen. Nur dieses Eine glaube ich ohne Unbescheidenheit versichern zu dürfen, dass die Hoffnung des eigenen Gewinnstes bey der Arbeit meiner Seele weniger gegenwärtig seyn wird, als der Wunsch, den gerechten Foderungen der Verständigen unter den Mitlebenden und Nachlebenden zu genügen. Das Ganze wird 5, höchstens 6 Bände umfassen, und für jedes Jahr soll *ein* Band vollendet werden. Die *ersten* Bände erscheinen unter dem Titel: *Neue Sammlung auserlesener Reden des Cicero*, übersetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, die beiden *letzten* unter dem Titel: *Philippische Reden des Cicero.* Doch wird jeder Band auch nach seinem Inhalte mit einem besondern Titel versehen, und auch einzeln verkauft werden. Der *erste* Band ist bereits dem Drucke übergeben, und für die folgenden Bände ist schon vieles vorgearbeitet. Für ein gefälliges Aeufsere und möglichst correcten Druck wird der Herr Buchhändler Hammerich, der den Verlag des Werkes übernommen, nach seiner bekannten Rechtlichkeit sorgen.

Flensburg, den 4. Februar 1822.

F. C. Wolff.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung,
zwey Biblisch-Exegetische Recensionen betreffend.

Was in zwey Kritiken einer von mir 1821 gehaltenen und gedruckten Predigt (theol. Ann. 1821 Jan. und Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1821 Nr. 91.) über die Abendmahlslehre *wissenschaftlich*, und also zu berücksichtigen, ist in folgender Schrift geprüft: *Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und historische Untersuchung.* Breslau, 1821. 8. Nur zu zwey Bemerkungen sind noch ein paar Parallelstellen übrig. Das Ἀμήν, Ἀμὴν kommt auch Joh. VI, 26 vor, wo aber ebenfalls Jesus etwas von der Denkart der Juden sagt, das ihr natürlicher Sinn, voll Einbildung auf sich nicht erkannte. Ἀμήν, ἀμὴν steht also auch hier bey Lehren, welche die Vernunft nicht einsehen kann, und ihrem Leben entgegen sind; vergl. S. 34 meiner Schrift. Eben so steht Ἀμήν, ἀμὴν von etwas aus der Natur Unbegreiflichem Joh. VI, 32. 47. Ferner ist über ζωὴ das λόγος bey Johannes zu vergleichen K. 14, 6, und im 1 Briefe I, 1, ohne daran zu denken, dass, wäre ζωὴ K. VI, 63 eben das, was πνεῦμα, eine Jesu Reden fremde Tautologie entstehen würde. Uebrigens musste ich in Gang und Anordnung der Schrift mich, wie von selbst klar ist, nach jenen beiden Recensionen richten, mit welchen ich von den Lesern auch die angezeigte Predigt verglichen wünsche.

Breslau, im Febr. 1822. Prof. *Scheibel.*

Anerbieten.

Eine Sammlung von Disputationen und Dissertationen in XXXII Vol. in 4., enthaltend 2126 *einzelne* Disputat. und Dissertat. sämmtlich medicinischen und dahin einschlagenden Inhalts aus dem 16ten und 17ten Saecul. nebst einem genau darüber abgefafsten Catalog soll aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht von jetzt an bis vier Wochen nach Ostern c. offen. Der Meistbietende wird, wenn das Gebot überhaupt annehmlich gefunden wird, von Endesunterzeichnetem, an den sich Liebhaber in portofreyen Briefen zu wenden haben, von dem Zuschlage vor Absendung in Kenntniss gesetzt werden.

Sangerhausen im Herzogthume Sachsen.

A. Weichel, Buchdrucker.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

PARIS: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples*, par Mr le Comte *Grégoire d'Orloff*, Sénateur de l'Empire de Russie. Publiés avec des notes et additions par *A. Duval* membre de l'institut. 1819. Nr. I. II. XVI, 474 u. 491 S. 8. (15 Fr.)

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Das Königreich Neapel, in historischer, politischer und literarischer Hinsicht.* Verfasst vom Grafen *Gregor Orloff*, russ. kais. Senator. Mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von *Amaury Duval*, Mitgl. der kön. franz. Akad. der Wiss. Aus dem Französ. übers. von *Belmont*. 1821. I. XIV u. 408 S. II. 448 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk, das in der französischen Urschrift, die dem Kaiser Alexander gewidmet ist, aus fünf Theilen besteht (der III. IV u. V. Bd. erschienen zu Paris 1821), ist ein wichtiger Beytrag zur Geschichte eines Landes, das, seit Griechen sich dort ansiedelten, die gebildete Welt interessirt hat, ohne je selbst eine würdevolle Stellung in der Reihe der europäischen Staaten einzunehmen. Das Werk ist aber auch schon um seines Vfs. willen merkwürdig. Dieser, ein Ausländer von hohem Range, widmete die Stunden der Musse, während seines Aufenthalts in dem genussreichen Neapel, in den Jahren 1816 und 1817, dem Studium der Geschichte des Landes. Schon der Gedanke setzt einen Geist voraus, der in ernsthaften und gründlichen Wissenschaften Nahrung gefunden hat; aber auch der Inhalt zeugt von der Bildung des Vfs. Die ganze Darstellung athmet Mässigung und Wahrheitssinn, Parteylosigkeit und Menschenliebe. Der Staat und der Hof müssen sich glücklich schätzen, die viel solche Männer, wie Graf Orloff nach dieser Frucht seines Geistes zu seyn scheint, unter ihren Grossen zählen.

Der erste Abschnitt des Werks, welcher die beiden ersten vor uns liegenden Theile des Ganzen anfüllt, enthält die Geschichte der zahlreichen Revolutionen des Königreichs Neapel, besonderes Interesse gewährt der mit Urkunden belegte Bericht über die neueren Erschütterungen dieses eben so schönen, als unglücklichen Landes; der zweyte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Gesetzgebung und Verwaltung Neapels in älterer und neuerer Zeit; der dritte Neapels Literärgeschichte. Jeder Abschnitt enthält viel Neues und Wichtiges. Ueberhaupt hat der Vf. die neueren Zeiten ausführlicher dargestellt, als die älteren. Insbesondre aber muss das Werk für Franzosen eine wahre Lücke ausfüllen, da sie ausser *d'Egly's Hist. des Rois des deux Siciles de la maison de France* (*Paris* 1742. 4 *vol.* 12.) — wenig Bedeutendes über die Geschichte eines mit Frankreich so eng verbundenen Königreichs besitzen. Der Herausgeber hat daher in einer Menge von Anmerkungen am Schlusse jedes Theils für seine französischen Leser alles Geschichtliche umständlicher ausgeführt, und interessante biographische Notizen über die bedeutendsten Personen, so wie eine Auswahl der wichtigsten Urkunden hinzugefügt. Auch darf das, was er in der Vorrede und in der Anmerkung I. S. 250 fg. über die Geschichtswerke, welche Neapel betreffen, von den ältesten Chronikenschreibern (Paul Warmfried ist der erste) bis auf das neueste Werk des *Nic. Vicenzio* (*Napoli* 1811. 2 Bde. 4.) bemerkt, nicht übersehen werden. Graf Orloff hat die Materialien zu seinem Werke aus *Giannone* und *Galanti*, für die Literärgeschichte aber zum Theil aus *Signorelli* geschöpft. Aus andern Werken, die er nicht benutzt hat, z. B. aus *Pagano's Saggi politici*, aus *Micali*, aus *Millin's* Briefen und andern Reisebeschreibungen hat der Herausgeber in den Anmerkungen lehrreiche Zusätze beygefügt. So lernen wir auch durch ihn den Antheil, welchen der Herzog von Guise an dem Aufruhr in Neapel nahm, den Masaniello und hierauf Gennaro Annese leiteten, aus den bisher wenig benutzten *Mémoires du Duc de Guise* genauer kennen. Vgl. S. 286 fg. im 2. Theile.

In dem ersten Abschnitte, der die historischen Begebenheiten enthält, geht der Vf. von den ältesten Zeiten aus, und verbreitet sich auch über Mittelitalien mit. Er giebt aber mehr Striche zu einem Gemälde, als das Gemälde selbst. Alte Geographie und Geschichte sind vermischt, und das Ganze tritt nicht in lebendigen Zügen vor, wozu doch die frische Regsamkeit und die aufblühende Kraft der griechischen Republiken in Unteritalien, welche mitten unter freyen Bergvölkern, von Rom's eisernem Arme noch nicht berührt, von innerer Parteyung aber stets zerrissen waren, so dass unter ihnen eine wohlorganisirte Föderation nie zu Stande kommen konnte, einen sehr dankbaren Stoff dargeboten hätten. Die leitende Idee in der Darstellung des Schicksals von Unteritalien liegt in der Entwickelung der innern und äussern Ursachen der Zerreissung des Volks durch Bastard-Stämme, so dass keine andre Volkseigenthümlichkeit, keine andre Na-

Digitized by Google

Nationalität entstehen und sich ausbilden konnte, als eben die, dass das neapolitanische Volk keinen Volkswillen oder selbstständigen Charakter besitzt. Wie lichtvoll könnten nach diesem Gesichtspuncte die verworrenen Kämpfe jenes Theils der Halbinsel, welche theils unter seinen schon längst zerspaltenen und mit einander verzwisteten, aus mancherley Ansiedlerhaufen zusammengewürfelten Volksmassen, theils zwischen diesen und den fremden, eingedrungenen Söhnen des Nordens (Germanen) und des Südens (Araber) Statt gefunden haben, zu einem die spätere Zeit bedingenden Bilde des Mittelalters geordnet und in ihrer verhängnisvollen Bedeutung dargestellt werden! Das Königreich beider Sicilien bot schon im Mittelalter seine reichen Lehngüter der Tapferkeit deutscher Ritter als Beute und Lohn dar, vgl. S. 105, und in der neuesten Zeit statteten es französische und deutsche Heerführer mit Fürstenthümern und Renten aus. — Der Vf. hat die Geschichte der verschiedenen Dynastien in eben so viel Kapiteln erzählt, sich jedoch mehr über die auswärtigen Händel verbreitet, als die Ausbildung oder Zerrüttung der innern Verwaltung erklärt, welche den Inhalt der folgenden Theile seines Werks ausmacht. Nur bey Karls von Anjou tyrannischer Regierung gedenkt er eines Grundübels der Verfassung: der Steuerfreyheit und anderer drückenden Privilegien der hohen Geistlichkeit. Auch Robert's von Anjou Verdienste um die höhere Bildung seines Volks (in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) hat er mit Recht hervorgehoben. S. 150 fg. Desto trauriger und Abscheu erregender ist die Geschichte seiner Nachfolger. Wer das Leben Ladislaus und seiner Schwester, der Königin Johanna II. (sie starb 1435), — ein Gewebe von Ausschweifungen und Schandthaten — betrachtet, erkennt schon in jener Zeit die Züge von dem Bilde, das der Vf. S. 192 von dem leichtsinnigsten und veränderlichsten Volke in Europa entwirft: „Der Neapolitaner ist weniger Sclave seiner Gewohnheiten als seiner Empfindungen; ist er einmal von dem Feuer der Leidenschaften, das gleich einem Vulkan befruchtet und zerstört, entflammt, so scheint er ein anderes Wesen zu werden und kennt sich selbst nicht mehr. Bey diesem Volke ist alles Uebermaass, im Hass wie in der Liebe; es geht von einem Extrem so schnell zum andern über, wie das Kind vom Lachen zum Weinen. Neapel ist das Land, in welchem der Parteygeist immer Nahrung finden wird, und Revolutionen auf Revolutionen sich folgen werden; es ist das Land, in welchem man die Fürsten mit Enthusiasmus zum Gipfel der Macht erhebt und eben so plötzlich tief in den Abgrund herabstürzt."

Erst in dem 6. Kapitel, das die Regentenfolge des Hauses Aragonien in Neapel enthält, betrachtet der Vf. die nachtheiligen Folgen, welche dieser Wechsel von fremden Herrschern auf die Nationalität des neapolitanischen Mischlingsvolks haben musste. Er knüpft daran folgende Bemerkung, die durch die neuesten Ereignisse, welche der Vf. nicht voraussehen konnte, keinesweges widerlegt worden ist. „Mit Bedauern behaupten wir, sagt er S. 205, dass der Stern des Ruhms und des Glücks wohl nie über das Königreich Neapel aufgehen dürfe: es ist zweifelhaft, ob sich seine Bewohner jemals zu der Höhe emporschwingen werden, von welcher grosse Ereignisse ausgehen. Es ist nicht nur seit einer langen Reihe von Jahrhunderten an diejenige Art von Sclaverey gewöhnt, welche auch über andre Völker das Loos verhängt, sich sobald noch nicht unter dem Schutze gerechter Gesetze einer weisen Unabhängigkeit erfreuen zu können, sondern es wird von einem andern vielleicht noch drückenderen Joche niedergebeugt: es muss nicht allein seinem Lehnsherrn und unumschränkten Könige gehorchen, sondern ist sogar einigermaßen andern Nationen, sey es durch seine Sitten, oder durch den Einfluss eines zur Weichlichkeit führenden Klimas, zinsbar geworden. Daher kommt es, dass Neapel in der Reihe der civilisirten Nationen nie mehr als einen Nebenplatz behaupten wird."

Die Verdienste und die Fehler der Regierung des ersten Aragoniers *Alfons* sind von dem Vf. gut dargestellt. Aber eben die Erweiterung der Rechte des Adels, welche von Alfons herrührte, hatte für die königliche Macht nachtheilige Folgen. Sein Sohn und Nachfolger *„Ferdinand I.* (von 1458 — 1494) war nur dem Namen nach regierender Herr; unaufhörlich strebte der Adel darnach, ihm die Zügel der Regierung zu entreissen." Verschwörungen gegen Ferdinand hatten Bürgerkrieg und eine grausame Reaction zur Folge. Fürst, Adel und Volk, alle überliessen sich, jeder in seiner Lage, wie es nur die Umstände gestatteten, dem Hange zu einer wilden Rachsucht. Die Geschichtschreiber nannten diesen König den Grausamen; gleichwohl *fehlte es ihm* nicht an den nöthigen Regenten-Eigenschaften. Er beförderte Gewerbe und freyen Handel; er gab gute Gesetze; er nahm grossmüthig die gelehrten Griechen auf; er stiftete zu Neapel (1471) die erste Buchdruckerey. (Sixtus Riestenger, ein Priester von Strasburg, war daselbst der erste Buchdrucker.) Allein fast keine Regierung war ohne Willkür, ohne Verschwörungen und ohne blutige Rache! Die Reihe der aragonischen Könige beschliessen zwey edle Fürsten, Ferdinand II. und Friedrich III; aber die Regierung war kurz und unglücklich. Das Heer verliess seinen Monarchen; die Neapolitaner jauchzten dem Eroberer (Karl VIII. von Frankreich) entgegen, und — waren bald darauf untröstlich an dem Grabe ihres wieder eingesetzten Königs Ferdinand! Friedrich III. endlich wurde das Opfer der treulosen Politik Ferdinands des Katholischen.

Der zweyte Theil hebt mit der Geschichte der spanischen Könige an. Es ist nicht zu leugnen, die Mehrzahl der spanischen Vicekönige bestand aus tüchtigen Männern; allein sie blieben nicht lange, (unter Philipps II. argwöhnischer Regierung nur drey Jahre) auf ihrem Posten, daher konnte kein durchgreifender Plan ausgeführt werden. Auswärti-

Digitized by Google

tige Kriege, fortwährende Vertheidigungsanstalten gegen die Seeräuber und die Türken, immer drückender anwachsende Abgaben, die Unsicherheit der Strafsen bey der zum Volksgewerbe gewordenen Strafsenräuberey, die man nie ganz ausrotten konnte, und die Mängel einer verwickelten, durch Privilegien aller Art gehemmten Verwaltung, hinderten jeden höheren Fortschritt der Landes - und Volkscultur. Merkwürdig ist der Widerstand, den alle Stände, ja jedes Alter und Geschlecht in Neapel, der von Peter von Toledo versuchten Einführung der spanischen Inquisition entgegensetzten. Karl V. gab nach, und bis zum J. 1793 bestand eine vor Alters eingesetzte Commission, (*Deputazione contro al S. Officio*) welche über alle etwanigen Versuche, die Inquisition einzuführen, wachen mufste. (S. die Anm. S. 266.) Im Allgemeinen also blieb der Zustand des Landes und des Volkes, wie er gewesen war: das traurige Resultat tausendjähriger Zerrüttung.

Endlich schien seit 1736, mit dem ersten Bourboniden, mit *Don Carlos* (nachmals Karl III. König von Spanien) ein fester Regierungsplan, die Nation zu einem neuen Daseyn hervorzurufen und eine wohlorganisirte Monarchie zu begründen; allein der talentvolle Minister, der unter Ferdinand IV., das von Karl III. begonnene Werk fortsetzen sollte, der treffliche *Tanucci* konnte die Uebel des Feudalwesens nicht mit der Wurzel ausrotten; er verstand nicht, die Finanzverwaltung auf echt staatswirthschaftliche Grundsätze zu gründen, und liefs das Heerwesen so sehr in Verfall gerathen, dafs die letzten Funken des kriegerischen Geistes der Nation erloschen.

Ueber die frühere Erziehung des Königs Ferdinand IV, über den Minister Acton, über die falsche Politik des Hofes — Neutralität heifst das für Neapel von der Natur selbst vorgeschriebene System — in Ansehung Frankreichs, und über die inquisitionsmäfsige Verwaltung der Polizey, bey immer mehr überhandnehmender Zerrüttung der Finanzen, verbreitet sich der Vf. in dem VIII. u. IX. Kap. ausführlich. Noch konnte das interessante Etablissement des Königs zu St. Leucio bey Caserta erwähnt werden, dem der König selbst liberale Gesetze gab, die 1789 im Druck erschienen sind. In der Darstellung der grausamen Reaction von 1799, die das Werk der rachsüchtigen Hamilton war, bestätigt der Vf. die Angaben eines neapolitanischen Schriftstellers (*Cuoco: Saggio sopra la rivoluzione di Napoli*), den bis jetzt noch Niemand der Verläumdung angeklagt hat. Ueber die vorzüglichen Opfer derselben: *Carucciolo, Cirillo, Baffi, Pagano* (Vf. der scharfsinnigen, doch zu phantasiereichen, viel gelesenen *Saggi politici de principii, progressi e decadenza della Società*, 2. Aufl. Mailand 1792, seitdem ist eine 3. Aufl. erschienen) über die geistvolle *Eleonora Fonseca*, über *Manthoné*, *Francesco Conforti* u. A. enthält die Anmerkung S. 326 interessante biographische Notizen.

Auf die Reichhaltigkeit des Berichts von den spätern Schicksalen Neapels unter Joseph Buonaparte und Murat können wir den Freund der Zeitgeschichte hier nur aufmerksam machen. Unter dem Neuen, was der Herausgeber in seinen Zusätzen mittheilt, erwähnen wir die von ihm gegebene Auflösung eines bisher unerklärbaren Räthsels: des von Murat unternommenen Zugs gegen Sicilien, der mit der Farce einer Landung endigte. S. 345 fg. Murat's Leben wird nach einigen Flugschriften wohl etwas einseitig skizzirt, und das ungesetzmäfsige Verfahren gegen ihn (S. 370) angedeutet. Noch wichtiger sind die Aufschlüsse, welche der Vf. über den Ursprung und die Verzweigung der Secte der Carbonari, über die verschiedenen Zwecke dieser Verbindung, über die Trennung der Calderari, und über die fehlerhaften Mittel, welche Ferdinands Polizeyminister, der Fürst von Canosa, gegen die ersteren ergriff, in dem XII. Kapitel gegeben hat. Der Herausgeber setzt (S. 371) den Umstand aus einander, wie die Carbonari religiöse und freymaurerische Formen mit politischen Zwecken verwebt haben. Doch mufs man hierüber noch genauere Nachrichten von der Zeit erwarten. Unter den biographischen Schilderungen scheinen einige dem Rec. einseitig absprechende Urtheile zu enthalten, wie über den in Paris so sehr gefeyerten *Abbé Galiani*. — Die in dem Anhange des 2. Theils beygefügten historischen Urkunden Nr. XIV — XX, zeigen den Wechsel der Verhältnisse Neapels in der neuesten Zeit in dem grellsten Lichte. Auf Murat's Allianz-Tractat mit Oestreich vom 11. Januar 1814, und auf den Waffenstillstandsvertrag mit England (durch William Bentink abgeschlossen) vom 3. Febr. 1814, — der eine nicht gehaltene dreymonatliche Aufkündigung stipulirte — folgt unmittelbar Murat's Proclamation aus Rimini vom 30. März 1815, welche die Italiäner zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. Den Schlufs macht der Bericht des Ritters Medici über Murat's letzte Unternehmung und Verurtheilung vom 16. October 1815. — Die Uebersetzung der beiden ersten Theile liefst sich gröfstentheils ohne Anstofs. Unter den nicht bemerkten Druckfehlern fallen *Attika* statt *Attila* S. 5, und *türkisch* statt *brittisch* S. 328 auf. S. 51 ist: nicht weniger mit eben so wenig, verwechselt; die Geldbanken werden durch Bänke S. 148 ausgedrückt, und der Markgraf Berthold von Hochberg, Conradins Vormund, wird S. 112 in einen Markis von Osnabrück übersetzt! Auch sollte hier und da auf den Ausdruck und Periodenbau mehr Sorgfalt verwandt seyn. Der Uebersetzer entschuldigt dieis mit der Eile. Diese wird bey den folgenden Theilen, welche ebenfalls übersetzt zu werden verdienen, nicht nöthig seyn.

Paris, b. Michaud: *Histoire de la Révolution du Piemont*, et de ses rapports avec les autres parties de l'Italie et avec la France, par *Alph. de Beauchamp*, chev. de l'ordre royal de la legion d'honneur. 1821. XVI u. 212 S. 8.

Nach der Vorrede ist die Tendenz dieses Buches, welches ganz in royalistischem Sinne geschrieben, ei-

Digitized by Google

ne

ne Beschreibung aller Ereignisse der im verflossenen Jahre ausgebrochenen Revolution in Piemont, nebst einer Aufklärung des geheimen Zusammenhangs derselben mit den andern Staaten Italiens und mit Frankreich.

In einer kurzen Einleitung giebt uns der Vf. einen flüchtigen Ueberblick der Geschichte des Hauses *Savoien*, seines Ursprungs und allmähligen Steigens zu einer Macht des zweyten Rangs unter *Victor Amadeus* und *Karl Emanuel*, bis zu den politischen Umwälzungen, welche die französische Revolution auch in diesem Staate hervorbrachte. An den französischen Revolutionskrieg, und an den Einfluss, welchen derselbe auf die Staaten Italiens äusserte, knüpft der Vf. den Faden seiner Erzählung, indem er den Leser durch die Ereignisse dieser wichtigen Epoche, als einer geschichtlichen Einleitung zu den letzten revolutionären Ausbrüchen der Jahre 1820 u. 1821 in Piemont, führt. Er hält die Triebfedern dieser Verschwörung für die eines gemeinschaftlich geschmiedeten Plans der in ganz Italien, Spanien und Frankreich verbreiteten revolutionären Sekten, deren Mittelpunct Paris selbst gewesen sey, von wo aus sie sich in vielfachen Verzweigungen über ganz Europa erstreckten. Er behauptet, dass die im August 1820 in Paris ausgebreitete Militär-Conspiration das Gewebe ihrer aufrührerischen Umtriebe bis nach Turin selbst ausgesponnen hatte; und dass, unter dem Vorwande einer zu befürchtenden Invasion der Oestreichischen Armee in Piemont, die Garnison von Alexandrien das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt habe. So entfaltet der Vf. die verschiedenen Ereignisse dieser Revolution in geschichtlicher Ordnung, hält sich aber dabey immer auf der Seite der *ultra-royalistischen* Partey, deren Sache er übrigens mit vieler Geschicklichkeit führt. Diesen Geist athmen alle seine politischen Raisonnements, und die Ursachen, die er den verschiedenen Begebenheiten unterlegt, indem er der Gegenpartey absichtlich einen grösern Grad von Wichtigkeit zu verleihen scheint, damit der Erfolg der seinigen desto glänzender hervorleuchte.

Die Häupter der Revolution, sagt der Vf., suchten durch Künste der Verführung ihren Anhang zu vergrösern, und zogen durch riesenhafte Entwürfe und Hoffnungen auf die Vergrösserung des Piemont durch die ganze Lombardey, und auf Nationalfreyheit, den grösten Theil des Adels und der meist verschuldeten Officiere an sich. — Dem Prinzen Carignan, sagt er weiter, wurde der giftige Trank verführerischer Politik gar künstlich gemischt, indem man ihm mit den schwärzesten Farben die Vergrösserungssucht des Hauses Oestreich malte, dessen Absicht es bey dem Congresse von 1814 u. 1815 gewesen sey, die Ansprüche des Prinzen auf die Sardinische Krone, so wie das Salische Gesetz durch die Verbindung des Erzherzogs Franz von Modena mit der Tochter des Königs, zu beseitigen. — Von den Charakteren der beiden Männer, welche nach dem Rücktritte des Prinzen *Carignan* auf die königliche Seite sich an die Spitze der Revolution stellten, giebt der Vf. eine ausführliche Schilderung; Graf *Santarosa*, sagt er, sey, wenn man ihn nach seiner vortheilhaftesten Seite beurtheilt, ein überspannter Kopf, von dem Schwindel eines aufrührerischen Ehrgeizes hingerissen, dessen Talente übrigens sehr wenig seiner Stelle, als Haupt einer Partey, entsprachen. Der Canonicus *Marentini* hingegen verdiene durch seine Fähigkeiten und sein ausgebreitetes Wissen als das bedeutendste Glied der Verschwörung genannt zu werden; er hatte die Trümmer der *Junta* gesammelt, und seinem leitenden Arme vertrauten die Glieder derselben die verworrenen Zügel der Verwaltung. Aufmerksam auf die Bewegungen in Frankreich, der Lombardey und Neapel, gründeten sie auf eine allgemeine Revolution ihre ganze Hoffnung. Und, sagt der Vf., wären die Lombarden dem Rufe der Piemontesen gefolgt, und hätte der Widerstand der Neapolitaner seinen Erwartungen entsprochen, gewiss wäre für Ober-Italien eine wichtige Krisis eingetreten.

Nach einer ausführlichen Erwähnung der zu Laybach getroffenen Maasregeln, und des günstigen Erfolgs der constitutionellen Armee, welcher die schnelle und gänzliche Niederlage der revolutionären Truppen nach sich zog, findet man in einem Anhange alle Proklamationen und Aktenstücke, der auswärtigen Höfe sowohl, als der entgegengesetzten Parteyen, so wie alle auf die obenerwähnten Ereignisse Bezug habende Publicationen, als Belege, aufgezeichnet.

Nachdem wir nun den Inhalt des vorliegenden Buches kürzlich entwickelt und uns über den Geist desselben allgemein ausgesprochen haben, so enthalten wir uns jedes eigenen Urtheils über die politischen Ansichten des Vfs., und schliessen mit der Bemerkung, dass, was den Stil und die logische Ordnung des Ganzen betrifft, hierin der Leser vollkommen befriedigt seyn wird. — Von einer ganz im entgegengesetzten Sinne abgefassten Schrift über die piemontesische Revolution von einem Augenzeugen oder Theilnehmer, (dem Gerücht nach von dem obigen Grafen *Santarosa*) hoffen wir ein andermal Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeſchyli Tragoediae*, quae ſuperſunt, ac deperditarum Fragmenta. Recenſuit et commentario illuſtravit *Chr. Godofr. Schütz*. Vol. IV. Scholia graeca in ſeptem Aeſchyli, quae exſtant Tragoedias. 1821. 459 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) — Vol. V. Fragmenta deperditorum dramatum cum virorum doctorum annotationibus. 1821. LVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Mit dieſen beiden Bänden löſt der verdienſtvolle Herausgeber zum gröſsern Theil den Reſt des Verſprechens, mit welchem er vor vierzig Jahren ſeine erſte Ausgabe des Aeſchylus an das Licht treten lieſs. Wie viel dieſe Ausgabe gewirkt, das Studium des faſt vernachläſſigten Dichters zu beleben und zu erleichtern, würde hier zu erwähnen überflüſſig ſeyn; es iſt genug, an die vermehrten Ausgaben, Bearbeitungen und Ueberſetzungen zu erinnern, durch die er ſeitdem auch dem gröſsern Publikum bekannt geworden, und an ſo manche gelungene Beurtheilung des ſchwierigen, vorher faſt mit undurchdringlichem Dunkel umhüllten Tragikers. Wer ſich ihm näherte, erkannte mit Dank die Bemühungen des ſcharfſinnigen Herausgebers, und wünſchte die vollſtändige Erfüllung ſeines Plans. Die Scholien wurden oft vermiſst. Hier erſcheinen ſie nach der Ausgabe von *Samuel Butler* (Cambridge 1809), doch bequemer zuſammen geſtellt, und an mehreren Stellen berichtigt. Angehängt iſt das Leben des *Aeſchylus*, welches an der Spitze der *Pauw*ſchen Ausgabe ſteht; drey Epigramme auf ihn, und der Κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων, nebſt einem Anhange von *Praetermiſſis* des engliſchen Herausgebers, in denen aber mehrere Titel aus Irrthümern der Abſchreiber oder andern Fehlgriffen entſtanden ſind. Gewiſs iſt *Butler's* Annahme eines Ἀκταίων vollkommen willkürlich, da die Geſchichte deſſelben, und die von Pollux V, 5 angeführten Namen ſeiner Hunde ganz füglich in einer andern Tragödie Platz finden konnten. Dafs dieſes in den Τεξέταις geſchehen, belehrt uns die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων in *Bekkeri* Anecd. I, p. 351. Ἄθηρος ἡμέρα. — ὁ χρησάμενος τῇ Φωνῇ καὶ τῇ Φράσει Αἰσχύλος ἐστὶν ἐν Τοξότῃσι. πρὸς ἐστὶ δὲ τὸ σεμνὸν τῆς λέξεως καὶ τὸ πολιτικόν. Λέγεται δὲ ἐπὶ Ἀκταίωνος

εἰπού τις Ἀκταίων' ἄθηρος ἡμέρα
κυνῶν, πάνου πλουτοῦσι' ἐπεμψεν ἐς δόμους.

Auf eben ſo lockerm Boden ſteht die Annahme eines Trauerſpiels, das Ἴλιοι betitelt geweſen, und ohne Zweifel mit den Ἰλιάδες zuſammenfällt, in denen ſchon *Meurſius* ganz richtig die Ἡλιάδες erkannt hat. *Bekker* Anecd. I, p. 346. 9. Ἀδριανὴ γυναῖκες· Αἰσχύλος Ἰλιάσιν·

Ἀδριανὴ τε γυναῖκες τρόπον ἔξουσι γόων,

wo die Nachbarſchaft ſogleich auf Ἡλιάσιν führt. Dafs die Δανάη mit den Δαναΐδες, die Δικτυουλκοὶ mit den Δικτυουργοῖς zuſammenfalle, hat *Butler* ſelbſt und andere vor ihm bemerkt.

Den *fünften* Band eröffnen *Stanlei's* und *Butler's* Anmerkungen zu dem Βίος Αἰσχύλου und den angefügten Epigrammen. Auf die Verbeſſerungen τοὺς δ' ἔτι λιτοτέρους in dem *Epigr. Dioscoridis* (*Br.* Anal. I, p. 497. Nr. 17), welche hier dem römiſchen Herausgeber des *Idyllii Meleagri* zugeſchrieben wird, hat *Reiske* den erſten Anſpruch. Uebrigens ſ. *Not. crit. in Anth. Pal. VII*, 44. p. 318, ſo wie über die Lesart ὁ μὴ σμίλευτα χαρίξας die *Animadverſſ. in Anth. Gr. I*, 2. p. 385. In den *Fragmenten* ſelbſt, welche mit fortlaufenden Numern verſehen ſind, iſt die noch ſehr unvollſtändige Sammlung von *Stanlei* mit den Zuſätzen von *Cornelius de Pauw*, und den zahlreichern von *Butler* vereinigt. Auch vieles eigene des Herausgebers, vornehmlich kritiſche Nachträge aus deutſchen Ausgaben, iſt hinzugekommen. Da Sammlungen dieſer Art nur allmählig und durch die vereinten Bemühungen mehrerer zur Vollſtändigkeit gelangen können, ſo glauben wir den Freunden des Aeſchylus einen kleinen Dienſt zu erzeigen, wenn wir aus unſern Collectaneen theils die Citaten aus den gangbaren Ausgaben näher beſtimmen, theils das, was dem Fleiſse des Herausgebers entgangen iſt, beyfügen. *Athamas I.* Athen. II, p. 37 F. Vergl. VII, p. 316. B. — Fr. 3. ἁπαρτισμένος Scr. ἀπηρτισμένος. Dafs ſtatt ἁπαρτιᾷ, ἁπαρτὶ das richtige ſey, erhellt aus *Bekker* Anecd. T. I, p. 418. 15. — Αἴτνα. Für richtiger hält *Valckenar.* ad Callim. Eleg. p. 176. ſeq. Αἰτναῖαι. Wie er auch in dem Βίος Αἰσχύλου verbeſſert ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας, und in dem Κατάλογος Αἰτναῖαι ſtatt Αἰτναῖοι. *ab Actnaeis ſive puellis, ſeu certe mulieribus, quae chorum conficiebant.* Dieſe Verbeſſerung wird durch Fr. 8 und 9 beſtätigt. Das merkwürdige, von *Macrobius* Saturn. V. 19 erhaltene Bruchſtück (Nr. 6) ordnet der Herausg. mit *Heath*, ſo, dafs der 1ſte V. einem Fragenden, die drey folgenden dem Antwortenden zugetheilt werden. Wir glauben, der gewöhnlichen Vertheilung beytreten zu müſſen:

Digitized by Google

α. τί δῆθεν αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;

β. σεμνοὺς Παλίκους Ζεὺς ἐφίεται καλεῖν.

α. ἢ καὶ Παλίκων εὐλόγως μένει (oder μενεῖ) φάτις;

β. πάλιν γὰρ ἦκουσ' ἐκ σκότους τόδ' ἐς φάος.

wo die Wiederholung des Namens V. 2 und 3 keinen Anſtoſs giebt, und das fragende ἢ καὶ mit dem γὰρ in der Antwort gewifs dem Sprachgebrauche der Tragödie angemeſſener iſt, ad *Heath's* ἦ καὶ. — Gerade ſo Eumenid. 414. Ἀθ. Ἦ καὶ τοιούτας τῷδ' ἐπιῤῥοιζεῖς φυγάς; Χορ. Φονεῖς γὰρ εἶναι μητρὸς ἠξιώσατο. Im erſten Vers ſoll θήσονται Lesart des Codex Thuaneus ſeyn, ſtatt τίθενται. Wir vermuthen, daſs es eine neuere, jener Handſchrift beygeſchriebene Verbeſſerung iſt. In dieſem Falle zweifeln wir nicht, daſs die richtige Lesart ſey:

τί δῆθεν αὐτοῖς οὔνομα τίθενται βροτοί;

S. *Schäfer* ad Soph. Philoct. 251. T. II. p. 345. *Meineke* Quaeſtion. Menandr. Spec. I, p. 31 ſeq. — Fr. 8. κἰμοί. Vergl. *Baſt* und *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 511. — Fr. 9. ἀναξίαν. Vergl. Miſcell. Obſſ. T. VI. p. 398. — Ἀμυμώνη. Dieſes Stück hält *Böckh* in Trag. gr. princip. p. 28 für ein *drama ſatyricum*; was von dem nächſten Stücke Ἀργεῖοι keinem Zweifel unterliegt. Fr. 15. Athen. I, p. 17. *C.* Zur Ergänzung des 1ſten V. wird von Einigen ὃδ' ἐστ' ἐκεῖνος, ὃς πάτ' ἀμφ' ἐμοὶ βέλος, von Andern, ὃδ' ἐστὶν οὗτος, ὃς — vorgeſchlagen. — Γλαῦκος πόντιος. Ueber dieſes Stück und den Γλαυκὸς ποτνιεύς iſt vor allen *Hermann's* reichhaltige *Diſſertation de Aeſchyli Glaucis.* 1812. 4. nachzuſehen; welcher Fr. 21. κόγχοι, μύες, κάστρεια verbeſſert (vergl. Athen. p. 93. *E.*). κάστρεια Porſon. Adverſ. p. 64. Derſelbe Gelehrte zieht auch Fr. 27 zu dem *G.* πόντιος, *Heynen's* Verbeſſerung billigend; und verbindet damit Fr. 331, wo er λουτῆρ' αὐτὰ δεύτερα lieſt. — Fr. 22. παρεκπερᾶν verbeſſert auch *Hermann* p. 13. Zu dieſem Stücke tragen wir kein Bedenken, auch folgende Stelle aus *Bekker's* Anecd. I, p. 5, 21 zu ziehen: ἀνδραποδιεῖς θηρίον ὕδατι συζῶν. ἐπὶ τοῦ Γλαύκου, ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης. Αἰσχύλος. Cf. Philoſtr. Imagg. II, 15. p. 833. Aus derſelben reichhaltigen Sammlung T. I, p. 347 gewinnen wir den Vers: Ὃ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών. mit beſtimmter Nennung des Γλαῦκος Πόντιος. und einen andern, der in daſſelbe Drama gehört: καὶ γενομαί πως τῆς ἀειζώου πόας, und der vielleicht dem Athenäus XV, p. 679 vorſchwebte: ἐπεὶ οὖν ἤδη καὶ σὺ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ Γλαύκου κρανίων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἐμφορηθεὶς ἀθάνατος... γέγονε. Vergl. VII, p. 296. *F.* — Fr. 33. Schol. Platon. p. 16. ed. *Ruhnk.* Von drey Vorſchlägen des engliſchen Herausgebers iſt ſicher nur dieſer zu billigen: ἀγὼν γὰρ ἄνδρας οὐ μένει λελειμμένους. — Fr. 26. Ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφευγμένοι. *Herman.* p. 6 ſchlägt ἐκπεφραγμένοι oder ἐμπεφραγμένοι vor, nach Euripid. Phoen. 1202. νεκροὶ δὲ νεκροῖς ἐξεσωρεύοντ' ὀμοῦ. — Fr. 28. „*videtur* πρῶτον *Scripſiſſe Aeſchylus, niſi aliquid omiſit Schol.*" *Herm.* p. 7. — Fr. 31. Der Cod. Venet. hat Ξιφίου und ὀρείων. Caſaub. ad Athen p. 170 lieſt Ζιφίου λιμήν. *Herm.* p. 16 zieht dieſe Worte zum Glaucus Pontius, und vermuthet eine Beziehung auf das in Sicilien bewahrte Schwert des Oreſtes, welcher bey Rhegium den Muttermord ſöhnte, und dann nach Sicilien überging (ſ. d. Anonymus περὶ τοῦ ποῦ καὶ πῶς εὑρέθη τὰ βουκολικά, p. 4 ed. *Valck.* vom Oreſtes; und *Probus Praef. ad Virgil. Bucol.*), woraus wahrſcheinlich wird, daſs Oreſtes in dieſem Drama eine Weiſſagung vom Glaucus empfing, die ihn über die Art ſeiner Söhnung belehrte. Aus dem Gl. Ποντιεὺς führt Heſych. ἀμφίστομον an. Eben dahin rechnet *Herm.* p. 6 auch Fr. 313, welches aus den Schol. Victor. bey *Heyne* ad Il. T. VI, p. 644 ſo ergänzt werden muſs:

εἶλκον δ' ἄνω λυκηδόν, ὥστε δι πλόοι
λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις.

Ohne Zweifel Worte des Boten, welcher den Tod des Glaukus erzählt. In dieſelbe Erzählung ſetzt *Herm.* p. 7. Fr. 341: Ὃς νίκᾳ πώλους κ. τ. λ. Vielleicht auch Fr. 345. ἐνδιέρυμιξ πῶλοι. — Δαναΐδες. Auch über dieſes Trauerſpiel iſt eine Abhandlung *Hermanns* vorhanden, die uns aber nicht zur Hand iſt. Fr. 34. καθαίρομαι γῆρας. S. *Fabr.* ad Dion. Caſſ. T. II, p. 980. 40. — Fr. 35. Schol. Pind. Pyth. III, 27, wo *Boeckh* p. 330 lieſt: κἄπειτ' ἄνεισε λαμπρὸν ἡλίου φάος, ἕως τ' ἐγείρει πρεσμενὴς τεὺς νυμφίους, nach dem 3ten V. aber den Sinn für unvollendet hält. Dieſer Schwierigkeit hilft *Both's* Verbeſſerung: νόμοισι θέλγων σὺν χόροις τε καὶ κόραις, auf die leichteſte Weiſe ab. — Fr. 36. Athen. XIII, p. 600. *A.* Dieſe Stelle behandelt *Valcken.* Diatr. c. VI, p. 52 ff. V. 3. Statt ἐπ' εὐκάντου hat der Cod. Epit. allerdings εὐκάοντος, aber mit übergeſchriebenem ε. S. *Schweigh.* Vol. VII, p. 259. — V. 4 billigt *Valck.* ἔδυσε, oder *Ruhnkens* ἔπλησε. Alle Handſchriften und Ausgaben haben ἔκυσε; was richtig verſtanden auch mit dem Sylbenmaaſse ſtimmt. S. *Paſſow* Handwörterbuch der griech. Sprache. V. κύω. — V. 5. μήλων τε βόσκας. Vulgo βοσκάς. Vid. *Schäfer* ad Apoll. Rhod. T. II, p. 256. — V. 7. Cod. Venet. δένδρων τις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου. — Δικτυουλκοί. Fr. 37. Da beym Aelian. H. A. VII, 47 geleſen wird: τῶν δὲ ὑστρίχων καὶ τῶν τοιούτων ἀγρίων τὰ ἔκγονα ὄβρια καλεῖται, ſo verbeſſert *Valcken.* Diatr. p. 200 *B.* mit groſsem Scheine, ὀβρίκαλα καλεῖται. Doch wird dieſe Vermuthung weder durch Euſtathius ad Od. p. 350, noch durch Photius begünſtigt. — Fr. 38. *Baſt* ad Greg. Cor. p. 358 verbeſſert die Worte des Heſychius aus dem Etymol. Pariſ. θῶσθαι. θοινᾶσθαι. θωρᾶσθαι. εὐωχεῖσθαι. Αἰσχ. Δικτ. — Διονύσου τροφοί; einerley mit τροφοί p. 158. Fr. 222—224. Statt πεδοίκοι Fr. 43 lies πεδοίκων, und ſtatt οὐ νοίκου lies συνοίκου, was (nicht μετοίκου) ohne Zweifel die richtige Lesart iſt. — Ἐπίγονοι. Fr. 46. Pindar. Iſthm. V. 10. p. 545 ed. *Böckh.* ohne Abweichung: λοιβαὶς Διὸς μὲν πρῶτον ὠραίου γάμου Ἥρας τε. Die beiden letzten Worte ſind hier als überflüſſig weggelaſſen wor-

worden; so wie Dr. *Hänsius* Ἥρωσιν ausliefs. Wir sind nicht überzeugt, dafs die drey Trimeter in ununterbrochner Folge gesprochen worden; vielmehr deutet die Art der Anführung in dem Scholion auf Trennung. Die Erwähnung der Ἥρα aber kann nach ἱεροῦ γάμου nicht unpassend scheinen. — Εὐρώπη ἡ Κάδμου. Fr. 49. *Stobaei* Flor. p. 356. 28. Gesn. ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τ' ἀνδρώπων στρατοῦ. Der Hiatus, den *Valckenaer* durch ein müfsiges γ' tilgt, begünstigt. *Crotius* Abtheilung mehr, als die nach *Valck.* aufgenommene eines trochäischen Tetrameter; der Sinn aber fodert ohne allen Zweifel, wie dieser Kritiker vorschlägt, τὰ λῷστα παντ' ἀμῶν στρατοῦ. Doch könnte es mit noch geringerer Veränderung geheifsen haben:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντ' ἀποθερίζειν στρατοῦ.

oder ἀποκείρειν. *omnia demetere.* Eben so abtheilend liest *Erfurdt* ad Sophocl. Philoct. 437, p. 223 τὰ λῷστα παντὸς ἀνατρέπειν στρατοῦ. — Ἡδωνοί. Fr. 51. Strabo X, p. 470. Tom. IV, p. 190, wo einige Handschriften ἔφεις und ἔχοντες haben. V. 5 führt Athen. XI, p. 479 *B* an. Ueber χαλκοδέτους s. *Porson* Adversar. p. 122. Eine Wiederherstellung dieses ganzen Fragments hat *Fiorillo* in Obss. crit. in Athen. p. 40 versucht. Uebrigens hält *Böttiger* Vasengem. Fasc. III, p. 109 die Edoner und den Lycurgus für Ein Stück. — Ἡλιάδες. Fr. 58. Athen. X, p. 424. *D.* — Fr. 59. Athen. XI. p. 469 *F.*, wo die Handschriften ἱερᾶς νυκτὸς haben, nicht ἱμερτᾶς, und Cod. Venet. ἐμβάλλει. Einen Versuch der Wiederherstellung des merkwürdigen Bruchstücks führt *Schweigh.* Addenda T. VIII, p. 495 an; einen andern s. in *Fiorillo's* Obss. crit. p. 32 und zum Herodes Atticus p. 134. *Erfurdt* ordnet und liest es im Königsberger Archiv 1812. p. 466 auf folgende Weise:

ἔνθ' ἐπὶ δυσμαῖσι σοῦ πατρὸς Ἡφαιστοτευ-
χὲς δέπας ἐν τῷ διαβάλ-
λων πολὺν ἰδματόεντα φέρει
δρόμου πόρον, οὐδὰς μελανίππου προφυγὼν
ἱερᾶς νυκτὸς ἀμολγόν.

Ibi in occidente est poculum patris tui, Vulcani opus: in quo trajiciens amplissimam cursus obtinet maritimam opportunitatem, declinato nigros equos flectentis sacrae Noctis limine. Doch bemerkt *Hermann* hiebey in der Anmerkung: *Multum adhuc dubitari poterit de hoc loco. Numeros quidem non hos, in quinus hic descriptus est, sed Ionicos a minore esse, certissimum habeo.* — Ἡρακλεῖδαι. Fr. 61. *Stobae.* Flor. CXXI, p. 610. 48. ed. Gesn. — Θαλαμοποιοί. Fr. 64. In ἀλλ' scheint ein von ὁ μέν τις abhängiger Genitivus zu liegen, etwa: Ἀνδρῶν ὁ μέν τις λέσβιον φάτνωμα καὶ κῦμ' ἐν τριγώνοις ἐκπερανίνετω ῥυθμοῖς. — Θεωροί. Fr. 65. Athen. XIV. p. 629. *F.*, wo σκωπευμάτων steht, was auch *Ruhnken* zum Hesych. T. II. p. 1228. 16 nicht verwirft. Die Ableitung der Grammatiker von σκοπεῖν ist keinesweges zuverlässig. Statt τῶν δέ σοι. lies τῶνδε σοι. — Ἱέρεια. Fr. 74. V. 2 liest *Brunck* in der zweyten Ausg. des Sophokles ἐγκαδοῖ aus einer Handschrift, statt ἐγκαθοῖ. S. Not. ad Soph. Oedip. Reg. 623 und *Erfurdt* ib. p. 413. — Ἰξίων. Fr. 77. *Stobae.* Flor. CXX. p. 609. 8. — Fr. 80. Athen. IV. p. 182. *C.* T. II. p. 186. *Both's* Meinung, welcher die Worte καὶ τὸν ἐλάσσονα verwirft, billigt und unterstützt *Erfurdt* im Königsb. Arch. 1812. p. 454. *Porson* hingegen Adversar. p. 74 verbessert, καὶ τὸν ἐλάσσω. — Ἰφιγένεια. Fr. 81. Schol. Soph. Ajac 721 ed. *Lobeck.* οὐ τοῖ γυναιξὶ κυδάζεται. Die alten Ausg. κυδάζεσθαι, wie auch beym *Suid.* T. II, p. 389. — μὴ κυδάζεσθαι finden wir nicht. — Κάβειροι. Fr. 83. Athen. IX. p. 373. *D.* — Fr. 85. Athen. X. p. 428 *F.* Da hier ausdrücklich gesagt wird, dafs Aeschylus in den *Kabiren* die Argonauten trunken vorgestellt habe, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Fr. 15. Athen I, p. 17. *C.* aus diesem Drama genommen sey. Vergl. *Schweigh.* Iud. p. 10. — Fr. 86. *Plutarch.* T. II, p. 633. *A.*, wo wir nicht einen regelrechten Trimeter, sondern ὄξους σπανίζειν δῶμα ποιήσαντας finden. Wahrscheinlich gehört zu den *Kabiren* auch das Bruchstück in *Bekker's* Anecdot. I, p. 115, νέους πῶλους καὶ οἰνηρούς. Αἰσχύλος Καβείροις (Cod. καπείροις.) Κερκύων. Fr. 89. *Pollux* X, 175. — Κήρυκες, i. e. *sacrorum administri*, nach *Eichstädt* de Dram. Com. Sat. p 46. Vergl. *Casaub.* ad Athen. p. 939. Auch diesem Drama können wir einige neue Bruchstücke beyfügen: κακοποιεῖν. Αἰσχύλος Κήρυξιν. *Bekker* Anecd. I, p. 102. 14. νόσσον. χωρὶς τοῦ ι. Αἰσχ. Κήρ. 16; p. 109. 22. — Κρῆσσαι. Fr. 100. Athen. II, p. 51. *D.* — Λέων. Fr. 106. Beym *Steph.* Byzant. p. 725 heifst es in dem Verse des Sophokles: Στρέφουσι κρήνης φύλλα καὶ χωρίτην ὄφιν, welches in φύλακα χωρίτην nicht in φῦλα zu verändern ist. S. *Jacobs* Anim. in Eurip. p. 427 und *Tyrrwhitt* in Append. ad Toup Emend. T. IV, p. 427. Vielleicht läse man auch richtiger: καὶ ἐν Ἡρακλεῖ Σ. (i. e. σατυρικῷ.) τρέφουσι κρήνης φύλακα χωρίτην ὄφιν. Vgl. *Pollux* X, 116, und Toup. Em. in Suid. T. II, p. 557. ed. *Oxon.*, oder: στέφουσι κρήνης Φ. S. Not. crit. in Anth. Pal. p. 572. Λυκοῦργος. Fr. 107. Athen. X, p. 447. *C.*, wo καὶ τῶνδ' ἔπινες — ohne Abweichung der Handschriften steht. Statt ἐν ἀνδρείᾳ στάγη wird in *Jacobs* Addit. ad Athen. p. 240 ἐν ἀνδρείᾳ τύχῃ vorgeschlagen. In der Ueberfetzung lies *biberat* st. *liberat.* — Μυρμιδόνες. Fr. 118. Ohne Anführung des Autors *Bekker* Anecd. I, p. 321. 19. καὶ μὴν φίλω γε, καβδέλυκτά μοι τάδε. Im Codex Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε (T. III, p. 1105); doch giebt *Montef.* Bibl. Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα τἀμοί. — Fr. 121. Athen. XIII, p. 602. *E.*, wo ἄγιον. ἀγνὸν bietet zuerst Theod. Confer. Var. Lectt. II, 9. Statt des fehlerhaften πικρῶν φιλημάτων *Plutarch.* T. II, p. 751. *C.* hat *Wyttenbach* πυκνῶν in den Text gesetzt. — Fr. 128. *Lucian.* Amor. §. 54. T. V. p. 319 ed. *Bip.* — Μυσοί. Fr. 131. *Harpocrat.* p. 265. *Suid.* T. II, p. 708. Da beym *Photius* σώζοις statt σώσεις, und παιωνίαις gelesen wird, so möchte vielleicht zu schreiben seyn:

εὐχαῖς τε σώσαις δεσπότας παιωνίαις.

Digitized by Google

In

In der Stelle des *Harpocrat.* lies τὸ χεῖρε st. τῷ. S. 92 ist in *Stanlei's* Anmerkung, *apud Harpocrationem verba Antimachi sunt* etc. wohl ein Schreibfehler; da der Vers des Antimachus bey diesem Lexicographen gar nicht erwähnt wird. Vgl. über denselben *Schellenberg* de Antim. Coloph. p. 82. — Νεανίσκοι. Fr. 134. Athen. XI, p. 503. *C.*, wo der neueste Herausg. *Valckenar's* αὖρας unbedenklich aufgenommen hat. In den Worten des Athenäus lies Θυιατειρικός, und zu Ende der Seite ἀνειμένους τόπους st. ἀνειμένους. — Ναρεύς. Fr. 139. Vgl. Fr. 497. Athen. III, p. 86. *C.* Αἰσχύλος ἐν Πέρσαις. *Burnei* verbessert τὰς Ἀναταλῶν πόσεις ἀναριστοτρόφους εἶρηκεν, und will diese Worte Pers. 896 zwischen ἐκράτυνεν, φρενῶν einschieben; wogegen ein Kritiker im Edinburgh. Review. 1811. May. p. 169 Zweifel erhebt, und Ἐπόχθους ἐν Πέρσαις zu lesen räth. S. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 451. Mit *Burney* stimmte *Maltby* zu *Morell.* Lex. Prof. p. 84. *Passow* über *Zweck.* A. u. E. gr. Wörterb. p. 21 ist *Schneighäuser's* Vermuthung geneigt, welcher an die Stelle des Aeschylus den Phrynichus setzen möchte. Vergl. desselben Meletemata crit. in Aeschyli Pers. p. 43, woraus wir sehen, dass *Herm.* in einer Abhandlung *de versibus spuriis Aeschyli*, die wir ungern vermissen, diesen Vermuthungen wenigen Glauben schenkt, und die fraglichen Worte allerdings in die Perser des Aesch. zurückgeführt wissen will. Es erhellt aus diesen Bemerkungen, wie leicht es sich *Butler* gemacht hat, indem er das Bruchstück mit *Heath* kurz und gut dem *Nereus* zutheilt. — Fr. 141. Die neueste Ausg. der Scholien des *Pindarus* ändert nichts in den Worten κάμακος εἶσι, κάμ. γλώσσημα διπλάσιον. Statt δίκρουν lies δίκρουν. — Fr. 142. Φθογγόσκοτος, wofür *Schneider* Φθογγοκόπος vermuthet, erklärt Hr. Hofr. *Schütz* von der Dunkelheit der Aussprüche Apolls. Vgl. *Choëph.* 806. Die Worte scheinen aus einer Rede der Thetis zu seyn, die dem Apollo ungefähr so zürnt, wie Here beym *Lucian.* Dial. Deor. XVI. 1. ὁ δ' Ἀπόλλων ἐκπατᾷ τοὺς χρωμένους αὐτῷ, λοξὰ καὶ ἐπαμφοτερίζοντα πρὸς ἑκάτερον τῆς ἐρωτήσεως ἀποκρινόμενος. — Νιόβη. Fr. 143. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. Dieses Bruchstück hat *Toup* zwey Mal behandelt. Emend. in Suid. T. I, p. 443. T. II, p. 478 ed. *Oxon.* Statt τερπεῦσι lies τέρπουσι. *Heyne*, welcher ἴδη τέρπουσι verband, konnte sich nicht in den Sinn der *Toup*schen Verbesserung finden (ad *Homer.* Il. T. VIII, p. 362, in welcher ja wohl βρυχήμασι τέρπουσι, *luctis mugitibus*, zu verbinden ist. Allerdings aber wird die Stelle durch das willkürliche πᾶν δὲ κἀρεχθεῖ verdunkelt, das wir eben so wenig billigen möchten, als die gemeine Lesart, πᾶν δ' ἀρεχθέι πέδον. Sollte man nicht schreiben können:

Ἴδη τε μυκηθμοῖσι καὶ βρυχήμασι
τέρπουσι μήλων, πᾶν τ' ἀρεχθεῖ γῆς πέδον.

d. i. Ἴδη καὶ πᾶν πέδον γῆς. Diese der tragischen Sprache so geläufige Umschreibung bedarf keiner Bestätigung. — Fr. 144. *Plutarch* T. II, p. 603. *A.* Statt ἐμοὶ V. l. lies ἐμοῖς. — Fr. 145. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. — Fr. 147. *Stobaei* Floril. CXVII, p. 599. 1. Die richtigeren Lesarten aber hat *Eustathius* ad Il. p. 641. 1, bey dem nur γάρ im 1sten V. ausgelassen ist. — Ξάντριαι. Nach *Stanlei* hatte dieses Stück den Tod des Pentheus enthalten, von welchem nach Fr. 158 allerdings Erwähnung darin geschah. Dass dieses sich auch, wie *Butler* behauptet, durch Fr. 155 bestätige, ist uns nicht klar. Nur die Erscheinung von Bacchantinnen, die von der Lyssa in Wuth gesetzt waren, geht aus *Suidas* Worten hervor. Ξάντριαι erklärt derselbe Gelehrte von den wahnsinnigen Mänaden, *quae Penthea ἐξαίνουν.* Der ältere Sprachgebrauch scheint bey diesem Zeitworte nur vom Zerreissen der *Oberfläche* eines Körpers gewesen (s. Oudend. ad Thom. M. p. 638. *Ruhnk.* Ep. cr. p. 151). *Wessel.* ad Soph. Ajac. 719 in ed. *Erfurdt* p. 585), und nur später erst möchte es an die Stelle von σπαράσσειν getreten seyn. So *Philostr.* Heroic. p. 749 καὶ εἰκότως προσέβαλεν αὐτοῖς τῆς κόρης, διακωμῳδοῦσι αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως, καὶ μελλούσι ξαίνοντος. Hieraus folgt also noch nicht, dass Aeschylus die Weiber, die den Pentheus zerrissen haben, ξάντριαι, und mit diesem abschreckenden Namen ein Trauerspiel betitelt habe. Vielleicht muss man also mit *Böckh* (Trag. gr. princ. p. 29) das Schicksal der Minyaden für den Inhalt dieser Tragödie halten, in welcher die Mägde jener berühmten Weberinnen, als ihre *die Wolle bereitenden* Gehülfinnen, Ξάντριαι, aufgeführt waren. Vgl. *Ovid.* Met. IV. 33, dessen v. 402. *tecta repente quati pinguesque ardere videntur Lampades et rutilis collucere ignibus aedes*, von dem genannten Gelehrten mit Fr. 157 κάμακες πεύκης οἱ πυρίφλεκτοι, passend verglichen werden. — Fr. 156. τῶν δὲ βουλευτῆς πόνων, welches im *Etym. M.* ohne Nennung des Vis. aus den Ξάντριαις angeführt wird, will *Meinecke* in Com. critic. p. 39 ff. lieber dem Komiker *Plato* als dem *Aeschylus* beylegen. Fr. 159. *Galen.* T. IX, p. 385 *C.* et *Chart.*, wo Αἰσχ. ἐξ ἀντιπάτρας οὕτε πέμφιξ. So wie *Bentlei* verbessert dieses Fragm. *Coray* ad Isocrat. T. II. p. 242. — Ὅπλων κρίσις. Fr. 162 V. 2 lies λέγω st. λήγω, und p. 110 in dem Fr. des Sophokles ἐν σοί. Cf. *P. Leopard.* Emendatt. L. XIII. 5. in *Gruteri* Lamp. crit. T. III, p. 265 ff. — Fr. 163. *Stobaei* Flor. XL, p. 136. 18 lies τῆς st. τῶν. — Fr. 164. *Stobaei* Flor. CXX, p. 609. 39. — Ὀστεολόγοι. Fr. 166. Athen. XV, p. 667. *C.* Dieses Bruchstück ist, wie die ganze Abhandlung über den Kottabus im Attischen Museum T. III, 3. p. 491 übersetzt und behandelt. Die ersten Verse sind vielleicht so zu lesen:

ὧν Εὐρύμαχος, οὐκ ἄλλος, οὐδὲν ἧσσονας
ὕβρις ὑβρισμοὺς οὐκ ἀνοσίους ἐμοί·
ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ κοττάβου τυμὸν κάρα
τοῦ γ' ἀγκυλήτου κοτταβικὸς ἀεὶ σκοπός.

nam cottabi incurvata manu jacti scopus ei erat caput meum.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeſchyli Tragoediae* — — Recenſuit et commentario illuſtravit *Ch. Godofr. Schütz* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Παλαμήδης. Fr. 168. *Porſon.* Adverſ. p. 46 verbeſſert: καὶ ταξιάρχας χ' ἑκατοντάρχας στρατῷ. — Πενθεύς. Fr. 169. *Galen.* T. IX. p. 385. *B.* ed. *Chart.* — Περραιβοί. Fr. 170. Athen. XI. p. 476. *C.*, wo der neueſte Herausgeber τοῖς κέρασι mit *Stanlei* in den Text geſetzt hat. Vergl. Addend. T. VIII, p. 498. — Fr. 172. Athen. XI, p. 499 *A.* — Πηνελόπη. Fr. 173. Etymol. M. p. 31. 4. — Προμηθεὺς πυρφόρος oder πυρκαεύς. Fr. 175. *Pollux* X, 64, wo es heiſst: λίνα δὲ, πίσσα καὶ ὡ. μ. τ. in *Kühn's* Handſchrift aber ὠμολίνου μακρότονοι. Von λινάδες finden wir keine Spur. — Fr. 176. *Plutarch.* T. II. p. 86. *F.*, wo *Wyttenbach* die Worte — καίει τὸν ἁψάμενον, für Worte *Plutarchs* hält; in den Anmerkungen aber T. XII, p. 615 verbeſſert: τράγος γενείου σὺ γε πενθήσεις ἄρα, was man nicht billigen könnte, auch wenn in der Mitte das Sylbenmaaſs nicht ſo gröblich verletzt wäre. — Προμηθεὺς λυόμενος. Fr. 177. Vielleicht muſs geleſen werden:

ἥκομεν αὐτοὶ
τοὺς σοὺς ἄθλους τουσδε, Προμηθεῦ,
δεσμοῦ τε πάθος τόδ' ἑποψόμενοι.

wo αὐτοὶ mit ἑποψόμενοι zu verbinden iſt. — Fr. 178. *Strabo* I, p. 33. T. I, p. 89, wo V. 5 παντεπόπτας ἥλιος, V. 4, in einigen Codd. παντοστροφῶν. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 436 lieſt: λίμναν πάντων τρόφον Αἰθιόπων. *Herm.* hingegen παντοτρόφον. Vgl. Elementa Doctr. Metr. p. 374. — Fr. 180. *Plutarch.* T. II, p. 98. *C.* und 964. *F.* *Porphyr.* de Abſtin. III, 18. *Wyttenbach* hat hier die variirenden Lesarten ἀντίδωρα und ἀνδέκτορα ohne Bemerkung gelaſſen. Ueber ἀντίδουλα καὶ πόνων ἐκδέκτορα ſ. *Lobeck* ad Ajac. p. 271. — Fr. 181. *Galenus* ad Hippocr. Epidem. T. IX, p. 385. *B. C.* ed. *Chart.*, wo V. 2 πρὸς πνοαῖσιν εὐλαβοῦ, und V. 4 πέμφιγι τρέφας ἄφνω. Die ganze Stelle iſt, gröſstentheils übereinſtimmend mit *Stephanus*, von *Bentlei* Epiſt. ad Mill. p. 58 verbeſſert; nur daſs V. 2 bey ihm πρὸς πνοὰς, und V. 4 durch einen Druckfehler ohne Zweifel πέμφιξι ξυστρέψας ſtatt συστρέψας ſteht. — V. 5 lies: μή σε προσβάλῃ ſtatt μὴ πρὸς. V. 6. πικρὰ γὰρ. *Bentlei*, wie die Ausg. *Galens.* — Fr. 182. *Strabo* IV, p. 183. T. II. p. 19. Im 2ten V. hat *Dion. Hal.* Antiq. Rom. I, 41. p. 107 εὖ οἶδα ſtatt σάφ' οἶδα, und der Herausg. giebt jener Lesart den Vorzug. Daſs den komiſchen Dichtern dieſer Hiat geſtattet geweſen, zeigt *Ariſtoph.* Lyſ. 764. Bey den Tragikern finden wir zwar εὖ ἴσθι. *Soph.* Oedip. 958. Vid. *Schaefer* ad Soph. T. I, p. 260; wegen εὖ οἶδα aber ſind wir in Zweifel; während σάφ' οἶδα ſehr häufig vorkommt. — V. 9 wird διώσεις auch von *Scidler* vorgeſchlagen, de Verſ. dochm. p. 102, wo durch einen Irrthum διώσας und δηώσας gedruckt iſt. — Fr. 184. V. 3 über Ἀβίους und Γαβίους ſ. *Hermann.* Obſſ. cr. in Aeſchyl. p. 9 ff. und *Huſchke* Anal. cr. p. 79. — Fr. 188. *Strabo* VII, p. 299. T. II, p. 357. Durch ein Verſehen iſt hier und p. 140 zu Fr. 190 bey Anführung der Ausg. des *Strabo* von *Tzſchucke* ſtatt dieſes Namens *Mitſcherlich* gedruckt. — Fr. 189. *Strabo* VI, p. 258. T. II, p. 229. S. oben zum Glaucus Pontius. — Fr. 190. *Strabo* VII, p. 301. T. II, p. 363. Ueber ἱππάκη ſ. *Euſtath.* ad Il. N. p. 880. 52. — Πρωτεύς. Fr. 192. Athen. IX, p. 394. *A.* Da hier der Cod. Venetus ἐν τῷ τραγικῷ Πρωτεῖ lieſt, ſo vermuthet *Schweighäuſer*, daſs es zwey Dramen dieſes Namens gegeben habe, von denen das eine eine Tragödie, das andere ein Drama Satyricum geweſen ſey. *Böckh* hingegen (Gr. Trag. princ. p. 28) zweifelt nicht, daſs ἐν τῷ σατυρικῷ geſchrieben werden müſſe. — Σαλαμίνιαι. Fr. 200. ἐμοὶ γένοιτο φᾶρος ἶσον οὐρανῷ, ſo wird dieſes Bruchſtück auch in dem Canon de Proſod. p. 443 und beym *Draco* de Metr. p. 35, 11 angeführt. An der erſten Stelle ſchlägt *Hermann* οἷον ſtatt ἶσον vor. — Σίσυφος. Fr. 207. *Pollux* X, 21. p. 1165, wo es εὐκατιλλώψας ἄθρει heiſst. Daſs dem noch jugendlichen *Hemſterhuis* dieſe Lesart *plana et elegans* ſchien, darf uns nicht wundern; ſpäterhin ſchrieb er, wie es recht war, Συ δ' ὁ (Fort. ὦ) σταθμοῦχος, εὖ κατιλλώψας ἄθρει zum *Heſych.* T. II, p. 42, wo er die ganze Familie der von ἰλλός abgeleiteten Zeitwörter mit bewundernswürdiger Geſchicklichkeit erläutert. Das hier zugleich angeführte Bruchſtück aus dem Ὀβριμῳ, welches die Handſchriften nicht dem *Ariſtophanes*, wie es hier heiſst, ſondern dem *Antiphanes* beylegen, muſs nach *Bentlei* (Epiſt. ad *Hemſterh.* p. 92) ſo geleſen werden:

α. ἂν κελεύῃ μ' ὁ σταθμοῦχος.

β. ὁ σταθμοῦχος δ' ἔστι τίς;
ἀποπνίξεις σὺ δή με καινὴν πρὸς με διάλεκτον λαλῶν.

α. εἰ 'πιτάττοι μοι στέγαρχος.

Digitized by Google

Mit weniger Glück, obschon den richtigen Sinn nicht verkennend, hat sich *Toup* Em. in Suid. T. IV, p. 385 ed. *Oxon.* daran versucht. — Fr. 208. *Aelian.* H An. XII, 5. Zwischen σμίνθος und σμίνθιος schwanken die Handschriften auch bey *Strabo* XIII, p. 613. T. V, p. 406, und im Schol. des *Lycophr.* 1302. Vid. *Müller* p. 997. — Σφίγξ. Fr. 214. Athen. XV, p. 674. *D.*; statt λόγον lies λόγου. *Heyne* ad Apollodor. p. 426 dachte an λύγου, aber mit Unrecht. Vergl. p. 672. *E. F.* — Τήλεφος. Fr. 217. ἁπλοῦς οἶμος εἰς ᾅδου φέρει. Auf diese Worte spielt *Plato* an Phaedo. p. 108. *A.* ἔστι δὲ ἄρα ἡ πορεία οὐχ ὡς ὁ Αἰσχύλου Τήλεφος λέγει· ἐκεῖσε μὲν γὰρ ἁπλῆν εἶναί φησιν εἰς ᾅδου φέρειν, ἡ δ' οὔτε ἁπλῆ, οὔτε μία φαίνεταί μοι εἶναι, wo *Heindorf* (T. IV, p. 221) den Trimeter so zu ergänzen vorschlägt: ἁπλῆ γὰρ οἶμος πάντας εἰς ᾅδου φέρει, oder: ἁπλῆ γὰρ ἡμᾶς οἶμος εἰς ᾅδου Φ. Aus jenen Worten des Tragikers ist auch des *Leonidas* Tar. Epigramm. LXIII bey *Stob.* Flor. Tit. CXIX, p. 602. 27 hervorgegangen. — Τοξότιδες. Fr. 219. *Antigon.* Caiost. c. 127, p. 174 ed. *Beckm.* v. 3. 4. *Plutarch.* T. II, p. 91. *D.* νέας μὲν γὰρ γυναικός, ὡς Αἰσχύλος φησίν, οὐ λανθάνει φλέγων Ὀφθαλμός ἥτις ἀνδρὸς ἢ γεγευμένη, und T. II, p. 767. *B.* *Wyttenbach's* Anmerkungen bieten nichts neues. V. 1. 2. scheint uns durch *Toup's* Vorschläge nicht hergestellt. Weder κάτω für ᾅδου, noch ἀγεύστοις statt ἄστει μὴ ist wahrscheinlich, das letztere auch unnütz, da γαμηλίων λέκτρων von ἀγναῖς abhängt. S. *Valck.* ad Phoen. p. 349. Wir glauben den Zügen der entstellten Lesart näher zu kommen, wenn wir lesen:

Αἰδὼς γὰρ ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
λέκτρων ἀεὶ μὲν βλεμμάτων τρέπει βολήν.

Pudor castarum virginum oculos movet. Euripid. Cresph. ap. *Stob.* Tit. XXXI, p. 212. 22. αἰδὼς ἐν ὀφθαλμοῖσι γίγνεται, τέκνον. — V. 3 lies λάθῃ statt λαθῇ. — Ὑψιπύλη. Fr. 226. In den Pariser Scholien zum Apoll. Rhod. I, 773 liest man nicht ἐν Ὑψιπύλῃ ἐν ὅπλοις, sondern ἐν τοῖς ὑψίστοις φησὶν ἐπελθεῖν αὐτὰς τοῖς Ἀργοναύταις χειμαζομένοις. — Φιλοκτήτης. Fr. 227. *Stobae.* Tit. CXIX, p. 602. 31, wo es V. 1 heisst: ὦ θάνατε ποίαν μὴ μ' ἀτιμάσῃς — woraus *Grotius* p. 493 mit unglücklichem Erfolge die Lesart bildete, welche *Stanley* hier ohne Anzeige der ursprünglichen wiederholt hat, ungeachtet ihn der unerträgliche Hiat μὴ ἀτιμάσῃς zu einem neuen, ebenfalls misslungenen Versuche einlud. Das rechte bot sich schon aus den bey *Maxim.* Tyr. Diss. XLI, p. 430 (XIII, p. 241) erhaltenen Worten ὦ θάνατε παιάν, dar (die hier ein neues Fragment 230 sind), und *Plutarch* T. II, p. 106. *D.* ὦ θάνατε παιὰν ἰατρὸς μόλοις. Diese unbezweifelt richtige Lesart entging auch *Th. Canter's* Scharfsinn nicht. Var. Lectt. I, 14. Vgl. *Valcken.* ad Hippol. 1372, wo mit Rücksicht auf unsere Stelle Euripides seinen Hippolytus sagen lässt: καὶ μοι θάνατος παιὰν ἦλθε. S. auch *Wyttenb.* ad Plut. T. XII, p. 720. — V. 2. 3. μόνος εἶ σὺ τῶν ἀμηχάνων κακῶν ἰατρός· ἄλγος δ' οὐδὲν ἅπτεται νεκρῶν. *Stobäus.* Der Königl. Codex, aus welchem *Brunck* diese Stelle zu *Soph.* Philoct. 1471 anführt, stimmt in diesen Versen mit *Grotius* zusammen. — Fr. 228. *Plutarch.* T. II, p. 789. *A.* Da Aeschylus hier nicht genannt wird, so kann dieses Bruchstück auch dem Philoktet des Euripides angehören, dem es auch von *Musgrav* zugetheilt ist. — Fr. 229. *Plutarch.* T. II, p. 476. *B.* *Diogen.* Prov. Cent. IV, 88. — Fr. 231. *Aristot.* Poet. c. 22, 13. *Böckh* Trag. gr. pr. p. 245. schlägt φαγέδαινα δήμου — vor; *Hermann* hat φαγέδαιναν ἥ μου — edirt. — Fr. 232. Athen IX, p. 394. *A.* — Fr. 235. *Plutarch.* T. II, p. 1087. *F.*, wo *Wyttenbach* zu lesen vorschlägt:

οὐ γὰρ δρακὼν ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισε
δεινὴν στομάτων τὴν ἔμφυσιν, ποδὸς λαβήν.

Wir sind der Meinung, dass Plutarch hier, wie bey vielen andern Stellen, seine eigenen Worte mit den Worten des Dichters verbunden, und diese seinem Zwecke gemäss glossirt habe. Wenn Aeschylus geschrieben hatte: ὁ γὰρ δρακὼν ἐνώκισε τὴν στόματος ἔμφυσιν, so konnte Plutarch, um die eigenthümliche Kraft des ungewöhnlichen ἐνώκισε zu verdeutlichen, nach seiner Weise schreiben: ὁ γὰρ δρακὼν οὐκ ἐνῆκεν ἀλλ' ἐνώκισε etc., oder mit verstärktem Nachdrucke οὐ γὰρ ὁ δρακὼν ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισεν etc. Vgl. Animadverss. in Anthol. gr. T. IX, p. 497. Die Worte des Tragikers möchten vielleicht so gelautet haben:

ὁ γὰρ δρακὼν ἐνώκισε
δεινὴν ὀδόντων ἔκφυσιν, λώβην ποδός.

Einige andere Verbesserungsversuche von *Musgrave* und *Wakefield* s. in *Erfurdts* Anm. zum Philoctet v. 694. p. 244 ff. — Fr. 237. *Dio Chrys.* Or. LII, p. 549. T. II, p. 267 ff. und p. 552. T. II, p. 272 ff. — Φινεύς. Fr. 238. Athen. X, p. 421. *F.* Für ἐρυσίας οἷον verbessert *Lobeck* ad Phrynich. p. 739 ἐρύσιαζον, *manum* s. *potius ungulas injicichant, raptim auferebant.* — V. 1 lies μαργώσης statt μαργώσας. — Φορκίδες. Fr. 240. Athen. IX, p. 402. *B.* — Φρύγες. Fr. 243. *Pollux* VII, 131, p. 781. Vgl. *Casaubon.* ad Athen. I, 19, p. 55. — Fr. 244. *Stobae.* Flor. CXXIV, p. 617. 48, wo V. 2 τὸ γοῦν κακουργεῖν, V. 3 καὶ μήτε χ. μ. λ. βροτούς. — Fr. 245. Athen. II, p. 51. *C.* — Fr. 253 l. 4 lies συνέχειν statt συνέχει. — Fr. 256. Athen. I, p. 21. *E. F.* — Ψυχαγωγοί. Fr. 257. Schol. ad Odyss. λ. 134. — Fr. 262. Schol. ad Apoll. Rh. III, 846. Den Titel dieser Tragödie erklärt Phrynichus in *Bekker.* Anecd. I, p. 73, 10 Ψυχαγωγούς· — οἱ ἀρχαῖοι τοὺς τὰς Ψυχὰς τῶν τεθνηκότων γοητείαις τισὶν ἄγοντας, τῆς αὐτῆς ἐννοίας καὶ τοῦ Αἰσχύλου τὸ ὁρᾶμα Ψυχαγωγός. — Ψυχοστασία. Fr. 263. *Plutarch.* T. II, p. 17. *A.*, wo *Reinesius* Ἰοστασίαν zu lesen vorschlug. Die alte Lesart bestätigt *Pollux* IV, 130., *Hesych.* ἀνηκίδοτοι, wo Ψυχοστασίαις nur ein Irrthum des ersten Herausgebers ist, da der Cod. Venet. Ψυχοστασίαι hat. S. *Schow* Hesych. Lex. p. 95. Vgl. *Wyttenbach* ad Plut. T. XI, p. 189 ff. — Fr. 264. *Plato* de Rep. II, p. 383. *A. B.* V. 2 μαχαίνας βίους. — Ὠρείθυια. Fr. 267. v. 2. Εἰ γάρ

Digitized by Google

γάρ τιν' ἐστιοῦχον ὄψομαι μόνον, Μίαν παρείρας πλεκτάνην χειμάῤῥουν Στέγην πυρώσω. So trefflich hier dem Sinne *Musgrave's* ψόλον ſtatt μόνον entſpricht, ſo können wir uns doch nicht überzeugen, daſs auch μίαν verſchrieben, und mit *Ruhnkenius* in βίᾳ zu verändern ſey. Dieſe Aenderung wird auch unnöthig, wenn man lieſt:

εἰ γάρ τιν' ἐστιοῦχον ὄψομαι σποδὸν
μίαν, παρείρας — —

ſi vel unam videro flavillae ſcintillam. V. 1 möchte wohl dem Conjunctivo σχῶσι angemeſſener ſeyn κἂν ὀῆ' καμόντου — als das von *Musgrave* vorgeſchlagene εἰ καί. — *Fragmenta incertae ſedis.* Fr. 270. κεἰτ' ἀμπλάκημα iſt Verbeſſerung von *Grotius* ſtatt καὶ τ' ἀμπλ. — Fr. 271. Es ſcheint ein Irrthum zu ſeyn, wenn es hier p. 187 heiſst: *Verſum ultimum* (V. 5) *qui abeſt a Stobaeo* etc. Er findet ſich dort allerdings, und zwar richtiger: ὅ τι δ' ἂν ποιῇς ἀεὶ νομιζ' ὁρᾶν τινά. V. 3 ſcheint *Heeren's* Verbeſſerung: ἐξῆς στηδεῖν, faſt nothwendig. — Fr. 272. *Stobae* Ecl. phyſ. IV, p. 122 ff. Mit einiger Verſchiedenheit b. *Clem.* Alex. Strom. V, p. 725. 10. σὺ δ' ἔργ' ἐπ' ἀνθρώπους ἐείς b. *Euſeb.* Praep. Ev. XIII, 12. Vgl. *Liebel* Archilochi Reliqu. p. 72 ed. ſec. — Fr. 274. *Stobae.* Flor. III, p. 35. 22. V. 1. ἃ δεῖ παρὼν φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς iſt uns unverſtändlich. Hieſs es vielleicht:

ἃ δεῖ πάρος φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς.

quae opus ſunt factu, meditare antea, ne praeſens ſis abſens i. e. *ne in ipſo rerum actu, re nondum perpenſa, conſilii inopia labores.* — Fr. 275. *Stobae.* Flor. III, p. 35, 23, wo der Name des *Aeſchylus* fehlt, welchen *Grotius* beygeſetzt hat, von dem auch ἁμαρτάνει τι ſtatt τε herrührt. Bey *Schow* p. 71 iſt dieſer Vers unverändert dem *Menander* beygelegt. — Fr. 276. *Stob.* Flor. IV, p. 53, 5. — Fr. 277. *Stob.* Flor. V, p. 63, 29. wo ἂν ἄνθρωπος ἦ. *Schow.* ἦν ἄνθρ. — Fr. 278. Ib. IX, p. 102, 6. — Fr. 279. Ib. XVIII, p. 164. 1. — Fr. 280. Ib. XX, p. 171, 52. — Fr. 281. Ib. XXVII, p. 194, 42. — Fr. 282. Ibid. Statt νεύσιν lies νεύσω, — Fr. 283. Ib. XXIX, p. 199, 16. Die Ueberſetzung iſt hier durch zwey üble Druckfehler entſtellt. — Fr. 284. Ib. p. 199, 22. — Fr. 285. Ib. XXXIV, p. 215. 12. — Fr. 286. Ib. XXXVIII, p. 226, 41, wo nur Vers 1 mit beygeſchriebenem *Sophocles* geleſen wird. Den andern und den Namen des *Aeſchylus* giebt *Grotius* p. 158. Vgl. *Clem.* Alex. VI, p. 265. Dieſe Stelle hatte *Menander* im Heautontim. vor Augen: Οἴκοι μένειν χρὴ καὶ μένειν ἐλεύθερον, Ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα. — Fr. 287. *Stob.* Flor. XLIII, p. 302, 40. — Fr. 288. Ib. XCVI, p. 530. *A.*, wo ἐφημέρια φρονεῖ geleſen wird. So lieſt auch *Grotius* p. 409. Warum ἐφήμερα, was in *Clerici* Fr. Menandri p. 322 wohl nur ein Druckfehler iſt, den Vorzug verdienen ſolle, leuchtet nicht ein. Auch wird die Lesart ἐφημέρια unbedingt gebilligt von *Erfurdt* und *Hermann* im Königsb. Archiv 1812. p. 442 und von *Seidler* de Verſibus dochm. p. 386. — Fr. 289. *Stob.* Flor. CXIV, p. 587. 38. — Fr. 290. Ib. Eclog. Phyſ. I, 7. 13, p. 108. — Fr. 292. *Plutarch.* T. II, p. 979. *E.* und Athen. VII, p. 303 *C.*, wo es vormals hieſs: καὶ ἀλλαχοῦ οὕτως· καὶ ὅμμα παραβαλὼν θύννου δίκην. Auf das Anſehn des Cod. Venet. lieſt der neueſte Herausgeber, um den Hiatus unbekümmert: καὶ ἀλλαχοῦ.

οὗτος καὶ ὅμμα παραβαλὼν θύννου δίκην.

Wir zweifeln nicht, daſs in οὗτος die erſte Sylbe aus dem vorhergehenden οὖ entſtanden, in τος καὶ (ſtatt τος καί) die Plutarchiſche Lesart τὸ σκαιὸν enthalten ſey. — Fr. 293. Athen. XI, p. 491. *A.*, wo *Du Theil's* (oder *Heath's*) Verbeſſerung ἄθλον οὐρανοστεγῆ jetzt aufgenommen iſt. Mit Recht hat auch dieſe Zuſammenſetzung einen Platz in *Schneider's* Wörterbuch erhalten. — Fr. 294. *Plutarch.* T. II, p. 17. *B.* und 1065. *A.* *Stob.* Flor. II, p. 30, 6, wo *Menander's* Name beygeſchrieben iſt. *Wyttenbach* T. XI, p. 190 glaubt, daſs dieſe Verſe aus der Niobe genommen wären. Aehnliche Stellen der Alten ſ. bey *Ruhnken* ad Vellej. II, 57. p. 266 und *Erfurdt* ad Soph. Antig. 615 p. 302 ff. — Fr. 295. V. 3. 4. Dieſe Worte des Tragikers ſchwebten vielleicht dem Demoſthenes vor Or. pro Coron. p. 258, 19. πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου ὁ θάνατος, κἂν ἐν εἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ. — Fr. 296. *Plutarch.* T. II, p. 106. *C.* V. 1 ſchwanken die Codd. zwiſchen ἔχθουσι und ἔχθουται. Wir würden das letztere des vollern Klanges wegen vorziehn; auf jeden Fall aber ἔχθουσιν βροτοὶ ſchreiben. S. *Porſon.* ad Eurip. Or. 64, und *Erfurdt* ad Soph. Aj. 1109. p. 625 ff. — V. 2. ὅσπερ μέγιστον ἕλκος τῶν πολλῶν κακῶν. Aehnliche Stellen ſ. bey *Valcken.* ad Hippol. p. 313. *D.* Den läſtigen Anapäſt entfernt *Grotius* durch die Lesart ὅσπερ μίγ' ἐστ' ἕλκος, mit *Porſons* Einſtimmung, wie es ſcheint. Adverſ. p. 222. Doch möchte auch die Lesart mehrerer Handſchriften μέγιστον ἕρμα nicht zu verſchmähen ſeyn. *Aeſchyl.* Suppl. 84 βωμὸς φυγάσιν ἕρμα. *Soph.* Ajax. 159. σφαλερὸν πύργου ἕρμα. *Eurip.* Heracl. 261. ἅπασι κοινὸν ἕρμα δαιμόνων ἕδρα. — Fr. 299. *De cauſis incrementi Nili ad calc. Herodoti* p. 788 ed *Weſſel.* Athenae. L. II. T. I, p. 280 ed. *Schweig.*, wo V. 1 der Cod. Epitom. ἐκλαθών, daher *Schw.* ἐκμαθών giebt. V. 3. γαῖαν κυλίνδει πνευμάτων ἐπομβρίᾳ. *Salmaſius* Verbeſſerung beſtätigend. V. 4. ἐν ᾗ πυρωπὸς ἥλιος ἐκλάμψας χθονὶ Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς Αἴγυπτος, ἀγνοῦ ν. πλ. Περέσβιον Δήμητρος ἀντέλλει στάχυν. Cod. Epitom., aus welchen Lesarten dieſes Bruchſtück ohne Schwanken wieder hergeſtellt wird. — Fr. 300. *Ariſtotel.* Hiſt. An. IX, 49 (IX, 37. p. 488 ed. *Schn.*). V. 3. θρασὺν vulg. et ap. *Schn.* — V. 6. παιδός τε χ' αὑτοῦ. Ib. τε καὐτοῦ. Cod. Vat. ed. Medic. V. 7. κὐξανθῇ. Ib. — V. 8. στικτὴ νιν. Cod. Medic. ἀμφιέννυσιν πτέρυξ. *Schneid.* V. 9. μίσει τοῦδε π. τόπου. V. 10. καὶ πάγους. Ib. Vergl. *Schneider.* Annot. T. II, p. 249. In der Ueberſetzung lies V. 3 *avem armatam*, und V. 6 *unico centro.* — Fr. 305. Ariſtid. T. II, p. 292 ed. *Jebb.* V. 1. μήτε παρασπιστής. Cod. Barocc. V. 2 lies ἐγγὺς ſtatt

Digitized by Google

ſtatt ἔγγος. Wir halten es übrigens für ein vergebliches Bemühen, aus der willkürlichen Anführung des Rhetors die Verſe des Dichters herzuſtellen. Vergl. *Erfurdt* ad Soph. Ajac. 1109, p. 627. — Fr. 307. *Plutarch.* T. II, p. 36. *B.* — Fr. 308. Schol. ad Il. π. 542, wo καὶ δίκαι. V. 2. lies ποίᾳ und χερειοτέρᾳ, und in den Worten des Schol. ὡς μᾶλλον ſtatt τὰς. S. *Heyne* ad Il. T. VII, p. 234. — Fr. 309. Vgl. *Valcken.* ad Theocr. Adon. p. 356 ff. — Fr. 313. Etwas vollſtändiger, mit Bezeichnung der Tragödie, führt dieſes Bruchſtück der *Victor.* Scholiaſt bey *Heyne* T. VI, p. 644 an: Αἰσχύλου περὶ Γλαύκου· εἶλκον ἄνω λυκηδόν ὥστε διπλόοι λύκοι ναβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις. In den Venet. Schol. ad Il. XIII, 198 werden die Worte εἶλκον ἄνω λυκηδόν angeführt. S. *Herm.* Diſſ. de Glaucis p. 6 ff. — Fr. 315. *Euſtath.* ad Od. p. 1625. 44 ed. Rom. und aus ihm *Favorin* in τράγοι. Auch dieſe Worte glaubt *Herm.* l. c. p. 7 aus dem Glaucus Potnienſis genommen. — Fr. 317. Athen. II, p. 67. *F.* — Fr. 318. Athen. XIV, p. 632. *C.*, wo εἶτ' οὖν geleſen wird. — Fr. 319. Athen. IX, p. 375. *E.* V. 3. An der Richtigkeit von βέλτιον, welches nach *Dawes*, von neuern Kritikern gründlich unterſtützten Regel dem Sylbenmaaſse zuwider iſt, ſcheint doch *Meinecke* in Cur. crit. in Com. Fragm. p. 38 keinen Anſtoſs zu nehmen. — Fr. 320. Athen. l. c. V. 2. ἔψου, μηδὲ λυπηθῇς πυρί. Wir zweifeln, daſs das Zeitwort hier einen ſchicklichen Sinn habe, auch wenn man mit *Schweighäuſer* den Sprachgebrauch der Neu-Griechen zu Hülfe nimmt. Hieſs es vielleicht: ἔψ' οὐμὴ δὲ λυμανθῇ πυρί. *elixa eam, ne pic igne peſſum dabitur.* — Fr. 321. Athen. IX; p. 375. *E.* (p. 222 lies in dem von *Porſon* verbeſſerten Verſe: ἢ πολλά μ' ἐν δ. εἴργασται κακά.) — Fr. 323. *Strabo* VIII, p. 341. T. III, p. 52. — Fr. 324. Ibid. p. 387. T. III, p. 310. — Fr. 326 lies οἴγειν ſtatt οὔγειν. — Fr. 329. *Pollux.* VI, 80. *Lobeck* ad Soph. Ajac. p. 302 lieſt: ὀξυγλυκείαν τ' ἄρα κοκκίζεις ῥοάν, indem er τ' ἄρα trefflich in Schutz nimmt. — Fr. 331. *Pollux* VII, 167. S. oben zum Glaucus. — Fr. 332. Etymol. M. p. 149. 55. — Fr. 333. Etym. M. p. 271. 19. — Fr. 335. Ibid. p. 537. 45. — Fr. 336. Athen. XIII, p. 573. *B.* Ἰωνικήν τινα ῥῆσιν ἐκτείνας, wo *Schweigh.* p. 103 vermuthet, daſs nur das Wort ἐκτείνας dem Aeſchylus angehöre. Der Gebrauch dieſes Zeitworts iſt der Tragödie eigen. Eumenid. 194. μῆκος ἐκτείνων λόγου. Ibid. 693. ἐξέτεινα παραίνεσιν. Soph. Trach. 682. μείζον' ἐκτενῶ λόγον. — Fr. 337. Daſs die Worte ὅ τι κεν ἐπ' ἀκαιρίμαν γλῶσσαν ἔλθῃ dem Aeſchylus angehören, ſcheint *Valcken.* Diatr. p. 288. *C.* nicht bezweifelt zu haben. Seine Anmerkung iſt wiederholt in *Schäfers* Comment. zu Dion. Hal. de Comp. Verb. p. 13. — Fr. 339. Etym. M. p. 490, 11 lies τὰ δόλια πάντα ſtatt δόλια π. — Fr. 341. αὐλωτοὶ Φιμοί. *Heſych. Euſtath.* p. 1157, 35. Dieſes Bruchſtück und Fr. 345 legt *Hermann* p. 7 und 8 dem Glaucus Potnienſis bey. — Fr. 354. *Pollux* V. 47, wo Ἄρπυια und Λυκιτᾶς. — Fr. 355. Ib. IV, 40. Ueber das auch vom *Menander* gebrauchte und von *Phrynichus* hart verurtheilte καταφαγᾶς ſ. *Lobeck* ad Phryn. p. 433 ff. und in *Wolf's* Anal. III, p. 47 ff. — Fr. 356. Ib. VI, 161. — Fr. 357. Ib. VII, 40. p. 714. — Fr. 358. Ib. VII, 177. (In der vorletzten Zeile von p. 234 iſt *cavabatur — in balneis* zu leſen..) — Fr. 359. S. oben Fr. 15, p. 26. — Fr. 360. *Pollux* X, c. XLVI, 180 (lies ἐθέλοι und τὸν σκύτινον τοῦτον χιτῶνα καταφευγέτω ἐ. τ. Λ. εἰπόντα.) — Fr. 368. Etym. M. p. 151. 47. *Bekk.* Anecd. I, p. 450, 28. ἀσαλὴς μανίαι. ἡ μηδενὸς φροντίζουσα. σάλη γὰρ ἡ φροντίς. οὕτως Αἰσχύλος. — Fr. 369. Ibid. p. 161, 15. — Fr. 370. Ib. p. 182, 57. — Fr. 371. Ib. p. 279. 18 (lies τρισόζωος τρισίζωος.) — Fr. 372. Ib. p. 346. 55 (lies σκεῖός τι und αὐστὴρ καὶ ἐξαυστὴρ.) — Fr. 373. Ib. p. 674, 20. — Fr. 374. Ib. p. 409, 48. Auch dieſe Worte legt *Herm.* p. 8 dem Glaucus Potnienſis bey.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31ſten Jan. ſtarb zu Rom der Bildhauer *Rudolph Schadow*, älteſter Sohn des Directors der Königl. Akad. der Künſte zu Berlin, in einem Alter von 38 Jahren.

Am 11ten Febr. ſtarb zu Paris der bekannte Arzt *J. Noel Hallé*, ehemal. Leibarzt des Kaiſers, zuletzt Leibarzt von Monſieur, Mitglied der Akad. der Wiſſenſch. daſelbſt; er war am 7ten Jan. 1754 geboren.

Am 23ſten Februar ſtarb der Dr. *Joh. Matthäus Bechſtein*, Herzogl. Sächſ. geh. Kammer- und Forſtrath, Director der von ihm geſtifteten Forſtakademie zu Dreiſsigacker bey Meiningen, durch ſeine Verdienſte um dieſe Anſtalt und mehrere Schriften berühmt, im 65ſten Jahre ſ. A. Er war geboren zu Waltershauſen am 11ten Jul. 1757. Zur A. L. Z. hat er mehrere gründliche Recenſionen im Fache der Forſtkunde und verwandten Wiſſenſchaften beygetragen.

Am 24ſten Febr. ſtarb zu Altona der Obergerichtsadvokat *Friedr. Joh. Jacobſen*, berühmt als Schriftſteller über das Seerecht, wie auch über die britiſchen Dichter unſerer Zeit. Für die A. L. Z. hat er mehrere Beyträge geliefert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeſchyli Tragoediae*, quae ſuperſunt, ac deperditarum Fragmenta. Recenſuit et commentario illuſtravit *Chr. Godofr. Schütz* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Fr. 375. *Plutarch.* T. II, p. 116. *F. Stobae.* Flor. CVI. p. 570. 18. wo V. 2. κἂν τοῖς δεινοῖσι, woraus *Valckenaer* κἂν τοῖσι δεινοῖς verbeſſert. V. 1. leſen die ältern Ausgaben *Plutarchs* bis auf *Stephanus*, und faſt alle Handſchriften — ἀνδρῶν γάρ ἐστιν ἐνεχέτων. *S. Wyttenb.* T. XII, p. 773. und was *Lobeck* über ἐνέχετος bemerkt *ad Phrynich.* p. 329. — Fr. 376. *Plutarch.* T. II, p. 625. *D.* Wir können nicht glauben, daſs *Aeſchylus* die Worte γέρων γραμματεύς im eigentlichen Sinne (nicht bloſs vergleichungsweiſe) gebraucht habe: „Was dir nah liegt, ſiehſt du ja nicht, ſondern biſt offenbar wie ein Greis, der was er ſchreibt oder lieſst fern vom Auge halten muſs. γενεῦ erwartet noch die beſſernde Hand. — Fr. 377. *Plutarch.* T. II, p. 434. *A.* — Fr. 378. ib. p. 454. *E.* wo zu ἡβάσασα keine Variante bemerkt iſt. — Fr. 379. ib. p. 757. *E.* — Fr. 381. *Plutarch.* T. II, p. 1057. *F.* wo *Wyttenbach* αἴσχιστος ἅμα καὶ κάκιστος ſtatt ἐχθιστος verbeſſert. Die gewöhnliche Lesart iſt καὶ δύνασπάδος, an welche *W.* nicht gerührt hat, nur bemerkend: *disjunxi a reliqua oratione, ut auctori reddenda, non ut modulis reddita.* Doch bedurfte es nur der von *Butler* gemachten Zuſammenziehung, und der Wiederherſtellung einer Sylbe im Anfange, um einen vollſtändigen Trimeter zu gewinnen:

ὡς ὀσφυάλγου καὶ δυνασπάδος λυγροῦ —

Fr. 382. ἀποφάλιοι. Ξένιοι. οἱ φυλὴν μὴ νέμοντες. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk.* Anecd. I, p. 439, 12. — Fr. 383. καλλίνον χρῶμα ſind zuverläſſig keine Worte des *Aeſchylus*, wie aus *Etym. M.* p. 486. 48. — Fr. 384. *Plutarch.* T. II, p. 358. *E.* wo καθῆσθαι τὸ στόμα. — Fr. 388. *Strabo* IX. 1. 9. p. 393. T. III, p. 346. — Fr. 389. *Pollux.* VII, 60. p. 729. wo ὡς μὴ περιεχόμεθα ſteht. *Jungermann* vermuthet περιεσχόμεθα, *Kühn*, περιεχάμεθα, Κρίσσαις ἢ πέρασις. — Fr. 390. ib. VII, 61. p. 730. — Fr. 394. *Plutarch.* T. II, p. 85. *E.* Die gemeine Lesart iſt hier allerdings κατ' Αἰσχύλον. Da aber der Zuſammenhang einer ſolchen Anrufung widerſtrebt, ſo hat *Wyttenbach* aus guten Handſchriften καταισχύνειν aufgenommen; wofür einige κατ' αἰσχύνην, andere, der *vulgata* noch mehr ſich nähernd, κατ' Αἰσχύλην leſen. S. T. XI, p. 608. f. — Fr. 395. *S. Heyne* T. VIII, p. 357. — Fr. 396. Auch *Hermann Diſſ. de Glaucis* p. 1. glaubt, daſs dieſes Bruchſtück aus dem *Oedipus* genommen ſey. — Fr. 398. Auch dieſen Vers legt dem *Oedipus Lobeck ad Soph. Ajac.* p. 323 bey, welcher ebenfalls ἐφρίξ ἔρωτι verbeſſert. — Fr. 400. *Ariſtid.* T. I, p. 17. *ed. Jebb.* — Fr. 403. In den Pariſer Scholien des *Apoll. Rhod.* heiſst es, Αἰσχύλος τὰς Βάκχας χαλίβας ἐφη. Ueber χαλιμιάς und χαλίκρατος ſ. *Naeck. de Choerilo* p. 217. — Fr. 407. ſ. oben zu Fr. 139. — Fr. 412 *Stobae.* Flor. CXX, p. 609. 9. V. 2. τὸ μὴ γενέσθαι δ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ πεφυκέναι. *ed. Geſn.* V. 3. fehlt. Hier wird *Grotius* Lesart p. 498. gegeben, welcher V. 2. μᾶλλον wegläſst, und κρεῖσσον κακῶς πράσσοντα aus einer Handſchr. zuſetzt. Uns ſcheint die rechte Ordnung der Worte zu ſeyn:

τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσόν ἐστιν ἢ κακῶς
πεφυκέναι πράσσοντα.

Doch gehören wahrſcheinlich dieſe beiden Zeilen dem *Aeſchylus* nicht an. — Fr. 414. Der Irrthum des *Thomas Mag.* ſcheint daraus entſtanden zu ſeyn, daſs das Wort Φερέγγυος öfters in dem *Septem c. Theb.* vorkömmt. V. 381. προστατῶν Φερέγγυος. V. 455. πέμπε τὸν Φερέγγυον. V. 782. Φερεγγύοισι προστάταις. — Fr. 419. V. 2. lieſs χθονίας. *Wyttenb.* hält dieſe Verſe für Worte eines parodirenden Komikers. S. T. XII, p. 1005. — Fr. 421. *Athen.* VII, p. 303. *C.* V. 1. καπιχαλκεύειν λέγω. *Cod. Venet.* V. 3. ἀν λυδός. *Idem.* Vielleicht muſs geleſen werden:

σφύρας δέχεσθαι καπιχαλκεύειν λέγω
μύδρους ..... Ὁ δ' ἀστυναχτί, δύστος ὤς,
ἤνυστ' ἄνυδος.

conficiebatur. — Fr. 433. *Athen.* XII, p. 528. *C.* V. 1. ὥστε παρθένοις ἁβραῖς. *Cod. Venet.* ὥστε παρθένον ἁβρᾶς. *Schweigh.* aus der *Epitome* und *Euſtath. ad* Il. ψ. p. 1403. Desgleichen V. 2. λοιπὸν, ſtatt κουρῆτα λαόν, des *Cod. Venet.*

Wir ſetzen noch einige Ueberbleibſel des reichen Males hinzu, die, wenn wir nicht irren, in der vor uns liegenden Sammlung übergangen ſind. Λίθ τὸν αἰῶνα κατ' ἐποχοπὴν Αἰσχύλος εἶπεν. *Lex. Sangerm.* bey *Koen ad Greg. Cor.* p. 309. *Bekkeri Anecdot. I.* p. 363. 17. — Ἀστεμφής. — παρὰ τὸ στίμβω, ὃ σημαίνει τὸ κινῶ συνεχῶς, οὗ (οὕτως *Cod.*) μέμνηται Αἰσχύλος. *Etym. Pariſ.* 2630. *ap. Baſt. Comment. Palaeogr.* p. 828. f. — Βριθὺς ὁπλιτοπάλας ἀὴρ ἀντιμάχοι-

Digitized by Google

σιν. *Euſtath. ad Il. p.* 515. *ed. Rom.* Die beiden erſten Worte legt *Plutarch.* T. II, p. 640. *A.* dem *Aeſchylus* bey ἀντιπάλοις verbeſſert *Meineckt* in *Cur. crit.* p. 29. und in den *Corrigend.* So lieſt, doch ohne Nennung des Dichters *Plutarch.* T. II, p. 317. *E.* und mit ſeinem Namen p. 334. *D.* vergl. *Vita Cicer. et Demoſth.* T. V, p. 277. *ed. Coray.* — Ἄειλα. τὰ πολύσχια χωρία, κατὰ στέρησιν τῆς ἕλης. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk. Anecd.* p. 347. 32. — Ἀτεγκτος παρηγορήμασιν. Αἰσχύλος ἀντὶ τοῦ ἀπαραμυθήτου. *Ib.* 3, p. 6, 13. *Ruhnk. ad Timae.* p. 238. — Ἀναμόδακρυς. *Ib.* I, p. 20, 13. — Κακοῖς κακὰ ἰᾶσθαι. — Αἰσχύλος. μὴ κακοῖς ἰῶ κακά. *Ib.* p. 48, 22. — Ἀγέλαστα δὲ πράσσοντα. Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 336, 30. — Αἰσχύλος δέ φησι καὶ φῶν ἀγέλαστος. *Ib.* p. 337, 8. — Ἀηδόνιος θρῆνος. Αἰσχύλος. θρηνεῖ δὲ ἡδὺ τὸν ἀηδόνιον. *Ib.* p. 349, 6. — Ἀκίνητος· εἶκος. ὁ ἄνευ πυρὸς καὶ κινήσεως. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 368, 29. — Ἄκουε τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς. ἀντὶ τοῦ τῶν ἐμῶν ἐπιστολῶν. *Ib.* p. 372, 8. — Μέγαν ἀλάστορα. *Ib.* p. 382, 30. — ἀλαλάζω. Αἰσχύλος. *Ib.* 383, 31. — Ἀπέλλητον· ἀνταγωνιστήν. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* p. 421, 5. — Ἀρχῆθεν. οὐκ ἔστι παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς πλεονασμὸς Αἰσχύλῳ. *Ib.* p. 450, 4. — Ἄσαι, βλάψαι· οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 450, 30. — Αὐτόκρανον λόγον. τὸν ἐξ αὐτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα. οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 467, 9.

Wir hoffen in kurzem das Vergnügen zu haben, den letzten Theil des verdienſtvollen Werkes anzuzeigen; welcher die Nachträge, und beſonders das *Lexicon Aeſchyleum* enthalten wird.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Bolling: *Flosculi morales, ex locis S. Scripturae, S. Patrum ſententiis decerpti, diverſis paradigmatibus ac parabolis adumbrati, Tribunali aeque ac Suggeſtui eccleſiaſtico accommodati; circa res et materias in praxi potiſſimum obvias;* opera et ſtudio *Franc. Xav. Pleyer,* Beneficiat. zu Rennertshofen. Cum permiſſione Superiorum. Ohne Jahrzahl. (1821.) VIII u. 204 S. 8.

Damit doch ja Niemand etwa hier etwas Patriſtiſches, oder eine Auswahl vorzüglicher moraliſcher Sentenzen jener älteren Kirchenlehrer ſuche, welche irgend einen Werth für Geſchichte der Moral haben könne: ſo müſſen wir ſogleich erklären, daſs der Titel *Flores morales* bloſses Aushängeſchild und daſs Kirchenväter höchſt ſelten citirt, ihre beſten Ausſprüche nicht benutzt ſind. — Für unbeholfene katholiſche Pfarrer, welche an dieſes Latein gewöhnt ſind, mag wohl Stoff für Kanzel und Beichtſtuhl (*Tribunal*) darin gegeben ſeyn, in dieſen Fragen und Antworten, welche Einrichtung auf Einzelnes, nicht auf zuſammenhängendes Nachdenken führt. Sie betreffen 1) die *Errores ante confeſſionem* 2) in *confeſſione,* 3) das IV—VIII. Gebot und beſonders, Ehe, Tanz, Trunkenheit; ein Anhang von einigen Seiten die Annahme der Beichte der Knaben und Mädchen, wo beſonders die Praxis berückſichtigt iſt, ob die Kinder auch, ehe ſie zu Beichten anfangen, ein Kreuz gemacht haben. — Unter den Fragen ſind begreiflich viele zur Sache gehörige: aber wenn S. 160 vor der Frage: *An e popina recta ad coelum via ebrioſis?* die vorhergeht: *cur in Germania longe plures viduae quam vidui,* und darauf geantwortet iſt: *Multas Germanorum myriades trucidavit aut in captiuitatem rapuit Turca* — iſt man da nicht wie im ganzen Machwerk, um ein paar Jahrhunderte zurück? (denn der Vf. will ja nicht etwa als Unglücks-Prophet ſprechen.) Da darf man ſich dann nicht wundern, daſs unter die *maxima ſcandala die ſpargentes dogmata haereticа;* und *qui in Novo Teſtamento maxima dederunt ſcandala* S. 108. 1) „*Judas Iſchariota,* 2) *Simon Magus,* 3) *Elimas,* 4) *Origenes, Tertullianus,* 5) *Julianus apoſtata,* 6) *Arius et caeteri hereſiarchae usque ad noſtra tempora,* 7) *Mahometus,* 8) *Leo iſauricus, Phocius eunuchus infulatus,* 9) *Henricus VIII Angliae veſpillo,* 10) *Fridericus elector Sax. Lutheri fautor,* 11) *Clemens VII auctor Schiſmatis*" ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Heitz: *Einige Blätter zur Erinnerung an Karl Maximilian Fritz,* weil. Doctor und Prof. d. Theol., Kirchl. Inſpector, Prediger an d. Neuen-Kirche, Director des Gymnaſiums. Durch Freunde dem Druck übergeben. 1821. 46 S. 8.

2) Mülhausen (im Elſaſs), b. Riſsler: *Einweihungsrede,* des Conſiſt. Präſid. Hn. Pfarrer *Mäder* aus Mariakirch, und *Antrittsrede* bey der Uebernehmung des chriſtl. Lehramtes an der ref. Gemeinde zu Mülhauſen von *Johannes Spörlin,* gehalten in der Steph.-Kirche zu M. d. 6. May 1821. 16 S. 8.

Vorliegende Gelegenheitsſchriften ſind ein erfreulicher Beweis, daſs auch die evangeliſche Kirche auſserhalb Deutſchland ſich fortwährend würdiger Kanzelredner zu rühmen hat und daſs ſie zugleich das Andenken würdiger verſtorbener nach Verdienſt zu ehren ſucht.

Nr. 1. Dem Andenken eines ſehr verdienten Theologen Strasburgs gewidmet, deſſen wohlerworbener Ruhm nicht durch eine in die Münchner Lit. Zeitung Nr. 30. Jahrg. 1821. aufgenommene Verunglimpfung deſſelben gefährdet werden kann, zeichnet ſich insbeſondere aus durch die hier abgedruckte vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Haſſner* im akademiſchen Hörſaal und eine vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Redslob* in der Neuen-Kirche bey der Beerdigung des Verewigten gehaltene Rede. Beide Reden ſind dem Gegenſtande, ſo wie dem Orte, wo ſie gehalten wurden, ſehr angemeſſen und ganz dazu geeignet, auch bey ſolchen Leſern, die den Verewigten nicht näher kannten, ein eben ſo anſprechendes als wahres Bild deſſelben zu erwecken. Aus der erſten Rede, welche den Verſtorbe-

nen

Digitized by Google

nen besonders als öffentlichen Lehrer und Gelehrten nach Verdienst würdigt, mögen folgende Notizen über das Leben desselben hier Platz finden. Er war geboren zu Strafsburg, wo sein Vater Prediger war, den 7. Oct. 1758. Nachdem er in seiner Vaterstadt die akademische Laufbahn beendigt und unter andern *Animadversiones ad nonnulla Voltarii circa religionis Chr. origines asserta* hatte drucken lassen, unternahm er eine gelehrte Reise durch Deutschland, wo er in Jena besonders *Griesbach*, *Döderlein*, *Eichhorn* kennen lernte. Hierauf wurde er im J. 1788 Pädagog des Wilhelmerstifts und 1793 zum Pfarrer in Barr erwählt. Auch er entging während der Schreckenszeit mit so vielen andern gelehrten und rechtschaffenen Männern der Einkerkerung nicht, und mufste nach seiner Befreyung durch doppelte Anstrengung, als Prediger und Schullehrer zugleich seinen kärglichen Unterhalt zu gewinnen suchen, bis er im Jahr 1802 zum Prediger in Strasburg berufen wurde, wo er seit dem Jahre 1807 zum Prof. der Theologie, dann zum Gymnasiarchen und seit Blessig's Tode, dem er durch seine Lebensbeschreibung desselben ein so würdiges Denkmal gesetzt hat, zum kirchlichen Inspector ernannt wurde. Als im J. 1819 die akademische protestantisch-theologische Lehranstalt zu Strasburg in eine königliche Facultät verwandelt und als solche mit der dortigen Universität verbunden wurde, erhielt der verstorbene Fritz die Professur der theologischen Moral, aufser welcher Wissenschaft er auch Exegese des N. T., Apologetik und Katechetik vortrug; wobey er rühmlich mit der Wissenschaft fortzuschreiten strebte, als ihn am 15. Jan. d. J. schon der Tod seiner irdischen Laufbahn entrifs. Mit ergreifender Beredsamkeit schildert Hr. Prof. *Redslob* in der 2. Rede, nach 2. Tim. 4, 6—8. „den Christen an der Grenze zweyer Welten, seinen ruhigen Blick auf eine schöne Vergangenheit, und seine hoffnungsvolle Aussicht in eine frohe Zukunft der Ewigkeit." Angehängt sind noch Worte am Grabe — gesprochen im Namen seiner Mitstudierenden von *J. G. Haushalter*, Cand. d. Theol., und ein von einem Zuhörer des Verewigten verfafstes Gedicht, das ein noch wenig ausgebildetes poetisches Talent verräth.

Die erste Rede in Nr. 2. empfiehlt sich durch zweckmäfsige Kürze, Kraft und Herzlichkeit des Ausdrucks, und kann um so weniger eines wohlthätigen Eindrucks verfehlt haben, da auch hier würdiger verstorbener Geistlichen, insbesondere des Vaters von dem Einzuführenden, zweckmäfsig Erwähnung geschieht. Dasselbe ist auch der Fall in der folgenden Rede des Hn. Pf. *Spörlin*, in welcher derselbe nach 1. Tim. 6, 20. die Frage zu beantworten sucht: „Was soll ich zu bewahren suchen?" und dieis passend auf die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes und auf die Liebe, mit welcher er von seiner Gemeinde aufgenommen ist, anwendet. Da der Vf. in dieser Rede so viel Anlage zur Kanzelberedsamkeit und so viel Tüchtigkeit für sein Amt an den Tag legt, so befremdet es, wenn er hin und wieder, wie S. 9., mit zu viel Bescheidenheit sich äufsert. Die von dem Vf. einigemal angewandte Anrede: „Geliebte Brüder und *Schwestern*", welche man bey deutschen Kanzelrednern selten findet, dürfte darin eine Empfehlung finden, dafs gegenwärtig in manchen Gegenden nicht selten mehr Schwestern als Brüder sich beym Gottesdienste versammelt finden, die daher um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden sollten.

Altenburg, in d. Hofbuchdr.: *Denkschrift der funfzigjährigen Dienst-Jubelfeyer Sr. Exc. des Herrn Friedr. Karl Adolph von Trützschler*, Herz. Sachs. Gotha u. Altenb. Geheimen-Raths-Präsidenten und ersten Ministers, Altenb. Canzlers u. Ober-Steuer-Directors, Probsts d. freyadl. Magdalenen-Stifts, Grofskreuzes d. K. Sächs. Civil-Verdiensts — u. d. GH. Weimar. Falken-Ordens, b. Rechte Doct., Erbherrn auf Falkenstein, Poderschau u. Herda am 23. Octbr. 1821. XXXII u. 204 S. 8.

Wenn ein, in der Literatur mit Achtung genannter Schriftsteller, wie es Hr. *v. Tr.* nicht blofs im Fache der practischen Rechtskunde, sondern auch, zum Beweis früher allgemeiner Ausbildung und hervorstechender Geisteskraft, auch in der dramatischen Kunst ist: so gebührt seiner Amts-Jubelfeyer eine Anzeige in unseren Blättern. Wenn in dem Lande, welches diese Feyer wetteifernd beging, die schönen Künste tiefe Wurzeln geschlagen haben, und bey dieser Feyer eine Menge ihrer schönen Blüthen hervorgesprossen sind: so verdienen auch diese eine besondere Erwähnung; neben der biedern deutschen Treue, welche solche Feste feyert, und an die wir doch unverrückt glauben wollen.

Es thut wohl, ein ganzes Land von gleichem Gefühl belebt, den geistreichen Fürsten an seiner Spitze die Feder ergreifen, überall von oberen und anderen Beamten, von wissenschaftlichen und bürgerlichen Vereinen und von Einzelnen treffliche und rührende Worte, mündlich und im Druck vortragen, Bürgerschaften und Landleute ein hochverdientes, geliebtes Haupt der Regierung, bewährt nicht blofs die lange Reihe von Jahren hindurch, sondern auch in den Stürmen der Zeit, segnen zu sehen. Dank verdienen die ungenannten Unternehmer der ansprechenden Beschreibung dieser Feyerlichkeiten; und wir empfehlen diese Blätter Allen, welche, dem Geist der Zeit mifstrauend, sich mit diesem aussöhnen, und herrliche Gesinnung des Fürsten-Hauses gegen hohe Staatsbeamte, und der Unterthanen von allen Ständen gegen jene, anschauen wollen. Lesen werden sie vieles z. B. S. 117—19. so kräftig als schön zum Jubelgreise und vom Ehrwürdigen Gesprochenes. Von den vielen zu dieser Feyer erschienenen Gedichten sind eine bedeutende Anzahl Lateinische, zum erfreulichen Belege der Pflege der klassischen Muse, nicht blofs von ihrem bekannten Lieblinge Prof. *Messerschmidt*. Der geschätzte *Tiedge* hat

Digitized by Google

hat S. 39—41. den Tag auf eine würdige Weise besungen. Auch andere liebliche Blüthen der Dichtkunst sind in der Hauptstadt und den übrigen Städten des Landes erwachsen. Die Freymaurerloge der ersteren feyerte das Fest auf eine nachahmenswürdige Art durch Stiftung eines *Stipendii Trützschleriani*. Eine andere verdient selbst in literarischer Hinsicht noch Auszeichnung. Die Glieder der Hofbuchdruckerey hatten eine Prachtausgabe von *Cicero's Cato major* veranstaltet, worin alle auf den, Gott gebe, noch lange segensvoll wirkenden Jubel-Greis bezügliche, Stellen durch den Druck hervorgehoben sind.

Magdeburg, b. Rubach: *Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse.* Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel*, Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. *Erster* Theil. Erdbeschreibung und Geschichte.

Auch unter dem Titel:

Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und Geschichte. Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel* u. s. w. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner*, Consistorial- und Schulrath zu Magdeburg u. s. w. 1821. X u. 297 S. 8.

Dieses Buch ist, wie der erste Titel sagt, der Anfang eines Handbuchs aller Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen. Schon die Zusammenstellung dieser beiden Gattungen von Schulen führt mancherley Unbequemlichkeiten herbey, und wie der würdige *Zerrenner* in dem Vorworte S. VII. bemerkt, ist der Vf. von seiner Idee, bey dem gemeinschaftlichen Vortrage beider Wissenschaften für die Volksschulen mehr das Geographische als das Geschichtliche vorherrschend zu sehen, insofern abgewichen, dass er, wenigstens in den ersten vier Abschnitten, mehr das Geschichtliche hervorgehoben hat; doch glaubt Hr. *Zerrenner*, dass dies vielleicht das Buch in eben dem Grade für die sogenannte Bürgerschule brauchbarer machen werde, in welchem es für die Landschule mancher Beschränkung bedürfe. Die ersten vier Abschnitte enthalten die Hauptlehren der mathematischen und physischen Erdbeschreibung, und geben eine kurze Uebersicht der ersten und wichtigsten Erfindungen und der Fortbildung des Menschengeschlechts, eine allgemeine Beschreibung Europas und eine kurze Uebersicht der Geschichte der europäischen Völker, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsgeschichte, und von S. 153 an beschreibt Hr. *Sickel* die einzelnen europäischen Staaten. Die aufsereuropäischen Länder nehmen nur den kurzen Abschnitt von S. 270 bis zu Ende ein. Schon bey dem ersten vom Vf. beschriebenen Staat Preufsen S. 169—184 bemerkt man die oben berührte unverhältnifsmäfsige Breite in der Erzählung der Geschichte des Staats, da die Erdbeschreibung nur 7 Seiten füllt. Die Angaben der Volkszahl sind meistens alt; der ganze Staat hat nach Hn. *Sickel* „etwa 10 Millionen, Berlin 178,000 Einwohner" u. s. w. Bey Colberg überschätzt Hr. *Sickel* S. 179 die Verdienste des braven Bürgers *Nettelbeck*, wenn er ihn „1806—7 die Stadt 7 Monate lang tapfer vertheidigen läfst." *Reichenbach* S. 181 ist nicht mehr im Sinn des Vfs. (S. 179 nach welchem er diejenigen Stücke Hauptstädte nennt, in welchen die Regierungen ihren Sitz haben) eine der Hauptstädte Schlesiens, da die Regierung schon 1820 aufgelöst worden ist. Die Weichsel fliefst nicht nach S. 182 in die Nordsee. Auf derselben Seite heifst das Haff ein Meerbusen; eine Benennung, welche durch die gleich dabey stehende nähere Bezeichnung „mit süfsem Wasser" als unrichtig erscheint. Auch bildet dasselbe nicht den Hafen Danzigs; wie der flüchtigste Anblick jeder Karte zeigt. Auf derselben Seite fehlt bey Königsberg die Angabe der Universität. Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um unsern Lesern die Beschaffenheit dieses neuen Lehrbuchs zu zeigen, und den Vf. bey einer neuen Auflage zu gröfserem Fleifs und zur unerlafslichen Genauigkeit in einem für Jugendlehrer bestimmten Buch zu ermuntern. Ein wesentlicher Mangel der Schrift ist der eines Registers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorial- und Schulrath *Dinter* zu Königsberg in Preufsen, ist mit Beybehaltung der von ihm bisher bekleideten Rathsstellen im Consist. und in der Regierung daselbst, zum aufserord. Prof. in der dasigen theol. Facultät ernannt worden.

Der Adjunkt der Klosterschule Roseleben, Hr. Dr. *Franz Fiedler* hat von dem Curatorium des Gymnasiums zu Wesel einen Ruf dahin als Oberlehrer erhalten, und wird zu Ostern an genannte Anstalt abgehen.

Hr. Prof. Dr. *Harl* in Erlangen ist für seinen, dem Könige überschickten *Entwurf eines Polizey-Gesetzbuchs* (Erlangen, b. Palm 1822.) mit einer *grofsen goldenen Medaille* beehrt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranſtalten.

An der *Univerſität* zu *Wien* war im Schuljahre 182⅞ der k. k. Staats- und Conferenz-Rath, Doctor Freyherr *von Stifft*, k. k. Leibarzt u. ſ. w., Rector der Univerſität. Am 20. November 1821 wurde für das Schuljahr 182⅛ *Franz Joſeph* Freyherr *von Bretfeld-Chlumczanszky*, Doctor der Philoſophie und der freyen Künſte, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath der geheimen Haus-, Hof- und Staats-Canzley zum Rector erwählt und am 30. November als ſolcher in dem groſsen Hörſaale ausgerufen.

Für die *k. k. theologiſche proteſtantiſche Lehranſtalt* zu *Wien* hat Se. k. k. Maj. ein ſchönes Local in einem fürſtl. Palmiſchen Hauſe (in der Groſs-Schenker-Gaſſe) um 1800 Fl. Conv. Münze jährlich, auf 6 Jahre miethen und einrichten laſſen (die nöthigen Reparaturen koſteten noch einmal ſo viel). Schon dadurch ſcheint dieſe Anſtalt auf bleibenden Fuſs geſetzt worden zu ſeyn. Die dieſer Lehranſtalt geſchenkte Bibliothek des verſt. reformirten Superintendenten und k. k. Conſiſtorialraths Hilchenbach zu Wien wird in dem neuen Local ſo eben aufgeſtellt. Sie iſt beſonders im kirchenhiſtoriſchen und exegetiſchen Fach ſehr reich. Der neue Lehrcurs 182⅛ wurde am 5. November 1821 begonnen. Der Director, Superintendent und Conſiſtorialrath *Wächter*, hielt an die Zöglinge (gegen 60, ſämmtlich Evangeliſche A. C., meiſtens aus Ungern) eine treffende Anrede in deutſcher Sprache, der Profeſſor der bibliſchen Exegeſe A. C., Hr. *Wenrich*, hielt eine lateiniſche Rede, in welcher er die gegen dieſe Lehranſtalt gemachten Einwürfe zu widerlegen ſuchte. Da für das neue Schuljahr noch keine Profeſſoren der Dogmatik für die Evangeliſchen A. C. und für die Reformirten ernannt ſind, ſo werden die von ihnen vorzutragenden Wiſſenſchaften von den bisher angeſtellten zwey Profeſſoren, *Generſich* und *Wenrich* ſupplirt. Der Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts, *Johann Generſich*, trägt die Einleitung in die theologiſchen Wiſſenſchaften, und der Profeſſor der bibliſchen Exegeſe, *Wenrich*, die Dogmatik A. C. vor. Ein Profeſſor der bibliſchen Exegeſe für die Helv. Confeſſions-Verwandten iſt noch nicht ernannt. Profeſſor *Wenrich* hat von dem Conſiſtorium für die im erſten Curs ſeinen Zuhörern in beſonderen Stunden ertheilte Nachhülfe in Hebräiſchen, worin er mehrere Zöglinge ſehr ſchwach fand, im Namen der Hof-Studien-Commiſſion ein Belobungsſchreiben erhalten. Ein durchreiſender bayriſcher Baron ſchenkte der Lehranſtalt eine Banknote von hundert Gulden C. M. zur Unterſtützung armer Zöglinge. Es leidet keinen Zweifel, dafs die jungen proteſtantiſchen Theologen in dieſer Lehranſtalt viel lernen können, zumal da ihnen die Kaiſerſtadt Wien noch ſo viele andere zweckmäſsige Bildungsmittel anderer Art, Bibliotheken, Kunſtſammlungen u. ſ. w. darbietet. Dennoch iſt zu wünſchen, dafs auch in Zukunft, wenigſtens den eminenteſten, zum Vortrag der höheren Wiſſenſchaften, namentlich der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, der Philoſophie, Geſchichte, Theologie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften auf den proteſtantiſchen Gymnaſien, Lyceen und Collegien in Ungern und Siebenbürgen beſtimmten Köpfen die Erlaubniſs ertheilt würde, auf Deutſchlands Univerſitäten zu ſtudieren, auf welche Erlaubniſs die Proteſtanten in Ungern ohnehin vermöge der ungriſchen Staatsgeſetze die gerechteſten Anſprüche haben.

Durch die ununterbrochenen Bemühungen der Geſellſchaft der Muſikfreunde im öſterreichiſchen Kaiſerſtaat iſt *das vaterländiſche Conſervatorium der Muſik* zu *Wien* beynahe ganz zu Stande gebracht. Funfzehn Profeſſoren, unter welchen ſich die Honorar-Profeſſoren, *Bogner*, *Khayll* und *Salzmann* befinden, ſämmtlich ausgezeichnete Künſtler, unterrichten bereits ungefähr hundert Schüler im Geſang, auf der Violine, dem Violoncell, der Flöte, Hoboe, dem Clarinett, Fagott, Horn, dem General-Baſſe und in der italieniſchen Sprache. Bisher hat der Rechnungsrath *Vincenz Hanſchka* die Aufſicht über den muſikaliſchen Unterricht geführt. Jetzt hat ſich aber die Committee des Converſatoriums vollſtändig organiſirt, und mehrere Mitglieder der Geſellſchaft haben ſich nach den verſchiedenen Zweigen des Unterrichts in die Oberaufſicht getheilt.

Das *evang. Lyceum A. C.* zu *Preſsburg* hat den in der A. L. Z. 1821. September Nr. 239. S. 183 erwähnten künſtlichen Horizont von Reichenbach nicht dem Freyherrn *Alexander von Pronay*, wie daſelbſt durch ein Verſehen angezeigt wird, ſondern dem Freyherrn *Alexander von Podmaniczky* zu verdanken, der zugleich durch ſeine Vermittlung viel dazu beytrug, dafs Se. Excellenz, Freyherr *Joſeph v. Podmaniczky*, k. k. geheimer Rath, Obergeſpann des Bátſch-Bodrogher Comitats u. ſ. w., dem Lyceum den koſtbaren Hadley-

Digitized by Google

ſchen

schen Sextanten *von Troughton* schenkte. Der in der angewandten Mathematik sehr bewanderte Professor *Gabriel Kovàts-Martiny* macht bereits von beiden Instrumenten den besten Gebrauch.

II. Literarische neue Anstalten.

Nach dem Beyspiele Neapels, Paris und andrer grosen Städte hat sich endlich auch in *München* ein *Schreibbureau* gebildet, das bereits ins Leben getreten, und dessen Gründer der Redacteur der dortigen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Hr. *K. F. A. Müller*, ist. So viele treffliche Anstalten auch die Hauptstadt Bairens bereits zählt, so fehlte es derselben doch bisher an einem solchen Institute. Desto mehr Dank verdient Hr. *Muller*, dass er diesem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Das Bureau besorgt, bey der grösten Verschwiegenheit, Correspondenzen in allen Sprachen, Uebersetzungen, Correcturen des Druckes und der Manuscripte, Beurtheilungen literarischer Werke vor dem Drucke, alle Arten Gelegenheitsgedichte und Ankündigungen, Tabellen, Rechnungen, Register, Copien von Bau- und andern Rissen, von Moden, Maschinen, Redactionen wissenschaftlicher Tagblätter, Catalogirungen u. s. w. Die Preise werden bey den Bestellungen bestimmt. Wollen Aeltern ihre Söhne diesem Institute anvertrauen, so dient es zu ihrer weitern Ausbildung.

III. Neue Erfindungen.

Dr. *Eltard Romershausen* zu Acken hat neuerdings folgende neuen Erfindungen gemacht:

I. *Eine Luftsäulenmaschine* zur Förderung des Grubenwassers für Bergwerke. Diese Maschine gründet sich wie die bekannte Höll'sche auf das Princip des Heronsbrunnens, ist aber doppelt wirkend und mit selbstthätiger Steurung versehen. Da sie ohne Pumpwerke weit einfacher als die Wassersäulenmaschine ist und unter gleichen Verhältnissen mehr als diese fördert, so leuchten ihre Vorzüge von selbst ein.

II. *Eine pneumatische Maschine*, welche wie die Pumpen, jedoch ohne Kolben und Ventile zugleich saugend und comprimirend wirkt. Sie beruht auf der eigenthümlichen Construction eines einzigen Hahns und dient zu mehrfachen Zwecken:

Im Kleinen:

a) Mit *Quecksilber* gefüllt, bietet sie wohl in jeder Hinsicht die vollkommenste *Luftpumpe* dar.

b) Ein treffliches völlig gleichförmiges *Knallgasgebläse* — wie überhaupt einen zweckmäsigen Apparat zur Verdichtung der Gasarten.

c) Mit *Wasser* — ein sehr bequemes *Gebläse* für Glasarbeiter u. s. w.

Im Grosen durch Verdopplung der Vorrichtung:

a) *Ein völlig gleichförmiges Gebläse für Schmelz- und Hüttenwerke.*

b) Ein *Ventilator* für Bergwerke u. s. w., sowohl zur Hinwegnahme der bösen Wetter als zur Zuführung reiner Luft.

c) Eine *selbstthätige* und *ununterbrochen* wirkende *Wasserhebungsmaschine bis zu 30 Fuss Höhe.*

III. *Eine neue Einrichtung der Kunsträder*, wodurch die Kraft derselben bedeutend erhöhet und der gewöhnliche Verlust von Auffschlagwasser vermieden wird.

IV. Ein *Apparat* zur *Sättigung der Flüssigkeiten mit Kohlensäure* zum Behuf einer neuen Gährungsmethode und zur Bereitung künstlicher Mineralwasser.

V. *Einen Apparat zur Oelraffinerie*, welcher mit der Kraft von mehreren tausend Pfunden wirkend bereits mehrfach im Grosen ausgeführt wurde und die langweilige und schmutzige Operation der seitherigen Treufelapparate nicht nur sehr beschleunigt und vervollkommt, sondern auch ein so vortreffliches Product liefert, wie auf keinem der seither bekannten Wege erlangt werden konnte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
zweyer pädagogisch-philologischer Zeitschriften.

Die dem *höhern* und *niedern* Schulwesen gewidmete *kritische Bibliothek* wird auch in diesem Jahre, und zwar nach dem Wunsche mehrerer neu angemeldeter Interessenten, unter folgendem Titel fortgesetzt:

Neue kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Mit einem *Anhange* (welcher Abhandlungen, Bemerkungen, Schulchroniken, vermischte Nachrichten u. dgl. enthält). Herausgegeben von Dr. *G. Seebode*. *Vierter* Jahrgang.

Der 1ste und 2te Doppelheft dieses Jahrs enthält zum Theil sehr ausführliche Beurtheilungen von 51 Schriften aus dem Fache des Schul- und Kirchenwesens, der Lexicographie, Naturgeschichte, Philosophie, Mathematik, Theologie, Geschichte, griechischer, römischer und ausländischer Sprachkunde, Schulprogramme, Pädagogik, Geographie, eleganter Jurisprudenz ff. — Unter den Abhandlungen ff. *dieser ber-*

den

Digitized by Google

den Hefte ſtehen Beyträge von *Jacobs*, *Martyni-Laguna*, *von Strombeck*, *Paſſow*, *de Marées*, *Petiscus*, *Noehden*, *Kunhardt*, *Billerbeck*, *Beier*, *Frenzel*, *Kannegieſser*, *Schwenk*, *Bueren*, *Tafel*, *Steuber*, *Schaub*, *Jacob*, *Perlet*, *Krebs*, *Klein*, *Platz*, *Burges*, dem *Herausgeber* u. a. — Der Preis des, aus *zwölf* Heften oder 70 Bogen in gr. 8. beſtehenden, *Jahrgangs* beträgt 4 Thaler. Von den Jahrgängen 1819, 1820 und 1821, jeder aus 12 Heften beſtehend, ſind noch vollſtändige Exemplare, zu 4 Rthlr. Sächſ. der Jahrgang, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Einzelne Hefte zur Ergänzung defect gewordener Exemplare können, ſo weit der Vorrath reicht, noch zu 10 Ggr. jedes Heft abgelaſſen werden.

2. In Kurzem wird das 1ſte und 2te Stück einer Sammlung gröſstentheils philologiſch-kritiſcher Abhandlungen, von der jährlich in regelmäſsiger Folge 4 Numern erſcheinen, unter folgendem Titel ausgegeben werden:

Miscellanea maximam partem critica. Edi curaverunt *Friedemann* et *Seebode*.

Unter *Andern* enthalten die beiden *erſten* Stücke Abhandlungen von *Hermann*, *Jacobs*, *Paſſow*, *Burges*, *Poppo*, *Wagner*, *Oſann*, *Hoffmann*, *Morgenſtern*, *Ahlwardt*, *Beier*, *Baden*, *Barditi*, *Schleusner*, *Klein*, *Blühdorn*, *Lünemann*, *Stallbaum*, *Günther*, *Waffenbergh*, *Garatoni* u. m. A., ungedruckte Noten von *Salmaſius*, *Clericus*, *Reineſius*, Lesarten aus alten Handſchriften des *Livius*, *Appulejus*, *Nonius Marcellus* ff., nebſt den Beyträgen der *Herausgeber*.

Die einzelnen Stücke dieſer Sammlung werden in einen farbigen Umſchlag geheftet erſcheinen, und jedes derſelben wird gegen 12 Bogen in gr. 8. ſtark ſeyn, ſo dafs die jährlich erſcheinenden 4 Stücke gegen 48 bis 50 enggedruckte Bogen enthalten werden. Der Preis dieſer 4 Hefte, welche nicht getrennt werden, iſt 4 Rthlr. Jede Buchhandlung nimmt Beſtellungen darauf an.

Hildesheim, im Februar 1822.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bericht

über die ſo eben im Druck vollendete

Anthropologie von *Henrich Steffens*.

2 Bände. gr. 8. 1822. Breslau, im Verlage von Joſef Max. 1ſter Band VI und 476 Seiten; 2ter Band VI und 456 Seiten ſtark.

Preis auf weifses Druckpapier 4 Rthlr. 18 gr.
Velin-Papier 6 Rthlr.

Die Anthropologie hat in unſern Tagen durch die vielſeitigſten Forſchungen einen bedeutenderen Umfang und eine ſo durchaus neue, eigenthümliche und reiche Entwickelung und Geſtaltung erhalten, dafs ſie tiefer und gewaltiger als je in den Kreis der allgemeinen menſchlichen und wiſſenſchaftlichen Bildung eingreift. Sie umfafst nicht blofs die ganze Entwickelungsgeſchichte des innern und äufsern Menſchen, ja des geſammten Geſchlechts, ſondern auch die Urgeſchichte und die Natur des Planeten, den der Menſch bewohnt, und mit dem er auf die geheimſte und innigſte Weiſe verknüpft iſt.

Schon ſeit Jahren hielt der Herr Verfaſſer jedesmal vor einer grofsen Anzahl Zuhörer und mit allgemeinem Beyfall Vorleſungen über dieſen Gegenſtand. Die darin ausgeſprochenen Ideen ſind es, die hier genauer und gründlicher entwickelt werden.

Nach ihnen wird der Menſch in einer dreyfachen Beziehung dargeſtellt:

1) als Schlufspunkt einer unendlichen Vergangenheit der Natur (*Entwickelungsgeſchichte der Erde, geologiſche Anthropologie*);
2) als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart (*organiſche Epoche der Erde, phyſiologiſche Anthropologie*);
3) als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft (*geiſtige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, pſychologiſche Anthropologie*).

Die Ausführung dieſer hochwichtigen Gegenſtände macht, wir dürfen es behaupten, die Erſcheinung dieſes Werkes zu einer der wichtigſten in der neueſten Literatur, und iſt als wahre Bereicherung derſelben anzuſehen.

In naher Beziehung ſtehen und grofsentheils verwandten Inhalts ſind die im vorigen Jahre erſchienenen

Schriften. Alt und Neu. Von *Henrich Steffens*.

2 Bände. gr. 8. 1821. Breslau, im Verlage von Joſef Max. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr.
Velin-Papier 4 Rthlr. 8 gr.

welche nicht minder wichtig und aller Aufmerkſamkeit werth ſind. Das nachfolgende reichhaltige Inhalts-Verzeichnifs wird das näher darthun; es ſtehe hier ſtatt weiterer Empfehlung.

Erſte Abtheilung. Zur Naturphiloſophie.

Beurtheilung dreyer naturphiloſophiſchen Schriften Schelling's. — Ueber das Verhältnifs der Naturphiloſophie zur Phyſik unſer Tage. — Schelling'ſche Naturphiloſophie. — Ueber das Verhältnifs der Philoſophie zur Religion.

Zweyte Abtheilung. Reden.

Ueber das Verhältnifs unſerer Geſellſchaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wiſſenſchaft und Kunſt.

Dritte Abtheilung. Zur Phyſik.

Ueber den Oxydations- und Desoxydationsproceſs der Erde. — Geologiſche Anſichten zur Erklärung der ſpätern Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatſachen,

Digitized by Google

fachen, die den grofsen Einfluſs der Vulcanität auf die veränderte Geſtaltung der Erdoberfläche beweiſen. II. Thatſachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zuſammenſtürzen grofser Gebirgsmaſſen in ſich ſelber beweiſen. III. Die Ausbreitung des Quaderſteins. — Was kann für Schleſiens Naturgeſchichte durch die Einwohner geſchehen? — Einige Höhenmeſſungen im Rieſengebirge. — Was iſt in neuern Zeiten für die Phyſik des Kaukaſiſchen Gebirges geſchehen? — Ueber Meteorſteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektriſchen Fiſche. — Ueber die Geburt der Pſyche, ihre Verfinſterung und mögliche Heilung. — Ueber die menſchlichen Raſſen.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von folgenden, neuerlich in London erſchienenen Reiſen, nämlich:

1) *Burckhard's Travels in Syria, Palaeſtina* etc. (die Fortſetzung der bereits von uns gelieferten Reiſe in Nubien),
2) *Campbell's Second Journey into the Interior of Africa,*
3) *Burchel Travels in the Interior of Southern Africa,*

werden wir unverzüglich Ueberſetzungen für die Neue Bibliothek der Reiſen beſorgen, und zeigen dieſs zu Vermeidung von Colliſionen hiermit an.

Weimar, den 6. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien ſo eben, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Ballaiſtaros. — Guſtav Mey. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum,

Vier Erzählungen

von

J. C. Ihn und *Fr. Stahmann.*

Preis 1 Rthlr.

So eben iſt bey L. Oehmigke in Berlin erſchienen:

Ueber Verſorgungs- und Ausſteuerkaſſen, von *Otto Schulz*, Profeſſor. gr. 8. 1822. Preis 12 gr. geheftet.

Der Verfaſſer entwickelt zuerſt die mathematiſche Theorie einer Kaſſe, aus der bejahrte Perſonen von einem beſtimmten Lebensalter an bis zu ihrem Tode eine jährliche Unterſtützung erhalten ſollen, und beurtheilt darauf die fehlerhafte und oft ganz widerſinnige Einrichtung der gewöhnlichen Heirathskaſſen. Seine Vorſchläge haben bereits die *Aufmerkſamkeit der preuſsiſchen Behörden auf ſich gezogen*, aber auch der *Mathematiker* wird die kleine Schrift nicht ohne Befriedigung aus den Händen legen.

In der Palm'ſchen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perſoon, C. H., Mycologia Europaea, ſeu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali diſpoſita; deſcriptione ſuccincta, ſynonymia ſelecta et obſervationibus criticis additis. Sectio I. cum Tab. XII. coloratis. Preis gebunden 5 Rthlr. 8 gr. od. 8 Fl.

Der Inhalt dieſes Werks bedarf keiner weitern Empfehlung, da der Herr Verfaſſer durch mehrjährige Anſtrengung bemüht war, demſelben die möglichſte Vollkommenheit zu geben, wozu des würdigen Sturms Meiſterhände in treuer Bearbeitung der Kupfer und der Illumination das ihrige beygetragen haben.

Conchyliologiſche Anzeige.

So eben iſt erſchienen und durch die Schüppelſche Buchhandlung in Berlin zu haben:

Pfeiffer, Karl, Syſtematiſche Anordnung und Beſchreibung deutſcher *Land-* und *Waſſer-Schnecken*, mit beſonderer Rückſicht auf die bisher in Heſſen gefundenen Arten. Ein Beytrag zur Naturgeſchichte der Weichthiere. Mit 229 ſauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten. gr. 4. Velinpapier. Pränumerat. Preis (der jedoch nur bis zur Leipziger Oſtermeſſe gültig iſt) 5 Rthlr. 16 gr., nachheriger Ladenpreis 7 Rthlr. 12 gr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Noch *fortdauernder* Pränumerations-Preis für die *dritte* Auflage von *Schneider's grofsem griechiſchen Lexicon* nebſt dem Supplement-Bande; 227 Bogen in gr. Quarto zu 8 Rthlr. 12 gr.

Der ſtarke Abſatz der neuen umgearbeiteten Auflage dieſes, mit ſo allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes, ſetzt uns in den Stand, die vielen, dieſerhalb an uns gelangten Anfragen mit der obigen Anzeige beantworten zu können, da wir bey der Unentbehrlichkeit und Vollſtändigkeit dieſes Hülfsmittels zum Studium der griechiſchen Literatur und bey der auf das Aeuſsere verwandten Sorgfalt neben dem billigen Preiſe mit Recht die fernere allgemeine Verbreitung deſſelben dadurch zu befördern hoffen dürfen.

Hahn'ſche Verlags-Buchhandlung in Leipzig

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Rücker: *Irenäon, eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift*, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. 128 S. gr. 8. (12 gGr.)

Da das echt christliche Werk der Union, ungeachtet der halben und verkehrten Maafsregeln, welche hin und wieder in Beziehung auf dasselbe gefafst und ausgeführt sind, dennoch fortwährend immer mehr Gedeihen und Ausbreitung gewinnt, und da desselben in den bisher bestandenen theologischen Zeitschriften nur sehr theilweise in zerstreuten Aufsätzen und Nachrichten gedacht ist; so mufs das Unternehmen des Hn. Dr. *Böckel*, jenem Gegenstande eine eigne Zeitschrift zu widmen, als sehr beyfallswürdig erscheinen. Der gelehrte Herausgeber erklärt sich selbst I. *über den Zweck* dieser Zeitschrift, deren vorliegendes *erstes* Heft Sr. Maj. dem König von Preufsen gewidmet ist, in dem ersten Aufsatze dieses Heftes auf eine sehr befriedigende Weise. Er bestimmt nämlich sein Irenäon theils zur Aufnahme von Abhandlungen, in denen das Unionswerk, aus allen Gesichtspünkten betrachtet, und sowohl die dogmatischen Ansichten, über welche gestritten werden kann, als die Versuche, eine Vereinigung herbeyzuführen, beleuchtet werden; theils zu Beurtheilungen aller in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, auch solcher Abhandlungen, die in gröfseren Werken oder Sammlungen enthalten sind; theils zur Mittheilung möglichst vollständiger Nachrichten über den Fortgang der Union, verbunden mit einer Angabe und Beurtheilung der Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich derselben in manchen Gegenden in den Weg gestellt haben. Mit Recht ladet der Vf. nicht nur Theologen und Prediger, sondern auch Jeden, dem dieser höchst wichtige Gegenstand interessirt, zur Theilnahme ein, und wünscht besonders, dafs einsichtsvolle und evangelisch gesinnte Männer aus den gebildeten Ständen, wo und unter welchen Verhältnissen sie auch leben mögen, ihm ihre Bemerkungen und Erfahrungen mittheilen mögen. Letzteres ist um so mehr zu wünschen, da gerade Männer vom Fach, häufig in den Fesseln ihres Systems befangen, den Gegenstand höchst einseitig beurtheilen und ohne die gehörige Welt- und Menschenkenntnifs und Lebensweisheit dabey anzuwenden. Weniger möchte die von dem Herausgeber getroffene Einrichtung zu billigen seyn, nach welcher alle Recensionen solcher Schriften und Abhandlungen, deren Verfasser sich öffentlich genannt haben, mit dem Namen des Beurtheilers unterzeichnet seyn sollen. Gerade bey einem solchen Gegenstande, gegen welchen noch oft so leidenschaftlich Partey genommen wird, sollten nur klar und rücksichtslos dargestellte Gründe, und nicht Namen den Ausschlag geben. II. *Vorlesung in der Berlinischen Kreissynode am 1sten Oct. 1817 gehalten* von dem verstorbenen Hn. Oberconsist. Dr. *Hanstein*. Diese mit Klarheit und Eindringlichkeit von dem zu früh verewigten Beförderer der guten Sache gehaltene Rede hatte bekanntlich die Folge, dafs zu Berlin am 2ten Tage des Jubelfestes der Reformation von sämmtlichen evangelischen Geistlichen in Vereinigung mit den akademischen Theologen das Abendmahl nach dem Unionsritus gemeinschaftlich gefeyert wurde. III. *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangel. Hauptparteyen in den preufs. Staaten.* Von einem bisher ev. reformirten Geistlichen. Der ungenannte Vf. dieser mit Sachkenntnifs verfafsten, aber noch nicht vollendeten Abhandlung hebt besonders die Ansicht hervor, dafs, weil in den beiden evangelischen Hauptparteyen keine Einheit der Lehrmeinungen Statt finde, auch vernünftiger Weise nicht gefodert werden könne, ebenfalls in den Gebräuchen nicht eine genaue Uebereinstimmung zur Vereinigung beider Parteyen nothwendig sey. Allerdings hat man in dieser Hinsicht die Foderungen wohl sehr übertrieben und wenn z. B. bey der Abendmahlsfeyer nur der urchristliche, auch von dem Vf. mit Recht für besser gehaltene Ritus des Brotbrechens in den evangelischen Kirchen allgemein angenommen wird, so sollten dem Geistlichen die dabey zu sprechenden Worte, vorausgesetzt, dafs sie genau der Bibel sich anschliefsen, völlig freygelassen werden. Allein eine wahre Vereinigung kann nur erst dann zu Stande kommen, wenn auch die Geistlichen beider Parteyen in Ansehung ihrer äufsern Verhältnisse und der Erhebung ihrer Einkünfte gleichgestellt werden. IV. *Evangelische Kirchenvereinigung zu Goldapp in Ostpreufsen.* Von dem Hn. Pf. *Schröder*. Die hier erzählte Vereinigung beider protestantischen Gemeinen zu Goldapp, welche bereits am 31sten Oct. 1817 gefeyert wurde, gereicht sowohl den Geistlichen, als auch den Gemeingliedern, die sie zu Stande brachten, zu hoher Ehre. V. *Evangelische Kirchenvereini-*

Digitized by Google

einigung in Stettin. Aus einem Briefe. Die zwischen den bey der Schloss- und bey der Petrikirche angestellten Geistlichen schon früher verabredete und eingeleitete vollständige Einführung der Union datirt sich vom 20sten März 1818 und ist vorzüglich den Bemühungen der würdigen Hn. Consistorialräthe Dr. *Engelken* und Dr. *Schmidt* zuzuschreiben. Späterhin ist der ursprüngliche Ritus der Feyer des heil. Abendmahls nicht nur bey den Gemeinen der Stettiner Landsynode, sondern auch in der Pyritzer, so wie in noch einigen Diöcesen des altpreussischen Pommerns ebenfalls eingeführt worden, warum aber nicht in den andern Gemeinen zu Stettin selbst? Sollten diese ihren Mitschwestern so ganz unähnlich seyn an christlichem Sinn und Erleuchtung? VI. *Aus einem Briefe aus dem Aachner Regierungsbezirk* vom 26sten April 1821. Auch dort zeigte sich noch wenig Sinn für die Union. Sehr erfreuliche Nachrichten über die Förderung derselben enthält dagegen VII. *Aus einem Schreiben aus der Grafschaft Mark* vom 10ten May 1821; eben so VIII. *Beytrag zur Geschichte der Union in Berlin.* Von dem Herausgeber. Hier wird insbesondere von der unter den beiden zur Dreyfaltigkeitskirche gehörigen Gemeinen durch die HHn. Dr. *Schleiermacher*, Dr. *Marheineke* und Prediger *Herzberg* zu Stande gebrachten Vereinigung Nachricht gegeben. IX. *Bücheranzeigen*, von sieben die Union betreffenden Schriften, sehr beyfallswürdig durch Ton und Gründlichkeit. X. *Aus Luthers* Schriften. Unter dieser Rubrik werden mehrere merkwürdige Aeusserungen Luthers zusammengestellt, deren Beherzigung zur Berichtigung mancher Vorstellungen über kirchliche Ceremonien u. dgl. wenigstens bey denjenigen Lesern dienen kann, die gewohnt sind, Auctoritäten zu folgen. Den Beschluss macht XI eine *Nachschrift des Herausgebers*, welche theils bey ihm eingegangene, theils noch zu erwartende Mittheilungen betrifft. Schon der hier nur kurz angegebene Inhalt dieses ersten Heftes der neuen Zeitschrift zeugt für das mannichfaltige Interesse derselben und rechtfertigt den angelegentlichen Wunsch, dass dem verdienstvollen Herausgeber in reichem Maasse Unterstützung und Aufmunterung zu einer ununterbrochenen Fortsetzung des so rühmlich begonnenen Werks zu Theil werden möge.

BIBLISCHE LITERATUR.

Strasburg, gedr. b. Heitz: *Commentatio in Psalmum centesimum quartum* speciminis loco Professoribus almae Scholae theol. Argentorat. a. c. oblata a *Theodoro Fritz.* 1821. 100 S. 8.

Der 104te Psalm, welchen schon *Lowth* (*de sacra poësi Hebraeorum ed. Michael.* S. 149) mit Recht für einen der ausgezeichnetsten erklärt hat, gehört zwar nicht zu den schwerern Stücken des A. T., jedoch finden sich darin auch einzelne Stellen, bey denen die Interpreten angestossen sind. Diess veranlasste Hn. *Fritz* (ausserord. Professor zu Strassburg) zu einer neuen Bearbeitung dieses trefflichen lyrischen Gedichtes. Er nimmt dabey folgenden Gang. Er giebt nach einigen Vorerinnerungen seine Uebersetzung S. 7 ff., untersucht dann von S. 9 an die von mehreren Gelehrten aufgestellte Behauptung, nach welcher dieser Psalm nur als eine Ueberarbeitung des von ihnen so genannten Schöpfungshymnus 1 Mos. 1, 1 ff. betrachtet wird. Da nun *Pott* am meisten jene Meinung zu stützen versucht hat in der Schrift: *Versuche über den Schöpfungshymnus Genes.* 1, *seinen Nachhall Ps.* 104 *und die Noachische Fluth* (Berlin 1799. 8.) S. 245 ff., so geht der Vf. dessen Argumente einzeln durch und entscheidet S. 27 die Frage also: Der 104te Psalm ist keine Nachahmung jener Stelle, welche der Dichter jedoch vor Augen hatte, und woraus er auch einiges für seinen Zweck Brauchbares entlehnte. Darin stimmen wir ihm auch völlig bey. *Pott* sagt ausserdem, dass die 4 letzten Verse des 103ten Psalmes, v. 19 — 22, zu dem 104ten gehören; diese Meinung wird hier S. 10 — 20 widerlegt im Einklange mit *de Wette*, welcher schon (Comment. über die Psalm. S. 455) *Pott's* Gründe für unzureichend erklärt hatte. Nach diesen Untersuchungen folgt S. 28 das Argument des Psalms und dann die Erläuterung der einzelnen Verse. Bey v. 1 geben die Vulgate, die alexandr., äthiop., syrische und arabische Version durch ihre Inschrift, welche der hebräische Text nicht hat, Hn. *F.* Veranlassung, über den Verfasser des Psalms zu reden. Da sich aber in demselben durchaus keine historische Beziehung findet, sondern nur Schilderungen der Natur und Grösse Jehova's, welche auf alle Zeiten passen; so lässt sich weder die Zeit der Verfertigung, noch die Veranlassung bestimmen. Doch meint *Hr. F.*, es sey kein Grund vorhanden, von der *Meinung* der älteren Uebersetzer abzugehen, welche den Psalm von David herrühren lassen. *Rosenmüller* vermuthet, dass er zur Zeit der Erbauung des Tempels nach dem Exil gedichtet sey, weil v. 35 die Feinde des jüdischen Volkes und mithin auch Jehova's erwähnt werden, deren es in jener Zeit sehr viele gegeben habe; aber mit Recht erinnert Hr. *F.* S. 68, dass ein Argument dieser Art unsicher sey, *und* wenn dies gelten sollte, müsste man ja, was freylich aus andern Gründen nicht angeht, den Psalm noch besser in die Zeiten des Antiochus Epiphanes setzen, wo die Juden und ihr Nationalgott am offenbarsten befeindet wurden. Ausserdem finden sich ja zu allen Zeiten Feinde der Juden und daher schliesst sich ja fast jeder Psalm mit dem Wunsche, dass die Feinde vernichtet werden möchten. Was nun die Erklärungen des Hn. *F.* betrifft, so enthalten sie freylich fast gar nichts Neues, jedoch empfehlen sie sich durch Natürlichkeit und Ungesuchtheit; bey abweichenden Meinungen der früheren Erklärer ist meist mit Umsicht gewählt. Dabey ist es auch zu loben, dass die Ansicht immer kurz, aber *deutlich* vorgelegt wird. Bey einigen Erklärungen wollen wir noch einen Augenblick verweilen; be-

son-

Digitized by Google

ſonders ſolchen, worin wir dem Vf. nicht beytreten können. V. 2 verwirft er die Erklärung: den Himmel haſt du ausgebreitet wie ein *Zelttuch*, und verſteht es mit *Shaw* (*Voyag.* T. 1, S. 353) von dem *Vorhange*, welchen man im Sommer und bey Anweſenheit von Fremden zum Schutz gegen die Sonne oder auch gegen den Regen über den Hofraum auszubreiten pflegt. Natürlicher iſt es aber wohl, hier die dem bibliſchen Schriftſteller geläufige Vergleichung des Himmelsgewölbes mit einem Zelte beyzubehalten. — תהום in v. 6 wird *abyſſus* überſetzt; es iſt, wie aus dem Parallelismus erhellt (vgl. auch *Geſenius* in ſeinem Wörterb. u. d. W.), blofs ein dichteriſcher Ausdruck für יָם, מַיִם *Fluth*. Die wunderliche Ueberſetzung des Arabers اشتملت بالعنق *indutus es* iſt wohl nicht von einer andern Lesart abzuleiten, ſondern entſtand aus dem Zuſatze: *wie mit einem Kleide*, der auch v. 2 ſich fand und zwar von Gott gebraucht mit demſelben Verbo اشتملت, oder, was noch wahrſcheinlicher ſeyn dürfte, das Wort iſt nur falſch punktirt und zu leſen اشتملت *induta eſt ſc.* الارض *terra*, welche ſchon im Vorigen Subject war. Ob der Dichter v. 7 gerade an einen *Sturm* gedacht habe, durch welchen ſich die Erde neu geſtaltet habe, wie Hr. *F.* meint, möchten wir doch bezweifeln; denn die hier gebrauchte Phraſe findet ſich auch ſonſt, wo von der Entſtehung der Erde nicht die Rede iſt. — V. 8 verwirft der Vf. mit Recht *Roſenmüller's* Anſicht, nach welcher das zweyte Hemiſtich ſich nicht auf die Berge und Thäler, ſondern auf das Waſſer beziehen ſoll, weil dieſes, aber nicht jene, den Ort verändern könne. — v. 10 wird בנחלים überſetzt: *fiunt rivi;* aber dieſs iſt gegen den Sprachgebrauch, aufserdem wäre es ja müſsige Wiederholung des Vorigen. Es iſt zu überſetzen: du läſſeſt hervorflieſsen Quellen in waſſerreichen Thälern; dieſe Bedeutung iſt die urſprüngliche von נחל und hier ſehr paſſend. — v. 13 ſcheint dem Vf. der Ausſpruch, *terra ſaturatur fructu operum tuorum*, zu hart, er will daher *terra* für *incolae terrae* nehmen. Doch dürfte es nicht härter ſeyn, als das vorhergehende Hemiſtich: du *tränkeſt* die Berge; übrigens ſind ähnliche Bilder im A. T. ziemlich häufig. — Im 2ten Theile von v. 19 wird das Verbum aus dem erſten hinzugedacht und richtig überſetzt: *ſolem* (*creavit*), *qui novit occaſum ſuum.* — v. 30 wird nach *Roſenmüller* auf die Erneuerung der thieriſchen Welt vermöge der *Fortpflanzung* bezogen; wahrſcheinlich will der Dichter nur allgemein den Sinn ausdrücken: Gott iſt es, der Leben und Tod giebt; nimmt er weg den Odem, ſo ſterben die lebenden Weſen, ja ſeine Allmacht kann ſie neu beleben. — Zu v. 33 bemerkt Hr. *F.*, dafs die Lehre von der Unſterblichkeit den Hebräern nicht unbekannt geweſen und beruft ſich auf 1 Moſ. 5, 24 und 2 Kön. 2, 11, wo die Wegnahme des Enoch und Elias von der Erde erzählt wird; ferner auf die Vorſtellung vom Scheol. Dabey darf man aber nicht vergeſſen, dafs die Seelen im Scheol keinesweges eines ſolchen Zuſtandes ſich erfreuten, welchen wir immer in den Begriff der Unſterblichkeit mit einſchlieſsen. — In den Beſtimmungen einzelner Thiere, welche im Pſ. erwähnt werden, weicht Hr. *F.* zum Theil ab von *de Wette* und andern guten Interpreten. So iſt ihm v. 17 חסידה nicht der *Storch*, ſondern der *Reiher* nach den alten Ueberſetzungen; v. 18 שפן nicht *Bergmaus*, ſondern nach den Rabbinen *Kaninchen*, und v. 26 לויתן *groſſes Seethier* will er vom *Delphin* verſtanden wiſſen. — Nach dem Commentar über die einzelnen Verſe wird S. 68 ff. die Beſchaffenheit des Gedichtes auseinandergeſetzt; *Lowth* hatte es *idylliſch* genannt in einem weitern Sinne, richtiger wird es hier zu den *Oden* gerechnet. S. 73 ff. ſind die dogmatiſchen Begriffe, welche im Pſ. liegen, zuſammengeſtellt. Die Einrichtung des Buches ſcheint nicht ganz zweckmäſsig zu ſeyn; die Eintheilung in §§. erleichtert die Ueberſicht des Ganzen nicht, konnte alſo füglich unterlaſſen werden: aufserdem ſind die Anmerkungen nicht unter den Text geſetzt, ſondern der Commentation hinten angefügt, welches ſehr unbequem iſt. Der Druck iſt gut; jedoch fehlen die orientaliſchen Typen, ſo dafs z. B. das Arabiſche mit hebräiſchen Buchſtaben ausgedruckt werden muſs, wobey *de Sacy's* Grundſätze befolgt werden.

Intereſſant iſt der *Anhang* S. 75 ff., welcher von den Manuſcripten der Pſalmen handelt, welche auf der Straſsburger Bibliothek aufbewahrt werden. Ueber die *hebräiſchen* ſagt Hr. *F.* wenig, da ſie ſchon *Oberlin* in den *Miſcellan. literar.* S. 55—97 hinreichend beſchrieben hat; es ſind *Cod. Kennicot.* 145, 147 und 148. Ausführlicher iſt er in Beſchreibung der *handſchriftlichen Ueberſetzungen*, welche er daſelbſt fand. Es ſind nämlich 2 Codic. der Vulgata, deren einer (Cod. 186) die ſogenannte *gloſſa interlinearis ordinaria* enthält, welche *Strabus* aus Fulda verfertigte; es ſtehen ſowohl zwiſchen den Linien, als auch am Rande Gloſſen, aber mit vielen Abkürzungen. Text und Gloſſen ſind ſchön geſchrieben, ſchlechter aber und von einer andern Hand ſind die Anmerkungen. Der vorliegende 104te Pſalm iſt darin mit 103 bezeichnet, weil der 9te und 10te in Einen verbunden ſind. Dem Pſalter ſind *cantica Yſaic (ſic), Ezechielis* u. ſ. w. angehängt. Die Lesarten dieſes Codex ſind eben nicht wichtig. Den andern Cod. der Vulgata ſetzt Hr. *F.* ans Ende des 14ten Jahrhunderts; er iſt voll Abkürzungen und durch den Gebrauch ſehr abgerieben, ſo dafs viele Stellen unlesbar geworden ſind. Seine Varianten ſind unbedeutend; kleine Bemerkungen von anderer Hand finden ſich am Rande des Textes. Angehängt iſt das *canticum Mariae*, das *ſymbolum Athanaſianum*, *Kyrie eleiſon* u. ſ. w. — Aus dem Mittelalter

Digitized by Google

ferner sind drey Uebersetzungen, eine *französische* und zwey *deutsche* in Strafsburg, deren Beschaffenheit kürzlich beschrieben wird. Erstere enthält den Pentateuch, die historischen Bücher des A. T., Hiob, Psalmen, auch 2ten Esra, Tobias und Judith auf 240 Blättern; die Buchstaben sind meist cursiv und schön geschrieben, Abkürzungen finden sich nur selten, statt aller Interpunction wird ein Punkt gebraucht, Accente und der Apostroph fehlen ganz. Der Codex scheint, nach Hn. *F's* Urtheile, aus dem Ende des 12ten und dem Anfang des 13ten Jahrh. zu seyn; der Titel enthält auch die sechs Tagewerke der Schöpfung in sorgfältig gearbeiteten Gemäldeu. Der Version der Genesis ist ein mystischer Commentar beygefügt aus dem *Ysidorus (sic)*, *Augustinus* und *Estrabus* (wohl der oben erwähnte *Strabus* aus Fulda); bey den andern Büchern beschränkt sich der Commentar auf kurze Bemerkungen, die oft dunkler sind, als der Text, welcher der Vulgata folgt. Die Eintheilung der Psalmen ist von der heutigen sehr abweichend, die Inschriften fehlen ganz, auch wird das Wort *Sela* nicht gebraucht. Hr. *F.* glaubt, dafs diese französische Uebersetzung nicht von den *Waldensern*, sondern von einem Katholiken herrühre. Wichtig scheint diese Uebersetzung auch für den Sprachforscher; als Probe sind die ersten 8 Verse unsers Psalmes mitgetheilt. Es heifst z. B. v. 1: *mame bencis a notre seingneur. sire qui es mon dieu. tu es deremant magnifie* (*magnificatus es vehementer* nach der Vulg.). *tu as vestu confession et biaute.* (v. 2) *et fus couuers de lumiere come de vestemens tu estandis le ciel come pel* (*pellis* der Vulg.). (v. 6) *les eues esteront* (*stabant*) *seur les montagnes* u. s. w. — Die *deutschen* Uebersetzungen scheinen beide fast aus *Einer* Zeit zu seyn; auch von ihnen ist ein Specimen gegeben. Endlich wird noch einer *metrischen Paraphrase* der Psalmen gedacht, verfertigt zu Durlach 1617 von einem Jünglinge im 20sten Jahre; die 4 ersten Verse des 104ten Psalm sind als Probe beygegeben.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Schleswig, im Königl. Taubstummen-Institut: *Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden.* Nebst einigen Abschnitten aus verschiedenen christlichen Schriften, dafs der Leitfaden zugleich eine Erbauungsschrift sey. Vom Archidiac. *Harms* in Kiel. VI u. 142 S. gr. 8.

So wie dieser Titel gestellt ist, getrauet sich Rec. ohne Mühe und warlich auch ohne Chikane den Sinn herauszubringen, dafs der eigentliche Vf. des Leitfadens und derjenige, der die Confirmanden vorbereitet hat, das Jahr 1821, Hr. Archidiac. *H.* zu Kiel aber nur der Epitomator gewisser christlicher Schriften sey, die beweisen sollen, „jener Leitfaden sey zugleich eine Erbauungsschrift." Wäre dieſs, wie wir jedoch aus christlicher Liebe nicht hoffen wollen, wirklich die Meinung, so hätten wir einzig und allein mit dem Jahr 1821 darüber zu rechten, dafs es mit allen seinen 365 Tagen nichts Brauchbareres als diesen Leitfaden, der abermals *nicht* leitet, sondern nur verwirrt und in der Irre herumführt, zu Stande gebracht hat, und Hn. *Harms* träfe höchstens der Vorwurf, dafs er uns zwar aus einigen christlichen Schriften Abschnitte gegeben hat, von welchen einige recht erbaulich, andere jedoch voll unerfreulichen mystischen Bombastes sind, dafs aber aus keinem dieser Abschnitte der Beweis hervorgehe, dafs jener Leitfaden auch eine Erbauungsschrift sey. Wollte Gott, er wäre es wirklich durch sich selbst! dann bedürfte es weder jenes Beweises, noch auch einer Zugabe aus christlichen Schriften, *die ihn erst dazu machen soll*, was doch Hr. Archid. *H.* wohl eigentlich hat sagen wollen. Ein Leitfaden beym Unterricht der Confirmanden müfste doch billig zu klarer Einsicht, zu gründlicher Ueberzeugung und zu einer solchen Anrichtung christlichen Denkens und Sinnes führen, dafs sich mit Grunde hoffen läfst, der aus solchem Unterricht entlassene junge Christ werde hinfort sowohl von seinem Glauben Rechenschaft geben können, als auch in der Kraft dieses Glaubens wandeln. Hat ein Leitfaden dieſs geleistet, so hat er auch wahrhaft *erbau't*, denn das Gebäude der christlichen Erkenntnifs, Weisheit, Tugend und *Hoffnung* ist durch ihn weiter geführt. Hat er es nicht, nun so werden auch alle christlichen Schriften, die ganz oder auszugsweise einem solchen Leitfaden mit auf den Weg gegeben werden, weder *beweisen*, dafs er eine Erbauungsschrift *sey*, noch auch zu dem *machen*, was er nun einmal nicht *ist*. Was nun diesen vorliegenden Leitfaden von dem Jahre 1821 betrifft, so vermifst Rec. in ihm leider die gewünschte Klarheit der Ideen, Gründlichkeit der Beweise, lichtvolle Ordnung, Fafslichkeit der Darstellung und bey aller ihn durchdringenden Mystik dennoch die wahre, das Herz ansprechende und für's Leben wirksame Eindringlichkeit; mufs also für seine Person gestehen, dafs er leider *nicht* erbauet worden sey, womit jedoch keinesweges gesagt seyn soll, dafs es nicht Gemüther geben könne und werde, die so etwas leider! recht *sehr* erbaulich finden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Bavoux: *Leçons préliminaires sur le Code pénal*, ou Examen de la législation criminelle. Par *M. Bavoux*. 1821. VIII u. 664 S. gr. 8.

Dafs der Vf. durch das vorige französische Ministerium auf *disciplinarischem Wege*, von seiner Stelle, als Professor an der Rechtsschule zu Paris, und zwar deshalb, entfernt wurde, weil er sich bey seinen Vorlesungen über den *Code pénal* Anzüglichkeiten gegen die Regierung erlaubt habe, ist bekannt. Um sich wegen dieser Anschuldigungen zu rechtfertigen, hat er diese Vorlesungen bis zum Augenblick seiner Suspension *wörtlich* abdrucken lassen (S. 1—99.), von da an aber bis zum Schlusse des Werks seine Bemerkungen über den *Code pénal*, in einer freyen Form fortgesetzt. — *Il a déféré*, sagt er von sich selbst, *au vœu des élèves; et il se met en garde contre toute imputation malicieuse, en faisant imprimer exactement, ce qu'il a prononcé.* — Die Aufgabe dieser Vorlesungen und Bemerkungen ist, zu zeigen, dafs viele Verfügungen des von Napoleon promulgirten Strafgesetzbuchs, und der Criminalprocefsordnung, mit den Bestimmungen der Charte im grellsten Widerspruche stehen, und dafs es daher die erste Sorge der Regierung seyn müsse, jene Verfügungen aufzuheben, und das Volk der Wohlthaten jener Charte vollkommen theilhaftig zu machen. Der Vf. unterwirft daher mehrere Verordnungen jenes *Code pénal*, einer strengen Kritik, aus dem Gesichtspunkte der Verheifsungen der Charte, und der Criminalpolitik im Allgemeinen. Billiger, als *Berenger*, der den ganzen *Code pénal* als einen völligen Rückschritt in die Jahrhunderte des Mittelalters darzustellen sucht, erkennt der Vf. das Gute desselben an; aber heftiger noch, als jener, tadelt er diejenigen Stellen, welche seiner Ansicht nicht zusagen, und dabey fehlt es freylich nicht an Aeufserungen, welche die Minister auf sich beziehen konnten, wodurch denn jene für den Vf. so nachtheilig gewordene Maafsregel der Regierung herbeygeführt wurde. *Quant à moi*, bemerkt er auch in der Vorrede zu dieser Schrift unverholen, *né plébéien; je me crois obligé par nature, autant que je le suis par ma raison, de défendre la Démocratie, dont je fais partie. Nous voyons journellement les prétentions élevées; nous entendons les discours fallacieux; mais ce n'est plus avec des paroles, que l'on peut gouverner. Légitimité, morale, religion, charte, ne sont que de vains prétextes, si les actes positifs et matériels ne sont pas en harmonie avec des causes si respectables.* Und weiter oben: *Nous sortions du régime des décrets et des lois faites à huis clos; on nous annonçoit une ère nouvelle; nous allions voir répudier tous les moyens qui n'étoient propres qu'à l'usurpation et à la tyrannie; j'ai dû croire qu'il n'y avoit qu'à faciliter une action desirée. Je ne pouvois penser qu'en examinant les actes législatifs d'un gouvernement qui, pour notre plus grand malheur aujourd'hui, avoit pris pour règle de commettre l'arbitraire avec les lois, l'autorité, à qui l'on indiquait les écueils sur lesquels l'ancienne avoit échoué, malgré l'habileté du pilote qui la conduisoit, tourneroit a mal la confiance que je mettais en ses protestations. Si, tout en critiquant les lois impériales, la conséquence n'eût pas été, qu'on vivait cependant sur ce triste héritage; fie j'eusse grossi ce cortège ministériel qui s'ouvre pour laisser passer, et qui se ferme aussitôt que le nouveau venu est entré, cortège qui présente l'aspect d'une troupe de mendiants, tendant la main pour obtenir récompense de leur bassesse, qu'ils présentent toujours comme du dévouement; loin d'être poursuivi, j'eusse obtenu des faveurs communes. Mais l'on a dit avant moi, „Il est d'honneurs qui flétrissent, comme il est des flétrissures qui honorent." J'ai suivi les impulsions de mon ame, et me suis abandonné avec confiance aux motifs, qui m'animent: aussi je proteste à l'avance contre toute extension et toute interprétation, qu'on tenteroit de donner à mes pensées* etc.

Diese Proben mögen hinlänglich seyn, und den Geist näher zu bezeichnen, der in dem ganzen Werke webt; es fehlt in demselben nicht an leidenschaftlichen Ausdrücken, und an Aeufserungen, die den Ultraliberalen bezeichnen; dagegen wird man aber durch das Wohlwollen, und das Richtige und Gute entschädigt, welches sich bey der Prüfung einzelner Verfügungen des *Code pénal*, der wahrlich des Schlimmen viel hat, zu Tage legt. Auch in Betreff des allgemeinen Criminalrechts und der Criminalpolitik, findet sich manche Wahrheit gesagt, manche richtige Bemerkung aufgestellt; und gerade deshalb wünscht Rec. dem Werke recht viele Leser. Ueberhaupt sind die gegenwärtig in Frankreich erscheinenden Werke über das Criminalrecht, da sie zu gleicher Zeit prüfend und didactisch sind, äufserst belehrend; die lebendige Frische der Ansichten, die in ihnen herrscht, zeichnet sie vor den spitzfindigen Spe-

Speculationen oder ſchulgerechten Compendien der meiſten der deutſchen Criminaliſten auf eine vortheilhafte Weiſe aus. Um deutſche Leſer auf das Werk aufmerkſam zu machen, will Rec. Einiges von dem ausheben, was von allgemeinerem Intereſſe iſt, und ſich nicht ſpeciell auf das franzöſiſche Strafgeſetzbuch bezieht. — Chap. I. *Coup d'oeil ſur la peine de mort.* Die Häufigkeit der im *Code pénal* vorkommenden Todesſtrafen (aber, wie ſelten kommen ſie doch in dieſem Geſetze vor, wenn man in den deutſchen Staaten, die vielen Territorialverordnungen, welche auf eine ſo leichtſinnige Art die Todesſtrafe androhen, zuſammenrechnet?) führt den Vf. auf die Unterſuchung der Frage über die Zuläſſigkeit und Zweckmäſsigkeit derſelben. Der Vf. erklärt ſich gegen dieſelben, ohne jedoch etwas anders vorzutragen, als die von *Beccaria* und *Bentham* gegen ſie vorgebrachten Gründe. Wenn er aber gar glaubt, daſs, wenn der Staat nicht mehr durch Todesſtrafen über das Leben ſeiner Mitbürger verfügen würde, nun auch die Duelle, welche jedem Strafgeſetze Trotz bieten, aufhören würden, weil jeder Mitbürger das Leben ſeines Mitbürgers eben ſo ehren, dieſelbe heilige Scheu tragen würde, wie der Staat, ſo möchte er ſehr irren! — Chap. II. *Examen général du Code pénal.* Eine kurze Auseinanderſetzung der in demſelben gewählten Claſſification der Verbrechen. — Chap. III. *Crimes contre la ſûreté exterieure de l'Etat.* — Die Confiscation, die in einigen Fällen eintrat, iſt durch die Charte aufgehoben, in ihre Stelle ſind Geldbuſsen getreten. Aber ſehr wahr iſt bey Geldbuſsen ſolcher Art, folgende Bemerkung des Vfs: *Avec l'extenſion qu'on peut y donner elles ſeront ſouvent plus gravatoires, que la confiscation. Par exemple, un particulier a 10000 Fr. de patrimoine; il eſt condamné aux frais, aux dommages-interêts; plus à une amende de 10000 Fr. Si ſes biens euſſent été confisqués, il eût été libéré: avec le nouveau ſyſtême, il redevra le montant des frais et des dommages-interêts qui ſeront prélevés, et le laiſſeront debiteur de ce, qui manquera pour compléter l'amende; en un mot, toutes les fois, que l'amende ſera plus forte que le patrimoine actuel du condamné, celui-ci ſera plus léſé qu'il ne l'eût été par la confiscation.* — Chap. IV. *Crimes contre la ſûreté interieure de l'Etat.* Zuerſt wird getadelt, daſs in Hinſicht der Strafe, des ſogenannten Verbrechens der beleidigten Majeſtät, kein Unterſchied gemacht worden ſey, zwiſchen dem Staatschef, und ſeinen Geſchwiſtern, dann aber, daſs der Verſuch ſelbſt, wenn er noch nicht durch eine Thatäuſserung begleitet wurde, eben ſo ſtrafbar ſeyn ſolle, als das vollendete Verbrechen. Mit Recht bemerkt der Vf., daſs dieſes eben ſo ungerecht, als unpolitiſch ſey. *Puiſque la peine eſt encourue par le ſeul fait de la réſolution, il ne reſte plus, crainte de revélation, qu'à hâter l'exécution. La loi pouſſe à l'action en donnant l'interêt d'agir, tandis que, en raiſon de la gravité du crime, elle devrait redoubler de moyens pour chercher à l'empecher.* — Chap. V. *Révélation des crimes qui compromettent la ſûreté interieure et exterieure.* Nur auf dieſe beiden Gattungen der Verbrechen iſt, noch dem *Code pénal*, die Verpflichtung zu denunciiren begründet, und die Unterlaſſung dieſer Denunciationspflicht mit Strafen bedroht. Der Vf. eifert gegen dieſe Verfügung, weil ſie gegen alle Moral ſey; aber das baierſche und öſterreichiſche Strafgeſetzbuch ſetzen eine ſolche Denunciationspflicht in Hinſicht *aller* und *jeder* Verbrechen feſt, wo doch der *Code pénal* ſie nur auf die beiden Gattungen von Verbrechen, bey denen ſie einigermaaſsen gerechtfertigt werden kann, beſchränkt. — Chap. VI. *Crimes et delits contre les Conſtitutions et l'exercice des droits civiques.* Die Milde der Strafverfügungen des *Code pénal* dieſer Verbrechen wird im Allgemeinen, mit Lob geprieſen. — Chap. VII. *Attentats à la liberté.* Getadelt wird, daſs die Strafe des Staatsbeamten, welcher jemanden unſchuldiger Weiſe verhaftet, in gar keinem Verhältniſſe mit derjenigen ſtehe, mit welcher eine Privatperſon, die ſich dieſes Verbrechens theilhaft macht, bedroht wird. *„S'il devait y avoir une difference dans les peines, je n'héſite point à penſer, qu'elle devrait tomber à la charge du fonctionnaire: non-ſeulement il a transgreſſé les devoirs du citoyen, il a encore manqué à tous ſes devoirs d'homme public; couvert du manteau de la loi, il l'a rendue odieuſe en faiſant croire que c'eſt elle qui commet l'iniquité et l'injuſtice; agiſſant ou étant toujours cenſé agir au nom du prince, il provoque ſur celui-ci des cris de vengeance et de malédiction; il le montre injuſte et oppreſſeur. Le citoyen ainſi meurtri redoute les actes du Gouvernement et l'action de la loi; tout ſentiment de juſtice eſt etouffé; le pouvoir, n'inſpirant que des terreurs, ſe détache de la maſſe, qui devient ſon ennemie; il reſte et meurt ſans force quand il n'eſt pas renverſé par des révolutions. Le fonctionnaire s'écarte de plus d'obligations; il produit de plus déſaſtreux effets; il eſt à la fois coupable envers le prince, coupable envers l'Etat, dont il exerce les pouvoirs, coupable envers la ſociété; il devrait être trois fois puni.“* So bahnt ſich der Vf. den Uebergang zu der von den Ultraliberalen ſo vielfach verſprochenen Verantwortlichkeit der Miniſter, und behandelt dieſe Materie ſo, wie man es, nach den von ihm in der Vorrede ausgeſprochenen Grundſätzen erwarten darf, und, wie denn gerade auch ſeine Bemerkungen für ſeine eigene Perſon von Folgen geweſen ſind. Das Reſultat ſeiner Ausführung iſt — *la reſponſabilité miniſterielle n'eſt qu'un vain mot!* — Chap. VIII. *Violation du domicile.* Ironiſch gelobt wird die milde Strafverfügung des Art. 184, gegen die öffentlichen Beamten, welche ſich *hors le cas prévus par la loi*, in ein Haus eines Verdächtigen verfügen, da ſie gerade wegen dieſer Unbeſtimmtheit des Ausdrucks nie zur Anwendung kommen werde. Richtig wird darauf aufmerkſam gemacht, *que le Code a tout criminaliſé, pour ſe donner le moyen de tout punir.*

Au contraire, il paraît, qu'il s'est abstenu de prévoir les crimes, parce qu'il eût éprouvé trop de peine à les punir. — Chap. IX. *Violation des lettres.* Die Milde der Strafverfügungen wird getadelt — Chap. X. *Resistance du fonctionnaire à l'action des lois, ou autres actes de l'autorité.* Bemerklich gemacht wird, dass nach den über diesen Gegenstand in dem *Code pénal* enthaltenen Verfügungen, jeder Staatsdiener nichts als ein blosses Werkzeug des Despotismus seyn solle. — Chap. XI. *Infanticide.* Zuerst tadelt der Vf. die Unbestimmtheit des Art. 300: dann aber untersucht er auch die Frage, ob überall die Todesstrafe dem Kindermord angemessen sey? Dass der Kindermord am häufigsten von unbescholtenen in Unehren Geschwängerten begangen werde, diese Erfahrung wird ebenfalls von ihm gebraucht, um die Unzweckmäfsigkeit der auf dieses Verbrechen gesetzten Todesstrafe darzuthun. Unter Bezugnahme auf *Hunter's* Bemerkungen über die gewöhnliche Quelle des Kindermords, zeigt der Vf., dass das an und für sich zu billigende Gefühl für Schande, wegen verlorener Geschlechtsehre, eine mildere Ansicht des Verbrechens nöthig mache, als wenn ein solcher Mord aus bösen Motiven geschehe, aber auch selbst dann will er den Kindermord nicht mit dem Tode bestraft wissen, wenn er von einer verheiratheten Mutter an dem ehlichen Kinde verübt werde, weil gewöhnlich in einem solchen Falle dieselbe von einem gewissen Wahnsinne befallen sey, wie er aus zwey Criminalfällen, die er als Instructionsrichter zu untersuchen gehabt, zu beweisen sucht. Etwas neues hat freylich der Vf. nicht gesagt, wohl aber das so sehr zu Beherzigende wiederholt. „*L'opinion publique déshonore les jeunes personnes, qui, succombant à leur faiblesse, en portent le triste fruit. D'un autre coté, la loi condamne à la mort celles, qui veulent éviter la déshonneur en anéantissant le signe visant de leur opprobre. N'y a-t-il pas là une contrariété de la nature avec les moeurs et les lois?*" Interessant ist noch die Bemerkung, dass die Geschwornen, gerade wegen der bestehenden Todesstrafe, gewöhnlich die Kindermörderinnen für nicht schuldig erklären. Möge jedesmal ein Gesetzgeber solche unbefangene Stimmen der öffentlichen Meinung hören, um Strafen zu mildern, deren Vollziehung jene öffentliche Meinung empört! — Chap. XI. *Parricide.* Der Vf. tadelt an dem Gesetze drey Bestimmungen, die Strafbestimmung, dass dem Verbrecher vor der Hinrichtung die rechte Hand abgehauen werde, dass die volle gesetzliche Strafe auch dann eintrete, wenn *Adoptivältern* ermordet seyen, und dass das *Parricide* nie *excusable* seyn solle. In Hinsicht der erstern bemerkt er wahr und richtig: *Quelque peu de pitié, qu'inspire le malheureux qui ne recula pas devant le dessein d'attenter à la vie de ceux, dont il reçut la sienne, il est impossible de ne pas frémir à l'idée d'un pareil supplice. Il montre un homme mutilé, qui monte à l'échafaud: deja frappé, il faut le frapper encore; c'est un supplice divisé en deux actes. La mort est pour l'amputé plutôt une cessation d'horribles souffrances, qu'une cessation de vie: loin de la craindre, il la désire. Ce spectacle a quelque chose qui soulève l'humanité, et qui porte, malgré l'énormité du crime à desirer l'abolition de cette mutilation préalable.* In Rücksicht der zweyten Bestimmung ist es eben so wahr, dass das Gesetzbuch zufällige civilrechtliche Verhältnisse, mit den lebenslänglich dauernden, und aus der Natur selbst entspringenden, Banden des Bluts auf eine nicht zu rechtfertigende Weise, verwechselt hat; und was die letzte anbetrifft, so wäre es auch besser gewesen, bey den allgemeinen Grundsätzen stehen zu bleiben, und Milderungsgründe zuzulassen. Auch in dieser Hinsicht verfehlt das Strafgesetzbuch seinen Zweck, indem die Geschwornen lieber freysprechen, wo dergleichen von dem Gesetze reprobirte Milderungsgründe vorwalten, als den Verbrecher der Härte desselben Preis geben. — Chap. XII. *Blessures et coups volontaires, involontaires et excusables.* Dieses Kapitel bietet nichts dar, was von allgemeinerem Interesse seyn könnte; die Strafverfügungen des *Code pénal* werden nicht sowohl getadelt, als vielmehr eine genauere Bestimmung derselben gewünscht. — Chap. XIII. *Mort ou blessures de l'homme qui fuit, ou de celui, qu'on veut arrêter.* — Chap. XIV. *Moyens d'operer l'arrestation.* — Chap. XV. *Abus résultant de la facilité des arrestations* (S. 184 bis 371). Hier befindet sich der Vf. bey seinem Lieblingsgegenstande: sein Tadel betrifft die Anmaafsungen des Militärs, und der Beamten der vollziehenden Gewalt, und ihre willkürlichen Verletzungen der persönlichen Freyheit, und sogar des Lebens der Verdächtigen. Dabey kömmt er denn auch wieder vielfach auf die Verantwortlichkeit der Minister zurück. Er erzählt viel Scandale, welche sich unter der gegenwärtigen Regierung zugetragen haben sollen; und bemerkt bey jedem derselben, mit Bitterkeit, wie strafbar die handelnden Personen nach der Charte, und dem *Code pénal* selbst seyen. Er preiset die englische Verfassung, nach welcher sowohl Soldaten als Civilbeamten, falls sie sich dergleichen willkürliche Verletzungen der Gesetze schuldig machen, als gemeine Verbrecher, und ohne sich durch den von den Obern erhaltenen Befehl schützen zu können, angeklagt und bestraft werden könnten. Aber selbst unter den schneidenden Bemerkungen des Vfs findet sich manches Wahre und Gute; indessen müssen wir unsere Leser an das Buch selbst verweisen, weil es hier nicht sowohl darauf ankömmt, den Geist, in welchem die Criminalrechtspflege in Frankreich verwaltet wird, zur allgemeinen Kunde zu bringen, als vielmehr den Geist, der in des Vfs. Werke weht. — Chap. XVI. *Troubles commis par les ministres du Culte.* Auch dieses Kapitel, so reichlichen Stoff es zum Nachdenken über die gegenwärtige Lage Frankreichs giebt, bietet für unsern Zweck gar nichts dar. Der Vf. enthüllt die heimlichen und öffentlichen Anma-

Digitized by Google

maſsungen der jetzigen franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und ihr Streben, in allen Punkten wieder dahin zu gelangen, wo ſie ſich vor dem Ausbruche der Revolution befand. Er belegt dieſes vorzüglich aus einer groſsen Menge einzelner Katechismen, welche ſeit 1814 in den verſchiedenen Kirchenſprengeln von neuem gedruckt und in Umlauf geſetzt ſind; er zeigt, daſs dieſe alle, geradezu gegen das Civilgeſetzbuch, die Ehe für nichtig erklären, wenn ſie nicht durch die geiſtliche Behörde geſchloſſen ſey; daſs dieſelben die Leiſtung der Zehnten anbefehlen, deren Aufhebung durch die Charte beſtätigt worden; daſs ſie zu Intoleranz auffodern, die Gewiſſen beſchweren, und lediglich darauf gerichtet ſind, und nicht allein die Charte, ſondern auch die ganze weltliche Autorität zu untergraben; er freut ſich endlich, daſs gerade dieſes Kapitel des *Code pénal* mit einer groſsen Sorgfalt und Umſicht abgefaſst ſey, um alle jene Anmaſsungen und Umtriebe zu unterdrücken; aber er beklagt es auch, daſs die Behörden jene Verfügungen nicht in Anwendung bringen, ſondern ſchwach genug ſind, Ungebürlichkeiten zu dulden, welche den Ruin der weltlichen Macht und den Triumph des päpſtlichen Hofs über Frankreich herbeyführen würden. Beſonders eifert er gegen die ſogenannten Miſſionare.

(Der Beſchluſs folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Metz, b. Collignon: *Eſſai ſur une Ecole de Tirailleurs*, par *Formy de la Blanchetée*. 1821. 8.

Es iſt eine Bemerkung, die ſich jedem militäriſchen Beobachter ſeit längerer Zeit aufdringen muſste, daſs die Franzoſen, die erſten, welche *Tirailleurs* einführten, gar nichts für die ſyſtematiſche Ausführung dieſer Fecht-Art beytrugen, ja daſs in den franzöſ. Exercier-Reglements derſelben kaum gedacht wird, während in anderen Heeren hierüber erſchöpfende Vorſchriften vorhanden ſind, und immer mehr an Vervollkommnung derſelben gearbeitet wird. Nur durch dieſe Bemerkung wird es möglich, das Lob zu begreifen, welches der General-Inſpecteur der Infanterie bey ſeiner Beſichtigung des 58. Linien-Regiments dem Vf. obiger Schrift ertheilte, als dieſer ſeine durch ihn eingeübte Voltigeurs vor ihm exercieren lieſs. Es ſcheint hieraus gefolgert werden zu dürfen, daſs man in den übrigen Regimentern der franzöſ. Infanterieen die zerſtreute Fecht-Art, oder die Fecht-Art in aufgelöſster Ordnung nicht kennt, und unter dieſer Vorausſetzung bleibt dem Vf. allerdings einiges Verdienſt bey ſeiner Schrift. Eine einfache Inhalts-Anzeige möge genügen unſern Leſern einen Begriff von derſelben zu geben, die, hätte der Vf. deutſche Reglements zu benutzen gewuſst, ungleich vollſtändiger ausgefallen ſeyn würde. Der *erſte* Abſchnitt enthält die Zugsſchule der *Tirailleurs* und zwar handelt der Vf. in XIV Artikeln von der Bildung eines Zugs Plänkler (*Tirailleurs*), vom Vorrücken, vom Zurückgehen, vom Halten, vom Flankenmarſch, von Frontveränderungen, vom Plänkler-Feuer im Vorrücken und Zurückgehen, vom Angriff und von der Sammlung. Hiervon ſind manche Artikel ſo kurz abgefertigt, daſs ſie kaum hinreichen, einen Begriff zu geben, viel weniger zu belehren. — Ein Beyſpiel ſey der VI Artikel, wo über Flanken-Bewegungen nichts geſagt iſt, als: „der Marſch in die rechte oder linke Flanke wird auf das gegebene Signal ausgeführt, worauf die Plänkler und ihre Reſerve in die rechte oder linke Flanke marſchiren.“ Ueber die Art, wie dieſs ausgeführt wird, und was dabey zu beobachten, kein Wort!

Der kleinen Schrift ſind 5 Plane zur Verdeutlichung angehängt. Den Schluſs macht ein Notenblatt, welches die verſchiedenen Signale enthält.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *de Wette* iſt zum ordentlichen Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Baſel ernannt worden, und wird dieſem ehrenvollen Rufe in einigen Wochen folgen, um die Vorleſungen für das Sommerhalbejahr dort anzufangen.

Der ordentliche Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften auf der Univerſität zu Erlangen, Hr. Dr. *Harl*, iſt von der königl. märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam zu ihrem *Ehren-Mitgliede* erwählt und aufgenommen worden.

Der bisherige Amts-Prediger an der Peterskirche zu Freyberg, Hr. Dr. *Sam. Gottlob Friſch*, als theologiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt, hat den Ruf als zweyter Hofprediger nach Dresden erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Bavoux: *Leçons préliminaires sur le Code pénal* — — Par *M. Bavaux* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Chap. XVII. *Des vols.* Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Unſtatthaftigkeit der Todesſtrafe bey dem Diebſtahle im Allgemeinen — bekanntlich hat ſie jedoch der *Code pénal* bey weitem mehr beſchränkt, wie jede andere europäiſche Legislation — tadelt der Vf. vorzüglich, daſs bey Abſtufung der Strafe des Diebſtahls nicht auf den Werth der geſtohlenen Sache Rückſicht genommen ſey; und dieſes iſt allerdings ſehr richtig, wenn eine bloſse Arbeitsſtrafe den Diebſtahl treffen ſoll. Was dagegen die Todesſtrafe anbetrifft, ſo kann dieſelbe gerechter Weiſe nicht anders auf den Diebſtahl geſetzt werden, als wenn zugleich die Perſon des Beſtohlenen auf eine bedeutende Weiſe gefährdet wurden; und in dieſem Falle, wo das Geſetz nicht ſowohl die Verletzung der Sache, als vielmehr die Beſchädigung der Perſon, als Motiv der Strafe annehmen würde, könnte es wohl nicht mehr darauf ankommen, wie hoch oder wie gering der Werth der geſtohlenen Sache geweſen iſt. Der weitere Tadel des Vfs trifft die unbeſtimmte Faſſung einzelner Artikel. — Chap. XVIII. *Recel et complicité.* Chap. XIX. *De la récidive.* Beide Kapitel enthalten wenig, was von allgemeinerm Intereſſe ſeyn könnte; in dem letztern wird nur darauf aufmerkſam gemacht, daſs der *Code pénal* Lücken enthalte, welche durch beſondere Beſtimmungen auszufüllen ſeyen. — Chap. XX. *Criours ou afficheurs d'écrits ou gravures.* Enthält nur Bemerkungen über die Anwendbarkeit des Art. 290, und über den Miſsbrauch, der in der gegenwärtigen Zeit mit dieſer Anwendung von den obrigkeitlichen Behörden getrieben werde. — Chap. XXI. *Des associations ou réunions illicites.* Enthält nur Bemerkungen über die gerichtliche Verfolgung der *Société des Amis de la liberté de la preſſe*, welche ſchon den Zeitungen nach bekannt iſt. — Chap. XXII. *Effets des peines contre les juges.* Daſs in dieſem Kapitel wiederum gar manches auf ultraliberale Weiſe über den Grundſatz, die Rechtspflege leite allein ihren Urſprung von dem Könige ab, über die Inamovibilität der Richter, und dergleichen Gegenſtände geſagt worden ſey, läſst ſich aus dem ganzen Geiſte des Buchs erwarten; daher erklärt ſich denn auch die verhältniſsmäſsige Länge dieſes Kapitels von S. 457 bis 539. Treffender und eingreifender ſind die Bemerkungen, welche in dem Chap. XXIII. *Des contumaces*, enthalten ſind, und ſehr gegründet der Tadel, welchen der Vf. über den Leichtſinn, mit welchen in peinlichen Fällen *in contumaciam*, und auf die wahrhaft abſcheuliche Strafe des ſogenannten bürgerlichen Todes erkannt wird, ergieſst. „*Il eſt à déſirer, que la contumace diſparaiſſe d'une manière abſolue; qu'il ne ſoit plus dirige de pourſuites contre l'homme qu'on ne peut trouver et qui ſ'eſt enfui: en le mettant, ſi on le juge néceſſaire, ſous le coup d'un mandat d'arrêt, au moyen du quel on le ſaiſiroit auſſitôt, qu'il ſe montrerait, notre législation ne laiſſeroit point de lacune; elle anéantiroit une procédure barbare, dont les effets ſont ou peuvent du moins être auſſi injuſtes qu'ils ſont déſaſtreux.*" — Chap. XXIV. *Excuſes par défaut d'intention ou de réflexion.* Zuerſt von der Trunkenheit. Gezeigt wird, daſs unverſchuldete Trunkenheit bey dem Begehen eines Verbrechens einen Milderungsgrund, ja auch wohl den Umſtänden nach einen Strafaufhebungsgrund abgeben müſſe; und gelobt wird die Preuſsiſche, Baierſche und Oeſterreichiſche Strafgeſetzgebung, welche denſelben zulaſſe; getadelt dagegen der *Code pénal*, der deſſelben gar nicht erwähne. Allerdings iſt dasjenige zu beherzigen, was hier der Vf. eben ſo wahr und richtig ſagt, und dieſs ganz vorzüglich in denjenigen Staaten, wo noch hin und wieder das unſinnige Geſetz exiſtirt, welches auf die Trunkenheit unbedingt bey Beſtimmung der Strafe gar keine Rückſicht zu nehmen gebietet. Sodann von der Unmündigkeit. Der *Code pénal* nimmt dieſen Zeitraum in Bezug auf verbrecheriſche Handlungen bis zum 16ten Jahre; der *Code civil* nimmt erſt im 21ſten Jahre vollkommene Verſtandesreife an. Der Vf. tadelt, daſs das Strafgeſetzbuch hier härter ſey, als das Civilgeſetzbuch, und beide in Disharmonie ſtänden. — Chap. XXV. *Réflexions ſur le ſyſtème général des peines.* Wohlwollend und menſchenfreundlich verwirft der Vf. den Grundſatz der Abſchreckung von Verbrechen, mittelſt Androhung harter Strafen; auf *Bentham's* Werke geſtützt empfiehlt er auch nur den Strafzweck, welcher auf innere und wahre Beſſerung der Verbrecher ſelbſt, und auf die Verſtopfung der Quellen der Verbrechen gerichtet iſt. — Chap. XXVI. *Examen du droit de faire grâce.* Der Vf. beſtreitet es, daſs ein ſolches Recht dem Souverain in einer repräſentativen Monarchie zu geſtatten ſey, weil es den Grundſätzen derſelben widerſtreite. *Par le droit abſolu de faire grâce le monarque a donc le pouvoir d'arrêter l'action des lois ou de reformer les ju-*

Digitized by Google

jugemens; il s'érige par là en juge du législateur et en juge réformateur des arrêts définitifs des Cours souveraines. Indeſſen — l'art. 67. *de la Charte le conſacrant, il n'y a plus à raiſonner.* So wünſcht er alſo denn nur, daſs es den Geſchwornen, und ſelbſt den Richtern (bis jetzt ſteht es nur dem Verurtheilten oder ſeinem Vertheidiger zu) verſtattet werden möge, bey dem Könige auch von Amts wegen auf Begnadigung anzutragen. — Chap. XXVII. *Vices dans notre mode de pourſuites.* Chap. XXVIII. *Obſervations ſur quelques points de procédure criminelle;* namentlich in Bezug auf den Criminalproceſs, den der Vf. ſelbſt empfand. Indeſſen hält er ſich doch bey dieſen Bemerkungen in den Schranken der Mäſsigung.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mannheim, in der Schwan- und Götziſchen Hofbuchh.: *Vertheidigung* gegen die im 7ten Heft der Allgemeinen Literatur-Zeitung v. J. 1818 (Halle und Leipzig) Seite 625—640 aufgenommene *Kritik* der im J. 1817 in das 3te Stück des IX. Bandes der Nemeſis eingerückten, und darnach noch beſonders im Verlage des G. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoirs zu Weimar abgedruckten Schrift: *Geſchichtliche Darſtellung des alten und neuen deutſchen Münzweſens, und Vorſchläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten.* Nebſt einem Anhang von *J. G. Dieze*, Groſsherzogl. Badiſchem Münzrathe. 1822. II und 62 S. und IX S. Anhang. 8.

Die Art der Abfaſſung dieſer Vertheidigung ſowohl, als der darin vorherrſchende Unmuth über Berufung auf geſetzliche Anordnungen und Erfahrungen der Vorzeit, ja der ganze Inhalt dieſer Vertheidigung berechtigen uns, zur Würdigung derſelben, lediglich auf die Recenſion zu verweiſen, gegen welche ſie ſich ſträubet. Wir ſind überzeugt, daſs die Recenſion, wenn ſie zuſammengehalten wird mit der Schrift, welche ſie beurtheilet, einen Jeden, an deſſen Meinung etwas gelegen ſeyn kann, in den Stand zu ſetzen vermag, die Wahrheit zu finden; zu finden, wo, wie der Vf. der Vertheidigung ſich ausdrückt *Verdrehungen* vorwalten; ob in der Recenſion oder in der damit beurtheilten Schrift und der verſuchten Vertheidigung. Da es *unſere* Abſicht nicht ſeyn kann, unſern Leſern dieſes Auffinden zu erſchweren: ſo wollen wir der beſagten Vertheidigung nicht *dienen* mit Vermehrung des Geſchreibes durch Beantwortung aller nicht zur Sache gehörigen Einſtreuungen und Ausfälle, welche ſie enthält. Wir führen daher nur noch das Folgende an.

Der Herausgeber der Vertheidigung *meynt*, eine jüngſthin erſchienene kleine Schrift ſeye aus der Feder ſeines Rec. gefloſſen, und will, indem er dieſes für ausgemacht annimmt, von derſelben her, eine tüchtige Klette ihm anhängen.

In jener kleinen Schrift iſt nämlich S. 5 angeführt, es ſeye „*um 2⅓ Procent über den 24-Guldenfuſs* (d. i. über den Anſchlag der feinen Mark Silber zu 24 Gulden) *hinaus, nach einem 24½ Guldenfuſs tarifirt worden.*" Dieſes Anführen iſt durchaus richtig: denn 2⅓ Procent Zulage auf 24 Gulden bringen dieſe *netto* auf 24½ Gulden. Es iſt mit ſolchem Anführen ausgedrückt, daſs nur erſt 102⅓ Gulden des 24½ Guldenfuſses den Werth von 100 Gulden des 24 Guldenfuſses haben.

Der Herausgeber der Vertheidigung unterſtellt aber, S. II derſelben Anhang, der Vf. jener kleinen Schrift habe nicht dieſes ausdrücken, nicht ſchreiben wollen, was er wirklich geſchrieben hat (!), ſondern was anders, und zwar dieſes, „daſs bey der Annahme des preuſsiſchen Thalers zu 1 Gulden 45 Kr. (als worauf ſolcher Thaler, bey dem Anſchlag der feinen Mark Silber zu 24½ Gulden ſich berechnet) 2⅓ Procent (gegen 24 Guldenfuſs) eingebüſst" würden; und dieſes ſeye falſch, indem es — wie auch, wenn man nach der obigen Angabe rechnet: 102⅓ Gulden des 24½ Guldenfuſses ſind ſo viel werth als 100 Gulden des 24 Guldenfuſses — wie viele Gulden dieſes letztern Fuſses ſind hiernach werth 100 Gulden des 24½ Guldenfuſses? Durch die reſultirende, 97¾⅞ Gulden des 24 Guldenfuſses betragende, Antwort als richtig ſich herausſtellt — 2⅛ Procent betrage. Was iſt aber hierauf — wenn man über Begriffsverwirrung nicht Züchtigung will eintreten laſſen — zu ſagen? was anders, als daſs *andere Fragen, andere Antworten* zur Folge haben.

Wenn irgend Jemand den Herausgeber der Vertheidigung, wie derſelbe in einer Erzählung, S. VIII ſeines Anhangs zur Vertheidigung, dafür hält, daſs es von ſeinem Rec. geſchehen ſey, auf eine *ähnliche* Ausſtellung ohne Antwort gelaſſen hat: ſo ſcheint dem Rec. nur Schonung, oder Abneigung gegen Erörterung eines nichts ſagenden Geſchreibes, daraus zu folgern zu ſeyn; und in Anſehung deſſen paſst wirklich jene Erzählung auf den Rec., indem auch er, auf ſolche Weiſe, bewogen wurde, bey Weitem nicht alles zu rügen, was, von dem Inhalt der durch ihn beurtheilten Schrift, zu rügen iſt. Zum Beweis, daſs er ſtarke Rügen zurückbehalten hat, wird Folgendes vollkommen genügen. Rec. hätte u. a. noch dieſes beyfügen können: Obgleich der Gröſsenunterſchied einer Maſſe der 8löthigen Silbergattung der halben Kopfſtücke gegen denjenigen einer Maſſe der 13löthigen Silbergattung, woraus der Vf. die halben Kopfſtücke künftig zu verfertigen wünſcht, nicht wie von ihm S. 65 ſeiner Schrift — und darnach auch S. 56 ſeiner jetzigen Vertheidigung — ganz und gar *irrig* angegeben iſt, 66⅔ Procent, ſondern *noch ſehr viele Procente mehr beträgt:* ſo vermögen wir dennoch von daher keinen zulänglichen Grund zu entnehmen das Conventionsmünzſyſtem, durch Veränderung des Gewichts und Feingehalts der, aus 9löthigem Silber beſtehenden, ganzen und der, aus 8löthigem Silber zu verfertigenden, halben Kopfſtücke, zu revolutioniren. Jene *irrige* Angabe des

Vfs

Digitized by Google

Vfs führen wir hier nur als einen auffallenden, weiteren speciellen Beweis an, wie gar wenig derselbe über sein Geschreibe gedacht hat. Es enthalten nämlich zwar 3 (oder 100) Mark der 13½löthigen Silbergattung und 5 (oder 166⅔) Mark der 8löthigen Silbergattung gleichviel feines Silber; aber von daher ist *keineswegs* zu folgern, dafs das 8löthige Silber 66⅔ Procent mehr Raum erfodere, als das 13½löthige Silber. Der Vf., welcher, von praktischer Erfahrenheit und von wissenschaftlicher Erkenntnifs her, einen vorzüglichen Glauben des Publicums in Anspruch nimmt, hätte sich hüten sollen, wie mit jener Angabe der 66⅔ Procent von ihm geschehen, darzuthun: nicht einmal zu wissen, dafs der Raum, welchen die Metalle einnehmen, durch deren *specifische Schwere* sich bestimmt. Rec. läfst es bey dieser Zugabe zu der, von ihm gelieferten, Recension bewenden.

Der Herausgeber der Vertheidigung, welcher nicht, wie oben steht nur allein Münzrath, sondern auch *bey dem Ausmünzungswesen angestellter Officiant* ist, bietet, S. 58 derselben, dem Rec. Trotz die Frage *befriedigend* zu beantworten: „ob auch *unter den vorliegenden Umständen*, ferner noch, bey uns Conventions-ganze und halbe Kopfstücke, *ohne Schaden*, fabricirt und ausgemünzt werden können? Da der *jetzt*, neben mancherley die conventionsmäfsigen Bestimmungen übersteigenden Ausmünzungen, bestehende *Silberpreis*, welchen der Herausgeber der Vertheidigung in seinen, *loc. cit.*, dieser Frage vorausgeschickten Aeufserungen unter die *vorliegenden Umstände* aufzunehmen für gut befunden hat, — bey Beantwortung derselben um deswillen aufser aller Berücksichtigung zu lassen ist, weil, — wie u. a. ersehen werden kann, in *Hirsch's* Münzarchiv Th. 5. S. 196 u. f., den hannövrischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1754. Stück 55. S. 761 u. f. und dem französischen Moniteur v. J. 1803. S. 843. — *der Preis des rohen Metalls, ganz natürlich, immer demjenigen nahe beyrückt, welcher dafür in desselben gemünzten Zustande zu erhalten ist*; und da mithin bey einer, mit Voraussetzung der Herstellung der Integrität der conventionsmäfsigen Bestimmungen zu bewerkstelligenden Beantwortung der aufgestellten Frage, zu Vermeidung eines Trugschlusses, von dem dermaligen, neben unconventionsmäfsigen Ausmünzungen bestehenden *Silberpreis* nothwendig abgesehen werden *mufs*: so reducirt sich die dem Rec. zur Beantwortung vorgelegte erwähnte Frage, *merkwürdig einfach*, dahin: ob, auch jetzt noch, conventionsmäfsige Ausmünzungen mit nicht gröfserem Fabrications-Kostenaufwand zu Stande zu bringen sind, als, bey der Einführung des Conventionsfufses, dem Sachverhalt angemessen zu seyn befunden wurden? Rec. aber, welcher nicht *Münzofficiant* und folglich, mit der Gestaltung solcher Kosten *praktisch* nicht bekannt ist, darf sich wohl erlauben den Hn. Anfrager — dessen S. 58 seiner Vertheidigung, *vorsichtlich*, im Voraus dagegen zu erkennen gegebener Abneigung ungeachtet — deshalb nach *Wien* zu weisen, wo selbst er zu eines Jeden Einsicht, bey dem *Münzamte*, an der Thüre im ersten Stockwerk, eine Tabelle und durch diese die Belehrung finden kann, dafs daselbst für die feine wiener Mark Silber, welche in einer Silbergattung von 13 Loth 6 Grän und darüber *geliefert* wird, eben so viel feines Silber, *durch Zahlung mit Conventionsthalern oder 20 Kreuzerstücken*, zu erhalten ist, mit nicht mehr Abzug als 24 Kreuzer für die feine wiener Mark. Diefs macht 20 Kreuzer des 20 Guldenfufses für die feine köllner Mark und mithin nicht mehr, als genau den Schlagschatz, welcher bey Einführung der Convention *hinreichend* und die Ausmünzungskosten, mit Gewifsheit, deckend, erachtet wurde.

Rec. verzichtet zwar darauf, dafs diese Auskunft den Hn. Herausgeber der Vertheidigung *befriedige*, er wünscht aber doch, dafs sie ihm nicht eben so unangenehm seyn möge, als ihm diejenigen Aufschlüsse unangenehm zu seyn scheinen, welche, die Kosten des Ausmünzungswesens betreffend, *Deutschland* auch jetzt noch *Oesterreich* zu verdanken, und welche *Hirsch*, Th. 8. S. 277 u. f. seines Münzarchivs, der Vergessenheit entzogen hat mit solchen weiteren speciellen dahin gehörigen Angaben, wodurch, *auch für unsere Zeit*, der Fortbestand der Angemessenheit des Schlagschatzes von 20 Kreuzer des 20 Guldenfufses für die köllner Mark feinen Silbers, dessen oben gedacht worden, klargestellt, und wovon ferner S. 62 — 68 der *Aphorismen* aus dem Fache der Münzgesetzgebung u. s. w. Frankfurt a. M. 1817 mit mehrerem gehandelt ist, zum Frommen Aller, welche Münzverwaltungen deutscher Staaten vorzustehen berufen sind oder es noch werden.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt, a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie* von *Heinrich Kuhl*, Dr. der Philosophie u. s. w. Mit Abbildungen, gezeichnet vom Verfasser. 1820. 150 und 212 S., nebst 11 Kpfrt. in Quart.

Der Vf. ist ein talentvoller und thätiger junger Naturforscher, welcher in Gröningen studirte und zugleich Aufseher des dortigen Naturalien-Cabinets war, nachher die wichtigsten Sammlungen in Holland, Berlin, London und Paris besuchte, und gegenwärtig auf Kosten des Königs von Holland Ostindien bereiset. Hr. *K.* hielt es für zweckmäfsig vor dieser Reise seine zoologischen Papiere dem Drucke zu übergeben, jedoch mit Ausschlufs des gröfseren, die exotische Ornithologie umfassenden Theils, weil Hr. *Temminck* sich derselben vorzüglich annehme. (Schwer läfst es sich mit dieser Aeufserung des Hn. *K.* reimen, dafs er im 10ten Bande *der Verh. d. Kais. Akad. der Naturforscher* einen *Conspectus Psittacorum*, so wie in dem vor uns liegenden Werke *Beyträge zur Kenntnifs der Procellarien* und die Charakteristik einer neuen Gattung von Vögeln wel-

Digitized by Google

welche er *Ptilonorhynchus* nennt, geliefert hat.) Wenn der Vf. ferner in der Vorrede fagt: „Ich bemerke nur, dafs ich überall felbft gefehen und nach der Natur meine Befchreibungen entworfen, dafs ich das Alte nicht wiederholt habe, fondern dafs diefe Bemerkungen neu und mir eigen feyen," fo ift diefs nur zum Theil wahr, denn der *erfte* Auffatz *Tabula fynoptica Simiarum* ift nichts weiter, wie das etwas veränderte und dadurch hin und wieder verbefferte Syftem der Affen, welches *Geoffroy* im 19ten Bande des *Muf. d'hift. nat.* mittheilte, ja die Synonymie ift gewöhnlich wörtlich abgefchrieben; und wenn wir folche anatomifche Bemerkungen, wie z. B. von *Coruus Cornix* lefen, welche wir hier als Beyfpiel mittheilen: „*Tractus inteftinorum* vom *Pylorus* bis zum *Anus* 3 Fufs 9 Zoll. Blinddärme fehr klein. Leber zweylappig. Milz; fie weicht ganz von der gewöhnlichen Bildung ab, indem fie lang und fchmal ift, wie die der Säugethiere und von mittelmäfsiger Gröfse, wie *Tiedemann* richtig angiebt. Vier eigene Mufkeln auf jeder Seite des *Larynx inferior*. Die Teftikel klein, rund und gelb," fo enthält diefs durchaus nichts Neues, fondern blofs Altes, welches wir bereits bey *Willughby*, *Cuvier*, *Tiedemann* und andern finden, mit blofser Ausnahme der vier Mufkeln des untern Kehlkopfs, wo Rec. doch zu glauben geneigt ift, dafs Hr. *K.* das fünfte Paar überfahe. Rec. hat zwar felbft die Nebelkrähe zergliedert, aber bey ihr auf diefe Mufkeln nicht geachtet. Diefe Arbeit des Vfs würde in der That mehreren und wahren Werth haben, wenn derfelbe nicht geglaubt hätte, alles von ihm gefchriebene fey auch des Druckes würdig, und wenn er wenigftens feine Schrift vorher von der Sache und der Sprache kundigen Männern hätte durchfehen laffen, denn fodann wären Ausdrücke wie *accademicus*, *polluce* und *pollucis* für *pollice*, *pollicis*, *diffecaui* u. f. w. doch gewifs verbeffert.

Diefs Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen, deren jede ihre befondre Seitenzahlen hat. Die *erfte* enthält *Beyträge zur Zoologie* von Dr. *H. Kuhl*. Die Abhandlungen, woraus fie befteht, find: *Tabula fynoptica Simiarum*. Der Vf. theilt die Affen mit *Geoffroy* in zwey Divifionen: *Catarrhini* uud *Platyrrhini* (follen diefe Wörter einen Sinn haben, fo müffen fie: *Catarrhorhini* und *Platyrhini* heifsen). Das Unterfcheidende, welches indefs fowohl Hr. *G.* als Hr. *K.* von diefen beiden Divifionen angeben, befteht lediglich in der gröfsern oder geringern Breite der Scheidewand der Nafenlöcher, dem fchnellern oder langfamern Verwachfen der Nafenknochen und dem Vaterlande; lauter Dingen, welche nicht einmal Gattungen, gefchweige höhere Abtheilungen zu bilden hinreichen. Unter dem Namen *Simia* hat Hr. *K. Geoffroy's Pithecus Satyrus* und *Troglodytes niger* vereinigt, wahrfcheinlich mit Recht. Mit welcher Flüchtigkeit Hr. *K.* arbeitete fieht man daraus, dafs er in den Gattungskennzeichen der Natur gemäfs fagt: *Nates tectae, tylio nullo*," dagegen bey *Simia Satyrus*: „*natibus nudis, callofis*" und bey *S. Troglodytes*: „*Natibus nudis, non callofis.* Er fchreibt überdiefs diefen Affen einen Gefichtswinkel von 65° zu, Hr. *G.* von 50°; der Erfinder des Gefichtswinkels, *Camper* von 58°. Hier mufs man freylich zweifeln, dafs Hr. *K.* auf *eigene* Unterfuchung baute. Doch wir dürfen, wenn wir nicht die Recenfion zu weit ausdehnen wollen, nicht mehr ins Einzelne gehn, fondern müffen uns begnügen zu bemerken, dafs der Vf. mit Nachdenken mehrere Gattungen des Hn. *G.* zufammen vereinigt, und mehrere neue Arten genannt und kurz befchrieben habe. *Einige Bemerkungen über die* (fkelettirten) *Köpfe mehrerer Mammalien im Berliner Mufeum niedergefchrieben. Einiges über die Gattung Lemur. Nycticebus bengalenfis Geoffr.* müffe zu *Loris* gebracht werden. *Befchreibung einiger zum Theil neuer Marfupialien, Gliren und Falculaten. Beyträge zur Kenntnifs der Amphibien.* Die beiden zuletzt genannten Auffätze enthalten manche fchätzbare Bemerkung und Befchreibung, nur hätte man oft den letztern mehrere Ausführlichkeit zu wünfchen. *Beyträge zur Kenntnifs der Procellarien.* Vortrefflich, und vielleicht der befte Auffatz im ganzen Buche, mit guten Umriffen der Köpfe zu diefer Gattung gehörender Arten. *Nouum genus. Ptilonorhynchos.*

Zweyte Abtheilung. *Beyträge zur vergleichenden Anatomie* von Dr. *van Haffelt* und Dr. *H. Kuhl*. *Abbildungen und Befchreibungen* von Dr. *H. Kuhl*. Da Hr. Dr. *v. Haffelt* den Vf. bey feinen anatomifchen Unterfuchungen grofsentheils unterftützte, fo ift er hier mit als Vf. genannt. *Anatomifche Befchreibung mehrerer Mammalien.* Viel Treffliches. Befonders verdient ausgezeichnet zu werden: Zergliederung eines weiblichen *Ateles Belzebuth Geoffr.* und zwar vorzüglich in myologifcher Hinficht. *Einige Beyträge zur Kenntnifs der Hirntheile bey Thieren.* Manches Gute. *Beyträge zur Zergliederung der Vögel. Beyträge zur Anatomie der Amphibien. Anatomifche Befchreibung vieler Fifche, vorzüglich der Nordfee in fplanchnologifcher und myologifcher Hinficht.* Sehr viele fchätzbare Bemerkungen. *Beyträge zur Ofteologie der Fifche.* Gleichfalls viel Neues und Treffliches. Der Auszüge find alle diefe Abhandlungen nicht wohl fähig, und nur mufs man bey diefem in fo vieler Rückficht lobenswürdigen Werke bedauern, dafs der Vf. das *nonum prematur in annum* nicht beobachtete, und Rec. ift überzeugt, dafs demfelben die Haft, womit er es herausgab, in der Folge felbft einmal fchmerzhaft feyn werde. Möge er gefund und mit reichen Schätzen an gefammelten Kenntniffen und Naturalien aus Oftindien zurückkehren, und ihm dann eine Stelle zu Theil werden, in welcher er mit Ruhe das Gefammelte ordnen, verarbeiten und der Welt mittheilen könne!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1822, vom 15ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Den *Pentateuch* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*

Ausgewählte Psalmen erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt Hr. Lic. *Bleek.*

Derselbe wird zweymal die Woche mit seinen Zuhörern *einen Theil der Psalmen* cursorisch lesen und zugleich ein *Examinatorium* über einzelne Abschnitte der *hebräischen Grammatik* halten.

Das *Evangelium des Lukas* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*

Die *Apostelgeschichte* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Den *Brief an die Hebräer*, den *Brief des Jakobus* und den *ersten Brief Petri* erklärt Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Die *Briefe des Paulus an die Römer, Kolosser, Epheser, Philipper* erklärt Hr. Lic. *Bleek.*

Christliche Alterthümer trägt vor Hr. Lic. *Bresler.*

Geographie der alten Welt in Beziehung auf Kirchengeschichte, *Derselbe.*

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlungen, Hr. Lic. *Bresler* in lateinischer Sprache unentgeldlich.

Von dem *Leben* und der *Wirksamkeit*, dem *theologischen Charakter* und den *Schriften ausgezeichneter Kirchenlehrer* handelt Hr. Prof. Dr. *Neander* unentgeldlich.

Hermeneutik lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Symbolik* oder den Lehrbegriff der verschiedenen Kirchen und Sekten erklärt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die *theologische Moral* trägt *Derselbe* vor.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie des gemeinen Rechts trägt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche vor.

Naturrecht lehrt Hr. Dr. *Stelzer* nach Maafs.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts* wird Hr. Prof. *v. Savigny* lesen.

Geschichte des römischen Volks und *Rechts*, Hr. Dr. *Klenze.*

Literärgeschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Biener.*

Pandekten lesen Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* und Hr. Dr. *Rofsberger.*

Das *Erbrecht* tragen Hr. Dr. *Rofsberger* und Hr. Dr. *Caplik* vor.

Ueber die *Vormundschaft nach dem älteren* und *heutigen römischen Rechte* liest Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentlich.

Das *kanonische Recht* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche.

Von den *Quellen des deutschen Rechts* handelt Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.

Geschichte des deutschen Reichs, auch des *Staats-* und *Privatrechts*, trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Das *deutsche Privat-* und *Lehnrecht* lesen Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Handelsrecht wird Hr. Dr. *Homeyer* nach von Martens vortragen.

Criminalrecht liest Hr. Prof. *Biener*, auch Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach v. Feuerbach.

Civilprocefs wird Hr. Prof. *Schmalz*, mit praktischen Uebungen verbunden, privatissime, und Hr. Dr. *Rofsberger* vortragen.

Criminalprocefs lehrt Hr. Dr. *Steltzer.*

Europäisches Völkerrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* öffentlich vor.

Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* erbietet sich Hr. Dr. *Rofsberger*, und zu einem *Disputatorium* und *Interpretatorium* in lateinischer Sprache Hr. Dr. *Klenze.*

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Physiologie, *Derselbe.*

Allgemeine und *specielle Physiologie*, Hr. Dr. *Eck.*

Die *Lehre vom Leben überhaupt*, Hr. Prof. *Link* öffentlich.

Vom *bildenden Leben* handelt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.

Vergleichende Physiologie lehrt *Derselbe.*

Die *vergleichende Anatomie* und *Physiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* öffentlich.

Für *medicinische* und *pharmaceutische Botanik* sind 3 Stunden wöchentlich der Vorlesung des Hn. Prof. *Link* über Botanik bestimmt.

Digitized by Google

Allgemeine und *pharmaceutiſche Chemie* nach den neueſten Entdeckungen, nach Anleitung ſeines Lehrbuchs der theoretiſchen Chemie (Berlin 1822), lehrt Hr. Dr. *Schubarth*, und hält ein *Examinatorium* darüber.

Allgemeine Heilmittellehre, Hr. Prof. *Oſann*.

Den *ſpeciellen Theil der praktiſchen Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Heilmittellehre, Hr. Prof. *Oſann*.

Geſammte Giftlehre, oder die Kenntniſs der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derſelben im Organismus und der Gegengifte, Hr. Dr. *Schubarth*.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.

Receptirkunſt in Verbindung mit Uebungen im Receptſchreiben nach ſeinem Handbuche der Receptirkunſt (Berlin 1821), Hr. Dr. *Schubarth*.

Pathologie, Hr. Prof. *Hufeland d. J.* öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr*.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Eck*.

Dieſelbe mit vergleichender Rückſicht auf die Krankheiten der Thiere, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn*.

Den *Mesmerismus* nebſt *allgemeiner Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* nach ſeinem Handbuche.

Semiotik, Hr. Dr. *Hecker* öffentlich.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.

Den *allgemeinen Theil der praktiſchen Heilkunde*, welcher die allgemeine Therapie nebſt der allgemeinen Pathologie und Arzneymittellehre umfaſst, Hr. Prof. *Wagner*.

Generelle Therapie und den *erſten* Theil der *ſpeciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Die *Fieberlehre*, oder die Erkenntniſs und Heilung der hitzigen Krankheiten, Hr. Dr. *Oppert*.

Die *Lehre von Erkenntniſs und Heilung der Kachexien* und der *Krankheiten der Weiber*, *Kinder* und *Alten*, Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.* öffentlich.

Die *praktiſche Kriegsarzneykunde*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Die *Geſchichte* und das *Weſen der Epidemieen*, hauptſächlich der Peſt, des gelben Fiebers und des Kriegstyphus, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Die *Lehre von den ſyphilitiſchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Ruſt* öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.

Ueber die *Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Generelle Chirurgie, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von chirurgiſchen Operationen in ihrem ganzen Umfange*, lehrt Hr. Prof. *Ruſt* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge*. Die mit dieſen Vorleſungen in Verbindung ſtehenden Demonſtrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden in noch beſondern Stunden unter Leitung beider Profeſſoren im hieſigen Charité-Krankenhauſe gehalten werden.

Die *generelle* und *ſpecielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Mediciniſche Chirurgie, Hr. Prof. *Wagner*.

Die *Lehre ſämmtlicher Augenoperationen*, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Lehre vom chirurgiſchen Verbande*, Hr. Prof. *Kluge*.

Die *Akologie*, oder *Lehre vom chirurgiſchen Verbande* in Verbindung mit der *Lehre von den Verrenkungen* und *Knochenbrüchen*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *theoretiſch-praktiſche Entbindungskunde* (nach ſeinem Lehrbuche, Nürnb. 1821 u. 1822), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge*.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen* Theil der *Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Curſus der Uebungen im Unterſuchen* und *in den geburtshülflichen Manual-* und *Inſtrumental-Operationen am Fantom* erbietet ſich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen kliniſchen Inſtitute der Univerſ. giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *mediciniſch-chirurgiſchen Uebungen* im Königl. poliklinischen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*, vereint mit den Herren *Oſann* und *Buſſe*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. kliniſchen chirurgiſchen Inſtitute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *kliniſchen Uebungen am Krankenbette über Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Ruſt* im Königl. chirurgiſchen und ophthalmiatriſchen Klinicum des Charité-Krankenhauſes leiten.

Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken* täglich.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanſtalt der Univerſität und die damit in Verbindung ſtehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinder-Krankheiten leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten ſich ergebenden Gelegenheit.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *kliniſche Krankenbehandlung* ſetzt Hr. Prof. *Wolfart* auf bisherige Weiſe fort.

Mediciniſche Polizeywiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Ueber *öffentliche Geſundheitspflege*, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Zur *gerichtlich-mediciniſchen Praxis* giebt Hr. Prof. *Wagner* öffentliche Anweiſung.

Zur *zweckmäſsigen Behandlung und Rettung der Scheintodten und der durch plötzliche Zufälle verunglückten Perſonen*, *Derſelbe*.

Theoretiſche und *praktiſche Thierheilkunde*, ſowohl für Phyſiker, als für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.

Angewandte Naturgeſchichte für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Lorinſer*.

Die *Knochenlehre der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Ueber *Geſchichte der Heilkunde*, Hr. Dr. *Hecker*.

Hippokrates Aphorismen, vorzüglich in Beziehung auf ihre noch Statt findende Anwendung bey dem Heilungs-Verfahren, wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich in lateiniſcher Sprache erklären.

Zu

Digitized by Google

Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinische* und *chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr.*

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände* wird Hr. Dr. *Hecker* halten.

Unterricht in den Augenoperationen und *in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Dr. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlehren der gesammten Philosophie*, Hr. Dr. *Schopenhauer.*

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften §. 12—191.

Logik, Hr. Dr. *Ritter.*

Die *Grundzüge der Dialectik*, Hr. Prof. *Schleiermacher.*

Anthropologie und *Psychologie*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philos. Wissensch. §. 299—399. Ueber diese wie über die oben angekündigte Vorlesung des Hn. Prof. *Hegel* wird Hr. Dr. *v. Henning* Repetitionen nebst Conversatorien halten.

Philosophische Anthropologie lehrt Hr. Dr. *Fichte.*

Psychologie, Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Die *Philosophie des Rechts* und *Politik*, Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts.

Die *Sittenlehre*, Hr. Dr. *Fichte.*

Aesthetik, Hr. Dr. *v. Keyserlingk.*

Geschichte der alten Philosophie erzählt Hr. Dr. *Ritter.*

Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, Hr. Dr. *Fichte.*

Geschichte der Philosophie trägt vor Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Pädagogik.

Pädagogik lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk.*

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Grüson.*

Dieselbe mit besonderer Rücksicht auf den metaphysischen Theil der Mathematik, Hr. Dr. *Ohm.*

Die *Elemente* der *Arithmetik* und der *Analysis endlicher Grössen*, verbunden mit einem Examinatorium, Hr. Prof. *Ideler.*

Höhere Geometrie trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

Sphärische Astronomie, Derselbe.

Algebra lehrt Hr. Prof. *Grüson.*

Algebra und *Analysis*, Hr. Dr. *Ohm.*

Die *Theorie der Auflösung algebraischer Gleichungen* behandelt Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Die *vorzüglichsten Eigenschaften der Linien* und *Flächen zweyter Ordnung* trägt *Derselbe* privatim vor.

Von den *Kegelschnitten* handelt Hr. Prof. *Grüson.*

Differential- und *Integralrechnung* trägt *Derselbe* vor.

Von der *Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Naturwissenschaften* handelt privatissime Hr. Prof. *Dirksen.*

Ueber die *analytischen Evolutionen* handelt *Derselbe* öffentlich.

Zu anderen *mathematischen Privatissimis* erbietet sich Hr. Dr. *Ohm.*

Ein *Disputatorium über die synthetische* und *analytische Auflösung einiger geometrischen Probleme* hält Hr. Mag. *Lübbe.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Ueber *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman.*

Meteorologie, Derselbe.

Ueber *Elektricität*, *Magnetismus* und *Licht* liefet Hr. Prof. *Fischer.*

Allgemeine Chemie, erläutert durch Experimente, trägt Hr. Dr. *Wuttig* vor.

Analytische Chemie der organischen und unorganischen Körper, Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Dieselbe lehrt Hr. Dr. *Wuttig.*

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte.*

Den *ersten* Theil der *Experimentalchemie*. mit erklärenden Versuchen, trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* vor nach Berzelius Lehrbuche, übersetzt von Bloede, Dresden 1820.

Ueber *medicinische Chemie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* seine Vorlesungen öffentlich fortsetzen und die animalischen Körper abhandeln.

Pharmacie, mit steter Rücksicht auf die Pharmakopöe, lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Zu Vorlesungen über *medicinische*, *pharmaceutische*, *technische* und *ökonomische Waarenkunde* erbietet sich Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Die *Farbenlehre* erläutert Hr. Dr. *v. Henning* nach Göthe.

Allgemeine Naturgeschichte, verbunden mit *Encyclopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein.*

Naturgeschichte der Thiere Deutschlands, *erste* Hälfte, trägt *Derselbe* vor.

Entomologie lehrt Hr. Prof. *Klug.*

Allgemeine und *besondere Botanik*, nebst Demonstrationen und Excursionen, Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen lebender, insbesondere der mehresten Arzneygewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne.*

Forstbotanik, Derselbe.

Botanische Excursionen stellt *Derselbe* mit seinen Zuhörern an.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus*, mit Examinationsübungen verbunden, trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

Geognosie, Derselbe.

Kameralwissenschaften.

Die *Staatswirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung, Derselbe.*

Politische Arithmetik, Derselbe.

Dieselbe, Hr. Dr. *Ohm.*

Allgemeine Technologie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundrisse vor und wird wöchentlich eine technologische Excursion veranstalten.

Che-

Digitized by Google

Chemiſche Fabrikenkunde lehrt Hr. Dr. *Wuttig.*
Vom *Waldbau* handelt Hr. Prof. *Pfeil.*
Von der *Forſtbenutzung* und *Forſttechnologie*, *Derſelbe.*
Vom *Forſtſchutze*, *Derſelbe.*
Die *Jagdlehre* trägt *Derſelbe* vor.

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Allgemeine Erdkunde lehrt Hr. Prof. *Ritter.*
Alte Geſchichte, Hr. Prof. *v. Raumer.*
Deutſche Geſchichte, Hr. Prof. *Wilken* nach ſeinem Handbuche der deutſchen Geſchichte, Heidelberg 1810.
Vaterlandskunde lehrt Hr. Prof. *Zeune.*
Allgemeine Geſchichte der neuern Zeit, Hr. Prof. *Wilken.*
Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts und der *Franzöſiſchen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer.*
Statiſtik der Europäiſchen Staaten nach Meuſel, mit beſonderer Rückſicht auf Verfaſſung und Verwaltung, *Derſelbe.*
Statiſtik der Europäiſchen Staaten, Hr. Dr. *Stein.*
Ueber die bey den alten Völkern, den Aegyptern, Babyloniern, Griechen und Römern *gebräuchliche Art der Zeiteintheilung*, Hr. Prof. *Ideler.*

Kunſtgeſchichte.

Ueber die Geſchichte, die Grundſätze und *erhaltenen Denkmäler* der antiken bildenden Kunſt lieſt Hr. Prof. *Tölken.*
Hr. Prof. *Hirt* wird ſeine Vorleſungen zur rechten Zeit am ſchwarzen Bret anzeigen.

Philologie.

Allgemeine Geſchichte der Sprachen trägt Hr. Prof. *Bopp* vor.
Den *zweyten* Theil der *griechiſchen Grammatik* wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften, vortragen.
Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Böckh.*
Ariſtophanes zwey oder drey Komödien wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. d. Akad. d. W., erklären.
Die *Republik des Platon* erklärt Hr. Prof. *Böckh* in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philoſophie.
Des *Apollonius* von *Alexandria* Buch vom Pronomen, Hr. Prof. *Bekker.*
Des *Terentius Andria* und *Eunuchus* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären und zugleich die *Sylbenmaaße der älteren römiſchen Dramatiker* erläutern, privatim.
Das *Weſen der bey den alten Dichtern*, beſonders den *römiſchen*, *erwähnten Auf-* und *Untergänge der Geſtirne* wird Hr. Prof. *Ideler* öffentlich erklären, und die dahin gehörigen Stellen der *Faſti des Ovid* erläutern.
Arabiſche Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp.*
Sanskrit-Grammatik, *Derſelbe.*
Die *Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache* lehrt Hr. Lic. *Tholuck* öffentlich.
Derſelbe erbietet ſich zum Unterricht in der *hebräiſchen*, *arabiſchen* und *perſiſchen Sprache* privatiſſime.
Ueber die *Quellen der Gedichte des Hans Sachs* lieſet Hr. Prof. *Schmidt.*
Calderons Schauſpiel el magico prodigioſo erklärt *Derſelbe* (nach der kleinen Zwickauer Ausgabe), und verbindet damit eine Einleitung in die ſämmtlichen Werke des Calderon.

Hr. Lector *Franceſon* wird unentgeldlich einige Geſänge des *Orlando furioſo* von *Arioſt* erklären.
Desgleichen *Racine's Luſtſpiel les plaideurs.*
Derſelbe wird höhere Stilübungen in der *franzöſiſchen Sprache* anſtellen und dabey *Schiller's* Geſchichte des dreyſsigjährigen Kriegs überſetzen laſſen.
Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird *Young's Gedichte* erklären und von der *engliſchen Ausſprache* handeln.
Derſelbe erbietet ſich zum *Privatunterricht* im *Engliſchen.*

In der *Muſik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.
Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy.*
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königl. Bibliothek* iſt zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botaniſche Garten*, das *anatomiſche*, *zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorleſungen benutzt, und können zum Theil von Studirenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Euripides* lateiniſch erklären laſſen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Horaz* üben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde* von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. *Erste* Sammlung. 1821. 258 S. gr. 8. Mit 2 Kupfert.

Diese Abhandlungen sind Früchte des Fleifses eines nicht zahlreichen ärztlichen Vereines, welcher sich erst seit dem Jahre 1819 aus unter einander befreundeten Aerzten zu dem Zweck gebildet hat, um sich von Zeit zu Zeit über das Wohl und Wehe ihrer Kranken zu berathen, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und zu berichtigen, und auf diese Weise den Leidenden, die sich ihnen anvertrauen, hülfreicher und nützlicher zu werden. Zu gleicher Zeit wurden aber diese Zusammenkünfte auch benutzt, um Beobachtungen und Resultate von Versuchen mitzutheilen, welche im Laufe von zwanzig bis dreyfsig Jahren gemacht worden waren, und da die Gesellschaft einige der gröfseren Abhandlungen so bedeutend fand, dafs sie es für nützlich hielt dieselben ihren Kunstgenossen so bald als möglich mitzutheilen, so entschlofs sie sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche man zu den wahrhaft lehrreichen und beachtungswürdigen Arbeiten über Gegenstände der praktischen Heilkunde rechnen kann. Vorzüglich wichtig sind die Erfahrungen über den herrlichen Erfolg welchen die kalten Begiefsungen im Croup, bey dem Scharlachfieber, bey der Hypochondrie, dem Wahnsinne und der Melancholie gehabt haben. Die Doctoren *Harder* u. *Müller* haben die kalten Begiefsungen so wohl in dem ersten entzündlichen Stadio des Croups, als in dem letzten Stadium der Adynamie heilsam gefunden. Dr. *Harder* war der Erste, welcher dieselben bey seinem eigenen Kinde versuchte, einem Mädchen von achtzehn Monaten, welches dem Tode nahe war und bey dem er alle anderen Mittel ohne Nutzen angewendet hatte. Das Wasser (12 bis 13° R. über Null kalt) wurde aus einer Höhe von einer halben Elle, rasch vom Kopfe über den Nacken und den Rücken bis zum Heiligenbein herabgegofsen, und die Kranke sogleich darauf in eine wollene, mit einem leinenen Tuche versehene Bettdecke eingehüllt. In sechs Stunden wurden die Begiefsungen drey Mal wiederholt, dann zeigte sich aber auffallende Besserung. Wegen Erneuerung des Fiebers wurden in den folgenden Tagen, dem vierten und fünften der Krankheit, die Begiefsungen noch fünf Mal angewendet und erfolgte vollständige Genesung. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, wendete *Harder* dasselbe Mittel bey noch zwey Kindern in dem ersten, entzündlichen Stadio der Krankheit an, und vier Uebergiefsungen mit kaltem Wasser waren schon hinreichend das gefährliche Uebel zu bekämpfen. Man darf sich durch die mangelhafte Hülfe der ersten Uebergiefsungen nicht abschrecken lassen, sondern dieselben so oft wiederholen, als das Fieber und der örtliche Reiz mit erneuerter Heftigkeit eintritt. — Dr. *Müller*, welchem die guten Wirkungen dieses Mittels durch den Dr. *Harder* bekannt geworden waren, wendete dasselbe bey einem Kinde am dritten Tag der Krankheit an, nachdem man bereits die bekannten, wirksamsten Mittel vergeblich gebraucht hatte. Auch hier wurde die Wiederherstellung durch zweymalige Anwendung der kalten Uebergiefsungen bewirkt. — In gefahrvollen Scharlachkrankheiten hat Dr. *Harder* ebenfalls die vortrefflichsten Wirkungen von diesen Uebergiefsungen wahrgenommen und theilt ein und zwanzig Fälle mit, in denen dieses Mittel die Heilung allein bewirkt hat. Bey ganz leichtem Verlaufe der Krankheit sind die Uebergiefsungen nicht zu gebrauchen, immer sollten sie aber angewendet werden, wenn der Scharlach-Ausschlag kräftig roth, allgemein über den Körper verbreitet, mit Halsaffection und starkem Fieber, oder gar mit rothen, trüben Augen und eingenommenen Köpfen bey bläulicher Farbe des Ausschlages, verbunden ist. Der Vf. hat sowohl in den ersten, entzündlichen oder Reiz-Perioden der Fieber, als auch in den letzten hoffnungslosen Perioden der Schwäche die auffallendsten und glücklichsten Wirkungen der kalten Begiefsungen gesehen, und glaubt daher dafs ihre Wirkungsweise auf einer specifischen Kraft beruhe, welche die mit jeder hitzigen Ausschlags-Krankheit verknüpfte Fiebergattung zu heben vermag. — Gewöhnlich nimmt Hr. *H.* zu den Uebergiefsungen Wasser von 10 bis 12° R., um so kälter je heftiger das Fieber ist; am ersten Tag läfst er die Uebergiefsung alle zwey Stunden machen; den folgenden Tag, wenn günstige Veränderungen eingetreten sind, nur alle drey Stunden; dann werden die Pausen täglich um eine Stunde verlängert, bis nur zwey bis drey Uebergiefsungen auf den Tag kommen. Mit diesen wird so lange fortgefahren, bis der Kopf vollkommen frey, die Zunge roth und feucht, der Hals unschmerzhaft, die Nächte ruhig und der Puls voll und langsam geworden sind. Man kann mit den Uebergiefsungen bis in die Periode der Abschuppung fortfahren und da-

Digitized by Google

dadurch oft den Nachkrankheiten vorbeugen. — Dr. *Mylius* in Cronstadt hat die kalten Uebergiefsungen im Jahre 1820 bey 46 Kranken angewendet; die meisten unter ihnen waren wahnsinnig, nur einige litten an Hypochondrie und Melancholie, die fast an Wahnsinn grenzte; von dieser Anzahl wurden 41 völlig geheilt entlassen und nur einer starb, in Folge eines hectischen Fiebers, nach 27 Tagen. Bey den vier übrigen wurde diese Behandlung ohne den geringsten Erfolg fortgesetzt. Es ist zu wünschen, dafs die Erfahrungen über die guten Wirkungen der kalten Begiefsungen auch unter den Nichtärzten immer allgemeiner bekannt werden, damit die Aerzte bey der Anwendung derselben in der Folge weniger Widerstand finden, als es jetzt noch immer der Fall ist, da dieses Mittel mit Jahrhunderte genährten Vorurtheilen zu kämpfen hat.

Auch die übrigen Abhandlungen sind lehrreich und beweisen die Thätigkeit, mit welcher ihre Vff. das schöne Ziel ihres Vereines zu erreichen bemüht sind. Dr. *Blulm* giebt in zwey Aufsätzen Nachricht von der Witterungs- und Krankheits-Constitution, die im Laufe der Jahre 1819 und 1820 in St. Petersburg geherrscht hat, und Dr. *Lerche*, von dem Augenkranken-Institute, welches in dem Jahre 1806 von dem Kaiserl. *Medico-philantropischen Comitat* gestiftet wurde. Es stand diese Anstalt anfangs unter der Direction des Dr. *Raineri*, dann des *Medico-Chirurgus Andes* und seit dem Jahre 1816 ist sie der Leitung des Dr. *Lerche* anvertraut. Es besteht dieselbe aus einem kleinen Spitale von 16 Betten, und einem zahlreich besuchten *Poliklinike*. Die Anzahl der Kranken welche vom 1. May 1816, bis zum 1. Januar 1821 in diesem Institute unentgeldlich behandelt worden sind, wird nur summarisch angegeben, sie beträgt 6603, unter welchen sich 272 Operirte befinden. Der Vf. giebt Hoffnung in folgenden Jahresberichten auch das Merkwürdigste über die beobachteten Krankheitsfälle mitzutheilen. — Einige Worte über den Zustand der Augenheilkunde im Orient. Aus dem Jahresberichte der Medicinalbehörde von *Georgien*, vom Jahre 1818, mitgetheilt vom Dr. *Milhausen*. Eine Beschreibung, wie ein tatarischer Oculist, der seine Kunst in Persien erlernt hatte, in Tiflis mehrere Staarblinde operirt hat. Es behandelte dieser Oculist das Auge mit einer Roheit die alle Beschreibung übersteigt. Als Vorbereitungscur mufste der Kranke sechs Wochen lang eine sehr magere Diät führen und zwey Abführungen wöchentlich nehmen. Zur Operation selbst wurde zuerst mittelst einer Lanzette, welche vorher mit Kochsalz eingerieben war, ein Einstich in die *Sclerotica* gemacht, dann wurde eine ebenfalls mit Kochsalz eingeriebene kupferne Nadel eingeführt, um den Staar zurückzulegen und in der Zwischenzeit so wie nach der Operation das Auge angeblasen. Endlich gebot er dem Operirten 24 Stunden lang auf dem Rücken zu liegen und weder zu husten noch zu niefsen. (!) Man sollte glauben das Auge müfste nach einer solchen Behandlung jeder Zeit zerstört werden, allein der Bericht sagt, dafs die Operationen nicht immer ohne guten Erfolg geblieben sind. Indessen liefs sich der Oculist mancherley Betrügereyen zu Schulden kommen und wurde von der Polizey zur Stadt hinaus gewiesen, was er auch in Hinsicht seiner Operationsweise schon verdient hat. In Hinsicht der Behandlung der Augenkrankheiten wird uns also vom Morgen her, kein neues Licht aufgehen. — Beschreibung einer abnormen Membran aus dem Larynx eines am *Croup* verstorbenen Kindes. Von Dr. *Harder*; nebst einer Abbildung der Pseudomembran, welche sich bey einem an dem *Croup* verstorbenen Kinde in den Respirationswegen gefunden hat, und vollkommen die Form der hinteren hohlen Fläche des Larynx hatte, woraus sich dieselbe in die Luftröhre herab erstreckte. — Es lag diese Membran ganz frey in dem Larynx, war zwar dick, compact und lederartig, aber doch weich anzufühlen, von blafsgelber Farbe und mit Schleim bedeckt. — Beschreibung einer merkwürdigen Entartung des Schienbeines, vom Prof. Dr. *Busch*, nebst Abbildung. Ein *Tophus* von beträchtlicher Gröfse, der aus vielen einzelnen Knochenspitzen und Blattern bestand. — Ein Beytrag zur pathologischen Anatomie, vom Dr. *Wolf*. Eine Bauchschwangerschaft, welche durch den Bauchschnitt gehoben werden sollte, aber einen tödtlichen Ausgang hatte. — Ueber die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfelles, vom Dr. *Rauch*. Die Erkenntnifs und Behandlung der Krankheiten des Gehörorganes sind so schwierig und unsere Kenntnisse über dieselben sind noch so unvollkommen, dafs ein jeder Beytrag zur Vervollkommnung derselben von einem Manne der Gelegenheit hatte, zahlreiche Beobachtungen über diese Krankheiten anzustellen, wie dieses bey Hn. *R.* der Fall ist, willkommen seyn mufs. Der Vf. handelt mit vieler Sachkenntnifs von den Entzündungen, welche am Gehörgange vorkommen, und ihrer Folgekrankheiten, dem Ohrenfluss des Gehörganges und den Polypen in demselben, von der chronischen und erysipelatösen Entzündung, den Flechten und arthritischen Affectionen des Gehörganges. Die Beschreibung der Zufälle ist deutlich, die empfohlene Heilmethode zweckmäfsig. — Einiges über die Behandlung der Syphilis ohne Mercur. Vom Dr. *Schmidt*. *Guthrie* in London beruft sich bey der Anführung des günstigen Erfolgs der Behandlung der Syphilis ohne Mercur besonders mit auf die Erfahrungen der Militärärzte des englischen Contingents, welches damals in Frankreich stand (s. *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde 3. Bd. 2. H.) Der Vf. besuchte in dem Jahre 1817 die Spitäler der englischen Truppen zu Valencienne und sprach zuerst den Dr. *Evans*, auf welchen sich *Guthrie* beruft, dieser rühmte jene Heilmethode, allein ein anderer Arzt eines englischen Spitales Dr. *Teeden* in derselben Stadt sprach durch Thatsachen gegen dieselbe, indem er Hn. *Sch.* mehr denn 50 Kranke zeigte, die alle an secundären syphilitischen Uebeln in Folge obiger Behandlung litten. Diese Beob-

Beobachtungen *Tegdens* beweiſen daher: daſs die Zahl der mit ſecundären ſyphilitiſchen Uebeln nach der Behandlung ohne Mercur befallenen Kranken keineswegs ſo gering iſt, als *Guthrie* behauptet, daſs dieſe ſecundären Krankheitsformen auch keineswegs unbedeutend und leicht zu heben, ſondern daſs ſie im Gegentheil äuſserſt hartneckig, langwierig und ſchwer zu heilen ſind; ſo daſs alſo als Endreſultat des Ganzen, der Mercur von dieſer Seite noch immer ſeine ſpecifiſche Heilkraft gegen die Syphilis behauptet, bis vielleicht gründlichere Erfahrungen als jene, einſt das Gegentheil beweiſen werden. Einiges über die bekannteſten italieniſchen Mineralquellen, vom Dr. *Schmidt*. Der Vf. befand ſich zweymal in Italien und theilt hier wichtige Notizen als Reſultate ſeiner eigenen Beobachtungen über mehrere Heilquellen Italiens mit, für welche wir ihm um ſo mehr Dank ſchuldig ſind, je weniger wir bis jetzt befriedigende Nachrichten über dieſelben beſitzen. Italien iſt nicht arm an Heilquellen, wenige ſind aber zum Gebrauch gehörig eingerichtet und in Hinſicht der kräftigeren Sauerbrunnen, wie z. B. Pyrmont und Drieburg; ſteht Italien Deutſchland nach; denn nur in *Nocera* im Kirchenſtaate und in *Asciana* im Toskaniſchen ſind ſchwache Sauerbrunnen vorhanden. Von der Menge kräftiger Schwefelquellen, die Italien beſitzt, iſt nur eine zum mediciniſchen Gebrauch eingerichtet worden, nämlich auf der Inſel *Iſchia*. Die berühmteſten natürlichen Dampfbäder ſind die natürlichen Schwitzbäder bey *Bajae*, im *Golf* von *Puzzuoli* bey *Neapel*. Die Bäder zu *Piſa*, *muriatiſche* Quellen, verdienen in Hinſicht der zweckmäſsigen Einrichtungen zu ihrer Benutzung den erſten Platz unter den italieniſchen Bädern, ſie ſcheinen aber an Kraft verloren zu haben. Die Schlammbäder von *Abano*, verdienen ebenfalls Beachtung, ſie ſind vorzüglich bey gichtiſchen und rheumatiſchen Krankheiten, bey lähmungsartigen Zuſtänden und chroniſchen Exanthemen aller Art nützlich. — Heilung der ſchon ausgebrochenen Hydrophobie, vom Dr. *Harder*. Dieſer Aufſatz kann von wohlthätigen Folgen ſeyn, wenn ſich die in demſelben beſchriebene Heilmethode, in noch mehrern Fällen beſtätigen ſollte. Bey einem Knaben von 14 Jahren, der vom Hund, welcher ohne allen Zweifel wüthend geweſen iſt, in den fleiſchichten Theil zwiſchen Daumen und Zeigefinger gebiſſen worden war, zeigten ſich nach *fünf* Monaten Spuren des Ausbruches der Hydrophobie. Der Vf. lieſs die Narbe, welche ſich wieder zu entzünden angefangen hatte ausrotten und ſchon in wenigen Augenblicken nach der Operation waren die hydrophobiſchen Symptome gänzlich verſchwunden. Später wurde noch tief aus der Wunde ein blaſsröthliches Gewächs ausgeſchält, welches äuſserlich einer verhärteten glatten Drüſe, im Inneren der grauen Hirnſubſtanz glich. — Es möge dieſe glückliche Erfahrung die Aerzte darauf aufmerkſam machen, die von neuem entzündete und ſchmerzhafte Biſsnarbe in jeder Periode nach dem Biſſe zu exſtirpiren. Ein Aufſatz, welcher zur Empfehlung dieſes Vorſchlages dienen kann, findet ſich in *Harleſs Journal* der ausländiſchen *Med. Chir. Literatur* 9. *B. 1. St.* — Eine neue Anſicht von der Hundswuth. Hr. *Marochetti* theilte der medico-phyſiſchen Geſellſchaft zu Moscau folgendes Heilverfahren zur Verhütung des Ausbruches jener Krankheit mit, welches ein Bauer in der Ukraine ſchon ſeit vielen Jahren mit Glück anwendet. Man läſst den Kranken täglich 1½ Pfund eines ſtarken *Decocts* der *Summit.* und *Fl. Geniſtae lutcae tinctorum* trinken, zugleich unterſucht man täglich die Haut unter der Zunge, zeigen ſich auf derſelben kleine Knötchen, ſo werden ſie mit einer Lanzette geöffnet und cauteriſirt. Hiermit fährt man ſechs Wochen lang fort. Merkwürdige Entartung des linken Augapfels bey allen männlichen Kindern einer Familie, vom Dr. *Lerche*. Ein Blutſchwamm, welcher ſich bey drey Knaben von einem bis drey Jahr alt entwickelt hat. — Beobachtung einer *Corneitis*, von demſelben. — Eine Bemerkung zur Behandlung des *Pannus*, von demſelben. Der Vf. hat mehrmals den hartnäckigſten und Jahre lang allen ärztlichen Bemühungen trotzenden Pannus doch noch, und zwar mit den früher vergeblich gebrauchten Mitteln geheilt, nachdem er zuvor ein beträchtliches Hautſtück von dem äuſseren oberen Augenliede, wie bey der Operation des Entropium weggenommen hatte, obgleich keine andere Krankheit vorhanden war, welche eine ſolche Operation nothwendig machte. — Geſchichte eines heftigen und anhaltenden Klopfens in der obern Körperhälfte vom Dr. *Harder*. Das Klopfen nahm ſeinen Urſprung deutlich vom Herzen ſelbſt, erfüllte die ganze rechte und linke Seite des Bruſtkaſtens und ſtieg auf der linken Seite nach dem Halſe, den Ohren und in den Kopf hinauf, wo es zugleich von einem äuſserſt ſchmerzhaften Gefühle in den äuſseren Bedeckungen begleitet war. Ein kräftiger antiphlogiſtiſcher Heilplan beſeitigte die Krankheit in vierzehn Tagen. — Augenblickliche Löſung eines heftigen Starrkrampfes durch magnetiſche Manipulationen, vom Dr. *Weiſse*. Die Urſache des Starrkrampfes war ein Bandwurm, die gewöhnlichen krampfſtillenden Mittel fruchteten nichts, allein durch die magnetiſchen Manipulationen *à grands courants*, kam es in wenigen Secunden ſchon dahin, daſs die Kranke Arme und Hände bewegen konnte, und den folgenden Tag war ſie von dem Krampfe gänzlich befreyet. Kurze vermiſchte Notizen machen den Beſchluſs dieſer Sammlung, welcher wir ein Gedeihen und allgemeine Anerkennung ihres Werthes wünſchen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Florenz, b. Ciardetti: *Antologia*. Tomo *primo*. MDCCCXXI. 512 S. gr. 8.

Der Beſitz eines Leſekabinets zu Florenz hat den Eigenthümer deſſelben, *G. P. Vieuſſeux* auf den Ge-

Digitized by Google

Gedanken gebracht, in vorliegender Zeitschrift, von der monatlich ein Heft von 10 Bogen erscheint, deren drey einen Band bilden, italiänische Uebersetzungen der besten in den zahlreichen ausländischen Journalen enthaltenen Aufsätze, Recensionen, Notizen und Ankündigungen zu liefern. Für Italien mag ein solches Unternehmen, dem der gewählte Titel *Antologia* entspricht, nützlich seyn, da in diesem Lande vielleicht mehr als anderwärts die Unkunde fremder lebenden Sprachen fühlbar ist. Dem Plan zu Folge werden sämmtliche Materialien unter die drey stehenden Abschnitte I. *Analisi ed Estratti di opere, Opuscoli, Lettere* etc. II. *Ragguaglio bibliografico* und III. *Ragguagli scientifici e letterari* gebracht, wobey offenbar die innere Einrichtung der *Revue encyclopédique* zum Muster gedient hat. Uebrigens laufen die Uebersetzungen, deren zahlreiche Quellen nicht immer genau angegeben sind, im bunteſten Gemische neben einander, so dass ganze Reden wie die von *Cuvier* bey seiner Aufnahme in die französische Akademie, die von *Pictet* bey der Eröffnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft am 25. Juli 1820, neben Briefen über den finanziellen Zustand von England, und Bruchstücken aus Reisebeschreibungen stehen. Mitunter stehen auch ganze Gedichte, wie z. B. S. 129 *L'homme* von *Alphonse de Lamartine* in italienische Verse übersetzt. Von den deutschen Journalen sind am Mehrsten benutzt worden der *Hermes*, und das *Morgenblatt*, dessen Beilage, das sogenannte *Kunstblatt*, hier zur Würde einer eigenen selbstständigen Zeitschrift erhoben wird. Alle daraus gezogenen Beyträge sind von einem gewissen *Antonio Benci* unterschrieben, dessen Name seit einiger Zeit in unserem deutschen Morgenblatt öfters vorkommt. Bey den übersetzten Recensionen aus französischen Zeitschriften wird Alles, selbst die Verse, in italiänischer Sprache wieder gegeben; so z. B. verschiedene Stellen aus unsers *Schillers Maria Stuart*, nach *Lebrun*, *Latouche* und *Hesse*. Wir können es uns nicht versagen für Leser, die auch des Italienischen kundig sind, Einiges aus dem berühmten Monolog im ersten Auftritt des dritten Aufzugs zur Vergleichung herzusetzen:

„Là vi si scorgono
Montagne altissime,
Di grigie nebbie
Avvolte il vertice;
Ivi cominciano
Del caledonio
Mio regno i limiti;
E questi nuvoli,
Che vanno intorno
Rapidi a vol,
E si rivolgono
Al mezzogiorno,
Cercan l'oceano
E si disperdono
Dal franco suol.
Nubi erranti, che il cielo solcate
Ah! potessi con voi navigar.
Deh! la terra per me salutate
Ove appresi la luce a spirar.
Son fra ceppi; voi sole mi siete
Messaggiere nel libero ciel;
E vi è dato, che voi non gemete
Sotto il giogo di donna crudel.
Ma vedo un pescator, che il lido afferra:
Potrei salvarmi nel suo piccol legno;
Ei mi trarrebbe in qualche amica terra,
Ricovrando per lui la vita, e il regno.
Il vitto a procacciar s'aggira, ed erra
Tendendo ai pesci l'ingannevol segno.
Più d'uopo non avrò di tentar l'onda,
Se salva mi conduce all' altra sponda.“

So mannichfaltig die Auswahl auch getroffen werden mochte, war doch vorauszusehen, dass eine Zeitschrift die nur Uebersetzungen mittheile, nicht von langer Dauer seyn konnte. Aus diesem Grunde beginnen schon mit dem dritten Hefte Original-Aufsätze, wodurch das sonst rücksichtlich des Papiers und des Drucks trefflich ausgestattete Ganze auch für Nichtitaliäner (*Oltramontani*) interessant wird. Der erste dieser Aufsätze ist überschrieben: *Appendice critica all' opera del Sig. C. Giulio Perticari, la quale forma il vol. IV. della Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al Vocabolario della Crusca.* Für die Geschichte der italiänischen Sprache enthält er wichtige Aufschlüsse. Sein Zweck ist eigentlich die in der letzten Zeit in Italien mit grossem Eifer verfolgte Frage: *„se toscano debba dirsi il nostro volgare illustre anziche italiano, e se quindi ebbe ragione o torto chi lo chiamo finora toscano“* zu entscheiden. Die Abhandlung, denn dazu wuchs der Aufsatz heran, nimmt nicht weniger als 63 Seiten ein. Dass hier zunächst gegen den Grafen *Perticari* so recht eigentlich *pro aris et focis* gefochten wird, davon überzeugt man sich bald. Mit einer nicht gewöhnlichen Sprachgelehrsamkeit wird endlich der Schluss gezogen, dass — *„fiorentino debbe chiamarsi il buon linguaggio italiano.“* Zum Beweise muss selbst nachstehendes Diagramma dienen:

Lingua greca, attica ateniese	*Lingua* italica, latina romana	*Lingua* italiana toscana fiorentina.

In dem zweyten Original-Schlussaufsatze dieses ersten Bandes betitelt: *Pensieri intorno alle cause dei principali fenomeni naturali, e specialmente dell'* attrazione, *nati all' occasione dei singolari fatti osservati dal Prof. Oersted di Coppenhagen* S. 471 bis 499 führt der Vf., ein Prof. *G. Gazzeri*, nichts Geringeres im Sinn als zu beweisen, dass *„l'idea dell'* attrazione, *quale generalmente fiammette, non solo imaginaria ma inconcepibile“* sey. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass unsere deutschen Physiker bald diese die zeitherige Lehre der Anziehung (*Attraction*) gewaltig bedrohenden Gedanken ihrer Prüfung unterwerfen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

PHILOSOPHIE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Das Weltall nach menſchlicher Anſicht.* Einleitung und Grundlage zu einer Philoſophie der Natur, verſtändlich für jeden gebildeten Leſer. Von *Johann Heinrich Tieftrunk. Erſte* Abtheilung. 1821. VIII u. 247 S. 8.

Ob jeder gebildete Leſer wirklich das vorliegende Buch verſteht, wenn er es lieſet, möchte Rec. bezweifeln, ohne darum dem Vf. einen Vorwurf machen zu wollen, denn die Philoſophen unter einander verſtehen ſich ja nicht beſſer. Wenigſtens hat Hr. *T.* ſich alle Mühe gegeben, verſtändlich zu werden, und vertauſcht die herkömmlichen philoſophiſchen lateiniſchen und griechiſchen Ausdrücke mit deutſchen, ſagt z. B. ſtatt ſubjectiv *ſelbſtlich*, ſtatt objectives Univerſum *gegenſtändliche Allheit*, ferner *Einen*, *Einung*, *Sammen*, *Sammung* u. ſ. w. Damit aber allein iſt nichts ausgerichtet, weil alles Verſtehen und Nichtverſtehen von Bildung der Begriffe abhängt, deren Gehalt das Wort ausdrückt, und ſchwerlich die der Philoſophie unkundigen Leſer mit neuen Wörtern zurecht kommen, während die der Philoſophie Kundigen leichter bey dem alten bekannten Wort des Begriffes ſich erinnern. Ob dann auſserdem eine gröſsere Weite des Vortrags Gewinn ſey für das Verſtändniſs gebildeter Leſer, denen zu Liebe dieſelbe gewählt worden, weiſs Rec. wieder nicht zu entſcheiden, weil er ſelbſt gern der Hauptſache und dem Ende zueilt, und durch dieſe beiden allen Anfang leichter zu verſtehen meint. Unſer Vf. beginnt in folgender Weiſe ſeine Einleitung: „Wer ſchon eine bedeutende Strecke des Lebens gelebt, viel geſehen, gehört und erfahren hat; wer zum Denken und Nachdenken erwacht, viel vom Dunkel umlagert, viel durch Zweifel verſucht, viel in Irrthümern befangen wurde; wer ſah, wie all ſein Mühen, ſich aus dem Dunkel zur Klarheit, aus dem Zweifel zur Gewiſsheit, aus dem Irrthum zur Wahrheit zu erheben, ſo ſchwer und ſelten gelang, aber um ſo öfter miſslang; ja wenn er gewahrte, wie jeder Funke des Lichts auch immer wiederum neue Abgründe des Dunkels, neuen Stoff des Zweifelns, neue Gefahren des Irrens darbietet, und es hiemit beym längſten Leben, bey aller Kraft und allem Mühen kein Ende nimmt; wer vom Gebiete der Forſchung ſein Auge weg und hin auf das geſchäftige Leben der Menſchheit richtet, und ſieht, wie Alle ſich hier regen und treiben, Jeder rüſtig und emſig für ſein Selbſt, gleich als wäre er der Mittelpunkt der Welt; Jeder groſsen Zwecken nachjagend, immer geſpornt, nimmer befriedigt; Alle durch Triebe und Begierden gewaffnet, zu bewahren ein Leben und doch nur zu finden den Tod; — wer das in einer ſtillen Stunde erwägt, beſonders in einem Alter, wo das Gewirre des Lebens und das Leben ſelbſt anfängt, ſeinen Reiz zu verlieren, der kann ſich wohl der Frage nicht erwehren: Was hat es denn wohl mit meinem Daſeyn, was mit dem Daſeyn meines Gleichen, was mit dem der mich umgebenden Dinge, ja mit der ganzen Welt wohl eigentlich auf ſich?" — Sagt der Vf. nun ſpäterhin: „Der endliche Aufſchluſs aller Dinge ergeht aus der Selbſterkenntniſs" (S. 8), ſo erinnert uns dieſs an die alte Aufſchrift des Tempels zu Delphi; inzwiſchen iſt doch nicht abzuſehen, wie der *endliche Aufſchluſs* aller Dinge dadurch zu Stande komme, zumal (nach S. 9) durchaus auch *Weltkenntniſs* dazu erfoderlich iſt, ohne welche wir nicht zur „*Weltforſchung*, die ihren Rückweg in die Selbſtlichkeit nimmt," fortſchreiten können. Rec. war etwas erſtaunt, zu leſen: „Wie lange ſich die Erkenntniſs bloſs in der Erforſchung des *Gegenſtändlichen* hält, muſs ſie ſchwanken und allerley Syſteme gebären, als da ſind: Realismus, Idealismus, Skepticismus, Dogmatismus, Naturalismus, Supernaturalismus, Deismus, Anthropomorphismus, Monotheismus, Polytheismus, Pantheismus u. ſ. w., lauter achtbare Verſuche, ſich dem Heiligthume der Wahrheit zu nähern, und ſomit endlich zum Frieden über ſich ſelbſt zu gelangen." — Die Geburt der Syſteme läge in der Erforſchung des Gegenſtändlichen? Will der Vf. z. B. kein Supernaturaliſt, kein Monotheiſt ſeyn? Dann würde man ihn ja mit dem entgegengeſetzten Namen bezeichnen. Oder ſoll das Verſchiedenartige dieſer Syſteme in dem ſeinigen zur Alleinheit werden? Dann wäre wieder der Name gefunden. Ihn ſcheint der Vf. ſich ſelbſt zu wählen mit dem Ausdruck der *Anſichtlichkeit* (S. 18). Aber war nicht dieſe Anſichtlichkeit allen vorhin erwähnten Syſtemen eigen?

Die Grundzüge der Anſichtlichkeit des Vfs. ſtammen aus der *Kant*ſchen Philoſophie. Anſchauung liefert den Stoff, der Verſtand die Form oder Faſſung des Denkens, und er iſt bey ſeinem Verfahren an Bedingungen gebunden, die ihm zwar genügen, für ſich einen Standpunkt zur Verſtändlichung der Welt einzunehmen, aber ihm auch Grenzen und Schranken ſetzen, welche ihn vernehmen laſſen, daſs *ſeine Art und ſein Grad*, ſich die Welt zu ver-

Digitized by Google

ſtändlichen, wie *denkend* ſie auch immer ſeyn mögen, ihm doch nie etwas Anderes und Mehreres als eine *denkliche* Anſicht der Welt (*ſpeciem mundi intellectualem*) geben (S. 67). Es giebt aber noch ein anderes Vermögen unſers Denkens, als das der Verſtändigung und Beurtheilung, welches durch alle vermöge der letzteren erworbene Erkenntniſs unbefriedigt bleibt, ſie zurückwirft in den Kreis des Bedingten, und für das Ziel ihres Beſtrebens nichts weiter übrig läſst, als das Unbedingte (S. 102). Setzen wir nun in Gedanken dieſem erhebenden Zuſtande unſers Denkens einen *Gegenſtand*, und verſuchen es, dieſen zu beſtimmen, ſo finden wir in dem ganzen Vorrath unſerer Erkenntniſſe durchaus keinen Begriff, welchen wir auf ihn anwenden könnten, und es bleibt auf dieſem Boden immer nur bey dem Erkennen desjenigen, was er *nicht* iſt. Obgleich uns nun dadurch alle ſachliche Kenntniſs abgeht, iſt doch jene Emporkraft ſelbſt keinesweges etwas bloſs Unſachliches, ſondern gar ſehr ſachlich, ja ſie iſt es eigentlich, durch welche uns allererſt der Gedanke von Begrenztheit, Beſchränktheit u. ſ. w. aufgeht.

Das erſte Geſetz der ſich oftnenden (ſich orientirenden) Denkkraft iſt: ſie erwacht und ſteigt empor zuerſt und zu oberſt als ein *Bewiſſen*, gewinnt ihre Haltung im *Selbſtbewuſstſeyn*, und bewährt ſich als *Einheit* des Selbſtbewuſstſeyns durch ihr beharrliches Zeichen: Ich. Hiemit geht uns der Begriff des *Innern* und der *innern Verknüpfung* auf. Alles Bewiſſen iſt hier aber noch beſchloſſen in dem Urtheile: ich bin mir meines Selbſts und meiner Zuſtände bewuſst. Aber dieſelbe Bewiſſung, welche durch ihr Geſetz gehalten iſt, alle ihre Sinnesregungen auf ihr Selbſt zu beziehen, iſt auch durch ein Geſetz gehalten, alle Zuſtände ihres Selbſts als Wirkungen auf ihre *Urſache* zu beziehen. Dieſs iſt das zweyte Geſetz, und durch das Verfahren unſers Verſtandes, nach dem Geſetze der urſachlichen Verknüpfung, geht uns der Begriff einer *äuſsern Verknüpfung*, eines *äuſsern Verhältniſſes* auf. Drittens iſt dieſelbe Bewiſſung gehalten, alle Dinge in *Wechſelwirkung* zu denken, d. i. zu denken, daſs ſie wechſelſeitig Urſachen ihrer Beſtimmungen ſind. Dieſes Geſetz iſt das Geſetz aller Geſetze; denn in ihm kreiſen alle übrigen Geſetze des Verſtehens zuſammen. Dadurch geht der Begriff von der Verbindung des Innern mit dem Aeuſsern auf, und es kommt darauf an, daſs meine Urtheilskraft den Fall finde, wo ſie nicht anders kann, als urtheilen: obiges Geſetz meines Bewuſstmachens und der Gedanke von einer *Aufsenwelt* habe gegenſtändliche Gültigkeit, und ſey, als Geſetz *meines* Denkens, zugleich ein Geſetz der *Welt* (S. 222—227).

Rec. will mit dem Vf. nicht rechten, ob nicht der Dualismus des Innern und Aeuſsern viel urſprünglicher ſey, als hier dargeſtellt worden, und von aller Denkkraft und ihren Geſetzen eigentlich ſchon vorausgeſetzt werde; aber ihm däucht, eine ſolche Annahme ſey wenigſtens dem ſchlichten Menſchenverſtande faſslicher. Soll nun die Philoſophie mit ihrer Ausbeute ſich ihm anſchlieſsen, wie S. V behauptet wird, ſo hat ſie vieles in ihrer Lehre umzuſtellen, weil der Zuſtand der Philoſophirenden eigentlich ein künſtlicher Zuſtand iſt, dem man durch die feinſten Abſtractionen und Reflexionen zu begegnen ſucht. Soll deshalb die Philoſophie aus der Schule in die Welt übergehen (S. V), ſo ſcheint es, ſie müſſe entweder ſich ſelbſt verleugnen, oder jenen ihr angemeſſenen künſtlichen Zuſtand der Welt einimpfen, welchen beiderley Aufgaben groſse, ja faſt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenwirken. Mache die Schule zur Welt, oder die Welt zur Schule, dann iſt Alles geleiſtet.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Friderici Auguſti Ludovici Adolphi Grotefend Commentatio, in qua Doctrina Platonis ethica cum chriſtiana comparatur, ita ut utriusque tum conſenſus tum discrimen exponatur.* 1820. VIII u. 67 S. 4.

Vorliegende Schrift eines jungen Mannes iſt durch die Preisaufgabe der Univerſität Göttingen veranlaſst, und hat den Preis gewonnen. Ihr Vf. beſtimmte ſich ſeine Aufgabe näher, als „Vergleichung der allgemeinen Principien und der ganzen Grundlage von beiderley Ethik. Die Vorſchriften für einzelne Tugenden und Pflichten ſind in allen Ethiken faſt dieſelben, und was darin chriſtlich vom Plato abweicht, z. B. die Feindesliebe, ward ſchon von andern erörtert. Auch wäre mit dem Eingehen ins Einzelne zu groſse Weitläufigkeit entſtanden. Inzwiſchen war zugleich der Zweck Platons und Chriſti zu erwägen, um nicht ein falſches Urtheil zu fällen und ihnen Etwas zum Nachtheil zu deuten, was es nicht verdient. Endlich war Einiges über die Form der platoniſchen und chriſtlichen Ethik anzumerken" (Vorr. S. VI). Die Durchführung dieſes Planes nach den platoniſchen Schriften und dem neuen Teſtamente giebt einen ſchönen Beweis von den Kenntniſſen des Vfs.

Plato hatte es mit Sophiſten und ihren Anhängern zu thun, Jeſus mit Phariſäern, Sadducäern, Eſſäern, daher der allgemeinere Weltcharakter chriſtlicher Lehre. Beide Lehren haben keine durchgehende ſyſtematiſche Form, doch zeigt ſich bey Plato mehr ſyſtematiſches Beſtreben. Beide brauchen Bilder und Beyſpiele, bey Plato haben ſie oft ſehr dichteriſche Geſtalt. Gottähnlichkeit iſt das Princip der platoniſchen Ethik, und ſie wird erlangt durch die Erkenntniſs des Wahren und Guten und das Handeln darnach. Wenn die chriſtliche Lehre hiemit übereinſtimmt, ſo folgt dieſs aus dem religiöſen Princip, nach welchem Gott von beiden als das erhabenſte, weiſeſte und heiligſte Weſen gedacht wird. Inzwiſchen wird die Gottähnlichkeit von beiden in etwas verſchiedenem Sinne genommen. Bey Plato wird der Menſch gut durch die Erkenntniſs der höchſten Idee des Guten, im Chriſten-

Digitized by Google

ſtenthum durch den Gehorſam gegen den Willen Gottes, welcher mehr auf moraliſche Vollkommenheit als intellectuelle ſich bezieht. Jene können Alle erreichen, dieſe nur Einige. Plato beſtimmt ferner das Sittliche durch die Cardinaltugenden. Die chriſtliche Gerechtigkeit, die Unterdrückung fleiſchlicher Begierden treffen damit zuſammen, und beiderley Ethik lehrt, daſs Umſtände und Gewalt keinen Einfluſs haben dürfen auf die Tugend, gleichwie auch dieſe einer fortſchreitenden Vervollkommnung fähig iſt. Plato nimmt weniger Rückſicht auf das Herz, hebt nicht die Liebe Gottes hervor, ſo wenig wie den Glauben. Die Gerechtigkeit des Plato iſt keine Frömmigkeit im chriſtlichen Sinne. Platoniſche Tugend iſt zugleich das höchſte Gut, aber es iſt bey ihr weniger Rückſicht auf das Gewiſſen genommen und auf das göttliche Wohlgefallen. Auch wird der Buſse nicht erwähnt.

Hat nun die chriſtliche Ethik auf eigenthümliche Weiſe den Willen Gottes hingeſtellt, wodurch die Handlungen des Menſchen geleitet ſeyn ſollen, und damit den Glauben und die Liebe verbunden, ſo giebt ihr dieſs eine ſolche Gewalt, daſs keiner ſo roh und wild ſeyn mag, um nicht durch Einſicht dieſer Lehre zum Guten und zur Vollkommenheit des Lebens geführt zu werden. Daher dann erhielt die chriſtliche Ethik einen ſolchen Einfluſs auf das Gemüth aller Völker, wie keine Philoſophie des Alterthums noch der neuern Zeit erhielt oder erhalten wird. Der Vf. ſchlieſst ſeine Abhandlung mit den Worten: „Nennen wir den Plato göttlich, ſo müſſen wir Chriſtum als Gott bekennen." Eine andere Bemerkung liegt eben ſo nahe: Die Platoniſche Lehre iſt nach ihrer ganzen Anlage für die *Schule* — denn ein Platoniſcher Staat wird ſo wenig in Sicilien als anderwärts zur Wirklichkeit gedeihen — die Richtung des Chriſtenthums geht auf eine *Kirche*, welche denn auch unter den verſchiedenſten Umſtänden und Verhältniſſen wirklich wurde.

NATURGESCHICHTE.

Marburg, b. Krieger: *Lehrbuch der Botanik*, zu Vorleſungen und zum Selbſtunterricht von *Georg Wilhelm Franz Wenderoth*, d. W. W. und AG. Doctor, o. ö. Lehrer der Medicin und Botanik zu Marburg u. ſ. w. 1821. XVI u. 590 S. 8.

Ein Handbuch, ganz in dem Stil und nach den Anſichten der neuern Naturphiloſophie, mit deren Vorzügen wie Fehlern. Begeiſterung für die Wiſſenſchaft einer Seits, aber auch anderer Seits poetiſirende Sprache, Phantaſie, wo Beſtimmtheit ſeyn ſollte; Identificiren des Schöpfers mit der Schöpfung, Vermiſchen des Abſtracten mit dem Concreten, und daraus entſtandene Manier, auch das Beſondere wie ein Allgemeines zu behandeln. „Nur in Gott," ſo heiſst es z. B. S. 301; „iſt die Natur geſchloſſen und vollendet, unwandelbar und ewig; uns aber erſcheint ſie als ein beſtändiges Werden und Vergehen. Und in dieſer Wechſelwirkung erkennen wir das Leben der Natur, welches, in ſeiner einfachſten Weiſe gedacht, ſich als einen ununterbrochenen Akt von Involution und Evolution ausdrückt. So in der geiſtigen wie in der phyſiſchen Welt; in Mekrocoſmus (*ſic*) wie in jedem einzelnen Mikrocoſmus (*ſic*). Aus der erſten und höchſten Vereinigung" (*welcher?*) „entwickeln ſich Sonnen und Sonnenſyſteme. Atome bilden ſich zu Maſſen, und der Stein wird Thier und Pflanze durch Entfaltung" (?). Man wird nachgerade müde, dergleichen, wie aus dem Stegreife gehaltene Reden immer wieder leſen und anhören zu müſſen, zumal wenn ſie ein ganzes Buch anſchwellen; ſelbſt die hie und da untermiſchten Ausfälle und Seitenhiebe auf andere Naturforſcher, die indeſs dabey nicht namhaft gemacht werden, behagen nicht. Auf *Definition* der Wiſſenſchaft läſst Hr. W. *Geſchichte* und *Literatur* folgen, dann *Phytonomie*, dann *Methodologie* und *Syſteme*, endlich *Theorie* und *Praxis*. Drey Haupttheile unterſcheiden den Inhalt. I. Einleitung mit 1ſtes Kap. genetiſche Entwickelung und Feſtſtellung des Objectes der Wiſſenſchaft. 2tes Kap. Von dem Umfang, der Würde, dem Gehalt und dem Nutzen der Botanik und des botaniſchen Studiums (letzterer iſt im Vorigen enthalten) §. 14—29. II. Allgemeiner Theil. 1ſtes Kap. *Von der Geſchichte der Botanik*, allgemeiner Umriſs derſelben §. 30—37. 2tes Kap. *Von der Literatur der Botanik.* Syſtematiſche Aufſtellung des geſammten Literaturapparates S. 29—87. 3tes Kap. *Von den Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntniſs.* Die Ueberſicht der geſammten Geſchichte beſteht nur in acht Paragraphen; der *Apparat* dagegen in *acht und funfzig Seiten*, alle, dem Vf. bekannt gewordenen Büchertitel in fortlaufenden Zeilen zuſammenſtellend. Dieſes Verzeichniſs wird durch keine Auswahl, nicht eine einzige Beurtheilung oder Angabe belebt. Eine kurze Note am Schluſſe ſagt: der *Werth* der verſchiedenen Schriften müſſe *mündlichen* Bemerkungen (doch wohl nicht beym Selbſtunterricht?) überlaſſen bleiben. Hätte ſich doch der Vf. aus unſern gelehrten Repertorien, oder auch nur Handbüchern, belehren laſſen, was zweckmäſsig ſey. III. Beſonderer Theil. *A.* Erſte Abtheilung. *Phytonomie.* Sie wird kapitelweiſe wieder abgetheilt in 1) *Allgemeines*, 2) *Phytotomie*, 3) *Organologie*, 4) *Terminologie, Gloſſologie*, 5) *Morphologie*, 6) *Phytochemie*, 7) *Phytojatrie*, 8) *Von den Anomalien im Pflanzenreiche*, 9) *Vom Vorkommen, der Verbreitung und der Vertheilung der Gewächſe, Phytotoxologie*; 10) *Phytogenie*, und 11) *von der Pflanzenphyſiologie* (unter welche demnach alles vorige nicht gehört), *Phytologie*, in *einem* Paragraphen. Begriff, Skizze ihres Inhalts. In allen dieſen Kapiteln haben wir nichts dem Vf. Eigenthümliches gefunden, als ſeine Manier. *B)* Die zweyte Abtheilung, *Methodologie.* 1ſtes Kap. Von den Verwandtſchaftsverhältniſſen der Gewächſe und der

Digitized by Google

der Zusammenreihung der verschiedenen Formen derselben überhaupt, *Systematologie*. 2tes Kap. Von den Pflanzensystemen insbesondere, Zweck, Arten, Geschichte derselben. 3tes Kap. *Linné's* System; 4tes Kap. *Jussieu's* System; 5tes Kap. *Oken's* System — Würdigung dieser verschiedenen Systeme. C. Dritte Abtheilung. *Phytographologie*. 1stes Kap. Theorie der beschreibenden Botanik. 2tes Kap. Praxis. *Anhang*. Zusätze und Berichtigungen, Register der lateinischen Kunstausdrücke, der Schriftsteller. Die Definition der Pflanze §. 68 ist verfehlt. Sie sey, heisst es, „ein Naturerzeugniss von organischem Bau, aber blos äuserlichen Organen" (*kann man den Embryo, das Saamenkorn, jede Sporidie, äuserliche Organe nennen?*), „das, durch bewustlose Triebe geleitet" (*was wissen wir vom Bewustseyn des Bandwurms, selbst der Fische, Raupen, Vögel* u. s. w.?) „lebt, ohne willkürliche Bewegung sich erhält, ernährt und fortpflanzt." — Die nähere Angabe §. 71 ist gleichfalls ungenügend. „Die Pflanze besteht, wie alle organische Körper, aus festen und flüssigen Theilen, aus Fasern, einer mehr oder weniger *dünnen* (?) Feuchtigkeit (Pflanzensaft), und Luft." Warum ist hier des Zellgewebes nicht gedacht? §. 73. „Das Flüssige (Wasser), die Mutter alles Concreten und Festen" — (dass *das Wasser* diess sey, werden dem Vf. höchstens die Neptunisten zugeben) „ist indifferent und formlos. Mit der Auflösung der Synthese desselben, bewirkt durch den Einfluss des Lichts, der Wärme, der Electricität, treten die dasselbe constituirenden Urstoffe *mit diesen und andern Potenzen der Natur*" (gut! aber welchen?) „zusammen, und bilden auf der einen — negativen (= weiblichen, = wasserstoffigen) — Seite kugliche Form — Bläschen; auf der andern — positiven (= männlichen, = sauerstoffigen) — Seite Linearform, — Strahlen, Fasern." Nachdem auf solche Weise die Pflanze construirt ist, folgt das Weitere in Auszügen aus *Sprengel* und *Kieser*, ohne eigene Zuthaten, ausser einigen unrichtigen Unterschiedsangaben, z. B. der Phänerogamen und der Cryptogamen §. 117. Anm. Das dritte Kapitel handelt von *dem somatischen Verhältniss oder den Organen der Pflanze*, als eine mit Physiologie verschmolzene Terminologie. Auch hier ist das Bekannte aus andern zwar ziemlich treu benutzt, aber durch die Zuthaten doch verschlimmert. Z. B. S. 252 erfahren wir: „Aus der Einheit entsteht zunächst die Zweyheit, aus der Vermählung beider die Dreyheit, so wie diese durch Verschmelzung wieder zur Einheit zurückkehrt" — — wonach denn alle Zahlenverhältnisse der Staubfäden und Blumenblätter, auf die irrigste Weise von der Welt, erklärt werden. Dass die Narbe bey den Asklepiaden ganz *getrennt* vom Stempel sey, ist ein Irrthum. §. 311 sind höchst heterogene Dinge zusammengeworfen. — Doch diess sey hinlänglich, den Inhalt zu characterisiren. In den folgenden Kapiteln herrscht immer mehr Ungebundenheit. Die Belehrung ist nicht gründlich, die Form nicht durchgearbeitet, oft gänzlich verfehlt. Wie sehr des Vfs. besserer Genius selbst hievon überzeugt gewesen, beweiset das 4te Kapitel: „Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache, *als Anhang zu dem Vorigen*." Dieses bekennt nämlich: dass wenn man die im Vorigen abgehandelten Benennungen für sich erwäge und anwende u. s. w., so entstehe daraus die Lehre von der Kunstsprache (*umgekehrt, des Vfs. Arbeit ist aus dieser entstanden*), und dieses Studium sey, neben dem der Organologie, für sich, *und wenigstens für den, der sich gründliche botanische Kenntnisse erwerben will, unentbehrlich*. Es sey dazu insbesondere das treffliche Werk von *Decandolle*, theoretische Anfangsgründe der Botanik, in der deutschen Uebersetzung, nicht genug zu empfehlen. Für den Anfänger sey diese Lehre aber für sich selbst zu abstract (*eine Warnung für andere*), und darum habe er sie, in dieser Form, auch nicht in dieses *Lehrbuch* aufgenommen (obschon sie unentbehrlich!), sondern sich mit seiner Aufstellung begnügt.

Wir glauben dargethan zu haben, dass Hr. Prof. *W.* kein gelungenes Buch geschrieben; bey so vielen guten Vorarbeiten ist selbst das blosse Zusammenstellen bekannter Sätze und Erfahrungen nicht so hoch anzuschlagen, wie vor Zeiten, und dann muss wenigstens eine einfache Sprache Annehmlichkeit gewähren. Ausdrücke, wie „gegenfüsslerisches Verhältniss," S. 371 u. dgl., lassen wir; was soll man aber zu Wörtern in einem übrigens correct gedruckten Buche sagen, wie *hypernaculum*, *Corylus*, *es gillt*, *centripedal*, *Kohlenräuler* S. 361 u. s. w., die nicht im Verzeichniss der Druckfehler stehen?

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Mongie: *Observations sur la cavalerie légère, et projet d'organisation d'un nouveau corps d'éclaireurs*. 1821. 76 S. gr. 8.

Die alte Klage: dass die leichte Cavallerie durch Entsendungen aller Art gebraucht, auf dem Schlachtfelde gewöhnlich sehr schwach auftrete, wird hier wiederholt, und da möchten leicht die Officiere der meisten europäischen leichten Reitereyen als Chor einstimmen. Der Vorschlag zur Abstellung des Uebelstandes ist zwar lokal, aber gewiss auch anderwärts anwendbar, wo nicht die papierne Eintheilung und Organisation der Armee vorwaltet. Der Vf. will nämlich eine Art Kosaken unter dem Namen *eclaireurs* formiren, und das Corps nur aus solchen Provinzen ergänzen, deren Menschen und Pferde sich besonders zu solchem Dienste eignen, hier die Nieder Bretagne und die Landes. Er hat auch schon für ihr Costüm gesorgt, damit wird er aber bey den militärischen Modemännern kein grosses Glück machen, eher noch bey den Finanzleuten, denn ein solcher Bretagner Kosak soll vom Kopf bis zum Pferdefuss nicht mehr als 400 Francs kosten, was allerdings billig ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giefsen.

Verzeichnifs
der
Vorlefungen, welche auf der Grofsherzoglich Heffifchen Univerfität dafelbft im bevorftehenden Sommerhalbjahre, vom 29ften April 1822 an, gehalten werden follen, und nach einer Höchften Verordnung vom 5ten März 1821, an dem feftgefetzten Tage unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologifche Encyclopädie und *Methodologie*, verbunden mit einer *Anweifung zur theologifchen Bücherkenntnifs*, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal wöchentlich.

Hiftorifch-kritifche Einleitung in die fämmtlichen kanonifchen und *apokryphifchen Schriften des alten* und *neuen Teftaments*; letztere nach *Schmidt's* hiftorifch-kritifcher Einleitung ins N. T., Hr. Dr. *Schulz* wöchentlich 5mal.

Bibelerklärung. Auserlefene Stellen aus den hiftorifchen Büchern des alten Teftaments erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Ausgewählte Abfchnitte des Pentateuchs Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Die *kleinen Propheten* Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel* wöchentlich 4mal.

Den *Hiob* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5mal.

Das *Evangelium Matthäi* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Das *Evangelium* des *Johannes* und die *kleineren Paulinifchen Briefe* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5 bis 6mal.

Sämmtliche kleinere Paulinifche Briefe Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 4mal.

Die *Dogmatik* lehrt nach Wegfcheider's Lehrbuch Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Die *ältere Kirchengefchichte* trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 5mal.

Die *mittlere* und *neuere Kirchengefchichte* Hr. Geiftl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmid* nach feinem Lehrbuch.

Die *neuefte Kirchengefchichte* vom Weftphälifchen Frieden an, *Derfelbe* nach feinem Lehrbuch.

Homiletik, verbunden mit praktifchen Uebungen, lehrt Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Katechetik, nach *Rofenmüller's* Anweifung zum Katechifiren, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* eröffnet Hr. Dr. *Dieffenbach* in noch zu beftimmenden Stunden.

Rechtsgelehrfamkeit.

Natürliches Privat-, *Staats-* und *Völkerrecht* nach *Gros* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich vor.

Die *Inftitutionen des römifchen Rechts* nach *Mackeldey* lehrt in neun Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Diefelben trägt auch nach demfelben Lehrbuche der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich, und aufserdem noch Montags, Mittwochs und Freytags vor.

Die *Gefchichte* und *Alterthümer der gefammten deutfchen Rechte* wird nach feinem Grundriffe der deutfchen Staats- und Rechtsgefchichte (Giefsen 1819) täglich vortragen der Privatdocent Hr. Dr. *Bender.*

Derfelbe lehrt auch die *Gefchichte* und *Alterthümer* des *gemeinen peinlichen Rechts insbefondere*, nach eignem Plane, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends unentgeldlich.

Die *Pandekten* wird Hr. Geh. Reg. Rath Dr. *von Löhr* nach *Heife* und mit Rückficht auf *Thibaut* täglich vortragen.

Derfelbe lieft auch *Hermeneutik*, verbunden mit der Exegefe einer Anzahl aus dem *Corpus juris civilis* auserwählten Stellen, 4mal wöchentlich.

Das *franzöfifche bürgerliche Recht* erläutert nach dem Gefetzbuche Hr. Prof. Dr. *Stickel* in 10 Stunden wöchentlich.

Das *franzöfifche Handlungs-* und *Wechfelrecht* wird mit ausführlicher Erläuterung des *Code de Commerce* Montags, Mittwochs und Freytags Hr. Dr. *Bender* vortragen.

Das *deutfche Privatrecht* trägt nach eignem Plane und mit Verweifung auf *Runde's* Lehrbuch in 5 Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll* vor.

Derfelbe lehrt auch das *gemeine deutfche Criminalrecht* nach *von Grolman's* Lehrbuche wöchentlich in 6 Stunden.

Daffelbe trägt auch Hr. Dr. *Bender* nach demfelben Lehrbuche und mit ftäter Vergleichung des *Code penal* täglich vor.

Den *Criminal-Procefs* nach *von Grolman* wird Hr. Prof. Dr. *Stickel* vortragen.

Digitized by Google

Das *katholiſche* und *proteſtantiſche Kirchenrecht* lehrt nach eigenem Plane täglich Hr. Kanzler Dr. *Arens*.

Das *öffentliche Recht des deutſchen Bundes* und *der deutſchen Bundesſtaaten* trägt nach eigenem Syſteme vor Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Zum *Examinatorium* über die *Pandekten* erbietet ſich der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Heilkunde.

Mediciniſche Encyclopädie und *Methodologie* nach *Conradi*, 4mal, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Naturgeſchichte des Menſchen, Mittwochs und Samstags, *Derſelbe*.

Oſteologie und *Syndesmologie des Menſchen* und *der Säugthiere*, 4mal wöchentlich, Hr. Profector Dr. *Wernekinck*.

Die *Lehre vom Bau des menſchlichen Gehirns*, in noch zu beſtimmenden Stunden, *Derſelbe*.

Ein *Examinatorium* über *Anatomie* ſtellt an *Derſelbe*.

Phyſiologie des Menſchen nach ſeinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Allgemeine pathologiſche Zeichenlehre, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.

Specielle Pathologie und *Therapie der chroniſchen Krankheitsformen*, Morgens und Nachmittags, Hr. Prof. Dr. *Balſer*.

Specielle Pathologie und *Therapie der chroniſchen Krankheitszuſtände des reproductiven Syſtems*, 5mal wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.

Operative Chirurgie, 5mal wöchentlich, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Ueber *ſpecielle Chirurgie* ſetzt ſeine Vorträge, 12 Stunden wöchentlich, fort Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Unterricht im Operiren an Leichen ertheilt Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Anleitung zum Bandagiren, Samstags, *Derſelbe*.

Geburtshülfe, 4mal wöchentlich, lehrt *Derſelbe*.

Unterſuchungs-Uebungen an Schwangern, Dienstags und Samstags, *Derſelbe*.

Pharmakognoſie, nach eigenem Plan, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Pharmakodynamik nach ſeinem Lehrbuche, wöchentlich 6 Stunden, *Derſelbe*.

Kliniſche Uebungen in den verſchiedenen Zweigen der praktiſchen Heilkunde ſetzt, auf die bekannte Weiſe, täglich fort Hr. Prof. Dr. *Balſer*.

Die *geburtshülfliche Klinik in der Gebäranſtalt* ſetzt fort, und bey Entbindungen, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Gerichtliche Arzneykunde nach *Henke's* Lehrbuch 3te Ausgabe, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie im engern Sinne.

Darſtellung der Organiſation des menſchlichen Geiſtes und ſeiner krankhaften Zuſtände trägt vor Hr. Dr. *Seebold*.

Ethik, oder die *Lehre der Lebensweisheit*, *Derſelbe*.

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Algebra, nach Lacroix's Algebra, bearbeitet von Metternich, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Umpfenbach*.

Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, nach Schmidt, *Derſelbe* 4 Stunden wöchentlich, nebſt Anleitungen zu geometriſchen und trigonometriſchen Aufnahmen.

Analytiſche Geometrie, 3 Stunden wöchentlich, nach eigenem, nächſtens erſcheinenden, Lehrbuche, *Derſelbe*.

Hydraulik und *Maſchinenlehre*, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Naturlehre und *Naturgeſchichte.*

Ueber die *elektromagnetiſchen Erſcheinungen* wird in einer, noch zu beſtimmenden, Stunde Vorleſungen halten Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Experimental-Chemie trägt vor, nach Döbereiner, 5mal Hr. Prof. Dr. *Zimmermann*.

Anleitung zur chemiſchen Analyſe der Waſſer ertheilt in noch zu beſtimmenden Stunden *Derſelbe*.

Mineralogie lehrt, mit Rückſicht auf Meinecke's und Keferſtein's mineralogiſches Taſchenbuch, 4mal *Derſelbe*, und verbindet damit Excurſionen.

Anleitung zur chemiſchen Analyſe und *zur mineralogiſchen Diagnoſtik* ertheilt *Derſelbe*.

Specielle Mineralogie lehrt 5mal wöchentlich Hr. Profector Dr. *Wernekinck*, und verbindet damit mineralogiſche Excurſionen in noch zu beſtimmenden Stunden.

Cryſtallogie, nebſt einer *allgemeinen Einleitung in das Studium der Mineralogie*, trägt 4mal wöchentl. vor *Derſelbe*.

Botanik lehrt nach ſeinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturhiſtoriſche Excurſionen, vorzüglich in Beziehung auf Botanik, nimmt vor Samstags *Derſelbe*.

Staats- und *Kameralwiſſenſchaften.*

Politik (Staatslehre) trägt 5mal wöchentlich vor Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

National-Oekonomie 5mal *Derſelbe*.

Ein *Practicum camerale* hält 2mal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden, *Derſelbe*.

Forſtbotanik trägt vor Hr. Prof. Dr. *Walther*.

Landwirthſchaft, *Derſelbe*.

Technologie, verbunden mit Beſuchung der Werkſtätten und Fabriken in hieſiger Stadt, trägt nach Hermbſtädt's Grundriſs vor, wöchentlich 4mal, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Oekonomiſch-technologiſche Mineralogie, nach eignen Ausarbeitungen und dem, bey Varrentrapp in Frankfurt erſcheinenden, Lehrbuche, 4mal wöchentlich, *Derſelbe*.

All-

Digitized by Google

Allgemeine Hüttenkunde, in noch zu beſtimmenden Stunden, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Oekonomiſch-technologiſche Waarenkunde, in noch zu beſtimmenden Stunden, *Derſelbe*.

Geſchichte.

Die *ältere Univerſal-Geſchichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte*, *Derſelbe*.

Orientaliſche Sprachen.

Die *hebräiſche Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Anfangsgründe des Arabiſchen*, in noch zu beſtimmenden Stunden, *Derſelbe*.

Klaſſiſche Literatur und *neuere Sprachen.*

Des *Ariſtoteles B. von der Dichtkunſt* und *Cicero's Redner* erklärt im philologiſchen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Horaz'ens Oden erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Die *Perſer des Aeſchylus* erläutert *Derſelbe* im philologiſchen Seminarium, und leitet die Uebungen im *Schreiben* und *Sprechen des Lateiniſchen*.

Des *Diogenes Laërtius* 10 Bücher *de vitis dogmatibus et apophthegmatibus claror. philoſophorum* erklärt Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winkler*.

Eine *Einleitung in die Homeriſchen* und *Heſiodiſchen Gedichte* trägt wöchentlich 2mal vor Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völker*.

Das *erſte Buch der Homer. Ilias* erklärt, vorzüglich in grammatiſcher Hinſicht, 3mal wöchentlich *Derſelbe*.

Die den *Theologen nöthigen muſikaliſchen Kenntniſſe* lehrt wöchentlich 3mal Hr. Muſikdirector Dr. *Gaſsner*.

Die *Theorie der Tonſetzkunſt*, 2 Stunden wöchentlich, *Derſelbe*.

Im *Franzöſiſchen* giebt Hr. Lector *Borre* Unterricht.

Unterricht in freyen Künſten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im Reiten, Hr. Univerſitäts-Stallmeiſter *Frankenfeld*.

In der *Muſik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Univerſitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Univerſitäts-Tanz- und Fechtmeiſter *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Schönian'ſchen Buchhandlung in Elberfeld iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Rheiniſche Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harleſs.*
Supplement-Band
zu dem Erſten bis Vierten Band.
Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der Jahrgang 1822 wird in *zwey* Bänden, jeder zu drey Heften, erſcheinen, wovon das *erſte* unter der Preſſe iſt und im Monat März verſendet werden wird.

Elberfeld, im Januar 1822.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind erſchienen und verſendet worden:

1) *Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 2ten Bdes Nr. I.

2) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1822. Januar.

3) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 10ten Bdes 2tes Stück.

4) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 22ſten Bdes 2tes Stück.

5) Der deutſche Fruchtgarten. 4ten Bdes 1ſtes und 2tes Stück.

Weimar, im Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt bey L. Oehmigke in Berlin erſchienen:

Neue praktiſche franzöſiſche Sprachlehre, nebſt einer *Anweiſung für Lehrer*; zum *Schulgebrauche* und *Selbſtunterrichte* bearbeitet von *C. D. Roquette*. 1822. 8. Preis 18 gr.

Unter den vielen franzöſiſchen Sprachlehren zeichnet ſich dieſe, nach dem Urtheil competenter Richter, ſehr vortheilhaft aus. Sie verdient wahrhaft den Namen einer praktiſchen, da keine Regel kahl daſteht, ſondern jede einzelne mit ſtufenweis fortſchreitenden Beyſpielen und Uebungen begleitet iſt. Wodurch ſie ſich aber am meiſten auszeichnet, iſt eine ganz neue vereinfachte und verdeutlichte Darſtellung der Conjugatio-

Digitized by Google

gationen und eine vollſtändige Sammlung von Paradigmen. Der Preis iſt ſo niedrig geſtellt, als bey der gröſsten Uneigennützigkeit nur möglich war.

Als Anhang dazu iſt zu gebrauchen:

Recueil de Poeſies. Sammlung franzöſiſcher Gedichte zum Ueberſetzen und Auswendiglernen; methodiſch eingerichtet von *C. D. Roquette.* Preis 8 gr.

Dieſs iſt keine Compilation von poetiſchen Stücken, ſondern ein methodiſch eingeführtes Lehrbuch, in welchem nach einem unterbrochenen Stufengange der Anfänger ſo wie der Geübtere Stoff zu Gedächtnifsübungen und zur Erlernung der Sprache findet.

Ferner:

Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache von Dr. *O. Dielitz.* 2 Thle. 8. 1822. Preis 1ſter Th. *neue Auflage* 6 gr. 2ter Th. 12 gr.

In einigen Wochen erſcheint die deutſche Ueberſetzung von

Park's Preisſchrift

Ueber die Anwendung des Salzes in der Agricultur.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien und iſt in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Neue Theaterpoſſen
nach dem Leben
von
Julius von Voſs.

Enthält: 1) Der Strahlower Fiſchzug. 2) Die Damenſchuhe im Theater; Fortſetzung der Damenhüte.

Von *Alex. Pope's Life by Walter Scott* wird Herr Hofrath *K. L. Meth. Müller* eine deutſche Bearbeitung für uns liefern.

Leipzig, im Februar 1822.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

F. A. Köcher ebene Trigonometrie und Polygonometrie wie auch ebene analytiſche Trigonometrie zum Gebrauch für die obern Gymnaſialklaſſen. Mit 7 Kpfrt. gr. 8. Leipzig, bey P. G. Kummer. 20 gr.

Das unter dieſer Anzeige zum Drucke beförderte Werk unterſcheidet ſich von Lehrbüchern, die denſelben Gegenſtand behandeln dadurch, dafs die trigonometriſchen Functionen der Winkel nicht als Linien, ſondern als Quotienten, wie ſie es wirklich ihrer Natur nach ſind, dargeſtellt werden. Dadurch wird nicht nur die, für jeden Lernenden unangenehme und ermüdende Schwierigkeit, das Poſitive und Negative dieſer Functionen zu überſehen, gänzlich gehoben, ſondern auch die Kenntnifs von dem Gebrauch und der Einrichtung der trigonometriſchen Tafeln zugleich erleichtert. Die Functionen für eine beliebig groſse Summe von Winkeln, welche bey Berechnung der Polygone durch Addiren der Winkel ſich oft ergiebt, werden nach dieſer Darſtellung ſehr leicht aufgefunden, weil zu dieſem Zwecke allgemeine Formeln aufgeſtellt werden, deren Anzahl gering iſt und doch völlig ausreicht.

Die Berechnung einzelner Seiten und Winkel, wie auch des Areals, ſo wohl von Triangeln als auch von regelmäſsigen und unregelmäſsigen Polygonen iſt auf allgemeine Regeln gegründet, die von der Art ſind, dafs bey Polygonen von beliebig vielen Seiten die Berechnung einzelner Theile und auch des Areals ohne Zerfällung der Polygone in Dreyecke oder Trapeza leicht und ſchnell ausgeführt werden kann und zwar mit der gröſsten Sicherheit.

Aus dieſem Grunde iſt es vorzüglich auch den Feldmeſſern vortheilhaft. Eine Formentafel nebſt Aufgaben, welche die Anwendung dieſer Formeln lehren, dürfte nicht unwillkommen ſeyn. Sorgfältig und genau berechnete Aufgaben in Zahlen dienen zur Einübung der vorgetragenen Sätze. — Auch eine Anweiſung, wie die im Meſſen begangenen Fehler aufgefunden und verbeſſert werden ſollen, iſt der Abhandlung beygefügt. Das Werk ſelbſt, wie ein Recenſent ſich darüber äufsert, iſt Lernenden zu empfehlen.

In dem unterzeichneten Verlage erſcheint in Kurzem in einer guten deutſchen Ueberſetzung, *die von* Herrn *de Pradt* in Paris kürzlich erſchienene neue Schrift:

Europa und Amerika, im Jahre 1821.

Alle löbl. Buchhandlungen werden höflichſt erſucht, inzwiſchen ihren Bedarf anzuzeigen. Für das nördliche Deutſchland nimmt Hr. Cnobloch in Leipzig Beſtellungen an.

Gmünd, im Februar 1822.

Ritter'ſche Buchhandlung.

Bey Lucius in Braunſchweig und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Krüger, G. T. A., Unterſuchungen aus dem Gebiete der lateiniſchen Sprachlehre. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Von der Folge der Zeiten in der *oratio obliqua* nebſt Bemerkungen über denſelben Gegenſtand in der *oratio recta;* und über den Gebrauch der *Praeterita* des *Indicativs* anſtatt der *conditionalen* Zeitformen.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1822 vom 13ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des Alten* und *Neuen Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber.*

Von *Büchern des A. Test.* werden erklärt das *Deuteronomium* von Hn. Dr. *Stange*; der Pr. *Jesaias* von Hn. Dr. *Gesenius*; der Pr. *Jeremias* von Hn. Prof. *Wahl*; das Buch der *Richter* und das B. *Ruth* von Hn. Dr. *Hoffmann.*

Geschichte und *Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor; auch erläutert er die Geschichte, Geographie und Alterthümer anderer oriental. Völker zum Behuf der Bibelerklärung.

Eine *allgemeine* und *besondere Einleitung in die Bücher des N. Test.* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Von *Büchern des N. T.* werden erläutert die *drey ersten Evangelien* nach synoptischer Methode von Hn. Dr. *Wegscheider*, mit Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; aufserdem trägt er die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi besonders vor; die *Paulinischen Episteln* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, wie auch den *Brief* an die *Hebräer* erklärt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*; die *katholischen Briefe* Hr. Dr. *Thilo.*

Exegetisch-homiletische Vorlesungen hält Hr. Prof. *Marks.*

Die *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange* vor. Ein Examinatorium über dieselbe hält Hr. Dr. *Vater.*

Die *Dogmen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Wegscheider.*

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Die Hauptabschnitte der *Kirchen-Geschichte* bis auf Constantin d. Gr. erläutert Hr. Dr. *Thilo* nach Eusebius.

Die *Reformations-* und *neueste Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Vater*, der auch *Uebungen in der Kirchen-Geschichte* leitet.

Die *Augsburgische Confession* erläutert Hr. Dr. *Weber* in Verbindung mit der *Gesch. der symbol. Bücher.*

Die *Homiletik* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer; ausgewählte Abschnitte derselben mit Literatur trägt Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz* vor.

Im *theologischen* Seminar leitet Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*, als Dir., mit Hn. Dr. *Thilo*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage.

Die *theologisch-praktischen* und *Disputir-Uebungen* setzt Hr. Dr. *Wegscheider* in seiner Gesellschaft fort; die *homiletischen* in der seinigen Hr. Prof. *Marks.*

II. *Jurisprudenz.*

Encyclopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schilling.*

Geschichte und *Institutionen des röm. Rechts* tragen vor Hr. Dr. *Dieck* und Hr. Dr. *Pernice*, letzter nach seinem Lehrbuch.

Die *Institutionen* erläutert nach Mackeldey Hr. Prof. *Niemeyer*; besondere Abschnitte Hr. Dr. *Pernice.*

Gajus Institutionen erklärt Hr. Prof. *Mühlenbruch.*

Das *Pandektenrecht* trägt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe; die Lehre vom *Erbrecht* nach den Pandekten Hr. Prof. *Mühlenbruch* vor.

Die *Hermeneutik des röm. Rechts* erläutert Hr. Dr. *Eckenberg.*

Die *Geschichte des deutschen Reichs* und *Rechts* erzählt Hr. Dr. *Pernice.*

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* nach Göde.

Das *Lehnrecht*, Hr. Dr. *Dieck.*

Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Dr. *Eckenberg.*

Das *gemeine* und das *preufsische Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach seinem Lehrbuche.

Das *heutige europäische Völkerrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer* nach Klüber.

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Proceſs* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* gröfstentheils nach Martin.

Den *Criminalproceſs* Hr. Prof. *Salchow.*

Examinatorien und *Disputatorien* halten Hr. Prof. *Schilling*, Hr. Dr. *Eckenberg* und Hr. Dr. *Pernice.*

III. *Medicin.*

Eine *Einleitung in das medicin. Studium*, nebst *Encyclopädie* und *Methodologie der Medicin*, trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel.*

Ebenderſ. erläutert *Hippokrates Epid.* I. u. III. Buch.

Digitized by Google

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. *Meckel* nach dem 1ften Theil seines Lehrbuchs.
Neurologie insonderheit *Ebenderf.*
Die *Physiologie* lehrt *Eberderf.*
Ueber die *Hemmungsbildungen* liefet *Ebenderf.*
Den *psychischen* Theil der *medicin. Anthropologie* nebst der *Psychiatrie* erläutert Hr. Prof. *Friedländer.*
Die *allgemeine Diatetik* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.
Den *ersten* Theil der *besondern Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.
Ueber die *besondere Pathologie* und *Therapie* des *Herzens*, der *Haut* und der *Gefäße* liefet *Ebenderf.*
Die *allgemeine Chirurgie* nach seinem Lehrbuche lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Die *chirurgischen Operationen* lehrt *Ebenderf.* und Hr. Reg. R. *Weinhold*; letzter besonders mit Hinsicht auf Wunden.
Die Lehre von *Beinbrüchen* und *Verrenkungen*, so wie vom *Verbande*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.
Die Vorlesungen über *Verband* und *chirurgische Maschinen* setzt Hr. Prof. *Dzondi* fort.
Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.* Auch erzählt er die *Geschichte derselben.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Düffer*, Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Friedländer.*
Das *Formulare* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor.
Die *Experimental-Pharmacie* lehrt *Ebendef.*
Thierheilkunde lehrt *Ebenderf.*
Klinische Uebungen leitet Hr. Prof. *Krukenberg*; *chirurgische* und *ophthalmologische* Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold*; die *Klinik* der *Entbindungen* Hr. Prof. *Niemeyer* in den dazu bestimmten Anstalten.
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Weinhold* und *Friedländer.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Methodologie der *Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach.*
Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Maafs* und *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche.
Die *Natur-Philosophie* Hr. Prof. *Tieftrunk* nach seiner Schrift über das Weltall.
Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Maafs.*
Die *gerichtliche Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*
Die *Erscheinungen des Somnambulismus* erläutert *Ebenderselbe.*
Die *Aesthetik* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.
Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Maafs*, Hr. Prof. *Hoffbauer*, der auch die *Geschichte derselben* erzählt, und Hr. Prof. *Schilling.*
Die *philosophische Moral* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Im *pädagogischen* Seminar erläutert der Director, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenstände der *Pädagogik* und *Didaktik* nach seiner Chrestomathie aus griech. und röm. Classikern, und leitet mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder; Hr. Dr. *Wagnitz* trägt *Katechetik* vor.

V. *Mathematik.*

Eine *Einleitung in die gesammte Mathematik* giebt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen im Feldmessen.
Die *Geometrie* nach Euklid lehrt Hr. Dr. *Gartz*, in Verbindung mit denselben Uebungen. Auch setzt Hr. Prof. *Steinhäuser* seine *geometr.* Uebungen fort.
Die *Buchstabenrechnung* und *Algebra* lehrt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *ebene Trigonometrie* trägt *Ebenderf.* vor; die *sphärische* Hr. Hofr. *Pfaff.*
Die *bürgerl. Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

VI. *Naturwissenschaften.*

Ueber *Scipio Aquilianus de placitis Philos. — ante Arist. temp. ad princ. rerum nat. et causas motuum assign.* nach Brucker's Ausg. commentirt Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Experimental-Physik* lehrt *Ebenderf.* Auch leitet er Uebungen im *Experimentiren* und *Disputiren.*
Ueber *Meteorologie* liefet *Ebenderf.*
Die *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*, mit vorzüglicher Hinsicht auf *Crystallographie*, und Hr. Prof. *Germar.*
Zu *geognostischen* Untersuchungen giebt Hr. Prof. *v. Raumer* Anleitung.
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor, in Verbindung mit *Excursionen.*
Die *Pflanzenkunde* lehrt Hr. Prof. *Sprengel.*
Ueber den *Bau der Pflanzen* liefet *Ebenderf.*
Die *Physiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Dr. *Kaulfuss.*
Die *Phytochemie* Hr. Prof. *Schreger.*
Die *Forstbotanik* trägt Hr. Dr. *Kaulfuss* vor.
Die *Naturgeschichte überhaupt*, und *insonderheit der Thiere*, lehrt Hr. Prof. *Nitzsch.*
Die *Naturgeschichte* nach Blumenbach erzählt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Zoologie* lehrt *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche.
Die *Geschichte der Hausthiere insonderheit* erzählt *Ebenderselbe.*
Die *Geschichte der rückgratlosen Thiere* Hr. Prof. *Nitzsch.*
Das *Präpariren* und *Aufbewahren* der *Naturalien* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Naturalien im akad. Museum* zeigt *Ebenderf.*

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Die *allgemeine Politik* trägt dem ersten Theile nach vor Hr. Staatsrath *v. Jakob.*
Die *Polizeywissenschaft* lehrt *Ebenderf.* nach seinem Handbuche.
Die *National-Oekonomie* nach seinem Handb. *Ebenderf.*
Die *Technologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *alte Universal-Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *Quellen der alten Geographie* und *Geschichte* erläutert Hr. Prof. *Kruse.*

Die

Die *römische Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Kruse* und Hr. Dr. *Brömmel*.

Die *deutsche Geschichte* von den ältesten Zeiten an, Hr. Prof. *Schütz*.

Die *Geschichte der vorzüglichsten Staaten* seit den *Kreuzzügen* erläutert Hr. Prof. *Kruse*.

Die *Geschichte der neuern Zeiten* erzählt Hr. Dr. *Brömmel*.

Die *Geschichte der neuesten Zeit* seit der französ. Revolution Hr. Prof. *Schütz* nach seinem Handbuche.

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Cultur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.

Die *mathematische* und *physikalische Geographie* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof. *Ersch* nach Hassel vor.

Die *Statistik des preuss. Staats* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrbuche.

Die *Diplomatik* nach Gatterer *Ebenderf.*

Ueber die *Verdienste Baco's von Verulam und Pestalozzi's* liefet Hr. Prof. *v. Raumer*.

Ueber das *Leben* und die *Schriften deutscher Classiker*, Hr. Prof. *Schütz*.

Historische Uebungen leitet Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Kruse*.

IX. *Philologie* und *neuere Sprachen.*

Eine *Literatur* und *Geschichte aller Sprachen der Erde* giebt Hr. Dr. *Vater*.

Von *griechischen* Schriftstellern erklärt Hr. Prof. *Reisig*: *Aeschylus* Prometheus; Hr. Hofr. *Seidler*: *Euripidis* Hippolyt; Hr. Prof. *Jacobs*: *Platon's* Phaedon.

Von *römischen* Schriftstellern erklärt Hr. Prof. *Raabe*: *Horazens* ars poet. und Carmen secul.; Hr. Prof. *Lange*: *Persius* Satiren; Hr. Hofr. *Schütz*: *Martial's* Epigramme; Hr. Prof. *Jacobs*: *Tacitus* Annalen.

Die *Geschichte der griech. Literatur* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*.

Griechische Mythologie und *Archäologie der griech. Kunst* lehrt Hr. Prof. *Gruber*.

Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Lange*.

In der *Metrik* übt praktisch Hr. Hofr. *Seidler*.

Die *lateinische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Reisig*.

Im *philologischen* Seminar werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* u. *Seidler*, im *Disputiren*, *schriftlichen Vortrage* und *Interpretiren* geübt.

Uebungen im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* leiten die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange*, im letztern insonderheit Hr. Prof. *Reisig*.

Die Vorlesungen über das *Aethiopische* setzt Hr. Dr. *Gesenius* fort.

In den *semitischen* Dialecten, dem *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanskrit* ertheilt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.

Im *Hebräischen insonderheit*, Hr. Dr. *Hoffmann*, nach der 5ten Ausg. von Gesenius Grammatik. — *Ebenderf.* lehrt das *Syrische* nach Kirsch Chrestom. und das *Persische* nach Wilken.

Im *Französischen* unterrichten die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudois* und *Beck*; im *Italienischen* und *Englischen* der Letztgenannte.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Prange*.

Die *Theorie der neuern Malerkunst* Hr. Prof. *Weise*.

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.

Praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni*.

Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr geöffnet; das *akad. Museum* um dieselbe Zeit; wegen des *Observatoriums* hat man sich an Hn. Observator Dr. *Winckler* zu wenden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende Neuigkeiten so eben von uns versandt worden:

1) Sir *J. E. Smith's* botanische Grammatik, zur Erläuterung, sowohl der künstlichen, als der natürlichen Classification, nebst einer Darstellung des Jüssieu'schen Systems. A. d. Engl. Mit 27 Kpfrt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Exemplare mit sorgfältig colorirten Tafeln zu 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 43 Kr. können nur auf ausdrückliche Bestellung versandt werden.

2) *J. Hennen's* Grundsätze der Militär-Chirurgie. A. d. Engl. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. — (Auch als chirurgische Handbibliothek, eine auserlesene Samml. u. s. w. 3ter Band.)

3) *P. A. Jaubert's* Reise durch Armenien und Persien in den Jahren 1805 und 1806 u. s. w. Aus dem Französ. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. — (Auch

Digitized by Google

(Auch als neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreib. 31ster Bd. 1ste Abthl.)

Weimar, den 11. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von *Anton Kirchner*. 2 Thle. Mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. 1818 Auf Velinpap. mit den ersten Kupfer-Abdrücken. 18 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. 15 Rthlr.

Die 25 Kupfer allein auf gröfserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Rthlr.

Ansichten der freyen Hanfestadt Lübeck und ihrer Umgebungen von *H. Chr. Zietz*. Mit 16 Kupfern. gr. 8. 1822. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken. 11 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. Mit 16 Kupfern. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer allein auf gröfserem Papier abgedruckt, die sich zu Zimmerverzierungen eignen. 8 Rthlr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. *M. Engelmann* et *Reichard*. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Traduit de l'Allemand par M. du *Frênes*. Avec une nouvelle Carte en 2 feuilles. 8. 1821. Relié 3 Rthlr.

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder, mit Beyträgen von *Reichard*, herausgegeben von *J. B. Engelmann*. 2te sehr verm. und verb. Aufl. Mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. Gebunden 3 Rthlr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueste Organisation der Postrouten in diesen Ländern ganz neu entworfen und gezeichnet von *C. F. Ulrich*. In 2 Blättern. gr. Fol. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieselbe auf Leinwand gezogen, in Futteral 2 Rthlr.

Post-Routen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnützigen Notizen für Reisende. 8. 1821. Geb. 16 gr.

Primavesi, G., der Rheinlauf, von den verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen, in deutscher und französischer Sprache. Mit 24 Kupfern und 4 Karten. gr. quer 4. 1819. Geh. 7 Rthlr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. *Dritte* verm. Aufl. gr. 8. 1820. 3 Rthlr.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Thieme's
Almanach dramatischer Spiele für die Jugend
Erster Jahrgang. Geheftet 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Prolog. 2) Die Geschwister. 3) Gespräch am Geburtstage eines Vaters zwischen beiden Töchtern. 4) Die Waise. 5) Der Mutter Geburtstag. 6) Die Genesung. 7) Der brave Deserteur, oder belohnte Kindesliebe. 8) Epilog.

Meusel, Johann Georg, Anleitung zur Kenntniss der *Europäischen Staatengeschichte*. *Fünfte*, durchaus berichtigte und fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1816. 67½ Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Dessen Lehrbuch der Statistik. *Vierte* umgearbeitete Auflage. 8. Daselbst. 1817. 53 Bogen. 2 Rthlr. 20 gr.

Auch diese beiden Werke des berühmten verewigten Verfassers haben den Ruhm der Classicität in Deutschland erworben. Sie erscheinen hier in einer neuen Gestalt, wie das Bedürfniss unserer, an Begebenheiten und Staatenveränderungen so reichen *Zeit* es erfodert. Die Darstellung, aus authentischen Quellen geschöpft, ist reich an Inhalt, ausgezeichnet durch eine, allenthalben supplirte, zweckmäfsig gewählte Literatur, deren Nachweisungen, ein Vorzug der neuen Ausgaben, dieselben auch für das Selbststudium höchst fruchtbringend machen werden.

Es ist bey uns so eben fertig und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Gutsmuths* und *Ukert*, IV. Abtheil. 3ter Band, des ganzen Werkes 14ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der beiden Ostindischen Halbinseln, so wie der Vorder- und Hinterindischen Inseln, bearbeitet von Dr. *G. Hassel*, besonders zu haben.

Weimar, den 18. Febr. 1822.

Das Geographische Institut.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abhandlungen, vermiſchte, aus dem Gebiete der Heilkunde; von einer Geſellſch. prakt. Aerzte zu St. Petersb. 1ſte Samml. 79, 625.

Aeſchyli Tragoediae, quae ſuperſunt ac deperditar. Fragmenta; recenſ. et commentario illuſtr. Chr. G. *Schütz*. Vol. IV et V. 71, 561.

Ahles, G. H., Vereinigungsfeyer der Walloniſch-reformirten mit der Deutſch-reform. Gemeinde in Mannheim — nebſt *Kilian's* Altarrede. EB. 35, 276.

Alpenroſen; ein Schweiz. Taſchenb. auf das J. 1822; herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyſs* u. a. EB. 26, 201.

Antologia. Tomo *primo*. (Auct. G. P. *Vieuſſeux*.) 79, 630.

B.

Bartan, W. P. C., vegetable Materia Medica of the united States, or Medical Botany. Vol. I. II. EB. 36, 281.

Bauer, A., ſ. G. L. *Böhmeri* Principia Juris Feudalis.

Bavoux, Leçons préliminaires ſur le Code penal — 76, 601.

de Beauchamp, Alph., Hiſtoire de la Révolution du Piemont — 70, 558.

Beckii, Ch. D., Comment. de philologia ſaeculi Ptolemaeorum. EB. 30, 233.

— — epiſtola de philologiae cum aliis literis coniunctione. EB. 30, 233.

Belmont, ſ. G. *v. Orloff*.

Bigelow, Jac., American Medical Botany. Vol. I — III. EB. 36, 281.

de la Blanchetée, ſ. *Formy de la Bl.*

Blätter, einige, zur Erinnerung an *Karl Maximil. Fritz*. 73, 580.

Böckel, E. G. A., Ireneon; eine der evangel. Kirchenvereinigung gewidmete Zeitſchrift. 1n Bds 1s H. 75, 593.

Böhmeri, G. L., Principia Juris Feudalis praeſertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. Edit. *octava*, cur. A. *Bauer*. EB. 26, 201.

C.

de Candolle, A. P., regni vegetabilis ſyſtema naturale. Vol. II. ſiſtens Ordines ſex, nempe Berberideas, Podophylleas etc. EB. 31, 255.

Cannabich, J. G. Fr., ſ. F. W. *Streit*.

Caſper, J. L., Commentarius de Phlegmatia alba dolente. EB. 28, 221.

Conſbruch, G. W., Taſchenbuch der Anatomie — 3te verm. Aufl. Auch:

— — u. J. Ch. *Ebermaier*, allgem. Encyclopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 1n Thls 1r Bd. EB. 36, 288.

D.

Denkſchrift der 50jähr. Dienſt-Jubelfeyer Sr. Exc. des Hrn *Friedr. Karl Adoph v. Trützſchler*. 73, 582.

Dieze, J. G., Vertheidigung gegen die in die A. L. Z. 1818 aufgenommne Kritik der Schr.: Geſchichtl. Darſtellung des alten u. neuen deutſchen Münzweſens — 77, 621.

Dörffling, L. F., faſsliche Anleitung zum prakt. Feldmeſſen. EB. 29, 225.

Düval, A., ſ. G. *d'Orloff*.

E.

Ebermaier, J. Ch., ſ. G. W. *Conſbruch*.

Ehrentempel, deutſcher, ſ. W. *Hennings*.

Eſcher, J. Jak., Predigten, gehalten über das dritte Reformations-Feſt. EB. 28, 221.

d'Esmond, Aperçu ſur les qualités et les connaiſſances, que doit poſſeder l'officier d'infanterie. 55, 439.

F.

v. Feuerbach, A., Betrachtungen üb. die Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. 55, 433.

Finke, L. L., naturhiſt. Bemerkk. über den Moordampf in Weſtphalen u. ſeine nachtheiligen Einflüſſe, nebſt Unterſchied zwiſchen Moordampf u. Höhenrauch. EB. 33, 261.

v. Flotow, G., Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Klaſſen — EB. 31, 241.

— — Verſuch einer Anleit. zu Fertigung der Ertragsanſchläge üb. Landgüter, beſ. Domänen — EB. 31, 241.

Formy de la Blanchetée, Eſſai ſur une Ecole de Tirailleurs. 76, 607.

Fritz, Th., Commentatio in Pſalmum centeſimum quartum — 75, 595.

G.

Digitized by Google

G.

Geſsner, *G.*, Predigt am Tage der Eidgenoſſen gehalten 1821. EB. 35, 280.

Globus, der, ſ. F. W. *Streit.*

Gödicke, Fr. W., die europäiſche Türkey, geogr. ſtatiſt. geſchichtl. geſchildert. EB. 25, 200.

Grotefend, F. A. L. A., Commentatio in qua Doctrine Platonis ethica cum chriſtiana comparatur — 30, 636.

H.

Harms, Archidiac., Leitfaden von dem J. 1821 in der Vorbereitung ſeiner Confirmanden; nebſt Abſchnitten aus chriſtl. Schriften — 75, 599.

Heinemann, J., ſ. Jedidja.

Heinrich, C. F., ſ. *Lycurgi* Oratio in *Leocratem.*

Helm u. Schild. Geſpräche üb. das Bürgerrecht der Juden. EB. 31, 247.

Hennings, W., deutſcher Ehrentempel, 1 — 3r Bd. 62, 489.

I.

Jedidja; eine relig., moral. u. pädagogiſche Zeitſchrift; herausg. von J. *Heinemann.* 5n Bds 1 u. 2s H. EB. 36, 284.

K.

Kilian, Ch., Sermon devant la commune reformée Wallone à Manheim, huit jours avant ſa Reunion avec la commune reformée Allemande. EB. 35, 277.

— — ſ. G. H. *Ahles.*

Krauſe, K. H., Verſuch eines method. Lehrbuchs der deutſchen Sprache. 1r Th. 2e Abth., 2r Th. 2e Abth. EB. 25, 193.

Kuhl, H., Beyträge zur Zoologie u. vergleichenden Anatomie. 77, 614.

Kuhn, ſ. Alpenroſen.

L.

v. Lamberti, A., Verſuch zur Begründung eines neuen Feldbauſyſtems für einen groſsen Theil des Ruſſ. Reichs, beſ. des ſüdlichen. EB. 30, 238.

Lawätz, F. D., über Armen-Kolonien. 57, 453.

Lebensanſichten. Ein Buch für Jünglinge. 66, 527.

Lebrun, K., neueſte kleine Luſtſpiele u. Poſſen. Auch:

— — der alte Jüngling; der Sylveſterabend od. die Nachtwächter; der Unſchlüſſige; die beiden Philibert; ich irre mich nie od. der Räuberhauptmann; man muſs nichts übertreiben. EB. 26, 206.

Lehmus, D. C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchſtaben-Rechnung u. Algebra. Neue umgearb. Ausg. EB. 29, 232.

v. Lepel, W. H. F., ſ. *Tauriscus Euboeus*, Catalogue — *Lycurgi* Oratio in *Leocratem*; emendavit C. F. H. (*Heinrich.*) 63, 497.

— Oratio in *Leocratem*; recenſ. Frid. *Oſann.* 63, 497. u. 64, 505.

M.

Macmichael, W., Journey from Moſcov to Conſtantinople in the years 1817 and 1818. 66, 521.

Müder, ſ. *Spörlin.*

Matthias, F. H. K., neues berlin. Handbüchlein für Jedermann — — EB. 29, 232.

Meisner, ſ. Alpenroſen.

Morgan, Lady, Reiſen. I. Frankreich. 2 Thle. Aus dem Engl. 61, 481.

N.

Neigebauer, Darſtellung der proviſoriſchen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 — 1819. Mit Vorrede von *Luden.* 62, 493.

Nordin, K. G., Minnen öfwer namnkunniga ſvenska Män, od. zur Erinnerung an berühmte ſchwed. Männer. 1 u. 2r Bd. EB. 34, 265.

O.

Obſervations ſur la Cavalerie légère, et projet d'organiſation d'un nouveau corps d'eclaireurs. 80, 640.

Oluffen, C., Bitrag til en Overſigt — od. Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark. Däniſch. EB. 27, 209.

d'Orloff, G., Mémoires hiſt., politiques et litt. ſur le royaume de Naples; publiés par A. *Daval.* Nr. I. II. 70, 553.

v. Orloff, G., das Königreich Neapel in hiſt., polit. u. literer. Hinſicht; herausg. von A. *Düval;* aus dem Franz. von *Belmont.* 1 u. 2r Bd. 70, 553.

Oſann, F., ſ. *Lycurgi* Oratio in *Leocratem.*

P.

Pleyer, F. X., Floſculi morales ex locis S. *Scripturae*, S. Patrum ſententiis decerpti etc. 73, 579.

R.

v. Reichenbach, kurmärk. Alterthums Merkwürdigkeiten; im J. 1820 entdeckt. EB. 26, 206.

Reiſen der Lady *Morgan*, ſ. *Morgan.*

Ricklefs, F. R., üb. eine Stelle des Tacitus. Schulprogr. 63, 501.

Rumpf, H. F., allgemeines Kriegswörterbuch für Officiere aller Waffen. Mit Vorwort von G. J. *v. Hoyer.* 1r Bd. 67, 536.

— J. D. F., vollſtänd. Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſre Schrift- und Umgangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke — 2te verb. Ausg. EB. 29, 228.

S.

Scarpa, A., ſull' ernie del Perineo. 58, 462.

Schattenriſſe der naturgemäſsen, geſetzl u gebräuchlichen Verhältniſſe der beiderley Geſchlechter zu einander, aus der Zeit u. Vorzeit. 62, 496.

Schmitthenner, Fr., kurzgefaſste Schreibungslehre der deutſchen Sprache. 59, 470.

Schütz, Chr. G., ſ. *Aeſchyli* Tragoediae.

Digitized by Google

Sickel, H. F. F., allgem. Handbuch der Realkenntniſſe. 1r Th. Auch:
— — kleines Lehrbuch der Erdbeſchreib. u. Geſch. Mit einem Vorworte von C. C. G. *Zerrenner*. 73, 583.
Spörlin, J., Einweihungsrede des Conſiſt. Präſid. *Mader*, u. Antrittsrede bey Uebernehm. des chriſtl. Lehramts an der ref. Gemeinde zu Mühlhauſen — 73, 580.
Stapf, F., ausführl. Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des neuen bamberg. Diöcesan-Katechismus. 3e verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 30, 240.
Streit, F. W., u. J. G. F. *Cannabich*, der Globus. Zeitſchrift der neueſten Erdbeſchreib., nebſt zugehörigen Landkarten. 1n Bds 1s H. 63, 504.

T.

Tauriscus Euboeus, (W. H. F. Gr. *v. Lepel.*) Catalogue des Eſtampes gravées d'après *Rafael*. EB. 25, 198.
Tieftrunk, J. H., das Weltall nach menſchl. Anſicht. 1ſte Abth. 80, 633.
Troxler, Dr., Fürſt u. Volk nach *Buchanan's* u. *Milton's* Lehre. 1 u. 2e Ausg. 68, 539.
v. Trützſchler, ſ. Denkſchrift ſeiner 50jähr. Dienſtfeyer.

V.

Vaux's, H., eines zweymal nach Botany-Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten ſeines Lebens. Aus dem Engl. 1 u. 2r Th. 68, 542.
Vieuſſeux, G. P., ſ. Antologia.

W.

Weidmann, F., Anſichten auf der neueſten Reiſe nach Rom. 61, 486.
Wenderoth, G. W. F., Lehrbuch der Botanik. 80, 637.
Wetzler, J. E., Beſchreibung der Geſundbrunnen u. Bäder Wipfeld, Kiſſingen, Bocklet u. Brückenau in Bayern. EB. 35, 273.
Wyſs, ſ. Alpenroſen.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 80.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bernſtein in Breslau 59, 472. *Blühdorn* in Burg bey Magdeburg 58, 463. *Blumenhagen* zu Reinhauſen 59, 471. *Dinter* in Königsberg 73, 583. *Fiedler* in Rosleben 73, 584. *Friſch* in Freyberg 76, 608. *Harl* in Erlangen 73, 584. 76, 607. *Hellwig* in Braunſchweig 57, 456. *v. Houwald* auf Saſſendorf in der Niederlauſitz 59, 471. *v. Sack*, Graf 59, 471. *Struve* in Dorpat 57, 456. *de Wette* in Baſel 76, 607.

Todesfälle.

Aigler in Roggenburg 55, 439. *Bechſtein* zu Dreyſsigacker 72, 575. *de Gaſſicourt* in Paris 57, 455. *Hallé* in Paris 72, 575. *Jacobſen* in Altona 72, 576. *v. Mannlich* in München 55, 439. *Schadow* in Rom 72, 575. *Scherer* in St. Gallen 57, 455. *Schorch* in Erfurt 55, 440. *Vergani* zu Peſaro 57, 455. *Walch* in Schleuſingen 64, 511.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Geſellſch. für deutſche Sprache, Stiftungsfeſt-Feyer, *Gieſebrecht's*, *Hartung's*, *Piſchon's*, *Ribbeck's* u. *Zeune's* Vorleſungen; durch den Tod verlornes Mitglied 61, 487. — Univerſität.; Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 78, 617. *Bückeburg*, v. *Düring's* Lehranſtalt daſ., Verzeichniſs ſeiner Vorleſungen im Sommerhalbenj. 1822. 65, 513. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Sommer-Vorleſungen 1822. 81, 641. *Halle*, Univerſit., medicin. Facultät, Verzeichniſs der im J. 1821 zu Doctoren Creirten nebſt deren öffentl. vertheidigten Inauguraldiſſertt. 68, 543. — — Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 82, 649. *München*, von *Müller* gegründetes *Schreibbureau*, Zweck deſſ. 74, 587. *Preſsburg*, evang. Lyceum, hat den ihm geſchenkten künſtl. Horizont von Reichenbach nicht *v Pronay*, wie gemeldet worden, ſondern *v. Podmaniczky* zu verdanken 74, 586. *Torgau*, Lyceum, nähere Nachricht üb. den jetzigen Flor deſſ., Verzeichniſs des Lehrerperſonals, Gehaltszulagen, angewieſene Summen zu Anſchaffung eines phyſikal. mathemat. Apparats und Vermehrung der Schulbibliothek, Hoffnung zum Bau eines neuen Schullocals 65, 514. *Wien*, Univerſit., theolog. proteſtant. Lehranſtalt, ſchönes Local derſ., ihr geſchenkte Bibliothek, neuer Lehrcurs u. Lehrerperſonal 74, 585. — vaterländ. Conſervatorium der Muſik, Lehrer- u. Schülerzahl 74, 586.

Vermiſchte Nachrichten.

v. Düring's in Bückeburg Verzeichniſs ſeiner Sommer-Vorleſungen für den angehenden Militär 65, 513. *Romershauſen* zu Acken, Verzeichniſs ſeiner neuen Erfindungen 74, 587. *Sickler* in Hildburghauſen, über den ägyptiſchen Thierkreis von Tentyra 60, 473.

III. Ver-

Digitized by Google

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Wolff in Flensburg, neue Sammlung auserleſener Reden des *Cicero* und: Philippiſche Reden des *Cicero* 69, 551.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankf. a. M. 65, 518. *Cnobloch* in Leipzig 69, 551. *Darnmann* in Züllichau 65, 518. *Gebauer*. Buchh. in Halle 60, 479. 69, 547. Geograph. Inſtitut in Weimar 81, 656. *Gerſtenberg*. Buchh. in Hildesheim 74, 587. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 65, 517. *Hahn*. Verlags-Buchh. in Leipzig 69, 548. 82, 656. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 69, 545. 550. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 81, 647. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 69, 546. 549. *Keſſelring*. Hofbuchh. in Hildburghauſen 65, 515. *Koch* in Greifswald 69, 551. *Kummer* in Leipzig 81, 647. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 60, 479. 69, 545. 74, 591. 81, 645. 82, 653. *Laupp* in Tübingen 69, 546. *Lucius* in Braunſchweig 81, 648. *Maurer*. Buchh. in Berlin 65, 517. *Max* u. Comp. in Breslau 74, 589. *Müller* in Leipzig 69, 550. *Oehmigke* in Berlin 74, 591. 81, 646. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 74, 592. *Perthes* in Gotha 69, 549. *Petri* in Berlin 74, 591. 81, 647. 82, 656. *Reclam* in Leipzig 65, 517. *Ritter*. Buchh. in Gmünd 81, 648. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 81, 645. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 69, 547. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 74, 592. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 69, 548. *Wienbrack* in Leipzig 69, 549. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 82, 655.

Vermiſchte Anzeigen.

Bohte in London beſucht perſönl. mit ausgeſuchtem Engl. Sortiment die Leipz. Oſtermeſſe, das Verzeichniſs iſt durch Steinacker u. Wagner in Leipzig zu beziehen 65, 520. *Feuerſtake* in Braunſchweig, Preisverzeichniſs von bey ihm zu habenden ältern Werken 65, 520. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig, noch fortdauernder Pränumerat. Preis für die 3te Aufl. von *Schneider's* groſsem griech. Lexicon 74, 592. *Kruſe* in Leipzig, Anzeige wegen ſeiner neuen Ausg. des hiſtor. Atlaſſes mit verb. Karten, Anerbietungen u. nähere Bedingungen zur Erleichterung der Anſchaffung 65, 519. *Laupp* in Tübingen, in ſeinem Verlage erſcheint von dem *Corpore iuris Cambialis* die 5te Fortſetz. von Dr. J. F. M. *Kapff* 60, 480. *Max* u. Comp. in Breslau, Bericht üb. die ſo eben im Druck vollendete Anthropologie von *Heinr. Steffens* 74, 589. *Park's* Preisſchrift üb. die Anwendung des Salzes in der Agricultur erſcheint in einer deutſchen Ueberſetz. 81, 647. *Scheibel* in Breslau, Erklärung gegen zwey bibl. exeget. Recenſionen üb. ſeine Predigt von der Abendmahlslehre 69, 551. *Weichel* in Sangerhauſen, Verkaufsanzeige einer Samml. von medicin. Diſputatt. u. Diſſertt. an den Meiſtbietenden 69, 552.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus*, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Geschrieben an einen jungen Theologen von *Christian Ferdinand Zöllich*, Superint., erstem geistl. Consistorialass. und Pf. zu Rosla. 1821. XVI u. 495 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Rec. fand sich sehr getäuscht, als er in der Erwartung, hier einen würdigen Gegner des gelehrten und scharfsinnigen Verfassers der Briefe über den Rationalismus auftreten zu sehen, sich Amts halber näher mit diesem weitschichtigen Werke bekannt machen musste, das weder in Hinsicht der Form, namentlich der Milde des Ausdrucks, wie der Vf. selbst zugesteht (S. XV), noch des Inhalts mit jenem gediegenen Werke verglichen werden kann. Nicht nur der leidenschaftliche schneidende Ton, in welchem der Vf. sich häufig gegen Andersdenkende vernehmen lässt, sondern vorzüglich die gehässigen Insinuationen und Verunglimpfungen, welche er sich gegen den sittlichen Charakter derselben erlaubt, erwecken schon ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen das Werk. Nur zu sehr aber bestätigt sich dasselbe durch den Inhalt der Schrift selbst. Denn so viel auch der Vf. von logischen und philosophischen Irrthümern seiner Gegner hin und her redet, so sehr macht er sich selbst solcher schuldig und zeigt offenbar, dass er nicht einmal die Begriffe von Supernaturalismus, Rationalismus, Offenbarung, übernatürlich, unmittelbar, auf deren fester Bestimmung doch das ganze Räsonnement ruhen sollte, richtig aufgefasst und consequent durchgeführt, noch weniger einen richtig angelegten Plan für das Ganze befolgt hat. Gleich der *erste* Brief, wo der Vf., sehr unbekannt mit dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Literatur, bereits die Niederlage der Gegner des Supernaturalismus ankündigt, dem Supernaturalismus selbst die Vernunft als Erkenntnissquelle der Religion unterschiebt, Naturalismus und Rationalismus, welcher letztere ja nicht minder als der Supernaturalismus positive Religion als eine unter providentieller Leitung den Menschen dargebotene Erkenntnissquelle der wahren Religion anerkennt, mit einander verwechselt, bietet eine sehr mangelhafte Einleitung zu dem Ganzen dar.

In dem *zweyten* Briefe, wo der Vf. eine ältere und neuere Theologie einander entgegenstellt, bürdet er der letztern vieles auf, was ihr gar nicht eigen ist, um auf diese Weise darzuthun, dass jene nicht zu einer Volksreligion tauge, ja dass sie dem Ansehn der Religion überhaupt nachtheilig sey. So behauptet er unter anderm, dass der Rationalismus eine blos auf Principien *a priori*, auf metaphysische Begriffe gegründete *Volksreligion*, oder einen abstracten Deismus als solche geltend zu machen suche. Allein wir bemerken nur hiegegen, dass es bey Prüfung einer wissenschaftlichen Religionsansicht keineswegs darauf ankomme, ob sie das Volk befriedige, welches wohl nie einer wissenschaftlichen Auffassung der Religion empfänglich seyn möchte, sondern ob sie wahr sey, und dass es wohl nie irgend einem rationalistischen Volkslehrer eingefallen sey, einen metaphysischen Deismus zu predigen, da er als christlicher Prediger bey seinem Lehrvortrage an die Bibel gebunden ist und in dieser auch den reichsten Stoff passender historischer und symbolischer Einkleidungen der reinen religiösen Ideen vorfindet. Woraus liesse sich sonst der grosse Beyfall rationalistischer Prediger selbst bey dem gemischtesten Publikum erklären, wenn sie nicht gerade die rechte Art und Weise zu treffen gewusst hätten, das menschliche Gemüth durch ihren dem Fortgange der Zeit und religiösen Cultur angemessenen Vortrag recht lebhaft anzusprechen und zu interessiren, während die Vertheidiger des veralteten Dogmatismus für ihren mystischen oder scholastischen Nonsens meistens nur durch eitle Redekünste ihre Zuhörer zu fesseln suchen müssen. Ganz falsch ist ferner die Behauptung, dass der Rationalismus die Religion ausschliesslich zur Sache des abstracten Denkens mache, da ja gerade der Rationalist, indem er psychologisch dem Ursprunge der Religion nachforscht, dieselbe als Product der gesammten Gemüthskräfte des Menschen anzuerkennen genöthigt ist, worin auch wohl alle Rationalisten bisher übereingestimmt haben. Es ist um so nothwendiger, hieran zu erinnern, da man recht gefliffentlich das Vorurtheil zu verbreiten und zu nähren sucht, als sey der Rationalismus, der ja seinen Namen von der Vernunft, als der höchsten Blüthe des menschlichen Geistes, dem Vermögen der Ideen und des Uebersinnlichen, führt, eine *kalte Verstandesreligion*, bey welcher eben so wenig wahres Licht als Wärme des religiösen Lebens zu finden sey. Wenn der Vf. ferner meint, dass der Supernaturalist durch seine Art der Benutzung historischer Thatsachen der Bibel die Religion weit faslicher, anschaulicher und eindringlicher mache, als der Rationalist, so übersieht er, dass gerade durch solche blos grammati-

Digitized by Google

fche Auffaffung der erzählten Thatfachen die Bibel unendlich an Ehrwürdigkeit und praktifcher Wirkfamkeit verliert. Oder glaubt etwa der Vf., dafs z. B. die ganz buchftäbliche Auffaffung der Gen. 18 erzählten Einkehr und Mahlzeit des Jehovah bey Abraham dem denkenden Zuhörer mehr Erbauung und Befriedigung geben werde, als die richtige rationaliftifche Anficht derfelben, welche folche Erzählungen genau nach der Zeit und dem Volke beurtheilt, aus denen fie hervorgegangen find, und dem zufolge Geift und Buchftaben forgfältig dabey unterfcheiden lehrt?

Nachdem der Vf. im *dritten* Briefe zuvörderft es für eine *ungeheure Prätenfion* erklärt hat, den Supernaturalismus *dethronifiren* (der Vf. gefällt fich gar fehr in dem Gebrauche folcher leicht zu vermeidenden undeutfchen Ausdrücke) zu wollen, da diefer fo alt fey, als die Welt, und das Syftem (?) aller Völker gewefen fey, als wenn Irrthum durch Verjährung zur Wahrheit werden könnte, und als wenn nicht unzählige Irrthümer ein gleiches Alter hätten, macht er es dem Rationalismus zum wichtigften Vorwurf, dafs er gar kein Princip habe, weil er nicht philofophifch erweifen könne, dafs unmittelbare Einwirkungen der Gottheit in den Lauf der Natur unmöglich feyen, und verbreitet fich auch im *vierten* Br. noch ausführlicher hierüber. Der ganzen hier beygebrachten Beweisführung liegt aber das Πρωτον ψευδος zum Grunde, dafs der Vf. nicht weifs: Gott wirke an fich, als über die Schranken der Zeit und des Raumes erhabenes Wefen, durchaus unmittelbar, fein Wirken könne aber für den vernünftigen an das Gefetz der Cauffalität in feinem Wahrnehmen gebundenen Menfchen nur durch das Medium der Mittelbarkeit zur Erfahrung werden. Da auf diefem Grundfatze die Möglichkeit aller Erfahrung beruht, fo lag es dem Vf. ob, das Gegentheil davon zu beweifen, wenn er unmittelbares Wirken Gottes als folches für den Menfchen wahrnehmbar darftellen wollte; und wenn er behauptet, dafs, wer die Möglichkeit über- oder widernatürlicher Eingriffe Gottes in den Naturlauf leugnen wollte, nothwendig das wahre Wefen der Dinge oder die innern Kräfte genau kennen müfste, welche allen Veränderungen in der Erfcheinungswelt zum Grunde liegen, fo überfieht er, dafs gerade diefelbe Kenntnifs der Natur und ihrer Kräfte dazu erfodert werden würde, wenn jemand die Möglichkeit nur eines einzigen folchen Eingriffs der Gottheit in den Naturlauf nachweifen wollte. So demüthig es immerhin anfänglich fcheinen mag, jeden auffallenden, nicht fogleich erklärlichen Erfolg in der Sinnenwelt einem unmittelbaren übernatürlichen Einwirken Gottes zuzufchreiben, fo viel Vermeffenheit liegt doch eigentlich dabey zum Grunde, weil der Menfch dann fich anmafst, die ihm von Gott felbft gefetzten Schranken feines Erkenntnifsvermögens nach Willkür verlaffen und überfchreiten zu können. Nur auf fubjective Weife läfst fich demnach ein höchftes Princip für den Rationalismus ausmitteln, welches richtig darein gefetzt wird, dafs, da der Menfch nicht im Stande ift, ein unmittelbares, über- oder widernatürliches Wirken überfinnlicher Wefen in den Erfcheinungen der Sinnenwelt wahrzunehmen, er verpflichtet ift, jeden auch noch fo auffallend fcheinenden Erfolg in derfelben, nach den unleugbaren Refultaten der gegenwärtigen wiffenfchaftlichen Vernunftentwicklung auf die von Gott in die Natur gelegten Gefetze und Kräfte und auf eine nur als mittelbar wahrzunehmende göttliche Wirkfamkeit zurück zu führen, wenn gleich diefer eine unmittelbare, aber als folche von dem Menfchen nicht erkennbare, Wirkfamkeit zum Grunde liegt. Auch da, wo der Menfch nicht fogleich im Stande ift, eine Erfcheinung in der Sinnenwelt aus den bekannten Naturgefetzen zu erklären, ift es feine Pflicht, ein befcheidenes *Non liquet!* auszufprechen, ftatt mit dem Ungebildeten: Mirakel! zu fchreyen. So lange es aber dem Supernaturalismus nicht gelingt, irgend ein untrügliches Kennzeichen übernatürlich und unmittelbar von Gott in der Sinnenwelt gewirkter Erfcheinungen nachzuweifen, fo lange bleibt es ihm völlig unmöglich, den Rationalismus, welcher in den unwandelbaren Gefetzen des menfchlichen Denkens und Handelns und in den wiffenfchaftlichen Fortfchritten der hiftorifch-philofophifchen Kritik eine unerfchütterliche Stütze befitzt, zu befiegen.

In dem *fünften* Briefe ftellt der Vf. zunächft folgenden Satz auf: „Nicht die Beförderung einer richtigen religiöfen Erkenntnifs war der einzige und *nächfte* Endzweck der Offenbarung, fondern die Beförderung eines mit diefer Erkenntnifs verknüpften lebendigen Glaubens, oder der echten Religiofität unter den Menfchen," wobey indefs nicht beachtet ift, dafs ja der Glaube aus der Predigt kommt (Röm. 10, 17), alfo aus Mittheilung der Erkenntnifs, diefe daher nothwendig der nächfte Zweck einer Gotteswürdigen Offenbarung feyn müfste und dafs eine erkenntnifslofe Religiofität ein blofser Köhlerglaube ift. Sodann giebt der Vf. eine ausführliche „genetifche Darftellung der Art und Weife, wie fich das Bedürfnifs des religiöfen Glaubens aus der intellectuellen, moralifchen und fenfitiven Natur des Menfchen entwickelt, und Beftimmung der Wirkungsgefetze, denen diefes Bedürfnifs in feinen Aeufserungen unterworfen ift," wodurch er ganz rationaliftifch, wie er denn felbft früher dem Rationalismus zugethan gewefen zu feyn bekennt (S. 156), die Offenbarung als eine Erziehung des Menfchengefchlechts darftellt; wobey die Gottheit, eine ganz allmählige religiöfe Vervollkommnung der Menfchen bezweckend, fich in ihrem Wirken genau dem unvollkommenen Culturzuftande der Menfchen angefchloffen habe. Hiedurch erklärt aber der Vf. felbft jede unmittelbare übernatürliche Offenbarung für völlig unnütz und der Gottheit durchaus unwürdig. Denn wozu bedürfte es einer folchen Offenbarung, die eigentlich nichts offenbarte, fondern fich nur dem allmähligen, folglich natürlichen, Entwicklungs-

Digitized by Google

lungsgange des menschlichen Geschlechts anschloss? Unter andern psychologischen Unrichtigkeiten finden sich hier die Behauptungen, dass das moralische Gefühl unabhängig von der Vernunft im Menschen vorhanden sey, dass Religion ohne Vernunft durch Phantasie hervorgebracht werden könne und ähnliche.

Der *sechste* und *siebente* Brief ist insbesondere in Beziehung auf das Judenthum der Ausführung dieses Satzes gewidmet: „Ist das allgemeine Ergebniss, welches für die religiöse Cultur der Menschheit durch die Offenbarung gewonnen worden ist, so beschaffen, dass es sich aus einer natürlichen oder menschlichen Quelle nicht ableiten lässt, so ist Grund vorhanden, an einen unmittelbaren Einfluss der Gottheit zu glauben." Allein abgesehen von der oben angegebenen falschen Grundidee des Vfs., welche auch dieser Untersuchung zur Basis dient, so zeigt der Vf. wenig gründliche Bekanntschaft mit den neueren Ergebnissen der Alterthumswissenschaft und Religionsgeschichte, wenn er dem Judenthum, und zwar in seiner frühsten Entwicklung schon die reinsten Religionsideen beylegt, Moses zum Stifter und Vollender der ganzen theokratischen Verfassung der Israeliten macht und ihn in dieser Qualität „als ein Wunder seiner Zeit, als ein höheres Wesen oder als einen Gott anstaunen" lassen will. Was für Leser mag der Vf. sich gedacht haben, wenn er sich einbildete, diese durch solche unhistorische Declamationen täuschen zu können, dass z. B. „gleich anfangs *in der ursprünglichen Form der mosaischen Lehre* und *in der eigenthümlichen Gestalt* des mosaischen Cultus jene *reinere* Vernunftidee Gottes in ihren moralischen Kategorieen eines höchsten Gesetzgebers, Richters und Vergelters der Menschen zum Grunde gelegt" sey (S. 167), da der Jehovah des ursprünglichen Mosaismus so oft als ein willkürlicher, parteiischer, ja grausamer Nationalgott erscheint, wenig besser, als der Zeus der alten Griechen und Römer, bey welchen doch noch eine Vergeltung in der Unterwelt Statt findet, die der Mosaismus gar nicht kennt. Gleiche Unkunde und Inconsequenz verräth der Vf., wenn er sich im *siebenten* Briefe, unter wiederholten gehässigen Insinuationen gegen Andersdenkende, über die mosaische Kosmogonie und Anthropogonie erklärt und z. B. beide Schöpfungsurkunden in der Genesis ungeachtet ihrer Widersprüche gegen einander als übernatürlich geoffenbart anerkennt, die Erzählung von der Schöpfung des Weibes für einen — geoffenbarten Traum gehalten wissen will, die Theophanien mit hoher philosophischer Weisheit für erfahrungsmäßige Sensationen in den Seelen der Menschen, denen nicht nothwendig ein reales Object in der Erfahrung entsprechen musste, das eigene Bewusstseyn der Menschen für das Kriterium einer geschehenen unmittelbaren Offenbarung bey denjenigen, denen sie zu Theil wird, und die Erfahrung des Erfolgs derselben für das Kriterium ihrer Glaubwürdigkeit bey andern erklärt. Wie konnte es dem Vf. entgehen, dass nach dieser Behauptung jedes Schwärmers Träumerey, so bald ihr der Erfolg entspricht, für eine unmittelbare Offenbarung gehalten werden könne, und dass demnach der Islam bey seiner schnellen Verbreitung mit noch weit mehrerem Rechte dafür zu halten sey, als das Christenthum? Zu solchen Resultaten führt aber unvermeidlich die Anmaasung, aus dem Erfolge einzelner Begebenheiten Gottes Plane untrüglich erschliessen zu wollen. Wenn gleich auch der Rationalist im Allgemeinen dem beystimmen könnte, was der Vf. im *achten* und *neunten* Briefe über die intellectuelle und moralische Würde und Grösse Jesu sagt, wenn er gleich dem Vf. zugestehen kann, dass wir in der Geschichte Jesu auf Erscheinungen stossen, welche uns seine persönliche Individualität, so wie sein Leben und Wirken zum unbegreiflichen psychologischen Räthsel machen, so würde er doch allen Regeln einer gesunden Logik widersprechen, wenn er sogleich mit dem Vf. den Schluss daraus bilden wollte: „die Erscheinung Jesu sey nothwendig die Erscheinung *eines* Gottes, der im Fleisch geoffenbart ist" (S. 241). Die einzelnen von dem Vf. hier gegebenen Beweise von Unkritik und irriger Auslegung der neutestamentlichen Schriften, welche er alle nach demselben Maasstabe beurtheilt, ausführlich durchzugehen, würde die Grenzen einer Recension weit übersteigen. Wir bemerken daher nur, dass beyläufig Hn. Dr. *Bretschneider's Probabilia de ev. et epp. Joannis indole et origine* mit bekannten Gründen zurückgewiesen werden; und über *Brennecke's* berüchtigte Schrift gesagt wird: da die Rationalisten das Factum der Himmelfahrt Jesu ebenfalls, den Grundsätzen ihres Systems gemäss, leugnen müssten, folglich (?) in Hinsicht des Resultats mit *B.* völlig einstimmig wären, sie nicht anders (!) verfahren könnten, als in der exegetischen Manier dieses Verfassers. Warum weiset aber der Vf. nicht einen einzigen nach, der so exegetisirt hätte, und wenn er dies nicht vermochte, warum erlaubt er sich so völlig grundlose Verunglimpfungen seiner Gegner, während er selbst sich doch ganz ähnlicher wie der getadelten Auslegungsweise schuldig macht? z. B. die Stelle Joh. 12, 31: „Jetzt ergeht das Gericht über die Welt, nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden," so erklärt: „Mit der Periode meiner Leiden und meines Todes tritt die merkwürdigste und bedeutungsvollste *Krisis* in der Geschichte der Menschheit ein, oder es werden durch meinen Tod die wesentlichsten und wichtigsten Hindernisse menschlicher Glückseligkeit gehoben oder beseitigt, welche auf andere Weise nicht gehoben oder beseitigt werden können." (S. 317). Auf diese Weise sucht nämlich der Vf. in dem *zehnten* und den folgenden Briefen die neutestamentliche Versöhnungslehre zu modernisiren oder zu rationalisiren, wobey er aber ganz aus seiner Rolle fällt und die Vertheidigung des kirchlichen supernaturalistischen Systems, zu dessen alleinigem Vortrage er sich selbst eidlich verpflichtet erkennt, nach S. 294, völlig aufgiebt. Ja, S. 330 erklärt er sogar: „Wenn

Digitized by Google

„Wenn kein wesentlicher und natürlicher Causalzusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit Statt findet, — so tritt uns in der christlichen Versöhnungstheorie die Willkür des Schöpfers in einer so auffallenden Inconsequenz vor Augen, dass es die Vernunft schlechterdings nicht vermag, sich mit ihr auszusöhnen. Denn diese Theorie zeigt auf der einen Seite, dass der Schöpfer die Seligkeit ohne Bedingung geben kann; denn ohne Verdienst erhalten sie die begnadigten Sünder. Auf der andern Seite giebt er sie aber nicht ohne Bedingung an den Vermittler dieser Begnadigung; gegen diesen ist er vielmehr eben so hart und streng, als er gegen jene nachsichtsvoll und mild ist; er unterwirft ihn den härtesten Leiden, dem grausamsten Tode, damit er im Kampfe mit Leiden und Tod die vollendete Tugend entwickle, die er, der Schöpfer, zum Kaufpreis der der Menschheit zugedachten Seligkeit nun einmal gemacht hat. Wer kann diese Willkür anders als Eigensinn nennen, eine Idee, die weder Vernunft noch Schrift (ist sie aber nicht offenbar vom Paulus in jener Form als eine Hauptlehre seiner Christologie vorgetragen?) mit dem Wesen der Gottheit vereinbarlich finden." Dagegen sucht nun der Vf. in einer sehr verworrenen Darstellung, unter manchen weitschweifigen Wiederholungen etwa folgendes als eine vermeinte vernunftmäßige, also als die wahre rationalistische, Ansicht von der Versöhnungslehre aufzustellen: Die Tugend wird nicht als Bedingung der jedem Individuo eigenthümlichen (subjectiven) Würdigkeit zur Seligkeit, sondern von Seiten ihres objectiven Einflusses, oder als causales Princip dieser Seligkeit und die Menschheit *in abstracto* berücksichtigt. Gott, der Allweise und Heilige, hat das Menschengeschlecht *in abstracto* in der Absicht hervorgebracht, dass durch die vollkommen gesetzliche Wirksamkeit sittlicher Kräfte, auch nur in einem einzigen Individuo, das bewirkt werde, was durch die Freyheit unter sittlichen Gesetzen geleistet werden kann und soll. Unter allen Individuen des *menschlichen* Geschlechts ist jenes allein Christo (dem der Vf. aber zugleich eine *göttliche* Natur beylegt) gelungen und nun kommt dieselbe allen übrigen Individuen seiner (?) Gattung zu Gute. Das Object, welches er realisirt hat, ist der Endzweck, für welchen die ganze Gattung vorhanden ist, oder der Stoff ihrer Seligkeit. Dieser wird den Menschen dargeboten durch die freye Gnade Gottes in Christo. Doch richtet sich der grösere oder geringere Antheil jedes Individui an dem durch das Verdienst Christi realisirten Objecte der ewigen Seligkeit nach der individuellen Moralität aller einzelnen Menschen. So gleicht die Seligkeit einem in unendliche Theile zerfallten Ganzen. Das Verdienst des Erlösers macht den *Nenner*, die Tugenden der Gläubigen die *Zähler des Bruchs* aus (S. 339). Rec. hat sich um so mehr hier der eigensten Worte des Vfs. bedienen zu müssen geglaubt, um die von demselben hier mitgetheilten neuen Offenbarungen, welche er nicht nur als vernunftmäßig, sondern auch als wahrhaft biblisch zu rechtfertigen sich müht, so viel als möglich unentstellt wieder zu geben, und bemerkt nur noch, dass der Vf. das Verdienst Christi nicht als *causa meritoria*, sondern als eine physisch wirkende Ursache der Seligkeit und die dadurch nach seiner Ansicht bewirkte neue Weltordnung als einen *status in statu*, eine willkürliche Thatsache, durch welche dem früher angelegten und ausgeführten Weltplane nachgeholfen worden, darzustellen sucht. Es bedarf wohl keines Beweises, dass diese neue Versöhnungstheorie weder orthodox, noch rational ist, so laut sie auch als die allein seligmachende Weisheit gepriesen wird. Welche richtig geleitete Vernunft könnte sich wohl, um nur dies hier noch hervorzuheben, mit einer solchen Herabwürdigung der Gottesidee befreunden, nach welcher Gott der Menschheit etwas auferlegt, was sie nicht zu leisten vermag, hinterher aber dasselbe durch einen Gottmenschen leisten lässt und dies dann, gleichsam sich selbst täuschend, so ansieht, als wäre es durch einen blossen Menschen geleistet, damit es nunmehr der ganzen Menschheit zu gut kommen könne. Eben so wenig gelingt es dem Vf., andere kirchliche Dogmen auf seine Weise zu rationalisiren, z. B. die Trinität, welche er ganz modalistisch aus der Vereinigung eines höhern Erkenntnissvermögens, sinnlichen Anschauungsvermögens und Empfindungsvermögens in einem *menschlichen* Selbstbewusstseyn zu deduciren sucht. Mit eben dem Recht hätte der Vf. aber auch eine Tetras im göttlichen Wesen demonstriren können, wenn es ihm gefallen hätte, das gänzlich übersehene Begehrungsvermögen mit herbeyzuziehen. Die Vereinigung zweyer Naturen in der Person Jesu will der Vf. aus der Vereinigung einer Erkenntnisskraft und einer Willenskraft in Einem Subject begreiflich machen, ohne doch die Schwierigkeit zu heben, dass Göttliches und Menschliches einander nothwendig ausschliesst. Schon aus dem Beygebrachten ergiebt sich, zu welchen Abwegen jeder Versuch, ohne richtige historische und philosophische Kritik Lehrsätze des alten dogmatischen Systems in das ihnen fremdartige Gewand des Rationalismus hüllen zu wollen, nothwendig führen muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus — — von Chriſtian Ferdinand Zöllich* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In dem 15ten Briefe läſst der Vf. einen Supernaturaliſten und einen Rationaliſten in einander gegenüber aufgeſtellten Theſen und Antitheſen ihre verſchiedenen Meinungen ausſprechen, wobey aber der letztere meiſtens als ein wahrer Irrationaliſt erſcheint, welches unter anderm ſchon daraus erhellt, daſs er die von dem Vf. dem Supernaturaliſten untergeſchobene Verſöhnungstheorie für unwiderleglich und folgerecht erklärt. Faſt alles Uebrige, was der Vf. ſeinem Rationaliſten in den Mund legt, iſt entweder ganz unrichtig aufgefaſst aus einzelnen Aeuſserungen rationaliſtiſcher Theologen, oder von der Art, daſs es wohl nicht leicht irgend einem von gründlich wiſſenſchaftlicher Bildung geleiteten Theologen eingefallen iſt, dergleichen zu behaupten. Nur folgendes möge hier zum Beyſpiel dienen: S. 420 läſst der Vf. ſeinen Rationaliſten den Glauben an eine unmittelbare Offenbarung ohne Weiteres bloſs für ein Erzeugniſs der menſchlichen Eitelkeit erklären, vermöge deren die Menſchen ſich ſo gern eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit in den Augen des Schöpfers aller Dinge beyzulegen pflegen, als ſie im Univerſo wirklich haben; S. 421 läſst er ihm ſagen: „Wenn ich auf Erſcheinungen in der Geſchichte ſtoſse, die ſich aus einem natürlichen Cauſalnexu nicht erklären laſſen, ſo halte ich entweder die Berichte davon für Selbſttäuſchungen der Schwärmerey oder für Erfindungen des frommen Betrugs, oder ich erkläre mir dieſe Erſcheinungen durch Hypotheſen, die ſich zwar hiſtoriſch durch nichts rechtfertigen laſſen, aber doch durch einen *willkürlichen Actum* meiner Phantaſie gedacht werden können." Nach S. 427 f. verſetzt der Rationaliſt Chriſtum in Verhältniſſe, für deren Wirklichkeit er ſchlechterdings keine hiſtoriſchen Beweiſe geben kann und thut dieſs nach Grundſätzen einer höhern hiſtoriſchen Kritik, die aus Dr. *Jacobi's* Geſchichte Jeſu für gemüthvolle Leſer zu erlernen ſeyn ſoll; nach S. 433 weiſs er ſich nicht anders zu helfen, als durch „eine Exegeſe, wie man ſie in *Brennecke's* bekanntem bibliſchen Beweiſe findet." Bey ſolchen und ähnlichen Aeuſserungen des Vfs. weiſs man in der That nicht, ob man mehr über Unwiſſenheit oder Unredlichkeit ſich dabey zu Tage legt, ſtaunen ſoll. Letztere möchte indeſs bey dem Vf., als einem angeſehenen Geiſtlichen, noch weit mehr Tadel verdienen, als die erſtere; wiewohl auch dieſe höchlich gerügt zu werden verdient, beſonders da ſie mit ſo vieler Anmaaſsung und ganz grundloſer Verunglimpfung Andersdenkender hervortritt, als dieſs aufs neue in dem *ſechszehnten* Briefe geſchieht. Der Vf. ſucht hier unter anderm die Nothwendigkeit, den Glauben an eine übernatürliche unmittelbare Offenbarung aufrecht zu halten, durch folgende drey Gründe darzuthun, denen aber gröſstentheils die ſchon früher gerügten Irrthümer und Miſsverſtändniſſe zur Stütze dienen. Wenn der Vf. hier zuvörderſt behauptet, jene Nothwendigkeit beruhe auf dem Bedürfniſs, welches jeder Menſch empfinde, der ſich ſelbſt verſteht, für die Gewiſsheit ſeiner religiöſen Ueberzeugungen eine höhere Gewährleiſtung zu ſuchen, als die Garantie der menſchlichen Vernunft, ſo iſt dagegen zu bemerken, daſs, ſo wie der denkende Menſch in Beziehung auf alle übrigen Gegenſtände und Verhältniſſe ſeines Lebens an die Ausſprüche ſeiner richtig geleiteten Vernunft gewieſen iſt, daſſelbe auch in Hinſicht ſeines religiöſen Fürwahrhaltens der Fall ſeyn müſſe, und daſs derjenige, welcher ſchwach genug iſt, dieſs zu bezweifeln, noch keineswegs ſich ſelbſt verſtehe, da er ja ohne entſcheidenden Vernunftgebrauch nicht einmal im Stande iſt, zu beurtheilen, welche von allen ihm dargebotenen übernatürlichen Offenbarungen den andern vorzuziehen ſey. Als einen zweyten Grund führt der Vf. den wohlthätigen Einfluſs jenes Glaubens auf die religiöſe Cultur der niedern und weniger gebildeten Volksklaſſen an. Aber auch zugeſtanden, daſs jener Glaube wohlthätig auf den rohen Menſchen wirke, wie folgt daraus, daſs Gott nothwendig die Naturgeſetze habe aufheben müſſen, um jene Wirkung hervorzubringen; und wie läſst es ſich mit Gottes Gerechtigkeit und Güte vereinigen, daſs er die von dem Vf. allein für wahr gehaltene chriſtliche Offenbarung nur einem ſo kleinen Theile des menſchlichen Geſchlechts darbot, wenn das Ganze derſelben ſo höchſt bedürftig war, und daſs er ſie bey weitem den meiſten, welchen ſie bekannt wurde, aufs höchſte verunſtaltet und als eine Quelle des verderblichſten Aberglaubens, der zu den furchtbarſten moraliſchen Verirrungen führte, darſtellen lieſs. Warum geſchah auch nicht ein einziges Wunder, um im Fortgange der Zeit jenen Offenbarungs-Wunderglauben zu berichtigen und dem durch denſelben veranlaſsten Verderben zu wehren, und ihn in wah-

Digitized by Google

rer heilbringender Gestalt über die ganze Erde zu verbreiten? Wenn der Vf. in seiner zelotischen Verblendung beyläufig ein *allgemein* (!) gesunkenes Ansehn der Religion und hohes Sittenverderben aller Art dem gegenwärtigen Zeitalter sehr ungerecht zur Last legt und dieſs von der Verbreitung des Rationalismus ableitet, so möchte man ihn an den vormals nicht übel berüchtigten „Theologischen Beweis, dafs der Dr. *Bahrdt* an dem Erdbeben in Calabrien Schuld sey," erinnern. Wenn wirklich an manchen Orten die äufsere Religiosität gesunken ist, welches indefs noch keinesweges eine Abnahme der innern Religiosität beweiset, so kann dieſs wohl mit weit mehrerem Rechte davon abgeleitet werden, dafs die Religionslehre und die Lehrer selbst nicht in gehörigem Verhältnifs zu der übrigen Cultur des Zeitalters fortgeschritten sind und dafs so manche Geistliche aus Trägheit oder Unwissenheit noch immer mit gewohnter Catechismusmilch auszureichen glauben, wo doch längst stärkere Speise zum Bedürfnifs geworden ist. Einen dritten Grund für die Aufrechthaltung des supernaturalistischen Offenbarungsglaubens sucht der Vf. „in der wesentlichen Abhängigkeit jeder kirchlichen Gemeinschaft von dem Vorhandenseyn eines öffentlich autorisirten positiven Glaubenssystems." Hier verwechselt aber der Vf. offenbar Glaubenssystem mit Glaubensprincip, da ja der Geschichte zufolge fast alle religiösen Gemeinschaften ursprünglich ohne irgend ein bestimmtes Glaubenssystem bestanden haben, und dieſs erst im Laufe der Zeit unter besondern Umständen mehr oder weniger sich in ihnen hervorgebildet, bey fortgeschrittener wissenschaftlicher Cultur aber sich wiederum mehr oder weniger antiquirt hat, ohne dafs dadurch die religiöse Gemeinschaft aufgehoben ist. Wenn aber der Vf. insbesondere die Existenz einer christlichen Kirchengemeinschaft von dem ausschliefslichen Ansehn sogenannter symbolischer Bücher abhängig machen will, so übersieht er, dafs die christliche Kirche Jahrhunderte lang ohne solche geblüht hat, dafs insbesondere die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche aufs bestimmteste auf die h. Schrift als die alleinige Quelle und das einzige Prüfungsmittel der Religionslehren hinweisen und dafs, seitdem längst die crassesten Supernaturalisten, ja der Vf. selbst, sich nicht mehr streng an den Buchstaben der symbolischen Bücher gebunden haben, die evangelische Kirche darum in ihrer Existenz keinesweges gefährdet ist, ja dafs sie selbst in solchen Ländern den besten Fortgang gehabt hat, wo man gar nicht mehr auf symbolische Bücher verpflichtet. Aus dem Beygebrachten erhellet übrigens zur Genüge, wie wenig der Vf. den grofsen Erwartungen, die er mit vieler Selbstgefälligkeit und Zuversicht von seinem Werke zu erregen sucht, vor dem Richterstuhle einer unparteyischen Kritik entsprochen und wie er, statt den echten Rationalismus, der auf der breiten Basis des gesammten philologischen, historischen und philosophischen Wissens der neuern Zeit ruht, mit Einem Schlage zu vernichten, demselben durch die Nichtigkeit seines Angriffs vielmehr einen neuen leichten Sieg bereitet hat.

Landshut, b. Thomann: *Darstellung der hermeneutischen Momente bey der Beweisführung der* (aus den) *dogmatischen Beweisstellen*, eine von der theol. Section der Univers. Landshut zur Erlangung des Doctorgrades (für das Studienjahr 181⅘) ausgesetzte und gekrönte Preisschrift von *Joseph Scheill*, Stadtpfarrpred. zu St. Martin in Landshut. 1820. 75 S. 8.

Der Vf., welcher ungeachtet der Fesseln seines kirchlichen Systems doch hin und wieder Sinn für wissenschaftliches Forschen und Bescheidenheit an den Tag legt, hat seinen Gegenstand in 6 §§. abgehandelt, von denen jedoch die 5 ersten nur als einleitend der Beantwortung der Hauptfrage vorangehen. In jenen giebt er eigentlich einen Abrifs der ganzen katholischen Bibliologie, durch welche er aber, weil er meist nur Bekanntes wiederholt, für seine specielle Aufgabe wenig gewinnt, so wie auch die Grundsätze, welche der Vf. zuletzt für das eigentlich dogmatische Moment der Bibelauslegung empfiehlt, nichts Neues enthalten.

Der erste §. beschäftigt sich mit den Beweisen für die Göttlichkeit der h. Schrift, die der Vf. erst auf dem Wege der Polemik vorzubereiten und dann auf die gewöhnliche Weise aus der Kirchenlehre, den Wundern, Weissagungen, dem Zeugnisse der primitiven Kirche und der notorischen Heiligkeit der Schriftsteller selbst zu beweisen sucht. Er klagt sehr einseitig, ohne doch irgend gründliche Widerlegung derselben zu versuchen, über die grofse Schaar der Naturalisten und Theisten, die der Bibel ihr göttliches Moment rauben wollen, die, *Semler* an ihrer Spitze, statt aus der Bibel den göttlichen Geist herauszuholen, den ihrigen hineingetragen, aber die dennoch ein luftiges Gebäude aufgeführt haben, indem die ihnen folgende skeptische Bibelerklärung mit der zeitgeistigen Philosophie zugleich ihren Sturz erlitten habe, wie dieſs die *Kant*sche beweise. Der Vf. scheint hier zu vergessen, dafs wenn gleich die von *Kant* vorgeschlagene moralische Interpretationsmethode schon längst verschollen ist, wie sie denn auch nie bey gründlichen Exegeten Beyfall gefunden hat, dennoch seine Philosophie bey vielen unserer ersten Denker noch mit Recht in grofsem Ansehn stehe und wenigstens durch die Naturphilosophie wohl nicht verdrängt werden dürfte. Es gebe, sagt der Vf., nur Eine wahre Philosophie, und diese sey das sicher leitende theologische Gefühl, welches, da es Gottes ewige Offenbarung in der Natur, Menschen- und Geisterwelt überall erblicke, auch in der Bibel nur eine Hinterlage (Darstellung, Beurkundung) erblicke jener ewigen Wahrheit, wie sich Gott dem Menschen kund gethan habe. An sich eine wahre Bemerkung, bey welcher der Vf. gewifs, ohne es zu wollen, mit einem grofsen Theile der einer von ihm sogenannten Zeitphilosophie folgenden Theologen

Digitized by Google

gen zusammentrifft. Allerdings erkennt der philosophische Forscher im grossen Laufe der physischen und intellectuellen Welt eine ewige Offenbarung des Höchsten an, und eben dieß bewegt ihn, auch der Bibel, wie jedem andern für sittlich religiöse Menschenbildung wichtigen Geisteswerke, den göttlichen Geist, d. h. einen mitwirkenden Einfluss der göttlichen Vorsehung beyzulegen; aber nie wird er durch eine consequente Durchführung dieser Idee zu der Behauptung kommen, dass dieser Gottesgeist das unterscheidende Merkmal der Bibel vor allen andern Schriften sey, was doch der Vf. darzuthun beabsichtigt.

Nach der allgemeinen Charakterisirung des Geistes der h. Schrift kommt der Vf. §. 2 auf das eigenthümliche Verhältniss des katholischen Schriftforschers zu der heil. Urkunde und handelt zuvörderst *de canone ecclesiastico*, und dann (§. 3) von der kirchlichen Tradition, als den beiden Erkenntnissquellen der katholischen Lehre. Am auffallendsten ist hier seine Meinung von der durch die Tridentinische Synode als kirchlich sanctionirten Vulgata. Damit dem Katholiken der Schein freyer Forschung auch über diese bekanntlich an so vielen Stellen fehlerhafte oder verderbte Uebersetzung hinaus bleiben möge, erklärt er, *authentisch* bedeute im Synodalbeschlusse *rechtskräftig und zur Beweiskraft gültig*. Jedoch, glaubt er, sey dieser Gültigkeit in dem Dekrete selbst ihre Grenze gesteckt, indem sie sich nur auf den öffentlichen Gebrauch bey Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen erstrecken solle. (Uns scheint hiemit freylich alles gesagt zu seyn, indem die Synode unter *expositiones* doch sicher auch wissenschaftliche Abhandlungen, und überhaupt theologische Erörterungen aller Art, besonders schriftliche, verstanden hat.) Die Synode habe diesen Beschluss nur gefasst, weil sie in der Vulgata keine Fehler bemerkte, die auf andere Glaubens- und Sittenwahrheiten, als die katholischen, führen könnten. — Davon steht nun freylich im Beschlusse selbst kein Wort und die beygebrachte Erklärung eines gleichzeitigen Theologen *Bonfrère* (*Praeloquia in Script. S.* c. 15, §. 13) beweiset nichts. — So, meint der Vf., könne sich der katholische Exeget unter dem Gehorsam gegen die Kirche *frey* (!) im Gebiete des Bibelstudiums bewegen, obgleich er sich nicht unterfangen dürfe, die h. Schrift in Glaubens- und Sittenlehren, über welche die Kirche definitiv entschieden habe, aus Eigendünkel wider *den* Sinn zu erklären, den die heilige Mutterkirche fest gehalten habe, oder der aus der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter hervorgehe.

Leichter, als mit dieser handgreiflichen Antinomie zwischen theologischer Freyheit und kirchlicher Nöthigung, nimmt es der Vf. mit seiner fast naiven Beantwortung der Frage, woher denn die Kirche das Ansehen habe, über eine solche Angelegenheit apodiktisch entscheiden zu dürfen. Jesus Christus, sagt er S. 34, hat die Kirche gestiftet und somit ist die *katholische* (?) Kirche göttlichen Ursprungs. Ihr göttlicher Stifter hat den *Vorstehern* und *Priestern* (?) derselben, als den Nachfolgern der Apostel, auf beständige Zeiten die Fülle und Influenz des göttlichen Geistes versprochen.

Grössere Schwierigkeit macht dem Vf. die Lösung eines andern Problems. Er hatte S. 27 ganz richtig die Verderbtheit der Vulgata nach ihren Ursachen entwickelt, und gezeigt, wie sie in der neueren Gestalt aus zwey verschiedenen Recensionen, der von Hieronymus verbesserten und der alten sehr verunstalteten *Itala* (wofür man übrigens richtiger *Usitata* sagt, wie bey *Augustin de doct. Christ.* II, 15 für *Itala* zu lesen ist) zusammengesetzt sey. „Wie war es also möglich," fragt er S. 35, „dass die versammelten Väter die Vulgata eher für authentisch erklärten, als sie mit den Originaltexten verglichen war?" Sie schlossen, meint er, aus der uralten Anhänglichkeit der Kirche an diese Version, dass Gott, der die echte Glaubens- und Sittenlehre fortwährend zu erhalten versprochen (*wo?*), auch nie zugeben werde, dass sie einem falschen Glaubensbekenntniss überantwortet würden, welches doch der Fall gewesen wäre, wenn der Lehrbegriff der Vulgata falsch sey. Daraus folge, dass die von der Kirche autorisirte (*sehr verunstaltete*) Vulgata in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre mit den verlornen Original-Autographen der Verfasser selbst übereinstimme!!

Die *Tradition* gilt dem Vf., nach S. 41, für die helle Leuchte, an der sich die dunkeln Texte der Bibel aufhellen lassen, und er glaubt, dass diejenigen, welche sich bey ihrer Verwerfung derselben auf die Bibel berufen, eine *ungeheure Blösse* geben, da die Tradition in der Bibel selbst als Grundlage des Glaubens betrachtet werde, wie z. B. 1 Tim. 3, 15, wo er die Worte στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας fälschlich als Opposition zu ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος zieht.

§. 4 und 5 giebt der Vf. eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze für die biblische Kritik und Hermeneutik, wobey er irrig beide fast mit denselben Worten und im Grunde für dieselbe Wissenschaft erklärt. Aus dieser Begriffsverwechselung erklärt es sich, wie der Vf. die sogenannte höhere Kritik (die sich ja doch eigentlich auf den Erweis der Echtheit ganzer Bücher, besonders aus innern Gründen, beziehet), auch auf die natürliche Erklärung der Wunderbegebenheiten Jesu, auf die Betrachtung Jesu selbst, als eines weisen, menschlichen Religionslehrers u. s. w. ausdehnen kann. Dessen ungeachtet finden sich gerade hier einige, anderen Aeusserungen widersprechende richtige Ideen über die wahre Kritik des Textes und über die philosophische Bibelerklärung; ein Beweis, dass selbst die durch Machtgebote zum Schweigen gebrachte Wahrheit dennoch nicht aufhört, wenigstens theilweise ihre wohlthätige Kraft zu äussern. Hieher gehören die von dem Vf. gebilligten Grundsätze für die niedere Kritik, nach welcher die *matrix originaria*, wo sie als echte Lesart erkannt wird, selbst von Häreti-

Digitized by Google

retikern entnommen werden kann, die tadelnde Erwähnung derjenigen Theologen, welche eine kritiſche Conjectur für gottloſe Verwegenheit halten und die Geſtattung gegründeter, aber beſcheidener, Vermuthungen, endlich das Lob der formalen philoſophiſchen Behandlung der Exegeſe, zumal des Gebrauches der Logik bey Aufſtellung hermeneutiſcher Regeln und der Metaphyſik bey der Aufhellung bibliſcher Ausſprüche durch Vernunft.

Falſch iſt dagegen, was der Vf. von der Feſtſetzung eines *mittelbaren, unmittelbaren, allegoriſchen, typiſchen Sinnes* und ihrem Verhältniſſe zu einander ſagt, wobey er dem unmittelbaren Sinne nur ſo lange folgen will, als dieſer ſich mit den Grundſätzen des katholiſchen Syſtems reimen laſſe. Die Akkomodation verwirft der Vf. ganz und da er den neuteſtamentlichen Schriftſtellern ein richtiges Verſtändniſs der Ausſprüche des A. T. zuſchreibt, ſo ſchlieſst er aus der Jo. 3 erwähnten ehernen Schlange, ſo wie aus der Anwendung der Geſchichte von Hagar und Sara, Galat. 4, daſs ſolche Begebenheiten nicht nur von den altteſtamentlichen Verfaſſern als die chriſtliche Heilsordnung vorbildend dargeſtellt und angeſehen, ſondern ſelbſt nach dem Willen Gottes nur als τύποι τῶν μελλοντων geſchehen und zugelaſſen ſind. Selbſt bey dogmatiſchen Schwierigkeiten weiſs ſich der Vf. im letzten 6ten §, der von den *beſondern hermeneutiſchen Geſetzen bey dogmatiſchen Beweisſtellen* handelt, ſehr leicht zu helfen. Den anſcheinenden Widerſpruch zwiſchen der Rechtfertigungslehre bey Paulus und Jakobus löſt er unter andern ganz grundlos ſo (S. 71), daſs Paulus nur von der Rechtfertigung bey Gott Jakobus bey Menſchen rede, die freylich nicht ohne Werke von der Gültigkeit des Glaubens überzeugt würden. Uebrigens dringt der Vf. in den ſpeciellen Regeln überall nur darauf, der dogmatiſchen Schriftforſcher müſſe ſtets die reine Erblehre vor Augen haben und mit dieſer alles zu vereinigen ſuchen. Der eigentliche Zweck der Aufgabe ſcheint alſo vom Vf. weder richtig gefaſst noch genügend gelöſt zu ſeyn. Deſſen ungeachtet hat die Landshuter theol. Facultät dieſe von dem Vf. ſelbſt mit dem Namen einer Schülerarbeit belegte Abhandlung durch Ertheilung der Doctorwürde beehrt.

Die Schreibart wird hin und wieder durch Provincialismen entſtellt, z. B. *Hinterlage* für Niederlegung, Beurkundung; *zur Vorlage bringen* für einreichen; *erklecken* für hinreichen; *weiters* für ferner; *zu Verluſt gegangen* für verloren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 15ten Februar ſtarb zu Dresden der Geheime Regiſtrator *Chriſtian Gottlob Roſsberg* im 82ſten Jahre. Er war zu Döbeln am 7ten Oct. 1740 geboren. Von Jugend auf hatte er ſich der Schreibe- und Zeichenkunſt gewidmet und zugleich den mathematiſchen Wiſſenſchaften gehuldigt. Um im ſiebenjährigen Kriege der Rekrutirung auszuweichen, ging er einige Jahre nach Hamburg, wo er ſich hauptſächlich durch Kupferſtechen ſeinen Unterhalt erwarb; wendete ſich aber 1764 nach Dresden, und ergab ſich hier ausſchlieſslich den kalligraphiſchen Studien. Im J. 1769 ward er bey der Geheimen Kanzley angeſtellt, und ihm 1789 das Prädicat eines Geheimen Regiſtrators ertheilt. Neben ſeinen Dienſtarbeiten machte es ihm das gröſste Vergnügen, Privatunterricht in der Schön- und Rechtſchreibekunſt zu ertheilen, und er hat nach ſeiner gründlichen Methode und dem von ihm ausgebildeten neuen Syſteme eine Menge würdiger Schüler erzogen. Vier Wochen vor ſeinem 50jährigen Dienſtjubiläo (1819) ward er in Ruheſtand geſetzt; aber noch bey ſeinen hohen Jahren ſuchte er immer nützlich zu ſeyn, wie ſeine orthographiſchen Aufſätze, die er von Zeit zu Zeit in den Dresdner gemeinnützigen Blättern abdrucken lieſs, beweiſen. Zu ſeinen Schriften in *Meuſel's* gel. Deutſchland iſt noch zu erinnern, daſs von ſeinem Hauptwerke, der ſyſtematiſchen Anweiſung zum Schön- und Geſchwindſchreiben, im J. 1810 der dritte Theil (welcher die Orthographie enthält) erſchienen, und 1818 mit zwey Nachträgen neu aufgelegt worden iſt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiſer von Rufsland haben dem evangeliſchen Biſchof von St. Petersburg, Hn. Dr. *Cygnäus*, aufzutragen geruht, Allerhöchſtderſelben ſeine Vorſchläge zur Organiſirung des evangeliſchen Reichsgeneralconſiſtoriums, ſo wie des proteſtantiſchen Kirchenweſens überhaupt, zu unterlegen; zuvor aber ſich mit einigen Perſonen geiſtlichen Standes dieſer Confeſſion in den Oſtſeegouvernements, darüber zu beſprechen, und von den Conſiſtorien alle dahin gehörigen Nachrichten einzuziehen. Zu dieſer Conferenz hat Se. Eminenz, der Hr. Biſchof, *Dorpat* beſtimmt, und die Herren: aus Eſthland, Conſiſtorialrath, Propſt und Ritter *von Holz*, aus Kurland, Conſiſtorialrath Dr. *Richter*, aus Liefland, Generalſuperintendent Dr. *Sonntag*, dazu erſehen, welche von des Hn. Miniſters Fürſten Galizin Durchlaucht aufgefodert worden ſind, ſo bald die Einladung des Biſchofs an ſie ergehen wird, dieſe anzunehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommerhalbenjahre 1822 auf der Grofsherzoglich Badischen Ruprecht-Karolinischen Universität daselbst gehalten werden sollen.

Anfang der Vorlesungen: 22. April; Schlufs: Mitte des Septembers.

I. *Gottesgelahrtheit.*

Theologische Encyclopädie, Hr. Geh. Kirchenrath *Daub*, nach Stäudlin.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. *Umbreit.*

Erklärung des Evangeliums Johannis, Hr. Kirchenrath *Abegg.*

Exegetische Uebersichten und *Erklärungen der Paulinischen Briefe*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*

Erklärung der Johanneischen Briefe und *der Apokalypse*, verbunden mit *exegetischen Uebungen* über die ersteren, Hr. Prof. *Lewald.*

Exegetische Uebungen über einzelne Stücke in den *Proverbien*, Hr. Prof. *Umbreit.*

Fortsetzung exegetischer Uebungen über kleinere Stücke des *N. Testaments*, Hr. Prof. *Ullmann.*

Kirchengeschichte, zweyter Theil, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*, nach J. E. Chr. Schmidt's Lehrbuche der Kirchengesch.

Kirchengeschichte, dritter Theil, von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. *Lewald*, nach Dictaten.

Christliche Alterthümer, besonders des Cultus und der heiligen Kunst, Hr. Prof. *Ullmann.*

Dogmatik, Fortsetzung, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub.*

Dogmatik, vollständig, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*, nach seinem Lehrbuche.

Zu Vorlesungen über *christliche Ethik* erbietet sich *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.

Homiletik, Hr. Kirchenr. *Abegg.*

II. *Rechtsgelahrtheit.*

Juristische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Walch*, nach eignem Plane.

Uebersicht der *Literärgeschichte des römischen Rechts*, nach Hugo's Lehrbuche, *Derselbe*, öffentlich.

Geschichte des römischen Civilrechts, nach den Institutionen des Gajus, Hr. Prof. und Rath *Zimmern.*

Institutionen und *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach Justinian's Institutionen und Bach's *hist. juris*, mit besonderer Benutzung des neuen Gajus.

Pandekten, Hr. Hofr. *Rofshirt*, im Ganzen nach Heise's Ordnung, den allgemeinen Theil und das Obligationenrecht aber nach eigner Ordnung.

Pandekten, mit Ausschlufs des Erbrechts u. Familienrechts, Hr. Prof. *Willy*, nach Heise's Grundrifs (3te Ausg. 1819) und eignen gedruckten Citaten, mit Benutzung von *Cropp loca juris Romani selecta* (Heidelb. 1815).

Erbrecht, *Derselbe.*

Erbrecht, nach Haubold *doctrinae Pandectarum lineamenta*, Sect. III, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern.*

Die *Lehre von der Verjährung*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut.*

Ueber den *römischen Civilprocefs*, mit Erklärung des 4ten Buchs der Institutionen des Gajus, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern.*

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, 1ste Abth. (älteste Geschichte der germanischen Völkerschaften bis zum Erlöschen des Carolingischen Mannsstammes), mit Bezug auf Eichhorn's deutsche St. und R. Geschichte, Hr. Dr. *Wild.*

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, mit Beziehung auf Eichhorn (3te Aufl.), Hr. Dr. *Weber.*

Ueber die *Gottesurtheile* und *gerichtlichen Zweykämpfe* bey den Germanen, *Derselbe*, öffentlich.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*, nach eignen Sätzen.

Ueber die *Hülfswissenschaft* des *deutschen Staatsrechts*, *Derselbe.*

Lehnrecht, nach Böhmer, *Derselbe.*

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Wiese's Grundsätzen (4ter Auflage, Göttingen 1819), Hr. Prof. *Morstadt.*

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach *Boehmer princ. jur. can.*, Goettingae 1802, Hr. Dr. *Wild.*

Deutsches Privatrecht und dessen Alterthümer, nach einem Grundrisse von Eichhorn (die Literatur mit Bezug auf Mittermaier's Lehrbuch des deutschen Privatrechts), Hr. Dr. *Wild.*

Deutsches Privatrecht, mit Einschlufs des Handelsrechts, nach Mittermaier's Lehrbuch des deutschen Privatrechts (Landshut 1821), Hr. Dr. *Weber.*

Handels- und *Wechselrecht*, mit Rücksicht auf den Code de Commerce, den Anhang zu dem Badischen Landrecht, und das Preufs. Handelsrecht, in Verbindung mit dem Wechselprocesse, Hr. Dr. *Kaucher.*

Code Napoleon, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut.*

Allgemeines Preufsisches Landrecht, Hr. Dr. *Wild.*

Digitized by Google

Deutſches und *franzöſiſches Criminalrecht*, nach der Ordnung von Feuerbach's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Gemeiner deutſcher bürgerlicher Proceſs, nach eignem Grundriſſe, mit Hinweiſung auf Martin's Lehrbuch und die Schrift: Der deutſche gemeine bürgerliche Proceſs in Vergleichung mit dem preuſsiſchen und franzöſiſchen Civilverfahren (Bonn 1820), *Derſelbe*.

Der *bürgerliche Proceſs* in ſeinen Fortſchritten durch neue Geſetzgebungen, *Derſelbe*, nach ſeiner Schrift: Der deutſche gemeine bürgerl. Proceſs in Vergleichung u. ſ. w.

Criminalproceſs, nach Martin's Lehrbuch des deutſchen gemeinen Criminalproceſſes (Göttingen 1820), mit Rückſicht auf den *Code d'inſtruction criminelle* und das 8te Organiſationsedict, Hr. Dr. *Kaucher*.

Deutſcher Criminalproceſs, Hr. Dr. *Weber*, nach Martin's Lehrb. (1820).

Civilproceſspracticum, Hr. Prof. *Morſtadt*, nach ſeiner im Laufe des Semeſters erſcheinenden Anleitung zur Civilproceſspraxis, nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb. 1817) und nach vorzulegenden Originalactenſtücken.

Civilproceſspraxis und *Referirkunſt*, Hr. Dr. *Kaucher*, nach Martin (Göttingen 1819).

Criminalpracticum (Anleitung zur Vertheidigung peinlich Angeklagter, zum Referiren und zu Geſchäftsvorträgen in Criminalſachen), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach ſeiner Anleitung zur Vertheidigungskunſt im Criminalproceſſe (2te Aufl., Landsh. 1820.)

Civil- und *Criminalrelatorium*, nach der durch Dictate zu erläuternden Martin'ſchen Anleitung zum Referiren 2ter Aufl. (Gött. 1819) und nach mitzutheilenden Originalactenfaſcikeln, Hr. Prof. *Morſtadt*.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Einleitung in das Studium der Medicin, nach der 2ten Ausg. ſeines Grundriſſes der medicin. Encyclopädie und Methodologie, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

Oſteologie und *Syndesmologie*, Hr. Dr. *Fohmann*.

Derſelbe ertheilt Unterricht im *Zergliedern von Thieren*.

Zu *Repetitorien* und *Privatiſſimis* in der *Anatomie des Menſchen* erbietet ſich *Derſelbe*.

Phyſiologie des Menſchen, mit Verſuchen an lebenden Thieren, nach eignem Plane, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Ein *Examinatorium* und *Converſatorium* über *Phyſiologie* hält *Derſelbe*.

Die *Lehre von den Miſsgeburten*, *Derſelbe*.

Pharmaceutiſche Experimentalchemie, Hr. Prof. *Mai*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Dierbach*.

Ueber die *Medicamente* der *Alten*, beſonders des Hippokratiſchen Zeitraums, *Derſelbe*, öffentlich.

Materia chemicopharmaceutica, Hr. Prof. *Mai*.

Pharmacie, Hr. Dr. *Geiger*.

Allgemeine Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Sebaſtian*.

Mediciniſch-chirurgiſche Zeichenlehre, *Derſelbe*, nach ſeinem Lehrbuche.

Specielle Pathologie und *Therapie*, nach der 2ten Ausg. ſeines Handbuches, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

Syſtem der *magnetiſchen Heilkunſt*, Hr. Hofr. *Schelver*.

Ueber die Krankheiten der *Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Ueber *mechaniſche Knochenkrankheiten*, mit Beziehung auf die einſchlägigen Kapitel ſeines Handbuches der Chirurgie, Heidelb. bey K. Groos, Hr. Hofr. *Chelius*, öffentlich.

Augenkrankheiten, mit Vorzeigung der dabey nöthigen Operationen, nach eignem Plane, *Derſelbe*.

Ein *Privatiſſimum* über *chirurgiſche Operationen*, *Inſtrumenten-* und *Bandagenlehre*, mit Selbſtübungen der Zuhörer an Leichen, *Derſelbe*.

Geburtshülfe, mit praktiſcher Anleitung im Gebärhauſe, nach ſeinem Entwurfe einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Anleitung zur *mediciniſchen Klinik*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in ſeiner Schrift über die Einrichtung der mediciniſchen Klinik in dem akademiſchen Hoſpital zu Heidelberg, 1820, 8, angegebenen Plane.

Chirurgiſche Klinik, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in ſeiner Schrift: Ueber die Einrichtung der chirurgiſchen Klinik, Heidelb. bey Groos, angegebenen Plane.

Kliniſcher Beſuch im *Gebärhauſe*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Literaturgeſchichte der *Geburtshülfe*, *Derſelbe*, öffentl.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

IV. *Staatswirthſchaft.*

Staatswiſſenſchaftslehre oder *ſtaatswiſſenſchaftliche Encyclopädie* und *Methodologie*, als allgemeines Einleitungscollegium für die verſchiedenen Zweige des ſtaatswiſſenſchaftlichen Studiums, Hr. Dr. *Bronn*, mit Beziehung auf die Staatswiſſenſchaftslehre von Lips.

Nationalökonomie (oder Staatswirthſchaft) und *Beſteuerungslehre*, mit vorzüglicher Nebenbeachtung ihres Verhältniſſes zur geſammten deutſchen Legislation, Hr. Prof. *Morſtadt*, nach Dictaten und nach ſeiner Bearbeitung von Say's Darſtellung der Staatswirthſchaft, 3ter Ausg. (Heidelberg, bey Oswald, 1817, 2 Bde.)

Landwirthſchaftslehre, in Verbindung mit der geſammten Forſtwiſſenſchaft, Hr. Oberforſtrath *Gatterer*, nach Beckmanns Lehrbuche, mit Benutzung ſeiner Sammlungen von Thieren, Mineralien, Pflanzen, Samen, Abbildungen und Modellen.

Landwirthſchaftslehre, Hr. Dr. *Bronn*, nach einem mehr den Bedürfniſſen künftiger Staatsbeamten, als eigentlicher Landwirthe, entſprechenden Plane, mit Benutzung von Burger's Lehrbuche (Wien 1819) und mit Vorzeigung ſeiner Sammlungen von Modellen der Thaerſchen u. a. Ackergeräthe, ſeiner Herbarien und ſeiner carpologiſchen, zoologiſchen und Kupferſammlungen, verbunden mit Excurſionen.

Forſtwiſſenſchaft, Hr. Oberforſtrath Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit beſonderer Rückſicht auf Hartig's Schriften, und mit den nöthigen forſtbotaniſchen Erklärungen und Bemerkungen, auch Benutzung ſeiner illuminirten Abbildungen, Modellen, Samen- und Hölzer-Sammlungen.

Digitized by Google

Forſt-

Forsttaxation, Hr. Oberforstrath Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit praktischen Uebungen in nahe gelegenen Wäldern, nach Hartig's Methode.

Forst- und Jagdrecht, *Derselbe*, in Ermanglung eines Lehrbuchs nach eignem Plane, mit Erklärung der aus der Forst- und der Jagdwissenschaft vorkommenden Sätze und Kunstausdrücke, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen.

Lehre vom Bergbau, für Kameralisten und alle, die sich der allgemeinen Staatsverwaltung widmen, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*, nach Dictaten, mit Benutzung seiner Sammlungen von Modellen und Handzeichnungen.

Technologie oder *Fabrikenwissenschaft*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach Beckmann's Lehrbuche, mit Benutzung seiner Sammlungen von Natur- und Kunstproducten.

Technische Chemie mit Inbegriff der Hüttenkunde, Hr. Hofr. *Gmelin*, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoretischen Chemie.

Landbaukunst, für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister und Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunst, Freyburg und Constanz 1811.

Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach *von Sonnenfels*.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Staatswirthschaft und *Finanzwissenschaft*, Hr. Hofr. *Erb*, nach Krug's Abriss der Staatsökonomie.

Polizeywissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Polizeywissenschaft in ihrem ganzen Umfange, Hr. Hofr. *Erb*, mit Zuziehung von Harl's Polizeywissenschaft.

Allgemeine Polizeypraktik, oder Entwickelung der Polizeygesetzgebung, nach allen ihren Zweigen, aus bestehenden Verordnungen und mit steter Hinweisung auf dieselben, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*, nach freyem Vortrage, und mit besonderer Rücksicht auf Rosshirts Begriff und Bestimmung der Staatspolizey, 1817.

V. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philosophische Wissenschaften.*

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, nach Dictaten und seiner Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse. Hr. Hofr. *Weise*.

Geschichte der Philosophie, in ihrem ganzen Umfange, nach seinem Lehrbuche der Geschichte der Philosophie (der Propädeutik der Philos. 2tem Theile), Heidelb. b. K. Groos, 1819, Hr. Prof. *Hillebrand*.

Logik und *Metaphysik*, nebst einer einleitenden encyclopädischen Uebersicht der gesammten Philosophie, theils nach Dictaten, theils nach seinem Grundrisse der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre, Heidelb. bey K. Groos, *Derselbe*.

Logik, nach seinen neuen [illegible] 1820. [illegible] logischer Formen und nach einleitenden Dicta[illegible] mit Zuziehung seiner Schrift: Zur Mathematik und Logik, Heidelb. bey Oswald, 1821, Hr. Prof. *Erb*.

Logik, privatissime, *Derselbe*.

Logisch speculative Wissenschaft, nach eigenem Plane und mit Bezug auf Hegels Wissenschaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde (3 Thle), und die gewöhnl. logischen Verstandesbestimmungen, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Die *Lehre vom objectiven Geiste*, nach seinem dogmatischen System der Philosophie, Hr. Hofr. *Weise*.

Die *speculative Lehre* von der *Religion* und der *Wissenschaft*, nach seinem Werke desselben Inhalts, Heidelb. bey Groos, 1822, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Naturrecht, verbunden mit einer allgemeinen Darstellung der praktischen Philosophie überhaupt, nach eignen Sätzen, Hr. Prof. *Hillebrand*.

Prüfung der heutigen Physiologie oder *Lebens-Naturlehre*, philosophisch und empirisch, mit Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Die *naturrechtliche Lehre* vom *Besitz* und *Eigenthum*, mit Bezug auf das römische Recht, Hr. Dr. *Hinrichs*.

B. *Philologie* und *Alterthumskunde.*

α. Orientalische Philologie.

Arabische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Vater's Handbuch der hebräischen, syr., chald. und arabischen Grammatik, 2te Ausg. Leipz. 1817.

β. Alte klassische Philologie.

a. *Propädeutischer Unterricht.*

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

b. *Humanistischer Cyklus.*

1) Erklärung von Klassikern.

Erklärung des Livius, verbunden mit Uebungen im lateinischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

Erklärung von *Plato's Phädon*, *Derselbe*.

Erklärung von *Terentius Andria*, in Verbindung mit Uebungen im Lateinschreiben, Hr. Prof. *Kayser*.

Tibull's Elegien, Hr. Prof. *Voss*.

Erklärung von *Aeschylos Supplices*, *Persern* und *Sieben vor Thebe*, *Derselbe*.

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Römische Antiquitäten, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

Griechische Antiquitäten, *Derselbe*.

Metrik, nach J. H. Voss Zeitmessung der deutschen Sprache, mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. *Voss*.

3) Im philologischen Seminarium

interpretiren, unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer*, die Alumnen die Hellenika oder die griechischen Geschichten im Herodotus lateinisch, verfassen lateinische Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Literatur, und halten in derselben Sprache Disputirübungen.

Erklärung der Odyssee Gesang 22—24, Hr. Prof. *Voss*.

Uebungen im griechischen Stil, verbunden mit lat. Interpretationsübungen des Thucydides, hält Hr. Prof. *Bähr*.

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Pädagogik, Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz*.

γ. Neue-

Digitized by Google

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der franzöſiſchen Sprache, Hr. Lector *Hoffmeiſter*.
Engliſche Sprache, *Derſelbe*.
Italieniſche Sprache, *Derſelbe*.
Unterricht in der ſpaniſchen Sprache, Hr. Prof. *Voſs* und Hr. *Nicolaus Vögele*.

C. *Geſchichte mit ihren Hülfs- und Nebenwiſſenſchaften.*

Theorie der Statiſtik, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäiſchen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach Schlözer und Lüder.
Geſchichte des Mittelalters, nach der um Oſtern erſcheinenden, aus ſeinem gedruckten Werke und ſeinen Papieren von Max. Reinganum, *J. u. D.*, bearbeiteten Ueberſicht der polit. Geſchichte des Mittelalters u. ſ. w. bis Ende des 15ten Jahrh., Hr. Hofr. *Schloſſer*.
Neuere Geſchichte von Europa von der Reformation bis zur franzöſiſchen Revolution, Hr. Prof. *Mone*.
Diplomatik oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforſtrath *Gatterer*, nach ſeines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung ſeiner eigenen Sammlungen.
Diplomatik und *Heraldik*, nach eignem Plane, mit paläographiſchen u. kritiſchen Uebungen, Hr. Prof. *Mone*.

D. *Mathematiſche und aſtronomiſche Wiſſenſchaften.*

Reine Mathematik mit Einſchluſs der *Trigonometrie*, nach ſeinem Syſteme der Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*.
Algebra, nach eignen Heften, Hr. Dr. *Müller*.
Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, nach Gerling's Grundriſs, Göttingen 1815, mit Anwendung auf die wichtigſten Aufgaben der höheren Geodäſie, Hr. Hofr. *Muncke*.
Kreisfunctionen, *Trigonometrie*, *Tetragonometrie*, *Polygonometrie* und *Planimetrie*, nach dem Syſteme der Geometrie von Schweins, nebſt Anleitung zur Auflöſung geometriſcher Aufgaben nach der Methode der Alten, Hr. Dr. *Müller*.
Analyſis, nach Analyſis von Schweins, *Derſelbe*.
Hydroſtatik und *Hydraulik*, Hr. Hofr. *Schweins*.
Höhere Mechanik, *Derſelbe*.
Rechnungen für das *Geſchäftsleben*, vorzüglich die zur *Arithmetica forenſis* gehörigen Aufgaben, nach ſeinem Grundriſſe der praktiſchen Rechnungsarten, Marburg 1812, Hr. Hofr. *Muncke*.
Praktiſche Geometrie, nach ſeinem Handbuche der Geodäſie, Hr. Hofr. *Schweins*.

E. *Naturkunde.*

Experimentalphyſik, nach ſeinen Anfangsgründen, Heidelb. bey Groos, Hr. Hofr. *Muncke*.
Allgemeine Experimentalchemie, Hr. Dr. *Geiger*, nach Gmelin's Handbuche der theoretiſchen Chemie, 2ten Aufl., Frankf. 1821.
Analytiſche Chemie, mit Uebungen, Hr. Hofr. *Gmelin*.
Repetitionen, *Examinatorien* und *Privatiſſima* in der *theoretiſchen*, *techniſchen* und *pharmaceutiſchen Chemie*, Hr. Dr. *Preſtinari*.
Angewandte Naturlehre, oder *mathematiſche* und *phyſiſche Geographie* nebſt *Atmoſphärologie*, nach dem 2ten Theile ſeiner Anfangsgründe der Naturlehre, Heidelb. bey Groos, 1820, Hr. Hofr. *Muncke*.
Oryktognoſie, oder *ſpecielle Mineralogie*, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*, nach ſeinem Handbuche der Oryktognoſie, Heidelb. 1821, und mit Benutzung ſeiner Mineralien- und Kryſtall-Modell-Sammlungen.
Zugleich erbietet ſich *Derſelbe* zu einem *Privatiſſimum*: Uebung im *Beſtimmen einfacher Foſſilien* ſowohl, als der *Gebirgsarten*.
Phyſiologie und *phyſiologiſches Syſtem der Gewächſe*, nach ſeinem Handbuche: Lebens- u. Formgeſchichte der Pflanzenwelt, Heidelb. bey Engelmann, 1822, Hr. Hofr. *Schelver*.
Botanik: nach Linné, *Demonſtration* der Gewächſe des botaniſchen Gartens und der umliegenden Gegend, *Derſelbe*.
Botanik, in Verbind. mit Excurſionen, Hr. Prof. *Dierbach*, nach ſeinem Lehrbuche, Heidelb. b. Groos.
Zu *Privatiſſimis* in der *Botanik* erbietet ſich *Derſelbe*.

F. *Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.*

Wiſſenſchaftl. Darſtellung u. Beurtheilung der äſthetiſchen Künſte, insbeſondere der *Poeſie*, Hr. Dr. *Hinrichs*.
Unterricht im Nachzeichnen anatomiſcher Gegenſtände, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.
Theoretiſch-praktiſcher Unterricht im Figuren- u. Landſchaftenzeichnen, *Derſelbe*.
Hiſtoriſche Baukunſt, für die Candidaten der Geſchichte, für Reiſeliebhaber und Architekten, nach ſeinem eignen Syſteme, mit Vorzeigung und Erklärung der architektoniſchen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.
Perſpectiviſche Zeichnungslehre und ihre Anwendung für Architekten und Landſchaftsmaler, auf Compoſition und Nachbildung der Natur, nach eignen Anſichten, Erfindungen und Porteſeuilles, *Derſelbe*.

Ferner wird bey *Demſelben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrſaal geöffnet ſeyn, worin

1) *Geometriſche Conſtructionslehre* (*Géometrie conſtructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künſte;
2) *Geometriſche Zeichnungslehre* (*Géometrie deſcriptive*) und ihre Anwendung auf Bauriſſe;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektoniſchen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconſtructionen, von Bauriſſen zu Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker die ihren Abſichten und Studienplanen gemäſsen Gegenſtände und Stundenzahl ſelbſt wählen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Didot: *Du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples.* Par *Bignon.* Janvier. 1821. 205 S. 8.

2) Altenburg u. Leipzig, im liter. Compt.: *Beleuchtung der Schrift: du Congrès de Troppau* par Mr *Bignon*, von S. v. N. 1821. XXIV u. 102 S. 8.

Unsere Leser werden nach dem lächerlichen und ekelhaften Ausgange der Schwindeley zu Neapel auf einen Schulstreit darüber nicht neugierig seyn, und leider muss ihnen noch dazu gesagt werden, dass ihr Landsmann (in der Schrift Nr. 2.) von dem Franzosen in allen Stücken: in Vorkenntnissen, Begriffskunst, Geschäftsgefühl, Behandlung, Sprache und Geschmack übertroffen wird, obgleich er nach ihm, doch mehr für als wider ihn, schreibt. Er hätte gleich Anfangs statt am Ende und kraftvoll statt schwach die Gedanken im Hinterhalt aus der französischen Schrift hervorziehen sollen. Er bestreitet aber Blendwerke von Worten und macht sie zum Theil selbst, er will entwickeln und verwickelt, und er glaubt zuletzt ins Klare und Freye zu kommen, aus den Irrgängen der neuen Wortgebilde und Gruppirungen, womit von der heutigen Staatskunst Sachen, Meinungen und Zwecke ins Täuschungsdunkel gehüllt, oder wie man sagt, mystificirt werden, wenn er das Wort *Souveraineté* zum Leitfaden nimmt: S. 73. „Können nun diejenigen Stimmen, welche gewissen Monarchen ein Streben nach *absoluter* Macht zur Last legen, mit dieser Behauptung eben so wenig durchkommen, wie diese Monarchen selbst, wenn sie das Ziel ihres Handelns Erhaltung der *Legitimität* nennen; so fragt sich ob es denn gar *kein Wort* gebe, über dessen Anwendbarkeit beide Theile zu vereinigen wären. Wir glauben, dass *Souveränetät* den passenden Ausdruck enthält." Es erschwert unverkennbar jetzt die staatswissenschaftlichen Untersuchungen, dass sie mit französischen Kunstwörtern geführt werden, welche für Frankreich sein Staatsrecht, seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Besorgnisse und Hoffnungen eigenthümlich berechnet sind, und welche Farbe, Deutung, Sinn verändern, wenn sie übertragen werden. Ein solches Wort ist *légitimité* in der staatsrechtlichen Bedeutung, worin es bey der Thronbesteigung des Königs sinnreich zu den durchgreifendsten Beziehungen gebraucht wurde. Was übrigens hieher noch gehören möchte, soll *Fiévee* (*histoire de la session de* 1820) sagen: „Es schien als ob durch Jahrhunderte getrennte Generationen sich beleidigt fühlten, sich beysammen zu befinden und durch die Unmöglichkeit, sich zu verstehen noch mehr gegen einander erbittert wurden. Man rühmte der Reihe nach die Volkssouveränetät und die absolute Gewalt, die Insurrection und den passiven Gehorsam, die Freyheit der Kulte und die ultramontanischen Grundsätze, die Fortschritte der Civilisation und das Wohlthätige der Unwissenheit. Schimpfworte wurden nicht gespart."

Alles dieses war Blendwerk und die unversöhnlichsten Feinde in der Sitzung von 1820 eröffnen die jetzige mit einem vereinten Angriff auf das Ministerium, nach dessen Sturz wieder neue Losungswörter kommen werden, wahrscheinlich gleisnerisch frommer und zugleich kriegerischer Art. *Bignon* hält sich in der vorliegenden Schrift an die alten Losungswörter und sucht statt der wissenschaftlichen Höhe Verstecke. Wenn er nicht schimpft, so ist er von der Einleitung an desto verschwenderischer mit Bitterkeiten. Er fragt zuerst: Haben die vereinigten Cabinette mehrerer Mächte Grund mit der Regierung von Neapel allen Verkehr abzubrechen, oder auch nur ihre Anerkennung zu verweigern, unter dem Vorwande, dass die dortige Regierung durch Revolution umgestaltet worden, indess die Mächte sich wechselseitig verbindlich gemacht haben zu Gewährleistungen der Regierungen in dem Stande, worin sie auf dem Congress zu Wien anerkannt sind? Damit der Soldatenaufruhr dem Nein nicht hinderlich ist, wird er so klein als möglich gemacht, nur wenige Soldaten waren pflichtvergessen, die übrigen hielten dabey (bey der Unordnung) auf Ordnung; es gebrauchte ja Gustav III. auch Soldaten, um die Verfassung zu ändern. So geht es in der Vertheidigung der Soldaten zu einem Angriff rücklings auf die Fürsten; denn offenbar kann die Soldatenmeuterey zu Neapel durch den Soldatengehorsam zu Stockholm nicht vertheidigt werden. — Durch ein anderes Kunststück hilft der Vf. sich mit den Carbonari aus der Verlegenheit bey der zweyten Frage: Lässt sich die verweigerte Anerkennung der jetzigen Regierung zu Neapel von Seiten der Mächte durch Gründe rechtfertigen, welche aus der Natur der Ursachen der dortigen Revolution, oder aus den angeblichen Gefahren dieser Revolution für die allgemeine Ordnung oder aus der Unfreyheit des Königs von beiden Sicilien genommen sind? Hätten die

A. L. Z. 1822. Erster Band.

Digitized by Google

Carbonari die dortige Verfaſſung wirklich zu Stande gebracht, ſo würden ſie als Wunderthäter zu ehren ſeyn, wenn nicht die Achtung für andere Wunderthäter längſt gewürdigt wäre. Man hätte gröſstentheils alle groſse Neuerungen Secten zugeſchrieben, und dieſer Name wäre durch die Märtyrer des Chriſtenthums geheiligt. Ganz Neapel ſey übrigens verfaſſungsmäſsig geworden, und alles Volk alſo Carbonari. Die dritte Frage: Hat Oeſtreich wegen ſeiner Nachbarſchaft mit Neapel unter den gegebenen Umſtänden irgend einen Rechtsgrund, um ſich in die innern Angelegenheiten entweder mit bewaffneter Hand oder auch nur als Vermittler zu miſchen? wird verneint, weil denn doch nichts als die Gewalt des Beyſpiels gefürchtet werde, weil der ſiegreichſte Krieg dawider doch nie überzeugen werde, daſs die Freyheit ein Uebel und die Sclaverey ein Wohl ſey. Die vierte Frage iſt: Hat das Recht der feindlichen Behandlung von Neapel wegen ſeiner neuen Verfaſſung durch frühere Verträge und hat es von Oeſtreich durch die geheime Beſtimmung (wider Neuerungen ohne Einverſtändniſs mit ihm) des Vertrags vom 12. Junius 1815 erworben werden können? und die Antwort Nein, weil ein ſolcher Vertrag in der Ueberzeugung geſchloſſen worden, daſs er ſich erfüllen laſſe, welches unmöglich werde, wenn das Volk ſein Recht auf verfaſſungsmäſsige Freyheit geltend mache, weil er für den Staat verderblich ſey und deſſen Daſeyn gefährde, weil er eine entehrende und ungerechte Sache betreffe, und weil er ohne Vollmacht von den Betheiligten geſchloſſen ſey. Hiergegen iſt zuvörderſt an die verſchwiegene Thatſache zu erinnern, daſs der Vertrag von dem Sieger geſchloſſen ward, daſs er die Bedingung enthielt, unter welcher die Eroberung zurückgegeben, Neapel mit Sicilien verbunden und dem Könige anvertraut wurde. Sobald ſich dieſe Thatſache offenbart, können dem Vf. ſeine Spitzfindigkeiten und Verſtecke nichts helfen und er muſs entweder ableugnen, daſs Oeſtreich angegriffen, aber nicht Neapel ſich vertheidigt, ſondern ſiegend das Recht hatte, zu ſeiner Sicherheit dem eroberten Lande dieſe Bedingung zu machen; oder muſs zugeſtehen, daſs Oeſtreich das Recht hatte, zur Erfüllung der Bedingung mit Gewalt anzuhalten. Fünfte Frage: Ohne Rückſicht auf das Recht welches die Mächte zur feindlichen Behandlung von Neapel haben oder nicht haben können, iſt ein ſolcher Entſchluſs ihrem wirklichen Vortheil gemäſs? Hier iſt der Vf. mehr in ſeinem Fach als in dem Staatsrecht, und ſeine Uebung in künſtlichen Zuſammenſtellungen und Berechnungen von Staatsverhältniſſen zu verſchiedenen Ergebniſſen und Abſichten unverkennbar. Der Krieg wider Neapel, ſagt er, gehört zu denen, worin die Erfolge ſchnell und entſcheidend ſcheinen; die Siege aber den Siegern unter den Händen verſchwinden. Wenn die Mächte, wie ſie immer gethan, eine Jede auf ihren Vortheil ſieht, ſo kann die Bezwingung Neapels keiner andern Macht gefallen, ohne daſs ſie ſich gleichfalls verſtärkt. Nun iſt das Abfinden mit Rufsland darüber leicht, mit Preuſsen ſchwer zu erkennen, und weder für England noch für Frankreich giebt es dafür eine Entſchädigung. Der eigentliche Vortheil iſt auf Seiten Rufslands. Die ſechste Frage: ob die Regierung von Neapel die Vermittlung von andern Mächten annehmen könne? läſst ſich übergehen und noch mehr der Schluſs, nämlich der Anruf des Neapelſchen Heldenmuthes und die Erinnerung an die „groſse Nation." Als Gedanken im Hinterhalt bey Bignon zeigt die „Beleuchtung" die Entzweyung Deutſchlands mit Rufsland, und die Verbindung zwiſchen Preuſsen und Frankreich. Die Bezwingung Neapels erſcheint nach ihr für Rufsland am gefährlichſten, weil Oeſtreich „eine Präponderanz davon trägt und in den Beſitz einer gewiſſen Souveränetät über Deutſchland, Italien und den europäiſchen Orient kommt." Uebrigens meint der deutſche Vf., daſs der heilige Bund einen Krieg überhaupt nicht zugeben dürfe, den er verweigert zum Bundeskrieg zu machen, weil ſonſt die Ueberzeugung von einer ſolchen Weigerung für den Staat verderblich werden könnte, der in ſeiner Sicherheit vor dem Bundeskriege nun von einer einzelnen Macht angegriffen würde. Mit ſeinen Worten dieſes geſagt, iſt es ein Muſter, wie man es nicht ſagen ſoll. „Es iſt möglich, *daſs wenn* eine Bundesmacht ſich aus einem *unzuläſſigen Kriegsmotiv* gegen eine andere ſchlagfertig machen will, zu dieſem Zweck (?) ſie ſich des Mittels (!) bedienen kann, zu *behaupten*, Anlaſs zu einem *Bundeskrieg* ſey vorhanden. Hat in dieſem Fall die bedrohte Macht die Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Beſchuldigung (Behauptung) und glaubt ſie *daran*, daſs die unausbleibliche Einſicht des Bundes vom Nichtgrunde *zum Krieg* den Ausbruch des *Krieges* hindern könne; ſo kann ſie die Beute der feindlich geſinnten werden, ſobald dieſer nachgelaſſen iſt, einen *Krieg* in einen *Krieg* aus Privatintereſſe zu verwandeln, dem die Natur eines *Krieges* aus allgemeinem Intereſſe abgeſprochen worden."

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Amelang: *Handbuch der geſammten Vermeſſungskunde*, die neueſten Erfindungen und Entdeckungen in derſelben zugleich enthaltend; oder vollſtändige Anleitung zur Meſskunſt, für Officiere, Forſtbediente, Bergleute und Feldmeſſer. Von *F. W. Netto*, Doctor der Philoſophie und Lehrer an der Königl. allgemeinen Kriegsſchule und im Königl. Cadettenkorps zu Berlin. *Erſter* Theil. Mit Kupfertafeln. VIII u. 486 S. 1820. 8. (2 Rthlr.)

Dieſes dem Könige von Preuſsen gewidmete Werk iſt zur Grundlage der Vorträge und praktiſchen Uebungen der Vermeſſungskunde, in der Königl. Preuſs. Kriegsſchule und im Cadettenkorps beſtimmt, und ſoll das erſetzen, was aus Mangel an Zeit der mündliche Vortrag lückenhaft laſſen muſs. — Die

Digitized by Google

Meſskunde für den Militär iſt der Hauptgeſichtspunct den der Vf. in's Auge gefaſst, und ſo weit wir dieſes aus dem erſten Theile wahrnehmen können, recht brav durchgeführet hat. Doch wird auch der eigentliche Geometer von Metier, der Forſtmann und Markſcheider manches Nützliche und Belehrende in der Schrift finden. — Der Gang des Vortrags iſt ganz der logiſchen Ordnung der Wiſſenſchaft gemäſs, in einem anſtändig belehrenden Tone und nicht abſprechend, wie dieſes neuerdings bey einem ähnlichen, übrigens vortrefflichen Werke bemerkt worden iſt. Einiges was Rec. beym aufmerkſamen Prüfen des Werks zu Bemerkungen Gelegenheit gegeben hat, mag hier einigen Platz finden. S. 82. leſen wir von Maaſsſtäben, die der Vf. anräth auf einem mit engliſchem Papier überzogenen Bretchen von Birnbaumholz zu führen. Rec. hat die Erfahrung gelehrt, daſs es zweckmäſsiger iſt, ſie auf der ſcharfen Kante eines kurzen Line, als von Meſſing zu haben, wo man beym Abnehmen der Maaſse, des Zirkels gröſstentheils entübriget iſt. — Uebrigens können wohl die Normalmaaſsſtäbe von Mey in Dresden auf Metall oder Holz getheilt, keineswegeſ empfohlen werden. Was den Meſstiſch anbelangt, deſſen vortheilhafteſte Einrichtung der Vf. S. 121 auseinander ſetzt, und auf welche Weiſe ihn die ſächſiſchen Ingenieurs bey der Landesvermeſſung gebrauchen ſollen, bemerkt Rec., daſs dieſes wohl vor mehrern Jahren der Fall geweſen ſeyn kann, daſs aber weit vorzüglicher die Meſstiſche ſind, die jetzt der Inſpector Blochmann in Dresden in ſeiner mechaniſchen Werkſtadt fertigen läſst. Die Stative ſind leichter zu regieren und gewähren dabey doch einen feſteren Stand, was gröſstentheils in der Conſtruction der Füſse und in ihrer ganz einfachen obern Verbindung liegt. Der trompetenförmige Aufſatz auf dem obern Theile des Stativs verbindet ſehr geſchickt das Menſelblatt mittelſt in Holz eingelaſſenen Schraubenmuttern, mit dem Stative, das jeder Horizontalen Bewegung fähig iſt, und durch einen elaſtiſchen den Cilinder umgebenden Ring, mit dazuhöriger Schraube augenblicklich unverrückbar feſtgeſtellt werden kann. — Bey Erklärung des Dioptterlineals S. 134 vermiſst Rec. die Einrichtung, wodurch jeder Geometer leicht in den Stand geſetzt iſt, es bis aufs Genaueſte ſelbſt berichtigen zu können. Es iſt zu dem Ende eine Vorrichtung an beiden Dioptern angebracht, ſo daſs jedes derſelben aus zwey dünnen über einander liegenden Platten beſteht; die untere, dem Lineal nach innen zugekehrte Seite, iſt faſt ganz durchbrochen, die äuſsere Platte enthält an dem einen Diopter die kleinen Oeffnungen an dem andern, den Faden. Mittelſt einer am Rande angebrachten Mikrometerſchraube können beide nach aufsen zu befindliche Plättchen, in vertikaler Richtung etwas zur Seite geſchoben, und dadurch die Dioptern mit dem Lineale berichtiget werden.

Einen Gegenſtand finden wir vom Vf. bisher gar nicht erwähnt, nämlich das Ausdehnen des Papiers beym Aufſpannen auf die Menſel oder auf ſonſt ein Bret, und das ganz ungleiche Zuſammenziehen deſſelben nach dem Abſchneiden. Es iſt dieſes ein ſo wichtiger Gegenſtand, daſs der beſte und genaueſte Arbeiter oft dadurch in ganz unvermeidliche Fehler verwickelt wird. Um dieſem Uebel vorzubeugen, ſchlägt Hr. Prof. *Spät* vor, durch Verſuche das Zuſammenziehen des Papiers auszumitteln, und den dadurch entſtehenden Fehler mit in Rechnung zu bringen. Es würde dieſes anwendbar ſeyn, wenn ſich der Bogen jedesmal gleichförmig ausdehnte, aber wie leider die Erfahrung jedem Zeichner zu erkennen giebt, zieht ſich das Papier oft auf der einen Seite mehr als auf der andern, ein Bogen mehr als der andere, und in einem Klima ſtärker als im andern; auch mit Eyweiſs beſtrichene Bogen ſind noch dieſen Schwinden unterworfen. Die engliſchen Papiere auf die wegen ihrer glatten und weiſsen Oberfläche, jetzt vorzüglich gearbeitet wird, und die Unterzüge der Bogen von Haman oder Leinewand tragen unbezweifelnd dieſes Gebrechen mit ſich.

Unter den aufgeführten Elementaraufgaben ſind manche, beſonders ſolche, die mit Stäbe und Kette gelöſt werden, die in der Theorie ganz richtig ſind, in der Praxis aber oft zu fehlerhaften Reſultaten Veranlaſſung geben. Hierzu rechnet Rec. die Aufgaben, worauf ſich die Figuren 101, 102 u. 103 beziehen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, hiervon die Gründe zu entwickeln, ſie liegen aber gröſstentheils in unebenem Terrain und in der ſelten ganz genauen Einrichtung der Stäbe in gewiſſe Richtlinien.

Im Ganzen verdient dieſe Vermeſſungskunde aller nur möglichen Beachtung, ſie kann mit Ehren dem Werke von Schulz Montanus, ſyſtematiſchen Handbuche der geſammten Land- und Feldmeſſung an die Seite geſetzt werden, und wird in den Händen eines fleiſsigen und denkenden Geometers ein ſehr nützliches Buch ſeyn. — Mit Verlangen ſieht daher Rec. dem folgenden Theile entgegen, und behält ſich vor, erſt nach Vollendung des Ganzen ſeine Meinung darüber auszuſprechen.

Berlin, b. Reimer: *Allgemeiner Leitfaden zur Bearbeitung der Charten, Regiſter, Separationspläne für Feldmeſſer.* Nebſt einer Karte, zwey Tabellen und dem Schema zu einem Bonitirungs-Regiſter. 1821. VIII u. 71 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, der ſich am Schluſſe der Einleitung als den Regierungs-Conducteur *Johannes Müller* nennt, iſt gemeint, laut ſeiner eignen Worte, (S. VI.) „dem angehenden Feldmeſſer, welcher, obgleich er oftmals ein recht guter Theoretiker iſt, dennoch ſehr oft, wenn er nicht geraume Zeit bey einem praktiſchen Arbeiter geweſen, wenig oder gar keine praktiſchen Kenntniſſe beſitzt, hiermit ſo viel als möglich, ſowohl in den Arbeiten auf dem Felde, als in der Stube an die Hand zu gehen, und hat zu dem Ende, die ihm durch eigene Erfahrung bekannt gewordenen Regeln und Vortheile in den ver-

Digitized by Google

verſchiedenen Theilen des Feldmeſſerfachs hierbey erwähnt, welche der ſchon geübtere Arbeiter, dem es nur um die hierin gemachten Vorſchläge, rückſichtlich der gleichen Form gleichartiger Arbeiten zu thun iſt, überſchlagen kann." — Rec. hat dieſe Stelle ausgehoben, um den Leſer mit der Schreibart des Vfs. die auf dieſe Weiſe durchs ganze Büchelchen läuft, bekannt zu machen. Das Vorzüglichſte der Schrift würde ihre Kürze ſeyn; wenn nur auf dieſen wenigen Seiten mehr Belehrendes zu finden wäre. Kaum traut man ſeinen Augen, auf dem Titel die Jahrzahl 1821 zu finden; man vermuthet nach dem Inhalte zu urtheilen, die Schrift wäre vor 30 Jahren, noch vor den Werken eines Scheyer abgefaſst. — Indem Rec. ſich daher gezwungen fühlt, die Unbrauchbarkeit des Buchs auszuſprechen, belegt er ſein Urtheil mit Stellen, wie ſie ihm, ohne forgſam nachzuſpüren, beym Leſen der Blätter auffallen. §. 3. „Hat ſich der Conducteur auf dieſe Art von allem gehörig unterrichtet, und auf das Geſchäfte vorbereitet, ſo läſst er ſich von einem der verſtändigen Männer des Orts, die ungefähre Gröſse, Geſtalt, Extenſion in Länge, Breite und *Lage der Feldmark gegen den Meridian*, ſo gut als möglich beſchreiben u. ſ. w." Wo finden ſich denn die verſtändigen Männer eines Orts, die nur das Wort Meridian kennen? und wo die, welche die Feldmarken darnach anzugeben vermögen? — §. 5. Die Auftragung der Nordlinien, parallel von der unterſten Nordlinie aus; — wahrſcheinlich wird auch dieſe nach der Angabe des verſtändigen Mannes ſtipulirt. — §. 11. Bey der Aufnahme der Gräben werden gemeiniglich die Grabenufer oder der ſogenannte Grabenbord nicht mit berückſichtiget, „welcher jedoch als *unbrauchbar* mit zu den Graben gerechnet werden muſs." Gemeiniglich werden die Grabenufer zur Grafung benutzt, und mit der Sichel ausgehauen. §. 13. „*Selten* entſtehet ein Fehler in der Vermeſſung durch falſches Notiren oder Abnehmen des Winkels, vorzüglich wenn man (bey der — ſollte man es wohl glauben, immer noch beachteten — Bouſſole) die kleine Mühe nicht ſcheut, beide Winkel, ſowohl an der Nord- als Südſpitze der Nadel zu notiren, ſondern die meiſten Fehler entſtehen bey Meſſung der Linien u. ſ. w." — Geometer die trotz allen längſt anerkannten Mängeln der Winkelbeobachtungen mittelſt der Bouſſole, dennoch damit arbeiten, werden wiſſen, wie leicht beym Notiren der Grade eines Winkels gefehlt werden kann. — In demſelben §. weiter unten, lieſt man, „dafs ſehr häufig im Anfange der Vermeſſung dadurch Fehler entſtehen, wenn man zu lange Hauptlinien ſchlägt, und *dieſelben mittelſt des Transporteurs nicht mit der Genauigkeit, welche beym Auftragen ſo langer Linien durchaus nöthig iſt, aufträgt.*" — Hierbey ſetzt wahrſcheinlich der Vf. voraus, dafs die Netzlinien einer Aufnahme mittelſt des *Transporteurs* ſollen verbunden werden. Geſchieht dieſes in jetzigen Zeiten wirklich noch? und wie kann dieſes gelehrt werden? — Man leſe weiter. „Die Hauptlinien nicht mit der gehörigen Genauigkeit auftragen zu können, hat mich — nämlich den Vf. — veranlaſst, dieſelben bey mehrern von mir gemachten Vermeſſungen ganz fort zu laſſen, und anſtatt derſelben die Wege als ſich gerade fortlaufende Linien zu gebrauchen." Ohne über die fehlerhafte Conſtruction, fort zu laſſen, rechten zu wollen, bindet ein inſtruirter Geometer nur im höchſten Nothfalle mit krummen Linien an. — §. 29. „Sind die Wieſen mit Elsbüſchen beſtanden, ſo müſſen auch dieſe, wenn es nicht kurzes, wenige Fuſs hohes Geſträuche iſt, mit aufgenommen werden," das heiſst ja doch, wenn es nur einige Fuſs hohes Geſträuche iſt, kann es weggelaſſen werden. Rec. fragt, kann dem Oeconom, für den die Arbeit beſtimmt iſt, einerley ſeyn, ob niedrige Elsbüſche oder Gras auf der Wieſe wächſt, und welchen Theil jedes einnimmt? — §. 32. wird von der *Pinſelſchraffur* (*Pinſelſchraffirung*) geſprochen, es möchte noch hingehen, wenn dieſes Kunſtwort von einem angeblich Kunſtverſtändigen nur nicht ſo falſch geſchrieben ſtände. §. 36. Wege und Straſsen werden auf der gehörigen Seite mit einer Schattenlinie angelegt. — Bey Wegen, die ſich ohnedieſs ſchon in einem Riſſe auszeichnen, werden in neuern Arbeiten, Schattenlinien ſchon lange nicht mehr gebraucht. §. 40. Wird die Bergzeichnung und was davon für ökonomiſche Karten nöthig iſt, erkläret; auch etwas weniges von Lehmann erwähnt. Es lieſse ſich hier ebenfalls vieles bemerken, wenn Raum und Zweck es hier verſtatteten. Sogar die einfachſten Dinge, wie §. 41 die Bezeichnung der *einzelnen* Grundſtücke einer Flur ſind längſt weit einfacher und zweckmäſsiger im Gebrauch. §. 59. Kommt nochmals vor, dafs die Reſultate einer Winkelmeſſung mittelſt des Aſtrolabii nicht auf Minuten ohne *Minutentransporteur* können abgetragen werden. Sind denn dem Vf. alle trigonometriſchen Arbeiten ganz fremd? Weiter hin S. 40 erfährt man, dafs es ein Irrthum ſey, wenn man glaube, dafs die Meſſung mit der Bouſſole zu bedeutenden Fehlern Veranlaſſung gäbe. — Wie viel wiſſenſchaftliche Geometer unterſchreiben dieſes wohl? — §. 71 *abgehügelt*, ſoll wohl heiſsen: *abgeraint*. — Zum Schluſſe wollen wir die Anſicht des Vfs. über Nivellements im 83. §. aufnehmen: „Ueber Nivellements habe ich deshalb nichts weiter erwähnt, weil dieſe einestheils nur ſelten vorkommen, und deren Bearbeitung *leicht genug* iſt, dafs ſelbſt der Anfänger die zweckmäſsigſte Art derſelben ſehr bald erräth." — Das heiſst doch mit ſeinem Berufe vertraut ſeyn, und das mehr oder weniger Schwierige in der Ausführung deſſelben kennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 u. 1815, in besondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg, herausgegeben von den Officieren des Königl. Würtembergischen General-Quartiermeisterstabes. — Erstes* Heft mit 4 Kupft. *Zweytes* Heft mit 4 Kupft. *Drittes* Heft mit 4 Kupft. in gr. Folio.

Dieses Werk, die reife Frucht militärischer Studien und praktischer Ausbildung, verdient eben so sehr die Aufmerksamkeit des künftigen Geschichtsschreibers dieses Kriegs, als des Officiers, der Terrainkunde in Verbindung mit Kriegsgeschichte studiren will. Es enthält nicht blofs die Monographie der Kriegs-Ereignisse, die unter der unmittelbaren Leitung des Kronprinzen von Würtemberg (des jetzt regierenden Königs) Statt gefunden haben, sondern ist auch zugleich eine zweckmäfsig abgefafste Einleitung in die Geschichte jener auf dem Titel genannten Feldzüge überhaupt. Die Anordnung des Allgemeinen wie des Besondern ist nämlich so getroffen, dafs dadurch die Einsicht in den Zusammenhang der vorzüglichsten Begebenheiten dieser Feldzüge erleichtert wird, die Skizzen derjenigen Kriegsereignisse aber, an welchen die königl. Würtembergischen Truppen, wie auch die zu verschiedenen Zeitpuncten dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg untergeordneten Heerabtheilungen anderer Mächte, einen näheren Antheil hatten, bieten an und für sich selbst schon für die künftige vollständige Geschichte dieses Kriegs eine Menge zuverläfsiger Thatsachen als brauchbaren Stoff dar.

Aber nicht allein der von den Vff. befolgte Plan ist ein Muster für jede ähnliche Monographie; auch die Ausführung, sowohl was die Darstellung der strategischen Bewegungen und der taktischen Ereignisse, als was die Planzeichnung und den Kartenstich betrifft, empfiehlt das Werk allen höheren Kriegsschulen zu dem Unterrichte in der Terrainkunde und Kriegsgeschichte.

Die Vff. schicken ihrer Erzählung der einzelnen Vorfälle eine gedrängte beurtheilende Beschreibung des Kriegsschauplatzes voraus, wozu eine General-Terrain-Karte, die nach den besten Hülfsmitteln entworfen ist, von dem Quartiermeister Lieut. *Bäumlein* gezeichnet, und von *Walter* gestochen,) ein treues Abbild zeigt von dem Lande und den Mitteln, die es für den Angriff, wie für die Vertheidigung darbietet.

Von dem 4326 Fufs hohen Gebirgsknoten, der Bölken, oder *Ballon d'Alsace* genannt, ziehen sich drey Bergrücken: nördlich die Vogesen bis zum Donnersberg, mit dem Hundsrücken; südlich ein Landrücken, der mit seinen Aesten bis zu den Höhen des Jura ansteigt; nordwestlich der von den Vff. sogenannte Rücken von Langres, mit der Bergebene gleichen Namens, und der Kette der *Charolles*, welche die Sevennen mit den Vogesen verbinden, und sich über das Kriegstheater jenseits von Langres vielfach verzweigen. Drey Aeste dieses Rückens bestimmen die nördlichen und nordwestlichen Abdachungslinien, unter welchen der *Morvan* die nordwestliche Bergkette bezeichnet, die an der Nordküste mit dem *Finis terrae* endigt; ein zweyter Ast, den die Vff. den Ast der *Argonnen* nennen, zieht sich nördlich bis gegen Rocroy hin; ein dritter erstreckt sich bis zu den Ardennen. Diese Gebirgszüge und die von ihnen gebildeten Stromgebiete werden in Bezug auf militärische Operationen charakterisirt, und der Centralpunct des Kriegstheaters, die umfassende und beherrschende Stellung an den Quellen der Seine-Gewässer wird dadurch begreiflich. Eben so genau sind auf der Karte die fünf Heerstrafsen (nebst ihren parallelen Seiten-Communicationen) angegeben, welche die Gebiete des östlichen Kriegstheaters verbinden und, ohne zu kreuzen, sich in dem Hauptpuncte Paris vereinigen, so dafs man die grofse Operationslinie von Basel über *Langres*, im Zusammenhange mit den verschiedenen Marschlinien und ihren Verbindungsstrafsen, nebst den dabey zu den militärischen Operationen zu benutzenden Wasser-Communicationen, folglich das ganze Angriffssystem combinirter Bewegungen gegen den Centralpunct Paris, mit einem Blicke übersieht. Zugleich sind, ohne unnütze Weitläuftigkeit, — ein Fehler gewöhnlicher sogenannten Militärgeographien — kurz aber genügend die Vortheile des Landes in Hinsicht auf Heerverpflegung, die verschiedenen Depotplätze, und die dem eindringenden Feinde auf dem östlichen Kriegstheater entgegen stehenden Hinderniffe der Natur und Kunst (Stellungen und feste Plätze) einzeln bemerkt.

Hierauf werden die strategischen Bewegungen der Verbündeten im J. 1814, nach folgenden sieben Abschnitten dargestellt: 1) von dem Rheinübergange bis zu der Stellung auf den Höhen der Saone- und Saarquellen; 2) bis zu der Befetzung des Pla-

A. L. Z. 1822. Erst. Band.

Digitized by Google

teau's von *Langres*, an den Quellen der Seine, der Marne und der Maas; 3) bis zur Schlacht bey Brienne; 4) bis zu der Vereinzelung der Heerabtheilungen in dem Gebiete der Seine und der Marne; 5) bis zu dem Rückzuge der Schwarzenberg'schen Armee hinter Troyes; 6) bis zur Schlacht bey *Arcis-sur-Aube*; 7) bis zur Besetzung von Paris. Auch hier ist der Vortrag einfach, bündig und klar; über alles verbreitet die vorausgeschickte Beschreibung der Karte das nöthige Licht. Kein Wort ist unnütz, und alles in sich so verbunden, wie es der Organismus des Gegenstandes verlangt. Eine nähere Entwickelung der strategischen Anordnungen konnte hier, wie die Vff. in ihrem Vorworte bemerken, keinen Platz finden, da diese durch die Beschlüsse des obersten Armee-Commando gegeben waren, von dessen Beweggründen den Vff. keine Kenntnifs gestattet war. Eben so besonnen als umsichtig und bescheiden glaubten sie, in eine Beurtheilung des befolgten Kriegsplanes sich noch viel weniger einlassen zu dürfen; denn „die Feldzüge 1814 u. 1815, gehören noch nicht der unparteyischen Geschichte u. s. w." Doch fehlt es für den denkenden Leser in der Schrift selbst nicht an deutungsvollem Stoff zu einer eindringendern kritischen Betrachtung des Kriegsplanes, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen.

Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, die Darstellung der einzelnen Gefechte und Schlachten, welche sich jenem Ueberblicke des Schauplatzes und der strategischen Bewegungen, wie Glieder eines Ganzen einfügen, zu zergliedern und den reichen Inhalt dieser gehaltvollen Skizzen näher anzugeben. Genug, dafs hier bestimmte Thatsachen von Kennern und Augenzeugen, einfach, würdig und treu berichtet werden. In einer Beylage Nr. I. ist die Eintheilung und Stärke der Hauptarmee, unter dem Feldmarschall, Fürsten von Schwarzenberg, in dem Feldzuge 1814, genau angegeben. Sie bestand aus 315 Escadronen Reiterey, 24 Kosaken- und 2 Baschkiren-Regimentern, aus 291 Bataillonen Infanterie, und 77½ Batterie (581 Stück Geschütz). Das vierte Armeecorps commandirte der Feldmarschall, Kronprinz von Würtemberg. Wir nennen blofs die Hauptereignisse, an welchen die tapfern würtemb. Truppen unter ihrem trefflichen Anführer Theil hatten, woraus sich von selbst ergiebt, in welchem genauen Zusammenhange sie mit dem Gange des Kriegs überhaupt stehen; denn das Würtembergische Armeecorps hatte bey mehreren Haupthandlungen dieser Feldzüge eine wesentliche Rolle übernommen. Die zu den einzelnen Berichten gehörenden Plane sind auch von Seiten der Zeichnung und des Stichs als Musterblätter für Kriegsschulen zu empfehlen. Das erste Gefecht war das bey *Epinal* den 11. Januar 1814, gegen den General Rousseau, wo der Kronprinz den Feind schlug, ihm jedoch den Rückzug nach Nancy nicht abschneiden konnte, weil der damit beauftragte Hettmann Platow auf seinem Marsche durch einen sumpfigten Wald aufgehalten worden war. Das Gefecht bey *Chaumont* am 18. Januar, gegen den Marschall *Mortier*, hatte die Besetzung dieses für die Subsistenz und Sicherheit der Armee höchst wichtigen Postens zur Folge. In dem Gefecht bey *Colombé les deux Eglises* und *Bar-sur-Aube*, am 24. Januar, wurde der Marschall *Mortier* genöthigt, seine vortheilhafte Stellung an der Aube zu verlassen, und sich auf den Strafsen von Troyes und Chalons zurückzuziehn. Zu *Blücher's* Siege bey *Brienne*, am 1. Februar, über Napoleon, hatte das vierte Armeecorps unter dem Kronprinzen wesentlich beygetragen, indem es nach einem blutigen mehrstündigen Kampfe, wo der Kronprinz den Muth seiner Truppen durch sein eigenes Beyspiel anfeuerte, sich des wichtigen Postens von *la Gibric* und des Dorfes *Petit-Mesnil* bemächtigte und beide Puncte standhaft behauptete. Die Würtemb. Artillerie that in diesen beiden Tagen über 1000 Schüsse aus Kanonen und 300 Würfe aus Haubizen. Am 11. Februar erstürmte das 4te Armeecorps *Sens*, welches General Alix (*Alix*) räumen mufste. Die schwierige Behauptung des Engpasses bey *Montereau* in dem Treffen am 18. Februar, gegen den Marschall Victor, an dessen Stelle aber bald General Gerard trat, zu dessen Unterstützung endlich Napoleon selbst herbeyeilte, mufste nach einem hartnäckigen Kampfe mit Verlust aufgegeben werden, da der Feind beynahe viermal stärker war. In der Schlacht bey *Arcis sur Aube*, am 20. u. 21. März, wodurch Napoleon, der die Verbindung zwischen der Haupt- und der Schlesischen Armee trennen wollte, zum Rückzuge über die Aube genöthigt wurde, hatte der Kronprinz den Oberbefehl über das 3., 4. u. 6. Armeecorps. Napoleon zog jetzt bekanntlich über die Marne nach St. Dizier, um den Schauplatz des Krieges an die östlichen Grenzen seines Reichs zu verlegen. Hierauf erfolgte am 24. bey Vitry die völlige Verbindung der Hauptarmee und der Schlesischen. „Aufgefangene Eilboten hatten indessen die Verbündeten sowohl von Napoleons Absicht bey seinem Marsche gegen St. Dizier, als von der Stimmung der Pariser in Kenntnifs gesetzt. Man erfuhr zu gleicher Zeit die Besetzung von Lyon durch die Südarmee, und diejenige von Bordeaux durch eine Abtheilung der englisch-spanischen Armee. Alle diese Umstände bewogen die verbündeten Monarchen, mit den beiden Armeen schnell nach Paris vorzudringen." Auf diesem Marsche schlug der Kronprinz in dem Treffen bey *Fère Champénoise* am 25. März, an der Spitze des Vortrabs der Hauptarmee, die Marschälle Mortier und Marmont, und in der Schlacht bey Paris am 30. März, bemächtigten sich die würtembergischen Truppen, in Verbindung mit vier östreichischen Bataillonen des Parks von Vincennes, und der Dörfer St. Maur und Charenton, wo die Zöglinge der Veterinärschule von Alfort die Brücke über die Marne so standhaft vertheidigten, dafs an 150 von ihnen auf dem Platze blieben.

In dem Feldzuge 1815, der ebenfalls in allgemeinen Umrissen skizzirt ist, commandirte der Feldmar-

Digitized by Google

marſchall, Kronprinz von Würtemberg das dritte Armeecorps, welches aus 20000 Würtembergern, 18000 Oeſtreichern und 8250 Heſſen-Darmſtädtiſchen Truppen beſtand. Es ging bis zum 24. Junius über den Rhein, worauf es bey *Surburg* zu einem Gefecht kam, und Hagenau beſetzt wurde. General Rapp wurde aus ſeiner Stellung hinter dem *Suffelbach* unter die Kanonen von Straſsburg zurückgedrängt; hierauf wurde Pfalzburg beſchoſſen, dann rückte das Hauptquartier des Kronprinzen vom 7. Julius bis zum 6. Auguſt von Luneville über Chaumont und Troyes bis Nevers vor. Nach der Mitte des Octobers verlieſsen die würtembergiſchen Truppen Frankreich. In einem Anhange wird die Theilnahme der würtemb. Landwehrbrigade an der Einſchlieſsung von Schlettſtadt und der Belagerung von Hüningen erzählt, und der intereſſante Bericht des groſsherzogl. badiſchen Generalquartiermeiſterſtabs über die Einſchlieſsung der Feſtung Straſsburg mitgetheilt. Der dritte Anhang enthält 20 Fragen über einige Operationen der verbündeten Heere, deren Beweggründe zweifelhaft ſcheinen; dieſe Fragen welche zum Theil in der Schrift ſelbſt begründet ſind, dürfen bey einer künftigen kritiſchen Bearbeitung der Geſchichte dieſes Kriegs nicht überſehen werden. Rec. weifs nicht, ob eine Octavausgabe von dem vorliegenden Werke erſchienen iſt. Für den bequemeren Gebrauch wäre ein ſolcher Abdruck ſehr wünſchenswerth. In Anſehung der XI Plane bemerkt Rec. nur noch, dafs ſie von dem Hauptmann von Pfiſter, von dem Quartierm. Lieut. von Bloſs, den Oberlieut. Duttenhofer, dem Lieut. Schele, L. v. Linden, L. Bäumlein und L. Willmaar gezeichnet, und theils von Walter, theils von Willmaar (H. u. V.) ſehr brav geſtochen ſind. Die Schrift iſt vortrefflich; der Kupferdruck könnte mehr Schwärze haben.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Thiele: *Kong Erik Ploggpennings Hiſtorie.* En Prøve paa den danske Hiſtories Fortaelling. (Geſchichte des Königes *Erich Pl.* Eine Probe der dän. Geſchichtserzählung). Von *Chriſtian Molbech.* 1821. VI u. 7—94 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Unter den vielen *Erichs*, welche theils als Könige, theils als *Jarls*, oder Fürſten, von der Mitte des 9ten, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, abwechſelnd mit andern Königen, über Dänemark, Norwegen und Schweden regiert haben, iſt zwar *Erich*, von einer auf die Pflüge gelegten Abgabe, *der Pflugpfennig* genannt, weder der Wichtigſten, noch der Würdigſten, Einer; doch beginnt mit ihm, hinſichtlich der von *Waldemar II.* vorgenommenen Theilung des Reiches und der daraus entſprungenen nachtheiligen Folgen für daſſelbe, in der däniſchen Geſchichte eine neue und nicht unwichtige Periode: und dieſs mag den Vf. bewogen haben, aus der älteren dän. Geſchichte, oder aus deren Mittelalter, gerade dieſes Königes Geſchichte zu wählen, um ſie als *Probe*, wie nach ſeiner Einſicht das Ganze derſelben behandelt werden müſste, nach ihren Quellen zu bearbeiten. Sein Plan war anfangs auf die, leider! nur allzu lange, Reihe von Jahren gerichtet, während welcher die vielen für das Reich ſo verderblich gewordenen Fehden zwiſchen der geiſt- und weltlichen Macht, oder zwiſchen den Königen einerſeits und den Biſchöfen, nebſt der hohen Cleriſey, andererſeits (nicht ſelten auch zwiſchen den Königen und ihren nächſten Blutsverwandten und dem hohen Adel — die, um nicht die Hierarchie, auf Koſten der Wahrheit, als *einzige* Quelle der damaligen Uebel darzuſtellen, nicht zu überſehen ſind) geführt wurden; Mangel an Zeit nöthigte aber den Vf., ſich nur auf die Geſchichte des genannten *Erichs* und ſeiner beiden unmittelbaren Nachfolger in der Regierung, *Abels* und *Chriſtophers I.*, einzuſchränken. Aber auch von dieſen beſchenkt uns der Vf. nur mit der Geſchichtserzählung des Erſten, und zwar in der Geſtalt, in welcher er, wenn äuſsere Umſtände dazu mitwirkten, die ganze ältere däniſche Geſchichte auszuführen gedachte. In dieſer würde er, zufolge der Vorrede, „ohne die wortkarge Trockenheit der Jahrbücher beyzubehalten, alle überflüſſige Geſchwätzigkeit und jene weitläuftige, ermüdende Betrachtungen, worin der Zuſammenhang der Begebenheiten mehr verſchwindet, als ſich offenbaret, und der Erzähler mehr ſich ſelbſt, als die Zeiten und ihre Thaten, zur Schau ſtellt, entfernen." Bliebe der Vf. dieſem ſeinem Grundſatze getreu und befolgte er überdieſs die andern, von ihm bemerkten Verhaltungsregeln, „nichts von dem weſentlichen Inhalte der dän. Geſchichte, ſo weit ſolcher in den Annalen und Kloſterbüchern, oder in offenen Briefen und Diplomen aufbewahrt worden, auszulaſſen, auf das aber, was mit Sicherheit berichtet werden kann, oder deſſen Wahrſcheinlichkeit auf ſprechenden und wichtigen Gründen beruht, die zuſammenhängende Erzählung einzuſchränken und in der gröſsern oder geringern Ausdehnung derſelben theils durch die Wichtigkeit der Begebenheiten, theils durch den mehr oder weniger reichen Stoff, welchen die däniſch-hiſtoriſchen Quellen zu einer kritiſchen Benutzung derſelben darbieten, ſich leiten zu laſſen (S. V.): ſo hätte man ſich mit Zuverſicht ein Werk von ihm zu verſprechen, das, bey allem Reichthume an ältern und neuern Hülfsmitteln zur Kunde der däniſchen Geſchichte, die aber faſt alle entweder an einer abſchreckenden Trockenheit, oder an einer ermüdenden Weitſchweifigkeit leiden, den klaſſiſchen Werken eines *Gram, Holberg, Suhm* an die Seite zu ſetzen wäre. Da ſich Hr. *Molbech* noch in einem Alter (von kaum 38 Jahren) befindet, welchem es zu einer ſo mühſamen Arbeit an Kraft und Muth nicht leicht fehlen kann; da ihm ſolche ergiebige Quellen und Hülfsmittel, wie z. B. die *Langebek-Suhmſche* Chronikſammlung, *Suhms* reichhaltige Werke über die däniſche Geſchichte, die reichhaltige Sammlung von Diplomen in Abſchrif-

Digitized by Google

ſchriften, welche von *Gram* und *Langebek* angefangen wurde und noch jetzt in dem kön. Geheimen-Archive fortgeſetzt wird, zugänglich ſind; und da er es bisher ſchon durch hiſtoriſche Arbeiten, namentlich in der *Athene*, z. B. *Beytrag zur Charakteriſtik Chriſtians II.* u. a. gezeigt hat, wie wenig er in dem Fache ſeiner vaterländiſchen Geſchichte fremd iſt: ſo trägt Rec. kein Bedenken, ihn zu dieſem gröſsern Werke aufzufodern und zur Ueberwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten zu ermuntern. Das Zeugniſs iſt er ihm jetzt ſchon ſchuldig, daſs ſeine Geſchichtserzählung *Erich Pflugpfennigs* mit einem ſprachrichtigen, angenehmen und recht edeln Vortrage auch die andern eines guten Hiſtorikers würdigen Eigenſchaften verbindet und ſich daher zu einer nützlich unterhaltenden Lektüre für Leſer der gebildetern Volksklaſſe eignet. Mit welchem Fleiſse und mit wie vieler Sorgfalt der Vf. ſeine Quellen benutzt hat: das zeigt auf allen Blättern die groſse Menge von Citationen derſelben, die ſelbſt bey Gegenſtänden von weniger Erheblichkeit nicht geſpart ſind und daher häufiger vorkommen, als es Rec. in einer *Volksſchrift* (wozu ſie doch der Vf. ſelbſt beſtimmt hat) billigen kann. Von den bekannten Lebensumſtänden des Königs iſt keiner übergangen und das Ganze in einen natürlichen Zuſammenhang gebracht worden, der nichts zu wünſchen übrig läſst. In der Charakteriſtik des Königs möchte es doch die ſtrenge Kritik nicht billigen, daſs ſie faſt nur die Lichtſeiten ſehen läſst; *Erichs* Unverträglichkeit mit ſeinen Brüdern, die ſchonungsloſen und höchſtverderblichen Kriege, wozu ſie ihn verleitete, und der *Pflugſchatz*, der mit zu den ſchädlichen Folgen derſelben gehörte und ihm die Liebe des Volkes koſtete — ſind Fehler, welche *Holberg* unbefangener würdigt, als ſolches von *M.* geſchehn iſt. Auch will es ſich mit der *hiſtoriſchen Wahrheit*, worin der Vf. doch, mit *Wedel*, „die Seele und das Leben in der Geſchichte" erkennt (S. IV.), nicht allerdings vereinigen, wenn S. 82 geſagt wird: *Erichs* Tod, der die lodernde innere Zwietracht endigen zu müſſen ſchien, war doch nur der *erſte* traurige Auftritt des zwiſchen der Königsmacht und der *geiſtlichen Gewalt* angefangenen Streites, der im Verfolge ſo viel Unglück über Dänemark brachte und das Reich ſeinem Untergange entgegen führen half." Jener mörderiſche Tod war ſo ganz und allein das Werk der ſchwärzeſten Rachſucht des Herzogs *Abel* und der unverſöhnlichſten Feindſchaft des Hofmannes *Lave Gudmundſen*, daſs auch nicht Ein däniſcher Geſchichtſchreiber deſſen Schuld auf Rechnung des Streites zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt geſchrieben oder auch nur einen Wink davon gegeben hat, als ob an *Abels* grauſamer That irgend ein Geiſtlicher jener Zeit Theil gehabt hätte. *Erich* war freylich kein groſser Gönner der Geiſtlichen, er verfolgte mehrere Biſchöfe: aber die ausgezeichnete Behandlung ſeines Leichnams von Seiten der Mönche, das Vorgeben von auf ſeinem Grabe geſchehenen Wundern, und beſonders die von dem Papſte geſchehene Canoniſation des Ermordeten — dieſs alles wäre ſchon hinlänglich, den Verdacht, als ſey *Erich* das erſte Opfer der zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht damals obgewalteten Streitigkeiten geweſen, zu beſeitigen: widerſpräche dieſem nicht ohnehin alles, was die Geſchichte von den mit ſeiner Ermordung verbundenen Haupt- und Nebenumſtänden aufbewahrt hat. Iſt doch das Sündenheer, welches der Hierarchie des Mittelalters mit *Beſtand* der Wahrheit zugeſchrieben wird, ſchon viel zu groſs, als daſs man ſolches auf *Koſten* der Wahrheit noch vergröſsern und dadurch den Gedanken veranlaſſen ſollte: es ſeyen weniger die Gräuel des Mittelalters ſelbſt, als vielmehr die vorgeblich alleinigen Urheber derſelben, die Geiſtlichen, die man verabſcheuen, und mit denen der heutige Hiſtoriker, um modern zu ſeyn, den Kampf beſtehen müſſe. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bekannte baierſche Geſchichtſchreiber, Hr. v. *Weſtenrieder*, hat bey Gelegenheit ſeiner 50jährigen Prieſterweihe vom Könige von Baiern den Charakter eines geheimen geiſtlichen Raths erhalten.

Hr. Dr. *J. F. H. Schwabe*, bisher Paſtor zu Wormſtedt im Weimarſchen iſt als Superintendent nach Neuſtadt an d. Orla abgegangen.

Der bisherige Präſident des herzogl. Oldenburgiſchen Oberappellationsgerichts, Hr. *v. Berg*, einige Jahre hindurch Bundestagsgeſandter zu Frankfurt a. M., iſt zum geheimen Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Miniſterium zu Oldenburg ernannt worden.

Der bisherige Profeſſor der Rechte zu Göttingen, Hr. Dr. *Albr. Schweppe* iſt als Oberappellations-Gerichtsrath nach Lübeck abgegangen; an ſeine Stelle in Göttingen tritt der bisherige Prof. Hr. Dr. *Göſchen* zu Berlin.

Hr. Dr. *Mayer*, Herausgeber des Sonntagsblattes zu Minden, iſt Regierungs- u. Med. Rath geworden.

Hr. Bergrath Dr. *Nögerath* zu Bonn hat den Charakter eines Oberbergraths erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Muſeum
des Witzes, der Laune und der Satire.
Mit Beyträgen von *M. Cunow, Jocoſus Fatalis, Haug, C. Locuſta, K. Müchler, J. Regiomontanus, J. D. Symansky* und Anderen.
Herausgegeben
von
H. Ph. Petri.
Erſter Band, beſtehend aus 4 Heften. Mit Kupfern. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des 1ſten Hefts: 1) Diſſertation eines Doctorhutes. 2) Gattenliebe. 3) Philemon und Baucis. 4) Angemeſſenes Honorar für einen Diſtichen-Dichter. 5) Peters Miſsgriffe. 6) Gelegentliche Bemerkungen. 7) Der Marktſchreyer. 8) Grundlinien zu einer Geſchichte des Teufels. 9) Nichts ohne Grund. 10) Die Aeſthetiſche, 11) Griesgrams Traumgefichte. 12) Die Mode der hohen Halsbinden. 13) Definition einiger Wortbedeutungen. 14) Miscellen. 15) Geheilte Untreue. (Zum Karrikatur-Kupfer.)

Bey Perthes und Beſſer in Hamburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde und Arbeiten des Aerztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgeg. von Dr. *Gerſon* und Dr. *Julius*. 2ter Jahrgang. Januar. Febr. Preis des Jahrgangs 5 Rthlr. 8 gr.

Inhalt: I. Eigenthümliche Abhandlungen. Mittheilungen über das gelbe Fieber, 1ſte Fortſetzung. 1) Ueberſicht der Verbreitung des gelben Fiebers während der Jahre 1819, 20, 21. A. Amerika. B. Spanien. II. Auszüge. *Larrey's* wundärztliche Denkſchriften. III. Erfahrungen und Nachrichten. A. Aerztliche. 1) *Martinet's* von Wechſelfiebern. 2) *Desruelles* vom Nutzen der Aderläſſe aus der Schläfenſchlagader. 3) *Buſſa* von 398 Blaſenſteinen bey einem Manne. 4) *Taddei's* Verſuche mit Kirſchlorbeeröl. B. Wundärztliche. 5) *Nicl's* Auswuchs von Hirn. 6) *Grulle*, Entdeckung eines neuen Nervenknotens. 7) *Bouvin*, Ausſchneidung des Kitzlers. C. Heilmittelkundige. 8. Krotonöl als Abführungsmittel. 9) Mittel gegen Queckſilberdämpfe. D. Vermiſchte. 10) Bekenntniſſe eines Mohnſafteſſers. 11) Fall von Vielfreſſerey. 12) *Ferrari*, Wirkung ſalzſaurer Dämpfe auf gewiſſe Kerbthiere.

Vom *Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode* iſt das *Februarheft* erſchienen und verſandt worden:

Inhalt: I. Sittenſchilderungen. a) Briefe aus Spanien. b) Ueber den Kirchhof des Pater la Chaiſe in Paris. II. Ueberſicht neuer Muſikalien. III. Deutſche und Engliſche Literatur. IV. Londoner und Pariſer Theater. V. Transpoſitionsflügel-Pianoforte und 2 Mode-Abbildungen, 1 ſchwarze Kupfertafel.

Weimar, den 28. Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Auch abgeſehen von dem groſsen Intereſſe, welches die Griechen gegenwärtig erregen, wird die bey uns erſchienene:

Neugriechiſche Sprachlehre von *J. A. E. Schmidt* (verpflichteter Dolmetſcher der neugriechiſchen Sprache)

die Aufmerkſamkeit und das Studium Aller verdienen, welche theils Sprachforſchungen überhaupt lieben, theils ſich mit der, im Wohllaute der Italieniſchen, und übrigens der Altgriechiſchen noch ſehr verwandten, und zu deren Vollkommenheit zurückſtrebenden, Neugriechiſchen Sprache genau bekannt machen wollen. Der Verfaſſer hat ſeinen Gegenſtand mit ausgezeichneter Gründlichkeit, Planmäſsigkeit und Deutlichkeit behandelt und alle ſeine Vorgänger weit übertroffen. Die Freunde des Sprachſtudiums werden es dem Verfaſſer gewiſs Dank wiſſen, daſs er ihnen die gründliche Kenntniſs der genannten Sprache ſo intereſſant und leicht gemacht hat. (Der Preis iſt 1 Rthlr. 12 gr.)

Zugleich empfehlen wir als zweckmäſsiges Uebungsbuch in der neugriechiſchen Sprache folgende Ueberſetzung von *Göthes* klaſſiſcher Iphigenia, die das

T (4) deut-

Digitized by Google

deutsche Original gewifs nicht hinter sich zurück läßt:

Φρεγενιε ἡ ἐν Ταυροις, τραγῳδια εἰς πεντε πραξεις. Μετεφρασθεισα εἰκ του Γερμανικου ὑπο Ιωαννου Παπαδοπουλου. — (Preis 16 gr.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Auswahl des Beften aus Friedrich Rochlitz fämmtlichen Schriften, vom Verfaffer veranftaltet, verbeffert und herausgegeben, in *fechs* Bänden. Mit dem Bildniffe des Verfaffers, gezeichnet von *Schnorr*, geftochen von *Böhm*. gr. 8. Zürichau, in der Darnmann'fchen Buchhandlung.

Ausgabe auf Basler Velinpap. Prän. Preis 13 Rthlr. 12 gr. Ladenpreis 18 Rthlr.

Ausgabe auf gutes franzöf. Druckpap. Prän. Preis 9 Rthlr. Ladenpreis 12 Rthlr.

Ausgabe auf ord. Druckpap. Prän. Preis 7 Rthlr. Ladenpreis 9 Rthlr.

Das fehr wohl getroffene Porträt des Hn. Verfaffers wird auch einzeln, in guten Abdrücken, für 12 gr. verkauft.

Es ift nunmehr auch *die zweyte Lieferung* diefes vorzüglichen, in den mehreften kritifchen und andern Zeitfchriften fo vortheilhaft bereits angezeigten, Werks erfchienen, welche, wie die *erfte*, aus 3 Bänden befteht und vorläufig an fämmtliche refpect. Pränumeranten abgeliefert worden. Das nun gefchloffene Ganze in 6 Bänden, kann man durch alle Buchhandlungen beziehen.

Anzeige
für alle diejenigen, welche die deutfche Sprache richtig fprechen und fchreiben wollen.

So eben ift erfchienen:

Handwörterbuch
der
deutfchen Sprache
mit
Bezeichnung der Ausfprache und Betonung,
nebft
Angabe der nächften finnverwandten Wörter.
Nach den gröfsern Wörterbüchern von Adelung, Campe, Eberhard, Heinfius u. f. w. und den beften deutfchen Sprachforfchern bearbeitet
von
Ch. Wenig,
Lehrer am Gymnafium und Seminarium zu Erfurt.
Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäfsigen Zeitwörter.
Preis 3 Rthlr. 16 Rthlr.

Unter den mannichfachen Anfoderungen, die man in unferer Zeit an jeden Gebildeten macht, fteht wohl die, der *Kenntnifs feiner* Mutterfprache und des *richtigen* und *edeln Gebrauchs* derfelben in *Sprache* und *Schrift*, obenan. Manche Hülfsmittel find zwar fchon vorhanden, doch nur für den Vermögenden der hohen Preife wegen; der Minderbegüterte aber entbehrte eines für feine Ausbildung fo nöthigen Handbuchs.

Das Vorliegende wird diefes Bedürfnifs befriedigen. Es ift nach den gröfsern Wörterbüchern von *Adelung*, *Campe*, *Eberhard*, *Heinfius* und den beften deutfchen Sprachforfchern bearbeitet und dient als

bequemes und *wohlfeiles Hülfsbuch*,

Allen, die fich in der deutfchen Sprache richtig und gut ausdrücken wollen.

Sachverftändige, denen es mitgetheilt wurde, rühmen bey der gröfsten Sprachreinheit und kernhaften Kürze, feine Vollftändigkeit und Deutlichkeit. Bemerkt ift bey jedem Ausdrucke, zu welcher Klaffe der Redetheile er gehört; bey den Zeitwörtern ferner, ob fie mit *feyn* oder mit *haben* verbunden werden, welchen Artikel fie erfodern, ob fie regel- oder unregelmäfsig abgeändert werden. Von den letztern ift ein vollftändiges Verzeichnifs mit Angabe ihrer unregelmäfsigen Formen hinzugefügt. Bey den Hauptwörtern ift das Gefchlecht fo wie die Endung des zweiten Falles der Einheit und des erften Falles der Mehrheit, und bey den Eigenfchafts- Verhältnifs- und Zeitwörter die Art der Fügung oder Verbindung genau angegeben. Durchgängig find Beweisftellen zur Erläuterung derjenigen Wörter, die der höhern Schreibart angehören, hinzugefügt, weshalb diefes Buch auch beim Lefen unferer Klaffiker mit grofsem Nutzen gebraucht werden wird.

Genug zur Empfehlung eines Werks, das fich durch feine Gemeinnützigkeit fchon felbft empfiehlt und dem eine grofse Anzahl Subfcribenten eine günftige Aufnahme beim Publicum ficherte.

Wer von Privaten fich der Mühe unterziehen will, Abnehmer zu fammeln, dem gewährt die Verlagshandlung bey directer Beftellung und freyer Einfendung des Betrags, auf *fünf* Exemplare ein *fechftes* frey.

Keyfer'fche Buchhandlung in Erfurt.

Anzeige
für Schullehrer und Gymnafiaften.

Der bisher fehlende neue fehr forgfältige Abdruck des *Sophokles* ift fo eben geendigt und an die Buchhandlungen verfendet. Da die dem Text nachfolgende *Sammlung* der *Lefearten* aus den beften Ausgaben, fo grofs und faft vollftändig geworden ift, dafs dadurch der Preis des Ganzen gegen die *zweyte* Ausgabe bedeutend erhöht werden mufste, fo haben wir uns beftimmt, den Text auch allein zu verkaufen. Eben diefs ift der Fall mit der Variantenfammlung als *zweytem* Theil des Ganzen. Diefes wird ohnehin auch

Be-

Digitized by Google

Besitzern andrer Ausgaben des Dichters nicht unwillkommen und daher ebenfalls *unter einem besondern Titel* ohne den Text zu haben seyn. Man bittet daher, bey Verschreibungen jedesmal genau zu bemerken, ob *der blosse* Text oder auch die *Variantensammlung* verlangt werden.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Vor Kurzem ist erschienen und, bey dem Interesse, welches jetzt Griechenland erregt, sowohl zur Belehrung und Unterhaltung für Gebildete als zum Unterricht in Gymnasien höchst brauchbar:

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische bearbeitet von *Fr. C. Kraft*;

Zweyte verbesserte und wohlfeilere Auflage. 18 gr.

Zu wichtig ist die Geschichte des Hellenenvolks und dies Buch als zweckmäfsiges Unterrichtsbuch im Lateinischen schon zu sehr anerkannt, als dafs nicht diese 2te Auflage beym Erscheinen sogleich aufserordentlichen Abgang gehabt hätte, wozu der äufserst billige Preis und die Bedingung vom Verleger auf 5 Exemplare das 6te, auf 8 aber 2, und bey Partieen von 16 und mehr das 4te frey zu erhalten, auch beygetragen hat.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Neue Landkarten.

Hierographie, oder topographisch-synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten von *A. W. Möller*. *Erstes* Heft vom Jahr 44 bis 604. In 6 Karten und 6 Tabellen. 1 Rthlr. pr. (Büschler'sche Verlagsbuchhandlung in Elberfeld.)

Wir freuen uns in dem obigen Werke den Freunden der Geschichte des Reiches Gottes eine Darstellung derselben empfehlen zu können, die einem jeden, einer allgemeinen Bildung sich Bewufsten, höchst willkommen seyn mufs. Wurde diese Arbeit auch nach der ursprünglichen Absicht des Hn. Verf. zunächst zum Nutzen junger Studirenden unternommen und ist sie von denselben schon auf mehreren Lehranstalten mit Dank empfangen worden, so entspricht sie doch dem Interesse eines jeden Wifsbegierigen. Man erhält hier eine versinnlichende Darstellung der Geschichte der Kirche Christi auf *Landkarten*, welche den jedesmaligen Schauplatz der Thatsachen eines bestimmten Zeitraums, nebst der damaligen politischen Eintheilung begreifen. Die Verbreitung des Evangeliums; die Kämpfe, welche es bestand; die Männer, die es förderten; der Stand der Parteyen in der Kirche, und das Verhältnifs der Fürsten zu derselben, das Mönchs- und Klosterwesen, die zuerkwürdigsten Kirchenversammlungen und Anderes hieher gehörige, stellt sich dem aufmerksamen Beobachter mit Einem Blicke dar und gewährt eben so viel Anschaulichkeit als Vortheil für das Gedächtnifs, welches durch Raum und Farbe unterstützt wird. — Den Freunden der Urgeschichte des Christenthums wird insbesondere die erste Karte angenehm seyn, da sie unter andern eine genaue Angabe der Missionsreisen des Apostels *Paulus* enthält und zum Verständnifs der Apostelgeschichte wesentlich erforderlich ist. Die, eine jede Karte begleitenden ausführlichen Tafeln, stellen im sachlichen und chronologischen Zusammenhange dar, was auf den Karten nach Raum und Zeit getrennt ist. — Referent schliefst mit dem Wunsche, dafs dieses nützliche und von dem Hn. Verleger so äufserst wohlfeil dargebotene Werk, recht viele Freunde finden möge.

IIII. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu der Nr. 322. v. J. ergangenen

Anfrage und Bitte an Hymnologen.

Nebst einigen Worten über die Geistesverirrungen gelehrter und frommer Männer.

Wie ich vermuthet hatte, so ist es! Das stellenweise ganz sinnlose Lied, wovon zuerst der M. *Claudius*, einst Prediger zu Pratau bey Wittenberg, in seinem entdeckten Heiligthum der Schwärmer *mala fide* behauptete, dafs es in einem 1703 zu Halle im Waisenhause gedruckten Gesangbuch stehe, was ihm denn von Mehreren (z. B. in den *Curiositäten*, in dem *Westphäl. Anzeiger*) *bona fide* nachgeschrieben ist, *hat nie darin gestanden*. Nachdem ich das von der Wittenb. Facultät 1716 auf Erfodern der Waldeckschen Regierung ausgefertigte Gutachten über ein Hallisches Gesangbuch, durch die Güte des Hn. Hofrath und Bibliothekar *Reufs* in Göttingen erhalten, ist alles klar geworden. Hätte der M. *Claudius* dies Bedenken, das offenbar seine einzige Quelle war, genau gelesen, so würde er gefunden haben, dafs das Lied darin blofs beyläufig, als Beyspiel der Schwärmereyen *G. Arnold's*, aus *dessen* unter dem Titel: *Göttliche Liebesfunken* (1701 zu Frankfurt a. M.), edirten Liedersammlung genommen, und S. 79. des 2ten Theils zu finden ist. Die Buchhandlung des Waisenhauses sowohl, als die Hallische Schule, so wenig sie einem gewissen Mysticismus abgeneigt war, sind also ganz unschuldig an der Verbreitung dieses Liedersinns. Denn ganz richtig urtheilt das *Wittenb. Bedenken*, „dafs schwer zu sagen sey, ob der Vf. selbst bey Sinnen gewesen, oder andre um ihre Sinne habe bringen wollen, indem nur ein Geist der Verwirrung es dem Dichter eingegeben haben könne." Schon die neulich mitgetheilten Strophen beweisen dies. Aber sie sind nicht die schlimmsten. Hier noch einige als

Pro-

Digitized by Google

merkwürdige Probe. Denn in der That ist schwerlich etwas ähnliches zu finden. So lautet die 26ste Str.:

Fleischlich fünf Sinnen-Recht, Kirchen-Tyrann
Heisst Kirchentyrann.
Fünf Finger zur Rechten zu streiten davor.
Zu streiten davor.
Fünf in der Linken zu wehren dem Bann
Zu wehren dem Bann.
Am linken Fuss fünf zu zertreten den Chor
Den Aufseren Chor.
Fünf Rechte die Macht — des ganzen Volks Macht
Diess ist die Thieres Acht
So fünfmal fünf macht.
Hallelujah! A und O herrschet!
Jesue uns herzet
Ob es gleich Satan sehr schmerzet.

Ein Paar andre Strophen mögen, um den Raum zu sparen, ohne Absatz der Zeilen hier folgen.

Asiens Reich tritt Europas Stuhl zum Abgrund — zum finstren Thiergrund — Und steigt dahin aller Erd Pfaffen Kopf, Schwenz, Thier, Haut, mit Pfaff-Schwanz. Asiens Salem zeigt Philadelphs Bund, Dess Brudergeists Bund. Das ist des Lichtreiches Feldzeichen und Glantz, Des Heer Gehers Glantz. Wie fleucht doch und kracht, vor neuer Reich Macht, Die Brudermords Nacht, — die Stück bey Stück kracht. Hallelujah. A und O. u. s. w.

Jedem der zwanzig fünff als die Thierkraft, Thier, Wurzel, Zahl-Kraft, ergreiffet den ganzen Teg zwanzig und vier (falsch christliche Zier.) Welcher empfängt das Eins von dem fünf Safft, von fünfmal fünf Safft, Das jedes Eins mit und aus zwanzig und vier, Als Abfalls Begier, neu zwanzig fünf mehrt, wenn eins so oft mehrt, wirds bis sechshundert fünf zwanzig vermehrt. Hallelujeh!

Und was urtheilt nun G. *Arnold* von diesem Liede? Man lese und erstaune!

„Das *sehr lange geheimnissvolle Lied* von 56 Strophen hat vor einigen Jahren *ein erleuchteter* Mann aufgesetzt, welcher *sehr viele Wunder Gottes in sich* begreift, und daher der Publication wohl werth war. Wenn aber Jemand daraus *wenig oder nichts* verstehen kann, der wolle zu Herzen nehmen, was so oft in der Schrift und in andern guten Büchern von der Höheit göttlicher Geheimnisse und von der natürlichen Menschenblindheit und Thorheit bezeuget wird. *Erleuchtete Gemüther* aber werden unerinnert sehen, dass der *Geist* der *Weisheit* und *Offenbarung* in dem Urheber des Liedes *mächtig* gezeuget und *gespielet* habe. Welche ausnehmende göttliche Prärogative ihn auch von den Gesetzen der Poesie frey gemacht und über alle niedrige menschliche Dinge erhöhet hat."

Dass *Gottfr. Arnold* ein warmer Freund der mystischen Theologie war, dass er über ihr Wesen und ihre Geschichte in deutscher und lateinischer Sprache schrieb, dass er in seinen eignen stellenweise sehr kräftigen Liedern ganz die Sprache der älteren und neueren Mystiker gebrauchte, und sich besonders in den sinnlichen Bildern von der Liebe, von Gott und Christo gefiel — das war nicht unbekannt. Aber dass ein so gelehrter, belesener, in seinem Urtheil über kirchliche Orthodoxie so freymüthiger Mann, wie man ihn aus seiner voluminösen *Kirchen-* und *Ketzerhistorie* kennen lernt, ein *solches Lied* nicht nur in seine Sammlung aufnehmen, sondern es als das Werk eines *von Gott selbst erleuchteten Mannes* bewundern und *tiefe Geheimnisse* darin finden konnte, würde fast unglaublich seyn, wenn wir nicht aus allen Zeiten Beyspiele hätten, wohin sich Menschen, selbst von hoher Geistesbildung und einem vortrefflichen Charakter, verirren können, sobald sie die Grenzen des menschlichen Wissens überfliegen, und sich nicht begnügend an den Wundern, welche in der Natur überhaupt und ihrer eignen ihnen so nahe liegenden, nur auf immer *neue Offenbarungen* und die Wirksamkeit übernatürlicher Kräfte gespannt sind. Erleben wir es doch auch in unsern Tagen, wie so manche, von denen es niemand erwartet hätte, die Vernunft verschreyen, die thörichtsten Schwärmereyen und Andachtsspiele in Schutz nehmen, und etwas wahrhaft Göttliches in den Erzeugnissen des sinnlichsten Mysticismus finden.

Am *meisten* sind dabey die zu bedauren, die durch jene Verirrungen von dem *reinen* Genuss des Lebens, der aus einer recht verstandenen Frömmigkeit quillt, und dessen sie durch ihren tugendhaften Sinn und Wandel so werth wären, abgeführt, ihre Tage in einer steten Selbstpeinigung oder in einem unruhigen Sehnen nach dem Aufgehen eines inneren Lichts verlieren, das nur zu oft, wenn sie es endlich zu erblicken glaubten, ein gefährlich täuschendes Irrlicht war, und schon oft — entweder mit völligem Wahnsinn, oder mit Verbrechen *zur Ehre Gottes* vollbracht, geendet hat.

Merkwürdig ist, dass namentlich manche wahrhaft gelehrte und sehr kenntnissreiche Männer, *die* auf diese Abwege gerathen waren, sich oft tief unter die unwissendsten oder verwirrtesten Köpfe stellten, und was diese in frommklingendem phantastischem Wahnsinn, mit salbungsvollen Worten von sich gaben, als hohe aber verborgne Weisheit anstaunten. Von rohen plumpen Schwärmern liessen sie sich in die Lehre nehmen, und hörten Strafreden in Demuth an, die sie sich von keinem wahrhaft Gebildeten und Verständigen würden haben gefallen lassen.

Von wie ganz andrer Art ist doch jener *reine*, allen religiösen Gemüthern eigne *Mysticismus*, der in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes, in einer gläubigen Hingebung an die höchste Weisheit und Güte, und in der Nährung aller der frommen Gefühle des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung auf das Unsichtbare seine Beruhigung findet und *Licht* und *Wärme* nie von einander trennt. Aber mich dünkt, unsere Zeit rechtfertige es, wenn man an jene Ausartungen, womit *Adelung's* Geschichte der menschlichen Verirrungen bereichert werden könnte, erinnert.

Dr. *A. H. Niemeyer.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

OEKONOMIE.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Beschreibung der Landwirthschaft im Königreiche Baiern* von *Jakob Ernst von Reider*, erstem Assessor am Königl. Baier. Landgerichte Hersbruck im Retzatkreise. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Bambergs Gartenbau als die höchste Cultur des Grund und Bodens in Deutschland (,) enthaltend das Ganze des Gartenbaues, der Saamengewinnung, des Obstbaues, des Weinbaues, dann die neuesten Erfahrungen im Anbaue der edelsten Getreidearten, des Futterbaues und der Handelsgewächse, so wie der Landwirthschaft überhaupt. 1821. XIV u. 417 S. 8.

Ueber den Werth landwirthschaftlicher Topographieen für die Wissenschaft möchte kaum eine Verschiedenheit der Meinung bestehen. Während die Beschreibung der Landwirthschaft eines Landes nothwendig Manches nur in Abstractionen von der Mehrheit der Fälle und Orte lehrt, und über die verschiedenen Oertlichkeiten, so wie über den Einfluss derselben auf die Betriebsart nicht leicht vollständigen Aufschluss giebt, kann eben dieß in der Darstellung des in einem kleineren Bezirke herrschenden Betriebs dergestalt ergründet werden, dass sich daraus fruchtbare Folgerungen über die Bedingungen dieses und jenes Verfahrens, und über die Wahl der anzubauenden Früchte ableiten lassen. Dagegen kann nur derjenige eine gute Topographie dieser Art schreiben, der sowohl die Kunstregeln des Gewerbes, als die Eigenthümlichkeiten der zu beschreibenden Gegend bis ins Einzelne kennt. Von dem Vf. des vorliegenden Buches, der sich kürzlich durch mehrere Schriften in der ersten Hinsicht vortheilhaft bekannt gemacht hat, kann auch der Besitz des zweyten Erfodernisses in vollem Maasse behauptet werden, da er ein geborner Bamberger ist und an Fleiss, um sich über Alles an Ort und Stelle zu unterrichten, nichts hat fehlen lassen. Er hat daher auch wirklich eine nützliche und dankenswerthe Arbeit geliefert. Der bis jetzt erschienene *erste* Band kann füglich für sich beurtheilt werden, da er etwas Ganzes, nämlich die Beschreibung der Landwirthschaft in der Bamberger Flur, enthält. Man kann schliessen, dass das so weitläufig angelegte Werk grossen Umfang erhalten wird; indess versprechen wir uns von den Fortsetzungen,

wenn sie auf eben so fleissige Beobachtung gegründet werden, viel Gutes, und besorgen nur, dass ein Lebensalter nicht zureichen werde, auf gleiche Weise mit dem ganzen Königreich Baiern fertig zu werden. Der Nebentitel: *Bambergs Gartenbau*, ist offenbar zu wenig fagend, und bey einer andern Fassung desselben hätte das schleppende Inhaltsverzeichniss nach jenen Worten wohl erspart werden können. Aus dem Werke selbst geht deutlich hervor, dass die Umgegend von Bamberg zu den am besten angebauten Stellen des deutschen Vaterlandes gehört, und somit ist das Interesse des hier bearbeiteten Gegenstandes in statistischer und gewerblicher Hinsicht nicht zu bezweifeln.

Rec. muss jedoch auch einige Mängel bemerklich machen. Die Sprache ist unbeholfen, breit, ja hin und wieder fehlerhaft. Stellen wie folgende: Bey dem Kartoffelbau, rücksichtlich deren Güte, habe ich die Bemerkung gemacht u. s. w. — Wenn sich einmal die Köpfe anfangen zu schliessen — sind zwar selten zu treffen, dagegen kommt die Schreibart: der Flur — das Viehe — das Strohe — Waiz — häufig vor. Die gewählte Ordnung ist nicht die beste, daher ist oft ein Umstand an mehreren Stellen abgehandelt. Bey einer bessern logischen Anlage und einer strengeren Beschränkung auf den Gegenstand würde die Schrift in bedeutend kleineren Umfang zu bringen gewesen seyn. Der Leser muss sich durch eine Menge von Abschweifen durchschlagen, die nicht blos allgemeine landwirthschaftliche Sätze, sondern auch ganz fremdartige Dinge enthalten, z. B. die Aussicht auf der Altenburg, Personalien, theure Justiz. Gleichwohl überlieht man leicht diese Unvollkommenheiten wegen der Menge des guten Materials. Gegen die Mitte des Buches hin kommen auch weniger solche Excurse vor und desto mehr lehrreiche Bemerkungen. Rec. geht zu einer nähern Betrachtung des Inhalts über.

I. Abschn. *Lage und Umgebung der Stadt Bamberg.* Die genaue Flurbeschreibung ist unverständlich, da keine Karte beygefügt ist; auch das „diesseits, jenseits der Rednitz" muss verwirren. Der 1ste Distrikt (westlich von der Rednitz) hat Thonboden und besteht aus Hügeln mit kleinen Thälern. Der 2te Distr. zwischen den Rednitzarmen und der 3te östlich vom Flusse ist sandig, im letzteren aber wird der Sand von einer, theils aus früherer sumpfiger Beschaffenheit, theils vom Anbau herrührenden Moderschicht verdeckt. Hier ist das Gärtnerfeld. Angaben des Flächeninhaltes vermisst man. — Die Altenburg bey Bamberg verdient

Digitized by Google

auf keine Weise zu den höchsten Punkten Frankens gezählt zu werden, wie S. 6 geschieht; nur gegen die niedrige Waldgegend nach Westen zu ist sie es, aber neben der *langen Weile*, wo der Messthurm bey Teuchaz steht, neben dem *Wichsenstein* bey Gösweinstein, dem *Hohenstein* bey Velden, dem *Hohenlandsberg* bey Uffenheim und dem *Schwabenberge* bey Iphofen kommt sie gar nicht in Betracht. — Das Klima des breiten, gegen Nord und Ost geschützten Rednitzthales ist so mild, dass schon im Februar der Boden bearbeitet werden kann. — Der beste Theil des Gärtnerfeldes wird durch einen nahen See, dessen Wasser in vielen Gräben fortgeleitet wird, vollkommen befeuchtet, den übrigen Gegenden führt der Fluss Feuchtigkeit zu. Auf den 6000 Morgen Gärtnerfeld arbeiten etwa 700 Gärtnermeister und eben so viel Gesellen (meist selbstständig); fast alle haben nicht mehr Land, als sie mit den Ihrigen bewirthschaften können; viele halten nicht einmal Vieh und kaufen dann allen Dünger, so wie den Getreidebedarf, von den benachbarten Dorfbewohnern. Der 1ste Distrikt hat kleine Gütchen, auf denen ausser Getreide und Handelsgewächsen auch Obst, Wein und Hopfen gebaut werden. Grosse Güter können sich in der Nähe wegen des hohen Taglohns nicht halten. — Aufkäufer erleichtern den schnellen Absatz der Gärtnerswaaren, die zu Land und Wasser weit verführt werden. Saamen und Süssholz versenden die Bamberger Kaufleute. — II. *Bevölkerung*. Wir lernen aus der Schilderung des Vfs. einen tüchtigen biedern Menschenschlag kennen, der in seinen Vergnügungen mässig und still ist, Branntwein und Zuckerbackwerk verschmäht; besonders zeichnen sich die derben, rastlos thätigen, verständigen, genügsamen Gärtner aus, die auch immer unter sich heirathen. Welcher Abstand gegen die Sitten der Fabrikorte! Auch für die übrigen Bewohner der Stadt nimmt uns der Vf. ein, nur dass die Bemerkungen über sie nicht eben hieher gehören. — III. *Landwirthschaftliches Bauwesen*. Unerwartet schlecht. Die Gärtnerswirthschaften erfodern gute Keller zum Aufbewahren der Stöcke, von denen man Saamen ziehen will, Böden und eine Kammer für Sämereyen, Hofraum für Gruben und Winterungen (wo die wenig gegen die Kälte empfindlichen Pflanzen nur mit den Wurzeln in Erde geschlagen werden). (Vergl. Nr. XI.) — Mit Unrecht wird S. 120 ein Stall getadelt, in welchem ein erhöhter Futtergang mitten durch geht. — IV. *Grundvermögen*. Schon $1\frac{1}{2}$ — 3 Morgen reichen für eine Gärtnerwirthschaft vollkommen hin. 1 Morgen gutes Gartenfeld kostet 3 — 4000 fl., trägt Pacht 100 — 136 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 4 — 600 fl.; 1 Morg. gutes Ackerfeld kostet 600 — 1000 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 200 fl.; 1 Morg. Weinberg kostet 3 — 400 fl., trägt Pacht 16 — 20 fl.; 1 Morg. Obstbaumfeld kostet bis 500 fl., trägt Pacht 8 — 30 fl. Auf sämmtlichen Ländereyen haftet keine Last, als der Zehnte, auch von ihm sind viele Stücke frey, und er wird auf dem Gärtnerfelde nie *in natura* erhoben. — V. *Vieh*. Pferde wegen der kleinen Besitzungen gar nicht. Da Ochsen das ganze Jahr durch zu füttern sich nicht verlohnt, so kauft man sie sehr häufig im Frühjahre, und verkauft oder mästet sie im Herbst. — Die kleinen Leute werden von dem Viehwucher der Juden hart gedrückt. Die Mastung geht langsam von Statten, weil man nur in der letzten Zeit Schrot, Pferdebohnen u. s. w. verfüttert. — VI. *Futterbau*. Die Gärtner besitzen in den abgenommenen Blättern und den andern Abfällen der Gartengewächse ein gutes Fütterungsmittel. Wiesen sind unbeträchtlich. Gut ist die Bemerkung, dass die in den kleinen Thälern befindlichen Wiesen durch die gute Erde, welche von den Anhöhen herab gespült wird, sich von Zeit zu Zeit zu verjüngen scheinen (S. 156). — Kartoffeln werden äusserst häufig gebaut, meistens ein Jahr um das andere. Runkelrüben werden versetzt. Das frühzeitige Abblatten zeigt hier die bekannte Folge, dass die Rüben minder gross werden. Stoppelrüben sind ebenfalls allgemein, wie im ganzen Süddeutschland. Dagegen sind Pferdebohnen daselbst wenig verbreitet. Ausser der Bamberger Gegend, mehrere Stunden um die Stadt, erinnert sich Rec., sie an der Rhön gefunden zu haben. — VII. *Düngung*. Die Anlage der Mistst ätten und die Behandlung des Mistes auffallend schlecht, vielleicht wegen des reichlichen Vorraths, den die Abtritte und Pferdeställe der Stadt darbieten. — Den Vorzug der Laub- vor der Nadelstreu kann Rec. nicht anerkennen. Die erstere besteht lediglich aus trockenen Häuten und Fasern, welche bey der Fäulniss weniger Moder geben als die dickeren Nadeln; die langsamere Zersetzung aber ist richtig. — Gärtner düngen das beste Land jährlich, 8 bis 12 Fuhren zu 10 Centner; das minder vorzügliche Land, auf welchem besonders Sämereyen gebauet werden, erhält alle 2 Jahre eine Düngung von etwa 15 Fuhren. — VIII. *Arbeit*. Merkwürdig ist, dass die Gärtnergesellen durch Wandern ihre Geschicklichkeit erhöhen. Die ganze Klasse der Gärtner ist in ihrem Gewerbe wohl unterrichtet und denkend. — IX. *Fruchtfolge*. In den Gartenfeldern besteht eine ganz freye Wirthschaft. Das Feld ist dabey begreiflich den Winter hindurch immer leer, indess schlägt der Vf. diese Winterruhe offenbar zu hoch an, indem er sie der Brache vorzieht; durch Schneebedeckung oder festes Zusammenfrieren wird das Land der atmosphärischen Befruchtung entzogen, besonders wenn, wie hier geschieht, die Stoppeln im Herbste nicht mehr gestürzt werden. — Im 1sten und 2ten Distrikt herrscht eine *Zweifelderwirthschaft*, die seit undenklichen Zeiten sich erhalten hat und bey welcher das Feld wenigstens in gleicher Kraft bleibt. Sie fodert starke Düngung und viele Arbeit. Solche Folgen sind z. B. auf Sandboden: 1) Kartoffeln, gedüngt; 2) Winterroggen. — oder 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Hirse oder Gerste. — Auf Thonboden: 1) Kartoffeln; 2) Sommerweizen. — Indess sind unter den angeführten Folgen auch 4jährige, die

Nie-

Niemand für sehr vollkommen halten wird, z. B. 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Roggen; 3) Weizen, gedüngt; 4) Gerste. Bey den erstern ist es immer beachtenswerth, dass hier schon längst dem Gesetze des Fruchtwechsels gehuldigt wird. — X. *Getreidebau.* Von der trefflichen Bearbeitung und der guten Düngung des Bodens erhält man einen genügenden Beweis durch die Angabe, dass der Weizen 20—24, ja bis 30 Metzen trägt (6 baiersche Metzen = 1 Scheffel sind = 4 Berliner Scheffel und 3 baier. Morgen = 4 Magdeburger, also 10—12, ja 16 Berl. Schfl. auf 1 Magdeb. Morg.). Mais ist zwar bekannt, aber gar nicht beliebt; er fodere viel Dünger und Arbeit und verlohne sich nicht hoch, da man ihn blofs zur Mastung brauche und keine starke Federviehzucht treibe. Rec. kann sich, da der Boden und das Klima offenbar dem Mais zusagen müssen, keinen andern Grund dieser ungünstigen Meinung denken, als das Vorurtheil, dass der Mais zu menschlicher Nahrung untauglich sey, und irgend einen Fehler in der Behandlung. — XI. *Gartenbau.* Hier ist der Vf., wie billig, am ausführlichsten. Man wird ihm die Behauptung gern zugeben, dass auf Gartenland der Fruchtwechsel nicht pafst. Auf demselben werden keine Bäume, Sträuche und Hecken geduldet; die besten Felder erhalten jährlich Düngung und tragen immerfort eine einzige Gattung von Gewächsen, z. B. blofs Kohlarten. Auf den minder guten Grundstücken kommen Sämereyen in frische Düngung, dann im zweyten Jahre Rüben, Möhren, Zwiebeln u. s. w., hierauf im dritten gedüngte Hackfrüchte, seltener sogleich wieder Saamen. Der Rohertrag ist auf den besten und den mittleren Ländereyen 400 und 200 fl.; der Reinertrag, natürlich weniger sicher zu bestimmen, etwa resp. 250 und 130—160 fl. — Rec. beschränkt sich hier auf einige Bemerkungen über den Süfsholzbau, der bekanntlich gerade dieser Gegend eigen ist. Diese Pflanze (*Glycirrhiza glabra*) fodert lockern Boden von etwa 4' Tiefe, weshalb man vor dem Anbau so tief reyolen mufs. Dann bleibt aber das Süfsholz 20—40 Jahre im Felde. Im ersten Jahre wird sehr stark gedüngt. Die Fechser werden 2' tief in Reihen gelegt, zwischen denen man im 1sten Jahre Salat, und in der Folge wenigstens noch Bohnen bauen kann. Im 2ten und 3ten, oder wenigstens im 3ten wird das Feld gedüngt, der Dünger eingehackt, die Erde mehrmals behackt. Gewöhnlich nimmt man im 3ten Herbste das Ausgraben der Wurzeln vor, welches ein ziemlich mühsames Geschäft ist. Ehemals bestand in dem Ausgraben einer Hauptwurzel mit sämmtlichen Ausläufern, bey denen jede abgerissene Faser mit 30 kr. gebüfset werden mufste, das Meisterstück eines Gesellen. Der Ertrag steigt von 24—30 Centnern bis aufs doppelte; der Centner gilt 10—45 fl., und der Gewinn ist besonders darum hoch, weil man die schlechtesten Felder nimmt und nicht viele Kosten hat. Nun werden entweder wieder Fechser gelegt, oder bequemer beym Ausgraben sogleich Wurzeln im Felde gelassen. Das Feld erhält durch die abfallenden Blätter Düngung. Das Sortiren, Zerschneiden u. s. w. des Süfsholzes von 1 Morgen beschäftigt eine Familie den ganzen Herbst. — Den Winter füllt die Beschäftigung mit dem Verkaufe der Sämereyen. — XII. *Einige Handelsgewächse.* Der Hopfen verdrängt mehr und mehr den Wein (wie anderwärts). — Mohn hat sich erst seit einigen Jahren verbreitet; man bemerkt, dass der gefüllte kleinere Köpfe, aber weit mehrere und stärker angefüllte trägt, als der einfache. Die Kapseln werden *aufgeschnitten.* — XIII. *Obst.* Ueber 200,000 Bäume auf mehr als 4000 Morgen bilden einen sehr einträglichen Nahrungszweig. Viele Höckersleute, als Tägelöhner oder Eigenthümer, bearbeiten die Obst-, Wein-, Hopfen- u. s. w. Gärten. Der Vf. macht über die Auswahl des zum Obstbau passenden Landes gute Bemerkungen und läfst uns durch seine Schilderungen von der Wohlhabenheit dieser, vor vielen andern glücklichen Flur eine hohe Meinung fassen. — XIV. *Weinbau*, nur noch auf etwa 300 Morgen der günstigsten Lagen. Von 10 Jahren kann nur etwa in dreyen gelesen werden. Daher kommen im Durchschnitt auf 1 Jahr nur 4 Eimer, und es zeigt sich erst Gewinn, wenn der Weinbauer den Most liegen lassen und selbst ziehen kann. — Die Vorrede des Buches enthält unter andern bittere Aeufserungen über die ungünstige Lage der baierschen Landgerichtsassessoren.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi unsers Heilandes Geburt.* Mit 10 Bildern und 1 Landkarte. 1821. 342 S. gr. 8.

Dieses Buch, dessen Titel, wie es scheint, ihm einen Platz neben *Johannes von Müller* Schweizergeschichten verschaffen soll, ist ohne Vorrede und Citate und aus Quellen geschöpft, von denen die vorzüglichste in der Seele des Vfs. sprudelt, der mit echtem deutschen Sinn und mit einem Auge, das von Vorurtheilen nicht geblendet ist, die andern Quellen sichtet, und sich dann von ganzem Herzen in die alten Zeiten hineindenkt; also dass er oftmals deutlicher erkennt, was die Thaten, Reden und Meinungen deutscher Männer und Frauen vor achtzehnhundert Jahren bedeuteten, als es die Wälschen erkannt haben, die sie selbst sehen und hören konnten. „Der Erzähler", sagt der Vf., hätte überall angeben können, woher er das wisse, was er vorbringe, aber dann würde das Buch über die Maafsen dick und weniger *ergetzlich* geworden seyn." Diese Ergetzlichkeit ist es, worauf es dem Vf. besonders ankommt, aber er sucht dieses nicht durch treue lebendige Schilderung der Vorzeit, wie sie sich in den Schriften der Alten, verglichen mit den

Digitized by Google

den Localitäten unsers Bodens darstellt, sondern durch auffallende Wendungen und selbst durch orthographische Schnitzer, wodurch sich leider die volksthümlichen Schriftsteller unserer Zeit ein antikes Ansehen zu geben suchen. Hier gleich die Einleitung in die nach der Phantasie entworfene Beschreibung des alten Deutschlands: Von der alten Zeit. Hundert Jahre früher, als im Lande Judäa in Asien unser *Herr* (mit lauter grosen Anfangsbuchstaben gedruckt. Da ist die Frömmigkeit der guten alten Zeit) und Heiland geboren wurde, hat es auf der Welt noch *gar viel anderst* ausgesehen, als heut zu Tag. Da waren die Menschen insgemein noch viel ungeschickter und wilder, und die Erde darum bey weitem noch nicht so schön angebauet und das Leben nicht so bequem und sicher und erfreulich, wie jetzt, denn für's Erste haben damals alle Völker der Erde, wenn sie auch noch so fromm waren, leibeigene Knechte gehabt" u. s. w. — Der Vf. erklärt nun, was dieses bedeutet, erzählt dann, dafs dieser „häfsliche und ungerechte Brauch" auch bey den Erzvätern, in Griechenland und Rom und im ganzen Nordland geherrscht habe, und frömmelt dann etwas darüber, was er in seinem Kämmerlein recht gern thun möchte, wenn er die gottseligen Gedanken nur nicht drucken lafsen, und wie die Pharisäer auspofaunen lafsen wollte. Dann aber lernen wir einige äufserst wichtige Thatfachen kennen: „Zum Andern," fagt der Vf., „gab es zu damaliger Zeit (noch) keine gedruckten Bücher, kein Schiefspulver und alfo auch — kein Feuergewehr (wir wundern uns, dafs der Vf. dieses nicht noch weiter ausführt, und um jeden Mifsverftand zu vermeiden, nicht auch noch den Mangel der Kanonen, Bomben und Granaten, Karabiner, Piftolen und Terzerolen erwähnt); es gab keine Räderuhren, keine Landkarten (dagegen möchten freylich *Hager*, *Scheyb*, *Beotius*, *Goffelin*, *Mannert* und *Ukert* manches Gegründete einzuwenden haben, da der Vf. nicht blofs von Germanien, fondern hier im Allgemeinen fpricht), keine fo grofsen Segelfchiffe (was find das für Schiffe? kannte man die Segel noch nicht?) wie heut zu Tage, es gab darum auch in Europa noch keine Kartoffeln oder Grundbiren (*fic*), keinen Zucker, Kaffee und Pfeffer; es gab ferner noch keine fo künftliche und wohl angelegte Bergwerke, Salinen, Eifenhämmer, Mühlen u. f. w. Daher kam es denn, dafs ein fehr grofser Theil der Erde noch ganz wild und ungebauet (*fic*) lag, und der andere Theil auch nicht fo ordentlich und wohl eingerichtet war, wie er jetzt ift. Dagegen waren die Juden auch nicht fo wie jetzt auf dem ganzen Erdboden zerftreut, und alle Menfchen hiefsen einander *Du*." Wahrlich eine herrliche Zufammenftellung!

Dafs es auch Vögel in Deutfchland gab, deren Gefieder des Nachts leuchtete, müffen wir dem Vf. (nach S. 7) aufs Wort glauben, eben fo, dafs die Ehebrecherinnen mit Geifseln und *Meffern* verfolgt worden feyen, bis fie unter Wunden oder in Hunger und Kummer den Geift aufgegeben habe (S. 15). Eine fchöne Folgerung findet fich S. 15: „Zwar gefchah es zuweilen, dafs vorzüglich grofse und gewaltige Helden mehrere Frauen mit fich führten, aber das gefchah nicht aus Wolluft, fondern der Pracht und Zierde wegen; *denn* das Chriftenthum hat gelehrt, dafs dergleichen Doppelehe fündlich fey." — Die Namen der alten Völkerfchaften find faft überall verdorben. Befonders hat der Vf. das Ch darin fehr lieb; fo fchreibt er: Chimbern, Chaninefaten, Sichambern, Bructherer, Mattiacher u. f. w.

Die Kupfer find dem Werke angemeffen. Die Phantafie des Vfs. oder die Willkür des Künftlers hat die Darftellung der Kleidungen gebildet und zierlich ausgefchmückt, nicht ein genaues Studium der Angaben der Alten darüber und der noch übrigen Refte alter römifcher Kunft, auf denen die Deutfchen in ihren wahren Trachten dargeftellt werden. Nicht beffer oder vielmehr noch fchlechter ift die mit einem rührenden Verschen gefchmückte Karte. Statt die Sitze der alten Völker, die alten Namen der Flüffe, Wälder und Gebirge, welche im *Caefar*, *Strabo*, *Tacitus* und *Plinius* vorkommen, möglichft alle, und nach den neuern Unterfuchungen genau darauf anzugeben, hat der Vf. für gut gefunden, faft blofs neue Namen darauf anzuführen und der Süderlee und dem Dollnot fchon feine jetzige Aushildung zu geben. Die Marcomannen fetzt er nach Rhaetien, *Vindelicien* und Noricum; Noricheim (*Noricum*) nach Pannonien; die Lygier, Gothinen, Ofer, Burgunder, Avionen, Nuithonen u. f. w. u. f. w. fehlen gänzlich. In Böhmen fteht blofs der neue Name Böheim, kein altes Volk ift hineingefetzt, dagegen findet fich darin der Böhmer Wald, der von keinem alten Schriftfteller genannte Egerfluss, der Name der Moldau, den auch kein alter Schriftfteller kennt, und die Elbe, deren alter Name, Albis, freylich für das Publikum des Vfs. wenig Intereffe hatte und darum weglhieb. Die nördliche Illumination ift ganz ohne Sinn, wie jeder fich bey dem erften Anblick der Karte überzeugen kann.

So müffen wir leider im Allgemeinen das Urtheil fällen, dafs das ganze Buch völlig ohne wiffenfchaftlichen Werth ift. Der Vf. fcheint, als er das Werk recht fauber auf gutem Papiere drucken liefs, mit *Kleift* gedacht zu haben:

> Nun wär' ich fertig, wie ein Reifender.
> Cheruska, wie es ftcht und liegt,
> Kommt mir wie eingepackt in einer Kifte vor!
> Um einen *Wechfel* könnt' ich es verkaufen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, b. Arnold: *T. E. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 bis 1817.* Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. *Erstes* Bändchen. 1821. VI u. 182 S. 8.

Der erste, hier vorliegende Theil enthält das „*Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute.*" — Rec. mag nicht leugnen dafs die „Seereise von Emden nach Archangel" in Verbindung mit der „Unterhaltung für die Jugend" ihm keine günstige Vormeinung von dem Buche gab; denn leider ist es jetzt nur zu gewöhnlich dafs Schriftsteller die langweiligsten und bekanntesten Dinge unter der Firma: für die Jugend, wenigstens ungerügter an den Mann zu bringen hoffen. Allein, schon nach Lesung der ersten Blätter änderte sich seine Meinung, jedes der folgenden gewährte immer lebhaftere Darstellung und so kam es, dafs der Theil nicht eher als am Ende, und zwar dann völlig befriediget aus der Hand gelegt wurde.

Es war das dänische Kauffahrteischiff *Fredensborg*, vom Kapitän *Fedderſen* befehligt, auf welchem der Vf. als Lehrer der beiden Söhne des Kapitäns, diese seine zweyte Seereise im Jahre 1805 unternahm. Die erste, 1804 von Kiel nach Kronstadt, Lissabon und Emden hat er nicht beschrieben, weil wie die Vorrede sagt, der Mangel an merkwürdigen Ereignissen ihn eben so sehr, als die noch ungewohnten Beschwerden des Seelebens und eine damals schwächliche Gesundheit an Ausbeute reichen Beobachtungen hinderte. Mit günstigem Winde wurden den 4. Junius die Anker gelichtet und ohne einen widrigen Zufall erreichte das Schiff am 12. dess. Monats die Höhe von Drontheim, als um die Mittagszeit die Schildwache auf dem Fockmast ruft, dafs grade vor ihr sich eine Klippe zeige. Da in der Seekarte unter jenem Grade gar keine zu finden war, so kam man auf die Vermuthung, dafs sie erst kürzlich entstanden seyn möchte; entdeckte jedoch mit Hülfe der Fernröhre bald den Irrthum und bemerkte dafs die vermeintliche Klippe ein Schiff ohne Masten sey, das langsam auf offnem Meere triebe. Nach seiner Bauart ward es als ein spanisches erkannt und grade darauf losgesteuert. Nachmittags 4 Uhr konnte man es durch das Sprachrohr anrufen. Alles todtenstill. Man gab eine Gewehrsalve. Keine Antwort. Nun ward der Steuermann mit einigen Matrosen zur nähern Besichtigung abgeschickt, und als diese das Verdeck erstiegen, stellte sich ihren Blicken die schaudervollste Scene dar. Verwesende Körper, Mordinstrumente und Schiffsgeräthe mit Blut gefärbt, alles lag wild durch einander, aufser einem halb verhungerten Pudel war kein lebendiges Wesen zu gewahren, die Kajüte rein ausgeplündert, keine Schiffspapiere, nichts was über das Schiff und dessen Schicksale Auskunft geben konnte zu finden. Eben im Begriff diesen grausig-öden Schauplatz der gewaltsamlten Zerstörung zu verlassen, hören sie eine dumpfe Stimme die hinter der Kajütentreppe durch den, an den Schiffsraum grenzenden Verschlage hervordringt. Sie erbrechen diesen, räumen einen Theil der dahinter liegenden Ladungen hinweg und finden — einen halb nackten Menschen, der zwischen zwey Ballen liegend im unbeschreiblichsten Elend schmachtet. Dieser, und der ausgehungerte Hund werden zurück an Bord gebracht und als man sich von der ersten Bestürzung erholt hatte, das Schiff aufs Schlepptau genommen, um mit ihm nach dem Lande (der norwegischen Küste) zu steuern. Die frische Luft, sorgsame Pflege und der sanfte Schlaf äufserten den wohlthätigsten Einfluss auf den Zustand des unglücklichen jungen Spaniers, von dem man nach und nach den schrecklichen Zusammenhang dieser Begebenheit erfuhr. Vor zwey Monaten war das Schiff mit einer Ladung Tabak für Cadix von Havannah ausgelaufen. Einige dort angenommene Matrosen — wahrscheinlich Freybeuter — verriethen bald nach der Abreise Empörungsgeist und sonst gefährliche Absichten. Man nahm sie fest und schlofs sie an den Fockmast an. Während eines Sturmes, der das Schiff bis an die Faröer Inseln verschlug und endlich entmastete, konnte man ihrer Hülfe nicht entbehren und mufste sie frey lassen. Sie heuchelten Besserung und arbeiteten mit Thätigkeit zur Erhaltung des Schiffes. In der folgenden Nacht legte sich der Sturm, und man war in voller Beschäftigung Nothmasten zu errichten als der erzählende Spanier — der Untersteuermann des Schiffes — den der Kapitän, da er mehrere Nächte kein Auge geschlossen, veranlasst sich nieder zu legen, durch einen fürchterlichen Lerm aufgeschreckt wurde. Erschrocken sprang er auf's Verdeck und fand die Arrestanten im wüthendsten Anfall auf die Mannschaft begriffen. Einer derselben kam mit erhobener Axt auf ihn zu. Völlig entkleidet und wehrlos ergriff er die Flucht, sprang durch die offenstehende Vorlucke in den Schiffsraum und verbarg sich in dem en-

Digitized by Google

engen, zwischen Dock und Ladung befindlichen Zwischenräumen. Noch lange hörte er wilden Lerm und klägliches Geschrey, bis endlich nur noch einzelne Stimmen und Fußtritte vernehmlich waren. Jetzt faßte er den Muth sich aus seinem Schlupfwinkel zu begeben, fand es aber unmöglich indem man ihn jeden Ausgang verrammt hatte. Mit der Angst eines Lebendigbegrabenen bot er alle Kräfte auf sich irgendwo durchzuarbeiten, aber vergebens. Er schrie um Hülfe, doch Niemand hörte, und endlich überzeugte er sich daß kein menschliches Wesen um ihn her mehr existire. Verzweifelnd sank er zwischen den Ballen hin; aus welcher Lage er sich nicht wieder bewegte, und nahm, von Hunger und Durst gequält, seine Zuflucht zu dem was die Ballen umher darboten, Bast und Tabak, und fing das Seewasser auf, welches durch lecke Stellen im Verdeck heruntertropfte. Auf diese Art fuhr er eine Zeitlang fort sich zu ernähren, bis die Erschlaffung seiner Eingeweide einen gänzlichen Verlust an Appetit und Kräften nach sich zog. Schon lange hatte er in dieser Betäubung zugebracht, als das Geräusch der Mannschaft des Fredensborg ihn etwas ermunterte und antrieb, den letzten Rest aller Kräfte aufzubieten, jene Laute von sich zu geben die seine Rettung bewirkten. Es war der siebzehnte Tag wo der Spanier eingekerkert worden war, und es scheint uns medicinisch merkwürdig, daß ein Mensch so lange ohne Speise und Trank (denn dahin sind doch weder etliche Tropfen Seewasser noch Bast und Tabak zu rechnen) ausdauern konnte; aber weit merkwürdiger ist es, daß dieser Mann einer von den ungewöhnlichen Menschen war, deren zu Zeiten sich die Vorsehung als Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke bedient. Es erzählt nämlich unser Reisender spätherhin, S. 181 u. f. daß als Kapitän Feddersen jenes Schiff an den spanischen Consul in Drontheim ablieferte, der junge Mann dort blieb, sich bald ganz erholte und sein Schicksal dadurch eine sehr günstige Wendung nahm, daß der ermordete Kapitän in seinem Testamente die Schiffsmannschaft zu Erben eingesetzt hatte. Da nun der Untersteuermann der einzig Lebende war, so fiel ihm die ansehnliche Verlassenschaft ganz anheim, er ging nach Spanien zurück, entfagte dem Seeleben und nahm bald darauf thätigen Antheil an den edlen Anstrengungen womit sein Vaterland für Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte. In den Provinzen Murcia, Valencia, Catalonien sah ihn der Vf. in den Jahren 1811, 12 und 13 wieder, er kommandirte ein Corps Guerillas, das er auf seine Kosten unterhielt, operirte am Einverständniß mit der spanischen Armee und unterstützte sie mit Geld und andern Bedürfnissen. Sein Name *Antonio Suez*, war dem Feinde fürchterlich und stand in hoher Verehrung bey seinen Landsleuten. — Unter dem 19. Junius traf das Schiff auf eine ganze, nahe an hundert Segel starke Flotte von Archangelfahrern. Der Vf. malt hierbey das nun entstehende gesellige Seeleben mit so frischen Farben aus, als er früher das tägliche Einerley durch Schilderung der Gebräuche und Sitten der Seeleute zu beleben verstand. Die Beschreibung der glänzenden Feste welche die Kapitäns unter einander sich und ihren Passagiers gaben, die zarte Aufmerksamkeit für die Frauen dabey, die Schiffsschmückung, die Pracht und der Luxus, und vieles Andere noch führt der Vf. in einer so bunten und doch so geist- und gemüthvollen Ausstellung an unserer Phantasie vorüber, daß der Wunsch, dort gegenwärtig gewesen zu seyn, unwillkürlich in uns aufsteigt. Aber, als ahndete ihm dieß und er wünschte es nicht, so hat er auch gleich den Dämpfer bey der Hand: Er landet und führt uns zu den Lappländern, zwischen einfames Gestein und uraltes Moos hindurch zu ihren düster-dumpfigen eckelhaft schmutzigen Hütten, wo abscheuliche Hunde heiser bellen und ein Fischthrantrunk ein Leckerbissen heißt. Aber auch hier weiß Hr. *R.* der Landschaft bald die glücklichste Seite abzugewinnen. Wir folgen ihm in's Freye, in den friedlichen Kreis dieser sorglosen, einträchtigen, thätigen Nomaden. Bald klettern sie wie Gemsen von den steilen Gipfeln ihrer Meeresufer hinab um in leichten Kähnen, mit eigner Geschicklichkeit beherrscht, sich dem ergiebigsten Fischfang zu überlassen; bald sind sie mitten unter ihren zahlreichen Rennthierheerden melkend und schaffend, oder in einem herrlichen Fichtenwalde sich als die geschwindesten und geschicktesten Holzhacker tummelnd.

Am 8. Julius umsegelte der Fredensborg das *Nordkap*, dieß, wie der Autor sich ausdrückt, ungeheure Bollwerk das seit Jahrtausenden dem Toben des Nordmeeres Trotz geboten hat und einen unbeschreiblich majestätischen Anblick gewährt. Es besteht aus einer Reihe schwarzer Felsen die sich in pyramidalischer Form unmittelbar aus der See zu einer Höhe von wenigstens 1200 Fuß erheben. Hier zeigten sich die Wallfische in ganzen Heeren und ihre Wasserausspritzungen erfüllten die Luft mit Brausen. Nachdem der *Nordkyn* am 10. *Wardöe*, den 11. die Höhe von *Kola*, den 13. das Kap *Swätoi* und den 14. Kap *Orlow* passirt waren, mußten sie wegen zu stillem Wetter an den höhern Küsten Lapplands liegen bleiben. Den 16. Julius steuerten sie weiter und erblickten am 17. bey Sonnenaufgang die russische Küste. Flaches Land mit frisch grünenden Feldern, Wiesen und Waldungen zwischen denen ländliche Häuser und Fischerfitze malerisch zerstreut lagen... Noch denselben Abend liefen sie in die Düna ein, und legten eine Meile vor *Archangel*, wo die größern Schiffe, weil der Strom weiter hinauf zu seicht wird, liegen bleiben müssen, sich vor Anker.

Von S. 97 — 128 schildert uns der Reisende sowohl die Umgebungen mit Rücksicht auf Boden, Klima, Natur und Kunsterzeugnisse, als die Stadt selbst, ihren Ursprung, ihre Fortschritte, ihre Ansichten, die Kirchen, Strafsen, öffentlichen Gebäude, freyen Plätze; das Leben und Weben Archangels in den Sitten der Einwohner, ihren Vergnügungen, ihrem Gewerb- und Kunstfleiß — ein Bettler wäre dort unerhört — den ausgebreiteten Handel, die Kleidung

Digitized by Google

dung u. s. w. Alles dieß ist das Resultat dreymonatlicher Beobachtungen, als so lange das Schiff daselbst blieb. Am 10. October, nachdem die in Getreide bestehende Rückladung in vier Tagen eingenommen worden war, ging der Fredensborg, der ausser dem Vf., dem Kapitän, dessen zwey Söhnen und den Matrosen, noch einen holländischen Juden und fünf deutsche Professionisten am Bord hatte, unter Segel. Bey dem stürmischen Wetter das die Jahreszeit in jenen Höhen mit sich brachte und wodurch ein starkes Schwanken des Schiffes erregt wurde, stellte sich fast bey allen Passagiers die heftigste Seekrankheit ein. Dieser klägliche Zustand ist zu bekannt, um dessen hier weitläufiger zu gedenken, allein wenig bekannt sind die einzig wirksamen Mittel dagegen, da den Reisenden die Matrosen grade immer solche empfehlen die das Uebel nur vermehren. Es scheint uns nicht überflüssig diese hier kürzlich, wie sie S. 135 u. f., der Autor am erprobtesten gefunden, mitzutheilen. „Die Hauptsache ist ein unverdorbner Magen und dass man sich vor der Abreise schon einige Tage zuvor an Bord begiebt um des Seelebens gewohnt zu werden. Wenn das Schiff in die See gelangt muss man sich so viel wie möglich auf dem Verdeck aufhalten und die Gegend um den groisen Mast, wo die Bewegung am wenigsten empfunden wird, ist zum Aufenthalt die Beste. So oft der Magen zum Brechen geneigt ist, darf man sich demselben nicht widersetzen, sondern muss der Natur freyen Lauf lassen. In den Zwischenzeiten, wo man gewöhnlich Erleichterung spürt, ist dem Körper Bewegung und Thätigkeit zu empfehlen und dazu das beste Mittel den Matrosen gelegentliche Handleistungen an den Tauen u. s. w. zu thun. Lectüre und jede andere geistige Beschäftigung muss in dieser Zeit unterlassen und auf die Diät eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Einige glauben sich durch Enthaltung vom Genusse fast aller Lebensmittel die besten Dienste zu erweisen, weil der Magen nichts von sich geben könne, wenn er nichts erhalte; allein da die Erfahrung lehrt, dass die krampfhaften Bewegungen desselben nur zunehmen, wenn er nichts zum Ausswerfen vorfindet, so wird die Schwächung desselben nur beschleunigt und folglich das Uebel vermehrt. Es ist daher viel rathsamer, oft, oder wenig auf einmal zu essen, nur muss es in salzigen oder säuerlichen Dingen bestehn. Unter die zweckmässigsten Speisen gehören: Mageres gesalzenes Fleisch, Heringe, Sardellen, grüne und eingemachte säuerliche Früchte, besonders Citronen, Apfelsinen, saure Kirschen, Preiselbeeren und dergl. aber alles ohne Brot, denn auch dieß ist zu weichlich und erregt Ekel. Am meisten zu vermeiden sind frisches Fleisch, Eyer, Butter, Käse und alle schleimige Speisen. Als Getränk dient starker Thee und Kaffee ohne Milch und Zucker, ein gutes Magenbitter, kaltes Wasser mit Citronsaft oder Vitriolzeist vermischt. Es ist nöthwendig zu diesem Behufe sich mit den gleichen Lebensmitteln zu versehen. Niederlegen d[illegible] wenn man sich [illegible] heftigste Krankheitsperio[illegible] überstanden ist." welches gewöhnlich nach den ersten vier und zwanzig Stunden geschehen. Merkt man dann noch keine Abnahme des Erbrechens, so ist es nothwendig dass man, um seine Kräfte zu erhalten sich niederlege, doch wo möglich auf dem Verdeck, und Sagosuppe u. s. w. geniessend die Verdauungszeit vier oder fünf Stunden schlafend abwartet. Dann aber muss man aufstehen und die beschriebne Kur fortsetzen. Am dritten Tage ist man gewöhnlich, wenn auch nicht für immer, doch für die Zeit der Reise hergestellt. Um dann die gelittene Gesundheit wieder zu befestigen, leistet der Gebrauch des Seewassers die trefflichsten Dienste. Man mag es trinken oder sich darin baden, es zeigt dieselben Kräfte wie die mineralischen Wasser; es führt gelinde ab, macht ausserordentlichen Appetit und stärkt den ganzen Körper. Beym Trinken nimmt man es einige Stunden vor dem Frühstück, indem man mit einem halben Bierglase voll anfängt, und so im steigenden Maalse bis höchstens zu zwey Gläsern fortfährt. Dann muss man einige Tage aussetzen; denn die Natur läßt sich so daran gewöhnen, dass es endlich alle Wirkung verliert, ob es schon in seinem natürlichen Zustande nie als Getränk dienen kann, da es statt den Durst zu löschen denselben nur vermehrt. Noch ist den Seereisenden anzurathen, sich mit einer Matrosenhamatte zu versehen, denn in derselben empfindet man von der Bewegung des Schiffes nur wenig, da man hingegen in einer unbeweglichen Bettstelle, bey stürmischen Wetter von einer Seite zur andern geworfen wird."

Den 15. October ward das Kap Swätoi umschifft, wo sich die Sonne zum letztenmale am Mittag auf kurze Zeit zeigte. Undurchdringliches trübes Wetter verdunkelte die folgenden Tage, aber die Schneedecke der lapplandischen Küsten verbreitete einen hellen Schein und der Schaum der Wellen erleuchtete alle Gegenstände auf dem Meere. Morgens am 20. stellten sich die drohenden Vorboten eines heftigen Sturmes ein, der auch am Mittag mit so entsetzlicher Wuth ausbrach, dass die Lage des Schiffes bald höchst gefährlich und man gezwungen wurde die Kanonen bis auf eine, und einen Theil der Ladung über Bord zu werfen. Die Noth stieg immer höher den 21. um Mitternacht musste man die Masten kappen und nur das plötzliche Umspringen des Windes nach Südosten erhielt das lecke Schiff über dem Wasser. Von der russischen Brigg und schwedischen Galeasse, welche in Begleitung des Fredensborg gesegelt waren, hörte man nach einigen Nothsignalen der ersteren, nichts mehr. Endlich, den 22. lief der Wind nach Nordwest, ward gemässigter und der Himmel heiter. Allein alle Fahr- und Steuerwerkzeuge waren entweder durch Hand so vernichtet dass man sich von dem, von neuem aufbrandenden und gegen Süden drehenden Sturm weiben lassen musste, zumal das Pumpen die vorzüglichsten Kräfte der Mannschaft und der Passagiers in Anspruch nahm. In solch bedauernswürdigen Zustande näherten sie sich dem 70. Breitengrade, wo Kanonendonner umbrausten sie nun die herantreibenden ungeheuren Eis-

Digitized by Google

Eismassen und drohten sie in jedem Augenblicke zu zerschellen. Aber ein glückliches Geschick liess sie unbeschädigt bis zum 25. October durch dieselben gelangen, an welchem Tage es möglich wurde das Schiff an einer Eisbarde, welche felsenfest und deren eingebogene Form ihnen als Hafen diente, zu befestigen. Unter Kälte und Entbehrung, geplagt von schmerzhaften tödlichen Krankheiten, deren Opfer 9 Seeleute und 3 Passagiers wurden, nachdem schon fünf Matrosen ihren Tod beym Sturm gefunden hatten, dauerten sie hier bis zum 8. November aus. Dieses war der Zeitpunct wo der hart daniederliegende Kapitän sein Krankenlager, gesund verliess und durch das Zutrauen das er bey Allen genoss, durch die Kraft seiner Seele, durch sein eignes Beyspiel den tiefgesunknen Muth frisch belebte. So gut es möglich war wurden Einrichtungen und Ausbesserungen getroffen und am 10. da sich Wind und Wetter günstig zeigten, nachdem der Punct des Schiffes [73° n. Breite und 25° Länge (von Ferro?)] und der zunehmende Cours genau berechnet, das Schiff vom Eise gelöst. In allen Farben glänzend beleuchteten Nordlichter die gefährliche Bahn, mit der noch übrig gebliebenen Kanone ward das bedrohende Eis oft beschossen und am 17. November fanden sie sich in freyer See unter 72° 30′ n. Breite, die Länge war, wegen des Umherirrens im Eise, nicht genau auszumitteln. Augenblicklich stieg das Thermometer von 36° auf 30° und so fortwährend höher je mehr sie sich der norwegischen Küste näherten. Am 20. November erblickten sie die nordländischen Inseln Wefteraalen, allein der Wind trieb sie davon weg. Den 25. zeigte sich zum ersten Male die Sonne auf einige Minuten wieder. Endlich, den 2. Decbr. gelangten sie in die Nähe der langersehnten Küste Norwegens bey dem Stifte Bergen. Lootsen, die sie in ihrem traurigen Zustande schon von Ferne bemerkt hatten, kamen ihnen durch die Brandung entgegen und führten das Schiff um Mitternacht zwischen Klippen vor Anker. Da fiel der Kapitän auf seine Knie und dankte dem Himmel für ihre wundersbare Errettung laut und mit Inbrunst. Diese religiöse Aeusserung wirkte bald auf die Uebrigen und endigte in einem andächtigen Lobgesang, dessen Feyerlichkeit durch die nächtliche Stille, durch das Einstimmen des zahlreichen Lootsenkorps und durch das, von den Klippen widerhallende Echo erhöht wurde. — Am andern Tage, als man nach langem Schlummer erquickt und gestärkt erwachte, zeigte sich, dass während der Nacht die Lootsen den Predensborg mehrere Meilen hinauf bugsirt hatten, so dass er noch denselben Nachmittag dicht an die Stadt Bergen gebracht, und nach Ausbarkirung der Besatzung und Ladung sofort auf die Werfte geschafft wurde.

Wir übergehen den gastfreundschaftlichen Aufenthalt unsers Reisenden in Bergen, und bemerken nur noch, dass den 23. April 1806. das Schiff mit seiner Ladung und vollzähligen Mannschaft versehen wieder seegelfertig am Ausgang des Hafens guten Wind erwartete. Den 26. schwellte dieser die Seegel, den 29. verschwand Norwegens schützende Küste dem Auge und ohne weitere Fährlichkeit erreichte der Vf. den 6. May Hamburg, wo er das Vergnügen hatte einer ängstlich harrenden Mutter zwey hoffnungsvolle Söhne wohlbehalten und an Kenntnissen und Erfahrungen bereichert zu übergeben. Eben so sehr dem Alter als der Jugend kann Rec. dieses Buch, das in wenigen Blättern so vieles enthält, empfehlen. Wie die Ereignisse selbst nicht gemeiner Art sind, so ist auch die Darstellung, ohne sie gesucht zu seyn, angenehm und blühend. S. 89 ist Linie, d. i. Aequator, für Mittagslinie — Meridian — gesetzt, der einzige Schreibe- oder Druckfehler, der uns aufgestossen. Papier und Druck sind sehr gut, und so sehn wir denn in aller Hinsicht mit Freuden der Fortsetzung dieser lehrreichen und ergetzlichen Lectüre entgegen.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Entwurf eines Distanzenmessers.* Von *Joseph Reffel*, k. k. Districts-Förster. 1820. 16 u. 180 S. 3 Kupfert. (Preis 16 gr.)

Der Versuch von einem gegebenen Puncte aus, eine Entfernung zu bestimmen, ist schon auf mancherley Weise mit mehr oder weniger künstlichen Werkzeugen gewagt worden, ohne dass dadurch der Meiskunst ein besonderer Nutzen gewährt worden wäre, da gemeiniglich eine Standlinie, sey sie auch noch so kurz, angenommen wird, und die, je kürzer sie ist, desto weniger zuverlässige Resultate versprecht. Der Vf. vorliegender Schrift schlägt einen Distanzmesser vor, dessen wesentlichste Einrichtung aus einem Diopterlineale besteht, das mit zwey metallnen um ihre Axe beweglichen und in der Mitte mit einem Schnitte versehenen Spiegeln besteht. Wer aus von Zach's monatlicher Correspondenz das Fallonsche Spiegellineal kennt, hat den Distanzmesser, oder Telemeter des Hn. *R.* auf einfachere Weise. — Die Ausstellungen, welche sich gegen alle Spiegelwerkzeuge bey Arbeiten auf dem Lande machen lassen, treffen auch dieses Instrument, und hat der damit arbeitende Geometer nicht den festen Glauben, dass die Schleifung der Spiegel, und die Stellung derselben, den katoptrischen Gesetzen gemäss ist, so wird er immer nur unzuverlässige Resultate liefern; denn wenn es für einen gewöhnlichen Geometer sehr schwer ist, die Fehler bey seinem Spiegelinstrumente aufzusuchen; so ist es noch schwerer sie zu verbessern, ohne das Werkzeug zu destruiren, fast unmöglich aber, die eintretenden Fehler in Rechnung zu bringen. — Uebrigens hat das Fallonsche Lineal vor dem hier beschriebenen Instrumente, noch dem Vorzug, dass es aus freyer Hand regiert werden kann, statt dass jenes, auf einen Messtisch, oder auf ein sonstiges Stativ gestellt werden muss. — Der Vortrag des Hn. Vfs. scheint übrigens dem Rec. etwas dunkel, was bey der Erklärung eines neuen Werkzeugs niemals seyn darf, und überaus kurz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniſs
der
auf der Univerſität daſelbſt im Sommer-Semeſter 1822 vom 15ten April an zu haltenden Vorleſungen.

Hodegetik.

Hodegetik, Hr. Prof. *Steffens.*

Rathſchläge über die *zweckmäſsigen Anwendungen der Univerſitätsjahre* ertheilt Hr. Prof. *Wachler.*

Theologie.

A. *Katholiſche Facultät.*

Archäologie der Hebräer ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Hermeneutik des N. T., *Derſelbe.*

Ueber die mit der *Lehre Chriſti* ſich nicht vertragende *Erklärung der Schriften des neuen Bundes* lieſt Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Den *Unterricht* in der *hebräiſchen Sprache* ſetzt fort *Derſelbe.*

Die *Bücher* der *Könige* und der *Chronik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Auserwählte Pſalmen, *Derſelbe.*

Das *Buch* der *Prediger*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Apoſtelgeſchichte* ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Die *Briefe des heiligen Paulus* an die *Galater*, *Epheſer*, *Philipper* und *Koloſſer* erklärt Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Zur *populären Erklärung* der *Sonn-* und *Feſttags-Evangelien* giebt *Anleitung* Hr. Prof. *Herber.*

Den *zweyten* Theil der *Kirchengeſchichte* wird vortragen *Derſelbe.*

Ein *lateiniſches Examinatorium* üb. die *Kirchengeſchichte* hält *Derſelbe.*

Literaturgeſchichte der *katholiſchen Kirche* trägt vor *Derſelbe.*

Die *chriſtliche Dogmatik* lehrt nach Klüpfel Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Die *theologiſchen Diſputirübungen* leitet *Derſelbe.*

Die *allgemeine chriſtliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Haaſe.*

Das *Privat-Kirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Ein *Examinatorium* über das *öffentliche Kirchenrecht* hält *Derſelbe.*

Das *Buch* des *heil. Athanaſius* von der *Menſchwerdung* erklärt Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Einleitung* in die *Paſtoraltheologie* giebt Hr. Prof. Dr. *Haaſe.*

Die *Uebungen* des *theologiſchen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereſer* und Dr. *Scholz.*

B. *Evangeliſche Facultät.*

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in das *A.* und *N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*

Einleitung in die *apokryphiſchen Bücher des A. T.* giebt Hr. Prof. Lic. *Schirmer.*

Einleitung in die *Evangelien des N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Geſchichte und *Archäologie der Hebräer* nach de Wette's Lehrbuch der hebräiſch-jüdiſchen Archäologie u. ſ. w. Leipzig 1814, Hr. Prof. Dr. *Bernſtein.*

Hebräiſche Alterthümer, Hr. Lic. *Elsner.*

Ueber die *heilige Dichtkunſt der Hebräer*, *Derſelbe.*

Das *Buch* der *Richter* und einige *kleinere Propheten*, das erſtere beſonders in grammatikaliſcher Hinſicht, erklärt Hr. Prof. Dr. *Bernſtein.*

Die *Pſalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*

Jeſaia, Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *Evangel.* des *Matthäus* u. *Marcus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Das *Evangelium* des *Johannes*, Hr. Prof. *Scheibel.*

Der *chriſtlichen Religions-* und *Kirchengeſchichte erſten Theil*, nach Schröckh, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Der *chriſtlichen Kirchengeſchichte zweyten Theil*, nach Münſcher, lehrt Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*

Den *zweyten Theil* der *Kirchengeſchichte*, nach ſeinem Lehrbuche: Ueberſicht der Kirchengeſchichte, 2te Aufl., Breslau 1820, lehrt Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *Geſchichte* des *Origenes* und *Origenianismus* entwickelt Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*

Bibliſche Dogmatik lehrt Hr. Prof. Lic. *Schirmer.*

Die *Vorleſungen* über *ſymboliſch-comparative Dogmatik* werden fortgeſetzt von Hn. Prof. Dr. *Middeldorpf.*

Anleitung zur ſymboliſchen Theologie der evangeliſchen Kirche giebt Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*

Ueber die *Theologie* als *Wiſſenſchaft* lieſt Hr. Prof. Lic. *Schirmer.*

Chriſtliche Sittenlehre trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gaſs.*

Eine *Darſtellung der chriſtlichen Moraltheologie* giebt Hr. Lic. *Elsner.*

Praktiſche Theologie lehrt Hr. Prof. *Scheibel.*

Homiletiſche Uebungen ſtellt an Hr. Prof. Dr. *Gaſs.*

Die *hiſtoriſchen* und *exegetiſchen Uebungen der Mitglieder des Königl. theologiſchen Seminars* werden die Herren Doctoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln* zu leiten fortfahren.

Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie des Rechts*, Hr. Dr *Witte*.

Naturrecht, mit Beziehung auf *römisches* und *preussisches Recht*, Hr. Dr. *Jarick*.

Juristische Hermeneutik, Hr. Dr. *Witte*.

Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche.

Institutionen des römischen Rechts, Hr. Dr. *Witte*; in Verbindung mit *Rechtsgeschichte*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.

Pandekten des römischen Rechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche: *Principia juris romani systematice dispositi*; desgleichen Hr. Prof. *Unterholzner*, nach seinem Entwurf zu einem Lehrgebäude des bey den Römern geltenden bürgerlichen Rechts.

Römisches Erbrecht, Hr. Prof. *Gaupp*.

Römisches Pfandrecht, Hr. Prof. *Förster*.

Ueber den Titel der Pandekten *de pactis*, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Ueber das 43ste Buch der *Institutionen des Gajus*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Gaupp*.

Ueber *schwierige, in den Quellen des deutschen Rechts vorkommenden Ausdrücke*, Hr. Dr. *Jarick*.

Ueber die *Regalien*, Hr. Prof. *Gaupp*.

Aelteres und *neueres deutsches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Regenbrecht*.

Lehnrecht, Hr. Dr. *Jarick*.

Gemeines und *preussisches Criminalrecht*, in Verbindung mit dem *Criminalproceſſe*, Hr. Prof. *Förster*.

Arzneykunde.

Fortsetzung der Erklärung des Celsus giebt Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Encyclopädie und *Geschichte der medicinischen Wissenschaften* trägt vor Hr. Dr. *Hentschel*.

Die *Knochen- und Bänderlehre*, Hr. Prof. *Otto*.

Die *vergleichende Anatomie*. *Derselbe*.

Die *Physiologie*, Hr. Prof. *Otto* und Hr. Dr. *Jäckel*.

Den *ersten* Theil der *Gynäkologie* nach Carus, Hr. Prof. *Andree*.

Allgemeine Pathologie lehrt Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Semiologie der Krankheiten lehren Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Guttentag*.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Botanische Pharmacologie, Hr. Dr. *Hentschel*.

Specielle Therapie der Apyrexien trägt vor Hr. Prof. *Remer*.

Therapie der Blutflüſſe, *Derselbe*.

Ueber *Lungenkrankheiten* lieſet Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften* trägt vor Hr. Prof. *Wendt*.

Diätetik, Hr. Prof. *Treviranus*.

Die *allgemeine* und den *ersten* Theil der *speciellen Chirurgie*, Hr. Prof. *Benedict*.

Specielle Chirurgie, Hr. Dr. *Jäckel*.

Augenheilkunde, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Geschichte der praktischen Chirurgie* erzählt *Derselbe*.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbande* und von den *Instrumenten* trägt vor Hr. Prof. *Benedict*.

Von den *chirurgischen Krankheiten der Geschlechtstheile* handelt Hr. Dr. *Jäckel*.

Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. *Wendt*.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Kloſe*.

Die *Klinik für innere Heilkunde* leitet Hr. Prof. *Remer*.

Die *praktischen Uebungen* im *chirurgischen Klinicum* hält Hr. Prof. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. *Andree*.

Ein *Examinatorium* über *chirurgische Gegenstände* hält Hr. Prof. *Benedict*.

Geburtshülfliche Repetitionen, Hr. Prof. *Andree*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Encyclopädie der Philoſophie lehrt Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Natürliche Theologie, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Grundſätze der Pſychologie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Logik, Hr. Prof. *Thilo*.

Naturrecht, *Derselbe*.

Geſchichte der Philoſophie, *Derselbe*.

Pädagogik.

Erziehungswiſſenſchaft, Hr. Dr. *Harnisch*.

Mathematik.

Buchſtabenrechnung und *Algebra* lieſet Hr. Prof. *Rake*.

Differential- und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Brandes*.

Stereometrie, Hr. Prof. *Rake*.

Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Theorie der Kegelſchnitte*, Hr. Prof. *Rake*.

Mechanik, Hr. Prof. *Brandes*.

Theoretiſche und *phyſiſche Aſtronomie*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Populäre Aſtronomie, Hr. Prof. *Brandes*.

Ueber den *Gebrauch aſtronomiſcher Inſtrumente bey Beobachtungen*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Examinatorium über *reine Mathematik* hält Hr. Prof. *Rake*.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik lieſet Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Lehre vom Licht* und der *Farben* trägt vor Hr. Prof. *Steffens*.

Phyſicaliſche Geographie, *Derselbe*.

Theoretiſche und *praktiſche Chemie* lieſet Hr. Prof. *Fiſcher*.

Die *Lehre von den Reagentien*, *Derselbe*.

Pharmaceutiſche Chemie, *Derselbe*.

Anfangsgründe der technischen Chemie, *Derselbe*.

Praktiſche Uebungen im Experimentiren, beſonders im *Unterſuchen der Körper*, hält *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeſchichte lieſt Hr. Prof. *Gravenhorſt*.

Zoologie, *Derselbe*, und Hr. Prof. *Otto*.

Naturgeſchichte der europäiſchen Säugethiere, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.

(Mit dieſen Vorleſungen ſind Demonſtrationen im zoologiſchen Muſeum verbunden.)

Zoologiſche Excurſionen hält *Derselbe*.

Die

Die *Anfangsgründe der Botanik* liefet Hr. Prof. *Treviranus.*

Das *Jussieusche System* und die *natürlichen Verwandschaften der Gewächse* erläutert Hr. Dr. *Hentschel.*

Ueber die *Sexualität der Pflanzen* liefet *Derselbe.*

Botanische Excursionen leitet Hr. Prof. *Treviranus.*

Mineralogische Geographie der schlesischen Gebirge liefet Hr. Prof. *Steffens.*

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Das *allgemeine Staatsrecht*, in Verbindung mit der *Politik*, liefet Hr. Prof. *Eisfelen.*

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften* liefet Hr. Prof. *Weber.*

Politische Oekonomie, ersten Theil, die *Einleitung* und die *National-Oekonomie*, *Derselbe.*

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Eisfelen.*

Die *Lehre vom Geldwesen* und den dahin sich beziehenden Instituten, *Derselbe.*

Landwirthschaftslehre, erster Theil, die *Einleitung* und die *Lehre vom Ackerbau*, Hr. Prof. *Weber.*

Forstwissenschaftslehre, *Derselbe.*

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Alte Geschichte liefet Hr. Prof. *Stenzel.*

Geschichte des europäischen Staatensystems, seit der Entdeckung von Amerika, *Derselbe.*

Die *neueste europäische Geschichte* vom Jahre 1789—1811, Hr. Prof. *Wachler.*

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Stenzel.*

Allgemeine Literaturgeschichte der neueren Zeit vom 16ten Jahrhundert, Hr. Prof. *Wachler.*

Geschichte der bildenden und zeichnenden Künste, Hr. Prof. *Büsching.*

Römische Alterthümer, Hr. Prof. *Passow.*

Ueber *Ritterzeit* und *Ritterleben*, als Einleitung in die *Heraldik*, Hr. Prof. *Büsching.*

Heraldik, *Derselbe.*

Philologie.

Die *Anfangsgründe der sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den *ersten* Abschnitt des *Hitopedesa.*

Die *Fortsetzung des Unterrichts in der hebräischen Sprache* giebt Hr. Prof. *Köhler.*

Die *Fortsetzung der Vorträge über die arabische Sprache*, worin er theils die in seiner Ausgabe der Michaelisschen arabischen Chrestomathie befindlichen Gedichte aus der Hamasa erklärt, theils eine Einleitung in die Geschichte, Sprache und Literatur der Araber geben wird, hält Hr. Prof. *Bernstein.*

Die *Fortsetzung von Tamerlans Leben*, Hr. Dr. *Habicht.*

Geschichte der Dynastien von Gregor Abulfarag trägt vor *Derselbe.*

Die *tausend und eine Nacht* erläutert aus arabischen Handschriften, und giebt Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Arabische, und veranstaltet Unterhaltungen in arab. Sprache, *Derselbe.*

Fortsetzung des Corans u. s. w. *Derselbe.*

Metrik), den *andern* Theil, liefet Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Theokrit's Idyllen erklärt Hr. Prof. *Passow.*

Plato's Criton, Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Plato's Menon, Hr. Prof. *Rohonsky.*

Die *Adelphi des Terenz*, Hr. Dr. *Wellauer.*

Cicero's Reden, Hr. Prof. *Rohonsky.*

Ueber *vergleichende deutsche Sprachlehre* liefet Hr. Prof. *von der Hagen.*

Ueber das *Nibelungen Lied*, *Derselbe.*

Die *Uebungen des Königl. philologischen Seminarium* leiten Hr. Prof. *Passow* und Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Rüdiger*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Feldt*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cefarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; *Taxidermie*, Hr. Conservator *Rotermund.*

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum ist den Studierenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

II. Todesfälle.

Am 2ten Febr. starb zu Helmstädt Dr. *J. Ch. Wiedeburg*, Director des dasigen Gymnasiums seit 1801, vorher Prof. der griechischen Sprache am Petri-Gymnasium zu St. Petersburg.

Am 6ten Febr. starb zu Arnsberg der Königl. Preuss. geh. Regierungsrath *L. A. W. Köster*, als Vf. mehrer historischer und juristischer Schriften, besonders von Deductionen, bekannt, 60 Jahre alt.

Am 11ten Febr. starb zu Bremen der Dr. Theol. *Konr. Buhl*, zweyter Pastor an der Ansgariuskirche, durch einige Predigten und Aufsätze in *Ewald's* christl. Monatschrift bekannt, im 69sten Jahre seines Alters.

Zu Hamburg starb am 6ten März der Lic. der Rechte *Phil. And. Nemnich*, durch seine lexicalischen Arbeiten und Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt. Er war 1764 am 5ten Jun. zu Dillenburg geboren.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Joh. Georg Heyse in Bremen ist so eben erschienen:

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner von

J. Ph. Krebs, Dr. und Professor der alten Literatur.

Erster Theil.

38½ Bogen in Median-Format.

Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Jeder, dem die klassischen Studien am Herzen liegen, hat wohl schon einmal das Bedürfniss eines Repertoriums gefühlt, in welchem alles verzeichnet stände, was von den köstlichen Musterschriftstellern des Alterthums auf unsere Zeiten gekommen und was von Gelehrten zum Verständnisse derselben geleistet ist. Denn obgleich wir von *Fabricius*, *Harles*, *Degen* u. a. sehr schätzbare Werke besitzen: so sind doch die grösseren Werke derselben durch eigues Raisonnement zu voluminös, und erschweren dadurch die Uebersicht. *Eberts* treffliches Werk beabsichtigt nicht Vollständigkeit in diesem Fache, *Hainius* und *Enslin* führen nur das noch in Buchläden Vorhandene an. Der einsichtsvolle und gelehrte Verf. des vorliegenden Werkes umfasst darin das ganze Gebiet der philologischen Literatur. Freylich führt er nur die Büchertitel auf; sehr richtig aber bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass Beurtheilung der Bücher sein Werk nur würde ausgedehnt haben, und doch immer nur das Urtheil eines Einzelnen gewesen seyn würde, welches ohne gründliche und ausführliche Motivirung den Schein der Keckheit oder Ungerechtigkeit nicht hätte vermeiden können. Die undankbare Arbeit aber, die Urtheile Anderer ohne eigenes Urtheil zusammenzufahren, überliefs er mit Recht denen, die daran Geschmack und Belieben finden. Der vorliegende *erste* Band, welchem noch ein *zweyter* folgen wird, umfasst ausser den allgemeineren Werken über Literatur, vorzüglich die alten klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer bis auf die spätesten Zeiten, so dass man z. B. hier selbst auch die Literarnotizen über *Petrarche* Schriften findet, die man in gröfseren Werken vergeblich sucht. Auf die Ausgaben jedes einzelnen Schriftstellers folgen die Uebersetzungen, und darauf die Erläuterungsschriften. Auch die juristische und biblische Philologie blieb nicht ausgeschlossen, insofern sie nämlich mit der klassischen zunächst in Verbindung stehen. Dann folgen die Schriften, welche kritischen und hermeneutischen Inhalts, zur Erläuterung der alten Literatur dienen. Den Beschluss dieses Bandes machen die neueren griechischen und lateinischen Dichter und Prosaiker. Nur jahrlanger Fleifs konnte einen so reichhaltigen Schatz von Notizen, nur praktische Umsicht diese so zweckmäfsig zusammentrage. Nicht leicht möchte wohl ein gelehrter Freund höherer wissenschaftlicher Bildung dieses Buch ohne Dank für die nützliche Bemühung des Hn. Verfs. und ohne Belehrung aus den Händen legen. Der Druck empfiehlt sich durch Schönheit der Typen sowohl, als, was bey einem Werke der Art höchst wichtig ist, durch Correctheit.

Anzeige für Gymnasien und Schulen.

Gradus ad Parnassum, sive, Promptuarium Prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonimorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a M. C. *H. Sintenis*, correctum et auctum Dr. *O. M. Müller*. II Tomi. 8.

Die neue, vom Hn. Director *Müller*, Herausgeber von *Ciceronis de oratore ad Quintum fratrem*, *libri tres*, und von *C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha*, verbefserte Ausgabe dieses für Gymnasien und Schulen anerkannt nützlichen Werkes erscheint zur diesjährigen Leipziger Jubilate Messe in der unterzeichneten Buchhandlung, und wird also bald nach Pfingsten in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, für den so äufserst geringen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. wiederum zu haben seyn.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau u. Freystadt.

II. Neue Kupferstiche.

Von den

Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Ein Supplementkupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zu dem

Conversationslexicon.

Gestochen von: *Bollinger*, *Bolt*, *Efslinger*, *Fleischmann*, *Rauch*, *Rofsmäsler* u. f. w.

wurden die 11te und 12te Suite im Sept. und Nov. v. J. an die Buchhandlungen versandt. Der Subscr. Preis jeder Suite von 12 Porträts in gr. 4. beträgt 1 Rthlr. 8 gr., wofür man auch die frühern erhalten kann. Einzelne Porträts kosten 6 gr.

Der immer mehr zunehmende Beyfall, dessen sich diese Bildnisse erfreuen, giebt uns Veranlassung, sie ununterbrochen fortzusetzen, so, dass jährlich wenigstens 4 Suiten erscheinen werden.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Historischer Hand-Atlas* von *Fr. W. Beniken*, Kön. Preuss. Hauptmann. *Erste* Lieferung, die alte Geschichte auf 4 grossen Karten und 16 Cartons erläuternd, nebst 4 Zeitrechnungstafeln auf 2¾ Bogen 4. *Zweyte* Lieferung, die Geschichte bis auf Karl V., 5 Karten, 17 Cartons, nebst Zeitrechnungstafeln auf 10 Bog. 4. Hauptsächlich nach den Lehrbüchern des Prof. v. *Dresch* gearbeitet. 1821. (Erste Lief. 2 Rthlr. 12 Gr.; zweyte Lief. 4 Rthlr.)

Die nach dem innern wissenschaftlichen Zusammenhange, und nach der äussern Zweckmässigkeit gleich nothwendige Verbindung der Geschichte mit der Geographie, und umgekehrt, ist auf eine erfreuliche Weise vielfältig in den letzten Decennien geltend gemacht worden, und scheint in Rücksicht auf die Geographie durch *Ritter's* Erdkunde sich ihrer Vollendung zu nähern. Wenn gleich nun eine gründliche Geschichte der geographischen und ethnographischen Veränderungen sowohl des gesammten Erdkreises, als einzelner Länder, für sich gearbeitet, bis jetzt noch frommer Wunsch ist; so ist doch durch *Kruse's* historischen Atlas von Einer Seite die Bahn gebrochen worden, und die Theilnahme des Publikums, die schon eine dritte Auflage desselben veranlasst, ist ein anregender Sporn, diesen Theil der Wissenschaft anzubauen.

Die angezeigten Karten sind eine Folge des schon bekannten historischen Schul-Atlas, der in demselben Verlage erschienen ist. Wir freuen uns darüber um so mehr, je sicherer zu erwarten ist, dass mit Benutzung zum Frommen der Wissenschaft gemachter Erinnerungen, dergleichen auch wir einige vorzubringen haben, das Werk bald wieder und wieder in steigender Trefflichkeit sich verjüngen werde. Das ausgezeichnet grosse Format der Karten erlaubte, unter dem Hauptblatte Cartons anzubringen, wodurch jenes theilweise vervielfältigt wird. Nur so ist es möglich, die verschiedenartigen Umwandlungen des historischen Schauplatzes zu erfassen, und es ist sehr zu wünschen, dass bey der dritten Abtheilung des Atlas das längst gefühlte Bedürfniss, die geographischen Resultate der wichtigsten *Friedensschlüsse* nach der Reihe abgebildet zu sehen, befriedigt werden möge. Ueber das richtige und zweckmässige Verhältniss der Cartons zu den Karten wird aus der unten folgenden Angabe das Urtheil Jedem leicht zu fällen seyn. Im Allgemeinen scheint uns dienlich, dass die Karte einen Hauptsammelpunkt, die Cartons Veränderungen des Ganzen oder einzelner Theile im Laufe der Periode darstellen; desgleichen dass auf jener die Ortsnamen möglichst gespart, und auf diesen gegeben werde, dort dagegen scharfe Illumination die Länder um so mehr hervorhebe. Die *erste* Karte geht auf die Zeit vor Troja's Zerstörung; Indien, Vorder- und Kleinasien, Scythien, Aegypten, Aethiopien, Griechenland, Italien, nebst den Handelszügen der Phönicier nach Bactra und durchs Mittelmeer, und der Aegypter nach Arabien (Gerrha), Axum und Ammonium fallen ins Auge. Carton 1. enthält die Fahrt der Argonauten nach Apollonius Rhodius, Apollodor, Timäus und Hecatäus; 2. den Schauplatz des Zugs der Israeliten aus Aegypten nach Palästina; 3. Griechenland. Hier bemerken wir, dass Rhodus, Syme, Carpathus und ganz Creta nebst den Cycladen als griechisch illuminirt seyn sollten, dagegen nicht Scheria (Corcyra); ferner dass der Name Thessalien in dieser Zeit noch nicht da war. Auch wünschten wir den Carton grösser, und dann die griechischen Völker deutlicher und vollständiger angegeben. — Karte II. Bis Anfang der Perserkriege. Von Asien ist auch China angezeigt, in Indien das Reich der Prasier und Palibothra bemerkt. Umschiffung Afrika's; Cyrus, Cambyses, Darius Züge. Palästina sollte als Theil des Perserreiches, nicht als besonders bestehend angegeben seyn. Carton 1. Phönicien; 2. Griechenland. Die Lage des Isthmus und Corinth's ist nicht genau gezeichnet; so auch Elis zu weit nördlich; Aegina verdiente benannt zu werden, dagegen gab es noch keine Stadt Messene; 3. Aegypten; 4. Kleinasien. Galatien gehört noch nicht in diese Zeit. Wir empfehlen, den Carton künftig grösser zu nehmen, dass der Pontus und die griechischen Colonien daselbst zugleich Platz finden. Ueberhaupt möchte ein Carton mehr, blos zu den griechischen Colonieen, etwa mit Angabe des Jahres ihrer Gründung, eine schätzbare Zugabe seyn. 5. Palästina. — K. III. Bis Augustus Alleinherrschaft. Das macedonische Weltreich in Asien hat einerley Farbe; dieselbe wünschten wir auch für Macedonien und Griechenland. Alexanders Züge sind gut angegeben. Cart. 1. Hannibals Alpenzug nach Reichard, Folard, de Lüc; 2. Italien, Sicilien, Carthago mit Hannibals Zuge; 3. Cäsars Feldzüge in Gallien und Germanien; 4. Xerxes Zug nach Griechenland; 5. Kleinasien. Einige dieser Car-

Digitized by Google

Cartons ſcheinen uns entbehrlich; dagegen wünſchten wir die aus dem zerfallenen macedoniſchen Reiche entſtandenen auf einem Carton beſonders zu haben. — K. IV. Bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches. Cart. 1. Germanen-, Gothen- und Alanenzüge, 2. Hunnenzüge. — K. V. Bis auf Karl den Groſsen. Die Wohnſitze der Bulgaren, Chazaren, Ungern, Awaren, Türken, ſind, mit Jahrszahlen bezeichnet, angegeben; die Roſſi in Nordruſsland und Sueven im Sachſenreich ſtehen ſchwerlich an ihrem Platze. Zu verbeſſern iſt Amorica in Armorica, Tarſiſtan in Farſiſtan. Cart. 1. Britannien unter den Angelſachſen; 2. die Frankenreiche von Chlodwigs Tode bis Karl Martell's Tode. Hier fehlt unter andern Genf. 3. Spanien unter den Arabern. Die Basken ſind nicht als arabiſch zu bezeichnen; Toledo's Lage iſt auf der Karte etwas zu weit öſtlich; Liſſabon und Valencia verdienten benannt zu werden; 4. Italien unter den Longobarden; 5. Frankreich unter Pipin dem Kleinen. — K. VI. Bis auf Gregor VII. Die Fahrten zu Islands Entdeckung; die Wohnſitze der Oſtvölker, Cumanen und Uzen, Petſchenegen u. ſ. w. wiederum mit Jahrszahlen; die Bulgaren mit der Zahl 1018 über der aſiatiſchen Tatarey ſind wohl nur durch falſche Schreibung eines Namens dahin gekommen; eben ſo ſcheinen die Sitze der Engern und Weſtphalen vertauſcht worden zu ſeyn. Auch die mauriſchen Dynaſtieen in Afrika ſind mit Jahrszahlen bezeichnet; daſſelbe wünſchten wir bey den ſaraceniſch-türkiſchen Dynaſtieen zu ſehen, von denen, auſser den angegebenen Ziaden, die Thaheriden und Soffariden, die Samaniden und, der Blütezeit nach, die *Ghaznariden* in dieſen Zeitraum gehören. Cart. 1. Deutſchland, Frankreich, Italien, England. Hier hätte für Norditalien Eine Farbe mit Deutſchland gepaſst; wenigſtens eben ſo richtig, als auf der Karte des folgenden Zeitraums; 2. morgenländiſches Kaiſerthum mit den Grenzländern. Das Bulgarenreich in ſeiner Ausdehnung gen Weſten beſtand nicht ſo von 976—1018, wie auf dem Carton angegeben iſt; 3. Dänemark von Goom dem Alten bis Suen Eſtrikſon; 4. Spanien unter den Ommiaden zu Cordova, und den Spaniern zu Leon, Caſtilien, Arragonien und Navarra. — K. VII. Bis Rudolph von Habsburg. Das Reich Jeruſalem verdiente eine beſondere Bezeichnung. Cart. 1. Deutſchland, Italien, Frankreich, pyren. Halbinſel, ſüdl. England. Unpaſſend iſt in Norditalien „Herrſchaft der Gibellinen und Welfen." 2. Dänemark und die Küſte der Oſt- und Nordſee. Zweckmäſsig. 3. Das oſtrömiſche Reich und die Grenzländer um 1200 (ſollte heiſsen nach 1204; denn Trapezus iſt beſonders angegeben). Jeruſalem war enger zu begrenzen; 4. Königreich Jeruſalem um 1100; gut gezeichnet; 5. Eroberungszüge der Mongolen in Europa. Wir wünſchten, die Zuglinien möchten deutlicher ins Auge fallen. — K. VIII. Bis Karl V. *A.* Alte Welt mit drey Cartons; 1) Osmanenreich um 1500; 2) deutſches Reich um 1500; 3) pyrenäiſche Halbinſel um dieſelbe Zeit. *B.* Neue Welt, mit den Entdeckungsfahrten. — Die chronologiſchen Tafeln werden dem, der die *Bredow*ſchen oder *Kruſe*ſchen nicht beſitzt, eine nützliche Hülfe gewähren. Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs das begonnene Werk guten Fortgang haben möge.

Tübingen, b. Laupp: *Herzog Chriſtoph zu Würtemberg*, aus gröſstentheils ungedruckten Quellen von *J. C. Pfiſter*, Dr. der Philoſophie, Pfarrer zu Untertürkheim u. ſ. w., mit Chriſtophs Bild. *Erſter* Theil. XX u. 623 S. *Zweyter* Theil, mit dem *Fac ſimile* von H. Chriſtophs, ſeiner Gemahlin und H. Ulrichs Handſchrift. 1820. VIII u. 174 S. 8.

Der jedem Würtemberger unvergeſsliche Fürſt, deſſen Geſchichte dieſes Buch beſchreibt, iſt in den neueſten Zeiten uns wieder oft ins Gedächtniſs zurückgerufen, ſein Name mit Liebe und Dank genannt worden, und doch kannten ihn wohl nur wenige, ſo wie er wirklich iſt, feſte Willenskraft mit Herzensgüte, Herrſcherklugheit mit treuer offener Redlichkeit vereinend; es fehlte noch eine vollſtändige genügende Lebensbeſchreibung von ihm. *Sattler* hat ihn ſehr in Schatten geſtellt und, gegen Ulrichs Geſchichte gehalten, die ſeinige nachläſſig bearbeitet; der treffliche, wirklich mit Liebe entworfene Abriſs ſeiner Regierung von *Spittler* iſt nur ein — Abriſs, M. *J. Fr. Röſslin* aber in ſeinem 1792 erſchienenen Leben Herzog Chriſtophs konnte nur die damals bekannten Quellen — und dieſe fanden ſich beynahe allein in *Sattler's* Werke — benutzen. Den vielleicht von manchem gehegten Wunſch, eine genügende Lebensbeſchreibung Chriſtophs zu beſitzen, hat erſt jetzt Hr. *Pfiſter* erfüllt.

Wer den reichen Vorrath an Urkunden über dieſe Zeitperiode in dem Königlichen Archiv zu Stuttgart kennt, der weiſs, daſs eine neu nach urkundlichen Quellen bearbeitete Geſchichte Chriſtophs ein ſehr mühevolles, unermüdlichen Fleiſs erfoderndes Werk war. Auch die Handſchriftenſammlung der öffentlichen Bibliothek und das landſchaftliche Archiv hat der Vf. fleiſsig benutzt. Die übrigen Hauptquellen hat er im zweyten Bändchen ſeines Werks ſelbſt angegeben und gewürdigt; für Chriſtophs Charakteriſtik iſt dabey des Hofpredigers *Bidenbach* Bericht, der bey des Vfs. Charakterſchilderung Chriſtophs zu Grunde liegt, die wichtigſte. Hätten wir doch ſolcher einfachen, ungeſchminkten Erzählungen vom Leben unſrer Fürſten noch mehrere; eine von ihnen wöge den ganzen Schwall gewöhnlicher Leichenpredigten auf. Es rührt den Leſer innig, wenn er den Hofprediger ſo von ſeinem lieben ſeligen Herrn erzählen hört, und ein ähnliches Gefühl ergriff Rec. auch, als er den zweyten Theil des *Pfiſter*ſchen Werkes las. Vermiſst hat übrigens Rec. unter den Quellen *Braun's notitia hiſtorico litteraria de codicibus mſc. in bibliotheca monaſterii ad S. S. Udalricum et Afram*

Digitized by Google

Afram Augustae extantibus, wo im ersten Band sich mehrere schätzbare Aktenstücke zu den Verhandlungen Christophs mit dem schwäbischen Bunde befinden.

Den Hauptinhalt des Buches giebt der Vf. selbst zu Anfang des *zweyten* Bändchens also an: „Im ersten Buch dieser Geschichte ist erzählt, wie H. Christoph in harter Jugend zur Rettung eines tief gesunkenen Landes vorbereitet worden. Das zweyte Buch enthält, was in seiner Regierung zur Wiederherstellung und Verbesserung in Staat und Kirche, nach allen Theilen geschehen ist. Im dritten sind seine persönlichen Eigenschaften, die besondern Züge seines öffentlichen und häuslichen Lebens und seine Schicksale bis zum Tode zusammengestellt, um ein vollständiges Bild von Herzog Christoph zu erhalten." Der Anhang enthält, ausser des Vfs. Nachricht von den Quellen dieser Geschichte und einigen Zusätzen und Berichtigungen, 7 Beylagen, und unter diesen Nr. 1 und 2, die beiden ersten landschaftlichen Ausschuss-Staaten von 1554 und 1565; der erste ist schon in der kleinen aber schätzbaren Schrift: „Die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Würtembergs (1797)" mit einigen unbedeutenden Varianten abgedruckt und mit trefflichen Anmerkungen begleitet, steht aber auch hier, da jene Schrift selten zu seyn scheint, am rechten Platze. Unter den übrigen Beylagen sind Nr. 4 Christophs Reskript an die Visitation der Hochschule zu Tübingen und Nr. 5 weitere Nachrichten von Christophs Wittwe, Anna Maria, besonders merkwürdig.

Was nun die Ausführung betrifft, so muss Rec. bekennen, dass der Stil ihm in dieser Schrift noch besser gefällt, als in der schwäbischen Geschichte des Vfs.; manche Stellen aus der Jugendgeschichte besonders und der Charakteristik haben ihn sehr angesprochen. Der Tadel, dass die Berichte den Zeitgenossen so viel möglich mit ihren eignen Worten anzuführen, der Tod aller historischen Kunst sey, welcher bey Beurtheilung dieses Werks in der *Pahl*schen Nationalchronik der Deutschen ausgesprochen und B. II, S. 133 schon vom Vf. beantwortet ist, findet auch Rec. nicht gegründet. Es ist oft schwer, bisweilen unmöglich, eine Thatsache geschichtlich treu zu erzählen, ohne die *verba ipsissima* der Urkunde oder des Berichterstatters zu gebrauchen; da soll man also die Hauptpflicht des Geschichtschreibers aufopfern, um vielleicht einige Ungleichheiten des Stils zu vermeiden? Rec. glaubt vielmehr, das gehöre zur historischen Kunst, dass der Schriftsteller auch im Stile *die Zeit*, die er beschreibt, darstelle, so viel es unbeschadet der Verständlichkeit für *die* Zeit, für welche er *schreibt*, geschehen kann. Kraft, Kürze, Gediegenheit, verbunden mit Deutlichkeit und Geschmeidigkeit des Ausdrucks, fodert auch Rec. von dem Geschichtschreiber, welche Zeit er beschreibe, aber *Jenem* bestehen. *Das kann ja sehr wohl ne-*

Zum Beschluss noch einige Bemerkungen nach der Seitenfolge des Buches. S. 29. Not. 36. Einige wichtige Urkunden über die Abschliessung des Tübinger Vertrags sind erst neuerlich wieder aufgefunden worden, Rec. wird an einem andern Orte vielleicht weiter davon sprechen. S. 39. Christoph wurde geboren Donnerstags (den 12ten May 1515) um 1 Uhr 55 Minuten, 38 Sek. Morgens, nach einem alten Mscpt. S. 88. Ferdinand fürchtete, wie er an Spät schreibt, unter Christophs Flucht allerley böse Practiken." S. 287. *Johann Brenz* verdiente wohl eine eigne Biographie, *Beyschlags* Werk geht nur bis 1522, und *J. Just* von *Einem* Leben *J. Brenz* (1733) genügt gar wenig; es wäre freylich ein mühsames Werk, denn die zahlreichen Materialien sind in hundert Schriften zerstreut. S. 298. Die Literatur der würtemb. Confession giebt *Schnurrer* Erläuterungen u. s. w. S. 214 ff.; Rec. besitzt eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung davon, welche von der in der grossen Kirchenordnung im Ausdruck sehr abweicht, sie ist etwas beschädigt und, wie das Ansehen giebt, von verschiedenen Händen geschrieben. Die Unterschriften, die mit *Schnurrer's* Angabe S. 213 *a*) übereinkommen, stehen vor dem Beschluss nach dem Abschnitt von den Ceremonien. S. 291. Einige noch unbekannte Nachrichten von der Sendung nach Trient geben *Plank's Programmata, anecdota concilii tridentini continentia* 1800 seq. S. 296. In *G. M. Schnizer's* erster Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch p. 21 sind zwey Manuscripte angezeigt: *1*) Die Bapstmess mit iren Ceremonien verteutscht mit der Bapstischen Lehrer Auslegung. 65 Fol. am Ende steht: *Complebatur Jussu illustr. Principis D. Christophori D. Wirt. conscriptum d. XX. Mai 1552. Frikenhusii J. S. R.* (damals war *Joh. Schradin* Pfarrer in Fritzenhausen); *2*) Verlegung der funfzehn Predigen von der Mess des Bischofs zu Sydonien und der dreyen Predigen Abt Niklausen von Zweyfalten. 155 Seiten, beide von einem Verfasser. S. 306. Nach *Zinkgreff's Apophthegmata* Th. I, p. 162 waren Sabina's letzte Worte: Ich lasse keinen bessern Schatz hinter mir, als den, welchen ich bey armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe." S. 380. Als *Andreä* zu Grav Ludwig von Oettingen der Reformation halber reiste, befahl ihm Christoph, „wenn er merken würde, dass der Grav unter dem Titel der Religion sich in die geistlichen Güter und Klöster mischen und dieselben an sich nehmen wollte, sollte er alsbald aller fernern Handlung müssig gehen und sich eilends wieder nach Haus begeben" (Mscpt). S. 384 f.. Ueber *Vergerius* enthält das schwäbische Magazin Jahrgang 1779 und 1780 eine schätzbare literar. historische Nachricht, sein Briefwechsel mit Christoph ist sehr interessant und wenigstens auszugsweise des Druckes wohl würdig. Die Prinzessin von Ferrara, welche Vergerius zur Gemahlin für Christophs ältesten Sohn Eberhard im Vorschlag brachte, beschreibt V. in einem Briefe vom 18ten Oct. 1552 als *formosissima et valde bene edu-*

Digitized by Google

educata in omni virtutum genere, nach einem andern Briefe steuerte ihm sogar ein Kardinal (*purpuratus amicus*) zum Druck der slavischen Bibel Geld bey (den 5ten April 1555). S. 388. H. *Ungnad's* Grabmal ist wirklich in der Georgenkirche im Tübingen, bey der Orgeltreppe ist in der Wand eine runde Tafel mit der Aufschrift: Anno 1564 den 27sten Dezember starb der wolgeborne Herr, Herr Hanss Ungnad Freyherr zu Sonnegk, dem Gott Gnad." Ueber Johann von Lasko und seine Verhandlungen in Würtemberg sehe man *Löscher's hiſtoria motuum* II, 139, und *Miſcellanea Groeningana* Tom. II, wo mehrere Briefe von ihm an *Brenz* nebst des letztern Antworten stehen. S. 476. Eine interessante Erzählung einer Nonne von der 1553 durch Christoph vorgenommenen Reformation des Frauenklosters Steinheim ist erst neuerlich entdeckt worden, sie zeigt, dass Christoph auch nöthigenfalls Gewalt brauchte. Die Reisigen und Hakenschützen spielen eine grosse Rolle dabey, auf die Vorstellung der Nonnen: „das Kloster sey nie würtembergisch gewesen," antwortete Hornmold: „weil es in Würtenberg liege, sey es auch würtembergisch." S. 492. Ueber die nach München gebrachte Bibliothek Christophs sehe man *G. Steigenberger's* Versuch von Entstehung und Aufnahme der Kurfürstl. Bibliothek zu München (1784) S. 35 f.; sie enthielt nebst manchen, besonders griechischen Handschriften, worunter die *Verſio LXXvirālis* mit Anmerkungen, und eine Sammlung alter Kirchengesetze (vergl. *Aretin's* Beyträge 1804 und 1805 (Verzeichniss der griechischen Handschriften in München von Ignaz Hardt), eine prächtige Bibel Luthers vom J. 1560 mit Kurfürst Augusts, Martin Luthers und Philipp Melanchthons Bildnissen von Lukas Cranach dem Jüngern, auf Pergament in grofs Folio gedruckt, die Mainzer Bibel von 1462 und mehrere polnischen, windischen und hebräischen Bibeln. Sollten diese ihre alte Heimath nicht wieder sehen, da ja auch die Heidelberger Bibliothek zurückkam? S. 594. Ueber die Geschichte der landschaftlichen Ausschüsse geben die Reformen treffliche Nachrichten und ein Verzeichniss der Ausschufsmitglieder bis 1629. Ebendaselbst werden auch, aufser *Beer*, *Kurrer* und *Wild* (Pf. S. 602) *Sichart*, *Ulrich Ruker*, und *Ulrich Schekh* als Beystände der Landschaft genannt.

Band II. S. 28. Von Christoph schreibt *Caſpar Lyſer* an *Calvin*: *Sive ſpectes virtutem, ſive eruditionem, ſive pietatem, nulli Germanorum Principum ſecundus — documenta pietatis ſuae ſatis luculenta edidit* etc. (*Calvini ep. p.* 152. *d. d.* 27. *Febr.* 1554). S. 42. Christoph sagte einmal: er habe in seinem Lande keine gröfsere Zierde als die Hochschule zu Tübingen" (*Adami Vitae Theolog.* p. 629.) S. 47. Die Aufschrift auf *Tifferns* Grab heifst: „*Doctiſſimo ac ſyncerae religioni deditiſſimo Viro pientiſſimoque ducali preceptori Mich. Tifferno, Illyrico, monumentum hoc pietatis ergo poſitum. Vixit annos* 67. *obiit Anno Chriſti* 1555. *m. Aprili d. II.*" — S. 118. Note *. Schon in dem Concept des Tübinger Vertrags fand Rec. geschrieben *Würtemberg*.

Wie erst kürzlich der Kronprinz von Baiern Christophs Büste für sein Pantheon bestellte, so ehrte ihn schon kurz nach seinem Tode der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, indem er Christophs Bildnifs in seinem Schlofse Ambras aufstellen liefs.

Einen Wunsch kann Rec. zum Beschlusse nicht unterdrücken, dafs uns Hr. Pfarrer *Pfiſter* bald mit einer Fortsetzung seiner Geschichte von Schwaben beschenken möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten Febr. starb zu Wittenberg der vormalige Professor der Kameralwissenschaften, M. *Chriſtian Gottfried Afsmann*, im 70sten Jahre. Er war zu Leipzig im J. 1752 geboren, wo sein Vater, *Johann Zacharias Afsmann*, als Notar lebte; seine Mutter war eine leibliche Schwester des berühmten Rectors *K. Ludw. Bauers* zu Hirschberg. Nachdem er auf der dasigen Nikolai-Schule den Grund zu seinen Studien gelegt hatte, bezog er 1768 die Leipziger hohe Schule, wo er sich fünf Jahre lang mit der Rechtsgelahrtheit und philosophischen Wissenschaften beschäftigte. Im J. 1774 berief ihn der unvergefsliche Conferenzminister Freyherr von Gutschmidt als Hofmeister seiner 5 Söhne nach Dresden; und in dieser Eigenschaft verblieb er 5 Jahre, begleitete auch den jüngsten Sohn, den jetzigen Oberberghauptmann Georg Adolph Freyherrn v. Gutschmidt auf die Akademieen zu Freyberg und Dresden. Im J. 1782 ward er bey der Nikolai-Schule als dritter Lehrer angestellt, welches ihn veranlafste, kurz darauf den Magistergrad anzunehmen. Doch schon 1785 wurde er als ordentl. Professor der Oekonomie (spāterhin in eine Lehrstelle der Cameralwissenschaften verwandelt) nach Wittenberg berufen. Als durch die Zeitereignisse die Vereinigung der Wittenbergischen Hochschule mit der Hallischen Universität vollzogen ward, blieb *Afsmann* (1816) in Wittenberg zurück, wo er seitdem von seiner Pension lebte. Seine Schriften sind in *Meuſel's* Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Edinburg: *Ivanhoe*; a Romance. By the Author of Waverley etc. In three Volumes. Second Edition. 1820. I Vol. 298 S. II Vol. 327 S. III Vol. 371 S. 8.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Ivanhoe*. Nach dem Englischen des *Walter Scott* von *K. L. Meth. Müller*. 1820. I. Bd. 297 S. II. Bd. 296 S. III. Bd. 352 S. 8. (3 Rthlr. 22 gr.)

Der Roman *Ivanhoe* bezeichnet eine Periode in der schriftstellerischen Laufbahn des berühmten Vfs. der *schottischen Novellen*, und verdient schon deswegen eine aufmerksamere Prüfung. Die *schottischen Novellen*, unter welchem gemeinschaftlichen Titel der Dichter selbst seine vier grossen Romane: *Waverley*, *Guy Mannering*, *The Antiquary* und *Rob Roy*, und die *Tales of my Landlord* zusammengefasst hat, spielen, wenigstens in ihren Hauptscenen, auf schottischem Grund und Boden, und obschon manche ihrer Helden, z. B. *Eduard Waverley* und der junge *Frank Osbaldistone*, aus England stammen, so entwickelt sich ihr Charakter doch erst in Schottland und unter Schottländern, und die originellsten Personen, die in diesen Romanen auftreten, sind Schottländer, und namentlich Hochländer. Denn in dem wilden, freyen Berglande *Caledonien* ist die eigentliche Heimath der Muse unsers Dichters; hier sind seine Naturschilderungen anschaulich, wie Zauberbilder, die nicht nur Formen und Farben uns vor Augen stellen, sondern auch die Lüfte durch die Wipfel rauschen und die Wellen bewegen lassen; hier treten seine Charaktere mit Festigkeit und Keckheit auf, und so seltsam und kolossal sie auch seyn mögen, so sind sie doch alle so treu und wahr gezeichnet, dass wir die Züge ihres Gesichts zu sehen, den Ton ihrer Stimme zu hören glauben, und uns gleich in der ersten Begegnung so bekannt mit ihnen fühlen, als hätten wir lange Zeit auf ihren Bergen gelebt. Es ist, wie ein englischer Kritiker sehr treffend sagt, der frische Lebenshauch der schottischen Bergluft, der so gesund und kräftig durch diese Romane weht.

Das grössere Romanpublicum in England, wie in Deutschland, hat, wie es scheint, *den Ivanhoe* interessanter gefunden, als die früheren Romane desselben Vfs. Der Grund dafür liegt nahe genug: sowohl die Zeit, als die Scenerie des *Ivanhoe* kann ihm romantischer und edler vor, und verwöhnt durch die Lektüre von Ritterromanen, behagten ihm normännische und angelsächsische Ritter aus den Zeiten des *Richard Löwenherz* mehr, als schottische Landedelleute, Pächter, Freybeuter, Friedensrichter u. s. w. aus dem vorigen Jahrhundert. — Obschon aber der *Ivanhoe* keines Weges zu der Klasse von Ritterromanen gehört, welche diesen Titel fast verächtlich gemacht hat, so theilen wir doch mit den meisten englischen Kritikern die Meinung, dass die Veränderung des Landes und des Zeitalters, die Wanderschaft von den schottischen Gebirgen in die englischen Ebenen, und die Versetzung aus dem achtzehnten oder siebzehnten Jahrhundert in das zwölfte, der Muse des beliebten Dichters nicht ersprieslich gewesen ist: wie sie an *Umfang* ihrer Herrschaft viel gewonnen hat, so scheint sie ein wenig an *Kraft* verloren zu haben, und wenn die Zeit und Scenerie des *Ivanhoe* romantischer ist, als die des *Waverley*; so ist doch auch nicht zu verkennen, dass diese natürlicher und wahrer dargestellt ist, als jene. Wie sollte diess auch anders seyn können? Die Charaktere, Sitten und Begebenheiten, aus denen die schottischen Novellen zusammengefetzt sind, liegen dem Dichter so nah, und bestehen theils wirklich noch in dem hartnäckigen Bergvolke, theils pflanzen sie sich in lebendiger Tradition fort; und abgesehn davon, so hat auch unser Zeitalter mit den beiden letztverflossenen Jahrhunderten so mannichfache Berührungen in bürgerlichen und religiösen Einrichtungen und Verhältnissen, im äussern, wie im innern Leben, dass die Personen, die wir in den genannten Romanen auftreten sehen, aus der wirklichen Welt herausgenommen, nicht erdichtet zu seyn scheinen. Die feinste Beobachtungsgabe, welche die menschlichen Leidenschaften und Gesinnungen bis in die tiefsten, leisesten Regungen der Seele verfolgt, und sie in ihren kleinsten, oft zufällig scheinenden, aber doch immer begründeten, Aeufserungen auffafst, diese Beobachtungsgabe, ein Hauptzug unseres Dichters, macht die Persönlichkeiten seiner Helden und Heldinnen, wie der unbedeutendsten Nebenfiguren, so wahr und vollständig, so bis in's Kleinste fertig und abgeschlossen, dass wir nicht leicht eine mit der andern verwechseln können, und jede, wie ein Porträt, vor uns tritt. Nicht minder pünktlich ist er auch in dem Hintergrunde, auf dem er diese Porträte sich bewegen lässt: da giebt es keinen unnützen Schmuck, keine schwankenden Züge; jedes Bild ist charakteristisch, bestimmt und eigenthümlich, und, wo

Digitized by Google

es ſchicklich iſt, mit derſelben Gewiſſenhaftigkeit bis in die kleinſten Nebendinge ausgeführt.

Dieſe individuelle Wahrheit der Charaktere, und dieſe Genauigkeit und Vollſtändigkeit in der Darſtellung der Szenerie und des Koſtüms des Landes und der Zeit in einem Romane aus dem zwölften Jahrhundert zu erreichen, war eine ſehr ſchwierige Aufgabe. Der Vf. des *Ivanhoe* hat mit löblichem Eifer geſtrebt, ſie zu löſen. Wir erkennen in ſeinem Romane ein fleiſsiges Studium der Geſchichte und der Alterthümer des Jahrhunderts, das er ſchildert; aber freylich, kann kein *Studium* die *Beobachtung* ganz erſetzen, und wenn auch manche Darſtellung, z. B. die des *Turniers* im erſten Bande, an Vollſtändigkeit und Sicherheit mit denen, die wir in den Schottiſchen Romanen bewundern, wetteifert, ſo geht ihr doch etwas von der *Lebendigkeit* ab, welche eine Zeichnung nach dem *Leben* charakteriſirt. Was die Perſonen des Romans betrifft, ſo finden wir mehrere, die ſchwankender in ihren Charakterzügen erſcheinen, als irgend eine von denen, die in den Schottiſchen Novellen eine Rolle ſpielen. So iſt gleich der Held, von dem der Roman den Namen hat, ein Charakter, der, in leichten Umriſſen gezeichnet, nur ein allgemeines, ſchnell verſchwebendes Bild giebt. Andre Charaktere, die ſchärfer und ausführlicher behandelt ſind, repräſentiren vielmehr ganze Klaſſen und Stämme, als daſs ſie eine in ſich geſchloſſene und beſchränkte Individualität behaupteten. Zu dieſen gehören der freche, raubſüchtige, grauſame *Normannenfürſt*, der ehrenfeſte, treue Sachſenhäuptling *Cedric*, der Tempelritter u. ſ. w. Die originellſten Perſonen, deren Aeuſseres und Inneres gleich wahr, ſicher und lebendig gezeichnet iſt, ſind wohl der Jude *Iſaac*, ſeine liebliche Tochter *Rebecca* und der *Mönch von St. Dunſtan*.

Der Hauptſchauplatz des Romans iſt *Yorkshire*, und vernehmlich die Waldgegend, welche den weſtlichen Theil dieſer Provinz einnimmt, „jene angenehme Gegend des heitern Englands, welche durch den Fluſs *Don* bewäſſert wird, und über die in alter Zeit ſich die groſse Waldung ausdehnte, die den gröſsten Theil der ſchönen Hügel und Thäler bedeckte, welche zwiſchen *Sheffield* und der freundlichen Stadt *Doncaſter* liegen. Hier hauſte vor Alters der fabelhafte Drache von *Woutley*; hier wurde während der bürgerlichen Kriege der beiden Roſen manche blutige Schlacht gefochten; und hier trieben in alter Zeit auch jene Banden tapferer Räuber ihr Weſen, deren Thaten in engliſchen Volksliedern ſo oft geprieſen worden." Die Handlung fällt in die letzten Jahre der Regierung des tapfern Königs *Richard Löwenherz*, als dieſer aus langer Gefangenſchaft in ſein zerrüttetes Reich zurückkehrte. Dieſer hiſtoriſche Held des Romans erſcheint keineswegs in dem glänzenden Lichte, das die Lieder der Minſtrels um ihn ergoſſen haben, ſondern wir finden ihn in lockerer Geſellſchaft, unter Beutelſchneidern und Wegelagerern, luſtig und wohlgemuth, und überhaupt mehr menſchlich, als heroiſch. Die andere hiſtoriſche Perſon, iſt der närriſche, falſche, feige Prinz *Johann*, der indeſſen durch das Phantaſtiſche bey ſeinem erſten Auftritt intereſſirt. Die Begebenheiten in dem *Ivanhoe* drehen ſich um die feindſeligen Verhältniſſe, in denen damals die alten Sachſen zu den normänniſchen Eroberern des brittiſchen Bodens ſtanden; und die contraſtirenden Charaktere dieſer beiden Völker ſind, wie ſchon oben angedeutet iſt, am ſchroffſten in zwey Hauptperſonen des Romans einander gegenübergeſtellt. Der ganze Roman beſteht aus einer Reihe loſe zuſammengeknüpfter Scenen und Ereigniſſe, die uns dieſe Völkerzwietracht kräftig und vielſeitig vor Augen ſtellen, ohne daſs durch eine kunſtreiche Verwickelung und Auflöſung die Neugier des Leſers beſonders in Anſpruch genommen wird.

Wir können aus den angedeuteten Gründen dem Urtheile des deutſchen Ueberſetzers dieſes Romans nicht beytreten, welches den *Ivanhoe* nicht nur ſeinen Vorgängern gleich ſtellt, ſondern ſogar behaupten will, daſs er jene in allen ihren Vorzügen gar weit übertreffe. Wir ſehen indeſs einem Ueberſetzer einige Vorliebe für ſein Original gern nach. Was wir übrigens an dem *Ivanhoe* vermiſst haben, macht ſich nur durch Vergleichung mit den früheren Romanen deſſelben Vfs. ſo fühlbar, daſs es einen Tadel begründen kann; und wir leugnen auch nicht, daſs der neue, ferne Schauplatz der vielgewandten Muſe des Dichters manche neue Anregung gegeben, manche friſche Quelle der Begeiſterung geöffnet hat. Wir kennen keinen Ritterroman in der deutſchen und fremden Literatur, der dem *Ivanhoe* an treuer, pünktlicher, vielſeitiger Darſtellung des Zeitalters gleich zu ſtellen wäre, und ſehr wenige erreichen ihn in ſeinen poetiſchen Vorzügen: Mannichfaltigkeit und Originalität der Charaktere, Reichthum der Handlung und Szenerie, Wahrheit und Neuheit der leidenſchaftlichen Motive und Aeuſserungen.

Was die Ueberſetzung anbetrifft, ſo läſst ſich von einer ſo geübten Feder, wie die des Hn. *Methuſ. Müller*, nicht weniger erwarten, als daſs das Original richtig und flieſsend wieder gegeben worden ſey. Leider begnügt man ſich jetzt damit, die trefflichen Romane des Vfs. von *Waverley*, wie Zeitungsartikel, leicht und flüchtig zu überſetzen, und da dieſe Ueberſetzungen zu Buchhändlerſpeculationen geworden ſind, denen der *ſchnellſte* Ueberſetzer der *beſte* iſt, ſo ſteht es kaum zu erwarten, daſs in ſolchen beſtellten Arbeiten Fleiſs und Sorgfalt auf eine treue Nachbildung des charakteriſtiſchen Stiles des Originals, das beſonders in den Geſprächen und Reden ſo kunſtreich in dem Wechſel des Tones und Ausdrucks iſt, gewendet werde. Wir wollen dem Ueberſetzer des *Ivanhoe* nicht namentlich und vorzüglich dieſe Vorwürfe machen, glaubten aber, die Gelegenheit ergreifen zu müſſen, die ſich uns hier darbot, einen Unfug zu rügen, bey dem der Ruf der Schriftſteller, wie der Genuſs des Publicums verlieren muſs. Die Ueberſetzung eines Romans

vom

Digitized by Google

vom Vf. des *Waverley* ſollte Wetteifer unter tüchtigen Schriftſtellern, nicht nach dem Preiſe der *Schnelligkeit*, ſondern nach dem der *Trefflichkeit*, erregen. Statt deſſen ſehen wir zwey, drey Buchhandlungen auf einmal die *erſte* Ueberſetzung eines *Kenilworth*, eines *Pirate* (die beiden neueſten Romane vom Vf. des *Waverley*) u. ſ. w. ankündigen, und Schriftſtellerfedern, wie Buchdruckerarme, antreiben und hetzen, um nur den Nebenbuhlern zuvor zu kommen, die unterdeſſen auch nicht raſten, und lange, ehe der Druck zu Ende iſt, die Verſendung der intereſſanten Neuigkeit verkündigen.

München, b. Lindauer: *Ueber das Hinwegführen plaſtiſcher Kunſtwerke aus dem jetzigen Griechenland, und die neueſten Unternehmungen dieſer Art.* Eine Vorleſung gehalten in der Baier. Akad. der Wiſſ. am 31. März 1821. Von *Leo Klenze*, K. Oberbaurathe u. ſ. w. 24 S. 4.

Der überſchwengliche Reichthum von Kunſtwerken aller Art, vornehmlich architektoniſchen und plaſtiſchen, welche vormals den Boden von Griechenland bedeckten; die Beſchreibung deſſen, was das verödete Land noch jetzt als Denkmale ſeiner alten Herrlichkeit trauernd zeigt, und die Geſchichte der Wanderungen ſeines glorreichſten Eigenthums in andere Länder, die bey mangelnder Kraft zu eignen Hervorbringungen, ihren Schmuck von dem fremden Boden raubten. — Alles das iſt der Gegenſtand vieler Werke und Schriften, an die wir hier nicht beſonders zu erinnern brauchen. Auch die gegenwärtige Rede des berühmten Erbauers der Glyptothek ſetzt ihre Kenntniſs als bekannt voraus, nur über das berichtend, was unter den Augen der Zeitgenoſſen geſchehn, das allgemeine Intereſſe des jetztlebenden Publicums in Anſpruch nimmt. Unſtreitig hat die Plaſtik der Griechen, ſchon wegen der Armuth der neuern Welt in dieſem Theile der Kunſt, ein vorzügliches Recht auf Theilnahme. Im vorigen Jahrhundert durch Winkelmann auf das kräftigſte angeregt, indem er die alte Kunſt durch eine groſsartige Behandlung aus dem Staube der Schule rettete, hat ſie durch die Entdeckungen des gegenwärtigen Jahrhunderts neue Nahrung bekommen. Was Lord *Elgin* gleich in dem erſten Jahre deſſelben mit groſsem Aufwande und durch die angeſtrengteſten Bemühungen in den Ruinen von Athen geſammelt, und welche reiche Beute vollendeter Werke er der Zerſtörung entriſſen hat, iſt den Leſern öffentlicher Blätter noch in guter Erinnerung. Indeſs lag dieſer Schatz, nachdem er aus den Händen der Barbarey und den Gefahren des Meeres nach England gerettet worden war, eine Reihe von Jahren in den Schoppen des edlen Lords, bis im J. 1816 das Parlament ſich entſchloſs, nach heftigen Debatten, die dem Beſitzer Vorwürfe ſtatt Dank brachten, die ganze Sammlung für einen Preis zu kaufen, durch den kaum die Hälfte der Koſten des Erwerbes erſetzt wurde. Mit gerechtem Stolze erwähnt der Redner den Umſtand, daſs der Entſchluſs des Parlaments zum groſsen Theil durch die Mitbewerbung des Kronprinzen von Baiern beſtimmt und zur Reife gebracht worden. Wenn dieſe Erwerbungen, von denen das *Memorandum on the ſubject of the Earl of Elgins purſuits in Greece* – und *Visconti's Memoire ſur les ouvrages de ſculpture.* 1816. genauere Nachricht ertheilt. (Vgl. *Wolf's Analecta Literaria. Vol. I. p.* 344. *ff.*), hauptſächlich deshalb von ſo groſser Wichtigkeit für die Kunſtgeſchichte ſind, weil ſie als unbezweifelte Werke des Perikleiſchen Zeitalters einen ſichern Anhalt-Punct geben; ſo iſt die Ausbeute, welche ein berühmter Verein von Privaten in dem alten Phigalea und auf der Inſel Aegina gemacht, in Rückſicht auf die ältere Kunſt wohl unſchätzbar zu nennen. An die Geſchichte dieſer merkwürdigen Entdeckung, von der *Wagners* und *Schellings* Schrift Nachricht geben, reiht Hr. *Kl.* die Erwähnung der neuſten Vorſchläge zur Leitung fernerer Entdeckungen, indem er die von *Sickler* und Andern bezeichnete Gegend von *Olympia* als einen, ſolchen Hoffnungen vorzüglich günſtigen Ort ausführlich beſchreibt. Die Rechtmäſsigkeit ſolcher Erwerbungen iſt hier (S. 6.) nicht unberührt geblieben. Sie iſt auch in England ſorgfältig erörtert worden, (S. *Quarterly Review.* 1816. May. Nr. XXVIII. Vgl. Denkſchrift über Lord Elgins Erwerbungen in Griechenland, von Böttiger S. 57. ff.) und jeder Freund der Kunſt muſs ſich *jetzt* doppelt freuen, daſs keine unnützen Bedenklichkeiten gehindert haben, jene Schätze vor der unvermeidlichen Zerſtörung zu bergen.

NATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Schubote: *Ornithologia ſuccica.* Auctore *Sv. Nilſſon*, Philoſ. Doct. in Acad. Lundenſi Adjuncto, et Muſei rer. natural. Praefecto etc. *Pars prior.* Cum X tabulis aeneis pictis. 1817. 317 S. *Pars poſterior.* Cum II tabulis aen. pictis. 1821. XIV u. 277 S. 8.

Die Kunde der Vögel gehört zu den Lieblingswiſſenſchaften unſers Zeitalters, und die gröſsere Leichtigkeit ſich eine wenigſtens ziemlich vollſtändige, wohlausgeſtopfte und erhaltene Sammlung der Vögel einer Gegend oder eines Landes zu verſchaffen, als dieſs bey andern Thierklaſſen der Fall iſt, oder die fehlenden bey andern unterſuchen zu können, trug unſtreitig viel dazu bey, daſs wir gegenwärtig eine groſse Anzahl Ornithologien nicht bloſs europäiſcher, ſondern ſelbſt afrikaniſcher und amerikaniſcher Staaten beſitzen. Für Deutſchland und die ihm durch die Sprache verwandten Länder gab des würdigen *Bechſteins Naturgeſchichte Deutſchlandes* vorzüglich den erſten Stoff, und ſein *Ornithologiſches Taſchenbuch* die Form an, welche die ſpätern Ornithologen gröſstentheils mehr oder minder befolgten. So verhält es ſich nun zwar auch mit dieſem Werke des Hn. *N.*, welches jedoch, ungeach-

Digitized by Google

geachtet er eine Menge der beſten neuern hieher gehörigen Schriften nicht benutzen konnte, ausgezeichnete Vorzüge vor manchen ähnlichen hat. Das Syſtem iſt in Rückſicht der Ordnung das der neuern Engländer, und die Unterabtheilungen der Ordnungen der Waſſervögel groſsentheils von *Meyern* entlehnt. Kennzeichen der Ordnung ſind nicht angegeben, aber wohl der Gattungen, die auch gröſstentheils mit den *Meyerſchen* übereinſtimmen, nur iſt die Gattung *Glottis* von der *Totanus* getrennt, der Kampfhahn unter die *Totani* geſetzt und *Otis* der Natur gemäſs unter die *Grallipedes* geſtellt. Angenehm muſs es den Ornithologen ſeyn, daſs Hr. *N.* einige nähere Nachricht von *Linné's Platalea pygmaea*, wahrſcheinlich nach demſelben Exemplare mittheilt, welches *Linné* vor ſich hatte, und welches gegenwärtig im *Thunbergſchen* Cabinette ſich befindet. Er bildet daraus eine eigene Gattung, welche er *Eurynorhychus* nennt, und welche der Gattung *Tringa* ſehr nahe verwandt iſt, von der ſie ſich nur durch den an der Wurzel ſehr erweiterten Schnabel zu unterſcheiden ſcheint. Hr. *Temminck* hält in der zweyten Ausgabe ſeines *Manuel* dieſen Vogel für eine Art von *Tringa*. — Daſs die Zahl der Arten, ungeachtet der Vf. diejenigen die er als gar nicht (wie z. B. *Tringa Canutus* und *T. Hypoleucos*) oder als bloſs dem Alter oder der Jahreszeit nach als verſchieden (wie z. B. *Fulco fulus* und *F. Chryſaëtos*) mit groſsem, um ſo mehr zu bewunderndem Scharfſinn erkannte, da ihm ſo manche Vorarbeiten anderer abgingen, vereinigte, gleichwohl gegen *Linné's* und *Retzius's* Faunen anſehnlich gewachſen ſey, wird man nicht anders erwarten, und beſonders unterſtützten den Vf. dabey die reichen Sammlungen der Herren *von Paykull, Thunberg* und *Swarz;* vorzüglich die erſte; doch auch die der Univerſitäten Upſala und Lund. Die Arten ſind ſo behandelt: dem gewöhnlich linnéiſchen Namen derſelben folgt eine vom Vf. ſelbſt bearbeitete Diagnoſe, dieſer eine Beſchreibung mit Angabe der Alters- und Geſchlechtsverſchiedenheiten und der von Hn. *N.* beobachteten Abarten. Den Schluſs macht eine *Hiſtoria auis.* Zwiſchen dieſen Theilen, oft auch nach der Hiſtorie ſind nun ſehr häufig *Obſervationes* eingeſchaltet. Gerade in dieſer Behandlung der Arten liegen die weſentlichen Vorzüge dieſes Taſchenbuchs vor allen übrigen ähnlichen, welche die Ornithologie gewiſſer Gegenden behandeln; denn mit ausführlichen Werken, wie *Bechſtein's, Naumann's, Levaillant's, Vieillot's, Pennant's, Wilſons* u. ſ. w. können und dürfen wir dieſe Arbeit nicht vergleichen. Der erſte der Vorzüge beſteht nun in der Diagnoſe, welche in allen andern fehlt, denn was die Vf. derſelben vielleicht dafür angeſehen wiſſen wollen, iſt ein unſeeliges Mittelding zwiſchen Diagnoſe und Beſchreibung. Nur bey einigen nahe verwandten, leicht zu verwechſelnden Arten hat Hr. *Temminck* in der zweyten Auflage ſeines Manuel brauchbare Diagnoſen geliefert. Der zweyte Vorzug ſind die, wenn gleich kurzen, doch ſehr lehrreichen und brauchbaren Beſchreibungen. Auch hier iſt Hr. *N.* der einzige der ſie geliefert, der nicht bloſs das Maaſs des ganzen Vogels, ſondern auch ſeiner wichtigſten Theile mitgetheilt, nicht bloſs die Farben aufgezählt, ſondern auch die äuſsere Bildung jedesmal angegeben hat. Das Wichtigſte endlich ſind die *Obſervationes* welche kritiſchen Inhalts ſind, wobey ſich der Vf. nicht allein als einen denkenden, bis auf den Grund eindringenden Naturforſcher bewähret, ſondern auch etwas leiſtet, was nur in Schweden geleiſtet werden konnte. *Linné* hatte bekanntlich einen groſsen Theil ſeiner Arten, ihrer Diagnoſen und Beſchreibungen aus Rudbeckiſchen Abbildungen und einer Handſchrift Leche's entlehnt, und eben dadurch entſtanden manche Dunkelheiten und Zweifel bey der Benutzung ſeiner Fauna und ſeines Syſtems. Hr. *N.*, welcher Gelegenheit hatte jene beiden Hülfsquellen zu ſehen, und mit der Natur oder andern Beſchreibungen zu vergleichen, wurde dadurch in den Stand geſetzt, mit Gewiſsheit zu beſtimmen, welchen Vogel *Linné* unter manchen unerklärbaren Ausdrücken verſtanden habe, und dadurch manches Finſtere aufzuhellen, wodurch er ſich, wie durch ſeine ganze Arbeit ein groſses Verdienſt und den Dank aller wahren Ornithologen erworben hat, deren keiner ſein Werk entbehren kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *Mitſcherlich* zu Berlin iſt von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zu ihrem ordentl. Mitgliede in der phyſikaliſchen Klaſſe gewählt und zugleich zum auſserordentl. Profeſſor der Chemie in der philoſophiſchen Facultät der daſigen Univerſität ernannt worden.

Der bisherige auſserordentl. Profeſſor Hr. Dr. *v. Bär* in der medic. Facultät der Univerſität zu Königsberg iſt zum ordentl. Profeſſor in dieſer Facultät mit Beybehaltung des Directoriums des zoologiſchen Muſeums und des Profectorats bey der anatomiſchen Anſtalt und der Inſpector des botaniſchen Gartens zu Bonn Hr. Dr. *Nees v. Eſenbeck* iſt zum auſserordentl. Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der dortigen Univerſität ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königl. Preufsischen Rhein-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1822 gehalten werden.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. April festgesetzt.

Katholische Theologie.

Erkenntniss-Principien der christkatholischen Theologie, Hr. Prof. *Hermes*.

Die sogenannte *General-Dogmatik*, oder Apologetik der christlichen und christkatholischen Religion, nebst den Erkenntnifsquellen der christlichen Offenbarung, nach seinem Handbuch, Hr. Prof. *Seber*.

Erklärung der Genesis nach vorangeschickten Prolegomenen über die Echtheit des Pentateuchs, Hr. Prof. *Scholz*.

Erklärung der Psalmen, *Derselbe*.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus, *Derselbe*.

Erklärung des ersten und zweyten Briefes an die Korinther, Hr. Prof. *Gratz*.

Kirchengeschichte von Karl dem Grofsen bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Scholz*.

Allgemeine Patrologie, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Gratz*.

Pragmatische Geschichte der Dogmatik, und auf den Grund derselben Anweisung zu einer zeitgemäfsen Methode der Dogmatik, Hr. Prof. *Hermes*.

Christkatholische Dogmatik, dritter Theil, d. i. die Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Verfunkenheit und seiner Wiedererhebung, wie auch über die Gnade und Gnadenmittel, *Derselbe*.

Der *christkatholischen Dogmatik zweyte* Hälfte, mit Rücksicht auf den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, Hr. Prof. *Seber*.

Fortsetzung der *theologischen Moral*, *Derselbe*.

Uebungen des katholisch-theologischen Instituts, Hr. Prof. *Gratz*.

Fortsetzung des *Disputatoriums über Kirchengeschichte* und *exegetische Uebungen im A. T.*, Hr. Prof. *Scholz*.

Evangelische Theologie.

Theologische Encyclopädie, Hr. Prof. *Lücke*.

Die *christliche Apologetik*, Hr. Prof. *Sack*.

Volks- und *Religionsgeschichte*, Hr. Prof. *der Hebräer*, Hr. Prof. *Gieseler*.

Einleitung in die *patristische Theologie*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Augusti*.

Einleitung in die *canonischen* und *apokryphischen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. *Gieseler*.

Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. *Sack*.

Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. *Augusti*.

Erklärung des apokryphischen Buchs der Weisheit Salomonis, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Lücke*.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier, Hr. Prof. *Gieseler*.

Erklärung des Hebräerbriefes und *der Briefe Jacobi* und *Petri*, nebst ausführlichen Erörterungen der dogmatischen Grundideen im Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. *Lücke*.

Christliche Dogmatik, Hr. Prof. *Augusti*.

Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. *Sack*.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, Hr. Prof. *Gieseler*.

Uebungen des evangelisch-theologischen Seminariums in der *Interpretation des A.* und *N. Testaments* und *patristische Uebungen*, die Herren Professoren *Augusti*, *Gieseler*, *Lücke*.

Zu besondern *Examinations-* oder *Disputations-Uebungen* erbieten sich *Dieselben*.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, Hr. Prof. *Mackeldey*.

Institutionen des römischen Rechts, *Derselbe*.

Geschichte des römischen Rechts, nach Hugo, Hr. Prof. *Walter* und Hr. Dr. *Euler*.

Pandekten des römischen Rechts, Hr. Prof. *Hasse* und Hr. Prof. *Burchardi*.

Ueber *Leben* und *Schriften der vorzüglichsten römischen Juristen*, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Mackeldey*.

Kurze Literärgeschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Burchardi*.

Das *römische Erbrecht*, Hr. Dr. *Euler*.

Das *vierte* Buch des *Gajus*, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Hasse*.

Wechselrecht, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht, verbunden mit dem *deutschen* und *französischen Handels-* und *Wechselrechte*, Hr. Prof. *Walter*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, Hr. Prof. *Welcker*.

Das *Lehnrecht*, mit besonderer Rücksicht auf das *Preussische* und *Sächsische Lehnrecht*, Hr. Prof. *Mackeldey*.

Naturrecht, verbunden mit *Politik* und *Philosophie der positiven Gesetze*, Hr. Prof. *Welcker*.

Deutsches und *Französisches Criminalrecht*, *Derselbe*.

Digitized by Google

Geſchichte und *Vorkenntniſſe des Franzöſiſchen Rechts*, Hr. Prof. *Walter*.
Katholiſches und *proteſtantiſches Kirchenrecht*, *Derſelbe*.
Deutſcher gemeiner Civilproceſs, Hr. Dr. *Linde*.
Deutſcher gemeiner Criminalproceſs, *Derſelbe*.
Die *ſummariſchen Proceſſe*, *Derſelbe*.
Mündliche Unterredungen über ſeine Privatvorleſungen, Hr. Prof. *Welcker*.
Examinatorien und *Repetitorien über das römiſche Recht*, beſonders über die *Pandekten*, Hr. Dr. *Euler* und Hr. Dr. *Linde*.
Examinatorium über Civilproceſs, Hr. Dr. *Linde*.
Gerichtliche Medicin, mit anthropologiſcher Propädeutik für Rechtsbefliſſene, Hr. Prof. *E. Biſchoff*. (S. unten unter Heilkunde.)

Heilkunde.

Encyclopädie und *Methodologie der Medicin*, verbunden mit einem Ueberblick ihrer Geſchichte, Hr. Prof. *Windiſchmann*.
Ueber den *Cälius Aurelianus*, mit hiſtoriſchen und praktiſchen Erläuterungen, in lateiniſcher Sprache, Hr. Prof. *Harleſs*.
Ueber den *Bau* und die *Verrichtungen der Eingeweide der Bruſt* und *des Unterleibes*, Hr. Prof. *Mayer*.
Repetitorium der Anatomie, Hr. Dr. *Weber*.
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Mayer*.
Vergleichende Oſteologie, Hr. Dr. *Weber*.
Phyſiologie des Menſchen, durch Verſuche an Thieren erläutert, Hr. Prof. *Mayer*.
Allgemeine Phyſiologie des Menſchen und *der Thiere*, Hr. Dr. *Weber*.
Ueber den *thieriſchen Magnetismus*, Hr. Prof. *Ennemoſer*.
Allgemeine Naturgeſchichte des Menſchengeſchlechts, *Derſelbe*.
Anthropologiſche Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbeſondere für Juriſten, Hr. Prof. *E. Biſchoff*.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Ennemoſer*.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Harleſs*.
Specielle Therapie, Hr. Prof. *Naſſe*.
Derſelben *erſte* Abtheilung, Hr. Prof. *Harleſs*.
Ueber die *Weiberkrankheiten*, Hr. Prof. *Stein*.
Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Harleſs*.
Pſychiſche Krankheiten, Hr. Prof. *Naſſe* und Hr. Prof. *Ennemoſer*.
Augenkrankheiten, Hr. Prof. *v. Walther*.
Knochenkrankheiten, *Derſelbe*.
Veneriſche Krankheiten, Hr. Prof. *Harleſs*.
Arzneymittellehre, durch eine vollſtändige Sammlung der Arzneymittel erläutert, Hr. Prof. *E. Biſchoff*.
Das *Formulare*, *Derſelbe*.
Ueber die *Medicinalpflanzen* und alle *vegetabiliſchen Arzneyſtoffe*, Hr. Dr. *Nees v. Eſenbeck*.
Chirurgie, Hr. Prof. *v. Walther*.
Operationscurſus, *Derſelbe*.
Verbandlehre, *Derſelbe*.
Geburtshülfe, Hr. Prof. *Stein*.
Literargeſchichte der Geburtshülfe, *Derſelbe*.
Mediciniſches Klinicum und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *Naſſe*.
Chirurgiſches und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *v. Walther*.
Uebungen in der geburtshülflichen Anſtalt, Hr. Prof. *Stein*.
Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft für Mediciner und Juriſten, Hr. Prof. *E. Biſchoff*.
Gerichtliche Leichenöffnungen, mit chemiſch-gerichtlichen Unterſuchungen, Hr. Prof. *Mayer*.
Gerichtliche Leichenöffnungen, Hr. Dr. *Weber*.
Gerichtliche Chemie mit Verſuchen, Hr. Prof. *G. Biſchof*.

Philoſophie.

Einleitung in die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, Hr. Prof. *Brandis*.
Einleitung in die Philoſophie, oder ſtatt deſſen *lateiniſche Diſputirkunſt* mit Uebungen, Hr. Dr. *Eſſer*.
Geſchichte der Philoſophie bey den Morgenländern, *Griechen* und *Römern*, Hr. Prof. *Windiſchmann*.
Geſchichte der neuern Philoſophie, Hr. Prof. *van Calker*.
Logik, Hr. Prof. *Brandis*.
Reine und *angewandte Logik*, Hr. Dr. *Eſſer*.
Metaphyſik als Lehre von den Grundſätzen der Wiſſenſchaften, Hr. Prof. *van Calker*.
Syſtem der theoretiſchen Philoſophie oder *Metaphyſik*, Hr. Dr. *Eſſer*.
Naturphiloſophie, Hr. Prof. *Windiſchmann*.
Pſychologie, Hr. Prof. *van Calker*.
Pädagogik, Hr. Prof. *Delbrück*.
Ueber einzelne *metaphyſiſche Bücher des Ariſtoteles*, mit hiſtoriſchen Erörterungen der darin abgehandelten ontologiſchen Begriffe, als Vorbereitung zu Vorträgen über *Metaphyſik*, Hr. Prof. *Brandis*.
Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, Hr. Prof. *Delbrück*.

Mathematik.

Algebra, Hr. Prof. *Dieſterweg*.
Elementargeometrie, nach Euklids Elementen, *Derſelbe*.
Praktiſche Geometrie, *Derſelbe*.
Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, *Derſelbe*.
Aſtronomie, Hr. Prof. *v. Münchow*.
Mechanik, oder *analytiſche Geometrie*, *Derſelbe*.
Des *Apollonius von Perga Bücher de inclinationibus*, Hr. Prof. *Dieſterweg*.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik, Hr. Prof. *v. Münchow*.
Meteorologie, Hr. Prof. *G. Biſchof*.
Reine Experimentalchemie, nach ſeinem Lehrbuche, *Derſelbe*.
Praktiſche Uebungen im chemiſchen Laboratorium, *Derſelbe*.
Allgemeine und *beſondere Naturgeſchichte*, Hr. Prof. *Goldfuſs*.
Zoologie und *Zootomie*, *Derſelbe*.
Naturgeſchichte der Reptilien, *Derſelbe*.

Alle

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Nees v. Esenbeck.*
Forstbotanik; *Derselbe.*
Botanische Excursionen, Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck.*
Oryktognosie oder *physische Mineralogie*, Hr. Prof. *Noggerath.*
Geologie oder *Naturgeschichte der Erde*, *Derselbe.*
Naturgeschichte der Feuerberge und *Erdbeben*, *Derselbe.*
Technologie, Hr. Prof. *Bischoff.*

Philologie.

Encyclopädie der philologischen Studien, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Heinrich.*
Einleitung in die Metrik der Griechen und *Römer*, Hr. Prof. *Näke.*
Griechische Alterthümer, Hr. Prof. *Welcker d. Aelt.*
Ueber die *Etruskischen Alterthümer*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber die *vorzüglichsten alten Basreliefe*, zugleich als Ergänzung der im vorigen Sommer gehaltenen mythologischen Vorlesungen, Hr. Prof. *Welcker.*
Die *Lieder* und *Bruchstücke des Tyrtäus, Solon, Mimnermus, Archilochus; Alcäus*, der *Sappho* und anderer Lyriker der Griechen, *Derselbe.*
Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Prof. *Näke.*
Die *Satiren des Persius*, Hr. Prof. *Heinrich.*
Lucian von der *Geschichtschreibung*, im philologischen Seminar, Hr. Director Prof. *Heinrich.*
Seneca's Hippolytus in demselben, Hr. Inspector Prof. *Näke.*
Philologische Ausarbeitungen und *Disputirübungen* im philologischen Seminar, die Herren Proff. *Heinrich* und *Näke.*
Allgemeine Sprachenkunde, Hr. Prof. *Radlof.*
Erklärung ausgewählter Abschnitte aus den metaphysischen Büchern des Aristoteles, s. oben unter Philosophie.
Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, s. oben unter Philosophie.

Morgenländische Sprachen.

Historische und *grammatische Erklärung des Pentateuchs*, Hr. Prof. *Freytag.*
Fortsetzung der *Auslegung arabischer Schriftsteller*, *Derselbe.*
Ueber die *Grammatik der hebräischen Sprache*, *Derselbe.*
Anfangsgründe der persischen Sprache, *Derselbe.*
Anfangsgründe des Sanscrit, Hr. Prof. *v. Schlegel.*

Neuere Sprachen.

Französische, englische und *russische Sprache*, Hr. Prof. *Strahl.*
Thomson's Jahrszeiten, *Derselbe.*
Unterricht im Italiänischen, Spanischen und *Portugiesischen*, Hr. Lector Dr. [illegible]
Dante's divina comme[illegible], *Derselbe.*
Geschichte der neuern Lit[illegible] von Frankreich, Italien, Spanien und *Portugal*, *Derselbe.*

Redekünste.

Rhetorik mit Uebungen in mündlichen und schriftlichen Vorträgen, Hr. Prof. *Delbrück.*

Bildende Künste.

Allgemeine Theorie und *Geschichte der bildenden Künste*, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber das *Studium der griechischen Kunst*, Hr. Prof. *d'Alton.*
Ueber das *Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles*, in Beziehung auf die athenienfischen Erwerbungen des Lords Elgin, *Derselbe.*

Geschichte.

Culturgeschichte von Europa, Hr. Prof. *Hüllmann.*
Geschichte des deutschen Reichs, *Derselbe.*
Geschichte des preußischen Staats, *Derselbe.*
Urgeschichte der Deutschen und ihrer *Sprache*, Hr. Prof. *Radlof.*
Geschichte der vorzüglichsten geographischen Entdeckungen seit dem 14ten Jahrh. bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. *Strahl.*
Einleitung in das Studium der Geographie und *Statistik der europäischen Staaten*, *Derselbe.*
Hr. Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Kameralwissenschaften.

Den *speciellen* Theil der *Landwirthschaft*, nach seinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Sturm.*
Forstwissenschaft, *Derselbe.*
Oekonomische Technologie, *Derselbe.*
Encyclopädie der gesammten Bergwerkswissenschaften, Hr. Prof. *Noggerath.*

Baukunst.

Encyclopädie der Bauwissenschaften, mit besonderer Ausführung der Geschichte des Bauwesens, Hr. Baumeister Dr. *Hundeshagen.*
Theorie und *Praxis der Baukunst*, *Derselbe.*
Erläuterung auserlesener Kapitel des Vitruvius, *Derselbe.*
Anleitung im Aufnehmen und *Erfinden von Gebäuden* und zum *architektonischen Pflanzeichnen*, *Derselbe.*

Zeichenkunst, Tonkunst, gymnastische Künste.

Unterricht im Zeichnen wird der akademische Zeichenlehrer ertheilen.
Für die *Musik* wird ebenfalls ein eigener Lehrer erwartet. Außerdem bieten städtische Lehrer erwünschte Gelegenheit zu diesem Unterrichte dar.
In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister Hr. *Gödicke*; in der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister Hr. *Radermacher*; in der *Fechtkunst* der Fechtmeister Hr. *Segers.*

Be-

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die königliche Universitäts-Bibliothek steht für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen und bietet Bücher zum Gebrauch unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen.

Folgende Anstalten und Sammlungen sind zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken schon völlig eingerichtet:

1) Das *physikalische Kabinet*; 2) das *chemische Laboratorium*; 3) der *botanische Garten*; 4) das *naturhistorische Museum*; 5) die *Mineraliensammlung*; 6) das *medicinische Klinicum* und *Poliklinicum* mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege erkrankter Studirender; 7) das *chirurgische* und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*; 8) das *Kabinet von chirurgischen Instrumenten* und *Bandagen*; 9) die *Lehranstalt für Geburtshülfe*; 10) das *anatomische Theater*. In der Anlage begriffen sind: 11) die Sammlung von *vorzüglichen Gypsabgüssen* der berühmtesten alten Bildwerke und das *akademische Museum* der Alterthümer; 12) das *Institut für Landwirthschaft*; 13) die *Sternwarte*.

Von dem katholisch-theologischen Institut s. oben unter kathol. Theologie, so wie von dem königl. evangelisch-theologischen Seminarium unter evang. Theologie. Von dem königl. philologischen Seminar s. oben Philologie.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Archiv
für
die neuesten Entdeckungen
aus
der Urwelt.

Herausgegeben von *J. G. J. Ballenstedt* und *J. F. Krüger.*

6tes Heft. Preis 1 Rthlr.

Inhalt.

I. Ueber die fossilen Krokodile. Vom Ob. App. R. *v. Strombeck.*

II. Ueber das Harzgebirge; von *Ilsemann.*

III. Neue Gründe für das Vorkommen von menschlichen Ueberresten aus der Urwelt; von *Ballenstedt.*

IV. Die Versteinerungen im Fürstenthum Quedlinburg. Von *Krüger.*

V. Urstierschädel. Von Dr. *Körte.* (Nebst einer Abbildung.)

VI. Ueber Brongniart's Mimophyren. Von dem Ob. App. R. *v. Strombeck.*

VII. Auszüge aus Schriften.
a) Traité de Géognosie par *d'Aubuisson de Voisins.*
b) Entdeckungsreise in die Südsee von *Otto von Kotzebue.*

VIII. Mittheilungen durch Briefe.
Schreiben des Reg. Ass. und Ob. Weginsp. *Wesermann* in Düsseldorf.

IX. Kleine vermischte Nachrichten.
Fernere Schicksale der Urwelt in Holland. Von *Ballenstedt.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Nach Johannis d. J. erscheint in der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt:

Neuestes allgemeines Leipziger Commersch- und Liederbuch, herausgegeben von *Karl Ferd. Fiedler* in Leipzig. 8. 20 bis 24 Bogen.

Der Subscript. Preis beträgt 12 gr. und ist davon in allen Buchhandlungen eine ausführlichere Anzeige einzusehen. Es wird sich diese Sammlung vor ähnlichen andern nicht nur durch eine weit grösere Vollständigkeit auszeichnen, sondern es sollen darin auch solche Lieder aufgenommen werden, welche bey den Versammlungen der *Universitäts-Zeitgenossen in Berlin, der Lausitz und Wittenberg* u. s. w. von *Houwald* u. a. gedichtet, gesungen worden sind. Sammler erhalten bey der Verlagshandlung selbst das 10te Exemplar *gratis.*

III. Vermischte Anzeigen.

Den Freunden der französischen Literatur wird es willkommen seyn, zu erfahren, dass von den berühmten Prachtwerken, der *Description de l'Egypte*, der *Galérie des oiseaux du jardin du Roi*, und den *Tableaux Statues, Bas-reliefs et Camées de la Galerie de Florence et du palais Pitti*, die neuesten Lieferungen vor Kurzem erschienen, und bereits in der *französisch-deutschen* Buchhandlung des Hn. Zirges zu Leipzig, der von den Herausgebern dieser Werke zum *Hauptdebiteur* derselben für ganz *Deutschland* ernannt worden ist, zu haben sind. Bey eben demselben ist jetzt auch das 12te und 13te Verzeichniss seines reichhaltigen Sortiments von französischer Literatur erschienen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LANDSHUT, b. Kröll, und LINDAU am Bodensee, b. d. Vf.: *Die Verwandtschaft der Sprachen*, insbesondere der *französischen und deutschen*. Dargestellt in einer Abhandlung über den Bau der französischen Sprache und in einem etymologischen französisch-deutschen Wörter Buche (*Wörterbuche*), worin die Verwandtschaft der genannten, so wie mehrerer älterer und neuerer Sprachen ausführlich erläutert wird. Von *L. Weinhart*, öffentlichem Lehrer der französischen Sprache u. s. w. 1821. XII u. 632 S. 8.

Kein Zweig der Sprachwissenschaft ruht auf so schwankender Grundlage, keiner ist in dem Grade der Willkür individueller Ansichten und Einfälle preis gegeben, wie die Etymologik, zumal die vergleichende. Während der Grammatiker im engern Sinn, möge er nun den historischen oder den philosophischen Weg einschlagen, den bereit liegenden Vorrath von Wortformen und Wortverbindungen, der Lexikolog den lebendig oder durch Ueberlieferung vorhandenen Umfang von Wörtern und Bedeutungen nach allgemeinen, unabänderlich gültigen Denkgesetzen zu sichten, zu ordnen und zu erläutern hat, beide also bey gehöriger Umsicht und Einsicht nicht leicht von dem rechten, durch die Natur und den Vorgang tüchtiger Sprachforscher vorgezeichneten Wege abirren können: schifft der Etymolog noch immer ohne Compass und Seekarte auf dem unabsehbaren offenen Meere, einzig und allein seiner eigenen Sprachkenntniss und seinem individuellen, und daher oft irre leitenden Scharfsinn, als seinem Steuer, vertrauend. Mit andern Worten: noch immer fehlt es der Etymologie an anerkannten und der allgemeinen Anerkennung würdigen leitenden Principien, die dem Einzelnen den einzuschlagenden Weg vorzeichneten, und nach denen er die Resultate seiner eigenen Forschung zu beurtheilen, ihren Werth oder Unwerth zu schätzen vermöchte. Ganz im Gegentheil sehen wir heut zu Tage (*exempla sunt todiosa*) vielleicht mehr als jemals in dem Felde der Etymologik die gränzenlosesten Willkür schalten, die nach subjectiven Ansichten der mannigfaltigsten Art die entlegensten Sprachen und Sprachformen verknüpft, und dem Begriffe der Sprach-Verwandtschaft eine Ausdehnung giebt, wodurch deren Bedeutung selbst aufgehoben, und das etymologische Fortschreiten überhaupt bey nüchternen parteylosen Beurtheilern in Misscredit gebracht wird. Nichts desto weniger dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, durch fleissige, von vorgefassten Meinungen unabhängige Forschung endlich eine feste Grundlage für diesen wichtigen Theil der Sprachwissenschaft zu gewinnen, und müssen daher jeden Beytrag, der uns der Verwirklichung dieser Hoffnung näher führt, mit dankbarer Anerkennung aufnehmen.

A. L. Z. 1822. Ihrem 3ten Band.

Diese gebührt nun unstreitig dem vorliegenden Werke, welches nicht blos für die Etymologie der französischen und deutschen, sondern auch der lateinischen, griechischen und der slavischen Sprachen von Wichtigkeit ist, und überall unverkennbare Spuren von dem unermüdlichen Fleisse und dem gründlichen Streben des Vfs. an sich trägt. „Mir ist," sagt derselbe in der Vorrede (S. IV) „(in meiner freylich sehr eingeschränkten Lage) überhaupt kein Werk bekannt, dessen Zweck (*Zweeck*) wäre, die Wurzel (–) Verwandtschaft der erwähnten vier Haupt Sprachen" (*Hauptsprachen*, nämlich der griechischen, lateinischen, deutschen und slavischen Spr.) „entweder durch Zusammenstellung vieler denselben gemeinschaftlicher (n) Wurzel Sylben" (warum schreibt der Vf. alle aus Substantiven gebildeten Compositа immer so, statt *Wurzelsylben*, *Hauptsprache* u. s. w.?), „oder durch ein förmliches lexikalisches Verzeichniss verwandter Wörter, alphabetisch geordnet zu beweisen. — Von dem Nutzen eines solchen Werkes und von der Möglichkeit des Gelingens einer solchen Unternehmung überzeugt, wollte ich den Versuch wagen, diesen Beweis zu liefern, oder doch sehen, wie nahe ich diesem Zwekke kommen könnte." Zu dem Ende durchging nun Hr. *W.* wiederholt *Schneider's* griechisch-deutsches Wörterbuch und *Thami's* böhmisch-deutsches National-Lexicon, und fand seine Ausbeute an verwandten Wörtern aus den genannten vier Sprachen über seine Erwartung gros. — In Hinsicht der öffentlichen Mittheilung des Aufgefundenen war (nach S. VI) anfangs sein Plan, „zuvörderst ein griechisches und hernach ein slavisches Wörterbuch auszuarbeiten, wo jedem aufgesetzten Worte die verwandten aus den andern Sprachen zur Seite ständen." Ein *deutsch*-etymologisches und ein *lateinisches*, beide eben so eingerichtet, sollten dann folgen, und so alle vier in Frage kommenden Hauptsprachen die Ehre des Vortrittes geniessen. Allein bald drängte sich dem Vf. die allerdings gegründete Besorgniss auf, dass diese Arbeit zu weit aufsehend werden, und zu kaum zu vermeidenden Wiederholungen derselben Sache führen möchte. Er kam daher

Digitized by Google

her auf den Gedanken, jenen ausgedehnten Plan näher zusammen zu fassen, und als Vortreterin eine Sprache zu wählen, welche noch immer unter die verbreitetsten, also bekanntesten, gehört, und, etymologisch genommen, mit der lateinischen wenigstens zur Hälfte für Eins gelten muss" — nämlich die französische Sprache. Ob und in wiefern dieser Gedanke und die in vorliegendem Buche dargebotene Ausführung desselben glücklich oder unglücklich zu nennen ist, darüber verspart Rec. noch sein Urtheil, indem er zunächst einiges andere zu bemerken nöthig findet.

Unter den slavischen Sprachen wählte der Vf. (S. VIII) „das entstelltere Böhmische, statt des natürlichen einfacheren Russischen, weil jenes ihm vorzüglich zugänglich war und der deutschen Schrift wegen auch dem grösten Theile der deutschen Leser weit verständlicher seyn muss, als das Russische mit seinen fremden Schriftzeichen." Musste aber auch die russische Sprache aus letzterem Grunde mit Recht zurückstehen; so wäre doch die vollere polnische Sprache vor der durch Vocal-Ausstossungen sehr in die Enge gezogenen böhmischen zu wählen gewesen. — Dass der Vf., da er nach seiner Aussage „im eigentlichsten Sinne auf einer Insel lebt, abgeschnitten von so vielen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, die andern Orten zu Gebote stehen," auf sehr unzureichende Quellen beschränkt war, ist zu bedauern; doch ist es von der andern Seite interessant, zu sehen, wozu eigene, von fremden Ansichten und Meinungen ganz unabhängige Forschung bey unablässigem Fleisse ihn geführt hat. — Wenn S. VIII die unzusammenhängende, rhapsodische Art und Behandlung des Wörterbuches zum Theil damit entschuldigt werden soll, dass „die Wahl der Verwandten durch keine strenge Regel gebothen (*geboten*), sondern durch Gedächtniss, Einbildungskraft und unfreywillige Gedanken-Verbindung bedingt sey," so ist dies eine durchaus unstatthafte Annahme, gegen die Rec. sich schon oben erklärt hat. Die Regel aufzusuchen, muss eben das Hauptstreben des Etymologen seyn, wenn er nicht ewig im Dunkeln tappen will. Der Vf. würde deshalb noch grösseren Tadel verdienen, wenn er nicht selbst, im Widerspruch mit jener Aeusserung, durch die seinem Wörterbuche vorausgeschickte „*Abhandlung über den Bau der französischen Sprache*," sein etymologisches Verfahren zu begründen sich befleissigt hätte, und noch überdiess in der Vorrede ein umfassenderes Werk „über Gestaltung der Sprachen im Allgemeinen" verspräche, das „hoffentlich aller Etymologie zu wesentlicher Stütze dienen soll." — Wir muntern ihn auf, dies Versprechen recht bald zu erfüllen, und wenden uns nun zunächst zur Inhaltsanzeige und beyläufigen Beurtheilung jener Abhandlung, worauf wir über das bey weitem den grösten Theil des Buches einnehmende Wörterbuch selbst hier nur wenige allgemeine Bemerkungen machen können.

Die *Einleitung: Ueber das Französische im Allgemeinen*, berührt kurz die Schicksale und den Charakter der französischen Sprache als einer gemischten. — (S. 4). *Erster* Abschnitt. I. *Ueber Bau und Bildung französischer Wörter.* Hier wird zunächst von den *Vocalen* in Hinsicht auf die Veränderungen, denen die Vocale der Stamm- oder verwandten Wörter in der französischen Sprache unterworfen sind, gehandelt, und an vielen Beyspielen gezeigt, dass dieselben 1) *verschiedentlich verändert* werden (welche Veränderung doch mehr ins Einzelne hätte verfolgt, und gezeigt werden sollen, welche Vocale vorzüglich in einander übergehen); 2) die *einfachen Vocale* der andern Sprachen im Französischen gern *Doppellaute*, oder doch Doppel-Vocale werden; und 3) am *Ende* der Wörter häufig *abfallen*. Die zunächst aus der zweyten dieser Beobachtungen abstrahirte und denselben (S. 5) vorangestellte Behauptung: „das Französische hat eine entschiedene Vorliebe für die leeren Töne (Vocale) und eine eben so bestimmt ausgesprochene Abneigung gegen die Consonanten, den an sich zwar härtern, aber *allein bedeutsamen* Theil des Wörter-Bestandes" — so dass es als Regel gelten kann, dass bey Bildung französischer Wörter aus andern Sprachen im Allgemeinen die Vocale vermehrt, und die Consonanten vermindert werden," kann Rec. so gestellt nicht unbedingt gelten lassen. Wenigstens würde er die *Abneigung gegen die Consonanten* vorangestellt haben, da diese offenbar das Vorwaltende ist, und ihren Grund in dem unverkennbaren Streben der französischen Sprache nach Raschheit und Flüchtigkeit hat, welchem die Häufung hemmender Consonanten im Wege steht. Des Vfs. eigene unter 3) aufgeführte Bemerkung: „dass am Ende der französischen Wörter die Vocale häufig abfallen," widerspricht der Vorliebe für Vocale. Die häufige Verwandlung einfacher in Doppel-Vocale scheint ein stärkeres Argument dafür zu seyn, als sie es wirklich ist; denn in sehr vielen Fällen ist der Diphthong nur ein scheinbarer, d. h. dem Laute nach ein einfacher Vocal (z. B. *caisse*, Kasse; *clair*, klar; *aiguille*, *aculeus*; *étain* stannum; *étouper*, stopfen u. s. w.). Auch zeigt der Vf. selbst (S. 8), wie auch die deutsche Sprache oft Vorliebe für Doppel-Vocale äusert (z. B. *vin*, Wein; *mur*, Mauer; *riz*, Reis; *écume*, Schaum; *bleu*, blau), ohne daraus ihre Vorliebe für Vocale überhaupt zu folgern, und schwächt dadurch selbst jenes Argument. Hätte die französische Sprache wahres Wohlgefallen an Vocalen (wie die italienische), so würde sie das *e* am Ende der Wörter rein austönen lassen, und Diphthongen, wie *ai*, *ei*, *eu*, *au*, nicht zu Einfachlautern machen. Wir können ihr also nur Abneigung gegen hemmende Consonanten beylegen, woraus aber die Vorliebe für Vocale noch keineswegs folgt. — (S. 9) *Von den Consonanten.* „So werthlos für die Etymologie die Vocale sind, so wichtig sind derselben die Consonanten, die allein die Hauptsache des Wortes ausmachen. Allein der

Bau

Bau der französischen Wörter ist, im Ganzen genommen, *auf Kosten der Consonanten* berechnet." In mehreren §§. wird nun durch reichliche Beyspiele dargethan, wie die Consonanten am *Anfange*, in der *Mitte*, am *Ende* der Wörter *vermindert* werden. Die Verminderung im Anfange betrifft vorzüglich das *s* mit nachfolgenden Consonanten, das gewöhnlich *durch é ersetzt* (z. B. Stoff, *étoffe*, Sperber, *épervier*), zuweilen auch durch ein vorgesetztes *e* blofs *gemildert* wird (z. B. *species, espèce; spatium, espace*). Wenn aber Hr. *W.* die Vorsylbe *dé* in *dépouiller, dévaliser, dépenser* etc. als eine durch Vorsetzung eines *d* vor jenes mildernde *é* entstandene blofse Milderungssylbe betrachtet, so ist dies ein Irrthum; die Sylbe *dé* ist in allen diesen und ähnlichen Worten die aus dem lateinischen *dis* entspringende untrennbare Partikel. Eben so hält der Vf. (S. 11) mit Unrecht das *a* in *asperges* (Spargel) für einen blofs mildernden Vocal. Hier ist vielmehr das auch im Griechischen *Ἀσπάραγος*, Latein. *asparagus*, Ital. *asparago* vorhandene *a* im Deutschen weggefallen, also nicht als ein der französischen Sprache eigenthümlicher Milderungs-Zusatz anzusehen. — Was unter Nr. 5—8 über Weglassen oder Stehenbleiben des *s* vor Consonanten in der *Mitte* der Wörter gelehrt wird, gehört eigentlich nicht hieher, wo von der Veränderung der Consonanten am Anfange die Rede ist. — (S. 12) „Am Anfang der Wörter gehen überhaupt Buchstaben ab und zu, z. B. *angle*, Winkel; *où*, wo; *avoir*, *habere*." — (S. 13) Eigenheit der Sprachen, zunächst der deutschen, eine Menge Wörter mit vorgesetztem *f* oder *sch* auszustatten, als: *avaler*, engl. *swallow*, schwelgen; *badiner*, spaßen (*spaßen*); *clorre*, *claudere*, schlaudern (?); *corium*, *cuir*, Schwarte (?); *drap*, verwandt mit Strumpf (?). — (S. 14) „Ein sehr gewöhnlicher Vorbuchstabe im Deutschen ist auch *g*, und die Sylbe *ge*, als *gunt*, Wand, Gewand (?); *vaisseau*, *vas*, Gefäfs; *gehörnt*, *cornu*, und *gemischt*, *mixte*, gehören nicht hieher, da in ihnen *ge* vermöge der Flexion, nicht blofs für die Aussprache vortritt." — An den Beyspielen, welche Hr. *W.* (S. 15—20) von der Verminderung der Consonanten in der Mitte und am Ende der Wörter giebt, findet Rec., einige unwahrscheinliche Ableitungen abgerechnet, nichts auszusetzen, als dafs dieselben in alphabetischer Ordnung nach ihren Anfangsbuchstaben aufgestellt sind. Diese Anordnung fällt dem Wörterbuche anheim; hier mufsten sie nach irgend einer innern Analogie gestellt werden. — In den Anmerkungen (S. 21 ff.) eifert der Vf. unter andern mit Recht gegen die im Französischen herrschende Abschneidung der *Ausgänge* italienischer (oder lateinischer) *Participien*, wonach regelmäfsig *ato* in *é*, und *uto*, *ito* in *u* und *i* verkürzt und aufserdem noch die vorhergehenden Consonanten ausgeworfen werden, „wodurch die laut- und tonvollsten italienischen Wörter zu den ton- und kraftlosesten (—*losesten*) Wort-Schatten entstellt werden, z. B. *fudato, fué; giuocato, joué; taciuto, tû; letto, lû; aouto, oû* etc.; ja das laut- und bedeutungsvolle Wort *Auguſt* wird bis auf einen dumpfen einfachen Vocal-Laut *u* (*août*, sage *u*) vernichtet" — alles Folge des Strebens nach Flüchtigkeit. — (S. 24) „Zu den Mängeln des Baues französischer Wörter durch Wegwerfung der Hauptsache, d. i. der Consonanten, kommt noch, dafs die übrig gelassenen Hauptlaute häufig nicht gesprochen, also wenigstens dem Ohre entzogen werden, und die berüchtigte Nasen-Aussprache auch den Unterschied des Lautes der Vocale *a* und *e* aufhebt, wodurch eine Menge Zweydeutigkeiten erzeugt und die französische Sprache um einen wesentlichen Theil der Vorzüge ihrer Conjugations-Weise, die aufserdem so vollständig wie die italienische wäre, gebracht wird." Man vergleiche nur die französischen Formen: *je tends, tu tends, il tend, tends la main, le temps, la dent, t'en, tant*, mit den italienischen; *io tendo, tu tendi, egli tende, tendi la mano, il tempo, il dente, tene, tanto*; das Französische *on ne sent point sans sang* mit dem Italienischen *non si sente punto senza sangue*. Der Vf. giebt noch viele gleich überzeugende Beyspiele. Man sieht, dafs seine Kritik der französischen Sprache streng, aber durchaus nicht ungerecht und unbegründet ist. — S. 22 werden Beyspiele gegeben von französischen Wörtern, worin die *Vocale ausgestofsen* sind (wieder ein Beweis gegen die oben behauptete Vorliebe der französischen Sprache für die Vocale, wiewohl S. 23 mit Recht bemerkt wird; dafs diese Vocal-Ausstofsung viel häufiger und eigentlich Regel im Deutschen ist, z. B. *genou*, Knie; *chamois*, Gems; *forêt*, Forst u. s. w.). Solche Wörter, z. B. *aigle, aquila; aider, ajutare; rendre, reddere* etc. „erhalten dadurch ein *gedrungenes Ansehen*." *Gedrungenheit* ist überhaupt Eigenthümlichkeit aller auf die Spitze der Verstandesausbildung getriebenen Sprachen. Wir sehen dies am Griechischen, wenn wir mit dem ionischen Dialect den attischen vergleichen, in welchem durch Zusammenziehungen und Abkürzungen aller Art die breite Fülle des erstgenannten Dialectes sich immer mehr in die Enge zieht und das Fliefsende der Vocal-Laute allmählig erstarrt. Einerseits stellt sich diese gröfsere Gedrungenheit in dem Fortschritte einer und derselben Sprache in der Zeit ein (wie ja auch die ältere deutsche Sprache weit gedehntere vollere Formen aufzuweisen hat, als unsere heutige (s. S. 23. c.); andererseits aber finden wir beiderley Sprachausbildung, die vollere, vocalische, und die gedrungene, abgekürzte, mehr consonantische, durch nationale und klimatische Einflüsse bedingt, in verschiedenen Sprachen oder Dialecten gleichzeitig neben einander bestehend, wie dies im Alterthum die ionische und attische Mundart, in unserer Zeit die italienische und französische Sprache in ihrem auffallenden Gegensatze deutlich genug beweisen. — (S. 26) — *II. Natur und Eintheilung der Consonanten.* Hier giebt der Vf. die gewöhnliche Eintheilung der Consonanten in *Lippen-*, *Gaumen-* und *Zungen-Laute*, denen er auch die *liquidae* unterordnet (r, sch, x, das französische *g* vor *e, i; j* und *ch* wür-

Digitized by Google

würde Rec. zu den Gaumen-, nicht zu den Zungenlauten rechnen) und zeigt dann den Uebergang der Conſonanten einer jeden dieſer Gattungen in andere Conſonanten, nicht nur derſelben, ſondern auch anderer Organe, durch eine groſse Menge von Beyſpielen. Rec. kann hier unmöglich ins Einzelne gehen, und macht nur aufmerkſam auf die S. 38 ff. gegebenen Beyſpiele von der im Franzöſiſchen gewöhnlichen Auflöſung des Zungenlautes *l*, „wo er ſich nicht vor einem Vocale befindet" (*aber ein Vocal vorangeht* — hätte hinzugeſetzt werden ſollen) in *u*. Daſs die Veränderung des *l* in *u* nur dann geſchieht, wenn kein Vocal folgt, kann nicht (wie S. 41 geſchieht) durch „die Unveränderlichkeit des weiblichen und apoſtrophirten Artikels *nach allen Präpoſitionen*" bewieſen werden; denn in Zuſammenſtellungen, wie *par la mère, avec la mère,* fehlt die andere, vom Vf. vernachläſſigte, Bedingung zu dieſer Verwandlung: das *Voranſtehen* eines Vocals; wohl aber zeigt ſich jenes in *de la mère, à la mère, de l'enfant,* wo aus obigem Grunde die Verwandlung nicht eintritt. Die Zuſammenziehung von *de le* in *du*, *à le* in *au* iſt nach dem Vf. eine ſcheinbare Ausnahme, da hier das ſtumme *e* nach *l nicht für anweſend erachtet wird*. — Gelegentlich finden ſich S. 42 ff. ſehr richtige Anſichten über Flexion franzöſiſcher Wörter, beſonders über das *x* als Pluralendung. — S. 44 folgt nun noch eine „*Darſtellung der vorſtehenden Verwandlungsgeſetze an eigenen Namen;* ſehr zweckmäſsig, „da dieſe über die Einerleiheit des Wurzelbeſtandes nicht leicht einem Zweifel Raum geben." Hiebey zeigt ſich der Zerſtörungsgeiſt der franzöſiſchen Sprache in ſeiner ganzen Stärke.

S. 48. *Zweyter* Abſchnitt. *Entſtellung der Wörter durch Aenderung der Bedeutung.* „Urſprung, Werth und Verwandtſchaft der Wörter wird oft bey aller Gleichheit der Form durch Aenderung des Sinnes, beſonders bey ſtark abſpringender Bedeutung mächtig verdunkelt, weil die bindende Idee der abweichenden Bedeutung nicht ſogleich einleuchtet" u. ſ. w. Dieſe zu finden iſt denn freylich eine Hauptaufgabe des Etymologen; allein hiebey muſs mit der gröſsten Vorſicht verfahren werden. Denn das iſt eben die Klippe der meiſten Etymologen, daſs ſie gar zu gern, wo vielleicht zufällige Aehnlichkeit der Form ſich findet, auch die entlegenſten Begriffe durch ſelbſtgemachte Uebergangsbegriffe einander zu nähern, und umgekehrt, bey gleicher Bedeutung auch die verſchiedenſten Wortgebilde durch erſonnene nicht zu erweiſende Uebergangsformen als verwandt darzuſtellen ſuchen. Auch Hr. *W.* geht hierin zuweilen offenbar zu weit, wenn er unter andern Wörter wie *typhus*, Dampf; *logos*, Schluſs; *typus*, Stab; *aqua*, Bach; *aequor*, Ebene (S. 48) für Verwandte ausgiebt. — Daſs man „Wörter, die, von einer Sprache in die andere überſetzt, keine kennbare Verwandtſchaft in *dieſer Form und Bedeutung* geben, deshalb noch nicht als einander fremd und ohne Ausbeute für die Sprachverwandtſchaft liegen laſſen darf, anſtatt ihre Verwandten in ganz andern Formen und Bedeutungen, *geleitet von der Geltung der vorliegenden Wurzelſylbe,* aufzuſuchen," iſt gewiſs ſehr richtig. Allein eben die Geltung der *Wurzelſylben* iſt meiſt ſo ſchwankend, nach den mannichfaltigen Bedeutungen der, oft nur ſcheinbar, von *einer* Wurzel abſtammenden *Derivata*, daſs man Gefahr läuft, zuletzt alle möglichen Bedeutungen darin zu finden, und ſie ſo ganz bedeutungslos zu machen. — Hr. *W.* wendet nun jenen Grundſatz auf zwey in *Pfaff's* „Umriſſe der germaniſchen Sprachen" befindliche Wörterſammlungen an: 1) Verzeichniſs der Worte (*Wörter*), welche der niederdeutſchen und ſchwediſchen Sprache eigenthümlich ſind; 2) Wortwurzeln, welche *Ulphilas* nicht mit uns gemeinſchaftlich hat; und zeigt, daſs „ſehr viele der dort angeführten Wörter, wenn gleich mit abweichender Bedeutung, theils allen, theils mehreren europäiſchen Haupt- und Nebenſprachen gemein ſind." In der That iſt Hr. *Pfaff* ſehr voreilig und ohne gehörige Umſicht zu Werke gegangen. Wer wundert ſich nicht, in jenen Sammlungen Wörter, wie das ſchwediſche *bära* (tragen) mit aufgeführt zu finden, das im Deutſchen und faſt in allen andern europäiſchen Sprachen eine groſse Menge von Verwandten zählt (vgl. das altdeutſche bären, *fero*, *φέρω*; engl. *bear;* böhmiſch: beru u. ſ. w., auch die von Hn. *W.* nicht beygefügte Endſylbe *bar* und das Subſtantiv *die Bahre*). Eben ſo unbegreiflich iſt es, wie Hr. *Pfaff* unter andern die ſchwediſchen Wörter *glad* (fröhlich), *Halm* (Stroh), *hel* (ganz), *Knif* (Meſſer), *nog* (genug), *quik* (friſch, munter), *räcka* (reichen), *famman* (zuſammen), *ſlägt* (Geſchlecht), das Plattdeutſche *Ooſt* (Obſt) und ſehr viel ähnliche, als dieſen Sprachen ausſchlieſslich eigenthümlich betrachten konnte. — Wenn Rec. auch manchem der von Hn. *W.* für verwandt geachteten Wörter ein (?) beyſetzen muſste, ſo ſtimmt er doch bey weitem in den meiſten Fällen ihm vollkommen bey, und könnte die von ihm aufgeſtellten Wortfamilien, wenn es der Raum erlaubte, zum Theil noch bedeutend vermehren. — Von den, den Beſchluſs dieſer Abhandlung machenden, Anmerkungen (S. 87 ff.) erwähnen wir nur (S. 89. Anmerk. 3) die treffende und beherzigungswerthe Erklärung des Vfs. gegen die Miſsgriffe *Stoſch's* und anderer Sprachforſcher, die „ſich gewaltig plagen," aus welcher Sprache denn eigentlich dieſs oder jenes Wort abzuleiten ſey, ob z. B. das franzöſiſche *laiſſer* von dem deutſchen *laſſen*, oder dem latein. *laxare*, u. dgl., ſtatt ſich mit der Ueberzeugung zu begnügen, daſs ſolche Wörter von gemeinſchaftlichen Stammſylben ausgehen, und die zu keinem ſicheren Reſultate führende Unterſuchung der Priorität des einen oder des andern ganz bey Seite zu laſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LANDSHUT, b. Krüll, und LINDAU am Bodensee, b. d. Vf.: *Die Verwandtschaft der Sprachen*, insbesondere der *französischen und deutschen* — — Von *L. Weinhart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den übrigen Theil des Buches (von S. 95 an) nimmt das *etymologische französisch-deutsche Wörterbuch* ein. Wollte Rec. hier dem Vf. im Einzelnen folgen, und nachweisen, wo er zu weit gegangen, oder nachtragen, was etwa noch fehlt, so müsste er selbst ein Buch schreiben. Er begnügt sich also mit der allgemeinen Erinnerung gegen die Einrichtung dieses Wörterbuches: dass der Vf. nicht von möglichst einfachen Stammwörtern ausgeht, und, so viel es sich thun lässt, die späteren, erweiterten Formen den früheren, einfacheren folgen lässt; sondern fast willkürlich an die Spitze einer ganzen, noch überdiess mehr nach zufälligen Einfällen, als nach innerer Nothwendigkeit geordneten Wörterfamilie irgend ein französisches Wort stellt, das dem natürlichen Bildungsgange nach vielleicht eines der letzten in dieser Familie ist. Der Etymolog muss aber allerdings streben, auf möglichst einfache Stämme zurückzugehen, und aus diesen in naturgemässer Folge die damit zusammenhängenden Wortgebilde herzuleiten. Sollte diess geschehen, so konnte freylich die französische Sprache nicht wohl zur Vertreterin gewählt werden, sondern irgend eine Ursprache, etwa die griechische, oder die deutsche, oder noch besser überhaupt nicht durchgängig eine und dieselbe Sprache, sondern bey jeder Wortfamilie, wo nicht die ursprüngliche Wurzelsylbe, doch jedesmal das möglichst einfache Stammwort, es sey aus welcher Sprache es wolle; wobey denn, wenn in mehreren Sprachen der Stamm gleich einfach erschiene, die älteste den Vorrang haben müsste. Bey solcher Einrichtung eines etymologischen Wörterbuches erschiene dann die Ausführung des oben aus der Vorrede erwähnten Planes, „verschiedene Wörterbücher auszuarbeiten, in deren jedem eine andere Sprache den Vortritt hätte, als gänzlich überflüssig. — Sollte der Vf. einwenden, er habe hier zunächst ein etymologisches Wörterbuch der *französischen Sprache* geben wollen, in welchem es des leichtern Auffindens wegen nöthig gewesen sey, das französische Wort immer voran zu stellen: so erwiedern wir, dass dann alle französischen Wörter besonders aufgeführt werden, nicht aber die in einer Wortfamilie schon vorgekommenen, an dem nach der alphabetischen Ordnung ihnen zukommenden Platze fehlen mussten, wodurch es bey unzähligen Wörtern, denen kein besonderer Artikel gewidmet ist, unmöglich wird, sie zu finden. Wer sucht z. B. unter *abeille* Wörter wie: *oiseau, oie, aigle, air, vent, âme, animosité, animal, an, année, guimpe, agace, buisart* u. s. w., welche alle nicht besonders vorkommen. Bey dieser Einrichtung war, wenn das Wörterbuch blos für die französische Sprache berechnet war, ein alphabetischer Index aller vorkommenden französischen Wörter; oder, wenn es — wie diess in der That der Fall ist — darin auch auf andere Sprachen abgesehen war, eben so besondere Indices der vorkommenden lateinischen, griechischen, slavischen, deutschen Wörter, ein unumgängliches Erforderniss. Solche Indices dürften aber auch dem nach unserm obigen Vorschlag angeordneten etymologischen Wörterbuch natürlich nicht fehlen; und dadurch würde die Schwierigkeit des Auffindens gehoben, und so die Vorzüglichkeit jener Einrichtung ausser allen Zweifel gesetzt.

Möchte es Hn. *W.*, der seine Fähigkeit durch vorliegendes, von Fleiss, Kenntnissen und Scharfsinn zeugendes Werk hinlänglich beurkundet hat, gefallen, nach jenem Plane ein allgemeines etymologisches Wörterbuch der wichtigsten europäischen Sprachen auszuarbeiten, vor Allem aber mit dem versprochenen theoretischen Werke, das über ursprünglichen Sprachbau überhaupt und die Grundsätze aller Etymologie gehöriges Licht zu verbreiten bestimmt ist, uns recht bald zu beschenken.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in d. Metzler. Buchh.: *Allgemeine mathematische und physikalische Erdbeschreibung*, zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unseres Planeten und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Friedr. Hochstetter*, Prof. an der landwirthsch. Lehranstalt zu Hohenheim. *Erster* Theil. Allgem. math. Erdbeschreibung. 1820. VIII u. 159 S. m. K. *Zweyter* u. *dritter* Theil. Allgemeine physikalische Erdbeschreibung. 1821. Jeder Th. 380 S. 8.

Der Vf. schreibt, der Vorrede nach, für gebildete Leser, die indessen nicht tief genug in das Mathematische eingeweihet sind, um einer wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Behandlung gewachsen zu seyn. Das für einen solchen Vortrag nach seiner Ansicht Gehörige handelt er bey der mathematischen Erdbeschreibung in 7 Kapiteln ab. Eine kurze Einleitung bezeichnet und rechtfertigt die Grenzen, welche der Vf. sich gesteckt hat. Eine allgemeine historische Notiz von den Projectionen der Landkarten und von Verfertigung der Globen würde Rec. nicht ausgeschlossen haben, da mancher Gebildete sie nicht gern entbehren wird, und da man sie; ohne eben ins Streng-Wissenschaftliche einzugehen, wohl geben kann. Im *ersten* Kap. wird von der kugelförmigen Gestalt der Erde im Allgemeinen gehandelt, und der allgemeine Beweis für dieselbe ziemlich gut dargestellt, wiewohl der Pendelversuche und Gradmessungen, auch ohne unpopulär zu werden, wohl hätte gedacht werden können. — Das 2te Kap., von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, konnte zweckmäfsig mit dem 5ten, über die Axendrehung (Rotation) der Erde, und das 4te ebenfalls mit dem 5ten, das in einem zweyten Abschnitte von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne handelt, welche die Ursach des jährlichen scheinbaren Umlaufs der Sonne um die Erde ist, verbunden werden. Dagegen steht das 3te Kapitel, von der geographischen *Ortsbestimmung*, ganz an seinem Platze, eingeschaltet zwischen dem Kapitel von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, und von dem jährlichen scheinbaren Umlaufe der Sonne. Das 6te Kap. handelt von der Gröfse der Erde und der nähern Bestimmung ihrer Gestalt, wovon das letztere unstreitig den Betrachtungen über die Gestalt der Erde überhaupt zugehört, in welchem zu zeigen war, dafs die Erde im Allgemeinen kugelförmig, dafs sie aber sphäroidisch, und zwar wahrscheinlich unregelmäfsiger Art, und welches im Mittel das Verhältnifs der Achse gegen den Durchmesser unter dem Aequator seyn möchte, woraus sich dann die Abplattung der Erde ergiebt. Im 7ten Kap. wird von der astronomischen Strahlenbrechung und der Dämmerung geredet. Man sieht leicht, dafs diese Anordnung der Materien nicht die beste ist, und so herrscht auch in den einzelnen Erörterungen und Sätzen manche Verwirrung und Unrichtigkeit. So gleich S. 18 sagt der Vf.: „der Aequator theilt die Kugel in zwey gleiche Hälften." Abgesehen von der Unrichtigkeit dieses Ausdrucks, „da das nur von der Aequator*fläche* gelten kann, so thut dieſs ja jeder gröfste Kreis." — Dafelbst heifst es ferner: „diese Kreise nennt man in Beziehung auf Aequator und beide Pole *Breitenkreise*, oder gewöhnlicher *Meridiane*, welche letztere Benennung freylich erst aus dem Spätern verständlich werden kann." — Die Benennung *Breitenkreise* (nicht *Breitekreise*, wie hier steht) ist aber, so wie die Worte: „in Beziehung auf Aequator und beide Pole," hier eben so unverständlich, als das Wort *Meridian*. Ueberdiefs redet der Vf. hier von der Kugel überhaupt, und zunächst von der scheinbaren *Himmelskugel*, in Beziehung auf welche die Meridiane, welche sich auf den Aequator und dessen Pole beziehen, *Declinations*- oder Abweichungskreise, und nur die, welche sich auf die Ekliptik und deren Pole beziehen, *Breitenkreise* heifsen. Diese Verwirrung kommt S. 30. 31 noch einmal vor, und verwirrt da aufs neue. S. 34 hätte bey der *Polhöhe* wenigstens bemerkt werden sollen, dafs sie der *Breite* eines Ortes auf der Erdoberfläche gleich sey, und dieser Begriff sogleich mit erläutert werden sollen. — S. 48 findet sich, dafs man die Mittagslinie ziehen könne, wenn man *Vor-* und *Nachmittags* gleiche Sonnenhöhen, *oder vor* und *nach Mitternacht gleiche Fixsternhöhen nimmt*." Dieſs letztere ist aber irrig. Denn die Mitternachtszeit ist ja nicht die Culminationszeit eines jeden Sterns, und so ist auch die Höhe eines Sterns im Meridian vor Mitternacht nicht in gleicher Stunde nach Mitternacht dieſselbe; ja man kann im Winter, wo die gröfsern Sterne um 5 Uhr schon ganz sichtbar sind, wenn ein Stern um 8 Uhr culminirt, um 5 und 11 Uhr, also vor Mitternacht seine correspondirenden Höhen nehmen. *Es* mufs also heifsen: „*vor und nach der Culmination* eines Fixsterns." — S. 50 wird blofs das Beyspiel eines Verfahrens bey Erfindung der *Breite* oder *Polhöhe* an einem nicht untergehenden Sterne gezeigt, ohne zu bemerken, warum sich das so ergeben mufs; leichter scheint es noch zu seyn, zu zeigen, dafs wenn man von einem auf- und untergehenden Sterne, der sich ohnehin leichter beobachten läfst, dessen Mittagshöhe gemessen, und von derselben die bekannte Abweichung des Sterns abgezogen hat, man die Höhe des Aequators über dem Horizonte des Beobachtungsortes, und diese von 90 Graden abgezogen, die Polhöhe oder Breite des Ortes erhalten wird. — Was der Vf. über die Methoden zur Längenbestimmung sagt, bedarf auch noch mancher Berichtigung. Der *erste* Meridian kann bestimmt genug gezogen werden, wenn man ihn auch westlich 20' von Paris zieht. — Um mit *Chronometer* zu operiren (S. 54. 55), bedarf man nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, *zweyer*. — *Feuersignale* können, fortgesetzt, über eine grofse Strecke Landes hin, selbst über das Meer hin, die Länge vieler Orte mit grofser Genauigkeit ergeben, wenn man genau genug dabey verfährt, und die Beobachtungen genugsam vervielfältigt. Nicht die Vergleichung des Eintritts einer Mond- oder Jupiterstrabanten*verfinsterung* mit der berechneten Zeit, sondern allein mit einer wirklich an einem geographisch bestimmten Orte zugleich angestellten Beobachtung ergiebt den Längenunterschied beider Oerter und mithin auch die unbekannte Länge des ersten. Beide Methoden sind nicht sowohl wegen der hier angeführten Ursachen, sondern wegen ihrer Unsicherheit überhaupt wenig zulässig, und der Vf. irrt sehr, wenn er S. 59 behauptet: „die meisten Orte des festen Landes, vorzüglich gröfsere Städte, seyen durch Jupiterstrabantenverfinsterungen geographisch bestimmt worden." — Der Bedeckungen der Fixsterne vom Monde, welche unstreitig die gröfste Genauigkeit für

Digitized by Google

für Längenberechnungen geben, hat der Vf. gar nicht, und des Gebrauchs der Sonnenfinsterniſſe nur ganz kurz und beyläufig S. 61 gedacht, dagegen er über die Methode der Abſtände der Fixſterne vom Monde, die bekanntlich die Länge nur auf einen Viertelgrad ſichern können, überflüſſig weitläufig iſt. — Auch gegen die übrigen Kapitel laſſen ſich mehrere Erinnerungen machen, doch Rec. läſst es bey dem Bemerkten bewenden, und ſetzt nur hinzu, daſs er das Buch keinesweges für unnütz erklären mag, aber doch geſtehen muſs, daſs man die Gegenſtände deſſelben bereits in mehreren andern Schriften, über mathematiſche Geographie, auch den Nichtmathematikern faſslich, theils deutlicher und richtiger, theils vollſtändiger, behandelt finden kann.

Ausführlicher und im Ganzen auch beſſer iſt die *phyſiſche* Erdbeſchreibung, die aus einer Reihe von Vorleſungen entſtanden iſt, welche der Vf. vor einiger Zeit den Herren Officieren des K. Würtembergſchen Generalſtabes gehalten habe. Der erſte Theil derſelben, des Ganzen zweyter Theil, handelt von dem *feſten Lande*, und zwar in zwey Abſchnitten von der Beſchaffenheit des feſten Landes im Allgemeinen, und von den beſondern Merkwürdigkeiten des feſten Erdreichs. Warum der Vf. ſtets den Ausdruck *feſtes Land* gebraucht, ſieht man nicht, da er S. 152 u. f. von den unter den Meeren fortgeſetzten Gebirgszügen redet, mit welchen doch die Inſeln zuſammenhangen, die deren höchſte Gipfel ſind, und mit dem Meeresboden zuſammenhangen. Und daſs er's auch in dieſem Theile mit der Anordnung nicht ſehr genau nimmt, beweiſt das, daſs er S. 29 einiges Gelegentliche von der phyſiſchen und hiſtoriſchen Bedeutung des Meeres (das als weder etwas Phyſiſches noch Hiſtoriſches, und überhaupt nichts von Bedeutung enthält), was nicht hieher, ſondern allenfalls in die Einleitung gehört hätten, beybringt; und in die ausführliche Erörterung über die Waſſerſcheiden ſchon ſo manches einmiſcht, dem erſt die Abhandlung über die flüſſigen Theile der Erdoberfläche hätte vorangehen müſſen; ingleichen daſs er bey der Abhandlung über die äuſsere Bildung der Gebirge noch einmal von Manchem, z. B. von den Höhen und den Eintheilungen der Gebirge (S. 225 u. f.) redet, was ſchon in die erſte Abtheilung *von der Beſchaffenheit* der Gebirge gehört hätte und zum Theil auch da ſchon vorgekommen iſt. Einen ganz eignen kleinen Abſchnitt hat der Vf. S. 229 u. f. *von* der gemüthlichen Bedeutung der Berge gemacht; es iſt aber hierin von nichts weiterm als von einigen Eindrücken die Rede, welche die Berge aufs Gemüth machen, und von einigen Gefühlen, die ſie in demſelben beleben können, was freylich deſto weiter ausgedehnt werden kann, je ſchwärmeriſcher ein Gemüth iſt. Hier hätte denn, da dergleichen einmal verhandelt wurde, auch die Verehrung der Gottheit auf Berghöhen kürzlich berückſichtigt werden können. — Die Angabe der Berghöhen hätte mit mehr Kritik, auch beſſer im pariſ. oder rheinl. *Fuſs*maaſs mitgetheilt werden ſollen. Auch iſt es im Allgemeinen wohl gewiſs, daſs das *Himmalaya*-Gebirge bis jetzt das höchſte bekannte iſt. — Daſs der Vf. eine oberflächliche Vergleichung der Erdgebirge mit den Gebirgen anderer Planeten in Abſicht ihrer Höhe mittheilt, iſt nicht zu tadeln. Aber auffallen muſs es, daſs er dieſs thut, da er, auch in ſeiner mathematiſchen Geographie, ſich von allen Aſtronomiſchen möglichſt entfernt gehalten und auch nicht einmal einige Notiz vom Monde und den Planeten gegeben hat. Und überdieſs hätte er auch dieſe Erd- und Mondgebirge nicht bloſs in Abſicht ihrer Höhe, ſondern auch in Abſicht ihrer, von *Schröter* ſo genau beobachteten äuſsern Geſtaltung vergleichen ſollen.

Der *zweyte* Theil der phyſiſchen Erdbeſchreibung oder der *dritte* Theil des Ganzen handelt in zwey Abſchnitten von dem Flüſſigen auf dem feſten Lande, und von dem Meere. — Der 1ſte (nach dem Buche der 3te) Abſchnitt ſpricht in 7 Kapiteln: von dem Waſſer überhaupt; von den Quellen; von den Flüſſen; von den Seen; von den Sümpfen, Moräſten und Marſchländern; von den Sandgegenden und Sandwüſten; und von den Steppen, Heiden und Grasfluren. Im zweyten Theile wird Vorläufiges gegeben, dann vom Meeresgrunde; vom Geſtade des Meeres, *vom Meere überhaupt* (?), ſo wie von Ausdehnung, Stand u. ſ. w. deſſelben insbeſondere; von den Meeresſtrömungen; von Fluth und Ebbe; von der Wellenbewegung des Meeres; von der Farbe und dem Leuchten des Meeres; von der Temperatur des Meeres; von der Salzigkeit des Meeres — gehandelt. Wie wenig auch dieſs geordnet iſt, bedarf keiner Erinnerung.

Die ſchon oben gerügte Vermiſchung und Verwirrung des Feſten auf der Erdoberfläche mit dem Flüſſigen ſcheint der Vf. jetzt ſelbſt gefühlt zu haben, und ſie damit zu entſchuldigen, daſs zeither ſchon oft des Flüſſigen habe beyläufig (aber doch in ganzen Abſchnitten?) gedacht werden müſſen, und daſs es nothwendig ſey, des Waſſers zu erwähnen, um auch *nur die meiſten Eigenſchaften des Erdbodens ſelbſt begreiflich zu machen.* (Was ſoll das heiſsen?) Wie aber die Sandgegenden und Sandwüſten, die Steppen und Heiden zu dem Flüſſigen auf der Erdoberfläche zu rechnen ſind, zeigen weder dieſe Bemerkungen, noch die Scheingründe, welche der Vf. S. 197 dafür angiebt.

Man findet auch hier ſogenannte gemüthliche Anſichten einiger Naturgegenſtände. Damit doch der geneigte Leſer wiſſe, was er darunter zu erwarten hat, ſo mag hier kürzlich bezeichnet werden, was der Vf. in der gemüthlichen Darſtellung des Waſſers giebt. Er unterſucht nämlich darin (S. 3), warum das Waſſer für uns eine merkwürdige und erfreuliche Naturerſcheinung iſt, und dafür ſtellt er folgende Gründe auf: — „weil das Waſſer, gegenüber den ſtarren Formen des Erdbodens, als ein unendlich-bewegliches und veränderliches, ſo mit *ſcheinbar* (?) lebendiges Element auftritt;" — weil ſich auch in Hinſicht ſeines Laufs, ſeiner Menge

Digitized by Google

und des anliegenden, seinen Einwirkungen ausgesetzten Erdreichs viele Veränderungen zutragen; — weil ihm bey seinen Bewegungen *gleichsam eine Sprache* (?) gegeben ist; — und weil es auch wegen seiner Spiegelung und Durchsichtigkeit einen erfreulichen lebendigen Eindruck auf das Gesicht macht." — Wie Manches noch hieher gezogen werden könnte, und wie wenigstens die mannichfache Belebung und der so mannichfache Gebrauch des Wassers bey einer gemüthlichen Ansicht desselben zu berücksichtigen, und vorzüglich zu berücksichtigen war, wird der Leser ohne weitern Erinnerung erkennen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Mann und Weib;* oder *der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen.* Ein Seitenstück zu des Freyherrn von *Knigge* Werke: *Ueber den Umgang mit Menschen.* Von *Ernst Theodor Mehring* u. s. w. *Erster* Theil. 1821. 366 S. 8.

Knigge schrieb seiner Zeit ein Werk, welches von Welt- und Menschenkenntnis zeugte, deswegen von denen gelesen wurde, welche beides sich zu erwerben wünschten, und eigentlich in seinen Vorzügen und Mängeln nur von denen beurtheilt werden konnte, welche beides hatten. Ein Seitenstück solcher Art liefert Hr. *M.* nicht, indem er unter sechszehn Ueberschriften (1) Geschlechtliebe, 2) das Ideal und die Hoffnungen; 3) der Hochzeittag; 4) die Wahrnehmungen; 5) Liebe und Treue; 6) Gegenseitige Achtung; 7) Gegenseitiges Vertrauen; 8) Freundschaftlicher Umgang; 9) Schonung; 10) Nachsicht — Festigkeit; 11) Versöhnung; 12) Geduld; 13) Umgang mit Gott; 14) Wechselseitiger Unterricht; 15) Beruf — Aufheiterung; 16) Erziehung der Kinder und der häusliche Umgang) den ehelichen Umgang abhandelt; denn seine Bemerkungen fliessen so sehr ins Allgemeine, dass ein Unverheiratheter ungefähr findet, was er ohnehin weiss, und der Verheirathete Vieles vermisst, wovon füglich hätte die Rede seyn können. Vielleicht kommt diess alles im zweyten Theile nach, und wir werden im ersten zuvörderst an häusliche Tugenden gewiesen, und damit breit geschlagen. Wie breit überhaupt der Vf. über seinen Gegenstand sich verbreitet, davon mag die erste Seite von der Geschlechtliebe ein Beyspiel geben: „Was wir ausschliessend mit der Benennung der *Liebe* bezeichnen in den wechselseitigen gefälligen Verhältnissen der beiden Geschlechter unter einander; jene bestimmte und entschiedene Regung für ein ausgezeichnetes *Weib* in dem lebendigen Herzen des kraftvollen *Mannes*, oder für einen einzigen *Mann* vor allen, in dem tiefempfindenden Herzen des reinen schuldlosen *Weibes;* jenes Gefühl, das sich fest und sicher gründet auf ein unendliches Sehnen nach dem Schönen und Edeln, das nicht *unser* ist, und das wir nur erwerben zu können glauben durch innige Vereinigung unsers *eignen* Wesens mit *demjenigen,* in welchem wir es wahrnehmen in sanfter Entzückung unsers gerührten Herzens; jenes Gefühl, vor welchem sich demüthigen alle Gedanken des weitumfassenden Geistes, welchem sich anschliessen alle bessern Empfindungen des selig erwachenden Herzens; welches die Sünde verachtet, die Unschuld anbetet, und seine fernste Hoffnung auf die heilige Ahndung des Unendlichen gründet: — das ist die *Geschlechtliebe,* die *reine,* die *wirkliche* Geschlechtliebe des *unverdorbenen* Menschen. Sie ist kein blinder Trieb der Natur, kein blofser Instinkt; sie ist eine zarte heilige Regung, die sich gründet auf innige Sehnsucht des Herzens nach edeln Vollkommenheiten, die nicht *sein* sind, und deren Besitz es nur durch feste Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande zu einem *einzigen* Wesen wirklich erringen kann .... Es muss *also* ein wesentlicher Unterschied Statt finden zwischen beiden Geschlechtern; ein Unterschied, der in der *Natur* des Wesens gegründet ist; ein Unterschied, der nicht aufgehoben werden kann, als durch die innige Verschmelzung der beiden verschiedenen Individuen zu einem einzigen Wesen" u. s. w. — Ausser dieser oratorischen Darstellung finden sich an andern Orten naiv ausgesprochene unleugbare Wahrheiten, z. B.: „mit dem Hochzeittage beginnt der *eheliche Umgang,* er ist der erste Tag des *neuen Verhältnisses,* der erste Tag in einem *neuen Leben,* der erste Tag der gewissenhaften *Pflichterfüllung* und des *unbeschränkten Genusses*" (S. 51. 52).

Können wir nun weder die oratorischen Einzelnheiten alle, noch die Wahrheiten der Schrift unsern Lesern vorführen, so müssen wir uns auf die allgemeine Bemerkung einschränken, dass viel Gutes darin steht, und dass der Vf. wahrscheinlich ein trefflicher Ehegatte und Hausvater ist. Uebrigens würden nach der Natur entworfene getreue Zeichnungen individueller Verhältnisse des ehelichen Lebens eins der anziehendsten Werke geben, welches zur Menschenkenntnis vielleicht mehr wie jedes andere Werk beyträge, darum aber auch mit grofser Menschenkenntnis und reichhaltiger Erfahrung entworfen seyn müsste. Denn weil im Ehestande die verschiedensten Individualitäten sich nahe treten und entwickeln, ist eigentlich keine Ehe wie die andere, und was jede sey, wird ganz durch die Eigenthümlichkeit des Mannes und Weibes bestimmt, deren oft sonderbare Mifsverhältnisse und Einklänge und Vorkommnisse mit mehr oder weniger Noth und Freude durch das Leben führen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche.* Ein Beytrag zur *Geschichte des Ritterwesens* und der *romantischen Rechtswissenschaft.* 1821. XXIV u. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., welcher seinen Gegenstand mit sichtbarer Liebe behandelt, und dessen Werk schon um deswillen sich wohlwollende Theilnahme zu versprechen hat, wollte, gestützt auf Quellen, die in den neuesten Zeiten entdeckt worden sind, eine Zusammenstellung alles dessen geben, wodurch das Wesen und der Umfang des ritterlichen Instituts der Minnehöfe klar vor Augen gebracht werden möchte. So glaubte er eine noch vorhandene Lücke in den Unterfuchungen über das Wesen des Ritterthums im Mittelalter auszufüllen. Rec. wird den Inhalt der anziehenden Schrift genauer durchgehen, wodurch sich die Reichhaltigkeit der Belehrungen über das Faktische ergeben wird. Ueber die historische Idee, welche daraus hervorgeht, und die der Vf. wie wir glauben, nicht ganz festgehalten, nur schwankend durchgeführt hat, wird weiter unten der Ort zu sprechen seyn. Wann aber gleich S. X. der Einleitung gesagt ist, dass jeder, welcher die Sitten der Vorzeit als einen Gegenstand interessanter Forschungen betrachtete, mit Freuden bemerken würde, wie das Mittelalter in dem Institute der Minnehöfe einer so trockenen Wissenschaft als die Rechtsgelehrfamkeit sey, eine Seite abzugewinnen gewusst habe, welche man mit vollem Recht die *romantische* nennen könne; so findet Rec. diefs zu einseitig, weil, um einen Theil der Geschichte lebendig aufzufassen, es nöthig ist für ihre Gesammtheit einen universellen, alle ihre einzelnen Erscheinungen in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte vereinigenden Sinn zu haben. Kann man aber diefen voraussetzen, wenn über eine Bestrebung des menschlichen Geistes, über die Rechtswissenschaft, welche so gut wie jede andere Wissenschaft nur eine der verschiedenen Richtungen ist, in denen der die geschichtlichen Erscheinungen durchdringende und bildende Weltgeist hervortritt, ein so bedingtes Urtheil ausgesprochen wird! Auch möchte der Vf., wenn er von einer romantischen Rechtswissenschaft spricht, die tiefere poetische Bedeutung der Minnehöfe über demjenigen aus den Augen verloren haben, was sich in jene nur als die scherzende Form des eigenthümlichen Geistes, aus welchem das Institut hervorging, verwoben hat. Rec. will, um gleich anfänglich einen festen Standpunct zu gewinnen, seine Ansicht aussprechen, auf welche er durch Studium der ersten moderaen Poesie der Italiäner geleitet wurde, und die in ihrem bekannten Zusammenhange mit der Poesie der Troubadours und Provençalen natürlich auch auf die Minnehöfe zurückführte. Ohne die augenscheinliche Verwandtschaft abzuleugnen, in welcher noch weiter zurück die Poesie der Troubadours mit der spanisch-arabischen steht, so ist dennoch diese Verwandtschaft hauptsächlich wohl nur formell. Ihrem eigentlichen Wesen nach ist die provençalische Poesie aus dem vaterländischen Boden hervorgewachsen und eines mit der gesammten geistigen Richtung ihres Zeitalters, wie keine andere moderne Poesie. Es ist der Geist des Chrisitenthums, dessen anbetende Verehrung des Uebersinnlichen in seinem jugendlichen Unbewusstseyn die Liebe als absolute Verehrung der Frauen, die *Minne* zum Substrate der auf das Ewige und Uebersinnliche gezogenen Geistesrichtung machte. Daher die metaphysisch-spitzfindige Weise in den Gesängen der Troubadouren, welche in ihren Tenfonen wahrhaft poetisch dialektische Disputationen aufstellen. Das Zeitgemäfse der provençalischen Poesie machte sie so allgemein beliebt, wie es noch nie eine Poesie in ihrem Vaterlande war, so dass sie in den Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft überall wiedertönte. So lebte auch wirklich die gebildete Gesellschaft der Ritter und Frauen im verwandten Sinne und die Galanterie, jetzt nur noch eine conventionelle auf Anmuth des Lebens berechnete Form, ward eine Tugend, welche die Societät mit casuistischer Sorglichkeit und lebendigem Enthusiasmus in allen ihren Beziehungen auszubilden und zu erhalten strebte. So bildeten sich die Minnehöfe, Vereinigungen von Rittern und Damen, welche mit aller der Gewalt, wovon die öffentliche Meinung begleitet ist, die Verhältnisse der Gesellschaft im Geiste der Galanterie und der Minne zu ordnen strebten. Eine eigentliche Corrective-Gewalt der Minnehöfe, wie man sie bey einem rechtswissenschaftlichen Institute annehmen müfste, läfst sich durchaus nicht nachweisen. Hieraus erklärt sich wie die Minnehöfe, als Institute der Galanterie unter höchster Leitung der Damen standen. Leicht begreiflich ist die Spitzfindigkeit ihrer Fragen und Entscheidungen, weil erstlich die Nachahmung der Tenfonen nothwendig bedingt war, bey einer Einrichtung, welche jene Poefieen im Leben verwirklichte, und weil fodann, je unerhörtere Fragen man

ſtellte, je ſpitzfindiger man ſie löſete, ſich dadurch der Eifer für die Galanterie um ſo erhöhter auszuſprechen ſchien, wie denn jede Tugend, welche zugleich eine Mode geworden iſt, allemal in Ausſchweifungen verfällt. Daſs Ernſt und Scherz eng verſchwiſtert in den Minnehöfen waren, iſt ebenfalls begreiflich, da ſie ihren Urſprung in der *Gaja lorenza* der Troubadours hatten, und ihr Vaterland das Vaterland des heiterſten Franzoſenthums, die Provence war. Und wie der Scherz es doppelt wird, wenn man ihn als Ernſt betreibt und überhaupt der franzöſiſche Nationalcharakter zu einer ſo groſsartigen Ausbildung des Scherzes überaus geeignet war, da noch jetzt bey dem Franzoſen die heitern Formen des Lebens nicht ſelten mit einer ernſten Scrupulosität, wie etwas hochwichtiges behandelt werden, ſo iſt es auch nicht wunderbar, wenn wir in den Minnehöfen ein förmlich juriſtiſches Verfahren finden, und Fragen aufgegeben wurden wie z. B. ob man in einem Minnehandel eine Verletzung über die Hälfte erfahren habe, und ob Erben eines verſtorbenen Minnenden nach Erbgangsrecht auch Anſpruch auf die Gunſtbezeugungen ſeiner Dame haben. Daſs der lebensfrohe Ernſt eines Inſtitutes, welches in der heiligſten Grundlage der geſammten modernen Bildung wurzelte, alles Unreine verbannte und ein Minnehandel kein eigentlicher Liebeshandel war, daſs auch Verheirathete in ein Verhältniſs minnender Galanterie mit Unverheiratheten treten konnten, leuchtet ebenfalls aus dem Obigen ein. Andere Ideen, als die aufgeſtellten belegen ſich auch nicht durch die überaus ſchätzbaren von dem Vf. mitgetheilten Materialien. Wir fanden alſo der Anſicht nach nichts eigentlich neues in dem Werke. Und wer nicht bereits eine leitende Grundidee hat, wird dieſelbe aus den Reflexionen des Vfs. nicht leicht abſtrahiren, indem dieſer ſich ſelbſt über den tiefern hiſtoriſchen Sinn des Inſtitutes, obſchon auch er es von den Poeſieen der Troubadours herleitet, nicht völlig klar geworden zu ſeyn ſcheint. Die Einleitung giebt eine beurtheilende Ueberſicht der Literatur. Rec. hält die hier mitgetheilten Angaben für vollſtändig. Der Vf. übergeht nicht, daſs ſchon *Rolland* den *Martial d'Auvergne* benutzt und *Vaquoward* in ſeiner *Choix des poeſies originales des Troubadours* auf den *Andreas Capellanus* aufmerkſam gemacht hat. Dieſe ſind aber eben die Quellen, deren Benutzung für das vorliegende Werk nach des Vfs. eigener Aeuſſerung deſſen hauptſächlichſten Werth begründen ſollte. Das erſte Kapitel handelt von den Minnehöfen im Allgemeinen. Ihr Urſprung wird auf das Ritterthum und die Poeſieen der Troubadours zurückgeführt, dabey auch durch verſchiedene hiſtoriſche Angaben belegt, wie jene Sänger die Entſcheidung über ihre Tenſonen den Damen anheim zu geben pflegten. Darſtellung und Sprache ſind durchaus ſo angenehm als die Natur des Gegenſtandes es zu erfordern ſchien. Sodann werden 11 verſchiedene Minnehöfe Frankreichs, jeder unter Vorſitz einer Dame aus einem der edelſten Geſchlechter, aufgezählt, und ein Irrthum widerlegt, nach welchem eine Gräfin von Champagne für eine Gräfin v. Campanien angeſehen und darauf die Behauptung geſtützt worden iſt, als hätte das Inſtitut der Minnehöfe ſich über Frankreichs Grenzen, namentlich nach Neapel verbreitet. Die Periode Karls VIII. wird als der Zeitpunct angegeben, wo jene poetiſch-ritterlichen Verſammlungen untergingen und des Königs René von Sicilien Verſuch dieſelben wieder zu erwecken, erwähnt. Die letzte Spur dieſes Verſuches beſtand über das VI. Jahrhundert hinaus. Ein ſpäteres Factum unter *Cardinal Richelieu*, wo e ne Art Minnegericht zuſammengeſetzt wurde, ſcheint dem Rec. durchaus keine hiſtoriſche Richtigkeit zu haben und höchſtens nur einer Geſchichte der franz. Hofleutlichkeiten anzugehören.

Das zweyte Kapitel von Zuſammenſetzung der Minnehöfe, höchſt intereſſant und genau ausgearbeitet, zeigt, wie anfänglich nur Damen und erſt ſpäter auch Ritter darin ſaſsen und das Ganze eine den bürgerlichen Gerichten ganz ähnliche Organiſation bekam.

Das dritte Kapitel, von dem Verfahren bey den Minnehöfen, ſpricht zuerſt über die Frage, ob dieſelben eine Art wirklicher Gerichte waren. Hier findet ſich die vom Rec. ausgeſprochene Anſicht beſtätiget, daſs ſie nämlich allerdings von einer entſchiedenen Wirkſamkeit in der Geſellſchaft waren, allein doch nur inſoferne als die herrſchende Stimmung des Zeitgeiſtes ihnen dieſen Einfluſs geſtattete und ihre Competenz nur eine vertragsmäſsige war. Sehr intereſſant iſt es S. 45 fg. das geſammte Verfahren in einem vor den Minnehof gebrachten Fall zu leſen. Daſſelbe iſt nach Rolland mitgetheilt, welcher dabey ſeine Quelle nicht genauer angegeben hat. Die geſammte Darſtellung trägt jedoch, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, in ſeiner Uebereinſtimmung mit andern unbeſtreitbar echten hiſtoriſchen Nachweiſungen, das Gepräge der Wahrheit. Wer dieſe Stelle lieſt, findet gewiſs, daſs jene Inſtitute nur mit einem poetiſchen Ernſte behandelt wurden und das folgende Kapitel über die Vollſtreckung der Urtheile belegt, daſs die Ausſtoſsung aus dem Minnehofe am Ende das Höchſte war, was derſelbe verhängen konnte. Soviel ſteht aber auch jeder geſchloſſenen Tanzgeſellſchaft frey. Wenn hin und wieder von Confiscationen und körperlichen Züchtigungen geſprochen wird, ſo ſind dieſs wahrſcheinlich nur *Façons de parler*. Die wirkliche Vollſtreckung einer ſolchen Sentenz möchte nicht nachzuweiſen ſeyn. Der Vf. findet dieſs aber glaublich, weil damals jeder kleine Gutsbeſitzer ein Strafrecht in ausgedehntem Maaſse gehabt hätte, dieſs alſo um ſo leichter bey einer Geſellſchaft hätte ſtatt finden können, deren Mitglieder zum Theil aus dem höchſten Adel des Reiches beygetreten waren. Die Schwäche dieſes Argumentes in einer ſolchen Anwendung leuchtet von ſelbſt ein. *Martial d'Auvergne* erzählt allerdings, daſs eine Verläumderin eine

Digitized by Google

ne Schandtafel zu tragen verurtheilt worden ſey; indeſs man leſe die poetiſche Inſchrift der Schandtafel.

En ma vie je ne fus meurtrière
Ne larronesse, ne coustumière
D'amans blesser et ravaler;
Mais à fin, que mon cas declaire
J'ai eu la bouche trop legière.
Gardez vos langues de parler.

und man wird finden, daſs dadurch der Ehre in der Geſellſchaft nichts benommen, dieſe vielmehr der Sünderin verbunden ſeyn mochte, Veranlaſſung zu den netten Verſchen gegeben zu haben.

Viertes Kapitel. Von den Geſetzen und Regeln nach welchen die Minnehöfe urtheilten. Hier folgen die Grundſätze des Geſetzbuches der Minne, welche durchaus auf nichts Correctives hindeuten, ſondern nur Sentenzen über Galanterie und Minne ausſprechen. Der Mythus, welcher das Geſetzbuch von des Königs Aethus Tafelrunde ableitet, wird in ganzer Ausdehnung mitgetheilt. Hierauf folgen noch 13 aus dem *Andreas Capellanus* gezogene Maximen der Minne. Natürlich war nach dem ganzen Geiſte des Inſtitutes an einen, ſo zu ſagen, abgeſchloſſenen Codex nicht zu denken. — Das fünfte Kapitel enthält zahlreiche, bis auf unſere Zeiten gekommene Entſcheidungen der Minnehöfe. Alle belegen, daſs das Ganze nur ein poetiſches Inſtitut war, deſſen heiter ſcherzender Ernſt häufig dem Scherze das entſchiedene Uebergewicht einräumte. Wir heben drey Entſcheidungen aus. (Der Vf. hat überall den alten franzöſiſchen Originaltext mit beydrucken laſſen.)

„Vor dem Maire *des bons vertz* fand ein andrer Proceſs zwiſchen einem Minnenden und ſeiner Dame ſtatt. Und zwar wegen eines grünen Kleides, indem ſich die Dame beſchwerte, daſs der Verklagte ihr das Kleid auf eine ſo unbeſonnene Weiſe geküſst habe, daſs ſie zu Boden gefallen ſey, und daſs ſich ſolchergeſtelt das Kleid dermaſsen verſchoben, ſo daſs man einen Zipfel ihres Unterkleides habe ſehen können. Die Klägerin bat daher, dem Verklagten zu verbieten, ſie nie ohne ihre Erlaubniſs anzurühren, und ihn anzuhalten, ihr Abbitte zu thun. Ferner ihm zu verbieten, daſs er auf keine Weiſe ihr nahe komme, noch ſich ohne ihre Erlaubniſs ihr nähere, oder ſolches eher thue bis ſie ihn rufe. Durch des Erkenntniſs, welches ſolchergeſtelt auf den Antrag der Dame abgelaſſen war, hielt ſich der Verklagte beſchwert; er appellirte daher an dieſen Minnehof, und dieſer nahm die Sache an und erkannte, daſs recht entſchieden und übel appellirt ſey, der Appellant auch in eine Geldbuſse und in die Koſten der Appellationsinſtanz mit Vorbehalt richterlicher Feſtſetzung zu nehmen ſey."

2.

„Ueber die Feſtſetzung einer Koſtenrechnung zu dem Betrage von 19 Liver, 5 Sols, 6 Deniers Pariſis, welchen zwey Räthe dieſes Minnehofes einer jungen Dame zuerkannt hatten, die ſolche auf einer Pilgrimmſchaft, welche ſie zum Beſten ihres kranken Geliebten mit bloſsen Füſsen übernommen, zum Ankauf von Rosmarin und Arzneyen zum Behuf ſeiner Geneſung verausgabt hatte, appellirte jener an dieſen Minnehof. Dieſer nahm die Sache an, und Einſicht von der Koſtenrechnung und entſchied hierauf, daſs von jenen Räthen wohlgeſprochen, und übel appellirt ſey, der Appellant mithin in eine Geldbuſse und die Koſten der AppellationsinRanz, mit Vorbehalt richterlicher Feſtſetzung zu verurtheilen ſey."

3.

„Ferner kam in dem Minnehofe ein andrer Proceſs zwiſchen einem Minnenden, als Appellanten, gegen ſeine Dame, als Appellatin, wegen Weigerung eines Geſchenks vor. Und trug der Appellant vor: Er wünſche nichts mehr, als die Gewogenheit der Dame zu erhalten, und daſs ſie ſich ſeiner erinnere. Deshalb habe er die Abſicht gehabt, ihr am verwichenen Neujahrstage, ein möglichſt ſchönes Halstuch zu ſchenken, in welches ſein Name, nebſt einem goldnen Herzen eingewebt geweſen. Als er nun dieſes ihr überreicht, habe ſie daſſelbe verſchmäht und nicht annehmen wollen. Ja, was noch ſchlimmer ſey, ſo habe ſie ihm gegenwärtig alle frühere Gewogenheit entzogen. Er wollte alſo bitten, daſs der Minnehof jene Verweigerung für ungegründet erkläre, wenigſtens ihn proviſoriſch wieder in den Beſitz der früheren Gewogenheit einweiſe." — „Die Appellatin bemerkte dagegen, daſs ſie ein Recht gehabt habe dem Appellanten kalt zu begegnen, weil er ſich über ſie aufgehalten habe, indem er das beſagte Geſchenk angeboten. Denn wenn ſie ſelbiges angenommen hätte, ſo würde ſie ihre Minne offenbart haben; da ſie aber hierzu keine Neigung fühle, ſo habe ſie mit Recht dieſes Geſchenk ablehnen dürfen. Sie wolle daher bitten, den Appellenten mit ſeiner Appellation abzuweiſen. Was deſſen proviſoriſchen Antrag betreffe, ſo könne derſelbe gar nicht Statt finden, denn einem ſolchen Liebhaber, der ſeine Dame beleidige, wäre ſie keine Gewogenheit ſchuldig. Der Appellant erwiederte hierauf: in ſolchen Angelegenheiten müſſe man nicht ſo ſehr auf das Geſchenk ſehn, als auf die Abſicht des Gebers. Nun betheure er aber hoch und theuer, daſs er nicht die Abſicht gehabt habe, die die Appellatin ſeinem Geſchenke unterlege, ſondern bloſs aus Liebe zu ihr dieſes Tuch ihr habe ſchenken wollen, und zwar deshalb, daſs ſie ſich ſeiner erinnere, wenn ſie das Tuch umſchlagen würde. Er wolle lieber ſterben als ihr mifsfallen, und wolle er ihr lieber ein anderes Geſchenk, daſs ſie verlangen möge, machen; bitte ſie endlich demüthig um Verzeihung, wenn er ſie beleidigt habe." — „Die Appellatin antwortete ſodann: Die eignen Anführungen des Appellanten ergäben es, wie ſehr er gefehlt habe. Grade um anderu ein Beyſpiel zu geben, habe ſie nicht Anders handeln dürfen als ſie gehandelt habe."

„Nachdem nun die Parteyen angehört waren, erkannte der Minnehof nach ſorgfältig gepflogener Berathung, daſs die Weigerung der Appellatin wohl begründet und ihr Verfahren zu billigen ſey, daſs daher von dem Appellanten übel appellirt worden, und er in die Geldbuſse und die Koſten der Appellationsinſtanz zu verurtheilen ſey. Auch würde das Geſchenk für nicht annehmbar erklärt, und allen Minnenden bey willkürlicher Geldbuſse und bey Vermeidung des Unwillens des Minnehofs verboten, wegen dergl. Gegenſtänden ihre Damen vor Gericht laden zu laſſen."

Die kritiſch-literariſchen Beylagen von S. 166 bis 248 geben erſtlich Nachweiſungen über des *Andreas Capellanus Tractatus amoris*, und über alles, was hier in literariſch-hiſtoriſcher Hinſicht intereſſant ſeyn kann, verbreitet ſich der Vf. mit einer um ſo dankenswerthern Umſtändlichkeit, als dieſes auch ſchon von *Rainouard* benutzte Werk eine Sammlung der Entſcheidungen der Minnehöfe und das Minnegeſetzbuch ſelbſt enthält. Völlig neu und

Digitized by Google

und eben so scharfsinnig als gründlich gerechtfertiget, ist die Annahme S. 133 über den Ursprung des jetzt von *Andreas Capellanus* beygelegten Werkes.

„Andreas Capellanus hatte dasjenige, was bey den Aussprüchen der Minnehöfe zum Grunde gelegt wurde, gesammelt und in ein Buch vereinigt. Da die ganze Anlage der Minnehöfe von der Poesie ausging; so bezog sich dasselbe auf die Allegorien und romantischen Sagen von dem König der Minne, dessen Pallaste, und von der Auffindung der Gesetze der Minne durch einen brittanischen Ritter an König Arthurs Hofe, so wie auf die Darlegung dieser Gesetze selbst. Dieses Buch diente dann wohl zum Rechtsbuche in den Minnehöfen; man entschied nach demselben die vorgetragenen Fälle. Nachmals wurde dasselbe überarbeitet und erweitert, durch Instructionen in Dialogsform erläutert; und durch Entscheidungen der Minnehöfe bestärkt; und grade diese Ueberarbeitung ist es, welche auf uns gekommen ist, und in der jene Sammlung des Andreas Capellanus mit diesen Erläuterungen verschmelzt, erscheint."

Die Oeconomie des Werkes ist vollständig angegeben.

Hierauf folgen Nachrichten von des Dr. *Hartlieb* Buch *Ovidii* von der Kunst Liebe zu erwerben und zu verschmähen, welches, der Erwähnung des *Ovids* ungeachtet, nur eine Uebersetzung des *Andreas Capellanus* ist.

Den Beschluss machen Nachweisungen über des *Martial d'Auvergne Arrêts d'Amours*. Der Vf., ein Parlamentsprokorator im 15. Jahrhundert gab unter diesem Namen eine Sammlung von Entscheidungen der Minnehöfe heraus. Der Vf. beweist gegen *Rainouard* mit Berücksichtigung alles dessen, was dagegen und dafür zu erwähnen war, dass diese Sammlung echt und keineswegs blos eine poetische Erfindung des *Martial d'Auvergne* ist. Die 51 *Arrêts* sind ihrem Inhalte nach, wie ihn die Ueberschriften in dem Originalwerke angeben, aufgeführt, und sämmtlich eben so unterhaltend als interessant. Ein gereimter Prolog und Epilog der *Arrêts d'Amours* sind auch als eine dankenswerthe Zugabe mit abgedruckt. Die übrigen über *Mart. d'Auverg.* zusammengestellten, von vielem Fleisse und Genauigkeit zeigenden Notizen übergehen wir, um so mehr als daraus kein Resultat über den Gegenstand selbst erlangt werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Kartoffeln.* Erzählungen und Gemälde von *F. B.* 1821. 428 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir beginnen unsere Anzeige mit Lob, indem wir dem Titel dieser Schrift zugestehen, dass er nicht übel gewählt ist und den Geist und Gehalt derselben ganz treffend bezeichnet. Dies ist aber auch so ziemlich alles Gute, was wir von dem Ganzen zu sagen wissen, denn die drey Erzählungen, welche der Vf. hier liefert, sind zwar herzlich wohlgemeint, unverfänglich und anspruchlos, aber in einem sehr hohen Grade matt, geistlos und alltäglich. Der Vf. erscheint als ein ganz unberufener Anfänger in der Schriftstellerey; sein Vortrag ist oft in sehr hohem Grade unbeholfen und übelklingend. (S. 33 wird z. B. ein mageres Pferd ein *kankerbeiniger Schindangerkandidat* genannt und S. 210 treffen wir die Wortfolge: *die dir da du die*); er erzählt mit einer endlosen Breite, wodurch der an sich schon triviale Inhalt seiner Darstellungen noch langweiliger wird. Oft kann der Schriftstellerberuf eines Vfs., der sein erstes Erzeugniss ausstellt, zweifelhaft seyn; Hr. *F. B.* ist nicht in diesem Falle; wer ihn von der Schriftstellerey abräth, verrichtet sicher ein gutes Werk. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. Februar starb zu Dessau der pensionirte erste Lehrer an der Töchterschule Hr. *Karl Gottlieb Seidel* im 68. Lebensjahre. Er war zu Löbau geboren, hatte in Leipzig Theologie studiert, und war hierauf bis zum Jahre 1785 als Fürstl. Waldeckischer Bibliothekar zu Arolsen angestellt. Seit 1786 lebte er einige Jahre als Hauslehrer zu Grimme, wendete sich aber späterhin nach Weissenfels und Dessau, und erhielt im J. 1800 das oben erwähnte Lehramt. *Seidel* war lange Zeit ein beliebter Romanschriftsteller, wie seine mehrmals aufgelegten *Novellen*, und vorzüglich nachstehende Romane: die Geisterseherin, oder Gräfin Seraphine von Hohenacker, (Leipz. 1795 — 1796 III.) Gräfin Sidonie von Montabeur. (Cöthen 1798 — 1799 II.) Goldchen oder das Zigeunermädchen. (Cöthen 1800) beurkunden. Das Verzeichniss seiner Schriften ist in Meusels Gel. Deutschl. und ziemlich vollständig im 3. und 4. Bande von *Ottos* Lexicon der Oberlausitzer Schriftsteller anzutreffen; doch ist dabey zu erinnern, dass mehrere Novellen (die im J. 1813 einzeln zu Leipzig herauskamen) grösstentheils neuere Abdrücke der ältern Novellen sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1822 vom 22. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Die *Encyclopädie* und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* lehrt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Ziemssen*.

Zur *Literärgeschichte* der *Theologie* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*, viermal die Woche.

Ebenderselbe ist auch zur *Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments*, in vier wöchentl. Stunden, bereit.

Die *biblische Hermeneutik* mit einer methodischen Erläuterung *schwieriger Stellen des A. T.* trägt Hr. Prof. *Parow* vor, in vier wöchentl. Stunden.

Das *Buch Josua* erklärt Hr. Prof. *Böckel*, dreymal die Woche, und wird dabey hebräische Grammatik nach *Gesenius* lehren.

Ebenderselbe erläutert auch die *drey ersten Evangelien* nach *Griesbach's* Synopsis in sechs Stunden wöchentlich.

Das *Evangelium des Matthäus insbesondere* wird Hr. Adjunct M. *Finelius*, in vier wöchentlichen Stunden, praktisch erläutern.

Die *Briefe Pauli* an die *Korinther*, *Philipper*, *Thessalonicher*, *Colosser* und an *Philemon* erklärt Hr. Prof. *v. Schubert*, in fünf wöchentl. Stunden.

Die *Briefe* an die *Hebräer* und die *Briefe* des *Jacobus*, *Petrus*, *Johannes* u. *Judas*, Hr. Prof. *Ziemssen*, sechsmal wöchentlich.

Eine *Anleitung zum Studium der christlichen Kirchengeschichte* giebt Hr. Prof. *Parow*, zweymal die Woche.

Der *christlichen Kirchen-* und *Religionsgeschichte erste Hälfte* lehrt Hr. Prof. *v. Schubert*, in sechs wöchentlichen Stunden.

Die *christliche Dogmengeschichte insbesondere* Hr. Prof. *Parow*, vier Stunden die Woche.

Zum Vortrage der *christlichen Dogmatik* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel*, in acht wöchentl. Stunden.

Die *Symbolik*, *Polemik* und *Irenik der verschiedenen christlichen Religions-Parteyen*, in fünf wöchentlichen Stunden, trägt Hr. Prof. *Parow* vor.

Von der *Trennung* und *Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen insbesondere* handelt Hr. Prof. *Böckel*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Die *christlich-religiöse Moral* lehrt Hr. Prof. *Parow* vier Stunden wöchentlich.

Die Grundsätze der *Pastoralwissenschaft* erklärt *Derselbe*, zweymal die Woche.

Ueber die *wichtigsten Gegenstände derselben Wissenschaft* stellt auch Hr. Adjunct M. *Finelius*, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, Unterredungen an.

Die *Homiletik* will Hr. Prof. *Böckel*, viermal die Woche, lehren.

Privatübungen im *Predigen* und *Katechisiren* veranstaltet Hr. Adjunct M. *Finelius*.

Ein *Examinatorium* in *lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemssen*.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Schildener* vor.

Die *Encyclopädie* des *positiven Rechts*, zweyten Theil: das *öffentliche Recht*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Die *Geschichte* des *römischen Rechts*, Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.

Die *Institutionen* nach *Waldeck* trägt Hr. Prof. *Voigt* täglich vor.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* lehrt auch Hr. Prof. *Barkow*, und verbindet damit eine Interpretation derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen (nach der zweyten Ausgabe des Hn. Prof. *Biener*), welche das neueste Recht enthalten.

Die *Pandecten*, nach *Günther's principiis*, täglich Hr. Prof. *Gefterding*.

Die *Geschichte der Quellen des deutschen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich.

Das *allgemeine deutsche Privatrecht* lehrt *Derselbe*, tägl.

Das *Lübische Statutarrecht*, viermal die Woche, Hr. Dr. *Feitscher*, öffentlich.

Das *Lehnrecht* nach *Böhmer*, Hr. Prof. *Voigt*.

Das *Kirchenrecht*, vier Stunden die Woche, trägt Hr. Dr. *Feitscher* vor.

Die *Theorie des Processes* nach *Danz* täglich, Hr. Prof. *Gefterding*, öffentlich.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. Prof. *Barkow*. *Praktische Uebungen* über *Gensler's Rechtsfälle* (Heidelb. 1817), in pafslichen Stunden, leitet Hr. Prof. *Gefterding*.

Die *Referirkunst* lehrt Hr. Prof. *Voigt* in zu verabredenden Stunden.

Digitized by Google

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik* nach *Burdach's* Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*, viermal die Woche.

Osteologie trägt vor Hr. Prof. *Rosenthal*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Vergleichende Anatomie handelt *Derselbe*, einmal wöchentlich, ab.

Chemie für Aerzte und *Nichtärzte* liest Hr. Prof. *v. Weigel* viermal wöchentlich, öffentlich.

Angewandte medicinische Chemie lehrt *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Physiologie lehrt Hr. Prof. *Rosenthal*, sechsmal wöchentlich.

Ueber *Mifsgeburten* wird Hr. Dr. *Barkow* lesen, zweymal in der Woche, öffentlich.

Ueber *einzelne Theile der Chemie*, *Mineralogie*, *Materia Medica*, *Pharmacie* und *Formulare* erbietet sich Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime Vorlesungen zu halten.

Materia Medica nach *Arnemanns* Arzneymittellehre liest *Derselbe*, viermal die Woche.

Bandagenlehre trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich.

Diätetik, für Studirende aus allen Fächern, Hr. Prof. *Mende*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pathologie nach *Conradi* liest Hr. Prof. *Warnekros* täglich.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Mende*, viermal wöchentlich.

Specielle Therapie, *Derselbe*, sechsmal wöchentlich.

Ueber das *Weib* und das *Neugeborne* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht trägt vor Hr. Prof. *Warnekros*, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der chirurgischen Operationen, Hr. Prof. *Sprengel*, dreymal wöchentlich, öffentlich.

Specielle Chirurgie lehrt *Derselbe*, sechsmal wöchentl.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen*, in lateinischer Sprache, wird Hr. Prof. *Mende* viermal wöchentlich, und

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* Hr. Prof. *Sprengel* täglich fortsetzen.

Zu *praktischen*, *geburtshülflichen Uebungen am Phantome* erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros*, zweymal wöchentlich, privatissime.

Das *siebente Buch des Celsus* wird Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich erklären.

Philosophische Wissenschaften.

Allgemeine Encyclopädie und *Methodologie der Wissenschaften* und *Künste* lehrt wöchentl. zwey Stunden Hr. Prof. *Overkamp*, öffentlich.

Philosophische Propädeutik sammt den fruchtbarsten Lehrsätzen der *Metaphysik*, wöchentlich sechs Stunden, *Derselbe*.

Hodegetik und *Logik*, Donnerstags und Freytags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Die *gesammte Logik* sammt *Inbegriff der Logik des Wahrscheinlichen*, mit Beziehung auf *Laplace Essai philosophique sur les probabilités*, Paris 1819, Hr. Prof. *Overkamp*.

Die *Disciplinen der praktischen Philosophie*, wöchentlich fünf Stunden, *Ebenderselbe*.

Empirische Psychologie und *Logik*, so wie *Moralphilosophie* und *Naturrecht*, ist vorzutragen bereit Hr. Prof. *Parow*.

Anthropologie in psychischer Hinsicht, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Aesthetik, vier Stunden die Woche, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

Geschichte der Philosophie, nach *Tennemann*, wöchentlich in drey Stunden, Hr. Prof. *Overkamp*.

Philosophisch-literärische Examinir- und *Disputirübungen* in lateinischer Sprache hält, wöchentlich einmal, *Derselbe*.

Ein *philosophisches Conversatorium* mit seinen Zuhörern, Montag Nachmittags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* trägt vor, täglich, Hr. Prof. *Illies*. *Dieselbe*, Hr. Prof. *v. Schubert*, privatissime.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, Hr. Prof. *Illies*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt, wöchentlich fünf Stunden, Hr. Prof. *Fischer*.

Differential- und *Integral-Rechnung*, verbunden mit der *höhern Geometrie*, wöchentlich vier Stunden, *Derselbe*.

Die *Anwendung der Algebra auf die Arithmetik* und *Geometrie*, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Tillberg*, öffentlich.

Astronomie, wöchentlich in zwey Stunden, Hr. Prof. *Fischer*, öffentlich.

Chronologie und *Gnomonik*, Montags und Donnerstags, Hr. Prof. *Tillberg*.

Die *Zeichnung von Gebäuden* und die *Berechnung der dazu gehörigen Materialien* und *Kosten*, viermal wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.

Den *Angriff* und die *Vertheidigung der Festungen*, zweymal die Woche, *Derselbe*.

Praktische Feldmefskunst, zwey Stunden die Woche, *Derselbe*.

Praktische Mefskunst, in zwey wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Tillberg*.

Feldmefskunst mit *Uebungen auf dem Felde*, in drey Stunden die Woche, Hr. Prof. *Fischer*.

Zu *Vorlesungen über mathematische Gegenstände* ist Hr. Dr. *Wortberg* bereit.

Naturwissenschaften.

Chemische Versuche zeigt Hr. Prof. *v. Weigel* Mittwochs, öffentlich.

Mineralogie nach *Karsten's* Tabellen und seinen Sammlungen, Mittwochs und Sonnabends, *Derselbe*, öffentlich.

Experimentalphysik, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Tillberg*.

Einen

Einen *Grundriſs der allgemeinen Naturgeſchichte* giebt an vier wöchentlichen Tagen Hr. Prof. *Quiſtorp*, öffentlich.

Allgemeine Naturgeſchichte, insbeſondere die der *Säugethiere* und *Vögel*, viermal die Woche, *Derſelbe*, öffentlich.

Allgemeine Gewächskunde, wöchentlich viermal, Hr. Prof. *Hornſchuch*, öffentlich.

Syſtematiſche Botanik, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Quiſtorp*, öffentlich.

Demonſtration der Gewächſe des botaniſchen Gartens, mit *Examinirübungen* verbunden, Dienstags u. Freytags, Hr. Prof. *Hornſchuch*.

Medicinisch-pharmaceutiſche Gewächskunde, wöchentlich in vier Stunden, *Derſelbe*, privatiſſime.

Naturhiſtoriſche Excurſionen, beſonders in Beziehung auf *Pflanzenkunde*, unternimmt *Derſelbe*.

Kameralwiſſenſchaften.

Die *Grundſätze der deutſchen Landwirthſchaft* trägt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Quiſtorp* vor.

Forſtwiſſenſchaft mit *Excurſionen*, *Derſelbe*.

Auch *einzelne Theile der Landwirthſchaft*, beſonders *ökonomiſche* und *Forſtbotanik*, *Derſelbe*, privatiſſime.

Finanzwiſſenſchaft, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

Geſchichte und *Hülfswiſſenſchaften derſelben.*

Univerſalgeſchichte, nach *Wachler*, trägt vor Hr. Prof. *Kanngieſser*, fünfmal die Woche, öffentlich.

Europäiſche Staatengeſchichte, nach *Meuſel*, ſechsmal wöchentlich, *Derſelbe*.

Alte Geſchichte, viermal, lateiniſch, *Derſelbe*.

Archäologie, viermal, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Die *griechiſchen Alterthümer*, mit vorzüglicher Berückſichtigung des *attiſchen Rechts* und des *attiſchen Proceſſes*, fünfmal wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

Mythologie und *Symbolik*, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Adjunct Dr. *Erichſon*.

Geſchichte der Literatur, Montags und Dienstags, Hr. Prof. *Florello*.

Geſchichte der griechiſchen Literatur, Hr. Dr. *Schömann*.

Philologie.

Die *hebräiſche Grammatik*, nach *Geſenius*, lehrt Hr. Prof. *Böckel*, wöchentlich drey Stunden.

Die *arabiſche Grammatik*, *Derſelbe*, wöchentlich vier Stunden.

Die *perſiſche Sprache* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Ilias des Homer* erklärt, vier Stunden wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

Pindar's Gedichte, Hr. Prof. *Ahlwardt*, in zwey wöchentlichen Stunden, öffentlich.

Die *Metrik*, wöchentlich zweymal, *Derſelbe*.

Die *Wolken des Ariſtophanes*, Hr. Prof. *Kanngieſser*, zweymal die Woche.

Die *Epigramme auf Kunſtwerke* aus der griechiſchen Anthologie, oder den *Plutus des Ariſtophanes*, zwey Stunden wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Erichſon*.

Lucian's Timon, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, zweymal die Woche, öffentlich.

Cicero's tusculaniſche Quäſtionen, oder des *Lactantius Inſtitutiones de Sapientia*, Mittwochs u. Sonnabends, Hr. Prof. *Florello*.

Die *Annalen des Tacitus*, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die Vorträge über die *Theorie des lateiniſchen Stils*, mit *Ausarbeitungen*, wird Hr. Prof. *Overkamp* fortſetzen, und iſt zur Erklärung eines lat. Claſſikers erbötig.

Disputationsübungen über wichtige Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens hält lateiniſch Hr. Prof. *Florello*.

Zum *Unterricht im Spaniſchen*, *Portugieſiſchen* und *Italieniſchen* iſt Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

Unterricht in der *engliſchen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngieſser*.

Die *franzöſiſche Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* iſt zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Schömann*.

Das *anatomiſche Theater*. Vorſteher, Hr. Prof. *Roſenthal*; Profector, Hr. Dr. *Barkow*.

Das *anatomiſche* und *zootomiſche Muſeum*. Vorſteher, Hr. Prof. *Roſenthal*.

Medicinisches Klinicum. Vorſteher, Hr. Prof. *Mende*.

Chirurgiſches Klinicum. Vorſteher, Hr. Prof. *Sprengel*.

Sammlung mathematiſcher und *phyſikaliſcher Inſtrumente* und *Modelle*. Vorſteher, Hr. Prof. *Tillberg*.

Sammlung aſtronomiſcher Inſtrumente. Vorſteher, Hr. Prof. *Fiſcher*.

Chemiſches Inſtitut. Vorſteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Zoologiſches Muſeum. Vorſteher, Hr. Prof. *Hornſchuch*; Conſervator, Hr. *Schilling*.

Botaniſcher Garten. Vorſteher, Hr. Prof. *Hornſchuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.

Mineralienkabinet. Vorſteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Philologiſche Geſellſchaft. Vorſteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann*. Sie üben die Mitglieder im Lateiniſch- und Griechiſch-Schreiben und Erklären lateiniſcher und griechiſcher Schriftſteller.

Künſte.

Das *Zeichnen* und *Reiſsen*, ſo wie das *Zeichnen* nach *Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quiſtorp*.

Die *Muſik* lehrt der akademiſche Muſiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Die *Reitkunſt* lehrt der Stallmeiſter Hr. *v. Ekenſteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äuſsere Pferdekenntniſs*.

Die *Tanzkunſt* lehrt der akademiſche Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.

Die *Fecht-* und *Voltigirkunſt* der Fechtmeiſter Hr. *Willich*.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachricht von der Fortſetzung der:

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften, herausgegeben von einer *Geſellſchaft evangeliſcher*, beſonders *Heſſiſcher Geiſtlichen* durch *Ernſt Zimmermann* (Grosherzogl. Heſſ. Hofprediger).

Von dieſer Zeitſchrift ſind bereits die drey *erſten* Hefte des *zweyten* Bandes erſchienen. Dieſelbe giebt, dem angenommenen Plane getreu, Abhandlungen, praktiſche Arbeiten, literariſche Anzeigen, hiſtoriſche Nachrichten und Miscellen. — Der Preis des halben Jahrgangs von 6 Heften iſt 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Beyträge von nicht regelmäſsigen Mitarbeitern müſſen durch Beyſchluſs einer Buchhandlung an die Redaction eingeſandt werden.

Indem der Herausgeber und der Verleger dem theolog. Publicum hiermit ihren Dank für die dieſem Inſtitut zu Theil gewordene Unterſtützung abſtatten, ſichern ſie zugleich den ununterbrochenen Fortgang deſſelben zu.

Ich mache zugleich das Publicum nochmals auf die mit dem 1. April unter derſelben Redaction in meinem Verlag erſcheinende

Allgemeine Kirchenzeitung

(Preis für das erſte Quartal 1 Fl. 36 Kr. oder 21 gr.)

aufmerkſam. Eine ausführliche Anzeige und Probeblatt derſelben iſt bey allen Poſtämtern und Buchhandlungen *gratis* zu haben, woſelbſt auch Beſtellungen angenommen werden.

Darmſtadt, den 20. März 1822.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung in Baſel ſind folgende neue Werke erſchienen:

Conſpectus Jurisprudentiae forenſis commendat. fecund. ordin. Pandect. in 50 Lib. 8. Commiſſ. à 1 Rthlr. 6 gr.

Criminalgeſetzbuch für den Canton Baſel. gr. 8. Geb. à 12 gr.

Einſiedler, der, vom Schreckensberg, nach dem Franzöſ. des Grafen *d'Arlincourt*, von *K. v. K.* 2 Thle. gr. 12. Broſch. à 1 Rthlr. 16 gr.

Exercier-Reglement für die Cavallerie des Cantons Baſel. gr. 8. Geb. à 14 gr.

Graf, Pfr. *Matth.*, Geſchichte der Stadt Mühlhauſen und der Dörfer Illzach und Modenheim im obern Elſaſs. 1ſter Bd. 1—3tes Heft. 2ter Bd. 1—3tes Heft. 8. Commiſſ. Der Band 2 Rthlr.

Hanhart, Rud., von der wiſſenſchaftl. Bildung als Quelle und Stütze der wahren Frömmigkeit. 8. Broſch. à 3 gr.

— — *erſtes* Leſebuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, zum Gebrauch in Stadt- und Landſchulen. 8. à 8 gr.

Lutz, Markus, Lehrbuch zum erſten Unterricht in der Geographie der Schweiz. à 10 gr.

Münch, E., vaterländiſche und Geſellſchaftslieder für ſchweizeriſche Jünglinge. 8. Broſch. Noch unter der Preſſe.

Ochs, Peter, Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel. 8ter u. letzter Band. à 1 Rthlr. 6 gr.

Wieland, Oberſtlieut., einige Worte über die Bildung der Eidgenöſſiſchen Streitkräfte. 8. Broſch. à 6 gr.

Bey Karl Grunert in Halle iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schirlitz, Dr. *Karl Aug.*, Unterhaltungen aus dem griechiſchen Alterthume, zu lateiniſchen Stilübungen für Geübtere eingerichtet. 8. 12 gr.

— Dr. *Sam. Chriſtoph*, Handbuch der alten Geographie für Schulen. Nebſt vier Zeittafeln zur Geſchichte der alten Geographie und zwey Kärtchen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Bitte.

In *Coleri* nützlichen Anmerkungen S. 108. ſoll ein Brief *Luther's* an *Marquard Schuldorp* vom J. 1526, in *Deſſelben* fortgeſetzten nützl. Anm. 2. Bd. S. 113. ein Brief *Luther's* an *Chriſt. Jörger* vom J. 1533, und in *Deſſelben* Auserl. theol. Bibliothek IV. Bd. S. 1112. ein Brief *Luther's* an *Joſ. Lev. Metſch* vom 12. März 1530 abgedruckt ſeyn. Da ich dieſer Bücher nicht habhaft werden kann, ſo bitte ich diejenigen Gelehrten, welche ſie beſitzen, mir die genannten Briefe *Luther's* daraus mit Bemerkung der etwa dabey befindlichen Nachweiſungen der Quellen u. ſ. w. (den an *Jörger* jedoch nicht, falls er aus *Raupach's* evangel. Oeſterreich entlehnt ſeyn ſollte) mitzutheilen. Zugleich wiederhole ich die Bitte um Mittheilung ungedruckter Briefe Luther's aus den Originalen oder Abſchriften zum Behuf meiner ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe ſämmtlicher Briefe Dr. Martin Luther's. Die Einſendung bitte ich an Hn. Hofrath *Fries* in Jena zu machen, im Fall mein künftiger Wohnort Baſel zu entfernt ſeyn ſollte.

Weimar, den 30. März 1822.

Dr. *de Wette.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail*. *Erster* Theil. 1819. XIV u. 354 S. *Zweyter* Th. 1820. VIII u. 431 S. *Dritter* Th. 1821. XXXII u. 425 S. gr. 8.

Der leider schon im vorigen Jahre, noch vor vollendetem Abdruck des *dritten* Bandes verstorbene Ober-Sup. und Pastor prim. zu Glogau, Hr. *Bail*, spricht sich in der Vorrede zum *ersten* Theil über die eigentliche Tendenz dieses Werkes gnügend aus, und wir können mit gutem Gewissen bezeugen, dass die in demselben enthaltenen Beyträge, der Mehrzahl nach, dem Zwecke, den der Herausgeber sich vorgesetzt hatte, sehr wohl entsprechen. Hat eine strengere Kritik wohl allerdings hie und da Veranlassung zu gerechtem Tadel gefunden, so ist doch auch zu bedenken, dass Sammlungen solcher Art ihrer Natur nach es kaum zulassen, dass alles in ihnen Befindliche das Gepräge der Vollendung und der Meisterschaft an sich tragen könne, und man muss schon zufrieden seyn, wenn die meisten Beyträge als „Früchte eines rühmlichen Privatfleisses oder als Zeugnisse von der Amtsführung würdiger Geistlichen auch Candidaten und angehenden Predigern brauchbare Materialien zur eignen weitern Verarbeitung oder praktische Lehren und Winke für ihre Amtsführung zuführen." Darauf war aber des Herausgebers Absicht gerichtet und kaum hätte es der weitläuftigen Rechtfertigung, die er dem *dritten* Theil vorgesetzt hat, bedurft, da der über sein Buch hin und wieder ausgesprochene Tadel nur hie und da Einzelnes betraf, und eben daher wohl von ihm nicht mit jener Empfindlichkeit hätte aufgenommen werden sollen, die fast ein wenig zu auffallend aus jener Vertheidigung hervorleuchtet.

Wir wenden uns zum Werke selbst und geben von dem, was wir gefunden *fine ira et studio* die erforderliche Nachricht. Die Hauptfächer, welche dieses Archiv umfasst, sind: 1) Abhandlungen und Briefe. 2) Predigten und Predigtentwürfe. 3) Casualreden. 4) Liturgik. 5) Katechetik. 6) Miscellen, unter welcher Rubrik theils Aufsätze aus dem Gebiete der gelehrten Theologie, theils Amtserfahrungen, theils kritische Anzeigen der neuesten theologischen Schriften, theils

Auszüge aus den neuesten Predigten mitgetheilt werden.

Wir befolgen die hier einmal vorliegende Ordnung mit Hinweisung auf die Theile, in welchen die in jedes einzelne Fach gehörigen Aufsätze vorkommen.

I. *Abhandlungen und Briefe*. Mit einer *Darstellung des Verdienstes, welches sich der Stifter des Christenthums um die religiöse und sittliche Bildung der Menschheit erworben hat*, macht der Herausgeber den Anfang. Wenn gleich hier nur sehr Bekanntes vorkommt, und dies Bekannte wohl etwas prägnanter hätte vorgetragen werden mögen, so ist doch diese Abhandlung als Einleitung zur Erörterung wichtiger Fragen, die sich derselben anschliessen, nicht ohne Werth. Solche Fragen sind: ob der Zweck Jesu erreicht worden; welche Hindernisse der Wirksamkeit des Christenthums entgegen stehen; wie diese Hindernisse am sichersten zu beseitigen, und welche Ansprüche in dieser Hinsicht an die Religionslehrer unsrer Zeit zu machen sind. Etwas zur Beantwortung dieser Fragen ist (Th. 3.) von einem Vf. geschehen, der sich *B—g* z. L. unterzeichnet. Mit nicht geringer Kenntnis der Geschichte, mit reifer Einsicht in das, was der Menschheit Noth thut und mit stilistischer Gewandheit behandelt dieser Vf. sein Thema: *was hat die Menschheit durch das Christenthum gewonnen?* In einer sehr richtigen und unparteyischen Würdigung unsers Zeitalters werden zugleich die Hindernisse, die noch jetzt die volle Wirksamkeit des Christenthums aufhalten, angedeutet. Doch, möchte dieser Punkt einer ausführlichern Erörterung wohl noch bedürfen, wie denn auch die Fragen: was zur Ueberwältigung dieser Hindernisse geschehen müsse, und was in dieser Hinsicht von unsern heutigen Religionslehrern zu fodern sey, keineswegs schon für erledigt zu halten sind, da die wenigen von unserm Vf. am Ende seiner Abhandlungen darüber hingeworfenen Winke wohl schwerlich genügen möchten. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass entweder der Vf. selbst oder sonst Jemand, der des gegebenen Stoffes mächtig ist, den Faden wieder aufnehmen und die interessante Untersuchung, es sey in diesem Archiv selbst (zu dessen Fortsetzung unter der Leitung trefflicher Männer uns eine erfreuliche Hoffnung gemacht worden ist) oder an sonst einem bequemen Orte zu Ende bringen möge. In der folgenden Abhandlung *über die Verpflichtung der Geistlichen, ihre Predigten je-*

Digitized by Google

desmal selbst und sorgfältig auszuarbeiten (Th. 1.) erscheint der Vf., Hr. P. *Köhler* zu Grofs-Glogau, als ein Mann, dem die Ehre seines Standes und die würdige Verwaltung des Predigtamtes gar sehr am Herzen liegt. Sowohl das Entlehnen fremder Arbeiten, als das leidige Extemporiren, als auch das sogenannte Wiederaufwärmen früher selbst ausgearbeiteter Predigten wird unbedingt verworfen. In der Hauptsache und da, wo sich der Prediger es gleichsam zur Gewohnheit macht, sich, wie man zu sagen pflegt, auf die faule Seite zu legen, mufs man ja dem Vf. wohl Recht geben. Fast ein wenig zu strenge lauten seine unbedingt aufgestellten Foderungen zwar allerdings, und der Herausgeber hatte Ursach in einer Nachschrift die Behauptungen des Vfs zu begränzen. Indefsen, wo einmal von dem, was dem Predigerstande geziemt, die Rede ist, kann kaum der Maafsstab hoch genug angenommen werden; das Nachlassen findet sich leider wohl von selbst. Ein Namens- und Geistesverwandter des vorigen Vfs, Hr. Brigadeprediger *Köhler*, dringt in der folgenden Abhandlung darauf, *dafs der Religionsunterricht in den Schulen von den Predigern selbst ertheilt werden müssen*, und der Herausgeber bestätigt dessen Urtheil in einer Nachschrift. Rec. will nicht in Abrede seyn, dafs die Sache sehr nützlich sey. Aber man sorge für gute Schullehrer und dotire die Schulbedienungen so, dafs sich zu deren Verwaltung tüchtige Leute finden, und die Nothwendigkeit verschwindet von selbst; ausführbar aber, wenigstens so, dafs wirklich Frucht dadurch geschafft wird, scheinen die Vorschläge des Vfs auf keinen Fall zu seyn. Denn damit, dafs etwa nur in der Hauptschule eines Ortes, wie der Vf. will, solches Geschäft von dem Prediger ausgerichtet wird, ist zwar Etwas, aber in einer Gemeinde, wo der Schulen viele sind (Rec. zählt in seiner Gemeinde über 30), die doch unmöglich alle von den Predigern, auch wo ihrer mehrere sind, unterrichtet werden können, ist damit so gut wie Nichts geschehen. — Die oft besprochene *Kirchendisciplin* findet sowohl an dem Herausgeber in dessen (Th. 1.) darüber mitgetheilten *Briefen*, als auch (Th. 2.) an Hn. Sup. *Worms* in Priebus und an Hn. P. *Köhler* zu Grofs-Glogau (der besonders auf ihre Handhabung unter den Geistlichen selbst dringt) ihre warmen Vertheidiger. Alle diese Männer müssen jedoch die grofsen, mit der Einführung derselben verbundenen Schwierigkeiten eingestehen, und an gnügenden Vorschlägen, wie solchen Schwierigkeiten zu begegnen sey, fehlt es ganz und gar. Wenn aber Hr. Sup. *W.* unter andern (Th. 2. S. 33. 34.) meynt, dafs z. B. wenn ein unnatürlicher Sohn sich thätlich an seinem Vater vergriffen, die That im Namen des Presbyterii von der Kanzel etwa mit folgenden Worten bekannt gemacht werden soll: „Es hat in dieser Woche ein Sohn Hand an seinen Vater gelegt. Im Namen der Gemeinde und im Auftrage des Presbyterii bezeuge ich den allgemeinen Abscheu an einer solchen verruchten That, und erinnere den Uebelthäter an Spr. Sal. 19, 26. Sollte der Gottlose sich noch einmal einer solchen Uebelthat schuldig machen, so wird sein Name öffentlich genannt werden:" so zweifelt Rec. doch gar sehr, ob eine Publicität der Art sich mit der Würde der Kanzel vertrage, und ob es nicht überhaupt gerathener sey, gewisse Vergehungen lieber in der Stille zu bestrafen, als von ihnen öffentlich zu reden. — *Von der innern Veredelung des Predigerstandes* erwartet Hr. P. *Bobertag* zu Lobendau (Th. 2. S. 1 ff.) alles Heil; und allerdings ist das von ihm darüber Gesagte so wahr und gut, so zweckmäfsig und gründlich gesagt, dafs die von ihm versprochene Fortsetzung, welche die Frage: „wie schaffen wir solche Geistliche?" als auf deren gründliche Erörterung alles ankommt, beantworten soll, recht bald zu lesen ein sehr angelegentlicher Wunsch des Rec. geworden ist. — *Ueber das protestantische Gesangbuchswesen*, das ja gewifs in Materie und Form einer grofsen Verbesserung bedarf, spricht sich (Th. 2. S. 82 ff.) Hr. P. *Gründler* mit eben so grofser Wärme als reicher Sachkenntnifs aus, und gewifs verdienen dessen Vorschläge, auf die näher einzugehen der Raum verbietet, die Aufmerksamkeit aller derer, die mit der Veranstaltung neuer Liedersammlungen sich befassen; der in dieser Abhandlung mehrmals vorkommende Ausdruck „*bahren, gebahrt*", von Melodieen gebraucht, ist wohl ein Provinzialismus, der aber dem Rec. unverständlich geblieben ist. — Eben dieser Hr. P. *G.* theilt (Th. 3. S. 50 ff.) *über einige Schriften der neuesten Pastoral-Literatur* in mehrern Briefen seine Gedanken und Anfichten mit; und es sind für dieses Mal die seit 1816 zu Elberfeld erschienenen berühmten Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen (bis jetzt 3 Bdch.), über die er sich verbreitet. Nicht sowohl eine eigentliche Kritik dieser, wie der Vf. sie treffend nennt, „in Handlung gesetzten Pastoraltheologie" darf man hier erwarten, als vielmehr der Vf. Gelegenheit nimmt von den im Buche vorkommenden Scenen über manche in das Pastoralfach einschlagende Gegenstände seine Meinung abzugeben. Manches sehr Interessante wird dabey zur Sprache gebracht, worüber man das Urtheil des Vfs, auch wo man *nicht* völlig einstimmt, dennoch gerne liefet, weil es das Urtheil eines eben so wohlmeinenden als kenntnifsreichen Mannes ist. Auch der folgende Aufsatz von einem Ungenannten: *Aphorismen. Ueber die Hervorbringung und Stärkung des sittlich guten Willens bey der Jugend* verdient, wenn gleich sie ihren Gegenstand bey weitem nicht umfassend genug zu behandeln scheint, doch alle Aufmerksamkeit. Es sind drey Punkte, auf die nach des Vfs Meinung das Hauptfachlichste ankommt: Erweckung der Achtung und Liebe für die menschliche Natur; Gewöhnung des Kindes an Thätigkeit, Ordnung und Gnügsamkeit; Belebung der Ideen von Gott und der künftigen Welt. Man sieht, dafs hier eben nichts Neues vorkommt; doch ist das Alte und Bekannte richtig gedacht und gut gesagt, und besonders ist wohl an be-

Digitized by Google

beherzigen, was der Vf. über die Art beybringt, *wie* das Kind zu dem allen am beſten anzuleiten ſey. Ein Hr. *Liebich* endlich beſchlieſst die Reihe der Abhandlungen mit einem Aufſatz *über die groſse Entfernung, in welcher proteſtantiſche Geiſtliche meiſtens zu* (? von) *ihren Gemeinden und den einzelnen Mitgliedern derſelben ſtehen.* Es ſcheint dieſer Abhandlung, die übrigens viel gutes enthält, an einem beſtimmten Plan zu mangeln. Denn obgleich einige Urſachen, aus welchen dieſe Entfernung, ſo wie ſie jetzt beſteht, hervorgegangen, richtig genug angegeben, die daraus entſtehenden Nachtheile ſcharf genug bezeichnet, auch die Mittel, die noch jetzt den Geiſtlichen zur nähern Verbindung mit ihren Gemeinden zu Gebote ſtehen, bemerkbar gemacht werden, ſo wäre doch zu wünſchen, daſs es dem Vf. möchte gefallen haben, hauptſächlich in Anſehung des letzten Punktes etwas tiefer in die Sache einzugehen, wobey er denn auch wohl Gelegenheit würde gefunden haben zu bemerken, *was* etwa von den früheren Verbindungen des Pr. mit der G., unter welchen allerdings einige etwas für die Würde des Standes nicht völlig Paſſendes hatten, etwa wieder herzuſtellen und *wie*, unter welchen Modificationen es wieder herzuſtellen ſeyn möchte, um das Unſchickliche davon zu trennen.

II. *Predigten und Predigtentwürfe.* Die letzten finden ſich nur Th. 1. und, wiewohl ſie ihren relativen Werth hatten, iſt dennoch, da an Producten der Art kein Mangel iſt, ihr Verſchwinden aus Th. 2 und 3. eben für keinen groſsen Verluſt zu halten. Unter den *Predigten* ſtehen die von *Ancillon* (1818 in franzöſ. Sprache) mit Recht in jedem Betrachte oben an. Die Predigten über den Luxus; über die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienſtes; über die innige Verbindung des Glaubens an die Unſterblichkeit mit unſerm Gefühl (Th. 1.); über den Fortſchritt der Aufklärung und über die Macht des Gewiſſens (Th. 2.) erſcheinen hier in einer, wie es ſcheint, ſehr wohlgerathenen Ueberſetzung. Unbedingte Nachahmungen dieſer Vorträge iſt zwar keinesweges anzurathen, wohl aber angehenden Kanzelrednern das Studium derſelben recht ſehr zu empfehlen, um an ihnen zu lernen, wie ſich Gedankenfülle mit der Anmuth des Vortrages und ſchöne Darſtellung mit Gründlichkeit vereinigen laſſe. Uebrigens paſſen ſie ſchwerlich für alle Kanzeln. In Anſehung der übrigen in allen *drey* Bänden dieſes Archivs befindlichen Predigten von verſchiedenen Vff. hält ſich Rec. an den von dem Herausgeber in der Vorrede zu B. 1. gegebenen Wink und an die Natur der Sache, nach welcher „Muſterarbeiten, die in jeder Beziehung den Stempel der Vollendung an ſich tragen, ſchon an ſich ſelten ſind" und er hält es deshalb auch zu ſeinem Theil für Pflicht „beſcheiden in ſeinen Foderungen und ſchonend in ſeinem Urtheil" zu ſeyn, wie er denn auch mit gutem Gewiſſen bezeugen kann, unter allen dieſen Vorträgen keinen einzigen gefunden zu haben, der nicht „geſunde und fruchtbare religiöſe Wahrheit vortrüge, vernünftige und anwendbare Lebensweisheit enthielte, durch edle Popularität und warme Herzlichkeit im Vortrage ſich empföhle, und worin nicht endlich der lautere und kräftige Geiſt des Chriſtenthums ſich ausſpräche." Das Mehr oder Minder dieſer preiswürdigen Eigenſchaften läſst ſich ja freylich wohl bald bey dieſem, bald bey jenem einzelnen Vortrage bemerken. Bey der beträchtlichen Anzahl indeſs, zu welcher die Beyträge in dieſen *drey* Bänden ſchon angewachſen ſind, muſs Rec. auf eine ſpecielle Beurtheilung einzelner Predigten verzichten.

III. *Caſualreden.* Bekanntlich geben Vorträge dieſer Art dem Prediger am meiſten Gelegenheit ſeine Einſicht, ſeinen praktiſchen Blick und ſeine redneriſche Gewandheit zu bewähren. Gewiſs iſt auch keine der für dieſes Fach hier mitgetheilten Reden ihres Platzes unwürdig. Ausgezeichnet zu werden möchten indeſs vorzüglich verdienen die Rede bey der Einweihung eines Fräulein-Stiftes von P. *Schulz;* eine Traurede vom ſel. *B.* (beide Th. 1.) Einführungsrede von Sup. *Michaelis* (Th. 2.) und unter mehrern ganz beſonders (Th. 3.) die Reden von P. *Havenſtein* zu Hirſchberg, nämlich deſſen Antrittspredigt, Schulpredigt, vorzüglich aber deſſen auf beſondre Veranlaſſung gehaltene Rede *über die Vortheile, welche die Taufe den Kindern gewährt.* Dieſe iſt nach Rec. Darfürhalten ein Meiſterwerk in ihrer Art, und wohl hätte dieſer ſchöne gehaltreiche Vortrag zu keiner Zeit ſeines Eindrucks verfehlen mögen; doch muſsten die Veranlaſſung, bey welcher, und die Umſtände, unter welchen ſie gehalten wurde, allerdings das ihrige beytragen, jenen Eindruck zu erhöhen. Eine nicht etwa nur im dumpfen Gerücht umherſchleichende, ſondern in öffentlichen gedruckten Blättern verbreitete, mithin das Anſehen einer lauten Anklage gewinnende Sage von einem an der Taufhandlung verübten Frevel gab die Veranlaſſung und ein öffentlicher Confirmationstag den ſchicklichſten Zeitpunkt, zur Haltung dieſes Vortrags, der in ſolchen Verhältniſſen wohl tief hatte einwirken müſſen, ſelbſt wenn ein minder begabter Redner aufgetreten wäre. Kaum aber mag in Abſicht auf Einleitung, Anordnung, Ausführung bey dieſer Rede etwas zu wünſchen übrig bleiben, und nur ungern enthält ſich Rec. von dem allen Beweiſe hieher zu ſetzen und in ſonderheit einige der kräftigen Stellen, an welchen dieſer Vortrag reich iſt, auszuheben, muſs aber des Raums wegen das Vergnügen ſolcher Mittheilungen ſich verſagen. — Angehängt ſind dieſem Fache (Th. 1.) noch *Bruchſtücke aus Martin Luthers Predigten,* die es allerdings verdienen von den Predigern unſerer Zeit beherziget zu werden, wenn es ihnen darum zu thun iſt, einfach wahr, anſchaulich deutlich, herzgewinnend traulich zu ihren Gemeinden zu reden, wobey jedoch, wie auch der Herausgeber zu erinnern nöthig fand, alle „buchſtäbliche Nachahmung und alle dem

Digitized by Google

dem Geiſte unſrer Zeit fremde frömmelnde und alterthümliche Ziererey" ſorgfältig zu vermeiden iſt.

IV. *Liturgik.* Viel Brauchbares; doch wenig Ausgezeichnetes. Möglich, daſs auf des Rec. Urtheil die Grundſätze Einfluſs haben, von denen er ſich in Hinſicht auf dieſes Fach überhaupt nun einmal nicht losmachen kann. Ihm iſt nämlich alles vorgeſchriebene Formelweſen von Haus aus zuwider, und wenn es um der vorgeblichen Einheit des proteſtantiſchen Cultus ſchlechterdings nothwendig ſeyn ſollte, es beyzubehalten, ſo kann er es doch nicht anders als nur wie ein nothwendiges *Uebel* betrachten. Sollen denn aber einmal vorgeſchriebene Altargebete, Communion-, Tauf-, Trau-, ſogar Confirmationsformulare ſeyn, ſo geſteht er, an das alles weit höhere Foderungen zu machen, als denen hier Gnüge geleiſtet worden. Am meiſten haben ihn übrigens die (Th. 3.) befindlichen *Altargebete zu Anfang und am Schluſſe des Jahrs* gefallen. Dagegen kann er ſich mit der in eben dem Theil befindlichen Abhandlung *über Liturgie beym proteſtantiſchen Cultus, auch mit beſonderer Rückſicht auf den Liturgen* nicht wohl befreunden. Denn ſo viel Wahres ſie auch enthält, ſo iſt doch die gezierte, und eben darum mit unter ſehr dunkle Sprache, in welcher dieſer Aufſatz abgefaſst iſt, ſehr abſchreckend und widerlich.

(Der Beſchluſs folgt.)

PHILOSOPHIE.

ALTENBURG, Verlag von Hahn: *Ueber den Menſchen und die Geſellſchaft,* von *Johann Baptiſta Say.* Ueberſetzt von *Ernſt Ludwig.* 1821. 144 S. 8.

Geſelliges Leben der Menſchen läſst ſich von ſo vielen Seiten betrachten und geſtattet ſo vielen Fortſchritt an Erfahrung und Vergleichung, daſs die Philoſophie ſich nicht zu ſchämen braucht, einige Aufmerkſamkeit demſelben zuzuwenden, ungeachtet in Deutſchland, wie der Ueberſetzer vorliegenden Werkes ſagt, ſolches ſelten geſchieht, und deshalb unſre „lebendigen und witzigen Nachbaren" (Vorr. S. VI.) reicher ſeyn mögen als wir an Schriften, welche belehrend unterhalten, oder vielmehr, welche lebendiger und witziger ſind. Hn. *S.* kleine Schrift, deren Ueberſetzung keinen Anſtoſs giebt, obgleich wir das Original nicht zur Hand haben, reiht ſich an die Gattung von *La Bruyere* und *la Rochefoucault,* und iſt dann in ihren kurzen Sätzen mehr oder minder treffend, fein, einſeitig oder gewöhnlich. Manchen Behauptungen lieſsen ſich Gegenreden halten, andern Zuſätze geben, aber ein Mann von Geiſt und Welt hat ſie gemacht. „Weiber und Fürſten behaupten immer, daſs ſie die Wahrheit lieben. Verſucht es, ſie ihnen zu ſagen, und ihr werdet ſehen, was daran iſt. Der beſchränkteſte Neuling in der Kunſt, den Hof zu machen, weiſs, daſs man nie andre als angenehme Wahrheiten ſagen ſoll." Dieſe Bemerkung leidet doch Ausnahmen. — „Das Spiel, die Jagd und die Liebe bringen die Stände einander näher — und machen ihre Abſtufungen verſchwinden. Dieſe Bemerkung iſt ſchon da geweſen; aber hat man auch wohl bemerkt, daſs Liebſchaften, Jagd und Spiel die Geiſter gleich macht (S. 63.)?" Der Zuſatz iſt fein zu nennen. „Iſt ein Schriftſteller Weltmann und liebenswürdiger Geſellſchafter, ſo gelangt ſein Werk ſelten zur Unſterblichkeit. Nicht daſs es ihm darum an Kenntniſſen, Geiſt und Talent fehlte — aber ſeine Schöpfungen tragen unbewuſst meiſtens das Gepräge des Kreiſes, dem er gefallen will (S. 18.)." Unſre Compendienſchreiber könnten ſich mit dieſem Satze tröſten, wenn er wahr wäre, gerade die franzöſiſche Literatur beweiſt das Gegentheil, und es fragt ſich, ob überhaupt ein Menſch ſchreiben kann ohne Gepräge irgend eines Kreiſes, ſey es auch nur des Zimmers, worin er wohnt? Daſs Hr. *S.* von den Briefen der Frau von Sevigné bemerkt, ſie wären einander zu ſchnell gefolgt und hätten Nachrichten zweyhundert Meilen weit geſendet, die nicht verdienten zum nächſten Schloſſe zu gelangen, hat den Rec. gefreut, weil er ſelber der geprieſenen Frau dieſen Vorwurf machte. Bey Gelegenheit des Kleiſters, womit ſchlechte Regierungen überzogen ſind (S. 61.) erzählt der Vf., er habe einſt zu Napoleon geſagt, daſs er das Volk verſchlechtere, und dieſer habe ihm mit feinem Hohn erwiedert: „Sie wiſſen alſo nicht, daſs man die Menſchen ſicherer durch ihre Laſter, als durch ihre Tugenden beherrſcht?" Dieſe Aeuſserung, verglichen mit dem Ende des Mannes, enthält eine tiefe politiſche Lehre. „Gemeine Seelen," ſagt der Vf., „erſcheinen nur im Erfolge groſs; die wahre Gröſse feyert ihren höchſten Triumph, wenn ſie von der irdiſchen Höhe herabſteigt. Welche erhabne Scene — der Abſchied Waſhingtons von den Officieren ſeines Heeres, wie er, nach Amerikas Revolutionskrieg, als einfacher Privatmann in ſeine Wohnung zurückkehrte (S. 93.)!" Wir wünſchten, unſre Hiſtoriker, die ſo ſelten das wahre Maaſs der Gröſse zu finden wiſſen, nähmen ſich dieſs zu Herzen, ſo wie unſre Politiker eine andre Wahrheit: „einer der gröſsten politiſchen Fehler iſt, Menſchen durch Verfolgung intereſſant zu machen, welche es nie durch ſich ſelbſt geworden wären (S. 95.)."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. *Katechetik.* Dieses Fach liefert bis jetzt nur einen einzigen Beytrag, und auch dieser, der *Unterredungen über die biblische Geschichte* giebt, scheint doch in der Form gar Manches gegen sich zu haben. Es sind nämlich nicht etwa katechetische Unterredungen des Lehrers oder Predigers mit den Schülern und Katechumenen, sondern es sind zwischen zwey Kindern, noch dazu öffentlich in der Kirche, zu Anfang der Kirchen-Katechisationen angestellte, und statt des ehemals üblichen Aufsagens der Hauptstücke des Katechismus eingeführte Unterredungen. Der Herausgeber, wiewohl er selbst es für schwierig hält, Schüler zu finden, die zu solchem Zweygespräch tauglich seyn möchten, meint jedoch: „es würden dadurch Aeltern und Kinder, die schon confirmirte Jugend und das Gesinde zum fleissigern Befuch der sonntäglichen Kirchen-Katechisationen veranlasst werden.“ Rec. giebt zwar gern zu, dass dieses Anfangs, und so lange der Reiz der Neuheit sich erhält, der Fall seyn könne, ist aber des gewissen Glaubens, dass alles, was einem Schauspiel ähnlich sieht, mit der Würde der Kirchenandacht sich nicht vertrage. Mehr als ein blosses Schauspiel aber, wobey ein jeder seine auswendig gelernte Rolle, wohl mechanisch und ängstlich und mechanisch genug, hersagt, können doch wahrlich Unterredungen solcher Art nicht seyn. Eine Landschule und eine Landkirche, ja selbst eine Stadtschule und eine Stadtkirche, ist doch Rec. noch nicht vorgekommen, aus welcher Schüler und Schülerinnen hervorgegangen wären, die auf folgende Weise sich auszudrücken vermöchten, wie hier Th. II. S. 328. 29 zu lesen ist: A. Dass es in der Welt nicht immer so gewesen ist, wie jetzt, dass nicht dieselben Völker und Reiche, dieselben Künste und Gewerbe, dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen und Verfassungen vorhanden gewesen sind, dass es sogar eine Zeit gegeben *hat*, wo selbst diese Erde in ihrer jetzigen Gestalt noch nicht war, und dass seit der Schöpfung sehr viele und grosse Veränderungen Statt gefunden haben, davon hat uns, wie du dich erinnern wirst, unser Lehrer schon oft erzählt. B. Sehr wohl erinnere ich mich dessen, und ich gestehe dir gern, dass die Unterrichtsstunden, welche diesen Gegenstand betrafen, mir, und wie ich glaube, auch den meisten unserer Mitschüler, die daran Theil nahmen, sehr angenehm gewesen sind.“ Ist es wohl gedenkbar, dass ein solcher Unterredungston — und wirklich zieht sich dieser gleichförmig durch alle diese Gespräche — aus den Köpfen der Kinder selbst hervorgehen könne? Sind nicht die Kinder, die solche Unterredungen, deren jede 6 – 8 Seiten lang ist, auswendig lernen sollen, herzlich zu bedauern? Wird es sich nicht an ihrem Stottern und Stammeln gar bald verrathen, dass die prunkende Rede nichts weniger als das Erzeugniss ihres eigenen Geistes und das Resultat ihrer wirklich erworbenen Kenntnisse sey? Wird nicht das auffallende Maschinenwerk jeden nur einigermaafsen Verständigen in der Versammlung anekeln und ihn um so eher verscheuchen müssen? Ja wird nicht sowohl für das Herz als für den Geist der Kinder selbst viel Nachtheiliges zu befürgen seyn, je mehr der ganze Akt blofs auf ein müfsiges zur Schautragen berechnet ist? Irrt also Rec. nicht ganz und gar, so gehört dieser Verfuch zu den völlig verfehlten. VI. *Miscellen.* Was unter dieser Rubrik vorkommt, ist oben schon angedeutet. *Merkwürdige Bekenntnisse berühmter Theologen* über Gegenstände der Religion und Dogmatik sind Th. 1 und 2 zu lesen, und geben dem Herausgeber zu eigenen Bemerkungen Veranlassung. Wenn gleich Autoritäten auf keinen Fall etwas entscheiden, so ist doch der Nutzen solcher Mittheilungen in so fern nicht zu bezweifeln, als durch sie die Bekanntschaft mit der theologischen Literatur die Aufmerksamkeit auf den Gang, welchen die theologische Denkart nimmt, unterhalten und der Geist des eigenen Nachdenkens und Forschens wenigstens angeregt wird. Eben so ist die *Inhaltsanzeige der neuesten Predigten* und die *kritische Anzeige der wichtigsten unter den neu erscheinenden theologischen Schriften* eine Zugabe, die insonderheit den Dank derjenigen Prediger verdient, die von den literarischen Märkten zu entfernt leben, als dass sie sich alles Neue sogleich verschaffen, und dabey in ihrer Einnahme zu beschränkt sind, als dass sie auf einen reichen Bücherankauf sich einlassen könnten. Nur hat, wer Bekenntnisse sammeln, Auszüge liefern und Anzeigen machen will, vor aller Einseitigkeit sich zu hüten, die nur zu leicht da sich einfindet, wo ein berühmter Name oder auch die Vorliebe für diese oder jene Ansicht das Urtheil gleichsam besticht. Ja die *Fehde* des Herausgebers mit dem Leipz. Rec. der Geschichte

Digitized by Google

des Christenthums von *Plank* findet der gegenwärtige Rec. keinen Beruf sich einzulassen. Die *Auszüge* aus *Necker de l'importance des opinions religieuses* sind allerdings der Aufbewahrung werth; die Uebersetzung scheint wohlgerathen zu seyn. Die *Amtserfahrungen*, die theils von einem sehr achtungswürdigen Greise, theils, wiewohl sparsam, auch von andern jüngern Männern mitgetheilt werden, können angehenden Geistlichen sehr lehrreich und nützlich werden; nur muss ja freylich, da sich die Fälle niemals völlig gleich sind, eigenes Nachdenken hinzukommen. Noch müssen wir auf zwey in dieser Rubrik befindliche Aufsätze aufmerksam machen, von welchen sich der eine, dessen Vf. Hr. Archid. *Gübalke* in Brieg (Th. II. S. 372) über die Paulinische Stelle Gal. 3, 21, der andere vom Hn. Sup. *Wormbs* (Th. III. S. 315) *über die Sünde wider den heil. Geist* sich verbreitet. Jener sucht den Worten des Apostels einen Sinn unterzulegen, bey welchem, wenn er exegetisch richtig sollte befunden werden, das Dogma von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gar sehr ins Gedränge kommen muss; dieser bestimmt die genannte Sünde dahin, dass sie in dem absichtlichen Bemühen bestehe, die heilsamen Eindrücke der Lehren und Thaten Jesu zu schwächen und zu vereiteln. Beide Aufsätze reizen zum Nachdenken; das Urtheil aber über Annehmungswürdigkeit oder Verwerflichkeit der in ihnen, besonders in dem ersten, zur Sprache gebrachten Ideen müssen wir Andern überlassen, da eine genauere Prüfung uns hier zu weit führen würde, und diese Anzeige ohnehin schon eine fast zu grosse Ausführlichkeit erhalten hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz, u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions, des Agens diplomatiques, suivi d'un récueil d'actes et d'offices, pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière diplomatique* par le Baron *Charles de Martens*. 1822. 620 S. gr. 8.

Rec. eilt mit Vergnügen dem Publikum über dieses eben erschienene, interessante, höchst empfehlungswürdige Werk Rechenschaft abzulegen. Ein Werk dieser Art war ein längst gefühltes Bedürfniss, wir besassen aus dieser Kategorie nur *Sneedorff's essai d'un Traité du stile des cours*, dessen Alter (es erschien zuerst 1751 und zuletzt 1776) allein schon genügend beweiset, dass es mehr ein historisches, antiquarisches Interesse, als praktische Brauchbarkeit gewährte. Diesem Bedürfnisse hat der, zur Zeit beym Königl General-Postamte zu Berlin angestellte Baron *v. Martens* — ein Neffe des um die Wissenschaft des Völkerrechts so hoch verdienten *Martens* — durch dieses interessante Werk gründlich und vollständig abgeholfen und sich dadurch um den, von ihm behandelten, Gegenstand wohlverdient gemacht. Der Vf. giebt darin eine vollständige Darstellung der vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten jeden Ranges, entwickelt mit Sachkenntnis und ausgesuchter Belesenheit in zweckmässiger Kürze die bey jedem Gegenstande eintretenden theoretischen Grundsätze, und insonderheit die bey den verschiedenen Gattungen der diplomatischen Functionen zu beobachtenden Regeln und liefert endlich eine, sehr glücklich getroffene, Auswahl musterhafter Official-Stücke über jede dieser Geschäftsgattungen. In allen diesen Beziehungen erscheint er als ein Mann, der mit einer gründlichen Theorie des Völkerrechts ungewöhnliche historische Belesenheit, reife Beurtheilungskraft, vorzügliche Darstellungsgabe und seltene Fertigkeit in der französischen Sprache verbindet.

Rec. glaubt nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Interesse und den Werth dieser Schrift, eine Uebersicht derselben den Lesern am zweckmässigsten durch eine kurze Anzeige ihres Inhalts geben zu können. Sie zerfällt im Allgemeinen in zwey Haupttheile, nämlich in den *theoretischen* und in den *praktischen* Theil. Jener (S. 1 — 193) entwickelt, wie oben bereits erwähnt ist, die Grundsätze des europäischen Völkerrechts über die vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten in folgenden zehn Kapiteln: I. *Des Missions diplomatiques* — die verschiedenen Klassen diplomatischer Agenten, ihre Rechte und übrigen Verhältnisse. II. *De l'expédition de l'Agent diplomatique et de l'établissement de son caractère politique* — Beglaubigungsschreiben, Instructionen, Vollmacht und Chiffre. III. *Des droits et des prérogatives, dont jouissent les agens diplomatiques* — auch wegen der zur Erläuterung aus der neuesten völkerrechtlichen Praxis beygebrachten Beyspiele interessant. IV. *Du cérémonial diplomatiques* — Audienzen, Antritts-Rede, Besuche, Rang der Gesandten, Excellenz-Prädicat und andere Ehren-Vorzüge. V. *De le Suite du Ministre public.* VI. *Des devoirs et des fonctions de l'agent diplomatique* — nach allgemeinen Bemerkungen über das Betragen desselben im Allgemeinen, Grundsätze über diplomatische Negociationen, Noten, Memoiren, Conferenzen, Berichte, Depeschen und über Congresse, so wie über die Verantwortlichkeit der diplomatischen Agenten. VII. *De la fin des Missions diplomatiques.* VIII. *Du cérémonial étranger en général* — Rang und Titel der Souveräns, Königliche Ehren, Staatssprache. IX. *De la correspondance des Souverains* — verschiedene Gattungen der Schriften unter denselben, und die bey jeder geltenden Grundsätze. X. *Des compositions diplomatiques* — die verschiedenen Arten der diplomatischen Communication und die dabey zu befolgenden Regeln. Im *praktischen Theil* (S. 197 — 575): *Actes et offices diplomatiques, devait servir de pièces d'appui au traité précedent*, liefert Hr. *v. M.* ausgesuchte diplomatische Schriften und Reden über die eben gedachten und damit verwandten Gegenstände, z. B. Ratifications-,

Digitized by Google

tionen-, Garantie- und Accessions-Akten, Declarationen, Gesandtschaftliche Antritts- und Abschieds-Reden, Instructionen, Berichte, chiffrirte Berichte, Condulenz-, Gratulations- und Notifications-Schreiben, Memoiren u. s. w. Diese Sammlung ist eben so reichhaltig, als ausgesucht; alle mitgetheilten Aktenstücke sind aus der neuern Staatspraxis und verdienen als Muster empfohlen zu werden. Als Anhang hat der Vf. (S. 576 — 620) eine kurze *Bibliothèque diplomatique* mitgetheilt, und durch deren Anlage und Zusammenstellung einen neuen Beweis seiner Sachkenntnifs und richtigen Ansicht gegeben.

Rec. kann diese Anzeige *nicht* schliefsen, ohne dem Vf. für das sehr interessante Geschenk zu danken, das er durch diese fleifsige und zweckmäfsige Arbeit dem völkerrechtlichen und diplomatischen Publikum gemacht hat. Mit dem Wunsche, durch die gegenwärtige Anzeige zur Bekanntmachung dieses Werks — empfehlen wird es sich dann schon von selbst — beygetragen zu haben, verbindet er den Wunsch, dafs Hr. *v. M.*, wenn Zeit und Verhältnisse es ihm gestatten, fortfahren möge, ein, so glücklich betretenes, Feld weiter zu bearbeiten. *Habet nomen et omen.* Rec. witrde dazu unter andern eine neue, freylich erweiterte, Bearbeitung der *Rousset'schen Mémoires sur le Rang et la préséance entre les Souverains de l'Europa* vorschlagen. So klassisch dieis Werk zur Zeit seiner Erscheinung war und so grofs sein historischer Werth noch gegenwärtig ist; so hat doch der Gegenstand seitdem sich so verändert, dafs eine neue Bearbeitung desselben mit zweckmäfsiger Erweiterung auf verwandte Gegenstände sehr wünschenswerth seyn dürfte. Aus der blofs theoretischen Schule, welche das Völkerrecht nicht an der Hand der Geschichte und der öffentlichen Verhandlungen, fondern an der hier wenigstens sehr unsichern, Hand individueller Vernunft *a priori* bearbeitet, läfst sich in diesem Theile der Wissenschaft nichts Ersprielsliches erwarten; dazu gehört ein Mann, der das Geschäft mühsamer Unterfuchungen in jenen wahren Quellen des Völkerrechts nicht scheut, fondern demselben sich mit eisernem Fleifse unterzieht, eine Kategorie, in welche wir glauben, den Hr. *v. M.* nach der vorliegenden Schrift rechnen zu müssen.

Der Verleger und Drucker verdienen endlich dafür, dafs auch sie ihre Obliegenheiten so vorzüglich erfüllt haben, eine sehr ehrenvolle Erwähnung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Feyerabende*, oder Erzählungen in Poesie und Prosa, herausgegeben von Dr. *L. Hyneck*. *Erstes* Bändchen. 1821. 311 S. 8.

Hr. *H.* ist schon durch vortheilhaft bekannte Erzählungen haben bereits stunden, und auch die Gedichtes *Luther* sind bereits in einer besonders eleganten Ausgabe erschienen, und werden hier mit vielen Verbefserungen mitgetheilt. Der wackere Vf. wird seinen Wunsch, den Genufs der gesellschaftlichen Unterhaltung zu befördern, gewifs erfüllt sehen. Wir finden in diesem ersten Bändchen: 1) *Julius de St. Marceau. Aus den Papieren des Grafen von R***.* Eine anziehende, wahr empfundene und glücklich durchgeführte Erzählung, deren Ausgang angenehm überrascht und befriedigt. Mehr Gedrängtheit im Vortrage würde das Interesse noch erhöht haben. Der Charakter des edeln schwärmerischen *Julius* ist dem Vf. vorzüglich wohl gelungen. Das angehängte Gedicht: *Frühlingsnähe*, ist eine angenehme Zugabe. Eben so schätzbar ist das darauf folgende Gedicht: *der Troubadour*, aus dem man nur einige Härten der Skansion und weniger paffende Ausdrücke hinwegwünscht. So haben *die Dreifsten* in der 6ten Strophe wahrscheinlich nur dem Reime: *Mörderfäuften*, ihr Daseyn zu verdanken. (*Räue* ftatt *Reue* ist wohl nur ein Druckfehler.) 2) *Der Familientod.* Eine überaus rührende Geschichte, die jedoch mehr traurig ftimmt, als dafs fie das Gemüth befänftigt. Man ist zuletzt froh, dafs der wackere Organist, nachdem er Gattin, Sohn und Tochter durch lauter widrige Zufälle und kleine Unvorsichtigkeiten verloren hat, nun selbst den verlornen Frieden im ftillen Grabe wieder findet. (S. 142 steht ein arger Druckfehler: *Bedeubung* ftatt *Betäubung.*) Sanftes Gefühl athmet das Gedicht: *Reminiscenz* (warum nicht lieber *Erinnerung?*), und in der kräftigen Ballade: *Landgraf Karl von Heffen*, glaubt man einzelne Anklange von *Bürger* und *Schiller* zu vernehmen. 3) *Thomas Kuli Chan.* Eine Skizze. Der Vf. erzählt in einem einfachen Vortrage, wie dieser geringe Kameeltreiber und kühne Räuber von Stufe zu Stufe sich auf den Thron von Perfien erhob, in kurzer Zeit gewaltige Thaten ausführte, das Reich des Grofsmoguls erschütterte, deffen Hauptftadt *Dehli* plünderte und verheerte, Grausamkeiten auf Grausamkeiten häufte, wie die gröfsten Schätze der Welt seinen Geiz und seine Habsucht nicht zu befriedigen hinreichten, und wie er endlich, wie jeder wilde Eroberer und Menschenquäler, den verdienten Lohn fand und eines gewaltsamen Todes ftarb. „Warum tödtet ihr mich?" rief der fterbende Tyrann, schon in Blut schwimmend, seinen Mördern zu: „lafst mir mein Leben, und alle meine Schätze sind euer!" Hier hätte der Vf. noch, was einige Erzähler hinzufügen, bemerken können: dafs, als seine Mörder auf ihn zustürzten, und er um Gnade flehte, diese ihm geantwortet haben sollen: „du hast selbst keinem Menschen Gnade erwiesen, und verdienst also auch keine Gnade!" (Den Ausdruck S. 165: „ein Preis von *über sieben Thaler*," möchten wir nicht rechtfertigen.) 4) *Die Tante, oder weiblichen Eigensinns Rache.* Eine alte Tante von wahrhaft tyrannischer Art ist wüthend darüber, dafs ihr braver und lebenslustiger Neffe, ein Herr von *Eschwege*, nicht

Digitized by Google

nicht ein ihm von ihr wiederholt vorgeschlagenes und ihm widriges Fräulein heirathen, sondern, dem Hange seines Herzens und vernünftiger Ueberlegung folgend, sich mit einem andern jungen, schönen und gebildeten Fräulein vermählen will. Sie sinnt nun auf Rache, und führt diese auf eine ganz eigne gräuelhafte Weise aus. Sie läfst sich einen, bey einer Aderlasse des Hn. v. E. mit dessen Blut überzogenen Pantoffel, den sie sorgfältig aufbewahrt hatte, heimlich mit in den Sarg geben. Der junge rustige Edelmann schwindet zusehends dahin, kein Arzt vermag ihm zu helfen. Endlich befolgt man den Wink eines entfernten Arztes, das Grab wird geöffnet, der Pantoffel herausgenommen, der Arzt nimmt mancherley damit vor, reinigt ihn von allen Spuren der schon anfangenden Verwesung, bestreicht ihn mit einem Spiritus u. s. w., und der von allen Aerzten für unheilbar erklärte Kranke erhält nun auf einmal seine vollkommne vorige Gesundheit wieder. Diese sonderbare Geschichte, die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Regierung zu *Kassel*, das dortige Consistorium und Ober-Medicinal-Collegium vielfach beschäftigt hat, und worin ein förmlicher Proceſs nach aller richterlicher Form geführt worden ist, wurde dem Vf. von einem noch lebenden achtungswerthen Rechtsgelehrten mitgetheilt, und man wird ihr um so mehr eine Stelle in dieser Sammlung gönnen, da sie mit den vielen, auch in neuern Zeiten aus Böhmen, Ungern, Frankreich und England erzählten Vampyergeschichten so manches gemein hat.

Den Beschluſs dieſes ersten Bändchens, dem hoffentlich bald ein zweytes folgen wird, macht 5) das schon früher in einer weniger vollkommenen Gestalt erschienene Gedicht des Vfs.: *Luther, oder der Sieg des Glaubens.* Erster und zweyter Gesang. Wahrheitsliebe, reine und fromme Gesinnung, Begeisterung für den grofsen Reformator, und eine edle Sprache athmen in diesen Gesängen, und beurkunden das poetische Talent des Vfs. Nur hie und da möchte man der Sprache mehr Klarheit und dem Versbau weniger Härten wünschen. *Thuiskons Krone* (S. 245) möchten wir nicht für *deutsche Kaiserkrone* setzen. S. 249 heifst es von *Hufs:*

— Der Tod umfängt ihn, *wie von wilden Recken*
Den Herrn einſt, als ſie blut'ger Hafs bethört —
Da ruft er, als die Flammen ihn umlecken,
Prophetiſch nieder von dem Todesheerd u. s. w.

Von dem *Schwan*, der nach ihm kommen sollte, heifst es:

Er ist unsterblich, und *aus Gottes Heeren.*

S. 260 wird *Philipp* und S. 261 *Philipp*, und S. 279 zwey Mal *Korel* skandirt. S. 265 hat uns der Ausdruck nicht gefallen: „Noch Gröfsres bringt die Nacht auf *Geisterfüfsen.*" Desto schöner sind einige der folgenden Strophen. Etwas gedehnt ist die Zeile S. 269:

Und er entschwebt hinweg zum Vater droben.

S. 274 heifst es:

Die Gewohnheit hat sich *aufgerungen.*

Einige malerische Stellen sind dem Vf. sehr wohl gelungen. So heifst es unter andern S. 281, wo von *Luthers* Reise nach *Worms* die Rede ist:

Und leise gieſst, gleich einem Silberbande,
Der Rheingott seine Wog' im Morgenroth —
Da, wie ein Teppich, bunt bemalt und blühend,
Erscheint die Pfalz im Sonnenstrahle glühend.

Fern ragen graue Thürme in den Lüften,
Und schauen in des Stromes Spiegelflut —
Dort winkt das feste *Mainz* in fetten Triften,
Von Römerhand gethürmt mit Römerblut;
Hier *Speier* ernst mit seinen Kaisergrüften,
Und wo das Auge in der Weite ruht,
Entsteigt ein Waldgebirg den fernen Kreisen,
Vogesen noch vom Volk umher geheifsen.

Rings blühen saft'ge Reben an den Höhen,
Ergrünend in der Sonne heifsem Strahl;
Und wie in Welschlands Zaubergärten, stehen
In voller Blüte Mandeln sonder Zahl;
Da sieht man Heerd' an Heerden weidend gehen
Mit friedlichem Geläute durch das Thal,
Und mächtig ruht unfern am blauen Strome
Das alte *Worms* mit seinem Rolzen Dome.

Trefflich eingeflochten, wiewohl mit einigen Veränderungen, ist *Luthers* Kraftlied: *Ein' feſte Burg ist unser Gott.* Einige dieser Veränderungen sind unstreitig für Verbesserungen zu halten. Doch ist es zu loben, dafs der Vf. den kräftigen Anfang der dritten Strophe: *Und wenn die Welt voll Teufel wär'*, unverändert gelassen, und nicht das verwässerte: *Und wenn die Welt voll Feinde wär'*, aus unsern neuen Gesangbüchern aufgenommen hat. Eben so glücklich verändert sind einige Stellen der 4ten Strophe. Mehrere wohlgelungene und echt poetische Stellen finden sich in der nun folgenden Darstellung von *Luthers* Aufenthalte in Worms. (S. 308 steht die falsche Skansion *Karolus* statt *Karolus.*) Möge der wackere Vf. die beiden letzten Gesänge seines Gedichts recht bald folgen lassen! — Das Aeufsere dieses Buches ist anständig, nur wünschen wir dem 2ten Bändchen einen sorgfältigern Corrector, denn der Druckfehler sind in diesem ersten Bändchen gar zu viele. Hier nur einige, zum Theil öfter wiederkommende: *derem* statt *deren*, *Reinen* statt *Ruinen*, *grate* statt *gerade*, *Mysanthropen* statt *Misanthropen*, *bund* statt *bunt*, *Hellesponto's* statt *Hellespontes's* oder *Hellespontos*, *Eurypides* statt *Euripides*, des *Freyherrns* statt *Freyherrn*, *beseufzte* statt *beseufzte*, *Tentenz* statt *Tendenz*, *Heuchelay* statt *Heucheley*, *erheuchele* statt *erheuchele* u. a. m. Auch kann man wohl nicht sagen: „Indefs sey der Capitain doch die Sache hinterkommen." Diese Stelle scheint uns nur verdruckt zu seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Zehnter Bericht der Königl. Klinik für Chirurgie unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Das akademische Krankenhaus für Chirurgie war dieses Winterhalbjahr wieder der Zufluchtsort vieler schwierig zu heilender Kranken, welche gröfstentheils weder in der Privatpraxis, noch in einem ambulatorischen Institut herzustellen gewesen wären. Ein solches Krankenhaus bleibt daher immer der Hauptträger der chirurgischen Kunst und Wissenschaft, und ist, gehörig fundirt und unterstützt, eine der gröfsten Wohlthaten für den unglücklichen Bürger und Landmann, welcher geheilt dem Staate durch seine Gesundheit doppelt wieder giebt, was er an ihn verwendet; aus dem Bettler wird oft durch eine entscheidende Operation ein brauchbarer Familienvater. Dieser zwiefache Gesichtspunkt ist für den Staat und die Wissenschaft gewifs nicht unwichtig. — So wurde einem 33jährigen Handelsmanne ein drey Pfund schweres krebsartiges Fleischgewächs der Inguinalgegend mit dem besten Erfolge weggenommen, und ungeachtet er seit einem halben Jahre an Abmagerung, Fieber und grofser Schwäche gelitten, seiner Familie erhalten und so hergestellt, dafs er wieder der Ernährer von fünf Menschen seyn konnte. Einem 21jährigen Landmanne, welcher lange an Necrose, Caries und Fisteln des rechten Oberschenkels gelitten, wurde, durch einen 9 Zoll langen Einschnitt, die 7 Zoll lange cariöse Knochenröhre herausgenommen, der Kranke hierauf in eine Streckmaschine gebracht und die Wunde in Zeit von 10 Wochen geheilt. Einem 38jährigen Hausknecht wurde der linke Oberschenkel durch das Rad eines Frachtwagens zerschmettert; ein Landwundarzt behandelte ihn 6 Monat und entliefs ihn völlig verkrüppelt mit einem *neuen* sogenannten *künstlichen Gelenk* in der Mitte des Oberschenkels; in der Klinik wurde nun zu seiner Herstellung folgende Operation vorgenommen: ich stiefs nämlich ein zweyschneidiges Skalpell von hinten nach vorn zu bis auf das *falsche Gelenk* durch die Muskeln ein und folgte mit dem Zeigefinger der linken Hand, trennte mehrere Filamente, zerschnitt eine Art Kapsel desselben und fühlte nun deutlich die beiden falschen Gelenkflächen; gegenüber lag ein unförmlicher Callus, welcher das weitere Eindringen des Skalpells verhinderte, weshalb ich mich genöthigt sahe, eine Gegenöffnung von vorn zu machen, um den Callus zu umgehen, wodurch die ganze Wunde eine kegelförmige Gestalt erhielt, deren Basis am hintern Theile des Schenkels lag. Ein Haarseil nach *Physick's* Art hier durchzuziehen, würde nicht hingereicht haben, so grofse Knochenflächen in die erforderliche Entzündung zu setzen; ich zog daher ein mit Arcäusbalsam bestrichnes, keilförmig geschnittnes Stück Leinwand durch den Schenkel und das falsche Gelenk; das ganze Bein wurde in Extension gehalten, geschient und die Wunde täglich verbunden. In der 10ten Woche stellte sich hierauf Schmerz, Entzündung und Callusausschwitzung ein, und in der 12ten konnte der Schenkel ohne Einbiegung aufgehoben werden. Der Keil ward nun ausgezogen, die Wunde in 3 Wochen zugeheilt und der Mann zu seinem Dienst brauchbar entlassen. Ein 40jähriger Lohnarbeiter verrenkte sich den linken Oberschenkel nach unten und auswärts; er wurde mit Hülfe unsrer Extensionsmaschine eingerichtet; eben so der verrenkte rechte Oberschenkel eines 36jährigen Maurers. Die seltne Verrenkung des Kniegelenks nach hinten bey einer 72jährigen Frau ward ebenfalls reponirt und dieselbe ohne bedeutende Steifigkeit hergestellt. Ein 52jähriger Ziegeldecker stürzte 3 Stock hoch vom Dache auf das Steinpflaster herab, zerbrach den Oberarm und leidet sehr an Rückenmarkserschütterung, Harnverhaltung und Lähmung der untern Extremitäten; er ist auf dem Wege der Besserung. Einer 30jährigen Dienstmagd wurde eine grofse Speckgeschwulst der rechten Unterleibsgegend ausgerottet und während der Heilung die Bauchmuskeln durch Compression so ausser Thätigkeit gesetzt, dafs die geschwinde Wiedervereigung der grofsen Hautlappen gelang und sie in der 4ten Woche geheilt entlassen werden konnte. Eine 23jährige Bauerfrau wollte von einer kopfgrofsen Geschwulst, welche sie rechterseits im Unterleibe trug, befreyet seyn; den Bauch aufzuschneiden und sie herauszu nehmen, ist keine Kunst, wohl aber ein kopf- und herzloses Wagstück, welches die Mehrsten mit dem Leben bezahlen müssen. Der Operateur selbst erscheint als Hülfsgesell des Todtengräbers, wenn er ohne Diagnose die Sache unternimmt und solche Geschwülste theils mit den edelsten Eingeweiden verwachsen, oder sie wohl gar als ein ausgeartetes Eingeweide vorfindet. Hier wurde oberwärts ein Haarseil durchgezogen und die Geschwulst dadurch bis zur Hälfte geschmolzen. Eine 52jährige Spinnerin von hier litt seit 25 Jahren an einem grofsen Fufsgeschwür mit Caries des Schienbeins;

Digitized by Google

beins; ich liefs die weichen Theile deffelben mit dem Cosmifchen Mittel beftreichen, um frifchen Grund zu gewinnen, und nahm ein 4 Zoll langes Stück der Schienbeinröhre mit meiner Diagonalfäge heraus, und das Ganze wurde nun mit jungen Fleifchwärzchen, zum Theil aus der Marklhöhle keimend, überzogen, und in Zeit von 20 Wochen geheilt. Bey einer 30jährigen Bäuerin wurde ein ähnliches Gefchwür, an welchem fie 10 Jahr gelitten, durch Wegnahme eines Stückes des Wadenbeins geheilt. Eine ftarke Knochenauftreibung des linken Fufsgelenks eines 40jährigen Steuerauffehers, welche ihn zum Dienft ganz unbrauchbar machte, wurde durch die Louvrier'fche Queckfilberkur vollftändig gehoben. Einem 50jährigen Manne wurde ein angehender Lippenkrebs mit dem Cosmifchen Mittel geheilt und ein ausgebildeter bey einem 40jährigen Handarbeiter mit dem Meffer weggenommen. Rückgradsverkrümmungen in allen Formen kamen 7mal vor. Knochenfrafs in allen Geftalten 8mal. Verbrennungen in ihren verfchiedenen Graden 6mal. Die rheumatifche und fcrophulöfe Gelenkgefchwulft 5mal, Panaritien 15. Der Bruch des Unterkiefers eines Zimmergefellen wurde dadurch fchwierig, dafs fich Knochenfrafs hinzugefellte; die Zähne mufsten ausgezogen, unten eine Gegenöffnung gemacht, der Jauche Abflufs verfchafft, die Abblätterung abgewartet werden, und fo wurde er dennoch in 13 Wochen geheilt. Erfchütterungen der Eingeweide, der Bruft und des Unterleibes durch Fallen von Baugerüften entftanden, wurden 4mal behandelt. Wegen *Fungus haematodes* des rechten Oberfchenkels eines 36jährigen Mannes wurde die Abfetzung hoch oben unternommen; der Kranke, feit 16 Jahren krank, ftarb in Folge grofser Schwäche am Nervenfchlag; eben fo ein 40jähriger Mann am ausgebildeten Gefichtskrebfe in Folge des damit verbundenen abzehrenden Fiebers. Ein carcinomatöfes Auge wurde in feiner vordern Hälfte mit günftigem Erfolg und völliger Heilung weggenommen. Ein durch einen Stofs halb durchgerifsner Augapfel eines 7jährigen Knaben, verbunden mit Hirnerfchütterung und Irrereden, wurde in 8 Wochen mit einiger Sehkraft wieder geheilt. Bey dem hartnäckigen fchwarzen Staar zeigte fich das 3 Monate im Nacken in Flufs erhaltene Haarfeil und der innere Gebrauch der *Tinctura aetherea pulfatillae nigricantis* fehr wirkfam. Die fyphilitifche Augenentzündung mit Entzündung der Regenbogenhaut wich 3mal unfrer Calomelkur innerhalb 72 Stunden. Bey der fcrophulöfen Augenentzündung im letzten Zeitraume brachte das Eifen mit Schierling bleibende Hülfe; bey der gichtifchen leiftete das *Colchicum* mit *Guajac* eben fo grofse Dienfte, fo wie bey der rheumatifchen das Aconit in grofsen Gaben. Leichte Hornhautflecken wichen faft immer der graduirten Anwendung des mit Nufsöl verdünnten Ammoniaks.

Halle, den 10ten April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Es ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
Staatswirthfchaftslehre.
Von
Joh. Friedr. Eufeb. Lotz.
Zweyter Band.
Erlangen, 1822.
bey Joh. J. Palm und Ernft Enke.
(Preis 2 Rthlr. 6 gr. Sächf. oder 3 Fl. 24 Kr. Rhein.)

Den *erften* Band diefes Werks, welcher im vorigen Jahre herauskam, kennen die Freunde der Staatswiffenfchaften aus den Recenfionen in der *Hallifchen Allgem. Literatur-Zeitung* 1821. Nr. 296 u. 297, in der *Leipziger Lit. Zeit.* 1821. Nr. 317 u. 318, und in den *Allgem. politifchen Annalen* von *Fr. Murhard*, Heft 10. S. 274 folg.

Der eben erfchienene *zweyte* Band enthält eine umftändliche Darftellung der Hauptgrundfätze der *Gewerbs-* und *Handelspolitik*, mit kritifchen freymüthigen Bemerkungen über die neueften Anordnungen unferer Regierungen über diefe Gegenftände.

Der *dritte* und *letzte* Band, enthaltend die Lehre von der *öffentlichen Confumtion*, oder die Grundfätze der *Finanzwiffenfchaft*, erfcheint im Laufe des nächften Sommers.

Erlangen, den 1. März 1822.

Verlag der Creutz'fchen Buchhandlung in Magdeburg:

Umriffe einer Reife nach London, Amfterdam und *Paris*, im Jahr 1817, von *Archibald*; mit 8 Steinabdrücken. Bruftbild Wellington's, Shakefpeare's und Newton's Denkmale in der Weftmünfterabtey, die Weftindifchen Docks bey London, eine holländifche Treckfchuyde, die Kirche Notre Dame, das Pantheon in Paris und der Strafsburger Münfter. 282 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr. 21 gr.

Drey Recenfenten, im literar. Converfationsblatte, 1821, Nr. 198, in der Halleffchen Literatur-Zeitung, Nr. 240, und Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 263, fprechen gleich empfehlend von diefem Werke, kommen

Digitized by Google

men dahin überein, dafs wohl felten etwas mit mehr Leben und Darftellungsgabe geſchrieben worden ſey, und verſichern, dafs es kein Leſer ohne Belehrung und Vergnügen aus der Hand legen wird. „Der Verfaſſer hat," ſagen ſie, „die grofse Aufgabe gelöſt, dem, welchen die beſchriebenen Gegenſtände fremd ſind, anſchauliche Ideen von ihnen, dem, der ſie noch ſehen will, nützliche Notizen, und dem, der dieſelben geſehen hat, anſprechende Erinnerungen und neue Anſichten zu geben. Auch Papier und Druck dieſes Werkchens ſind ungemein ſauber, und ſo können wir es ſeinem Aeufsern und Innern nach, der vorgeſetzten poetiſchen Zueignung an eine ſchöne weibliche Seele, nicht anders als würdig erklären."

In der Cröker'ſchen Buchhandlung zu Jena iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. T. L. Danz Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte, *zweyten* Theils *erſte* Abtheilung.

Die Recenſionen des *erſten* Theils dieſes Buches in den Halliſchen, Jenaiſchen und Leipziger Literaturzeitungen, ſo wie in den Heidelberger Jahrbüchern haben den Werth deſſelben ſo vollkommen anerkannt, dafs ein weiteres Lob hier überflüſſig wäre. Des *zweyten* Theils *zweyte* Hälfte wird nächſtens erſcheinen.

Neue im Jahr 1821 erſchienene *Verlags-Bücher, Spiele* und *Landkarten* von Ernſt Klein's literariſchem, geographiſchem, Kunſt- und Commiſſions-Comptoir in Leipzig.

Krafts, Fr. C., neueſtes deutſch-lateiniſches Lexicon. Möglichſt vollſtändig aus den Klaſſikern zuſammengetragen und nach den beſten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. Gröfstes Lexiconformat. 5 Rthlr.

Krafts, Fr. C., Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche bearbeitet. 2te, in der lateiniſchen Phraſeologie durchaus verbeſſerte und wohlfeilere Auflage. gr. 8. 18 gr.

Grävell, Dr. M. C. F. W., die Grundſteuer und das Kataſter; ihr Weſen, ihre Einrichtung und Wirkung. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Grundſteuer und das Kataſter, mit beſonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachſen.) gr. 8. Weifs Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr.

Daſſelbe auf ordin. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Erotiſche Lieder von *Wilhelm Heidelberg.* gr. 12. Geh. 16 gr.

Nüſſe, geboten und geknackt. Kleine Unterhaltungen für frohe Geſellſchaften, in Räthſeln, Logogryphen u. ſ. w. mit doppelten Auflöſungen, in Reimen von *L. Geifsler, W. Graf* und *A. Schmidt.* 12. Geh. 12 gr.

Die Türken und die Griechen. Welche werden ſiegen? Ein auf ganz neue Art eingerichtetes politiſches Geſellſchaftsſpiel für alle Stände und jedes Alters. Mit 32 *illum.* Kärtchen, in Futteral, Abbildungen der verſchiedenen Kriegsvölker und Kriegsſcenen enthaltend. 18 gr.

Daſſelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Kärtchen. 12 gr.

Der Phönix und der Halbmond, oder die Sache der Griechen und der Türken. Ein Unterhaltungsſpiel für grofse und kleine Geſellſchaften, nach Art des beliebten Schimmelſpiels frey eingerichtet. Mit 5 *illum.* Karten in Futteral und einem Büchschen mit 4 Würfeln. 20 gr.

Daſſelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Karten. 12 gr.

Griechenland und die Griechen in geographiſcher, ſtatiſtiſcher, hiſtoriſcher, moraliſcher und politiſcher Hinſicht. Nebſt einer Schilderung der Türken, Albaneſen oder Arnauten und anderer Völkerſchaften, ſowie einer Darſtellung der Lage der Griechen unter der türkiſchen Zwingherrſchaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verfaſſer der Kriegsbibliothek. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Scanderbeg, Georg. Glücklicher Vorgänger des Ali, Paſcha von Janina. Von *r. 8. Geh. 12 gr.

Basreliefs, hiſtoriſche. Schilderungen merkwürdiger Perſonen und intereſſanter Begebenheiten vergangener Zeiten. Für gebildete Leſer aus allen Ständen dargeſtellt von *r. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Georg Scanderbeg, glücklicher Vorgänger des Ali, Paſcha von Janina. Maria, die ſchöne und unglückliche Königin von Schottland. Die Verſchwörung zu Liſſabon im 16. Jahrhunderte. Zizime der Unglückliche. Die Amazonen, hiſtoriſch-antiquariſche Skizze.

Wieſsner, Dr. Amad., Lehre und Glaube der vorchriſtlichen Welt an Seelenfortdauer und Unſterblichkeit; mit beſonderer Rückſicht auf das alte Teſtament, hiſtoriſch, kritiſch, exegetiſch dargeſtellt und die Gründe der neuern Philoſophie angefügt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wieſsner, Dr. Amad., Handbuch der theoretiſch-praktiſchen Mechanik und *bürgerlichen Baukunſt;* nebſt arithmetiſchen und geometriſchen Vorübungen. Allgemein faſslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. ſ. w. wie auch für Geſchäftsleute, welche obige Künſte brauchen. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Raſsmanns, Friedr., poetiſche Schriften. Ausgabe letzter Hand; ausgewählt, vermehrt und verbeſſert. 8. 1 Rthlr.

Rechnungs-Tabellen zur Ermittelung der Königl. Preufs. Zollbeträge, ſowie des Nettogewichts von Brutto verwogenen Gegenſtänden; nach der neuen für die Jahre 1822—24 geltenden Erhebungs-Rolle vom 25. October 1821. Zum Gebrauch für Zollbeamte, Cal-

Digitized by Google

Calculatoren, so wie für Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt, entworfen von *J. C. H. Hesse*. Steindruck. Schreibpap. in 4. Geh. 12 gr.

Königlich Preussischer Zolltarif für die Jahre 1822 — 1824. Bestehend in der Erhebungsrolle vom 25. Oct. 1821 und einem alphabetischen Verzeichniss aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, so wohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten; zusammengestellt von *J. C. H. Hesse*. 4. Geh. 10 gr. Schreipap. 12 gr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenständen, die entweder aus dem Auslande zum Verkauf eingeführt, oder die durchgeführt werden, desgleichen von Gegenständen, beym Ausgange aus dem Lande für die Jahre 1822 — 24 entrichtet werden sollen. *De Dato* Berlin, den 25. Octob. 1821. 4. 5 gr.

Landkarten.

Die Erde in 2 Halbkugeln, der östlichen und westlichen. Nach den vorzüglichsten Karten und zuverlässigsten Ortsbestimmungen entworfen und gezeichnet von *Karl Dilling*. 3te Ausgabe, von *E. Klein* verbessert und mit den neuen Entdeckungen am Nordpol bereichert. Illum. Imperial-Folio. 8 gr.

Karte der Königreiche Neapel und Sicilien. Nach der Eintheilung in Provinzen und mit den neuen Benennungen derselben. Nach den besten Hülfsmitteln berichtigt. Herausgegeben von *E. Klein*. Royalfolio. Illum. 6 gr.

Neue statistische Karte der sardinischen Staaten auf dem festen Lande; oder die Herzogthümer Piemont, Savoyen und Genua. Nebst den angränzenden Ländern Mailand, Parma, Frankreich u. s. w. Herausgegeben im Jahr 1821 von *E. Klein*. Mit erklärender Beschreibung. Folio. 6 gr.

Neue politische und statistische Karte des Königreichs Sardinien. Mit beschreibender Erklärung. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein*. Royalfolio. Illum. 8 gr.

Kärtchen von Europa. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein*. Illum. 4. 2 gr.

Grundriss der Regierungs- und Stifts-Stadt *Merseburg* mit den nächsten Umgebungen. Folio. Illum. 12 gr. Velinpap. 16 gr.

Neue, für das gegenwärtige oder 19te Jahrhundert entworfene Geographie, in einer Reihe von Karten, gezeichnet und gestochen unter der Direction der Herren *Champion* und *Baumann*, durchaus mit genauer Bezeichnung der Strafsen zum Gebrauch für Reisende versehen:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein*. 2te berichtigte und vermehrte Ausgabe. Oder: politisch-statistische Karte von der europäischen Türkey und ganz Kleinasien, nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungern, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Nach den Provinzen illum. 12 gr. Velinpapier 18 gr.

Politisch-statistische Karte von Deutschland, nebst dem gröfsten Theile von Polen, einem grofsen Theile von Frankreich und Nord-Italien. Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Oro-hydrographische und politische Karte von Europa. Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Walter Scotts Romances

Vol. 1 — 4, mit 4 Kupfern, in Sedez.

(Subscr. Preis roh 1 Rthlr. 8 gr., sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesen 4 Bändchen, den *Waverley* enthaltend, hat die früher angekündigte *englische* Ausgabe der sämmtlichen Scott'schen Romane begonnen. Die *zweyte* Lieferung (Vol. 5—8.), *Guy Mannering* enthaltend, erscheint zur nächsten Ostermesse, und wir werden im Laufe dieses Jahres 16 bis 20 Bändchen dieser Ausgabe liefern.

Die *erste* Lieferung (1stes bis 4tes Bändchen) der *deutschen Uebersetzung* sämmtlicher Romane *Walter Scott's* wird Ende künftigen Monats versandt, und enthält den *Sterndeuter*. Auch von dieser werden bis zum Ende des Jahrs 16 Bändchen fertig.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

II. Neue Kupferstiche.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg sind erschienen:

Drey Ansichten vom Dom zu Magdeburg.

als:

die Thürme mit dem Portal gegen Westen,
die Ansicht der Nord-Seite,
Grundriss,

nach Zeichnungen vom Baumeister J. C. Coftenoble, in *Aqua tinta* geätzt; 18 Zoll hoch, 21 Zoll breit. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NEAPEL, Dr. d. typogr Geſellſch.: *Ricerche mediche ſu i Bagni a Vapore e di Calorico, e ſulle Fumigazioni di Soſtanze Ammoniacali e Balſamiche, di Zolfo, die Mercurio* etc. (Mediciniſche Unterſuchungen über die Dampf- und Dunſtbäder, und über die Räucherungen mit ammoniakaliſchen und balſamiſchen Subſtanzen, mit Schwefel, Queckſilber u. ſ. w.) del Dott. *Paolo Aſſalini*, Membro dell' I. R. Inſtituto delle Scienze, Lettere ed Arti del Regno Lombardo-Veneto, e di quello d'Incoraggiamento alle Scienze Naturali di Napoli, etc. *Tom. I.* 1820. XVI u. 317 S. 4.

Seitdem im J. 1812 Hr. *Galès*, damals Apotheker in dem berühmten vorzüglich für Hautkranke beſtimmten Hoſpitale St. Louis in Paris, wieder die Kur veralteter Hautübel durch Gas, durch Dünſte, in ſeinem ſ. g. Schwitz- und Räucherungskaſten (*boîte fumigatoire*) in Anregung brachte, wurde die Theilnahme für dieſe therapeutiſche Behandlung ſo hartnäckiger und verbreiteter Krankheiten nicht nur bey der Behörde und den Pariſer Aerzten, ſondern auch bald darauf im Auslande lebhaft erweckt. *De Carro* in Wien und *Horn* in Berlin führten die Räucherungsapparate ins Groſse aus, auch in andern deutſchen Krankenanſtalten ſah man ſie bald eingeführt, wie denn ihre Anwendung in Paris durch die Lobpreiſungen, die ihnen die unterſuchende Commiſſion ertheilte, allgemeiner ward, und die Anhänger dieſer Methode glaubten einen unfehlbaren Weg zum Heile auf einer bis dahin ſo dornigten Bahn gefunden zu haben. Indeſs verfolgte auch dieſe „neue Methode" das Schickſal, das allen neuen Mitteln in der Medicin droht; nach dem erſten Anlauf von panegyriſchem Anſtaunen kamen die Skeptiker behutſam ihren langſamen, ſichern Weg gegangen, es erhoben ſich laut Stimmen, die bald die Unzulänglichkeit, Andere, die ſogar die Schädlichkeit der neuen Methode predigten, und in manchen der obigen Krankenanſtalten iſt in der That ihre Anwendung wieder eingeſtellt worden. Nichts deſto weniger können die Akten darüber durchaus nicht als geſchloſſen angeſehen werden; im Gegentheil muſs das Erſcheinen des vorliegenden Werkes einen neuen Impuls in die Verhandlungen über dieſs wichtige Kapitel bringen, da hier ein gewiegter Kenner auftritt, ein Mann, der bekanntlich grade das hier in Betrachtung kommende Syſtem, das lymphatiſche, ſich zum beſondern Studium gemacht hat, und dem gewiſs in dieſer unſrer Angelegenheit Sitz und Stimme zu geben iſt, wenn man ſeine Verſicherung hört: „daſs er in Neapel im Zeitraum von zwey Jahren mehr als zehntauſend Verſuche mit den genannten Bädern angeſtellt habe." Es iſt ſein Zweck, im vorliegenden Werke die Reſultate dieſer Verſuche niederzulegen, und es verlohnt ſich gewiſs der Mühe, dieſe Reſultate näher kennen zu lernen.

Nach einer kurzen hiſtoriſchen Erzählung wie der Vf. als er im J. 1816 in München wohnend, die *Galès'ſche* Schrift zu Händen bekam, die Räucherungsapparate hier einführte, wie er ſie dann im Frühjahr 1817 in Italien, namentlich in Neapel, wo er ſich ſeitdem fixirt hat, aufbrachte — reproducirt Hr. *A.* zunächſt in dem Werke ſeine Arbeit *über die Lymphgefäſse*, die wie man weiſs 1787 in Paris gedruckt, und auch in Deutſchland überſetzt erſchien, und die wir als bekannt vorausſetzen dürfen. Der Vf. glaubt noch immer, daſs wohl ein Syſtem von *vaſis pneumaticis* zur Abſorption der äuſsern Luft exiſtiren dürfte. — Die Wirkungen des kalten Waſſers in typhöſen Fiebern ſcheinen ihm auch auf der Abſorption deſſelben zu beruhen. (Hier dürfte doch aber wohl die Annahme der bloſsen Wirkung der *Kälte*, und zwar auf die Nerven, naturgemäſser ſeyn.)

Erſter Theil. *Ueber den Gebrauch der künſtlichen Dampfbäder in der Medicin.* In dieſem erſten, weniger bedeutenden Theile giebt Hr. *A.* nur eine ſehr kurze hiſtoriſche Ueberſicht über den Gebrauch jener Bäder, wie ihn ſeit Hippocrates mehrere Alten anriethen. Er beſchreibt die Thermen der Römer, und die Ruſſiſchen Dampfbäder, wie die den letztern verwandten Bäder der heutigen Aegyptier, wo der Badende aber malaxirt, ſtatt daſs er in den Ruſſiſchen Bädern mit Ruthen geſtrichen wird. „Es ſcheint, ſagt der Vf., als ſeyen die naſchen Veränderungen der Atmoſphäre in dieſen Ländern die hauptſächlichſte Veranlaſſung zu dieſem Gebrauch der Dampfbäder, die deshalb unentbehrlich, oder doch ſehr nützlich geworden ſind, um die Einwohner vor den rheumatiſchen Krankheiten zu bewahren." Folgendes nun ſind nach Hn. *Aſſalini's* Behauptungen die Vortheile aller jener Badevorrichtungen, und nach folgendem zehnfach verſchiedenem Nutzen derſelben theilt er ihre Indicationen ein: die künſtlichen Dampf- Gas- oder Räucherungsbäder nämlich excitiren das Hautſyſtem, ſtellen die Tranſpiration wieder her, und befördern den Schweiſs; ſie erweichen das Haut-Ge-

Digitized by Google

webe, wenn es entzündlich leidet; sie beruhigen das zu sensible Nervensystem; sie befördern den Ausbruch der Exantheme, und leiten die rheumatischen Flüssigkeiten (*umori reumatici e podagrosi*) von vielen Theilen auf weniger wesentliche Theile; sie bekämpfen organische Hautfehler, Krätze, Flechten, Tiara; sie verkürzen und machen die Kur der Syphilis sicherer; sie bewirken die Absorption der Lymphe, wenn sie in den Lymphdrüsen stockt, oder in der Zellhaut der Gelenke; sie stellen die Aktion und den Tonus der Schleimhäute wieder her; sie stärken und erwecken wieder die Muskularthätigkeit, und die Verdauungskraft; sie befördern die Heilung chronischer Geschwüre. Man sieht, dafs Hr. *A.* den Dampfbädern einen ziemlich universellen Nutzen zuschreibt, doch verwahrt er sich in einer Anmerkung gegen den Angriff, als mache er eine *panacee* daraus, „wie es jene Vagabonden thun, die empirisch sprechen und handeln ohne die Sache zu kennen; ich, im Gegentheil, sagt der Vf., dem nicht nur Italien, sondern das ganze gebildete Europa einiges Verdienst in der Medicin und Chirurgie zuschreibt: ich, glühend von Liebe zur Menschheit, die mich anspornt, meinen Mitmenschen Gutes zu thun: ich endlich, der ich gewohnt bin, alle neuen Einrichtungen und Erfindungen Andrer zu respectiren, sie zu prüfen — ich halte die Dampfbäder für ein Haupt- oder ungemein nützliches Hülfsmittel in den genannten Krankheiten" u. s. w. Rec. theilt diese Stelle mit, weil sie eine Probe giebt von dem etwas mehr als vornehmen Tone, in dem sich Hr. *Assalini* durch das ganze Buch bewegt.

Zweyter Theil. *Beschreibung und medicinischer Gebrauch der Dampfbäder.* Nach einigen Bemerkungen über die Annehmlichkeit dieser Bäder, die alle Kranken einstimmig rühmen (was auch Rec. versichern kann) folgt die Beschreibung der Kupfertafel, die in unserm Exemplare aber ganz fehlt. Auch die Angabe vom medicinischen Gebrauch setzen wir hier als den Sachverständigen bekannt, voraus.

Es folgt der *dritte* Theil, der mit dem *vierten* den practischen, eigentlich wichtigen Theil der Schrift darstellt. Hier folgen nun die oben schon genannten 10 Indicationen näher ausgeführt, und zu ihrer Erläuterung im vierten Theil eine Reihe von Krankengeschichten. Je nach den verschiedenen Indicationen schwängert man die Dämpfe mit verschiedenen passenden Arzney-Substanzen: mit sogenannten erweichenden, wenn man das Hautgewebe relachiren, mit Bernstein, *Asa foetida Castoreum*, empyreumatischen Oelen, wenn man das Nervensystem beruhigen mit Queckfilber, wenn man antisyphilitisch wirken, mit Kampfer, Ammonium u. dergl. wenn man gegen Muskelparalyse agiren will u. s. w. Zu den Dampfbädern und Räucherungen, die gegen den verlornen Tonus der Schleimhäute wirken sollen, rechnet *Assalini* auch die *Crichton'schen* Theerräucherungen.

Der mitgetheilten Krankengeschichten sind nicht weniger als *siebenzig*. Sie nehmen die Hälfte des Raumes des vorliegenden Quartanten ein, und wir können begreiflich hier dem Vf. nicht Schritt für Schritt folgen. Viele sind auch in der That nur ganz unbedeutend; hier daher nur kurz von einigen der wichtigern Fälle. Ein Knabe, der nach schlecht verlaufenen Masern von Bruftwassersucht bedroht wurde, ward durch Flieder- und Kamillendämpfe geheilt. Vortrefflich bewiesen sich ähnliche, erweichende Fumigationen in mehreren Fällen von verhärteten Brustdrüsen bey Stillenden, von entzündlich leidenden Inguinaldrüsen bey Syphilitischen, bey langwierigen rheumatischen Zufällen. Ein Mädchen mit einem keuchhustenähnlichen Leiden athmete Morgens und Abends Dämpfe von Wollkraut, Malven und *Viola tricolor* ein, und nahm dazu Fumigationen von Kamillendämpfen; es entwickelten sich Pusteln die den Windpocken glichen, und das Kind genas. Ein Mann von vierzig Jahren, der nach einer zurückgetretenen Flechte Hemiplegie bekam, nahm 24 Fumigationen von Schwefel, worauf der Herpes wieder hervortrat, und die Lähmung verschwand. Bey weitem die meisten Kuren aber sind auch in Italien durch diese Fumigationen an Herpetischen und Krätzigen gemacht worden. Aufser in seiner Privatpraxis hat der Vf. auch im Militär-Hospital *del Sacramento* in Neapel im J. 1818 diese Methode angewandt. Hier wurden an 683 Individuen 4680 Räucherungen applicirt, worüber auch eine specielle Tabelle geliefert ist, so dafs Hr. *A.* 10,000 Versuche im Ganzen angestellt zu haben versichert, auf denen er eben alle, auch in dieser Anzeige hervorgehobenen Lobeserhebungen der Dampf- und Räucherungsbäder begründet. Dafs diese Methode gegen krätzige Ausschläge namentlich bequemer, angenehmer und sicherer wirkt, als jene der Einreibungen, ist aus *Gales'* und *Du Carro's* Berichten bekannt, und *Assalini* wiederholt dies mit besonderm Nachdruck. —

Im zweyten Bande dieses in seinem practischen Theile gewifs interessanten Werkes will Hr. *A.* Alles was bisher über diese Materie bekannt gemacht worden ist, zugleich mit den Zeugnissen berühmter Aerzte u. s. w. compiliren. Geschieht dies mit wahrhaftem Fleifs, mit Umsicht, und vor Allem — mit Kritik, nicht mit einseitigem Vorurtheil, so darf sich die Wissenschaft zu diesem Repertorium aller Erfahrungen über einen gewifs hochwichtigen, therapeutischen Gegenstand im Voraus Glück wünschen.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Choulant*, Arzt und Geburtshelfer in Altenburg, (jetzt in Dresden,) Dr. *Friedrich Huafe*, pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig, Dr. *Moriz Küstner*, pract. Arzt und Geburtshelfer, Se-

Digitized by Google

Secundärarzt an der Entbindungsschule zu Breslau, Dr. *Fr. Ludwig Meifsner*, pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.. *Erster* Band. Mit einer Kupfert. 1821. II u. 155 S. 8.

Vier jüngere fleifsige Aerzte, die sich zum Theil schon der gelehrten Welt vortheilhaft gezeigt haben, sind hier zusammengetreten, um in zwanglosen Lieferungen, ähnlich der vorliegenden, ihre eigenen so wie die Beobachtungen und Erfahrungen fremder Aerzte und Geburtshelfer, die zu dem Unternehmen freundlich geladen sind, zu sammeln und zu verbreiten. Fehlt es gleich Deutschland nicht an Zeitschriften und periodischen Werken, so möchte doch Rec. hier das wiederholen, was er bey Gelegenheit der Anzeige des neuen *Gräfe-Walther'schen* Journals in diesen Blättern (Nr. 10 u. 11 v. J. 1821) gesagt hat: denn für den Zweck, den sich die Vff. und Herausgeber der vorliegenden „Bereicherungen" gesetzt haben, existirt so gut als kein einziges (fortlaufendes) Journal. Mögen daher nur die Herausgeber diesen Zweck treufleifsig verfolgen, und mögen sie besonders ihrer eignen Firma getreu, sich bestreben, immer nur wahre *Bereicherungen* zu geben, so ist der Erfolg ihres Unternehmens gesichert.

Der vorliegende erste Band verdient in dieser Hinsicht nur Lob. Aufser einer einleitenden Abhandlung von Hn. Dr. *Choulant: über den jetzigen Standpunct der Geburtshülfe* und seiner *Entbindungsgeschichte* von Dr. *Küstner*, sind alle andren Aufsätze (acht an der Zahl) von Hn. Dr. *Meifsner*. Hr. *Choulant* verfolgt in seiner sehr klar geschriebenen Abhandlung kurz die Hauptevolutionen, welche die Lehre vom Weibe mit der inbegriffnen Geburtshülfe erlebt hat, und zeigt, wie besonders jetzt mehrere Puncte darin vorliegen, die sich der vorzüglichen Erforschung der Aerzte und Geburtshelfer würdig gemacht haben, die neuerlichst von manchen verschiedenen Seiten lebhaft angeregt worden sind, und von denen eine umsichtige Prüfung grade für diese Zeitschrift wünschenswerth ist. Diese Puncte betreffen die feste Bestimmung der Grenze zwischen Natur und Kunst (*Boer* und *Osiander*), die Lehre von der künstlichen Frühgeburt, (*Wenzel*) die Wahl eines zweckmäfsigen Geburtslagers, (*v. Siebold*) die Lehre von dem Versehn der Schwangern, die *Phlegmatia alba dolens*, (*Casper*) u. s. w. Erfahrung, Speculation und Geschichte scheinen dem Vf. sehr richtig die Quellen zu einer zweckgemäfsen Bearbeitung der Gynäkologie, und wir können es nicht kräftig genug unterstreichen, dafs Hr. *C.* die Kenntnifs des natürlichen Verlaufes der weiblichen Geschlechtsfunction „den wichtigsten Grundstein der geburtshülflichen Therapeutik" nennt. Allerdings ist sie diefs, und wie viele übersehn doch die einfache Wahrheit. Wie wenig Aerzte wissen *genau* den Hergang des Verlaufs einer normalen Schwangerschaft! Wie Viele würden es sehr sonderbar finden, wenn man ihnen zumuthete eine Schwangere zu untersuchen! Und doch — wer getraut sich wohl dreist über eine Schwangerschaft oder auch über irgend eine Uterle-Krankheit zu urtheilen, der nicht sich selbst und Andern genau die Resultate des Touchirens anzugeben weifs? II. *Ueber die Wirkung der Tinctura Castorei gegen Afterprodukte in der Gebärmutter.* Von *Meifsner*. Bey einer Person, bey der man eine Schwangerschaft vorausgesetzt hatte, zeigte sich endlich die Existenz eines Afterproductes im Uterus. Der Muttermund war verschlossen, und dem Vf. blieb nichts übrig, als die Natur in ihrer Bemühung, die Afterorganisation zu entfernen, zu unterstützen. Er gab daher die *Tinctura Castorei* Morgens und Abends zu zwanzig Tropfen, und bald darauf gebar der Uterus zwey Afterproducte von 4 Zoll Länge und 2 Zoll Breite, die sarcomatös waren. Noch in zwey andern Fällen gab Hr. *M.* dasselbe Mittel mit erwünschtem Erfolge, und er verspricht darüber seine Erfahrungen weiter bekannt zu machen, wozu Rec. seinerseits ihn sehr ermuntert. III. *Der Scheintod neugeborner Kinder mufs dem Geburtshelfer zuweilen erwünscht seyn.* Wenn nämlich des Kindskopf bey einem zu engen Becken in der Geburt zu sehr und zu lange zusammengedrückt wird, so glaubt der Vf. dafs der Scheintod den Kindern gut sey, weil dann kein Geschrey, und dadurch kein Blutandrang zu dem ohnehin schon gedrückten Gehirn Statt findet. IV. *Entbindungsgeschichte und Beschreibung einer merkwürdigen Mifsgeburt.* Von *Küstner*. Dazu das Kupfer. Ein 8 Monat schwangeres Mädchen bekam eine starke Haemorrhagie, und liefs den Vf. rufen. Er fand einen Arm vorliegend, und die Eingeweide des Kindes aus der nicht verwachsenen Bauchwand hervorhängend. Bald zeigte sich auch, dafs am Hinterhaupte eine mit der Placenta verwachsene, grofse Blase sass, die, wie man später fand, Gehirn enthielt. Das Kind war sehr mifsgestaltet. V. *Folgen eines ungeschickt eingelegten, schlecht eingerichteten Mutterkranzes.* Von *Meifsner*. Der Vf. eifert besonders gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien. Der hier erzählte Fall ereignete sich bey einer Frau, die nach einer heimlichen Entbindung einen unvollkommnen Vorfall bekam. Eine Hebamme brachte einen schlechten Mutterkranz ein, der bald grofse Schmerzen verursachte, und endlich — durch den After herauskam! VI. *Einige Bemerkungen über den von Saxtorph gemachten, und von Wigand gebilligten Vorschlag, beym Abschälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter die Finger vorher in die Eyhäute zu wickeln.* Von *Meifsner*. Der Vf. findet dieses Verfahren unzweckmäfsig. VII. *Merkwürdige Krümmung der Hände und Füfse eines neugebornen Kindes nach der Entbindung.* Von *Meifsner*. Bey einem scheintodt gebornen Mädchen fingen am dritten Tage nach der Geburt die Hände und Füfse sich an bedeutend zu krümmen, obgleich das Kind sonst ganz gesund schien. Der Vf. befragte mehrere Kollegen um ihren Rath wegen der Ursache zu dieser

Krüm-

Digitized by Google

Krümmung, ſtimmt aber mit ihnen nicht überein, und meint, das eigenthümliche Miſsverhältniſs, das bey dem Fötus zwiſchen Flexoren und Extenſoren Statt findet, könnte, beſonders wenn noch gewiſſe Bedingungen z. B. ſchlechte Lage des Kindes, ſchlechtes Wickeln, (hier, wie der Vf. meint, der *Scheintod*) dazu kämen, noch nach der Geburt fortdauern. Wir bedauern hier in des Vfs. ſcharfſinnige Expoſition nicht näher eingehen zu dürfen. VIII. *Hauptſächliche Todesurſache der Embryonen im Mutterleibe.* Von *Meiſsner.* Nach dem Vf. *Blähungen* der Mutter, die jedoch wohl weniger durch das Weiterabſtehn der Kleider, und die dadurch leichter entſtehende Erkältung, als durch den ganz umgeänderten Vegetations – und Circulationsproceſs entſtehen dürften. IX. *Einige Worte über die Ueberſchwängerung.* Von *Meiſsner.* Einige Meinungen *für* die Ueberſchwängerung werden widerlegt. Eine Frau gebar ein zu frühzeitiges, lebendes Kind, das nur zwey ein viertel Pfund wog, und bald danach ein andres, in der Geburt geſtorbenes, aber ganz reifes Kind. Es war nur Ein Mutterkuchen, und Eine Lederhaut, aber doppelte Schaafhaut vorhanden. X. *Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers.* Von *Meiſsner.* Der Vf. ruft *Wigand's* Wort in's Gedächtniſs zurück, daſs der gute Ruf des Geburtshelfers gewiſs ſehr von der Schonung abhänge, womit er die weibliche Schamhaftigkeit behandle, und führt dieſs auf eine Weiſe weiter aus, die zugleich den gewandten Geburtshelfer, wie den humanen, gebildeten Mann charakteriſirt.

Möge der zweyte Band dieſer jugendlichen Zeitſchrift nicht weniger belehrend und vielverſprechend ſeyn, als der vorliegende.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Erzählungen von der Verfaſſerin von Juliens Briefen.* 1821. 348 S. 8.

Die Verfaſſerin von *Juliens Briefen* bewährt ſich auch durch dieſe Erzählungen als eine durch Geiſt, Gemüth, Bildung und edle Sinnesart ausgezeichnete Schriftſtellerin, die eben ſo angenehm als belehrend unterhält, und bey der man es fühlt, daſs das, was ſie giebt, aus ihrem Innern hervorgegangen, und nicht, wie die Muſengaben ſo vieler ihrer Schweſtern, bloſs künſtlich zuſammengeſetzte Arbeit ſey. Ohne dem Leſer durch Auszüge den Genuſs zu rauben, machen wir bloſs im Allgemeinen auf den Inhalt dieſer Sammlung in einigen kurzen Andeutungen aufmerkſam. Wir finden hier 1) *Viola*, ein liebliches, eben ſo zart erfundenes, als anmuthig erzähltes Mährchen, dem zugleich, was ſo ſelten bey ähnlichen Gebilden dieſer Art der Fall iſt, eine ſchöne Idee zum Grunde liegt. 2) *Süd-Liebe; eine wahre Begebenheit.* Dieſe rührende, durch Inhalt und treffliche Darſtellung gleich anziehende Erzählung ſchildert die glühende, ſich ſelbſt verzehrende Liebe einer ſchönen Spanierin, die durch ein ungünſtiges Schickſal erſt in dem Augenblicke ihres freywilligen Todes mit dem Gegenſtande ihrer heiſsen Sehnſucht vereinigt wird. Es liegt darin zugleich mancher warnende Wink für liebenswürdige junge Männer, mit Gefühlen der Liebe weder zu ſpielen, noch zu voreilig mit deren Aeuſserungen zu ſeyn. 3) *Die Sängerin. Wahre Geſchichte.* Auch hier geht eine edle Jungfrau und treffliche Künſtlerin durch eine zu heiſse, wiewohl reine Liebe unter. „Ich habe ja, ſagt die Hinſcheidende, mein Leben nicht ſelbſt zerbrochen; doch war die Liebe ſtärker, als das Leben, oder die kleine Sorge dafür. Der Geliebte hat ja die Braut heimgeführt, geſchmückt mit Myrthe und Roſen — ach es waren nur weiſse!" — — Anziehend, durch ſanfte Rührung iſt beſonders der Schluſs dieſer Erzählung. 4) *Die Groſsmutter. Wahre Begebenheit.* Ein einfach – ſchönes häusliches Gemälde, das beſonders manchen Stoff zur Vergleichung des *Vormals* und *Jetzt* darbietet. 5) *Die Zigeunerin. Wahre Begebenheit.* Eine kleine Unbeſonnenheit im Benehmen eines ſonſt wackern jungen Mannes, vielleicht auch nur der böſe Schein, widrige zuſammentreffende Umſtände, das Miſstrauen feuriger Liebe, der Ausſpruch einer Zigeunerin — wahrſcheinlich nur ein Ausruf niedriger Rache — wirken vereinet, um das Herz der edlen Antonie zu brechen. Einige detaillirte Züge dieſes Gemäldes ſind ganz aus dem Leben aufgefaſst. 6) *Die Männerfeindin.* Die längſte Erzählung der ganzen Sammlung. Der Charakter der Madam *Stein*, einer braven und gebildeten Wittwe, die aber durch die widrigſten Erfahrungen dem männlichen Geſchlechte ganz abhold geworden war, iſt gut gezeichnet; ein edler junger Arzt, der zuletzt der Gatte ihrer trefflichen Tochter wird, ſöhnt die Mutter mit dem ihr verhaſsten Geſchlechte wieder aus. Auch die übrigen in dieſe Begebenheit eng verwebten Perſonen treten, Theilnahme weckend, auf dieſem ſinnigen Familiengemälde hervor, und man freut ſich, daſs zuletzt alle Disharmonieen ſich in Harmonie auflöſen. Nur die zu lange Verhehlung des wahren Verhältniſſes *Theobalds*, des Arztes, zu ſeiner Mutter und Schweſter gegen zwey vertraute Freundinnen, die mit dem offenen Charakter der Räthin und ihrer Tochter *Mathilde* nicht ganz zuſammen zu ſtimmen ſcheint, und woraus eine Saat neuer Leiden erwächſt, verſetzt den Leſer in einige peinliche Stimmung, und er freut ſich, daſs die erwünſchte Auflöſung nicht allzuſpät eintritt. 7) *Die Chriſtbeſcheerung.* Dieſe kleine, anſpruchloſe Schilderung läſst ſanfte, wohlthuende Gefühle in der Seele des Leſers zurück. — Auch das Aeuſsere dieſer intereſſanten Sammlung iſt geſchmackvoll, und der Druck correct

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, in Comm. b. Nauck: *Verſuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darſtellung der wichtigſten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernſt Theodor Funk*, Königl. Preuſs. Geheimem Oberbaurathe. *Erſter* Band, von der Bewegung des Waſſers in Strom- und Fluſsbetten handelnd. 1820. Auſser der Zueignungsſchrift und der Vorrede VIII, XVI u. 160 S. 4. Mit 5 Kupfert.

Die Abſicht des Vfs. iſt, wie ſchon aus der Einleitung hervorgehet, die allgemeinen Formeln anzugeben, durch welche, *beſſer* als durch die bisher bekannten, ausgedruckt wird, wie die Zahlen von einander abhängen, welche die Waſſermenge eines flieſsenden Gewäſſers, deſſen Gefalle, deſſen Queerſchnitt, die Ummeſſung des benetzten Theiles des letzteren, die gröſste, kleinſte und mittlere Geſchwindigkeit in dieſes Oberfläche und an ſeinem Grundbette, die mittlere Geſchwindigkeit im ganzen Queerſchnitte, die Beſchaffenheit des Grundbettes und der Wände deſſelben, und andere hierhergehörige Gegenſtände ausdrücken, und es wird daher hier nur darauf ankommen, zu unterſuchen, in wie weit er dieſe Abſicht erreicht habe oder nicht. Dazu wird es aber nöthig zuvörderſt, wenigſtens im Allgemeinen, die Mittel anzugeben deren ſich der Vf. bedient hat.

Im *erſten* Abſchnitte werden allgemeine Betrachtungen und Erfahrungen über die Bewegung des Waſſers im Strombette mitgetheilt, und eine Anleitung darüber gegeben, wie hydrometriſche Meſſungen (Arbeiten?) angeſtellt werden. — Nachdem in der erſten der Unterabtheilungen des gedachten Abſchnitts, (welche Rec. in der Folge mit „Kapiteln" bezeichnen wird) „verſchiedene Gegenſtände erklärt werden, die bey phyſiſch-mathematiſchen Unterſuchungen über die Theorie flieſsender Gewäſſer in Betracht kommen," und, im 2. Kapitel, „die merkwürdigſten Eigenſchaften des Waſſers" angegeben, werden im 3. Kapitel allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Waſſers in Strom- und Fluſsbetten angeſtellt, und hierbey §. 33 bemerkt „daſs die Bewegung des Waſſers in natürlichen Strombetten und in irgend einem Queerſchnitte nicht allein von der Druckhöhe eines oberhalb, ſondern auch von der eines unterhalb belegenen Queerſchnitts (d. h. nicht allein von dem ganzen Gefälle zwiſchen dem in Betrachtung gezogenen Queerſchnitte und einem oberhalb belegenen, ſondern auch von dem zwiſchen dem erſteren und einem unterhalb belegenen) abhänge," §. 34 aber, „daſs der Queerſchnitt, von welchem die Bewegung des Waſſers oberhalb belegener Queerſchnitte abhängig iſt, nicht willkürlich angenommeu werden könne, ſondern von den Ortsumſtänden vorgeſchrieben werde," und „daſs man den unteren Queerſchnitt jedesmal da finde, wo Stauungen und Abfälle in den natürlichen Waſſerbetten entſtehen, da wo das Waſſer aus weiten in enge Queerſchnitte einſtrömt, oder aus engen in weite Queerſchnitte abflieſst." — Auf dieſen Satz gründet der Vf. vieles von ſeinem nachfolgenden Vortrage, und Rec. macht daher hier darauf beſonders aufmerkſam, um ſo mehr als er in der Beurtheilung darauf zurückkommen wird. Im 4. Kapitel iſt die Rede „von der Geſtalt der Queerſchnitte im Fluſs- und Strombette," und im 5. „von der Geſtalt des Waſſerſpiegels in Strom- und Fluſsbetten, ſowohl in den Längen „als in den Queerprofilen," und wird in dem letztern, §. 44, behauptet: „daſs unter der Vorausſetzung, daſs das Gefälle des Waſſerſpiegels gegen die Länge, welche dieſem Gefälle zugehört, klein iſt, die krumme Linie als halbe Parabel, oder als ein Bogentheil der halben angeſehen werden könne; ja! daſs dieſe Angabe noch zuläſſig iſt, wenn ſich die Länge zum Gefalle wie 8 : 1 verhält." — Auch auf dieſe Behauptung macht Rec. aufmerkſam da er hernach wieder darauf zurückkommen wird. — Das 6. Kapitel handelt „von der Geſtalt des Waſſerſpiegels, insbeſondere nach der Queere des flieſsenden Gewäſſers," und das 7. von dem Verhältniſſe, in welchem die verſchiedenen Geſchwindigkeiten des Waſſers irgend eines Queerprofils zu der mittlern Geſchwindigkeit des ganzen Queerſchnitts ſtehen." — In dem letzteren wird §. 71 angenommen, „daſs nicht allein die Stromſcale irgend einer Perpendikuläre, ſondern auch die generale Stromſcale des ganzen Queerſchnitts irgend eines flieſsenden Gewäſſers mit einer logarithmiſchen Linie begrenzt werde," bis §. 78 die aus dieſer Vorausſetzung ſich ergebenden Formeln mitgetheilt, und dieſe letztern in §. 79 mit der Erfahrung verglichen. — Die gedachte Annahme des §. 71 iſt der dritte Hauptſatz des Vfs., und macht daher Rec. auch hierauf aufmerkſam. — Das 8. Kapitel enthält „allgemeine Beobachtungen über die Geſchwindigkeit und die Geſtalt des Waſſerſpiegels flieſsender Gewäſſer," und das 9. handelt „von der Aufnahme vollſtändiger hydrometriſcher Meſſungen (von vollſtändigen Meſſungen?)

Digitized by Google

um die mittlere Geschwindigkeit und die Wassermenge irgend eines fliessenden Gewässers zu bestimmen, und von den vorzüglichsten Werkzeugen deren man sich dazu bedient."

Der *zweyte* Abschnitt betrifft „die Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit, in irgend einem Queerschnitte des Stroms, das Wasser mag gleichförmig beschleunigt oder verträgt (mit verminderter Geschwindigkeit) abfliessen." — Das 10. Kapitel (das erste dieses Abschnittes) handelt „von der bewegenden Kraft des Wassers in fliessenden Gewässern," das 11. enthält „allgemeine Betrachtungen über den Widerstand in Strom- und Kanalbetten, und im 12. ist die Rede „von den Widerständen, die durch die Klebrigkeit und Anhänglichkeit der Wassertheilchen in irgend einem Flussbette entstehen, und von der Bestimmung der mittleren gleichförmigen Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser frey abfliesst." Die in den ersten beiden von den eben angeführten Kapiteln mitgetheilten Formeln sind die schon länger bekannt und gebräuchlich gewesenen. Im dritten derselben trägt der Vf. erst kurz die Dubuatsche, dann die Pronysche, und dann die Eytelweinsche Theorie von der Bewegung des Wassers in Flussbetten beym freyen Abflusse vor und vergleicht dann die Dubuatsche und die Eytelweinsche Formel mit einer Menge von Beobachtungen. — Im 13. Kapitel handelt der Vf., „von den Anziehungs- oder Materienwiderstande," stellt hier die Behauptung auf: dass es für jeden Werth von $\frac{Q}{P}$ einen zugehörigen Werth von $\frac{\alpha}{L}$ gebe (wo Q den Flächeninhalte des Queerschnittes P den Umfang des benetzten Theils desselben Länge $\frac{\alpha}{L}$ das Gefälle des Wasserspiegels auf eine Einheit des Längemaafses bedeuten) der so beschaffen ist, dass das Wasser bey demselben zu fliessen aufhört, und zwar wegen des Zusammenhanges der Wassertheilchen mit dem Bette, so dass auch die Bestimmung des Werthes von $\frac{\alpha}{L}$ die *Materie*, aus welcher die Wand des Gewässers besteht, bedeutenden Einfluss hat, wenn $\frac{\alpha}{L}$ klein ist, und leitet hieraus und aus mehrern Beobachtungen den Werth der Wassertiefe, für verschiedene Materien der Betten ab, von welcher an die Art der letztern aufser Acht gelassen werden kann. — Dies ist der vierte Satz des Vfs., auf welchen Rec. hernach nochmals zurückkommen wird. — Das 14. Kapitel ist überschrieben: „Von der Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser beschleunigt wird, und ganz frey abfliesst." — Hierin sucht der Vf. aus einander zu setzen, dass die früher angeführten Formeln von Dubuat und Eytelwein für die mittlere Geschwindigkeit in irgend einem Queerschnitte nicht anwendbar bleiben, wenn dies nicht auch von dem Bette, dem Gefälle und der Wassertiefe gilt, und meint §. 168 dass sie deshalb einer Veränderung, wenn auch nur im Coefficiente n, (der aus Erfahrung bestimmten Zahl in der bekannten Dubuatschen Formel $V = \sqrt{\frac{2gQx}{nPL}}$, wo durch V die mittlere Geschwindigkeit, und durch g der Raum den ein Körper nahe an der Oberfläche der Erde in der ersten Sekunde frey fällt ausgedrückt wird; Q, P, und $\frac{\alpha}{L}$ aber die vorhin angegebenen Bedeutungen haben) erleiden mufsten, und bestimmt diese Veränderung dadurch, dass er den Längendurchschnitt des fliessenden Gewässers, als oberhalb durch halbe Parabeln, deren Achsen bald über bald unter den Wasserspiegel fallend, begrenzt, anfieht, und anstatt $\frac{\alpha}{L}$ den Werth setzt, der erhalten wird, wenn man für α den Werth der Ordinate der Parabel für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ und für L diese Abscisse, also $\frac{1}{2}L$, setzt, — Da der Vf. ausdrücklich sagt, dass die *Achsen* der Parabeln, welche den Längendurchschnitt oberhalb begrenzen, bald über bald unter den Wasserspiegel fallen; so fallen auch die Scheiteleben dieser Parabeln in den Wasserspiegel, und die Ordinate — für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ vom Scheitel an, ist daher jedesmal entweder $\alpha\sqrt{\frac{1}{2}} = 0{,}707\,\alpha$ oder $\alpha(1-\sqrt{\frac{1}{2}}) = 0{,}293\,\alpha$ wenn die Abscisse für $L = \alpha$, je nachdem die Achse unter oder über den Wasserspiegel *fällt*, und er verwandelt daher die Dubuatsche Formel $V = \sqrt{\frac{2gQx}{nPL}}$ in $V' = \sqrt{\left(\frac{2gQ.0{,}707\,\alpha}{n.P.\frac{1}{2}L}\right)}$ und in $V'' = \sqrt{\left(\frac{2gQ.0{,}293\,\alpha}{n.P.\frac{1}{2}L}\right)}$; die Eytelweinsche aber

$$C = -0{,}0067675.g + \sqrt{(557{,}798\,g\,\frac{ah}{pl} + 0{,}0000458\,g^2)}$$

in $V' = -0{,}006765.g + \sqrt{(557{,}798.g\,\frac{a.0{,}707\,h}{n.p.\frac{1}{2}l} + 0{,}0000458\,g^2)}$. und in $V'' = -0{,}006765.g + \sqrt{(557{,}798.g\,\frac{a.0{,}293.h}{n.p.\frac{1}{2}l} + 0{,}0000458.g^2)}$ und dies ist der fünfte Satz des Vfs., auf den Rec. noch einmal zurückkommen wird, zumal da jener hauptsächlich dadurch die Wissenschaft bereichert zu haben glaubt. — Die Ueberschrift des 15. Kapitels ist: „von den Rücksichten die man, bey Anwendung der Theorie, von der beschleunigten Bewegung des Wassers in Strombetten zu nehmen hat;" dasselbe ent-

Digitized by Google

enthält aber gröfstentheils Tabellen in welchen die zuletzt angegebenen Formeln mit der Erfahrung verglichen sind. — Das 16. Kapitel handelt „von den örtlichen Widerständen, die in allen Flufs- und Strombetten, welche aus Sand, Kies und Steinen bestehen, angetroffen werden; und von der Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit in irgend einem Queerschnitt, dessen Wasser nicht ganz frey abfliefst, sondern durch einen unterhalb belegenen engern Queerschnitt verzögert wird," das 17. „von zufälligen Widerständen," und das 18. „von den Stromkrümmungen, und dem Einfluss, den sie auf die Bewegung des Wassers haben, ganz nach der Erfahrung und immer unter der Voraussetzung beurtheilt, dafs sich das Wasser im Beharrungszustande befindet."

Im *dritten* Abschnitte endlich ist die Rede „vom Ausflusse des Wassers durch Abflufsöffnungen verschiedener Art; und vom Abflusse und Aufstau bey Wehren, Ueberfällen u. s. w. in Flüssen und Strömen." — Das 19. Kapitel, das erste dieses Abschnittes handelt „von der Bewegung des Wassers beym Ausfluss aus Behältern, und von der Zusammenziehung des Wasserstrahls," und der Vf. theilt darin die in Eytelweins Handbuch der Mechanik u. s. w. gegebene Tafel der Contractionscoefficienten mit. — Im 20. Kapitel werden die Lehren „vom Ausflusse durch oben offene rechtwinkliche Oeffnungen in den Seitenwänden eines Behälters" vorgetragen, und darin §. 224 für die Wassermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall fliefst, eine Formel gegeben, die von der in Eytelweins angef. Handbuche §. 138 gefundenen etwas abweicht, aber eben so brauchbare Resultate als diese geben wird. — Der Vf. äufsert auch in §. 228, dafs seine Formel bedeutend von der Wahrheit abweichende Resultate gebe, wenn man darnach die Wassermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall in der Einmündung eines Seitenkanals eines Flusses der eine grofse Geschwindigkeit hat, berechnet; allein es ist dem Rec. wahrscheinlich, dafs hierbey die ganze Geschwindigkeit des Wassers im Flusse nach der Richtung des Stromstriches, als die Geschwindigkeit des vor dem Ueberfalle ankommenden Wassers, in Rechnung gebracht, und nicht darauf Rücksicht genommen worden, dafs die letztere nun etwa das Product aus der ersteren in den Cosinus des Winkels, den die Richtungen des Stroms und des Seitenkanals mit einander machen, ist. — Das 21. Kap. „vom Ausflusse aus Behältern mit Seitenöffnungen von beträchtlicher Gröfse bey unveränderter Druckhöhe" enthält nur einige schon bekannte Formeln und eine neue, mit mehrern angeführten Versuchen recht gut passende, empirische Formel, für die Wassermenge, und eine gleichfalls recht brauchbare Formel zur Berechnung des Contractionscoefficienten. — Im 22. Kap., „vom Abfluss bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen in Flüssen und Kanälen" überschrieben, wird §. 238 eine Formel für die über einen unvollkommenen Ueberfall fliefsende Wassermenge gegeben die von der in Eytelweins Handbuch §. 140 auf ähnliche Art wie die in §. 224 abweicht, und in der für den untern Theil der Wassermenge noch der Coefficient ψ, welcher angiebt der wie vielte Theil der Geschwindigkeit an der Oberfläche die mittlere ist, in Rechnung gebracht, was Rec. für richtig hält. In einer Anmerkung unter der ersten Tabelle S. 131, sagt der Vf., dafs er bey berechnender Stauhöhe und der Wassermenge die Contractionscoeficienten so angenommen habe, wie sie am besten mit der Beobachtung gepafst hätten, also der Formel etwas Gewalt angethan, was aber Rec. nur darum erwähnt, weil eine solche Offenheit das Vertrauen des Lesers zu den übrigen Angaben nicht anders als erhöhen kann. — Im 23. Kapitel, „vom Aufstau des Wassers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen," trägt der Vf. zuerst die Dubuatsche Berechnung der Stauweite vor, verwirft diese, als nicht genügend, wohl nicht mit Unrecht, und zeigt ihre bedeutende Abweichung von einer Erfahrung §§. 245 — 247, und giebt §. 248 eine andere Anleitung zur Berechnung der Stauweite. Nach dieser letzteren, soll man die den Längendurchschnitt des um die Höhe H aufgestaueten Wassers oben begrenzende Linie als eine halbe Parabel ansehen, deren Achse eine wagerechte Linie, durch einen Punct ist, der um $2H$ höher liegt als der Punct in welchem der ungestaunte Wasserspiegel vom Wehre geschnitten wird, und deren Scheitel in den Durchschnittspunct der Achse mit dem natürlichen Wasserspiegel fällt, so dafs die ganze Länge der Achse vom Scheitel bis zum Wehre, das Gefälle, für die Länge b, $= 1$ gesetzt $2Hb$ ist, und dann die Entfernung vom Wehre in welcher diese Parabeln, deren Parameter $\frac{H^2}{2Hb}$ ist, den natürlichen Wasserspiegel schneidet, und welche $= \frac{1}{3}Hb$ ist, für die Stauweite nehmen. — Dies ist der sechste Satz auf welchen Rec. hernach wieder zurückkommen wird. — Im übrigen Theile des Kapitels vergleicht der Vf. die eben erwähnte Formel mit Erfahrungen, wobey sich aber keine besonders günstigen Resultate finden. — Im 24. Kapitel spricht der Vf. „von der Beschleunigung des Wassers bey Wehren, Ueberfallen und Einbauen," d. h. davon, wie lange ein Gewässer beschleunigte Geschwindigkeit behält, wenn es in langsamer fliefsendes oder gar ruhendes stürzte, sagt aber dafs aus Mangel an hinlänglichen Versuchen über diesen wichtigen Gegenstand keine Untersuchungen darüber angestellt werden können. — Die Ueberschrift des 25. Kapitels ist „von der Bestimmung der Ausflufsmenge solcher fliefsenden Gewässer, wo im letzten Queerschnitt kein Gegendruck des Wassers Statt findet, sondern dasselbe in freyer Luft abfliefst, und von der Senkung und Gestaltung des Wasserspiegels." — Hier giebt der Vf. mehrere Formeln, die aus den bereits bekannten, ganz auf ähnliche Art abgeleitet, sind als seine Hauptformeln §. 169 u. §. 224, so dafs über jene nichts be-

son-

Digitized by Google

sonderes angeführt zu werden braucht, weil dies schon in Betreff dieser geschehen wird, und vergleicht hier dann wieder mit einer Menge von Beobachtungen. — Vom 26. Kapitel, dem letzten, welches „von der Bestimmung der Ausflussmenge solcher fliefsenden Gewässer, wo nur ein gröserer oder geringerer Theil des Wassers in freyer Luft abfliefst, je nachdem eine gröfsere oder geringere Druckhöhe nöthig wird, um das Wasser durch die gröfste Verengung des Queerfchnitts zu preffen" handelt, gilt ganz das vom vorigen Gesagte.

Es bleibt nun nur noch übrig zu unterfuchen, ob der Vf. seinen gleich Anfangs angegebenen Zweck ganz oder zum Theil erreicht habe oder nicht, und dazu wird eine Beleuchtung der fechs Hauptfätze, auf welche im Vorhergehenden bereits nach und nach aufmerkfam gemacht worden hinreichen.

(Der Befchluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Schlefinger: *Lehrgebäude der deutfchen Rechtfchreibung*, oder *neue Regeln der Orthographie*, von deutfchen claffifchen Schriftftellern und vom Sprachgebrauche abftrahirt von *J. Wolff*, Lehrer der Mathematik. 1821. VIII u. 80 S. kl. 8.

Nach des Vfs. Behauptung foll durch dies Lehrgebäude „das Willkürliche, welches bisher noch immer in diefem Theile der deutfchen Sprachlehre herrfchte, verfchwinden; man foll deutlich und nach beftimmter Vorfchrift fich desjenigen bewufst werden, was früher nur als blofse Gewohnheit oder als altes Herkommen beobachtet wurde." Er „glaubt daher mit Recht auf günftige Beurtheilung deffelben hoffen zu dürfen." — Dafs das Streben, blofs empirifch Angenommenes zu begründen, in dem äufserlich als zufällig Erfcheinenden die innere Nothwendigkeit nachzuweifen, der wahrhaft wiffenfchaftlichen Behandlung eines jeden Gegenftandes zu Grunde liegen mufs, wird Niemand beftreiten. Allein es ift nicht einerley, ob man das erfahrungsmäfsig Anerkannte durch wirklich philofophifche Zurückführung auf die wefentlichen Gründe feftzuftellen fucht, oder ob man nur aus den fchon beftehenden Regeln und der fich vorfindenden Anwendung derfelben neue Regeln abftrahirt, die wenn fie nicht aus einer tieferen Quelle abgeleitet und in wefentlichen Zufammenhang gefetzt werden, nicht weniger blofs empirifch find, als die alten. Hr. *W.* hat nun aber den letzteren Weg eingefchlagen: Vergebens fieht man fich bey ihm nach einfachen, allgemeinen Principien um, aus denen die befonderen Regeln herflieffen. Ja, er erklärt fogar den allgemeinften Grundfatz unferer Rechtfchreibung *„fchreib, wie du richtig fprichft,"* der, gehörig verftanden und modificirt, immer Grundlage derfelben bleiben wird, für irrig. Er meint: „man müffe ihn aufgeben, und daher die *befonderen Fälle*, wie Buchftaben gefchrieben, aber nicht gehört, oder gehört und nicht gefchrieben (*werden*), unter Regeln bringen." Wer fieht aber nicht dafs der Vf. eben in diefer Behauptung jenen allgemeinen Grundfatz, dafs alles Gefchriebene auch gehört, und alles Gehörte gefchrieben werde, ftillfchweigend vorausfetzt? — wie er denn auch felbft (S. 3) geradezu erklärt, „dafs in (*den*) übrigen Fällen (aufser den in feinen befonderen Regeln enthaltenen) das geübte Gehör oder die richtige Ausfprache als Schiedsrichter auftreten können." Derfelbe Grundfatz alfo, den er verwirft, bildet eigentlich die Grundlage feines Syftems, und die befonderen Regeln find nur Modificationen, Ergänzungen, Ausnahmen deffelben. — Eine andere Regel die Hr. *W.* als eine *allgemeine* vorausfchickt, „das Schreiben der Hauptwörter, fo wie aller Wörter nach einem Puncte u. f. w. mit grofsen Anfangsbuchftaben," ift vielmehr eine ganz fpecielle, die auf das orthographifche Syftem weiter keinen Einfluss hat. — In den S. 7. beginnenden *befonderen* Regeln beftimmt nun Hr. *W.* den fchriftlichen Gebrauch der einzelnen Buchftaben, für die Fälle welche die Ausfprache unentfchieden läfst, in folgender Ordnung: *h; th; i, in; j; f, v; f, pf; ch, k; ch, g; ck, k; tz, z; fs, s; fs, ff; k, q;* die Doppelconfonanten *ff, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ff, ft; a, ä; b, p; g, k;* oder *ch; d, dt, t;* die Doppelvocale *aa, ee, oo;* die Umlautsvocale *ä, ö, ü, au; y.* — Rec. hat hier in der That manche neu aufgefundene Regel für folche Wörter, deren Schreibung man gewöhnlich, als durch Regeln nicht beftimmbar, durch eigene Beobachtung und Uebung erlernen läfst, und viele der bekannten fchärfer beftimmt gefunden. Er *empfiehlt* daher Sprachforfchern und Sprachlehrern das durch den Vf. Gewonnene als brauchbares Material zu einer wahrhaft fyftematifchen Bearbeitung der Orthographie. Nur kann er das Buch, bey dieser Vereinzelung der Regeln, und diefer ganz willkürlichen Anordnung, nicht felbft als ein *„Lehrgebäude"* gelten laffen, und findet es namentlich zur Grundlegung beym Unterricht, wo nach möglichfter Vereinfachung geftrebt werden mufs, durchaus unbrauchbar. — Um darzuthun, dafs die aufgeftellten Regeln wirklich das ganze Gebiet der deutfchen Rechtfchreibung umfaffen, „in Betracht folcher Buchftaben, über welche die richtige Ausfprache oder das richtige Gehör nicht entfcheiden," läfst der Vf. (S. 41 ff.) *Schiller's freye Ueberfetzung des zweyten Buches der Aeneide* folgen, die er Stanze für Stanze mit Hinweifung auf feine Regeln orthographifch erläutert. *Nachtrag: Bemerkungen und Erläuterungen* zu den vorhergehenden Regeln (S. 73 u.) machen den Befchluss. Die *Interpunction* ift ganz ausgefchloffen. Auch für die *Sylben-Abtheilung* finden wir keine Regeln.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, in Comm. b. Nauck: *Verſuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darſtellung der wichtigſten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernſt Theodor Funk* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *erſte* von den gedachten 6 Sätzen wäre gar nicht zu beſtreiten, wenn der Vf. damit nur hätte andeuten wollen, was er am Schluſſe des §. 34 ſagt, daſs nämlich „die Bewegung des Waſſers in Strombetten vom Druck und Gegendruck des Waſſers in den verſchiedenartigen Queerſchnitten abhängt;" allein er meint damit (was Rec. ſchon bey der frühern Anführung des Satzes ſelbſt in Parentheſe geſetzt hat, und glaubt ſich dann, bey Annahme endlicher Entfernungen ſeiner 3 Queerſchnitte, damit zu helfen, daſs er den untern da ſucht, wo Stauung und Abfälle in den natürlichen Waſſerbetten entſtehen, während er ganz anzugeben unterläſst, wo man den oberen Queerſchnitt ſuchen ſolle, und hat daher etwas behauptet, was nicht gebilligt werden kann; denn wenn von der Geſchwindigkeit des Waſſers in einem Queerſchnitte die Rede iſt, ſo kommt nur der Druck in Betracht, den die beiden, dieſem Queerſchnitte, einer bloſsen Fläche, zunächſt liegenden Waſſerſchichten (deren Dicke ganz gleichgültig iſt, da der Quotient $\frac{\alpha}{L}$ auch das Verhältniſs zweyer unendlich kleinen Gröſsen ausdrücken kann), auf einander ausüben, und von in endlichen Entfernungen oberhalb und unterhalb liegenden Queerſchnitten kann in der Art, wie der Vf. will, hier nicht die Rede ſeyn, da die Wirkung derſelben erſt durch alle zwiſchen liegenden Schichten fortgepflanzt werden muſs, und nicht abzuſehen iſt, wie über die Beſtimmung der Lage ſolcher Queerſchnitte irgend ein allgemeines Geſetz aufgefunden werden könnte, was doch nöthig wäre, wenn der von dem Vf. aufgeſtellte Satz Nutzen für die Wiſſenſchaft haben ſollte. — Auch hat dieſe ganz unklare Idee in §. 70 auf eine ganz falſche Rechnung geführt. Es iſt nämlich daſelbſt geſagt: „heiſst Q derjenige Queerſchnitt, worin das gegenſeitige Verhalten der Geſchwindigkeiten C (die gröſste in der Oberfläche) und V (die mittlere des Queerſchnitts) geſucht werden ſoll; die Waſſermenge, welche durch dieſen Queerſchnitt frey abflieſsen würde (d. h. wenn, wie aus früher mitgetheilten Beobachtungen abgeleitet iſt; wirklich $V = 0,85 . C$ geſetzt werden könnte) $= M = 0,85\,CQ$; die durch den unterhalb belegenen Queerſchnitt q wirklich abflieſsende Waſſermenge $= m = 0,85\,vq$, die wirkliche Geſchwindigkeit eines Fadens des Stromſtriches in der Oberfläche $= v$ geſetzt, ſo iſt $0,85\,vq = 0,85\,CQ$, daher

$$\psi = \frac{V}{C} = \frac{vq}{CQ} = \frac{m}{M},"$$

(wo ψ den Bruch bedeutet, welcher anſtatt 0,85 in C multiplicirt werden müſste, um V zu erhalten, weil man auf q Rückſicht nehmen ſoll); und ſo richtig es auch iſt, daſs $0,85\,vq = 0,85\,CQ$, und daſs $\psi = \frac{V}{C}$; ſo falſch iſt es jedoch, daſs $\frac{V}{C} = \frac{vq}{CQ}$ wäre, denn $V = \frac{m}{Q} = \frac{0,85\,vq}{CQ}$ alſo

$$\frac{V}{C} = \frac{0,85\,vq}{CQ} = \frac{0,85 . 0,85 . vq}{0,85 . C . Q} = \frac{0,85 . m}{m} = 0,85$$

wie gewöhnlich. Eben ſo falſch iſt aus gleichen Gründen der gleich darauf aus der Beobachtung Nr. 794 berechnete Werth von ψ.

Da indeſſen der ganze Satz von keinem erheblichen Einfluſſe auf die vom Vf. gegebenen Formeln iſt, und nur hie und da Begriffe unklar macht, ſo wird Rec. ſeine Bemerkungen darüber hiemit ſchlieſsen.

Der *zweyte* von den Sätzen, deren nähere Beleuchtung ſich Rec. vorbehalten hat, iſt der, daſs der längere Durchſchnitt oberhalb durch lauter halbe Parallelen begränzt werde. Der Vf. will dieſe Behauptung dadurch rechtfertigen, daſs er die aus mehreren Nivellements gefundenen Ordinaten, mit den zugehörigen nach ſeiner Annahme berechneten vergleicht, und glaubt, daſs Beobachtungen und Rechnung ſehr gut mit einander übereinſtimmen. Ein Blick aber auf die mitgetheilten Tafeln überzeugt, daſs er nur an die Unbedeutendheit der abſoluten Unterſchiede, und nicht an die Bedeutendheit der relativen gedacht hat, die ſehr häufig $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, ja ſogar $\frac{1}{2}$ ſind, mitunter freylich auch kleiner ausfallen. Es folgt daraus zwar nicht, daſs der Längenſchnitt eines flieſsenden Gewäſſers *nicht* von Parabelſtücken begrenzt ſeyn *könne*, da die Differenzen von Fehlern in den Nivellements herrühren können, weil bey dieſen an eine ſo groſse Genauigkeit, als hier nöthig wäre, ſchwerlich zu denken ſeyn wird, da bey bedeutendem Gefälle das Waſſer in heftiger Bewegung iſt, und ruhig flieſsendes Waſſer wie-

Digitized by Google

wieder zu wenig Gefälle hat; allein es ist wenigstens durch die angeführten Beobachtungen durchaus noch nicht erwiesen, und die auf diese Annahme gegründeten Formeln bedürfen einer weitern Prüfung. Ein Hauptumstand, den der Vf. hier nicht berücksichtigt hat, ist der, dass, da er die Abscissen auf der Achse vom Scheitel nimmt, und rechtwinkliehte Coordinaten gebraucht, die Tangente im Scheitel, bey waagerecht liegender Achse, jedes Mal senkrecht seyn muss, was mit der Natur nicht übereinstimmen kann. Vielleicht hätte er günstigere Resultate erhalten, wenn er, bey rechtwinklichten Coordinaten, zur Abscissenlinie eine Parallele mit der Achse, und zum Anfangspunkt der Abscissen den Durchschnitt der Parabel mit der Abscissenlinie genommen hätte.

Der *dritte* Hauptsatz ist der: „dass nicht allein die Stromscale irgend einer Perpendiculäre, sondern auch die generale Stromscale des ganzen Queerschnittes eines fliessenden Gewässers mit einer logarithmischen Linie begrenzt werde." Diess ist abermals eine Hypothese, die der Vf. durch Vergleichung der danach gefundenen Rechnungsresultate mit denen der Beobachtungen rechtfertigen will, aber auch wirklich rechtfertigt, indem eine grössere Uebereinstimmung wohl nicht erwartet werden kann, als die in den mitgetheilten Tafeln. So wenig nun auch wohl *a priori* ein Grund dafür aufzufinden seyn dürfte, dass die Stromscalen durch logarithmische Linien begränzt werden, so sehr lässt sich doch, in Ermangelung einer besser passenden krummen Linie, die Behauptung des Vfs. annehmen; nur möchte anzurathen seyn, sich nie mit der Messung von zwey Geschwindigkeiten in einem Queerschnitte zu begnügen, sondern solche jedes Mal an wenigstens drey Stellen vorzunehmen.

Was den *vierten* Satz des Vfs. betrifft, in welchem er die Wassertiefe für verschiedene Materien der Betten bestimmt, von welcher an die Art der letztern aus der Acht gelassen werden kann, so scheint derselbe dem Rec., obgleich es desfalls noch an genügenden Beobachtungen mangelt, sehr wichtig zu seyn. Es würde hier zu weitläufig werden, ihn ganz mitzutheilen, und diess möchte nicht einmal hinreichend seyn, weshalb Rec. auf das Buch selbst verweisen muss und nur die hieher gehörigen §§. 158 — 163 zur Beachtung empfehlen muss.

Der Inhalt des *fünften* Satzes ist schon früher so weitläufig als hier der Raum gestattet, und so deutlich, als es ohne Figuren möglich ist, angegeben. Durch den ganzen Satz ist eigentlich nichts weiter geschehen, als *n* einmal mit $\frac{1}{2} : 0.707 = 0.707$, das andere Mal mit $\frac{1}{2} : 0.293 = 1,7064$ multiplicirt, oder die *Dubuat*'schen Formeln für $\sqrt{}$ genau, und die *Eytelwein*'sche beynahe einmal mit $\sqrt{0,707} = 0.84$, das andere Mal mit $\sqrt{1,7064} = 1,30$ dividirt, oder mit 1,19 und 0,769 multiplicirt. — Diese Abänderungen der constanten Factoren in den Ausdrücken für die mittlere Geschwindigkeit hätten aber auch, ohne die Begränzung des Längenschnittes durch Parabeln anzunehmen, auf einem weit bessern Wege gefunden werden können, wenn die schöne Sammlung von Beobachtungen zu neuer Bestimmung der constanten gebraucht, also umgekehrt verfahren worden wäre, und es hätten sich gewiss für die verschiedenen Umstände einander recht nahe kommende Werthe für die absoluten Zahlen gefunden, da wirklich in der Vergleichung der, mit Hülfe der Formeln gefundenen, Werthe, mit den durch die Beobachtung gegebenen, eine ziemlich grosse Uebereinstimmung Statt findet. Dessen ungeachtet bleibt aber immer die Benutzung der Annahme eines parabolischen Wasserspiegels in der angeführten Art ein Mifsgriff, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man folgendes erwägt. — Der sowohl in der *Dubuat*'schen, als in der *Eytelwein*'schen Formel vorkommende Quotient $\frac{a}{L}$ oder $\frac{d}{l}$ zeigt nichts weiter an, als den Sinus des Winkels, den das *Element* des Wasserspiegels im Queerschnitte mit einer waagerechten Linie macht. Die Lage des gedachten Elements wird aber mittelbar so gefunden, dass man den senkrechten Abstand zweyer waagerechten Ebenen durch einen Punkt oberhalb und einen solchen unterhalb des Queerschnitts, und die Entfernung der beiden Punkte von einander mifst, und den Quotient der erstern Länge durch die letztere, als seinen Neigungswinkel, gegen eine waagerechte Ebene ansieht. Besteht der Längendurchschnitt des Wasserspiegels, wie wohl anzunehmen, aus krummen Linien, so nimmt man die Lage der *Sehne* des *ganzen* Bogens zwischen den zwey nivellirten Punkten für die Lage der Tangente im Queerschnitte an, während der Vf. durch sein Verfahren hierzu die Lage der Sehne des *halben* Bogens gebraucht, also in den mehresten Fällen weiter von der Wahrheit abweichen wird, als wenn er bey der ersten Annahme bliebe. Dass, wie aus den gesammelten Beobachtungen hervorzugehen scheint, die von *Dubuat* und *Eytelwein* gebrauchten Constanten für manche Fälle einer Correction bedurft haben, und diese sich mit der vom Vf. in der Bestimmung von $\frac{a}{L}$ hervorgebrachten Vergrösserung des Fehlers aufgehoben hat, rechtfertigt sein Verfahren keineswegs.

Der *sechste* Satz endlich, welchen Rec. noch näher beurtheilen wollte, betrifft die vom Vf. gegebene Bestimmung der Stauweite. Da sein Verfahren auf der Annahme beruhet, dass der Spiegel des aufgestauten Wassers als eine halbe Parabel angesehen werden könne; hiebey aber wieder nicht berücksichtigt ist, weder dass ihre Tangente im Scheitel lothrecht ist, noch ob sie auch den Wasserspiegel über der Ueberlassschwelle berühren werde, so ist die Unstatthaftigkeit jenes Verfahrens klar, wenn auch einige der vom Vf. angeführten Beobachtungen ziem-

Digitized by Google

ziemlich gut mit den aus der Formel gefundenen Werthen ſtimmen.

Einzelne kleine Mängel hat Rec. zwar noch hie und da gefunden; indeſſen hält derſelbe für unnöthig, ſolche hier anzuführen.

Schlieſslich muſs Rec. noch bemerken, daſs ungeachtet der gemachten Ausſtellungen das Buch ſehr ſchätzenswerth bleibt, einmal weil es manches Neue und Brauchbare enthält, z. B. den Beweis davon, daſs man die Stromſcalen als von logarithmiſchen Linien begrenzt anſehen kann, und die bey dieſer Annahme nöthig werdenden Formeln, und dann als eine äuſserſt reichhaltige Sammlung von vortrefflichen Verſuchen und Beobachtungen.

Der Vortrag iſt verſtändlich; Druck und Papier ſind ſehr gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, in d. Geſsner. Drucker.: *Bericht über die Verhältniſſe des Bagnethals im Canton Wallis in Hinſicht der Sicherheitsmaſsnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Gletſchers*; der hohen Regierung des Cantons *Wallis* abgeſtattet von der hiezu beauftragten Commiſſion. 1821. 66 S. 8.

Dieſer im J. 1818 dem *Bagnethal* ſo verderblich gewordene und, vorhanden und wieder hergeſtellt, wie er zum Theil noch iſt, neue Gefahren für die Zukunft drohende *untere Getroz-Gletſcher* hat ſich erſt ſeit dem J. 1811 durch die von dem obern Firn dieſes Namens herabſtürzenden Eisblöcke, in Verbindung mit häufigen, an dieſer Thalſtelle ſich vereinigenden Schneelawinen zu bilden angefangen. Kalte und naſſe Jahrgänge, vielleicht auch noch andere örtliche Verhältniſſe, hatten denſelben in ſeinem Wachsthum ſolcher Maſſen begünſtigt, daſs er ſchon im Frühjahr 1817 den Abfluſs der *Dranſe* aus dem Hintergrunde des *Bagnethales*, doch ohne weitern Schaden, zu hemmen vermochte. Im Frühjahr 1818 war er zu einer ſo bedeutenden Maſſe angewachſen, daſs durch ihn der Abfluſs der *Dranſe* gänzlich geſperrt wurde, und die Gewäſſer dieſes Stromes ſich zu einem See anſchwellten, der am 14ten Jun. in der Nähe des Gletſchers 200 Fuſs Tiefe hatte, und ſeiner Waſſermaſſe nach 800 000 Cubikklafter betrug. Nun hatte zwar ein unter Leitung des Ingenieurs *Vernetz* durch den Gletſcher getriebener, 600 Fuſs langer Stollen die Gewäſſer dieſes See's in Zeit von drey Tagen um 46 Fuſs ſinken gemacht, und ſeine Waſſermaſſe um 270,000 Kubikklaftern vermindert. Deſſen ungeachtet brach am 17ten Jun. Abends der noch über 140 Fuſs hoch aufgedämmte See ſich zwiſchen dem Gletſcher und dem Berge *Mauvoiſin* mit ſolcher Wuth eine Bahn durch, daſs das ſeines Fundamentes beraubte Eisgewölbe unter den Abfluſs-Stollen mit gräſslichem Krachen in die tobende Flut zuſammenſtürzte, und in weniger als einer halben Stunde die ganze, noch 530,000 Cubikklafter haltende Waſſermaſſe abgefloſſen war. Das furchtbare Ereigniſs und die durch daſſelbe längs dem ganzen Laufe der *Dranſe*, von *Mauvoiſin* bis *Martinach*, verurſachten kläglichen Zerſtörungen ſind bekannt genug, und haben eine geraume Zeit die Neugier, noch weit mehr aber das Mitleiden des In- und Auslandes vielfältig und thätlich in Anſpruch genommen. Es iſt übrigens dieſe ſchauervolle Naturerſcheinung keineswegs die erſte dieſer Art, welche jene Gegenden verwüſtet hat. Die Geſchichte gedenkt früherer, eben ſo furchtbarer, ſehr vermuthlich durch ähnliche Urſachen bewirkter Verheerungen des *Bagnethals*, und was ſie erzählt, wird durch noch jetzt vorhandene unverkennbare Spuren der angedeuteten Kataſtrophe beſtätigt.

Um aber ähnlichen Unglücksfällen, welche durch dieſelben Urſachen veranlaſst werden könnten, für künftige Zeiten ſo viel als möglich vorzubeugen, waren vor einiger Zeit aus Auftrag der Regierung des Cantons oder vielmehr des *Landes Wallis* — denn, wie der welt- und menſchenkundige Vf. von „Europa im dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts" mit Grunde bemerkt, iſt das *Wallis* eher als ein für ſich beſtehendes Ganzes, als ein in ſich ſelbſt abgeſchloſſener kleiner Föderativ-Staat, denn als ein mit der übrigen *Schweiz* in Uebereinſtimmung ſtehender Theil dieſes Bundesſtaates zu betrachten — drey ſachkundige Männer, der Staatsrath *Eſcher* von *Zürich*, rühmlich bekannt durch die von ihm geleitete Bändigung des *Linth-Stromes*, der Profeſſor der Mathematik und Naturlehre *Trachſel* von *Bern*, und der Director der *Waatländiſchen* Salzwerke *Charpentier* von *Vivis*, zuſammengetreten, um ſich, allernächſt über allfällige, zur Zerſtörung des noch vorhandenen untern *Getroz-Gletſchers* erfoderliche Maaſsregeln und über durchgreifende Hülfsmittel gegen jede Möglichkeit ähnlicher gefährlicher Seeaufſchwellungen im *Plan Durand*, wie die von 1595 und 1818, zu berathen. Eben dieſe Männer ſollten zugleich verſuchen, durch örtliche Schutzanſtalten die bedeutendſten Anſiedlungen der Einwohner der gefahrdeten Thäler gegen die höchſt nachtheiligen Folgen, welche der jetzige unregelmäſsige Lauf der ſeit 1818 aller ihrer Ufer beraubten *Dranſe* haben könnte, zu ſichern, und dieſen Bergſtrom auf unſchädlichem Wege durch jene verſchütteten Thalgründe hindurch und neben den am meiſten bedroheten Ortſchaften vorbey zu leiten.

Die Reſultate dieſer Unterſuchungen und Berathungen nun werden in dem vorliegenden, den Gegenſtand von allen Seiten und mit dem Intereſſe wahrer, ihr Vaterland liebender Menſchenfreunde beleuch-

Digitized by Google

leuchtenden Berichte, deſſen Druck von der *Walliſer* Regierung verlangt wurde, bekannt gemacht. Dieſe Reſultate ſind ſubſtanzlich folgende: Aus Gründen, deren ſpeciellere Darlegung die Schranken dieſer Blätter überſchreiten würde, hat die Commiſſion zwar keines der bis jetzt zur Verhütung neuer Zerſtörungen vorgeſchlagenen Hülfsmittel, weder das eines Abfluſs-Stollens durch den untern *Getroz-Gletſcher*, noch das eines unterhalb des Gletſchers anzulegenden Queerdammes, noch endlich das eines oberhalb des Gletſchers aufzuwerfenden Dammes ausführbar, ſicher und vollkommen befriedigend gefunden, hinwieder aber auch ſelbſt zur Stunde noch kein ihr genügendes Verwahrungsmittel aufzufinden gewuſst. Sie hält es daher für gerathen, daſs man, anſtatt ausgedehnte und koſtſpielige Arbeiten von ungewiſſem Erfolg vorzunehmen, die zur Sicherſtellung des gefährdeten Thales beſtimmten Gelder bis zur Entdeckung eines ſichern Hülfsmittels als ein Zinstragendes Capital zurück behalte. Inzwiſchen mag die Wirkung des Schieſspulvers auf den Gletſcher durch Bohrlöcher, Bomben und Minen in der Hoffnung verſucht werden, durch dieſs Hülfsmittel den noch vorhandenen Gletſcher allmählich ganz zu zerſtören; nach welcher Zerſtörung ſich durch eine genaue Beaufſichtigung der gefährlichen Thalenge am Berge *Mauvoiſin* von Seiten der Landespolizey jeder neue Gletſcheranſatz durch ähnliche Maafsregeln müſste beſeitigen laſſen. So wie ſich in Zukunft wieder ein neuer Gletſcherſee bilden ſollte, wäre, nach der Meinung der Berichterſtatter, unverzüglich eine Ableitung derſelben durch eben die Vorkehrungen, welche 1818 getroffen worden, zu veranſtalten. Man hätte ferner, um jedem Zerſtörung bringenden Bergſturze vorzubeugen, die in den Schutthaufen häufig entſtandenen Spalten ſorgfältig auszufüllen, und gegen das Eindringen der Fluten zu verwahren, und endlich die *Dranſe* durch zweckmäſsige Eindämmungen in ein ordentliches Bett einzuzwängen und die fortwährend von groſser Gefahr bedroheten Oerter, *Chable, Branchier, Bourg* und *Martinach*, unter umſichtiger Benutzung aller vorhandenen, günſtigen, örtlichen Verhältniſſe durch gut angelegte Dämme und Bollwerke gegen künftige Verheerungen zu ſchützen.

Den Beſchluſs des Berichtes machen wichtige, eine vielſeitige Kenntniſs der Localitäten des Schweizer Alpenlandes beurkundende Bemerkungen, welche einerſeits die Widerlegung des Irrthums bezwecken, als ob jene fruchtbaren, zumal in den neueſten Zeiten in der *Schweiz* ziemlich häufig vorkommenden, eine gänzliche Verwüſtung urbarer und bewohnter, wahrhaftig nicht kleiner Landbezirke herbey führenden Naturereigniſſe, jene gefährlichen Erdſchlipfe, jene neuen, nachtheiligen Lawinenzüge, jene ganz ungewöhnlichen Verſandungen und Erhöhungen der Bäche und Bergſtröme u. ſ. w. in einer allmählig eintretenden Verwilderung des Klima der ſchweizeriſchen Hochgebirge und in einer auf eine nach und nach heranrückende Zerſtörung des geſammten Erdballs hinweiſenden Verwitterung und Ruin der Gebirgsmaſſen ſelbſt ihren Grund haben; anderer Seits die in den neueſten Zeiten nicht wenig vernachläſſigte Forſtpolizey als ein höchſt dringendes und täglich wachſendes Bedürfniſs der Staatswirthſchaft in den Alpen, dann aber auch eine zweckmäſsige Beſorgung und Leitung der Bäche und Ströme auch in den höhern Gebirgsgegenden als eine wirkſame Schutzmaafsregel vor mancherley Zerſtörung und Unglück empfehlen. Schlieſslich mahnt der Berichterſtatter ſeine Miteidgenoſſen zu Berge und Thal, den Geiſt der *Eintracht*, aus dem im grauen Alterthume die ſchweizeriſche Freyheit hervorgegangen, und der allein die Wohlfahrt auch des jetzigen Geſchlechtes zu begründen vermöge, mit beharrlichem Sinne zu bewahren.

„Mannigfachen Gefahren (ſo heiſst es am Ende), ſind die Bewohner unſerer Hochgebirge ausgeſetzt, und die Erwerbung ihrer Bedürfniſſe wird ihnen durch unzählige Schwierigkeiten, innere und äuſsere, erſchwert; aber *Freyheit* ſtärkt ihren Geiſt, belebt ihren Muth, und unauslöſchliche *Vaterlandsliebe* erweckt ihre Sehnſucht nach dem Gebirgslande, in dem ſie nur mit ungewöhnlichen Anſtrengungen ihr Leben durchbringen — ſelbſt auch alsdann, wenn ſie die reichſten und üppigſten Fluren entfernter Länder bewohnen. Dieſe unſchätzbare Freyheit und Unabhängigkeit können aber unſere freyen Bergvölker nur durch unerſchütterliche *Eintracht* und gemeinſchaftliches Zuſammenwirken erhalten. Dieſe Grundlage unſerer Unabhängigkeit iſt von den Vätern des Landes, beſonders in den erſten Zeiten, deutlich erkannt worden. Der Geiſt der Eintracht, welcher ſich daraus entwickelte, ſoll aber auch auf die Söhne des Landes übergehen, und als die ſicherſte Stütze der Freyheit anerkannt werden. Laſst uns alſo auch die Verheerungen der wilden Natur unſers Landes benutzen, um den Geiſt brüderlichen Zuſammenwirkens nicht bloſs in eingetretenen Unglücksfällen, ſondern nicht minder in den zu treffenden Vorkehrungen und Sicherungsmaafsnahmen gegen ſolche Unfälle in unſerm Volke zu entwickeln und der Liebe zur Freyheit als der feſteſten Stütze derſelben anzureihen.“

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Schönian'ſchen Buchhandlung in Elberfeld iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Rheiniſche Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harleſs.*
V. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
eines ausgezeichneten ökonomiſchen Werkes.

Magdeburgiſches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen,
oder:
Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung ſelbſt beſorgen will;
aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter.

Neue, durchgeſehene, vermehrte und verbeſſerte Auflage in 3 Bänden (von denen jeder auch ein für ſich beſtehendes Ganzes ausmacht). Preis 3 Rthlr. 6 gr.

Einzeln koſtet der *erſte* Band 1 Rthlr. 6 gr., der *zweyte* und *dritte* jeder 1 Rthlr.

Inhalt. *Erſter* Band: 105 Suppen und Kalteſchalen, 98 Fleiſchgerichte, 71 Vorkoſten und Zugemüſse, 23 Puddings und Klöſse, 33 Paſteten, 71 Fiſchgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brühen, 28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreme u. ſ. w., 15 zum *Haut gout* gehörige Sachen. Wahl der Speiſen. Anrichten. Anordnung der Tafeln. Tranſchiren. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obſts u. ſ. w. Aufbewahren von Früchten u. ſ. w. Einſchlachten, Einpöckeln, Räuchern des Fleiſches. Getränke. Lichtgieſsen und Lichtziehen. Seife- und Stärkeverfertigung. Waſchen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Anfertigung der Betten. Scheuern, Putzen u. ſ. w. Verſchiedene Haus- und Wirthſchaftsregeln, nebſt einem Anhange von der Verfertigung guter Butter und Käſe, wie auch eines guten Keſſelbiers.

Zweyter Band: 45 Fleiſchfäſte, Coulis und Brühen, 76 Suppen und Putagen, 196 Fleiſchſpeiſen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppetons, 45 Hachees und gefüllte Eſſen, 23 Ragouts, 22 Paſteten, 26 Zugemüſse, 31 Fiſchgerichte. Von Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Kreems und Marmeladen, 22 Puddings und Klöſse, 20 Eyer- und Mehlſpeiſen, 15 Kuchen und Gebacknes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trockenen Aufbewahren der Früchte. Von verſchiedenen Getränken. 12 Speiſezettel. Vom Fleckausmachen. Vermiſchte Wirthſchafts- und Hausregeln, nebſt einem Anhang vom Brodbacken.

Dritter Band: 45 Suppen und Kalteſchalen, 105 Fleiſchſpeiſen und Braten, 25 Vorkoſten, 25 Puddings und Klöſse, 15 Paſteten, 20 Mirotons u. ſ. w., Timbolen u. ſ. w., 10 feine Ragouts, 30 Schüſſel-Eſſen und Faſtenſpeiſen, 40 Eyer-, Milch- und Mehlſpeiſen, 45 Krems und Muſse, 25 Gelees, 25 Compots und Aſſietten, 40 Saucen, 75 Fleiſchſpeiſen, 45 Kuchen- und Backwerke, 70 Torten und feine Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 20 warme und kalte Getränke. Vom Aufbewahren der Früchte u. ſ. w. Waſchen, Färben, Fleckausmachen. Ueber Vertilgung des Ungeziefers. Verſchiedene Haus- und Wirthſchaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Bienen.

Seit Erſcheinung dieſes Werks ſind zahlloſe Kochbücher herausgekommen, die faſt alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geſchöpft haben. Dieſs könnte ſchon allein hinreichend ſeyn, den Werth deſſelben zu beſtimmen. Wir ſind auch weit entfernt, es anzupreiſen: denn es iſt bereits ſo allgemein bekannt und verbreitet, daſs alle, die es beſitzen und gebrauchen, gewiſs mit uns einſtimmen werden, wenn wir es als durchaus praktiſch und in ſeiner Art klaſſiſch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Verſuche von der würdigen Verfaſſerin gegründet ſind, eben ſo auf Wohlgeſchmack als auf Geſundheit der Speiſen und auf möglichſte Erſparniſs Rückſicht genommen iſt; weshalb ſich dieſs Buch beſonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geſchenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausſtattung verdient. Zu dieſem Behuf haben

Digitized by Google

es alle deutſche Buchhandlungen entweder vorräthig, oder können zu den angezeigten Preiſen immer den neueſten Originaldruck von uns beziehen.

Creutz'ſche Buchhandlung in Magdeburg.

Philologie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ſind neu erſchienen:

Euripidis Bacchae. In usum ſtudioſae juventutis rec. et ill. *Petrus Elmsley.* Preis 21 gr.

Die redneriſche Stilbildung nach antiken Grundſätzen, oder das 10te Buch von *Quinctilian's* Lehrgebäude der Redekunſt, aus dem römiſchen Original zum erſtenmale vollſtändig ins Deutſche übergetragen von *Fr. Reuſcher*, Dr. der Phil. und Director des Gymnaſ. in Cottbus. Preis 16 gr.

Livius cura Drakenborch. Die Fortſetzung oder IIIten Bdes 2te Abtheilung. Druckpap. à 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 2 Rthlr.

Das ganze Werk in 6 Abtheilungen oder 3 Bänden koſtet jetzt 9 Rthlr. 16 gr. auf Druckpapier, 13 Rthlr. 6 gr. auf Schreibpap.

Im Jahre 1821 erſchienen in demſelben Verlage:

Sophoclis Oedipus tyrannus ex rec. *Elmsley.* 12 gr.
Euripidis Heraclidae — — — 16 gr.

Vorſteher von Gelehrten-Schulen, welche von den Elmsley'ſchen Schulausgaben 20 und mehrere Exemplare nehmen, und ſich deshalb an den Verleger wenden wollen, erhalten ſie zu einem Partiepreiſe.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erfahrungen über die bösartige Klauenſeuche der Schafe, ihre Entſtehungsurſachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebſt allgemeinen Verhaltungsregeln, welche bey dieſer Krankheit zu beobachten ſind, für denkende Landwirthe und Schafzüchter herausgegeben von *J. Rödiger.* 8. 8 gr.

Dieſe kleine, aber reichhaltige Schrift wird gewiſs jedem Oekonomen und Schäfereybeſitzer, welcher ſich über dieſe gefährliche Krankheit zu belehren wünſcht, willkommen ſeyn, und bedarf daher weiter keiner Empfehlung.

In den letzten drey Jahren ſind von folgenden *Schulbüchern* meines Verlags *neue Auflagen* erſchienen, die alle beweiſen, wie ſehr es den Herren Verfaſſern Ernſt war, jede neue Auflage wahrhaft zu verbeſſern und ſie immer zweckmäſsiger und vollkommner, dadurch aber des allgemeinen Beyfalls, den ſie beym Schulunterricht in allen Theilen Deutſchlands gefunden, immer würdiger zu machen. Von meiner Seite aber habe ich durch guten, reinen und correcten Druck, durch gutes Papier und billige, ſelbſt bey oft ſehr vermehrter Bogenzahl *nie* erhöhete Preiſe mich bemüht, auch meine Pflicht gegen das Publicum redlich zu erfüllen.

Lateiniſches Elementarbuch zum öffentlichen und Privat-Gebrauch von *Fr. Jacobs* und *F. W. Döring.* *Erſtes* Bändchen. *Fünfte* verbeſſerte Auflage. 8. 1821. 6gr. Auch mit dem Titel: *Lateiniſches Leſebuch* für die erſten Anfänger.

Deſſelben *zweytes* Bändchen. *Vierte* verbeſſerte Auflage. 8. 1822. 8 gr.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Erſter* Theil. *Achte* verbeſſerte Auflage. 8. 1821. 18 gr.

Deſſelben *zweyter* Theil: *Attika*, oder Auszüge aus den Geſchichtſchreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geſchichte Athens. *Vierte* verbeſſerte Ausgabe. 8. 1819. 1 Rthlr.

Deſſelben *dritter* Theil: *Socrates*, oder Auszüge aus den philoſophiſchen Schriftſtellern der Griechen. *Dritte* verbeſſerte Ausgabe. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Deſſelben *vierter* Theil: *Poetiſche Blumenleſe*; aus griechiſchen Dichtern verſchiedener Gattungen. Nebſt einem Anhange von *Fr. Thierſch.* *Dritte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kries, Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik. *Dritte* ſorgfältig durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Mit 179 Holzſchnitten. 8. 1822. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Deſſen Lehrbuch der Phyſik. *Dritte* ſorgfältig durchgeſehene und verb. Ausgabe. Mit 41 Holzſchnitten. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

Die
öffentliche mündliche Rechtspflege
im
Baieriſchen Rheinkreiſe,

in Vergleichung mit der Gerichtsverfaſſung der ſieben übrigen Kreiſe des Königreichs Baiern, nebſt Anſichten und patriotiſchen Wünſchen, hinſichtlich der, aus dieſer Vergleichung entſpringenden, Modificationen jener Rechtspflege bey deren Einführung in den ältern ſieben Kreiſen. gr. 8. Frankfurt a. M. 1822. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dieſes Werk unterſcheidet ſich von den bisher erſchienenen der Art ſowohl der Darſtellung als dem Inhalte nach. In letzterer Beziehung enthält es keineswegs rein ſpeculative Betrachtungen über die Natur, den

Digitized by Google

den Begriff und das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, sondern praktische haltbare aus dem Leben gegriffene Bemerkungen, abstrahirt aus einer langwierigen Erfahrung, gegründet auf Verfassung und Gesetze, und erprobt durch bereits bestehende Rechtsinstitute. In ersterer Hinsicht aber ist dasselbe in einer systematischen Ordnung, mit steter Hinsicht auf die ähnliche Gerichtsverfassung anderer Länder, z. B. Frankreich, das vormalige Königreich Westphalen, Preufsen u. s. w., und mit Parallelen der verschiedenen Rechtsverwaltungen, jedoch so bearbeitet, dafs es nicht in ein Detail von Vorschriften einer Processordnung ausartet. Der Stil ist edel und ganz gemeinfaslich, mit möglichster Vermeidung technischer Ausdrücke, so dafs die Lesung dieses Buches jedem Rechtsgelehrten, vorzüglich aber den von dieser besondern Art Rechtspflege noch nicht gehörig unterrichteten Geschäftsmännern, Landtags-Deputirten, und allen patriotischgesinnten deutschen Staatsbürgern mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.

Franz Varrentrapp.

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Halle bey Kümmel, zu haben:

Des
Matheus Prätorius
aus Preufsisch Memel, der lutherischen Gemeinde zu Nibbudz Predigers,
Aufruf zur Vereinigung
an alle
in Glaubenssachen in Occident von einander abweichenden Kirchen.
Aus
dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung und mehrern Anmerkungen vermehrt durch
A. J. Binterim,
Röm. Kathol. Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.
(Preis 1 Rthlr.)

Verlagsanzeige der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Der Rathgeber beym Studiren auf die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Eine Sammlung theils von blofsen Hauptsätzen, theils von Dispositionen oder zergliederten Thematen, von *D. W. L. Steinbrenner,* Superintendent. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der Titel besagt vollständig, was der würdig bekannte Verfasser seinen mit Geschäften überhäuften, vorzüglich jüngern Amtsbrüdern zur Erleichterung darbietet. Es ist eine Auswahl derjenigen Hauptsätze, welche er aus seinen seit 30 Jahren gehaltenen Predigten, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung, für die vorzüglichsten hält, und von denen er durch Erfahrung überzeugt ist, dafs sie einen brauchbaren Leitfaden zur weitern Ausführung und Darstellung bilden. Seine höchste Freude wird seyn, wenn diese aus lauterer Absicht unternommene Arbeit freundliche Aufnahme findet und so zum Segen gedeihet.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der Humanitätswissenschaften zur Selbstbildung für Jünglinge von reiferem Alter. 1ster bis 6er Band. gr. 8. 1821. Preis Zehn Thaler Sächs.

Diese 6 Bände enthalten: *Propädeutik der Geschichte,* oder *historische Vorbereitungs- und Hülswissenschaften.*

Das vorstehende Werk, welches eine bedeutende Lücke in unserer Literatur ausfüllen wird, bedarf keiner Empfehlung, da es sich sowohl durch innere als äufsere Ausstattung durch sich selbst empfiehlt. Das ganze Unternehmen ist auf 15 Bände berechnet.

Für Prediger und Kanzelredner.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in meinem Verlage:

Predigt-Entwürfe von Dr. *B. Klefeker* (Hauptprediger zu St. Jacob in Hamburg). *Zweyte* abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. *Erster* Band, die Entwürfe von Trin. 20, 1814, bis Trin. 27, 1815. 28¼ Bogen in grofs Octav. Preis 1 Rthlr. 8 gr. *Zweyter* Band, die Entwürfe von 1816 enthaltend (dessen Preis noch nicht bestimmt werden kann, aber geringer seyn wird.)

Seit 1815 habe ich die, auf Kosten des Herrn Verfassers wöchentlich gedruckten *Predigt-Entwürfe* des Herrn Dr. *Klefeker* zum Debit im Buchhandel in Commission, doch nur in einer geringen Anzahl, welche von dem Absatz in Hamburg übrig blieben. Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts sind diese, um sich für jeden Entwurf auf den bestimmten Raum zu beschränken, sehr klein gedruckt, so dafs sie das Auge angreifen. Dieser äufsere Mangel wird indessen durch die grofsen inneren Vorzüge so sehr überwogen, dafs ihr Absatz dadurch nicht zu leiden schien, und die meisten von den neueren Jahrgängen (so wie die früheren von 1814, die ich nicht in Commission hatte), sich ganz vergriffen haben, obgleich ich bey dem kleinen Vorrath sie nicht so allgemein verbreiten konnte, als sonst geschehen wäre. Die sehr günstigen Beurtheilungen in mehreren gelehrten Zeitungen, welche sie den Musterpredigten unserer ersten Kanzelredner gleichstellen, verbürgen ihren Werth noch auf lange Zeit. Die Ueberzeugung hiervon und die fortdauernde Nachfrage brachten mich auf den Gedanken, eine neue Ausgabe zu veranstalten, bey welcher ein besseres Aeufsere und ein wohlfeilerer Preis mein Hauptzweck waren.

Du

Digitized by Google

Da aber bey dem gröfseren Druck die Bogenzahl vermehrt wurde, fo kann ich in Hinficht des letzteren Zwecks nur verfichern, dafs gefchehen wird, was möglich ift, um auch Unbegüterten die Anfchaffung zu erleichtern. Ueberdiefs ift jeder Jahrgang oder Band einzeln verkäuflich.

Der Herr Verfaffer hat die Güte gehabt, meine Abficht zu genehmigen, und vor dem neuen Abdruck feine Arbeit genau durchzufehen, vieles abgekürzt oder ganz geftrichen, aber auch vieles hinzugefetzt und verbeffert.

Die beiden *erften* Bände werden als Probe dienen; entfpricht der Erfolg meiner Hoffnung, fo werden im nächften Jahr ein oder zwey Bände nachfolgen.

Altona, den 23. März 1822.

J. F. Hammerich.

So eben ift erfchienen und in und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiä, Aug., Grundrifs der Gefchichte der griechifchen und römifchen Literatur. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die flüchtigfte Vergleichung mit der *erften* Auflage zeigt, wie wahrhaft der Hr. Verfaffer diefe *zweyte* durchaus *umgearbeitet*, alfo *verbeffert* und *vermehrt* hat. Hat nun jene fchon die freundlichfte Aufnahme gefunden, fo verdient diefe fie um fo mehr. Bey gleichem Druck würden allein die Zufätze das Ganze um wenigftens 2 Bogen erweitert haben, jetzt ift der Druck gleichförmiger und gedrängter, aber fehr rein, deutlich und correct, das Papier gut und feft. Bey allen diefen Vorzügen habe ich auch, um meinen Dank für den fchnellen Abfatz der *erften* Auflage um fo thätiger zu beweifen, den Preis von 18 gr. auf 16 gr. ermäfsiget.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

III. Neue Landkarten.

Aus dem Verlag der Eyraud'fchen lithograph. Anftalt zu Neuhaldensleben ift von der Creutz'fchen Buchhandlung in Magdeburg durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Wandkarte von Europa, nach den *neueften Eintheilungen*, in fechs Blättern, welche eine Tafel von 34 Zoll Höhe und 34 Zoll Breite bilden. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn diefe Karte nicht auf den Werth einer Kabinets-Karte Anfpruch machen kann, was auch keineswegs der Zweck derfelben ift, fo gewährt fie doch in kräftigen beftimmten Umriffen eine deutliche Ueberficht diefes Welttheils, der Gebirge, der Flüffe und der einzelnen Länder deffelben in ihren Begrenzungen nach den gegenwärtigen politifchen Verhältniffen, und eignet fich wefentlich zum Schulunterricht in der Geographie. Am meiften fpricht für ihre Brauchbarkeit, dafs diefelbe, ohne bisher öffentlich angepriefen worden zu feyn, durch mündliche Empfehlung der Herren Lehrer bereits in vielen Schulen Eingang gefunden hat, was auch gewifs der höchft billige Preis erleichtert. Der Herausgeber ift jetzt dabey, die andern Welttheile in ähnlicher Art zu liefern.

Eyraud's, A., Uebungen im Landfchaftszeichnen, 8 Blätter. 16 gr.

Wohlfeiles ABC- und Lefebuch, mit 24 Abbild. aus der Naturgefchichte und einer Vorfchrift zum Schönfchreiben, gebunden, illum. 5 gr., fchwarz 3 gr. 6 pf.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Bekanntmachung
für Freunde der Naturwiffenfchaft und für Naturalienfammler.

Die von dem verftorbenen Buchhändler Gebauer in Halle hinterlaffene nicht unbedeutende Naturalien-Sammlung, wovon früherhin der gedruckte Catalog bekannt gemacht ift, und noch Exemplare in folgenden Buchhandlungen unentgeldlich zu haben find, als:

bey Perthes und Beffer in Hamburg,
bey Stuhr in Berlin,
bey Max und Comp. in Breslau,
in der Hermann'fchen Buchhandlung in Frankfurt,
bey Cnobloch in Leipzig,
bey Hemmerde und Schwetfchke in Halle,

foll auf den 2ten September d. J. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr theils ftückweife, theils Partieenweife, je nachdem fich Liebhaber dazu finden, verfteigert werden. Unterzeichnete erbieten fich, auswärtige Commiffionen zu beforgen:

Hr. Dr. Buhle in Halle,
Hr. Prof. Germar Ebendaf.,
Hr. Juftiz-Commiffar Keferftein Ebendaf.
Hr. Antiquar Lippert Ebendaf.
Hr. Stoy, Mitglied der naturforfchenden Gefellfchaft hiefelbft.

Halle, im April 1822.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Versuch einer Begründung des Rechts von Johann Christian Lange.* 1821. XII u. 179 S. 8.

Die Gründlichkeit der Deutschen liebt Begründungen, und wie wenig auch jene Eigenschaft und der Gegenstand ihrer Liebe Tadel verdienen, so herrscht doch bey neu hervortretenden Begründungslehren eine seltsame Voraussetzung, als ob nämlich die Wissenschaften, welche schon länger bearbeitet worden, und Einfluss auf das Leben gewonnen, vorher gar nicht ordentlich begründet gewesen. Ist ein Vf. noch dazu bescheiden, so spricht er von einem *Versuch*, das Fehlende herbeyzuschaffen, wodurch dann in der That unentschieden bleibt, ob die bis dahin grundlose Wissenschaft wirklich zu einem Grunde gelange. Dürfte man annehmen, die Wissenschaften würden, unähnlich den Gebäuden, von oben herab geschichtet, und wenn das Uebrige fertig, suche man nach dem Fundament, und der eine bringe dieses, der andere jenes; dann wäre die Voraussetzung passend, nur könnte niemand begreifen, dass sie nicht zusammengesunken und einen blossen Schutthaufen gebildet, während man doch von ihnen als bestehenden Wissenschaften gesprochen. Das Daseyn des Rechts und ein Wissen von ihm verkündet sich entschieden genug in allen Staatsgesetzen und Einrichtungen, und jetzt erst, im ein und zwanzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, kommt Hr. *L.* und verfucht daffelbe zu begründen! Hätte nicht das Katheder bedürfnis des Vortrags der Wissenschaften den Pflegern derselben ihre wunderliche Voraussetzung verdeckt; die Begründungsreden müssten ihnen selbst höchst lächerlich erschienen seyn. Eigentlich ist es blos eine Handvoll Begriffe, woran die Vortragenden ihre Gedanken reihen, und wornach sie den Inhalt der Wissenschaft ordnen, was jene sogenannten Begründungslehren aufweisen.

Hr. *L.* geht aus von dem Begriffe des Staats, der die Willkür der Bewohner in einem gewissen Grade beschränkt, um den Zustand einer gemeinschaftlichen Freyheit herzustellen. Zum Bestehen des Staats gehören eine Regierung, ein Rechtsgesetz, welches letztere zwingt, und zwar nach gewissen Rechtsnormen, die aus dem Gebrauche der Rechtsquellen herzuleiten sind, und zwar vermittelst

Auslegung, Kritik und Beurtheilung der Anwendbarkeit. Bey den einzelnen Lehren wird es deutlich seyn (nach S. 7), zu vergleichen, was die bekanntesten Rechtssammlungen und die neuern Gesetzbücher darüber enthalten, und in wiefern die Lehren älterer Juristen darüber, wonach sich eigne Denksprüche (*Brocardica*) gebildet haben, und in gelehrten Werken gangbar wurden, übereinstimmen. Die allgemeine Meinung ist der Grund der verschiedenen Rechtsnormen. Einseitig lässt man das Recht auf dem Willen der Landesherrn beruhen. Eine Verordnung wird durch Promulgation zur Verhaltungsnorm. Auch eine Rechtsgewohnheit muss für eine Rechtsnorm geachtet werden. Auch die Vernunft giebt unverwerfliche Regeln dafür, nämlich Billigkeit, Consequenz und Gemeinnützigkeit. Auch die Meinungen der Rechtsgelehrten haben zur Beurtheilung der Rechtsverhältnisse für sich selbst Autorität, doch muss man nicht gar zu sehr sich auf sie verlassen. Das natürliche Recht begreift nicht alles Recht, sondern nur das jenige, was durch die Vernunft, ohne Hülfe positiver Rechtsnormen, bestimmt wird. Ein Rechtssystem hängt von der Beschaffenheit des Staates ab, für welchen es gültig ist, von dessen Verfassung, Grösse, auch von dem Grade der Cultur. Die Auslegungskunst ist für ein gründliches Rechtsstudium erforderlich, man wird dazu geschickt durch Beyspiele und Uebung. Oft werden zum Verständnis der Rechtsquellen gelehrte Kenntnisse vorausgesetzt. Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Urhebers ist dazu erforderlich, es kommt mehr auf den Sinn der Urheber an, als auf das, was zunächst die Worte bedeuten, es entscheidet auch der Sprachgebrauch des Urhebers. Bey guter Schreibart kann kein Wort überflüssig geachtet werden, auch auf die Bedeutung der Partikeln kommt es sehr an. Wir haben dazu als Vorarbeiten Wörterbücher. Bey der Collision mehrerer Rechtsquellen muss die Auslegung darauf sehen, wie dieselben ihrem Inhalt nach *verträglich* zu machen sind. Um die Rechtsgründe zu erforschen, müssen wir auf das System der Zeit und der Gegend, worauf sich der Rechtssatz bezieht, Rücksicht nehmen; diese Auslegung nach Rechtsgründen ist am wenigsten Bedenken unterworfen, wenn sie nicht mit den Worten der Stelle in Collision kommt, sie kann aber auch zu rechtfertigen seyn, obgleich durch sie den Worten einer Stelle Zwang angethan wird. Zugleich ist die wahre Absicht des Gesetzgebers zu erforschen, denn im Ganzen

zen wollen die Gesetzgeber, dafs man ihre Verordnungen darnach auslegen soll. Unter einer authentischen Auslegung versteht man diejenige, welche für sich selbst eine gültige Entscheidungsnorm darbietet. Kritik der Rechtsquellen beschäftigt sich damit, die Echtheit dessen, was als Autorität für das Recht angegeben wird, zu prüfen. Wird der Ursprung von Schriften nur als Hypothese angenommen, so mufs deren Richtigkeit geprüft werden. Auch über die richtigen Lesarten mufs man Gewifsheit zu erhalten suchen; es kommt dabey auf Glaubwürdigkeit der Zeugnisse an. Bey jeder Rechtsquelle kann ihre Anwendbarkeit besonders zur Frage kommen. Ein Gesetz bleibt gültig, bis ein neueres dafür eintritt, auf vergangene Fälle äufsert ein neues Gesetz keine Wirkung. Wenn ein partikuläres Recht und ein gemeines zu Rechtsnormen vorliegen, so gilt das Gemeine nur als Hülfsrecht. Nach ihrem wahren Inhalt wird in der Regel jede positive Rechtsnorm angewendet. Widersprechende Normen können nicht zugleich angewendet werden. Vom Hülfsrecht mufs angenommen werden, dafs es in dem Systeme des Rechts keine Widersprüche hervorbringe. Veränderung der Umstände verändert die Anwendbarkeit. Ein Rechtssatz darf in der Regel nicht über den Umfang seines Falles erweitert werden, bey einem Mangel directer Rechtsbestimmung mufs man aus ähnlichen Fällen Auskunft suchen, die Aehnlichkeit mufs genau unterfucht werden. Der Rechtssatz, welcher in dieser Art analogisch angewendet wird, mag auf einer Verordnung, oder auf einer Rechtsgewohnheit, oder auf beiden zugleich beruhen. Das Recht dogmatisch bearbeiten (wissenschaftlich), heifst Rechtswahrheiten in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand als ein Ganzes zusammenstellen. Von der bessern Cultur der Rechtsphilosophie in den neuern Zeiten ist zu erwarten, dafs die dogmatische juristische Literatur immer mehr dadurch gewinnen werde. Die Dogmatik mufs undeutliche Begriffe erklären, jeder Begriff ist in der Regel einfach, doch giebt es auch erweiterte und historische Begriffe. Daraus folgen die Regeln für den Gebrauch der Worte. Die dogmatische Bearbeitung soll auch Rechtssätze aufstellen. Sie sind von verschiedener Art, bejahend, verneinend oder unbestimmt, theoretisch, praktisch, müssen dem denkenden Kopfe bewiesen werden, entweder direct oder indirect. Gründe zum Beweise müssen im Allgemeinen aus den Rechtsnormen genommen werden. Kein Grundsatz des Naturrechts konnte haltbar feyn, weswegen sich letzteres vom positiven Recht losgerissen. Die Resultate der juristischen Beweise sind nicht immer gesichert gegen Zweifel. Der denkende Kopf legt sich Rechtsfragen vor, und die Theorie sucht die Fragen zu stellen, dafs sie die möglichen Fälle umfassen. Nachdem man verschiedene entgegenstehende Antworten in Ueberlegung genommen hat, mufs man sich für eine derselben entscheiden. Um Verwirrung in den verschiedenen Lehren eines Systems vorzubeugen, ist es nöthig, das Ganze abzutheilen. Die Theile müssen planmäfsig auf einander folgen. Doch findet die Ordnung nach dem Gesetze der Gründlichkeit in den Rechtssystemen nicht geringe Schwierigkeiten. Ueberhaupt sind Studirende zu warnen, dafs sie nicht glauben, durch das Studium eines einzigen Systems über irgend eine Rechtslehre werde eine gründliche Erlernung derselben vollendet; sie enthält eine Aufforderung zum Fleifs, den nämlichen Gegenstand von verschiedenen Seiten zu betrachten.

Hätte Hr. *L.*, statt von einer Begründungslehre des Rechts zu sprechen, sein Werk eine Hermeneutik, Logik, Kritik, dogmatische Werthgebung, Methodologie des positiven Rechts genannt, der Titel wäre dann angemessener. Der Vf. legt keinen Grund des Rechts, sondern er zeigt die Art des Fortbauens auf positivem Grunde. In dieser Beziehung sind die Allegate aus den römischen Juristen, welche als Noten den Text begleiten, zweckmäfsig.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *Commentatio de societate Lacertarum*, ex fontibus hucusque ineditis conscripta, quam auct. a. ord. philosoph. pro loco professoris extraord. rite obtinendo d. IX. Augusti a. MDCCCXXI publ. def. *Johannes Voigt*, philos. D., disciplinarum, quae historiae studium juvant, prof. extraord. designatus, tabular. reg. secr. director. 65 S. 8.

Der thätige und scharfsinnige Geschichtsforscher, *Joh. Voigt* in Königsberg, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Geschichte des deutschen Ordens in Preufsen. Von der Gründlichkeit dieses Gelehrten und von seiner genauen Kenntnifs des Mittelalters, die durch seine Geschichte Gregor's VII. und des Lombardenbundes hinreichend bekannt ist, dürfen wir über Preufsens ältere Geschichte etwas ganz anders erwarten, als was *Kotzebue's* Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit geliefert hat. Die anzuzeigende Schrift giebt einen Beweis, mit welcher Sorgfalt Hr. Prof. *Voigt* das Archiv in Königsberg durchsucht, und zu einer kritischen Geschichte des deutschen Ordens benutzt. Wer da weifs, wie schwer und langwierig es ist, aus modernden Pergamenten und Papieren alter Archive eine pragmatische Geschichte zu ziehen, wird mit uns dem muthigen Unternehmer eines solchen Werkes die Erhaltung seiner Kraft zur Vollendung desselben von Herzen wünschen.

Die vorliegende Abhandlung betrifft ein Bündnifs, welches am Ende des vierzehnten Jahrhunderts mehrere weltliche Ritter in Preufsen schlossen, um durch

Digitized by Google

durch vereinte Kraft ſtark zu ſeyn gegen unrechtmäſsige Gewalt. Solche wurde beſonders von den Ordensrittern gefürchtet; denn entſchwunden war aus der Mehrzahl derſelben Gehorſam gegen die Oberen und Enthaltſamkeit von ſinnlichen Genüſſen. Statt gegen Heiden und Türken zu kämpfen, hatten ſich die Ritter, im Beſitze Preuſsens, dem Müſsiggange und der Schwelgerey ergeben. Beide reizten, das Gelübde der Keuſchheit zu übertreten, und nach fremdem Gute zu trachten. Starb der Beſitzer eines Lehngutes, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſo wurde es eingezogen; Brüder und Vettern wurden mit ihren rechtmäſsigen Anſprüchen abgewieſen. Familien, die mit ihrer Habe Jahrmärkte beſuchten, wurden auf den Heerſtraſsen überfallen, geplündert, die Männer erſchlagen; Frauen und Mädchen wurden ſelbſt auf dem Wege zur Kirche entführt, und Ehemänner und Väter, welche auf Beſtrafung der Räuber drangen, verſchmachteten, dem Tageslicht entzogen, in den Gefängniſſen der Burgen. So wenig die Hochmeiſter dergleichen Gewaltthaten billigten, ſo ſtand es doch, bey dem ſchwankenden Gehorſam und dem widerſpenſtigen Geiſte der Ordensbrüder, ſelten in ihrer Gewalt, dem Frevel zu ſteuern.

Kotzebue ſagt von jenem Bündniſs nur folgendes (Preuſsens ältere Geſchichte B. III, S. 77): „Das Beyſpiel nachahmend" (nämlich das Beyſpiel deutſcher Städte und deutſcher Edelleute, die ſich zur Selbſthülfe verbunden hatten), „errichteten preuſsiſche von Adel den *Eidechſenbund* (1397), und, obwohl ihr Stiftungsbrief den Landesherrn mit Ehrfurcht nannte, als ſey, was ſie begonnen, nicht gegen deſſen Gewalt gerichtet; ſo erklärten ſie doch ſpäter ohne Scheu, daſs, im Fall verweigerter Gerechtigkeit, ſie zur Selbſthülfe ſchreiten würden." In den Belegen und Erläuterungen ſetzt er hinzu (B. III, S. 354): „Die Eidechſengeſellſchaft, von der ich, zu meinem Erſtaunen, in keinem preuſsiſchen Geſchichtſchreiber etwas gefunden, verdient, beſonders als Vorläufer des 43 Jahre ſpäter errichteten Bundes, Aufmerkſamkeit, weil ſie dem letztern vielleicht zum Muſter diente." — *Kotzebue* hat im Archiv zu Königsberg nur eine einzige Urkunde über die Eidechſengeſellſchaft gefunden; *Voigt* fand eine nicht geringe Anzahl. *Kotzebue* kennt keinen nähern Zuſammenhang der Eidechſengeſellſchaft mit dem, im J. 1440 geſchloſſenen, *preuſsiſchen Bunde*, als den Zuſammenhang des Beyſpieles mit einem ihm ähnlichen Unternehmen; in der langen Erzählung von der Entſtehung und Thätigkeit des preuſsiſchen Bundes, welche faſt den ganzen vierten Band einnimmt, erwähnt er die Eidechſengeſellſchaft mit keinem Worte: *Voigt* findet es mehr als wahrſcheinlich, daſs zur Gründung deſſelben die Eidechſengeſellſchaft am meiſten gewirkt hat. So viel zeigt er klar, daſs mehrere Männer, welche vorzüglich thätig waren, den preuſsiſchen Bund zu Stande zu bringen, in den Urkunden nachher oft als Mitglieder der Eidechſen genannt werden; daſs gerade die thätigſten Genoſſen jenes Bundes auch dieſer Geſellſchaft angehörten, als Joh. von Segenberg (oder Ziegenberg), Tylemann v. Wege, Gabriel v. Baiſen; auch iſt nach den Gründen, die *V.* darlegt, kaum zu bezweifeln, daſs der berühmte Hans von Baiſen zu den Eidechſen gehörte. *Kotzebue* verliert die Eidechſengeſellſchaft gleich nach ihrem Entſtehen aus den Augen; *V.* verfolgt ſie von ihrer Stiftung (1397) bis zum J. 1411, in welchem ſich wenigſtens die Gründer und einige andere Genoſſen derſelben mit dem Comptur der Burg Reden, Georg v. Wirsberg, in eine Verſchwörung gegen den tapfern Hochmeiſter, Heinrich von Plauen, einlieſsen, um dieſen ins Gefängniſs zu werfen oder zu vergiften, ſich der Marienburg zu bemächtigen, den verrätheriſchen Comptur mit der hochmeiſterlichen Würde zu bekleiden, und den König von Polen zu Hülfe herbey zu rufen. Aber der Plan wurde entdeckt, ein Mitglied der Eidechſengeſellſchaft enthauptet. Bisher war ſie offenkundig geweſen; nun zog ſie ſich ins Dunkel zurück. Von dieſem Zeitpunkte bis zum J. 1450 hat *V.*, bey dem ſorgfältigſten Nachſuchen, keine Urkunde, überhaupt keine Nachricht über ſie auffinden können. Bey dem Zwieſpalt zwiſchen den Ordensrittern und ihren Unterthanen in Preuſsen, trat ſie (1450) 10 Jahre nach Abſchlieſsung des preuſsiſchen Bundes, wieder hervor, und ſtellte ſich als Führerin an ſeine Spitze. Der leitende Ausſchuſs des Bundes beſtand beynahe zur Hälfte aus Eidechſen. Als der preuſsiſche Bund, trotz des päpſtlichen Bannfluches, dem deutſchen Orden den Gehorſam aufkündigte, waren es die Eidechſen, welche die Waffen zuerſt ergriffen, das Volk zum Kriege aufriefen, ſich der Burgen des Ordens bemächtigten. Weil aber der Orden vom Kaiſer und von benachbarten deutſchen Fürſten Hülfe erwarten konnte; ſo riethen die Eidechſen zur Unterwerfung unter den gerechten und ſanften König Kaſimir von Polen; Eidechſen waren die Geſandten, welche dem König die Unterwerfung des Landes antrugen. Der Plan ging dahin, die geiſtlichen Ritter ganz aus dem Lande zu treiben. So entſprang (1454) ein verheerender Krieg, in welchem von 21,000 Dörfern nur 300, und dieſe menſchenleer, übrig blieben, in welchem durch Schwert und Peſt das Ordensheer von 71,000 Mann auf 1700 heruntergebracht wurde, Städte und Dörfer allein an Erſchlagenen 90,000 Menſchen zählten. Eidechſen führten in dieſem Kampfe die Truppen des Bundes; Kaſimir belohnte mehrere derſelben für die ihm geleiſteten Dienſte mit hohen Aemtern; den Edlen Hans von Baiſen ernannte er zu ſeinem Statthalter in Preuſsen. In dem Frieden, welcher den dreyzehnjährigen Krieg endete (1466), muſste der Hochmeiſter Weſtpreuſsen an die polniſche Krone abtreten, und für Oſtpreuſsen ſich ihr als Vaſall unterwerfen. — Der groſse Einfluſs, den die bisher unbeachtete Eidechſengeſellſchaft auf die Geſchichte Preuſsens gehabt hat, iſt hinlänglich dargelegt; wir müſſen es

alſo Hn. *V.* Dank wiſſen, daſs er in dieſer kleinen Schrift ihr Entſtehen und Wirken, ſo weit die Urkunden reichen, auseinander geſetzt hat.

Freylich möchten wir gern genauer über das Verhältniſs der Eidechſengeſellſchaft zum preuſsiſchen Bunde unterrichtet ſeyn. An jener ſcheinen nur Edelleute, nicht, wie an dieſem, auch Städte Theil genommen zu haben. Aber die Edelleute im preuſsiſchen Bunde gehörten nicht alle auch den Eidechſen an. Wir erfahren, daſs mehrere Edelleute, die ſchon eine Zeit lang in jenem Bunde waren, noch in dieſe Geſellſchaft traten; aus welchem Grunde thaten ſie das, da ſie in jenem ſchon zahlreichere Bundesgenoſſen gefunden hatten, als ſie in dieſer finden konnten? oder überhaupt, warum löſte ſich nicht die Eidechſengeſellſchaft im preuſsiſchen Bunde auf, da beide gleichen Zweck hatten? Wollten die Eidechſen dadurch, daſs ſie im Bunde noch ein beſonderes, geſchloſſenes Corps bildeten, und die tüchtigſten Männer deſſelben, wenn ſie ſonſt auch von Adel waren, an ſich zogen, einen bedeutenderen Einfluſs auf den Bund behaupten, als ſie, ohne ein engeres Bündniſs unter einander, gekonnt hätten? Wollten ſie vielleicht in dem Bunde ein Gegengewicht gegen die mächtigen Städte bilden, von denen vor allen Danzig ſo viel durch ſein Geld vermochte? — Der Vf. hat dieſe Fragen nicht berührt, ohne Zweifel, weil ihm die Urkunden keinen Aufſchluſs darüber gegeben haben. Wenn aber der Vf. aus dem Umſtande, daſs drey von den Stiftern der Eidechſengeſellſchaft in die Verſchwörung gegen den Hochmeiſter Heinrich von Plauen verwickelt waren, folgert, zur Zeit der Stiftung wären ſie noch im jugendlichen oder erſten männlichen Alter geweſen: ſo können wir ihm in dieſer Folgerung nicht beyſtimmen; denn da zwiſchen dem Entſtehen der Geſellſchaft und jener Verſchwörung nur 13 Jahre liegen, ſo können ſie bey der Stiftung ſchon in reiferem männlichen Alter geweſen ſeyn.

Auſser der (S. 5 — 7) abgedruckten Stiftungsurkunde und vielen unter dem Texte befindlichen Citaten aus Handſchriften ſind als Anhang (S. 52 — 64) ſechs Urkunden gegeben, die für die Geſchichte der Eidechſengeſellſchaft von Bedeutung ſind. Nach der Stiftungsurkunde, die auch *Kotzebue* (B. III, S. 354 — 356) giebt, waren die beiden Brüderpaare, Nikolaus und Hans von Renys, und Friedrich und Nikolaus von Kynthenau (nicht Rynthenau, wie *Kotzebue* lieſt) Gründer des Eidechſenbundes. Gelegentlich bemerkt hier Rec., daſs der Brief ohne Jahreszahl, welchen *Kotzebue* (B. III, S. 356) als einen Beweis giebt, man habe ſchon lange vor 1440 auf Selbſthülfe getrotzt, ohne Zweifel erſt nach 1450, wahrſcheinlich 1453, geſchrieben iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten Febr. ſtarb zu Celle im Königreich Hannover *Georg Heinrich Gerhard Spiel*, Stadtſecretär und Juſtizcanzleyprocurator daſelbſt. Er war am 30ſten May 1786 zu Nordheim geboren, trat 1807 als Advokat in Celle auf, wurde 1810 Procurator bey dem damaligen weſtphäliſchen Tribunale erſter Inſtanz zu Nienburg, dann in gleicher Eigenſchaft bey dem weſtphäliſchen Appellationshofe nach Celle verſetzt, 1813 Senator und Camerarius bey dem Stadtmagiſtrate daſelbſt, und Juſtizcanzleyprocurator, endlich 1820 Stadtſecretär. Seit 1819 gab er eine Quartalſchrift: *Vaterländiſches Archiv, oder Beyträge zur allſeitigen Kenntniſs des Königreichs Hannover*, heraus; auch war er Mitarbeiter an der *Erſch-Gruber*ſchen Allgemeinen Encyclopädie der Künſte und Wiſſenſchaften.

Am 2ten März ſtarb zu Neunhofen bey Neuſtadt an der Orla der daſige Paſtor, M. *Gottfried Heinrich Schatter*, im 71ſten Jahre. Er war daſelbſt im J. 1751 geboren, und ſeit 1774 im Amte, zuerſt als ſubſtituirter, und ſeit 1781 als wirklicher Paſtor. Seine zahlreichen Schriften ſind in *Meuſel's* Gel. Deutſchl. vollſtändig aufgeführt. Mehrere ſeiner Predigten erlebten neue Auflagen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preuſsen geruhten am Krönungstage dieſes Jahres dem Kammerherrn Grafen *Sack* den rothen Adlerorden 2ter Klaſſe mit Eichenlaub zu ertheilen; auch erhielt derſelbe von dem Könige der Niederlande für ſeine Reiſe nach Surinam eine groſse goldene Medaille, mit dem Bildniſs des Königs, und auf der Rückſeite mit der Inſchrift: *A Sackio, libero Baroni pro oblato munere literario, Rex.* 1819.

Der bisherige Senator und Prof. des Bergrechts zu Freyberg, Hr. *Alexander Wilhelm Köhler*, durch ſeine Schriften über das Bergweſen rühmlichſt bekannt, iſt im Sommer 1821 zum 2ten Bürgermeiſter erwählt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

OEKONOMIE.

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Des instituts d'Hofwyl, considérés, plus particulièrement, sous les rapports, qui doivent occuper la pensée des hommes d'état.* Par le Cte. (Comte) L (*ouis*) de V. (*illevieille*)). 1821. 209 S. 8.

Nächst vielem, was seit funfzehn Jahren über die *Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl*, in besondern Schriften sowohl als in Berichten an Regierungen und fürstliche Personen, dann auch in Zeitschriften und Tagesblättern theils sehr gründlich und mit ruhiger Besonnenheit Ausgesprochenes, zum Theil Uebertriebenes und Leidenschaftliches, zu Tage gefördert worden, möchte es vielleicht überflüssig scheinen, einen so oft behandelten Gegenstand neuerdings zum Behufe einer ausführlichen Darstellung vor die Hand zu nehmen. Allein dessen nicht zu gedenken, dass von jenen Schriften, Aufsätzen, Rapporten und Kritiken eines *Pictet, Chavannes, v. Escher, Hoffmann, Capo d'Istria, Künzli* und *Vetsch, Zschokke, Jullien, Renger, Imhof* und *Schwarz*, an die sich auch *Fellenberg* selbst mit seinen *Briefen* und *Landwirthschaftlichen Blättern* anschliefst, die wenigsten als vollständige Darstellungen der Gesammtheit der Hofwylischen Anstalten und der Resultate ihres gegenseitigen Einflusses zu betrachten seyn dürften; so hat sich in einer Reihe von Jahren auch an jenem Institute so manches verändert, verbessert und anders modificirt, dass, trotz so viel bereits darüber Gesagtem, eine, den allerneuesten Tagen enthobene getreue, mit Sorgfalt und Klarheit entworfene, auf eigene längere Erfahrung sich gründende Darstellung derselben nach allen seinen Zweigen nicht anders als willkommen seyn kann. Eine solche liefert ein Franzose, der Graf *Louis de Villevicille*, in der vorliegenden Schrift. Sie gehört zu dem Vollständigsten, was bis jetzt über die Hofwyler Anstalten erschienen ist. Die durch den Verlauf der Zeit auch über diese Anstalt, gleich wie über alle menschlichen Institutionen, herbey geführten Veränderungen, Verbesserungen u. s. w. finden sich in derselben berücksichtigt, die neuen Gegenstände, mit deren Realisirung sich Hr. *v. Fellenberg* getragen hatte und noch trägt, angegeben. Hr. *v. V.* spricht durchgehends als Augenzeuge, der das Wesen, den Gang und die Tendenz des Instituts von Grund aus studirt hat, und legt dem Publikum seine Arbeit vor als eine Frucht seines zweymaligen längern Aufenthaltes in *Hofwyl* und seines persönlichen freundschaftlichen Umganges mit Hn. *F.* selbst. Schon seine erste Reise dahin hatte ihm die Ansichten des Stifters dieser Anstalt im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen und grofse Hoffnungen in ihm erweckt, die er auch, als er sechs Jahre später nochmals in *Hofwyl* eintrat, ihrem ganzen Umfange nach erfüllt fand. Der Hofwyler Literatur ist es keinesweges fremd geblieben. So viel er jedoch davon gelesen hat — nach seiner Versicherung wäre es Alles — so ist ihm, nach wie vor, die Ueberzeugung geblieben, dafs er seinen Gegenstand dennoch neuerdings, ohne einen seiner Vorgänger zu wiederholen, werde behandeln können. Ob nun gleich diese Aeufserung nicht so zu verstehen seyn mag, als wenn in seiner Schrift, zumal was den historischen Theil derselben betrifft, nicht manches schon vor ihm und schon mehrmals Gesagte zum Vorschein käme; so ist doch immerhin ein Thema von solchem Umfange noch lange nicht erschöpft; es bleiben demselben immer wieder neue Seiten abzugewinnen; auch sind die Geister der Menschen von ungleicher Natur, jeder betrachtet seine Sache von *der* Wichtigkeit, und die sich so ungleich beurtheilen läfst und so ungleich beurtheilt wird, in seinem eigenen Lichte.

Der *Coup d'oeil sur Hofwyl* zerfällt in zwey Theile, von denen der erste grofsten Theils historischen Inhaltes, der zweyte als eine weitere Auseinandersetzung des ersten, gleichsam als ein Commentar zu jenem zu betrachten ist. Im ersten Abschnitte handelt der Vf. insonderheit von den neuen Anstalten, welche das Ganze der Hofwyler Anstalt in sich fafst, und von denen die einen dem Ziele ihrer Vollkommenheit nahe stehen, die andern, vermöge einer festen und kräftigen Organisation, sich von Tage zu Tage mehr entwickeln, noch andere erst noch in ihren Grundlinien entworfen sind. Der Leser wird auf das Verhältnifs der verschiedenen Institutionen zu einander, auf ihren gegenseitigen Einfluss aufmerksam gemacht. Es wird ihm gezeigt, in welchem Geiste dieselben angelegt, wie enge sie bey allen ihren Verschiedenheiten mit einander verbunden, wie auch nicht eine als überflüssig zu betrachten sey, und wie sie, ohne ihre indivuelle Unabhängigkeit zu verlieren, eine der andern zur Stütze dienen. — Jene neuen Anstalten sind: 1) Die *Muster-Landwirthschaft*. An dieser will Hr. *F.* zwar keinesweges im Allgemeinen, noch unter Empfehlungen einer sclavischen Nachahmung der von ihm befolgten Methode unter andern Umständen und Localitäten, zeigen, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit die

Digitized by Google

die Agricultur in einem Boden, wie der seinige, getrieben werden könne. Die zu Hofwyl eingeführte Vierfelderwirthschaft liefert einen weit gröfsera Ertrag an Getreide und, da ein Viertel dieses Erzeugnisses in Kartoffeln besteht, an Nahrungsstoff für den Menschen überhaupt, als jede andere in der Schweiz eingeführte. Da Hr. *Fellenberg* vermittelst seiner Siemaschine die Hälfte der Aussaat zu ersparen weifs, so glaubt der Vf., dafs vermöge einer nach diesen Grundsätzen überall, wo sich diese anwenden liefsen, bewirkten Umwandlung der Ackerwirthschaft in der Schweiz dieses Land, was freylich ein grofser Gewinn wäre, im Stande seyn müfste, sich von jener fortwährenden Abhängigkeit von fremden Kornkammern, gegen welche weder Tapferkeit, noch selbst die Einsichten der Regierungen ohne bedeutende Opfer etwas vermögen, frey zu machen. 2) Die *Versuchswirthschaft*. Diese besteht, ohne eine einzeln fubsistirende Anstalt auszumachen, darin, dafs einzelne Stücke Land, die zusammengenommen $\frac{1}{3}$ des *Fellenberg*schen Grundeigenthums betragen, fortwährend für landwirthschaftliche Proben bestimmt bleiben, und dafs ein unterbrochener Cursus prüfender Experimente in der Absicht Statt findet, alles bewährt Erfundene in die Landwirthschaft einzuführen. 3) Eine *Werkstatt für Ackerbau-Instrumente* und 4) eine mit ihr verbundene für *Vervollkommnung der mechanischen Agricultur-Werkzeuge*. Hier wird theils fremden Ideen mit und ohne Modificationen nachgearbeitet, theils werden eigene Erfindungen realisirt, und die ganze Kraft der Mechanik auf die Agricultur angewandt, um dieselbe Arbeit mit weniger Aufwand von Menschenarmen sowohl als thierischer Kraft zu fertigen, oder mit der gleichen Anzahl von Menschen und Vieh eine gröfsere Summe der Arbeit heraus zu bringen. 5) Die *Industrieschule für dürftige Knaben*. Sie zählt gegenwärtig 30 Zöglinge, ist seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden und laut des Vfs. Versicherung die einzige von allen *Fellenberg*schen Anstalten, über deren Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit so zu sagen nur Eine Stimme ist. In dieser Anstalt, deren Zweck dahin geht, aus dürftigen jungen Leuten aufgeklärte und sittlich durchaus gute Menschen zu bilden, soll die Erziehung mit dem fünften Lebensjahre beginnen und mit dem zwanzigsten ungefähr aufhören. Die Unterrichtsgegenstände sind nach dem Grade der Wichtigkeit, die man ihnen zuschreibt, geordnet, Religion, praktische Agricultur, Lesen, Schreiben, Arithmetik, etwas Elementar-Geometrie in Bezug auf die Feldmefskunst, Naturgeschichte in agronomischer Hinsicht, Schweizergeschichte und Geographie in kurzen Uebersichten, und Elementar-Musik. Den letztgenannten Unterrichtszweig betrachtet Hr. *Fellenberg*, und wohl nicht mit Unrecht, als ein sehr fruchtbares und kräftiges Erziehungsmittel für seine Armen-Industrieschule. Die Lobgesänge und Nationallieder, welche die Knaben auswendig lernen, flöfsen ihnen Empfindungen ein, die für die Bildung ihres Herzens von grofser Wichtigkeit sind. Musikalische Kenntnisse werden ihnen zumal für die Feyertage ein treffliches Verwahrungsmittel gegen den Müfsiggang. Ganz besonders aber ist in der Harmonie ein Mittel der Civilisirung und des Tauglichwerdens zum gefelligen Leben für solche Kinder enthalten, die mit groben, rauhen, ihnen zur Gewohnheit gewordenen Manieren oder, dem Bettelstabe unmittelbar entrissen, schon wirklich mit dem Keime des Lasters im Herzen in die Anstalt eingetreten sind. In gewissem Sinne ist diese Arbeitsschule ein den ganzen Tag über fortdauernder *Unterricht*, der auch dann nicht aufhört, wenn die Kinder auswärts oder mit Handarbeit beschäftigt sind. Denn auch in diesen Stunden wird kein Anlafs verfäumt, um ihnen richtige Ansichten beyzubringen. Man weifs sie auf das Buch der Natur hin, um ihren Sinn zu der Gröfse und Güte Gottes empor zu heben; die verschiedenen Erscheinungen in der Aufsenwelt müssen dazu dienen, ihnen einfache und genaue Vorstellungen beyzubringen, ihre Unterscheidungskraft zu schärfen, sie vor Vorurtheilen zu verwahren. 6) Die *Schule für arme Mädchen* ist zur Stunde erst noch in der Idee vorhanden; doch ist der Plan dazu fertig und das für dieselbe bestimmte Gebäude schon wirklich aufgeführt. 7) Der *Erziehungsanstalt für junge Leute von Stande* liegt die Ueberzeugung ihres Stifters zum Grunde, dafs in unsern Tagen, wo die Vorurtheile zu Gunsten der höhern Stände immer mehr schwinden, und die Ueberlegenheit, welche ihnen der Reichthum verschaffte, zugleich mit diesem im Abnehmen begriffen ist, das Bedürfnifs der Wiedergeburt dieser Stände durch Erziehung desto dringender werde. Viel Zeit wird in dieser Anstalt auf gründlichen Religionsunterricht verwandt. Zwey Geistliche unterrichten die reformirten, ein katholischer Pfarrer die Zöglinge seiner Confession. Unweit Hofwyl hat der Kaiser Alexander durch eine besondere Anstalt für den religiösen Bedarf der Zöglinge aus seinem Reiche, welche der griechischen Kirche angehören, sorgen lassen. Die übrigen Lehrgegenstände sind Naturgeschichte nach allen ihren Zweigen; Mathematik von den ersten Elementen der Zahlenlehre und der Anschauung der einfachsten Formen bis zur Analyse des Unendlichen; deutsche Sprache, in welcher, da sie die Muttersprache des gröfsten Theils der Zöglinge ist, auch der Unterricht ertheilt wird; Französisch, als die Conversationssprache der gebildeten Welt; griechische und lateinische Sprache und Literatur — mit den philologischen Studien soll es, nach der Versicherung des Vfs., in Hofwyl sehr weit getrieben werden; — Geschichte und Geographie der Zeitfolge nach, anfangen mit der biblischen Geschichte und Erdbeschreibung; angewandte Mathematik; Physik und Chemie; Einleitung in das Studium der Philosophie im eigentlichsten Sinne; Zeichnungskunst; Gymnastik mit Inbegriff von Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten. Die Lebensordnung ist in der Anstalt

Digitized by Google

ſtalt der Geſundheit zuträglich, die Nahrung im Ueberfluſſe vorhanden, aber nicht lecker; häufige Leibesübungen müſſen mit dazu beytragen, den Körper zu entwickeln, und behend und kräftig zu machen; kriegeriſche Uebungen helfen künftige Vertheidiger des Vaterlandes bilden. Jeder Zögling lernt nach eigner Auswahl eine mechaniſche Kunſt, zu deren Betreibung Werkſtätten in groſser Anzahl vorhanden ſind. Jeder hat auch ſeinen eignen Garten. Ein gröſseres Stück Land wird nach gewiſſen Statuten je von einigen zuſammen beworben. Dieſe Anſtalt zählt gegenwärtig etwa hundert Zöglinge und beſchäftigt dreyſsig Lehrer, ein Verhältniſs, in Betreff deſſen Hr. *v. V.* bemerkt, daſs es keineswegeſ das Reſultat eines unnützen Aufwandes, ſondern ein Mittel ſey, mit der öffentlichen Erziehung zu Hofwyl einige der Vortheile der Privaterziehung zu vereinbaren, das aber dann zugleich noch den ſprechendſten Beweis liefere, daſs dieſe Anſtalt ganz und gar nicht als eine Finanz-Speculation zu betrachten ſey. 8) Die ſeit einiger Zeit näher zuſammengezogene *Special-Anſtalt für den Landbau* iſt als ein Supplement zu dem Inſtitute für die höheren Stände in Bezug auf Landwirthſchaft zu betrachten. Ihr Zweck geht dahin, groſse Grundeigenthümer oder ſolche, die es auch werden ſollen, mit der Theorie des Landbaues nach allen ſeinen Zweigen bekannt zu machen und ſie in den Stand zu ſetzen, die Bewerbung von Gütern von weiterm Umfange mit Einſicht und vollſtändiger Sachkenntniſs zu leiten. 9) Die *Normalſchule*, allernächſt für den Unterricht einheimiſcher Schullehrer und dann auch ſolcher aus benachbarten Cantonen beſtimmt, hat auf Befehl der Berner Regierung müſſen eingeſtellt werden. Alle dieſe Anſtalten haben den gemeinſamen Zweck, durch verhältniſsmäſsige Bildung der höhern und niedern Volksklaſſen, bis zu der unterſten herab, nach Maaſsgabe ihrer verſchiedenen Beſtimmungen, bey allen Ständen den Geiſt ſittlicher Veredlung und wahrer Humanität zu wecken und zu unterhalten. Die reichhaltigen Bemerkungen, man möchte ſagen die Excurſus, welche den zweyten, ungleich gröſsern Theil der vorliegenden Schrift ausmachen, zeugen von einem aufmerkſamen und einſichtsvollen Beobachter, der ſeinen Gegenſtand mit Liebe und Enthuſiasmus abhandelt, nichts als das Gute will und ſolches nach ſeinen beſten Kräften zu fördern ſucht. Sie enthalten mancherley Aufklärungen, welche den Stifter und Erhalter der Hofwyler Anſtalt perſönlich betreffen, und manches Andere, welches auf wirklich vorhandene Thatſachen, auf das Ganze der Unternehmung, auf das Eingreifen ihrer Theile in einander, auf die Anwendbarkeit der in Hofwyl erprobten Grundſätze in andern Ländern, auf die Wünſchbarkeit einer ſolchen Anwendung u. ſ. w. Bezug hat.

Man hat es dem Hn. *von Villeville*, wie Rec. aus der unmittelbaren Nähe von Hofwyl bekannt iſt, zum Vorwurfe machen wollen, daſs er in ſeinem Lobe der *Fellenberg*ſchen Anſtalten hie und da zu zu weit gegangen, und einem vieljährigen Freunde und Bekannten zu Liebe ſich eines Theils ſeiner Anſprüche auf unparteyiſche Würdigung ſeines Gegenſtandes namentlich da begeben habe, wo von den zu Hofwyl erhältlichen eigentlich *wiſſenſchaftlichen* und *philologiſchen Kenntniſſen* die Rede iſt. Mag auch dieſer Vorwurf nicht ganz ungegründet ſeyn, und Hr. *v. V.* hin und wieder etwas *zu viel* geſagt haben: aber vergeſſen dürfen wir nicht, daſs hinwieder rückſichtlich auf Hn. *v. Fellenbergs* Thun vielfältig auch *zu wenig* geſagt worden, und daſs auch in dieſem Falle diejenigen nicht müſsig bleiben, welche gewohnt ſind, jeder glänzenden Erſcheinung ihres Zeitalters als ſolcher ihr Wohlwollen beharrlich zu verweigern. Dieſer ſind Viele und Mancherley; die einen weniger bösartig als die andern. Vor allen diejenigen, welche beharrlich und unbedingt am Alten hängen, und glauben, wobey ſich der ſel. Vater und Groſsvater wohl befunden habe, das müſſe trotz der umgewandelten Geſtalt der Welt auch für Söhne und Enkel bis in das dritte und vierte Geſchlecht das Urbild der Vollkommenheit bleiben. Sodann die Miſsgünſtigen, denen fremder Ruhm das Herz verwundet und die lieber ihren eigenen Namen als den ihres Nächſten unter denen, wie ein Zeitalter ihrer nur wenige hervor bringt, genannt wiſſen möchten. Weiterhin die Verläumder und Verkleinerer (*Obtrectatores* und *Detrectatores*), die es lieben, den guten Abſichten weniger gute unterzuſchieben, und auch den beſten Erfolg, ſo lange ſie nicht daran glauben *müſſen*, bezweifeln, und wenn ſie nicht mehr zweifeln können, ihn wenigſtens nie in ſeiner ganzen Gröſse anerkennen wollen. Die *Cavillatores* endlich, die mit den Waffen des Spottes gegen das meiſt nur oberflächlich Erkannte zu Felde ziehen und ein ihren Augen nicht wohlthuendes Licht durch Lächerlichmachen in ſeinem Glanze zu ſchwächen ſuchen. Dieſe Leute möchten ſich wohl alle ſchon mehrmals an den *Fellenberg*ſchen Inſtitutionen verſucht haben. Und ſo ſteht auch dieſe Anſtalt, neben ihren unparteyiſchen Beobachtern und Beurtheilern, zur Stunde noch zwiſchen Freund und Feind, und erſt einer von Vorurtheilen, Privatintereſſe und perſönlichen Rückſichten u. ſ. w. weniger befangenen Zukunft bleibt es vorbehalten, die wahren, durch lange Erfahrung geläuterten Ergebniſſe des immerhin groſsen und zu den bemerkenswerthern Tageserſcheinungen gehörenden Beginnens zu liefern und feſtzuſetzen.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Bohte, u. LEIPZIG, in Comm. b. Steinacker u. W.: *Icones plantarum ſponte Chinâ naſcentium*, e bibliotheca Braamiana excerptae. MDCCCXXI. gr. Fol. (30 colorirte Tafeln Steindruck.)

Wir theilen von dieſem Prachtheft eine Anzeige mit, weil es in den deutſchen Buchhandel gekom-

Digitized by Google

men,

men, ungeachtet es so gut wie keinen Text, sondern nur ein Blatt hinter dem Titel mit einer Anzeige enthält. In dieser heifst es: „*Icones Plantarum, e quibus tabulae sequentes excerptae sunt, olim in China celeberrimo van Braam summa cura collectae, nunc in Bibliotheca Artium fautoris eximii, Guilielmi Catley Armigeri, reponuntur. Editoris, quondam, mens fuit ut de uniuscujusque historia differuisset; sed varii intervenere casus qui, non dicit, morati sunt, sed fere operis ipsius editionem praeverterunt. Propositi, igitur, sui partem istam rejicere coactus, nunc opus, quale est, potius ad artem Chinensem pictoriam illustrandam, quam Botanices scientiam, publici juris fecit. Opus tamen, quippe quia plantarum rarissimarum quaerundam figuras exhibet, scilicet Bauhiniae speciei novae pentandrae, Rosarum microcarpae et involucratae, Orchideae characteribus quam maxime paradoxicis etc. ad hujus incrementum aliquid attulisse in optima spe ponit*" etc. — Hieraus geht hervor, dafs es Tafeln nach Gemälden sind; die, wahrscheinlich von Chinesen selbst gemalt, der ehemalige Gouverneur oder Resident *van Braam* zusammengekauft hatte. Sie haben weder Seitenzahl noch Unterschrift, und da bey den Meisten die Analysen der Blüte mangeln, so mufs man sie aus Bekanntschaft mit den Produkten jenes Landes errathen, was indefs bey mehreren leicht ist. Sie sind hier in *Steindruck*, aber in hohem Grade vortrefflich, colorirt, und besser als alles, was wir bis daher von Pflanzenabbildungen in dieser Manier gesehen haben, die Illumination höchst sauber, zart und kräftig. Folgende haben sich sicher wieder erkennen lassen. — *Nymphaea Lotos.* — *Pancratium ceylanicum.* — *Momordica dioica* Roxb. — *Kalanchoë laciniata.* — *Ruellia varians.* — *Bombax Leptaphyllum.* — *Melastoma*; gleicht der *malabathrica.* — *Trichosanthes cucumerina.* — *Cucurbita leucantha* (*Clava Herculis*). — *Narcissus Tazetta.* — *Trapa natans.* *Abel* führt in seinem *Journey into the Interior of China* nur die *bicornis* an, der Abbildung nach ist es aber hier *natans.* *Abel* erzählt, dafs die Frucht in Menge auf den Märkten verkauft werde, zu welchem Gebrauch, konnte er aber nicht erfahren. — *Arum divaricatum.* — *Capparis ceylanica* oder *horrida.* — *Gardenia.* Vielleicht das *Jasminum ceylanicum flore pleno.* — *Bauhinia nova species.* Prachtvoll. Sie läfst sich definiren: *B. floribus pentandris, fol. subrotundo-cordatis decemnerviis, bilobis, lobis rotundatis obtusis.* Fünf längliche abstehende Blumenblätter, von der Farbe der Blüten des *Rhododendron ponticum*, das oberste mit einem dunkleren Fleck. Der gebogene Fruchtknoten wird von einem stehenbleibenden, abgestutzten Kelche getragen, und bildet eine lange, herabhängende Hülse. — Unter den übrigen Tafeln werden sich *Rosae, Hibiscus, Amaryllis, Justicia* und *Vaccinium* finden, die *Orchide* ist unkenntlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die *theologisch-protestantische Lehranstalt in Wien* feyerte den Geburtstag ihres Stifters, des Kaisers und Königs, Franz I., am 12ten Februar sehr zweckmäfsig. Der Professor der biblischen Exegese, Hr. *Wenrich*, lud nach der Sitte der deutschen Universitäten durch ein gelehrtes Programm ein, das den Titel führt: *Francisci Imperatoris Augusti, Patriae Parentis Natalitium in Instituto Theologico Aug. et Helv. Confessioni Addictorum Vindobonensi A. MDCCCII piis devotisque animis celebrandum indicunt ejusdem Instituti Director et Professores. Inest Commentatio historica, qua quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant, exponitur.* Pars I. Vindobonae, typis Aut. Schmid. 20 S. 4.

Ein Königl. Ungerischer Statthalterey-Befehl an die protestantischen Lyceen, Gymnasien und Collegien in Ungern schärft ein, das Studium der hebräischen und griechischen Sprache mit mehr Eifer zu betreiben, um darin die künftigen protestantischen Theologen weiter zu bringen. Veranlassung dazu gab die Erfahrung an der theologischen protestantischen Lehranstalt in Wien, dafs mehrere Zöglinge aus Ungern und Siebenbürgen in der hebräischen und griechischen Sprache sehr unbewandert die exegetischen Vorlesungen zu frequentiren begännen, und dafs ihnen von dem Professor der biblischen Exegese im Grammatikalischen nachgeholfen werden mufste. Dieis gilt keinesweges von den reformirten Collegien zu Debreczin, Sáros Patak und Pápa in Ungern, wo man Homer, Pindar und andere griechische Klassiker mit gutem Erfolg interpretirt und darauf wöchentlich mehrere Stunden verwendet, und es auch im Hebräischen und in der Exegese des A. T. weit bringt; sondern von *andern* evangelischen Lyceen und Gymnasien A. C., wo man in den Klassen der Primaner der griechischen und hebräischen Sprache nur vier aufserordentliche Stunden widmet und es im Griechischen nicht weiter bringt, als dafs die griechische Chrestomathie von *Gedike* nothdürftig übersetzt und grammatikalisch resolvirt wird, und im Hebräischen einzelne Kapitel aus dem A. T. grammatikalisch resolvirt und übersetzt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Eymery: *Voyage historique et politique au Montenegro*, contenant l'Origine des Monténégrins, peuple autocthone ou aborigène, et très peu connu; la Description topographique, pittoresque et statistique du pays; les Moeurs de cette nation, ses Usages, Coutumes, Préjuges; son Gouvernement, sa Législation, ses Relations politiques, sa Religion, les Cérémonies curieuses et bizarres de son culte; l'Exposé de divers traits de courage, de générosité ainsi que de férocité, communs dans ce peuple. Orné d'une Carte détaillée, dessinée sur les lieux, et de douze Gravures coloriées, représentant les costumes de ce pays, deux de leurs fêtes, quelques plantes, etc. Par M. le Colonel *L. G. Vialla de Sommieres*, Commandant de Castel-Nuovo, Gouverneur de la province de Pattaro, chef de l'état-major de la deuxième division de l'armée d'Illyrie, à Raguse, depuis l'année 1807 jusqu'en 1813. II Bde. 391 u. 403 S. 8.

Ein sehr schätzbares Buch, welches ungeachtet, seines langen Titels, der vielleicht ein wenig dagegen einnehmen könnte, das auf demselben Versprochene leistet, und über diesen bisher fast gänzlich unbekannt gebliebenen Gebirgswinkel und seine Bewohner richtige und mit grosser Unparteylichkeit vorgetragene Nachrichten liefert. Der Vf. hatte nicht nur von dem Standpuncte seiner militärischen Befehlshaberstelle aus, die schönste Gelegenheit das benachbarte Montenegro zu beobachten, sondern bereiste dasselbe auch auf einer Sendung zum *Wladika* d. i. dem geistlichen Herrn Montenegro's, welcher, indem er sich dem Schutze des russischen Kaisers unterwarf, dadurch erwirkte, dass das ihm untergebene Land von der Pforte für frey und unabhängig erkläret ward. Montenegro zwischen dem 36 und 37° L. und dem 42 und 43° B. gelegen, wird östlich von der Gerichtsbarkeit *Antivari* und dem oberen *Zante*, südlich durch die *Boche di Cattaro*, westlich und nördlich durch die *Herzegovina* begrenzt, und in fünf *Nahije* d. i. Districte eingetheilt, nämlich: 1) *Katunska*, 2) *Rieska*, 3) *Piessiwaska*, 4) *Liessanska* und 5) *Czerniska*. Jeder derselben wird in mehrere Comitate oder Grafschaften abgetheilt. Die vorzüglichsten Flüsse sind die *Ricowezernowich*, *Schimzza*, *Zetta* oder *Poria* und *Suffizza*. Ueberall von Bergen und Thälern durchschnitten, gleicht Montenegro den Alpen und der Schweiz, nur dass es von weit wilderem Ansehen, weit weniger Nahrungsquellen verspricht, als es deren wirklich besitzt. Montenegro ist das einzige Land in Europa, welches keine Stadt besitzt, der Umfang desselben ist 100, die Oberfläche 418 geographische Q. M. Nach einer kurzen Nachricht über die älteren Schicksale des Landes, beschreibt der Vf. seine Reise, welche er am 10. November 1810 von *Cattaro* aus, antrat. Das erste Bewillkommungswort, womit die ihm freundlich entgegen kommenden Bewohner seinen Degen empfingen, war: *Wir werden Alle vor dir sterben.* Da der Rec. hier dem Vf. nicht in die topographischen Details folgen kann, begnügt er sich, nur einzelne Merkwürdigkeiten heraus zu heben. Die Kleidung des weltlichen oder militärischen Statthalters, welcher unter dem *Wladika* steht, ist zur Hälfte spanisch, und der Vf. glaubt dasselbe von den Spaniern, welche lange Zeit einen Theil der dalmatischen Küste besassen, herleiten zu müssen. Die Regierung besteht aus dem *Wladika*, dem *Statthalter*, den fünf *Serdaren* oder Kreishauptleuten der fünf Districte, welche so wie der Statthalter von den *Knesen*, diese von den *Woywoden*, und diese von den *Gemeinden* gewählet werden. Der dermalige *Wladika Peter Petrowich*, machte nicht nur sein Land von den Türken sondern auch sich selbst von dem Ansehen und Einflusse des Statthalters unabhängig, welcher vormals eine weit grössere Macht besass. Der *Statthalter* und die *Serdare* entscheiden die gewöhnlichen Händel, in wichtigen Fällen werden die *Knese*, *Woywoden* und Vorsteher der Gemeinden zusammen berufen. Die Todesstrafe kennen sie eben so wenig als den Selbstmord und die jährlichen Steuern, Ackerbau, Handel, Aus- und Einfuhr, Jagd- und Waldbenutzung sind allen freygegeben, nur die Fischerey ist dem Wladika vorbehalten. Nach der letzten im Jahre 1812 gemachten Zählung beträgt die Zahl der Einwohner 53,168 Köpfe d. i. 127 auf die Quadratmeile, wovon das Viertel, nämlich 13,292 waffenfähig sind. Der Vf. giebt auf vier Blättern die statistische Tabelle aller Gemeinden mit der Zahl ihrer Häuser und waffenfähigen Männer. Binnen zwölf Stunden können 7 bis 8000 Mann auf irgend einem Puncte wo das Land angegriffen wird, vereint, und binnen vier und zwanzig Stunden können bis 20,000 Menschen bewaffnet seyn. Die Kleidung der Montenegriner ist gewöhnlich weissgrau und besteht aus einem weitärmeligen Waffenrock, (Günin) der über der Brust zusammengeschnallt ist, und griechischen Zuschnitt hat; aus einer Unterweste, aus dem Hemde welches

Digitized by Google

über die Beinkleider getragen wird, aus weiten Hosen, und aus *Topanken* (welche der Vf. *Opankes* so wie irgendwo anders den ungerischen *Tschako* Chacot schreibt), aus zwey kleinen Patrontaschen für Pulver und Bley, Pistolen, Dolch, Flinten, Schnappsack und einem Shawle aus Ziegenhaar, um durch den Ueberwurf desselben die *Waffen* vor Feuchtigkeit zu sichern. Die Weiber welche die schönsten Zähne von der Welt haben, tragen dieselbe Fuss- und Kopfbekleidung wie die Männer, eine vielfärbige Schürze, (wie die Wallachinnen), viele grob gearbeitete goldene und silberne Ringe an Fingern, Ohren und Kopf. Die ledigen Mädchen flechten sich Gold- und Silbermünzen in die Haare, die Weiber schonen sich bey ihrer Niederkunft nicht im geringsten, sie entbinden mitten im Felde und setzen dann ihre Arbeit fort, wie vorher; drey oder vier Monate tragen sie die Kinder in Fetzen, und überlassen dann dieselben ohne weiters sich selbst. — Auf dem Wege von *Cevo* nach *Rettichi* sieht man rechts im Walde die Spuren einer römischen Strasse die von Risano über Montenegro nach Constantinopel führte. Dies ist die *Via Pentaguriana* deren der jüngere *Lucius* erwähnt und deren Spuren überall in Illyrien sichtbar sind, besonders in Bosnien auf der Strecke von *Jani-Serajevo* bis *Pristina* und *Castel-Nuovo*. Die Gegend um *Bichisi* ist eine Kette von Gebirgen, die sich von allen übrigen durch gänzliche Kahlheit und Unfruchtbarkeit unterscheidet, kein Halm Gras, kein Tropfen Wassers, keine Hütte, kein Vogel unterbricht hier die schreckliche Eintönigkeit der Wüste. Die Einwohner von *Bichisi* stehen im Rufe, die ersten Scheibenwerfer des Landes zu seyn, auch die Tänzer entwickeln in ihren Bewegungen ungemeine Gewandtheit und Kraft. Das Kloster und die Kirche des heiligen Basilius welche der Vf. beschreibt und seine Beschreibung mit Aufriss- und Durchschnitts- und Ansichtsplan begleitet, ist eine gewöhnliche griechische Kirche, so wie die bey ihren Heirathen üblichen Ceremonien die gewöhnlichen der griechischen Kirche sind. Die Waffenbruderschaft wird ebenfalls durch kirchliche Ceremonien geheiligt. Bey den Begräbnissen hat die Todtenklage der Weiber Statt, wie in Aegypten und der Barbarey; der Aberglaube der *Brucolaken* d. i. der Leichname der im Stande der Excommunication Verstorbenen, welche als herumirrende Gespenster gefürchtet werden, beherrscht das ganze Land. Bey dem Morde dessen Thäter nicht bekannt sind, lassen die Verwandten durch drey Kinder einen illyrischen Racheruf ausrufen, der immer mit der Schlussformel endet: *Beklaget sein Loos und rächet ihn.* Einer der grösten Unfälle der Montenegriner ist die Viehseuche; aber bey allem Verluste lassen sie sich nie von dem Schmerze desselben darniederbeugen; eine ihrer grösten Verwünschungen ist: *Geh Elender, du wirst in deinem Bette sterben!* Die Waffen die ihnen schon in der Wiege eingebunden worden, werden ihnen bey erreichter Mannbarkeit vom Vater mit den Worten übergeben: *Bringe sie zurück aus dem Kampf, oder erscheine vor mir nicht wieder.* Nur bey drey Gelegenheiten dürfen sie dieselben wechseln: bey der Vermählung, bey der Waffenbruderschaft und bey der Erbfolge. Kühn und unerschrocken im Kampfe sind die Montenegriner schlau, und leicht zum Zorne reizbar, schrecklich in ihrer Rache, unwissend und eitel, abergläubisch, begierig nach Neuigkeiten und von einer stupiden Leichtgläubigkeit; eigennützig in ihren Geschäften, aber genau in ihren Handlungsverbindungen, gastfreundlich gegen Fremde, treu ihrem Worte und ihrer Freundschaft, voll kindlicher Frömmigkeit gegen ihre Aeltern, voll Verehrung für das Alter, ausserordentlich ihrem Vaterlande zugethan, und über alle Maasen eifersüchtig auf ihre wilde Unabhängigkeit. Dieses Gemälde des Charakters und der Sitten der Montenegriner ist von dem durch die bisher als eine Art von Kannibalen oder Hottentoten vorgestellet worden, sehr verschieden. Eine der grösten Feyerlichkeiten ist die Versöhnung von Todtfeinden und Nachlassung der Blutrache welche oft durch mehrere Menschenalter ganze Familien mit Mordlust entflammt. Diese Sühne geschieht vor einer allgemeinen Landesversammlung und dem Richterstuhle *Kmeti* d. i. einem aus 24 Aeltesten zusammengesetzten Gerichte, wovon 12 von jeder der beiden Parteyen gewählet werden. Eine Wunde welche in diesem Wörterbuche der Rache *ein Blut* heisst, gilt 10 Ducaten und der Mord eines Menschen, welcher *ein Kopf* genennt wird, wird gleich zehn *Wunden*, d. i. auf hundert Ducaten geschätzt. In aller Frühe des zur Blutsühne festgesetzten Tages verfügen sich zwölf säugende Mütter mit ihren Säuglingen am Busen in das Haus des durch Mord Beleidigten um denselben durch den Anblick der unschuldigen Säuglinge zur Versöhnung zu stimmen. Die Säuglinge halten jeder ein Schnupftuch in der Hand, die Mütter klopfen an der Thüre, und nachdem der Hausherr eine Zeitlang ihren Schreyen und Bitten widerstanden, öffnet er endlich die Thüre und nimmt die zwölf Tücher an. Nach der feyerlichen Messe vereinigen sich die 24 Schiedsrichter, der Mörder erscheint kniend am Eingange der Gerichtsbehörde, und mit der Mordwaffe um den Hals, schleppt er sich kniend bis vor die Richter. Der Pope löst ihm die Mordwaffe ab und wirft sie weit von hinnen, wo die Beystehenden sie ergreifen und in Stücke zerbrechen. Der Beleidigte wird mit Bitten und Flehen von allen Seiten bestürmet, und nachdem er demselben eine Zeit lang widerstanden, reicht er endlich die Hand zur Sühne, und ruft den Himmel zum Zeugen an, dass er seinem Feinde verzeihe, sie umarmen sich, und die Luft ertönt von Freudengeschrey. Der Zug mit den zwey neuen Freunden an der Spitze geht nach dem Dorfe des Angreifers, und der Tag wird dort mit einem Gastmahle beschlossen, während dessen die als Blutsühne festgesetzte Summe in einem silbernen Becken dem Beleidigten dargereicht und oft von demselben aus Grossmuth ausgeschla-

Digitized by Google

schlagen wird. Ein anderes Nationalfest der Montenegriner ist die Fischerey, welche ausschliefslich dem *Wladika* gehört. Die Geschichte des dermaligen *Wladika, Peter Petrowich*, jetzt 73 Jahre alt, macht den Beschluss des ersten Theiles, so wie den des zweyten die Geschichte *Skanderbeg's* nach *Marini Barleti*. Der Verf. scheint aber von demselben früher weniger als man davon gewöhnlich historisch weifs, gewufst zu haben, weil er (S. 312) die Bemerkung, dafs in den Chroniken so viele obskure Könige figuriren, mit dem Ausrufe schliefst: *et le nom de Castrioto est ignoré!* Dieser zweyte Theil enthält das Gemählde des Charakters des *Wladika* und seiner Politik, wodurch er zur unumschränkten Gewalt gelangt, sein Land der türkischen Oberherrschaft entzog, und dasselbe dem russischen Schutze unterwarf. Das fünfte Kapitel beschreibt die Pflanzen von Montenegro, unter denen die Pfirsiche und Cedrate zu einer aufserordentlichen Gröfse gedeihen. Mit besonderer Vorliebe wird die *Bania* beschrieben, deren Blume und Frucht abgebildet beygefügt wird. *Maras* heifst die kleine Art von Kirschen, woraus der berühmte *Marasquin* von Zara bereitet wird. Endlich findet sich hier auch die Geschichte des von *Ali-Pascha von Janina* wider Montenegro unternommenen unglücklichen Feldzuges, der mit der schimpflichen Flucht seiner Truppen endigte. Das Gesagte genüget, um zu zeigen, dafs sich dieses Buch vor vielen andern Reisebeschreibungen durch nützlichen und lehrreichen Inhalt auszeichnet.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Wien, b. Bauer: *Wiens lebende Schriftsteller, Künstler und Dilettanten im Kunstfache.* Dann *Bücher- Kunst- und Naturschätze, und andere Sehenswürdigkeiten dieser Haupt- und Residenzstadt.* Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Herausgegeben von *Franz Heinrich Boeckh.* Auf Kosten des Vfs. 1821. XII u. 550 S. 8. (Druckpap. 7 Fl. 30 Xr., Schreibpap. 10 Fl. W. W.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *Verzeichniss der in und um Wien lebenden (bildenden) Künstler und Dilettanten* mit Angabe ihrer Wohnorte. Herausgeg. von *Fr. H. Boeckh.* 1821. 48 S. 8. (40 Xr. in Silber.)

Nr. 1. ist bestimmt, einem dringenden Bedürfnisse des Publikums abzuhelfen. Es übertrifft auch an Vollständigkeit alle seine Vorgänger, und möchte einstens den Pezzlischen Taschenbüchern den *gebührenden* Untergang bereiten, wenn der Verf. (Buchdruckerey-Correktor in der Alser-Vorstadt im fürstl. Esterhazischen Hause) bey wiederholten Auflagen die ihm unterdessen bekannt werdenden Mängel und Fehler, im Falle seiner wiederkehrenden Gesundheit, zu heben und zu verbessern sucht.

In der Vorrede spricht der Vf. von der ihm gewordenen Auffoderung mehrerer Gelehrten zur Abfassung eines Handbuches der Art, von der grofsen Zahl der Gelehrten, Künstler und Dilettanten in Wien, von des Kaisers Vorliebe für die Künste und Wissenschaften, von seinen Gönnern und Unterstützern im Aufsuchen der mannichfaltigen Stoffe, von der grofsen Mühe, welcher er sich theils durch öffentliche Auffoderungen, theils durch persönliche Bitten an Besitzer von Literatur- und Kunstschätzen unterzog; und er bescheidet sich, wegen der Schwierigkeit seines Unternehmens, nicht allen Wünschen entsprochen zu haben. Er verspricht, jede Belehrung und Berichtigung mit gröfstem Danke aufzunehmen.

Die Ordnung, in welcher er die Gegenstände auf einander folgen liefs, ist zwar nichts weniger als logisch, doch stehen sie für Unstudierte in einer scheinbaren Verbindung mit einander. Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Universität, schreitet sogleich, zum Verzeichnisse der in und um Wien lebenden, mehr als 500, Schriftsteller mit Angabe ihrer Wissenschaftsfächer und Wohnorte, wobey nur deren Geburtszeit, Ort und Schriftenzahl zu wünschen gewesen wäre. Denn unter den angeblichen Schriftstellern sind viele, welche nicht einmal eine Abhandlung in eine Zeitschrift — vielweniger gröfsere Werke geliefert haben, viele haben nur einzelne kleine Gelegenheitsgedichte, oder ganz kleine Aufsätze in Zeitschriften, verfafst. Dagegen fehlen mehrere um die Literatur und Kunst höchst verdiente Gelehrte. So z. B. hat *Bartsch* in der Vorrede zum 6. Band seines *Peintre Graveur* den Director der Friesischen Gallerie, *Rechberger* als vorzüglichen Mitarbeiter genannt, und Rec. weifs, dafs er sogar die ganze Bearbeitung des Textes zu besorgen, folglich, die dem *Bartsch*, in mehreren Zeitschriften dargereichten Lobsprüche für sich in Anspruch zu nehmen hätte. — So vermissen wir mehrere Aerzte und Philologen z. B. Dr. *Georg Schwarzott* in der Alser Kaserne und *Fiedler* in der Rossau. — Die Zeitschriften, welche in Wien erscheinen, hat der Vf. in politische und literarische Wochen- und Monatsschriften abgetheilt; allein er führt mehrere auf, welche aus Mangel an Lesefust der Wiener Einwohner — im Auslande ist ohnehin das Wenigste davon brauchbar — untergegangen sind, z. B. *Schlegels* Konkordia, Eippeldauer Briefe, vaterländische Blätter u. s. w. Neun Almanache, 29 Kalender, 4 Schematismen und 9 Taschenbücher zeugen von der Industrie der Buchhändler, ungeachtet der strengen Censur. 20 Plane von Wien und dessen Umgebungen, 12 Beschreibungen und Schilderungen desselben, sind allein hinreichend, einen lesefustigen Fremden auf einige Jahre zu beschäftigen; und die von unserem Vf. aufgezählten 18 Abbildungen, Darstellungen, Ansichten, Trachten, Zeichnungen und Zerrbilder sind ein Beleg, wie thätig die Stein- und Kupferdruckereyen sind.

Unter den Bibliotheken zählt der Vf. zuerst jene des Kaisers, des Kronprinzen und Prinzen Karl auf; die übrigen folgen in alphabetischer Ordnung; wir

Digitized by Google

wir vermissen unter denselben die kosthare Sammlung des Grafen *d'Elci* etc. In der Hofbibliothek sind die alten Handschriften von *Tycho de Brahe*, die 36zeilige Bibel von *Albrecht Pfister*, mehrere xylographische Werke, mehrere Handschriften des Kaisers Maximilian I., ein schön illuminirter Theuerdank auf Pergament, die neuen kosthartten Prachtwerke u. s. w. vergessen. — Die Mineralien- Münz- Naturalien - Präparaten - Sammlungen sind gleichfalls nach der von uns hier angegebenen Abtheilung und in alphabetischer Ordnung der Besitzer aufgezählt. Die Sammlungen von Antiquitäten, wohin auch die Münzen hätten gerechnet werden sollen, sind verbunden mit jenen der Physik, Astronomie, Heraldik und Technik, wobey manche Gegenstände mit ermüdender Weitläufigkeit — im Verhältniss zu wichtigeren Gegenständen — beschrieben sind.

Die zweyte Abtheilung scheint dem Kunstfache gewidmet zu seyn, obgleich viele dahin gehörige Sammlungen in den ersten schon aufgeführt wurden. Sie eröffnet sich mit der K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste, geht auf die K. K. Porzellain-Fabrik in der Rossau über, zählt mehr als 700 Künstler und Dilettanten (nebst allen Stümpern) mit ihren Wohnorten auf, wovon die meisten Ausländer sind. Nach denselben folgen 5 Kunst- und Schönschreiber — dann die Gemälde - Kupferstich - und andere Kunstsammlungen (wovon mehrere bedeutende Fehler, z. B. bey Adamowitsch; Camerina besitzt ausgezeichnete Rembrandt; Appellationsrath Fühme hat Naturalien, Kupferstiche und Gemälde; der Weinwirth, Held, und auch Köbel besitzen interessante Gegenstände). An diese Kunstsammlungen schliessen sich merkwürdige Büsten, Grabmäler und Statüen. Die dritte Abtheilung umfasst die Gesellschaft der (mehr als 800) Musikfreunde mit Angabe ihrer Wohnorte — die Erfinder neuer Instrumente und die Sammlungen von musikalischen Instrumenten.

In der vierten Abtheilung kommt ein Verzeichniss von Kunst- und Handelsgewerben mit Angabe ihrer Wohnorte, Fabriken, Gewölbe und Läden vor; in einem Anhange befinden sich zwey Auskunftsanstalten, merkwürdige Brücken, Brunnen, Gärten, Gebäude und Paläste, Kirchen und Kapellen der Stadt und Vorstädte, die Anzeige der Theater - Unterrichts - und Erziehungsanstalten nebst den Namen der Vorstädte.

Dass unter diesen in gleicher Ordnung aufgezählten Gegenständen kein wahrer innerer Zusammenhang statt findet, wird jedem einleuchten.

Nr. 2. ist nur ein Stück des ersten, und wurde während des Abdrucks des Hauptwerkes schon ausgegeben, theils vom Vf., theils vom Verleger.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

P. Keussler in Riga erhielt vor einigen Jahren die Erlaubniss, in dem Schlosse dieser Stadt auf eigene Kosten eine Sternwarte zu erbauen. Nachdem die Unternehmung glücklich vollendet war, kauften Se. Maj. der Kaiser Alexander das Gebäude sowohl als die darin enthaltenen kostbaren Instrumente, ein grosses Mittagsrohr von Dolland, einen Vertical - und Azimutal-Kreis von Troughton, zwey englische Pendeluhren, einen Chronometer von vorzüglicher Güte, mehrere achromatische Fernröhre, Sextanten u. s. w. Diess ist die vierte neue und trefflich eingerichtete Sternwarte, die seit dem letzten Decennium in Russland errichtet worden ist.

II. Todesfälle.

Am 19. März starb zu Rom der Cardinal *Franz Fontana*, Präfect der *Congregation de propaganda fide* und deren Druckerey, so wie der Univerlität von Rom; er war 1750 geboren und Cardinal seit 1816.

Am 20. März st. zu Frankfurt a. M. der Director des dasigen Gymnasiums, Prof. *Friedr. Christian Matthiae* (seit 1804, früher zu Grünstadt, in Mainz), in den letzten Jahren auch interimistischer Bibliothekar der Stadtbibliothek; er war zu Göttingen am 3. Januar 1764 geboren.

Am 23. März st. zu Paris der berühmteste französ. Kupferstecher *Karl Clemann Balvay Berwick*, ein Schüler des deutschen Künstlers Wille, Mitglied früher der Königl. Malerakademie, später des National-Instituts im Fache der Kupferstecherey. Er war zu Paris 1756 geboren.

Am 25. März st. zu Göttingen der um die Entbindungskunst höchst verdiente Prof. und Hofr. *Friedr. Benj. Osiander*, er war am 9. Febr. 1759 geb. und seit 1792 in Göttingen angestellt. (Vgl. *Saalfelds* Gesch. der Univ. Gött. 1788 — 1820.)

Am 28. März st. zu Gotha der durch seine Volksschriften, die Stiftung des deutschen Anzeigers und der seit 1784 mit geringer Unterbrechung von ihm bearbeiteten, von seinem zweyten Sohne fortgesetzten Nationalzeitung hinlänglich bekannte Hofrath *Rudolph Zacharias Becker*, wenige Tage vor Vollendung seines 70. Jahres.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber die neueste holländische Literatur.

Die holländische Sprache und Literatur ist in Deutschland wenig bekannt, obgleich sie von grofser Wichtigkeit für den Sprachforscher ist, als der einzige Dialect der Niederdeutschen, der sich zu einer noch bestehenden gebildeten Schriftsprache erhoben hat, und sogar in abstracten Begriffen der hochdeutschen Schriftsprache an Reichthum ungefähr gleichkommt; da er zwar für einige, wie *Ahnung*, *Sehnsucht* u. s. w., keine vollkommen passende Worte hat, aber dafür auch das undeutsche *Tendenz*, *Philosophie*, *Idee* u. s. w. aus der eigenen Fülle der Sprache auszudrücken versteht. *Jean Paul* hat in seiner *Vorschule der Aesthetik* diesen Reichthum unserer Nachbarn der Beherzigung empfohlen: und dennoch gesteht sogar ein *Bouterweck* offenherzig und mit Bedauern, dafs ihn blofs seine beschränkte Kenntnifs der niederländischen Sprache von der Bearbeitung der Geschichte ihrer Literatur zurückgehalten habe. Natürlich mufs die Unbekanntschaft mit der Sprache auch auf die Literatur zurückwirken, und man findet in Deutschland nur sehr wenige, denen die Schönheiten eines *Hooft*, *Vondel*, *Antonides*, *Cats*, *Brandt*, und der übrigen Dichter und Prosaiker des für Holland in jeder Hinsicht so glorreichen 17ten Jahrh. zugänglich sind. Mag aber auch die ältere holländische Literatur, welche doch so unmittelbar auf *Opitz*, vielleicht auf *Flemming*, und gewifs auf andere deutsche Dichter des 17ten Jahrh. gewirkt hat, jetzt für den deutschen Geschmack zu veraltet seyn — welches doch keiner, der z. B. *Vondel's Gysbrecht van Amstel*, *Lucifer* und *Jephta*, *Hoeft's* Geschichte des Abfalls der Niederlande (mit der Schiller'schen zu vergleichen) und *Brandt's* Epigrammen in der Ursprache kennt, leicht eingestehen wird — so hebt doch jetzt eine neue Periode in der holländischen Literatur an, mehr dem deutschen Geschmacke verwandt, und also gewifs einer nähern Würdigung in Deutschland werth.

An der Spitze der jetztlebenden Dichter steht unstreitig *Bilderdyk*, ein aufserordentlich fruchtbares Genie, dessen seit 1776 erschienenen Werke wenigstens 50 Bände ausmachen, und der sich durch vielseitige Kenntnisse in den meisten Fächern des menschlichen Wissens, vorzüglich in der allgemeinen Sprachkunst und der Literaturgeschichte, auszeichnet. Die Jurisprudenz verdankt ihm einige gelehrte Abhandlungen; seine medicinischen Kenntnisse hat er in dem vortrefflichen Gedichte über die Krankheiten der Gelehrten (*de Ziekte der Geleerden*) bewährt, welchen Gegenstand man einer so höchst poetischen Behandlung kaum fähig halten durfte. Seine tiefen grammatischen Einsichten findet man in der philosophischen Abhandlung über die Geschlechter der Substantive (*over de geslachten der zelfstandige naamwoorden*) und in andern kleinen Schriften; mit seltener Kenntnifs fast aller europäischen, vorzüglich aber der germanischen Sprachen, hat er mehrere auch dem deutschen Sprachforscher wichtige Winke über die Ableitung der Wörter gegeben, die in seinen verschiedenen Werken, vorzüglich in den Noten zu seinen Gedichten, zerstreut sind. Als Geolog hat er *Deluc's* System mit eigenen Zusätzen in der Kürze dargelegt. Doch seine gröfsten Verdienste hat er unstreitig als Dichter. Freylich ist er dem deutschen Geiste durchaus abhold; er eifert mit allen Kräften gegen die Freunde und Beförderer der deutschen Literatur in seinem Vaterlande, die er *Eicheltriptoleme* nennt — (*Göthe* ist der einzige, den er zuweilen lobt) — er hält streng auf die Formen des Reims und des Alexandriners — und dennoch wird jeder, der seine Gedichte liest, in ihm eine Geistesverwandtschaft mit den besten Deutschen nicht verkennen. Seine Gemüthlichkeit, sein scharfes Urtheil über diejenigen, welche der Phantasie auf Kosten des Gefühls huldigen — sein Streben nach dem Geistigen und Idealen, zeugen von einer Seele, der die Poesie etwas mehr, als schöne Verse, oratorische Wendungen, oder schale Erfindungen — und der sie mit dem Höchsten aufs innigste verwandt ist. Eins seiner neuesten Producte (denn vorzüglich in den letzten Jahren war seine Muse ungemein fruchtbar) ist der Anfang eines epischen Gedichts von grofsem Umfange, welches er aber wohl nie vollenden wird: *der Untergang der ersten Welt* (*de Ondergang der eerste Waereld*). — Er hat sich dazu eine ganz neue Mythologie erschaffen. Die *Kinder Gottes*, wovon die Mosaische Urkunde spricht, sind ihm *Paradiesmenschen*, Kinder des ersten Menschenpaars, vor dem Sündenfall im Paradiese geboren, unschuldig also, und dem Tode nicht unterworfen — nicht ganz Engel, da sie von menschlichen Aeltern stammen; aber für die Erde und groben sinnlichen Genufs zu fein, zu erhaben. Doch auch für sie hat menschliche, hat weibliche Schönheit unwiderstehliche Reize — sie sehen, sie lieben die *Töchter der Menschen*, ihrer Halbbrüder, und die Frucht dieser Liebe sind die *Riesen*, ein die gewöhnliche Menschenform übertreffendes, doch rohes Geschlecht. In den fünf bisher erschienenen Gesängen schildert der Dich-

Dichter den Anfang des Krieges über die Weltherrſchaft zwiſchen dem Rieſen- und dem kainitiſchen Stamme, der ſchon die friedlichen Sethiten in einen Winkel der Erde zurückgedrängt hat; ſeine Schlachtſcenen ſind originell, voller Kraft und Gröſse, und wie man ſich das Ringen der rohen Kraft mit einem Anfange von Bildung (bey den Kainiten) ungefähr denken kann! — doch auch manchmal zu fürchterlich, und von einer mehr Ekel als Grauſen erregenden Wahrheit. Das Schönſte in dieſem Gedicht iſt der Charakter des kainitiſchen Feldherrn *Segol*, der ſich am Schluſs zu einer höhern Natur zu erheben ſcheint, und die Liebe Elpinens, eines irdiſchen Mädchens, zu einem noch unbekannten Paradiesbewohner. Mit himmliſcher Zartheit iſt dieſe Leidenſchaft geſchildert — das Ringen ihrer Tugend mit der unwiderſtehlichen Anmuth des Unſterblichen, Geliebten, iſt eine neue, ſehr glückliche Situation. Faſt noch intereſſanter aber iſt eine Stelle, wo Kain, bey der Geburt ſeines erſten Sohnes, mit menſchlichen Gefühlen durchdrungen wird, wo die Eisrinde ſeines Herzens ſchmilzt, und er die Allmacht fleht, ihn nicht in ſeinen Kindern zu ſtrafen. Mit zum Himmel gehobnen Händen rief Kain, da ſein Sohn, ſein Hanoch, ihm ward, dem Gott des Segens zu: „Du haſt geſiegt! meine Bruſt verſtock' ich nicht mehr; in Thränen ſink' ich danieder! Ja, Allmächtiger! vor dir zerſchmelz' ich, meine Seele wird weich und zart, ſie iſt menſchlich. O Gott! ich bin Vater; ich fühle das Blut des Vaters im Herzen! es verändert mir die Seele. Der Kinderloſe hadre mit deiner Allmacht! Er fluche ruchlos Dir und ſich ſelbſt, und zwinge ſeinen Buſen zum Haſſe, Er, der im lieben Kinde ſich ſelbſt nicht wieder erzeugt und im Anblick ſeines Bildes nicht den Himmel erblickt. Ich kann mich nicht länger verſtocken; deiner Gnade nicht trotzen, nein, mein Gott! ich habe Kinder und Weib; ahnde in ihnen das Verbrechen nicht des Vaters und des Gemahls! Ach ſtrafe mich nicht in ihnen, in welchen ich athme! Dieſs ja, dieſs iſt die einzige Strafe, das einzige Leiden eines Vaters! Ich bete zu Dir, o Gott! Gnade für den erſten der Sünder! Meine Aeltern waren nur Uebertreter: ich habe in raſender Wuth mich ſelbſt, um Dir zu trotzen, das Herz gebrochen, in Abels Tod das Leben meines Lebens vernichtet! o ſegne jetzt meine Kinder, und ich erdulde, dankbar an Dir, den gedroheten Tod."

„Hier ſank er ſprachlos nieder, und zerfloſs in Thränen. Man ſagt, dafs bey dieſen Worten ein Engel einen himmliſchen Thautropfen auf ſeine Stirne goſs; es lieſs das blutige Mahl des Brudermords, als einen Schatten im Morgen erblaſſen, und hätt' es ausgewiſcht, wenn ſich zum Rachegeſchrey der Erde bey des Mörders Verbrechen nicht der Fluch der Vaters geſellt hätte."

Aus dem mitgetheilten Fragment iſt die ganze Anlage des Gedichts nicht zu errathen, nur ſo viel weiſs man, dafs der Dichter die Rieſen endlich das Paradies erſtürmen läſst, worin ihnen das unterjochte Menſchengeſchlecht behülflich iſt, doch welcher verwegene Verſuch in der Vertilgung der lebenden Weſen durch die Sündfluth endigt. Auch die Gattin *Bilderdyk's* hat ſehr vorzügliche poetiſche Verdienſte. Beide haben mehrere Sammlungen vereinigt herausgegeben. Doch immer unterſcheidet ſich die zarte Weiblichkeit und das weiche Herz der Frau *Bilderdyk's* von ihres Gatten energiſchem Tone.

Bilderdyk's vorzüglichſter, und in der Poeſie ſein einziger würdiger Schüler iſt der junge *Dacoſta*, ein portugieſiſch-jüdiſcher Jüngling voller Feuer und Kraft, der im achtzehnten Jahre ſchon die Perſer des Aeſchylos, und zwey Jahre nachher deſſen Prometheus in holländiſche Verſe überſetzte, und unlängſt einen Band vermiſchter Gedichte herausgab. *Dacoſta* hängt mit ſchwärmeriſcher Liebe an ſeinem Lehrer, dem er ein Gedicht in morgenländiſchem Schwunge des Enthuſiasmus gewidmet hat. Dabey iſt er dennoch ein Jude im ſtärkſten Sinne des Worts; er will von keiner Toleranz ſeiner Glaubensgenoſſen wiſſen, und erwartet die Rettung des jüdiſchen Volkes blofs durch die Erſcheinung ſeines Meſſias, die er in ſeinem glühenden Gedichte: *Iſrael*, als eine nicht weit entfernte Begebenheit darſtellt. *Dacoſta* iſt alſo nicht frey von Schwärmerey: doch er kann ſich mit Platons Ausſpruch entſchuldigen, der blofs dem ſchwärmeriſchen oder enthuſiaſtiſchen Gemüthe den Zugang zur Poeſie verſtattet, die er den Nüchternen verweigert. Es iſt merkwürdig, dafs *Dacoſta* die holländiſche Sprache und Poeſie über alles liebt, obſchon ſie ihm, als Iſraelite und Portugieſe von Herkunft, in gewiſſer Hinſicht doppelt fremd iſt.

Ein Zeitgenoſſe und vormaliger Herzensfreund von Bilderdyk iſt *Feith* zu Zwolle in Overyſſel. Beiden gebührt die Ehre, dafs ſie in den ſiebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die holländiſche Poeſie zuerſt aus ihrem Todesſchlafe erweckt haben. Politiſche Denkungsart hat ſie eine Zeitlang getrennt, bis die Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814 ſie wieder verſöhnten. Feith ſteht in gelehrten Kenntniſſen unendlich tief unter Bilderdyk, den er in ſanfter, menſchlicher Empfindung, in einer ſüſsen, religiöſen Melancholie (auch Bilderdyk's Seele iſt zur Traurigkeit, aber zu einer düſtern, menſchenfeindlichen Traurigkeit geſtimmt) und im Wohllaut des Ausdrucks vielleicht übertrifft. Einige vorzügliche Kirchengeſänge der im J. 1805 in der reformirten Kirche eingeführten Sammlung ſind von ihm: dabey hat er in der Romanze, der Cantate, der Ode, und dem Lehrgedicht mehrere vortreffliche Stücke geliefert. Im letztern Fache gab er ſchon früher das *Grab* und das *Alter*, und neulich die *Einſamkeit* und die *Welt*. Sein Gedicht auf den unſterblichen *de Ruiter* gilt für ein Meiſterſtück. Zu ſeinen Schülern möchte man *Rietberg*, der das *Glück der Liebe*, und zu ſeinen Geiſtesverwandten den unlängſt geſtorbenen *de Kruyff*, der die *Hoffnung des Wiederſehens* beſungen hat, rechnen.

Jünger als dieſe beide Dichter iſt der zu Rotterdam lebende *Tollens*, ein Mann, der ſich blofs durch eigenes Genie, ohne Gelegenheit zu literariſcher Bildung, zu

zu einer der höchſten Stellen auf den niederländiſchen Parnaſs emporgeſchwungen hat. Gelehrſamkeit beſitzt Tollens durchaus nicht (er gehört, wie Helmers, Loots und mehrere Andere, zum Kaufmannsſtande), aber viel Lectüre in neueren Sprachen, und eine ſehr genaue Kenntniſs ſeiner vaterländiſchen Geſchichte, wovon er ſich zur Darſtellung mehrerer einzelnen, oft wenig bekannten, Züge des niederländiſchen Heldenmuthes meiſterhaft zu bedienen verſteht. Tollens iſt der Lieblingsdichter der Nation. Bilderdyk's hohen Flug und Kraftſprache können nur einige ihm verwandte Geiſte erreichen und faſſen. Feith's melancholiſche Stimmung dürfte dem allgemeinen Geſchmacke wohl weniger zuſagen. Tollens, der jeden Ton zu treffen, und mit beyſpielloſer Gewalt über die Sprache jeden Gegenſtand zu ſchildern und dem Auge darzuſtellen weiſs, der die Schlachten ſowohl als die einzelnen Grofsthaten der alten Niederländer, die Erniedrigung und Errettung des Vaterlandes, die Schmerzen und das Glück der Liebe, häusliches Glück und Freude, die Gröfse und Beſtimmung des Dichters, alle mit Wärme und Kraft, in einer höchſt gebildeten und poetiſchen, aber dennoch allgemein verſtändlichen Sprache, beſingt — dieſer Dichter wird allgemein geleſen, und auf eine neue, wohlfeile Ausgabe ſeiner Gedichte, in dieſem Jahre veranſtaltet, haben ſich *Zehntauſend* Pränumeranten gefunden, eine faſt einzige Erſcheinung, wenn man bedenkt, dafs die holländiſche Sprache ſich noch nicht über zwey Millionen Seelen erſtreckt. (In Belgien fängt ſie nur erſt an, verſtanden zu werden). Sein neueſtes, und zugleich eins ſeiner gelungenſten Werke iſt die *Winterlagerung der Holländer auf Nova Zembla* im J. 1596 und 97. Tollens ſowohl als Feith lieben die deutſche Literatur; erſterer hat ein Bändchen ſehr glücklicher Nachahmungen deutſcher (und einzelner franzöſiſcher) Balladen, Legenden und Romanzen herausgegeben. Kein holländiſcher Dichter hat eine ſo zahlreiche Schule gebildet, als Tollens. Zu ſeinen glücklichen Nachfolgern gehören *Nierſtrafs*, der den *Erlöſer*, und unlängſt die Verdienſte des *Rubens* beſungen hat; *Meffchert*, dem die neue Armenkolonie *Frederiksoord* den Stoff zu einem vortrefflichen Gedichte gab; *van Someren*, der bey den poetiſchen Geſellſchaften zu Gent, Antwerpen und Brügge den Preis für vaterländiſche Gedichte davon trug u. ſ. w. Dieſe Dichter ſind Rotterdammer. Alle gebildeten Einwohner dieſer Stadt ſind ſtolz auf ihren letztgenannten allgemein geſchätzten Mitbürger; und waren im Begriff, ihm ein Bruſtbild zu errichten, welche Ehre er aber abgelehnt hat.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage ſind ſo eben folgende Werke erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lachmann, Fr., de die allienſi aliisque diebus religioſis veterum Romanorum. 8 maj.

Schweppe, Dr. *Albr.*, Römiſche Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer, mit vollſtändiger Rückſicht auf Gajus. gr. 8. 2 Rthlr.

Vater, Dr. *Joh. Sev.*, Sendſchreiben an Hrn. Conſiſtorialrath *Plank*, über den hiſtoriſchen Beweis für die Göttlichkeit des Chriſtenthums, nebſt einer Nachſchrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer Predigt des Hrn. Profeſſor *Marks*. 8. 12 gr.

Göttingen, im April 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben:

Sophronia, oder die *Eroberung des heiligen Grabes*, Drama in vier Aufzügen von *Wilhelm Gerhardt*. Preis 20 gr. gebunden.

Es kann der Verlagshandlung nicht zukommen zu entſcheiden, in wie fern dieſs Stück auf Klaſſicität Anſpruch mache; nur ſo viel können wir verſichern, dafs es bey den mannichfaltigen poetiſchen Schönheiten und bey der Aehnlichkeit der Zeit, in die es fällt, mit dem gegenwärtigen intereſſanten Kampfe der Griechen, kein gefühlvoller Leſer unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zum Motto dazu wählte der ſchon überhaupt und durch ſeine Ueberſetzung des *Anakreons* vorzüglich bekannte Verfaſſer die Stelle aus *Torquato Taſſo* von *Göthe:*

Sophroniens Groſsheit und *Olindens* Noth,
Es ſind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte;
Ich weiſs es, ſie ſind ewig, denn ſie ſind.

Hinzufügen dürfen wir, dafs bey der typographiſchen Ausſtattung von uns nicts verſäumt worden iſt, und ſelbſt der allegoriſche Umſchlag das Werkchen empfiehlt.

Creutz'ſche Buchhandlung in Magdeburg.

Kritiſche Unterſuchung
der
allgemeinen Polaritätsgeſetze
von
Dr. *Moritz Ernſt Adolph Naumann.*

Dieſs iſt der Titel eines ſo eben bey dem Unterzeichneten herausgekommenen, höchſt wichtigen, dem Philoſophen und dem Arzte gleich intereſſanten Werkes, das

Digitized by Google

das durch Neuheit und Tiefe seiner von Mysticismus eben so weit als von phantasielofer Scheinverständigkeit entfernten Ideen, durch den Scharfsinn und die Klarheit in der Begründung und Darstellung derselben selbst durch seinen klassischen Stil, welcher Originalität mit Fasslichkeit, philosophische Bestimmtheit mit anziehender Lebhaftigkeit, Würde mit Anmuth in seltenem Grade in sich vereinigt, bestimmt zu seyn scheint, Epoche in der Geschichte der neuern Philosophie zu machen, und die Freunde der Weisheit von mannichfaltigen Irrwegen nicht nur zurückzurufen, sondern ihnen auch auf einem früher noch nicht betretenen Pfade zur Wahrheit als Fackel vorzuleuchten.

Leipzig, im April 1822. A. Wienbrack.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch – hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componirübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes ausgearbeitet von *C. G. Ewert*. 1ster Theil, *A — L.* gr. 8. 1822. 15 Bogen stark. Preis 1 Rthlr.

Der 2te Theil, von welchem schon 8 Bogen fertig gedruckt sind, erscheint im Laufe des Sommers.

Die Carbonari.

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unter – Italien, insbesondere der *Carbonari*. Aus dem Original übersetzt von Dr. *Heinr. Döring*. Mit 12 Kupfern und einem Holzschnitt. In Carbonari Einband broschirt 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist von vielseitigem Interesse: denn es greift in die neuere Geschichte Neapels tief ein, giebt dem Geschichtsforscher helle Blicke in viele bis jetzt noch dunkel gewesene Vorfälle der letzten Staatsumwälzung und füllt manche Lücke in der Zeitgeschichte dieses Königreichs aus.

Besonders wird es für diejenigen von grofsem Interesse seyn, welche sich dem Studium des innern Wesens geheimer Verbindungen widmen: denn sie finden darin den Bund der Carbonari in seiner frühern Geschichte, seinen Aufnahmen, Graden, Symbolen, Hauptlehren, seinen Arbeits – und Tafel – Venditen u. s. w. authentisch und der Wahrheit getreu aufgedeckt, so wie Abbildungen seiner Lehrlings – und Meister – Patente und der Patente der übrigen geheimen Gesellschaften, der reformirten europäischen Brüder, der Decidirten u. s. w.

Ein schätzbarer Anhang, welchen wir einem Freunde verdanken, welcher dem letzten Feldzuge nach Neapel beygewohnt hat, enthält eine deutsche Uebersetzung der vollständigen Katechismi des Lehrlings – und Meisters – Carbonaro, so wie eine umständliche Beschreibung der Gärtnerinnen – Logen der Neapolitanerinnen.

Von historischer Wichtigkeit ist: der Bericht über die Ereignisse, welche dem Ausbruche des zweyten Bataillons von Nola vorangingen und ihn veranlafsten; wie er der Wahrheit gemäfs von allen Theilnehmern gefertigt und unterschrieben zum ewig glorreichen Andenken in allen Carbonari – Archiven niedergelegt worden; die Vorstellung der Carbonari an den Papst Pius VII. wegen der gegen sie erlassenen Bulle und mehrere andere Aufsätze.

Folgende Kupfer zieren und erläutern dieses Werk:

1) Porträt des Königs Ferdinand I.
2) Porträt des Kronprinzen Franz von Calabrien.
3) Porträt des Luigi Minichini.
4) Abbildung einer Vendita in voller Arbeit mit den Beamten.
5) u. 6) Abbildung einer Carbonari – Patrouille und eines Gardisten von der Carbonari – Legion.
7) bis 12) Abbildung von 6 Patenten.

Weimar, den 5. April 1822.

Gebrüder Hoffmann.

Folgende Fortsetzungen sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, Nr. 189. 190. gr. 4. Mit coloriten Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der *ausführliche Text* oder *Commentar* dazu, dieselben Hefte, 8 gr. oder 36 Kr.

Chirurgische Kupfertafeln. Eine auserlesene Sammlung u. s. w. *Eilftes* Heft. gr. 4. 12 gr. od. 54 Kr.

Die ausführliche Inhaltsanzeige befindet sich in unserm A. Typogr. Monatsbericht. Auch sind von vorstehenden Werken vollständige Exemplare vom Anfange an beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes – Industrie – Comptoir.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der latein. Sprache. 11½ Bogen in 8. Preis 8 gr., bey Partieen von 25 Exempl. à 7 gr.; bey 50 Exempl. à 6 gr.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänsungsblätter.

A.

Archiv für die Postoral-Wissenschaft f. J. S. *Bail.*

Assalini, P., Ricerche mediche su i Bagni a Vapore e di Calorico, e sulle Fumigazioni di Softanze Ammoniacali e Balsamiche, di Zolfo, di Mercurio etc. Tom. I. 102, 809.

B.

Bail, J. S., Archiv für die Pastoral-Wissensch. theoret. u. praktischen Inhalts. 1 — 3r Th. 99, 785.

Beleuchtung der Schrift: du Congrès de Troppau par *Bignon*, von S. v. N. 86, 681.

Beniken, F. W., historischer Hand-Atlas. 1e Liefr. alte Gesch. 2e Liefr. Gesch. bis auf Karl V. Nach *v. Dresch's* Lehrbüchern gearbeitet. 92, 729.

Bereicherungen für die Geburtshülfe u. für die Physiologie u. Pathologie des Weibes u. Kindes; herausg. von L. *Choulant*, F. *Haase*, M. *Küstner* u. Fr. L. *Meisner*. 1r Bd. 102, 812.

Bericht über die Verhältnisse des Bagnethals im Canton Wallis in Hinsicht der Sicherheitsmassnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Gletschers — 104, 829.

Beytrag zu der Gesch. der Feldzüge in Frankreich in d. J. 1814 u. 15, in Bezieh. auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg; herausg. von Kgl. Würtemb. Officieren. 1s — 3s H. 87, 689.

Bignon, du Congrès de Troppau — 86, 681.

— — — f. Beleuchtung dieser Schrift von S. v. N.

Blätter, militärische, f. F. W. *v. Mauvillon.*

Böckh, F. H., Verzeichniss der in u. um Wien lebenden Künstler u. Dilettanten — 108, 861.

— — Wiens lebende Schriftsteller, Künstler u. Dilettanten im Kunstfache; dann Bücher-, Kunst- u. Naturschätze dieser Residenzstadt. 108, 861.

Bode, J. E., astronom. Jahrbuch auf das J. 1824; nebst einer Samml. der neuesten in die astronom. Wissensch. einschlagenden Abhandll. EB. 43, 337.

Briefe aus England üb. die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien; Uebersetzung der *Lettres de St. James* — EB. 40, 319.

C.

Choulant, L., s. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.

Ciceronis, M. T., orationes select. cum notis — recens. atque edid. J. A. *Otto*, denuo recensuit atque edid. C. F. *Otto*. Partes *tres*. Edit. *tertia* auct. Auch:

— — orationes pro Sex. Roscio Amerino et in Catilinam quatuor cum not. — ed. C. F. *Otto*. Pars *prima*. EB. 48, 379.

E.

Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen, 102, 815.

F.

Funk, F. E. Th., Versuch einer auf Theorie u. Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik. 1r Bd. 103, 817.

G.

Gölis, L. A., prakt. Abhandlungen üb. die vorzüglichsten Krankheiten des kindl. Alters. 1r Bd. Hitzige Gehirnwassersucht. 2e verm. Aufl. EB. 46, 361.

H.

Haase, Fr., f. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.

Hahn, K. W., Monographie der Spinnen. 1s u. 2s H. EB. 37, 295.

Haken, Superint., f. *Nettelbeck's* Lebensbeschr.

Hayne, F. G., getreue Darstellung u. Beschreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächse. 7r Bd. 1e — 8e Liefr. 8r Bd. 1 — 4te Liefr. EB. 39, 305.

Heinrigs, J., Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie. 1s u. 2s H. EB. 37, 289.

Hochstetter, E. F., allgem. mathemat. u. physikal. Erdbeschreib. 1r Th. allg. math. Erdbeschr. 1s u. 2r Th. allg. physikal. Erdbeschr. 96, 761.

Höpfner, D. L., Predigt am Reformat. Feste 1821, ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche; nebst mehrern im Bibelverein gehalt. Reden. EB. 42, 335.

Hyneck, L., Feyerabende, od. Erzählungen in Poesie u. Prosa. 2s Bdchen. 100, 797.

I.

Jahrbuch, astronomisches, s. J. E. *Bode.*

Digitized by Google

Icones plantarum ſponte China naſcentium, e bibliotheca Braamiana excerptae. 107, 854.
Jekel, F. Joſ., o Polszcze — Polens Staatsveränderungen; aus dem Deutſchen ins Poln. von C. *Slotwinsky*. 1n Bds. 2r Th. u. 2n Bds 1r Th. EB. 38, 302.
Juſti, Dr., ſ. Vorzeit, die; ein Taſchenbuch.
Ivanhoe, ſ. Walter *Scott*.

K.

Kühler, L. A., das Zeugniſs, daſs der Sohn Gottes Menſch geworden. Weihnachtspredigt. EB. 42, 332.
— — der heilige Geiſt nur in Chriſto u. durch Chriſtum. Pfingſtpred. EB. 42, 332.
— — üb. Schwärmerey, Begeiſterung, ſcheinbare u. wahre Gröſse. Drey Predigten. EB. 42, 332.
Kartoffeln. Erzählungen u. Gemälde von F. B. 97, 776.
Klenze, L., üb. das Hinwegführen plaſtiſcher Kunſtwerke aus dem jetzigen Griechenland u. die neueſten Unternehmungen dieſer Art — 93, 741.
Küſtner, M., ſ. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.

L.

Lange, J. Ch., Verſuch einer Begründung des Rechts. 106, 841.
Leitfaden, allgemeiner, zur Bearbeitung der Charten, Regiſter, Separationspläne für Feldmeſſer. (Von J. *Müller*.) 86, 686.
Ludwig, E., ſ. J. B. *Say*.

M.

Magazin für die neueſte Geſchichte der evangel. Miſſions- u. Bibelgeſellſchaften. 5r Jahrg. 1s — 4s Quartalheft 1820. EB. 44, 350.
— für Reiſebeobachtungen ſ. R. *Nyerup*.
de Martens, Ch., Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions, des Agens diplomatiques — 100, 795.
v. Mauvillon, F. W., militäriſche Blätter. 2r Jahrg. 1821. 7s — 12s H. EB. 47, 375.
Mehring, E. Th., Mann u. Weib; oder der eheliche Umgang in allen ſeinen Verhältniſſen. Seitenſtück zu *v. Knigge*, üb. d. Umgang mit Menſchen. 1r Th. 96, 767.
Meiſsner, F. L., ſ. Bereicherungen f. d. Geburtshülfe.
Minnehöfe, die, des Mittelalters u. ihre Entſcheidungen od Ausſprüche. Beytrag zur Geſch. des Ritterweſens — 97, 769.
Molbech, Ch., Kong Erik Plogpennings Hiſtorie, oder: Geſchichte des Königs Erich Pl. 87, 693.
Müller, J., ſ. Leitfaden, allgem., zur Bearb. der Karten für Feldmeſſer.
— K. L. M., ſ. Walter *Scott*.
Müslin, Dav., Predigten vor Landgemeinden gehalten. 1r Bd. Feſt-, Communions- u. Gelegenheits-Predigten. EB. 42, 329.

N.

Nettelbeck's, Joach., Bürgers zu Colberg, Lebensbeſchreibung von ihm ſelbſt; herausgeg. vom Verf. der grauen Mappe (Superint. *Haken*). 2 Bdchen. EB. 39, 311.
Netto, F. W., Handbuch d. geſammten Vermeſſungskunde. 1r Th. 86, 684.
Nilſſon, S., Ornithologia ſuecica. Pars *prior* et *poſterior*. 93, 742.
Nyerup, R., Magazin for Reiſeagtagelſer — Magaz. für Reiſebeobachtungen. Dän. 1r Bd. 1s — 4s H. u. 2n Bds 1s H. EB. 40, 313.

O.

Otto, C. F., ſ. M. T. *Ciceronis* orationes ſelect.

P.

Pfiſter, Dan., das Dorf; ein Leſebuch für die Schuljugend auf dem Lande. EB. 47, 376.
— J. C., Herzog Chriſtoph zu Würtemberg. 1r u. 2r Th. 92, 732.

R.

Rautenberg, J. W., des Glaubens Troſt u. Hülfe. Zwey Kanzelreden. EB. 45, 359.
v. Reider, Jak. E., Beſchreibung der Landwirthſchaft im Königr. Bayern. 1r Th. Auch:
— — Bambergs Gartenbau. 89, 705.
Reinbeck, G., Handbuch der Sprachwiſſenſch., mit beſ. Hinſicht auf die deutſche Sprache. 2e umgearb. Aufl. 1n Bds 1e u. 2e Abth. reine u. angewandte allgem. Sprachlehre. EB 44, 352.
Reſſel, Joſ., Entwurf eines Diſtanzenmeſſers. 90, 720.
Richter's, T. E. M., Reiſen zu Waſſer u. zu Lande in den Jahren 1805 bis 17. 1s Bdchen. Tagebuch der Seereiſe von Emden nach Archangel — 90, 713.
Rigel, F. X., der ſiebenjähr. Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel vom J. 1807 bis 1814. 3r u. 4r Th. EB. 47, 372.

S.

Sammlung, vollſtändige, officineller Pflanzen. 2e u. 3e Liefr. EB. 38, 300.
Say, J. B., üb. den Menſchen u. die Geſellſchaft. Ueberſetzt von E. *Ludwig*. 99, 791.
Scheil, Joſ., Darſtellung der hermeneut. Momente bey der Beweisführung aus den dogmat. Beweisſtellen. 84, 668.
Schels, J. B., ſ. öſterreich. militär. Zeitſchrift.
Scott, Walter, Ivanhoe; a Romance. *Second*. Edit. I — III Vol. 93, 737.
— — Ivanhoe; nach dem Engl. von K. L. Meth. *Müller*. 1r — 3r Bd. 93, 737.
Slotwinsky, C., ſ. F. Joſ. *Jekel*.
Snell, J. P. L., Sittenlehre in Beyſpielen für Bürger u. Landleute. 4te verb. Aufl. 1r u. 2r Th. EB. 42, 336.

Digitized by Google

de Sommieres, f. *Vialla de Sommieres.*
Späth, J. L., Abhandlung über die Grundſteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke. EB. 45, 353.
Staatskalender, Großherzogl. Mecklenb. Schwerinſcher, auf d. J. 1820, 1821 u. 1822. EB. 48, 377.
— — Meklenb. Strelitziſcher, auf d. J. 1820, 1821 u. 1822. EB. 48, 377.

V.

Vereinigungsfeyer der beiden evangel. Gemeinden zu Manheim im Oct. 1821; beſtehend in Predigten u. Gebeten, nebſt Schilderung d. Feyerlichkeiten. EB. 44, 352.
Vialla de Sommieres, L. G., Voyage hiſtorique et politique au Montenegro — Vol. I. et II. 108, 857.
de Villevieille, L., des Inſtituts d' Hofwyl, conſidérés plus particuliérement ſous les rapports, qui doivent occuper la penſée des hommes d' état. 107, 849.
Voigt, J., Commentatio de Societate Lacertarum, ex fontibus hucusque ineditis conſcripta. 106, 844.
Volksgeſchichten, deutſche, aus dem erſten Jahrh. vor u. nach Chriſti unſers Heilandes Geburt. 89, 710.
Vorzeit, die. Ein Taſchenb. für das J. 1822. (Herausg. vom Superint. Dr. *Juſti.*) EB. 44, 348.

W.

Weinhart, L., die Verwandtſchaft der Sprachen, beſ. der franz. u. deutſchen; dargeſtellt in einem etymolog. franz. deutſchen Wörterbuche. 95, 753.
Wolff, J., Lehrgebäude der deutſchen Rechtſchreibung, oder neue Regeln der Orthographie. 103, 813.

Z.

Zeitſchrift, öſterreich. militäriſche. Redig. von J. B. *Schels*. Jahrg. 1820, 12 Hefte in 4 Bden. EB. 48, 383.
Zöllich, Ch. F., Briefe üb. den Supernaturalismus; ein Gegenſtück zu den Briefen üb. den Rationalismus. 83, 657.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 75.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Bär in Königsberg 93, 744. *v. Berg* in Oldenburg 87, 695. *Göſchen* in Berlin 87, 696. *Köhler* in Freyberg 106, 848. *Mayer* in Minden 87, 696. *Mitſcherlich* in Berlin 93, 743. *Nees v. Eſenbeck* in Bonn 93, 744. *Nögerath* in Bonn 87, 696. *Sack*, Graf 106, 848. *Schwabe*, Paſtor zu Wormſtedt im Weimarſchen 87, 695. *Schweppe* in Göttingen 87, 696. *v. Weſtenrieder*, Königl. Bayer. Geh. geiſtl. Rath 87, 695.

Todesfälle.

Aſsmann in Wittenberg 92, 735. *Becker* in Gotha 108, 864. *Berwick* in Paris 108, 864. *Buhl* in Bremen 91, 726. *Fontana* in Rom 108, 863. *Köſter* in Arnsberg 91, 726. *Matthiae* in Frankfurt a. M. 108, 864. *Nemnich* in Hamburg 91, 726. *Oſiander* in Göttingen 108, 864. *Roſsberg* in Dresden 84, 671. *Schatter* in Neunhofen bey Neuſtadt an der Orla 106, 847. *Seidel* in Deſſau 97, 775. *Spiel* in Celle 106, 847. *Wiedeburg* in Helmſtädt 91, 726.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Bonn, Univerſit., Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 94, 745. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 91, 721. *Greifswald*, Univerſit., Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 98, 777. *Halle*, Univerſit., Zehnter Bericht der Königl. Klinik für Chirurgie unter *Weinhold's* Direction 101, 801. *Heidelberg*, Univerſit., Verzeichniſs der Sommervorleſungen 1822. 85, 673. *Riga*, die in dem Schloſſe daſ. von *Keuſsler* auf eigene Koſten erbaute, vom Kaiſer *Alexander* nachher gekaufte Sternwarte iſt die 4te in Rufsland neu eingerichtete 108, 863. *Wien*, theolog. proteſtant. Lehranſtalt, Geburtstagfeyer ihres Stifters, *Wenrich's* latein. Einladungsprogr.; Königl. Unger. Statthalterey - Befehl an die proteſtant. Lyceen, Gymnaſien u. Collegien in Ungern, das Studium der hebr. u. griech. Sprache mit mehr Eifer zu betreiben, Veranlaſſung dazu 107, 855.

Vermiſchte Nachrichten.

Cygnäus, evangel. Biſchof von St. Petersburg, vom Kaiſer an ihn ergangener Auftrag wegen Organiſirung des evangel. Reichsgeneralconſiſtoriums, ſo wie des proteſtant. Kirchenweſens überhaupt; deshalb vom Biſchof getroffne Einladung hiezu an die Geiſtlichen ſeines Standes 84, 671. *Holland*, über die neueſte Literatur daſ. 109, 865. *Weinhold's* zehnter Bericht über die Königl. Klinik für Chirurgie zu Halle 101, 801.

III.

Digitized by Google

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 94, 751. *Büſchler.* Verlagsbuchh. in Elberfeld 88, 701. Central-Comptoir, literar., in Leipzig 88, 698. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 101, 804. 805. 105, 833. 837. 839. 109, 869. 872. *Cräker.* Buchh. in Jena 101, 805. *Daramann.* Buchh. in Züllichau u. Freyſtadt 88, 699. 91, 728. *Eyraud.* lithograph. Verlagsh. in Neuhaldensleben 105, 839. *Fleckeiſen.* Buchh. in Helmſtädt 94, 752. *Frommann* in Jena 105, 835. 839. *Grunert*, Karl, in Halle 98, 784. *Hammerich* in Altona 105, 838. *Hartmann* in Leipzig 105, 835. 838. 109, 871. *Heyſe* in Bremen 91, 727. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 109, 871. *Keyſer.* Buchh. in Erfurt 88, 699. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig 88, 701. 101, 805. *Kümmel* in Halle 105, 837. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 88, 698. 109, 872. *Leske* in Darmſtadt 98, 783. *Mayer* in Aachen 105, 837. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 101, 803. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 88, 697. *Petri* in Berlin 88, 697. *Schönian*, Buchh. in Elberfeld 105, 833. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 91, 728. 101, 808. *Schweighauſer.* Buchh. in Baſel 98, 783. *Starke* in Chemnitz 105, 835. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 109, 869. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 105, 836. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 88, 700. *Wienbrack* in Leipzig 109, 870.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction einer bedeutenden Naturalien-Sammlung in Halle, *Gebauerſche* 105, 840. *Niemeyer* in Halle, Nachtrag zu der Nr. 322. v. J. ergangenen Anfrage u. Bitte an Hymnologen; nebſt einigen Worten über die Geiſtesverirrungen gelehrter und frommer Männer 88, 702. *de Wette* in Weimar, Bitte an Gelehrte in Betr. ſeiner, ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe ſämmtl. Briefe Dr. Mart. Luther's 98, 784. *Zirges* in Leipzig, Verzeichniſs kürzlich erſchienener bey ihm zu habender franz. Prachtwerke 94, 752.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 7642

Digitized by Google